№ 1. Mittwoch, den 5. Januar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Hlt

2039

Inhalt: I. Kurze Nachricht von F. Parrot's Reise zum Nordcap. Sp. 1. — II. Zur Kunde der Ritterschlösser im alten Livland. Sp. 4. — III. Zur Chronik von Riga. Sp. 8. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 9. Aus Dorpat. Sp. 10. Aus Reval. Sp. 10. Aus Goldingen. Sp. 11. — Universitäts- und Schulchronik. Sp 11. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 12. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Ehstland, Reval, Narva, Curland, Mitau, Libau. Sp. 13. — Necrolog. Sp. 14. — Bibliographischer Bericht für 1837. Fortsetzung Sp. 15. — Russische Journalistik. Sp. 16.

I. Kurze Nachricht von meiner Reise zum Nordcap.

Rein wissenschaftliche Zwecke erregten in mir den Wunsch, eine Reise zum Nordcap zu machen, und nachdem das Conseil unsrer Universität meinen Vorschlag in Erwägung gezogen, und den hohen Obern vorgestellt hatte, daß mir zu dieser Unternehmung die Reisekosten aus den Fonds der Universität, so wie die Mitnahme der erforderlichen Instrumente aus dem physicalischen Cabinet bewilligt werden möchte, hatte Se. Kaiserliche Majestät die Gnade, zu dieser, außerhalb der Reichsgränze vorzunehmenden Reise die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen. Die wissenschaftlichen Zwecke bestanden 1) in astronomischen Orts- und Zeitbestimmungen, 2) Beobachtungen des Pendelschwunges zur nähern Untersuchung der Gestalt der Erde, 3) Beobachtungen an der Magnetnadel nach ihrer Abweichung vom Meridian, den Schwankungen ihrer Stellung, ihrer Neigung gegen den Horizont, und der verschiedenen Kraft, mit welcher sie an verschiedenen Orten angezogen wird. Als erfahrner Gehilfe bei diesen Arbeiten und als treuer Gefährte in Beschwerden und Gefahren begleitete mich Herr Candidat A. Nöschel.

Am 10. Juli a. St. begaben wir uns von St. Petersburg aus auf den Weg über Wiburg, Kuopio und Uleåborg nach Tornea, wo wir am 23. Juli eintrafen. Von diesen 13 Tagen wurden aber zwei zu magnetischen Beobachtungen in Kuopio und einer zu anderweitigen Geschäften in Uleåborg verwendet. In Tornea findet der Reisende Alles, was ihm zum weitern Fortkommen von Nöthen ist und selbst zu mäßigen Preisen; auch fehlt es dort nicht an Personen, die wenigstens mit gutem Rath zu helfen bereit sind, und ein sehr wohl eingerichteter Gasthof bietet ihm gehöriges Unterkommen selbst für einen längern Aufenthalt. Dessen ungeachtet ist man auch hier noch weit davon entfernt, einen festen Plan für die noch übrigen 900 Werst bis zum Nordcap entwerfen und befolgen zu können, denn — auch in Tornea kennt man das Nordcap nur von Hörensagen!

Ein wackrer Schwede, der Lehnsmann aus Mauno, 430 Werst oberhalb Tornea, der in Privatgeschäften kürzlich herabgekommen war, ward uns bekannt, und weihte unsrer Sache mit uneigennütziger Dienstfertigkeit seine Erfahrung, seine Einsicht, seine Kraft. In seiner Begleitung machten wir die interessante Wasserfahrt den Tornea- und Muonio-Strom hinauf, 550 Werst weit, bald zwischen anmuthigen, bewohnten Hügelländern, bald zwischen dichten, nie betretenen Waldungen; hier über Stromschnellen von außerordentlicher Kraft, dort über spiegelglatte Seen hin. Ein kräftiger, edler Menschenschlag lebt hier; Treue ist sein Stammcharacter; Lüge, Diebstahl, Betrug, zu denen die Dürftigkeit des Bodens, der Mangel an Erwerb und die Abgelegenheit von

Justizbehörden Anlaß geben könnten, sind Dinge, von welchen der Reisende überall in Europa leichter etwas erfährt und erzählen lernt, als an den fernen Ufern des herrlichen Muonio-Stromes.

Seinem Laufe stets entgegenfahrend hatten wir uns mit stark westlicher Wendung allmälig bis zu einer Höhe von 1400 Fuß erhoben, und befanden uns bei seinem Ursprunge zugleich an der Gränze der drei nordischen Reiche, die hier sich berühren. Ein rauher Gebirgskamm, Ausläufer der Skandinavischen Kjölen, trennte uns jetzt nur noch von der eine starke Tagereise entfernten Küste. Unser treuer Lehnsmann begleitete uns auch bis dorthin. — Die Böte, selbst mit manchem Reisegeräthe, wurden an dem Gestade eines Sees, unbesorgt über ihre Erhaltung, zurückgelassen, unsre Instrumente und andere Sachen 8 rüstigen Finnen auf den Rücken geladen, und nun schritten wir, von hohen Berggipfeln umgeben, zwischen größern und kleinern Seen, durch reißende Bäche hindurch über üppige Grasabhänge, über Schneetriften und rauhe Felsengründe stets munter dahin, in einer Einöde, deren Stille nur hier und da der Flug eines Raubvogels oder das Brausen einer hundert Klafter hohen Kaskade unterbrach. Da trat plötzlich unserem Blicke auf der Höhe die majestätische Felsenküste Finnmarkens entgegen; — es war Lyngenfiord, der sich mehrere Meilen tief ins Land hineinzieht mit seiner prachtvollen Felsenkrone, deren Wände tausendfach zerklüftet nackt und glänzend aus dem Meere bis zu 3000 Fuß hohen zahlreichen Gipfeln emporsteigen.

Ein leichtes, schmales Boot, von zwei rüstigen Normannen oder von ebenso erfahrnen und muthigen Seefinnen geführt, wird nun betreten, und, bald rudernd, bald mit schwellendem Segel, hier der glatte Meeresspiegel, dort die kurz gebrochene Woge durchschnitten. So geht es bis zum Nordcap, etwa 300 Werst weit auf dem Nordmeere hin. Aber Alten, das durch Leop. v. Buch so lieblich geschilderte Alten, mit den, von Brittischem Kunstfleiße aufgeschlossenen Kupfergruben darf nicht übergangen werden, und auch Europa's nördlichste Stadt, das mercantilische Hammerfest, mit seinen lebensfrohen, gastfreien Bürgern, wird freundlich begrüßt.

Durch widrigen Wind erfuhren wir aber vielfachen Aufenthalt, und erst am 25. August doublirten wir das majestätische, das gewaltige Nordcap in unserm Boote, das einer Nußschaale ähnlich am Fuße dieser 1000 Fuß hohen Felsmauer dahinzog. Ein einfacher, braver Normann lebt fünf Werst vom Nordcap in einer Bucht mit seiner Familie vom Fischfang; er nahm uns gastfreundlich auf, als wir um Mitternacht unter hellem Nordlichtschein an seine Thür klopften, und räumte uns willig eines seiner Häuschen ein, das von Balken aus der Fremde gezimmert, von einem kleinen Eisenofen

durch Treibholz erwärmt, mit einem Lager aus reinlichen Rennthierfellen, einem alten Tische und ein paar Stühlen meublirt, uns Alles von Schutz und Bequemlichkeit darbot, was wir am Nordcap nur zu finden hoffen durften; und vollends, als wir, wegen beständig trüber Witterung um der so nothwendigen astronomischen Beobachtungen willen bis dahin in tiefer Besorgniß schwebend, gleich am ersten Morgen von Sonnenschein geblendet uns aufrafften, und den klarsten Himmel vor uns sahen, — welch ein frohes Dankgefühl bewegte da nicht unsre Herzen, wie freudig eilten wir da nicht zur Arbeit, um von den uns vergönnten kostbaren Stunden keine zu verlieren!

In zwölf Tagen, während welcher das Wetter fast ohne Unterbrechung warm und heiter blieb, vollendeten wir glücklich alle Arbeiten, die in unserm Plane lagen, und brachten den ganzen 4. September auf dem Nordcap selbst zu, mit seiner Ausmessung und seiner naturhistorischen Characteristik beschäftigt. Kaum hatten wir das Ziel unsrer Reise verlassen, als ein gewaltiger Sturm losbrach, den Lauf unsres kleinen Fahrzeuges hemmte, und uns zwölf Tage lang in dem lieblichen Havösund erfahren ließ, was des biedern Normanns Gastfreundschaft ist.

Der Winter wollte heranbrechen; von Alten aus wurde der Landweg eingeschlagen, in angenehmer Begleitung eines jungen Naturforschers aus Lund, der Spitzbergen bereist hatte, über Lapplands beschneete Hochebenen nach Tornea, bald zu Fuß, bald in Rennthierschlitten, bald auf dem mit Treibeis bedeckten Muonio-Strome. Aber mitten unter allen Beschwerden labte das Herz sich wieder an der Treue des wackern Finnen und der warmen Theilnahme seines frommen Seelsorgers.

Finnland wurde rasch auf dem geradesten Wege nach Helsingfors durchzogen, einer Stadt, in welcher der Gebildete so gern verweilt. Mit dem ersten günstigen Winde brachte uns die schöne Kriegsbrigg Palinurus über den Finnischen Meerbusen, und am 25. November betraten wir fröhlichen und dankbaren Gemüths die heimathliche Küste.

F. Parrot.

II. Zur Kunde der Ritterschlösser im alten Livland.

In Beziehung auf meine Abhandlung über die Ritterschlößer im alten Livland, die im 2. Hefte der Mittheilungen unserer Alterthumsgesellschaft abgedruckt ist, sind mir von einem Freunde, dem Herrn

Hofrath und Ritter H. v. Hagemeister zu Alt-Drostenhof, Mittheilungen geworden, aus denen ich hier dasjenige, was ein allgemeines Interesse haben könnte, abdrucken lasse.

Ich bin überzeugt: daß die Pillskallni weit zahlreicher sind (wenigstens im eigentlichen Lettenlande), als man gewöhnlich annimmt. In den sogenannten „Batterien", von denen aus im 16. Jahrhunderte die Schlösser Ronneburg, Serben, Pebalg &c. von den Russen beschossen wurden, sehe ich nichts als uralte Pillskallni, die in grauer Vorzeit, in festen, durch das Terrain begünstigten Stellungen erbaut, den Deutschen gleichsam den Ort anzeigten, wo sie ihre Schlösser zu errichten hatten. Daß Iwan Wassiljewitschs Heer jene Batterien errichtet, ist ganz unmöglich, schon durch die Kürze der Zeit, binnen welcher er von einem Schlosse zum andern zog, und wegen der ihm (in dem Maaße als hiezu erforderlich) gewiß mangelnden Transportmittel und Schanzgeräthe. Daß er aber die alten Pillskallni zu seinen Batterien benutzte, ist höchst wahrscheinlich. Fast alle Pillskallni, die ich kenne, haben oben sehr fruchtbares Erdreich, und z. B. bei Weissensee im Rigischen Kreise ist einer, von dem mein verstorbener Schwiegersohn Tiesenhausen mir sagte: daß er seit undenklicher Zeit besäet, aber nie bedüngt werde, was bei der Steile des Berges auch nicht wohl möglich wäre. Dieses beweiset: daß dort Jahrhunderte hindurch Menschen gelebt haben, wodurch wohl allein sich auf den Zinnen jener Berge solcher Humus erzeugen konnte. Wo jetzt auf solchen Bergen kein Acker ist, finden sich wenigstens sehr kräftig wachsende Bäume. Einer der mir bekannten Pillskallni (bei Ramkau an der Aa, unstreitig einst der Sitz des Lettischen Landes-Häuptlings Rameke, dessen unsere Chronikener wähnen) muß einst der Schauplatz denkwürdiger Begebenheiten gewesen sein, da er im Sagenkreise des Landvolkes eine Stelle einnimmt. Eine gute Werst unterhalb dessen, am linken Ufer der Aa, liegt nämlich ein gewaltiger Steinhaufe, den die Einen Krekkaling nennen, während Andere es wie Grekalin, aussprechen. Heißt dieses nun livisch oder esthnisch: Gräkalin (Griechenstadt?), oder Lettisch: grehke kallning (Sündenberg?). — Die dort herrschende Sage ist eine zweifache. Die erste heißt: es wären gewaltige Männer gekommen, die das Land verwüstet, man habe sie erschlagen nach vielen Kämpfen. Kurze Zeit darauf wären sie wieder da gewesen. Man habe sie wieder todt geschlagen, und damit sie nicht von neuem aufstünden, diese Steine über sie gehäuft, unter denen sie nun ruheten. (Ich habe diesen Steinhaufen einst mit 60 Menschen durchwühlt, und unter demselben gegraben, allein keine Spur von Gebeinen gefunden). Worauf mag sich die sonderbare Sage beziehen? Ich glaube nicht, daß Ordensritter

darunter zu verstehen sind, denn diese blieben ja im Lande, und der Steinhaufe wäre fruchtlos gewesen. Vielleicht sind Normannenzüge einer früheren Zeit hier gemeint? — Die zweite Sage ist folgende: die Bewohner des rechten Aa-Ufers, wären bereits Christen, die des linken (auf welchem der Steinhaufe liegt) noch Heiden gewesen. Da habe der Teufel den letzteren eine Brücke bauen wollen, damit sie die Christen bekämpften; zu jenem Zwecke habe er in einer Nacht die Steine herbeigetragen. Gott habe dieses gesehen, und ihm ein mächtiges Ziz! zugerufen, worauf der Teufel die Steine fallen lassen, die bis auf den heutigen Tag dort liegen. Zu bemerken ist, daß die Aa dort so seicht ist, daß ein Kind sie durchwaten kann, daher es dort zu einem feindlichen Einfalle keiner Brücke bedürfte. — Dennoch muß hier Außergewöhnliches geschehen sein, sonst würden an diese Stätte nicht jene Sagen geknüpft sein. — Ich halte jene Stätte für einen Opferplatz der alten Letten, der ganz passend in der Nähe der Burg ihres Häuptlings Rameke lag. Mancher kräftige Kämpe der Vorzeit mag dort dem Pikolos oder andern Göttern geopfert und seine Asche unter den Steinen begraben worden sein. Waren, wie es immer möglich ist, die Bewohner des rechten Aufers, in ihrem Christenthum beharrlicher als die des linken, auf welchem sich jener Steinhaufe befindet, so möchte man leicht annehmen können: daß Pikolos oder der Teufel, sie wieder abtrünnig gemacht, und von der Stätte aus, die ihm geweihet war, in ihre Heimath bringen wollte. Dieses dürfte denn wohl der Grund der Sage, daß der Teufel dort habe eine Brücke bauen wollen, sein. Noch in späterer Zeit ist dort wahrscheinlich geopfert worden, und daher jener Ort als Sündenberg (Grehke Kallning) bezeichnet.

Unter den Bauern bey Wenden, hat sich noch die Tradition erhalten, in welcher Art einst das Schloß daselbst gebaut worden. Vom Steinbruche (der vielleicht ½ Werst vom Schlosse entfernt ist) bis zum Bauplatze hätten mehrere Reihen Menschen, Mann bei Mann, bis zu den Bau-Gerüsten gestanden. So wie ein Stein gebrochen worden, sei er von Hand zu Hand, bis zum Schlosse gewandert. — Hier in Drostenhof lagen in meiner Jugend 5 große Steinhaufen an den Ufern eines großen Morastes, in dessen Mitte sich ein Holm befindet. Die Steine wurden später zum Bau verwendet, und endlich blieben im Grunde jedes dieser Haufen, große regelmäßig liegende Steine nach, die ohne durch Mörtel verbunden zu sein, doch so lagen, daß man sie für die Fundamente verschiedener Zimmer halten konnte. Alte Bauern erzählen folgende Sage: es habe hier (auf dem Holme im Morast) einst ein Schloß gebaut werden sollen. Die Gebiete Ronneburg, Smilten, Palzmar, Pebalg

und Serben, hätten dazu Steine führen müssen (daher 5 Haufen). Jeder Paggast eines Gebietes hätte etwas Bestimmtes zu liefern gehabt, und die gleich den Kammerfundamenten liegenden Steine bezeichneten die Haufen der einzelnen Paggaste. Diese Sage hat sehr viel Wahrscheinliches, und deutet die Kräfte an, die zusammen wirken mußten, um ein Schloß zu erbauen. —

Als in Serben, auf dem alten Schloßplatze, die Keller zum jetzigen Wohnhause gegraben wurden, habe ich alte Dachpfannen ausgraben sehen, die die Form durchgeschnittener Cylinder hatten, — die Form schien dabei etwas conisch verjüngt zusammenzulaufen. — Vielleicht waren dieses indessen Dachpfannen, mit denen einst ein runder Thurm gedeckt war, für welchen diese Form derselben sehr passend war.

Haben Sie sich wohl je die Frage gestellt: wie wurden die großen Räume der Schlösser im Winter erheizt? Ich glaube hierüber Folgendes referiren zu können. Im Schlosse Marienburg (in Preußen) ward, nach Wegschaffung des Schuttes, die Heizungsanstalt für denjenigen Flügel, welcher den 97 Fuß langen Convents-Saal enthält, im Keller unter demselben, gefunden. Dort befindet sich nämlich ein Ofen, der unseren Malzriegen-Oefen vollkommen ähnlich ist, und doppelte Gewölbe hat, zwischen denen Feldsteine liegen, die durch die Hitze glühend werden. Aus diesem Ofen gehen Röhren in die verschiedenen Zimmer, durch den Fußboden, wo Klappen angebracht sind, mit welchen man diese Röhren nach Belieben schließt, oder öffnet. — Jener große Saal war bey der strengsten Kälte im Winter 1823 einmal versuchsweise auf 20° Reaum. Wärme gebracht worden. Die Herren Schloß-Aufseher zeigten mir diesen Ofen, als den merkwürdigsten Theil des Baues, und ihrer Entdeckungen, und als ich ihnen versicherte: daß solche Oefen uns längst bekannt, und der meiner Malzriege eben so construirt sei, wollten sie mir kaum Glauben beimessen.

Der gänzliche Verfall unserer Schlösser datirt unstreitig aus dem 17. Jahrhunderte, in welchem die meisten mit Schlössern versehenen Güter Eigenthum vornehmer Schweden wurden, die nichts für die Erhaltung der Baue thaten. — Daß das gesprengte Wendensche Schloß später ganz wohnbar gewesen, ist gewiß. Als das Gut etwa 1680 reducirt, und der Zustand der Gebäude aufgenommen ward, fand sich das Schloß meist ohne Thüren und Fenster, der Verwalter sagte bei dieser Gelegenheit aus: daß die Reuter-Compagnie, welche vor ein Paar Jahren dort in Besatzung gelegen, die Dielen ausgebrochen, und sammt Tischen und Bänken zu Feuerung verbraucht, auch das Blei von

den Fenstern geraubt, und verkauft habe; dadurch sei dann das Schloß verfallen."

Die Freunde unserer Landesgeschichte werden es mir hoffentlich Dank wissen, daß ich diese Nachrichten, die sonst wohl niemals ins Publicum gekommen wären, hier mittheile.

Dorpat, den 15 Decbr. 1837.

A. Löwis.

III. Zur Chronik von Riga.

(Aus alten Notizen.)

Anno 1753 den 26. Aprill, als am Tage der Raths-Wahl, Morgens um 7 Uhr, fing an die neue gegossene Glocke, in dem Peters Thurm, ordentlich die Stunden zu schlagen; was seit dem kläglichen Brand 1721 den 10. Mai, da von einem zündenden Donner-Wetter, die vorige, nebst andern Laut- und Spielglocken, geschmolzen, mithin der Thurm sammt der ganzen Kirche in die Asche geleget worden, nicht geschehen. Hat gewogen 18 Schiffpfund.

Anno 1754 den 8ten Aprill starb in der Vorstadt eine Wittibe, Namens Anna Sophia, welche 1649 den 4ten Mertz zu Stockholm gebohren, 1676 sich an Peter Melenius verheirathet, mit welchem sie bis 1708 32 Jahr gelebet, 46 Jahr Wittibe gewesen und 26 Kinder und Kindeskinder gesehen. Ihre Lebenszeit 105 Jahr 1 Monat und 4 Tage.

Anno 1754 in der Nacht zwischen dem 18. und 19. April war ein so gewaltiges Donnern und Blitzen, daß davon die Erde schütterte und mit beständigem Feuer umgeben war.

Anno 1754 den 14. October begingen wir unter Abfeurung der Kanonen, an der Zahl 101, Pauken- und Trompetenschall, Illumination der ganzen Stadt, aus innigsten Herzens-Vergnügen, das Freuden-Fest, über die beglückte Geburth Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Groß-Fürsten Paulus Petrowitz. Sodann in den folgenden Tagen die Festins, von der hohen Generalität, der Kaiserlichen Regierung, der Ritterschaft und der Stadt, unterhalten wurden; auch ein jeder Einwohner insbesondere seine Freude und Ergötzung bezeugte und selbige in ermunterter Bewegung, mit dem von einer Löbl. Compagnie der schwarzen Häupter vernen anstalteten Concert, und nachherigen magnifiquen Ball en Masque, vermehrete, auch die blaue Bürger-Compagnie daran Theil nahm und ihre vergnügte Stunden ausnehmend an den Tag legte. Ueberdem das Amt der Tischler nicht weniger vergnügt war und ihr frohes Bezeugen mit aller nur ersinnlichen Angenehmheiten darstellete. (Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 23. December 1837.

Nachdem wir in der vorigen Woche eine anhaltende Kälte von 10 bis 15 Graden gehabt hatten, wurde es zu Anfange dieser Woche etwas wärmer, und einzelne Schneeflocken verkündigten bereits die lange vergebens erwartete Winterbahn. Seit gestern hat die Kälte aber wieder zugenommen und die Schneewolken sind verschwunden, so daß bei einem Froste von mehr als 10 Graden vor dem Feste wohl an keine Bahn mehr zu denken ist. Indessen haben wir eine lebhafte Zufuhr tief aus dem Innern von Weiß-Rußland und Litthauen auf der Düna.

Am 14. d. M. ist in einer auf dem Schwarzenhäupterhause gehaltenen Versammlung der Subscribenten zu dem Theaterfonds beschlossen worden, dem Director der Bühne, Herrn Carl von Holtei, die Auswahl der zu gebenden Stücke, die Führung der Theatercasse, die Anstellung und Entlassung des Personals, die Gagenzahlung u. s. w. auf eigene Gefahr und Rechnung zu überlassen, so daß er nur zwei Male jährlich dem Theatercomité Rechenschaft abzulegen hat.

Auf ihrer Kunstreise nach St. Petersburg ist hieselbst Miß Anna Robena Laidlaw, Pianistin J. M. der Königin von Hannover, eingetroffen und wird nach den Feiertagen ein Concert geben.

Das hiesige Gymnasium hat am 19. d. M. 9 Zöglinge (4 Medicinär, 3 Juristen, 2 Theologen) mit Zeugnissen der Reife entlassen.

Nachdem nun auch die Eduard Frantzensche Buch- und Musicalienhandlung, mit der jetzt eine französische Leihbibliothek verbunden ist, von dem oberen Stock des Hauses in der Kaufgasse, in welchem sie bisher befindlich war, in das Parterrelocal desselben verlegt ist, befinden sich unsere sämmtlichen Buchhandlungen zur ebenen Erde.

Caviezel's Conditorei in der Schloßgasse ist durch den Ausbau des Locales zu einem aus mehreren einzelnen Abtheilungen bestehenden Magazine erweitert worden.

Die Handelshäuser R. C. Reimers jun. & C. Stephany und Hielbig & C. lösen sich in der Art auf, daß der Königlich Sächsische Consul, Herr Johann Jacob Eduard Stephany, aus dem ersteren, und Herr Aeltester Carl Michael Lange aus dem letzteren austritt, in welches Herr Edmund von Trompowsky eintritt.

Lange war unsere Handelswelt von Falliffements verschont gewesen. Jetzt hat das seit einigen Jahren bestehende Handelshaus F. Knieriem & C. sich für banquerot erklärt.

„9"

Riga, den 30. Dcbr. 1837.

Der Winter hat sich uns in voller Kraft gezeigt, denn wir haben in der Stadt bis 20 und in den Vorstädten bis 22° Kälte gehabt, leider immer noch ohne Schnee, der nicht einmal hinlänglich da ist, um erfrorne Glieder damit wieder beleben zu können. Jetzt, bei etwas gelinderer Temperatur von etwa 14°, fällt zwar etwas Schnee, doch bei weitem noch nicht genug, um eine gute für uns und die Producten-Zufuhr so nöthige Bahn zu bilden.

Unsere diesjährige Producten-Ausfuhr unterscheidet sich in der Quantität der Hauptartikel von der vorjährigen wie folgt:

Flachs und Hoede in 1836, S.-Pfd. 174,215;
" " " in 1837, " 124,180;
also um 50,000 S.-Pfd. weniger.

Hanf und Tors in 1836, S.-Pfd. 83,212;
" " " in 1837, S.-Pfd. 86,195;
also 3,000 S.-Pfd. mehr.

Säeleinsaat in 1836, 146,458 Tonnen;
" in 1837, 119,545 "
27,000 " weniger.

Schlagleinsaat in 1836, 208,413 Tonnen;
" in 1837, 241,323 "
33,000 " mehr.

Dedder- und Hanfsaat in 1836, 73,670 Tonnen;
" " " in 1837, 133,845 "
60,000 " mehr.

Getreide aller Gattungen 17,810 Lasten; darunter:
11,311 Lasten Roggen,
5375 " Hafer, und
1000 " Gerste;
außerdem 5065 S.-Pfd. Tabak,
4963 " Hanf- und Leinöl,
1510 " Talg,
6351 " Roggenmehl,
1141 " Taue,
11,275 " Knochen,
70,300 St. rohe und gegerbte Häute und Felle,
7345 " Segel- und Raventuch,
90,100 " Wagenschoß, runde und viereckige Balken,
212,500 Bretter,

nebst mehreren anderen unbedeutenderen Artikeln. Deren Gesammtwerth beträgt 42,509,620 Rbl. B. Ass.; davon allein für 24,374,982 Rbl. nach England, und für beinahe 9 Millionen Rubel nach Holland und Belgien gegangen sind. Ausclarirt wurden 1116 Schiffe nach fremden und 131 nach russischen Häfen.

Dorpat, den 31. December 1837.

Der 30. December wurde hieselbst, wie schon in den drei letzt verflossenen Jahren, auf Veranstaltung des Herrn Lionel Kieseritzky, durch eine interessante öffentliche Feier: die Christbescherung armer Waisen, im Locale der academischen Musse begangen. Gegen Entrichtung einer mäßigen Entrée hatte jede Familie aus den gebildeten Ständen, welche an dem Feste Theil nehmen wollte, das Recht, ein Waisenkind mitzubringen. In dem Mussensaale, welcher nach 6 Uhr, nachdem sich das Publicum versammelt hatte, beim Schalle der Musik eröffnet wurde, waren zwei sehr geschmackvoll und reich ausgestattete Christbäume aufgestellt, und auf zwei großen Tischen eine Menge Gegenstände aufgehäuft, welche von milden Händen zu dem Feste gespendet worden waren. Die theilnehmenden Waisenkinder, diesmal 50 (17 Knaben und 33 Mädchen) an der Zahl, wurden paarweise hineingeführt, und, nachdem sie sich an den Bäumen ergötzt, wurden die auf den Tischen befindlichen Geschenke unter sie verloost, und zuletzt die Bäume ihnen zur Plünderung überlassen. — Zur Unterhaltung des erwachsenen Publicums war noch eine andere sinnige Veranstaltung getroffen worden: mitten in dem Saale war ein großes Schachbrett gemalt; die Schachfiguren schritten, von Knaben, in angemessener, sehr geschmackvoller Tracht dargestellt, heran, besetzten die ihnen angewiesenen Plätze, und führten, auf das Commando des Herrn Kieseritzky einer-, und eines Studirenden andererseits, eine sehr interessante Schachpartie aus. Ein munterer Tanz beschloß das liebliche Fest.

Reval am 24. December 1837.

Herr Dr. J. Paucker von hier wird als Delegirter für Narva und die kleinen Städte Esthlands, die mit Reval unter sich ein verschiedenes Recht haben, und von

denen der Esthländische Hr. Landesdelegirte nicht, wie in Livland, die Beauftragung übernommen gehabt hatte, jetzt auf desselben Vorstellung einen Sitz in der in ihren Arbeiten schon weit vorgeschrittenen Provincialgesetz-Redactionscommission zu St. Petersburg einnehmen.

In Sachen wider die bereits früher in d. Blatte (siehe Jahrg. 1837 Nr. 48) erwähnten Preussischen Diebe ist im Laufe der Untersuchung auch noch ein mit diesen gleichzeitig hier anwesend gewesener auswärtiger Rattenfänger verdächtigt worden, zu dessen Einziehung (aus Dorpat, als dessen angeblich jetzigem Aufenthaltsort) bereits die erforderlichen Anstalten getroffen worden sind. — Criminalfälle, allerdings hauptsächlich Diebstähle, kamen im laufenden Jahre in der Stadt um fast dreißig mehr, als im vorigen, vor, deren Anzahl sich damals auf einige und 50 belief, und heuer bis 80 gestiegen ist.

Während der stürmischen Tage in diesem Monat, ward am Nachmittage des 9. Decembers ein bedeutender Theil des eisernen Daches der hiesigen West-Batterie durch eine Windhose abgedeckt, dazu Schornsteine und Dachstuhlgebälk gewaltig zerstört, so daß man den Schaden auf 28,000 Rbl. B. Ass. geschätzt wissen will. — An Kälte, welche in den letzten vierzehn Tagen bis 20 Grade gestiegen, darauf bis 2 gefallen war, heute jedoch schon wieder 15 Grad beträgt, hat es uns nicht gefehlt, aber wohl noch immer an Schnee. Der Mangel einer Schneebahn wird allgemein bejammert zu dieser Weihnachtszeit, wo es so viel zu fahren giebt und so Viele fahren mögen. — Die Schiffahrt zwischen Reval und St. Petersburg ist schon seit längerer Zeit durch Eis behindert; also wird eine am 5. December hier eingelaufene Stückgutladung (besonders reich an Mule-Twist) aus Hull, nach St. Petersburg designirt, hier gelöscht und dem Landtransport unterzogen.

ß

Goldingen, den 22. December 1837 *).

Die harmlose Correspondenznachricht über das hiesige Liebhabertheater vom 23. November c. im Inlande 1837 Nr. 49 ist in Nr. 50 des Provincialblattes arg bemerkelt worden. Wer aber unser Theater schmäht, schmäht sich selbst. Ein Institut, das Wohlthun bezweckt, ist kein Scherz, und das öffentliche Gedeihen eines solchen Instituts mag wohl auch öffentlich und freudig besprochen werden; jedoch — ohne Anmaßung, die so leicht zu einer schielenden Ansicht verleitet.

Der Notizist des Provincialblatts hätte im Inlande bereits die Kunde finden können, daß das hiesige Schauspielhaus nicht ein Werk des hiesigen Publicums ist, das, als solches, keine Schauspielerrolle übernommen hat.

Bei gehöriger Würdigung darf unser Theater auch vor einem morosen Kritiker diejenige Anerkennung erwarten, die es so sehr verdient.

*) Ein zweiter Artikel, in welchem die so überaus gehässige Kritik des Provincialblatts über den fraglichen Punkt abgefertigt wird, ist von der Redaction, auf den Wunsch des Einsenders, welcher den Abdruck desselben nur für den Fall, daß nicht schon eine andere Begegnung eingegangen wäre, verlangt, zurückgelegt worden.

Universitäts- und Schulchronik.

Der von dem Conseil der Universität Dorpat auch für das Jahr 1838 zum Rector erwählte Professor, Hofrath Dr. Neue, ist in dieser Function Allerhöchst bestätigt worden.

Promovirt sind in Dorpat: von der philosophischen Facultät zum graduirten Studenten am 8. December: Erdmann August Prieß, aus Livland; von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 14. December:

Carl Aug. Wilh. Früauf, aus dem Saratow. Gouvt.; und zum Candidaten am 17. December: Theodo Andreas Harnack, vom Auslande; von der Juristen-Facultät am 24. December: zum Candidaten der diplomatischen Wissenschaften Justin Szulski, aus Litthauen; und zum Candidaten der Rechte: Ewald Siegmund Tobien, aus Curland; von der medicinischen Facultät, zum Provisor 2r Abthl., am 8. December: Gustav Paul Großhelm, aus Petersburg; 3r Abthl. am 10. December: Alex. Carl Grünberg, aus Esthland; zum Apotheker-Gehülfen 1r Abthl., am 8. December: Joh. Chr. Schoenfelder, aus Sachsen; 2r Abthl., am 1. December, Eduard Ernst Pesonius, aus Finnland, und Eduard Aug. Woiwalin, aus Petersburg, am 8. December: Alex. Ferd. Enmann, aus Livland; 3r Abthl., am 8. December: Ludwig Gustav Hammerschmidt, aus Livland. Das Diplom als Zahnarzt erhielt am 15. December: Eduard Wolffsohn aus Preußen; Certificate als Hebammen erhielten am 18. December: Elisab. Graff, Christine Krickmeier, Johanna Brandt und Amalie Brock, sämmtlich aus Livland.

Gelehrte Gesellschaften.

Zwei und dreißigste (generelle) Sitzung der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.

Riga, den 8. December 1837.

Es wurden der Versammlung die, seit der letzten Monatssitzung am 10. November d. J. für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen, Geschenke angezeigt, und zur beliebigen Ansicht vorgelegt. Sie waren dargebracht von dem Herrn Candidaten A. Buchholz, dem Herrn Ritterschaftsdelegirten und Hofgerichtssecretären von Tiesenhausen, Sr. Magnificenz dem Herrn Generalsuperintendenten R. von Klot, dem Herrn Consistorialrath und Ritter Dr. Grave, dem Herrn Pastordiaconus und Ritter Boubrig in Dorpat und dem Herrn Pastor Körber sen. zu Wendau, und bestanden in mehrern, zur inländischen Litteratur gehörenden, Druckschriften, einem Zinnabdruck der im Jahre 1710 auf die Eroberung von Oesel geschlagenen Denkmünze, zweien Bildnissen und mehreren Handschriften.

Die Versammlung zog in Berathung die obschwebenden, besonderen Gesellschaftsangelegenheiten, zu deren Verhandlung die gegenwärtige Versammlung, schon in der letzten Monatssitzung, als eine generelle gewünscht und bestimmt, und so auch in den, in die Zeitungen von Riga, Mitau und Dorpat eingerückten, Einladungen angekündigt war.

Da sieben von den in Riga anwesenden Gliedern der Direction der Gesellschaft, nämlich der Präsident, Herr Ritterschaftsdelegirte und Hofgerichtssecretär von Tiesenhausen, zwei Directoren, die Herrn Consistorialräthe Grave und Thiel, der Schatzmeister, Herr Gouvernementsschuldirector Dr. Napiersky, der Bibliothecar, Herr Pastor Dr. Poelchau, und der Inspector des Museums, Hr. Pastor Taube, nachdem schon früher der Secretär der Gesellschaft, der Herr Rath und Ritter H. von Bracket, seinen förmlichen Austritt aus der Gesellschaft angezeigt hatte, ihre Functionen niederlegten, so beschloß die Versammlung, an die Stellen jener Herren, bis zur allgemeinen Jahressitzung am 24. Juni des künftigen Jahres, nur drei Directorialglieder, als interimistische Verwalter zu erwählen. Nach darauf geschehener Abstimmung wurde Se. Magnificenz, der Herr Generalsuperintendent R. v. Klot zum Präsidenten, und der Herr Consistorialrath Pastor Beise, so wie der Herr Rigische Landrichter, Baron Ungern Sternberg zu einstweiligen Directorialgliedern erwählt.

Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, soll den Hrn. Mitgliedern, zu seiner Zeit, durch die öffentlichen Blätter angezeigt werden.

Zweihundert fünf und fünfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Mitau, den 18. Decbr. 1837. — Hr. Staatsrath v. Recke eröffnete als beständiger Secretär diese Sitzung — seit Stiftung der Gesellschaft die 21ste öffentliche — mit dem Vortrage des Jahresberichts, in welchem er die stattgefundene Wirksamkeit des Vereins zur Erreichung seiner bescheidenen Zwecke darlegte, und statutenmäßig mit einem kurzen Abriß der Lebensumstände und Verdienste von 4 im Laufe des Jahrs verstorbenen Mitgliedern schloß. Es sind dies der Goldingensche Instanzgerichtsassessor Graf Robert v. Keyserlingk, der Baron Otto Magnus v. Stackelberg, der vormalige Libausche Bürgermeister T. L. Neumann und der Königl. Hannöversche geheime Justizrath J. D. Reuß, Professor und Oberbibliothecar an der Universität zu Göttingen. — Herr Collegienrath Professor v. Paucker gab hierauf eine übersichtliche Darstellung der Mondoberfläche, nach den neuesten Beobachtungen der Berliner Astronomen Beer und Mädler, Hr. Candidat Eckert hielt eine Vorlesung über des Grafen Athanasius Razynski „Geschichte der neueren deutschen Kunst," und Hr. Dr. Lichtenstein las einen humoristischen Aufsatz: „Der Stein des Weisen, oder untrügliches Mittel, sich sein lebelang gesund und rüstig zu erhalten." Am Schluß der Sitzung proclamirte der beständige Secretär die Namen der am 16. Juni v. J. in der Generalversammlung der Gesellschaft neu aufgenommen Mitglieder (s. Inland 1837 Nr. 26, Sp. 450).

Repertorium der Tageschronik.

Nach den im Journal des Ministeriums des Innern (1837 Nr. 9. S. LXXVIII fgg.) bekanntgemachten Nachrichten über die Bevölkerung Rußlands im J. 1836, gehörten zur Classe der kopfsteuerpflichtigen Landbbewohner in den drei Ostseeprovinzen auf den Kronsgütern 245,059 (118,015 männl. und 127,044 weibl.), auf den Pastoraten 22,218 (10854 m., 11,364 w.) und auf den Privatgütern 994,677 (477,336 m. 517,341 w.), mithin überhaupt 1,261,954 (615,234 m. 646,720 w.) Individuen. In Esthland bestanden die Familien der steuerfreien Stadtmäkler und im städtischen Dienst Stehenden aus 28 männl. und 28 weibl. Individuen, und auf den städtischen Hospitalgütern waren 843 männl. und 900 weibl. steuerfreie Individuen.

Livland.

Nach einem Berichte der Livländischen Medicinalverwaltung benutzten die Mineralwasser der Kemmernschen Quelle im Sommer des J. 1837 eben so viel Personen, als im vorhergehenden Jahre, nämlich 113.*) — Die künstlichen Mineralwässer in Riga gebrauchten vom 17. Mai bis zum 15. August 124 Personen, und zwar Marienbader-Kreuzbrunnenwasser 50, Carlsbader- 22, Kissinger Ragoczy- 19, Embser- 18, Obersalzbrunnen- 7, Eger- 4, Pyrmonter- 3, Spaaerwasser 1 Person. — Die Zahl der am Seestrande Livlands Badenden belief sich auf 1727 Personen, worunter sich 350 Cantonisten befanden. Im J. 1836 hatten 1732 Personen Seebäder gebraucht. (Journ. d. Minist. d. Inn. 1837. Nr. 9. S. 571.)

In der zum Patrimonialbezirk der Stadt Riga gehörigen Olai-Gemeinde, 100 Köpfe stark, ist von Mitte Juni bis Mitte December kein Mensch gestorben. (Prov.-Bl. Nr. 52.)

*) Eine detaillirtere Angabe in einer Privatcorrespondenznachricht, im Inlande 1837 Nr. 52 Sp. 870, nennt nur 103 Personen.

Esthland.

Reval. Die mittelst Allerhöchst bestätigter Verfügung des Ministercomités v. 18. Juni 1835 dieser Stadt auf zwei Jahre verliehene Berechtigung zum Empfange von zehn Procenten der Zolleinkünfte, unter der Bedingung, daß diese Summe jährlich nicht weniger als 16000 und nicht mehr als 30000 Rbl. betrage, und zur Erhebung eines geringeren Zolls von einigen ausgeführten Russischen Producten, die aus Orten des Innern direct nach Reval gebracht werden, — soll auf Bitte des Revalschen Bürgermeisters und Syndicus Salemann, einer am 19. October v. J. Allerhöst bestätigten Verfügung des Ministercomités gemäß, noch zwei Jahre fortdauern. (Sen. Ztg. Nr. 52.)

Ebendaher. Am 19. December wurde zum Besten des hiesigen Hülfsvereins ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale der Schwarzenhäupter gegeben, zu 2 Rbl. das Billet. Nach Abzug der Kosten sollen von der Einnahme 800 Rbl. übriggeblieben sein. (Prov.-Bl. Nr. 52.)

Von Narva wurden im Jahre 1837 ausgeführt 81,230 Pud Flachs, 14217 Pud Heede, 2861 Stück Matten, 33,625 Balken, 35,454 Sparren, 6678 Bretter, 158 Faden Brennholz und einige Kleinigkeiten. — In der Mitte des Decembers galt dort Roggen 230, Gerste 150 — 180, Hafer 100 — 110, Branntwein 25 — 26 Rbl. Ein Pfund Rindfleisch kostete bei den Deutschen Schlächtern 20 — 22, bei den Russischen 15, Brot 6, eine Bouteille Bier 25, Kornbranntwein, das Rigische Stof 96 Kop. K.; die Tonne Salz, circa 8 Pud, 18, Häringe 21 Rbl.; Heu, das Pud 25 — 30 K. K. (Ebendas.)

Curland.

Mitau. Der Bestand der hiesigen Sparcasse vom J. 1836 an auf Zinsen eingezahltem Capital war 2854 Rbl. S. M.; 1837 sind eingeflossen 2373 Rbl. 30 Kop. Davon sind im Laufe des Jahres ausgezahlt 300 Rbl., mithin verblieben 4927 Rbl. 30 Kop., dazu an nicht abgeholten Zinsen 20 Rbl. 35 Kop. S. M. — Auf Zinseszins eingezahltes Capital: Bestand von 1836: 7082 Rbl. 46½ Kop., dazu eingeflossen 3658 Rbl., und die Jahreszinsen hinzugeschlagen mit 306 Rbl. 93 Kop. Davon sind 1837 ausgezahlt 1220 Rbl. 77½ Kop., mithin verblieben 9826 Rbl. 62 Kop., und zusammen mit obigem auf Zinsen eingezahlten Capital 14,774 Rbl. 27 Kop. S. M. — Das von der Sparcasse auf Zinsen angelegte Capital bestand 1836 in 10,088 Rbl. 40 Kop. S. M.: im J. 1837 wurde angelegt 5452 Rbl., zusammen 15,540 Rbl. 40 Kop. Zurückgezahlt sind im J. 1837 527 Rbl. 40 Kop., mithin an angelegtem Capital verblieben 15,013 Rbl. S. M. Die ausstehenden Zinsen betrugen 18 Rbl. und in der Cassa verblieben baar 92 Rbl. 8½ Kop. S. M. (Curländ. Amtsbl. 1837. Nr. 101.)

Zu Libau liefen noch am 15. Decbr. v. J. ein Schiff ein und 2 aus. Ueberhaupt waren bis dahin 146 Schiffe angekommen und 155 abgegangen. (Lib. Woch. Bl. Nr. 102.)

Necrolog.

1. In der Nacht vom 7. zum 8. Decb. 1837 starb auf dem Gute Klein-Rude (in der Strandwieck, bei Verwandten zum Besuche sich befindend, ohne vorhergehende Krankheit im Bette vom Nervenschlage getroffen, der verabschiedete und pensionirte wirkl. Staatsrath und Ritter Georg von Stackelberg (aus dem Hause Kassar), im 63. Lebensjahre. Früher aus dem Militärdienst als Generalmajor dimittirt, war er später als Zolldirector in Radziwilow in den Civildienst getreten, bei dem er jedoch nur drei Jahre blieb, sich darauf in letzter Zeit meist in St. Petersburg aufhaltend.

2. Am 15. desselben Monats starb zu Leal an einer Brustentzündung der dimitt. Obrist und Ritter Carl von Gernet, im 72. Lebensjahre. Noch in diesem hohen Alter als Gemeinderichter von drei nächstliegenden Kirchspielen nützlicher Thätigkeit ergeben, stand er in allgemeiner Achtung, und besaß in seiner friedenstiftenden Eigenschaft auch noch ganz besonders das Vertrauen und die Liebe der Einwohner des von ihm bewohnten Fleckens.

3. Am 17. December 1837 starb auf dem Pastorte Nietau in Livland Heinrich Friedrich Adolph Tiling, geboren zu Oberneuenlande im Bremischen Stadtgebiete am 11. Sptbr. n. St. 1754. Er kam im J. 1764 mit seinem Bruder, dem reformirten Prediger und Professor Johann Nicolaus T., nach Mitau, erlernte in Riga die Handlung, diente lange Zeit als Buchhalter auf verschiedenen dortigen Comptoirs; eine eigene Handlung, die er errichtete, bestand nur drei Jahre. Später gründete er eine Privathandelsschule, welche er aber bald aufgeben mußte, und ertheilte seitdem Privatunterricht. Die letzten drei Lebensjahre brachte er unter seinen Kindern auf dem Pastorate Nietau zu. Ein Verzeichniß seiner ziemlich zahlreichen Schriften, meist aus dem Gebiete des Handlungswesens, s. in Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon. Bd. IV. S. 373 fgg.

Bibliographischer Bericht für 1837.

(Fortsetzung.)

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

198. „Sind wir wahrhaftig zu Christo gekommen?" Predigt am Feste Epiphaniae. Gehalten in der Bethalle der St. Olai Gemeinde am 6. Januar 1837 von A. F. Huhn, Pastor Diaconus zu St. Olai und Oberlehrer der Religion am Revalschen Gymnasium. (Zum Besten der Armenschulen in Reval.) Reval 1837. Gedr. b. Lindfors Erben. S. 23—38. 8.

199. Analyse einer Charte von der Kirgisensteppe zwischen der Wolga und dem Ural, nebst historischen Andeutungen über den frühern Zustand dieser Gegenden, so wie der benachbarten Steppen zwischen dem Don und der Wolga, insonderheit zu den Zeiten der Griechen und Römer, nebst einer Charte von Prof. Dr. Fr. Kruse. Besonders abgedruckt aus Prof. Dr. Fr. Göbel's Reise in die Steppen des südlichen Rußlands. Dorpat, 1838. 27 S. 4.

200. Einige Blicke in die Geschichte der Vorzeit Fellins. Erster Blick auf die schöne Natur Fellins und auf der alten Ehsten Provinzen und Gebiete, Religion und Aberglauben. Von Th. E. Kriese, der 3. Inspector der Schulen zu Fellin. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung in der Fellinschen Kreisschule im December 1837. Pernau, 1837. 12 S. 4.

201. Vorlesungen über mathematische Analysis v. Dr. J. M. C. Bartels, Staatsrath, ordentl. Professor der Mathematik zu Dorpat ꝛc. Herausgegeben von F. G. W. Struve. Bd. II. Erste Vorlesung. Dorpat, 1837. 64 S. 4.

202. Se õige Soldat ehk Peter Lohbekki Ello-Käük. d. i. Der rechte Soldat, oder des Peter Lohbeck Lebenslauf. Dorpat, 1837. 16 S. 8.

203. Tarto- ja Wõrro- ma rahwa Kalender ehk Tähtramat 1838. Ajastaja päle, perran Jsanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel ajastajal om 365 päiwa. D. i. Dörpscher u. Werroscher Bauercalender oder Zeitbuch auf das Jahr 1838, nach Chr. Geb. ꝛc. Dorpat, 1837. 60 S. 8. und 2 lithographirte Blätter.

204. Dörptscher Tafel-Kalender auf das Jahr 1838, welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist. Gedruckt bei J. C. Schünmann. 1 Bogen in Folio.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

20. Leib und Seele nach ihrem Begriff und Verhältniß zu einander. Ein Beitrag zur Begründung der philosophischen Anthropologie von Dr. Joh. Eduard Erdmann, außerord. Prof. d. Philos. an der Univ. Halle. Halle b. Schwetschke u. S. VIII. u. 133 S. 8.

21. Anthropologie für das gebildete Publicum, von Carl Friedr. Burdach, Königl. Preuß. Medicinalrathe u. Prof. zu Königsberg u. s. w. Mit 3 Kupfertaf. Stuttgart, b. Balz. VIII. u. 788 S. 8. (4 Thlr).

22. Rationes quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico saeculo XIII. incunte in Prussia intercesserit explicatio. Scripsit Dr. E. A. Herrmann (Dorpatensis). Berolini, ap. G. Bethgium. 1837. 55 pagg. 8.

23. Alte Geographie des Caspischen Meers, des Caucasus und des südlichen Rußlands. Nach Griech., Röm. und andern Quellen erläutert von Ed. Eichwald, Staatsr. u. Prof. an der medicin. Acad. zu Wilna. Berlin, b. Morin, 1838. 593 S. gr. 8. mit 5 Charten u. Abbild. in fol. (6 Thlr.)

24. Interessentabelle von 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 12 pro Cent für Tage, Monat und Jahr, und zwar von einem Capital von 1 bis 100,000 Rubel, angefertigt von Friedrich Gerich, Gouvts.-Secr. Dorpat, b. Frdr. Severin. 15 S. quer 4.

25. Epheukränze. Neueste Dichtungen von Wilh. Smets. Aachen b. Raschütz. 1838. 88 S. 8. (geh. 10 ggr.)

Russische Journalistik.

1. Das Journal des Ministeriums des Innern enthält in Nr. 6 des Jahrganges 1837 S. 469—505, in Nr. 8 S. 242—276 und in Nr. 9 S. 475—506 einen Auszug aus dem Tagebuche des Prof. F. Schmalz, welches derselbe auf seiner Reise durch verschiedene Gouvernements des innern Rußlands im Jahre 1834 in agronomischer Beziehung geführt hat.

2. Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält in Nr. 58 u. 81 des vorigen Jahrganges Aufsätze über eine neue Art Würmer im Winterroggen in der Umgegend Wendens, in Nr. 82 Nachrichten über den Gebrauch der Knochen zur Bodenverbesserung, und in Nr. 98 über Versuche mit der Saat verschiedener Feldgewächse, sämmtlich v. J. F. Kreisling; in Nr. 88 einen Artikel über Versuche mit Nowgorodscher Hafersaat und der Rohanschen Kartoffel, von H. v. Hagemeister; in Nr. 91 eine Nachricht über einige interessante Gewächse im Garten des Herrn Zigra; in Nr. 92 einen Bericht über die diesjährige Kartoffel- und Getreideerndten in der Umgegend Narva's, von F. Dieckhof; in Nr. 99 noch einige Worte über die Rohansche Kartoffel, vom Baron Uexküll-Güldenbandt auf Aß; in Nr. 104 einen Aufsatz über ungedörrtes Getreide, von Dr. G. Merkel.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. **Bunge** in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. **Napiersky** in Riga, Secretär Dr. C. J. A. **Paucker** in Reval, und W. **Peters Steffenhagen** in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. **Kluge** in Dorpat. — Gedruckt bei **Lindfors** Erben in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, den 4. Januar 1838. C. W. Helwig, Censor.

№ 2. Mittwoch, den 12. Januar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Catholische Kirche in den Ostseeprovinzen. Sp. 17. — II. Zur Geschichte des Livländischen Handels im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts. Sp. 21. — Die Wohlthätigkeitsgesellschaft, genannt „Die Dankbarkeit", zu Reval. Sp. 27. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 27. Aus Dorpat. Sp. 29. Aus Buschhoff. Sp. 30. — Universitäts- und Schulchronik. Sp 31. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Curland, Mitau. Sp. 31. — Necrolog. Sp. 32.

I. Die Catholische Kirche in den Ostseeprovinzen.

A. In Livland.

In Livland haben die Catholiken nur eine einzige Kirche, in Riga, welche gegenwärtig von Geistlichen aus dem Dominicaner-Orden bedient wird, die von Zeit zu Zeit zu den in dem Gouvernement zerstreut wohnenden Catholiken umherreisen. Erbaut wurde die Kirche in Folge eines Befehls der Kaiserin Catharina II. vom J. 1762. Der Platz, auf welchem sie steht (in der Schloßstraße), wurde von der Krone für 3500 Thlr. Alb. gekauft, welche Summe von der Gemeinde herbeigeschafft wurde. Der Bau begann im Jahre 1783, wurde 1785 vollendet, und in demselben Jahre die Kirche von dem Bischof von Mohilew, Johannes Benislawski, unter dem Titel: Beatissimæ Virginis Mariæ Dolorosæ consecrirt. Die Kirche steht auch gegenwärtig unter dem Bischof von Mohilew, ist aber sehr dürftig, und erhält sich fast bloß durch milde Beiträge. Predigten werden in Deutscher, Lettischer und Polnischer Sprache gehalten. Auf dem Kirchhofe außerhalb der Stadt befindet sich übrigens noch eine Capelle.

Die Zahl aller in Livland lebenden Catholiken beiderlei Geschlechts belief sich im J. 1836 auf 8264, in Riga allein auf 4944 Individuen. Geboren wurden im J. 1836 135 Kinder (67 Knaben, 68 Mädchen), begraben 119 (60 männl., 59 weibl.) Individuen; die Zahl der Communicanten betrug in Riga 3018, in Livland 3287.

B. In Esthland.

In Esthland befindet sich gleichfalls nur eine Kirche, in Reval, von zwei Dominicanern bedient. Sie steht unter einem Decan in St. Petersburg, welcher dem Bischof von Mohilew untergeordnet ist.

Wie klein die Gemeinde ist, ersieht man daraus, daß 1825*) nur 5 Kinder getauft und 3 Paare getraut wurden, Niemand aber gestorben ist. Eine förmliche Kirche besteht in Reval seit 1799; vorher kamen nur bisweilen Geistliche dorthin, welche in Privathäusern Gottesdienst hielten. Um diese Zeit war ein Spanier von Geburt, Casto da Zerda, Commendant von Reval, welcher vom Kaiser Paul einen Befehl auswirkte, daß die Nicolaikirche den Catholiken eingeräumt werden sollte. Die Stadt wollte, aus Furcht vor etwaigen Folgen eines Ungehorsams, die Kirche übergeben; aber ein Mitglied des Kirchenconvents, Krause, ein Schneider von Profession, vertheidigte mit einem diesem Stande, wie man sagt, sonst eben nicht eigenen Muthe, die Rechte der Stadt, versteckte die Schlüssel, und

*) Nachrichten aus neuerer Zeit konnte man nicht erhalten.

weigerte sich standhaft, dieselben herauszugeben. Indessen ging der Sturm vorüber, der Commendant ließ sich begütigen, und war endlich zufrieden, daß man das ehemalige Sprachzimmer der Dominicaner, welches nach der Reformation in das Local einer Trivialschule verwandelt worden war, zu einer Catholischen Kirche einrichtete. Ehre und Preis sei dem Andenken des wackern Schneiders!

Eine Schule besteht bei der Kirche nicht, und die Geistlichen reisen auch nicht in dem Gouvernement umher!

C. In Curland.

1) Römisch-Catholische Kirche. Sie besteht aus zwei Decanaten, dem Curländischen und dem Semgallenschen, welche dem Bischof von Wilna untergeordnet sind. Sämmtliche Kirchen stammen aus dem 17. und einige auch aus dem 18. Jahrhundert, nachdem Herzog Jacob 1639 in seinem Lehnseid an die Krone Polen den Catholiken völlige Freiheit ihrer Religionsübung zugesichert, und selbst die Kirchen in Mitau und Goldingen errichtet hatte. Damals hatten die Livländischen und bisweilen auch die Schamaitenschen Bischöfe die geistliche Jurisdiction über Curland und Semgallen. Seit dem 18. Jahrhundert war der Livländische Bischof immer zugleich auch Bischof von Curland: als aber 1798 der Livländische Bischof Johann Nepomuk Kossakowski Bischof von Wilna wurde, so vereinigte man das Livländische Bisthum mit dem von Wilna. In Schönberg wurde zugleich ein Curl. Suffraganbisthum (Weihbisthum) mit der dortigen Probstei verbunden, welches indessen seit 1823 vacant ist. Uebrigens ist die Kirche der Probstei, welche aus drei Geistlichen besteht, zugleich die Pfarrkirche des Ortes.

Das Curländische Decanat hat 9 Pfarrkirchen: Mitau, Allschwangen, Lievenhof, Lievenbehrsen, Lehnen, Altenburg, Goldingen, Libau, Schönberg. Dazu 7 Capellen, welche von den Predigern, zu deren Parochie sie gehören, von Zeit zu Zeit besucht werden: Tuckum (Parochie Lievenhof); Hasenpoth (P. Altenburg); Felirberg (P. Allschwangen); Windau (P. Goldingen); Bauske, Kurmen, Eckhof (P. Schönberg).

Eigentliche Klöster gab es in Curland nie, außer dem Jesuitenkloster in Schönberg, welches nach Aufhebung des Ordens zu einer Probstei erhoben wurde.

Das Semgallensche Decanat besteht aus 7 Pfarrkirchen: Illurt, Dweeten, Bevern, Alt-Subbath, Smelina, *) Lautzen, Ellern. Filiale sind 6,

*) In Bienenstamm's geographischem Abriß der Ostseeprovinzen ist statt dessen unrichtig eine Cathol. Kirche in Lautzensee angegeben.

die von der Geistlichkeit der Pfarrkirchen bedient werden: Swenten und Steinensee (P. Illurt); Podunay (Dweeten); Rubinen (Bevern); Warnowicz und Jakubow (Ellern). In Warnowicz ist ein eigener Caplan auf Kosten des Gutsherren. Bethäuser sind überdies noch 2, auf den Gütern Schloßberg und Matulischek, das erstere von den Missionarien zu Illurt, das andere von denen zu Ellern versehen. In Jacobstadt ist gleichfalls ein Bethaus, und zur Anstellung eines eigenen Caplans Hoffnung*). Gegenwärtig besucht bisweilen ein Missionair aus Dweeten die dortigen Lateinischen Catholiken, indem es jetzt den Geistlichen der Lateinischen und der Uniatischen Kirche verboten ist, der andern Religtonspartei, wie früher, die Sacramente zu reichen **).

Klöster gibt es auch in diesem Decanat keine; außer in Illurt das Haus der Missionarien***) (früher ein Jesuitenkloster), welche zugleich den Gottesdienst an der dortigen Pfarrkirche versehen. Früher waren noch 3 Professhäuser der Jesuiten zu Bevern, Alt-Subbath und Dweeten, woraus mit Illurt 1787, durch die Stiftungen der Grafen Sieberg, Pfarrkirchen gebildet und den Missionarien übergeben wurden.

2) Uniatische Kirche. Sie besteht aus einem Decanate, welches unter dem Bischof von Polozk steht. Kirchen sind 9, zwischen 1787—1792 errichtet: zu Illurt, Jacobstadt, Fabianowa, Sallonay, Kopelau, Ktzewa, Skrudelina, Czerwonka und Tartack. Die beiden letzten sind Filialkirchen von Skrudelina und Sallonay.

Mönchsklöster Basilianerordens sind zu Illurt und Jacobstadt, welche zugleich den Gottesdienst an den dortigen Pfarrkirchen versehen.

Schulen sind bei den Pfarrkirchen ****). Früher waren noch Jesuitenschulen zu Illurt und Schönberg. Letztere Schule ging mit Aufhebung des Jesuiterordens ein; erstere erhielt sich anfänglich durch die Exjesuiten und nachher durch die Missionarien, wurde aber 1835 nach Dünaburg verlegt.

Die Catholiken in Curland sind größtentheils niederen Standes, welche Lettisch sprechen. Von Deutschen adeligen Familien bekennen sich fünf zur

*) Vergl. darüber das Inland 1837 Nr. 44 Sp. 737.

**) Bienenstamm führt auch ein Bethaus in Friedrichstadt auf.

***) Weltgeistliche, welche aber nach der Regel des H. Vincentius a Paulo gemeinschaftlich leben. Sie beschäftigen sich vorzüglich mit Seelsorge, und heißen im gemeinen Leben schlechthin Missionarien.

****) Nach einer andern Nachricht sind im Curländischen Decanat nur in den Städten Mitau, Goldingen und Libau Schulen angegeben.

Römischen Kirche. In Semgallen sind auch viele Litthauer und Weißreussen. Litthauische Familien vom Adel zählt man 5; wenige Deutsche von Adel, dagegen in den Städten Kaufleute und Handwerker.

Im Jahre 1835 zählte man im ganzen Gouvernement Curland

männlichen Geschlechts 24,580,
weiblichen Geschlechts 23,744;
zusammen 48,324.

Geboren sind im Jahre 1835 beiderlei Geschlechts 1715;
gestorben 1200.

Nach einer andern Nachricht aus dem Semgallenschen Decanat allein, waren dort 16,843 Individuen männlichen und 16,142 weiblichen Geschlechts von der Römisch-Catholischen Confession, und 470 männliche und 217 weibliche Uniaten. Im Curländischen Decanat allein werden für das Jahr 1836 angegeben 7036 Römische Catholiken männl. und 6932 weiblichen Geschlechts. Uniaten giebt es im eigentlichen Curland nicht.

(Die Nachrichten über Curland sind aus der Canzlei des Wilnaischen Herrn Bischofs, und aus Mittheilungen der beiden Herrn Decane entnommen.)

Clossius.

II. Zur Geschichte des Livländischen Handels im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts.

(Nach Urkunden.)

Noch hat Niemand es versucht, eine Geschichte des Livländischen Handels zu schreiben, und bis jetzt sind nur zerstreute Materialien dafür vorhanden, die die ordnende Hand erwarten. Daß er von jeher die Lebensader dieser Ostseelande gewesen sei, und daß nichts Anderes, als der Unternehmungsgeist Deutscher Kaufleute dieselben dem übrigen Europa bekannt machte und damit in Verbindung brachte, unterstützt von dem Bekehrungseifer der Gläubigen, ist eine bekannte Sache; läßt aber grade erwarten, daß eine Geschichte der Handelsverbindungen und Handelsverhältnisse Livlands der interessanten Punkte nicht wenige darbieten werde. In dieser Ansicht wird man auch bestärkt durch jenes classische Werk, welches Deutscher Fleiß über die ältesten Verbindungen der Norddeutschen Städte zur Schützung ihrer Kaufmannschaft geliefert hat — durch G. F. Sartorius' Geschichte des hanseatischen Bundes. Göttingen 1802—1808. 3 Bde. 8.

und desselben Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1830. 2 Bde. gr. 4. Da finden sich nicht allein die mannigfaltigsten Beziehungen mit Livland und den Livländischen Städten, sondern auch das Resultat der Untersuchung über den Ursprung der Deutschen Hansa: daß grade die von Deutschland ausgegangenen Kaufmannscolonien, wie sie sich auch in unsern Landen festsetzten, die Veranlassung zu der engern Verbindung der Norddeutschen Städte zur Schützung und Förderung ihres auswärtigen Handels wurden, welche nachher so weite Ausdehnung und so große Bedeutung gewann, und unter dem Namen der Deutschen Hansa bekannt ist. Sartorius hat nun, indem er dieses Resultat zog und die weitere Ausbildung des Bundes verfolgte, das Livländische Handelswesen zwar nicht aus den Augen verloren: er befriedigt aber uns für unsere Provincialgeschichte nicht, da er sich mehr im Allgemeinen halten mußte, und Manches ihm abging, was dem inländischen Historiker zu Gebote steht. Möchte denn sein gründlicher Fleiß Muster, Vorbild, Anregung für Liebhaber unserer Geschichte werden, ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen Punkt unserer Geschichtsforschung zu wenden! Unerforscht sind noch die zum Theil ganz verborgenen, zum Theil wenig gekannten Quellen für dergleichen Untersuchungen; ein sorgfältiges Suchen wird aber nicht unbelohnt bleiben. Es sei denn erlaubt, dazu einen kleinen Beleg aus einem sehr kurzen Zeitraume — bloß aus dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts zu liefern, und zwar nichts Vollständiges und Durchgeführtes, wozu die Muße abgeht, sondern nur ein Paar Lesefrüchte, wie sie sich grade darboten, ohne tiefer in den Gegenstand einzugehen.

Aus dem angeführten Zeitraum erwähnen unsere Chronisten nichts über die Handels- und Seeverhältnisse unserer Lande und Städte; es ist aber nicht bloß an sich wahrscheinlich, daß doch auch damals Manches bei und in denselben vorgekommen sei, was vom Geschichtsforscher bemerkt zu werden verdient, sondern die Händel damaliger Zeit steigern noch mehr diese Vermuthung, und unzweifelhafte Urkunden lassen uns einige Blicke thun, die uns das noch deutlicher zeigen. An sich schon ist der erwachte Handel eines Landes Etwas, was keinen Stillstand zuläßt, und zu sehr auch in anderweitige Verhältnisse eingreift, als daß nicht die mannigfaltigsten Berührungen und Verwickelungen entstehen sollten. Vorzüglich wird dies der Fall sein, wenn auf irgend einer Seite Umstände obwalten, die die Verhältnisse verwirren, z. B. Kriege und Fehden. Und daran fehlte es in dem oben angegebenen Zeitraume auch nicht: die Ostsee und ihre Küsten waren der Schauplatz von mancherlei Wirren zwischen den handeltreibenden Städten und den Beherrschern der

Scandinavischen Reiche, besonders Dänemarks *), wo von 1286—1320 König Erich Mendwed (der Milde) regierte, und eifrig bemüht war, seine Macht auf Kosten der sich immer mehr und mehr hebenden Norddeutschen Städte auszudehnen. Er gerieth mit ihnen in vielfältige Zerwürfnisse, aus welchen sie mehrmals gedemüthigt herausgingen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als sein Bruder **) und Nachfolger Christoph II., aus seinem Vaterreiche vertrieben, bei den Norddeutschen Städten Zuflucht suchte und Unterstützung fand (seit 1320), so daß sie ihm durch Gewalt der Waffen wieder zur unsicheren Krone, aber nicht zur verlornen Macht, halfen, während er ihnen zum Danke große Handelsfreiheiten zugestand. Daß nun diese Zeitumstände auch auf Livländische Handelsverhältnisse eingewirkt haben, zeigen uns einige Urkunden damaliger Zeit unbezweifelt. Ich will hier nicht des Privilegiums erwähnen, welches sich die Stadt Riga zur Sicherung ihres Handels von König Erich erwarb (d. d. Wordingsborg, am Tage des heil. Antonius 1298, Origin. im Rig. Stadtarchive; vergl. Index. corp. hist. dipl. Liv. Nr. 252. 1484. 3385.), da dieses nicht ins XIV. Jahrhundert gehört, sondern ich will zu Urkunden des genannten Jahrhunderts übergehen.

I.

Das erste, was wir hier in Betracht ziehen, ist eine Anzeichnung in dem alten Greifswaldischen Stadtbuche kol. 38, welche J. G. Kosegarten in seinen Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmälern, Greifswalde 1834. 8. Bd. I. S. 93 ff., in der Originalsprache (der Lateinischen) hat abdrucken lassen. Es ist dies offenbar das Concept zu einer offenen Urkunde über die von Revalschen Bürgern in Folge einiger von den Greifswaldern erlittenen Unbilden geschworenen Urfehde, denn es heißt darin: Im Jahre 1312 zur Zeit des Krieges („tempore gwerro") hätten die Greifswalder zwei große Fracht- oder Kauffahrteischiffe („liburnas") ***) von Reval mit Waaren und Mannschaft um das Fest Philippi und Jacobi, d. i. d. 1. Mai, im Hafen genannt „Niendep," ****) weggenommen, durch einige ihrer Freunde seien sie aber belehrt worden, daß diese Leute ihre guten Freunde und Förderer ihrer Mitbürger seien; deshalb hätten sie sie mit allen ihren Sachen freigelassen, unter der Bedingung, daß die Capitäne und Eigner der Schiffe („capitanei et domini liburnarum") mit allen ihren Mannen und Matrosen („nautis"), die sich auf den Schiffen befänden, und die große oder kleine Güter in denselben hatten, fest gelobten eine vollkommene Urfehde („plenam orveydam") für sich und ihre Stadt Reval und alle ihre Freunde, die in der Stadt Reval wären und anderwärts, jene Wegnahme, die so natürlich zugegangen („illam occupationem sic rationabiliter factam"), an ihnen (den Greifswaldern) oder an ihren Bürgern, die gegenwärtig oder auswärts seien, niemals zu rächen, sondern gute Beförderung und wahren Frieden gegenseitig zu bewahren. Darnach werden noch die Namen der Schiffseigner und ihrer Gefährten angeführt, die das vorgedachte Versprechen gethan: Zifridus de Hanek, Rathsherr in genannter Stadt, Joh. Cieloth, Deghenhardus de Borch, Bernardus Parvus, Henicke Dridinghane, Lodowicus Rosten, Petrus Buntow, Fridericus de Ostinghusen, Hinricus Slutere, Goswinus Colnere, Johannes de Colmar, Ditmarus de Werden, Ringhardus de Uldaghen, Johannes de Indagine.

Das hier erzählte Ereigniß fällt in die Zeit der Fehde, die vier Seestädte: Wismar, Rostock, Stralsund u. Greifswald gegen König Erich Mendwed führten, u. als sich Erich eben zur Belagerung Rostocks rüstete. Die Greifswalder sahen die Revalschen Schiffe für Dänische an, und konnten das um so eher, da Esthland damals noch Dänische Provinz war; wurden aber bald genug belehrt, daß Reval mit zu der damals sich noch erst bildenden Hansa gehöre, und geben daher die Schiffe mit Mannschaft und Gütern frei, bedungen sich aber wohlbedächtig für die damalige Zeit des Faustrechts das Versprechen einer Urfehde aus. Übrigens spricht die Urkunde für die Ausdehnung des Revalschen Handels, und lehrt uns mehrere damalige Bürger, auch einen Rathsherrn von Reval kennen, welche alle nach ihren Namen wohl nicht Dänen, sondern Deutsche gewesen zu sein scheinen

II.

Die zweite Utkunde, die wir hier hervorheben, zeigt uns veränderte Umstände. Sie ist ein Brief des Königs Christoph von Dänemark an den Rath von Lübeck, d. d. Sarekopingh, die Beate Marie Magdalene, ohne Jahr, aber zwischen 1320 und 1325, der sich im pergamentnen Originale in der Thresе zu Lübeck befindet, und darnach abgedruckt ist in Sartorius' Urk. Gesch. ꝛc. II. 303. Der König zeigt darin dem Lübischen Rathe an, seine Bürger aus Reval hätten ihm das Unrecht berichtet, welches

*) Vergl. Sartorius' Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa. I. 56 fgg.

**) Beide waren nämlich Söhne des Königs Erich Glipping, des Vorfahren Erich Mendweds in der königlichen Würde.

***) S. Sartorius' Gesch. des Urspr. der Deutschen Hansa II. 112: „Liburna ist offenbar das größere Seeschiff, auf welchem die Güter eingeführt werden, im Gegensatz der Prahm (Lat. pramo), die auf dem Flusse gebraucht wurde."

****) Dies ist vielleicht die Rhede bei der Insel Ruden; denn die Durchfahrt zwischen Rügen und Ruden erhielt im XIV. Jhd. den Namen „Niendep." Sonst könnte man hier auch an den neuen Wykerhafen denken, der 1297 durch die Greifswalder angelegt ward. Kosegarten a. a. O.

ihnen in der Stadt Lübeck geschehen. Nun sei Herr Alvinus Grope zu ihm gekommen und habe angebracht, die Lübecker wollten seinen Bürgern für jenes Unrecht Vergütung thun. Wenn nun der Rath ihnen sicheres Geleit zur Ueberkunft und zum Aufenthalt geben wolle, so werde er sie bewegen, die Reise nach Lübeck zu unternehmen, um die Vergütung für das ihnen angethane Unrecht von den Lübeckern zu empfangen.

Hier ist ein friedliches Verhältniß zwischen dem Könige der Dänen und der Deutschen See- und Handelsstadt, jener schreibt dieser in einem Falle, wo er in seinen Unterthanen beleidigt war, ganz glimpflich, theils wegen seiner Abhängigkeit von der Stadt, die ihn bei seinen Ansprüchen auf den Dänischen Thron unterstützte, theils weil die Lübecker zur Vergütlng des Schadens sich bereit zeigen. Allein jene „cives nostri de Revalia", die sich bei dem Könige über ein in der Hansastadt Lübeck erfahrenes Unglück beklagen, scheinen nun nicht, wie in der vorhergehenden Urkunde, Deutsche, und zur Hansa Gehörige, die sich mit ihren Freunden wohl ohne Dazwischenkunft des fremden Königs wieder geeinigt hätten, sondern in Reval ansäßige Dänen gewesen zu sein. Der oben erwähnte Herr Alvinus Grope war Rathsherr zu Lübeck, und starb im Jahre 1325 (wie Sartorius oder wohl Lappenberg a. a. O. aus v. Melle's gründlichen Nachrichten von Lübeck S. 47. anzeigt), daher muß die Urkunde zwischen dem Antrittsjahre des Königs 1320 und dem Todesjahre des Rathsherrn 1325 gestellt werden.

III.

Die dritte Urkunde, die wir hier anzeigen wollen, beweist uns, daß auch nach einer andern Seite hin, oder von einer andern Seite her Streit, und zwar Handelsstreit, damals gewesen sei, nämlich mit Schweden, dessen Herzoge Erich und Woldemar auf der Insel Owaldensoo am Tage Bartholomei apostoli 1317 einen Eintrachtsbrief für die „providos viros et discretos civitatenses de Riga" ausfertigten, dessen Original, so wie ein fast gleichzeitiges Transsumt (vom Jahre 1320) im Rig. Stadtarchive liegt, und der angeführt wird in Lagerbring's Swea Rikes hist. III. 105, bei Sartorius-Lappenberg II. 297 und im Index etc. Nro. 287. und 293, Bd. I. S. 74. 75. Diese Urkunde ist nur in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, indem die Herzoge erklären, alle Feindschaft und allen Groll, welchen sie gegen die Rigenser gehabt, aufgegeben zu haben, und indem sie die Rigenser Allen empfehlen, die ihnen förderlich sein könnten; durchaus findet man hier keine Kunde von den Ursachen der beigelegten Uneinigkeiten, über die auch sonst gar nichts zu ermitteln gewesen.

IV.

Endlich werde hier noch eine Urkunde angeführt, die uns einen Blick auf inländische Verhältnisse thun läßt, und die sich auf eine inländische Fehde bezieht. Es ist dies ein im Rigischen Stadtarchive in Original aufbewahrtes und im Index etc. Nro. 283, Bd. I. S. 73. angezeigtes Zeugniß, das die Prediger-Mönche (Dominicaner) Friedrich und Conradus Longus und die Minoriten (Franciscaner) Joh. v. Hildensem und Heinrich v. Kokenhusen zu Riga am Sonntage Invocavit 1314 für den Rath von Riga ausstellten, und worin sie sagen: Sie seien vor Kurzem auf dem Rathhause zu Riga („in consistorio Rigensis civitatis") gewesen, wo die dortigen Rathsherrn den Bürgern von Wenden freundlich („liberaliter") so viel Geld dargeboten hätten, als aus ihren Gütern herausgekommen, die ihnen im offenen Kriege („in publica gwerra") abgenommen worden, wie es in den Beschlüssen bei Pernau („Perona") von den Herrn des Landes (also auf einem allgemeinen Landtage) schließlich geordnet worden. Die Wendenser hätten das schon bereitliegende Geld anzunehmen geweigert, indem sie gesagt, so sei es nicht beliebt worden. Hierauf hätten die Rigischen Rathsherrn sich erklärt, sie wollten sich der Entscheidung von zehn dafür erwählten Männern unterwerfen, so daß, wenn irgend eine Frage oder ein Zwist zwischen ihnen entstände, diese fünf gewählten Männer von der einen, und fünf von der andern Seite die Sache entscheiden sollten, wie das ausführlicher in dem aufgenommenen Protocoll („in autentico super hoc confecto") enthalten sei. Übrigens wenn jene Zehen sich darüber nicht freundlich einigen könnten, so seien sie bereit, sich vor den Herrn des Landes (d. i. vor einem Landtage) zu stellen, damit diese solche Zwietracht zu Ende bringen möchten. Auf Alles hätten die Wendenser kurzweg („breviter") geantwortet, sie wollten sich keineswegs der Entscheidung jener Zehen oder des Landtags unterwerfen, sondern ihre Güter „simpliciter" wieder haben.

Unsre Landesgeschichte kennt keinen offenen Krieg damaliger Zeit zwischen den Städten Riga und Wenden, und es ist bloße Vermuthung, obwohl wahrscheinlich, daß beide bei Gelegenheit der zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Herrmeister stattfindenden Streitigkeiten in offene Fehde gerathen wären, indem Riga dem Erzbischof, als ihrem Herrn, Wenden aber dem Ordensmeister, als solchem, angehangen. Von dem Ende des Streits und dem Erfolge der hartnäckigen Forderung der Wendenschen findet man auch nichts. Die Güter aber, deren hier erwähnt wird, waren doch wohl wahrscheinlich Handelsgüter, nicht eigentlicher Kriegsraub. — y.

III. Die Wohlthätigkeitsgesellschaft, genannt „Die Dankbarkeit", zu Reval.

Diese Gesellschaft ward in dem verhängnißvollen Jahre 1812, nachdem die Siegesnachricht von der Schlacht bei Krasnoy und die Kunde von der Entweichung des Feindes aus der heiligen alten Hauptstadt des geliebten Vaterlandes eingegangen war, damals, als auch in der getreuen Stadt Reval hohe Freude herrschte und innigster Dank zu Gott dem Erretter emporstieg, durch drei hiesige Bürger, die Aelterleute des Müller-, Kürschner- und Tischler-Amtes, Joh. Georg Weber, Joh. August Teich und Carl Conrad Sporleder, gestiftet, welche, am 7. December zusammentretend, beschlossen, unter Beihülfe wohlthätiger Mitbürger eine Unterstützungs-Casse für Arme und Nothleidende zu errichten, zum Gedächtniß an jene Zeit, wo Gott Rußland so wunderbar beschirmte und triumphiren ließ. Sie schossen unter sich eine Summe von fünf und achtzig Rubel B. Ass. zusammen, bestimmten Jeder für die Folge noch einen jährlichen Beitrag von fünf Rubel, munterten Reval's Einwohner auf, durch Beitritt ihren Verein zu erweitern, und benannten diese ihre milde Stiftung die „Dankbarkeit." Aus diesem geringen Keim erwuchs, so durch die unermüdete Sorgfalt der Stifter selbst, wie ihrer Nachfolger, eine Unterstützungs-Casse, die gegenwärtig ein (auf zehn Häuser sicher begebenes) Capital von 13,197 Rbl. 16 Cop. B. Ass. besitzt, nachdem sie von der seit ihrer Entstehung bis zum heutigen Tage (7. December 1837.) bei ihr eingegangenen Total-Summe von 30,603 Rbl. 72 Cop. B. Ass., in der Zeit ihres fünf und zwanzigjährigen Bestehens, 17,406 Rbl. 56 Cop. B. Ass. größtentheils an Hülfsbedürftige aller Art ausgetheilt, kleinstentheils aber auch zu den nothwendigsten Unkosten verwandt hat.

Außer den jährlichen Beiträgen der Gesellschafts-Mitglieder, den einmaligen milden Gaben u. s. w., floß der Casse ein namhafter Theil der Einnahme

(besonders in der zweiten Hälfte ihrer Dauer) aus den durch die Bemühung ihrer Vorsteher zu Stande gebrachten, von Dilettanten zum Besten ihrer („der der Casse empfohlenen") Armen gegebenen dramatischen Vorstellungen (auch wohl Concerten) zu, die manchjährlich mehr als einmal gelangen, u. wovon die letzte am 5. d. M., als am Vorabende des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät unseres Kaisers, mit einem darauf bezüglichen Prolog stattfand; — so wie sie ihren seit der Gründung so bedeutenden Capital-Anwachs auch ganz besonders der uneigennützigen und musterhaften Verwaltung ihrer gegenwärtigen, in eine Commission zusammengestellten Vorsteher, der Hrn.: Titulärrath Malsch, Starost der hiesigen Russischen Kaufmannschaft Milowanow, und Aeltermann des Maleramtes Grewendorff, zu verdanken hat.

Am 7. December 1837, Nachmittags um 4 Uhr, feierte die Gesellschaft der „Dankbarkeit" im Saale der St. Canuti-Gilde ihren fünf und zwanzigjährigen Stiftungstag, zu welcher Feier durch mehrere Assistenten auch die Honoratioren der Stadt nebst ihren Familien eingeladen, und, gleich den Mitgliedern der Gesellschaft, zahlreich erschienen waren, bei welcher der Hr. Generalsuperintendent Dr. Rein, so wie der Prediger der hiesigen Griech. Cathedralkirche, Hr. Protoierey Pininsky, das Wort der dankbaren Erinnerung aussprachen, und die unter Leitung des Herrn Titulärrath Hagen durch eine Cantate, sowohl von einem Deutschen als Russischen Sängerchor, erhöhet wurde. — Tages (oder wenige Tage) darauf erhielt des ältesten unter den obengenannten Vorstehern, Hrn. Titulärraths Malsch, Verdienst um diese Armencasse, welcher bereits zwanzig Jahre sich nicht nur diesem Amte, sondern noch dazu unentgeltlich dem Geschäfte des Buchführens unterzogen hat, und mit gleich treuer Liebe und Pünktlichkeit seinen freiwillig übernommenen Pflichten nachgekommen ist, durch den ihm durch seine Commilitonen ausgesprochenen Dank und das ihm dabei von ihnen als Andenken überreichte Geschenk eines silbernen und vergoldeten Pocals die verdiente Anerkennung.

ß.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. Januar 1838.

Der gänzliche Mangel an Schnee in diesem unserm harten Winter ist nicht allein eine große Unbequemlichkeit für den Transport der Producte aus dem Innern, sondern giebt auch zu mancherlei Befürchtungen Anlaß in Betreff des Gedeihens des Winterkorns, da die zuvor durch den nassen Herbst sehr durchfeuchtete Erde bereits 3½ Fuß tief gefroren ist. Wenn nicht bald eine wieder belebende warme Decke sich einfindet, so kann Vieles, ja das Meiste der gehofften künftigen Erndte, verloren gehen.

Die meisten unsrer frohen Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, daß darin Sammlungen zur Anschaffung von Holz für die Armen stattfinden. So gehen, zur Ehre der Frohen, Freude und Erbarmen Hand in Hand, ach! und wie nöthig ist das in einem so bösen Winter! — Am heutigen heiligen Dreikönigsfeste haben wir beim schönsten Himmel 18 Grad Kälte, und aus unsrer Düna wird beinahe 3 Fuß dickes Eis gebrochen, um unsere Eiskeller damit zu füllen.

Am 2. Januar wurde das Theater mit einem passenden von Hrn. v. Holtei verfaßten Prologe für dieses Jahr eröffnet.

Am 4. Januar gab Miß Laidlaw das angekündigte Concert im Schwarzenhäuptersaale bei ziemlich vollem Hause. Ihr kunstreiches Spiel, das auf eine neue Weise dem Vortrage mehr Kraft und Klang als gewöhnlich giebt, fand den verdienten Beifall. Hr. Günther zeichnete sich dabei wieder aus durch gediegenen Vortrag einer Baß-Arie, aus Mozart's Entführung aus dem Serail.

An demselben Tage beging im Saale der Johannis-Gilde-Stube eine Anzahl hiesiger Aerzte und anderer Freunde, durch ein glänzendes Mittagsmahl, die 60. Geburtsfeier des ehrenwerthen Veterans der Aerzte Riga's, des Hrn. Dr. Carl v. Wilpert. Der Gefeierte, der in einer mehr als dreißigjährigen Praxis sich durch einen liebevollen Character die Freundschaft und das Vertrauen seiner Collegen, und Aller, die ihn zu kennen das Glück haben, erworben, wurde dadurch auf das angenehmste überrascht, und sprach bei Tafel seinen Dank dafür in tiefempfundenen, herzlichen Worten aus. Mehrere für diese Feier gedichtete Lieder wurden mit Enthusiasmus für den edlen Mann und Freund gesungen, und dieser Abend von der Freude mit den schönsten Rosen gekrönt. Der Himmel wolle dem Gefeierten noch viele heitere Lebenstage schenken!

Dorpat, den 6. Januar.

Auf eine sehr erfreuliche Weise steigert sich, von unserer Universität ausgehend und unterhalten, zusehends das wissenschaftliche und litterarische Treiben in unserer Stadt. Bereits seit dem Jahre 1831 besteht hieselbst ein wissenschaftlicher Unterhaltungs-Cirkel, welcher, von fast sämmtlichen Professoren und Privatdocenten der Universität, als Mitgliedern, gebildet, sich regelmäßig — nur mit Ausschluß der Sommerferien — alle vier Wochen abwechselnd bei den einzelnen Gliedern versammelt, und in welchem Vorträge über die allgemeiner interessirenden neuesten Entdeckungen und Forschungen in allen Fächern des Wissens, — zwei bis drei an jedem Abende, — gehalten werden. Die erste Zusammenkunft fand am 4. April 1831 statt. An den Versammlungen nehmen übrigens auch Gäste aus den gebildeten Ständen, nach der jedesmaligen Einladung des Wirthes, Antheil, so daß die Gesellschaft in der Regel aus etwa 40 Personen besteht. Besonders anziehend und belehrend, und auch am zahlreichsten sind seit jeher die Mittheilungen aus dem reichen Gebiete der Naturwissenschaften, im weitesten Sinne des Worts, gewesen, aber auch theologische, juristische, staatswissenschaftliche, oeconomische, mathematische, historische, philologische und philosophische Vorträge sind mit vielem Interesse gehört worden. Der Natur der Sache nach können die meisten dieser Vorträge, da sie allgemein faßlich sein sollen, nicht in die Tiefe der Wissenschaft eindringen. Durch diesen größeren Verein sind jedoch zunächst engere Cirkel veranlaßt worden, welche streng wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Bereits seit einigen Jahren hatten sich drei der Universität angehörige Naturhistoriker zu gemeinschaftlichen Zusammenkünften, welche alle vierzehn Tage wiederkehren, Behufs des Austausches gegenseitiger Ideen, Forschungen und Entdeckungen in ihrem Fache vereinigt. Aus diesem Verein, welcher im Herbste des

vorigen Jahres auf fünf Glieder angewachsen war, und noch fortdauernd besteht, ging die Idee zu einer größeren Naturforscher-Gesellschaft hervor, zu welcher sich bis jetzt, vom academischen und außeracademischen Publicum, etwa 20 Theilnehmer zusammengefunden haben, welche alle vier Wochen ihre Zusammenkünfte halten sollen, die streng wissenschaftliche Vorträge und Unterhaltung bezwecken. Schon früher, im September v. J., hatten sich die Glieder der Juristenfacultät zu einem wissenschaftlichen juristischen Cirkel verbunden, welcher sich alle vierzehn Tage versammelt, und auch aus dem außeracademischen Publicum practische Juristen, als Gäste, zuzieht. Seit einem halben Jahre besteht zugleich unter den Studirenden der Rechtswissenschaft eine von dem Herrn Professor Dr. Otto gestiftete juristische Gesellschaft, welche unter seiner Leitung wöchentlich zu Disputirübungen über juristische Gegenstände zusammentritt. Endlich haben sich im November v. J. einige Freunde der Esthnischen Sprache und Litteratur zur Gründung einer gelehrten Esthnischen Gesellschaft, welche zugleich die Geschichte des Esthnischen Volkes, die Landeskunde ꝛc. sich zum Ziel ihrer Forschungen setzen wird, verbunden. So liegen denn die Keime zu einer Reihe von wissenschaftlichen Vereinen in unserer Universitätsstadt vor, welche zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigen. Sobald die einzelnen Gesellschaften sich fester gestaltet, und die zum Theil erforderliche hochobrigkeitliche Sanction erhalten haben werden, sollen diese Blätter über dieselben nähere Kunde mittheilen.

Noch verdient hier angeführt zu werden, daß seit dem Jahre 1829 ein Universitäts-Journalcirkel besteht. Es werden gegenwärtig etwa 120 wissenschaftliche Zeitschriften (Deutsche, Englische und Französische), welche in monatlichen Sendungen über Post direct aus Leipzig bezogen werden, gehalten; einen Theil dieser Zeitschriften bezieht die Universitätsbibliothek, die anderen die einzelnen (zur Zeit 35) Mitglieder der Journalisticums, welches übrigens, wegen der besonderen Censurverhältnisse, nur aus Universitätsangehörigen bestehen darf. Die neu angekommenen Journalhefte liegen einen Monat in dem, im großen Universitätsgebäude besonders dazu eingerichteten Lesezimmer aus, werden sodann nach einer bestimmten Ordnung in Circulation gesetzt, und, nach Beendigung des Umlaufs, den Eigenthümern (Bestellern) zugestellt.

Auch eine neue wissenschaftliche Zeitschrift ist im Entstehen. Sie wird von dem Hrn. Professor Dr. Ulmann unter dem Titel: „Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands" in Heften, die vorläufig alle zwei Monat erscheinen sollen, herausgegeben werden, und im Laufe dieses Jahres beginnen.

Von der gesteigerten schriftstellerischen und artistischen Thätigkeit zeugt die Vermehrung unserer Buchhandlungen bis auf drei, unserer Druckereien auf zwei, unserer Lithographien, von denen die erste vor wenigen Jahren von Hrn. Schlater angelegt worden ist, auf drei. Die Mittheilung ausführlicherer Nachrichten über diese Anstalten behält sich Referent vor.

Buschhof in Curland, vom December 1837.

In der Selburgischen Präpositur sind im Jahre 1837 1920 Personen confirmirt worden, und zwar:

in dem Kirchspiele	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
1) Buschhof und Holmhof	= 116.	1.	117.
2) Sonnart und Selburg	= 106.	117.	223.
3) Sauken und Ellern	= 114.	127.	241.
4) Nerft und Ilsenberg	= 130.	24.	154.
5) Salwen, Daudsewas, Herbergen u. Klein-Salwen	82.	56.	138.
6) Setzen = = = =	40.	36.	76.
7) Friedrichstadt = = =	34.	50.	84.

in dem Kirchspiele	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
8) Kreuzburg, Lemeenen und Trentelberg = = =	236.	196.	432.
9) Dubena nnd Weessen =	84.	71.	155.
10) Kaltenbrunn = = =	66.	44.	110.
11) Subbath, Gahrßen und Assern = = = =	57.	86.	143.
12) Lassen = = = =	12.	15.	27.
13) Egipten und Werkenhegen	2.	9.	11.
14) Demmen = = =	2.	1.	3.
15) Sieckeln und Born =	2.	1.	3.
16) Dünaburg = = =	1.	2.	3.
Summe	1084	836	1920.

Im Jahr 1835 war die Zahl der Confirmirten nur 768,
" " 1836 " " " " " " 947,
" " 1837 ist " " " " " 1920,
also mehr als das Doppelte. Der durch das Kirchengesetz eingeführte wohlthätige Lesezwang wies in den beiden ersteren Jahren viele Confirmanden zurück, die nicht lesen konnten. Diese sind nun, nach erfolgter Allerhöchster Erlaubniß, in diesem Jahre confirmirt worden, daher die größere Anzahl. Die Summe der männlichen Confirmirten übersteigt die der weiblichen um 148, weil mehrere Prediger angefangen haben, mit der Confirmation der männlichen und der weiblichen Jugend jährlich zu wechseln. Die Kirchspiele Egipten, Demmen und Sieckeln bestehen nur noch aus einer geringen Anzahl von Lutheranern, die zerstreut unter lauter Catholiken leben. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sollen die Jesuiten zu Dünaburg in den genannten Kirchspielen den größten Theil der Lutheraner zur Catholischen Kirche bekehrt — und ihnen sogar eine Kirche (die Ellernsche) weggenommen haben. Wahrscheinlich haben die damaligen Besitzer der Güter in diesen Kirchspielen, da sie Catholischer Confession waren, den Jesuiten treulich im Bekehrungsgeschäft geholfen.

Probst Lundberg.

Universitäts- und Schulchronik.

Am 7. Januar ist der Herr Curator, Generallieutenant und R. Craffström, von St. Petersburg rückkehrend, in vollkommenem Wohlsein wieder in Dorpat eingetroffen.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät zum Arzt 3r Abthl. am 23. December v. J. Gottlieb Heinr. Esber aus Preußen; und von der philosophischen Facultät zum Candidaten am 28. Decbr. Alexander Schrenk aus dem Tulaschen Gouvernement und zum graduirten Studenten am 31. Decbr. Friedr. Wilh. Kupffer aus Curland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Branntweinsbrand- und Schenkereiberechtigung haben unter den Pastoraten Livlands in neuerer Zeit nur das zu Klein-St. Johannis im Pernauschen Kreise und bloß die Schenkereiberechtigung das Pastorat Rauge im Dörptschen Kreise in einem zu demselben gehörigen Kirchenkruge ausgeübt. (Prov. Bl. Nr. 1.)

Der Administrator der Ritterschaftlichen Schäfereien, Dr. W. v. Zöckell auf Adsell-Schwarzhoff, macht bekannt, daß auf den Ritterschaftlichen Gütern in Livland ein Arzt angestellt werden soll, der auf einem der Güter die Wohnung bekommt. (Livl. Amtsbl. Nr. 2.)

Im verflossenen Jahre ist in Livland im Durchschnitt vom Getreide das 5te Korn geerndtet worden. Ein Tschetwerik Weizen wiegt 47—49, Roggen 43—45, Gerste 39—41, Hafer 28—30 Pfd. Das im Herbst gesäete Wintergetreide war im Allgemeinen gut aufgekommen; an einigen Stellen zeigte sich der Wurm. (Russ. landwirthsch. Ztg. Nr. 1.)

Pernau. W. Achenbach, Eigenthümer einer Essig- und Bleizuckerfabrik in dieser Stadt, deren Einrichtung auf eine jährliche Production von 5000 Pud berechnet ist, macht bekannt, daß er im bevorstehenden Frühjahre Pernau verlassen werde, und bietet die Fabrik sammt dem Grundstück und dem Gebäude zu Kauf an. (Pern. Wochenbl. Nr. 1.)

Zum Aufbaue der Lutherischen Kirche in Astrachan erhielt der Lettische Prediger in Riga, nach einem Aufrufe an seine Gemeinde, unter andern von einem Kutscher zehn Rbl. S. M. (Lettenfreund Nr. 52.)

Curland.

Gegen Ende des vorigen Sommers zeigte sich um Mitau an allen den Orten, wo im Frühjahre Wiesen und Weiden überschwemmt gestanden hatten, eine Seuche unter dem Vieh, woran dasselbe rasch starb. Menschen, die von dem Fleische des in der Krankheit geschlachteten Viehes aßen, befielen mit der blauen Blatter (Lettisch: „ar melnu pumpu"), und wo nicht schnelle ärztliche Hülfe eintrat, mußten sie ihre Unvorsichtigkeit mit dem Tode büßen. (Curl. Lett. Anz. Nr. 48.)

In Mitau sind im J. 1837 in der Gemeinde der Lutherischen (Deutschen) Dreifaltigkeitskirche 64 Paare getraut, 198 (101 m. 97. w.) Kinder geboren und 140 (72 m. 68 w.) Personen gestorben; der Lutherischen (Lettischen) St. Annenkirche 145 Paare getraut, 474 (230 m. 244 w.) Kinder geboren, 360 (195 m. 165 w.) Personen gestorben; der Reformirten Kirche 5 Paare getraut, 9 (3 m. 6 w.) Kinder getauft, 8 (3 m. 5 w.) Personen gestorben; der Griechisch-Russischen Kirche 20 Paare getraut, 48 (27 m. 21 w.) Kinder geboren, 62 (55 m. 7. w.) Personen gestorben; der Römisch-Catholischen Kirche 8 Paare getraut, 50 (29 m. 21. w.) Kinder geboren, 51 (32 m. 19 w.) Personen gestorben. In allen christlichen Gemeinden der Stadt sind demnach 242 Paare getraut, 779 (390 m. 389 w.) Kinder getauft und 621 (357 m. 264 w.) Personen gestorben, mithin 8 Paare weniger getraut, 81 Kinder weniger geboren, und 34 Personen mehr gestorben als im J. 1836. (Curl. Amtsbl. Nr. 1. Vgl. Inland 1837 Nr. 3. Sp. 56.)

Necrolog.

3. Am 2. Januar starb zu Dorpat, nach kurzem Krankenlager, der Collegienrath und Ritter Carl August Senff, Professor der Zeichen- und Kupferstecherkunst an der Universität, geboren im Merseburgischen am 28. Februar 1770. Näheres über diesen ebenso ausgezeichneten Künstler und Gelehrten, als trefflichen Menschen in einer späteren Nummer des Inlandes. Wegen seiner Lebensumstände und seiner Schriften möge vorläufig eine Verweisung auf Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon Bd. IV. S. 184 fg. genügen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 11. Januar 1838.

№ 3. Mittwoch, den 19. Januar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Pfandhalter in Livland. Sp. 33. — II. Aus dem Tagebuche eines Revalenser. Sp. 37. — III. Notizen über Jacobstadt in Curland. Sp. 38. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 41. Aus Dorpat. Sp. 42. Aus Werro. Sp. 43. Aus Reval. Sp. 44. Aus Libau. Sp. 44. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Kunda, Reval, Curland, Mitau, Libau. Sp 45. Personalnotizen. Sp. 47. — Necrolog. Sp. 48. — Bibliographischer Bericht. Sp. 48. — Berichtigungen. Sp. 48.

I. Die Pfandhalter in Livland.

Neben dem ausschließlichen Rechte der Livländischen Ritterschaft, adlige oder Ritter-Güter zu besitzen, bestand bekanntlich ein Gewohnheitsrecht der Bürgerlichen, dergleichen Güter durch Pfandcontracte auf lange Jahre zu acquiriren. Seit dem Jahre 1802 wurde dieses Pfandbesitzrecht der Nicht-Adligen zweifelhaft gemacht durch eine Verordnung, daß inskünftige Pfandcontracte bloß bis auf 10 Jahre geschlossen werden sollten.

Nachmals ward eine für die westlichen Provinzen erlassene Verordnung auf Livland angewendet, vermöge welcher Pfandcontracte nur auf 3 Jahre geschlossen werden dürfen, aber 2 mal renovirt werden können. Der wahrscheinliche Grund dieser Beschränkung des einzigen Rechts, wodurch Bürgerliche zum Güterbesitz gelangen konnten, beruhte wohl darin, daß die Krone die bei dem Kaufe zu erhebenden Poschlin-Procente für den Pfandcontract nicht heben zu können vermeinte. Ein anderer Grund mag wohl die Beschwerde der Ritterschaft gegen die allzuhäufige Acquisition von Rittergütern durch außer der Corporation Stehende gewesen sein, wodurch die Ritterschaft gegründete Besorgniß hegen durfte, einen großen Theil des Grundbesitzes zu verlieren, und dadurch dereinst in ihren staatsrechtlichen, auf dem Grundbesitze basirten Verhältnissen und Rechten gestört zu werden. Die Poschlin-Entrichtung wäre eine leicht bei Pfandcontracten, die auf längere Zeit, z. B. 99 Jahre, geschlossen werden, einzuführende Neuerung gewesen; wichtiger und eingreifender aber erscheint der zweite Grund, nämlich die Schmälerung des adligen Grundbesitzes.

Bei einer jeden bestehenden Landesverfassung ist bei nothwendig erscheinenden Reformen nicht, wie neuere constitutionelle Staaten gemeint haben, bloß auf die herrschenden Ansichten vom allgemeinen Wohl u. dergl., sondern billig Rücksicht auf wohlbegründete Rechte zu nehmen; diesen Satz wird wohl Niemand in unsern Tagen nach Widerlegung so mancher pseudo-philosophischer Staatsrechts-Theorien mehr leugnen wollen! — Eben so wenig aber, daß in Livland die Verfassung des flachen Landes durch den vorzugsweise dem Adel gehörigen Grundbesitz, hervorgegangen aus der seit dem 12. Jahrhundert bestandenen Verlehnung des Grundes und Bodens an die lehnsfähige Ritterschaft, eine diese Ritterschaft vor allen andern begünstigende ist. Ihr gebührt das Näherrecht zu adligen Gütern gegen jeden anderen Adel, ihr das Recht, dergleichen Güter eigenthümlich zu acquiriren. Ihr die Besetzung der Aemter im Justiz- und Landespolizeifach. Sie ist vorzugsweise dazu wählbar. Sie ist die Haupt- und bedeutendste Corporation auf dem Landtage; sie hat allein im Landrathscollegium einen beständigen Repräsentationsausschuß bei der Regierung; sie ist berechtigt, Mitglieder in die Mitbrüderschaft aufzunehmen, und hat, wie auch die Städte, in eigenem

Namen mit den Landesherrn verhandelt und Verträge abgeschlossen. Wenn demnach außer der Ritterschaft sich noch andere Grundbesitzer im Lande allmälig niederlassen konnten, wie z. B. heutigen Tages die adligen Landsassen und manche bürgerliche Besitzer, so hatten diese nur einige und bloß solche Rechte, welche nach Landesgesetzen, einzelnen Privilegien der Landesherren und Concessionen von Seiten der Ritterschaft ihnen bewilligt waren. Der Art waren auch die ehemaligen Pfandhalterrechte. — Alle solche Grundbesitzer waren Anfangs als vereinzelte Individuen unwichtig für das Ganze. Die Germanische Billigkeit und Achtung für Jedermanns Recht gestattete ihnen Zutritt auf Landtagen und Antheil an dem Rechte der Steuerverwilligung von ihrem Eigenthume, den vollen Genuß und Schutz des Landrechtes und die dinglichen Berechtigungen, welche mit ihrem Grundbesitz verknüpft waren, ohne ihnen jedoch fernere der ritterschaftlichen Corporation vorbehaltene Rechte und Befugnisse einzuräumen. — Sobald aber diese Grundbesitzer zu zahlreich wurden, besonders da ihnen die Acquisition des Grundbesitzes durch ein für die Ritterschaft gestiftetes Creditsystem so erleichtert wurde, daß sie kaum einiges Vermögen selbst zu besitzen brauchten, da wurden sie allerdings bedrohlich für die verfassungsmäßigen Rechte der eigentlichen Landesritterschaft, weil sie dieser zuletzt das Argument entgegensetzen konnten und entgegensetzten, sie, die Landsassen alle, seien eben so gut die Landesinhaber, und folglich als solche berechtigt, alle die Rechte auszuüben, welche bisher der Ritterschaft gebührten, und wenigstens müßte allgemeine Gleichheit Aller eingeräumt werden, und wie die gewöhnlichen Gründe solcher Aussprüche gegen bestehende Rechte zu lauten pflegen! — Daß durch Einräumung dieser Rechte aber die Grundverfassung des Landes durchaus verändert werden würde, und aus dem Stande einer vorzugsweise berechtigten Landesritterschaft allmälig gleichberechtigte Grundbesitzer ohne Standesunterschied entstehen würden, in deren Mitte nur einzelne adlige Individuen in abgeschlossener Gesellschaft eine durch nichts zu rechtfertigende besondere sociale Stellung vergeblich zu behaupten sich bestreben würden — dürfte wohl jedem einleuchten. — Eine Aristocratie muß wirkliche Standesberechtigung besitzen, und im Staate etwas gelten; ein Adel ohne solche politische Vorzüge geräth nur gar zu leicht bei ziemlich gleicher Bildung der übrigen Volksclassen und bei allenfalls geringerem Vermögen, als andere Individuen besitzen, in lächerliche Anmaßung; dann ist schon das Chinesische Mandarinen-Institut einer durch Staats-Examen bewiesenen Bildung und damit verknüpften Vorranges in der Gesellschaft und zu öffentlichen Aemtern, bei weitem das Vernünftigere, obgleich der

Staat dadurch an innerer Kraft einbüßt, denn diese lebt nur in den Corporationen. —

Der Widerstand der Livländischen Ritterschaft gegen den Eindrang Anderer in den Grundbesitz ist demnach sehr erklärlich, eben so die Abneigung, sich zur Aufnahme Aller und Jeder in die Corporation zu verstehen, weil solches nur eine Belohnung der dem Lande geleisteten Dienste, und ein die Gesinnung ehrender Beweis der öffentlichen Hochachtung sein soll. Es ist für die Ritterschaft wirklich eine Lebensfrage geworden, im Besitze aller derjenigen äußern Verhältnisse und Standesvorzüge zu bleiben, welche sie als erster Stand der Provinz sich selbst und den andern Ständen achtungswerth macht, sie in Ansehen erhält, und mit diesem Ansehen ihren Mitglieder dasjenige Selbstgefühl und die innere Gesinnung verleihet, die sie zu allen Zeiten als patriotisch, loyal, unabhängig, auf Wort und Ehre haltend, characterisirte. — Eben dieselbe Standesgesinnung läßt sich im Bürgerstande durch den Gemeingeist geschlossener Corporationen und Innungen und die Achtung für die Rechte derselben, erhalten, und hat in den Städten Deutschlands und Englands ꝛc. jene schönen Beispiele bürgerlichen Selbstgefühls und Patriotismus erzeugt, welche leider in Zuständen allgemeiner Gleichheit, wo nur Geld, oder Macht zu erstreben ist, in Intriguen und Volksparteiungen unterzugehen pflegen. Es ist fast allgemein anerkannt, daß in Ländern, wo solche Zustände herrschen, anstatt der anderswo zu erstrebenden Standesauszeichnungen und Ehren, sich Alles dem allmächtigen to make money ergiebt. Geld und Reichthümer zu erwerben, muß dort der einzige Endzweck menschlicher Thätigkeit werden, denn nur Reichthum verleiht auch dort Gewalt und Macht. Selbst die Intelligenz und höhere Bildung darf sich vor dem auf gleiche Rechte eifersüchtigen Pöbel nicht geltend machen, und heißt, gleich wie einst zur Zeit der Französischen Revolution, eine unerlaubte Aristocratie des Geistes.

So lange mithin die Livländische Ritterschaft jene unterscheidende Gesinnung in sich nährt und zu schätzen weiß, so lange ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben, und ihre Interessen an dem Bestehenden noch stark und lebendig sind, d. h. so lange sie also wirklichen Patriotismus hat, so lange wird sie auch den ausschließlichen Güterbesitz und ihre Standesrechte zu vertheidigen suchen!

Soll aber wirklich kein Anderer als der Adlige größern Grundbesitze haben dürfen? — denn steuerpflichtige Bauergüter dürfen Alle besitzen. Soll der gebildete Landwirth und Capitalist oder der Fabrikherr keine Gelegenheit haben, in Livland durch größeren Grundbesitz seine Kenntniß und Capitalien geltend zu machen; soll man bloß Handel oder zünftiges Gewerbe treiben können, und wenn man dessen müde war, seine Kenntniß und Capital anderswohin außer Landes tragen? Soll der bemittelte Advocat oder Gelehrte sich's versagen, im Landbau eine gemüthliche Ruhe zu suchen, weil er nicht vom Adel ist? — Das wäre wohl sehr hart, und wenig vortheilhaft für den allgemeinen Wohlstand der Provinz, wenn man Capitalisten dermaßen verbannen wollte! Wenn es auch nicht zu wünschen ist, daß die Landgüter im Preise sehr gesteigert werden, so ist es auch wahrlich kein Glück, daß sie zu sehr herunter gehalten werden. —

Hier muß also ein Ausweg im Interesse der Humanität, des allgemeinen Wohls und der Beständigkeit der Verfassung gefunden werden, und zwar ein Ausweg offenen Rechtes, — denn die Scheinkäufe unter fremden Namen und all dergleichen Scheingeschäfte, die alle rechtliche Verbote umgehen, sind weder im Interesse der öffentlichen Moral, noch garantiren sie das Besitzthum. So etwas muß in einem sittlichen Staate nicht geduldet werden! — Dieser Ausweg aber ist der Pfandbesitz der Nichtadligen auf 99 Jahre. Ich schlage ihn um so lieber vor, als nicht zu leugnen ist, daß der verkürzte Pfandbesitz von 3—9 Jahren, der an die Stelle des früheren Pfandrechts trat, bereits manche nachtheilige Folgen hervorgebracht hat. Der Pfandhalter übernimmt Güter ohne Poschlinzahlung, die er nach 9 Jahren ausgemergelt und abgenutzt weiter veräußert, und sucht sich ein anderes Gut aus, um es auf dieselbe Weise zu behandeln. Welches Interesse soll er auch an dem Gute haben, da er es ohnehin nicht behalten kann, und im schlimmsten Falle, wenn er keinen Käufer findet, es öffentlich versteigert werden müßte. Selbst die Abgabe eines Gutes zur Arende scheint mehr im Interesse der Erhaltung der Güter zu sein, da man doch Arenden auf längere Zeit abschließen darf, obschon es ziemlich bekannt ist, daß eine Arende nicht sonderlich die Güter schont, am wenigsten aber die Gutsbauerschaft. —

(Schluß folgt).

II. Aus dem Tagebuche eines Revalenfers.

Anno 1716 hat der Große Gott daß Arme Landt diesen Herbst, alß auch den folgenden Winter darauff, mit einer Arth von Natzen gestraffet, die licht bräunlich über den Rücken gezeignet wahren, auch so häuffig geweßen sein, daß Sie in dehnen Gärten unter der Erden, alle Fruchtbahre Bäume

alß auch Roßensträuche ꝛc. die Wurtzeln abgefressen daß die Bäume übern Hauffen gefallen item daß wurtzelwerk in der Erden alß Bethen, Petersillien, porean ꝛc. auffgefressen, so meines theilß auch empfunden habe, durch dehme mein Garten auff Fisch-Meister gänzlich ruenirt wurde, da bey habe waß seltzahmes bey auffnehmung des wurtzelwercks befunden, es hetten die Natzen unter der Erden eine Höle gegraben, die enden oder Spitzen Von wurtzelwerk dahin getragen, und jede Sorte à parte wie Holzkirthen bey ein ander, Zu Ihrer Vieler nahrung aufgesetzet, wie Sie dan Vom Felde gleichfalß, daß Korn auß den Nabbern weg getragen und in der Erde beysammen getragen, den Winter über haben Sie die Bäume über der Erde, die Rinde abgefressen, auch in den wäldern nicht die Hassel Nüsse, ja Einbehren strauch, daß Borck und Rinde abgefressen, nicht Verschonet, so leider eine böße Vorboth Von Mißdeylichen Jahren geweßen, gleich dan daß Jahr darauff alß auch die folgende Jahre in bester Sommer Zeit daß liebe getreyde auff dem Felde Verfrohren, wodurch Hunger und Kummer entstanden, bey herannahenden Früling des 1717. Jahres, haben Reysende Leute observiret, daß sothane Natzen bey unzehlbarer mängde übers Eyße nach der oselschen province marschiret seyen, daß man für die Mengde nicht hat durch kommen können, so daß das Eyß hinter Sie gantz schwartz geweßen, Gott bewahre daß Arme Landt auß Gnaden, für dergleichen Schwere straffen und plagen hinführo, welches bey dem lange anhaltenden Kriege schon in groser Drangsahl sitzet, und tägl. schwere Last tragen muß, Auß gnaden, mit des langerwünschten Friedens Beseeligung.

III. Notizen über Jacobstadt in Curland.

(Fortsetzung von Nr. 29 des Jahrgangs 1836.)

A. Kirchliche Angelegenheiten.

Die Stadt Jacobstadt enthält an der Gottesverehrung gewidmeten Gebäuden folgende:

1) die rechtgläubige Griechische Kirche zum heiligen Geist, hart am Dünaufer gelegen, ist die älteste, jedoch nicht zu ermitteln, wann und von wem sie erbaut worden. Schon zu Zeiten der Herzoglichen Regierung, nahm die Kaiserin Anna sie in ihren Schutz, Hochwelche ihr auch im Jahre 1720 eine Glocke verehrte. Dazu gehört:

a. eine alte hölzerne Sommerkirche mit alter Malerei auf Holz. Sie soll von den Strusen-

besitzern im Witebskischen Gouvernement erbaut, zu Wasser hierher gebracht und sodann hier aufgebaut worden sein; auch soll bei Witebsk eine Kirche von ganz gleicher Bauart und Malerei, von demselben Meister gebaut, befindlich sein. Sie ist in früheren Zeiten von den Strusenbesitzern stark beschenkt worden; auch ist manche Gabe, gegenüber der Kirche, dem Flußgott geopfert worden, um eine glückliche Fahrt über die Fälle zu erlangen. Sie ist sehr baufällig, und hat schon öfters abgerissen werden sollen, welches aber auf Bitte der Einwohner unterblieb.

b. eine kleine gemauerte Winterkirche und

c. das ehemalige Mönchskloster, jetzt die Wohnung der Geistlichen.

Das Ganze ist von einer guten steinernen Mauer umgeben, und der Kirchhof mit Bäumen bepflanzt, welcher den Stadtbewohnern einen angenehmen Spaziergang darbietet. Vor dem Eingange auf der Marktseite befindet sich noch eine Kapelle.

Zur Kirche gehören ohne Militair 278 Eingepfarrte in der Stadt, und besitzt dieselbe das Höfchen Pelinke von 205 Loofstellen mit einer Schenke, auf der Brodde 90 Loofstellen Ackerland, 1 Heuschlag von 35 Loofstellen, und in der Stadt 4 Häuser, 3 Gärten und die vormalige Jurgen-Kapelle.

2. Das steinerne Basilianer-Uniatenkloster mit der dazu gehörigen steinernen Kirche, mitten in der Stadt, soll nach dem Brande vom Jahr 1769 erbaut sein, und wird von 3 Mönchen besorgt. Zu diesem Kloster gehört noch die St. Nicolauskapelle, gegenüber der Russischen Kirche. Wann und von wem sie gebaut worden, ist nicht zu ermitteln. Bis zum vorigen Jahre wurde sie von der Basilianer- und Römisch-Catholischen Gemeinde besucht, und ist auch zeither von beiden Gemeinden unterhalten und mit Land und Capitalien beschenkt worden. Im vorigen Jahre (1836) aber ist den Catholiken die gemeinschaftliche Benutzung jener Kirche ganz untersagt, und der Dwetensche Catholische Priester Mischkowski angewiesen, die Catholische Gemeinde hieselbst geistlich zu versorgen. Da die Catholische Gemeinde, wenngleich weit zahlreicher, als die Basilianer, doch sehr arm und außer Stande ist, zur Erbauung einer Kirche ꝛc. was herzugeben; so hat der Dwetensche Pastor hieselbst für sich ein Wohnhaus auf eigene Kosten erbaut, und will dann ein Zimmer zur Kirche einrichten *). Dagegen hat die Catholische Gemeinde wiederum höhern Orts die Bitte unterlegt, daß, da die Donationen größtentheils von Catholischen Gemeindegliedern der ihnen damals gemeinschaftlich zugehörigen Basilianer-Kirche gemacht worden, ein Theil des Grundvermögens und die Kirche um so mehr ihnen abgetheilt werden möchte, als im Kloster selbst eine kleine Kirche befindlich ist, die für die wenigen Uniirten hinlänglich sei, welches aber abgeschlagen ist. Die Zahl der Catholischen Eingepfarrrten hieselbst wird auf 545, und mit der Umgegend auf 2000 und darüber, die der uniirten Basilianer aber auf 62 — 200 angeschlagen. — An Grundvermögen besitzen sie ein Höfchen von 206 Loofstellen, an der Brodde 3 Wohnungen mit 104 Loofstellen Ackerland und 3 Heuschlägen von 92 Loofstellen, so wie 2 Häuser und mehrere Gärten in der Stadt.

3) Die Evangelisch-Lutherische St. Petrikirche, jetzt die Holmhoffsche Kronskirche, wurde den 4. August 1767 zu bauen angefangen. Im Jahr 1769 aber mußte der Bau des großen Brandes wegen eingestellt werden, und wenngleich der Herzog, der nach dem Brande die Stadt besuchte, den Ausbau der Kirche versprach, so wurde zwar am 14. März 1780 mit dem Dünaburgschen Maurer Georg Linde ein Contract wegen Ausbau derselben abgeschlossen; es unterblieb aber solches wegen Armuth der Einwohner. Als nach der Unterwerfung Curlands die Holmhoffsche Kronskirche abbrannte und von der hohen Krone daselbst eine neue erbaut werden sollte, so traten die Lutherischen Einwohner ihre bis zum Dach erbaute Kirche mit dem Vorbehalt des Gastrechts an die Krone ab, welche auch im Jahr 1806 4500 Rthlr. hierzu assignirte, und den Bau beendigen ließ, worauf sie am 12. December 1807, also über 40 Jahre nach Beginn des Baues, eingeweiht wurde. Im Jahr 1827 wurde sie mit einem steinernen Wall umgeben, und am 22. Aug. 1830 — dem Krönungstage Sr. Majestät, unseres jetzigen Allergnädigsten Herrn und Kaisers — wurde die durch freiwillige Beiträge für 500 Rbl. S. erkaufte Orgel eingeweiht. Die Kirche hatte das traurige Loos, daß das Gewitter sie dreimal beschädigte, jedesmal jedoch unbedeutend, nämlich: am 16. Mai 1821, am 25. Juni 1835, und in der Zwischenzeit, an einem nicht mehr zu ermittelnden Tage.

Sie ist Filial der Buschhoffschen Kirche und wird vom dortigen Prediger hieselbst in der Regel den dritten Sonntag Gottesdienst gehalten, da die Stadt keinen eigenen Prediger besitzt. Obgleich die Stadt ohne alle Verpflichtungen die Kirche der hohen Krone abtrat, so forderte diese dennoch theilweise Refundation der im Jahr 1825 verwandten und ohne Bauholz und Handlanger 5350 Rbl. Beo. betragenden Reparaturkosten; jedoch wurden die Einwohner durch den Receß der Kirchen-Visitations-Commission vom 28. August 1830, welcher vom Oberhofgerichte bestätigt wurde, hievon befreit;

*) S. darüber das Inland 1837. Nr. 44. Sp. 737.

dagegen aber durch die Entscheidung Eines dirigirenden Senats vom 10. Februar 1837 zur gemeinschaftlichen Erhaltung der Kirche verpflichtet, und demnach angewiesen, einen Kirchenvorsteher zu erwählen. — Lutherische Einwohner werden 391 und 10 Reformirte gezählt. Diese Kirche besitzt gar kein Grundvermögen. Im Jahr 1836 wurde nach der neuen Kirchenordnung auf Anregung des Probstes ein Evangelisch-Lutherischer Kirchenrath erwählt. Derselbe ist aber vom General-Consistorio nicht bestätigt, sondern die hiesigen Kirchenvorstände dem Selburgschen Ober-Kirchenvorsteher-Amte subordinirt worden.

4) Das Bethaus der Altgläubigen in der Feldstraße ist ein hölzernes Gebäude, erst vor etwa 20 — 30 Jahren erbaut, ohne Kreuz und Glocken, und, da die Reparatur desselben untersagt ist, schon ziemlich baufällig. Es besitzt ebenfalls kein Grundvermögen, und zählt 292 Gemeindeglieder.

5) Alle vier Gemeinden besitzen außerhalb der Stadt auf Holmhoffschem Grund und Boden abgetheilte Begräbnißplätze, von denen nur das der Lutheraner mit einer steinernen Mauer im Jahre 1825 umgeben ist, die aber von der Westseite bereits ganz vom Sande überschwemmt ist, und es steht zu befürchten, daß der ganze Begräbnißplatz mit Sand verschüttet wird. Unweit dieses Begräbnißplatzes ist im Jahr 1833 ein Haus für den von der Stadt besoldeten Todtengräber aller vier Confessionen gekauft, und in demselben in diesem Jahre eine Leichenkammer zum Ablegen der Leichen der Verstorbenen eingerichtet.

6) Die Hebräer besitzen 2 Synagogen, von denen die eine in der Sandstraße von der Gemeinde vor etwa 35 Jahren erbaut, die zweite in der großen Straße vom verstorbenen Kaufmann Herz Marcuschewitz erbaut und von der Gouvernements-Obrigkeit am 8. Decbr. 1808 bestätigt worden ist. Die erstere brannte in der Nacht vom 15. zum 16. Juli 1817 ab, und wurde hierauf neu erbaut. Der Begräbnißplatz der Hebräer ist eine Werst von der Stadt, auf einem Berge, mitten unter Ackerländereien, und von einer Steinmauer umgeben. Die Gemeinde zählt in der Stadt 1080 Glieder, und wird die Synagoge von den für das Schlachten des Viehes einfließenden Geldern, betragend durchschnittlich 300 Rbl. Silb. jährlich, erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 10. Januar.

Unsere Weihnachts-Buden haben uns verlassen; aber die Kälte ist geblieben. Bei dem gänzlichen Mangel an Schnee auf allen nach Riga führenden Straßen wird die Zufuhr von Producten auf Rädern betrieben und nur die Düna entlang kommen einzelne Schlittenzüge zur Stadt.

Nachdem die städtischen Unter-Behörden bereits in der vorigen Woche ihre gewöhnlichen Sitzungen abgehalten haben, auch schon die Landes-Behörden in Thätigkeit getreten sind, beginnen in dieser Woche die dießjährigen Plenar-Versammlungen des hiesigen Rathes, deren erster, nach althergebrachter Weise, ein feierlicher Gottesdienst und die s. g. Gesetzpredigt in der Hauptkirche zu St. Petri vorangeht.

Das Oberpastorat zu St. Petri ist von dem Herrn Superintendenten, Senior des Stadt-Ministeriums u. s. w., Dr. Albanus, niedergelegt worden, der, nach beinahe 40jähriger Führung des Predigtamtes, sich mit Beibehaltung seiner Superintendentur und des Vice-Präsidiums im Stadt-Consistorium in den Ruhestand begiebt, und, außer seinem bisherigen Gehalte, mit einer bedeutenden Zulage als Pension, auch noch die sonstigen Emolumente fortgenießen wird.

Die unterm 23. v. M. u. J. in Nr. 1 dieser Blätter diesseits mitgetheilte Nachricht, daß Hr. Edmund v. Trompowsky in die Handlung des Hrn. Hielbig & C. eintritt, beruht auf einem Irrthum, und wird hiemit als unrichtig widerrufen.

Die Herren Veenstra van Vliet und Zalm aus Amsterdam (privilegirte Directoren der Kunstsachen und Mitglieder der schönen Künste und Wissenschaften und des Museums Sr. Majestät, des Königs der Niederlande) haben hier mit ihrer großen Holländischen Kunst-Gallerie von selbstspielenden Musik-Instrumenten, die gegen ein Entrée von 50 Kop. S. sehr zahlreich besucht worden ist, vielen Beifall eingeerndtet und uns einen wahren Kunstgenuß verschafft.

Die interessanten Vorlesungen des Herrn Seezen aus der Chemie scheinen unser Publicum dagegen nicht so anzusprechen, wie sie es ihrem Gehalte nach und der Seltenheit wegen verdienen.

„g."

Dorpat, im Januar.

(Eingesandt.)

In der geschätzten, von der Cotta'schen Buchhandlung herausgegebenen Zeitschrift: Das Ausland 1837 Nr. 260, befindet sich ein Aufsatz von Tietz über unsern vortrefflichen Russischen Dichter Shukowsky und sein neuestes Werk, seine herametrische Bearbeitung von la Motte Fouqué's lieblicher Undine. Darin heißt es: „Das Werk, in größtem Octavformat 243 Seiten umfassend, liegt vor uns, und ist von dem Verleger Smirdin in St. Petersburg, dem Matador der Russischen Buchhändler, mit solcher opulenten Eleganz ausgestattet, wie sie sonst nur Franzosen und Engländer auf

ihre Werke verschwendeten. Zwanzig ausgezeichnete Umrisse, einen genialen Meister verrathend, der sich nicht genannt hat, aber auch kein Ausländer, sondern ein Russe ist, tragen zur Vollendung der Ausstattung nicht wenig bei; man sollte glauben, daß Retzsch und Neureuther, die Deutschen Meister in diesem Fache, die Bilder entworfen hätten, die eine den Worten des Gedichts sich sinnig und innig anschmiegende Phantasie verrathen." Hier scheint nun unsrerseits zu bemerken nicht überflüssig, daß der erfindungsreiche Zeichner der Umrisse ein unter uns in Dorpat lebender Esthländer ist, der verabschiedete Kaiserl. Russische Artillerie-Premierlieutnant, Ludwig v. Maydell, derselbe achtungswürdige Künstler, welchem unsere Stadt das bedeutende Altarblatt ihrer St. Johanniskirche verdankt, so wie auch die St. Olaikirche in Reval Kunstwerke ihres Landsmanns, eines Sohns des Esthländischen Landraths und Consistorial-Präsidenten, Ritters von Maydell, enthält. Auf unsrer Universitätsbibliothek steht seit nicht langer Zeit die, in Auftrag Sr. Durchl. des Hrn. Generals der Infanterie ꝛc., Fürsten Carl v. Lieven, des ehemaligen Ministers der Volksaufklärung, von Hrn. Ludwig v. Maydell in weißem Marmor sehr ähnlich ausgeführte lebensgroße Büste des verewigten vieljährigen Rectors unsrer Universität, Gustav Ewers. Auch hat derselbe, besonders durch mehrjährigen Aufenthalt in Rom vielseitig ausgebildete Künstler, von seinem Talente in der Holzschneidekunst bewährte Proben geliefert. Kürzlich erschien auch: Anweisung für die ersten Anfänger im Schraffiren und Vorbereitung zum Zeichnen nach der Natur, in 80 nach dem Modell und der Natur entworfenen Vorlegeblättern von L. v. Maydell; auf Stein gezeichnet von A. Gern, gedruckt in der Lithographie von Schlater, im Verlage der Buchhandlung von C. A. Kluge."

Werro, den 12. Januar.

Unser einst in den Annalen der vaterländischen Geschichte ohne Schicksal bekannt gewordenes Städtchen hat seit jener denkwürdigen Catastrophe mannigfache Variationen desselben erfahren, und wir können den vornehm auf uns herabblickenden Spöttern, die uns für Kinder einer schicksalslosen Mutter erklären, aus guten Quellen versichern, unser Local-Schicksal dürfte bald eine so gesegnete Richtung bekommen, daß sich Werro aus dem Kreise der schwesterlichen Wes mit stolzen Adlerfittigen emporschwingen wird. — Da mit vorliegendem Correspondenz-Artikel eine Reihe regelmäßiger Mittheilungen beginnen soll, so dürfte eine kurze Angabe unserer Localitäten den auswärtigen Lesern nicht nur willkommen sein, sondern Referent hält sich zum Voraus ihres Dankes versichert.

Unser bürgerliches Verhältniß gleicht dem des alten Rom: der vornehmste Patricier ist zugleich Landmann, und die Dictatorwürde knüpft sich an den Pflug. Geht es auch nicht immer — wie es soll — nach der Schnur, so haben wir doch unsere Schnurländer und können nicht leicht über die Schnur hauen. Unsere alten Birken erinnern uns immer an die Berliner Linden, so wie der freundliche Tammula-See uns zu Seestädtern macht; daher dürfte es einer nicht zu stiefmütterlich ausgestatteten Phantasie im Sommer zumal leicht werden, das Bild irgend einer Stadt am Adriatischen Meere aus unserm Panorama zu schaffen! — Die Merkwürdigkeiten haben in letzterer Zeit abgenommen, weil die Straßen größtentheils gepflastert sind, und folglich auch im Frühling und Herbst alle Equipagen — ohne stecken zu bleiben — durchkommen. Eben so haben wir zwei Mussen und doch im Ganzen wenig Müssiggänger. Von mehreren aus- und inländischen Blättern, die theils von Corporationen, theils von Privaten gehalten werden, ist am ausgebreitetsten ein ungedrucktes einheimisches. — Der Sonntag wird jede Woche ein Mal gefeiert, der Deutsch-kirchliche aber alle 14 Tage ein Mal. Seit Ansiedelung des Krümmerschen Instituts

hat sich der Wohlstand — was auch unsere treugesinnten Patrioten dawider einwenden mögen — bedeutend gehoben, und es läßt sich ziemlich genau nachweisen, daß einige Familien (wo nicht von der Luft!) — von der Anstalt leben. Eins ist, was uns vor der Hand Noth thut: es fehlt an einem guten geräumigen Gasthause zur bequemern Unterbringung der vielen Fremden, die der Anstalt wegen öfters herkommen. Sollte der speculative Geist beim Etablissement eines solchen Gasthofs keine Berechnung finden?

Reval, den 7. Januar.

Während des Tages und in der Nacht vor Weihnacht (24 Dec. v. J.) legte sich unsere Rhede zu, und das Meer weis't seitdem, so weit das Auge reicht, nur eine Eisfläche. Das letzte Schiff lief am 20. December ein. Hinter Nargen jedoch ist noch offene See. Strenge Kälte ohne Schnee dauert ziemlich gleichmäßig sich bei 15 Graden herum erhaltend fort, und erweckt, den nothwendigen Productentransport aufhaltend, des Landmanns Besorgniß. — Weihnacht-Geselligkeit unterbrach auch das hiesige Riposo, wie es die durch Religion und Sitte der Feier und Freude geweihete Zeit erheischt. Wohl hatte sie sich diesmal mehr in engere häusliche Kreise zurückgezogen, obschon die Assembléen nicht ganz gefehlt haben. Mangel an Schnee hatte Viele, die gern verreist wären, in der Stadt zurückgehalten, und eine übermäßige Kälte fesselte die Meisten an die — glücklich, wer sie besaß! — warme Stube. Das neue Jahr ward, wie gewöhnlich, in größern und kleinern Versammlungen lauter oder stille begrüßt. Eine Soirée am Sylvesterabend bei Sr. Exc. dem Hrn. Civil-Gouverneur wurde noch außerdem durch Maskengruppen und allegorische Darstellung angenehm belebt, welche Verherrlichung des Festes — wie auch schon jede sonst — von unsern jungen Damen ausging. Am gestrigen heil. Drei Königstage fand eine zweite (die wöchentliche Donnerstags-) Soirée bei Sr. Excellenz statt, daneben aber auch der gebräuchliche, sonst immer sehr, diesmal weniger besetzte Ball im Schwarzenhäupterklubb u. s. w. Auf den Betrieb einiger Menschenfreunde kam am 4. Januar eine dramatische Aufführung „durch Kunstfreunde zum Besten der Armen", die keiner Wohlthätigkeitscasse empfohlen waren, zu Stande, und das edle Bemühen ward im Erfolg durch ein bis auf den letzten Raum angefülltes Haus belohnt. Ein früherer Stern unserer Bühne, den wir hier hatten untergehen sehen, ging an diesem Abend von neuem auf. Ob er an Glanz gewonnen habe oder eingebüßt auf der fremden Laufbahn, bleibe ununtersucht, aber den alten Beifall fand er wieder, als er in den Horizont des Revalischen Publicums trat. Demoiselle Wohlbrück ward gerufen. Auch Hr. Christi, der morgen nach Riga abreisen soll, wirkte dramatisch mit.

Mit nächster Woche, wenn die Juridiken (am 12. d. M.) beginnen, wird eine andere frische Lebensthätigkeit entstehen.

ß.

Libau, den 1. Januar.

Der Umfang des vorjährigen Handels Libau's hat, mit dem in den letztverflossenen drei Jahren verglichen, sich wenig geändert, ist aber, wenn man auf die letzten zehn Jahre zurückblickt, bedeutend gesunken. Im Jahre 1837 kamen aus ausländischen Häfen 133 Schiffe, (darunter 36 Norweger, 25 Russische, ebensoviel Dänische, 24 Holländische, 5 Brittische ꝛc.) und aus inländischen Häfen 13, überhaupt 146 Schiffe an. Im Jahr 1832 waren aus ausländischen Häfen 200 Schiffe mehr, im Jahr 1834 31 weniger angekommen. — Der Werth der Einfuhr aus dem Auslande betrug 487,963 Rbl. 97 K.,

— 37,077 Rbl. 13 K. mehr als im J. 1827, aber 134,661 Rbl. 28 K. weniger als im J. 1833 — der Einfuhr aus Finnland 10,939 Rbl. — 9,739 Rbl. mehr als im J. 1828, aber 28,535 Rbl. weniger als im J. 1833 — der Gesammtwerth der Einfuhr im J. 1837 mithin 498,902 Rbl. 97 K. — Unter den eingeführten Artikeln befanden sich 15,802 Tonnen Norbische, und 34 Tonnen Holländische Heringe, 118 Anker Austern, Früchte für 33,656 Rbl., 736 Pud roher Zucker, 393 Pud Syrup, 112 Pud Caffee, 233 Pud Reis, Gewürze für 2180 Rbl., Farbewaaren für 5322 Rbl., Materialwaaren für 1291 Rbl., 2143 Stek. Französische ꝛc. Weine, 55 Bout. Champagner, 18 Stek. Porter, 1491 Last 14 Tonnen Salz (darunter 837 Last Portugiesisches und 555 Liverpooler), an Gewicht 234,975 Pud 30 Pfd., 93 Last Steinkohlen, 263 Pud Sensen, 170,310 Stück Mauersteine und Dachpfannen ꝛc. ꝛc. An das Handlungshaus Sörensen & Comp. waren für den höchsten Werth Waaren addressirt, nämlich für 86,638 Rbl., an Friedr. Hagedorn für 80,747 Rbl., an Joh. Göbel für 60,148 Rbl.

Die Zahl der im J. 1837 nach ausländischen Häfen abgegangenen Schiffe beträgt 130 — 27 mehr als im J. 1835 aber 206 weniger als im J. 1831 —, der nach inländischen Häfen abgegangenen 25, überhaupt 155. — Der Werth der Ausfuhr nach dem Auslande betrug 1,666,426 Rbl. 87 Kp.

— 184,108 Rbl. 81 K. mehr als im J. 1835, aber 3,398,688 Rbl. 99 K. weniger als im J. 1831, — der Ausfuhr nach Finnland 54,963 Rbl. 80 K. — 53,969 Rbl. 43 K. mehr als im J. 1827, aber 37,855 Rbl. 64 K. weniger als im J. 1835. Der Gesammtwerth der Ausfuhr im J. 1837 belief sich mithin auf 1,721,390 Rbl. 67 K. und überstieg den Werth der Einfuhr um 1,222,487 Rbl. 70 K. — Unter den ausgeführten Artikeln befanden sich 2997 Schpfd. Flachs (wovon 1580 Schpfd. nach Dänemark gingen), 258 Schpfd. Flachsheede, 264 Schpfd. Hanf, 22 Schpfd. Hanfheede, 27 Last Hanf-, 946 Last Schlag- und 6506 Tonnen Säelein-Saat, 211 Schpfd. Lein- und Hanföl (meist nach Lübeck), 190,000 Stück Oelkuchen (nach England), 2015 Last Roggen, 1453 Last Gerste und 44 Last Hafer (meist nach Holland), 1 Last Erbsen, 136 Stekan Branntwein (nach Lübeck), Holzwaaren (größtentheils eichene Balken und Planken, Orhoft- und Piepenstäbe ꝛc.) für 50,516 Rbl. an Werth (für 37,621 Rbl. nach Frankreich), 461 Tonnen Theer und Pech, 12,320 Stück Matten, 29,146 Stück Felle und Häute, 1732 Pud 6 Pfd. an Gewicht (vorzügl. nach Lübeck und Preußen), 4 Schpfd. Borsten, 4 Schpfd. Talglichte, 5430 Lspfd. Thierknochen (nach Brittanien), 40,000 Stück Blutegel, 6 Schpfd. Butter, 18 Schpfd. gerupfte Bettfedern. — Der Kaufmann Friedr. Hagedorn versandte Waaren für 339,146 Rbl., F. G. Schmahl für 298,996 Rbl., Jacob Harmsen Jor. für 246,992 Rbl. an Werth.

Repertorium der Tageschronik.

Tabelle

über die Getreide-Saaten und Erndten in Livland im Jahre 1837.

Namen der Kreise.	Einwohnerzahl.		Getreide.	Ausgesäet.		Geerndtet.		Gegenwärtig ausgesäet und im bevorstehenden Frühjahr auszusäen:	
				Wintergetreide.	Sommergetreide.	Wintergetreide.	Sommergetreide.	Wintergetreide.	Sommergetreide.
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.		Tschetwert.					
Rigischer Kreis	95219	101089	Weizen	322	—	1583	—	134	—
			Roggen	35280	—	143725	—	35392	—
			Gerste	—	21062	—	83996	—	20868
			Hafer	—	36774	—	117272	—	36664
Wendenscher Kreis	79898	86713	Weizen	556	—	2776	—	553	—
			Roggen	42890	—	156278	—	43026	—
			Gerste	—	25292	—	101035	—	25541
			Hafer	—	42062	—	144930	—	42562
Dörptscher Kreis	79839	85454	Weizen	196	—	833	—	178	—
			Roggen	45598	—	172695	—	45634	—
			Gerste	—	32436	—	128434	—	32840
			Hafer	—	34920	—	120964	—	35349
Pernauischer Kreis	66955	72796	Weizen	646	—	2736	—	648	—
			Roggen	28224	—	110835	—	28027	—
			Gerste	—	22374	—	96742	—	22716
			Hafer	—	21243	—	78459	—	22069
Oeselscher Kreis	21816	23503	Weizen	835	—	4395	—	924	—
			Roggen	11159	—	48932	—	11127	—
			Gerste	—	10577	—	46630	—	10705
			Hafer	—	2615	—	12414	—	2578
Summe	343627	369555		165706	249355	644753	930896	165643	251892
	713182.								

(Russ. landwirthschaftl. Ztg. Nr. 3.)

Livland.

In Riga hat F. E. Barschewsky eine Oelmühle erbaut, welche seit dem Beginn dieses Jahres Hanf- und Leinöl, so wie Hanf- und Leinölkuchen zum Viehfutter liefert. [Rig. Anz. Stck. 2.]

Pernau. Das am 30. Novbr. [nicht Decbr., wie im Inlande 1837 Nr. 51. Sp. 855 steht] auf die hiesige Rhede verschlagene Russische Schiff St. Peter, mit 2890 Tonnen Krons-Pulver befrachtet, ward am 5. Decbr. von Seiten der Stadt etwa eine Werst weit durchgeeist und am 8. dem Hafen so nahe gebracht, daß Schiff und Ladung außer aller Gefahr waren. Vom 4—8 Decbr. waren 415 Tonnen von der Stadt und etwa 1100 Tonnen von dem Kaufman 2r Gilde, Hrn. Carl Rothschild, aus dem Schiffe gelöscht und von mehreren Kaufleuten unentgeltlich in die Pulverthürme geführt. Der Rest der Ladung ward, jedoch durchnäßt, am 10. und 11. Decbr. vom Herrn Rothschild mit Pferden vom Schiffe gebracht. Des von diesem Manne bei dieser Gelegenheit bewiesenen lobenswerthen Eifers wird vom Director der Pernauschen Port-Tamoshna im dortigen Wochenblatt rühmlichst gedacht. [Pern. Woch. Bl. Nr. 1 und 2. und Russ. Handelsztg. Nr. 3.]

Esthland.

Der Kundasche Hafen ward am 23. December v. J. mit Eis bedeckt und am folgenden Tage zeigte sich auch im Meerbusen Treibeis, so weit das Auge reichte. [Russ. Handelsztg. Nr. 3.]

Das zum öffentlichen Verkauf gestellte Gut Orrenhof (vergl. Inland 1837 Nr. 48) ist vom Schafzüchterverein selbst wieder erstanden worden. [Prov. Bl. Nr. 2.]

Reval. Der Französische Gottesdienst der Evangelisch-Reformirten Gemeinde findet am ersten Sonntage jedes Monats und der Deutsche an allen übrigen Sonntagen, im Hörsaale des Gymnasiums, um halb 11 Uhr Vormittags statt.

Curland.

In Mitau sind die Servisgelder für die erste Hälfte d. J. auf $^{55}/_{200}$ Procent bestimmt worden. [Curl. Amtsbl. Nr. 4.]

In Libau sind im J. 1837 in der Evangelisch-Deutschen Gemeinde 124 Kinder geboren, 24 Paare getraut und 125 Personen begraben; in der Evangelisch-Lettischen Gemeinde 142 Kinder geboren, [69 m. 73 w.] 109 [55 m. 54 w.] Kinder confirmirt, 43 Paare getraut und 114 [54 m. 60 w.] Personen begraben. Unter den Verstorbenen befanden sich 53 Kinder unter zehn Jahren. In der Kirche communicirten 4627, auf dem Krankenbette 37 Personen. [Lib. Woch. Bl. Nr. 4.]

Personalnotizen.

Orden. Den St. Wladimirorden 4r Classe hat der geistliche Vicepräsident des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincialconsistoriums, Generalsuperintend. v. Klot; den St. Annenorden 2ter Classe der erste Rath der Oberdirection des Livländischen Creditvereins und Kreisdeputirte von Rennenkampff, und den St. Annenorden 3r Classe der geistliche Vicepräsident des Esthländischen Evangel. Lutherischen Provincialconsistoriums, Generalsuperintendent Dr. Rein, der Rath der Curländischen Gouvernements-Regierung, Hofrath Beitler und der Adjunct des Oeselschen Ordnungsgerichts v. Rungen; den Stanislausorden 3r Classe der Beamte für besondere Aufträge bei dem Livländischen Civilgouverneur, Kammerherr des Kaiserlichen Hofes Koskull; den St. Stanislausorden 4r Classe die Rigischen Stadttheilsaufseher Volbrecht und Stolpe, der Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung Korabewitsch, der Livländische Gouvernements-Rentmeister v. Wolff, der Assessor des Esthländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums Pastor A. Knüpffer, der Assessor des Revalschen Evangelisch-Lutherischen Stadtconsistoriums Pastor Gebhardt; den St. Georgenorden 4r Classe der beim Militärgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland angestellte Obrist vom Pawlowschen Leibgarde-Regiment, Beer I.

Necrolog.

4. Am 16. December v. J. starb zu Reval der dasige Kaufmann Joachim v. Gleyn, 68 Jahre alt.

Bibliographischer Bericht für 1837.

B. Im Innern Rußlands gedruckte Schriften.

4. Étoiles doubles. Mesures micrométriques obtenues à l'observatoire de Dorpat avec la grande lunette de Fraunhofer de 1824 à 1837. Rapport fait à son excellence Mr. d'Ouvarsso, ministre de l'instruction publ. etc., par F. G. G. *Struve*. St. Petersb. 3½ B. in gr. 8.

5. Памятная книга Сельскаго Хозяйства, или хозяйственный Мѣсяцословъ, содержащій въ себѣ указаніе распредѣленія сельскихъ работъ, въ послѣдовательномъ порядкѣ по временамъ года, по многолѣтнему опыту. Составленный Куралндскимъ помѣщикомъ, Коллежскимъ Совѣтникомъ и Кавалеромъ Бароном Карломъ фонъ Вишингеймомъ. С. П. Б. 1837. 28 стр. 4.

Berichtigungen.

In der ersten Nummer des Inlandes sind folgende Druckfehler zu verbessern:

Sp.	2	Z.	29 v. u.	l. Kuopio st. Kuropio.
„	11	„	33 v. o.	„ ß. statt ᵹ.
„	13	„	19 v. o.	„ Eckers st. Eckert.
„	13	„	6 v. u.	„ 1000 Köpfe st. 100 Köpfe.
„	15	„	9 v. o.	„ Pastorate st. Postorte.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. **Bunge** in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. **Napiersky** in Riga, Secretär Dr. E. J. A. **Paucker** in Reval, und W. **Peters Steffenhagen** in Mitau. — Verleger: Buchhändler **C. A. Kluge** in Dorpat. — Gedruckt bei **Lindfors** Erben in Dorpat. — Die Pränumeration für den Jahrgang beträgt zwanzig Rubel Banco und wird von allen Buchhandlungen und Postämtern des Inlandes angenommen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 18. Januar 1838.

№ 4. Mittwoch, den 26. Januar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Pfandhalter in Livland. Schluß. Sp. 49. — II. Notizen über Jacobstadt in Curland. Fortsetzung. Sp. 53. — III Grabschrift des M. Johannes Cnopius in der St. Nicolaikirche zu Reval. Sp. 55. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 59. Aus Mitau. Sp. 61. Aus Goldingen. Sp. 61. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 61. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland, Windau, Jacobstadt. Sp. 62. — Necrolog. Sp. 64. — Bibliographischer Bericht. Sp. 64.

I. Die Pfandhalter in Livland.

(Schluß.)

Nur ein Pfandbesitz wie der vorgeschlagene würde keine Nachtheile der Art nach sich ziehen. Er ist eigentlich volles Eigenthum, wenigstens auf 3 Generationen, und wird auch dann wohl selten eingelöst werden, wenigstens nicht ohne Ersatz der Verbesserungen.

Er garantirt also das Vermögen vollkommen, und kann den Besitzer zu Verbesserungen veranlassen, deren Früchte ihm und mehreren Generationen seiner Nachkommen zu Gute kommen.

Der Pfandcontract ist zugleich keine Neuerung, sondern ein altbestehendes Rechtsverhältniß, welches zum Theil nur wegen des Nebengrundes der Nichterhebung der Krons-Poschlin abgeschafft worden. Diese Poschlinen könnten aber leicht zur Befriedigung der Ansprüche der Krone eingeführt werden, und es bliebe mithin bloß der politische Gesichtspunkt, das Verhältniß des Pfandrechts zu den Standesberechtigungen der Ritterschaft zu betrachten.

Um diesen zu genügen, wäre also erforderlich:

I) Daß die Pfandhalter sich auf die Rechte beschränken, die ihnen nach der Verfassung von jeher zukamen, d. h. auf das Steuerverwilligungs- und darauf bezügliche Discussionsrecht auf dem Landtage, auf Kirchspiels-, Postirungs- und andern Conventen, und daß sie auf die, der ritterschaftlichen Corporation als solcher zukommenden Rechte, wie sonst, so auch fernerhin keine Ansprüche machen. Bei dieser Landtagsfähigkeit der Pfandbesitzer ist (abgesehen davon, daß sie von jeher bestanden) noch zu berücksichtigen, daß ja der Landtag in Livland auch selbst schon aus mehreren Elementen besteht, und außer der Ritterschaft noch adlige Landsassen und bürgerliche Stadtdeputirte zu Mitgliedern hat. Wenn auch diese uralte Zusammensetzung des Landtages, welche noch nach der Constitutio Stephani von 1582 Art. XIV. auf zwei Deputirte der Stadt Riga, und für Pernau, Dorpat, Wenden ꝛc. zu einem Deputirten bestimmt worden war, gegenwärtig von den andern Städten außer Riga wenig mehr befolgt wird *), so kann solches doch bei wichtigen Verfassungsfragen jeder Zeit vorkommen. Es ist im Grunde ein großer Nachtheil für die Behandlung aller Angelegenheiten, welche allgemein für Stadt und Land wichtig sind, daß sich diese Corporationen mit Ausnahme Riga's so isolirt haben; dadurch kann nichts Gemeinschaftliches abgeschlossen werden, und es erscheint daher sehr wünschenswerth, daß die Städte wieder nach alter Rechts-

*) Pernau hat noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich seine Landtagsfähigkeit reservirt; auch Dorpat soll solches noch neuerdings gethan haben.

sitte ihr Votum als Stand abgeben, mit den anderen Corporationen conferiren, und auf dem Landtage sich zu allgemeinen Beschlüssen vereinigen. Dann erst wird der Landtag diesen seinen Deutschen Namen verdienen, und ein allgemeiner Landestag sein, während er durch fernere Isolirung wohl am Ende den Character einer bloßen Adelsversammlung erhalten würde, welche dann auch keine Landtagsschlüsse mehr fassen könnte, sondern sich mit ihren Corporations-Interessen beschäftigen mag.

Auch ohne intolerant zu sein, wäre dann

2) zu wünschen, daß der Pfandhalter auch zu der im Lande bekannten kirchlichen Confession gehöre, wenigstens sich jeglichen Kirchen-Conventsbeschlüssen unweigerlich unterwerfe, und zu den kirchlichen Zwecken mit beitrage; denn sonst würde das Fundament jedes guten Staates, eine kirchliche Gesinnung, durch Separatistenwesen und Ausschließung von gemeinsamen kirchlichen Zwecken gestört werden. Aus dem Grunde dieser Befürchtung, und wegen der zu Polnischer Zeit gemachten Erfahrungen sind auch die Provincialgesetze in mancher Hinsicht streng, fast intolerant gegen Römisch-Catholische, denen sogar der Besitz der Landgüter untersagt war. Das Beispiel der Protestantischen Güterbesitzer in Irland ist aber ein eben so passender Beleg für das Unglück, wenn Gutsbesitzer und Herrn anderer Confession sind, als die Pächter.

3) Der Pfandbesitzer soll durch Bildung und Gesinnung die geziemende und Achtung gebietende Stellung als Gutsherr, und in den Amtsfunctionen der Gutsverwaltung nicht gefährden, sondern zu erhalten sich bestreben, muß also in Hinsicht seines sittlichen Characters tadelsfrei sein. Eine solche Garantie ist aber kaum anders zu erhalten, als durch Erziehung und Bildung, wie sie dem vermöglichen Manne zugänglich ist.

Eigenes Vermögen ist mithin das Erforderniß, und deshalb also keinem Anderen der Pfandbesitz zu gestatten, als wer durch baares Capital oder Privatcredit sich denselben zu erwerben vermag. Keine Unterstützung aus dem Creditsystem, einem ohnehin adligen Institute, ist zulässig; denn weder liegt es im Interesse der Ritterschaft, den Pfandbesitz durch Creditcassen-Anleihen zu erleichtern, noch kann dem Lande daran liegen, die Zahl der capitallosen Grundbesitzer zu vermehren. Es handelt sich hier bloß von einer Concession des Güterbesitzes im Interesse des Landes an vermögliche und gebildete Landwirthe.

Dem vermögenlosen steht immer noch das Disponenten-, Zehntner- und andere dergleichen Verhältnisse offen, jedoch ist die Sittlichkeit und der Einfluß aller dieser Beziehungen wohl zu beachten, und unter strenge Controle zu nehmen, wenn man es mit dem Bauernstande wohl meint, dem ohnehin alle Repräsentation mangelt. Nur gar zu leicht geht daraus, daß Leute ohne Bildung und Vermögen Macht über den Bauern durch die Rechte der Gutsverwaltung erlangen, für diese Druck und Demoralisation, hervor, und selbst die Achtung des Bauern für solche Machthaber sinkt zum großen Nachtheil des allgemeinen Rechtsgefühls.

Bauergüter mag der geringes Vermögen Besitzende acquiriren, jedoch scheint es auch dann gerecht, daß der Livländische Bauer nächst dem Retractsrecht des Gutsherrn, ein Näherrecht binnen Jahr und Tag an Bauergütern erhalte. Dieses Näherrecht besteht ohnehin als allgemeines Land- und Stadtrecht, und würde sogar vortheilhaft auf das Selbstgefühl des Bauern wirken, wenn er es auch wegen mangelnden Capitals für's erste selten ausüben möchte. Selbstgefühl erlangt aber Jeder nur durch das Gefühl der Anerkennung seiner Rechte und Persönlichkeit, und ein Bauernstand, der auf Recht hält, und weiß, daß sein Recht gilt, ist die wahre und sicherste Stütze des Staates und der bestehenden Ordnung!

Noch ist aber zu berücksichtigen, daß man Güter, die bereits im Creditsystem stehen, auf Pfandrecht acquiriren könnte! Solchen Pfandhaltern müßte aufgegeben werden, binnen bestimmter Zeit die Creditsystemsschuld abzulösen.

4) Wenn Nichtadlige durch Erbschaft in Besitz adliger Güter gelangen, so entsteht die Frage, ob sie solche erb- und eigenthümlich besitzen können oder nicht? — und im letztern Fall, ob das Gut binnen bestimmter Zeit zum öffentlichen Verkauf kommen, oder, wie die Russischen Reichsgesetze bestimmen, sogleich von der Krone eingezogen werden soll, welche den Erben den taxirten Werth auszahlen läßt? — In diesem letztern Falle würde aber die Landrolle sehr in Nachtheil gerathen, und die steuerbaren Haken vermindert werden, während doch die Krone durch den Zuwachs an Domainen nicht gerade gewinnen würde, da sie die Güter nach ihrem Werth zu bezahlen hat. Es wäre daher zu wünschen, daß den nichtadligen Erben schon das Erbeigenthum eingeräumt werde, mit denselben Standesberechtigungen wie den Pfandhaltern. Bei dem öffentlichen Verkauf könnten sie am Ende noch mehr beeinträchtigt werden, wegen der geringen Zahl von Käufern! Ueberhaupt ist nicht zu übersehen, daß die öffentlichen Verkäufe eigentlich nur den Reichen unter dem Adel zu gute kommen, weil sie das Capital bereit haben, und dadurch dem weniger Vermögenden gerade nicht mehr Gelegenheit gegeben wird, besitzlich zu werden, als sonst.

Dabei kann die Frage aufgestellt werden, ob es überhaupt im Interesse der Verfassung liegt, daß so viele Güter in einzelnen Händen sich häufen? — Doch mag diese Frage dahin gestellt bleiben, und ich gehe zum Schluß über, wie und auf welche Weise diese Restauration der Pfandhalterrechte sich machen soll?

Gewiß nur durch Landtagsschluß! — denn die Ritterschaft hat nun einmal durch die Pfandrechtsbeschränkungen, nach Inhalt der erwähnten Ukasen, ein gesetzliches Recht gegen die Pfandhalter erlangt, nur sie kann also auch von solchen wieder abstehen; Es ist gewiß zu erwarten, daß wenn dem Landtage ein hierauf bezüglicher Gesetzesvorschlag gemacht werden würde, derselbe die Hoffnung der Humanität und Landeswohlfahrt nicht aus den Augen setzen, und die Intelligenz und Capitalien nicht geradezu zum Lande hinausweisen wird. Die Landtagsschlüsse sind von jeher, wie verschieden auch die Bildung der Zeit war, wenigstens mit offener und guter Absicht gefällt worden, und es ist auch in dieser Frage auf die Großmuth und auf die für den Wohlstand und die Blüte des Landes immer empfänglich gewesene Gesinnung der Ritterschaft zu zählen. Von unserer alles Gute so gern berücksichtigenden Regierung ist aber mit Gewißheit zu erwarten, daß sie einem solchen Landtagsschluß Gesetzeskraft verleihen werde.

A. v. Reutz.

II. Notizen über Jacobstadt in Curland.

(Fortsetzung.)

B. Schulangelegenheiten.

Zu herzoglichen Zeiten und bis zum Jahre 1805 bestanden hieselbst keine öffentliche Schulen. Ein Deutscher Rector gab in den Elementarwissenschaften Unterricht gegen besondere Vergütung der Eltern. Nach Errichtung der Kaiserlichen Universität Dorpat wurde im August 1805 auch nach Jacobstadt ein Professor zur Errichtung von Schulen gesandt, auf dessen Anregung der Stadt-Magistrat am 12. August 1805 die Bestimmung traf, daß zur Miethe eines Locals für 3 Classen 100 Rthlr. und zur Besoldung eines Elementarlehrers 25 Rthlr. jährlich auf höchstens 3 Jahr gezahlt werden sollten. Ob diese Ausgabe Statt gefunden, ergiebt sich nicht genau, weil die Stadt-Rechnungen aus jener Zeit höchst mangelhaft sind. Im Jahr 1808 kaufte aber die Krone das zur Schule bereits gemiethete Lambergsche Haus, woselbst schon am 12. December 1805 die Kreisschule feierlich eröffnet wurde, und mit ihr zugleich eine Elementarschule. Erstere bestand aus 3 Classen mit 3 wissenschaftlichen, einem Zeichen- und einem Russischen Lehrer, für welchen letztern die Stadt im Jahr 1811 einen Gehalt von 120 Rthl. festsetzte und bis zum Jahr 1820 zahlte. Mehrere Schüler besuchten von der Kreisschule aus direct die Universität. Auch war die Zahl der Schüler damals sehr bedeutend. Mit der feindlichen Invasion vom Jahr 1812 aber gerieth die Schule in Stocken; im Jahr 1813 war das Local derselben zum Lazareth für die Drushinen eingenommen, der Magistrat erhielt Befehl ein anderes Local zur Schule anzuweisen, was aber unterblieb, und erst im Jahr 1815 wurde die Kreisschule wieder eröffnet; jedoch konnte sie nicht mehr ihren ersten Glanz erreichen, sondern verfiel immer mehr, bis der neue Schulustaw vom Jahr 1820 sie in eine gewöhnliche Realschule von 2 Classen mit 2 wissenschaftlichen, und 1 Lehrer der Russischen Sprache umwandelte. Das Schulgebäude wurde alt, und daher im Jahre 1820 das neue steinerne Haus durch den Lieutenant Schmidt für 67,000 Rbl. Bco. erbaut, welches die Wohnungen für 3 Lehrer und die Classenzimmer enthält. Die Elementarschule verschwand mit dem Tode ihres ersten Lehrers Burchard schon vor dem Jahre 1812, und da der Schulustaw von 1820 für Jacobstadt keine Elementarschule festsetzte, so blieb die Stadt bis zum Jahr 1829 ohne solche. Im Jahr 1826 verwandte sich der Magistrat wegen Errichtung einer Elementarschule bei der Schulobrigkeit, setzte einen Gehalt von 25 Rbl. S. für den Elementarlehrer und 4 Rbl. S. zu Büchern fest, und bewog die Schulcommission zu einer Zulage von 75 Rbl. S., worauf denn auch die Elementarschule am 29. April 1830 in Wirksamkeit trat. Es mußten aber daselbst Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden, was allerdings ein Uebelstand war, der den Magistrat auf Zureden und unter Mitwirkung der Schulobrigkeit vermochte, eine besondere Stadt-Töchterschule zu gründen, welche, nachdem die desfalsigen Vorschläge höhern Orts geprüft und bestätigt worden, am 6. December 1834 eingerichtet und eröffnet wurde. Sie besteht aus 2 Classen mit 40 Schülerinnen. In der untern Classe ertheilt die Lehrerin den nöthigen Elementarunterricht, und in der obern die Herrn Lehrer der Kreisschule, und in mehreren Stunden werden beide Classen vereint in Handarbeiten unterrichtet. Die Lehrerin erhält 100 Rbl. S. Gehalt, freie Wohnung, Holz und ein mäßiges Schulgeld; die Herrn Lehrer der Kreisschule haben sich zum unentgeltlichen Unterricht erböten, und auch ihr Versprechen bis hiezu gewissenhaft erfüllt, was mit um so größerem Dank erkannt werden muß, als die Stadt zu arm ist, um ihre Bemühungen auch nur einigermaßen zu vergelten. Um den Zustand der Töchterschule in Zukunft

zu verbessern, wird ein eisernes Capital aus freiwilligen Beiträgen und einigen andern Einnahmen gebildet, daß seit dem Jahre 1836 schon bis auf 162 Rbl. S. gewachsen ist. Übrigens bedarf die Stadt noch einer Russischen Elementarschule für die Einwohner Polnischer und Russischer Nation, die wegen Unkunde der Deutschen Sprache nicht die Deutsche Elementarschule besuchen können, und sich daher gegenwärtig ganz ohne Unterricht befinden. Der Magistrat hat bereits die nöthige Anregung zur Beseitigung dieses Übelstandes gemacht, und hofft durch die Vermittelung des Herrn Curators Excellenz bald zum Ziele zu gelangen. — Im Jahr 1834 wurde rücksichtlich der Stadtschulen ein besonderes Schul-Collegium, das aus dem Probst Lundberg, dem Schulinspector, einem Lehrer und zweien Deputirten des Magistrats besteht, eröffnet. — Im vorigen Jahr besuchten die Kreisschule 46, die Elementarschule 60 Knaben und die Töchterschule 64 Mädchen, und ohne Unterricht waren noch 83 Knaben Polnischer und Russischer Nation. Die Hebräer hieselbst besitzen gar keine öffentliche Schulen, sondern lassen ihre Kinder in ihren Wohnungen unterrichten.

(Fortsetzung folgt.)

III. Grabschrift des M. Johannes Enopius

in der St. Nicolaikirche zu Reval.

Das Todtengericht, welches die Aegypter über jeden Dahingeschiedenen anstellten, spricht sich, wie bei fast allen andern Völkern, bei unsern Vorfahren über solche Männer, die im stillen Wirken, dem Gerichte der Weltgeschichte entzogen, ihren Beruf fanden, größtentheils nur in dem Zeugnisse aus, durch welches die Hinterbliebenen das Andenken der Verstorbenen auf den Denkmälern ihrer Ruhe der Nachwelt zu erhalten suchten. War nun aber hier das Todtengericht einem Einzelnen, noch dazu dem Verstorbenen meistens durch zarte Bande Verknüpften, überlassen, so mußte das Sprichwort: de mortuis nil nisi bene, wohl am Meisten auf die Grabschriften Anwendung leiden. So sind denn mit wenigen Ausnahmen *) alle Inschriften auf Grabsteinen lobend, doch gewöhnlich in früherer Zeit, und bei bedeutenderen Männern sehr einfach, kurz und treffend, meist nur das Äußere ihres Lebens andeutend. **) Die späteren Zeiten zeichnen sich durch größere Wortfülle und Ruhmredigkeit aus, durch welches Übermaaß des Lobes aber sehr leicht die beabsichtigte Wirkung verfehlt wird, und entweder der vielleicht in seiner Art verdiente Verstorbene im Gegensatz gegen ein so erhabenes Ideal, oder der Verfasser der Grabschrift lächerlich erscheinen muß. ***) So muß unter Andern auch der Pastor an der Nicolaikirche in Reval, Mag. Johannes Cnopius (oder Knoop), nach den Angaben seines Grabsteins zu urtheilen, ein Muster jeder Tugend und Vollkommenheit gewesen sein. Sonst ist jedoch von Knoop nichs weiter bekannt, als daß er 1608 zum Diaconus, 1614 zum Pastor an der Nicolaikirche vocirt, und den 2. (nicht den 11., wie in der Carlblomschen Predigermatrikel aus Mißverstand der Zahl auf dem Grabsteine steht) Januar 1632 gestorben sei.

Die Inschrift selbst findet sich auf einem schwarzen Marmorsteine, 4 ½ F. hoch, 3 ½ Fuß breit, der an der innern Westwand der Nicolaikirche senkrecht eingemauert ist. Sie ist in zwei Columnen abgetheilt, deren erstere 33, die andere 32 Zeilen zählt. Die Buchstaben — Lateinische Uncialbuchstaben, — sind eingehauen und vergoldet, und der Anfangsbuchstabe eines jeden Wortes, mit Ausnahme der Namen, ist etwas größer als die übrigen. Die Inschrift selbst lautet folgendermaßen:

STA VIATOR,
LEGE ET LVGE, QVI NON INGEMISCIS, LAPIS ES.
MIOHANNES CNOPIVS
HIC IACET.
DEFVNCTVS EST EXTINCTVS EST
ILLE VIR QVONDAM
AVTORITATE, ERVDITIONE, PIETATE
MAGNVS, MAIOR, MAXIMVS.
ECCLESIAE SANAE SANE
CHARVS, CHARA, CHARVM,
OCVLVS, LINGVA, CORCVLVM,
ILLE VIR, QVI, VT OLIM SOLII SIDONII
CLAVDIANVS, [1]) TENERE SCIEBAT
CVM AESCVLAPIO BACVLVM,
CVM ARCHIMEDE RADIVM,
CVM VITRVVIO PERPENDICVLVM.
ILLE, QVI, VT IDEM SIDONIANVS, [2])
CVM THALETE TEMPORA,
CVM ATLANTE SIDERA,
CVM EVCLIDE MENSVRAS,
CVM PARACELSO SPIRITVS,
CVM CHRYSIPPO NVMEROS.
ILLE QVI EXHIBEBAT
FLVMEN IN VOCIBVS,
FVLMEN IN CLAVSVLIS,
PONDVS IN SENSIBVS,
QVI MOVEBAT VT DEMOSTENES,
QVI VERNABAT [3]) VT HORTENSIVS,
QVI DISSVADEBAT VT APPIVS,
QVI PERSVADEBAT VT TVLLIVS
MAGNVS, MAGNVS MAGNVS THEOLOGVS
QVI CVM EODEM AMICO SIDONIS, [4])
INSTRVEBAT VT HIERONYMVS,
DESTRVEBAT VT LACTANTIVS,
ATTOLLEBATVR [5]) VT HILARIVS,
CORRIPIEBAT VT BASILIVS,
NARRABAT VT EVSEBIVS,
CONSOLABATVR VT GREGORIVS.
VIR ILLE INQVAM,
LITERATVS SINE IACTANTIA
GRAVIS SINE SVPERBIA,
FACETVS SINE STVDIO:
CVIVS FIDE NIL ERAT FIRMIVS,
CVIVS SENTENTIA NIL IVSTIVS,
CVIVS CONSILIO NIL GRAVIVS,
CVIVS BIBLIOTHECA NIL INSTRVCTIVS,
CVIVS COLLOQVIO NIL IVCVNDIVS,
CVIVS CONVIVIO NIL LAETIVS,
CVIVS MANV NIL ERAT LIBERALIVS.
ILLE VIR, INQVAM, ILLE,
DEFVNCTVS EST, EXTINCTVS EST
MORIENS RELIQVIT VIDVAM MOESTIS-
SIMAM MATRONAM HONESTISSIMAM,
CATHARINAM SCHEPKOVIAM R. [6])
CVM QVA VIXIT ILLE ANNOS BIS-VNDECIM,
GENVIT SEX CASTI TORI PIGNORA,
QVOT FILIOS TOT FILIAS.
PIISSIME OBIIT ANNO AETATIS LIII.
ANNO CHRISTI 1. 6. 32 DIE II. IANVARII
PATRONVS PAUPERVM, SPLENDOR ECCLESIÆ,
VIATOR, LEGE ET LVGE
QVI NON INGEMISCIS LAPIS ES.
VERBIS APOLLINARIS [7])
M. L. F. P. T. P. [8])

Was den in der Unterschrift und Grabschrift öfter erwähnten Sidonius Apollinaris betrifft, so wie dessen Verhältniß zu der vorliegenden Inschrift, so ist über ihn Folgendes zu bemerken:

C. Solius (oder Sollius) Apollinaris Sidonius war aus einer angesehenen Gallischen Familie zu Lugdunum (Lyon) geboren, ging nach Arverni (früher Augustonemetum, später Clermont en Auvergne) wo er die Tochter des Imperators Avitus (regierte 455 — 56) zur Gemahlin, und bald nachher die bischöfliche Würde erhielt. Unter schwierigen Verhältnissen verwaltete er sein Amt mit Umsicht und Thätigkeit, und bewies seltene Güte und Wohlthätigkeit. Er starb nicht alt, am 21. August, welcher Tag noch 1652 in Clermont gefeiert wurde. Das Jahr ist nicht gewiß, doch muß es nach Gennadius de viris illustribus c. 92 und Bellarmin um 480 gewesen sein.

Von seinen Schriften unterdrückte er Manches; erhalten sind uns noch 9 Bücher Briefe, die besonders geschichtlich reichhaltig sind, eine Rede, und 24 Gedichte. In seinen Schriften, besonders den Gedichten, offenbart sich eine kühne Einbildungskraft, Mannigfaltigkeit der Gedanken und Worte, glückliche Ausführung und Fülle, eine bewundernswürdige

---

*) Solche finden sich, außer den nur satyrischen, wirklich, z. B. in der Dobberaner Kirche die Grabschrift eines Koches:

„Hier ligt Peter Klahr, He kaakte selben gar,
Un dato ganz unflädig; Gott sy siner Seelen gnädig."
und:
„Hier ligt Hans Steffen Piperink,
De so scheef up sine Beene gingk;
O Herr, mak em de Schinken lik, (gleich, grade)
Und help em in din Himmelrik."

In etwas anderer Manier ist die selbstverfertigte Grabschrift des Dichters Piron: Ci-git Piron, qui ne fut rien, Pas même Académicien. [† 1773.]

Satyrisch ist die Grabschrift auf den geizigen Professor Jacob Sylvius:

Sylvius hic situs est, gratis qui nil dedit unquam
Mortuus et gratis quod legis ista, dolet.

**) So unter vielen andern die Grabschrift des Hugo Grotius, der 1645 in Rostock starb: Grotius hic Hugo est, Batavus, captivus et exsul, Legatus (in Paris) regni Suecia magna tui. — Keppler († 1630.): Mensus eram cœlos, terræ nunc metior umbras, Mens cœlestis erat, corporis umbra jacet. — Virgil † 19. v. Chr. Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc Parthenope: cecini pascua, rura, duces. — Theodosius † 395. Quid fuisti? Quid es? Quid eris? —

Diese alte Kürze ahmt nach die schöne Inschrift auf der Urne des Generals Marceau bei Coblenz: Ilic cineres, ubique nomen.

***) So setzte sich ein Spanischer Capitain die Grabschrift: Qui giace Don Martin Janes della Barbuda, nel cui petto non entrò mai paura [in dessen Brust nie Furcht kam]. — In einer Kirche in Madrid findet man das Epitaphium: Hier liegt Juan Pinto, der Orpheus Spaniens. Als er in den Himmel kam, vereinigte er seine Stimme mit der Stimme der Engel; da ihn aber Gott singen hörte, gefiel ihm sein Gesang so wohl, daß er zu den himmlischen Geistern sprach: Schweigt Bübchen! [Callad moços!] Laßt Juan Pinto singen, den Sänger und Musicus unsers Herrn und Königs. Amusemens liter. de Francfort I. p. 345. cf. Curiositäten X. 477.

---

[1]) S. unten Sp. 59.

[2]) zu ergänzen wahrscheinlich tenere sciebat oder besser nach Apollinaris „nunquam investigare destitit", welche Worte vielleicht aus Versehen ausgefallen sind.

[3]) sich verjüngte, lebendig redete.

[4]) wahrscheinlich für Sidonii.

[5]) erhoben, begeistert wurde.

[6]) Reverendissimam.

[7]) Der Verfasser führt seine Quelle an, wahrscheinlich um anzudeuten, der geneigte Leser werde gebeten, nicht Alles für wahr zu halten, was in dieser Grabschrift vorkomme. Doch sei etwas Aehnliches schon früher in einem schönen Buche aufgezeichnet worden. —

[8]) Diese Buchstaben scheinen den Verfasser oder den Errichter des Denkmals zu bezeichnen, sind aber nicht Nicht genauer zu deuten. Am wahrscheinlichsten möchten wohl die beiden letzten Buchstaben den Namen ausdrücken, etwa so: Monimentum lapideum fieri procuravit T. P. oder Marmoreum lapidem filii patri tumulato posuerunt.

Kraft im Ausdruck, und Macht über die gesunkene Sprache, und besonders eine reiche Gelehrsamkeit, die oft Dunkelheit erzeugt.

Diesem Sidonius hatte Mamertus Claudianus seine drei Bücher super statu animæ dedicirt, mit der Überschrift: Præfectorio patricio doctissimo viro et optimo C. Sollio Sidonio Claudianus s. — Sidonius dankt ihm im 3ten Briefe seines 4ten Buchs für dieses Geschenk, welches zugleich seinen eigenen Namen unsterblich machen werde, und fährt nach manchen schmeichelhaften Lobeserhebungen so fort:

O liber multifariam pollens! o eloquium non exilis, sed subtilis ingenii! quod nec per scaturigines hyperbolicas intumescit, nec per tapinomata (ταπεινώματα, niedrige gemeine Ausdrücke) depressa tenuatur. Ad hoc unica singularisque doctrina, et in diversarum rerum assertione monstrabilis, cui moris est de singulis artibus cum singulis artificibus philosophari: quæque si fors exigit, *tenere* non abnuit cum Orpheo plectrum, *cum Æsculapio baculum, cum Archimede radium,* cum Euphrate horoscopium, cum Perdice circinum, *cum Vitruvio perpendiculum:* quæque nunquam investigare destiterit *cum Thalete tempora, cum Atlante sidera,* cum Zeto pondera, *cum Chrysippo numeros, cum Euclide mensuras.* [1])

[1]) Unser Autor giebt seinem Helden noch die Herrschaft über die Geister, mit den Worten: cum Paracelso spiritus.

— — — Sentit ut Pythagoras, dividit ut Socrates, explicat ut Plato, implicat ut Aristoteles, ut Æschines blanditur, *ut Demosthenes* irascitur [2]), *vernat ut Hortensius,* æstuat ut Cethegus, incitat ut Curio, moratur ut Fabius, simulat ut Crassus, dissimulat ut Cæsar, suadet ut Cato, *dissuadet ut Appius, persuadet ut Tullius.* Jam si ad sacrosanctos patres pro comparatione veniatur, *instruit ut Hieronymus, destruit ut Lactantius,* adstruit ut Augustinus, *attollitur ut Hilarius,* summittitur ut Joannes, *ut Basilius corripit, ut Gregorius consolatur,* ut Orosius affluit, ut Rufinus stringitur, *ut Eusebius narrat,* ut Eucherius sollicitat, ut Paulinus provocat, ut Ambrosius perseverat.

Der Verfasser vorliegender Grabschrift hat nicht alle ruhmwürdigen Eigenschaften des Claudianus auch seinem verehrten Verstorbenen beilegen können, doch hat er Manches hinzugefügt, was ebenfalls zu seiner Ehre gereichen mußte, und was vielleicht dem Autor selbst förderlich gewesen sein mochte, sei es nun die bibliotheca und das colloquium, oder das convivium und die manus liberalis gewesen. Die Kunst übrigens in der sorgfältigen, oft schlagenden und nachdrucksvollen Zusammenfügung, die sich auch dem Geiste des Sidonischen Vorbilds innig anschmiegt, (z. B. in dem gewaltigen flumen, fulmen, pondus) wird dem Leser gewiß ohne Hinweisung in die Augen springen.

C. N.

[2]) In unserer Inschrift gemildert: movebat.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 17. Januar.

Wahres zu berichten sollten sich auch die Correspondenten öffentlicher Blätter vor Allem zur Pflicht machen; dies läßt sich einem des Inlandes und einem des Provincialblattes nicht nachrühmen. In Nr. 50 des Erstern meldet Jemand aus Riga den 9. Decbr.: in der gestrigen Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde habe sich das bisherige Directorium aufgelöst, und nur ein Mitglied desselben geweigert, seine Functionen niederzulegen. An die Stelle des alten Directoriums sei bis zum nächsten 24. Juni ein neues provisorisches gewählt worden, das die Directorialgeschäfte interimistisch zu leiten habe. Wenn sich diesem Correspondenten auch keine böswillige Absicht vorwerfen läßt, sondern nur, daß er oberflächlich Gehörtes flüchtig berichtet hat; so muß doch zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß nicht das bisherige Directorium sich aufgelöst hat, sondern nur sieben von dessen in Riga anwesenden Gliedern ausgetreten sind, und daß nicht — wie es nach jenem Bericht den Anschein hat — ein achtes sich unter gleichen Verhältnissen des Austritts geweigert, sondern daß eben dieses achte, und dessen Verbleiben in seiner Function die Veranlassung zu dem Austritt der Sieben war, weil sie es ihrer Ehre zuwider hielten, mit ihm ihre Functionen ferner gemeinschaftlich zu verwalten. — Anders macht es dagegen ein Correspondent des Provincialblattes. Dessen Nr. 52 enthält die Anzeige: in der Alterthumsgesellschaft hätte ein Zwist — man sage ein ächt alterthümlicher, de lana caprina, — mehrere außerordentliche Versammlungen zur Folge gehabt, in denen endlich der Präsident, die Directoren, bis auf Einen, der abwesend gewesen, und der Secretair ihre Aemter niedergelegt hätten. Auch auf diesen Bericht, und insbesondere auf die Parallelstellung mit dem Einen, finden die obigen Bemerkungen volle Anwendung. Wenn sich dieser Correspondent aber auch herausnimmt, das Vorgefallene mit seinen Glossen zu versehen, und es einen Zwist de lana caprina zu benennen; so giebt er nur einen Beweis davon, entweder daß auch ihm nur Oberflächlichkeit genügt, oder daß ihm die Ehre, — welche sich zu erhalten eben jene sieben Männer zum Austritt bewog, — nur ein bedeutungsloses Ding sei. Ferner sagt dieser Correspondent: zum neuen Präsidenten sei der Herr Generalsuperintendent von Klot gewählt, was der Gesellschaft nur vortheilhaft sein könne. Dies wollen wir keinesweges in Abrede nehmen, müssen dabei aber den Correspondenten einer heillosen Inconsequenz zeihen, da er unmittelbar zuvor über die kettisch-litterärische Gesellschaft nur Unrühmliches berichtet, deren Präsident, wie ihm bekannt sein müssen, der Herr Generalsuperintendent von Klot seit Anbeginn gewesen.

Mitau, den 20. Januar.

Wer unsere Stadt nach einer Reihe von etwa 20 Jahren jetzt wieder sieht, wird sie nicht leicht erkennen; sie hat in diesem Zeitraume sich wesentlich verändert, doch nur zu ihrem Vortheile. Alte Baraquen sind seitdem verschwunden, und statt ihrer nette Gebäude erstanden, die Straßenwinkel haben sich immer mehr in gerade Linien gefügt, und wohin man blickt, tritt der Beweis hervor, daß Ebenmaaß, Geschmack und Ordnung hier schaffen. Unter die Zierden der Stadt gehörte schon bisher der Paradeplatz; bald wird er an ihre Spitze treten. An Stelle seines jetzigen Steinpflasters soll er eine Chausséedecke erhalten, mit Pappeln umpflanzt und mit einer Barrière eingefaßt werden, so daß die Fahrstraße um ihn gehen wird. Mit der Schönheit verbindet sich dabei die Zweckmäßigkeit: denn der Platz ist zu den Wachtparaden bestimmt und wird daher erst durch die neue Einrichtung für die Maneuvres des Militairs ganz passend.

Der so ungewöhnlich lange anhaltende strenge Frost hat nun auch Wassermangel erzeugt. Nur wenige Pumpen können hier noch gemelkt werden, um welche sich arme halb erfrorne Leute von nahe und ferne mit aller Art Gefäßen drängen. Vom Lande hört man noch ärgere Klagen. Viele Güter müssen ihr nöthiges Wasser meilenweit anführen. In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wird die Sorge für den Hülfsbedürfenden dringender; man hat ihr auch hier die regeste Aufmerksamkeit gewidmet.

Von den vielen Heracliden, die in neuerer Zeit die Welt durchreisen, producirt der „italienische Hercules Fowi Kwaliandi auf seiner Durchreise nach St. Petersburg" hier seine Stärke. Obgleich dergleichen schon ziemlich alltäglich geworden ist, so überraschen doch einzelne Stücke in Kwaliandi's Vorstellungen, nicht als neu, sondern als forcirt. Z. B. mit den Füßen angestemmt, den Körper frei in wagerechter Stellung, hält er ein Pferd oder ein Gewicht von 1000 Pfund.

Um 10 Uhr Abends am 16. Januar zeigte sich hier ein Nordlicht.

Goldingen, den 14. Januar.

Die Vorstellung unsers Theaters am 7. d. M. hat keiner aus dem gedrängt vollen Schauspielhause ohne Zufriedenheit und Genugthuung verlassen. Es war hier eine große Concurrenz von Fremden; und unser Publicum hat hierin eine neue Ursache, dem Theater und dessen Kunstfreunden dankbar zu sein. Der Wohlstand unsers Orts wird sich dadurch bedeutend heben, und jeder Wohlmeinende sich dessen freuen, und unserm Theater glückliche Fortdauer in seinem schönen Bestreben wünschen, um so mehr, als es uns zugleich einen wahren Kunstgenuß gewährt. Mit Meisterschaft producirten sich einige Rollen der gedachten Darstellung, und das Ganze fesselte ungestört. Das ist auch nothwendig, wenn es seinen Zweck ganz erreichen soll, den die thätige und kunstliebende Direction unermüdet und mit Umsicht verfolgt.

Es wird hier die allgemeine Stimme Einheimischer und kundiger Fremden ausgesprochen, die mit wohlwollender Theilnahme sich des gedeihenden Unternehmens erfreuen.

Universitäts- und Schulchronik.

In Folge einer am 7. December v. J. Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministercomité's sollen von den durch das Schulstatut vom 4. Juni 1820 bei jedem Gymnasium des Dorpatschen Lehrbezirks, für arme Schüler, bestimmten zehn Stipendien, zu 300 Rubel jährlich, vier zur Hälfte, d. i. zu 150 Rubel jährlich, getheilt, die übrigen sechs Stipendien bei jedem Gymnasium aber, wie bisher, ungetheilt verliehen werden. (Sen. Ztg. Nr. 3.)

Der seitherige Buchhalter der Universitäts-Rentkammer, Titularrath und Ritter Asmuß ist als Oeconomie- und Rentkammer-Secretair angestellt.

Der Lehrer der Tanzkunst am Gymn. ill. zu Mitau Gouvts.-Secr. Ivensen ist auf seine Bitte nach mehr als 27jährigem Dienste mit der gesetzlichen Pension entlassen worden.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat den von einer astronomischen Reise aus Sibirien zurückgekehrten Candidaten der Dorpater Universität, Fedorow, als stellvertretenden ordentlichen Professor der Astronomie an der St. Wladimir-Universität bestätigt.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung ertheilt zur Errichtung einer Schule für Letten auf Saffenhof bei Riga, und einer Elementar-Töchterschule in der Stadt Walck, an welcher bereits die Demoiselle Charlotte W. Abel als Lehrerin angestellt worden; so wie zur Errichtung von Privat- Lehr- und Pensionsanstalten in Dorpat durch den Hauslehrer Sigismund Krause und in Candau durch den Hauslehrer Wieckberg, und zur Errichtung von Privat-Elementar-Töchterschulen in Bauske durch Demoiselle Caroline Nürrenheim, in Riga durch Demoiselle Krause und in Grobin durch Demoiselle Bohland.

Repertorium der Tageschronik.

Kaufleute und Meistschanins haben das Recht erhalten in den Flecken der Ostseeprovinzen auf dieselbe Weise Kramhandel zu treiben, wie ihnen solcher in den Städten gestattet ist. (Sen. ukas. v. 16. Juni 1837. Patent der Livl. Gouvtsreg. v. 11. Novbr. 1837.)

Livland.

Zur Bewerkstelligung einer nachträglichen Umschreibung der aus einer Bauergemeinde in die andere übergangenen Gemeindeglieder ist ein neuer Termin bis zum 15. Febr. d. J. zugestanden worden. Die Kirchspielsgerichte haben die bis dahin ihnen vorgestellten nachträglichen Umschreibungslisten bis zum 1. März d. J. dem Livl. Landsrathscollegium zu übersenden, bei welchem die Revision derselben unter Direction des Herrn residirenden Landraths bewerkstelligt werden wird, nachdem die in den Städten Riga, Wenden, Dorpat und Fellin niedergesetzten Kreisrevisionscommissionen aufgehoben worden sind. Bis zum 1. Juli sollen die revidirten Listen dem Cameralhof zugestellt werden. (Patent der Livl. Gouvtsreg. v. 14. Januar.)

Riga. In Folge einer vom Ministercomité beprüften und am 9. Novbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Vorstellung des Herrn Finanzministers ist dem Rigischen Landrichter Baron Ungern-Sternberg und den dortigen Kaufleuten Wöhrmann und Miln gestattet worden, in Riga eine Actiengesellschaft zur Errichtung einer Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Riga, Lübeck und Swinemünde zu bilden. (Sen. Ztg. Nr. 3.)

Ebendaher. Zur Wiederherstellung der Bühne waren 11,446 Rbl. S. subscribirt worden, und zwar von Einzelnen 6946, von der Musse 500, von der Disconto-Casse 4000 Rbl. S. Außerdem hatten die Hrn. Actionäre der Bühne einen jährlichen Zuschuß von 2000 Rbl. S. zugesichert. Die Kosten der Ausrüstung derselben, das Reisegeld für 52 Mitglieder (3406

Rbl. S.) und die Gage derselben für den Monat August, in dem noch nicht gespielt werden konnte (2558 Rbl. S.), betrugen aber zusammen 13,475 Rbl. S., die Casse schoß also um 2030 Rbl. S. zu kurz. Hr. v. Holtei, welchem das Theater bis zum 1. Septbr. 1840 in Pacht gegeben ist, hat es übernommen, dieses Deficit zu tilgen, und auf jenen Zuschuß Verzicht gethan, insofern der gute Wille der Hrn. Actionäre bei eintretendem Bedürfnisse ihn nicht leisten wollte. Alle Bereicherungen des Theaterapparats während der dreijährigen Pacht sind bleibendes Eigenthum der Bühne. [Prov. Bl. Nr. 3.]

Ebendaher. Das seit 2 Jahren bestehende Comité des Holzverkaufs, welches einen von der Kaufmannschaft zusammengeschossenen Fonds von 500 Rbl. S. besitzt, hat seit dem September v. J. 250 Rbl. 74 ⅔ Kop. S. zum Ankauf von Holz vorausgabt, welches an verschiedenen Punkten der Vorstädte an Arme in kleinen Quantitäten für einen geringern Preis, als der Einkauf desselben mit den Transportkosten und andern Ausgaben dabei beträgt, verkauft wird. Die Herren Baron von Schoulz, Pastor Faust und der Barbier Lorch unterziehen sich fortwährend der dankenswerthen Mühe, den Kleinverkauf in ihren Häusern zu besorgen. Nur der Holzverkäufer im Cholerawaisenhause der Moskauschen Vorstadt, wo der bedeutendste Absatz stattfindet, wird für seine Mühe alljährlich entschädigt. (Rig. Stadtbl. Nr. 3.)

Zu Riga sind im J. 1837 seewärts 292 Personen angekommen und 189 abgereist. (Zusch. Nr. 4638.)

Curland.

Zu Windau kamen im Jahr 1837 55 Schiffe an und 58 liefen aus. Die Einfuhr betrug 544,219 Rbl., die Ausfuhr 443,987 Rbl. Unter andern waren 10,355 Tonnen Säe- und 1624 T. Schlagleinsaat aus-, an Häringen mehr, aber Salz bedeutend weniger eingeführt worden, als im J. 1836. Damals waren nur 4 Tschetwert Roggen ausgeführt, 1837 dagegen 3135 ⅔ Tschetwert. (Prov. Bl. Nr. 3.)

Jacobstadt. Zur hiesigen christlichen Gemeinde sind an abgabenpflichtigen Personen 65 Zunftbürger, 969 Bürger, 2097 Arbeiter und 16 Bauern verzeichnet, von welchen, nach Abzug der Verstorbenen, Rekruten, Verurtheilten, Kinder unter 15 Jahren, Verarmten, Erwerbsunfähigen und Verschollenen, nur 36 Zunftbürger, 519 Bürger, 984 Arbeiter und 8 Bauern die Kronsabgaben zu bezahlen im Stande sind. An Kopfsteuer, Wege- und Wasserbaugeldern, Prästandensteuer, Rekrutensteuer und Ablieferungskosten, Gagen und Canzelleigeldern, Armenbeiträgen und zur Tilgung verfristeter Rückstände sind von einem Zunftbürger 18 R. 27 K., Bürger 14 R. 8 K., Arbeiter 14 R. 14 K., Bauer 7 R. 9 K., und als Zulage für die ausfallenden Individuen von einem Zunftbürger 14 R. 71 K., Bürger 12 R. 20 K., Arbeiter 16 R. 40 K., Bauer 7 R. 9 K., mithin überhaupt von einem rekrutenpflichtigen Zunftbürger 32 R. 98 K., Bürger 26 R. 28 K., Arbeiter 30 R. 34 K., Bauer 14 R. 18 K. zu zahlen und von losgekauften Rekruten 24 R. 77 K., wenn sie Bürger, und 28 R. 81 K. wenn sie Arbeiter sind. (Curl. Amtsbl. Nr. 6.)

Necrolog.

6. Am 11. Januar starb zu Riga Johann Ludwig Blaß, früher Apotheker zu Bauske, im 73. Jahre seines Lebens.

Bibliographischer Bericht für 1837.

[Schluß.]

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

205. Deewa wahrdu mihlotajeem pa brihweem jauna grahmatina. 2tras sehjas 9ta sauja, 10ta sauja; d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Saat 9te Ausstreuung. Riga, 1837. S. 385—432. 8. 10te Ausstreuung. Riga. S. 433—480 und IV S. 8.

206. Delectus seminum e collectione anni 1837, quae in horto botanico Dorpatensi pro mutua commutatione offeruntur. Edid. *Al. Bunge.* Dorpati VIII. pagg. 8.

207. Gesetze für das Theater in Riga. Riga. 24 S. 8.

208. Statuten der neuen Sterbecasse des großen zünftigen Schuhmacher-Amtes zu Riga, errichtet im Jahre 1837. Riga. 14 S. 8.

209. An die respectiven Mitglieder der wohlthätigen Beisteuer. (Riga). 4. S. 4.

210. Rechnungsabschluß der städtischen Spar-Casse in Riga von 1832. Vom 1. Dec. 1836 bis zum 30. November 1837. 2 S. Patentfol.

211. Mahju-turreschanas sinna, teem Leelas Eseres nowadda saimneekeem par wehrā nemschanu no Leelas Eseres musschas Waldischanas dohta, d. i. Regeln über Gesindeswirthschaft, den Wirthen des Großessernschen Gebiets zur Nachachtung gegeben von der Großessernschen Gutsverwaltung. [Mitau.] 1 S. fol.

212. Verzeichniß der vom 13. Jan. bis zum 9. Junius 1838 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat. 16 S. 8.

213. Gesänge der Rigaer Liedertafel. (Fortsetzung. Riga.) S. 107—114. 8.

214. Mitauscher Taschenkalender für 1838. Mitau. 52 unpag. S. in 12.

215—238. Vier und zwanzig Gelegenheitsgedichte.

239—240. Zwei lithographirte Musikstücke.

B. Im Innern Rußlands gedruckte Schriften.

5. Ueber das Studium der Byzantinischen Geschichtschreiber. Von Carl Morgenstern, Ehrenmitglied der Academie. Aus den Mémoires de l'Académie des sciences de St. Pétersb. besonders abgedruckt. St. Petersburg, 1837. 34 S. 4.

6. Homeri Iliadis primi duo libri. Recognovit et delectis veterum grammaticorum scholiis, suisque commentariis instructos edidit *Theod. Frdr. Freitagius*, Phil. D. in universitate Petropol. professor p. o., Russ. Imp. a cons. aul. Petropoli, 1837. 38 ½ Bogen gr. 8.

Herausgeber und Redacteur: Professor **Dr. F. G. Bunge** in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector **Dr. C. E. Napiersky** in Riga, Secretär **Dr. C. J. A. Paucker** in Reval, und **W. Peters Steffenhagen** in Mitau. — Verleger: Buchhändler **C. A. Kluge** in Dorpat. — Gedruckt bei **Lindfors Erben** in Dorpat. — Die Pränumeration für den Jahrgang beträgt zwanzig Rubel Banco und wird von allen Buchhandlungen und Postämtern des Inlandes angenommen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, den 25. Januar 1838. C. W. Helwig, Censor.

№ 5. Mittwoch, den 2. Februar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Deutsche Ackerbaucolonie zu Hirschenhof in Livland. Sp. 65. — II. Anstellung des Mitauischen Hofapothekers Licht, im J. 1634. Sp. 70. — III. Livländische Urkunden und Acten im Schwedischen Archive. Sp. 71. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 73. Aus Dorpat. Sp. 74 und 75. Aus Reval. Sp. 75. Aus Libau, Werro. Sp. 77. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Oesel; Esthland, Reval; Curland, Mitau Bauske, Windau. Sp. 78. — Personalnotizen. Sp. 80. —

I. Die Deutsche Ackerbau-Colonie zu Hirschenhof in Livland.

Die einzige in diesem Gouvernement bestehende Colonie befindet sich innerhalb der Grenzen des ehemaligen Kronsgutes Hirschenhof im Wendenschen Kreise.

Die in Gott ruhende Kaiserin Catharina II. berief nämlich im Jahre **1766** eine Colonie Deutscher Ackerbauern nach Livland, welche in Gemäßheit eines, auf Grundlage des unterm **10.** Mai **1766** an den damaligen Generalgouverneur Browne erlassenen Allerhöchsten Ukases und mit Bezugnahme auf den Allerhöchsten Ukas v. **22.** Juli **1765** im Namen der Krone am **21.** Nov. **1766** mit ihnen abgeschlossenen Contracts auf den zu den Kronsgütern Hirschen- und Helfreichshof gehörigen Ländereien angesiedelt wurde, um den auf den umliegenden Gütern wohnhaften Bauern Lettischer Nation als Muster in dem bessern damals im Auslande gebräuchlichen Betriebe der Landwirthschaft zu dienen, und auf solche Weise eine allgemeinere Verbreitung dieser bessern Wirthschaftsmethode herbeizuführen.

Nach dem Inhalt des erwähnten Contracts wurden den Colonisten die zur Gründung der Colonie bestimmten Ländereien der im Wendenschen Kreise und Lindenschen Kirchspiel belegenen Kronsgüter Hirschenhof und Helfreichshof, mit allen Hofes- und Bauerländereien dergestalt abgegeben, daß diese Colonisten gedachte Länder ganz allein, ohne daß einige Nationalen etwas davon zu genießen oder zu besitzen hätten, gegen Zahlung eines jährlichen Grundzinses von ½ Rthlr. Alb. für jede Tonnstelle an die Kronscasse zum ewigen und eigenthümlichen Besitz behalten sollten, so lange sie die ihnen contractlich obliegenden Verpflichtungen erfüllen würden.

Jede Familie sollte zu ihrem Etablissement **30** Dessiatinen oder **60** Tonnstellen (nämlich **30** Tonnstellen Ackerland, **10** Tonnstellen Heuschlag, **10** Tonnstellen Waldung und das übrige zum Wohnplatz und zu Weiden bestimmt) erhalten, und je nachdem die ihnen angewiesenen Landstücke schon seit längerer oder kürzerer Zeit oder noch gar nicht cultivirt worden, **4, 6, 8, 9** bis **10** Freijahre genießen, nach Ablauf welcher die stipulirte Zinszahlung eintreten mußte.

Zur Errichtung ihrer Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Anschaffung oder Vervollständigung des nothwendigen Inventars an Vieh und Geräthschaften erhielten sie von der Krone den erforderlichen Vorschuß auf **10** Jahre ohne Zinsen, welcher in dreien Terminen zurückgezahlt werden sollte.

Die angeführten Grundzinsen sollten der völlige Anschlag aller der hohen Krone gebührenden Abgaben und die Colonisten von allen andern extraordinären Auflagen und Diensten, als: Militäreinquartierung,

Schießstellung, Stationsabgaben, Postirungs- und anderen Fouragelieferungen befreit sein und bleiben; mit Ausnahme derjenigen Prästanden, welche von den Ländereien oder von jedem Gute unzertrennlich sind, und auf keine Weise davon abgesondert werden können, wie die Unterhaltung der Wege und Straßen, die Salarirung des Predigers und des Schulmeisters, der Bau und die Reparatur der Kirchspielskirche und Pfarrhäuser *).

Zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung in der Colonie sollten nach dem 17. Punkt des Contracts v. J. 1766 aus der Mitte der Colonisten Aelteste oder Schulzen gewählt werden, um auf die innere Wirthschaft der Colonisten und deren Lebenswandel Acht zu haben, und ihre Streitigkeiten und Händel nach Recht und Billigkeit zu schlichten. Im Fall einer Unzufriedenheit mit der von den Colonieältesten getroffenen Entscheidung sollten sich die Betheiligten an die Kaiserliche Oeconomie, oder nach Befinden der Umstände an den Gouverneur wenden können.

Zur Zeit der Gründung dieser Colonie waren von der Krone 85 Häuser für die Colonisten erbaut worden, die Zahl der damals angesiedelten Familien betrug jedoch nur 57, welche eben so viel Häuser nebst dazu gehörigen Grundstücken, „Erben" genannt, besetzten. Die übrigen Wohnungen und Erben wurden in der Folge theils von neu angekommenen Colonisten, theils von den Nachkommen der ersten Ansiedler besetzt, und außerdem noch 21 Erben von den Colonisten selbst bebaut, so daß die Zahl sämmtlicher Erben oder Wirthstellen gegenwärtig 106 beträgt, deren jede (mit Ausnahme von 6 Erben, welche als Neusassen noch Freijahre zu genießen haben), seit dem Jahre 1827, in welchem der von der Krone zur ersten Einrichtung geleistete Vorschuß zurückgezahlt worden war, jährlich 60 R. B. A. Erbpacht oder Grundzins an die Kronscasse zu zahlen hat.

Die Zahl der ersten Ansiedler betrug überhaupt 416 Individuen beiderlei Geschlechts; bei der 7. Revision im Jahre 1816 dagegen schon 1321 (660 männl. und 661 weibl.), im Jahr 1828: 1664 (866 männl., 798 weibl.) und bei der im Jahre 1835 beendigten 8. Revision 1910 (975 männl. und 935 weibl.) Individuen, von denen, da nicht alle Ackerbau treiben, 182 (98 männl. 84 weibl. Personen) außerhalb der Colonie auf Placatpässen leben. Obgleich in dem mit den Colonisten im Jahre 1766 abgeschlossenen Contract nur von einer unmittelbaren Beaufsichtigung der Colonie durch Colonieälteste die Rede ist, so scheint doch schon einige Jahre nach Ansiedelung der Colonisten ein besonderer Kronsbeamter als Colonieaufseher angestellt worden zu sein, welches Amt auch bis gegen das Ende des Jahres 1830 bestand. Ferner wurden in Folge der von dem Civilgouverneur auf den Grund des am 21. Juni 1823 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths, nach welchem für alle nicht zu den Bauergemeinden im Livländischen Gouvernement gehörige freie Leute, in gerichtlichen Sachen die für die Bauern organisirten Kirchspielsgerichte die erste Instanz ausmachten, getroffenen Anordnung, die Colonisten dem Wendenschen Kirchspielsgerichte untergeordnet, an welches auch alle Sachen, die bei dem Coloniegemeindegerichte nicht abgemacht werden konnten, gelangten, und die Colonisten mußten nun auch zur Unterhaltung der Behörde 18 Kop. für jede männliche Revisionsseele beisteuern. Verschiedene Unordnungen jedoch, die sich im Laufe der Zeit in der Colonie-Verwaltung eingeschlichen hatten, gaben Veranlassung dazu, daß zufolge Allerhöchsten Befehls vom Septbr. 1829, von dem Ministerium des Innern der Collegienrath Baron von Rosen zur Untersuchung des damaligen Zustandes der Colonie und deren Verwaltung abgeordnet wurde. Auf den Grund des von demselben abgestatteten Berichts wurde hierauf zufolge Allerhöchsten Befehls vom 23. Septbr. 1830 nicht nur die Stelle eines Colonieaufsehers völlig aufgehoben, und die unmittelbare Beaufsichtigung der Colonie und deren Verwaltung wieder allein dem von der Gemeinde zu wählenden und vom Civilgouverneur zu bestätigenden Colonieschulzenamte, unter der allgemeinen Aufsicht der örtlichen Landpolizei und der Oberaufsicht des Civilgouverneurs übertragen, sondern auch die Unterordnung der Colonisten unter das Kirchspielsgericht, als der im 17. Punkt des im Jahre 1766 abgeschlossenen Contracts enthaltenen Bestimmung zuwider, zugleich mit der zur Unterhaltung des Kirchspielsgerichts repartirten Steuer aufgehoben. Zur Einführung der dadurch eintretenden neuen Ordnung der Dinge und zur Auseinandersetzung mit der bis dahin stattgehabten Administration wurde abseiten des Ministeriums des Innern der bei demselben angestellte Beamte Hofrath Frank delegirt, welcher auch dieses Geschäft bis zum Schlusse des Jahres 1830 beendigte.

Demnach steht die Colonie nunmehr zunächst

*) Zwar waren die Hirschenhoffschen Colonisten in Gemeinschaft mit allen übrigen ausländischen in Rußland angesiedelten Colonisten, zufolge Gutachten des Reichsraths, vom 1. Januar 1834 ab mit einer Steuer von 94 Kop. K. von jeder männlichen Revisionsseele belegt worden, welche zur Deckung der für die fremden Colonieen in Rußland organisirten besondern Administrationen überhaupt erforderlichen 62,700 Rbl. dienen sollte; da aber einestheils die Erhebung einer solchen Abgabe der den Hirschenhoffschen Colonisten in dem Contract v. 1766 zugesicherten Abgabenfreiheit widersprach, anderntheils auch die Administration der Hirschenhoffschen Colonie keine besonderen Ausgaben abseiten der hohen Krone erforderte, so wurde diese neue Steuer zufolge Allerhöchsten Befehls von der 1sten Hälfte des Jahres 1836 ab, wieder aufgehoben.

unter einem von der Coloniegemeinde jedesmal auf 3 Jahre erwählten, aus einem Vorsitzer und zweien Beisitzern bestehenden Schulzenamte, welchem die Verwaltung der Gemeinde-Casse, des Vorrathsmagazins, die Aufsicht über die Communalgebäude und die Entscheidung minderwichtiger Streitigkeiten unter den Colonisten selbst obliegt. Der dem Schulzenamte zur Führung der Bücher und Rechnungen, so wie zur Abfassung der abzustattenden Berichte zugegebene Amtsschreiber versieht auch zugleich das Amt eines Schullehrers. In polizeilicher Hinsicht steht die Colonie unter dem Wendenschen Ordnungsgerichte und hat in Rechts- und Criminalsachen vor dem Wendenschen Landgerichte seinen Gerichtsstand.

Ackerbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige der Colonisten, jedoch betreiben viele derselben auch verschiedene Handwerke, sowohl zum Bedarf der Colonie, als auch zum Vertrieb außer derselben. Der angeführte Hauptzweck, dessentwegen diese Colonie vor 70 Jahren von der Krone mit Bewilligung so bedeutender Vorrechte und Freiheiten gegründet wurde, ist jedoch leider nicht erreicht worden, indem schon die ersten Colonisten, statt durch eine zweckmäßigere Methode des Ackerbaues und der Landwirthschaft überhaupt ein Vorbild der Letten zu sein, nur zu bald die Art und Weise des ausländischen Ackerbaues verließen, und, statt dem Boden durch eine erhöhete Cultur größere Erndten abzugewinnen, es bequemer fanden, zu rhöden, Küttis zu brennen, und alle Mängel des Bauerwirthschaftsbetriebes anzunehmen.

Daher ist denn auch der Wohlstand der Colonisten im Ganzen kaum mittelmäßig, bei vielen sogar ärmlicher als unter den umwohnenden Lettischen Bauern, da die Colonisten, seitdem sie die bisherige lässige Wirthschaftsmethode der Lettischen Bauern nachahmen, auch nur so viel produciren können, als diese, gleichwohl aber mehr Bedürfnisse haben als die Letten, indem sie an bessere Kost und manche unter diesen noch ungebräuchliche Luxusartikel (z. B. Kaffee) gewöhnt sind.

Mit dem gesunkenen Wohlstande hat sich aber auch zugleich die Moralität der Colonisten verschlimmert, und sie stehen in moralischer Hinsicht in mancher Beziehung noch unter den nationalen Letten, zumal der Schulunterricht sehr vernachlässigt ist.

Gegenwärtig findet, da die Erben vieler Colonisten offenbar mehr Land enthalten, als die ihnen contractlich gebührenden 60 Tonnstellen, zur Herbeiführung eines geregelteren Verhältnisses auf Allerhöchsten Befehl eine genaue Vermessung aller Colonieländereien Statt, was vielleicht auch auf eine künftige bessere Bewirthschaftung der Erben von Einfluß sein dürfte, indem die Thätigkeit mancher Colonisten auf einen geringeren Raum beschränkt werden, und sie, um nicht weniger als früher zu produciren, dadurch nöthigen wird, dem Boden durch erhöhete Cultur einen höhern Ertrag abzugewinnen.

(Schluß folgt.)

II. Anstellung des Mitauischen Hofapothekers Licht, im Jahre 1654.

(Nach dem Original.)

Von Gottes Gnaden, Wir Jacobus, in Liefland, zu Kurland und Semgallen Herzogk.

Thun kund und bekennen, in und mit diesem Unsern offenen versiegelten Brief, gegen Allermänniglich, daß Wir den Ehrbaren Unseren Lieben Getreuen, Johannes Licht, zu unserm Hofapotheker angenommen, daß Er, vermöge seinem geleisteten Eide, Uns, Unsere Gemahlinn, und Fürstliche junge Erben, treu und hold sey, die gebrannten Wasser und Conditen, auch andere Sachen, so Wir ihm unter Händen gegeben, und noch geben lassen werden, in fleißige Obacht nehmen, damit sie nicht verderben mögen. Was Wir ihm noch überdieß zu verfertigen anbefehlen, mit Fleiß verrichten, ohne Unser, Unser Gemahlinn, oder des Hofmedici Befehl, Wissen und Willen, Keinen etwas daraus verabfolgen lasse, mit den Medicamenten, sonderlich, welche er auf Unser Begehren, und des Hofmedici Verordnung, vor Uns, Unser Gemahlinn, und Fürstliche Erben, wird zurichten müssen, redlich und aufrichtig, seinem besten Verstande und Vermögen nach, umgehe, sie nicht vergifte, noch vergiften lasse, und da etwa Jemand, ihm eine Anreizung dazu geben sollte, Uns oder Unser Gemahlinn, solches strax offenbare. — Da auch ein Recept geschrieben würde, das wo zu stark wäre, dadurch einem Menschen Schaden geschehen könnte, solches nicht verschweige, von denen Sachen, welche er ausgegeben, jährliche richtige Rechnung ablege, und sonsten alles das, was einem getreuen Hofapotheker und unterthänigen Diener gebühret und geziemet, thun und verrichten solle. Dahingegen, und vor solche seine Dienste, haben Wir ihm jährlich, zu seiner Bestallung Zwei Hundert Gulden Polnisch, an Gelde, deren Hälfte er auf Ostern, die andere aber auf Michaelis, aus Unser Kammer wird zu empfangen haben, nebst den freien Tisch auf seine Person, versprochen und zugesagt. Was das Bettgewand, und Leingeräth betrift, hat er selbiges aus Unser herzgeliebten Gemahlinn Kammer zu erwarten.

Urkundlich unter Unserm aufgedrückten Fürstlichen Siegel, und eigenhändiger Unterschrift. Datum Mytow den 16. Sepbr. 1654.

Mitgetheilt von Z.

III. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

Dem Herrn Pastor Dr. von Jannau zu Lais sind bei seiner Anwesenheit in Stockholm im J. 1836 (deren im Inlande Jahrgang 1836 Nr. 44 Sp. 735 gedacht worden) Verzeichnisse derjenigen unsere Ostseeprovinzen betreffenden Urkunden, Actenstücke und sonstigen Schriften und Drucksachen mitgetheilt worden, welche sich in dem dortigen Reichsarchive, so wie in der Königl. Bibliothek befinden. In der Voraussetzung, daß es den Freunden der vaterländischen Geschichte interessant sein dürfte, von jenen Schätzen genauere Kunde zu erhalten, werden diese der Redaction zur Benutzung geneigtest übergebenen Verzeichnisse nachstehend mitgetheilt.

I.

Manuscriptorum miscellaneorum Volumina tria in folio seu Livonica et in specie Rigensia. Tomus II. Tomus III.

(Königliches Archiv [Reichs-Archiv] zu Stockholm, Nr. K, 26.)

Tomus II.

1. Friderici Menii Syntagma de origine Livonorum. Dorpati, 1632.

2. Kurzes Memorial von merkwürdigen Begebenheiten in Lifland seit 1158.

3. Der Stadt Riga jährliche Revenüen, meist Alles nach ihrem, den 7. Juli 1636 bei dem Herrn Gouverneuren, insinuirten Schreiben.

4. Upsats på rätter och Collegier i Riga, med deras giöromäl.

5. Gammal stads aflönings stat.

6. Kurze Deduction über die, der Stadt wegen ihrer Einkünfte gemachte, Einwürfe.

7. Ein Memorial, Esthland betreffend.

8. Extract af Kongl. Maj. bref rörande reductionis wärcket i Ehst-, Lif- och Ingermanland, dat. d. 6 Nov. 1688.

9. Rob. Lichtons Aufsatz de modo reductionis oder von der Art der Reduction, welche S. Königl. Maj. in den mitgetheilten Instructionen agreiret.

10. Extract aus der Deduction Anno 1690 bey S. Maj. von den Deputirten der Ritterschaft ist übergeben worden.

11. Eine andere Supplique der Deputirten.

12. Proposition im Nahmen des Königs, von den Hrn. Generalgouverneur Hastfer gemacht, an die Ritterschaft, auf dem allgemeinen Landtage zu Riga den 2ten October 1695, nebst der Ritterschaft Erklärung über die Propositions-Puncta.

13. Specification der angemerkten Defecten bei den Privilegien, bis an die Polnische Regierung, derer Production zur mehreren Illustration des status civitatis für nöthig gehalten wird.

14. Königlicher M. bref af d. 20. April 1693 til General-Gouvern. om stadens Privilegier med en upsatz på några sådane documenter.

15. Remonstration, das es weder mit der Königlichen Hoheit, noch mit der Stadt Unterthänigkeit streite, daß deroselben ihre bestätigte Privilegia, insonderheit wegen ihres Kirchenwesens, ferner gelassen werde.

16. Project, was bey der Production der Privilegien in acht zu nehmen, nebst Verzeichniß einiger Actorum, die Stadt Riga betreffend.

17. Abschrift von Diplomatibus, als:

a. Honorii Papae ad Episc. Rig.
b. Transactio D. magistri inter civitatem et Livones Kirchholmenses, 1459.
c. Privilegium super insulam Steinholm, 1593.
d. Dom capitols förskrifning på några Stycken på Stenholmen, gifven til Magistraten 1481.
e. Archiebiskop Wilhelmi pantbref på Stenholmen, 1561.
f. Divisio bonorum inter Episc. Rigensem et fratres militiae Christi. g. h. h. Trenne löse med notarial underskrift bekraftade Copiar af acter rörande Riga, 1500. 1541. 1582.

18. Nucleus Privilegiorum Rigensium.

19. Några Polske konungars bref om Riga.

20. Leyonmarkes deduction om Burggraviatet i Riga in gofwen 1692.

21. Livländska Ridderskappets deputirades attest, at de aldrig sokt bestrika Seor Leyonmark, at göra något emot sin eds plicht til deras fromman dat. 1698.

22. Memorial, betreffend die Reduction in Pommern, dat. 1684.

23. Begangene Fehler des Lisländischen Chronikenschreibers Balthasar Russowens.

24. Anmärkungen, welche bei der deren Hrn. Deputirten der Städte Riga, Dorpat und Pernau über den communicirten so genandten Jorde-Balken*) gehaltenen Conferenz verfaßt worden.

25. Erklärung über eines Ehrwürdigen Ministerii angegebenen und der Ritter- und Landschaft communicirten Desideria, wegen der Königl. Kirchen-Ordnung.

26. Vorschlag, wie in Riga eine Lehn- und Wechsel-Bank aufzurichten und worumb solches desideriret werde und höchst nöthig sey.

*) d. i. Der Titel vom Güterrecht im schwedischen Gesetzbuch.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 24. Januar.

Der Winter hat in seiner Strenge, die wir bis 23° unter Null gehabt haben, nachgelassen, auch ist etwas mehr Schnee gefallen, obzwar immer noch nicht genug, um eine, besonders für die Productenzufuhr nothwendige, gute Bahn zu bilden. Diese Zufuhr, hauptsächlich in Flachs, war, vorige Woche noch auf Rädern, sehr stark. Jetzt ist sie es nicht minder auf Schlitten, was den Beweis giebt, daß im Lande tiefer hinein auch mehr Schnee gefallen sein muß. Möge diese, wenn auch nicht vollkommen hinreichende Schneedecke, das Winterkorn noch retten, welches, wie man glaubt, und die seit einiger Zeit auf Speculation gemacht werdenden Roggeneinkäufe darzuthun scheinen, sehr gelitten haben dürfte. Die Kälte nimmt übrigens heute wieder zu: es sind 9°, der Himmel ist klar, und kein Schnee fällt mehr.

Mit den Umständen verändern sich die Sachen. In Folge des Mangels einer guten Schlittenbahn hat unser Publicum nicht Gelegenheit, wie sonst gewöhnlich geschieht, Schlittenparthieen nach um unsre Stadt belegenen Etablissements zu machen, um daselbst den Abend froh zuzubringen, auch wohl die Nacht zu durchtanzen. Dafür hat nun eine hiesige Eisbahngesellschaft, auf gemeinschaftliche Kosten, auf der Weide, dem Sommergarten gegenüber, zwei sogenannte Eisrutschberge erbauen lassen, auf denen sich, besonders Sonntags Mittags, das Publicum belustigt, was Tausende von Menschen dahin zieht, indem nach 4 Uhr Nachmittags, wenn die elegante Welt sich zum Mittagsessen wieder zur Stadt begiebt, Jan Hagel auch von der Gelegenheit profitirt, und auf alle mögliche Arten, die halsbrechenden nicht ausgenommen, seine Rutschfahrt von oben hinunter macht. Man sagt, in einigen Tagen werde für das Publicum dieses Vergnügen am Abend bei Fackelschein mit einem Balle im Saale des Sommergartens verbunden sein.

Ein Herr Eisner, Russ. Kaiserl. Kammermusicus, ließ sich vor einigen Tagen hier im Theater auf dem Waldhorn mit vielem Beifall hören.

Die für diesen Sommer projectirte Dampfschiffahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck wird nun wohl schwerlich zu Stande kommen, da sich viele Einzeichner von Actien — warum, ist eigentlich nicht bekannt — zurückgezogen haben. Man erwartet, daß von der Direction desfalls bald das Nähere werde veröffentlicht werden.

Der Verbrauch des Champagnerweins ist jetzt bei uns bedeutender geworden, als er es jemals früher war, denn in manchen Gesellschaften wird nur Champagner getrunken. Wenn man erwägt, daß, den Knalleffect abgerechnet, an dem Getränk nichts Solides ist, seine halbreife Natur erst im menschlichen Magen zum Austoben kommt, und durch die Säure, die er, darin erzeugt, diesen Despoten zum erschlafften unterwürfigen Sclaven herabwürdigt, der dem Körper wenig Segen mehr zuführen kann, so würde es besser sein, diesem luftreichen Götzen weniger zu huldigen, und dafür, wie es sonst der Fall war, dem edleren Franzosen von den Ufern der Garonne wieder den ihm gebührenden ersten Platz an der Tafel einzuräumen, der, mäßig genossen, mit seinem reinen Blute dem Magen wohlthut.

Unser Theater erfreut sich eines guten Fortgangs, und trotz der empfindlichen Kälte, wird es fleißig besucht. Die Direction geht ihren Weg ruhig fort, und es wird jetzt von ihr so wenig gesprochen, — wie von einem gut organisirten — Haushalt. —

Dorpat, den 26. Januar.

„Auf dem Decemberlandtage 1836 zum Landarzt der „Provinz Oesel erwählt und vom Hrn. Minister des Innern „angestellt, überraschte mich die Menge der Blinden außer„ordentlich, als ich durch deren Zuspruch, in Folge einiger am„bulatorisch glücklich Behandelter, sehr in Anspruch genommen „ward. Viele Staarblinde und andere wichtige Fälle bewogen „mich, mit unserm Hrn. Landmarschall von Buxhöwden wegen „Aufnahme derselben Rücksprache zu nehmen. Mit Kraft „wurde von ihm sogleich die Sache vor den Adelsconvent „gebracht, der mir ein ziemlich geeignetes Gebäude in der „hiesigen gewesenen Festung mit 12—15 Betten zugestand, „nebst Matratzen und andern Utensilien. Bei den vorläufig „noch geringen Mitteln soll ein Oeconom für das zugleich mit „der Augenheilanstalt anzulegende Waisenhaus besoldet werden, „und die öffentliche Stadtapotheke die Arzneien verabfolgen. „Der gute Erfolg wird dann in Zukunft für eine Vervoll„ständigung und auch Erweiterung der Krankenanstalt günstig „sein." —

Ref., der durch diese briefliche Mittheilung eines frühern Zöglings unserer Hochschule im hohen Grade erfreut worden ist, erlaubt sich, diese Nachricht, damit sie, wie sie es wohl gewiß verdient, allgemeiner bekannt werde, hier zu veröffentlichen. Ref., selbst practischer Augenarzt, hatte schon während seiner Studienjahre Gelegenheit, sich von der großen Frequenz der Augenkrankheiten unter dem hiesigen Landvolke zu überzeugen. Nachdem er dann in einer, in dieser Beziehung gesundern Gegend Livland's viele Jahre als practischer Arzt gelebt hatte, staunte er, da er, hieselbst mehr eingebürgert, die Masse der Unglücklichen gewahrte, die durch Augenübel verschiedener Art ihr Gesicht mehr oder weniger, oft vollständig, verloren hatten. Wer sich davon überzeugen will, besuche, wie dies Ref. öfters gethan hat, die hiesigen Armenhäuser, woselbst die Mehrzahl der daselbst Versorgten in ganz oder zum Theil Erblindeten besteht. In der ersten Zeit durch die Pflichten seiner neuen Stellung mit Geschäften überhäuft, konnte Ref. leider erst nachdem er ein Jahr hier gelebt hatte in dieser Beziehung etwas zu thun versuchen. Er richtete im Jahr 1835 ein Paar Zimmer zur Aufnahme Solcher ein, die an bedeutenden Augenkrankheiten leiden, und hat diese Anstalt bis auf diesen Augenblick beibehalten, indem er nach den Umständen 1, 2 auch 4 Zimmer mit Augenkranken besetzte. Wie groß die Masse der in dieser Hinsicht Nothleidenden ist, ergiebt sich daraus, daß Ref. vom Aug. 1835 bis jetzt nicht weniger als gegen 50 Mal den grauen Staar zu operiren Gelegenheit fand. Dabei drängte sich ihm nur die höchst betrübende Bemerkung auf, daß die Mehrzahl aller derer, welche bei ihm Wiederherstellung des verlorenen Gesichtssinns suchten, unheilbar erblindet war, theils weil ihnen gar keine, oder doch nur unzweckmäßige Hülfe geleistet worden war, theils weil auch die zweckmäßigste Hülfe fruchtlos bleiben mußte, wegen der während der Behandlung stattfindenden, in jeder Beziehung schädlichen Einflüsse. Auch derjenige, der nicht selbst Augenarzt ist, wird es wohl nicht anders als natürlich finden, daß ein schwer erkranktes Auge in einer Esthnischen Rauchstube, bei der Unreinlichkeit der Esthen, bei Nichtbeachtung der hier so höchst wichtigen diätetischen Verordnungen, nicht leicht geheilt werden kann, sondern daß unter solchen Umständen nur zu häufig Erblindung erfolgen muß.

Späterhin nahm Hr. Prof. Dr. Pirogoff Augenkranke in die chirurgische Klinik auf. Da sich indeß diese Anstalt bald, bei der Häufung mehr rein chirurgischer Fälle, als zu

beschränkt erwies, errichtete derselbe, nur unterstützt von mehreren Medicinstudirenden, ein eigenes Krankenhaus, in welchem Augenkranke der verschiedensten Art ein Unterkommen fanden und behandelt wurden, eine Anstalt die noch jetzt fortbesteht. (S. im Inlande 1837 Nr. 20 den Bericht des Hrn. Dr. Kieter.)

Werden, bei dem sich hier in Dorpat gewiß so dringend aussprechendem Bedürfnisse nach einer größeren Heilanstalt für Augenkranke, die Bewohner Dorpats und seiner näheren Umgebung denn gar nichts in dieser Beziehung thun? Was Einzelne unternahmen, konnte nur etwas Unvollständiges sein, konnte nur der höchsten, dringendsten Noth, und auch dieser nur unvollkommen abhelfen! Wie Vielen könnte der edle Sinn des Gesichts für ihr ganzes Leben erhalten werden, die jetzt, oft in den besten Jahren, unheilbar erblinden, wie Viele könnten noch lange thätig wirken, die jetzt, des Gesichtes beraubt, zu fast Allem unfähig sind, und für den Rest ihres Lebens der Gemeinde, zu der sie gehören, zur Last fallen. Ref. bittet diejenigen, die daran noch zweifeln möchten, nur ein Mal die hiesigen Armenhäuser zu besuchen, um sich sogleich von der Wahrheit dieses Ausspruches zu überzeugen, wobei er sich gern zum Führen und Erläutern erbietet. Wie höchst wünschenswerth, wie erfreulich wäre es, wenn der humane Schritt, den der Adelsconvent der Insel Oesel gethan, und durch den sich derselbe ein so ehrendes Denkmal gesetzt hat, auch hier zur Nachahmung anregen würde.

Dr. P. Walter.

Dorpat, den 22. Januar.

Die Kirchenlisten der hiesigen Gemeinden geben für das verflossene Jahr 1837 folgendes Resultat:

Benennung der Gemeinden.	Geborne.							Copulirte.	Gestorbene.			Confirmirte.			Communicant.		
	Ehelich.		Unehelich.		Zusammen.	Darunter											
	m.	w.	m.	w.		Zwillingsp.	Todtgeb.	Paare.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Erste Deutsche . . .	52	44	5	1	102	3	6	26	54	39	93	43	31	74	528	736	1264
Zweite Deutsche . .	7	6	1	1	15	—	—	5	9	9	18	65	38	103			
Esthnische	55	72	25	20	172	5	11	49	88	74	162	19	31	50			
Griechisch-Russische .	23	29	5	7	64	—	—	14	27	25	52	—	—	—	?	?	785
Raskolniken	1	2	—	—	3	—	—	—	4	5	9	—	—	—	—	—	—
In Allem . . .	138	153	36	29	356	8	17	94	182	152	334	127	100	227			

Die übermäßig große Zahl von unehelichen Geburten in der Esthnischen Gemeinde hat ihren Grund nicht in einer Immoralität, die in dieser Gemeinde etwa besonders herrschte, sondern darin, daß aus dem ganzen Dörptschen Kreise, und noch weiter hinaus, unehelich schwangere Personen in die Entbindungsanstalt der Universität aufgenommen werden. Die Zahl der im J. 1837 in dieser Anstalt entbundenen Personen beläuft sich in Allem auf 39. — Unter den Gestorbenen in der ersten Deutschen Gemeinde hat sich Einer ertränkt, Einer den Hals abgeschnitten, Einer ist im Dunst erstickt, Einer ertrunken, und Einer, der dem Trunk ergeben war, todt vor seiner Thür gefunden worden. In der Esthnischen Gemeinde hatte eine Frau, die Wittwe eines verabschiedeten Unterofficiers, ein Alter von 88 Jahren erreicht. — Die Gesammtzahl der zur Griechisch-Russischen Himmelfahrtskirche Eingepfarrten (von denen einige wenige in der Nähe der Stadt auf dem Lande leben) belief sich am Schlusse des J. 1837 auf 445 männl. und 391 weibl., zusammen auf 836 Individuen. — Von den Raskolniken sind 4 männl. und 3 weibl. Geschlechts zur rechtgläubigen Griechischen Kirche übergetreten, und die Zahl sämmtlicher Raskolniken der Fedoßejewschen Secte in Dorpat belief sich am Schluß des Jahres 1837 auf 57 männl. und 77 weibl. Geschlechts, zusammen 134 Individuen. Vergl. das Inland Jahrg. 1836 Nr. 3 Sp. 47.

Reval, am 21. Januar.

Unser Winter ist fortdauernd streng gewesen. Nur auf Neben- und sogenannten Winterwegen hat man bisher mit Schlitten fahren können. Wiesen und Futterfelder waren großem Schaden bloßgestellt. Vom Klee läßt sich's befürchten, daß er mehrentheils ausgegangen sei. Einem gesegneten Heu- und Futterjahr wird leider nur zu wahrscheinlich ein sehr dürftiges folgen. Gestern endlich hat die Kälte nachgelassen, und das Wetter ist bis auf 5 Grade Frost gelind geworden. Zugleich brachte diese Veränderung Schnee, der jetzt zollhoch das Land überdeckt.

Der Anbau der Runkelrüben ist wohl schon früher hier und da in Esthland, aber nur Behufs der Viehfütterung, betrieben worden; im vorigen Jahre wurde er in kleinen anfänglichen Versuchen aber auch für die Zuckergewinnung unternommen, und hat eine besonders ergiebige Ausbeute an Frucht gegeben. Hr. Apotheker Dr. Fick in Reval ist in seiner Zuckerfabrication schon so weit vorgeschritten, daß er den Gewinn aus einem mäßigen Gartenplatz auf 1000 Pfd. Zucker berechnen kann.

In einer der letzten vorigjährigen Nummern des Prov.-Blattes befand sich eine durch die hiesigen wöch. Nachrichten geschehene Bekanntmachung der Subhastation des dem Verein zur Einführung einer Merinozucht in Esthland zugehörigen Gutes Orrenhof als Correspondenznachricht, jedoch mit Weglassung des über den Beweggrund leicht aufklärenden Umstandes, daß der Verein selbst um diese Versteigerung an den Meistbietenden des von ihm bisher pfandweise besessenen Gutes angesucht habe. Dieser Nachricht folgte die Bemerkung, daß die Bauern genannten Guts sehr heruntergekommen seien.

In wie weit nun Beides in der Meinung des dortigen Correspondenten als Ursache und Wirkung Zusammenhang —

welchem wir auf das Bestimmteste widersprechen können — gehabt, oder was er sich sonst als Ursache gedacht habe, ist dunkel gelassen. Heller dagegen sieht der Vers. der Notiz in dems. Bl. (Nr. 2. d. J.), indem er erzählt: „das zum öffentlichen Verkauf gestellte Gut Orrenhof sei vom Schafzüchterverein selbst wieder erstanden worden" — nur hat diesen sein prophetischer Geist überholt. Wir glauben zwar auch, daß solches geschehen werde, aber erst am 9. März d. J., dem festgesetzten Tage des Ausgebotes. Was schließlich die Bauern jenes Guts betrifft, so ist deren — vergleichungsweise gegen andere in andern Gegenden — hauptsächlich aus localer Ursache herrührende Armuth wohl schon seit früher bekannt, keineswegs jedoch unbedingt ihre spätere Verarmung.

Die hiesige Deutsche Leihbibliothek: A. F. Hicklisch ist mit diesem Jahre auf die Firma F. J. Koppelson & Patzner übergangen, und die neuen Uebernehmer derselben werden damit eine Buch- und Musicalienhandlung verbinden.

Der Dänische Capitain und Mitglied des Danebrogsordens, J. C. Lind, dieser greise (im Prov. Bl. vor. Jahres wiederholt notirte) Seerenommist, dessen Person und abentheuerliche Ueberfahrt von Kopenhagen nach Reval, allein in einem kleinen Bote, damals zur Zeit seines Eintreffens (am 14. Novbr. v. J.) für unser Stadtgespräch den wichtigsten Stoff hergab, hat sich einstweilen von hier, wo er unwillkührlich überwintern mußte, nach Kau begeben, um (dort auf dessen Gute) Otto von Kotzebue, den Weltumsegler, zu besuchen. Von seinem (Lind's) zu edirenden Buche, die versprochene Beschreibung einer früheren ähnlichen Reise, die er sich auf gegenwärtiger mit 1 ½ Rbl. S. M. hat vorausbezahlen lassen, ist nach der Subscriptionsaufforderung bis dahin nichts weiteres laut geworden.

ß.

Werro, den 26. Januar.

Seit dem 21. d. M. haben wir endlich Schlittenbahn bekommen! Der bisherige schneearme Winter erschwerte die Communication sehr, so daß die dringend nothwendige Einfuhr von Holz kaum nothdürftig konnte bewerkstelligt werden, und die ärmere Volksclasse in ihren schlechtverwahrten Wohnungen leider frieren mußte; aber dessen ungeachtet bleibt der Gesundheitszustand, wie im ganzen vorigen Jahre, gut. Unsere Aerzte scheinen mit ihrem pharmaceutischen Hofstaat bei schlechter Erndte Ferien zu haben, worüber das Publicum aber nicht im geringsten unzufrieden ist.

Im vorigen Sommer wurden Entwürfe verschiedener Art zum Amüsement in den langen Winterabenden getroffen; es sollten zur größern Belebung des geselligen Vergnügens musicalische und dramatische Kunstvereine sich bilden, und der Ertrag war bestimmt, zum Besten der hiesigen Armen verwendet zu werden. Doch scheinen alle diese guten Vorsätze bei der strengen Kälte eingefroren zu sein, und es liegt vielleicht in unserer Bestimmung, keine Veränderung zu haben, so wie im vorigen Correspondenzartikel ein neidischer Setzer selbst die Variationen unsers Schicksals um einen Buchstaben verkürzt hat. Jeder Menschenfreund muß die nicht zu Stande gekommenen Kunstvereine um so mehr bedauern, als dadurch der Armuth eine milde Gabe entzogen wird.

Am 16. d. wurde Abends nach 10 Uhr bei uns ein schwaches Nordlicht gesehen.

Schließlich noch ein Wort über Schlüsse nach Analogien, die — wie figura zeigt — manchmal trüglich sind: Ein hiesiger Kunstrichter hat sich die sarcastische Bemerkung erlaubt: (wahrscheinlich, weil die Witze bei uns stiriotyp sind!) — das Inland werde, um sein Versprechen zu halten, unsere Correspondenznachricht vom 12. d. monatlich einmal wiederholen müssen! —

* — — *

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Nach dem am 9. November v. J. Allerhöchst bestätigten Reglement der Rigisch-Lübischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, (s. die vorige Nummer Sp. 63) wird das Capital derselben, zur Anschaffung eines Dampfschiffs aus 300,000 Rbl. B. A. bestehen, und diese auf 1200 Actien, jede zu 250 Rbl., vertheilt werden. Wird ein zweites Dampfschiff für nöthig erachtet, so kann eine gleiche Anzahl Actien, und zu demselben Preise ausgegeben werden. Der für die Actien festgesetzte Preis wird auf einmal ganz eingezahlt. Die Stifter der Gesellschaft können 200 Actien zu ihrem Besten abtheilen, und mehr als 200 sollen nicht an eine Person gegeben werden. Nur wenn die übrigen 1000 Actien nicht alle vertheilt werden, können die Stifter mit den übrigen Actionären, entweder die nachgebliebenen Actien für sich nehmen, oder sich auch auf das wirklich eingegangene Capital beschränken, falls dieses für das Unternehmen hinreichend erscheint; dieses oder jenes ist jedoch nicht anders zulässig, als mit neuer Genehmigung der Regierung; im entgegengesetzten Fall wird die Gesellschaft als nicht bestehend angesehen. Die für die Actien eingegangenen Summen werden bis zu ihrer Verwendung an eine Reichscreditanstalt zur Aufbewahrung und Verzinsung gesandt. Wegen der bedeutenden Kosten, mit welchen das Unternehmen dieser Gesellschaft verknüpft ist, werden die Schiffsabgaben und Accidentien nur einmal während der Schifffahrt für die Ankunft und den Abgang der Dampfschiffe erhoben, die zu jeder Zeit in den Rigischen Hafen einlaufen und denselben verlassen, nöthigenfalls auch beim Libauschen Hafen anlegen können, mit alleiniger Entrichtung der Lootsengelder; der Zoll für Waaren aber muß bezahlt werden. Auf dem Dampfschiffe ankommende Briefe müssen an die Postcomptoire abgeliefert, und ins Ausland abzusendende mit dem Poststempel versehen werden. Alle diese Vorrechte werden auf 10 Jahre verliehen. — Das Unternehmen der Gesellschaft muß während der Schifffahrt im Jahre 1838 in Ausführung gebracht werden, wenn sich nicht besondere Hindernisse demselben entgegenstellen. — Die Actien können nur mittelst einer in dem zu Riga befindlichen Directorium zu verzeichnenden Cessionsaufschrift von einer Person auf die andere übertragen werden. Beim Mißlingen des Unternehmens oder bei Klagen gegen die Compagnie haftet jeder Actionär nur mit seinem Einsatz, der in das Eigenthum der Gesellschaft übergegangen ist, und kann außerdem weder zu persönlicher Verantwortung gezogen, noch zu einer Zuzahlung verpflichtet werden. Wer auf 10 Actien unterzeichnet, kann einmal unentgeltlich nach Lübeck mitfahren, und wer auf 20 unterzeichnet, zahlt auch für die Rückfahrt nichts. Die zu solchen Fahrten ertheilten Billete können auch einer andern Person cedirt werden, gelten aber nur im Laufe des ersten Jahres der Dampfschifffahrt. (Schluß folgt.)

Auf der Insel Oesel gab es keinen Prediger der Branntwein brannte, oder Branntwein oder Bier direct verkaufte. Der Gebrauch, den Bauern im Frühjahr, wo sie bei der Fischerei viel consumiren, Branntwein in bedeutenden Quantitäten vorzustrecken, und sie dann im Sommer auf den Heuschlägen abarbeiten zu lassen, wurde durch einen Beschluß des letzten Oeselschen Landtages bei 500 Rbl. Strafe untersagt. Für jedes Stoof Branntwein mußte in Oesel eine Fläche von 16 Stangen im Quadrat, die Stange zu 6 Ellen, abgemäht werden. Der Tagelohn um Johannis ist daselbst 70 Kop. [Prov.-Bl. Nr. 3.]

Esthland.

Zu Reval wird am 15. März d. J. das am 12. Decbr. 1827 daselbst für einen Studirenden gestiftete Stipendium vergeben werden. [Beil. z. Dörptsch. Ztg. Nr. 12.]

Georg Eggers wünscht seine 4 Werst von Reval be-

legene Essig- und Bleizuckerfabrik unter vortheilhaften Bedingungen abzugeben. [Reval. wöch. Nachr. Nr. 4.]

Curland.

Am 28. Septbr. v. J. ist die Errichtung einer Hebräischen Gesellschaft in Mitau zur Unterstützung mittelloser kranker Hebräer durch Geld oder unentgeltliche Verpflegung mit Arzneimitteln Allerhöchst genehmigt worden. Nach den Statuten dieser Gesellschaft kann als deren Mitglied jeder männliche Hebräer von guter Führung und strenger Sittlichkeit aufgenommen werden, der sich zu einem monatlichen Geldbeitrag von wenigstens 12 Kop. S. verpflichtet. Bei einem Rabbiner wird eine Büchse für freiwillige milde Gaben zum Besten der Gesellschaft aufbewahrt, zu welchen bei jeder Hochzeit und Beschneidung aufgefordert werden kann. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch ein aus 3 Directoren und einem Rentmeister bestehendes Directorium geleitet, in welchem der Vorsitz jeden Monat der Reihe nach von einem Director auf den andern übergeht. Jährlich um Ostern wählen die Glieder der Gesellschaft aus ihrer Mitte durch Ballotement 5 Bevollmächtigte, welche die Directoren und den Rentmeister aus angesehenen Mitauschen Hebräern ernennen, die nicht jünger als 25 Jahre sein dürfen, Hebräisch zu lesen und zu schreiben verstehen, und künftig auch wenigstens drei Jahre lang ihre Geldbeiträge als Glieder der Gesellschaft richtig eingezahlt haben müssen. Für Schulden, die das Directorium über 100 Rbl. S. M. macht, haftet die Gesellschaft nicht. Der präsidirende Director muß sich unverzüglich zu dem Kranken oder der Wöchnerin, deren Hülfsbedürftigkeit ihm angezeigt wird, begeben, um sich von der Lage derselben zu überzeugen, und stellt dann entweder eine mit dem Siegel der Gesellschaft zu versehende Anweisung auf den Rentmeister zur Zahlung einer Geldunterstützung aus, oder willigt durch Besiegelung des Recepts eines Arztes in die Verabfolgung von Arzneimitteln aus einer Apotheke für Rechnung der Gesellschaft. Die Anweisung auf eine höhere Summe als einen Silberrubel muß wenigstens von 2 Directoren unterschrieben sein. Nach Ablauf jedes Jahres hat das Directorium der Gesellschaft über Einnahme und Ausgabe Rechenschaft abzulegen, diese dem Chef des Gouvernements vorzustellen und durch die Zeitungen bekannt zu machen. (Journ. des Minist. d. Inn. 1837. Nr. 10. S. XIX. fgg.)

Die Lieferung des ganzen für die Städte Mitau und Bauske erforderlichen jährlichen Vorraths an Brennholz soll dem Mindestbietenden übertragen werden. [Curl. Amtsbl. Nr. 8.]

Zu Libau brachten drei am 1. Januar d. J. zum Besten der Armen veranstaltete Verloosungen, die zum 10ten Male stattfanden, eine Einnahme von 289 R. 80 K. S. M., eine Auction 15 R. 47 ½ K., Geldgeschenke 46 R. 20 K., Ballbillete 38 R. 80 ½ K. Von den auf solche Weise eingegangenen 390 Rbl. 28 Kop. S. M. wurden am 19. Januar 224 R. 92 K. unter den Hülfsbedürftigen der Stadt vertheilt, und die übrigen 165 R. 63 K. S. M. sollen für die Anstalt zur Aufnahme verwahrloster Kinder verwendet werden. Diese Anstalt besaß am 31. Decbr. 1836 einen Fonds

von 500 Rbl. S. M., welcher seitdem durch die erwähnten Verloosungen, Pöngelder, Ablösung von Neujahrsvisitenkarten, durch den Ertrag eines Orgelconcerts ꝛc. auf 700 R. S. M. vermehrt worden ist. Die Kosten des Unterhalts für 12 im J. 1837 in der Anstalt verpflegte Kinder betrugen 111 R. 27 K. S. M. [Liv. Wochbl. Nr. 7.]

In Windau hat sich der Holzwaarenhandel im J. 1837 bedeutend vergrößert und erweitert, indem die Libauer Handelshäuser Joh. Schnobel und J. Harmsen durch die HH. Camper am rechten Ufer des Windauflusses eine Holzwaarenniederlage angebaut, auf den großen Gütern Popen, Ugalen und Dondangen nicht nur Sägemühlen gepachtet, sondern auch durch Handlägen ihren Brettervorrath zur Verschiffung anhäufen, wozu sie aus den Wäldern besagter Güter eine große Balkenanzahl von vorzüglicher Güte ankauften. Auch das Windausche Handelshaus C. D. Hertzwich & Comp. hat im J. 1837 viel und gute Holzwaaren, besonders nach Antwerpen, verschifft. Wegen Mangel an Schiffen sind sowohl von Holz als auch von Leinsaat Vorräthe nachgeblieben, die noch verschifft werden sollten. Von den 56 [nicht 58, wie es in Nr. 4. Sp. 63 des Inlandes heißt] im J. 1837 abgegangenen Schiffen gingen die meisten [12] nach Dänemark, 8 nach Bremen und eben so viel nach Großbrittanien. Die bedeutendsten Geschäfte machte das Handelshaus Hertzwich, welches für den Werth von 41,608 R. 77 K. Waaren erhielt, und für den Werth von 230,410 R. 14 K. verschiffte. Die Einfuhr, deren Werth sich auf 100,262 R. 3 K. [nicht auf 544,249 R., wie es Nr. 4 Sp. 63 des Inlandes nach einer Angabe des Provincialblatts heißt] belief, bestand hauptsächlich aus 3898 ½ Tonnen Nordischer Heringe, 30,000 Stück Mauersteinen und 2079 Ton. Englischem Salz. Holzwaaren wurden für 123,051 R. 96 K. [für 91,921 R. mehr als 1836] ins Ausland, Gerste und Roggen nach Russischen Häfen für 26,232 R. verschifft. Die Zollgefälle betrugen 33,039 R. 69 K., wegen der geringern Salzeinfuhr 6832 R. 14 K. weniger als im J. 1836. Der hohe Wasserstand, meist 15 Fuß tief, gestattete selbst einem Dreimaster von 290 Tons mit voller Ladung aus dem Hafen abzugehen. Die Schifffahrt dauerte im Jahr 1837 vom 18. März bis zum 23. Novbr. [Handelsztg. Nr. 4 und 5.]

Hr. Wilhelm v. Dorthesen auf Stenden bei Talsen, bekannt als eifriger und sachkundiger Sammler genealogischer Nachrichten, hat dem Hrn. Ritterschafts-Actuar F. v. Rutenberg in Mitau ein ansehnliches Verzeichniß von Familien übersendet, über welche er mehr oder weniger vollständige Notizen besitzt, die er auf Verlangen gegen eine angemessene Vergütung mitzutheilen wünscht. [Curl. Amtsbl. Nr. 8.]

Personalnotizen.

Beförderungen. Der Esthländische Ritterschafts-Secretär, Titularrath v. Fock ist zum Collegienassessor befördert worden; und die Kreisärzte in Harrien und der Wieck, Collegienassessoren D. Meier zu Reval und Dr. Hunnius zu Hapsal zu Hofräthen.

Herausgeber und Redacteur: Professor **Dr. F. G. v. Bunge** in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector **Dr. C. E. Napiersky** in Riga, Secretär **Dr. C. J. A. Paucker** in Reval, und **W. Peters Steffenhagen** in Mitau. — Verleger: Buchhändler **C. A. Kluge** in Dorpat. — Gedruckt bei **Lindfors Erben** in Dorpat. — Die Pränumeration für den Jahrgang beträgt zwanzig Rubel Banco und wird von allen Buchhandlungen und Postämtern des Inlandes angenommen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, den 1. Februar 1838. C. W. Helwig, Censor.

№ 6. Mittwoch, den 9. Februar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Deutsche Ackerbaucolonie zu Hirschenhof in Livland. Schluß. Sp. 81. — II. Einiges über die alten Reval'schen Teken. Sp. 85. — III. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven. Sp. 89. — Correspondenzartikel aus Dorpat. Sp. 89. Aus Riga. Sp. 91. Aus Curland. Sp. 93. Aus Mitau. Sp. 93. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland; Curland, Libau. Sp. 93. — Personalnotizen. Sp. 96.

I. Die Deutsche Ackerbau-Colonie zu Hirschenhof in Livland.

(Schluß)

Statistische Tabellen über den Zustand der Hirschenhofschen Colonie.

1) Tabelle über die Bevölkerung, Zahl der Häuser und Obstgärten.

Im Jahre	Anzahl der männl. Seelen	der weibl. Seelen	Zusammen	der auf Pässe abwesenden Colonisten: männl.	weibl.	Zusam.	der copulirten Paare	d. Gebornen: männl.	weibl.	der Gestorbenen: männl.	weibl.	der Erben	der Wohnhäuser	der öffentlichen Gebäude	der Obstgärten	der Obstbäume
1828	866	798	1664	—	—	—	11	29	28	11	6	101	125	3	—	—
1836	975	935	1910	98	84	182	11	26	32	16	8	106	132	3	106	8000

2) Tabelle über den Viehbestand der Colonisten und die Anzahl ihrer Hauptwirthschaftsgeräthe.

Im Jahre	Viehbestand. Pferde	Füllen	Kühe	Ochsen	Jung-Vieh	Livländ. Bauer-Schafe	Schweine	Federvieh	Wirthschaftsgeräthe. Pflüge	Eggen	Sensen	Wagen
1828	313		811	58	172	529	497	—	196	250	410	211
1836	250	70	852	66	170	546	504	300	217	304	578	258

3) Tabelle über den Betrag der Aussaat und Erndte an Feld- und Gartenfrüchten, Flachs und Heu.

Im Jahr	Aussaat. Löfe. Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Erbsen	Leinsaat	Kartoffeln	Erndte. Löfe. Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Erbsen	Leinsaat	Kartoffeln	Rüben	Burkanen	Flachs Lpf.	Sch.	Kohl Fuder	Heu
1828	87⅙	777	373½	804	46⅙	42	57⅚	1052	272⅔	2249	763½	1243	150⅓	92½	95	2989	29½	90⅚	458	488	1948	
1836	86½	841	400	723	38½	36½	69⅙	1396	297⅓	3040	790	1444	142¾	116⅔	151½	4160	—	26⅔	789	617	2002	

4) Tabelle über die Größe der Colonieländereien und deren Ertrag nach 10jähriger Durchschnittsberechnung.

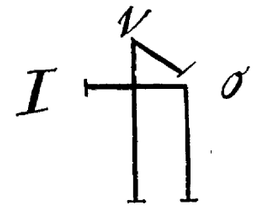
Ackerland.	Weideland.	Heuschlag.	Wald.	Ueberhaupt.	Beträgt auf jede männliche Revisions-Seele	Jährliche Aussaat an verschiedenen Getreidearten.	Jährliche Erndte an verschiedenen Getreidearten.
						Nach 10jähriger Durchschnittsberechnung.	
Tonnstellen.					Tonnstellen.	Löfe.	Löfe.
2120	1590	2120	1060	6890	7⅓	1000	3000

II. Einiges über die alten Revalschen Teken.

Unter dem Namen Teken (d. i. Zeichen) finden wir in der Ordensperiode, und noch bis zum Schlusse der Schwedischen Herrschaft über Reval gewisse Zeichen von verschiedenen Metallen, welche in dieser Stadt gebräuchlich waren, aber heut zu Tage so selten geworden sind, daß man an ihrem frühern wirklichen Vorhandensein mit allem Rechte zweifeln könnte, wenn sich nicht einige derselben in einer Sammlung noch erhalten hätten. Bis jetzt sind drei verschiedene Arten davon aufgefunden worden, und so möge eine kurze Beschreibung derselben sie der ewigen Vergessenheit entziehen.

Das Hausarmenzeichen zu St. Olay.

Es ist dies ein viereckiger Bracteat von Messingblech, ungefähr anderthalb Zoll im Quadrat, der sehr gut vergoldet gewesen sein muß, weil sich noch bis jetzt sein Glanz sehr schön erhalten hat. Auf diesem Quadrate ist ein Cirkel geschlagen, der das ganze Quadrat einnimmt, und Folgendes erhaben darstellt: Die ganze Fläche des Cirkels nimmt die Figur eines Bettlers in aufrechter Stellung ein, der nach der rechten Seite hin fortschreitend abgebildet ist; er geht mit dem linken Beine auf einem Stelzfuß, und mit einer Krücke unter dem linken Arme, und streckt mit der linken Hand eine runde Schaale zur Gabe weit von sich; seine rechte Hand stützt er auf ein großes Deutsches Schild, mit welchem er sein gesundes rechtes Bein, vom halben Körper an, ganz bedeckt. Zwischen dem Stelzfuß und der Krücke steht die Jahreszahl 1556. Auf dem Schilde steht folgendes Monogramm mit den Buchstaben I. V. O.



Um den ganzen Cirkel läuft in einem Ringe die Randschrift, so lautend:

DYT. YS. DER. HUSARMEN.
TEKEN. TO. S. OLEF.

Was war oder zu welchem Zwecke diente dieses Zeichen? Dieses ist eine Frage, bei der ein jeder seine eigene Hypothese aufstellen kann, weil über den wahren Zweck oder die Bestimmung desselben nichts mit historischer Gewißheit ausgemittelt werden kann. Ref. wagt eine Ansicht über dasselbe, wird sich indeß sehr freuen, wenn er etwas Besseres oder Gewisseres erfahren könnte. Wahrscheinlich hatte die Olaykirche in Reval so viele Bettler, die einer wöchentlichen oder monatlichen Unterstützung von Seiten der Kirche würdig befunden waren, daß der jedesmalige Kirchenvorsteher, der überdies alle 3 Jahre gewechselt wurde, sie nicht alle persönlich kennen konnte, er war also genöthigt, um die Kirchengabe keinem Unwürdigen oder Unrechten zukommen zu lassen, dem Armen, zu dessen Legitimation dieses Zeichen zu geben, mit welchem der Bettler sich dann alle Woche oder Monate beim Kirchenvorsteher meldete, um auf dieses nicht so leicht nachzumachende Zeichen seine ihm bestimmte Gabe zu erhalten, oder auch, wenn er durch Altersschwäche, Kränklichkeit oder Gebrechen verhindert, welches der Stelzfuß und die Krücke anzudeuten scheinen, nicht selbst persönlich beim Vorsteher erscheinen konnte, seine nächste Umgebung mit diesem Zeichen hinschickte, um seinen Antheil zu erhalten. Vielleicht war auch nur bei Vorzeigung dieses Zeichens das Betteln auf den Straßen und in den Häusern erlaubt?

Man könnte hier leicht einwenden, daß es aus diesem Zeichen nicht mit Bestimmtheit hervorgehe, daß es gerade für die Olaykirche gelte, indem es in dieser Periode auch eine Olaygilde zu Reval gab; allein da diese Gilde nur aus dem ärmern Theil der Einwohner Revals, als Fuhrleuten, Mindricks, Waaghaus- und Kirchenkerlen bestand, so läßt sich wohl nicht vermuthen, daß diese Gilde so viele Arme zu versorgen gehabt haben könne, um eines besondern Armenzeichens zu bedürfen; sie wird wohl dieses Verdienst der reichern Olaykirche haben abtreten müssen.

Schließlich frägt sich's noch, was bedeutet das Familienmonogramm mit den Buchstaben I. V. O. auf dem Deutschen Schilde. Vielleicht ist es das Siglum des Kirchenvorstehers vom Jahre 1556, vielleicht Joh. von Oiten, ein Verwandter von Ludeke von Oiten, der in dem Garten Sr. Excellenz des Herrn Viceadmirals von Hamilton begraben liegt, einer Familie, die der Zeit hier in der Stadt sehr blühte. Daß solche Familienmonogramme auf öffentlichen oder Stadtszeichen zugleich angebracht wurden, finden wir in dem folgenden Zeichen bestätigt.

Die Worte in der Randschrift: to S. Olef könnten wohl auch zu dem Schluß berechtigen, daß es bei den übrigen hiesigen Kirchen ähnliche Armenzeichen gegeben habe. Bis jetzt hat sich jedoch noch nie ein solches gefunden.

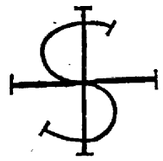
Das Revalsche Wallzeichen.

Es ist dieses eine dicke runde Marke oder Plombe von Blei, von beinahe einem Zoll im Durchmesser.

Fast die ganze Fläche derselben nimmt ein großes Schild ein, in welchem die drei schreitenden Leoparden oder Löwen abgebildet sind, über diesem Schilde eine königliche Krone, also das gewöhnliche alte Revalsche Stadtwappen. Zu den beiden Seiten des Schildes steht links der Buchstabe **C**, und rechts die Zahl **XII**. Die Randschrift um das Schild und die Krone heißt, von der linken zur rechten Seite hin gelesen:

REVAL. WAL. ZEICHEN. AO. 1705.

Beinahe ganz unten nach der linken Seite ist außerhalb der Randschrift, in dem dicken aufgeworfenen Rande der Plombe, ein kleines Monogramm



in einem ovalen Felde geprägt, jedoch ohne die gewöhnlich sich bei solchen Monogrammen befindenden Buchstaben, die jeder Zeit den Familiennamen näher bezeichneten.

Auch bei diesem Zeichen fragt es sich, zu welchem Zwecke es diente? Daß es keine Bescheinigung oder Quittung für die dieses Jahr bezahlten Wallabgaben war, gleichsam wie die bekannten Bartmünzen unter Kaiser Peter dem Großen, die nur Quittungen über die entrichtete Abgabe für die Erlaubniß, seinen Bart beibehalten zu dürfen, waren, beweisen noch vorhandene gedruckte Quittungen über die jedes Jahr geleisteten Wallabgaben *) mit zweier Herren des Rathes Unterschrift. Oder verlieh etwa gerade der Besitz dieses Zeichens die Befreiung von Wallabgaben, und war also gleichsam pars salarii für öffentliche Stadtämter, so wie die nachherfolgenden Mühlen- oder Donationszeichen? Aus der Form des Monogramms könnte man auf den Anfangsbuchstaben **S** des Namens eines der **pro tempore** verordneten Wallherrn aus dem Rathe schließen, allein im Jahre **1705** beginnt der Name keines einzigen Herrn mit einem **S**, denn von der Cysterpforte bis zur Lehmpforte waren damals die Wallherren: Evert Cahl und Joh. Hähn, und von der Lehmpforte bis an die Schmiedepforte und das hohe Rundel (wahrscheinlich den Dom) Michael Caesar und Joh. Hähn. Die jährlichen Wallabgaben waren sehr verschieden, vermuthlich nach der Größe der Häuser, von

*) Bekanntlich mußten in der Schwedischen Periode die Einwohner Revals selbst die Wälle, Brücken und Thore der Stadt repariren.

3 Thaler Kupfermünze bis 5, 8, 10, ja gar 30 Thaler.

Die Mulenteken (Mühlenzeichen) Revals.

Diese sind in Hinsicht der äußern Form, der Materie, aus der sie gemacht, des Stempels, mit dem sie geprägt, und der Formen, in denen sie gegossen wurden, sehr verschieden. Sie sind alle rund, aber von verschiedener Größe; die größte, die sich noch vorfindet, ist von Kupfer, bei welcher zugleich weit schärfer das Gepräge erscheint, als auf den in Zinn gegossenen. Auch die Formen, in denen sie von Zinn gegossen wurden, waren verschieden: in Messing oder in Stein ausgehauen. Eine solche Steinform vom Jahre **1537** wurde in Reval im Sande an dem obersten See, nicht weit von Moick, gefunden.

Die von Zinn gegossenen Zeichen sind wieder verschieden **1)** in Hinsicht dessen, daß bei einigen nur der Avers geprägt und die Jahreszahl angegeben wurde, indeß der Revers ganz glatt blieb, und **2)** daß bei andern beide Seiten, aber ohne Jahreszahl geprägt wurden. Zierlicher findet sich das Gepräge in der Ordensperiode, und gröber in der Schwedischen Zeiten, wie der Abdruck aus obiger Steinform vom Jahre **1537** und ein wirklich noch vorhandenes Zeichen von **1605** beweisen. Auf beiden findet sich auf dem Avers das Schild mit dem Revalschen Gildekreuz, über diesem die verschiedenen Jahreszahlen, und zu beiden Seiten erhabene Punkte, deren man von **1** bis **7** findet.

Bei der zweiten Gattung, wo der Avers und Revers beide zugleich geprägt sind, findet sich auf dem Avers das Schild mit dem Gildekreuz, und auf dem Revers ein erhabener Cirkel, und in diesem verschiedene Zahlen von **1** bis **2, 3** und **10.**

Diese erhabenen verschiedenen Punkte, oder die auf dem Revers ausgeschriebenen Zahlen bestimmten den jedesmaligen Werth des Zeichens, und gaben dem Besitzer die Freiheit, eine größere oder kleinere Quantität Roggen oder Malz auf den hiesigen Stadtsmühlen **gratis** mahlen zu lassen, ohne Zweifel als **pars salarii** für die Stadtbeamten. Noch heut zu Tage findet dieser Gebrauch statt, nur daß keine metallene Zeichen, wie früher, sondern schriftliche Donationsscheine vom Rathe ausgetheilt werden.

Zum Schlusse nur noch einige Worte über das Mühlenzeichen von Kupfer. Dieses ist das größte von allen, beinahe zwei Zoll im Durchmesser. Auf dem Avers liegt in einem aus lauter feinen Punkten bestehenden Cirkel das Schild und in diesem das bekannte Gildekreuz, und um das ganze Zeichen außerhalb des Cirkels liest man von der rechten zur linken Seite hin:

REVELSHE· MOLEN· TEKEN· T· D· S.

Auf dem Avers das nämliche Schild und Gildekreuz; statt der Randschrift aber stehen sieben erhabene große Punkte, und über dem Schilde die Jahreszahl **1562.**

III. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

(Fortsetzung.)

27. Wettordnung, wie sie Anno **1674** Ihrer Königlichen Maj. zur Approbation übergeben worden, worauf die neue Königliche Wettordnung oder Handels-Ordonance Anno **1675** d. **16.** October erfolget.

28. Gravamina der Stadt Mittaw gegen Riga **1662.**

29. Deductio juris et facti, welchergestalt die Königliche Stadt Riga in ihrem jure Emporii et communiorum fundiret und daß S. Fürstl. Durchlaucht in Curland nicht befugt sei, ihr daran zu hindern, noch etwas Nachtheiliges dawider vorzunehmen.

30. Der Stadt Riga Interesse bei dem Moskowitischen Wesen.

31. Vorstellung, daß es der Justice verträglicher sei, wenn das Hofgericht beständig in Riga gehegt werde.

32. Bericht von Beschaffenheit des jetzigen Rigischen Münzwesens.

33. Actus Commissionis wegen Abhandlunge der Münze, so zu Warschau d. **16.** Mai **1650** aufgerichtet.

34. Valor der Groschen und Schillinge, was sie an fein halten, und was jedes Stück wehrt ist, wann die Mark fein **29** Fl. gezahlt wird.

35. Bedenken über Einricht und Regulirung der Rigischen Handlungen.

Tomus III.

1. Verzeichniß aller Städte und Schlösser im ganzen Liflande, und welchen Herren sie zugehört haben, ante Annum **1555.**

2. Alphabetisches Matricul der alten und neuen adelichen Geschlechter in Esthland.

3. De Lifländske deputerades von Budbergens och Patkuls aflagde berättelse til deras Comitenter huru ärandet i Swerige blifwit asoordt (unleserlich) ratione privilegiorum.

[Fortsetzung folgt.]

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 4. Februar.

Trotz der strengen Kälte und des Mangels einer Schneebahn war unser diesjähriger Januar-Jahrmarkt nicht minder besucht und lebhaft. Die Zahl der angereisten Handelsleute war der vorjährigen gleich: sie belief sich auf 79, worunter freilich auch Trödler, mit geringfügigem Kram, begriffen sind; meist alte Bekannte aus Riga, Reval, Mitau, St. Petersburg, Moskau und dem Innern des Reichs. Wiewohl man vielleicht einigen Grund haben möchte, an der vollkommenen Genauigkeit und Glaubwürdigkeit wenigstens einzelner Aufgaben über den Betrag der angeführten Waaren und des Absatzes, welche von den fremden Handelsleuten dem Wettgerichte der Stadt gemacht werden, zuweilen einige bescheidene Zweifel zu hegen, so geben sie doch unstreitig einen ungefähren Maaßstab zur Beurtheilung des Handelsumsatzes ab, besonders, wenn man die Notizen von mehreren Jahren mit einander vergleicht, und so möge denn auch diesmal hier mitgetheilt werden, was aus officiellen Quellen hat entnommen werden können. Nach diesen sind zum diesjährigen Markt angeführt worden:

			Unverkauft blieben für
I. Russische Waaren.			
1, Wollene Waaren . . .	für	85,600 R. B.	60,100 R. B.
2, Baumwollene Waaren .	„	134,500 „	90,350 „
3, Hanf- und Flachsfabricate	„	30,100 „	20,700 „
Latus .		250,200 „	171,150 „
Transport .		250,200 R. B.	171,150 R. B.
4, Seidene und halbseidene Waaren	für	45,600 „	30,000 „
5, Rauchwaaren	„	54,100 „	29,600 „
6, Lederfabricate	„	10,300 „	5,900 „
7, Metalle und Metallfabricate	„	10,800 „	4,900 „
8, Fayance-Geschirre . . .	„	16,000 „	6,950 „
9, Porcellan-Geschirre . .	„	30,000 „	13,200 „
10, Crystall- und Glaswaaren	„	9,900 „	3,500 „
11, Zucker	„	32,000 „	14,900 „
12, Taback	„	2,400 „	
13, Papier	„	1,000 „	
14, Seife und Wachs . . .	„	3,200 „	
		465,500 „	280,000 „
II. Ausländische, Europäische u. Colonialwaaren.			
1, Wollene Waaren . . .	für	25,600 R.	40,600 R. B.
2, Hanf- und Flachsfabricate	„	22,200 „	
3, Seidene Fabricate . . .	„	8,200 „	
4, Gewürze	„	11,000 „	
5, Caffee	„	8,200 „	
6, Thee	„	24,000 „	
7, Verschiedene nicht vorbenannte Waaren. . .	„	12,700 „	
		111,900 „	40,600 „
In Allem für		577,600 „	320,600 „

Mithin hat nach diesen Aufgaben der Gesammtabsatz (d. i. im Detailverkauf, ohne die Verkäufe im Großen an die hiesigen Kaufleute am Schluß des Jahrmarkts) betragen: 257,000 Rbl. B. A. An Häuser- und Budenmiethe erhielten die Einwohner der Stadt 10,965 Rbl. B. Indem wir wegen der Vergleichung der einzelnen Data mit den Berichten der beiden letzten Jahre die Leser auf diese Berichte selbst (Inland 1836 Nr. 6, Sp. 95, und 1837 Nr. 6, Sp. 99) verweisen, stellen wir zum Schluß die Gesammtsummen der Anfuhr und des Absatzes seit dem J. 1832 zusammen, seit welchem officielle Notizen über den Jahrmarkt eingezogen werden.

	Angeführt.	Abgesetzt.	Häusermiethe.
Im J. 1832 für	594,330 R. B.	173,260 R. B.	7,300 R. B.
1833 „	655,410 „	237,325 „	8,200 „
1834 „	651,700 „	233,840 „	8,450 „
1835 „	637,100 „	253,000 „	6,250 „
1836 „	533,750 „	175,925 „	5,430 „
1837 „	500,050 „	177,550 „	9,050 „
1838 „	577,600 „	257,000 „	10,965 „

Der diesjährige Umsatz ist demnach, im Vergleich mit dem der letztverflossenen Jahre, sehr bedeutend zu nennen, indem er besonders den der beiden letzten sehr übertrifft, und nicht nur von keinem der frühern Jahre erreicht wird, sondern sich auch, im Verhältniß zur Anfuhr, für die Verkäufer am vortheilhaftesten gestaltet hat. Vielleicht mag dazu der heuer besonders starke Zusammenfluß des Adels, auch aus entfernteren Gegenden, namentlich aus Esthland, beigetragen haben. Die Veranlassung hierzu möchte wohl wiederum der Umstand gegeben haben, daß, wie verlautet, die Gutsbesitzer Esthlands und des Esthnischen Districts von Livland die Branntweinspacht in dem St. Petersburgischen Gouvernement für die nächstkünftigen vier Jahre zu übernehmen beabsichtigen, und in mehreren Versammlungen vorbereitende Verabredungen darüber getroffen haben sollen. — Wie in früheren Jahren haben auch in dem gegenwärtigen der Schafzüchterverein, desgleichen die ökonomische Societät in der Jahrmarktszeit ihre Jahressitzungen gehalten. — Auch war wiederum die Synode der Prediger des Werroschen Sprengels versammelt, und unter andern besonders mit einer neuen Organisation der Predigerwittwencasse beschäftigt.

Die öffentlichen Vergnügungen fanden im Ganzen weniger lebhafte Theilnahme als sonst; zwei Bälle in der academischen Musse waren nicht sehr zahlreich besucht, mehr die im Commerzclubb und in der Bürgermusse; zwei Concerte der talentvollen Pianistin, Miß Robena Ann Laidlaw waren nicht sonderlich besetzt, dagegen ein Concert des Herrn von la Trobe ein großes Publicum und die verdiente Anerkennung fand. — Eines zahlreichen Zuspruches erfreuten sich die Gebrüder Tietzner aus Riga, deren Hydrooxygengas-Microscop bis zum Ende des vorigen Monats ausgestellt blieb.

Riga, den 3. Februar.

Der Werth der im Jahre 1837 vom Auslande nach Riga importirten Waaren beläuft sich auf 14,962,934 Rbl. B. A. An Hauptartikeln sind eingeführt worden:

rohe Baumwolle	17,102 Pud
gesponnene weiße und gefärbte Baumwollen-Garne	8570 „
Alle Arten Hölzer zur Verarbeitung	2515 „
„ „ Farbe-Hölzer	19,885 „
Korkholz und Korken	3478 „
Mauersteine und Dachpfannen	596,036 Stück,
Caffeebohnen	11,635 Pud,
Farbewaaren aller Art	4005 „
Gewürze aller Art	8590 „
Baum- und feines Oel	3052 „
Sensen	5454 „

Rum, Cognac und Franzbranntwein	1530 Stekan,
Wein aller Gattungen	41,683 „
Champagner und Burgunder	67,407 Flasch.
Porter	7890 Stekan und 848 Flaschen,
Heringe; Norder, Holl. u. Engl.	74,597 Tonn.,
roher Zucker	145,540 Pud,
Salz aller Gattungen	7775 Lasten,
Tabak in Blättern und Stengeln	11,728 Pud,
frische Apfelsinen, Citronen und Pomeranzen	1,053,650 Stück,
Birnen und Aepfel	1043 Anker,
Mandeln, Rosinen, Corinthen, Pflaumen	6535 Pud,
Seidenwaaren	45 Pud,
Wollenwaaren	4046 „

Der Werth aller im J. 1837 verzollten Import-Waaren beträgt 15,356,000 Rbl. B. A.

Wir genießen seit mehreren Tagen, nachdem ein scharfes Thauwetter der grimmigen Kälte ein Ende gemacht hatte, eine angenehme Winterwitterung von abwechselnd 5 bis höchstens 10° unter Null, und erfreuen uns nun endlich auch einer guten Schlittenbahn, welche die Zufuhren, besonders an Flachs, reichlich fördert. In unserm Contract-Handel ist es seit Kurzem etwas lebhafter geworden, besonders in Schlagleinsaat-Ankäufen; dagegen ist es mit der, im vorigen Jahre so bedeutend exportirten Hanfsaat, noch sehr still; so wie auch im Allgemeinen in Getreide, obschon früher, bei dem harten schneelosen Frost, sich die Speculation anfing zu regen. Die Vorsichtigen trauen nicht dem gefährlichen Spiel mit der Gabe des Himmels für Arme und Reiche. —

Am 1. d. M. gaben in Gemeinschaft im Schwarzhäupter-Saale ein Concert, der Professor Vimercati aus Mailand, Concertist auf der von ihm verbesserten Spanischen Lyra und Aloys Tausig Pianist aus Wien. Wenn man — mit Mozart zu reden — Alles, was jetzt für's Pianoforte componirt wird, in einen Topf zusammenwirft — so kommt noch lange kein Beethovensches Concert heraus, das vorgetragen sein will, um Herz und Sinnen zu rühren und zu bezaubern. Herrn Tausig's Fertigkeit erregt Bewunderung, aber die fast nur für die Finger berechneten, ohne tiefen Gehalt schnell verrauschenden Compositionen eines Herz und Consorten lassen kalt. Ueber die Fingerfertigkeit des Herrn Professors muß man billiger Weise erstaunen, um so mehr ist's zu beklagen, daß das Instrument im Concert-Saal — ohne allen Effect und sogar der gewöhnlichen Guitarre hintenan zu setzen ist.

Der berühmte Violinvirtuose Ole Bule ist hier angekommen, und giebt heute sein erstes Concert im Theater.

Am Sonntage, den 30. v. M., gerieth auf unserm so festen Düna-Eise ein großer mit 6 Pferden bespannter Postschlitten, in welchem etwa 25 bis 30 junge Leute sich befanden, um eine Fahrt nach Kekau zu machen, gegenüber Bienenhoff, auf eine Stelle, die in Folge eines daselbst befindlich sein sollenden Quells nie ganz fest friert. Pferde und Schlitten brachen ein und die jungen Leute mußten mit dem halben Leibe im kalten Wasser aus dem Loche waten, und ihre Fahrt, nachdem Alles wieder, mit Hülfe herbeigekommener Bauern, herausgebracht worden war, ganz durchnäßt fortsetzten. Dies war um 2 Uhr Nachmittags, aber am 31 Jan. Abends um 9 Uhr gerieth in dasselbe Loch ein Schlitten mit 3 Damen, die nur den Kutscher bei sich hatten, der mit der größten Mühe Pferde und Schlitten wieder heraushalf. Wenn auch grade die Gefahr des Ertrinkens dabei nicht so groß ist, so kann doch die Durchnässung für Manchen leicht lebensgefährlich werden, und es ist unverantwortlich, daß solche Stellen nicht mit Warnungszeichen umsteckt werden. — Viele andere mögen wohl noch da hinein gerathen sein, da der Schnee diese Charybdis bedeckt hatte.

Signor Quagliari, der sich Hercules des Theaters zu Neapel nennt, macht hier im Saale der St. Johannisgilde-

stube seine enormen Kunststücke, wobei vielfältig, wie man zu sagen pflegt, Mund und Nase vor Verwunderung aufgesperrt werden.

Aus Curland, vom Januar.

Neulich befand sich ein Rechtsfall eigener Art schon auf geradem Wege vor den Richter. In einem ausgestellten Documente waren mehrere wesentliche Clauseln Lateinisch ausgedrückt, wie es sonst wohl gebräuchlich ist. Die Ausstellerin hatte die eine derselben mißverstanden, und wollte solche, als sie deren eigentlichen Sinn erfuhr, durchaus nicht gelten lassen. Sie behauptete, von ihrem Assistenten falsch belehrt zu sein; wogegen letzterer versicherte, daß er in seinem Leben kein Wort Latein gesprochen oder verstanden habe. Er schob die Schuld des Mißverständnisses auf den Verfasser der Schrift, weil dieser darin die fremden Brocken ohne Translat gelassen, und nicht befugt gewesen, einen Theil des Documents in einer anderen Sprache niederzuschreiben, als worin die vorgängige Verabredung geschehen. — So viel beiläufig bekannt geworden, redet der Assistent in der That nur seine Muttersprache, welche nichts weniger als die Lateinische ist. — Indessen erlangte die Sache noch durch gütliche Uebereinkunft ihre Erledigung.

Der Sinn für einen vervollkommneten Betrieb der Landwirthschaft beginnt nun auch unter den Bauern sich zu regen. In zweien Gesinden der großen Würzau'schen Oeconomie ist bereits — mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt — eine sieben- und eine neunfeldrige Wechselwirthschaft eingeführt, und dieses seltene Beispiel verspricht schon bei anderen Wirthen baldige Nachahmung zu finden. Mehr als den geweckten Sinn für Industrie bedarf der Bauer nicht, um auf den Weg zur Gewinnung einer besseren Loge zu kommen.

Mitau, den 1. Februar.

Endlich — leider etwas spät — baut der Winter an einer vollständigen Bahn, abwechselnd mit Schnee, Schlacker und Frost. Indessen sind schon aus dem Innern des Reiches bedeutende Schlittenzüge, unter andern einer in diesen Tagen von etwa 100 Gespannen mit Tabak hier eingetroffen, welche den gemachten Weg nicht tadeln.

Die erst jetzt ermattende strenge Kälte verschaffte unserer Stadt ein zweites Schauspiel-Local. Der große Saal im **Hotel de St. Petersbourg** wurde zu einem warmen Wintertheater eingerichtet, in welchem es sogar an Gästen aus Riga nicht fehlte.

Hr. Christ'l — auf der Affische als „Komiker aus Wien" bezeichnet, — welcher uns nach Mittheilungen aus Reval in dieser Zeitschrift schon bekannt war, hat vorgestern hier seine erste Gastvorstellung mit „Lustig" in „die falsche Catalani" gegeben und dabei mehrere gut aufgenommene Gesangstücke vorgetragen.

Daß die Kartoffelerndte des letzten Herbstes im Allgemeinen nicht gar schlecht ausgefallen sein kann, beweist schon der Preis für diese Frucht, welcher sich, gleich wie in früheren Wintern, so auch in dem gegenwärtigen um 40 bis 50 Kop. S. M. per Lof gehalten hat. Ein großer Theil soll zwar durch den stattgehabten anhaltenden Frost verdorben sein; dennoch war der hiesige Markt nach dem Eintritt gelinder Witterung mit wohlerhaltenen Kartoffeln, zu demselben Preise, angefüllt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Statut der Rigischen Dampfschifffahrtsactiengesellschaft. Schluß.

Im März legt das Directorium der Gesellschaft, welches aus 5 auf 2 Jahre von der allgemeinen Versammlung der

Actionäre aus ihrer Mitte gewählten Directoren besteht, und von welchen einer in Dorpat, ein zweiter in Reval sich aufhalten wird — der allgemeinen Versammlung der Actionäre Rechenschaft über den Bestand des Capitals, über Einnahme und Ausgabe ꝛc. ab. Nach Ablauf des ersten Jahres seit Eröffnung der Dampfschifffahrt werden von dem reinen Ueberschuß jährlich für jede Actie 4⅓ Procent ausgezahlt, und wenn danach noch ein Rest bleibt, so kann während der ersten 5 Jahre die Hälfte desselben unter die Actionäre vertheilt, die andere Hälfte aber muß zur Bildung eines Reservecapitals für bedeutende Reparaturen und den etwa nöthigen Ankauf eines zweiten Dampfschiffs verwendet werden. Zur bessern Sicherung des jährlichen Empfangs der erwähnten Procente von den Actionären hat das Rigische Börsencomite verfügt, aus seinen Summen der Gesellschaft im Laufe von drei Jahren bis 2500 Rbl. S. M. abzulassen. Das Directorium kann Ausgaben bis 20,000 Rbl. ohne Genehmigung der allgemeinen Versammlung der Actionäre machen, in dringenden Fällen auch größere, wegen deren Nothwendigkeit und Folgen die Directoren sich vor der allgemeinen Versammlung zu verantworten haben. Im Directorium müssen zur Gültigkeit eines Beschlusses wenigstens 3 Directoren gleicher Meinung sein, in der allgemeinen Versammlung entscheiden ¾ der erschienenen Actionäre. Der Besitz von 2 Actien berechtigt den Actionär zu einer, der von 4 zu 2, der von 8 Actien zu 4 Stimmen und s. f. Streitigkeiten zwischen den Actionären in Beziehung auf Angelegenheiten der Gesellschaft werden entweder in der allgemeinen Versammlung oder durch ein Schiedsgericht entschieden; vom letzteren in jedem Fall die Streitigkeiten der Gesellschaft oder ihrer Glieder mit fremden Personen. Löst sich die Gesellschaft auf, so schreitet das Directorium zuvor zur Liquidation ihrer Angelegenheiten nach der überhaupt in Handelshäusern üblichen Ordnung, und erläßt über Beginn und Beendigung der Liquidation eine Bekanntmachung in den Zeitungen. Bevor die zur Tilgung aller Schulden der Gesellschaft erforderlichen Summe in eine Reichscreditanstalt niedergelegt ist, kann kein Actionär irgend einen Theil seines Capitals empfangen. Nach Berichtigung jener schreitet das Directorium auch zur Befriedigung der Actionäre nach Maaßgabe der Möglichkeit und der zur Verfügung der Gesellschaft übriggebliebenen Mittel. Zur gehörigen Sicherung der Actien müssen die Dampfschiffe wenigstens bis zur Hälfte ihres Werthes gegen Feuer und Seeschäden assecurirt werden.

(Sen. Ztg. Nr. 3.)

Die Livländische Ritterschaft hat übernommen, vom November 1837 bis zum September 1838 in das St. Petersburgische Gouvernement, namentlich nach Kronstadt, St. Petersburg und Oranienbaum, 118,800 Eimer Branntwein zu liefern, darunter 6000 Eimer Zweidrittelbrand und das übrige Halbbrand. Zum Transport dieses Branntweins haben die Kirchspielsgerichte Passierzettel zu ertheilen und die Ordnungsgerichte den Transporteuren desselben auf deren Verlangen alle gesetzliche Beihülfe zu leisten, gleich als ob Kronsbranntwein transportirt würde. (Livl. Amtsbl. Nr. 10.)

Riga. Vom 1. März d. J. an soll jeder, welcher zum Transport von Waaren von und nach den Schiffen und Strusen entweder für sich zum eigenen Gebrauch oder zum Vermiethen Fuhrwagen, Sunnische, hohe einspännige Lastwagen und Rospusken halten, und sich dieses ausschließlich bürgerlichen Vorrechts bedienen will, bei dem Rigischen Kämmercigericht in jedem Jahr seine Berechtigung dazu erweisen, einen Erlaubnißschein ausnehmen, und sodann sein Fuhrwerk vom Fuhrwagenaufseher mit einem die laufende Jahreszahl enthaltenden Stempel versehen lassen. Für die Stempelung eines zum eigenen Gebrauch bestimmten Fuhrwerks sind jenem Aufseher 60 Kop., für die eines zum Vermiethen bestimmten 120 Kop. S. M. zu entrichten. Das zum Halten der genannten Fuhrwerke gestattete Recht auf seinem Namen einem An-

dern zu übertragen, ist bei strenger Strafe verboten. (Rig. Anz. Stck. 5.)

Esthland.

Hr. Baron Uexkull auf Kui im Jerwschen Kreise hat dadurch, daß er 50 Dessiatinen Landes auf seinem Gute in 9, und 80 Dess. in 8 Felder theilte, auf 62 Dess. aber die gewöhnliche Dreifelder-Wirthschaft beibehielt, Klee und Kartoffeln baute, in 4 Jahren den Ertrag des Heues auf Wiesen und Feldern um mehr als das Vierfache, den Reinertrag des Winter- und Sommergetreides um mehr als ⅔, den der Kartoffeln aber um mehr als das Zwölffache vermehrt, und aus dem geerndteten Getreide und den Kartoffeln im letzten dieser 4 Jahre beinahe noch einmal soviel Branntwein, als im ersten, brennen können, auch an Dünger mehr als das Doppelte gewonnen, da das vermehrte Futter Vergrößerung des Viehstandes möglich machte. Nach einer von ihm angestellten genauen Berechnung gewinnt Hr. Baron Uexkull von dem Getreide und den Kartoffeln, die auf 50 in 9 Felder getheilten Dessiatinen geerndtet werden, nicht nur über ⅔ mehr an Branntwein, als aus dem Getreide, welches auf einem gleichen, nur in 3 Felder getheilten Flächenraum geerndtet ist, sondern außerdem noch 1650 Pud Heu und 110 Pud Flachs, kann statt 18 Ochsen 48 mästen, und die baare Einnahme aus Branntweinsbrand und Ochsenmastung beträgt mehr als das Doppelte von derjenigen, welche ihm die nach der gewöhnlichen Dreifelderwirthschaft bebauten 50 Dessiatinen gewähren, den fast um das Dreifache vermehrten Dünger ungerechnet. Hr. Baron Uexkull, früher Militär, und erst seit 5 Jahren Landwirth, hat bei Einführung der Vielfelder- und Wechsel-Wirthschaft auf seinem Gute vorzüglich die in „Koppe's Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht" enthaltenen Grundsätze befolgt. (Russ. landwirthsch. Ztg. Nr. 8.)

Curland.

Die Direction des Curländischen Creditvereins hat die bisherigen Termine für Einreichung und Begründung der Gesuche um Darlehns-Bewilligungen für unzureichend erkannt, und bekannt gemacht, daß im Johannis-Termin jedes Jahres von 1839 ab nur diejenigen Darlehns-Bewilligungen zur Auszahlung kommen können, die bis zum 15. Mai des vorhergehenden Jahres mit Beibringung der erforderlichen Documente nachgesucht, und vor dem Schlusse des Septembers in soweit auf die gehörige Art begründet worden sind, daß die Direction, nach erkannter Zulässigkeit der nachgesuchten Darlehns-Bewilligung, die mit derselben abzulösenden älteren Schuldforderungen spätestens am 1. October durch das Curl. Intelligenzblatt aufkündigen, und die Zahlungs-Empfänger zu der bis zum 15. November abzugebenden Erklärung auffordern könne, in wie weit sie ihre Schuldforderungen im folgenden Johannistermine in Pfandbriefen oder in baarem Gelde ausgezahlt erhalten wollen. — Die Auszahlung der fälligen Zinscoupons Curländischer Pfandbriefe in Riga findet nicht mehr bei Hrn. Pander, sondern bei Hrn. Anton Rücker & Comp. statt. (Curl. Amtsbl. Nr. 9.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar ist die Catholische Kirche zu Bevern [Jacobstadt] erbrochen und aus derselben verschiedenes Kirchengeräth, 193 Rbl. S. M. an Werth geraubt worden. [Curl. Amtsbl. Nr. 10.]

Der Transport der Tuckumschen Briefpost, der Jacobstadt-Glasmaneekschen Brief- und Estafettenpost und der Briefpost von Schrunden über Goldingen nach Windau und zurück, so wie die Unterhaltung der Libauschen und Polangenschen Briefpoststation für drei Jahre sollen den Mindestfordernden übertragen werden. (Ebendas. Nro. 5.)

In der Libauschen Armenversorgungsanstalt wurden zu Anfange des J. 1837 44 [19 m. 25 w.] Arme, Kranke und Waisen unterstützt, im Laufe des Jahres kamen 11 hinzu, 8 dagegen wurden entlassen und 5 starben, so daß zum Jahr 1838 42 [18 m. 24 w.] Personen in der Anstalt verblieben. Außer der Anstalt wurden von der Armenverwaltung zu Anfange des J. 1837 176 [33 m. 143 w.] Personen unterstützt, von welchen im Laufe des Jahres 12 starben und 8 die Unterstützung wieder entzogen ward, aber 21 hinzukamen, so daß zum J. 1838 die Zahl der außer der Anstalt Unterstützten 177 [darunter 31 Personen männl., 146 weibl. Geschl.] blieb, die nur während einer kurzen Zeit, z. B. in Krankheiten, Unterstützten nicht mitgerechnet. Ueberhaupt genossen mithin 218 [49 m. 169 w.] Personen Unterstützung von der Armenanstalt, welche unter ihren 114 jährlich einen bestimmten Beitrag leistenden Mitgliedern, 91 Kaufleute, 21 Exemten und 2 Adlige zählte. Die Einnahme der Armenanstalt betrug im J. 1837 1982 R. 31 K. S. M., darunter aus der Stadtcasse 720 R., an Beiträgen der Mitglieder 504 R. 80 K., an Interessen 363 R. 30 K., aus dem Verein zur Erziehung verwahrloster Kinder für 4 der Anstalt zur Verpflegung übergebene Knaben 43 R. 2c. Die Ausgabe betrug 1908 R. 75 K., darunter 336 R. 42 K. an Arme außer der Anstalt. Geschenke an Lebensmitteln, darunter 218 Pfd. Brod, ertheilten mit wenigen Ausnahmen nur Letten. Armenfreunde vertheilten baar 47 R. 50 K. S. — Der Handwerkerstand hat eine eigene Armenanstalt, welche aus allen Ständen jährliche Beiträge erhält. Deren Einnahme betrug im J. 1837 879 R. 94 K. B. A. und die Ausgabe 901 R. 60 K. Von 22 Personen erhielt jede 15 Kop. S. wöchentlich. Aus der erstgenannten Armenversorgungsanstalt ward außerdem an 57 Wittwen aus dem Handwerkerstande Brod und Geld vertheilt. (Beil. z. Libausch. Woch. Bl. Nr. 10.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

An Stelle des auf seine Bitte des Dienstes entlassenen Secretärs der Curländischen Messungscommission, Collegiensecretärs Villaret, ist als solcher der Collegiensecretär Dreyer, an Stelle des verstorbenen Obersecretärs des Curl. Oberhofgerichts Andreä der bisherige Canzelleisecretär Alexander Mazezewski, und an dessen Stelle der Candidat der Rechte Carl Louis Schmidt bestätigt, der Canzelleisecretär bei derselben Behörde, Titulärrath Neumann aber zum Curländischen Oberhofgerichtsadvocaten ernannt worden. — Der Tuckumsche Kreisarzt, Staatsrath Dr. v. Zimmermann ist auf seine Bitte am 14. Decbr. v. J. des Dienstes entlassen worden.

Als Archivar des Esthländischen Oberlandgerichts ist der seitherige Actuar (zugleich Translateur) derselben Behörde Alexander v. Antropoff, und in dessen Stelle der Auscultant Ferdinand Samson v. Himmelstiern (zweiter Sohn des Esthr. Landraths und Creditcassa-Präsidenten) eingetreten.

Der ehemalige Stadtsyndicus in Dorpat und nachheriger Inspector des Nisegorodschen Gymnasiums, Dr. L. Camberg, ist als Adjunct der Juristenfacultät der Kasanschen Universität angestellt worden.

2. Beförderungen. Zum Staatsrath ist befördert der Director der Dorpatschen Schulen und Lector der Dorpater Universität Benjamin Rosenberger; zu Collegienräthen die ordentlichen Professoren der Dorpater Universität Friedrich Kruse, Eberhard Friedländer und Friedrich Schmalz.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, den 8. Februar 1838. C. W. Helwig, Censor.

№ 7. Mittwoch, den 16. Februar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber das Schloß und die Comthurei Dünaburg. Sp. 97. — II. Amtsdauer der Prediger und Küster zu Tarwast. Sp. 104. — Correspondenzartikel: aus Reval. Sp. 103. Aus Libau. Sp. 106. Aus Jacobstadt. Sp. 106. — Generalsitzung der Livl. ökonomischen Societät. Sp. 107. — Repertorium der Tageschronik: Liv-, Esth- und Curland. Sp. 109. Livland: Riga; Esthland; Curland: Mitau. Sp. 110. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 111. — Personalnotizen. Sp. 112. — Necrolog. Sp. 112.

I. Ueber das Schloß und die Comthurei Dünaburg [1],

von Dr. C. E. Napiersky.

(Mit einer lithographirten Beilage.)

Zur Geschichte des Schlosses Dünaburg.

§ 1.

Erbauet ward dieses Schloß von dem Livländ. Meister Ernst v. Ratzeburg, nach dem einstimmigen Zeugnisse unserer Chronisten [2]). Dieser war, wie sich aus angestellten Untersuchungen ergeben [3]), von 1273 bis 1279, oder 1272 bis 1278 Meister D. O. in Livland, und fällt also die Zeit der ersten Anlage des Schlosses Dünaburg in diese Jahre; ob sie aber mit Bestimmtheit in's Jahr 1277 zu setzen ist, wie Arndt [4]) thut, möchte noch zu bezweifeln sein, so wie es auch ein Mißverständniß ist, wenn man Ernst von Ratzeburg einen oder den ersten Comthur von Dünaburg nennt, da als solcher von Arndt [5]) nicht dieser O.M., sondern der jedesmalige Besitzer des Schlosses bezeichnet wird: denn der O.M. konnte nicht zugleich Comthur eines einzelnen Schlosses sein. Auch war dieses Schloß nie eine Besitzung der Schwertbrüder, deren Ordensverbindung nur bis 1237 dauerte, da sie in den D. O. übergingen.

§ 2.

Noch während des Baues oder doch gleich nach der ersten Anlage der Burg erlitt dieselbe harte Bedrängniß. Alnpeke [6]) erzählt uns die Begebenheit auf folgende Art: Der König von Litthauen

[1]) Dieser Aufsatz ist veranlaßt worden durch verschiedene Fragen, welche in Betreff des alten Ordensschlosses Dünaburg und der daselbst befindlichen Deutsch-Ordens-Comthurei von einem Militärbefehlshaber in Dünaburg (dem damaligen Herrn Ingenieur-Obristen und Directeur des Dünaburgschen Festungsbaues, jetzigem Generalmajor G. von Jarmerstädt in Warschau) gestellt wurden, und deren Beantwortung zum Behufe einer auf höheren Wunsch zu entwerfenden geschichtlichen Darstellung dienen sollte. Hier ist die nähere Beziehung auf jene Fragen weggelassen worden. —

[2]) Alnpeke S. 110. — Russow Bl. 12 b., wo aber unrichtig sein Regierungsantritt in's J. 1278 gesetzt wird. — Hiaern, Abdr. in den Monum. Liv. ant. I. 136., und Kelch S. 99, mit gleich irriger Angabe des Regierungsantritts. — Arndt II. 65. —

[3]) Index corp. hist. dipl. Liv. II. 350.

[4]) Chronik II. 340.

[5]) A. a. O.

[6]) in s. Reimchronik, herausgeg. von Dr. L. Bergmann, Riga 1817. 4. S. 111 fg.

Thoreiden (wahrscheinlich Troiden, Narimunds Bruder, der 1282 regiert haben soll) belagerte sie, bauete Bliden zum Steinwerfen, mußte aber nach vier Wochen unverrichteter Sache abziehen. Diesen Anfall zu rächen, sammelte der Meister Ernst ein Heer von Deutschen und Semgallen, bei dem sich auch der Dänische Hauptmann von Reval, Eilart von Hoberg, einfand. Mit diesem Heere ward Litthauen verwüstet; beim Rückzuge fielen aber die Litthauer dasselbe an, und obzwar der Hauptmann Eilart diese auf seinem Flügel schlug und ihnen nachjagte, so erlitt doch das übrige Heer eine Niederlage; die Semgallen verließen die O. Brüder diese wurden übermannt und der Meister mit 71 Brüdern erschlagen, unter denen Johann von Tiesenhausen war, welcher die Haupt- oder Marienfahne führte und solche mit seinem Leben gleich zu Anfang des Treffens verloren hatte. Eilart kehrte vom Nachjagen auf die Wahlstatt zurück und wagte einen neuen Angriff, blieb aber selbst, und die Seinen mußten weichen. Diese Schlacht fiel, nach Alnpeke's bestimmt ausgesprochener Angabe [7]), im J. 1278 vor [8]).

§ 3.

Nun schweigen unsere Geschichtbücher von Dünaburg bis zu Anfange des 15. Jahrhunderts. Beim J. 1403 nämlich erzählt Hiaern [9]) von einem Einfalle der O. Brüder aus Preußen und Livland in Litthauen, nach welchem der Litthauische Großfürst Witold den Livländern nachgezogen sei, sie in die Flucht getrieben, das Land verheert und Schloß und Stadt Dünaburg geplündert und in Grund verbrannt habe, und dann ohne Hinderniß mit schwerem Raube und vielen tausend Gefangenen davon gezogen sei: was die O. Brüder gleich mit einem grausamen Streifzuge in Litthauen erwiedert hätten [10]). Dieser Bericht wird bestätigt durch die

Erzählung in den Jahrbüchern Johann Lindenblatt's [11]), wornach der Comthur und die Brüder auf Dünaburg von den Litthauern gefangen wurden.

§ 4.

Dünaburg's wird nun in unseren Chroniken, nicht eher wieder erwähnt, als bei Gelegenheit des Wilnaschen Vertrages vom 3. Sept. 1559 [12]), wornach dieses Schloß nebst Gebiet, außer anderen, dem Könige von Polen vom Livl. Herrmeister für die Kriegskosten unterpfändlich abgetreten und übergeben wurde, weil dieser des Polnischen Schutzes gegen die Russen bedurfte [13]). Seitdem blieb nun Dünaburg in Polnischem Besitze, bis Großfürst Iwan Wassiljewitsch auf seinem Livl. Kriegszuge am 25. Juli 1577 ins südliche Livland einbrach, und vor dieses Haus rückte, welches mit Besatzung und anderm Kriegsbedarf nur schwach versehen war. Er beschoß solches und zwang es am 11. August zur Uebergabe, da er denn die darauf befindlichen Deutschen und Litthauer frei abziehen ließ, während seines Aufenthaltes daselbst mit den beiden Livl. Ueberläufern und Verräthern Taube und Kruse gnädig verkehrte, und dann weiter auf Kreuzburg rückte [14]). Sobald aber der Großfürst Livland wieder verlassen hatte [15]), bemächtigten sich die Polen und Litthauer wiederum der verlornen Häuser, und eroberten eines nach dem andern, namentlich und zuerst Dünaburg durch Ueberrumpelung, indem die Litthauischen Beamten den daselbst befindlichen Moskowitischen Kriegern, gleichsam zum Zeichen der Freundschaft, ein Faß Branntwein schickten, bei Nacht in

---

[7]) A. a. O. S. 115.

[8]) Russow Bl. 12 b. giebt Ascheraden als den Ort der Schlacht an, und als die Zeit, 1279 in der Fasten; Hiaern hat dasselbe Jahr und den Sonntag Laetare (was nach Pilgram's Calend. medii aevi p. 82. der 12. März); Kelch S. 99, wo ein paar kleine Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten zu finden sind; Arndt II. 66, hat den Sonntag nach Laetare und den 9. März (?); Gadebusch, Livl. Jahrb. I. 1. S. 311, den Sonntag Laetare oder (?) 9. März 1279. Voigt, in seiner Gesch. Preuss. III. 369, folgt Alnpeke, mit dem auch die Ordenschronik in Matthaei Analectis vet. aevi V. 745 übereinstimmt; zeigt aber auch an, daß des O. M. Ernst Tod nach dem Chron. Canonici Sambiensis auf den 5. März 1279 [also den Sonntag vor Laetare] fiel. —

[9]) Monum. Liv. ant. I. 168.

[10]) Russow und Kelch wissen hievon nichts; Arndt II. 118 setzt die Begebenheit zu früh in's J. 1400, und Gadebusch, Livl. Jahrb. I. 2. S. 4, wirft ihm — unerklärlicher Weise — vor, er erzähle die Eroberung des Schlosses Dünaburg zu spät; hat aber sonst nichts weiter über die Begebenheit.

[11]) Herausgegeben von Voigt und Schubert 1823. S. 158: „Ouch als die von lyfflant wedir czu lande qwomen, do lissen sie ir heer czu rytin, unde die littowin volgetin in noch unde czogin vor dunenborg, unde legirten sich vor das hus, unde gewonnen is obir houbt, unde vingen dor uff den Kompthur unde die Bruder unde ire lute, unde tatin yn wedir grossen Schadin.“

[12]) Nach Dogiel, Cod. dipl. regni Pol. V. 228, u. A. vom 31. Aug.

[13]) S. Hiaern a. a. O. S. 222, Arndt II. 248, Gadebusch I. 2. S. 552.

[14]) S. Hiaern a. a. O. S. 313, Russow Bl. 103 b., Karamsin's Gesch. des Russ. Reichs, D. Uebers. Bd. VIII. S. 205, wo Lüneburg ein Druckfehler statt Dünaburg, und S. 212. Karamsin folgt besonders der Erzählung Kelch's in s. Livl. Chronik S. 340, 341). —

[15]) Zum Michaelisfeste 1577 war er schon wieder in Pleskau. S. Russow Bl. 105 b.

die Festung drangen und sie alle in der Trunkenheit umbrachten [16]).

§ 5.

Nunmehr blieb Dünaburg im ruhigen Besitz der Polen und unberührt von dem durch Herzog Karl von Südermannland (nachherigem Könige Karl IX. von Schweden) im Anfang des 17. Jahrhunderts in Livland erregten Kriege, bis der neue Eroberer Livlands, König Gustav Adolph von Schweden, den Krieg bis in Litthauen hineintrug. Nachdem er schon den größten Theil von Livland und auch Riga erobert hatte, landete er im Juni 1625 mit frischen Truppen zu Dünamünde, zog die Düna hinauf und nahm selbst oder durch seine Unterbefehlshaber die festen Plätze ein, welche noch in Polnischer Gewalt waren, unter diesen auch Dünaburg, etwa im Anfange Augusts desselben Jahres. Dieses muß aber nicht lange in Schwedischen Händen geblieben, sondern vielleicht zu Ausgange Augusts des folgenden Jahres 1626, als die Polen wieder nach Livland kamen, und die Schlösser Berson, Seßwegen, Lemburg und Kreuzburg ohne Widerstand einnahmen, wieder in die Gewalt der Polen gefallen sein, denen die Schweden jedoch im Herbste 1627 solches abermals abnahmen [17]). Hiaern [18]) vervollständigt und berichtigt diese Nachrichten dahin, daß nach Ablauf des am 9. Jan. 1627 bis zum Juni dess. J. geschlossenen Waffenstillstandes zwischen Livland und Litthauen der Polnische Feldherr Gonsiewsky bei Dünaburg mit 16 Fähnlein Polen in Livland einfiel, und am 8. Juni das Schloß Selburg belagerte und einnahm, aber am 18. August, nachdem er es angezündet hatte, wieder aufgab und nach Semgallen zog, worauf der Schwedische Feldherr, Gustav Horn, welcher wider ihn commandirte, Dünaburg zu belagern anfing und am 29. Aug. mit stürmender Hand eroberte. Es wurden in dieser Festung damals 300 Polen erschlagen, 9 Rittmeister und 60 andere Polen gefangen; viele aber sprangen ins Wasser und ertranken: denn die Besatzung bestand in 500 Mann.

§ 6.

Von nun an kommt Dünaburg immer seltener in unserer Provincial-Geschichte vor, und die Nach-

---

[16]) S. Russow Bl. 113, Hiaern a. a. O. S. 319, Kelch S. 349, Gadeb. II. 1. S. 196, Karamsin a. a. O. S. 227. Bei Kelch wird als der Ueberschicker des Fasses Branntwein genannt der Oberste Wilhelm Plater, wahrscheinlich ein Livländer. —

[17]) S. Kelch S. 534, 539, 544. Gadebusch II. 2. S. 585, 605, 627.

[18]) In dem Nachtrage zu s. Chronik S. 13, 14, in den Monum. Liv. ant. Bd. II.

richten davon werden immer lückenhafter, ungenauer, unsicherer. So finden wir, daß, ehe noch der Stillstand zu Stumsdorf am 2. Sept. 1635 zu Stande kam, durch den eine Waffenruhe bis zum 1. Juni 1661 eintreten sollte, der Litthauische Großfeldherr Radziwil mit 6000 Mann in Livland einfiel und von den Schweden Widerstand erfuhr, diese auch, nach der vom Rittmeister Otto von Mengden glücklich ausgeführten Eroberung des Schlosses Sunzel, Dünaburg einnahmen, über den Fluß gingen, und Litthauen verheerten, bis endlich die sichere Nachricht von dem Stillstande zu Stumsdorf einlief und die Polen mit Ausgang des Sept. Livland völlig räumten [19]). Hieraus erhellt klar, daß die Schweden Dünaburg nach 1627 wieder verloren haben mußten, weil sie es 1635 wieder einnahmen; sie mögen es aber auch wohl damals nicht lange behauptet haben. Denn während des Krieges, welchen Großfürst Alexei Michailowitsch gegen Polen führte, und als eben die Königin Christina am 11. Mai 1654 dem Schwedischen Throne entsagt, und ihr Nachfolger Karl Gustav denselben bestiegen und sich sogleich für die Wiederaufnahme des Krieges mit Polen erklärt hatte, meldet ein Brief aus Riga vom 4. Nov. 1654, daß der Handel daselbst leide, weil Smolensk übergegangen sei und die Polen Dünaburg geplündert und verlassen haben [20]). Diese Nachricht erscheint wohl sehr unsicher: denn wir finden die Polen gleich im folgenden Jahre wieder im Besitze Dünaburg's und die Schweden als Eroberer dieser Stadt und ihres Schlosses. Es hatte nämlich König Karl Gustav 1655 statt des bisherigen General-Gouverneurs von Livland, des Feldherrn Gustav Horn, den Reichsschatzmeister und Reichsrath Magnus Gabriel Grafen de la Gardie zu seinem Statthalter oder Verweser (Lieutenant royal) in Livland eingesetzt und ihm Gustav Adolph Löwenhaupt, als commandirenden General der Schwedischen Truppen gegen Polen, untergeben. Dieser hatte, noch vor der Ankunft des neuen General-Gouverneurs, den Marsch angetreten, um Dünaburg anzugreifen, welches die Russen kurz vorher belagert hatten: sie waren aber vom Woiwoden Samuel Komorowski genöthigt worden, die Belagerung aufzuheben, und da sie sich von neuem bewegten, suchte Löwenhaupt ihnen zuvorzukommen und sich eines Schlosses zu versichern, das sehr gelegen war, das Schwedische Livland zu beunruhigen, und dessen Bedeutsamkeit den Russen wohl nicht entging. Als nun Löwenhaupt über die Schwedischen Gränzen gegen Dünaburg rückte, fragte Komorowski bei ihm schriftlich an, warum er käme? und erhielt die kurze Ant-

---

[19]) Gadebusch III. 1. S. 64 — 66.

[20]) Gadebusch a. a. O. S. 396.

wort: bloß, um Dünaburg einzunehmen. Hierauf gab sich dieser Polnische Befehlshaber mit den 4000 Mann, mit welchen er bisher bei dem Städtchen Dünaburg gestanden hatte, auf die andere Seite der Düna und schoß auf die Schweden, wollte auch das Städtchen verbrennen; allein Löwenhaupt eilte mit Reitern und Dragonern dahin, vertrieb 200 Polen, die das Feuer zu vermehren beschäftigt waren, löschte den Brand, so daß nur wenige Häuser in Feuer aufgingen, und fing die Belagerung des Schlosses an, gedeckt durch die übrigen Häuser. Er beschoß es Tag und Nacht und war zum Sturme fertig, als die Belagerten — die Besatzung bestand aus sechs Fähnlein zu Fuß — am 1. Juli capitulirten, die Kanonen zurückließen und mit fliegenden Fahnen abzogen: denn sie erhielten im Anfange des Krieges so gute Bedingungen, damit die übrigen angelockt würden, sich freiwillig zu ergeben. Um die dem Schlosse schädlichen Häuser dem Erdboden gleich zu machen und neue Werke aufzuführen, hielt sich Löwenhaupt hier drei Tage auf, und legte den Obristlieutenant Johann Willichmann (vielleicht Wilkemann) mit einer starken Besatzung hinein. Komorowski, der bisher der Eroberung des Schlosses vom andern Ufer aus zugesehen hatte, begehrte und erhielt freien Abzug. Die Schweden aber schrieben dem benachbarten Russischen Woiwoden in Rossiten, Namens Nassokin, daß sie sich, weil der Krieg mit Polen beschlossen worden, eines Schlosses hätten bemächtigen müssen, das den Schwedischen Gränzen so nahe wäre; hätten übrigens Anweisung, die Freundschaft mit den Russen zu unterhalten. Der Adel im Dünaburgschen Kreise unterwarf sich den Schweden ohne Anstand, und Löwenhaupt ging, auf General Horns Befehl, nach Kokenhusen zurück und setzte den Einfall in Litthauen nicht fort, weil man erst die Reife der bevorstehenden Erndte abwarten wollte [21]). (Schluß folgt.)

[21]) Gadebusch a. a. O. S. 403 — 406.

II. Amtsdauer der Prediger und Küster zu Tarwast.

Als der derzeitige Prediger die Pfarre zu Tarwast im Anfange des Jahres **1816** antrat, war er, nach dem Abgange des Pastor Körber, welcher im Jahre **1746** zum Prediger in Odenpä berufen wurde, in 70 Jahren der zehnte Prediger.

Auf Körber folgte nämlich Schmidt, früher Prediger zu St. Petri in Esthland, und von Tarwast **1749** auch in Odenpä. — Schmidts Nachfolger war Heder von **1749** bis **1766**, wo er starb. — Nach dessen Tode folgte **1766** Lenz, der **1779** als Oberpastor nach Dorpat ging. — Nach Lenz übernahm **1779** Andreae, Prediger zu Nissi in Esthland, die Pfarre, verließ sie aber wieder **1789** auf den Ruf nach Helmet. — Darauf folgten zwei Moritze, Vater und Sohn. Beide starben in Tarwast: Ersterer **1795**, Letzterer **1798**. Darauf wurde Berg Prediger, und vertauschte Tarwast mit Hallist **1807**. Berg's Nachfolger war Päßler, der **1815** den Ruf als Prediger an der Domkirche in Reval annahm. Am Ende des Jahres **1815** wurde erwählt und im Anfange **1816** trat das Amt in Tarwast an, Mickwitz, früher Prediger zu Jegelecht in Esthland. Die Durchschnitts-Amtsdauer von obigen acht Predigern, zwischen Körber und Mickwitz, beträgt also ungefähr 8¾ Jahre. —

Und nun der Durchschnitt der Amtsjahre der Küster zu Tarwast?

Pielmann stand 50 Jahre dem Küsterdienste daselbst vor, und wurde emeritirt, sein Nachfolger, der jüngstverstorbene Keiser*), 41 Jahre. Zwei Küster verwalteten das Amt 91 Jahre, im Durchschnitt 45½ Jahr. Pielmann erlebte 5, Keiser 4 Prediger.

*) S. Inland 1837 Nr. 50 Sp. 833 fg.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, den 4. Februar.

Wir haben jetzt meist eine gemäßigte Kälte gehabt, und schon viel Schnee. Es ist Alles in vaterländischer Winterordnung. Aber auch des Winters Launen sind nicht ausgeblieben: Thauwetter mit einem Wärmegrad und Staubregen. Dagegen hat er heute wieder seine rauhe Seite mit 15 Graden Frost ausgekehrt. — Die Thunlichkeit, von hier über's Eis mit Finnland zu communiciren, ist seither durch den Einfluß von Stürmen zweifelhaft geworden, nachdem schon von der Ueberkunft Jemandes aus Helsingfors (am 24. Januar) gesprochen wurde. Statthafter bleibt der Uebergang bei Hochland. —

Das im Inlande bereits von mehreren Orten aus erwähnte Nordlicht vom 16. Januar ist auch bei uns beobachtet worden.

Der Fabrikherr Weber in Moskau beabsichtigt, nach einem eigenen Schreiben, auf dem von ihm pfandweise besessenen Gute Etz in Esthland (Allentacken, Kirchspiel Jewe) eine

Wollspinnerei, Kämme- und Weberei einzurichten, wie er eine gleiche mit Erfolg in Moskau in Gang gesetzt habe, wozu er dann die Esthländische Wolle vortheilhaft zu benutzen glaubt. — Herr Georg Eggers hierselbst, unter dessen Namen — nachdem er schon seit einem Paar Jahren seine Thätigkeit einem bedeutendern Buchhandelsgeschäft in St. Petersburg, unter der Firma: Eggers und Pelz, gewidmet hat — die hiesige ältere, seit nicht lange, mit einer vom frühern Eigenthümer vorbehaltenen Gewinnquote, in den Besitz des Herrn Franz Kluge übergegangene Buchhandlung fortbesteht, ist nunmehr, laut öffentlicher Bekanntmachung, auch gesonnen, seine 4 Werst von Reval entlegene Essig- und Bleizuckerfabrik, auf seinem Hofchen Charlottenthal, unter vortheilhaften Bedingungen abzugeben. Diese Fabrikanlage war vor nicht langer Zeit noch in großem Schwunge. Außer den beiden genannten Gegenständen wurden damals auch Bleiweiß und Türkisch Roth dort bereitet, und es war damit eine [Twist-] Rothfärberei verbunden, wozu der Twist aus Moskau herkam. Die Bestellungen von dorther, Anfangs sehr bedeutend, nahmen jedoch zuletzt, wahrscheinlich durch Entstehung eigener Färbereien, sehr ab, welches die Einstellung der Arbeit zur Folge hatte. Der bekannte Fleiß und Unternehmungsgeist des Herrn Eggers läßt aber nicht erwarten, daß er, obschon das alte Etablissement aufgegeben werden soll, lange ruhen werde, ohne neue in's Leben treten zu lassen.

Am 24. Januar überstürzte in einem hiesigen Salzspeicher eine [obere] Steinsalzlage einen unten am Fuße mit Abhauen von der gefrorenen Masse beschäftigten Arbeitsmann, dessen Leichnam, völlig zerschmettert, hervorgeholt wurde. Der Verunglückte hinterließ eine Wittwe mit vier unmündigen Kindern. — Unsere Straßen sind von den Fuhren Livländischer Bauern, die sich hier ihr Salz holen, bedeckt.

Am 31. v. M. geschah mittelst eines Nachschlüssels in der hiesigen Waaren-Niederlage der Kertellschen Tuchmanufactur, um Mittagszeit, als Niemand in dem nur durch die Vorthür abgeschlossenen Lager anwesend war, ein Diebstahl, dessen Betrag an baarem Gelde allein die Summe von 2000 Rbl. B. A. überstieg. Am 2. d. M. gelang es jedoch schon, den Thäter, einen Soldaten von einem der hiesigen Garnison-Commando's, Jüdischer Nation, der sich mehrmal zu verschiedenen häuslichen Dienstleistungen bereitwillig hatte finden lassen, und auf den sogleich der Verdacht gefallen war, mit einem gleichmals entwandten Schlüssel, den er bei sich trug, zu überraschen und zum Geständniß zu bringen. Von dem gestohlenen Gelde sollen sich die Banknoten unterm Schutt des Hausbodens verborgen vorgefunden haben: den fehlenden Rest von etwa 800 Rbl., in Marken der Kertellschen Tuchmanufactur, behauptete Inculpat, aus Vorsicht, um nicht durch sie verrathen zu werden, verbrannt zu haben. Ob dieses Vorgeben Halt hat, ob der Schuldige, wie zu vermuthen, Mitbetheiligte gehabt — ist uns bisher nicht näher bekannt geworden. Jedenfalls, wenn Letztere da sind, werden sie nicht lange verborgen bleiben; so wie denkt wohl hierdurch manche Diebesthat und manches Diebesgut von früher her an's Tageslicht kommen mag.

In Folge Verfügung des Herrn Finanzministers ist denjenigen hiesigen Kaufleuten, in deren Buden im Sommer vorigen Jahres Waaren-Confiscationen geschahen, ihr damals eingezogenes Eigenthum ohne Strafe zurückgegeben worden.

Der Obrist Kaiserl. Finnländischer Garde, Gustav von Nasakin, als General mit der Uniform und voller Pension auf Gesuch verabschiedet, wird nunmehr in sein Vaterland, Esthland, zurückkehren, wo er seit vorigem Jahre landbesitzlich geworden war.

Se. Excellenz unser Hr. Civil-Gouverneur wird morgen, in Begleitung seiner Gemahlin, nach Riga verreisen.

ß.

Libau, den 6. Februar.

Der immer mehr abnehmende Handel dieses Ortes, und demnach auch die zunehmende Armuth der geringeren Classe, brachten Herrn Ludolf Schley, Mitarbeiter auf dem Comptoir des Herrn Consuls und Ritters Harmsen, auf die Idee, am 1. Januar jeden Jahrs eine Verloosung zu veranstalten, zu welchem Zwecke hiesige Einwohner aufgefordert wurden, Beiträge einzusenden. Der Erfolg dieses vom hiesigen Publicum, besonders auch von den Damen unseres Ortes, thätig unterstützten Unternehmens, war überaus günstig, und im Jahre 1829 ergab sich ein Ueberschuß von 368 R. 55 K. S. M.

—	—	1830	—	—	—	—	548 — 20	—
—	—	1831	—	—	—	—	195 — 36½	—
—	—	1832	—	—	—	—	454 — 67	—
—	—	1833	—	—	—	—	465 — 50	—
—	—	1834	—	—	—	—	421 — 45	—
—	—	1835	—	—	—	—	436 —	—
—	—	1836	—	—	—	—	344 — 34	—
—	—	1837	—	—	—	—	561 — 73	—
—	—	1838	—	—	—	—	390 — 28	—

Demnach in 10 Jahren von 4186 R. 8¼ K. S. M.

Im Jahre 1830 waren zu einem Fonds für verwahrloste Kinder 200 Rubel, 1837 350 Rbl., 1838 165 Rbl. 36 Kop. S.-M. zurückgelegt, und so ist gegenwärtig das Capital dieser Anstalt bis auf 700 Rbl. S. M. gestiegen; die übrigen Gelder wurden jährlich an Hülfsbedürftige, besonders an verschämte Arme, vertheilt.

Nicht ohne Anerkennung konnten die vielfachen Bemühungen zu Gunsten der Armen bleiben, und der hiesige Stadtmagistrat fand sich veranlaßt, Herrn Ludolf Schley, am 4ten d. M., in einem sehr schmeichelhaft abgefaßten Schreiben, das Bürgerrecht der Stadt unentgeltlich zu ertheilen.

Jacobstadt, den 4. Februar.

Durch die gütige Verwendung Sr. Excellenz, des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks, ist einem längst gefühlten Bedürfniß in unserer Stadt abgeholfen. Bekanntlich zählt Jacobstadt außer den Juden, die natürlich auch hier überhand nehmen, zum größten Theil Polnische und Russische Einwohner, deren Kinder die hiesigen Deutschen Schulen, theils wegen Nichtkenntniß der Sprache, theils wegen Armuth, nicht besuchen konnten. Eine Zählung derselben ergab über 100 schulfähige Kinder. Der Magistrat wandte sich mit einer desfallsigen Vorstellung an Se. Exc. den Herrn Curator, Hochwelcher dann auch dieses Gesuch höhern Orts unterstützte, und so ist jetzt mittelst am 18. v. M. Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Minister-Comité die Errichtung einer Russischen Elementarschule definitiv festgesetzt. Nach dem Rescript des Herrn Curators sind für den Lehrer 700 Rbl. Beo. Gage, 400 Rbl. für Quartier und Holz und 100 Rbl. zu Lehrmitteln jährlich, so wie 300 Rbl. Beo. zur ersten Einrichtung aus den Renten des Schulreservecapitals angewiesen, und so sehen wir der baldigen Eröffnung dieser Schule mit Dank gegen die Regierung, die so bereitwillig den Bitten ihrer Unterthanen willfährt, entgegen. —

Den 30. v. M. Abends gegen 8 Uhr wurden wir abermals durch Feuerlärm in Angst gesetzt; bei einem Hause an der Feldstraße war Feuer ausgebrochen, das zwar schnell um sich griff, aber doch bald gelöscht wurde, so daß der Schaden eigentlich unbedeutend ist. Eine Scheune mit Heu, ein Stall und das Dach des Wohnhauses brannten ab. Wenngleich sich ein ziemlich starker Wind nach der Stadt zu erhob, und mehrere sehr nah belegene Häuser in bedeutender Gefahr waren, eins derselben auch bereits sich entzündet hatte, so verdanken wir doch sowohl der nassen Witterung als insbesondere der thätigen Hülfe unseres Militärs die Verhütung

eines größern Unglücks. Das Haus ist von Juden und Polen bewohnt, und bis jetzt noch nicht genau zu ermitteln gewesen, durch wessen Schuld das Feuer entstanden. —

Der vom Magistrat auf den 2. Febr. angekündigt gewesene Maskenball zum Besten des Invalidenfonds ist leider ganz erfolglos geblieben; es war Niemand erschienen, — und so mußte derselbe bis auf tanzlustigere Zeiten verlegt werden.

Generalsitzung der Livländischen ökonomischen Societät,

den 27. Januar 1838.

Den Statuten der Gesellschaft gemäß, wurde die Präsidentenwahl vorgenommen und der Herr Landrath Baron v. Bruiningk einstimmig wieder gewählt. Hierauf wurden, nachdem sämmtliche Rechnungen der Societät revidirt und quittirt waren, auf den Vorschlag des Hrn. Präsidenten, folgende Ehrenmitglieder erwählt: im Auslande 1, der Herr Baron v. Elrichshausen, Großherzogl. Badenscher Kammerherr, Director des dortigen landwirthschaftlichen Vereins; in den Ostseeprovinzen: 2, der Hr. Pastor Katterfeld zu Neuhausen in Curland, 3, der Hr. Pastor Büttner zu Schleck in Curland, und 4, Hr. Bandau zu Siggund; alles Männer, die sich als ausgezeichnete rationelle Landwirthe hier im Lande rühmlichst bekannt gemacht haben, und von deren thätiger Mitwirkung die ökonomische Societät mit Zuversicht hoffen darf, in ihren gemeinnützigen Bestrebungen erfolgreich unterstützt zu werden. — Da es dieser Gesellschaft jetzt ganz besonders daran gelegen ist, durch ihren Einfluß in verschiedenen Bezirken unserer Provinzen möglichst zahlreiche ökonomische Filialvereine — zu welchen der Plan in dem eben erschienenen Hefte unserer ökon. Zeitschrift enthalten ist — ins Leben treten zu sehen, so erläßt sie an ihre wirklichen und Ehrenmitglieder die dringende Aufforderung, die Stiftung solcher Filialvereine, so viel als sich thun läßt, zu befördern, indem durch dergleichen Vereine bei uns das Interesse an der Oeconomie erweckt, und manche bereits glücklich ausgeführte, aber aus Mangel an Mittheilung unbekannt gebliebene Verbesserung, zum Nutzen des Ganzen bekannt werden wird. — An Stoff zu wichtigen ökonomischen Mittheilungen fehlt es, wie die Erfahrung der neuesten Zeit lehrt, in unsern Provinzen keineswegesz bis hiezu wurde aber das zu Mittheilungen dieser Art bestimmte Organ nur sparsam benutzt, und die ökonomische Societät sieht sich dadurch veranlaßt, ihre Zeitschrift, die bereits vor 30 Jahren zu dem genannten Zweck unternommen ward, nochmals allen unsern Landwirthen zu einem ihnen stets bereitwillig zu Diensten stehenden Organe zur Veröffentlichung jeder beachtenswerthen ökonomischen Erfahrung anzubieten. Möge dieses schon mehrmals wiederholte Anerbieten einer seither beobachteten Zurückhaltung von Seiten mancher unserer thätigen Landwirthe endlich ein Ende machen, und jede wissenswürdige Notiz unserer Gesellschaft gleich mitgetheilt werden.

Aus dem gewöhnlichen Berichte über den Fortgang der Arbeit an unserer neuen Specialcharte, ergab sich: daß bereits 3 Sectionen der Charte, die überhaupt 6 Sectionen enthält — ganz vollendet sind, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach, im Laufe dieses Jahres, der ganze Atlas von 6 Blättern wird ausgegeben werden können. — Pränumeration wird nicht angenommen. Ist die Charte ganz fertig, so wird dieses sogleich durch die Zeitungen bekanntgemacht werden, und die Societät wird dafür sorgen, daß in ihrem Locale immer vollständige Exemplare aller 6 Blätter zu 25 Rubel B. Ass. zu haben sein werden.

Der Hr. Ehrenbürger Zigra in Riga hatte dem Cabinette der Societät ein Modell eines Schlittenwagens eingesandt, von welchem die Societät, wenn die Umstände es gestatten, Gebrauch machen wird, und einstweilen dem Hrn. Einsender dafür dankte.

Ein benachbarter Gutsbesitzer hatte der Societät angezeigt: daß auf seinem Gute ein Müller eine äußerst zweckmäßige Kartoffelquetschmaschine eingerichtet, die seit geraumer Zeit im Gebrauche sich sehr wirksam gezeigt habe, und für deren Erfindung jener Müller wohl eine Prämie zu verdienen scheine. Da sich aber später auswies, daß diese Maschine bereits an andern Orten hier im Lande im Gebrauch ist, also keine neue Erfindung genannt werden kann, so ward auf die Prämie verzichtet. Diese Maschine besteht aus zwei Walzen, die durch ein Kammrad und Getriebe einander in Gang setzen, und mit einem Schwungrade, woran die Handhabe zum Drehen angebracht ist, versehen, sehr leicht geht.

Es war der Societät ein neues, seinen Bestandtheilen nach noch unbekanntes Düngungsmittel unter dem Namen Noir animalisé eingesandt, mit der Aufforderung, durch genaue Versuche die Wirksamkeit dieses Düngemittels zu erproben. — Zu diesem Zweck erboten sich der Hr. Präsident und der Hr. Collegienrath und Ritter Dr. Schmalz, jeder die Hälfte der eingesandten Masse, die aus 50 Pud besteht, zu sich zu nehmen, nächsten Sommer, unter Zuziehung einiger benachbarten Gutsbesitzer, nach der mitgesandten Vorschrift möglichst sorgfältige Versuche zu Hellenorm und Alt-Kusthof anzustellen, und zu seiner Zeit darüber zu berichten.

Der Hr. Kreisrichter v. Sievers zu Euseküll hatte eine sehr ausführliche Beschreibung der Methode, nach welcher er mit gutem Erfolge den Tabacksbau seit einigen Jahren betrieben hat, eingereicht, welche abgedruckt wird. Das Resultat ist: daß eine revisorische Loosstelle nach Verschiedenheit der Jahre 60 bis 100 Liespfund Tabak lieferte, und daß für 1 Liespfund Marylanderblätter ungeweigert 6 Rbl. B. Ass. gezahlt wurden.

Hierauf ward ein Bericht von demselben, über einen zu Euseküll angestellten vergleichenden Versuch mit der Düngung mit Knochenmehl vorgelesen, der ebenfalls gedruckt wird, und woraus hervorgeht: daß die Knochendüngung sich beim Kornbau etwas wirksamer als Stalldünger in diesem Versuche zeigte. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes werden die Leser jenes Berichtes ersucht werden, der ökonomischen Societät Nachricht darüber zu geben, wenn vielleicht an andern Orten unserer Provinzen bereits ähnliche Versuche gemacht sein sollten, oder noch in Zukunft angestellt werden möchten, jedoch mit genauer Angabe des Erfolges und des dabei beobachteten Verfahrens.

Ein Mitglied der Societät hatte sich nach dem Gute Kerimois, wo die schon oft besprochene auf Kosten der Societät erbaute v. Löwenhagensche Dreschmaschine aufgestellt ist, begeben, um dort einem Versuche mit derselben beizuwohnen. Dieser Versuch fiel günstig aus; das gedörrte Korn wurde genügend rein ausgedroschen, wie ein wiederholtes Ueberdreschen des Strohes mit dem Flegel bewies; 160 Bünde gaben 1 1/12 Loof Roggen, und das Dreschen dauerte, obgleich die zur Bedienung der Maschine angestellten Leute gar keine Uebung in diesem Geschäfte hatten, 25 Minuten. — Um indessen den wahren Werth dieser Maschine für die hiesige Oeconomie beurtheilen zu können, wird der Hr. Zellinsky, Besitzer von Kerimois, vermöge dessen gefälliger Vermittelung die Maschine erbaut worden ist, gebeten werden, die Maschine noch einen Winter in Kerimois zu behalten, und wo möglich einen Theil der Erndte im nächsten Herbst damit ausdreschen zu lassen, da ihre wahre Leistung sich nur nach einem längeren Gebrauch wird mit Sicherheit bestimmen lassen.

Der beständige Secretär trug einen Bericht über den fortgesetzten Anbau der Himalayagerste zu Panten in Livland vor, woraus sich ergab: daß nur ein geringer Theil dieser Gerste, wegen des kalten Frühlings, am 7. Mai gesäet werden konnte, und das 18te Korn gab. Der Rest aber konnte, so wie die Landgerste, bei sehr ungünstigem Regenwetter, erst zwischen dem 23. und 30. Mai gesäet werden. — Das Korn der frühesten Aussaat, welches vollkommen reif geworden, sich auch vollständig ausgebildet hatte, wog 136½ Pfd. das Loof; das der spätern Aussaat hingegen, in welchem sich viele nicht ganz reifgewordene Körner befanden, die von den Spelzen fest umschlossen, der Landgerste ganz ähnlich sehen, und oft damit verwechselt werden, wog gegen 130 Pfd., und die Landgerste 105 Pfd. — Von 10 Loof Aussaat der Himalayagerste wurden 82 Loof, im Durchschnitt also etwas über das 8te Korn geerndtet, während die Landgerste, bei dem ungünstigen Wetter, nur das 5te Korn von denselben Feldern gab. — Der Bericht wird im nächsten Hefte der Jahrbücher abgedruckt werden. —

Zugleich stattete der beständige Secretär einen Bericht über ein im vorigen Sommer zu Panten erbautes Dornsches Lehmdach, welches sehr gut gelungen ist, ab. Bei dem Bau desselben richtete sich der Besitzer des Gutes genau nach der 1837 von Linke, nach seinen dreijährigen Erfahrungen bekannt gemachten Vorschrift zum Bau der flachen Dornschen Lehmdächer — Braunschweig bei Vieweg — und die Arbeiten, die mit möglichster Sorgfalt ausgeführt wurden, hatten einen erwünschten Erfolg. Weder die Sonnenhitze, noch heftige Regengüsse, so wenig als der so ungewöhnlich lange anhaltende strenge Frost, der um so gefährlicher schien, da er plötzlich auf mildes Wetter folgte, haben dem Dache bis jetzt irgend einen bemerklichen Schaden zugefügt. Indessen wird der Bericht für jetzt noch nicht gleich bekannt gemacht werden, weil der Erbauer des Daches erst abwarten will, wie der Witterungs- und Temperaturwechsel der nächsten Frühlings- und Sommermonate darauf wirken wird, worüber zu seiner Zeit ein genauer Bericht veröffentlicht werden soll.

Vom Hrn. Hofrath und Ritter von Hagemeister zu Alt-Drostenhof war eine Sammlung von Wetteranzeigen und Naturbeobachtungen verschiedener Art, die er bei den Bauern seiner Gegend angetroffen und gesammelt hat, und welche bei allen Anwesenden ein lebhaftes Interesse erweckten, eingesandt. Da die Societät wünscht, sich dergleichen Beobachtungen der Bauern auch aus andern Gegenden unserer Provinzen zu verschaffen, so wurde der Hr. Einsender gebeten, die Erlaubniß zum Abdruck seines Aufsatzes zu ertheilen, damit dieser den Lesern, wenn sie um Einsendung ähnlicher Beobachtungen ersucht werden, als Probe dessen, was die Societät eigentlich zu erhalten wünscht, dienen könne. Da sich unter diesen Angaben gewiß viele tief in der Natur begründete finden, die von Alters her von den Landleuten gesammelt, von Generation zu Generation sich fortgeerbt haben, so ist es unstreitig von Interesse zu erfahren: in wiefern die Beobachtungen verschiedener Gegenden, mit einander entweder übereinstimmen, oder, bei ganz verschiedenen Localverhältnissen, etwa von einander abweichen? Auf jeden Fall wird eine Zusammenstellung solcher Beobachtungen auf nützliche Fingerzeige in Hinsicht mancher meteorologischen oder selbst ökonomischen Aufgabe führen.

[Die Fortsetzung folgt.]

Repertorium der Tageschronik.

Liv- Esth- und Curland.

Eine Vorstellung wegen Befreiung der Ostseeprovinzen von Ansiedelung der von der Festungsarbeit für gutes Betragen entlassenen Arrestanten, die als eingeborne Russen sich zum Griechisch-Russischen Glauben bekennen, hat das am 28. Septbr. 1836 Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten veranlaßt, daß solche Arrestanten in den Gouvernements, wo es an Kronsländereien zur Ansiedelung fehlt, zu den Stadtgemeinden mit zweijähriger Befreiung von der Zahlung der Abgaben und den Stadtdiensten, und mit persönlicher Verantwortlichkeit für die regelmäßige Bezahlung ihrer Abgaben und Leistung ihrer Obliegenheiten im Laufe von drei Jahren, nach Ablauf der Freijahre, angeschrieben werden können. Der befreite Arrestant darf jedoch in dem Gouvernement, in welchem er angesiedelt oder angeschrieben wird, früher nicht gelebt haben, und muß von einer Confession mit der Gemeinde, deren Glied er wird, sein, und wenn die Gemeinde aus verschiedenen Glaubensgenossen besteht, die Gebräuche und Satzungen seiner Kirche an seinem neuen Aufenthaltsorte erfüllen können. [Patent der Livl. Gouv.-Reg. v. 31. Decbr. 1837.]

Livland.

Die Landesabgaben, welche von den verschiedenen Landgütern und Pastoraten zwischen dem 1. und 15. März d. J. zur Livl. Ritterschaftscasse eingezahlt werden müssen, bestehen 1, in den Kosten für die Livl. Etappestationen für 1837 — 3356 R. 93 K.; 2, für Beheizung und Erleuchtung der Gefängnisse in Riga, Wolmar, Wenden, Walk, Dorpat, Werro, Pernau und Fellin für 1837 — 5047 R. 41 ¼ K.; in den Canzleigeldern für die Versorgungscommission f. 1837 — 1000 R.; 4, dergl. für die Kreisschutzblatternimpfungscomité's f. 1837 — 1225 R.; 5, in den Kosten für die Zöglinge zur Civilingenieurschule in St. Petersburg f. 1837 — 4698 R. 95 K.; 6, in den Portiongeldern für das die Wachen in der Festung Dünamünde beziehende Militär f. 1837 — 1352 R. 30 K.; 7, in den Reparatur- und Unterhaltungskosten des Weges bei der Festung Dünamünde im J. 1837 — 759 R. B. A.; 8, in den Ritterschafts-Etat- oder Ladengeldern; 9, Rentengeldern; 10, Canzleigeldern für die Commission in Sachen der Livl. Bauerverordnung; 11, Pensions- und Unterstützungsgeldern f. 1838; 12, zur Melioration des Ritterschaftsgutes Wiezemhof und zur Vergütung für Saaten, und 13, in den Diätengeldern für die HH. Delegirten der Ritterschaft in St. Petersburg. — Diese Abgaben sind so repartirt, daß sämmtliche publiken Güter, publiken und privaten Pastorate zur Bestreitung der von № 1—7 genannten Abgaben 226 K. B. A. und sämmtliche Privat- und Stadtgüter 260 K. S. M. und 920 K. B. A. vom Haken zu entrichten haben. — Außerdem haben noch — in Gemäßheit der auf den Landtagen im J. 1836 und 1837 geschehenen Bewilligungen — zu Gehaltszulagen für die Landrichter und Ordnungsrichter, so wie für die Canzleien einzelner Land- und Ordnungsgerichte ꝛc. zu zahlen: sämmtliche Privatgüter des Rigischen Kreises 151, des Wolmarschen 119, des Wendenschen 60, des Walkschen 67 K. S. M., des Dörptschen 319, des Werroschen 140, des Pernauschen und des Fellinschen Kreises 250 K. B. A. vom Haken. (Patent der Livl. Gouv.-Reg. v. 28. Januar.) — Die erstgenannten Landesabgaben sind im Vergleich mit dem vorigen Jahr für die publiken Güter und die Pastorate um 30 K. B. A., für die Privat- und Stadtgüter um 80 K. S. M. und 3 R. B. A., von jedem Haken, vermehrt, und durch die auf dem Landtage im J. 1837 geschehenen Bewilligungen sind außerdem von jedem Haken der Privatgüter im Rigischen und Wolmarschen Kreise 41, im Walkschen 7 Kop. S. M., im Dörptschen und Werroschen Kreise 10 Kop. B. A. mehr zu zahlen, als im J. 1837. (Vgl. Inland 1837 Nr. 10. Sp. 173 fg.) — Die Beiträge zu den Gehalten der Kirchspielsgerichte, welche gleichfalls vom 1. bis 15. März zur Ritterschaftscasse entrichtet werden müssen, sind den im vorigen Jahre gezahlten gleich, indem die Höfe sämmtlicher publiken und privaten Güter und Pastorate, so wie der Stadtgüter 105 Kop. S. M. vom Haken, und die Bauerschaft aller dieser Güter und Pastorate 2 7/8 Kop. S. M. von jeder männlichen Revisionsseele beizusteuern haben. (Patent der Livl. Gouv.-Reg. v. 26 Januar.)

Riga. Die Zahl der im Rigischen Stadtconsistorialbezirke im J. 1837 Geborenen beträgt 1352 [712 männl., 640 weibl.], der Verstorbenen 796 [404 m. 382 w., unter letztern 8 Frauen in dem Alter zwischen 81 und 106 Jahren], der Copulirten 339 Paare, der confirmirten Jünglinge u. Mädchen 566, und sämmtlicher Communicanten 12,467. (Beil. z. Zusch. Nr. 4647.)

Riga. Der 20sten Jahresrechenschaft des Frauenvereins zufolge betrug im J. 1837 dessen Einnahme 5763 R. 56 K. S. M., darunter 1000 Rbl. B. A. von Ihrer Majestät der Kaiserin, 2000 Rbl. B. A. auf Allergnädigste Verfügung Sr. Majestät des Kaisers, 2000 Rbl. B. A. von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegs- und Generalgouverneur Baron von der Pahlen, 1333 S. Rbl. als Ertrag einer Verloosung, 755 S. R. an Renten ꝛc. — Aus der Arbeitsanstalt wurden 175 Paar Damenstrümpfe, 246 P. Kinderstrümpfe und 307 P. Socken für 341 S. Rbl. verkauft, von welcher Summe nach Abzug der Ausgaben für Materialien, des Arbeits- und Verkäuferlohns 34 S. Rbl. übrigblieben. — Die Ausgabe belief sich auf 6184 R. 39 K. S. M., darunter für Miethe 1800, für Pensionen und Lebensbedürfnisse 2070, Pensionen für Kinder 150, einmalige Unterstützungen 483, für die Elisabethschule in Verbindung mit der Dienstbotenanstalt 977 S. Rbl. In der Casse blieben zum J. 1838 1155 R. 62 K. S. M. Von den durch den Frauenverein Verpflegten starben im J. 1837 8, und 3 erhielten eine anderweitige Versorgung; 12 dagegen traten an deren Stelle. Aus der Dienstbotenanstalt konnte ein junges Mädchen schon im Frühling entlassen werden, das sich brauchbar und von guter Führung zeigt.

Esthland.

In Esthland sind die Landprediger nie zur Brenn-, Brau-, und Schenkerei berechtigt gewesen. [Prov. Bl. Nr. 6.]

Die Marine-Bau-Commission in Reval ist aufgehoben. [Ebendas.]

Curland.

In Mitau ist ein Gebäude zu einem Armenhause angekauft worden. Zu dessen Reparatur und Einrichtung soll von den Armenvorstehern durch Umgang eine Collecte veranstaltet werden. [Curl. Amtsbl. Nr. 12.]

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert sechs und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, d. 2. Februar. — Unter den seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenken, die der Gesellschaft vorgelegt wurden, zeichnete sich ein Achatonyx aus den Sibirischen Bergwerken, von elliptischer Form, 5 ¼ Zoll in der größern und 4 ½ Zoll in der kleinern Durchschnittsfläche haltend, aus, welcher nebst andern Sachen vom Großhändler Hrn. Löwenstimm dargebracht worden war; ferner ein bei Libau auf dem Eise getödteter Mergus albellus, eingesandt vom Hrn. L. Schley. Eine Medaille auf die 1836 erfolgte Einweihung der Deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig, in Neugold, hatte Hr. Buchhändler Reyher, und verschiedene Bücher die HH. Dr. Strümpel, Oberhofgerichtsadv. Cramer, Dr. Adolphi und Peters-Steffenhagen d. J. geschenkt. — H. Dr. Lichtenstein trug in einer umfassenden Abhandlung seine Ideen über das Wesen der Hypochondrie und Hysterie vor, und Hr. Staatsrath v. Recke, aus dem Tagebuch über seine letzte Reise ins Ausland, eine kurze Beschreibung des Denkmals, welches vom Könige von Baiern bei Regensburg dem Deutschen Ruhme unter der Benennung „Walhalla" errichtet wird. Zum Schluß der Sitzung wurden vom Hrn. Privatlehrer Pfingsten einige Gedichte aus einer kleinen handschriftlichen Sammlung recitirt, die Hr. Baron Carl v. Schilling auf Thomsdorf der Gesellschaft vorgelegt hatte.

Personalnotizen.

3. Orden. Den weißen Adlerorden hat der Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant ꝛc. Crafft ström, St. Wladimirorden 4r Classe der Livländische Kreisdeputirte Johann Stael v. Holstein; den St. Georgenorden 4r Classe der Obrist, Commandeur des Ismailowschen Leibgarderegiments und Revalsche Platzmajor Anton Tunzelmann; den St. Annenorden 3r Classe der Professor an der Dorpater-Universität und Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Kusthoff, F. Schmalz, der Oeselsche Landrath von Toll und der Oeselsche Kreisdeputirte Gustav v. Vietinghoff, und den St. Stanislausorden 4r Classe der ehemalige Journalist und Actuar der Livl. Gouvtsreg., Titularrath J. Lischewitsch, erhalten.

4. Anderweite Belohnungen. Der Chef der Rigischen Lootsen, Bürger Heinrich Satow, hat für lobenswerthe Pflichterfüllung eine goldene Medaille mit der Aufschrift: „für Eifer" zum Tragen am Halse mit dem Alexandrowschen Bande, und der Russische Schiffer, Libausche Bürger Thomas König, für seinen 25jährigen untadelhaften Dienst als Schiffshauptmann, eine goldene Medaille mit der Aufschrift: „für Auszeichnung in der Schifffahrt" am Annenbande erhalten.

Necrolog.

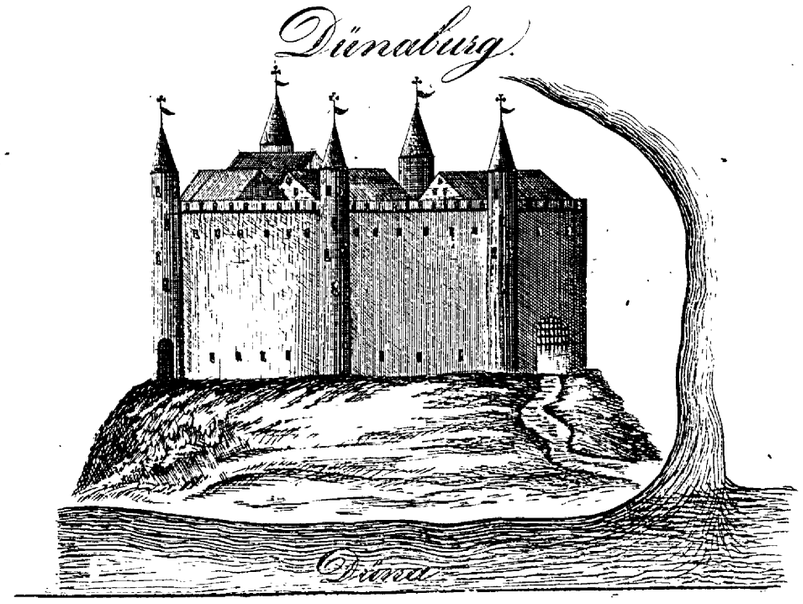
7. Am 6. Januar starb der Archivar des Goldingenschen Oberhauptmannsgerichts und Notär des dortigen Oberkirchenvorsteheramts Johann Christian Pohl. Er war geboren zu Mitau d. 14. November 1803, und hatte vom Jahre 1824 bis 1829 auf der Universität zu Dorpat die Rechte studirt.

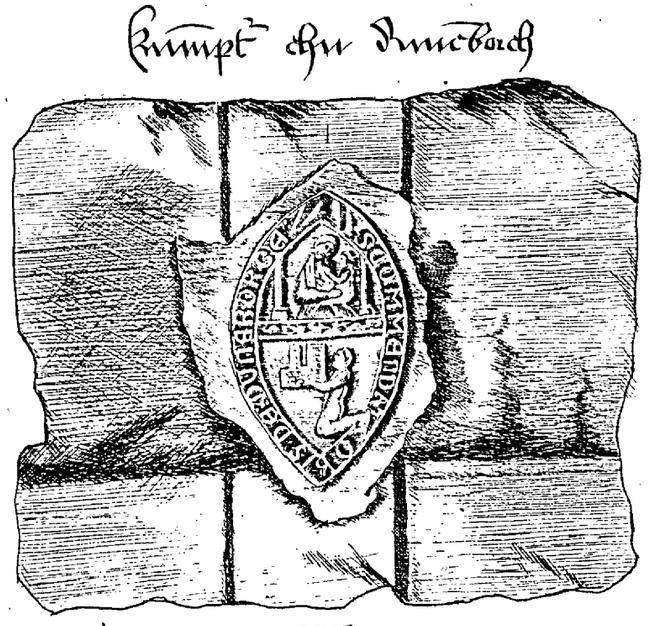
8. In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar starb zu Riga der ehemalige Forstsecretär in Curland, Collegienrath und Ritter, Johann Friedrich Lenz, in einem Alter von 64 Jahren und 7 Monaten.

Herausgeber und Redacteur: Professor **Dr. F. G. v. Bunge** in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector **Dr. C. E. Napiersky** in Riga, Secretär **Dr. C. J. A. Paucker** in Reval, und **W. Peters Steffenhagen** in Mitau. — Verleger: Buchhändler **C. A. Kluge** in Dorpat. — Gedruckt bei **Lindfors Erben** in Dorpat. — Die Pränumeration für den Jahrgang beträgt zwanzig Rubel Banco und wird von allen Buchhandlungen und Postämtern des Inlandes angenommen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, den 15. Februar 1838. C. W. Helwig, Censor.





1397.

№ 8. Mittwoch, den 23. Februar 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber das Schloß und die Comthurei Dünaburg. Schluß. Sp 113. — Correspondenznachrichten: aus dem Werroschen Kreise. Sp. 123. Aus Werro. Sp. 123. Aus Mitau. Sp. 121. — Generalsitzung der Livländ. ökonom. Societät. Sp. 125. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 126. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland, Mitau. Sp. 127. — Necrolog. Sp. 128. —

Ueber das Schloß und die Comthurei Dünaburg,

von Dr. C. E. Napiersky.

(Mit einer lithographirten Beilage.)

Zur Geschichte des Schlosses Dünaburg.

[Schluß.]

§ 7.

Als sich im folg. J. **1656** die Russische Heeresmacht gegen die Schweden und Livland wandte, erfuhr Dünaburg den ersten Anfall durch einen abgetheilten, mäßigen Heerhaufen. Der daselbst commandirende Schwedische Obristlieutenant Willigmann trieb diesen, als er sich unvorsichtig näherte, zurück, that hernach einen Ausfall, schlug über tausend Russen todt, und erbeutete einige Fahnen, welche er aus Prahlerei auf dem Walle fliegen ließ. Der Zar wurde dadurch so aufgebracht, daß er seinen besten Schaaren den Befehl zum Sturme gab. Die Belagerten wehrten sich anfangs tapfer und tödteten im Sturme viele Feinde. Allein diese zündeten mit hineingeworfenen Feuerkugeln das in der Stadt zusammengebrachte Stroh und Heu an, wodurch eine solche Feuersbrunst entstand, daß die Soldaten es nicht länger auf dem Walle aushalten konnten, und auf die Ermahnungen des Commendanten zur Standhaftigkeit nicht weiter achteten. Dieser sprang, um nicht in Feindeshände zu gerathen, ins Feuer; die Russen eroberten Dünaburg, ließen darin Alles, was mündig war, über die Klinge springen, und breiteten sich nun in ganz Livland aus [22]); arbeiteten auch unabläßig an den Festungswerken zu Kokenhusen und Dünaburg, zwischen welchen beiden Orten sie gegen das Ende des J. **1656** einen großen Theil ihrer Heeresmacht verlegten [23]). Livland war auf diese Weise der Zankapfel zwischen dreien Mächten, hörte es aber bald auf zu sein, da der Friede zu Oliva am **23.** Apr. **1660** zwischen Polen und Schweden den Streit hob, und in seinem dritten Punkte das südl. oder sogenannte Polnisch-Livland, nebst Dünaburg, Rositen, Ludzen, Marienhausen ꝛc. Polen zusprach [24]); der zu Kardis aber (vom **21.** Jun. **1661**) Rußland mit Schweden versöhnte und die Russen verpflichtete, Alles, was sie in Livland erobert hatten, den Schweden zurückzugeben; endlich die im Dorfe Andrussowo am **30.** Jan. **1667** geschlossene Waffenruhe zwischen Rußland und Polen den Zaren verpflichtete, was von Polen und Litthauen, so wie vom mittägigen Livland in seinen

[22]) Gadebusch a. a. O. S. 442. 443.

[23]) Gadebusch a. a. O. S. 473.

[24]) Gadebusch a. a. O. S. 609.

Händen war, unverzüglich dem König von Polen zurückzugeben [25]). Von nun an gehört der Name Dünaburg der Polnisch-Litthauischen, später (seit 1772) der Russischen Geschichte an, nicht mehr der Livländischen, und verschwindet aus letzterer ganz.

§ 8.

So wenig genügend das hier Zusammengestellte dem tieferen Forscher erscheinen muß, so dient es doch dazu, die Wichtigkeit zu zeigen, welche Dünaburg, als fester Platz, von jeher gehabt hat, indem es ein Gränzpunkt Livlands gegen unruhige und gefährliche Nachbaren, die Litthauer und Polen, u. in allen bedeutenden Kriegen ein Gegenstand der Eifersucht zwischen den streitenden Parteien war, welche sich beeilten, in den Besitz der Feste zu kommen. Auch war der Platz des Ordensschlosses Dünaburg, welches die Düna aufwärts 18 Werst von der jetzigen Festung entfernt, im Bezirk der nun bestehenden Pioniransiedelung, auf einem hohen ziemlich abgesonderten Berge, hart am rechten Ufer des Flusses, in einer äußerst malerischen, reizenden Gegend gelegen, jetzt mit Schutt und wenigen Mauertrümmern bedeckt, und noch unter der Benennung **старый Замокъ** in der Gegend bekannt ist, — dieser Platz war, nach dem Urtheil von Sach- und Ortskundigen, für die damalige Zeit und Art der Kriegführung wohl gewählt zu nennen, da die bedeutende, durch tiefe Schluchten abgesonderte Höhe, mit den auf derselben bestandenen Ringmauern, jeden gewaltsamen Andrang eines Feindes leicht abweisen, und das Schloß den Strom auf- und abwärts in bedeutender Ferne beherrschen konnte.

§ 9.

Ehe wir uns von den Begebenheiten, die diesen Ort betroffen haben, abwenden, sind noch zwei Nachrichten zu erörtern, welche denselben angehen. Es soll nämlich im Jahre 1582, auf Befehl des Königs Stephan Bathori von Polen, das alte Schloß Dünaburg nebst Stadt auf den Platz der jetzigen Festung verlegt worden sein. Diese Nachricht findet durchaus gar keine Bestätigung in unsern Geschichtsquellen, als in welchen von einer solchen Verlegung die Rede ganz und gar nicht ist; ja es erweist sich solche auch durch nichts als wirklich ausgeführt: denn sie erhellt weder aus Urkunden, noch aus der Beschaffenheit des Platzes, auf dem doch irgend welche Spuren eines solchen Schlosses hätten müssen zu finden gewesen sein. Allein nicht bloß jetzt sieht man dort nichts davon, sondern auch die Zeichnungen und Plane, welche beim Beginnen des Festungsbaues im Jahre 1810 von dem Orte aufgenommen wurden, und seitdem im Archive des dortigen Ingenieur-Corps aufbewahrt werden, zeigen keine Spur davon. Es wurde dort nur eine Batterie in Form einer Redoute vorgefunden, und im Jahre 1816 und 1817 abgegraben, welche allgemein die Schwedenschanze genannt wurde, und nach den bekannten geschichtlichen Umständen sowohl, als nach den dort aufgefundenen Münzen, die meist die Umschrift Carolus Gustavus zeigen, aus dem Jahre 1655 herrühren muß, so wie auch die Bauart (aufgekaxte Eichenstämme, in Form großer Kasten, mit Erde gefüllt und überschüttet) für ein späteres Zeitalter, als das Bathori's spricht. — Wenn man aber nach den Gründen frägt, die den König bewogen, das alte Schloß nebst der Stadt von dem frühern Standorte auf den neuen Platz zu verlegen, und nach den Ursachen, warum dieser Königl. Befehl nicht vollzogen worden, da doch die Polen von 1577 oder 1578 bis 1625 im Besitze dieses Ortes und dieser Gegend durch keinen feindlichen Einfall beunruhigt wurden: so muß auf die Polnischen und Litthauischen Geschichtschreiber, Urkunden und Archive verwiesen werden, aus denen allein näherer Nachweis zu entnehmen sein dürfte, wenn überhaupt an der Sache etwas ist. Hier in Livland wird man darüber schwerlich etwas finden können.

§ 10.

Nach einer andern Nachricht soll der Wolwode von Smolensk, Gosiewski, zum Andenken der von ihm über Gustav Adolph bei Dahlen gewonnenen Schlacht, den aus Riga vertriebenen und in Dünaburg angesiedelten Jesuiten das Gut Avle, unweit dieses Ortes, geschenkt haben, unter der Bedingung, daß sie aus den Revenüen dieser Besitzung sich eine Kirche in Dünaburg erbauen möchten, was sie denn auch, obzwar in einem zum Bau ungewöhnlich langen Zeitraume, ausgeführt hätten. Dabei läßt sich nun fragen:

a) wer war dieser Gosiewski? etwa derselbe, welcher unter der Betitelung Attoman Triumvir 1610 bis 1612 als Machthaber und Stellvertreter des Königs Sigismund III. und seines Sohnes Wladislaw in Moskau wüthete? und

b) was war das für eine Schlacht bei Dahlen, zu deren Andenken er jene Schenkung an die Jesuiten machte?

Hierauf läßt sich etwa antworten:

Ad a. Es ist möglich, aber ohne nähere Vergleichung der Polnischen Geschichtschreiber nicht mit Gewißheit zu bestimmen, daß der bei Karamsin [26]) vorkommende Gosiewski, welcher eine so bedeutende

[25]) Ewers' Gesch. d. Russen. S. 381. 386.

[26]) D. Uebers. Bd. XI. S. 208 ff.

Rolle in Moskau in den Jahren 1610—12 spielte, derselbe Gosiewski gewesen sei, welcher um 1626 ff. in Livland commandirte. Dieser hieß Alexander Corvin Gasiewski, wird aber auch, da die Polen diesen Namen mit einem durchstrichenen a schreiben, Gonsiewski und Conseewski genannt oder geschrieben [27]). Er commandirte noch bis ins J. 1628 in Livland, und man wird geneigt,

ad b. anzunehmen, daß der von ihm über die Schweden erfochtene Sieg bei Dalen, welcher die Veranlassung seines Geschenks an die Jesuiten wurde, nicht gerade ein Sieg über den König Gustav Adolph selbst, sondern über dessen Kriegsleute, und zwar diejenige Affaire gewesen, von welcher unsre Jahrbücher schreiben: „Im September (1627) eroberten die Litthauer Dalen" [28]), und: „Im Septembermonat eroberten die Polen das Schloß Dalen mit Sturm und hieben die Besatzung nieder, wurden aber mit gleicher Münze bezahlet, da die Schweden wenig Tage hernach Dünaburg mit Sturm einnahmen, und Alles, bis auf etliche Rittmeister und einige andere, so Quartier bekamen, niedermacheten [29])." Wie wir aber schon oben [30]) gesehen haben, berichtigt und ergänzt Hiaern [31]) diese Nachricht, stellt das Datum der Einnahme Dünaburg's genauer auf den 29. Aug., und setzt hinzu: „Gleich denselben Tag bekamen die Polen das Haus Dalen ein, nachdem sie es zweimal gestürmet und bei 300 Mann davor verloren." Wenn es nicht diese unter Gasiewski's Commando ausgeführte Action gewesen, die ihn zur Freigebigkeit gegen die Jesuiten veranlaßt hat, so weiß ich aus dem damaligen Kriege keine andre zu nennen, die es hätte können gewesen sein: denn es kommt sonst nicht der Name Dalen, als Ort einer damals gelieferten Schlacht, vor.

Von der Bauart des alten Schlosses Dünaburg.

§ 11.

Weder einen Plan, noch eine Beschreibung des Schlosses Dünaburg vermag man nachzuweisen, nur eine Ansicht desselben, die aus der von Arndt [32]) näher bezeichneten, sogenannten Chronik des Jürgen Helms genommen ist. Der Autor hatte nämlich aus einer alten geschriebenen Preussischen Chronik Ansichten und Aufrisse der alten Burgen abgezeichnet und seinem Werke beigefügt; dieses ist aber in neuern Zeiten (durch einen Brand) ganz untergegangen und es existirt davon nur ein handschriftl. Auszug, den J. C. Brotze angefertigt hat, und der in der Rigischen Stadtbibliothek aufbewahrt wird [33]). In selbigem sind die Abzeichnungen der alten Schlösser mit der Feder nachgezeichnet, und so findet sich denn auch daselbst S. 33 eine Abbildung des alten Dünaburg, die aus der „alten Chronik pag. 125" entnommen ist, und die hier in einem Steindrucke wiedergegeben wird. Wie viel Wahrheit in diesem Bilde ist, muß dahin gestellt bleiben; es wäre aber interessant, wenn man durch Nachsuchungen und allenfalls Nachgrabungen und Wegräumung des Schuttes die Grundmauern des alten Schlosses zu entdecken, und darnach einen Grundriß desselben zu entwerfen bemüht wäre, woraus sich denn auch die Richtigkeit dieser Zeichnung einigermaßen würde beurtheilen lassen: denn die Stellen der fünf Thürme, womit dieses Schloß nach der Zeichnung versehen war, werden doch wohl noch kenntlich sein.

Von den Comthuren zu Dünaburg.

§ 12.

Zu diesen darf man, wie schon zu Anfange dieses Aufsatzes angemerkt ist, den O. M. Ernst von Ratzeburg nicht rechnen. Wir finden aber die spätern Dünaburgschen Comthure in dem Verzeichnisse aller urkundlich nachzuweisenden Ordensgebietiger, welches ein fleißiger Forscher unserer Geschichte (der Rigische Bürgermeister Dr. J. C. Schwartz) geliefert hat [34]), und zwar folgende:

1431. Walther — vielleicht von Plettenberg, da es 1426 zu Dobblehn einen Commenthur Wolter von Plettenberg gab, der hierher versetzt sein konnte.

1473. Engelbert Lappe von Kronungen.

1501. Johann Vinke von Overberg.

1535. 54. Johann von Eckel [35]).

1548. Wilhelm von Fürstenberg [36]).

1554. 56. Gotthardt Kettler [37]).

[27]) Gadebusch livl. Jahrb. II. 2. S. 601. 607.
[28]) Gadeb. a. a. O. S. 627.
[29]) Kelch S. 544.
[30]) § 5, Sp. 101.
[31]) Nachtr. zu s. Chronik, in Monum. Liv. ant. II. 14.
[32]) Chron. II. 68.

[33]) Livl. Schriftstell.-Lex. II. 224. 225; vergl. auch Mitth. aus der Livländ. Gesch. Band I. S. 313.
[34]) in Hupel's nord. Miscell. XXIV. und XXV. St. S. 331—361. Die Dünaburgschen Comthure stehen S. 345 verzeichnet.
[35]) In der Revisio Privil. von 1599 geschieht auch der Eckeln, deren Geschlecht nachher noch in Curland besitzlich war, als früherer Landbesitzer im Dünaburgschen Erwähnung. Der Comthur mochte also wohl Verwandte mit Gütern in seinem Gebiete belehnt haben.
[36]) Der nachherige O. M.
[37]) Arndt II. 217: „Auf dem Landttage zu Wolmar (1554)

1559. Kaspar Sieborg, (Sieberg, Sieburg, — von Wischlingen zubenannt [38]).

§ 13.

Dieses Verzeichniß möchte sich aus den Königsberger Urkunden-Abschriften wohl noch vermehren und vervollständigen lassen; es gebricht mir aber jetzt an Zeit, die weitläufige Nachsuchung zu machen, und ich vermag für jetzt nur folgende ungenaue Notiz noch beizusteueren: Vor der Curl. Ritterbank 1620 hat Heinrich von Bercken zu Steinensee (einem Gute im Dünaburgschen Kirchspiele Curlands) seinen Geschlechtsursprung aus dem Stifte Köln angegeben, und angeführt, sein Großvater sei bei Ordenszeiten auf dem Hause Dünaburg Hauptmann gewesen, auch vom Herrn Meister Plettenberg Anno 1533 im Dünaburgschen mit adeligen Gütern belehnet worden ꝛc. [39]). Der D. O. hatte auf seinen Häusern keine Hauptleute, wäre nun der Ausdruck verfehlt, und das Comthuramt gemeint, so wäre das allerdings, auch nach obigem Verzeichnisse, nicht unmöglich: nur bleibt es dann auffallend und von keinem andern Beispiele bestätigt, daß ein Ordensgebietiger mit erblichen Gütern belehnt worden sei, und directe Nachkommen hinterlassen haben sollte. Wahrscheinlich waltet also hier wohl irgend ein Irrthum ob.

Von dem Siegel des Dünaburgschen Comthurs.

§ 14.

Dieses Siegel war den vaterländischen Alterthumsforschern bisher unbekannt geblieben, bis wir es genauer aus den Urkundenabschriften kennen lernten, welche die Ritterschaften dieser Provinzen aus dem Königl. Preuss. geheimen, ehemals D. O. Archive zu Königsberg gewonnen haben. Es hatte zwar Brotze [40]) dasselbe aus einer Urkunde vom

erwählten die Stände am 6. Januar den jungen Gotthard Kettler für seine dem Orden oft mit Lebensgefahr geleisteten Dienste zum Comtur zu Düneburg, wozu ihm der ehemalige Comtur zu Vellin, Henrich von Thuten, der zu Tarvast sein Alter in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat an Meubeln, Geschmeide und Pferden verehrte, damit der Empfang der Polnischen Gesandschaft dadurch prächtiger nnd die starcke Ausgabe für die freie Zehrung so ansehnlicher Durchreisenden, weil Düneburg das Grenzschloß gegen Litthauen war, einigermaßen ersetzet würde."

[38]) Dieser Name ist später, durch Verschmelzung der Familien, einem Zweige des gräfl. Platerschen Geschlechts mitbeigelegt worden. Die Plater und Sieberg waren und sind ganz besonders im sogen. Polnischen Livland besitzlich.

[39]) S. Hupel's neue nord. Misc. St. IX. und X. S. 270.

[40]) in f. handschriftlich auf der Rig. Stadtbibliothek verwahrten Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium T. I. fol. 280.

J. 1542 abgezeichnet, aber nach einem so sehr beschädigten Exemplare, daß seine Zeichnung ganz undeutlich ausfallen mußte. Eine saubere Zeichnung liefern dagegen die Königsberger Urkundenabschriften, wovon eine Copie beigefügt ist. Darnach stellte dieses Siegel, das in gelb Wachs gedrückt war, ein getheiltes Feld dar, in dessen obern Theile Maria mit dem Jesuskinde zwischen zwei Säulen, im untern eine kniende Menschengestalt, welche eine Burg mit den Händen emporhebt, zu sehen ist, mit der Umschrift: S' COMMENDATORIS DE DVNEBORGE. So befindet es sich auf zwei Briefen von den Jahren 1397 und 1421 [41]).

Von dem Gebiete der Dünaburgschen Comthurei.

§ 15.

Die Gebietsausdehnung und die Gränzen der Dünaburgschen Comthurei kann man jetzt eben so wenig, als die derselben zugetheilt gewesenen Güter, Aemter ꝛc. angeben. Denn es finden sich darüber weder in unsern Geschichtbüchern directe Angaben, noch auch glaube ich, daß irgend eine Urkunde vorhanden sein dürfte, welche die erforderl. Nachweisungen enthielte. Ceumern schreibt beim J. 1355 [42]): „Des Comptors zu Düneburg Gebiethe Düneburg, ein schön fest Schloß an dem Dünastrohme gelegen, samt vielen beyderseits der Düna gelegenen darzu gehörigen Höfen und Gütern, ein stattlich Gebiet, woselbst der Comptur zu Düneburg seinen Sitz gehabt." Wenn nun Arndt [43]) davon sagt: „welches Gebiete samt dem Lutzischen über 350 stehende Seen einschlos," so hat er dabei offenbar das im Sinne, was Ceumern [44]) weiter sagt: „Des Vogdtes zu Nositen Gebiethe. 1. Nositen, ein Schloß an der Nuschen Bäche gelegen. 2. Lutsen, ein Schloß an der Russischen Gräntze an einer See gelegen, nebenst etlicher darzu gehörigen Höfen, ein schön Gebiethe, welches mit dem Gebiethe Düneburg, einen sehr großen Strich Landes in sich begreiffet, und in denselben beyden Gebiethern über 350 stehende Seen, groß und klein zu finden; sonsten aber viel wüstes Landes, Heiden, Gebröckte, und großer Wildnissen vorhanden." Wobei anzumerken, daß der Vogt von Nositen dem Comthur von Dünaburg nicht untergeordnet war, sondern, wie alle übrigen Vögte, neben

[41]) S. Index Bd. I. S. 132. 224. Nro. 519 und 992, vergl. auch Bd. II. S. 354. —

[42]) in s. Theatridio Liv. I. 18.

[43]) Chron. II. 340, wo auch der Lettische Name für Dünaburg, Naujenes pils, angeführt wird.

[44]) a. a. O.

den Comthuren, mit ihm im Range gleich stand. — Im Allgemeinen kann man wohl nur sagen, daß zur Comthurei Dünaburg am linken Ufer der Düna etwa das jetzige Dünaburgsche und Ueberlauzische Kichspiel oder die Illurtsche Hauptmannschaft Curlands, ein Landstrich von 1873 ⅓ Quadratwerst [45]), und auf dem rechten Ufer des Flusses der jetzige Dünaburgsche Kreis des Witebskischen Gouvernements gehört habe. Uebrigens waren die Gränzen in damaliger (der Ordens-) Zeit nicht sogar genau bestimmt. Um etwas Urkundliches, das mir hierher zu gehören scheint, zu geben, füge ich die Abschrift einer Gränzbestimmung des Landes Selen, aus dem 14. Jahrhundert, bei, die aus den zu Königsberg aufbewahrten Urkundenschätzen genommen ist. Sie dient zur damaligen Topographie Semgallens und des angränzenden Litthauens [46]).

§ 16.

Von Gütern, die zu dieser Comthurei gehörten, kann ich nach Urkunden nur Lirten (vielleicht das heutige Lirna), von wo der Dünaburgsche Comthur zwei Schreiben aus den Jahren 1396 und 1399 datirt hat [47]), und dasjenige anführen, was bei der Polnischen Gütercommission vom Jahre 1599 (Revisio privilegiorum Nobilitatis Livonicæ) an Gütern der Dünaburgschen Starostei (Capitaneatus Dunæburgensis), welche wohl das Gebiet der ehemaligen Comthurei umfaßt haben mag, aufgegeben worden ist, nämlich: das Gut Kalliko, einem Käwer gehörig; — der Pagast Scalusten um 1558; — das Gut Rossen gehörte früher dem Comthur, dann 1562 durch Schenkung dem Johann Maczinsky, hierauf durch Kauf dem Melchior Völkersam, Nicolaus Korff, Barthold Buttler; — das Gut Avel [48]), „in territorio Dunæburgensi tractu Sewerensi", vom Comthur an Caspar Freitag gegen das Gut Cursten vertauscht, und diesem vom D. M. Hasenkamp 1549 bestätigt, mit Ausnahme der Gutstheile („locus") Sever und Erdow; — das Lehngut des Johann Schenk, welches 1559 an Simon Giese überging, und von diesem 1593 an Rotger Horst verkauft wurde; — die dem Heinrich Plater 1557 vom O. M. Hasenkamp verlehnte und 1558 von O. M. Wilhelm Fürstenberg mit dem Erbrechte auf Wilhelm Strombergs Gut vermehrte Besitzlichkeit, welche noch 1599 Eigenthum der Plater war; — das dem Georg Niemann 1555 vom O. M. Hein.ich von Galen verliehene und 1599 von

[45]) S. H. v. Bienenstamm's geograph. Abriß der drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. S. 414.

[46]) Vgl. Index Bd. I. S. 375. Nro. 1815.

[47]) S. Index Bd. I. S. 132. 136. Nro. 518. 533.

[48]) Durch einen Schreibfehler heißt dieses Gut an einer andern Stelle Atolæ Moyze statt Awlæ Moyze.

Thbodor von Bergen besessene Gut; — die Besitzlichkeit des verstorbenen Andreas Grapenbruck am Flusse Wesre; — des Joh. Brehorst Gut, welches 1558 einem Heinrich Lindemann vom O. M. Fürstenberg und dem Dünaburgschen Comthur Gotthard Kettler verlehnt worden war. — Noch ist hinzuzufügen: das Gut Lowiden im Dünaburgschen, womit Dietrich von Eickel 1559 vom O. M. Wilhelm Fürstenberg belehnt wurde, und die Güter Lautzen und Kurzun, welche Dietrich von Galen in der letzten Zeit des Ordens verlehnt erhielt [49]).

Beilage.

§ 17.

Gränzbestimmung des Landes Selen im 14. Jahrhundert.

Von einem länglicht schmalen Pergamentblatt, das die Königl. Bibliothek zu Königsberg unter Nro. 23 aufbewahrt. Die Hand gehört augenscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Eine hundert Jahr jüngere Hand hat auf der Rückseite des Pergaments folgenden Titel angegeben: „Grenitze bey dem Hamersteine." — Die angeführten Namen stehen auf keiner Charte, außer einige auf der Watsonschen Charte des alten Curlands [50]).

Hec est limitatio siue distinctio terre Zelonye primo recipit originem ab ampne Kusbu apud quercum crucibus signatum transeundo in Sessyten. A Sessyten per directum ad aggerem Lensen. Vltra a Lensen in dat eykenbrok. Ab eykenbroke in gandennen A Gandennen in ampnem molendinorum Ab ampne molendinorum vlterius in Vesyten. extunc a flumine Vesyten superius vsque in lacum Vesyten Ab illo lacu siue Stagno usque in lacum Sytiny in Lelenheyde. extunc ab illo Stagno usque ad aliud stagnum nomine nertze A nertze superius usque in gabayen. A Gabaga vsque in Latzedzen. A Latzedzen usque in originem eglone superius per directum Ab eglona usque in Waresen tracken. A Waresen tracken usque in originem Sattaxen A Sattaxen seorsum usque in gerre extunc ampnem gerren descendendo usque in Hilghebeke A Hilghebeke seorsum usque Borchwal nomine Lettow. Ab illo loco usque in stagnum Vesytes. A Vessytes ampnem descendendo

[49]) S. Hupel's n. nord. Misc. St. IX. und X. S. 296. 302.

[50]) in den Jahresverhandlungen der Curl. Gesellsch. f. Litt. und Kunst Bd. II.; vgl. ebend. S. 289, wo auch auf obige Urkunde Rücksicht genommen ist.

usque in flumen Lenene. Ab illo per directum usque in Pywessen extunc a Pywessen descendendo usque in Zemegaller A. — — —

Terra que Zelonia nuncupatur continet in se terrulas sequentes. Videlicet. Meddene. Polone. Maleyzine. Touwraxe cum suis attinenciis.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus dem Werroschen Kreise vom 6. Februar.

Von dem starken Frost, der ungewöhnlich lange ohne Schnee anhielt, fürchtet man Verlust für Roggenfelder, besonders solche, die spät bestellt wurden, und wo die Wurzel selbst des schwachen Schutzes der Pflanze beraubt blieb. Mit noch größerer Besorgniß sehen einige Landwirthe ihrer künftigen Kleeerndte entgegen. — Was den Mangel unter dem Landvolk betrifft, so ist er in diesem Augenblick weniger bemerkbar, als um dieselbe Zeit in den letzverflossenen Jahren; aber er wird im Frühling nicht ausbleiben, und dürfte in einzelnen Gegenden um so drückender werden, als viele Kartoffelvorräthe erfroren sind.

Die unter dem hiesigen Landvolk ausgebreitet herrschenden catarrhalischen und rheumatischen Krankheitsformen verschiedenen Grades endigen bei hinzugetretener Entzündung nicht selten tödtlich, und dieser üble Ausgang darf uns nicht einmal befremden, weil es bekannte Erfahrungssache ist, daß unsere mit den Blutentziehungen Mißbrauch treibenden Nationalen fast nie eine Aderlaß dort anwenden, wo sie wirklich angezeigt ist, und einen schon in Lebensgefahr Schwebenden vom Rande des Grabes zurückzurufen vermag! — Wenn wird einst die glückliche Zeit kommen, wo durch bessere Organisirung unserer Volksschulen so viel Denkkraft entwickelt werden wird, daß auch der Esthe die Pflicht der Selbsterhaltung für eine göttliche Bestimmung einsehen lernt, und nicht erst dann um Hülfe suchen kommt: wo [nach dem üblichen Ausdruck] der Tod seinen Kranken im Stich ließ. —

— w —

Werro, den 17. Februar.

Einen unerfreulichen Beweis von lässiger Verwaltung einzelner Landpolizeibehörden liefert uns die täglich mehr überhand nehmende Menge von Bettlern, die von benachbarten Gütern nach der Stadt kommt, und durch Stehlen oder Betteln ihre kümmerliche Existenz zu fristen sucht. Laut Regierungsbefehlen liegt jeder Gemeinde die Pflicht ob, für ihre Bettler zu sorgen, und wenn einzelne [was nicht geläugnet werden kann,] ihrer großen Dürftigkeit wegen nichts zur Versorgung ihrer Armen beitragen können, so sollten sie wenigstens auf die Errichtung von zweckdienlichen Arbeitshäusern bedacht sein, damit die gesunde heranwachsende Jugend Brod und Beschäftigung fände, und vor dem traurigen Vagabundenleben verwahrt würde. — Unter diesem herumtreibenden Gesindel kommen aber auch Personen vor, die sich — mit Jean Paul zu reden — in andern Umständen befinden, als das Land — nämlich in gesegneten. So wurde noch vor wenigen Tagen eine unehelich schwangere Person vom Lande, halberstarrt auf der Straße gefunden, und durch Vorsorge der hiesigen Stadtpolizei der unvermeidlichen Lebensgefahr entrissen; ein Dito-Exemplar war kurz vorher im nächsten Kruge vor der Stadt entbunden worden. Traurige Beispiele dieser Art kommen hier alljährlich mehrfach vor; weil solche unglückliche Weibespersonen weder Schutz noch Nahrung in ihrer Heimath finden, schleppen sie sich beim Herannahen des verhängnißvollen Augenblicks mühselig in die Stadt, um bei erbarmender Menschenliebe ein Unterkommen zu suchen, oder sichs nöthigenfalls zu erzwingen. Diesem Umstande muß die enorm große Anzahl von unehelichen Geburten zugeschrieben werden, die im vorigen Jahre in unserer Evangelisch-Lutherischen Stadtgemeinde unter 35 geborenen Kindern über ein Drittheil betrug.

Aus der Krümmerschen Anstalt wurden im vorigen Jahre 8 Zöglinge entlassen; von diesen studiren auf der Universität zu Dorpat 5, die übrigen drei haben sich dem Militärstande gewidmet. Das consilium abeundi bekamen 4. Die gegenwärtige Schülerzahl beträgt 78.

Ein hiesiger Kaufmann, der eine Reise nach dem südlichen Rußland machte, um die Quellen des Tabakshandels genauer kennen zu lernen und künftige Geschäftsverbindungen daselbst anzuknüpfen, ist dieser Tage mit 110 Fuder Taback zurückgekehrt, von dem der größte Theil bereits nach Reval abgegangen ist.

Den 23. d. M. beginnt unsere Messe, und wird wegen eingetretener Fasten geräuschlos und ohne bewegliches Vergnügen an uns vorüberziehen. Auf der Musse sollen freilich Abendunterhaltungen mit Prager-Musik veranstaltet werden, allein was nützt unsern Schönen „der Himmel voller Geigen," wenn einer „voller Springer" fehlt, und keine Pedalkraft von Norden angezogen wird.

Mitau, den 10. Februar.

Vielen Beifall erndtet der hier angelangte Bertolotto durch die Vorstellungen mit seiner zahlreichen Gesellschaft „betriebsamer" Flöhe. Niemand mag vielleicht geneigt sein, eine sonderliche Meinung von solchen, ihrer Form nach, zu extraordinairen Leistungen nicht geschaffenen Creaturen zu fassen, schon weil man ohnehin gegen sie kein günstiges Vorurtheil hegt. Daß man aber aus einem Floh immer noch etwas Gescheidtes machen kann, beweist schon Hoffmann's „Meister-Floh." Herr Bertolotto besitzt Zeugnisse über die Zufriedenheit, welche er mit seinen kleinen Sclaven bei mehreren Europäischen Höfen sich zu erwerben das Glück gehabt hat. Wirklich bleibt es sehenswerth, wie die sonst wilden Thierchen die ihnen auferlegten Functionen verrichten. Auch von der naturgeschichtlichen Anführung, daß ein Floh eine mehrere hundert mal schwerere Last, als sein eigener Körper, fortbewegen kann, gewinnt man hier Ueberzeugung. Einer gewöhnlichen Dressur sind diese Thiere nicht unterworfen gewesen, weil es für ihre Winzigkeit keine Peitsche giebt; an ihrer Garderobe ist wenigstens die Mühe des seltsamen Schneiders zu loben. In der Versammlung der betriebsamen Flöhe giebt es unter andern auch eine wahrsagende Sibylle, welche auf die an sie gestellten Fragen Antwort ertheilt. Man fürchte sich aber ja nicht vor der kleinen Hexe, denn sie steht ganz und gar mit keinem Satan, sondern nur mit einem Bauchredner im Bunde. — Das Aeußere zu den Vorstellungen beleidiget weder Anstand noch Geschmack; den blutdurstigen Voltigeurs kann ein jeder Zuschauer ohne Besorgniß vor ihrer bekannten Lust zum Springen oder Entspringen sich nähern. — Bertolotto will nur auf wenige Tage die Städte Riga und Dorpat besuchen, und einen längeren Aufenthalt in St. Petersburg nehmen.

Uebrigens kann man mit dem vielen Schauen, zu welchem wir seit dem letzten Johanni fast ohne Unterbrechung mit Sehens- und Nichtsehenswürdigkeiten aufgefordert werden, kaum durchkommen. So giebt es in diesem Augenblick z. B. außer dem gewöhnlichen Theater hier noch ein Theater der Metamorphosen, wo Schauspiele von mehreren Aufzügen mit Gesang, Feuerwerken und Balletten aufgeführt werden.

Generalsitzung der Livländischen öconomischen Societät,

den 27. Januar 1838.

(Schluß.)

Die öconomische Societät hatte in der Absicht: mit dem Anbau des Winter-Raps und der Winter-Rübsen Versuche hier im Lande zu veranlassen, aus dem Auslande angemessene Quantitäten dieser Oelsaaten kommen lassen, und vertheilte vorigen Frühling selbige an ihre Mitglieder. Zur gewöhnlichen Saatzeit wurden nun jene Saaten in verschiedenen Localitäten, und zum Theil in weit von einander entlegenen Bezirken des Landes ausgesäet, und wenn wir einen günstigen Frühling haben sollten, so wird es sich jetzt ausweisen: wie der trockene, sog. Kahlfrost — wenn nämlich die Felder ohne Schneedecke einer strengen Kälte ausgesetzt sind — auf diese Wintersaaten wirken wird? Wir hatten diesen Winter, fast ohne alle Schneedecke, einen mehr oder minder heftigen Frost, der ohne alle Unterbrechung 51 Tage anhielt — ein Fall der hier seit lange nicht stattgefunden hat. — Ueberstehen jene Saaten diese so ungemein strenge Probe, die wohl für entscheidend gelten kann, so ist es wenigstens erwiesen: daß ihr Auswintern nicht dem trockenen Kahlfroste, der übrigens in unseren Gegenden nicht sehr häufig eintritt, sondern anderen Witterungszuständen, als z. B. abwechselnder Nässe und Kälte im Frühling ꝛc. zugeschrieben werden muß. — Daß hierüber indessen nur ein günstiger Frühling entscheiden kann, ist schon gesagt, denn, folgt dem so harten Winter noch ein schlimmer Frühling, so bleibt es, falls jene Saaten verunglücken, noch immer ungewiß, ob der Winter oder der nachfolgende Frühling sie getodtet hat?

Der Hr. Doctor und Ritter v. Zöckell zu Adsel-Schwarzhof hatte der Societät ein von ihm verfaßtes vollständiges Register zu den bisher erschienen 10 Bänden der Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft eingesandt, für welches die Gesellschaft ihm ihren verbindlichsten Dank abgestattet hat. Zugleich ward er gebeten, die Erlaubniß zum Druck dieses Registers, durch welches die genannten Bände viel an Brauchbarkeit gewinnen, zu geben, damit selbiges als Anhang zu einem Hefte unserer Zeitschrift abgedruckt werden könne.

Der Herr Oberlehrer der Forstwissenschaft in Mitau, A. Bode, schon durch andere Arbeiten rühmlichst bekannt, hatte eine Abhandlung über die höchst wichtigen, glücklich gelungenen Arbeiten zur Befestigung des Flugsandes an der Küste Curlands, eingesandt, die in einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift abgedruckt werden wird. Von der Wichtigkeit dieser Arbeiten kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt: daß bereits 17 Bauergesinde verschiedener Güter vom Sande völlig verschüttet und verschwunden waren, und daß die so gefährlichen Sandberge, die das Material zu jenen Verwüstungen darboten, seit zwei Jahren größtentheils mit Vegetation bedeckt, jetzt unschädlich geworden sind — gewiß für alle Küstengegenden ein höchst merkwürdiger Erfolg, der es auch für Livlands Strandgegenden ist!

Der Herr Kreisrichter v. Sievers zu Euseküll hatte eine nach seinen vieljährigen Erfahrungen bearbeitete Anweisung zum Branntweinsbrande eingereicht, welche nächstens gedruckt werden wird, und der Hr. Candidat Christiani zu Kabbal übergab der Societät eine sehr ausführliche Abhandlung

über den Roggen, dessen Anbau, Behandlung ꝛc., nach seinen mehrjährigen Erfahrungen bearbeitet, die ebenfalls in unserer Zeitschrift abgedruckt werden wird. Auf beide Arbeiten hält die Societät es für Pflicht, die Leser der Zeitschrift vorläufig aufmerksam zu machen.

Der Herr O. v. Grünewaldt zu Koik in Esthland las eine Abhandlung vor, die mehrere sehr interessante Erfahrungen über Sommerlammung, gesalzenes Grünfutter, Brühfütterung, Gerstensaat nach dreijähriger Ruhe ꝛc. enthält, und im nächsten Hefte der Jahrbücher gedruckt erscheinen wird. Auch werden die Leser dort einen von der Societät angenommenen Vorschlag finden, der ohne Zweifel, zur Belebung des Interesses an unserer Landwirthschaft bedeutend beitragen wird.

Der Herr Landrichter Baron von Wolff übergab der Societät das Modell einer Kartoffel-Waschmaschine, die sich als sehr nützlich im Großen bewährt hat, und welches allen Liebhabern im Locale der Societät zur Ansicht frei steht, auch auf Verlangen auf's Land mitgegeben wird, falls man sie etwa nachmachen zu lassen wünscht.

Die schon im vorigen Jahre beabsichtigte Unterhandlung mit dem Erfinder des schützenden Ueberzuges der Dachpfannen in Berlin, die bis hiezu, wegen eingetretener Umstände, nicht zu Stande gekommen war, wurde wieder zur Sprache gebracht, und der Herr Collegienrath und Ritter Dr. Schmalz hatte die Gefälligkeit, sich zu erbieten, an Herrn Koppe unweit Berlin, wegen dieser Angelegenheit zu schreiben, und der Societät zu seiner Zeit dessen Antwort mitzutheilen, worauf denn die Unterhandlung von Seiten der Societät wieder aufgenommen werden wird.

In Folge eines schon im vorigen Jahre gethanen Vorschlages: daß es nämlich den Mitgliedern der öconomischen Societät frei stehen solle, Gäste zu den Sitzungen einzuführen, wurde nun beschlossen, — da der Gesellschaft jedes Zeichen von Theilnahme an ihren Verhandlungen lieb sein muß, — sämmtliche Mitglieder zu authorisiren, zu jeder Sitzung Gäste, die ein Interesse an den Verhandlungen haben, mitzubringen, und es soll künftig so eingerichtet werden, daß die inneren Angelegenheiten der Societät, welche für Fremde natürlich kein Interesse haben können, an besonderen dazu bestimmten Tagen abgemacht werden.

Der Herr Präsident zeigte die Vollendung des Dörpt-Esthnischen Volkskalenders, der einen schnellen Absatz gefunden hat, an, und theilte der Societät mit: daß sich der Herr Pastor Moritz zu Ringen, durch die treffliche Bearbeitung dieses Kalenders, um unser Landvolk ein großes Verdienst erworben, und die öconomische Societät dadurch höchlich verpflichtet habe, wofür beschlossen ward, ihm im Namen der oconomischen Societät den aufrichtigsten Dank abzustatten.

Der Herr Obrist und Ritter Graf Sievers zu Warrol, hatte dem beständigen Secretär einige bemerkenswerthe öconomische Notizen mitgetheilt, welche in einem der nächsten Hefte gedruckt werden sollen, z. B. über einen bei ihm im Gebrauch befindlichen, sehr vortheilhaften Verkohlungsofen; über das Steinöl, als ein von ihm erprobtes Mittel zur Vertreibung der schädlichen Feldmäuse, die im vorigen Jahre in übermäßiger Menge sich eingefunden hatten; über eine wohlgelungene Aussaat des Thimotygras-Saamens ꝛc.

Dorpat, den 10. Februar 1838.

Löwis.

Universitäts- und Schulchronik.

Angestellt sind: am Dorpater Gymnasium Hansen, als Oberlehrer der historischen Wissenschaften; am Revalschen Gymnasium Pezold, als Lehrer des Zeichnens und Schreibens; in Riga an der Alexander-Freischule Renner, und an der Jesus-Kirchenschule Norenberg; in Wenden an der Elementarknabenschule der Organist Friedwald.

Gestorben ist Madame Poll, Lehrerin an der Licent-Inspector Braunschen Töchterschule in Libau.

Mit Pension ist der wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Walck, Witte, Krankheitshalber von seinem Amte entlassen.

Se. Majestät der Kaiser haben die Allerhöchste Genehmigung dazu ertheilt, daß der ordentliche Professor der Dorpater Universität, Dr. Pirogoff, im Laufe des ersten Semesters dieses Jahres eine wissenschaftliche Reise nach Paris, mit Beibehaltung seines Gehalts, unternehmen, und außerdem zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben 3000 Rubel aus der im Etat für wissenschaftliche Reisen bestimmten Summe erhalten könne.

Der Frau Pastorin Schulnius, seit dreißig Jahren Vorsteherin einer Privatelementarschule in Pernau, hat der Herr Minister der Volksaufklärung, aus Rücksicht ihrer bedrängten Lage, 300 Rubel verliehen.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung ertheilt, zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensionsanstalt in Reval, durch den Privaterzieher Gahlnbäck, und einer weiblichen Privat-Lehr- und Pensionsanstalt in Mitau, durch die Titulairräthin Falck, in Stelle ihrer bisherigen Anstalt in Riga.

Vom Herrn Minister der Volksaufklärung sind bestätigt: der Oberlehrer des Rigischen Gymnasiums Kusmin in der 9., der wissenschaftliche Lehrer desselben Gymnasiums Kurzenbaum in der 10., und die Kreisschullehrer in Riga an der Domschule Käverling, in Wolmar Bandau, in Fellin Besbardes und in Wesenberg Argilander in der 12. Rangclasse.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu den Bauten bei Wiederherstellung des Kaiserlichen Winterpalastes in St. Petersburg ist eine Quantität von 60,000 Pud Rigischen Gypses erforderlich. [Livl. Amtsbl. Nr. 14.]

In dem Rigischen Commerzbank-Comptoir können auch Pfandbriefe des Curländischen Creditvereins zum Disconto angenommen werden, wie solches hinsichtlich der Liv- und Esthländischen Pfandbriefe bereits am 20. Septbr. 1833 Allerhöchst gestattet ist. [Allerh. best. Beschluß des Ministercomités v. 21. Decbr. 1837 Sen. Ztg. Nr. 7.]

Esthland.

Im Jahre 1838 betragen die Steuern

	für Bürger	freie Arbeiter	und Stadtbauern:
in Reval	13 R. 69 K.	12 R. 3 K.	5 R. 40 K. B. A.
am Dom das.	10 = 62 =	9 = 33 =	4 = 17 = =
in Wesenberg	11 = 66 =	10 = 24 =	4 = 56 = =
in Hapsal	14 = 22 =	12 = 48 =	5 = 52 = =
in Weissenst.	14 = 6 =	12 = 34 =	5 = 46 = =
in Baltischp.	13 = 10 =	11 = 50 =	5 = 10 = =

In Reval repartiren die zünftigen Glieder der St. Canutigilde selbst die zu zahlende Hauptsumme unter sich, und haften in Gesammtheit dafür. Der Zuschlag zu der gesetzlichen Kopfsteuer (welche für Bürger 8 R. 30 K., für Arbeiter 7 R. 30 K. und für Bauern 3 R. 30 K. beträgt) wird wegen des muthmaßlichen Ausfalles und zum Etat der Steuerverwaltung entrichtet. (Prov. Bl. Nr. 6.)

Zu Reval ward am 5. Januar zum Besten der Armen auf der Bühne eine Vorstellung gegeben, deren Ertrag sich auf 1214 Rbl. 53 Kop. B. A. belief. Davon wurden, nach Abzug der Kosten, welche 368 Rbl. 92 Kop. betrugen, 445 R. 61 K. an Arme vertheilt und 400 R. dem Armenvereine abgegeben. [Beil. z. d. Reval. wöch. Nachr. Nr. 7.]

Dem Revalschen Kaufmann Eggers ist ein 10jähriges Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zur Bearbeitung des Flachses und Hanfes ertheilt worden. [Russ. Handelsztg. Nr. 20.]

Curland.

In Curland sind im J. 1837 15,581 [7882 männl., 7699 weibl.] Lutheraner geboren, und unter diesen waren 401 Zwillingsgeburten, 1 Drillingsgeburt, 555 uneheliche, und 387 todtgeborene Kinder. Getraut wurden 4629 Paare. Gestorben sind 12,650 [6417 männl., 6233 weibl.] Lutheraner, unter welchen 211 [102 m. 109 w.] Personen ein Alter von 80 — 90, 139, [57 m., 82 w.] ein Alter von 90 — 100 und 12 [8 m., 4 w.] ein Alter über 100, eine Frau namentlich von 116 Jahren, erreichten. An verschiedenen Unglücksfällen verloren 189 Personen das Leben, und zwar ertranken 95, durch Selbstmord 17, es verbrühten 16, von Bäumen und Balken wurden erschlagen 13, durch Fallen kamen 11 um, durch Unvorsichtigkeit wurden 5 erschossen, und eben so viele todt gefunden, 4 erfroren, 4 wurden vom Fuder erdrückt, 3 in Grandgruben verschüttet, 3 erstickten in Dampf, 2 wurden von einem tollen Wolf gebissen rc. [Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 13.]

In Mitau soll ein neues Zeughaus, und „auf den Curländischen Ritterschaftsgütern ein Seminar-Schul-Etablissement erbaut“ werden. [Curl. Amtsbl. Nr. 14.]

Aus dem Wünsch'schen Legate sind die Zinsen von 20,000 Rbl. S. M., welche im Johannistermin 1837 von dem Privatgute Kapsehden mit 1600 Rbl. S. M. eingezahlt wurden, an 3 Studirende [128 Rbl. an jeden], an 8 Wittwen und an 8 Gewerksmänner [zu 32 Rbl.], an den Schulinspector Borck für arme Schulkinder [64. Rbl.] und an verschiedene Hülfsbedürftige [40 Rbl.] vertheilt worden. Auf der Anmeldeliste stehen außer den 8 genannten Wittwen, welche im lebenslänglichen Genuß jener Unterstützung bleiben, noch 43, und aus der Classe der Gewerksmänner noch 42 verzeichnet. [Curl. Amtsbl. Nr. 14.]

Necrolog.

9. Am 29. Januar [10. Februar n. St.] starb zu Gießen der Großherzoglich-Hessische Geheime Justizrath, Kaiserlich-Russische Staatsrath und Ritter, Professor der Rechte, Dr. Walther Friedrich von Closius, im 42 Lebensjahre. Eine ausführliche biographische Skizze dieses um unsere Provinzen, insbesondere um die Landesuniversität, so vielfach verdienten Mannes, soll baldigst im Inland geliefert werden.

10. Am 1. Februar starb zu St. Petersburg der wirkliche Staatsrath und mehrerer hohen Orden Ritter, Friedrich Wilhelm v. Weyrauch, in einem Alter von 80 Jahren. Er war 36 Jahre beim Postamte zu Riga angestellt, und bekleidete viele Jahre hindurch das Amt des Gouvernementspostmeisters daselbst.

11. Am 5. Februar starb zu Riga der Capitän und Ritter C. E. v. Meiners, in einem Alter von 71 Jahren.

12. Am 12. Februar starb zu Riga der Aelteste der dortigen kleinen Gilde Carl Gustav Bernsdorff, in einem Alter von mehr als 78 Jahren.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat, den 22. Februar 1838. C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Beitrag zur Mythologie der Esthen. Sp 129. — II. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven. Fortsetzung. Sp. 134. — III. Ein Geburtsbrief. Sp. 135. — Correspondenznachrichten: aus Riga, Sp. 135. Aus Reval. Sp. 136. Aus Mitau. Sp. 137. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 137. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 138. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Arensburg, Pernau; Esthland; Curland, Libau. Sp. 138. — Personalnotizen. Sp. 142. — Necrolog. Sp. 143. — Ausländische Journalistik. Sp. 143.

I. Beitrag zur Mythologie der Esthen.

Die religiösen Denkmäler eines Volkes, das nach wahrscheinlichen Muthmaßungen schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung an der Ostsee einen festen Wohnsitz baute, sind dem Geschichtsforscher in sofern von Wichtigkeit, als sie ihn beim Mangel irgend eines schriftlichen Nachlasses aus der Vorzeit zu interessanten Untersuchungen führen können. Vorliegender Beitrag zur Esthnischen Mythologie kann kaum auf den Namen eines Bruchstücks Anspruch machen, dessen ungeachtet glaubt der Verfasser denselben in einer Zeit, die sich durch rege Thätigkeit in historischen und antiquarischen Untersuchungen auszeichnet, dem vaterländischen Publicum vorlegen zu müssen; er hofft um so mehr auf eine gütige Nachsicht rechnen zu dürfen, als dieses Feld noch wenig oder gar nicht in dieser Art betreten wurde, daß man den Weg der Untersuchung aus dem Volksleben einschlug und die Vermuthungen auf bestehende Thatsachen gründete.

1. Die Verehrung des Mondes.

Aus den vorhandenen Sagen und einigen noch bestehenden Volksgebräuchen läßt sich mit ziemlicher Gewißheit abnehmen, daß der Mond im Esthnischen Alterthum die Idee einer wichtigen Gottheit realisirt haben muß, weil Spuren einer solchen Mondsverehrung, trotz den Lehren des seit Jahrhunderten gepredigten Christenthums, mehrfach vorkommen, und selbst gegenwärtig noch nicht erloschen sind, sondern hie und da vielleicht mehr Anklang finden, als man es vermuthen sollte. — Eine bekannte Erfahrungssache, die sich überall bestätigt, ist die, daß ein überwundenes, unterdrücktes Volk mit eiserner Festigkeit an den Sitten und Gebräuchen seiner glücklichen Vorzeit hängt; die Erinnerung der Freiheit und Selbstständigkeit knüpft sich, einer Schlingpflanze gleich, oft an die unbedeutendsten Dinge, die gerade dadurch einen Werth erhalten und auf spätere Generationen, die keine Ahnung von der großen Vergangenheit haben, forterben; durch den Druck von außen läßt sich keine Vergessenheit erzwingen, so wie die Segnungen der Christlichen Religion bei einem rohen Volke, dessen Ueberwinder diese neue Lehre mitbrachten, nicht leicht eine solche Aufnahme finden, daß dadurch alle Ueberbleibsel der alten Götterlehre vernichtet werden. Man unterwirft sich zwar öffentlich den neuen Formen, aber im Verborgenen, wohin nicht leicht des Verräthers Späherauge dringt, werden den chimärischen Götzenbildern manche stille Opfer gebracht: weil das Herz der alten Lehre treu blieb.

Abgesehen davon, was der Herr Kammerrath von Parrot *) über die Namensableitung des

*) Versuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liwen, Lätten, Eesten rc. Theil 1. S. 335.

zweiten heidnischen Götzenbildes Pecol oder Pekolu als Mondgott mit vielem Scharfsinn und großer Wahrscheinlichkeit aufgestellt hat, finden wir auch in vielen auf uns gekommenen mündlichen Ueberlieferungen deutliche Spuren davon, daß die alten Esthen im Monde: Kraft, Stärke, Gesundheit, Gedeihen und Wachsthum verehrt haben müssen, wie solches sich aus nachfolgenden Thatsachen erweisen wird. 1) Die Sage erzählt uns, daß bei Kämpfen, die zwischen Menschen und den Bewohnern des Schattenreichs bei nächtlicher Weile stattfanden, der Einfluß des Mondes sichtbar wurde, indem der Mensch oder Geist, der so glücklich war, den Mond im Rücken zu haben, allemal siegte. Ein geübter Kämpfer suchte darum immer seine Stellung auf der Mondseite zu nehmen; wurde er von seinem Gegner aus dieser Position vertrieben, so mußte er unterliegen; bei gewandten Kämpfern wechselte das Glück sich mehrmals. Offenbar mußte die Kraft, welche überwinden half, vom Monde herrühren. Ferner waren Arzneikräuter, die beim Mondschein gepflückt wurden, überaus wirksam; ja jede Arznei wurde am liebsten beim Vollmond angewandt. — 2) Aus den Gebräuchen des Aberglaubens sehen wir, daß man schwächliche und siechе Kinder durch den Einfluß des Mondes zu stärken sucht, ein Verfahren, das noch vor einigen Jahren in Strand-Wierland gebräuchlich war; ein solches schwächliches Kind wurde in drei aufeinanderfolgenden Monaten am Donnerstage im Vollmondschein gewogen *). — Das noch an vielen Orten unter den Esthen übliche Streichen (animalischer Magnetismus) bei manchen Krankheiten, namentlich bei hysterischen Beschwerden, wird gern beim Vollmondschein vorgenommen; desgleichen die mysteriösen Curen einzelner hartnäckiger Hautausschläge, wie der Flechte (Herpes), des Kopfgrinds (Tinea capitis) u. a. m. Die Bedeutung der Träume hängt ebenfalls vom Monde ab, daher die des Vollmondes immer ominös für die Zukunft werden. Endlich wird die Geburtsstunde des Kindes, so wie das Entwöhnen des Säuglings unter die specielle Herrschaft des Mondes gestellt; ein im Vollmond gebornes Kind wird gedeihen, immer gesund und kräftig sein; eben so darf der Säugling nur bei zunehmendem Licht entwöhnt werden.

Eine höchst interessante noch hierher gehörige Thatsache hat uns Hiärn in seiner Chronik aufbe-

*) Damit man Referenten nicht wieder die Schuld giebt: unsern Esthen Data des Aberglaubens zuzuschreiben, die nirgends vorkämen, soll zu seiner Verwahrung folgende Thatsache erzählt werden. Das angeführte Wiegen wurde bei seiner kleinen Jugendgespielin, einem sehr schwächlichen Mädchen adeligen Standes, mit Vorwissen der Großmutter und Tanten des Kindes von einer alten erfahrenen Esthin in seiner Gegenwart angewandt.

wahrt, wo er die Esthnische Begrüßungsformel des Mondes anführt. Die erwähnte Stelle lautet wörtlich:

„Den neuen Mond grüßen noch die Esthen mit folgenden Worten:

Terre Terre Kuu sina wanar mina norer
Kuu Kulda pelger Rauta Rohwat terwer pidager.

Den eigentlichen Verstand dieser Wörter können sie selbst nicht wissen, sondern sagen, sie habens von ihren Vor-Eltern also gehört und gelernt. Meiner Meinung nach könnte mans also verteutschen:

Sei gegrüßet Mond, daß du alt werdest, und ich jung bleibe. Dem Monde gedeihe das Gold zu seiner Schönheit, die Menschen aber mögen so gesund bleiben, wie das Eisen fest und stark ist."

Hat der gelehrte Chronist — abgesehen von der fehlerhaften Orthographie, die ihm als Ausländer fremd war — die Esthnischen Wörter richtig nach dem Gehörten niedergeschrieben, so enthalten sie einen ganz andern Sinn, als uns in der Uebersetzung geboten wird. Nach der gegenwärtig üblichen Orthographie müßte das Esthnische auf folgende Weise geschrieben werden:

Terre, Terre, ku! sinna wannaks, minna noreks!
Ku kulda pelgeks! rauta rahwat terweks piddajeks.

Pelgus heißt im Esthnischen die Furcht, pelgama sich fürchten, folglich kann von der Schönheit des Mondes keine Rede sein; eben so wenig von einem Spiegel (wie Einige wollen), der im Esthnischen pägel heißt und offenbar Deutschen Ursprungs ist. Auch vom Eisen, das im Esthnischen raud, Genit. rauda hat, kann der Sprachkundige nichts entdecken, vielmehr steht im Text deutlich rauta, was (abgekürzt von rammuta, ohne Kraft): siech, kränklich, kraftlos heißt, folglich rauta rahwat: siehe, kraftlose, kränkliche Leute, die durch den kräftigen Einfluß des Mondes sollen gesunden, erstarken. — Demnach muß der Esthnische Mondsgruß also übersetzt werden:

Sei gegrüßet Mond, daß du alt werdest und ich jung bleibe. Des Mondes Gold werde gefürchtet, die siechen Leute sollen gesund und fest werden.

Oder kurz gefaßt:

Sei gegrüßet, Mond! Du werde alt, ich bleibe jung! Mondes Golde Furcht, siechen Leuten feste Gesundheit.

2. Esthnische Gottheiten niedern Ranges.

In den von Hiärn mitgetheilten Finnischen Reimen des Sigfridi Aronis kommen einige noch gegenwärtig dem Namen nach den Esthen bekannte Gottheiten vor, von denen wir folgende herausheben wollen:

Cratti, Gott der Güter und des Reichthums.

Der heutige Esthe pflegt von jemanden, der sich in kurzer Zeit in den Wohlstand erhoben hat, zu sagen: Er hat einen „Kratt," der ihn reich macht.

Tontu war Gott der Haushaltung, und „Tont" heißt gegenwärtig noch der dienstbare Geist, der seinem Eigenthümer Schätze zuführt. (Vgl. Inland Jhrg. II. Nr. 42.)

Der Wettergott Ukon existirt ebenfalls nominell bei den Esthen, und die Redensart, welche wir in Allentacken sehr oft von „Ukko-wakka" (wak ist ein Maaß, im Deutschen Loof) gehört haben, deutet darauf hin, daß man noch vor Kurzem dieser Gottheit muß Opfer dargebracht haben; so wie das beliebte Weiberfest am Tage Mariä Verkündigung (vgl. Inland Jhrg. II. Nr. 27) einen Nachhall der dem Ukkon und seiner Gemahlin Nanni zu Ehren gefeierten Frühlingsbachanalien bildet. Nach Arons Beschreibung hätten die Weiber und Mägde am Ukkonfeste sich mit vollgesoffen und viel schändliche Dinge geübt.

Nyrckeo wird von Aron zum Gott der Eichhörnchen gemacht, und „nirk" heißt im Esthnischen das Wiesel, welches überall in Wierland geschont wird, weil das Gedeihen der Pferde von diesem Thierchen abhängen soll.

Die von Herrn Kammerrath von Parrot eingeschlagene Erklärungsweise vieler Namen aus der Esthnischen und Keltischen Sprache hat bei manchen Sprachforschern Beifall gefunden; es sei gestattet, hier schließlich eine solche Namensanalyse kurz zu erörtern.

Eine niedere Priesterzunft hieß Siggonotta oder Siggonotti. Den Namen dieser Priester leitet Parrot auf folgende Weise aus dem Esthnischen ab:

„Sigga, Schwein, näitma, und im 2. Infinitiv näita, vorzeigen, weisen, vorweisen; daher Sigganäita: das Schwein zeigen. Mit Näitja Vorzeiger, verbunden, entsteht Sigganäita, das Schwein vorzeigen, Sigganäitja, Vorzeiger des Schweins." —

Vielleicht ließe sich aber auch der Name der Schweinepriester so erklären:

Sigga, das Schwein, not, ein Knüttel, notja, oder nottija, ein Knütteler, ein Todtschläger, nottima heißt knütteln; demnach: Sigganotja, ein Schweinsknütteler, Schweinsschläger.

Eine zweite, gesuchtere Erklärungsart wäre folgende:

Noid oder nöid heißt ein Zauberer, nöidma oder noidama, zaubern, demnach Sigganoid oder Sigganöidja, ein Schweinszauberer, Schweinsheiliger.

Ueber die Richtigkeit dieser Ableitung mögen gründlichere Sprachforscher entscheiden.

Fr. Kr.

II. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

(Fortsetzung.)

4. Chronika des hoch lobwürdigsten, Ritterlichen Teutschen Ordens, zusampt der edlen Lande Preussen und Liefslandt Ursprung auf das allerkürzeste begriffen.

5. Fabricii descriptio Livoniæ (deest finis).

6. Estonia rediviva ex antiquissimis historicorum ruderibus educta et in quatuor periodos divisa lucique publicae exponi destinata a Davide Wernero (N. B. desideratur periodus quarta ab Erico XIV. ad Carolum XI.)

7. Förklaring öfver några quaestioner angående Esthniska godsen upsat af Leyonmarks i Stockholm 1697; begynnelsen eller de 2 första quaestioner felas.

8. Oförinpebig (oförgriplig?) wederlegning öfver de påminnelser som Hr. Hofråd Polus upsad emot Secret. Leyonmarks memorial om 6te penningars afgift där någon af Riddersk. och Adeln in Est- och Lifland forseljer sit gods och will med penningarne begefva sig utur landet.

9 Afskrifter af några gl. diplomatibus Riga angående.

10. Historia mutationis regiminis in Livonia, på Tyska, innehåller alla förandringarne uti regerings stattet ifrån 1550 — 1687.

11. Von der Gelegenheit, wie sich Liefland erstrecket in die Länge und in die Quäre, nebst historie von entdeckung dieses landes.

12. Privilegier, resolutioner och landtdags recessor i Lifland.

13. Fr. Menii historischer prodromus des Liefländischen regiments und rechtes.

14. Förteckning uppå de skrifter och Documenter som blefwo tagne uti Miitaw 1621 (1095 til antal).

F. b. Martini Aschanei Samlingar, XXII. Numern.

F. b. g. De monumentis Sacreophagicis in Estonia et Livonia, fenestris ornamentisque Ecclesiarum etc.

Hiebei Abschriften einiger Briefe, betreffend Esthland. Diese hat Aschaneus gesammelt, als er 1618 Feldprediger bei der Adelsfahne war.

Monumenta Revalica, åro afscriftor af likstenar.

Acta visitationis generalis in Esthonia, Livonia et Ingria per Doctorem Ioannem Rudbeckium Anno 1627, susceptæ L. Aschaneo.

Ein drei Finger dicker Quartant in grünem Pergament — oft kleine Zettel, und Alles unleserlich.

[Die Fortsetzung folgt.]

III. Ein Geburtsbrief.

Wir Bürgermeistere Gerichts Voigt und Rath dieser Hochfürstlichen Stadt Jacobstadt in Semmgallen an der Düna gelegen, geben hiemit allen und Jeden, besonders aber denen, so hieran gelegen und es zu wißen von nöthen, zu erkennen, welcher Gestalt der Ehrsame Johann Christopher Petersohn Mahler unter dem Gute Dubena wohnhaft vor Uns an und beygebracht, wie Er eines glaubwürdigen Gezeugnißes über des George Tobias Borck ehr und redlichen Herkommens benöthiget wäre und darum zu bitten sich gemüßigt sähe. Wie nun Requirent zu solchem Ende unter den 1. des Monathes December und des 1773sten Jahres von dem Wohl Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Gotthardt Wilhelm Wagner Pastor zu Setzen gegebenen Taufschein in originali producirte und ad acta hujus judicii legte, worinnen derselbe bezeuget, daß der seelige Wohl-Ehrwürdige und Wohlgelahrte Johann Groht als damaliger Pastor der Setzischen Gemeine, vorgedachten von ehrlichen teutschen freuen Leuten erzeugten und gebohrnen George Tobias Borck den 26sten Aprill des 1759sten Jahres die heilige Taufe wiederfahren lassen. Requirent auch darneben zwey Zeugen sistiret, als den Ehrsamen Johann Christian Hohl Bürger und Mahler allhier und den Ehrsamen Daniel Siegmund Eiwens Bürger und Drechsler allhier, beyde glaubhafte und wohl berüchtigte Männer, welche über der Herkunft des George Tobias Borck in bester Form Rechtens gerichtlich abgehöret worden, hiernächst aber dem hiesigen Stadt-Gericht eingeführter Observance nach, mit ausgestrecktem Arm und aufgehobenen Fingern zu dem allmächtigen Gott schwörend dargethan, wahrgemacht und erwiesen, daß der George Tobias Borck von Christopher Borck als leiblichen Vater und Anna Elisabeth gebohrne Jede als leiblicher Mutter aus einem christlicher Ordnung nach eingesetzten Ehebette ächt und ehrlich frey und Niemand leibeigen, beyderseits guter deutscher Nation und Herkunft gezeuget und gebohren. Er also bey allen ehrlichen Aemtern Zünften und Innungen wohl auf und anzunehmen sei. So haben Wir den sub fide pastorali schriftlich ertheilten Gezeugniß und der mit einem cörperlichen Eyde, von obgedachten bewährten gewißenhaften Männern bestätigten Aussage völligen Beyfall gegeben und in die Extradirung des angesuchten Geburths-Briefes gerne gewilliget, allermaßen denn selbiger über oft gedachten George Tobias Borck guten Herkommen, uhrkündlich zum steten und immerwährenden Gedächtniß unter Beydrückung Unsers größern Stadt-Siegels und der gewöhnlichen Unterschrifft unsers Secretarii Ihme extradirt wird.

Gegeben und ausgefertiget in der Hochfürstlichen Stadt Jacobstadt, den 20. Januar 1774.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 21. Februar.

Was der December und Januar uns versagt haben, hat unser Wohlthäter, der Februar uns in reichlichem Maaße zukommen lassen, den Schnee nämlich, der jetzt unsre Umgegend wärmend bedeckt, und die schönste Schlittenbahn gebildet hat, die unser Vergnügen und unsere Winterzufuhren, bei abwechselnd 5 bis 14° Kälte, fröhlich fördert.

Der berühmte Violin-Virtuose Ole Bull, der von hier nach St. Petersburg abgereist ist, hat im hiesigen Theater vier Concerte, bei stets vollem Hause, gegeben, und ist im letzten von denen, die sein seltenes Talent besonders entzückt und bezaubert hatte, dankbar bekränzt worden.

Ihm folgte ein Künstler ganz anderer Art, nämlich der Flöhebändiger und Erzieher Bertolotto, der hier jetzt in den Künsten seiner so allgemein bekannten und mit der menschlichen Natur so vertrauten Zöglinge, die Proben einer scheinbar übermenschlichen Geduld, dem Publikum vor Augen legt. Man muß gestehen, das Jahrhundert ist auch im Kleinen — groß. —

Vieutemps, der im Auslande sehr gerühmte Violinspieler, und Heuselt, wie man sagt, der jetzt lebende größte Pianist in Europa, sind vor wenigen Tagen hier durch nach St. Petersburg gereist, ohne ein Concert zu geben.

Die Productenzufuhr im Januar belief sich auf 34,300 S. Pfd. Flachs aller Gattungen und Heede, 1000 bis 1100 Lasten Getreide aller Art, und 16 bis 1700 Tonnen Schlagsaat. In Roggen ist ziemliches Leben gekommen und Curländischer soll bis 57 R. S. M. die Last, auf Lieferung mit 10 Proc. Vorschuß, gekauft worden sein. —

Reval, am 18. Februar.

Von der auf circa 2500 Rubel B. A. angegebenen Summe, die durch den letztmals gemeldeten, hier am 31. Jan. verübten Diebstahl verloren gingen, hat man, wie verlautet, immer noch nur 850 Rubel B. A. zurückbekommen, welche der Dieb, und nicht mehr behauptet herausgegriffen, und ungezählt an dem bezeichneten Orte verborgen zu haben. Die Anzahl der (vorgeblich verbrannten) Geldmarken soll nur gering gewesen sein. Wegen des etwa Fehlenden hatte jener zuerst Eingefangene auf seinen namhaft gemachten Kameraden, der zurückgeblieben sei, als er mit seinem Raube davongeeilt, verwiesen. Dieser, ein Tambour und gleichfalls Jude, hat jedoch bisher hart geleugnet. Dagegen soll man bei dessen Weibe, das man in seiner Wohnung überraschte, eine ungewöhnliche Menge Sachen aller und solcher Art angetroffen haben, die das Paar alter Sünden stark verdächtigten; auch sollen im Verfolg der Untersuchung noch mehrere unkaufscheine uniformirte jüdische Abkömmlinge eingestreckt worden sein.

Die Kälte hat nicht unterlassen, uns selbst noch im Februar mittelst 20 und mehr Graden gehörig durchzuschütteln.

Ihre Excellenzen, der Hr. Esthl. Civilgouverneur von

Wenkendorff und Gemahlin, sind gestern (am 17. d. M.) bei erwünschtem Wohlsein aus Riga hierher zurückgekehrt.

Die schwere (Nervenfieber-) Krankheit Ihrer Erlaucht der Gräfin Heyden ist hier ein Gegenstand allgemeiner Theilnahme und Besorgniß.

§.

Mitau, den 21. Februar.

Allerdings ist in dem hiesigen Bauerhandel schon ein Abbruch durch die Mitau-Rigische Chaussée bemerkbar, jedoch noch kein so übergroßer. Schlechte Wege nöthigen die von der Litthauischen Gegend herkommenden Bauern noch oft, sich ihrer Productenlast so bald als möglich zu entledigen. Wie es aber nach Eröffnung der Chaussée von Mitau nach Kalwen, und einst des Windaucanals, hier stehen wird, muß die Zukunft lehren.

Am 18. d. M. (den 2. März neuen Stils) feierte das hiesige Tischleramt die zweihundertjährige Bestätigung seiner Amtsschragen vom Herzoge Friedrich.

Wer Bertolotto's tanzende Flöhe einmal sah, der brachte schon Gefallen an dem Neuen und Originellen mit; wer aber sich verleiten ließ, das Schauspiel zum zweitenmale zu sehen, der mochte Herrn Bertolotto für das Vergnügen des ersten Males wenig Dank wissen.

In Verbindung mit den Theatervorstellungen zeigt jetzt der Groteск-Gymnast Croft hier seine Künste. Gestern gab es auf unserer Bühne unter andern „die Wiener in Berlin", „zum ersten Male mit umgekehrter Besetzung", d. h. alle Herrenrollen wurden von Damen und die Damenrollen von Herren (Christ'l als „Frau v. Schlingen"), gespielt. — An dieser Art von Verkehrtheit fand wieder nur das Neue Gefallen, bei vollem Hause. Eben darum wäre wohl eine Beachtung auf das Schicksal des Neuen, wie das vorbemerkte Beispiel, hier am rechten Orte.

Ebendaher, vom 22. Februar.

Folgende Thatsache beschäftigt jetzt unsere Theecirkel. Ein aus Goldingen gebürtiger, sich seit ein Paar Jahren hieselbst aufhaltender Musik- und Tanzlehrer, Namens Hugo Herwig, tritt auf einmal als Dame, und als Braut des hiesigen Lithographengehülfen S—s auf. Sie ist als Knabe getauft worden, und hat die ihr von ihrer Mutter, aus unbekannten Ursachen, aufgegebene Rolle eines Knaben und Jünglings mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit bis in ihr 26stes Lebensjahr durchgeführt, ohne daß ihr wirkliches Geschlecht bisher entdeckt und verrathen worden wäre.

Universitäts- und Schulchronik.

Dem Amte der Directoren der Gymnasien und Schulen ist die 6te, dem der etatmäßigen Privatdocenten an der Universität die 8te, dem der Pedelle — für die Zeit des Dienstes — die 14te Rangclasse angewiesen, und hinsichtlich der Uniform gehören die Inspectoren der Kronsschulen und Directoren der Gymnasien und Schulen zur 6ten, die etatmäßigen Privatdocenten und der Observator an der Sternwarte zur 7ten, der Canzleidirector des Curators zur 8ten, die Tischvorsteher der curatorischen Canzlei, der Conseilssecretär der Universität, der Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur an der Revalschen Ritter- und Domschule zur 9ten, die Tischvorstehergehülfen in der curatorischen Canzlei, die Lehrer der Musik und des Gesanges beim Elementarlehrerseminar in Dorpat und bei den Gymnasien zur 10ten Ordnung. In Beziehung auf Pensionen sind der Canzleidirector des Curators zur 6ten [750 Rbl.], die Tischvorsteher in der curatorischen Canzlei und der Secretär des Universitätsconseils zur 8ten [450 Rbl.], die Tischvorstehergehülfen in der curatorischen Canzlei zur 9ten Ordnung [300 Rbl.] zu rechnen. [Am 24. Decbr. 1837 Allerh. bestät. Ergänzungstabelle zu den Verzeichnissen der Aemter,- Pensions- und Uniformeclassen. Sen. Ztg. Nr. 7.]

Gelehrte Gesellschaften.

Drei und dreißigste monatliche Sitzung der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements.

Riga, am 9. Februar 1838.

Der stellvertretende Herr Präsident der Gesellschaft eröffnete die Sitzung Namens der Verwaltung mit einer Anrede, in welcher derselbe die anwesende Versammlung mit dem Wunsche begrüßte: es möge das eben begonnene Jahr auch für das Bestehen, wie für die Zwecke der Gesellschaft in dem, was sie gemeinschaftlich wirken und fördern wird, ein eben so glückliches als heilbringendes werden, und ließ darauf den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse der letztverflossenen zwei Monate, so wie über die während dieser Zeit für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke vorlesen. Diese bestanden in mehreren Büchern, zweien Abhandlungen und einem Bildnisse, und waren dargebracht von der archäographischen Commission in St. Petersburg, von dem Herrn Secretär Lang durch den Herrn Candidat Buchholz, von dem Herrn Director des Livländischen Creditsystems Samson von Himmelstiern zu Rauge und von dem Herrn Dr. phil. Ernst Adolph Herrmann durch den Herrn Oberpastor Trey, von dem Herrn Ordnungsrichter und Ritter August von Hagemeister auf Gotthardsberg und von zwei Ungenannten durch Se. Magnificenz den Herrn General-Superintendenten und Ritter von Klot und den Herrn Landrichter Baron Ungern Sternberg.

Nachdem die Versammlung einige innere Angelegenheiten der Gesellschaft in Berathung gezogen hatte, wurden vorgetragen:

1] Nachträge zu den Notizen über die Leistungen in dem Kriegsjahre 1812, von dem Herrn Ordnungsrichter und Ritter August von Hagemeister auf Gotthandsberg, und

2] Beschreibung eines im Jahre 1778 in Livland, und eines im Jahre 1794 in Curland stattgefundenen Erdbebens, von weiland Sr. Excellenz dem Hrn. Landrath und Ritter Fr. Wilhelm Ungern von Sternberg.

Wann die nächste Versammlung stattfinden wird, soll den resp. Mitgliedern, zu seiner Zeit, durch die öffentlichen Blätter angezeigt werden.

Zur Vermeidung aller Anfragen und leicht entstehen könnenden Irrungen bittet das Directorium der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, alle Schreiben und Geschenke, mit denen diese Gesellschaft beehrt werden sollte, an dieselbe unter Adresse ihres derzeitigen Präsidenten, Sr. Magnificenz des Herrn Generalsuperintendenten und Ritters von Klot in Riga, einsenden zu wollen.

Repertorium der Tageschronik.

Durch eine Allerhöchst bestätigte Verfügung des Ministercomités ist angeordnet, daß den Arrendebesitzern von Kronsländereien und Gütern, durch welche eine Chaussée gehaut wird, der dadurch veranlaßte Verlust an besäeten oder unbesäeten Feldern, mit Wirthschaftsgebäuden besetzten, oder zu Wiesen und andern Zwecken benutzten Ländereien, aus den zum Chausséebau bestimmten Summen nach den Grundsätzen ersetzt werden soll, welche für die Entschädigung der Eigenthümer von Privatgrundstücken gelten, die zum Ge-

brauch des Staates oder einer Gemeinde abgetreten werden müssen, oder irgend einen Verlust erleiden. Bei Bestimmung solcher Entschädigungen ist auf die noch übrige Arendefrist, und die Zeit, wann auf diesen Arendeländereien zum Chaussée-bau geschritten werden soll, Rücksicht zu nehmen, und dasjenige Land nicht in Anschlag zu bringen, welches ohne Schwierigkeit mit anderem naheliegenden nutzbaren Lande vertauscht werden kann. — Diese allgemeine Verordnung ist durch die Entschädigungsansprüche der Besitzer der Güter Fiscalshof und Würzau in Curland veranlaßt worden, von denen ersteres der Stadt Mitau auf 12 Jahre Allergnädigst verliehen worden ist, und letzteres sich im 50jährigen Besitz Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin Henriette von Würtemberg befindet. [Sen. Uk. v. 26. Januar. Sen. Ztg. Nr. 7.]

Die Civilgerichte haben bei Entscheidung kirchlich-protestantischer Sachen Deputirte von Seiten der Protestantischen Geistlichkeit einzuladen, und sich deshalb an die betreffenden Consistorien zu wenden. [Am 9. December 1837 Allerh. bestät. Reichsrathsgutachten. Sen. uk. v. 21. Januar. Sen. Ztg. Nro. 7.]

Livland.

Verschlag

über die von jeder bei den Städten des Livländischen Gouvernements angeschriebenen steuerpflichtigen Seele nach der Bestätigung des Cameralhofes in dem Jahre 1838 zu zahlenden Abgaben.

Namen der Städte.	Vom zünftigen Bürger-Oklad für jede				Vom simplen Bürger-Oklad für jede				Vom Arbeiter-Oklad für jede				Vom Haus- und Dienst-Oklad für jede			
	steuer- und rekruten-pflichtige Seele		bloß steuer-pflichtige Seele		steuer- und rekruten-pflichtige Seele		bloß steuer-pflichtige Seele		steuer- und rekruten-pflichtige Seele		bloß steuer-pflichtige Seele		steuer- und rekruten-pflichtige Seele		bloß steuer-pflichtige Seele	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Gouvernements-Stadt Riga	25	—	20	50	5	—	20	50	15	—	12	50	8	—	6	—
Gerichtsflecken Schlock:																
Christliche Gemeinde	23	—	20	50	23	—	20	50	19	—	18	—	—	—	—	—
Ebräer-Gemeinde	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Lemsal	19	80	14	80	17	80	14	80	16	10	13	10	9	10	6	10
Stadt Wolmar	17	62	12	84	14	30	13	—	12	54	11	41	5	38	4	95
Kreisstadt Wenden	18	—	15	50	16	50	15	25	14	40	13	40	6	—	6	—
Kreisstadt Walck	16	80	13	50	13	52	12	52	12	50	11	50	7	66	6	66
Kreisstadt Dorpat	19	56	15	—	16	6	14	80	14	22	12	98	—	—	—	—
Kreisstadt Werro	17	94	12	94	13	94	12	94	12	36	11	36	6	4	5	4
Kreisstadt Pernau	19	40	15	—	17	—	13	—	14	90	12	—	—	—	—	—
Kreisstadt Fellin	20	50	15	50	16	50	15	50	14	60	13	60	7	30	6	30
Kreisstadt Arensburg	11	38	11	38	11	38	11	38	10	56	10	56	4	72	4	72

Weil durch das Abschälen der Bäume öfter kein geringerer Schaden verursacht worden, als durch das Fällen derselben, so ist die Verordnung der Livl. Gouvernements-Regierung v. 31. Januar 1836 über den Holzverkauf auch auf den Verkauf von Bork ausgedehnt worden. [Patent der Livl. Gouv. Reg. v. 5. Januar.]

Die Besitzer von Privatgütern, welche mit zur Zeit noch nicht allendlich regulirten Kronsbesitzlichkeiten gränzen, sind bei Verlust etwaniger Einreden verpflichtet, für den Fall ihrer Abwesenheit Bevollmächtigte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Beziehung auf obwaltende Gränzstreitigkeiten, Vermarkung der äußern Gränzen der Kronsbesitzlichkeiten und Austauschung streubelegener Ländereien bei der Livl. Messungscommission zu legitimiren. [Patent der Livl. Gouv. Reg. v. 17. Januar.]

Durch eine Bekanntmachung vom 31. December v. J. berichtigt die Livländische Gouvernements-Regierung verschiedene Fehler, die sich in einigen Patenten derselben vom Jahre 1836 und 1837 eingeschlichen haben. Zu diesen Patenten gehört auch dasjenige vom 27. Juli 1837, dessen Hauptinhalt in Nr. 36 des vorigen Jahrganges des Inlandes aufgenommen worden ist, wo es Sp. 613 Z. 25 v. o. anstatt: „wozu von Seiten der Kirchen-Jurisdiction das Kirchenvorsteheramt bestimmt ist" heißen muß: „zu welchem der Schiedsrichter von Seiten der Kirchen-Jurisdiction durch das Oberkirchenvorsteheramt bestimmt wird."

Alle zur See eingeführten Hausthiere sollen künftig unverzüglich nach ihrer Ausladung zur Ermittelung dessen, ob sie mit irgend einer Krankheit, und zwar vorzugsweise mit einer contagiösen, behaftet seien, in Riga durch den Veterinärarzt, in den andern Hafenstädten aber durch die Kreisärzte ärztlich besichtigt werden. [Livl. Amtsbl. Nr. 16.]

Der Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden in Livland umfaßt nun, am Schlusse des 7. Verwaltungsjahres, 1898 ⅛ Haken, und die Jahresbeiträge betragen, seit Herabsetzung der Beiträge für die Stifter auf ½ Procent, nur noch 1554 Rbl. 92 Kop. S. M. Im Sommer 1837 haben bei den Interessenten 3 Hagelschäden stattgefunden, nämlich in Carolen, Urbs, und Brinkenhof im Kirchspiel Wendau, und an Entschädigungen sind zu zahlen 1639 Rbl. 66 Kop. S. M.; das dem Verein gehörende Zinseszins-Capital betrug jedoch zu Anfange dieses Jahres 8258 Rbl. 64 Kop. S. M., wovon

ein geringer Theil zur Berichtigung oben erwähnter Entschädigungen abgehen wird. — Hr. Rittmeister J. v. Maydell zu Linnamäggi ist zum zweiten Districtsverwalter des Werroschen Districts erwählt worden. — Im J. 1837 waren dem Verein 9 Güter und 3 Pastorate, zusammen 83 ⅘₀ Haken betragend, beigetreten. [Ebendas.]

Riga. Vom Comité zur Unterstützung der durch die Cholera Verwaiseten und Verwittweten sind, seiner 7. Rechenschaft zufolge, im J. 1837 2538 Rbl. 60 ½ Kop. S. M. verwendet worden. Von den 154 Waisen und 12 Wittwen, die zu Anfange des Jahres noch der Unterstützung bedurften, schieden im Lauf desselben 42 Waisen und 2 Wittwen aus, so daß von jenen noch 112, von diesen noch 10 zu versorgen sind, wozu noch ein Capital von 4302 R. 49 K. S. übrig blieb. Das eine der zur Verpflegung von Waisen angekauften Häuser soll geräumt und vermiethet werden. [Rig. Stadtbl. Nr. 8.]

In Arensburg kamen im J. 1837 aus dem Auslande 16 Schiffe [15 holländische und 1 Meklenburgisches] und aus Russischen benachbarten Häfen 29 Küstenfahrzeuge an, und ebensoviel gingen auch wieder ab. Von den Schiffen brachte eines 10,765 Pud Liverpoler Salz, an Werth 8000 Rbl., ein anderes 35,000 Dachpfannen und einige Körbe Mineralwasser, an Werth 2000 Rbl.; die übrigen Schiffe hatten Ballast eingenommen. Die Küstenfahrzeuge brachten Colonial- und Manufacturwaaren, Salz, Heringe, Eisen und dergl. für etwa 95,000 Rbl. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug mithin etwa 105,000 Rbl. und die Zollrevenüen 23,260 Rbl. 3 Kop. B. A., von welcher Summe jedoch mehr als die Hälfte für einen Theil der geborgenen Ladung des bereits am 30sten September 1836 gestrandeten Englischen Schiffes Brunswick einging. — Nach Holland wurden 9162 Tschetwert Roggen, 11,351 Tschetw. Gerste, 27 ½ Tschetw. Leinsaat, 516 Pud 23 Pfd. Flachsheede, für den Gesammtwerth von 247,267 Rbl. 57 Kop., nach Russischen Häfen Getreide, Kornbranntwein und andere Oeselsche Producte für etwa 201,500 Rbl., überhaupt also für den Werth von 453,767 Rbl. 57 Kop. B. A. verschifft, und für die nach dem Auslande geführten Waaren betrugen die Zollrevenüen 2762 Rbl. 3 Kop., in Allem mithin 26,022 Rbl. 6 Kop. B. A. — Es waren 12 Schiffe mehr als im Jahre 1836 aus dem Auslande angekommen, weil die Getreideerndte von 1836 ergiebiger ausgefallen war, als die von 1835. Da die Erndte des vorigen Jahres an Roggen und Gerste ein Drittel weniger als 1836 ausgegeben hat, so steht der diesjährigen Navigation leider kein so befriedigendes Handelsresultat bevor. — Am 29. Novbr. v. J. fror 17 Werst von der Oeselschen Küste ein Finnländisches, in Riga mit Holzwaaren für Hull beladenes Schiff ein. [Handelsztg. Nr. 13.]

Pernau. W. Achenbach will nicht nur seine Essig- und Bleizuckerfabrication im Ganzen verkaufen (s. Inland Nr. 2 Sp. 32), sondern ist auch erbötig, die Kufen seiner Essigfabrik bei einzelnen Sätzen von 3 und 4 Kufen, alle mit durchsäuerten in voller Gährungskraft befindlichen Spänen gefüllt, zu 150 bis 200 Rbl. zu verkaufen. Mit einem Satz von 3 oder 4 Kufen können täglich 75 Stof trefflichen Essigs so wohlfeil bereitet werden, daß ein Faß von 120 Stof, wozu noch ½ Wasser hinzuzuthun ist, nur 5 ¼ Rbl. B. A. kostet. Er hat 14 Sätze abzustehen, und die Kufen sind zu Wasser und zu Lande transportabel. (Pern. Woch.-Bl. Nr. 6.)

Esthland.

Im Bezirk des Esthländischen Evangelisch-Lutherischen Provincialconsistoriums wurden im J. 1837 geboren 9033 [4643 männl., 4390 weibl.] Kinder [191 Zwillings- und 1 Drillingsgeburt]. Es starben 7772 [3769 m., 4003 w.] Individuen, mithin 1261 [874 m. 387 w.] weniger, als geboren wurden. 194 [84 m., 110 w.] Personen erreichten ein Alter von mehr als 80 Jahren, und unter diesen wurde ein Mann 100, eine Weibsperson 105, eine zweite 106 und eine dritte 107 Jahr alt. Auf 40 Verstorbene ist also immer Einer zu rechnen, der über 80 Jahr alt geworden. Durch verschiedene Unglücksfälle kamen 117 Personen um: unter diesen sind 38 ertrunken, 10 erfroren oder im Schneegestöber umgekommen, 7 verbrannt, 13 erhängt, 12 todtgefunden ꝛc. — Getraut wurden 1999 Paare. [Prov. Bl. Nr. 8.]

Herr Pastor Dieckhoff in Narwa berichtet in Nr. 11 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung über den günstigen Erfolg des auf seinem Gute Illuck in Wierland gemachten Versuchs, Klee, der im Herbste wegen feuchter Witterung nicht getrocknet werden konnte, einzusalzen. Für jedes Fuder frischen Klees brauchte er 8 Pfd. Salz, mit welchem immer eine 6 bis 7 Werschock dicke Schicht des in eine Kufe gelegten Klees beschüttet wurde. Die Deckel der mit Klee angefüllten Gefäße ließ er mit Steinen beschweren, und den Rand der Deckel, nachdem dieselben sich gesenkt, mit Lehm verschmieren, um den Eindrang der Luft zu verhindern. Beim Oeffnen der Gefäße gegen Ende des Decembers fand man nur die obere Schicht ein wenig verdorben, den übrigen Klee aber fraßen die Kühe sehr begierig.

Curland.

Libau. Im J. 1837 betrugen die Jahresrevenüen der Stadt 28,714 Rbl. S., 1453 Rbl. S. weniger als 1836. Durch einige andere Einkünfte wuchs die Einnahme auf 37,040 Rbl. S. — Die Ausgaben für die städtische Verwaltung beliefen sich auf 30,167 Rbl. S. Durch anderweitige Zahlungen blieben aber am Ende des Jahres nur 515 Rbl. S. in Casse. An Capitalien auf Zinsen besitzt die Stadtkämmerei 7907 Rbl. S. [Prov. Bl. Nr. 8.]

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

Zum Oberpastor an der St. Petrikirche zu Riga ist der bisherige Oberpastor am Dom, Consistorialrath und Ritter, Matthias Thiel; zum Oberpastor am Dom der bisherige Archidiaconus an St. Peter Gustav Daniel Bergmann; zum Archidiaconus der bisherige Diaconus am Dom D. Pet. Aug. Pölchau und zum Diaconus am Dom der bisherige Adjunct des Stadtministeriums Daniel Martin Taube erwählt.

Der Prediger zu Lcal und Kirrefer Mickwitz hat auf eigenes Ansuchen seine Dimission erhalten, und die Eingepfarrten der vereinten Kirchspiele haben dessen Schwiegersohn, den Candidaten Kettler, zu seinem Nachfolger im Amte gewählt, der dasselbe jedoch erst im Sommer d. J. antreten wird.

Zu der vacanten Pfarre in Rappel (Südharrien) hat, nach geschehener Conventswahl, der Candidat Haller die Vocation erhalten.

In die erledigte Stelle eines Wierischen Assessors des Wier- und Jerwschen Manngerichts ist durch ritterschaftlichen Ausschuß und Oberlandgericht der dimittirte Lieutenant (und Majoratsherr) Clapier de Colongue auf Ontika gewählt worden, indem der auf letztem ordinären Landtage dazu gewählte Baron W. v. Rosen von Unnikül seitdem sein Domicil verändert hat, und gegenwärtig als stellvertretender Hakenrichter in Ostharrien functionirt.

In Stelle des ehemaligen Canzleisecretärs des Curländischen Oberhofgerichts Titularraths Neumann ist der graduirte Student Peter Görtz als solcher bestätigt, und in Stelle des suspendirten Kammerverwandten Benefeld der Tischvorsteher des Curl. Cameralhofs Tabeau zum provisorischen Kammerverwandten, so wie in dessen Stelle der Collegiensecretär Villaret zum provisorischen Tischvorsteher ernannt.

Der ehemalige Consistorialsecretär und Ritter Ernst

Wilhelm Slevogt hat nach seiner Rückkehr aus dem Auslande, wo er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mehrere Jahre aufgehalten, das Notariat in Mitau erhalten.

Zum Director des Libauschen Zolls ist der Collegienrath und Ritter Iswekow ernannt. — Der Waisengerichtsassessor und Präses der Libauschen Stadtkämmerei, Rathsherr Johann Friedrich Eckhoff, ist vom Libauschen Rathe zum Wettpräses und der Kleidermachermeister Schröder zum dritten Male auf drei Jahre zum Stadtältermann der kleinen Gilde zu Libau erwählt worden.

2. Beförderungen. Der Controleur des Livl. Cameralhofs Ernst Hindeberg und der Pernausche Kreisrentmeister Friedrich Warnke sind von der 9ten zur 8ten Classe befördert worden.

3. Orden. Den St. Wladimirorden 4r Classe hat der Akademiker der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, von Bär; den St. Annenorden 2r Classe der Oberarzt des Seecadettencorps, Dr. med. Staatsrath Adolph Walter, den St. Stanislausorden 3r Classe der Oberarzt des Seehospitals in Nikolajew, Dr. med. Collegienassessor Thrämer, erhalten.

Den Königlich-Preußischen rothen Adlerorden 2r Classe hat der Rigische Gouvernements-Postmeister von der 5. Classe v. Baranoff, und denselben Orden 3r Classe der Akademiker und Professor, wirkl. Staatsrath Struve, erhalten.

Necrolog.

13. Am 12. December 1837 starb zu Quellenhof im Raugeschen Kirchspiele der Kirchspielsrichter, Hofrath und Ritter Carl Johannson Briesemann von Nettig, 82 Jahre alt. Er diente Anfangs im Militair, dann in den Civil- und Administrativbehörden Alt-Finnlands, während der Statthalterschafts-Verfassung und vom 1. Mai 1797 bis zur Vereinigung von Alt- und Neu-Finnland und Aufhebung aller früheren Behörden in Alt-Finnland 1812, worauf er pensionirt wurde. Seit 1818 war er Kirchspielsrichter von Anzen, Carolen und Sagnitz, und seit 1820 vom 7. Bezirke des Dörptschen Kreises, in welchem Amte er durch siebenmalige wiederholte Wahl bestätigt und ihm auch 1826 das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet, 1835 der St. Wladimirorden 4r Classe, so wie 1836 das Ehrenzeichen für 45j. Dienst verliehen wurde.

14. Am 8. Februar starb auf dem Pastorat Woldo zu Oesel der dortige Prediger Eduard Koch. Zu Reval am 5. April 1807 geboren, studirte er in den Jahren 1826 — 1829 die Theologie zu Dorpat, und hatte erst vor etwa einem Jahre sein geistliches Amt angetreten.

Ausländische Journalistik.

1. Madame de Krüdener, Par *Sainte Beuve*, in der Révue de deux mondes. 1837. T. XI. S. 33 — 53.

2. Voyage de M. Göbel dans les steppes de la Russie méridionale, in der Révue du Nord. Deuxième série № 9. S. 381 — 389.

3. Die neue Verordnung über die Hebräer im Russischen Reich. Mitgetheilt von M. von Wolfeldt, Assessor des Livl. Hofgerichts ꝛc. in Mittermaier's und Zachariä's Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Bd. X. Hft. 1. S. 142 — 158.

4. Aus welchem Grunde, und von welchem Zeitpunkte an haftet der malæ fidei possessor für fructus percipiendi, von Dr. von Madai, in Linde's ꝛc. Ztschr. f. Civilrecht und Proceß. Bd. XI Hft. 1 S. 1 — 17.

5. Ueber die in Perioden fallende und steigende Salzquelle der Saline zu Kissingen, vom Prof. Dr. Osann in Würzburg, in Brandes Archiv d. Pharmacie. Bd. XI. Hft. 3. S. 299 — 309.

6. Ueber die Leber, die Milz und die Harnwerkzeuge der Fische, von H. Rathke, in J. Müller's Archiv f. Anatomie ꝛc. Jahrg. 1837. Hft. 5. S. 468 — 478.

7. Andrea Ganelli. Eine Skizze von A. Freiherr von Sternberg, in dem Morgenblatt. 1837. Nr. 274 — 284.

8. Mittheilungen aus dem Archiv der Gesellschaft corresp. Aerzte zu St. Petersburg, Forts., in Dieffenbach's ꝛc. Ztschr. f. d. gesammte Medicin. Bd. V. Hft. 2: a] Umgekehrt wird ein Mumps daraus! von Dr. Weisse. S. 248. b] Zwei Fälle vom Delirium der Nase, von demselben. S. 249. c] Einiges in Hinsicht des Säuferwahnsinns, von demselben. S. 250. Bd. VI. Hft. 3: d] Speisebrei in der Schädelhöhle, von Dr. Göbechen. S. 363 fg. e] Schlagfluß, Lähmung, Nervenfieber und Scorbut bei einem Nachtwandler von demselben. S. 365 fgg. — Hft. 4. f] Rheumatische Kniegeschwulst, durch Acupunctur beseitigt, von demselben. S. 467 fgg. g] Fall einer Verletzung des Kniegelenks, von Dr. Seidlitz. S. 479 fgg.

9. Recensionen und Anzeigen: a] Bibliotheca Sanscrita. Litteratur der Sanskrit Sprache von F. Adelung, Kais. Ruß. w. StR. ꝛc. Zweite durchaus verb. und verm. Ausg. St. Petersb. 1837. 8., angez. und beurth. v. Hammer-Purgstall, in den [Wiener] Jahrbb. der Litteratur. Bd. 79. S. 98 — 105. — b] Kritische Antiken. Von G. Merkel. Riga, 1837. 8., angez. in Gersdorff's Repertor. d. Litt. Bd. XIII. Hft. 4. S. 383. und in den Blättern f. litterar. Unterhaltung Jahrg. 1838. Nr. 31. — c] Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie, gehalten von Dr. Joh. Ed. Erdmann, außerord. Prof. zu Halle. Berlin, 1837. 8., angez. in Gersdorff's Repertorium Bd. XIV. Hft. 2. S. 120 fgg. — d] Leib und Seele nach ihrem Begriff und Verhältniß zu einander. Von demselben, angez. und beurth. von Leupoldt in den Münchner gelehrten Anzeigen. Jahrg. 1836. Nr. 257 und 258, und von Gabler, in den Berliner Jahrbb. f. Kritik. 1837. Bd. II. Nr. 101 — 106. — e] Römische Briefe ꝛc. von O. v. Mirbach, beurth. von A. W. Zumpt, ebendas. Nr. 113 und 114. — f] Das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. Von Georg von Brevern. Leipzig, Riga und Dorpat. 1835. 8., beurth. von Malchus, in C. H. Raun's Archiv der polit. Oeconomie. Bd. III. Heft 2. S. 253 — 268. — g] Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte ꝛc. der Ostseeprovinzen. Bd. I. Hft. 1 und 2. Riga, 1837. 8., angez. in den Blättern für litterar. Unterh. 1837. Nr. 365.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 10. Mittwoch, den 9. März 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die bürgerlichen Güterbesitzer in Livland. Sp. 145. — II. Selburgische Polizeiordnung von 1621. Sp. 151. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 153. Aus dem Werro'schen Probstbezirke. Sp. 153. Aus Windau. Sp. 155. — Unglückschronik. Sp. 156. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 157. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Kemmern, Riga; Esthland, Reval; Curland. Sp. 158. — Necrolog. Sp. 159. — Bibliographischer Bericht. Sp. 159. — Russische Journalistik. Sp. 160.

I. Die bürgerlichen Güterbesitzer in Livland.

Unsere Ostseeprovinzen, als sie vor mehr als hundert Jahren dem Russischen Reiche einverleibt wurden, hatten bekanntlich Gesetze und Rechte, welche von denen des Russischen Reichs verschieden waren, und diesen Provinzen durch die Capitulation vom 4. Juli 1710 Allergnädigst gelassen wurden. Auf Allerhöchsten Befehl ist daher in der eigenen Canzellei Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers eine Darstellung des bürgerlichen Rechts der Ostseeprovinzen entworfen; dieser Entwurf wurde nochmals der Beprüfung der in den Provinzen ernannten Commissionen übertragen, und hierauf einer Allerhöchst ernannten Commission in der Residenz mit Zuziehung von Delegirten aller drei Ostseeprovinzen zur Redaction eines Gesetzbuches für diese Provinzen übergeben. Jetzt, wo hiernach die Einwohner der Ostseeprovinzen ihr Gesetzbuch und somit die Entscheidung und allendliche Bestimmung aller bisher streitig gewordenen Rechtsfragen erwarten, ist in der Wochenschrift: „das Inland" Nr. 3 und 4 ein Aufsatz erschienen: „die Pfandhalter in Livland," in welchem eine jener Rechtsfragen: ob nämlich Personen bürgerlichen Standes das Recht erbeigenthümlichen Besitzes der Landgüter in Livland zustehe? — bestimmt verneint wird. Bei der Absicht des Gesetzgebers, in dem erwarteten Gesetzbuche die wirklich begründeten Rechte der Bewohner dieser Provinzen zu erhalten, und nicht zu ändern, sondern festzustellen; bei der in jenem Aufsatze ausgesprochenen Voraussetzung, „daß bei einer jeden Landesverfassung, bei nothwendig erscheinenden Reformen nicht, wie neuere constitutionelle Staaten gemeint haben, bloß auf die herrschenden Ansichten vom allgemeinen Wohl und dergleichen, sondern billig Rücksicht zu nehmen sei auf wohlbegründete Rechte: muß für jeden Betheiligten vom höchsten Interesse sein, gerade in dieser Zeit der Entscheidung, keine Meinung durch eine unrichtige Darstellung des bisher als Recht Bestandenen, befangen zu lassen; und um so mehr zu öffentlichem Widerspruch auffordern, wenn solche Darstellung durch die Autorität des Verfassers, eines Lehrers des Rechts bei der Hochschule, beglaubigt wird. Dies die Veranlassung zu nachstehender Erörterung.

Daß während der Herrschaft des Ordens und der Erzbischöfe über Livland die Bürger Riga's Landgüter in dieser Provinz eigenthümlich besessen, lehrt die Geschichte, da durch Hülfe der Bürger Riga's das Land erobert, und ihnen dafür von dem päbstlichen Legaten im Jahre 1226 ein Drittheil der eroberten Länder zum Eigenthum zugesprochen ward. Dies wohlerworbene Recht ist den Bürgern von den folgenden Herrschern Livlands, den Königen von Polen und Schweden, niemals genommen, sondern wiederholt ausdrücklich bestätigt worden: Constitutiones Livoniæ vom 4. December 1582 Art. 20. Corpus privilegiorum Stephaneum vom 14.

Januar 1581; Corpus privilegiorum Gustavianum vom 25. Septbr. 1621; Königliches Decret vom 31. October 1662; Königliche Resolution vom 23. October 1662; die im L. L. pag. 34 Nota e. angeführten Gesetze: Erklärung der Roßdienst-Ordnung 1687 § 7; Placate wegen Contribution 1699, 1700 & 1701; Königlicher Brief an das Kammercollegium vom 11. Juni 1687.

Daß die Bürger in Livland dieses Recht auch ausgeübt, bezeugt die Geschichte der einzelnen Güter in Livland, und die über deren Besitz sprechenden Urkunden, aus welchen auch die von dem Herrn Hofrath und Ritter von Hagemeister gesammelten und 1836 und 37 im Druck erschienenen Materialien zu einer Geschichte der Landgüter in Livland geschöpft worden; dies bezeugen noch zum großen Theil die Namen der Landgüter in Livland, welche von den Namen ihrer ersten frühern bürgerlichen Eigenthümer entlehnt sind. — Dies dergestalt wohlerworbene und während der vorhergehenden Dynastien wohlconservirte Recht ist auch durch kein Gesetz, durch keinen namentlichen Allerhöchsten Befehl den Bürgern in Livland während der Zeit der Russischen Herrschaft genommen, sondern dem immatriculirten Adel nur das Vorkaufs- und Einlösungsrecht gegen die Bürger gesetzlich gestattet worden. — Denn wenngleich in der Capitulation der Ritter- und Landschaft Livlands vom 4. Juli 1710 Punkt 19 gesagt ist: Die adligen Güter sollen in Zukunft nur von Livländischen Edelleuten gekauft werden dürfen, und diese die vorhin verkauften Güter einzulösen befugt sein: so konnte hierauf doch nie ein ausschließliches Recht des Livländischen Adels zum eigenthümlichen Besitz der Landgüter begründet werden, weil einestheils diese Capitulation nicht bloß mit der Ritterschaft, sondern auch mit der Landschaft geschlossen ward, und weil gleichzeitig auch in der Capitulation der Stadt Riga deren Bürgern und Einwohnern alle ihre früheren Rechte und namentlich ihre Güter bestätigt wurden. — Daher ist denn auch durch spätere Gesetze dem Livländischen Adel nicht das ausschließliche Besitz-, sondern nur das Einlösungsrecht der Landgüter gegen die Bürger zugestanden: Resolution, dem Livländischen Adel ertheilt am 8. September 1711; Allerhöchste Resolution auf das Memorial des Livländischen Adels vom 1. März 1712; Allerhöchste Resolution vom 24. September 1725 auf die von der Ritter- und Landschaft Livlands vorgetragenen Punkte. — Ungehindert haben die Bürger in Livland während der Russischen Herrschaft Landgüter eigenthümlich besessen. — Die Landschaft, die nicht zur Adelsmatrikel gehörenden Güterbesitzer, ist so wie früher, auch von der Russischen Herrschaft als ein besonderer, mit Allerhöchst bestätigten Rechten versehener Stand anerkannt, und durch das Manifest vom 14. December 1766 zur Wahl eines Hauptes zu ihrer Vertretung angewiesen worden. In noch späterer Zeit ist von der Livländischen Gouvernementsregierung und Generalgouvernement die Landschaft durch gedruckte Patente angewiesen, ihr Haupt zu erwählen und gleich der Ritterschaft auf den Landtagen zu erscheinen. Patent vom 22. März 1772, 21. Decbr. 1773, 13. Mai 1777, 25. Mai 1779 u. a. m.

Die Krepostacten der Provinz und die vom Hofgericht in Näherrechtssachen der Livländischen Edelleute wider die Bürger gesprochenen Urtheile erweisen in häufigen Beispielen, daß die Bürger das Recht des eigenthümlichen Besitzes auch wirklich und unter dem Schutz der Richterstühle ausgeübt haben, und dem Livländischen Adel kein ausschließliches, sondern nur das Vorzugsrecht zum Eigenthum der Landgüter zustand. — Weil der Livländische Adel indessen dies erst von der Russischen Herrschaft erworbene Einlösungsrecht so unbedingt gegen die Bürger ausüben wollte, daß er sich damit an keine Frist gebunden hielt, ward deshalb von der Landschaft gegen die Ritterschaft Beschwerde erhoben, und diese ward vom Livländischen Generalgouvernement gemäß Ukases des dirigirenden Senats vom 26. Juni 1773, und nachdem die Ritterschaft selbst ihr Einlösungsrecht dahin beschränkt hatte, mittelst Resolution vom 5. März 1774 dahin entschieden: daß der Adel ferner zur Ausübung des Näherrechts zu den Gütern nur während der legalen Proclamsfrist von 1 Jahr und 6 Wochen und 3 Tagen berechtigt sein solle. Diese Resolution ist auch in der Folge vom Hofgericht bei seinen Einlösungsentscheidungen um so mehr als unabweichliche Norm angenommen, als selbige sich auf ein zwischen Ritter- und Landschaft getroffenes Übereinkommen gründet. Dieser Rechtszustand bestand de facto bis zum Jahre 1789, wo folgender Fall der Ausübung des Rechts der Bürger hindernd entgegentrat: der Rigische Bürger-Aeltermann Raawe hatte das Gut Pawasser mit Frankendorf vom Herrn von der Brüggen gekauft, und erhielt nach Bezahlung der Kaufprocentgelder die Krepost vom 8ten October 1787. Der Hofgerichtsassessor von Spalchaber machte jedoch im Laufe des Proclams das Einlösungsrecht geltend, und es ward ihm vom Hofgericht zuerkannt. Raawe appellirte dawider an den dirigirenden Senat, welcher 1789 des Hofgerichts Entscheidung bestätigte, zugleich aber in den Entscheidungsgründen einfließen ließ: daß dem Raawe die Kosten der Acquisition zu ersetzen seien, weil das Hofgericht ihm das Gut als einem Nichtadeligen, welcher nach den Reichsgesetzen nicht Leibeigne besitzen könne, nicht zuschreiben sollen, wornach sich das Hofgericht in ähnlichen Fällen zu richten habe. Das Reichsgesetz, welches den eigenthümlichen Besitz leibeigner Bauern zu einem Prärogativ des Adels macht, ist jedoch nicht durch einen Allerhöchsten Befehl auf die mit besonderen Rechten begnadigte Provinz Livland in Anwendung gebracht, und konnte daher auch nie gültigerweise zur Aufhebung der Allerhöchst confirmirten besondern Rechte Livlands von irgend einer anderen Autorität allgemein in Anwendung gebracht werden. Jene Entscheidung des Senats hatte daher nur die Wirkung eines richterlichen Urtheiles im concreten Falle. Das Hofgericht hat indessen, wegen der in dieser oberrichterlichen Entscheidung für künftige Fälle erhaltenen Weisung, fortan den Bürgern die Zuschreibung der Landgüter in Livland versagt, und die einzelnen Bürger, nun schon durch kein Haupt der Landschaft mehr in ihrem gemeinsamen Interesse vertreten, haben ferner die Güter durch die, ihnen die wesentlichen Vortheile des Eigenthums gewährende, damals noch erlaubte vieljährige Pfändung acquirirt. So war denn das wohlbegründete Recht der Bürger in Livland, Landgüter mit leibeignen Bauern zum Eigenthum zu erwerben, zwar zeitweilig durch Beeinträchtigung in der Ausübung gehemmt, nie aber in seinem gesetzlichen Grunde aufgehoben worden; denn dieses konnte nur durch den Willen des Monarchen, der alleinigen Quelle alles Gesetzes, geschehen. Dieser Wille ist aber bisher von keinem der glorreichen Monarchen Rußlands ausgesprochen worden, und so muß unbezweifelt den Bürgern die Reclamation ihres nur beeinträchtigten Rechts um so gewisser zustehen, als der einzige Vorwand zu solcher Beeinträchtigung vorläufig durch Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern in Livland beseitigt, und hierüber auch schon der Allerhöchste Ausspruch in dem mittelst Ukas vom 3. December 1828 bekannt gemachten, vom Monarchen bestätigten Gutachten des Reichsraths erfolgt ist. Die in dem Aufsatze des Herrn Professors von Reutz herrschende Ignorirung dieser, der Rechtsgeschichte Livlands angehörenden Thatsachen, muß über die Absicht jenes Aufsatzes den Leser um so mehr im Dunkeln lassen, als in dem neuerdings in 2 ersten Heften erschienenen, aus gründlichem Quellenstudium hervorgegangenen Lehrbuche des Livländischen Privatrechts des Herrn Professors von Bunge § 115 über den in Rede stehenden Gegenstand eine durchaus jenem Aufsatz widersprechende, jedoch durchaus motivirte Ansicht ausgesprochen ist.

Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes giebt zu, daß sich Capitalien und Kenntnisse bei dem Bürgerstande unserer Provinz befinden; und findet es unbillig, daß dieselben nicht durch ein Recht zur Erwerbung größeren Grundbesitzes auf die Landwirthschaft verwendet werden könnten. Er schlägt daher vor, das früher erlaubt gewesene langjährige Pfandrecht mit Entrichtung der Procentgelder wiederum einzurichten, — schätzt aber gleich darauf die Bildung nach dem Vermögen ab, was doch wohl sehr zu bezweifeln wäre, und sagt: „Der Pfandbesitz ist keinem andern zu gestatten, als der hinlängliches eigenes Vermögen zu dieser Acquisition hat. Keine Unterstützung aus dem Creditsysteme, einem ohnehin adeligen Institute, ist zulässig“, und ferner: „den Pfandhaltern solcher Güter, die bereits im Creditsysteme stehen, müßte aufgegeben werden, binnen bestimmter Zeit die Creditsystemsschuld abzulösen.“

Diese in Vorschlag gebrachten Maaßregeln widersprechen jedoch dem Creditreglement und überhaupt der Rechtlichkeit. Der Titel des Reglements sagt schon, daß das Creditsystem ein landschaftliches und nicht allein ein adliches Institut sei. — Gleich das erste Capitel stellt die Grundsätze des Creditreglements für die verbundenen Güterbesitzer auf, und nennt im § 1 den Zweck des Systems, die Etablirung und Erhaltung eines soliden und dauerhaften Credits aller verbundenen Güterbesitzer des Rigischen Gouvernements, ohne zu bestimmen, daß nur die adligen Güterbesitzer in den Creditverband aufzunehmen seien. In vielen der folgenden §§ geschieht nur der Livländischen Güterbesitzer überhaupt Erwähnung; der § 221 sagt: es soll einem Jeden der Eintritt in das Creditsystem unbenommen sein, und nur der § 22 enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß die Stellen des Oberdirectors und der Räthe nur durch zur Societät gehörige Personen vom Adel besetzt werden können, und deutet durch diese Bestimmung deutlich genug, daß auch bürgerliche Gutsbesitzer der Creditsocietät angehören. Endlich ist dieser Sinn des Creditreglements dadurch über allen Zweifel erhoben worden, daß von Anbeginn auch die bürgerlichen Güterbesitzer in den Creditverband aufgenommen sind, was aus dem von der Gouvernementsregierung unter dem 6. Februar 1803 sub Nr. 467 erlassenen Verzeichnisse sämmtlicher zum Creditsystem verbundenen Gutsbesitzer hervorgeht. — Die bürgerlichen Gutsbesitzer haben demzufolge, eben so wie die adligen, mit ihren Gütern die allgemeine Garantie für die Pfandbriefe und alle zur Erhaltung des Creditsystems erforderlichen Zahlungen geleistet. Das Kaiserliche Darlehn ist zurückgezahlt, es sind noch eigenthümliche Fonds der Creditsocietät gebildet, zweimalige Zinsreductionen sind durch Opfer erkauft, und zu diesem Allen ist von den bürgerlichen Gutsbesitzern, gleich den adligen, contribuirt. — Es ist bekannt, daß die Pfandbriefe bei Verrentung mit 6 p.C. dennoch zu einer Zeit bei der Versilberung ein damno von mehr als 25 p. C. erlitten. Wenn also der bürgerliche Gutsbesitzer zu solcher Zeit in den Creditverein trat, und ein Darlehn von Pfandbriefen empfing, erhielt er für 100 Rbl. bei der Versilberung nur 75 Rbl., und mußte lange Zeit für sein Darlehn also 8 p.C. Zinsen zahlen. — Diese Zeit der Bedrängniß und der Opfer ist für die Creditsocietät vorübergegangen; günstige Conjuncturen haben gestattet, den Zinsfuß

auf 4 p. C. herabzusetzen, und jetzt, wo erst die Wohlthat des Creditvereins den Interessenten fühlbar wird, sollen die bürgerlichen Gutsbesitzer aus dem Creditverbande, in welchen man sie in jener Zeit der Bedrängniß willig aufnahm, gestoßen, ihnen die dargeliehenen Pfandbriefe gekündigt, und sie genöthigt werden, dieselben Pfandbriefe, für welche sie nur 75 p. C. Capital empfingen, mit vollem Hundert abzulösen, und alle Vortheile der gebrachten schweren Opfer zu verlieren? — Und warum? weil sie bürgerlichen Standes sind! und weil die Creditsocietät, in welche sie zur schweren Zeit willig aufgenommen wurden, jetzt, weil sie Vortheile gewährt, ein nur adliges Institut geworden sein soll. — Ich glaube nicht daran, daß der Adel Livlands eine solche Maaßregel, wie die vorgeschlagene, jemals als die seinige adoptiren kann und wird. —

W. Bandau in Siggund.

II. Selburgische Polizeiordnung von 1621.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich zu Liefland zu Curland und Semgallen Herzog. Uhr Kunden und bekennen in und mit diesen unsern offenen versiegelten Briefe Für uns und unsere nachkommende Erbherrschaft auch sonsten allermänniglich. Nach dem uns unsere Bürger und Einwohner des Städtleins Seelburg unterthänigst angefallen, auch uns etzliche Märckte, woran ihnen ihrer Bürgerlichen Nahrung allermerklich gelegen wäre, übergeben, Mit unterthänigen Bitten, dieselben aus Landes Fürstl. Macht zu confirmiren zu bestättigen und unter unsere Fürstlichen Insiegel mitzutheilen, welchen ihren unterthänigen Gesuch als es der Billigkeit nach gerichtet gewesen wir gerne stattgegönnet, und solches alles in seinen Würden und Kraften folgendermaßen gehalten wißen wollen. Fürs erste Statuiren und wollen wir denen Bürgern daselbst drei Felder eingeräumet werden doch aber von der Kirche abzugehen, den Sauckischen und den Bolbierischen Weg entlängst die Grenze zu machen, und sofort der Düna werts auch zu theilen damit die bey der Steinigen nebst den Galgenbergischen Feldern bey unsern Bauhoffe, wie von altershero gewesen bleiben können, auch daß der Herzogl. Wald daselbst empfleißige Acht genommen und nicht unnützlich verwüstet und ausgehauen werde. Fürs

andere sollen sie den angewiesenen Koppel behalten da aber die Stauung zu unserer besten angefertiget und von denselben an einen andern Orth wiederum so viel zugekehret werden. Fürs dritte soll der Weg, so für diesen durch den Neuenhoff gehalten worden, ganz verhauen abgeschaff und nach den Städtlein geleget, welches unsere Officire daselbst zu Werke richten werden. Wir Statuiren

auch vors Vierte und wollen daß öffentliche Wochen Märckte daselbst gehalten werden sollen, welches öffentlich von der Cantzel abzukündigen, damit es einem jeden und insonderheit dem Bauersmanne kund werde, Und soll Hinfüro gantz keine Winkel Kaufschaft in Häußern sowohl zu Lande wie vorhin geschehen betrieben sondern alles auf freyen Marckt gebracht und der Würde nach verkauft werden, worüber unser Hauptmann nebst denen Bürgern festiglich halten sollen. —

Wir wollen auch fürs fünffte daß sich unsere Bürger des Städtleins Seelburg allen der Mittauischen Maße und Gewichte gebrauchen, welche mit unsern Schloßwerk gezeichnet und festiglich darüber gehalten werden sollen.

Fürs Sechste sollen auch im Jahre diese freye Ablaße gehalten werden, als auf groß und klein Marien Michaelis Simon Juda auch Lichtmeße und Mitfasten und soll den Bauersmann die Würde des Korns und andere Kaufmanns-Waaren der Zeit Beschaffenheit und Würde nach bezahlet werden da auch Strußen oder andere Kauff Waare daselbst anstranden, Solches soll zuforderst uns und unsern Bürgern zu kauffen frey stehen und soll sich hinfüro keiner er sey auch wer er wolle wie für dieses geschehen einig privat monopolium gebrauchen, oder sich sonderlicher Freiheit für andere einräumen. Fürs Siebende weiln auch an Tage daß für diesen wie auch noch itzo die Kockenhaussen auch Littauschen von Adel und Hand Wercker zu Lande die sich bey denselben aufhalten des heimlichen herumher Kauffens und scheumens unter Hauß und Bauers Leutchen ungebührlich gebrauchen, und unsere armen Unterthanen ihre Nahrung dadurch schwächen und entziehen. So sollen solches hinfüro bey Vermeydung in Statutis enthaltenen Poen mit beyscheunigter Erkauffen auch aller andern bey sich habenden Waaren gantzlich abgeschafft und verbothen seyn. Immaßen wir den auch hierüber unsern Bürgern auferlegt haben wollen daß sie wie bishero geschehen derer von Adel oder Unadel zu Lande Bier Meth und Brandwein zum verkrügen nicht annehmen viel weniger ihnen bürgerliche Freyheit zu gestatten bey Verlust desselben so oft darwieder geschicht. Fürs achte Statuiren wir wenn sich hinfüro einer oder mehr daselbst im Städtlein niedersetzen wollten daß derselbe oder die zuförderst ihren Geburths Brief und Schein ihres Verhaltens halber aufweisen und zeigen. Sollte sich aber begeben daß ein verehlichter sich bürgerlich wollte niederlassen, so soll derselbe nicht eher bis er sich ehelichen läßt auf und angenommen werden Immaßen wir dann keinen andern unter unsern Hause und in unsern Eyd denn teutscher Nation und Augspurgischen Confession wissen wollen. Fürs Neunte wenn sichs auch begeben würde oder sollte daß etwan ein Bürgersmann aus menschlicher Schwachheit verbreche und vor der Obrigkeit in Straffe verfiele mit demselben soll nur

eigenthätig ohne Affecten sondern ordentliche Rechts Mittel nach wieder einen solchen procediret und wenn einer von den Bürgern außer Gericht unterfiele der soll mit Ziehung zwener Bürger zurechtgestrafft werden. Sonsten andere gemeine und bürgerlichen Cassen hat der Voigt nebst seinen Adjuncten vermöge unserer Revisoren diesfalls gemachten Ordnung zu richten und zu verabscheiden und die Straffgefälle zu unsern Besten zu verrechnen, und wollen hierbey die Appelation an unsere Schloß Gerichte reservirt wißen. Fürs Zehnde da auch unsere Bürger in fürfallenden Kriegs Lauffen welches doch der liebe Gott gnädigst abwenden wolle auf unser Haus nothdrücklich weichen müßen, sollen dieselben mit nothdürfftigen Gemach und logis versehen seyn, und für andere und frembde, die Vorburg haben. Die Kirchen Ordnung betreffende, wie es mit den Gestühlen zu halten, beruhet auf der bevorstehende Kirchen Visitation die hierinen gute Richtigkeit zu machen. Wornach sich unsere Bürger ins künfftige zu richten haben. Schließlich sollen unsere Bürger und Einwohner daselbst ohne einiges verhindern sich des Schlachtens und Backens gleich unserer Stadt Bauske sicherlich zu gebrauchen und ein jeder seinen Vermögen nach freye Macht zu backen und schlachten haben. Immaßen sie unsere Officire und Hauptleute unsertwegen des Beschützen und keinesweges wie vorl in geschehen darinnen hinderlich seyn oder an einen jembden der daselbst nicht besitzlich verkeiffen sollen dessen zu mehrerer Uhr Kund haben wir Friedrich Herzog obgedacht diesen Brief mit unsern Fürstlichen Insiegl. bekröfftiget und unsere eigene Hand unterschrieben. Geschehen und gegeben auf unsern Hauße Seelburg den 25. Juny 1621.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 5. März.

Nachdem bei fortwährend hohem Barometerstande der Winter drei Monate lang sich in seiner vollen Kraft gezeigt, und nur einen Tag lang durch Thauwetter unterbrochen worden war, hat sich seit vorgestern der anhaltend heitere Himmel bezogen. Die Sonne hatte in den letzten 14 Tagen schon sehr stark gewirkt, und an vielen Stellen, namentlich an Abhängen, den tief liegenden Schnee, theilweise oder ganz verzehrt. Gegenwärtig wechseln Sonnenschein mit Schnee, gelinder Frost mit Thauwetter. Diese Witterung hat viele Krankheitsfälle, catharrhalischer und entzündlicher Natur, nach sich gezogen, und namentlich hat die Grippe oder Influenza einen großen Theil der Bevölkerung unserer Stadt heimgesucht und herrscht noch fortdauernd.

Von den vielen berühmten Tonkünstlern des Auslandes, welche meist durch Dorpat der Residenz zueilen, haben die meisten sich hier nicht aufgehalten; namentlich war es uns auch nicht vergönnt, Ole Bull zu hören, der von den Anstrengungen in Riga sich bei seiner Durchreise noch nicht erholt hatte, jedoch uns ein längeres Verbleiben bei seiner Rückkehr verheißen hat. — Dagegen erfreuten wir uns gestern eines schönen Kunstgenusses. Unter der Leitung der Herren von La Trobe und Brenner wurde nämlich zum Besten des hiesigen Hülfsvereins im großen Hörsaale der Universität ein großes Vocal- und Instrumentalconcert gegeben, in welchem unter Anderem von Dilettanten die Ouvertüre, mehrere Chöre und zwei Soloparthien aus dem trefflichen Oratorium „Paulus" von Felix Mendelssohn-Bartholdy aufgeführt wurden. Der Saal war sehr besetzt, und die Zuhörer allgemein befriedigt durch die durchaus gelungene Ausführung.

Aus dem Werro'schen Probstbezirke, vom Februar.

Ueber die Zahl der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen in dem Werroschen Probstbezirke von 17 Kirchspielen, in den Jahren A. 1836 und B. 1837 liefern die officiellen Nachrichten folgende Notizen:

Geborne, männl.: A 2205, B 2586; weibl.: A 2111, B. 2429; zusammen A 4316, B 5015. — Gestorbene, männl. A 1946, B 1517; weibl. A 1976, B 1456: zusammen A 3922, B 2973. — Also mehr geboren männl. A 259, B 1069; weibl. A 135, B 973; zusammen A 394, B 2042. — Todtgeborne und ungetauft Gestorbene, in beiderlei Zahlen einbegriffen: A 202, B 205. — Zwillingspaare: A 89, B ebenfalls 89. — Drillinge nur A ein Mal. — Unehelich geb.: A 92, B 115. — Unnatürlichen Todes starben: A 43, B 63. Unter diesen im Wasser: A 13 B 23; überdies in Brunnen: B 2; durch Mühlenräder: A 1, B 4; durch Fallen von Höhen: A 1, B 3; durch gefällte Bäume oder gerollte Balken: B 4; unter Fudern: A 2, B 3; als Säuglinge erdrückt: A 2, B 3; durch Feuer A 3, B 2; durch Blitze: A 4, B 1; durch Verbrühen in der Branntweinsküche: B 1; durch Einsturz eines Gebäudes: A 1; durch Erfrieren: A 3; durch einen stößigen Ochsen: A 1; durch Verwundung mit einem Beile: B 1; in Böllerei B 2; durch Selbstmord: A 4, B 7: Alle hatten sich erhängt. Im Walde u. s. w. todt gefunden: A 5, B 5. — Ueber 80 Jahr alt starben: A 5 Männer und 7 Frauen, B 8 Männer und 8 Frauen. Das höchste Alter hatten erreicht: A in Odenpä 2 Frauen (90 und 85 J.), und in Cannapä 1 Mann (85 J.). — B in Nüggen 2 Männer [96 und 90 J.], in Cambi 1 Mann [89 J.], und in Theal-Fölk [Sagnitz] eine Frau [89 J.].

Noch dürften folgende Notizen aus den Geburts- und Sterbelisten interessant sein. In beiden Jahren waren überall mehr Geborne als Gestorbene; ausgenommen blos A in Carolen 79 und in Rappin 156 mehr gestorben, was im Verhältnisse zu der ungleichen Bevölkerung dieser aus einander liegenden und in ihrer Localität ganz verschiedenen Kirchspiele eine gleich große überwiegende Sterblichkeit war. — Sonst waren mehr geboren: in Anzen A 14, B 127; Cambi A 44, B 150; Cannapä A 76, B 151; Carolen B 33; Cawelecht A 26, B 67; Harjel A 50, B 108; Neuhausen A 17, B 146; Nüggen A 58, B 87; Odenpä A 24, B 63, Pölwe A 17, B 159; Randen A 57, B 63; Rappin B 118; Rauge A 44, B 241; Ringen A 61, B 106; Sagnitz A 43, B 183; Wendau A 90, B 227; Werro A 8, B 13. — In Werro zählte A Geborne die Deutsche Gemeinde 8 männliche und 14 weibliche, die Esthnische 5 und 9; Gestorbene die Deutsche 12 männl. und 7 weibl., die Esthnische 4 und 5. — B Geborne die Deutsche Gemeinde

5 männl. und 13 weibl., die Esthnische 13 und 6; Gestorbene die Deutsche 7 männl. und 7 weibl., die Esthnische 3 und 7. Daselbst waren Zwillinge geboren A 2 uud B 1 Paar. — Mehr männliche als weibliche geboren wurden in dem ganzen Bezirke: A 94, B 157. Da aber A 30 weibl. mehr als männl. starben, und B 61 männl. mehr als weibl., so betrug die gewonnene männliche Ueberzahl über den Zuwachs der weibl. Bevölkerung: A 124 und B nur 96, welche Ueberzahl übrigens durch die ausgehobenen Recruten geschwunden ist. — In einzelnen Kirchspielen wurden mehr weibliche als männliche geboren; z. B. A in Cawelecht 16, Wendau 37, Werro 10. — B in Anzen 14, Cambi 15, Harjel 17; männliche mehr als weibliche: in Anzen A 23; Cambi A 6; Cannapá A 2, B 24; Carolen A 8; Cawelecht B 18; Neuhausen A 6, B 41; Nüggen A 6 B 38; Odenpá A 26, B 5; Pölwe A 11; Randen B 21; Rappin B 30; Rauge A 23, B 29; Ringen A 42; Sagnitz A 12, B 3; Wendau B 12. — Es starben mehr als von dem entgegengesetzten Geschlechte: in Anzen A 15 weibl., B 3 weibl.; Cambi A 22 weibl., B 19 männl.; Cannapá 8 und 7 männl.; Carolen 7 und 38 weibl.; Nüggen 6 weibl., 23 männl.; Odenpá 4 weibl., 18 männl.; Rappin 32 und 12 weibl.; Rauge 39 männl. (B gleiche Zahlen); Ringen 25 und 17 männl. u. s. w. — Der unehelichen Kinder waren in: Anzen A 11, B 4; Cambi 13 und 11; Cannapá 9 und 4; Carolen 4 und 6; Cawelecht 1 und 3; Harjel 2 und 3; Neuhausen 4 und 7; Nüggen 3 und 9; Odenpá 4 und 9; Pölwe 7 und 2; Randen 1 und 2; Rappin 8 und 9: Rauge 9 und 7; Ringen 2 und 6; Sagnitz 2 und 9; Wendau 6 und 10; Werro 6 und 14, von welchen mehre ringsum vom Lande herstammten, deren Mütter schon schwanger nach der Stadt gekommen waren.

Getraut wurden A 1190 und B 1002 Paare. Und zwar in: Anzen A 110, B 62; Cambi 80 und 69; Cannapá 75 und 43; Carolen 49 und 55; Cawelecht 49 und 36; Harjel 52 und 49; Neuhausen 75 und 63; Nüggen 47 und 32; Odenpá 57 und 42; Pölwe 72 und 117; Randen 47 und 34; Rappin 88 und 100; Rauge 128 und 113; Ringen 57 und 29; Sagnitz 79 und 62; Wendau 117 und 91; Werro 8 und 5. —

In alle obige Aufgaben sind die wenigen Deutschen mit eingeschlossen.

Probst Heller.

Windau, den 24. Februar.

Nach der Allerhöchsten Genehmigung des Planes zur Vergrößerung und zum Umbau unserer Stadt durften wir eine bedeutende Einwanderung und Niederlassung von Fremden, — darunter viele Russische Kaufleute, zum Theil Prikastschiks aus Riga, — welche hier vorläufige Erkundigungen einziehen ließen, erwarten. Inzwischen ist es bis jetzt in dieser Beziehung wieder ziemlich stille geworden.

Für die nächste Schiffahrt verspricht unser Handel recht lebhaft zu werden. Schon sind beträchtliche Bestellungen, besonders auf Holzwaaren, vom Auslande eingegangen, denen nach dem Aufgange der Gewässer sogleich wird genügt werden können, da aus dem vorigen Jahre hier noch ansehnliche Waarenvorräthe nachgeblieben sind. Zwei Handlungshäuser beabsichtigen den Bau neuer Schiffe für den hiesigen Handel.

Die unter der Leitung von Officieren des Ingenieur-Corps stehenden Vorkehrungen und Arbeiten gegen die Versandungen unseres Hafens schreiten immer weiter vor. Auch nimmt die Zahl der Ansiedlungen auf Flugsand zu, Behufs deren neulich wieder mehrere neue Plätze an Privatpersonen eingewiesen worden sind.

Leute aus der Dondangenschen Gegend bringen wiederholte, zum Theil sehr verschiedene Nachrichten mit über den merkwürdigen Eissturz aus einem dortigen Landsee. Uebereinstimmend bleiben diese jedoch in dem Wesentlichen, daß die Eisdecke bei hellem Tage und Sonnenschein mit fürchterlichem Krachen, welches in der ganzen Umgegend weit gehört worden, zusammengebrochen ist, und sich, einen Weg bahnend, und auf demselben Alles mit fortreißend, auf das Eis am Ostseestrande hingewälzt hat. Der See soll viele Fuß höher als der Wasserspiegel der Ostsee gelegen haben. Man will die Ursache dieser Erscheinung irgend einer Erdrevolution zuschreiben: wahrscheinlicher ist es aber, daß die Erde durch den fortdauernden strengen Frost während des gegenwärtigen Winters am Ufer des Sees Risse und Spalten bekommen, in welche das Unterwasser den Abhang hinunter nach dem Ostseestrande gedrungen ist und den schwachen natürlichen Damm mit fortgerissen hat.

Unter Bauern einzelner, im vorigen Frühjahre von der Ueberschwemmung heimgesucht gewesenen Orte geht die Besorgniß vor einem noch höheren Wasser in diesem Frühlinge, weil sie bemerkt haben wollen, daß die Fischottern in diesem Winter die Bäume um einige Fuß höher an den Ufern angenagt hätten, und dies, nach ihrer Meinung, das Zeichen für den nächsten Wasserstand ist.

Am Abend des 25. Februar bemerkte man ein schwaches Nordlicht, welches sich an einem etwas hellen Scheine erkennen ließ. Die Luft war rein und klar; für das Strahlen- und Farbenspiel fehlte die Bewegung dichterer Dünste. So bestand auch ein am 16. Januar hier gesehenes Nordlicht so lange nur in einem schwachen Scheine bis eine Wolkenreihe in den nördlichen Horizont trat, deren gekräuselte Grenzen nach dem Scheitelpunkte zu Dunkelroth gesäumt wurden.

Unglückschronik.

Nachtrag zur Livländischen Unglückschronik vom Jahre 1837.

A. Plötzliche Todesfälle.

Im October.

I. In Riga: Ein Arbeiter in Folge einer Lungenaffection. Zwei Personen, die in trunkenem Zustande in die Düna fielen und ertranken. Zwei Personen am Schlagflusse, und ein zweijähriges Kind an den Folgen der durch eine auf dasselbe fallende Oellampe erlittenen Brandverletzung.

II. Im Rig. O. G. B.: Zwei Bauerknechte an Dunst; einer in Folge eines Lungenschlags und einer am Schlagfluß in Folge eines Sturzes von seiner Fuhre.

III. Wolmar O. G. B.: Ein Maurer ertrunken.

IV. Wenden O. G. B.: Ein Bauer am Schlagfluß und ein Knecht am Lungenschlage. Zwei Kinder am Ersticken in Rauch und der Linde'sche Schulmeister beim Brande seiner Wohnung.

V. In Walk O. G. B. ertranken ein Bauer und eine Bäuerin.

VI. In der Stadt Dorpat: Ein dortiger Bürger und Stellmacher am blutigen Schlagflusse in Folge übermäßigen Branntweinsgenusses, und ein verabschiedeter Unterofficier am Platzen einer Pulsadergeschwulst.

VII. Dorpat O. G. B.: Ein Bauer, der durch die Luke einer Windmühle herabstürzte. Ein Bauer in Folge übermäßigen Genusses von Branntwein am Schlagfluß, und ein Bauerknabe an den Folgen der Verletzung des Unterleibes durch einen Schuß eines zufällig losgehenden mit Schrot geladenen Gewehrs.

VIII. Werro O. G. B.: Ein Bauermädchen an den Folgen der Verletzung durch ein auf sie gefallenes Fuder, und ein Bauer, der sich durch eigene Unvorsichtigkeit mit seiner Flinte erschoß,

Im November.

I. In der Stadt Riga stürzte ein Besucher auf einem Schiffe durch die Luke in den innern Raum und brach das Genick.

II. In Riga O. G. B. ertranken zwei Bauern in der Aa.

III. In Wolmar O. G. B. ertrank eine mit der fallenden Sucht behaftete Magd in einem Fluß. Ein Bauer starb am Schlagfluß und ein anderer wurde durch ein auf ihn fallendes Holzfuder erdrückt.

IV. In Wenden O. G. B. ertranken zwei Personen beim Uebersetzen über die Wessat; ein neunjähriges Mädchen beim Wasserschöpfen, und ein Bauer und ein Hofskoch, die in der Dunkelheit in einen Teich fielen; ein Baumeister starb am Wasserschierling, den er in einer Flüssigkeit un ewußt zu sich genommen haben muß. Ein Bauerknecht wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Schützen auf der Wolfsjagd tödtlich verwundet. Ein Knecht starb an den Folgen des Sturzes in einen heißen Bragküven, und ein Bauer am Schlagfluß.

V. In Walk O. G. B. erstickte ein 16jähriger Bauerknabe im Dunst und ein Knecht wurde bei unvorsichtigem Untergraben einer alten Lehmmauer durch deren Einstürzen erdrückt.

VI. In Werro O. G. B. gerieth ein Bauerknabe durch Unvorsichtigkeit unter ein Mühlrad, und wurde zerquetscht.

VII. In Pernau O. G. B. stürzte der Fennern'sche Kupferhammermeister von dem Damme des Kupferhammers in den Fluß und ertrank.

Im December.

I. In der Stadt Riga ertrank ein Knabe in der Dunkelheit in einem Eisloche in der Düna; ein Russ. Arbeiter in dem Sassenhoffschen Graben (indem er wahrscheinlich in trunkenem Zustande vom Stege gefallen), und ein Unbekannter starb am Gehirnschlagfluß. Ein Bauer war im trunkenen Zustande am Dünaufer erfroren.

II. In Riga O. G. B. starb ein Bauer in Folge einer Blutergießung nach den innern Theilen.

III. In Wolmar O. G. B. ertranken zwei Bauerknechte.

IV. In Wenden O. G. B. war ein Bauer in einen Schneehaufen gerathen und erfroren; und ein anderer starb beim Fischfange auf dem Sobelsee am Schlagfluß.

V. In Walck O. G. B. gerieth ein Bauer unter das Rad einer Wassermühle und ward zerquetscht.

VI. In Dorpat O. G. B. wurde durch das Umstürzen eines Wagens auf der Landstraße der Kutscher getodtet, und ein Bauer starb auf dem Felde am Schlagfluß.

VII. In Pernau O. G. B. wurde ein altes dem Trunke ergebenes und an der Epilepsie leidendes Weib ohne Spuren äußerer Verletzung auf einem Moraste todt gefunden.

Universitäts- und Schulchronik.

Cantonisten Lutherischer Confession, die sich zur Erziehung bei ihren Eltern und Verwandten befinden, können in den Elementarschulen im Lesen und in der Religion, zur Vorbereitung auf die Confirmation, nach dem Ritus ihres Glaubensbekenntnisses unterricht werden. (Allerh. Befehl v. 15. Novbr. 1837.)

Von den im J. 1823 bei der Dorpater Universität gestifteten sechs Stipendien von 200 Rbl. S. zum Unterhalt von 6 Zöglingen des Litthauischen Evangelisch-Reformirten Synods sollen zwei Stipendien, nämlich 400 Rbl. S. jährlich, zur

St. Petersburger Universität übergezählt werden, damit zwei Zöglinge jenes Synods, die zur Besetzung von Lehrerstellen am Gymnasium zu Sluzk bestimmt sind, als Pensionär-Studenten daselbst unterhalten werden, und dieselben sich in der Russischen Sprache vervollkommnen können. Die Ersparnisse jener Summe sollen ihnen nach Beendigung ihres Lehrcursus zu den Kosten der Rückreise ausgezahlt werden. (Am 18. Januar Allerh. bestät. Beschluß des Ministercomité. Sen. Uk. v. 27. Januar.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Um den Badeort Kemmern, im Schlockschen Districte, wo möglich schon bis zur bevorstehenden Curzeit, zur Bequemlichkeit der Curgäste einzurichten, ist sowohl die zweckmäßige Einfassung der Heilquellen und der Aufbau eines vollständig eingerichteten Badehauses, als auch zur leichtern Communication, so wie um die Benutzung der Seebäder nach beendetem Gebrauch der Schwefelquellen zu erleichtern, die Anlegung eines Weges von Kemmern nach dem ungefähr 5 Werst entfernten Seestrande angeordnet worden. Die mit der Ausführung dieser Einrichtung beauftragte Commission hat über die Summe von 50,000 Rbl. zu verfügen, welche Sc. Majestät der Kaiser auf Vorstellung Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs ꝛc. Baron der Pahlen zu diesem Zwecke Allergnädigst zu bewilligen geruht haben. [Livl. Amtsbl. Nr. 18.]

Die Strafgelder und die vom 1. Januar 1835 ab berechneten doppelten Abgaben für alle bei der letzten Volkszählung Ausgelassenen, so wie die Abgaben für die in den Revisionslisten doppelt und überflüssig Angeschriebenen sollen, falls sie bereits eingezahlt worden, zurückgegeben werden. [Am 27. Juli 1837 Allerh. bestät. Beschluß des Ministercomité. Livl. Amtsbl. Nr. 17.]

Riga. Herr Mäkler C. W. Hay bestimmte den Erlös aus dem Verkauf der von ihm im vorigen Jahr herausgegebenen Uebersicht des Aus- und Einfuhrhandels Riga's der Waisenschule der litterarisch-pract. Bürgerverbindung, mit Verzichtleistung auf die Erstattung der Kosten fur das Lithographiren dieser Uebersicht, welche 77 Rbl. 60 Kop. S.-M. betrugen. Es sind bereits 174 Rbl. S. und 35 Rbl. B. A. aus dem Verkauf für jene Schule eingegangen. [Rig. Stadtbl. Nr. 9.]

Esthland.

Reval. Der Porträtmaler Lehmann hat seit dem 1. März auf den wiederholt geäußerten Wunsch von Kunstfreunden eine Ausstellung sämmtlicher von ihm während seines Aufenthalts in Reval verfertigten Gemälde und Portrats in seiner Wohnung veranstaltet. Die Ansicht ist gegen 1 R. für die Person gestattet, und der Erlös fur das zum Andenken Dr. Martin Luthers zu begründende Waisenhaus bestimmt. [Reval. woch. Nachr. Nr. 9.]

Curland.

Im vergangenen Jahre wurden im Nerftschen Kirchspiele geboren 228 Kinder, 129 Knaben und 99 Mädchen, von denen 7 der Deutschen Gemeinde angehörten. 17 waren todtgeboren, 7 unehelich Geborene. Confirmanden wurden 151 gezählt, worunter 5, Commnicanten 6873, worunter 156 aus der Deutschen Gemeinde; copulirt wurden 72 Paare. Gestorben sind, weil viele Krankheiten grasirten, 278, darunter 10 zur Deutschen Gemeinde gehörig. Ein junger Wirth hatte sich nach langen Krankheitsleiden aus Schwermuth erhängt, ein Kind ertrank im Bach, ein anderes fand sein Ende durch Hineinfallen in ein Gefäß, das mit heißem Wasser gefüllt war. [Curl. Lett. Anz. Nr. 4.]

Von Buschhof bei Jacobstadt in Curland aus wird über

die strenge Kälte dieses Winters sehr geklagt. Menschen und Vieh leiden dadurch, Krankheiten und Tod sind die Folge. Der Wassermängel ist groß. Winterweg giebt's [die Nachricht ist wohl vom Ende Januar's] nur auf der Düna; der soll aber auch von Witebsk bis Riga befahren werden. — Gleiche Klagen ertönen auch von andern Gegenden Curlands her, z. B. von Groß-Essern, wo auch das Erfrieren der bewahrten Kartoffeln beklagt wird.

In der Buschhöfschen und Holmhöfschen Gemeinde [Jacobstadt's Lutheraner mit eingeschlossen] wurden 1837 geboren 210 Kinder, 98 Knaben, 112 Mädchen, darunter 3 Zwillingspaare, 11 Todtgeborene, 3 unehelich Geborene. Nur 3 gehörten der Stadt an. — Begraben sind 155, darunter nur ein 80jähriger. Ein 8jähriges Kind erschoß sich, mit des Vaters Flinte spielend. Copulirt wurden 37, confirmirt 117, darunter 13 aus der Deutschen Gemeinde. Communicanten waren 5079 aus der Lettischen [zu zweien Malen] und 157 aus der Deutschen Gemeinde. Vor 30 Jahren gab's dort nur 3000 Communicanten. [Ebendas. Nr. 5.]

Necrolog.

15. Am 9/21. Februar starb zu Dresden der Kammerherr Diedrich von Keyserling, in einem Alter von 76 Jahren und 9 Monaten, an einer Lungenlähmung. Seit mehreren Jahren hatte er sich von allen Geschäftsbeziehungen zurückgezogen.

16. Am 20. Februar starb zu Libau der wortführende Bürgermeister Christian Gottlieb Unger, in einem Alter von 76 Jahren. Er war von armen, aber achtungswerthen Eltern in Memel geboren, seit bald einem halben Jahrhundert Bürger Libau's und seit 40 Jahren Mitglied des Rathes dieser Stadt. Als thätiger und unternehmender Kaufmann und als oberster Richter hat der Verstorbene seine Pflicht zu erfüllen redlich gestrebt. [Lib. Wochenbl. Nr. 16.]

17. Am 23. Februar starb zu Mitau der Kaiserliche wirkliche Kammerherr Johann Graf von Medem, des St. Annen- und rothen Adlerordens, erster Classen, so wie des Johanniterordens Ritter, Commandeur des Königl. Französischen Ordens der Ehrenlegion, Erbherr auf Elley und mehrern Gütern, — in der Mitte seines 75sten Lebensjahres, an einer Lungenlähmung. Die unbeschreibliche Liebenswürdigkeit, die wahre und ächte Humanität, mit der der Verewigte dem Hohen wie dem Niedrigsten zu begegnen wußte, haben ihm bei Allen, die je mit ihm in Berührung kamen, ein Denkmal gesichert, das unvergänglich sein muß. Sein Haus in der Stadt — ein Tempel der Kunst — war täglich der guten Gesellschaft mit größter Liberalität geöffnet. Er legte mit bedeutenden Kosten seine Villa an, öffnete den geräumigen Garten allen Bewohnern der Stadt, und wurde hier, wie in seinem Salon, durch die unbegrenzte Zuvorkommenheit und Freundlichkeit, mit der er jedem Eintretenden entgegenkam, sehr bald der Gegenstand ungeheuchelter Verehrung und dankbarer Liebe. (Mit. Zeitung Nr. 17. S. auch Inland 1837 Nr. 35. Sp. 596.)

Bibliographischer Bericht.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

[Schluß v. J. 1837.]

241. Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien-Texte des ganzen Jahres, gehalten in der Ritter- und Domkirche zu Reval von Paul Eduard Hörschelmann, Oberpastor an der Ritter- und Domkirche zu Reval, Assessor des. Esthländischen Provincial-Consistoriums, Consistorialrath und Probst. Zweite Sammlung. Aus den vorzüglichsten Predigten mehrerer Jahrgänge gewählt und nach des Verfassers Tode herausgegeben. Reval, 1837. 96 S. 8.

242. Revalscher Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1838, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. Reval, bei Gressel. 1 ½ Bogen. 16.

243. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-ramat 1838 aasta peäle, pärrast meie Issanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel aastal on 365 päwa, d. i. Esthnischer Calender auf das Jahr 1838. Reval bei Gressel. 1 ½ Bog. 16.

244. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-Ramat 1838 Aasta peäle, pärrast meie Issanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel Aastal on 365 päwa, d. i. Esthnischer Calender auf das Jahr 1838. Reval bei Lindfors Erben. 1 ½ Bog. 16.

1838.

1. Luggemisseb Jummala rigist ja temma tullemissest. Num. 1. Tallinnuas. 32 S. 8.

2. Das Liv- und Esthländische Privatrecht, wissenschaftlich dargestellt von Dr. Friedrich Georg von Bunge. Erste Hälfte. Dorpat, bei C. A. Kluge. 430 S. 8. [Die erste Lieferung, S. 1 — 240, erschien bereits im November 1837.]

3. De cranii neonatorum fracturis, partu naturali effectis. Diss. inaug., quam — — defendet auctor *Fridericus Siegel*, Saxo. Dorp. Livon. 36 pagg. 8.

4. Leichtfaßlicher Unterricht im Rechnen, für Schulen und zur Selbstbelehrung, von Ferdinand Müller, Lehrer an der St. Jacobischule in Riga. Riga, Verlag von J. Deubner 1838. XVII. und 380 S. 8.

5. Antworten zu den im leichtfaßlichen Unterricht im Rechnen enthaltenen Aufgaben, von Ferd. Müller, Lehrer an der St. Jacobischule in Riga. Riga, Verlag von J. Deubner 1838. 57 S. 8.

6. Almanach des Rigischen Stadttheaters. Herausgegeben von Leopold Salzmann 1837. 64 S. kl. 8.

7. Zwanzigste Jahresrechenschaft des Frauenvereins zu Riga. Am 13. Januar 1838. Riga. 7 S. 4.

8. Probeblätter der neuesten und geschmackvollsten Lettern, Titelschriften, Verzierungen, Vignetten ꝛc., aus der Buchdruckerei unter der Firma von Lindfors Erben in Dorpat. Dorpat. 14 Bl. in 4. und 1 Bog. Patent-Fol.

9. Proben von historischen, landschaftlichen und naturhistorischen Holzschnitten. Ausgeführt von Albert Heinrich Schmid. Dorpat. 6 Blätter in 4.

10 — 21. Zwölf Gelegenheitsgedichte.

22 — 32. Elf lithographirte Musikstücke.

Russische Journalistik.

Das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung enthält im Novemberheft des J. 1837 S. 304—326 eine Uebersicht der Resultate der im Jahre 1834 vom Prof. Göbel in die Steppe des südlichen Rußlands gemachten naturwissenschaftlichen Reise.

In Nummer 7 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung ist die Uebersetzung von von Wittenheim's Wirthschaftscalender ins Russische angezeigt; in Nr. 8 finden sich auf Erfahrung beruhende Bemerkungen über die Einführung der Fruchtwechsel-Vielfelder-Wirthschaft, von Baron Uexkull auf Kui, und ein Aufsatz über die Einführung edlerer Getreidearten in Livland, aus dem Provincialblatt geschöpft; in Nr. 11 ein Bericht des Pastors Dieckhoff über einen Versuch, Klee zum Winterfutter einzusalzen; Nr. 18 enthält einen Auszug aus W. Adolphi's Leitfaden für Laien, kranke Thiere zu untersuchen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

Dorpat, den 8. März 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 11. Mittwoch, den 16. März 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber den Pfandbesitz adliger Güter. Sp. 161. — II. Eine Sportelrechnung aus dem 17. Jahrhunderte. Sp. 167. — III. Schreiben des Herzogs Jacob von Curland an den Bauskeschen Hauptmann Wilhelm von Korff, vom J. 1664. Sp. 169. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 169. Aus Werro Sp. 170. Aus Mitau. Sp. 170. Aus Libau. Sp. 171. Aus Jacobstadt. Sp. 172. Aus Bauske: Sp. 172. Aus Polangen. Sp. 172. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 173. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland, Friedrichstadt, Mitau. Sp. 174. — Unglückschronik. Sp. 175. — Bibliographischer Bericht. Sp. 176.

I. Ueber den Pfandbesitz adliger Güter.

Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi. Ulpian.

So erfreulich es ist, in dem Artikel „die Pfandhalter in Livland," der 3ten und 4ten Nummer des Inlandes, die Interessen des Bürgerstandes durch einen Mann verfechten zu sehen, der sich fern von jedem engherzigen Kastengeiste zeigt, so erfordern die dort ausgesprochenen Ansichten doch eine genauere Prüfung, um nicht unrichtige Voraussetzungen zu veranlassen.

Ein Haupterforderniß einer auf festen Basen ruhenden starken Monarchie ist ein kräftiger, gebildeter, begüterter Adel, der durch intellectuelle wie pecuniäre Mittel im Stande ist, seine Loyalität und seinen Patriotismus überall, mit Aufopferung persönlicher Rücksichten, zu bethätigen, seine Dienste dem Monarchen zu bieten, die Rechte des Thrones zu schützen, die Interessen der untern Stände durch seine Vermittelung zu wahren, und jede Unternehmung zum gemeinsamen Nutzen des Vaterlandes mit Nachdruck und Liberalität zu leiten. So lange der Adel diesen seinen standesmäßigen Beruf erkennt und erfüllt, wird er fern bleiben dem demagogischen Radicalismus, — der im Umsturze aller bestehenden Verhältnisse nur persönliche Interessen verfolgt, — wie dem beschränkten Kastenwesen, — das nur ererbte Prärogative kennt, ohne angeborner Standesverpflichtungen zu gedenken, — so lange der Adel, bei Behauptung seiner standesmäßigen Stellung, mit strenger Censur die adlige Gesinnung in seiner Corporation aufrecht hält, — so lange muß und wird er in der Anerkennung und Gunst des weisen Monarchen, in der Achtung und im Vertrauen der übrigen Stände sich fest erhalten. Seine Stellung in den Monarchien ist eine naturgemäße Nothwendigkeit, gegen welche alle Anfeindungen und Angriffe machtlos abgleiten.

In dieser standesmäßigen Stellung kann sich der Adel nur erhalten: wenn er die pecuniären Mittel besitzt, sich eine höhere wissenschaftlich-politische Bildung anzueignen; wenn er nicht erst in mühseligem, niederbeugendem Brodterwerbe sein Leben zubringen muß, sondern seine gewonnene Bildung durch selbstständige Thätigkeit fruchtbar machen kann, während er mit größerer Liberalität sein Vermögen verwaltet; weil schon sein Lebensberuf ihn in nähere Berührung mit allen Ständen des Staates bringt, und namentlich zum untersten, schutzbedürftigsten Stande, ihm die Stellung eines unmittelbaren Schutzherrn anweiset; wenn sein Vermögen endlich so angelegt ist, daß es vor den Wechselfällen gewöhnlicher Conjuncturen und verlockender Veräußerung gesichert bleibt, damit er seine Kinder in der Gesinnung, der Bildung und den Pflichten seines Standes erziehen kann. Hiernach muß der Adel eine auf ländlichen Grundbesitz fundirte Corporation bilden, seine Rechte an den Güterbesitz müssen bevorzugt sein, seine Vor-

rechte daran müssen ausschließlich seinem Stande gebühren. Nur durch ausschließliche Standesvorrechte im ländlichen Grundbesitze begünstigt, kann der Adel die Vortheile aufwiegen, die der Bürgerstand durch eine, mehr auf Erwerb und Industrie abzweckende Bildung vor ihm voraus hat, durch welches Uebergewicht dieser den Adel bald aus dem Grundbesitze verdrängen müßte, und das nothwendige Gleichgewicht unter den verschiedenen Ständen im Staate dahinfallen würde.

Ein Adel ohne Grundbesitz hat wenigstens keine standesmäßige Bedeutung mehr, wenn er, vom betriebsamen gebildeten Bürgerstande längst überflügelt, noch auf ererbte Prärogative pochen wollte, während er den standesmäßigen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermöchte, würde er selbst die Rücksicht und Achtung verscherzen, die seinem Stande in historischem Interesse gezollt ward.

Daß der Adel soweit herabsinke, kann in der Monarchie die Staatsgewalt in ihrem eignen Interesse nicht gestatten, wird der besonnene, umsichtige Bürgerstand zu seinem eignen Heile nicht wünschen. Mit dem Adel stand und fiel stets die Grundfeste und Schutzwehr jedes einzelnen Organes einer wohlgegliederten Monarchie. Durch Vernichtung des Mittelgliedes im Staate konnten nothwendigerweise die übrigen ihre zeitherige Stellung nicht mehr behalten, sie stürzten zusammen, und aus der Anarchie entwickelten sich, nach oft langjährigen Bewegungen und Umwälzungen, die den früheren ähnliche Organe des Staates. Semper idem. —

Sonach ist keineswegs der Adel allein, als bevorzugter Stand, es ist die oberste Staatsgewalt, wie jeder Stand im Staate dabei interessirt, daß dem Adel, im bevorzugten Grundbesitze, die unerläßliche Bedingung seiner standesmäßigen Existenz erhalten werde. Eine unzeitige Reform führte hier, wie in allen staatsbürgerlichen Verhältnissen, successive zur Revolution, und schwindet einmal die heilige Ehrfurcht für das bestehende Recht, so kennt die Tendenz des Umgestaltens und Bessermachens keinen andern Endpunkt, — als die Vernichtung.

In allem diesem möchte ich mit dem verehrten Verfasser des angezogenen Artikels übereinstimmen, allein abweichend werden unsere Ansichten in Beziehung auf den sogenannten Pfandbesitz, wie er in Livland bis zum Allerhöchst bestätigten Senats-Doklad v. 3. April 1802 bestanden hat. Zur Erläuterung muß ich weiter ausholen.

Wie aller Grundbesitz in Livland auf Lehnrecht basirt war, so konnten auch nur solche Personen Landgüter besitzen, welche lehnsfähig waren. Zur Lehnsfähigkeit im ganzen Umfange (jus feudi) ward nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts, Ritterbürtigkeit erfordert *). Der Ausdruck „Bürger"

*) Vetus autor. de benef. Cap. I. § 4. 6. Clerici et mulieres, rustici et mercatores et jure carentes, et

bildete im 12. Jahrhunderte noch keinen Gegensatz der Ritterbürtigkeit, und theilten, nach der damaligen Verfassung der Städte, die rathsfähigen Familien, „schöffenbar freie Bürger", — sofern sie nur weder Handel noch Gewerbe trieben, — die Lehnsfähigkeit mit der Ritterschaft. Seit dem 14. Jahrhunderte, wo auch Handwerker in die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten traten, und gleiches Bürgerrecht mit den rathsfähigen Geschlechtern genossen, blieb das Bürgerrecht kein Kennzeichen der Standesgleichheit mit ritterbürtigen Personen, wiewohl diejenigen städtischen Geschlechter, die bei der rittermäßigen Lebensart verblieben, ihre Standesrechte nicht verloren **). Dies erklärt uns, wie in Livland, neben dem ritterbürtigen Adel, auch bürgerliche Familien, welche lehnsfähig, wenngleich nicht ritterbürtig waren, Landgüter haben besitzen können. Dies fand vorzugsweise bei bürgerlichen Familien aus Riga und Dorpat statt, mußte aber aufhören, sobald es keine Bürger mehr gab, welche nicht Handel und Gewerbe betrieben und dadurch die Lehnsfähigkeit einbüßten.

Das Recht Landgüter zu besitzen, welches das Privilegium Stephani v. 14. Januar 1581 den Rigischen Bürgern zuerkannt, und dessen die Constitutiones Livoniæ Stephani v. 4. December 1582 Art. XX. erwähnen, war nicht bloß durch die Königliche Natihabition und Confirmation in jedem einzelnen Falle bedingt, sondern konnte zum Präjudiz der Ritterschaft, welche ja auch mit Polen Verträge eingegangen war und Privilegien erworben hatte, nicht weiter ausgedehnt werden, als es die althergebrachten Rechte feststellten. Eine gleiche Königliche Natihabition ward im Privilegio Gustavi Adolphi v. 25 September 1621 für den Fall festgesetzt, wenn die Stadt Riga oder deren Bürger Landgüter kaufen würden, und somit blieb das alte Recht eigentlich unverändert: nach welchem nur der Adel und solche bürgerliche Familien Landgüter besitzen konnten, die ihre Lehnsfähigkeit nicht durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe verloren hatten.

Bei der Unterwerfung Livlands unter die Russische Herrschaft ward in der Capitulation v. 29.

omnes qui non sunt ex homine militari ex parte patris eorum et avi, jure careat beneficiali. — A testimonio possunt abjici in jure beneficiali et a dandis sententiis, quibus deest clypeus legalis. — Eichhorn Einleitung in das Deutsche Privatrecht. § 53 und 55.

**) Bunge in seinem Liv- und Esthländischen Privatrechte § 115, wofür wir ihm den größten Dank schuldig sind, behauptet: die eigentlichen Bürger (cives) seien in ältern Zeiten ritterbürtig gewesen, und hätten deshalb das Recht genossen, Rittergüter zu besitzen. Dieser Ansicht widerspricht aber Eichhorn § 53 und 55, auf den sich Bunge beruft, und daß ohnbeschadet des Lehnsbesitzes der Lehnsmann dennoch bürgerlichen Standes sein konnte, sagt II. Feud. 10 § 2 ausdrücklich: Cæteri vero, qui ab antiquis temporibus beneficium non tenent, licet noviter a capitaneis seu a valvasoribus acquisierint, plebeji nihilominus sunt. —

Juni 1710 Art. 19 festgesetzt: „Adlige Güter sollen ins Künftige Niemandem, als nobilibus Livonis zu kaufen freistehen, diese auch solche vorhin verkaufte Güter zu reluiren befugt sein." Der Stadt Riga wurden durch die Capitulation v. 4. Juli 1710 § 3 ihr Patrimonialgebiet und ihre Güter, so wie ihren Bürgern § 6 eod. die Pfandrechte an den Gütern erhalten, welche sie früher acquirirt hatten. Diese Grundgesetze der Verfassung Livlands sind, in Beziehung auf den Güterbesitz, durch den Namentlichen Ukas v. 24. September 1725, den Senatsukas v. 26. Juni 1773 und die Resolution des Generalgouvernements v. 5. März 1774 erläutert und bestätiget worden, und hat sich sonach der Grundsatz unwandelbar erhalten: daß nur der Adel Landgüter eigenthümlich, der Bürgerliche aber sie pfandweise besitzen kann.

Die Städte haben als Corporationen stets Güter in Livland besessen, welche ihnen theils bei ihrer Fundation, theils später verliehen, von ihnen acquirirt, oder mit ihnen gegen frühere Besitzungen ausgetauscht wurden.

Bei Umwandelung der Mannlehne in Allodialgüter, durch das Manifest v. 3. Mai 1783, konnte in der Besitzfähigkeit keine Veränderung des § 19 der Capitulation eintreten, da alle früheren, aus ursprünglichen Lehnen umgewandelten Allodien, nach diesem Fundamentalgesetze zu beurtheilen waren, die neuen Allodien aber nur in das rechtliche Verhältniß der älteren traten.

Auch durch Aufhebung der Leibeigenschaft der Livländischen Bauern ward das zeitherige Rechtsverhältniß nicht alterirt. Nach ihrer Declaration v. 21. Decbr. 1818 verzichtete die Ritterschaft bloß auf ihre „auf die seitherige Erbunterthänigkeit gegründeten Rechte." Nach den allgemeinen Bestimmungen der B B. v. 26. März 1819 § I. hatte diese Entsagung der Ritterschaft von Livland und Oesel „unter Vorbehalt des ihr, nach Grundgesetzen und Allerhöchsten Bestätigungen zuständigen Eigenthums und unbeschränkten Benutzungsrechtes an Grund und Boden, wie solches schon die wohlhergebrachten Rechte und Privilegien der Ritterschaften mit sich bringen," stattgefunden, und war diese Entsagung solchergestalt Allerhöchst bestätiget worden. Nach § 54 der B B. endlich können die Bauern zwar einzelne ländliche Grundstücke, aber keine adligen Güter eigenthümlich erwerben. — Bei so klaren Feststellungen, in Grundlage eines freiwilligen Verzichts von Seiten der Ritterschaft, und der Allerhöchsten Genehmigung der Bedingungen dieses Verzichts, bedarf es nicht erst einer weitern Ausführung, daß aus diesem Acte der Großmuth der Ritterschaft, zu ihrem Präjudiz, keine unbeschränkte Besitzfähigkeit adliger Güter für alle Stände hergeleitet werden kann.

Die Pfandcontracte des Deutschen Rechts, — nach welchen Landgüter gegen Vorschuß einer Summe Geldes dem Gläubiger zur unumschränkten Nutzung bis zur Wiederbezahlung des Geldes eingeräumt wurden, und dem Eigenthümer, auch ohne specielle contractliche Stipulation, die Wiedereinlösung vorbehalten blieb, — kommen in Livland schon zu den ältesten Zeiten vor. Durch Zahlung des Pfandschillings war der volle Werth des Gutes dem Eigenthümer entrichtet worden; der Pfandbesitzer übte demnach bis zur Wiedereinlösung desselben alle Rechte eines Eigenthümers aus, nur konnte er natürlich, bei Alienation des Gutes, nur Pfand- und nicht Eigenthumsrechte an der Substanz des Gutes auf andere übertragen, da er nur jene besaß. Durch Einmischung Römischer Rechtsbegriffe in die echt Germanischen unseres Provincialrechts wurden die Grundsätze des Römischen pacti antichretici, — nach welchem dem Gläubiger die Benutzung einer ihm verpfändeten Sache statt der Zinsen seiner Forderung überlassen wurde, — auf das Deutsche Pfandrecht (Weddeschatt, vadium) angewendet. Trotz der von der Antichresis entlehnten Form blieb der Contract seinem Effecte nach immer der Deutsche Pfandcontract. Seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ward dieser Pfandcontract vorzugsweise benutzt, nicht sowohl, wie seine Natur es erheischte, um einen Creditor hinsichtlich seiner Forderung durch Benutzung eines Grundstückes zufriedenzustellen, als vielmehr um Personen bei Acquisition von Immobilien zu begünstigen, welche nicht das Recht hatten, dieselben als Eigenthum zu erwerben. Somit hatte der Pfandcontrart seinen ursprünglichen Character verloren, und war bereits ein Scheingeschäft zur Umgehung des bestehenden Rechts, der Pfandbesitz war ein Surrogat des Eigenthumsrechts geworden. Seit Einführung der Krepostposchlin beim Verkauf von Immobilien in Livland durch den Namentlichen Ukas v. 3. Mai 1785, wurde der Pfandcontract noch viel häufiger. Es wurden dem vorgeblichen pacto antichretico vielfältige Clauseln, Verzichteund Conventionalpönen beigefügt, und der eigentlich beabsichtigte Kaufcontract ward so wenig verschleiert, daß, seltsam genug, nicht bloß dem Pfandbesitzer, sondern auch seinem Cessionar das Eigenthumsrecht in eventum zugestanden ward, durch Abschließung eines sogenannten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, ohne zu beachten, daß der Pfandbesitzer vielleicht gar nicht fähig war, ein Landgut zu kaufen und eigenthümlich zu besitzen, mithin auch ein Recht nicht weiter übertragen mochte, das ihm selbst niemals zustehn konnte, ohne zu berücksichtigen, daß durch dieses Scheingeschäft dritte Personen, namentlich bei ererbten Gütern die gesetzlichen Erben, ohne gehört zu sein, nicht selten empfindlich beeinträchtigt wurden.

Durch diese glückliche Erfindung ward das be-

stehende Recht nun auf zweifache Weise umgangen: einerseits acquirirten Personen ein Surrogat von Eigenthum an Landgütern, denen das Recht eigenthümlichen Besitzes derselben nicht zustand, andererseits ward der Staat um die Revenüe der Poschlin gebracht, die er bei der Eigenthumsübertragung durch den Kaufcontract erhob. Daß eine so unverholene Gesetzesumgehung vom Staate nicht geduldet werden durfte, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, selbst wenn man von dem pecuniären Nachtheile, den dies Scheingeschäft für die Staatscasse herbeiführte, absieht. Eben so können die Vertheidiger der Pfandcontracte sich nicht darauf berufen, daß die Pfandcontracte schon nach unsern angestammten Rechten bestanden und durch die Capitulation ihre Aufrechterhaltung uns garantirt worden war. Die ehrlichen Deutschen Pfandcontracte entsprachen unsern alten Rechten, nicht aber die modernen Scheingeschäfte der Pfand- und eventuellen Kaufcontracte, durch welche unsere Rechte an Grundbesitz völlig unterminirt würden, und mit denen der Deutsche Pfandcontract zuletzt wenig mehr als den Namen gemein hatte. Es war somit nicht bloß in financieller Hinsicht angemessen, sondern auch zur Aufrechterhaltung unserer alten Rechte und Verfassung nothwendig, daß durch die Ukasen v. 3. April 1802, v. 14. Juli 1827 und v. 14. December 1831 dem Scheingeschäfte der sogenannten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte ein Ziel gesetzt ward.

[Schluß folgt.]

II. Eine Sportel-Rechnung aus dem 17. Jahrhunderte.

Den Freunden vaterländischer Geschichte ist es bekannt, mit welcher Härte und Willkür einst die Güter-Reductions-Commission hier die Befehle Carls XI. vollzog, und oft ward ihr der Vorwurf gemacht, diese noch überschritten, und Erkenntnisse ertheilt zu haben, die sie später, wenn die des rechtmäßigen Eigenthums Beraubten klingende Gründe vorzubringen vermochten, selbst beseitigen half. Einen Beleg hiezu liefert das Verfahren der Commission hinsichtlich des im Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Rujenbach.

Dieses Gut wurde von dem Comissorial-Gerichte (welches zum Zweck hatte, die Rechte derjenigen Gutsbesitzer, denen ihre Güter während der lange dauernden Kriege entzogen worden waren, zu beprüfen) am 22. August 1626 dem Lieutenant Johann v. Holstfer, als seiner Vorfahren altes Erbgut, zuerkannt, und ihm noch in demselben Jahre von dem Könige Gustav Adolph bestätigt. Ihn beerbte sein Schwiegersohn Otto Wilhelm v. Toedwen, der am 30. Sept. 1662 die Königliche Anerkennung seines Besitzrechtes erhielt, und später das Gut seinem Sohne Johann Leonhard v. Toedwen hinterließ, dessen Erbrecht von der Reductions-Commission selbst anerkannt, und, diesem zufolge, Rujenbach, als ein unter die Schwedische Herrschaft mitgebrachtes, altes Erb- und Allodial-Gut, von ihr mittelst Resolution vom 4. July 1685 für von der Reduction befreit erklärt ward.

Einige Zeit hierauf fand indessen dieselbe Commission: daß in dem von dem Könige Gustav Adolph dem Johann Holstfer im Jahre 1626 über den Besitz von Rujenbach ertheilten Bestätigungs-Briefe die Worte: „Wir haben ihm aus Gunst und Gnade „geschenckt und gegeben", vorkommen, daher sie denn am 16. Januar 1686 ihr eigenes früheres Erkenntniß widerrief, und das Gut einzuziehen befahl. Hiergegen supplicirte der Besitzer in Stockholm, und erhielt am 7. November 1691 eine Königliche Resolution, die ihn in seinem Erbrechte schützte.

Daß diese von der Reductions-Commission selbst herbeigeführt worden, dem Betheiligten indessen eine für die damalige Zeit ansehnliche Summe gekostet habe, geht aus folgender noch vorhandenen Rechnung hervor:

Unkosten wegen Rujenbach.

		Thl.	Weißen.
1691.	Juny d. 26. Eine Supplique an den König, dazu für Charte, Abschrift und Vidimation — — — —	2	18
	Sept. d. 9. Ein Remiß von dem Könige an die Commission dafür:		
	dem Secretario — — —	12	—
	— Canzellisten — — —	5	—
	— Wachtmeister — — —	—	32
	Octob. d. 31. Eine umständliche und favorable Relation von der Commission, an den König erhalten — —	41	32
	Nov. d. 7. Für die Königl. Resolution:		
	dem Secretario — — —	40	—
	— Canzellisten — — —	10	—
	— Wachtmeister — — —	1	—
	Für die Resolution der Commission,		
	dem Secretario — — —	40	—
	— Canzellisten — — —	8	—
	— Wachtmeister — — —	1	—
	— Diener — — — —	—	32
	Zusammen	161	50

Nach dem Verhältnisse, in welchem andere Güter in derselben Gegend damals bezahlt wurden, mochte Rujenbach zu jener Zeit etwa 12 bis 1400 Thl. werth sein, also mußte etwa der zweijährige Ertrag des Gutes geopfert werden, um durch Vermittelung der Reductions-Commission selbst eine von ihr ergangene Verfügung zu beseitigen.

Dieses geschah zu derselben Zeit, als die Livländische Ritterschaft (am 11. März 1692) von dem damaligen Gouverneuren aufgefordert ward: dem Könige für die hier eingeführte gute und unparteiische Rechtspflege zu danken!

H.

III. Schreiben des Herzogs Jacob von Curland an den Bauskeschen Hauptmann Wilhelm von Korff, vom Jahre 1664.

Es hat Christopher Nitt, welcher den Soldaten zum Bauschke entleibet, Uns in seiner überreichten Supplication, underschiedliche Rationes eingewandt, daß der seelige Mensch, theils wegen Versäumniß des Balbiers zum Bauschke, als auch anderer Accidentien, gestorben wäre, daher Wir denn solche, in so weit, wenn er selbige vor Euch zur Genüge beduriren kann, vor erheblich erachten, und ihm, wenn solches geschehen, hiemit pardoniren. Jedoch dergestalt, daß 5 Sonntage nacheinander, er mit geblößtem Arm, die Pistol in der Hand haltend, knieend die Kirchenbuße verrichte, und des Entleibten Freunde, wo sich welche angeben würden, befriedige, vor dergleichen Ereesse sich ferner hüte, auch dem Vaterlande zu dienen, sich treulichst angelegen sein lasse.

Mitgetheilt von Z.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 3. März.

Die Producten-Zufuhren, besonders von Flachs, sind fortwährend bedeutend. In Hanfsaat hat man jetzt auch angefangen auf Contract zu kaufen. —

In 1837 sind 17 Schiffe hier im Winterlager verblieben, davon 14 Russische, ein Englisches, ein Lübecker und ein Schwedisches.

Die glücklichen Bewohner unserer Vorstädte erfreuen sich bei dem anhaltend schönen Wetter schon eines Vorschmacks des nahenden Frühlings, denn die Sonne guckt ihnen gar freundlich und mild in die Fenster, während den armen Städtern in ihren Gefängnissen nur einzelne günstige Blicke der allgemeinen Mutter zu Theil werden. Dafür entschädigen sie sich aber durch Spatziergänge in den Vorstädten, wobei eine Musterung der Blumen, welche besonders am Anfang und Ende der großen Alexanderstraße der St. Petersburger Vorstadt die Fenster der Häuser zieren, einen sehr angenehmen Genuß gewährt. Selten hat man so schöne Hyacinthen als in diesem Winter hier gesehen.

Die Theater-Direction hat zwar das dankenswerthe Ziel erreicht, uns Mozart's Zauberflöte zu geben, allein mit dem unglücklichen Umstand, daß die Königin der Nacht ihre beiden großen Parthien nicht singt, sondern — declamirt, weil keine Sängerin von der dazu erforderlichen Höhe der Stimme vorhanden ist. Was würde Mozart dazu gesagt haben?! — Die übrigen Rollen sind zur Zufriedenheit besetzt, und Günther als Sarastro ist vortrefflich, doch könnte seine schwarze Dienerschaft besser sein.

Die Rigische Zeitung gab uns kürzlich eine sehr sentimentale Betrachtung über die musicalischen Künstler Vieuxtemps, Henselt und Lipinsky, davon die beiden Ersten nicht zu bewegen gewesen seien, hier ein Concert zu geben, und von dem Letztern zu befürchten sei, daß er gar nicht nach Riga kommen, sondern direct von Warschau nach St. Petersburg gehen werde. Armes Riga, muß man da ausrufen, das fürchten muß, einen Lipinsky, — der wirklich bereits in St. Petersburg angekommen ist, — nicht zu hören; das nicht Gelegenheit gehabt hat, einen Vieuxtemps zu bewundern, einen Henselt zu vergöttern. Armes, beklagenswerthes Riga, Du hast Dich nun mit dem Concert eines Dorn begnügenmüssen, der freilich nicht, wie jene drei, eine musicalische Autorität ist, aber doch in diesem Concert eine Phantasie von Thalberg wahrhaft meisterlich gespielt hat. Daß der unbekannte Referent jenes Artikels 3 Stunden lang Henselt hat spielen hören, die er zu den genußreichsten seines Lebens zählt, glauben wir ihm sehr gern, kann uns aber zu nichts dienen; wir danken ihm indessen für seine geneigte Fürsprache bei diesem Pianoheros, uns bald wieder besuchen zu wollen. Dies zu Deinem Troste, armes Riga! —

Werro, den 1. März.

Kaum hatte Referent neulich Werro's medicinischer Ferien gedacht, als auch schon Demoiselle Influenza durch unsere d. Z. unbewachten Thore einzog, und Jung und Alt zum Grippen brachte; die Mehrzahl der Erkrankten kam mit Schnupfen und Husten ziemlich glimpflich davon, während bei anderen Fieber, Halsübel und mitunter selbst bedenkliche Magenbeschwerden sich einstellten. Reine Entzündungen, namentlich der Brustorgane, kamen ebenfalls vor, und erheischten zu ihrer glücklichen Bekämpfung ungewöhnlich starke Blutentziehungen, — ein Herabstimmen der Lebenskraft bis aufs Minimum. Während dieser krankheitsreichen Periode hatte das Barometer bei scharfen N.-O.- und N.-Winden seine größte Höhe erreicht.

— —

Mitau, den 8. März.

Gegen 8 Uhr Abends am 2. d. M. verkündete das Glockengeläut von den Thürmen der hiesigen Kirchen herab den Beginn der Feierlichkeit, mit welcher die irdische Hülle des am 23. Februar hier verstorbenen Russisch-Kaiserlichen wirklichen Kammerherrn und mehrerer Orden Ritters, Reichsgrafen Johann Friedrich von Medem, zur Ruhe bestattet werden sollte. Nicht bloße Neugierde hatte die durch alle Straßen in der Gegend des Trauerhauses wogende Menschenmasse zusammengeführt: ein Jeder fühlte sich dem Hingeschiedenen verpflichtet für so manche heitere Stunden, die er entweder in dessen Hause oder auf seiner dem öffentlichen Vergnügen geweiheten Villa genossen. — Erst am 12. August v. J. hatte die Bürgerschaft ihre Anerkennung gegen

die vielfältigen wohlwollenden Bestrebungen des Grafen für das Publicum an den Tag gelegt, indem sie ihm zu seinem 75. Geburtstage durch eine Deputation das Diplom über das Bürgerrecht der Stadt übersandte; sie unterließ nicht, auch nach dem Tode dieses ihres Mitbürgers sein Andenken ausgezeichnet zu ehren. Schon vor 8 Uhr hatte sie sich auf dem Rathhause versammelt, und zog nun, mit dem Repräsentanten der Stadt an ihrer Spitze, zwischen einer langen Doppelreihe von Fackeln nach dem Trauerhause. Hier wurde der Sarg mit der theuern Leiche auf eine Bahre gehoben, und, — unter Vortritt Zweier, welche die Würden-Insignien des Entschlafenen auf Sammetkissen hielten, umgeben von den Ceremonienmarschällen mit ihren Stäben, und unter Begleitung einer Trauermusik, — abwechselnd von 10 Bürgern nach der hellerleuchteten St. Trinitatis-Kirche getragen. Nach einem Gesange und einer Standrede in der Kirche besorgten die Stadtältesten die Ehrenwache am Sarge bis zum nächsten Morgen, wo, nach einer abermals gehaltenen Rede und einem Gesange, mit der Leiche, — gefolgt von dem ganzen hier anwesenden Adel und einem großen Theile des Publicums, — die Fahrt nach der Familiengruft auf dem Erbgute des Verewigten, Elley, angetreten wurde.

Der Graf Johann Friedrich war der letzte Bruder der hochseligen Herzogin Dorothea von Curland. Geboren am 12. August 1763, trat er in die Suite und Garde du Corps Friedrichs II., ward später Flügeladjutant Friedrich Wilhelms II., machte dessen Kriege in Frankreich und Polen mit, trat hierauf in Russische Dienste und wurde Flügeladjutant des Kaisers Paul. Der König Friedrich Wilhelm III. schenkte ihm ein Fenster im Schlosse zu Marienburg, in welchem sein Familienwappen angebracht ist. — Eine kurze Charakteristik des Verewigten s. in der vorigen Nummer dieses Blattes.

Libau, den 24. Februar.

Am 20. d. M. endete unser Herr wortführende Bürgermeister Christian Gottlieb Unger in einem Alter von beinahe 76 Jahren, durch einen Lungenschlag, seine thätige Laufbahn. Dieser Biedermann war am 10. März 1762 in Memel von, ihrem Stande nach, wohlhabenden Eltern geboren, verließ im 17. Jahre seine Vaterstadt, um in Libau die Handlung zu erlernen, und trat zu diesem Zweck am 31. August 1779 eine Stelle bei dem damaligen Herrn Bürgermeister Joachim Perlmann an. Eilf Jahre später verließ er dies Engagement, um, nach Erlangung der nöthigen Kenntnisse, ein eigenes Geschäft anzufangen, und Bürger dieser Stadt zu werden (den 29. August 1791). Er vermählte sich am 17. September 1795 mit Maria Elisabeth Wahrenhorst, mit welcher er bis zu seinem Tode in einer glücklichen, doch kinderlosen Ehe lebte.

Bei regem Geiste und Liebe zum Geschäft genoß er die allgemeine Achtung, und wurde demnach am 5. Februar 1797 zum Stadtältesten, und am 22. April 1798, vom Raths-Collegio, einstimmig zum Rathsherrn erwählt. Glückliche Handelsconjuncturen versetzten ihn in die Lage, bedeutende Geschäfte zu unternehmen, und mit Vortheil beendete Speculationen steigerten sein Vermögen, besonders um das Jahr 1816, zu einer nicht gewöhnlichen Höhe. Bald darauf empfing er einen neuen Beweis von der Achtung seiner Mitbürger, indem er am 1. Februar 1818 zum Bürgermeister erwählt ward. Mit Eifer, indeß auch mit Milde, verwaltete er die schwierigen Pflichten als Richter, und gegen sich selbst streng, war er vieler Armen und Waisen thätiger Beistand und sorgender Vater.

Die Zeitverhältnisse haben später diesem würdigen Manne viele Sorgen und Widerwärtigkeiten verursacht, bei denen er zwar die äußere Heiterkeit nie ganz verlor, jedoch einen innern Gram, der durch den Verlust eines bedeutenden Vermögens noch mehr Nahrung erhielt, nicht ganz zu unterdrücken vermochte. Diese Verhältnisse konnten nicht ohne nachtheiligen

Einfluß auf seine Gesundheit bleiben, und so verschied er, obgleich nur einige Tage krank, im traulichen Gespräch mit seinen beiden Aerzten unter Erinnerungen an seine Eltern und seine Jugendzeit. Hy.

Jacobstadt, den 4. März.

Unsere Winterlustbarkeiten endigten mit den, diesmal sehr zahlreich besuchten, Fastnachtsbällen am 13. und 14. Februar. Am 13. hatten wir außerdem ein hier noch nie gesehenes Schauspiel: Masquerade zu Schiff und zu Schlitten. Von der hier stehenden Artillerie wurde nämlich ein großes Boot zu einem Raubschiff ausgerüstet, mit als Räuber, Juden ꝛc. verkleideten Soldaten bemannt, und von 8 Pferden durch die Straßen der Stadt gezogen. Mehrere Schlitten mit Masken folgten.

Bauske, den 6. März.

Die zweckmäßig eingerichtete Heilanstalt des hiesigen Kreisarztes, Herrn Dr. Tiling, bewährt immer mehr ihre große Nützlichkeit, besonders für eine Volksclasse, welcher es bisher an gehöriger ärztlicher Behandlung und Pflege noch gebricht, nämlich für Bauern. So sind auch z. B. die auf einigen Gütern dieses Kreises unlängst bemerkten syphilitischen Kranken dahin abgegeben worden. Bei der nothwendigen strengen Beaufsichtigung und Absonderung derartiger Kranken unterliegt es keinem Zweifel, daß sie zu ihrer eigenen Heilung, so wie zur Sicherung anderer wohl nirgends angemessener untergebracht werden können, als in einer solchen Anstalt, in der überdies die Curkosten mit gewissenhafter Billigkeit berechnet werden. — Bereits ist der Vorschlag, daß auch von den übrigen Kreisärzten ähnliche Anstalten eingerichtet werden möchten, zur weiteren Beprüfung gelangt, dessen Realisirung, wenn auch nur als schwaches, so doch als ein Mittel mehr zur Abhülfe eines längst gefühlten Bedürfnisses unserer Nationalen jedenfalls wünschenswerth bleibt.

In Erwartung eines hohen Wasserstandes während des bevorstehenden Eisganges haben die meisten in der Nähe unserer Flüsse wohnenden Bauern, — noch eingeschreckt von der Ueberschwemmung im vorigen Frühlinge, — bei aufwärts liegenden Nachbarn für sich und ihr Vieh auf den Nothfall schon Quartier besorgt. Die Vorsicht ist nicht überflüssig; allein bei der jetzt eingetretenen Witterungsnorm, wo es am Tage thaut und des Nachts friert, wenn solche noch eine Zeitlang fortdauert, ist eine Wiederholung der letzten Wassergefahr in diesem Jahre nicht füglich zu befürchten.

Gegen das Verdämmen der Flüsse durch Anlegung von Fischwehren, desgleichen gegen das Flachsweichen in Flüssen sind von der Obrigkeit geschärfte Verbote ergangen. — Zum Rösten des Flachses ist freilich weiches Wasser erforderlich; wo aber solches außer den Flüssen nicht anderweitig erlangt werden kann, da hilft die bloße Thauröste vollkommen aus, welche überdieß, nach guten Erfahrungen, vor der Wasserröste noch den Vorzug verdient.

Polangen, den 1. Februar.

Ein Auftritt seltener Dreistigkeit und Widersetzlichkeit von Seiten einer Schmugglerbande hat jetzt Aufmerksamkeit erregt. Diese Bande, — aus ausländischen Bauern bestehend, welche mit Seiten- und Schießgewehr bewaffnet waren, — hatte eine Partie Contrebande erst auf Böten an den Ostseestrand und dann einige Werst landeinwärts transportirt, als sie von einer kleinen Abtheilung unserer Grenz-Zollwache angehalten worden. Sie suchte mit Gewalt sich durchzuschlagen, wobei es zwischen beiden Theilen zu einem Scharmützel gekommen, in welchem sogar ein Grenzreiter erschossen und drei Mann von dem auf dem Grenz-Cordon postirten Militair verwundet sind. — Die Bande hat sich dann eiligst geflüchtet.

Universitäts- und Schulchronik.

Durch den am 20. Januar auf drei Jahre Allerhöchst bestätigten Etat des Mitauschen Gymnasiums sind bestimmt: dem Director 3850 Rbl. Gehalt und 1200 Rbl. Quartiergeld, zu Schulvisitations-Reisen 600 Rbl. und zu Canzleibedürfnissen 300 Rbl.; dem Inspector 2600 Rbl. Gehalt und 750 Rbl. Quartiergeld, jedem der acht Oberlehrer unter welchen sich zwei Lehrer der Russischen Sprache befinden, 2400 Rbl. Gehalt und 750 Quartiergeld, jedem der beiden wissenschaftlichen Lehrer 1500 Rbl. Gehalt und 500 Rbl. Quartiergeld, dem Lehrer der Französischen, dem der Englischen Sprache und dem Lehrer des Zeichnens und Schreibens, jedem 1000 Rbl. Gehalt und 400 Rbl. Quartiergeld, dem Griechisch-Russischen Religionslehrer, dem Musik- und Gesanglehrer, dem Lehrer der Gymnastik, dem des Tanzens, jedem 600 Rbl. Gehalt, dem Schriftführer beim Director 800 Rbl. Gehalt und 300 Rbl. Quartiergeld, dem Canzleidiener 400 Rbl. Gehalt, dem Oberlehrer der Mathematik für Abfassung des Calenders 500 Rbl., zu Stipendien 3000, zu Lehrbüchern für dürftige Schüler 300, für die Bibliothek 500, einem Lehrer für deren Beaufsichtigung 300, für mathematische und physicalische Instrumente 300, für die naturwissenschaftliche Sammlung 200, zwei Dienern 600, für die Unterhaltung des Hauses und verschiedene ökonomische Ausgaben 1500 Rbl. — Für die beiden Forstclassen bei dem Gymnasium: jedem der beiden Oberlehrer 2400 Rbl. Gehalt und 750 Rbl. Quartiergeld und einem von ihnen 180 Rbl. Diätengelder bei Excursionen während des Sommers; für die Unterhaltung des Gartens, Besoldung eines Wächters, für die Bibliothek, Apparate für die Forstclassen und für unvorhergesehene Ausgaben 972 Rbl. — In Allem 61,252 Rbl. — Dieser Etat soll allmälig in Wirksamkeit treten, nach Maaßgabe des Austritts der bisherigen Docenten, so daß die Lehrer, deren Stellen entweder überhaupt eingehen, oder deren Gehalte verringert werden, den bisherigen Unterhalt genießen sollen; in Beziehung auf diejenigen Personen aber, deren Gehalt vergrößert ist, oder für welche neue Stellen angeordnet sind, so wie auf die übrigen Punkte soll dieser Etat in Ausführung gebracht werden, sobald sich bequeme Gelegenheit dazu darbietet. Das Gymnasium soll zu seinem Unterhalt fortwährend diejenigen Summen erhalten, welche es auch jetzt erhält; die Ersparnisse von denselben sind zur ökonomischen Summe des Gymnasiums zu schlagen, und werden in gesetzlicher Grundlage zu dessen Nutzen verwendet, in der Folge aber, wenn diese Ersparnisse bedeutend genug geworden sind, zur Gründung und zur Vermehrung der Unterhaltsmittel einer adligen Pension bei dem Gymnasium, nach den im Statut vom 8. Decbr. 1828 festgesetzten Regeln. Im Fall des Austritts des Lehrers der Englischen Sprache, der Gymnastik und des Tanzens sollen deren Stellen bis zur Errichtung der adligen Pension unbesetzt bleiben. Die gegenwärtigen Lehrer der Künste bleiben bei ihren früheren Rechten und Emolumenten; die künftig angestellt werdenden sollen (mit Ausnahme des Zeichnen- und Schreiblehrers) nur den in diesem Etat festgesetzten Gehalt genießen, ohne im Staatsdienst gerechnet zu werden. Nach Errichtung der adligen Pension, und im Fall die Beschäftigungen des Griechisch-Russischen Religionslehrers, des Lehrers der Französischen Sprache und der Lehrer der Künste vermehrt werden, bleibt es dem Minister des öffentlichen Unterrichts überlassen, auf Vorstellung des Curators, deren etatmäßige Gehalte auf Rechnung der zur Verfügung des Gymnasiums übrigbleibenden Summen zu vergrößern. Dem Gymnasium soll Holz, dem Director und den Lehrern Deputat an Getreide, wie bisher, verabfolgt werden; nach Maßgabe des Austritts der gegenwärtigen Beamten aber soll das Deputat durch Verkauf zum Besten des Gymnasiums verwendet werden.
(Sen. Ztg. № 10).

Se. Kaiserl. Majestät haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister, der Wahl des Livländischen Adels gemäß, die Herren Landräthe von Bruiningk und von Rennenkampff als Ehrencuratoren der Gymnasien zu Dorpat und zu Riga auf die folgenden drei Jahre vom 15. Februar d. J. Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Der Collegien-Assessor Dr. Frohbeen ist als Arzt am Gymnasium zu Dorpat angestellt worden.

Madame Charlotte Brackmann hat die Concession zur Errichtung einer Privat-Elementar-Töchterschule in Pernau erhalten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In Riga steuern im laufenden Jahre 40 Kaufleute zur ersten, 99 zur zweiten und 337 zur dritten Gilde, überhaupt 476 Kaufleute; überdies sind daselbst 9 Fabricanten, 12 Handlungsmäkler, 6 handeltreibende Russische Bauern dritter Art. In der ersten Gilde befinden sich 13, in der zweiten 1, in der dritten 4 Gäste; unter den Fabricanten 5 Ausländer. (Prov. Bl. Nr. 10.)

Riga. Der Rigische Lootsenanführer Satow, welcher seinem wichtigen Posten seit dem J. 1825 zur völligen Zufriedenheit der Kaufmannschaft mit Sachkenntniß, unverdrossener Thätigkeit, Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit vorgestanden hat, und dem kürzlich eine goldene Medaille verliehen worden ist (s. Inland Nr. 7. Sp. 112), hat seit dem December 1824 nicht nur mehrere Schiffe durch seine Hülfe vor dem Untergang bewahrt, sondern auch, außer der Besatzung zweier Schwedischen Schiffe, 104 Menschen bei verschiedenen Gelegenheiten das Leben gerettet. Viermal erhielt er Geldbelohnungen von Sr. Kaiserl. Majestät, im Gesammtbetrage von 1100 Rbl., einmal von der Rigischen Kaufmannschaft und im J. 1828 eine goldene Medaille am blauen Bande von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen. (Das. Nr. 9.)

Der Rigische Schlossermeister Seck hat bei dem Departement der Manufacturen und des innern Handels um Ertheilung eines zehnjährigen Privilegiums auf die von ihm erfundenen Schiffsschrauben oder Daumkraten (?) zum Pressen der Schiffsladungen nachgesucht, und auch die Patentsteuer bereits erlegt. (Russ. Handelsztg. Nr. 27.)

Esthland.

Reval. Im J. 1837 betrug die regelmäßige Einnahme des Dom-Waisenhauses 5037 R. 40 K. und durch milde Gaben 623 R. 50 K., überhaupt 5660 R. 90 K. B. A.; die Ausgabe dagegen 5977 R. 86 K., so daß die Direction, mit Hinzurechnung der Auslage von 28 R. 94 K. im J. 1836, am Schlusse des J. 1837 mit 345 R. 90 K. in Vorschuß war. — Die Einnahme der Dom-Armencasse betrug an Zinsen 991 R. 60 K., durch allgemeine Collecte im Lande 1317 R. 21 K., überhaupt 2308 R. 97 K. B. A. und das Saldo vom J. 1836 829 R. 53 K. — Davon wurden 2269 R. 55 K. B. A. an Arme vertheilt, und zum J. 1838 blieb ein Saldo von 868 R. 85 K. — Der Oberpastor an der Ritter- und Domkirche erhielt im J. 1837 von verschiedenen Personen theils zur Vertheilung an bestimmte Arme, theils zu freier Verwendung 325 Rbl. B. A. und 28 Rbl. S. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 10.)

Ebendaher. Die Einnahme des Esthländischen Hülfsvereins betrug im J. 1837 8559 R. 68 K. B. A., darunter 1000 R. von Ihrer Majestät der Kaiserin, 300 R. von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, 660 R. durch jährliche Beiträge, 900 R. an Zinsen, 3682 R. 68 K. durch den Verkauf von Fabricaten, 700 R. durch eine Verloosung, 742 R. durch ein Concert, 400 R. durch eine

dramatische Vorstellung, 100 R. durch ein Legat des Frl. C. v. Hühn. — Ausgegeben wurden 10,577 R. 22 K. B. A., und zwar aus der Arbeitscasse 5505 R. 57 K., darunter 2000 R. für rohes Material, 2668 R. 70 K. an Arbeitslohn, 120 R. an Gehalt für die Vorsteherin der arbeitenden Classe; aus der Almosencasse 2571 R. 5 K., darunter an monatlichen Unterstützungen 1500 R. 20 K., an einmaligen Gaben 405 R. 60 K.; aus der Schulcasse 2500 R. 60 K., darunter an monatlichen Unterstützungen 1139 R. 42 K., an einmaligen Gaben 313 R. 40 K., an Schulgeld 420 R. 55 K., für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten 40 R. Aus allen 3 Cassen zusammen wurden für Brod 1175 R. 48 K. verausgabt, dem Arzte des Vereins 500 R., und für Medicamente 124 R. 82 K. gezahlt, obgleich solche für den Betrag von 250 R. von den Revalschen Apothekern unentgeltlich geliefert worden. — Das Saldo der drei Cassen vom J. 1836 hatte 2211 R. 94 K. betragen, und vom J. 1837 beträgt dasselbe 194 R. 40 K.

Ebendaher. Vom 7. März an findet auf Veranstaltung des Esthländischen Hülfsvereins eine Ausstellung trefflicher Gemälde im Saale der Erholung statt. Der Eintrittspreis (von 1 Rbl. für die Person) ist zum Besten der dem Hülfsverein empfohlenen Armen bestimmt. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 10.)

In Reval wurden im J. 1837 in den beiden Deutschen Gemeinden der Stadt 127 (darunter 3 uneheliche) Kinder geboren, und es starben 106 Personen; in der Gemeinde der Ritter- und Domkirche wurden 54 geboren und 65 starben; in der Schwedisch-Finnischen Gemeinde wurden 8 (darunter 1 unehelich) geboren, und es starben 23; in der Esthnischen Gemeinde der Stadt und einiger nahen Güter wurden 299 (darunter 29 uneheliche) Kinder geboren, und es starben 426 Personen, darunter 17 an den natürlichen Blattern. In diesen 5 Gemeinden wurden also zusammen 488 Kinder geboren, und es starben 620 Personen, mithin 132 mehr, als geboren wurden. Getraut wurden 121 Paare. (Prov. Bl. Nr. 10.)

Curland.

In allen Uniatischen Gemeinden Curlands sind im Jahre 1835 39 Paare copulirt, 100 Mädchen und 168 Knaben, zusammen 268 Kinder geboren, und 140 Personen männl., 149 weibl. Geschlechts, zusammen 289 Individuen gestorben. Im Jahre 1836 dagegen sind 17 Paare getraut, 178 Kinder [91 Knaben, 87 Mädchen] geboren und 187 [99 männl., 88 weibl.] Personen gestorben.

Die Beförderung der Briefpost und Estafetten von Friedrichstadt bis zu der 2½ Werst entfernt gelegenen Livländischen Poststation Römershof soll wiederum auf 3 Jahre dem Mindestfordernden übertragen werden. [Curl. Amtsblatt Nr. 17.]

In Mitau werden für die Mitglieder der Rigischen Bühne Wohnungen für die Johanniszeit schon jetzt gesucht. (Das. Nr. 20.)

Unglückschronik.

Nachtrag zur Livländischen Chronik vom Jahre 1837.

(Fortsetzung.)

B. Selbstmorde.

1. Durch Erhenken: Am 28. Sepbr. c., unter Groß-Camby — Dorpat, der elfjährige Sohn eines dasigen Bauerwirthen aus Furcht vor Strafe wegen schlechter Viehhütung. — Am 2. October, unter Rasin — Wenden, ein dasiger Bauerwirth, weil ihm 54 Rbl. gestohlen waren. — Am 2. Octbr., unter ...hof — Oesel, ein dortiger Bauerwirth. — Am

7. October, ein Bolderaascher Arbeiter aus Melancholie. — Am 25. Octbr., unter Heydenfeldt — Wenden, ein dasiges Knechtsweib, in einer Anwandlung von Schwermuth. — Am 17. Nov., ein zum Gute Neu-Karkell — Walk gehöriger Bauerknecht. — Am 12. Decbr., unter Neu-Rewold — Dorpat, ein dortiger Gesindewirth, nachdem er früher schon, in einem krankhaften Zustande sich befindend, mehrere Versuche zum Selbstmorde gemacht hatte. — Am 14. Decbr., unter Müllershof — Oesel, ein dasiger Krüger. — Am 30. Decbr., unter Wissust — Dorpat, ein Bauerknecht.

2. Durch Ertränken: Am 29. October ward ein zum Gute Lasdohn — Wenden gehöriger Bauer, unweit der nach Alexandershöhe führenden Brücke, todt aus der Düna gezogen, in die er sich, nach der Angabe seines Weibes, vielleicht aus Lebensüberdruß gestürzt. — Am 22. Nov. ward in dem Stadtgraben, unweit des Paradeplatzes, — Riga — der Leichnam eines Friseurs gefunden, der von Nahrungssorgen gequält seinem Leben ein Ende gemacht hatte.

3. Am 10. October versuchte in Riga eine Dienstmagd durch Verschlucken von Schwefelsäure sich ums Leben zu bringen, wurde jedoch wiederhergestellt.

C. Mordthaten.

Am 14. Nov. ward im Graben des sogen. Kurmanowschen Dammes bei Riga die bereits in Fäulniß übergegangene Leiche eines neugebornen Kindes, mit einem Fitzelband um den Hals, gefunden. — Am 15. November wurde unter Nurmis (Riga) ein auf der Reise begriffener Russe auf der Landstraße von zwei Nurmis'schen Bauern mit Steinwürfen getödtet, in der Absicht, ihn zu berauben.

D. Natürliche Pocken.

Am 23. December brachen unter dem Gute Tackerort (Pernau) die natürlichen Blattern aus; von den 19 erkrankten Individuen waren am 10. Januar bereits 17 genesen und 2 noch in der Cur befindlich. — Unter Zintenhof (Pernau), wo am 18. October die natürlichen Pocken ausgebrochen waren, befanden sich, zufolge Berichts vom 28. Decbr. v. J., keine Pockenkranke mehr; diese Krankheit scheint also in jener Gegend aufgehört zu haben. Am 16. Decbr. hatte die Zahl der Kranken noch 16 betragen.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographischer Bericht.

(Fortsetzung.)

33. Anatomia chirurgica etc., auct. Nicol. Pirogoff. 2te und 3te Lieferung der Steindrucktafeln, Blatt 21 — 30. Dorpat, bei C. A. Kluge. (S. den bibliogr. Bericht f. 1837 № 40, im Inland 1837 № 12).

34. Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, unternommen von Dr. Fr. Göbel, Prof. der Chemie ꝛc., in Begleitung der Herren Dr. C. Claus und A. Bergmann. (Mit Beiträgen von C. Claus, Fr. Parrot, A. Bunge, A. Hueck und Fr. Kruse.) Zweiter Theil. Dorpat, bei C. A. Kluge VIII. u. 372. S. 4. 2 Bde. 40 Rbl. B.

35. Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. Dorpat. Bd. I. Heft 1, 168 und 8 unpag. S. 8. Nebst zwei Steindrucktafeln. Auch besonders gedruckt, mit dem Titel: Anleitung zum Torfbetriebe in den Ostseeprovinzen. Von A. Bode, Oberlehrer der Forstwissenschaften.

36. Dieselben. Bd. I. Heft 2. Das. 100 und 4 unpag. S. 8., nebst einer Tabelle.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 15. März 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 12. Mittwoch, den 23. März 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber den Pfandbesitz adliger Güter. Schluß. Sp. 177. — II. Zur Chronik von Riga. Sp. 184. — Correspondenznachrichten: aus Esthland. Sp. 185. Aus Jacobstadt. Sp. 186. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 187. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 188. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Riga. Sp. 188. — Unglückschronik. Sp. 190. — Bibliographischer Bericht. Sp. 192.

I. Ueber den Pfandbesitz adliger Güter.

Justitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi. Ulpian.

[Schluß.]

Von diesem rein juridischen Gesichtspunkte aus betrachtet, kann ich sonach der Ansicht des Herrn Verfassers des beregten Artikels keineswegs beipflichten, nach welcher es wünschenswerth wäre, daß die Pfandcontracte auf 99 Jahre wieder eingeführt würden; ich muß vielmehr anerkennen: daß die sogenannten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte, wie sie zuletzt bei uns bestanden, durchweg unrechtfertige Scheingeschäfte waren, und daß auch die Wiedereinführung der alten Deutschen Pfandcontracte unmöglich ist, da ihre Entartung in reine Scheingeschäfte erwiesen hat, daß sie für unsere Rechtsverhältnisse nicht mehr passen.

Der Herr Verfasser hat aber mehr die politisch-öconomiche Seite der Sache aufgefaßt, und hier muß ich seinen Argumenten begegnen. Zuförderst muß ich aber einen offenbaren Widerspruch berühren, in welchen derselbe gerathen. Er erkennt nämlich an: daß dem Adel das ausschließliche Eigenthumsrecht an adligen Gütern rechtlich zustehe, und, aus politischen Gründen, ihm dies zu bewahren sei, als eine conditio sine qua non der Existenz des adligen Standes; er erkennt ferner an: daß der Pfandbesitz auf 99 Jahre eigentlich volles Eigenthum gewährt, mithin ein Surrogat des Eigenthums sei, und will sogar, daß den nichtadligen Erben nichtadliger Pfandbesitzer das vollkommene Eigenthumsrecht an ererbten Pfandgütern eingeräumt werde; er will das Surrogat des Eigenthums adliger Güter Jedermann freigeben, und das wahre Eigenthum dem Adel vorbehalten; er will also mit einem leeren Begriffe, ohne allen reellen Werth, die conditio sine qua non der Existenz des ersten Standes im Staate erfüllt wissen.

Freilich proponirt der Herr Verfasser bei Einführung der Pfandcontracte auf 99 Jahre gewisse Beschränkungen; allein diese sind, — abgesehen von ihrem rechtlichen und politischen Werthe, — nur von politischem und öconomischem Einflusse auf die Person des Pfandbesitzers, begründen aber gar keinen juridischen Unterschied zwischen Eigenthum und Pfandbesitz. Der nichtadlige Pfandbesitzer soll das bloße Steuerbewilligungsrecht auf dem Landtage und den Kirchspielsconventen haben; er soll Protestantischer Confession sein; er soll von der Theilnahme an der Creditsocietät ausgeschlossen bleiben; der Adel soll in Beziehung auf adlige, der Bauer in Beziehung auf Bauergüter ein Näherrecht gegen ihn ausüben.

Von der ersten Beschränkung weiter unten, da der Herr Verfasser einen andern Gegenstand von Wich-

tigkeit damit in Verbindung gebracht hat. Die zweite würde aber dem Nystädter Friedensschlusse v. 30. August 1721 Art. 10 zuwiderlaufen, nach welchem zwar „die Evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten Schwedischen Regierung gewesen," mithin als herrschende Kirche in Liv- und Esthland „gelassen und beibehalten werden soll, jedoch in selbigen die Griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge." Die dritte Beschränkung würde den Grundsätzen alles Credits, welcher nicht auf Standesrechten, sondern auf Hypotheken basirt, und namentlich der Bestimmung der Livländischen Creditsocietät, ausgesprochen im Namentlichen Ukase v. 15. October 1802, — zuwiderlaufen, da diese Societät zwar von dem und für den Livländischen Adel gestiftet worden ist, nicht aber die Personen adligen Standes, schon lediglich als solche, zur Societät gehören, sondern „dem Adel" in Liv- und Esthland, weil er allein adlige Güter besitzen kann, „erlaubt worden ist, adelige Privatbanken zu errichten, welche, gegen Verpfändung des unbeweglichen Vermögens, Darlehne zu mäßigen Zinsen, vermittelst des allgemeinen Credits und gegen Garantie aller zu dieser Einrichtung sich vereinbart habenden Edelleute, ausgeben. Die vierte Beschränkung besteht bereits verfassungsmäßig, ist im Art. 19 der Capitulation in Beziehung auf den Adel anerkannt worden, und bedarf es nicht erst einer Feststellung dieses Gegenstandes.

Die Zulassung nichtadliger Pfandhalter auf dem Landtage bringt der Herr Verfasser in Verbindung mit der Vertretung der Städte auf dem Landtage. Diese Connexität kann ich aber keineswegs einräumen. Daß unsern Städten nicht nur als Besitzern von Landgütern, sondern als einem Stande und einem integrirenden Theile unserer Provinz Sitz und Stimme auf dem Landtage, der verfassungsmäßig keine bloße Adelsversammlung ist, gebührt, kann Niemand leugnen, der nur einigermaßen mit unserer Provincialgeschichte sich bekannt gemacht hat. Noch jetzt übt Riga dieses Recht, nach den Bestimmungen der Constitutiones Livoniæ Stephani v. 4. December 1582 Art. 15 *), ganz unangestritten

*) Conventus necessitatis publicae causa. Quando opus fuerit Conventu pro necessitate publica, quem Nos, et Successores Nostri arbitrio Nostro, loco et die, quo Nobis videbitur, indicemus, prius in singulis Præsidatibus, Vendensi, Derpatensi, Pernaviensi, fiat Nobilitatis Conventio particularis, quam Præsides in suis præsidatibus ad aliquem locum convenientem literis suis de mandato Nostro convocent, ut Nuntii ad hujusmodi Conventum eligantur. Qui autem vocatus non comparuit, pœnam sex Marcarum Rigensium pendet. Cujus medietas praesidi, altera vero fisco Livonico proveniat. Mittent etiam ad eundem conventum

aus, und es ist kein Grund vorhanden, den übrigen Städten Livlands ein gleiches Recht zu versagen, wenn sie gleich bei den Kriegesstürmen, die unser Vaterland heimgesucht, unsere Städte öfters zerstört und das städtische Wesen vernichtet oder gelähmt, dieses auf althergebrachtem Herkommen beruhende Recht in den letzten Zeiten nicht ausgeübt haben. Vom loyalen Adel läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß er die gerechten Forderungen alter und ehrenwerther Corporationen, die mit ihm seit Jahrhunderten Glück und Mißgeschick getheilt, um so weniger zurückweisen werde, als sie ansehnliche Landgüter besitzen, für dieselben die gemeinschaftlichen Lasten tragen, und sie nur ein Recht ansprechen würden, das dem kleinsten adligen Gute gebührt.

Anders würde sich's verhalten mit den nichtadligen Pfandbesitzern. Würden die sogenannten ehemaligen Pfand- und eventuellen Kaufcontracte auf zehn und mehr Jahre wieder eingeführt werden, so gebührte ihnen nach § 18 und 44 der Landtagsordnung, als Landsassen, das Bewilligungsrecht von privaten Haken. Hierin würde aber keine neue, die Rechte des Adels schützende Beschränkung des Pfandbesitzes liegen, sondern eben nur die Wiederherstellung eines, als nachtheilig abgeschafften Scheingeschäftes mit allen damit früher verbunden gewesenen rechtlichen Folgen.

Angehend endlich den öconomischen Vortheil, der aus der Wiedereinführung der Pfandcontracte für die Industrie der ganzen Provinz erwachsen soll, so frage ich: wer sind denn die Personen, die jetzt vom eigenthümlichen Besitze adliger Güter ausgeschlossen bleiben, und bei Wiedereinführung der Pfandcontracte in die Concurrenz des Landgüterbesitzes eintreten würden? — ich frage weiter: ist die auf die höchst-mögliche Spitze getriebene Industrie so sehr Zweck des Staates, daß alle übrigen Rücksichten und Zwecke dagegen verschwinden müssen? —

Da nach der bestehenden Praxis nicht der Livländische Provincialadel allein, — wie die Capitulation v. 1710 Art. 19 stipulirt, — sondern auch der Russische Reichsadel in Livland adlige Güter kaufen kann, so bleibt nur der Bürgerstand ausgeschlossen. Was in diesem die Litteraten betrifft, so ist denselben die Erwerbung der achten Rangclasse oder eines Ritterordens und hiermit des erblichen Adels, durch Examen und kurzen Staatsdienst, so erleichtert, daß es nicht leicht Jemanden besondere Anstrengungen kosten wird, dieser Rechte theilhaftig zu werden, der überhaupt auf ihre Erwerbung ausgeht. Wer

Nuntios duos Civitas Rigensis, unum Derpatensis, unum Pernaviensis, unum Vendensis, ac item Curlandiæ Dux, cuius Nuntio locus dignus, ac conveniens consessu attribui debet.

aber die vom Staate dargebotenen Mittel zur Erlangung seiner Zwecke nicht benutzt, kann über Beschränkung sich nicht beschweren. — Der Kaufmann und Fabricant wird, so lange Handel und Fabriken blühen, seine Capitalien nicht in Landgüter stecken, die niemals so rentiren können, als einigermaßen günstige Unternehmungen des Handelsmannes. Liegen Handel und Fabriken aber danieder, so wird die Fürsorge des Staates ihnen andere Auswege und Belebungsmittel verschaffen müssen, nimmermehr aber wird der Staat, der selbst durch Prohibitivgesetze auf künstlichem Wege die Industrie zu befördern sucht, es begünstigen, daß Capital und Intelligenz dem Handel und den Fabriken entzogen werden, und diese dadurch an Kraft und Ausdehnung verlieren, — ohne, durch einander entgegenwirkende Maaßregeln, seine Zwecke zu verfehlen. — Außerdem erfordert die Landwirthschaft Kenntnisse und Gewöhnung, die nicht Jedermann sich aneignet, und so ist denn auch nicht zu erwarten, daß gerade sehr häufig Stadtbewohner Geschick und Geschmack haben werden, große Güter zu verwalten. Kleinere Landbesitzungen, nur eben keine adligen Landgüter, — kann Jedermann käuflich und eigenthümlich erwerben, und langjährige Arrenden und Dispositionen von Krons-, Privat- und Stadtgütern stehen Jedem offen, der nur Lust, Geschick, Capital und Vertrauen aufzubieten, und der Landwirthschaft zu widmen vermag.

Wenn endlich bei allen diesen Mitteln einzelne ehrenwerthe Männer, deren Intelligenz, Gesinnung und Bildung sie ganz qualificirt, durch Verwaltung von Landgütern segensreich zu wirken, durch die bestehende Verfassung behindert werden, Landgüter eigenthümlich zu acquiriren, so muß doch in jedem staatlichen Verhältnisse das Interesse einzelner Individuen dem bestehenden Rechte ganzer Stände weichen, welche die Träger des ganzen Staates sind, um so mehr, wenn die Interessen Einzelner mit solchen Rechten collidiren, mit denen ganze Stände stehen oder fallen. Außerdem haben solche Männer bei uns auch stets den ehrenvollen Platz eingenommen, den sie verdient, und je größer das Vertrauen war, das sie sich erwarben, um so mehr erweiterte sich der Kreis ihrer selbstständigen Thätigkeit, da die Zeit der Arrende- und Dispositionscontracte für Privatgüter in Livland unbeschränkt ist.

Aber wenn es einmal in der Mangelhaftigkeit aller Staatseinrichtungen liegt, daß jeder Staatsbürger, in seiner unumschränkt freien Thätigkeit, durch hemmende Gränzen sich eingeengt fühlen wird, so wird dies doch nur in den seltensten Fällen, in Beziehung auf eigenthümlichen Besitz adliger Güter, bei solchen Personen vorkommen, deren wir zeither erwähnt haben. Die große Masse der Prätendenten auf den Besitz adliger Landgüter sind bei uns die Halbdeutschen Arrendatoren und Pfandhalter.

Gehen wir aber nur auf die Güter, die von diesen Personen jetzt verwaltet werden, betrachten wir den moralischen und den Vermögenszustand der Bauerschaft, die ihnen untergeben ist, werfen wir einen prüfenden Blick auf die Details ihrer eignen Wirthschaft, besehen wir ihre eigne Wohnung, lernen wir ihr Familienleben, ihre eigne moralische und intellectuelle Bildungsstufe kennen, — und dann urtheile jeder Unbefangene: ob es zweckmäßig sei, daß diesen Personen der eigenthümliche Besitz adliger Güter, daß ihnen das Recht eingeräumt werde, auf dem Landtage zu erscheinen? ob ihre Ansprüche so schwer wiegen, daß sie eine Umwandlung der bestehenden Rechtsverhältnisse erfordern? — Wenn ich mich für die Negative erkläre, so wolle man es den Erfahrungen beimessen, die ich während einer zehnjährigen Amtsverwaltung eingesammelt, die mich in stete Berührung mit den ländlichen Verhältnissen unserer Provinz brachte.

Somit wären nur wenige Personen, die wirklich zum Nutzen des Staates und seiner einzelnen Stände, beim freien Güterbesitze, mit in die jetzt bestehende Concurrenz der Besitzfähigen eintreten würden, aber nicht leugnen läßt sich's, daß, öffnete man einmal, dieser Einzelnen wegen, neuen Categorien den Zutritt zum eigenthümlichen Güterbesitze, die Masse der Concurrenten sich außerordentlich vermehren würde. Daß bei der übergroßen Nachfrage auch die Preise der Güter übertrieben, und bei solcher Schwindelei nicht wenig Speculanten zu Grunde gerichtet werden würden, brauche ich wohl eben so wenig erst auszuführen, als daß, beim freien Güterverkaufe, die Halbdeutschen Arrendatoren und Pfandhalter die größere Hälfte unter den neuen Bewerbern abgeben würden, sie aber nach ihrer Wirthschaftsmethode die Industrie der Provinz zu fördern nicht im Stande wären. Wer bei so gesteigertem Kaufpreise der Güter, der ja auch bei Erbtheilungen die Basis abgeben müßte, nicht zu Grunde gehen wollte, müßte alle Kräfte und alle Thätigkeit auf die landwirthschftliche Industrie verwenden, und diese würde in dieser Beziehung allerdings gefördert werden. Allein der Adel, der somit auch angewiesen wäre, sich lediglich dieser Industrie zu widmen, um nur die Concurrenz mit den bürgerlichen Kaufliebhabern adliger Güter zu bestehen, würde seine standesmäßige Stellung und Bedeutung nothwendigerweise verlieren. Es würde der adlige Gutsbesitzer nicht mehr der Schutzherr seiner Bauern, sondern ein Speculant in dem landwirthschaftlichen Gewerbe sein, das Mittel zur Unterhaltung seines standesmäßigen Lebens würde nun sein Zweck werden, und es gäbe keinen Stand mehr, der die Vermittelung bildete zwischen der höchsten Staatsgewalt, dem industriellen Bürgerstande und dem schutzbedürftigen Bauerstande. Die Industrie, so belebend

und fördernd sie auf die sittliche und intellectuelle Entwickelung des Menschengeschlechts wirkt, und dadurch die höchsten Zwecke des Staates erzielt, darf doch selbst nie Zweck des Staates werden. Hat sie einmal alle Stände durchdrungen, so löset sie dieselben, und mit ihnen alle Organe des Staates auf, und reducirt die Bevölkerung auf zwei Classen: die Geldaristocraten und die Sans-culottes. Die Geschichte erweiset es uns, daß, sobald ein Volk den höchsten Grad der Industrie und mit ihr den Luxus erreicht, es zu seiner Auflösung heranreifte. Als in Rom ein Fisch mehr galt als ein Ochse, stand der Untergang des mächtigsten Staates vor den Thoren der weltbeherrschenden Stadt.

Wir müssen uns aber um so mehr einer fesselosen Entwickelung der ländlichen Industrie von Seiten der Besitzer adliger Güter enthalten, als die große Masse des Landvolks, kaum dem hemmenden Einflusse der Leibeigenschaft entzogen, auf einer zu niedrigen Stufe der Ausbildung seiner Kräfte steht, um gleichen Schritt mit den Unternehmungen der Gutsherren halten zu können, und, bei einer immer größer werdenden Scheidung von ihnen, nothwendig immer mehr und mehr zu einem Helotenstande herabsinken würde. Unser Bauerstand bedarf vorzugsweise der väterlichen Fürsorge und Bevormundung des Adels, diese könnte aber nicht stattfinden, sobald der Adel selbst in pecuniärem Bedrängnisse seine standesmäßige Stellung eines Schutzherrn aufgeben müßte, um durch eine gesteigerte Industrie sich im Besitze seiner Güter erhalten zu können. Wie wenig aber von seinen präsumtiven Nachfolgern im Güterbesitze, den jetzigen Halbdeutschen Arrendatoren und Pfandhaltern, in dieser Beziehung zu erwarten ist, erweisen die Erfolge ihrer jetzigen Verwaltung adliger Güter.

Sollte daher auch immerhin unsere ländliche Industrie sich langsamer entwickeln, durch eine behinderte Concurrenz, sollte durch dieses Prohibitiv-System mancher ausgezeichnete Speculant zurückgedrängt werden, dennoch würde nicht nur der Adel als Stand im Besitze seiner anererbten Güter sich erhalten, sondern diesem bliebe auch die Möglichkeit, seinen standesmäßigen Beruf im Staate zu erfüllen, dem Handel und den Gewerben würden keine Capitalien entzogen, der Bauerstand erhielte Zeit und Schutz zu einer kräftigen Entwickelung, und wir könnten, ohne gewaltsamen und plötzlichen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, unter dem Schutze sicherer Gesetze, einer zwar langsameren aber desto nachhaltigern Ausbildung unserer Verhältnisse entgegensehen.

Σ...

II. Zur Chronik von Riga.

Aus alten Notizen

Anno **1744**, den **2.** April, als am Ostern heil. Abend, Nachmittags um **2** Uhr, brach wider Vermuthen das Eis in der Düna, und begonne zugleich auch so schöne dahin zu gehen, daß wir uns versprachen, von allem Übel frei zu seyn. Von der rothen Düna ab bis an der Schantze war noch nicht die geringste Bewegung gewesen, daher es geschahe, daß es etwa um 5 Uhr ein Stillstand machte, und das Wasser bei der Stadt zusehns aufschwoll, worauf sogleich alle Anstalten vorgekehret, die Thöre und alle andere Zugänge, wodurch einiger Schade zu befahren, gesperrt und wohl verdämmet wurden, welches verhütet, daß wir in der Stadt von dem Zuspruche des Wassers verschonet blieben. Am Damme und der benachbarten Gegend herum, sahe man den Greuel der Verwüstung, alles in den kläglichsten Umständen, die Bewohner flohen auf die Berge, andere meineten auf die Dächer sicher zu seyn, der Sabbath war nicht geschonet, jene konnten nicht zurück, und diese nicht herunter, etwas aus ihren Häusern zu holen, alles war dem Wasser eigen, ein jeder war bemühet, so gut er konnte, sein Leben zu retten; Wankte hier ein Haus, so fielen dort zwei über einander, traff dieses das Unglück im Eise vergraben zu werden, so sahe man andere schon wieder in Bewegung, nicht lange mit allem was zum feyerlichen Begehen des Oster-Festes darinnen zubereitet war, ganz davon gehen. Eines folgte dem andern, nichts war zu gewinnen, allenthalben Betrüben, manche seufftzten, andere aßen ihr Brodt mit Thränen. Die nahe gelegene Hölmer waren von Häusern und den schönsten Holzwaaren dermaßen abgeräumet, daß auch nachher die Stäte nicht mehr zu erkennen war, wo dieses oder jenes gelegen. Der Damm selbst, da das Wasser alle Augenbick drohete über zu gehen, wurde auf das sorgfältigste bewahret, alle Hülfsmittel beygeschaft, und in beständiger Wache dahin gesehen, daß kein Durchbruch geschehe, damit denn die Vorstadt vor Überschwemmung frey blieb. Die Vorburg empfand es, alles war unter Wasser gesetzt, Spilwe und Weide nicht frey, die Gärten bekamen das ihrige, einige, wo das Eis durchhin gegangen, büsseten gänzlich ein und die Häuser der Bewohner mußten auch in reicher Maaß ihr Theil nehmen. In der Citadelle stürzte, von dem gewaltigen Drengen des Eises, ein steinerner Wall ein, und verursachte daselbst und anderweitig merklichen Schaden. Am andern Feiertage war unten mit gewaltsahmer Nöthigung die Fahrt geöffnet, worauf sich sogleich das angeschwollene Wasser verlohr, und zu Abräumung des Eises, so sich bei der Stadt auf dem Bollwerk getürmet hatte, Anstalt gemachet wurde. Den **7.** gingen die

5 ersten Schiffe aus, waren die, die den abgewichenen Herbst bei Dünamünde eingefrohren.

Anno **1755** den **1.** May Abends um **6** Uhr war ein gewaltiges Donnerwetter, welches uns in Furcht und Schrecken setzte. Das Gewitter schlug in den Duhms-Thurm, zündete darin einiges Geräthe, und ledirte die Uhre. Auf dem grünen Kirchhofe bei der Treppe nach dem Thurm, splitterte es die Thürschlänge, rollte das Dach der Treppen hinauf, fuhr durch das darüber seynde Fenster und nahm ein Stück von der Mauer mit, ging aufwärts und machte in den gemäuerten Bogen dieses Fensters eine merkliche Öffnung, die Scheiben waren wie mit Schroot durchschossen. In der Kirche spaltete es eine hölzerne mit Eisernen Bänden umgebene Sammlungs-Büchse vor das Waisenhaus, streifte von dem nahe seynden Pfeiler den Kalk ab, durchschlug das daran hangende Gemälde vom jüngsten Gericht, machte in der Orgel verschiedene Stimmen unbrauchbar und schlug einige Zierrathen ab. Bei Ausbesserung dieses Schadens sahe man, wie es annoch an verschiedenen Orten umhergefahren. Es war gerade am Montage.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Esthland, vom 11. März.

Im Jahre 1835 wurde der Livländ. ökonom. Societät schon ein Modell des vom Rath Rocher in Riga erfundenen (?) sogenannten Schlittenwagens zugesandt; dessen Einrichtung jedoch, nach geschehener Prüfung, als auf Bauerwagen unanwendbar befunden [vergl. Inl. Nr. 9, 1836]. Im vorigen Jahre hat Herr Ehrenbürger Zigra dem Cabinet jener Societät [nach dem Bericht ihrer diesjährigen Januar-Sitzung, Inl. Nr. 7, 1838] gleichfalls ein Modell eines Schlittenwagens eingesandt, von welchem, bei gestattenden Umständen, Gebrauch gemacht werden soll. In Esthland wird bereits seit 1834 von Schlittenwagen nach der ihnen durch Baron Fersen auf Laupa gegebenen Einrichtung ein ziemlich ausgebreiteter Gebrauch gemacht; nicht nur als gewöhnliche Bauer-Fuhrwerke, die vor denjenigen, die man hier aus Livland bisweilen zu sehen bekommen hat, den Vorzug haben, daß sie, bei erforderlicher Umwandlung, nicht brauchen umgekehrt, und, befrachtet, abgeladen zu werden — sondern auch als herrschaftliche Equipagen [verdeckte Reiseschlitten u. a.]. Die Räder werden bloß angeschoben oder abgezogen, und die Verwandlung ist leicht und schnell geschehen. Die Einrichtung hierzu, wie die Beseitigung der abgenommenen Räder u. s. w. ist eben so einfach, als zweckmäßig. Eine detaillirtere Beschreibung können wir in diesem Augenblick ohne ein vor Augen liegendes Exemplar — da es hier auf Genauigkeit ankommt — nicht geben.

Fast eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Runkelrübenbau. Während viel darüber geschrieben wurde aus Livland, das dafür in Riga ein eigenes, durch seine Unermüdlichkeit Nutzen schaffendes Organ besaß, betrieb man die Sache in Esthland stillweg, bis man jetzt denn doch auch zu Resultaten gelangt ist, die, wenn freilich noch nicht ans Große reichend, dennoch schon sehr aufmunternd sind. So wie, trotz jener beklagenswerthen Krittelei des Provincialblattes, das in Nr. 5 des Inlandes d. J. von des Hrn. Apothekers Dr. Fick zu Reval, Leistungen im Rübenbau und der Zuckerfabrication Angegebene seine Richtigkeit behält, glauben wir auch, nach einem uns gewordenen Versprechen, vielleicht bald im Stande sein, über andere Bestrebungen in diesem landwirthschaftlichen Productionszweig eben so nicht ganz unwichtige Nachrichten mittheilen zu können. Hrn. Dr. Fick's Gartenplatz ist ungefähr eine Esthländ. Loof- [½ Tonn-] Stelle groß. Durch zu nahes Beisammensetzen der Pflanzen waren hier nur schwach gewichtige Rüben [von 1—1 ½ Pfd.] erzielt worden. Die Ausbeute an Saft betrug 80 p. C., die des Zuckers jedoch war, aus Mangel fabrikmäßigen Betriebes und aller Maschinenhülfe, nur sehr gering, 2 ½ p. C. Dennoch wurden gegen 1000 Pfd. Zucker gewonnen.

Im vorigen Jahre ist Hier und Da in Esthland ein brennbares Mineral aufgefunden worden, wie z. B. auch unter Fall ein von Bergöl durchdrungener Schiefer. Die bedeutendste Entdeckung dieser Art geschah jedoch unter dem Gute Tolcks [Landwierland, Kirchsp. Wesenberg], wo man im vorigen Herbst ein der Steinkohle in der Eigenschaft gleichkommendes, der Braunkohle in der Farbe ähnliches Mineral in größerer Menge ausgrub. Auch unter dem Gute Uchten [in demselben Kirchspiel] hat man es angetroffen. Proben davon sollen Dörptschen Mineralogen vorgelegt worden sein. Den Werth dieses Fundes kann nach weiterer Nachforschung nur die Größe desselben bestimmen.

Während der ersten Märztage haben zu Reval die letzten über die Vereinbarung mit den Gutsbesitzern des Esthländ. Districts Livlands zur Übernahme der Getränkepacht in St. Petersburg für die nächstkünftigen vier Jahre, und die Art und Weise des Geschäftunternehmens entscheidenden Versammlungen der Esthländischen Branntweinelieferanten stattgefunden.

Die Esthländ. adlige Creditcasse hatte für ihr laufendes März-Geschäft den Cours des Silberrubels auf 358 Cop. B. A. festgesetzt.

Unser Winter ist annoch im besten Zustande. Am heutigen Morgen zeigte das Thermometer wieder 10 Grad Frost. — Nach Reval ist ein Finne über's Eis [bei Tolsburg] mit Rennthieren, vier an der Zahl, gekommen, und hat ein Paar davon zu 100 Rbl. B. A. das Stück verkauft.

Jacobstadt, d. 4. März.

Notizen aus dem Comte rendu für das Jahr 1837.

Der Dünafluß ging am 5. April auf, der Eisgang verursachte eine bedeutende Überschwemmung, indem das Wasser fast bis zur großen Straße stieg. Es wurden 2 Häuser zertrümmert und alle an der Dünastraße belegenen Häuser beschädigt. Der Schaden ist auf 20,327 R. 58 Cop. B. angegeben. Der Fluß fror in der Nacht vom 25. zum 26. Novbr. zu. — An Gebäuden zählt die Stadt: 4 steinerne, 3 hölzerne Kirchen, Kloster und Bethäuser, 2 hölzerne Synagogen, 3 steinerne und 10 hölzerne der Krone, den Kirchen und Gemeinden, so wie 7 steinerne und 261 hölzerne, Privatpersonen gehörige Häuser, von denen 4 unbewohnt und verlassen sind. Neue Häuser sind nicht zu bauen angefangen,

und von den früher angefangenen zwei unbeendigt geblieben. Feuerschäden fanden 5 statt, von denen 4, ganz unbedeutend, gleich beim Ausbruch gelöscht wurden. Nur eine Riege brannte ab; Schaden 278 R. B.

Nach den Religionen zählte Jacobstadt am Schluß 1837	Einwohner			Getraut.	Geschieden.	Geboren.			Gestorben.		
	männl.	weibl.	Summa.			männl.	weibl.	Summe.	männl.	weibl.	Summe.
Rechtgläubig griechische nebst Militair . .	535	267	802	5	—	15	5	20	34	4	38
Lutheraner	197	226	423	1	—	1	2	3	4	4	8
Römisch-Catholische	283	342	625	—	—	14	7	21	3	2	5
Uniaten	38	18	56	—	—	7	1	8	3	—	3
Altgläubige	135	165	300	1	—	6	2	8	5	2	7
Juden	451	534	985	14	2	21	29	50	11	11	22
Summe . . .	1639	1552	3191	21	2	64	46	110	60	23	83

Unter den Gebornen waren 5 uneheliche Knaben, und ein Zwillingspaar: ein Knabe und ein Mädchen. In den Lazarethen und Armenhäusern starben 36 und in den Privathäusern 47. Das höchste Alter erreichte eine Wittwe, 90 Jahr. Krankheitsfälle kamen 274, nämlich 148 bei männl. und 126 bei weiblichen Individuen vor, von denen 13 starben. Die meisten Krankheiten waren in der ersten Hälfte des Jahres, vorzüglich April, Mai, Juni, wogegen die Monate Juli und August fast gar keine Krankheiten brachten. Die in der ersten Hälfte des Jahres herrschende catharrhalisch-rheumatische Krankheitsform schien im Juli und August eine Unterbrechung erlitten zu haben; denn im Sept. und in den folgenden Monaten zeigte sich wiederum fast allgemein die früher angeführte Krankheitsform, besonders bewirkten jene die häufigen feuchten und nebligten Tage in Novbr. Obzwar jener Krankheitscharacter das ganze Jahr hindurch vorherrschend war, so blieben doch auch, in einzelnen Fällen, die den einzelnen Jahreszeiten angehörigen eigenthümlichen acuten Krankheiten, als Entzündungen, gallige und gastrische Fieber, Ruhren und Diarrhöen nicht aus, die beiden letzten Krankheiten kamen mit galligen Complicationen sporadisch im Sept., einzeln gastrische Fieber im Octbr. und Novbr. vor. Nervenfieber häufiger zu Anfange des Decbr.; Kinderkrankheiten, als Scharlach, Masern und Keuchhusten, sind nicht vorgekommen. Die meisten starben am Zahngeschäft und Gehirnentzündung. Einer wurde vom Schlage gerührt und ein Knabe im Walde beim Holzfällen erschlagen. Ein Versuch zum Selbstmorde fand statt, indem ein verabschiedeter blinder Soldat, der behauptet, daß ihm sein Geld gestohlen sei und er verhungern müsse, seinen Hals und seinen Unterleib mit einem Messer durchschnitt; er wurde jedoch im Krankenhause hergestellt. Ein wahnsinniger Stadtbewohner wurde nach dem Irrenhause auf Alexandershöhe bei Riga abgefertigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der bisherige Privatdocent, Dr. Carl Keil, ist, nach vorgängiger Wahl des Conseils, am 4. März von dem Herrn Minister der Volksaufklärung in dem Amte eines außerordentlichen Professors der Exegetik und der Orientalischen Sprachen an der Dorpater Universität bestätigt worden.

Der Adjunct bei dem pädagogischen Hauptinstitute zu St. Petersburg, Collegienassessor Haffner, ist vom Herrn Minister der V. A. am 9. März in der stellvertretenden Verwaltung des Amtes eines Dörptschen Gouvernements-Schuldirectors bestätigt, und der aus dem Flottedienst zur Anstellung in einem Civilamte mit Erhöhung des Ranges verabschiedete Lieutenant Belago, am 2. März, seiner Bitte gemäß, für das Amt eines Inspectors des Mitauschen Gymnasiums bestimmt worden.

Die in Libau durch den Herrn Privat-Elementarlehrer Ponsold im August v. J. gestiftete Sonntags-Freischule zählt gegenwärtig 54 Schüler, unter welchen 11 Tischler-, 11 Schmiede-, 8 Schuhmacher-, 6 Seiler-, 5 Maurer-, 3 Fleischer-, 2 Buchbinder-, 2 Bäcker-Burschen, 1 Riemer-, 1 Töpfer-, 1 Gürtler-, 1 Maler-, 1 Schneider- und 1 Böttcher-Bursch sich befinden. Diesen Schülern wird an jedem Sonntage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Locale der Kreisschule von dem Herrn Ponsold im Deutsch-Schreiben und Lesen, im Rechnen, in der Religion und biblischen Geschichte, von dem Herrn Grasdiloff in den ersten Elementaren des Russischen und von dem Herrn Maler Drall im Zeichnen unentgeltlich Unterricht ertheilt. Die Bedürfnisse der Schule an Lehrmitteln und Materialien bestreiten die Lehrer aus eigenen Mitteln. (Libausches Wochenbl. Nr. 21.)

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert sieben und fünfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 5. März. Die Sitzung wurde vom beständigen Secretair mit der Anzeige der eingegangenen Geschenke eröffnet, die in zwei ausländischen Silbermünzen, mehreren am Windauschen Seeufer aufgenommenen Versteinerungen, zwei Exemplaren des Strombus Gigas und zwei in Mitau ausgegrabenen Stücken vom Rückenschildknochen einer Riesenschildkröte bestanden. Hr. Dr. Strümpel trug eine Abhandlung über das Verhältniß des Ethischen zum Cosmologischen bei Spinoza vor, und Hr. Collegienrath Professor v. Paucker las die von Hrn. Pastor Büttner zu Schleck der Gesellschaft mitgetheilten Bemerkungen über Veränderung unseres Climas, nebst Beobachtungen über die Wärme im Sommer nach Sonnenuntergang, über den Gang der Nachtfröste und die Größe des Regenfalls in den Sommermonaten. Zum Schluß der Sitzung wurde von Hrn. Candidaten Eckers ein Aufsatz des Privatlehrers Hrn. Geveke: Ideen über Ovids Metamorphosen, 2ten Buches 1ste Abtheilung, vorgelesen.

Repertorium der Tageschronik.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutsachtens v. 2. Febr. d. J. ist eine Auflage zum Besten der Stadt-Armen angeordnet worden: und zwar von allen protestirten Wechseln ½ Procent vom Betrag der Summe und ebensoviel von allen zum Attest, zur Corroboration oder zur Beitreibung exhibirten Schuldverschreibungen aller Art. Die Mäkler und Notarien erhalten von den von ihnen erhobenen Summen 25 Procent als Honorar. (Sen.-Ztg. Nr. 11.)

Livland.

Dorpat. Nach der Jahres-Rechenschaft des hiesigen Hülfevereins für das Jahr 1837 betrug das Saldo vom J. 1836 2860 Rub. 98 Kop. B. A. — Die Einnahme belief sich im J. 1837 auf 4874 Rub. 5 Cop. und bestand aus Beiträgen von 72 Mitgliedern (1990 Rub. 60 Kop., darunter 300 Rub. von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna), aus Renten (521 Rub. 52 Kop.), aus dem Ertrage zweier Concerte [1684 Rub. 17 Kop.] und einer Auction [256 R. 45 Kop.], vom Frauenverein verkaufter Sachen [256 R. 91 Kop.], aus einem Beitrag der St. Antonii-Gilde [100 R.] ꝛc. — Die Ausgabe betrug 5466 Rub. 24 K. Davon wurden vom Frauenverein an monatlicher Unterstützung von 28 Familien 855 Rub. 40 Kop., für Arbeitsmaterial, Arbeitslohn ꝛc. 575 R. 80 K., für die Marien-Mädchenschule von 40 Mädchen 637 R. 3 K., für Arzneien 550 R. 29 K., an Esthnische Arme durch ihren Almosenpfleger 417 R. 50 K., für das Armenhaus 1500 Rub., an außerordentlicher Unterstützung zu Holz, Kost, Beerdigung 512 R. 92 K., an die Armen-Industrieschule 180 R., an die Sonntagsschule, in welcher 100 Schüler sind, 77 R. 10 K., an den Lehrer der Esthnischen Schule 100 R., an den Diener des Vereins 60 R. verausgabt. Das Saldo für 1838 belief sich auf 2268 Rub. 79 K. — Die Einnahme der Armen-Industrieschule betrug 1310 R. B. A., nämlich 1000 R. für das der Marien-Mädchenschule abgetretene Haus, 100 R. an Miethe für das Schulhaus und 210 R. an Zinsen; die Ausgabe 582 R. 60 K., nämlich 249 R. 60 K. an Gehalt für den Armenschullehrer Palm und 333 R. für Holz und Mittagskost für 60 Kinder während 7 Monaten; das Saldo für 1837 1060 R. 35 K., für 1838 1817 R. 75 K. — Das Armenhaus erhielt zu dem Saldo von 68 R. 84 K. vom Hülfeverein 1500 R. und fur das aus dessen Garten verkaufte Gemüse 107 Rub. 90 Kop.; dagegen wurden für die Unterhaltung von 22 Armen und Holz 1229 R. 38 K. und für Baumaterial, Reparaturen, Bestellung des Gartens und Lohn des Dieners 441 R. 44 K., überhaupt 1670 R. 82 K. verausgabt, und 5 R. 92 K. blieben zum Jahr 1838 in der Casse. — Das Marien-Waisenhaus, welches v. J. 1836 ein Saldo von 934 R. 44 K. hatte, erhielt aus dem Nachlaß der verewigten Kaiserin Maria 500 R., von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Lieven 600 R., von 9 andern Personen zusammen 825 R., für Strickerei 39 R. 56 K., beim Verkauf von Tresorscheinen an Zinsen 26 R. 70 K., in Allem 1991 R. 26 K. Ausgegeben wurden für die Beköstigung und Kleidung von 22 Kindern 1321 R. 92 K., für das Haus, Hausgeräthe, Garten- und Grundzins 364 R. 27 K., für Licht und Schulbedarf 72 R. 20 K., für Holz 562 R. 95 K., für Seife 38 R. 60 K., für Medicin 6 R. 10 K., für die Aufseherin und Weihnachtsgeschenke 252 R. 60 K., in Allem 2618 R. 64 K. und 307 R. 6 K. blieben zum J. 1838 übrig. — Der Ertrag einer zum Besten des neu errichteten Alexander-Asyls für verwahrlosete Kinder veranstalteten Lotterie belief sich auf 2740 R. 80 K., welche Summe durch Zinsen und ein Geschenk auf 2829 R. 35 K. vermehrt wurde. Davon wurden für den Anbau von Dachstuben im Waisenhause 2646 R. 18 K. und zum Unterhalte von 27 Kindern während 6 Wochen 174 R. 60 K., also überhaupt 2820 R. 78 K. verausgabt, so daß nur 8 R. 57 K. zum J. 1838 übrig blieben. — Es genossen mithin im Jahre 1837 in den genannten Schulen und Anstalten 219 Kinder theils bloß Unterricht, theils diesen und Beköstigung oder völlige Erziehung, und 22 Erwachsene im Armenhause Verpflegung. [Beil. z. Dörptsch. Ztg.]

Riga. Die Tuchfabrik des Rigischen Kaufmanns und und Aeltesten der großen Gilde Eduard Wilhelm Löseviz auf der Robinsons-Insel bei Riga, die sich seit 1833 in Thätigkeit befindet, deren Maschinerie Anfangs durch Pferde, seit 1836 aber durch eine in der Wöhrmannschen mechanischen Werkstatt und Gießerei erbaute Dampfmaschine von 16 Doppelpferdekraft in Bewegung gesetzt wird, — besteht, außer den Nebengebäuden, aus 4 einen Platz umgebenden Gebäuden; beschäftigt an Meistern: 1 Wollsortirer, 1 Spinnmeister, 1 Webermeister, 1 Färber, 1 Rauhmeister, 1 Walker, 1 Appreteur, 25 bis 30 Tuchmacher und etwa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen. An Maschinen sind im Gange: 25 — 30 Webestühle, 2 Assortementspinnmaschinen, 9 Vorspinn- und Feinspinnmaschinen, 2 Wölfe, 4 Walkkumpen, 2 Waschmaschinen, 9 Transversal- und Louismaschinen, 3 Doppelcylinder zur Rauherei, mehrere Bürst-, Lustrir- und Decatirmaschinen, 1 Tuchpresse, 1 eigene Farbeschneidemühle; außerdem eine schön eingerichtete Wollwäsche am Wasser, eine Blau-Küpen- und Kesselfärberei, ein Trockenhaus nach dem neuesten Princip mit durchströmender heißer Luft, eine eigene Tischlerei, Schmiede, Drechslerbank u. s. w. — Die Erleuchtung geschieht mehrentheils mit Argandschen Lampen. Die nöthigen Webercarden, Farbewaaren und Oele bezieht die Fabrik aus Frankreich, Deutschland und England, kauft auch Vieles am Platz, Seife und Kappenleim aus Moskau. Die Schäfereien der Provinzen bieten der Fabrik die erforderliche rohe Wolle dar. Der Bedarf an Holz, gegen 1000 Faden, wird im Lande contrahirt und auf der Düna herabgeflößt. Die Fabrik zahlt wöchentlich gegen 400 Rbl. S. an Arbeitslohn aus, und liefert wenigstens 800 Stück feine Tuche im Jahre. Die Fabrikgebäude sind bei der Stadt, die Maschinen und Vorräthe bei den beiden Feuerassecuranzcompagnien in St. Petersburg versichert. Die Fabrik hat hinlänglichen Absatz am Platz, in den benachbarten Gouvernements und nach St. Petersburg, und liefert Tuche in den Preisen von 3 bis 7 Rbl. S. die Arschin; auch feine Doppelcasimire und gekköperte Tuche von höchster Qualität.

(Rig. Stadtbl. Nr. 11.)

Unglückschronik.

Nachtrag zur Livländischen Chronik vom Jahre 1837.

[Fortsetzung.]

E. Feuerschäden.

Im Monat September.

a. Durch Unvorsichtigkeit: unter Saarenhof (Dorpat) 2 Gesinde mit Nebengebäuden und Vorräthen (1930 R. B.)

b. aus unbekannter Ursache: unter Talkhof (Dorpat) ein Bauerwohngebäude nebst Sachen (250 R. B.) und unter Korküll (Fellin) eine Gesindesriege mit Vorräthen [650 R. B.], wobei 3 Kinder, durch die das Feuer wahrscheinlich entstanden war, erstickten.

Im Monat October.

a. Riga O. G. B. Unter Ürküll ein Gesinde mit allen Nebengebäuden (1600 R. B.) und Stockmannshof eine Bauerriege (380 R. B.) aus unbek. Urs.

b. Wenden O. G. B.: unter Lindenhof die Wohnung des Kirchspielsschulmeisters mit Effecten (330 R. S.), wobei der Schulmeister selbst unter das niederstürzende brennende Strohdach gerathen und bereits erstickt war, als der Körper aus den Flammen herausgezogen wurde (der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe mit 9 Kindern); Ursache unbekannt. — Unter Praulen eine Gesindesriege nebst Vorräthen (188 R.); unter Dobinski das Hofsbrauhaus (78 R. S.), unter Ohlenhof eine Hofsriege (1500 R.); Unvorsichtigkeit.

c. Dorpat O. G. B.: unter Warrol, eine Hofshüterwohnung nebst Faselstall und Effecten (1000 R.), Kerrafer eine Wirthswohnung nebst Effecten (1100 R.), Kawwast eine Buschwächterei (563 R.); unbek. Urs. — Marrama eine

Gesindewohnung (900 R.) und Tellerhof eine Gesindewohnung mit 3 Kleeten (1752 R.), durch Unvors. beim Ofenheizen.

d. Werro O. G. B.: unter Alt-Anzen ein Bauerhaus nebst Getreide (773 R.), Unvors. beim Ofenheizen; Tilsit eine Hofesriege mit Korn (1000 R.), Unvors. mit Pergelfeuer; Koick eine Buschwächterei (250 R.), Unvors. eines ohne Aufsicht gelassenen Kindes; Koikül ein Bauerhaus (475 R.); Urs. unbek.

e. Fellin O. G. B.: unter Schloß Fellin eine Bauerkleete mit Sachen (120 R.); unbek. Urs.

f. Hsel, unter Koigust eine Badstube (150 R.); Unvors. mit Pergelfeuer.

Im November.

a. Riga O. G. B.: unter Stockmannshof eine Bauerriege mit Vorräthen (500 R.), durch Entzündung des zum Trocknen auf den Ofen gelegten Pergels; Rodenpois eine Bauerriege (436 R.) durch Unvorsicht beim Flachswraken. Altenwoga eine Bauerriege mit Vorräthen (80 R. S.), Ursache unbekannt.

b. Wolmar O. G. B., unter Ranzen ein Gesinde (1100 Rbl.), aus unbek. Ursache, und 2 Gesindesherbergen mit Sachen (602 R.), Schadhaftigkeit des Ofens; Rosenbeck die Hofesmalzriege (900 R.), Unvors. Kürbis ein Gesinde (1200 R.) durch Unvorsichtigk. zweier Kinder; Wainsell eine Bauerwohnriege (630 R.); Unvors. mit Pergelfeuer. Metzküll eine Wohnriege nebst Vorräthen, allem Vieh und baarem Gelde (1696 R.), Unvors. mit Tabackrauchen.

c. Wenden O. G. B., unter Fehteln eine Riege (100 Rbl. S.), Schadhaftigk. des Ofens; Grothusenshof eine Gesindesküche nebst Wirthschaftskammer (160 R. S.); Ursache unbek.

d. Dorpat O. G. B., unter Avacar eine Krugsriege (130 R.) unbek. Veranl. Sadjerw eine Hofesriege mit Vorräthen (360 R.); Unvorsichtigk. eines Kindes.

e. Werro O. G. B., unter Alt-Anzen eine Hofesriege zur Hälfte (1000 R.): unbek. Ursach.

f. Pernau O. G. B., unter Takerort eine Gesindewohnung, wahrsch. durch Unvorsichtigkeit eines Kindes mit Pergelfeuer.

g. Fellin O. G. B., unter Neu-Suislep eine Bauerkleete nebst Stall (500 R. S.), Unvorsichtigkeit beim Flachshecheln; Eusekül eine Knechtswohnung mit Sachen (268 R.), unbek. Urs.

Im December.

a. Im Patrimon. Geb. der Stadt Riga, unter Webberbek, eine Badstube (20 R. S.), Ueberheizung.

b. Wolmar, unter Mojahn ein Gesinde nebst Riege (548 R.), Unvorsichtigk. beim Flachsbrechen.

c. Walk, unter Schloß-Trikaten, eine Hofesriege (200 Rbl. S.), Unvorsichtigk. — Kensen eine Bauerriege mit Vorräthen (400 Rbl. S.)

d. Dorpat, unter Neu-Cawelecht, eine Hofesriege mit Vorräthen (1500 R.), Unvorsichtgk. mit Pergelfeuer; Sadjerw eine Holländ. Windmühle (2180 R.), Waimaster, eine Hofesriege mit Vorräthen (3560 R.), Veranl. unbek., und unter demselben Gute eine große Wassermühle (3443 R.), wahrsch. durch Unvorsichtgk. eines Diebes, der mit Licht in die unbewohnte Mühle gegangen.

e. Pernau, unter Willofer, eine Bauerwohnung (300 Rbl.), wahrscheinl. durch Schadhaftigkeit des Ofens.

f. Oesel, unter Persama, eine Hofesriege mit Getreide (500 R.), Ursache unb., unter Magnushoff eine Bauerbadstube (50 Rbl.) Unvorsichtgk. beim Ofenheizen.

(Schluß folgt.)

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

37. Lutterusse Katekismus. Mannu omma pantu Önsa Lutterusse küssimisse, mes neilt peap küssitama, kea armo-lawwale tahtwa minna. Tarto- ja Wörro-ma rahwa tullus, d. i. Luthers Catechismus ꝛc. Zum Nutzen des Dörptschen und Werro'schen Landvolks. [Herausgeg. vom Pastor Gehewe zu Dorpat.] Dorpat 1837. 48 S. 8.

38. Juhhutaminne köstrile ja koolmeistrile, Jummalaorjuse korda, ristmist nink kooljide matmest kirriko-oppetaja tubbaja tallitada, d. i. Anleitung für Küster und Schulmeister, die Ordnung des Gottesdienstes bei Taufen und Beerdigungen mit Genehmigung des Predigers zu verrichten. Dorpat. 8 S. 8.

39. De prophylaxi in morbis contagiosis et epidemicis. Diss. inaug. quam — — def. auctor Hugo Leonard. a Gutzeit, Livonus. Dorpati Liv. 114 pagg. 8.

40. Erinnerungen aus den Jahren 1814 und 1815. Von A. Michailowsky-Danilewsky ꝛc. Aus dem Russischen übersetzt von Karl R. Goldhammer. Dorpat, bei C. A. Kluge. 1838. VIII. und 299 S. 8.

41. Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. Bd. 1. Hft. 3. Dorpat, IV. und 108 S. 8.

42. Debbeß-rullis. 1 S. Patentfol. Eine lithographirte Himmelscharte mit Lett. Namensverzeichniß der Sternbilder. (Von Ulmann).

43. Dritter Bericht der Curländischen Sections-Comität der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Mitau 1837. 16 S. 8.

44. Nicolo Paganini und Ole Bull. Zwei Gedichte von C. v. Holtei. (Als Manuscript gedruckt). Riga 1838. 8 S. 8.

45. Lieder aus dem Trauerspiele: „Egmont," gedichtet von Göthe, componirt von Beethoven; und Duett u. Finale aus der comischen Oper: „Der Schöffe von Paris," gedichtet von Wohlbrück, componirt von Dorn. Riga 1838. 14 S. 8.

46—48. Drei Gelegenheitsgedichte.

49. Ein lithographirtes Musikstück.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

1. Grundriß einer Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland, von Dr. E. R. Trautvetter. St. Petersb. 9 ¼ Bgn. 8.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

1. Darstellung des Feldzuges in Frankreich im J. 1814 von Michailowsky-Danilewsky, Kaiserl. Ruß. Generallieutenant. Ins Deutsche übertragen von Carl von Kotzebue, Kaiserl. Ruß. Hofrathe. Mit 23 Charten und Plänen. 2r Bd. Riga und Lpz. Verlag v. Ehm. Götschel. 4 unpag. und 222 S. 8. (S. den Bericht f. 1837 Nr. 17, im Inland 1837 Nr. 49.)

2. Fortunat. Ein Feenmärchen von A. von Sternberg. 2 Thle. Lpzg. bei Brockhaus. VIII. und 373, 336 S. 8. (Geh. 3 Thlr. 18 Ggr.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 22. März 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 13. Mittwoch, den 30. März 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Bevölkerung Esthlands. Sp. 193. — II. Das Magdeburgische Stadtrecht in Jacobstadt. Sp. 197. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 201. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 201. Aus Esthland. Sp. 202. Aus Mitau. Sp. 203. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 202. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 203. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Reval, Curland, Libau, Windau. Sp. 204. — Unglückschronik. Sp. 207. — Personalnotizen. Sp. 208. — Necrolog. Sp. 208.

I. Ueber die Bevölkerung Esthlands.

Die Bevölkerung Esthlands ist nach den Orten ihrer Anschreibung und den beim Esthländischen Cameralhof befindlichen Listen der 7. und 8. Seelenrevision folgendergestalt vertheilt:

A. Steuerbaren Standes.	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
I. In den Städten.	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
1. Die Stadt Reval.						
a. Die Unterstadt.						
Zum Kaufmannsstande gehörig	262	118	380	312	304	616
Zunftgenossen	1124	620	1744	1390	1298	2688
Simple Bürger	937	909	1846	953	1160	2113
Freie Arbeiter	1710	2666	4376	1626	2535	4161
Stadt-Bauer-Gemeinde	262	286	548	228	237	465
	4295	4599	8894	4509	5534	10043
b. Der Dom zu Reval.						
Zum Kaufmannsstande gehörig	15	4	19	27	21	48
Zunftgenossen	510	297	807	641	478	1119
Simple Bürger	484	415	899	737	686	1423
Freie Arbeiter	350	473	823	384	440	824
	1359	1189	2548	1789	1625	3414
zusammen	5654	5788	11442	6298	7159	13457
2. Die Stadt Habsal mit dem Flecken Leal.						
Zum Kaufmannsstande gehörig	16	16	32	22	27	49
Zunftgenossen	228	165	393	298	293	591
Latus	244	181	425	320	320	640

	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
A. Steuerbaren Standes.						
I. In den Städten.						
2. Die Stadt Habsal mit dem Flecken Leal.						
Transport . . .	244	181	425	320	320	640
Simple Bürger	97	107	204	79	120	199
Freie Arbeiter	315	323	638	360	450	810
Stadt-Bauer-Gemeinde	36	31	67	31	27	58
zusammen . .	692	642	1334	790	917	1707
3. Die Stadt Wesenberg.						
Zum Kaufmannsstande gehörig	38	30	68	68	41	109
Zunftgenossen	467	389	856	637	640	1277
Simple Bürger	238	249	487	310	357	667
Freie Arbeiter	511	558	1069	599	754	1353
Stadt-Bauer-Gemeinde	55	47	102	40	70	110
zusammen . .	1309	1273	2582	1654	1862	3516
4. Die Stadt Weißenstein.						
Zum Kaufmannsstande gehörig	10	10	20	12	15	27
Zunftgenossen	284	240	524	324	301	625
Simple Bürger	707	751	1458	981	1061	2042
Freie Arbeiter	320	339	659	313	352	665
Stadt-Bauer-Gemeinde	19	22	41	18	36	54
zusammen . .	1340	1362	2702	1648	1765	3413
5. Die Stadt Baltisport.						
Zunftgenossen	87	88	175	97	123	220
Simple Bürger	79	50	129	128	133	261
Freie Arbeiter	63	74	137	76	87	163
Stadt-Bauer-Gemeinde	17	11	28	22	20	42
zusammen . .	246	223	469	323	363	686
II. Auf dem Lande.						
a. In Harrien.						
Simple Bürger	8	10	18	5	7	12
Freie Arbeiter	97	—	97	113	135	248
Freie Schwedische Bauern	230	249	479	215	257	472
Bauern der Appanage-Güter	—	—	—	1036	1065	2101
Bauern der Kronsgüter	451	474	925	518	562	1080
Bauern der Stadtgüter	{ Sind bei dieser Revision nicht besonders verzeichnet, sondern zu d. Priv.-Bau. zugerechn. worden			260	300	560
Bauern der Landrathsgüter				1714	1849	3563
Bauern der Privatgüter	29689	32192	61881	32446	35479	67925
Bauern, steuerb., der Kirchen- u. Hospitalgüter	—	—	—	169	165	334
Pastorats-Bauern	148	100	248	157	160	317
Die freien Leute der Insel Nargö	50	47	97	62	77	139
zusammen . .	30673	33072	63745	36695	40056	76751

	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
II. Auf dem Lande.						
b. In Wierland.						
Simple Bürger	11	13	24	7	6	13
Freie Arbeiter	83	70	153	139	139	278
Bauern der Kronsgüter	333	371	704	407	460	867
Bauern der Privatgüter	26270	27126	53402	32233	34503	66736
Bauern der Stadtgüter	—	—	—	228	219	447
Bauern des Fräuleinstifts Finn	—	—	—	435	430	865
Bauern steuerb. Standes d. Kirchen- und Hospit.-Güter	—	—	—	196	187	383
Pastorats-Bauern	48	55	101	75	66	139
	26751	27633	54384	33718	36010	69728
c. In Jerwen.						
Simple Bürger	2	2	4	4	5	9
Freie Arbeiter	19	25	44	30	35	65
Bauern der Kronsgüter	326	385	711	385	425	810
Bauern der Privatgüter	15180	15809	30989	18501	20259	38760
Pastorats-Bauern	64	65	129	70	96	166
Freie Schwedische Bauern	10	18	28	15	24	39
	15601	16304	31905	19005	20844	39849
d. In der Wieck.						
Simple Bürger	14	9	23	20	14	34
Freie Arbeiter	112	104	216	195	199	394
Bauern der Kronsgüter	712	701	1413	830	878	1708
Bauern der Privatgüter	22925	25064	47989	28056	30576	58632
Pastorats-Bauern	712	701	1413	849	896	1745
Freie Schwedische Bauern	1777	1791	3568	2039	2193	4232
	26252	28370	54622	31989	34756	66745
Die Gesammtzahl der Steuerbaren beträgt also						
a. in den Städten	9241	9288	18529	10713	12066	22779
b. auf dem Lande	99277	105379	204656	121407	131666	253073
zusammen . .	108518	114667	223185	132120	143732	275852
Der Zuwachs der Steuerbaren beträgt demnach .	23602	29065	52667			
	132120	143732	275852			

(Schluß folgt.)

II. Das Magdeburgische Stadtrecht in Jacobstadt.

Das Magdeburgische Stadtrecht, das im Jahre 1670 vom Herzoge Jacob der Stadt Jacobstadt verliehen worden ist, hat, nach Ausweis Polnisch geführter Protocolle im Stadtmagistrat, wirklich bis gegen das Jahr 1795 daselbst Rechtskraft und Gültigkeit gehabt, ja, nach einigen leichten Spuren, bis in die neueste Zeit hin. So namentlich ist noch vor wenig Jahren in einem Processe vor dem Stadtmagistrate ein Jude auf Grundlage eines § aus jenem alten Stadtrechte, als Zeuge verworfen worden, und ich habe einen alten ehemaligen Rathsherrn gefunden, der noch ganze Stellen aus demselben auswendig wußte. Indeß habe ich nur einen gro-

ßen Kupferstich einer Ansicht der Stadt Magdeburg mit Lateinischen und Deutschen Erläuterungen der Hauptgebäude und Localitäten auffinden können, und ein Exemplar einer Polnischen Übersetzung des Stadtrechts.

Es ist dies ein sehr alter, ganz in Leder gebundner, mit messingenen Klammern versehener, aber offenbar stark gebrauchter Band in groß 8. Auf der ersten Seite des weißen Blattes steht: Roku 1770 und einige Berechnungen. Das Titelblatt und die 2 ersten Seiten des Textes fehlen, die Rubrik über den Seiten aber heißt: Porządku Sadow — Czesc Pierwssa. Eine Erörterung jurid. Vorkenntnisse macht den Anfang und am Rande der ersten Seiten liest man: jus naturale, humanum, humani juris divisio, spirituale etc.; auf der 5ten Seite: origo juris *Maydeburgensis* und daß hier das uralte Magdeb. Sadtrecht oder das alte Stadtprivilegium gemeint sei, sieht man daraus, daß im Texte: Otto, wielki Cesarz Rzymski genannt und das Jahr 947 angeführt ist. Der Sachsenspiegel — sogar Aristoteles 4. politicor. ist gleichfalls citirt. Die Czesc Wtora handelt o Sadach (Behörden) Mieskich, der III. Theil o postepek Sadownym mit vielen Citaten aus der Bibel, der IV. Theil O karnosci Zloczyncow schließt wie jeder der folgenden Haupttheile mit einem frommen Amen und einem sehr genauen Register. Auf dieses folgt eine Sammlung von Sentenzen aus der Bibel, bei denen nur die Zahl des Capitels angegeben und dem Texte der Vulgata eine freie Polnische Übersetzung hinzugefügt ist.

Der zweite Haupttheil des Werkes führt den Titel: Artyculy prawa Maydeburskiego ktore zowia Speculum Saxonum z Lacinskiego jezyka na Polski przelozone, y znowa drukowane. Roku Pan: 1629. Er enthält Personen-, Sachen-, Obligationen-Recht und den Proceß, der Sachsenspiegel und das jus municipale ist sehr häufig citirt und einige im Magdeb. Rechte angeblich übergangene Artikel und einzelne Verordnungen und Statuten angehängt, z. B. Statut okolo Gwaltow w Toruniu (Thorn) uczyniony Roku MDXX — Statut krola Zygmunta Augusta; und auch bei diesen, oft nur seitenlangen Verordnungen finden sich schriftliche Randglossen.

Der dritte Haupttheil führt den Titel: Ten postepek. Wybran jest z Praw Cesarskich, ktory Karolus V. Cesarz, kazal wydac po wszystkich swoich Panstwiech etc. Eine flüchtige Vergleichung zeigt, daß dieser 91 Artikel enthaltende Auszug aus der Carolina mit dem 106. Artikel derselben beginne. Die Polnische Übersetzung ist auch hier außerordentlich frei, und es ist möglich daß bei derselben die alte Lateinische Version von

Gobler oder Ramus vorgelegen habe. Sonderbar, vielleicht aber auch nur ein Druckfehler, wie pars secundus in der Ausgabe des corp. jur. von 1664, ist, daß von dem Artikel 79 an, als Seitenrubrik, statt der Zahl der Artikel, wie bisher, von hier an Artykuly prawa Maydeburskiego gesetzt ist.

Einen 4ten Haupttheil bildet der Ustaw Placey v Sadow w Prawie Maydeburskim, tak przed Burmistrzem a Raycami, jako przed Woytem, nowo uczyniona etc., gleichfalls wie alle übrigen Theile 1629 zu Krakau gedruckt. Hierauf folgt ein äußerst genaues Register aller vorhergehenden Theile und eine Sammlung von Formularen aus der Extrajud.-Praxis, Lateinisch mit Polnischer Übersetzung.

Der 5te Haupttheil heißt: Tytuly prawa Maydeburskiego Do Porzadku y do Artykulow pierwey po Polskie wydanych, und ist eine Ergänzung zu dem ersten und zweiten Haupttheil des ganzen Werks und daselbst sehr häufig in schriftlichen Randglossen citirt. Auf das Register zu diesen Ergänzungen folgt: Enchridion aliquot locorum communium Iuris Magdeburgenn. Per Ioannem Kirsteyn Cesarinum, ejusdem juris in Arce Cracovien: Advocatum, obiter explicatorum, und den Schluß macht eine andere Lateinische Abhandlung unter dem Titel: Abrogatio et Moderatio Abusuum et sumptuum: Quibus litigantes partes, tam apud Scabinale, quam Advocatiale officium nimio antea gravabantur, necessaria constituta, et per Senatum Civitatis Cracoviæ promulgata.

Alle diese einzelnen Haupttheile des Werkes sind zu einem Ganzen vereinigt 1629 zu Krakau bei Franciscus Cezar gedruckt. In diesem alten Werke nun, das Spuren eines frühern Einbandes und Ausbesserungen der Blätter durch Stückchen von Schreibpapier trägt, findet sich auch noch ein Verzeichniß aller Grundbesitzer in Jacobstadt, vom 10. Nov. 1699, 148 an der Zahl. Es führt die Überschrift Inwentarz Miasta Jakubowa und nach feierlicher Anrufung des göttlichen Namens heißt es, daß dies das Verzeichniß der Grundstücke sei, welche der Herzog den Bürgern zugewiesen habe. Die formmäßige Contrasignirung ist unterzeichnet von Joh. Philippus Chwalina, Iud. civit. Iacobopol. Secret. Zwei Stadtsecretäre dieses Namens finden sich in den Magistratsacten, welche, wenn es wahr ist, daß sie Vater und Sohn gewesen und einander gefolgt sind, gegen 100 Jahr zusammen diese Würde bekleidet haben müssen, da in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Stadtsecretär dieses Namens seiner Ungerechtigkeiten wegen abgesetzt worden ist. —

S. T.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 21. März.

Unser Winter ist von einer Dauer, wie wir sie wohl selten erlebt haben. Obgleich heute, am 2 April n. St., die Sonne ihr Möglichstes thut, haben wir doch im Schatten noch 5° Kälte und in den Nächten friert es sogar bis 10 und 12°. —*) Die Rhede ist fest mit Eis belegt, und das Eis der Düna hat ein Ansehen, als ob wir uns noch im Januar befänden. Viele Wetten sind geschlossen worden, daß das Eis am 10. April a. St. noch stehen werde, und alle Aussicht ist vorhanden, daß sie werden gewonnen werden, denn wenn auch das Wetter — was zwar während des jetzigen Mondscheins nicht zu vermuthen ist — plötzlich umschlagen und gelinde werden sollte, so wird es doch wenigstens noch 14 Tage bis 3 Wochen Zeit haben, bevor diese ungeheure Eismasse in Bewegung kommen dürfte. Dieser wahrhaft Sibirische Winter hat die meisten Holzkeller vor der Zeit geleert, so daß sie aufs neue gefüllt werden müssen. Wie unser Eisgang übrigens beschaffen sein wird, darüber sind die Meinungen sehr getheilt, doch vereinigen sich die Meisten darin, daß er diesesmal nicht leicht — oder wie man sich mitunter ästhetisch ausdrückt — interessant sein dürfte. Dem sei wie ihm wolle, wir werden dieses Winters lange gedenken, und vielleicht erst späterhin noch manche Folgen seiner Strenge verspüren, von denen wir jetzt noch nichts ahnen, denn, im Verhältniß zu der Kälte, war doch des Schnees zu wenig, auch fiel er zu spät.

In der 4ten Soirée musicale bei Herrn M. D. Dorn ward unter mehreren ein äußerst ansprechendes Trio für Piano, Violine & Cello von Onslow mit vielem Ausdruck und lobenswerther Präcision vorgetragen.

Das am bevorstehenden Charfreitage, wie gewöhnlich, zum Besten der Musiker-Wittwen- und Waisencasse, stattfindende Concert spirituel in der St. Petrikirche, wird diesesmal einen großen Theil von Händel's Messias und einige andere Sachen, worunter Stücke aus Mendelsohn-Bartholdy's vortrefflichem Oratorium „Paulus" — genannt werden, enthalten, so daß Kenner und Liebhaber ächter Musik einen hohen Genuß zu erwarten haben. —

Unser Theater erfreut sich noch immer der Anwesenheit der Madame Pollert, einer Sängerin von umfangreicher, ausdrucksvoller und gewandter Stimme, die in Norma, Romeo und Julie, der Zauberflöte ꝛc., dem Publicum volle Befriedigung gewährt, und sich des ausgezeichnetsten Beifalls desselben zu erfreuen hat. Leider, heißt es, wird diese Künstlerin uns bald wieder verlassen, um nach St. Petersburg zurückzugehen. In der Rolle des Romeo hatte Dlle. Planer, eine vorzügliche Altistin, sehr gefallen, und wird darin, mit ungetheiltem Beifall, gern gesehen. —

Ueber unsere Dampfschifffahrt verlautet noch nichts mit einiger Gewißheit. Die verspäteten, verzögerten und bis hiezu ganz ausgebliebenen Einzahlungen haben die wünschenswerthe Angelegenheit sehr zurückgesetzt, und sind Schuld, wenn am Ende gar nichts daraus wird. Einen großen Theil der Actieneinzeichner hat eine wahre Gespensterfurcht ergriffen! —

Allem Anschein nach wird unsre Schifffahrt diesesmal erst spät ins Leben treten, da die Bucht wohl sobald nicht vom Eise, auch nach dem Eisgange, frei werden dürfte, doch wird sie sodann um so lebendiger werden, da viel Flachs, Getreide und Saat zu verschiffen sind. — Seit vielen Jahren kann man sich keiner so bedeutenden Flachszufuhr als in den 3 Monaten des Jahres stattgefunden, erinnern. —

Auf unserm Vogelmarkt hüpfen die Lerchen zu Dutzenden in den Vogelbauern — die armen Geschöpfe werden sich erkälten! —

Aus dem Werroschen Kreise, vom 17. März.

Wenn einerseits mit Recht über Mangel zweckdienlicher Bildungsanstalten für die Esthnische Jugend geklagt wird, so verdienen andrerseits die von einzelnen Privaten ins Leben gerufenen Unternehmungen um so mehr eine öffentliche Anerkennung, als sie ein würdiges Beispiel zur edlen Nacheiferung darbieten, uns aber zugleich auf diejenigen Momente aufmerksam machen, welche der guten Sache in ihrer segensreichen Wirksamkeit hinderlich waren. So wurde vor einigen Jahren von Hrn. Pastor Schwartz zu Pölwe eine Parochialschule für Esthnische Knaben errichtet, wo außer Lesen, Schreiben, Rechnen, Denk- und Gedächtnißübungen, noch die Anfangsgründe der Deutschen Sprache gelehrt wurden; so lange der Reiz der Neuheit die Schule mit ihrem Nimbus umhüllte, ging Alles vortrefflich; die Schüler drängten sich von allen Seiten herbei, und mußten zum Theil zurückgewiesen werden; die geringen Geldbeiträge zur Besoldung des Schulmeisters wurden von den Eltern der Kinder anfänglich pünktlich eingezahlt, dann immer lässiger, bis sie zuletzt trotz allen Erinnerungen ganz ausblieben. Als endlich der Schulmeister durch diese unangenehmen Erfahrungen sich veranlaßt sah, das bestimmte Schulgeld pränumerando auszahlen zu lassen, blieben die Schüler fast alle aus, so daß in letzterer Zeit ihrer kaum 2 bis 3 den Unterricht frequentirten. — In die Einführung der Deutschen Sprache mußte Herr Pastor Schwartz gegen seine eigene Überzeugung nothgedrungen einwilligen, weil die neue Bildungsanstalt sonst keine Anziehungskraft fürs rohe Volk gewonnen hätte. Eine weitere Auseinandersetzung der Gründe gegen und für die Deutsche Sprache würde die Grenzen eines Correspondenzartikels überschreiten; wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß ein Theil der Besorgnisse: — der Deutschsprechende Esthe trete leicht aus seinem Stande, werde lüderlich — bei der Pölweschen Parochialschule durch die erfreuliche Thatsache gehoben wurde, daß ein Paar der fleißigsten Schüler nach vollendeter Unterrichtszeit zum Ackerbau zurückkehrten. Möchte nur die feldbautreibende Classe eine größere Anzahl unterrichteter Mitglieder in ihre Gesellschaft bekommen, dann bliebe die Pforte einer bessern Zukunft nicht länger verschlossen, und der Weg zur Wohlhabenheit, der weniger wegen Druck von Außen, als aus einer geistigen Apathie unbetreten blieb, würde bald eine weitere Ausdehnung gewinnen. — w —

Aus Esthland, vom 18. März.

Am 14. d. M hat unser Reval wieder einen Verlust erlitten, der allgemein betrauert wird. Es starb der Commissarius Fiscl und Ritter Carl Rinne, einer unserer ausgezeichnetesten Juristen, ein Mann, der sowohl durch seinen Geist, als seinen Character sich die verdiente Anerkennung erworben hatte. Vielseitige Bildung, Gewandtheit in einem umfassenden Geschäftskreise, auch ein recht ansprechendes Dichtertalent zeichneten ihn aus, und durch eine unerschöpflich heitere Laune belebte er jeden geselligen Kreis, an dem er Theil nahm. Es ist um so schmerzlicher, diesen Verlust anzuzeigen, da uns seit Kurzem mehrere ausgezeichnete Männer im kräftigsten Lebensalter entrissen worden sind. G. M. K.

*) In Dorpat zeigte das Reaumürsche Thermometer am Morgen des 23. März, nachdem es die Tage vorher stark geschneit hatte, gar über 19° Kälte, und am 24. fiel, bei stürmischem Wetter, und nur 5° am Morgen, abermals Schnee. Am Morgen des 26. und 27. stand das Thermometer auf 14° unter Null. D. R.

Mitau, den 21. März.

Der Director der Rigischen Bühne, Hr. v. Holtei, hat, nach einem abgeschlossenen Contracte, das hiesige Schauspielhaus auf 3 Jahre gemiethet. Gestern gab die während der letzten Zeit für Curland concessionirt gewesene Gesellschaft unter der Direction von E. Gessau ihre letzte Vorstellung, und heute werden die Glieder der Rigischen Bühne ihren neu acquirirten Filialtempel mit einem Act der Wohlthätigkeit betreten, nämlich zum Besten der hier errichteten Anstalt für hülflose Kinder, die beiden Stücke: „Sie ist wahnsinnig" und „Die weiblichen Drillinge" aufführen. — Gleich darauf soll eine Umformung der inneren Einrichtung und Ausschmückung unseres Theaters vorgenommen werden.

Am 12. und 13. d. M. wurden von einer Gesellschaft von Kunstfreunden im Saale des großen Klubbs mimisch-plastische Bilder dargestellt, arrangirt vom Hrn. Akademiker Egginк, meistens nach Gemälden vorzüglicher Meister. Sologesänge mit Chören aus „dem Weltgerichte", „Faust" ꝛc. füllten die Zwischenpausen aus. Die wohlgelungene Ausführung erndtete verdienten Beifall. Die Einnahme war der Armencasse des Mitauschen Frauenvereins bestimmt.

Die zur Abfertigung nach den Colonien verzeichneten Judenfamilien machen sich schon reisefertig. Krons- und Gemeindeabgaben werden von ihnen nicht mehr erhoben.

Von den hiesigen hebräischen Uhrmachern werden nicht allein die Amtsrechte der christlichen Uhrmacher angefritten, sondern jene gehen selbst auf die Errichtung eines Amtes aus.

Unter den Sterbefällen der letzten Zeit zählt man mehr als gewöhnlich alte Leute. Kürzlich starb einer von drei Brüdern in einem Alter unter 80 Jahren, der zweite war ihm einige Wochen früher in einem Alter über 80 Jahre vorausgegangen, und der dritte, schon in die 90 vorgeschritten, hofft noch seinen 100sten Geburtstag zu erleben.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Kaiserl. Majestät haben am 20. Jan. d. J. dem Professor Dr. Pirogoff für die von ihm herausgegebenen und Sr. Majestät unterlegten anatomisch-chirurgischen Tafeln einen Brillantring Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Herr Minister d. V. A. hat die Genehmigung zur Errichtung einer Elementar-Stadt-Töchterschule in Pernau ertheilt.

Angestellt sind: Dr. med. Carl Friedrich Dressler als Arzt der Kreisschule zu Arensburg; der stellvertretende Hauslehrer Gottfried Rothhardt als wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Walck, und die verwittwete Titulairräthin Gertrude Henriette Silway als Lehrerin an der Licent-Inspector Braunschen Töchterschule zu Libau.

Gelehrte Gesellschaften.

Vier und dreißigste monatliche Sitzung der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements.

Riga, am 9. März 1838.

Es wurde der Gesellschaft der statutenmäßige Bericht über die Ereignisse des verflossenen Monats, so wie über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke abgestattet. Diese bestanden in Büchern, einer Abschrift einer Urkunde, aus welcher zu ersehen, wie viel an Ablaßgeld im Jahre 1504 aus Livland nach Rom gegangen, und einer Rigischen, silbernen, halben Mark aus der Zeit der Freiheit, und

waren dargebracht von einem Ungenannten durch Se. Magnificenz den Herrn Generalsuperintendenten und Ritter von Klot, von der literärisch-practischen Bürgerverbindung in Riga durch den Herrn Pastor Wendt, und von einen Ungenannten durch den Herrn Pastor Dr. Pölchau. Nachdem der stellvertretende Herr Präsident eine von dem Herrn Pastor Neuenkirchen zu Ascheraden in Livland angefertigte, saubere und treue Abbildung der im Frühlinge des vorigen Jahres in Ascheraden aufgefundenen Alterthümer der Versammlung zur Ansicht vorgelegt hatte, wurden verlesen:

1, einige Notizen über das zur Livländischen Generalsuperintendentur gehörige Gütchen Bischofshof, von Sr. Magnificenz dem Hrn. Generalsuperintendenten und Ritter von Klot.

2, eine Beschreibung des in der Lübeckschen St. Catharinenkirche befindlichen Denkmals zweier Livländischen Bischöfe aus dem XIV. Jahrhunderte, Jacobs von Ösel und Johannes von Reval, nebst einigen Notizen über den von unseren inländischen Chronographen diesen Bischöfen bisher zugemessenen Zeitraum. (Eine genaue Zeichnung des Denkmals war der Beschreibung beigefügt).

3, eine Relation des Herrn Pastors Wendt über die Allerhöchst verordnete archäographische Commission in St. Petersburg überhaupt, und insbesondere über deren, dieser Gesellschaft verehrtes Werk mit dem Russischen Titel in Deutscher Übersetzung: Actenstücke, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des Russischen Reiches durch die archäographische Expedition der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, ergänzt und herausgegeben durch die Allerhöchst angeordnete Commission. 4 Bde. 4. St. Petersburg 1836.

4, eine Fabel des Burchard Waldis, in welcher von Riga Erwähnung geschieht.

Wann die nächste Versammlung stattfinden soll, wird den resp. Mitgliedern, zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter angezeigt werden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Nach dem in Salzmann's „Almanach des Rigischen Stadt-Theaters" enthaltenen Verzeichniß des Vorstandes, sämmtlicher Mitglieder und Beamten dieses Theaters v. 1. Septbr. bis zum 31. December 1837, bestand das Theatercomité aus 5 Mitgliedern, und das Theater-Personal aus einem Director, 3 Regisseuren, von denen einer zugleich Theaterinspector ist, einem Cassirer, Buch- und Rechnungsführer, einem Inspicienten, einem Theaterarzt, aus 48 darstellenden Mitgliedern (26 Herren, 20 Damen, 2 Kindern), einem Soufleur, einem Requisiteur, einem Statisteninspicienten, einem Capellmeister, einem Musikdirector, 23 das Orchester bildenden Musikern (6 Violinen, 1 Violoncello, 2 Bratschen, 1 Contrebaß, 2 Hörner, 2 Trompeten, 2 Oboen, 2 Fagotte, 2 Flöten, 2 Clarinetten, 1 Pauke), einem Decorationsmaler, einem Theatermeister und Decorateur, einem Friseur, einem Garderobier mit 4 Gehülfen, einer Garderobiere mit 4 Gehülfinnen, 11 Billeteuren und Zettelträgern, 3 Dienern, einem Tischler, 6 Maschinisten, 6 Hausstatisten. Ueberhaupt waren 121 Personen bei dem Theater thätig, von welchen sieben mehr als eine Function hatten. — In dem oben angegebenen Zeitraume wurden an 92 Abenden Vorstellungen, und überhaupt 57 verschiedene Stücke gegeben, darunter 19 Lustspiele, 10 Opern, 9 Schau- und 6 Trauerspiele ꝛc. Unter den Opern ward am häufigsten der Freischütz von Weber, die weiße Dame von Boieldieu, und Romeo und Julia von Bellini, ersterer 5, die beiden andern 4 Mal, unter den Schauspielen Lenore, von C. v. Holtei, 4 Mal, unter den Lustspielen das

Tagebuch, von Bauernfeld, 4 Mal, die gefährliche Tante, von Albini, Richards Wanderleben, von Kettel, und die Schleichhändler, von Raupach, 3 Mal, unter den Liederspielen der Schottische Mantel, von C. v. Holtei, 4 Mal, gegeben. Vier Vorstellungen wurden mit vom Herrn Director C. v. Holtei gedichteten Prologen, eine mit einem vom Hrn. H. v. Brackel gedichteten Volksliede eröffnet. — Benefiz-Vorstellungen fanden zum Besten des Theater-Pensionsfonds, des Herrn Regisseurs Bosard, des Hrn. Stölzel, des Hrn. und der Mad. Köhler, so wie des Hrn. Capellmeisters Wagner, überhaupt 5 statt.

Zu den diesjährigen Erdarbeiten auf der Chaussée von Riga bis Engelhardshof sind Materialien, Instrumente, Arbeiter und Pferde für eine Summe von gegen 13,000 Rbl. zu liefern. (Livl. Amtsbl. Nr. 21.)

Im J. 1837 wurden in der Rigischen Präpositur 2608 (1344 männl., 1264 weibl.) Kinder, darunter über 50 Zwillingspaare, 53 unehelich und 82 todt geboren, und es starben 1983 (1012 männl., 971 weibl.) Personen, darunter über 80 Jahre 14 männl. und 14 weibl. Geschlechts. 48 kamen durch verschiedene Unglücksfälle ums Leben, darunter 3 durch Selbstmord. Getraut wurden 553 Paare. (Prov.-Bl. Nr. 11).

In Riga gab es im J. 1836 innerhalb der Festungswerke 12, in der Vorstadt 16 (darunter 2 Artesische) öffentliche, und in den drei Vorstädten bei den Häusern 2298 Brunnen; 47 hölzerne Brücken; 217 Haupt- und Nebengassen, von denen 131 mit Steinen gepflastert, 86 ungepflastert sind, 12 Plätze, von denen nur 5 gepflastert sind; 8 öffentliche und gesellschaftliche, 1137 Privaten gehörige und 905 Gemüse-Gärten; 187 zum Bebauen bestimmte wüste Plätze; 22 Kirchhöfe; 19 Kirchen, darunter 1 Cathedrale, 7 Pfarr- und eine Klosterkirche, überhaupt 9 von Stein, 4 Pfarr-, 5 Begräbnißkirchen und 1 der Altgläubigen von Holz; 4 Kapellen, darunter 1 Griechisch-Russische von Holz, 1 der Raskolniken und eine Lettische von Stein; 1 Hebräische Schule; 3966 (853 steinerne und 3113 hölzerne) Häuser, von denen 63 (53 stein. 10 hölz.) der Regierung, 78 (25 stein. 53 hölz.) der Stadt, 41 (31 stein. 10 hölz.) den Kirchen, 22 (20 stein. 2 hölz.) verschiedenen Gesellschaften, 1 hölz. dem Kahal der Schlockschen Hebräer, 3 (1 stein. 2 hölz.) der Gemeinde der Altgläubigen, und 3758 (723 stein. 3035 hölz.) Privatpersonen gehörten. 4 dieser Häuser wurden von 200 — 300, 1569 von 5 — 10 Menschen bewohnt. (Rig. St. Bl. Nr. 12.)

In Riga sind an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1837 bei dem Rathe 2 Testamente publicirt, 41 Auftragungen von Immobilien bewerkstelligt, und 2 antichretische Pfandcapitalien, im Betrage von 25,693 Rbl. S. M., auf Immobilien öffentlich aufgeschrieben worden. (Rig. Anz. Stck. 12.)

In Pernau muß jeder Fuhrmann, der Fracht zur Stadt fährt, dem Accisevorwalter davon Anzeige machen, damit untersucht werden könne, ob darunter der Accisesteuer unterliegende Getränke sich befinden. Von Getränkehändlern auf landische Märkte zu verführende Flaschen und Bouteillen mit Branntwein, Liqueur u. dgl. müssen bei der Accisevorwaltung mit einem Siegel versehen werden, welches bei der Rückkunft untersucht wird. Alle Getränke, welche in Bouteillen und Flaschen veraccist werden, sind künftig mit dem Accisesiegel zu versehen. (Pern. Woch. Bl. Nr. 12).

Den 2. März feierte die Ermessche Bibelgesellschaft ihr Jahresfest und hatte die Freude, noch mehr Theilnehmer als früher sich ihr anschließen zu sehen. Statt der vorigjährigen 413 zählte sie 580 Mitglieder und nahm am Versammlungstage 42 R. 70 K. S. M. ein. — Im verflossenen Jahre wurden 86 neue Testamente an arme Kinder und 5 Bibeln als bleibendes Eigenthum in Gesinde von ihr verschenkt. (Lettenfr. Nr. 11.)

Esthland.

Se. Excellenz der Herr Civilgouverneur von Esthland hat den Eigenthümern der Schafe, welche in diesem Jahre durch Livland nach Esthland getrieben werden, vorgeschrieben, Legitimationen darüber beizubringen, daß diese Schafe nicht die Straße von Riga nach Wenden und Woltmar gekommen, weil in der dortigen Gegend die Räude unter den Schafen ausgebrochen sei. Es ist die Anstellung eines Veterinärarztes für die Schäfereien in Esthland beschlossen. (Prov. Bl. Nr. 12.)

Der Esthländische Hülfsverein hat seit seinem Entstehen, im März 1819, gegen 180,000 Rbl. in baarem Gelde und außerdem eine ansehnliche Quantität von Victualien und Materialien zu allerlei Arbeiten unter Hülfsbedürftige vertheilt. (Ebendas.)

Das Danziger Dampfboot meldet in einem Privatbriefe aus Königsberg, daß Herr und Madame Kesteloot (frühere Kainz-Holland) die Direction der Bühne zu Reval übernehmen werden. (Zusch. Nr. 4666.)

Curland.

Nach dem kürzlich durch den Druck bekanntgemachten dritten Bericht der Curländischen Sectionscomität der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland hat dieselbe im J. 1836 32 Lettische und 15 Polnische Bibeln, 3460 Lettische und 4 Deutsche Neue Testamente verkauft und 4 Lettische und 1 Deutsche Bibel verschenkt, mithin überhaupt 3516 Exemplare der heiligen Schrift verbreitet. Die baare Einnahme für die verkauften Exemplare betrug 247 R. 30 K. und an jährlichen Beiträgen und Geschenken 49 R. 50 K., in Allem also 296 R. 80 K. S. M. Außerdem hat die Sections-Comität von der Haupt-Comität für 200 Lettische Neue Testamente, das Exemplar zu 25 K. S. gerechnet, 50 Rbl. und anderweitig 696 R. 91 ⅔ K., zu fordern. Ausgegeben wurden im J. 1836 645 R. 41 K. S. M., wovon 475 R. 6 K. an die Haupt-Comität, 75 R. für Deutsche Bibeln, 30 R. für Miethe des Locals zum Depot ꝛc. gezahlt wurden. Es blieb zum J. 1837 ein baarer Cassenbestand von 126 R. 45 K. S. M. und ein Vorrath von 2776 Exemplaren der heil. Schrift (957 Bibeln und 1819 Neue Testamente) in Lettischer, Deutscher, Polnischer, Hebräischer, Englischer und Französischer Sprache. — Der von der Curländischen Sections-Comitat in Gemeinschaft mit der Rigischen Section veranstaltete Druck des Lettischen Neuen Testaments von 5000 Exemplaren zu dem Kostenbetrage von 1393 R. 83 ⅓ K. S. M. hatte nach diesem Berichte bereits begonnen. — Rechnet man zu den obengenannten Einnahmen und Ausgaben der Curl. Sections-Comitat diejenigen hinzu, welche dieselbe nach ihrem ersten und zweiten, dem dritten im Auszuge vorgedruckten Bericht in den Jahren 1833 — 1835 gehabt, so ergiebt sich, daß deren baare Einnahme an jährlichen Beiträgen und Geschenken 162 R. 31 K. und durch Verkauf von Exemplaren der heiligen Schrift 1041 R. 16 ⅔ K., überhaupt also in vier Jahren 1203 R. 47 ⅔ K. S. M., die Ausgabe dagegen für den Ankauf von Exemplaren der heiligen Schrift, für Druckkosten, Buchbinderlohn, Canzleibedürfnisse, Miethe eines Locals ꝛc., nebst den an die Haupt-Comitat gesandten Summen 1438 R. 52 ⅔ K. S. M. betragen habe. — Director der Comitat war nach dem dritten Bericht der Curl. Hr. Landhofmeister, Kaiserl. Kammerherr und Ritter, Baron von Medem, und die 8 Beisitzer der Hr. Generalsuperintendent ꝛc. Dr. v. Richter, Hr. Professor Dr. v. Paucker, Hr. Regierungs-Buchdrucker Steffenhagen, Hr. Oberlehrer Engelmann und die HH. Pastoren Julius von Richter, Neander, Hesselberg und Conradi. — Hr. Pastor Jul. v. Richter zu Doblen hatte im J. 1836 unter seinem Vorsitze eine Hülfs-Comitat errichtet.

In den Städten Bauske, Hasenpoth, Windau und Tuckum sollen Gebäude zum Aufbewahren von Proviant errichtet werden. (Curl Amtsbl. Nr. 21.)

In Libau betrug im J. 1836 der Oklad, ohne Prästanden- und Rekrutensteuer, für Bürger 11 R. 72 K., für Arbeiter 11 R., für Bauern 4 R. 90 K. B. A., im J. 1837 für Bürger 12 R. 30 K., für Arbeiter 11 R. 10 K., für Bauern 5 R. 15 K. B. A. und für 1838 sind für Bürger 20, für Bauern 45 K. mehr repartirt worden. Im Ganzen flossen zur Kronscasse für Seelen-, Wegebau- und Canalsteuer im J. 1836 37,110 R. 16 K., als Rekrutensteuer 7510 R., überhaupt 44,620 R. 16 K. B. A., im J. 1837 37,201 R. 71 K. B. ein. (Prov. Bl. Nr. 11.)

Der Curländische Memelfluß ist in den Furten bis auf den Grund gefroren; kleine Bäche sind ganz ausgefroren. In der Memel, ist das Eis meistentheils, durch hervorgedrungenes und wieder gefrorenes Wasser, bis 5 Fuß dick. Seit der Mitte des Januars ist das Wasser so übelriechend, daß selbst das Vieh es nicht säuft, und darin gewaschenes Leinen wird orangefarben. Viele Tausende todter Fische bedecken den Boden des Flußbettes. In Teichen fand man das Eis selbst, das für Keller gebrochen wurde, voll erfrorner Fische. (Prov. Bl. Nr. 12.)

Libau. Für die in diesem Jahre vorzunehmenden Arbeiten zur Erneuerung des nördlichen Kais des Hafens in einer Strecke von 150 Faden sind 50,000 Rbl., zur Anfertigung einer Umzäunung von Flechtwerk zwischen dem Lettischen und Hebräischen Gottesacker an jenem Kai 2,200 Rbl., zum Ausreißen und Zersägen alter Pfähle im Hafen gegen 1000 Rbl. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. Nr. 23 und 24.)

Windau. Für verschiedene Erfordernisse zu den Arbeiten der ferneren Erneuerung des südlichen Dammes am Hafen sind gegen 8000 Rbl., zur Errichtung zweier Signalzeichen, die den Schiffen die Richtung beim Eingang in den Hafen und beim Ausgang aus demselben anzeigen sollen, gegen 540 Rbl. veranschlagt. (Ebendas. Nr. 24.)

Unglückschronik.

Nachtrag zur Livländischen Chronik vom Jahre 1837.

(Schluß.)

F. Diebstähle.

Am 24. October wurden aus der Hahnhoffschen Gebietslade durch Einbruch circa 6 — 700 R. S. M. und verschiedene Papiere in Abwesenheit des Hofesaufsehers gestohlen, während sich der bestellte Wächter von seinem Posten entfernt hatte. Der Thäter, ein dortiger Bauer, ist entdeckt, hat 546 R. 20 K. S. und alle Papiere wieder eingeliefert und ist der competenten Gerichtsbehörde zum gesetzlichen Verfahren übergeben worden.

In der 1. Hälfte des Octob. Monats in Dorpat verschiedene Kleidungsstücke an Werth 251 R. B., eine silberne Tabacksdose und 50 R. B. baares Geld.

Am 15. October in Pernau 45 R. B. an baarem Gelde und Sachen an Werth 20 R. B.; die Thäter sind entdeckt.

In der 1. Hälfte des Dec. Monats in Dorpat Sachen an Werth 35 R. B., und Wäsche an Werth 230 R. B.

In der 2. Hälfte des Decbr. Monats auf dem Gute Kabbal 40 Löfe Roggen und 3 Lpfd. Flachs. Die Thäter sind entdeckt.

In der Nacht von dem 17. auf den 18. November wurde die von Riga nach St. Petersburg gehende leichte Post bestohlen, indem, als sie in jener Nacht auf der Station Uddern angekommen und der Postillon zur Verschreibung der Podorosshna in das Expeditionszimmer, der Postknecht aber um Stroh zu holen nach dem Gehöft gegangen war, Jemand sich auf den noch bespannt dastehenden Postwagen gesetzt hatte, und in der Dunkelheit damit fortgefahren war. Der Postwagen wurde erst am folgenden Tage bei einem Alt-Rüggenschen Kruge wieder angetroffen; die Postfelleisen waren bei der angestellten Besichtigung als unversehrt gefunden, nur fehlten in dem einen 148 R. S. Ein Lugdenscher Bauer war bereits bald nach diesem Vorfalle wenigstens als Theilnehmer dieses Diebstahls ermittelt worden, und geständig 48 R. S. aus dem Felleisen genommen zu haben, von welchen noch 46 R. S. bei ihm gefunden wurden. Die Untersuchung dauert noch fort.

G. Schiffbrüche.

Am 19. October lief ein Englisches mit Holz beladenes Schiff bei Magnusholm auf den Strand. Die Mannschaft rettete sich, und das Schiff wurde nachher wieder flott gemacht und nach der Bolderaa gelootset.

Personalnotizen.

1. Anstellungen und Entlassungen.

Der Militärgouverneur von Reval, Admiral Graf Heyden I., ist zum Obercommandeur des Revalschen Hafens, mit Verbleibung auf seinem frühern Posten, ernannt worden. — Der Commandeur des Revalschen Hafens, und Director der Baltischen Leuchtthürme, Generallieutenant vom Corps der Flottesteuermänner, Spafarjew, ist auf seine Bitte von diesem Posten, mit Verbleibung beim Seeministerium, entlassen. — Hr. Consistorialrath und Probst von Pauffler, bisher zu Windau, und Mitglied des Lutherischen Generalconsistoriums, hat die Allerhöchste Bestätigung als Generalsuperintendent zu St. Petersburg erhalten. — Constantin Schmidt ist als Großbritannischer Viceconsul auf der Insel Ösel anerkannt worden. —

2. Beförderungen. Der Aufseher der Rigischen Commissariats-Magazine, Alexander Schröder, ist zur 8. Rangclasse befördert worden.

Necrolog.

18. Im Januar starb auf dem Gute Pantifer (Landwierland) der Besitzer desselben Hr. von Rennenkampff.

19. Am 4. März starb zu Libau an den Folgen eines Halsübels der Rittmeister Johann Joachim Vorkampff, im 63. Lebensjahre.

20. Am 6. März starb zu Reval am Blutsturz der Eigenthümer der dasigen „großen" Apotheke, Dr. Burchardt, 62 Jahre alt, ein Mann, der für die Wissenschaft lebte und Gemeinnützigem seinen Antheil nicht versagte. (ß.) Ein eifriger Alterthumsforscher, hat Dr Burchardt eine sehr bedeutende Sammlung interessanter und kostbarer Alterthümer zu Stande gebracht. — Er ist der Verfasser des in Nr. 6 dieses Jahrg. des Inlandes mitgetheilten Aufsatzes über die Revalschen Teken. Ein anderer Artikel von ihm wird später bekanntgemacht werden.

21. Am 13. März starb zu Riga der Candidat der Theologie und Privatlehrer Carl Daniel Schneider, geb. ebendaselbst am 1. Decbr. 1802. Er studirte auf der Dorpater Universität in den Jahren 1825 — 1828.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 29. März 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 14. Mittwoch, den 6. April 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Bevölkerung Esthlands. Schluß. Sp. 209. — II. Trachten des Landvolks in Curland. Sp. 215. — Correspondenznachrichten: aus Werro. Sp. 215. Aus Reval. Sp. 218. Aus Jacobstadt. Sp. 219. Aus Hasenpoth. Sp. 220. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 221. — Revertorium der Tageschronik: Livland, Pernau; Curland, Mitau, Polangen. Sp. 221. — Unglückschronik. Sp. 223. — Personalnotizen. Sp. 224. —

I. Ueber die Bevölkerung Esthlands.

(Schluß.)

Die Bevölkerung Esthlands ist nach den Orten ihrer Anschreibung und den beim Esthländischen Cameralhof befindlichen Listen der 7. und 8. Seelenrevision folgendergestalt vertheilt:

B. Steuerfreien Standes.	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
I. In den Städten.	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
a. Die Stadt Reval mit dem Dom.						
Edelleute und verabschiedete characterisirte Personen	45	—	45	266	494	760
Geistliche und Lehrer	111	—	111	149	167	316
Aerzte und andere Privatgelehrte	51	—	51	67	56	123
Civil-Beamte	191	—	191	257	204	461
Stadt-Beamte	112	—	112	28	30	58
Erbliche Ehrenbürger	3	—	3	5	7	12
In den Waisenhäusern	244	—	244	151	19	170
Verabschiedete niedere Militairbeamte	—	—	—	7	—	7
Meisterleute des Kaiserlichen Lustschlosses Catharinenthal	—	—	—	28	15	43
	757	—	757	958	992	1950
Ausländer	28	—	28	40	10	50
zusammen	785	—	785	998	1002	2000
b. Die Stadt Habsal mit dem Flecken Leal.						
Edelleute und verabschiedete characterisirte Personen.	9	—	9	9	36	45
Geistliche und Lehrer	9	—	9	6	5	11
Latus	18	—	18	15	41	56

B. Steuerfreien Standes.

I. In den Städten.

	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
b. Die Stadt Habsal mit dem Flecken Leal.						
Transport	18	—	18	15	41	56
Aerzte und andere Privatgelehrte	8	—	8	4	4	8
Civil-Beamte	46	—	46	26	2	28
Stadt-Beamte	1	—	1	—	—	—
In den Waisenhäusern	37	—	37	12	2	14
	110	—	110	57	49	106
Ausländer	1	—	1	3	1	4
zusammen	111	—	111	60	50	110
c. Die Stadt Wesenberg.						
Edelleute und verabschiedete characterisſ. Personen	6	—	6	9	28	37
Geistliche und Lehrer	6	—	6	12	6	18
Aerzte und andere Privatgelehrte	7	—	7	12	11	23
Civil-Beamte	11	—	11	8	11	19
Stadt-Beamte	2	—	2	—	—	—
In den Waisenhäusern	90	—	90	44	5	49
	122	—	122	85	61	146
Ausländer	2	—	2	10	2	12
zusammen	124	—	124	95	63	158
d. Die Stadt Weißenstein.						
Edelleute und verabschiedete characterisſ. Personen	7	—	7	22	53	75
Geistliche und Lehrer	7	—	7	6	11	17
Aerzte und andere Privatgelehrte	8	—	8	10	19	29
Civil-Beamte	14	—	14	7	12	19
In den Waisenhäusern	30	—	30	—	—	—
Verabschiedete niedere Militairbeamte	5	—	5	3	—	3
	71	—	71	48	95	143
Ausländer	2	—	2	7	3	10
zusammen	73	—	73	55	98	153
e. Die Stadt Baltisport.						
Geistliche und Lehrer	7	—	7	1	—	1
Civilbeamte	5	—	5	5	2	7
Aerzte und andere Privatgelehrte	7	—	7	1	—	1
In den Waisenhäusern	15	—	15	—	—	—
	34	—	34	7	2	9
Ausländer	2	—	2	—	—	—
zusammen	36	—	36	7	2	9

II. Auf dem Lande.

a. In Harrien.

Edelleute und verabschiedete character. Personen	285	—	285	217	267	484
Geistliche und Lehrer	109	—	109	29	30	59
Aerzte und andere Privatgelehrte	44	—	44	2	—	2
Latus	438	—	438	248	297	543

II. Auf dem Lande.

	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
a. In Harrien.						
Transport	438	—	438	248	297	543
Bauern der Kirchen- und Hospitalgüter	739	780	1519	845	900	1745
Verabschiedete niedere Militair-Beamte	—	—	—	15	—	15
Civil-Beamte	50	—	50	3	1	4
	1227	780	2007	1111	1198	2309
Ausländer	110	—	110	110	15	125
zusammen	1337	780	2117	1221	1213	2434
b. In Wierland.						
Edelleute und verabschiedete charact. Personen	187	—	187	168	268	436
Geistliche und Lehrer	56	—	56	57	59	116
Aerzte und andere Privatgelehrte	18	—	18	12	10	22
Civilbeamte	19	—	19	5	3	8
Verabschiedete niedere Militairbeamte	5	—	5	5	—	5
	285	—	285	247	340	587
Ausländer	19	—	19	70	13	83
	304	—	304	317	353	670
c. In Jerwen.						
Edelleute und verabsch. character. Personen	128	—	128	82	153	235
Geistliche und Lehrer	56	—	56	32	30	62
Aerzte und andere Privatgelehrte	8	—	8	4	4	8
Civil-Beamte	8	—	8	4	1	5
Verabschiedete niedere Militair-Beamte	5	—	5	5	—	5
	185	—	185	127	188	315
Ausländer	9	—	9	20	5	25
	194	—	194	147	193	340
d. In der Wiek.						
Edelleute und verabschiedete characterisſ. Beamte	159	—	159	149	195	344
Geistliche und Lehrer	90	—	90	43	38	81
Aerzte und andere Privat-Gelehrte	8	—	8	2	—	2
Civil-Beamte	54	—	54	3	5	8
Verabschiedete niedere Militair-Beamte	2	—	2	2	—	2
	313	—	313	199	238	437
Ausländer	18	—	18	60	9	69
	331	—	331	259	247	506
Die Gesammtzahl der Steuerfreien beträgt also:						
a. in den Städten	1129	—	1129	1215	1215	2430
b. auf dem Lande	2160	780	2946	1944	2006	3950
zusammen	3295	780	4075	3159	3221	6380
Der Zuwachs der Steuerfreien ist also	—	—	2305			
			6380			
NB. Die männliche Seelenzahl der Steuerfreien hat sich vermindert um	136					
Die ganze Bevölkerung Esthlands würde demnach sein	108518	114667	223185	132120	143732	275852
an Steuerbaren	3295	780	4075	3159	3221	6380
an Steuerfreien	111813	115447	227260	135279	146953	282232
Ueberhaupt						
Die Bevölkerung Esthlands hat sich hienach seit der letzten Revision vermehrt um	23466	31506	54972			
	135279	146953	282232			

II. Trachten des Landvolks in Curland.

Beschreibung der Nationaltracht einer sogenannten Curischen Königin, unter dem Namen Krewingen bekannt. (*) Diese sind Freibauern und wohlhabend. Der Rock ist von schwarzem Zeuge, kurz bis unter die Wade, und rund herum in kleine Falten gelegt. Selbst vorn und an den Seiten ist er gefaltet. An diesem Rocke ist ein kleines Korsett genäht, das glatt an den Leib schließt. Das Hemd ist ein gewöhnliches Mannshemd, nur ist der Kragen ganz schmal und brodirt, weiß, auch hunt, so wie auch die Schulterblätter und ein Querl am Ärmel unten an der Hand. Der Halskragen wird durch ein Brezchen, Lettisch Saktinsch, von bunten Steinen zusammengehalten. Dieses Brezchen hat ungefähr die Größe eines Rubels. Ueber die Schultern wird ein dunkelblauer Mantel geworfen, der mehr lang, als breit ist. Die beiden obern Enden werden über der rechten Schulter zusammengenommen und wiederum mit einem Brezchen, das aber die Größe einer Untertasse hat, zusammengehalten. Dieses ist auch mit großen, bunten Glassteinen reich ausgeschmückt. Der Mantel ist rund herum, die Seite ausgenommen, die über die Schultern geht, mit Franzen von Bronce besetzt, und in die zwei untern Ecken ist auch eine leichte Broderie von geschlagener Bronce, so auch um den ganzen Saum des Mantels angebracht. Die Franzen bestehen aus aneinander hängenden kleinen Blättern, sehr fein gearbeitet, und die bei der geringsten Bewegung des Gewandes einen leichten Klang geben. Der linke Arm ist ganz versteckt. Man faßt damit den Mantel, und bringt ihn in malerischen Wurf nach Willkühr der Phantasie. Der rechte Arm ist ganz frei und an diesem die Hand ganz zu sehen. Nur auf den Schultern ruhen die Enden des geknüpften Mantels und die große Agraffe. Um die Taille, die ziemlich kurz ist, wird eine Art von Kuppel (?) von fein gearbeiteter Bronce geschlagen, die mit einem Schlosse vorn zugemacht wird, und an der zwei Finger breiten à jour gearbeiteten Kette, die um die Taille geht, fallen noch ein Paar verschlungene Ketten derselben Gattung, lang auf die rechte Seite nieder. Kleine Söckchen von feiner Wolle, an dem Saum mit bunter Seide brodirt, bedecken die Füße bis an die Knöchel; weiter hinauf geht ein anderer Strumpf. Sandalen oder Pasteln, von rothem Leder geschnitten und geschnürt, gehören dazu. Das Haar ist auf dem Scheitel, à la madonne, getheilt, und das Hinterhaar fällt in zwei Flechten herab, mit bunten Bändern und Perlen eingeflochten. Rund um den Kopf geht eine messingene, vergoldete, zackige, schmale Krone, die auf einen kleinen Ring von Ponceau-Tuch gepaßt ist, damit die Krone Haltung hat und durch die Farbe gehoben wird. Noch gehört dazu ein großer Ring von Bronce, mit bunten Steinen in recht grotesker Form an dem Zeigefinger der linken Hand. Vor der Brust ist nur der Halskragen und das Brezchen. Ohrringe tragen sie nicht.

Als ich im Jahre 1809 über den Oberbartauschen Fluß mich setzen ließ, sagt ein Ungenannter — es war gerade an einem Sonntage — sahe ich die Bauern dieser Gegend in ihrem Sonntagsschmucke. Die Frauen hatten ein großes, weißes feines Tuch von Linnen auf dem Kopfe, von welchem die Enden auf den Rücken hinabfielen. Ihre Kleidungen bestanden aus vielfachen Farben, der Ausschnitt vor der Brust und die Ärmel waren mit silbernen Tressen besetzt. Die Brust selbst schmückten eine Menge großer und kleiner silberner Schnallen von erhabener Arbeit. Ueber den Schultern trugen sie Shawls, die auf den rechten Oberarm aufgezogen und durch eine große silberne Schnalle — Saktinsch — befestigt waren. Auf der innern Seite dieser Schnallen las ich die Jahreszahl und die Namen ihrer Männer. Die Modefarbe der Kleider war grün. Diese von Wolle und die Shawls bestanden aus weißwollenem Zeuge mit einer bunten Borde besetzt. Sandalen — Pasteln — von gelbem Leder zum Schnüren machten die Fußbekleidung aus. Sie trugen doppelte Strümpfe. — Die Männer trugen kurze leinene, sehr weiße Pantalons, weiße Strümpfe und weiße leinene Westen, die ein Gurt umgab, welcher durch eine messingene Schnalle befestigt war. Diese Schnalle führte einen Hirsch im Schilde, vielleicht als Theil des Curländischen Wappens. Auch ihnen dienten Pasteln als Schuhe. Ein runder, ziemlich feiner Hut, halb auf den Kopf gesetzt, und ein gewisser, fester Blick unterschieden sie mächtig von den Livländischen Bauern. So waren die Elegants unter ihnen gekleidet. Die ältern Männer trugen Kleider von grauem groben Tuche — Wadmal — das sie selbst verfertigten.

Mitgetheilt von — nn — y.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Werro, den 23. März.

Einem bis jetzt freilich noch unverbürgten Gerücht zufolge wird das Krümmersche Institut nächstens zum Ritter geschlagen, und soll nach geschehener Standeserhöhung entweder in sein vormaliges idyllisches Landleben zurücktreten, oder — es bleibt mit ausgedehnteren Prärogativen als fernerer Wohlfahrtsquell unsers Städtchens stehen, wenn es ihm gelingen wird,

uns der schönsten Aussichten zu berauben. Man spricht nämlich von einer bevorstehenden Vergrößerung des Hauptgebäudes, dem ein neuer, nach der Birkenallee auslaufender Flügel angebaut werden, und die nach dem See führende untere Hälfte der Allee nebst einer daranstoßenden neuen, von den Einwohnern vor einigen Jahren gepflanzten Park-Anlage nicht nur für uns unzugänglich gemacht, sondern als bleibendes Eigenthum für die Anstalt eingezogen werden soll. Wenn von Seiten der Stadt bisher jeder billigen Forderung der Anstalt mit großer Bereitwilligkeit genügt wurde, so muß es den Unparteiischen um so mehr befremden, eine neue Forderung der Art aufstellen zu sehen, die den Gefühlsnerv aller Einwohner auf das Empfindlichste verletzen muß. Abstrahirt davon, daß wohl keine kleine Stadt gleichen Ranges sich einer ähnlichen Zierde zu erfreuen hat, und unsere Birkenallee in den Sommermonaten den einzigen gemeinschaftlichen Vergnügungsort uns — von einer monotonen Umgebung begrenzten — Einwohnern darbietet, so knüpfen sich noch außerdem eine Menge abwechselnder Erinnerungen an die alten Bäume, die ehrwürdige Zeugen unserer frohen Kinderspiele waren, des nach Thatkraft dürstenden Jünglings Träumen hoffende Beruhigung aus ihren Wipfeln zuflüsterten, die heiße Mittagsgluth des rastlos strebenden Mannes kühlten, und noch den abendlichen Gang des müden Greises mit verlängertem Schatten umweheten! — Eines solchen kostbaren Schatzes wollte man uns berauben? — Es giebt Verluste, die durch keine Geldsumme können ersetzt werden, und die, wenn sie ein publikes Gemeingut betrafen, noch bei späteren Generationen wehmüthige Stimmungen erwecken. Erst ein in Gefahr schwebendes oder verlorenes Gut lernt man seinem wahren Werthe nach schätzen, und Referent kann bei dieser Gelegenheit nicht die Bemerkung unterdrücken, daß wir selbst durch unsere stiefmütterliche Gesinnung gegen die ehrwürdige Zierde unserer Heimath den Grund zu einer solchen unbilligen Anmaßung abgegeben haben. Warum haben wir bisher so wenig zur Erhaltung und Verschönerung unserer Allee beigetragen? Weshalb sind die durch Stürme und muthwillige oder unbedachte Menschenhände verursachten Lücken nicht längst wieder mit neuen Bäumen ausgefüllt worden? Wie dürfen wir unter solchen Umständen von Fremdlingen dort eine rücksichtsvollere Schonung erwarten, wo wir selbst die nächste Pflicht versäumten, und nicht durch treue Pflege ein öffentliches Beispiel unserer Vorliebe an den Tag legten? O möge ein gütiges Geschick das drohende Uebel von unsern Häuptern abwenden, aber möge auch zugleich diese Catastrophe zur Erweckung eines größern Gemeinsinnes beitragen, und wir das längst Verabsäumte noch in diesem Frühling mit regem Eifer nachzuholen trachten.

Die Zeit der Frühlingskrankheiten ist nicht ohne schmerzliche Opfer vorüber gegangen; es wurden in kurzer Zeit drei Todesfälle gezählt, darunter auch ein plötzlicher. Eine Frau von 26 Jahren, die am 19. Februar von einem lebenden sehr schwachen Kindlein entbunden ward, aber während der zweiten Hälfte ihrer Schwangerschaft, so wie kurz vor und nach der Entbindung an Symptomen, die anfänglich für Herzbeutel-Wassersucht gehalten wurden, vielfach gelitten hatte, endete, nachdem sie ein Paar Tage schon aus dem Bette war und sich subjectiv wohlfühlte, am 5ten März, Vormittags nach 10 Uhr, plötzlich beim Genuß eines weichgesottenen Eies. Aerztlicher Aussage zufolge erfolgte der Tod durch Zerreißung eines großen Blutgefäßes in der Nachbarschaft des Herzens, und war, wie die vorangegangene Wasseransammlung, Folge eines organischen Leidens.

Da ein im Correspondenzartikel vom 17. Februar unrichtig gewählter Ausdruck Veranlassung zu verschiedenen Mißverständnissen gegeben hat, so beeilt sich Referent sein Versehen gut zu machen, und bittet den geneigten Leser, statt: Land-, — Gutspolizeibehörden zu lesen.

— • —

Reval, den 25. März.

Der März mit seinem Gefolge lauter, in die Augen springender, in den Mund fallender Freuden, und stiller, theils verheimlichter, theils als Klage den Lippen entweichender Leiden, ist vorübergezogen wie die Mull-Wolke der Tänzerin oder die Rauchwolke des Küchenheerdes, oder eigentlich mit beiden, und es hat sich Alles gelegt, selbst die Klage, und es ist Alles zur alten Ordnung zurückgekehrt, außer was eben etwa in Unordnung gerieth, Herzen, Mägen, Beutel. In die Guirlande mannigfacher Genüsse gesellten Jubels waren die Künste mit hineingeflochten, und flunkerten, sparsam angebracht, wie — Böhmische Steine.

Der Musik ward in zwei Concerten gehuldigt. Pietro Vimercati aus Mailand, „Concertist auf der Spanischen Lyra" und Kammermusikus Sr. Maj. des Kaisers v. Oesterreich und Vicekönigs der Lombardei, veranlaßte dazu am 1. März durch ein im Saale des Schwarzenhäupterhauses und zwar unter gefälliger Mitwirkung der Dem. Wohlbrück gegebenes effectloses Vocal- und Instrumental-Concert, wobei zu bedauern blieb, daß eine weitgebrachte Geschicklichkeit nicht zu etwas Belohnenderem verwandt wurde. Lauter, aber immer nicht wohlklingender fanden wir sein Instrument ein zweites Mal im Salon Sr. Exc. des Hrn. Civilgouverneurs. Bereits am 4. März reiste dieser Künstler nach St. Petersburg ab. — Das zweite, durch eine hiesige, sonst geschickte Pianistin am 6. d. M. im Saale des Actienhauses veranstaltete Concert verfehlte die Wirkung durch falsche Stimmung des Instruments. — Nach der Ankunft Friedrich Kaufmanns, des in Zeitungen viel besprochenen und zuletzt in der Residenz Rußlands von Sr. Maj. dem Kaiser mit einem Brillantring großen Werthes beschenkten Dresdner Akustikers, mit seinen selbst erfundenen und gefertigten mechanisch-musicalischen fünf Kunstwerken (dem Harmonichord, Symphonion, Chordaulodion, Salpingion und Trompet-Automat), steht uns heute eine in doppeltem Betracht interessante „musicalische Abendunterhaltung" bevor.

Der Malerei huldigte man in zwei Ausstellungen. Der Scandinavische Portrait-Maler Lehmann gab in eigner Wohnung die von ihm während seines hiesigen Aufenthaltes verfertigten Bilder dem Publicum und dem Dr. Martin Lutherschen Waisenhause zum Besten, diesem pecuniair, jenem durch die übertriebene Ähnlichkeit seiner Portraite von lauter täglich zu erschauenden, hier bloß im Sonntagskleide dargestellten Personen, plaisant. — Die andere Gemälde-Ausstellung im Saale der Erholung, von dem Comité des Esthl. Hülfsvereins zum Vortheil der ihm empfohlenen Armen veranlaßt und durch die Bereitwilligkeit mehrerer Besitzer zu Stande gebracht, hat durch die Menge und Vortrefflichkeit der zusammengebrachten Kunstwerke überrascht, und zieht noch fortdauernd den kunstliebenden Theil unseres Publicums an. Diese, abgesehen vom wohlthätigen Zweck, durch den gewährenden Kunstgenuß höchst dankenswerthe Unternehmung hat eine Einnahme von 5 bis 600 Rubl. B. N. dem Verein gebracht, welcher kürzlich durch den Tod des Dr. Johann Burchardt ein vieljähriges thätiges Mitglied verlor. Ein detaillirter Bericht über diese ausgestellte Sammlung von Gemälden (welche ihren größten Theil ausmachten), Kupferstichen und Steindrücken läge außer dem Zweck dieses Blattes, und hat überdies sein Schwierigkeit durch den Mangel eines darin unterstützenden Catalogus. Wir begnügen uns damit, von den Künstlern, von denen Werke da waren, nur die dem Vaterlande, sei es durch Geburt oder Einbürgerung, angehörenden namhaft zu machen. Carl von Kügelchen (in Reval gest.) — Landschaften; Eigenthum seines sich gegenwärtig in München befindenden Sohnes, Constantin v. Kügelchen, ebenfalls Landschaftsmaler. — Neff (in Esthland familisirt) — Portrait. — A. Pezold (in Reval) — Portraite, Familiengruppen u. s. w. — Rasumichin (Revalenser, Militair und gegenwärtig Adjutant bei Sr. Exc. d. Gen. Klein-

michel. — Lithographien: die des Brülowschen Gemäldes „der letzte Tag Pompeji's" und zweier Krügerschen Bilder. — Graf Magnus v. Stenbock (gest. im Anfang des Jahres 1837 in Düsseldorf, 31 Jahre alt) — nur ein, jedoch vorzügliches Original-Gemälde in Oel, voll Leben und Geist: Gruppe Wegelagerer, aus der Zeit unmittelbar nach dem dreißigjährigen Krieg. Seit seinem 14. Jahre im Auslande (Dresden, Italien u. s. w.) für die Kunst, der er sich ganz gewidmet hatte, gebildet, hat dieser früh verstorbene Künstler, außer Studien und Skizzen, wovon ein großer Theil im Besitz seines Vaters, Sr. Exc. des Esthl. Landrathes Grafen Stenbock, sind, mehrere vollendete Gemälde hinterlassen, die zum Theil vom Kronprinzen von Preußen und vom Banquier Bethmann in Frankfurt besessen werden. In's Vaterland gelangte nur dieses eine, sein letztes Gemälde (von 1836). Er besaß noch außerdem ein entschiedenes und ausgezeichnetes Talent für die Caricatur-Zeichnung. — Carl Walther (in Reval) — Christus- und Madonnen-Köpfe, u. s. w.

Die mimischen Künste erwarten annoch die ihnen auch wieder bei uns werden sollenden Huldigungen. Graf Carl von Mannteuffel hat sich der Sache unseres Theaters neuerdings angenommen, und verlangte vom Publicum nur die sehr bescheidene Succurssumme von 4000 Rubel B. A. jährlich in drei Jahren, um sodann für diese Zeit ein nach hiesigem Verhältniß gutes Schauspiel zu souteniren. Subscriptions-Bogen zu den resp. freiwilligen Beiträgen sind im Umlauf gewesen und die Unterschreibungen haben ihren Fortgang gehabt. Hrn. Wilh. v. Kesteloott, Schauspieler aus Königsberg, ist die Direction der neuen Bühne u. Hrn. L. Schäffer die der Orchester-Musik übertragen worden. Ersterer ist bereits im Anfang dieses Monats von hier nach Mitau abgereis't, dem übrigen angeworbenen Theaterpersonal (im Ganzen 28 Individuen) entgegen, und soll gegenwärtig auf der Retour sein — während letzterer unterdeß sich hier abgemüht hat, das Orchester zu organisiren. Die Sängerin Holland-Kainz, die sich mit unserm neuen Director ehelich verbunden hat, wird ebenfalls wieder hier, aber jetzt als Frau von Kesteloott erschienen. Bald nach Ostern geht das Spiel los. — Die erwartete Ankunft einer andern Gesellschaft von kleinen, dunkeln, stummen Mimen giebt bisweilen einen Discurs ab, der unsere Damen in Verlegenheit setzt. Das Schuldbewußtsein, hundert der ausgezeichnetsten, aber noch unentwickelten Talente in unbewachten Lebensmomenten gedankenlos geknickt zu haben, muß allerdings peniblе sein. — —

Die in der letzten Esthländischen Correspondenz erwähnten Rennthiere sind jetzt sämmtlich hier verkauft, und haben sich zur Vermannigfaltigung unserer Vierfüßler einer im vorigen Herbst aus dem südlichen Rußland herübergebrachten Anzahl von Eseln und Maulthieren angeschlossen. Alles dem Vaterlande Gehörige möge gedeihen! Die Witterung ist ganz für Rennthiere geschaffen. Noch kommen Fuhrleute über's Eis von Helsingfors hierher zurück.

ß.

Jacobstadt, den 4. März.

Notizen aus dem Comte rendu.

[Fortsetzung.]

Zur zweiten Gilde wurden von Kaufleuten 20,000 und zur dritten 200,000 R. Capital angemeldet. Schnittwaaren-Buden waren 12, Mehlbuden 10, Garküchen 14, Schenken 55. Die Haupthandelsartikel sind Taback, Branntwein, Leder; — Getreide unbedeutend. Es werden hieselbst 3 Jahrmärkte gehalten, die aber ganz unbedeutend sind, und 2 Wochenmärkte, am Dienstag und Freitag. Auch befinden sich hieselbst eine Lederfabrik, eine Ziegel- und zwei Kalkbrennereien. Unter den Handwerkern, von denen jedoch nur wenig zünftig sind, be-

finden sich 45 Bauerschneider, 16 Schlachter, 15 Lootsen, 14 Fuhrleute, 12 Schuhmacher, 9 Maurer ꝛc. Die Hauptbeschäftigung der größern Klasse ist das Herunterlassen der Strusen über die Fälle; die ärmere Klasse, besonders die Wittwen, ernähren sich vom Brodbacken und Handarbeiten, die Hebräer als Krämer, Schenker und Schlachter; mehrere haben die Stadt verlassen und Krüge gepachtet. Im Ganzen herrscht unter den Stadtbewohnern große Armuth.

In den Schulen hieselbst wurden unterrichtet 97 Knaben und 64 Mädchen. In den Wohlthätigkeitsanstalten wurden verpflegt: im Militairhospital 915 männl.; und im Stadtkrankenhause 97 männl. und 8 weibl; im Christlichen Armenhause 25 männl. und 27 weibl.; im Hebräischen 9 männl. 14 weibl.; überhaupt 1046 männl. 49 weibl. Individuen, von denen 34 männl. und 2 weibl. starben.

Im Stadt-Gefängnisse befanden sich 305 männl. und 58 weibl. Individuen. Von diesen waren 127 eigentliche Einwohner der Stadt. Laut den oberhofgerichtlichen Criminal-Revissions-Urtheilen wurden verurtheilt: zu Zwangsarbeiten 3, zur Ansiedelung oder zu Recruten 7, zur Ansiedelung 2, zu körperlichen Criminalstrafen 21, zu Polizeistrafen 9, für unbedeutende Vergehen und als verdächtig waren eingezogen 321. In der Stadt wurden 52 Diebstähle, an Werth circa 855 R., begangen; arretirt wurden in der Stadt überhaupt 224 Personen und zwar 194 männl. und 30 weibl., unter diesen des Diebstahls Schuldige 21, bloß Verdächtige 43, Läuflinge 22, Deserteure 1, Herumtreiber 7, Betrunkene 31, vorzüglich im Mai, Juli und Octbr., für schnelles Fahren 1, Straßenbettelei 2, Holzdefrautation 2, Betrug und Bestechung 5, Feuerschäden 2, versuchten Selbstmord 1, wahnsinnig 1, Annahme gestohlener Sachen 1, des Mordes verdächtig 1, Prügelei, Grobheit und Ungehorsam 43, Abgabenrückstände und Versäumung des Termins 34, üderliches Leben 4, Hehlung von Verbrechern 1, Religionsveränderung 1.

Unter Polizeiaufsicht befanden sich 4 Personen, unter Siegel gestellte Vermögen 18, Häuser unter Curatel 4, für Schulden zum Verkauf gestellt 15, von diesen wurden 4 verkauft, bei 7 der Verkauf sistirt, und bei 4 ist er unbeendigt geblieben. An Schulden und Abgaben wurden durch die Polizei beigetrieben 3046 R. 40 K. B.

Hasenpoth, vom März.

Der zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft seit längerer Zeit obwaltende Streit darüber, auf welche Zeit die Glieder des Erstern gewählt werden, ist kürzlich durch Se. Exellenz, den Herrn Generalgouverneur ꝛc. von der Pahlen, nachdem schon Eine Curländische Gouvernements-Regierung letztere mit ihrem Gesuche, um eine neue Wahl der Rathsglieder, abgewiesen hatte, dahin enschieden worden, daß selbige als auf Lebenszeit gewählt betrachtet werden sollen.

Der seit mehr als 10 Jahren aus 3 Gliedern bestehende Rath soll nunmehro auf Bitte der Bürgerschaft und hiernächst erfolgten Befehl Einer Curländischen Gouvernements-Regierungs completirt werden, vermittelst welchen Befehls die Anordnung getroffen worden, daß die während obberegter Zeit erledigt gewesenen zwei Rathsherrnstellen durch eine förderſamst zu veranstaltende Wahl wieder zu besetzen seien. In dieser Veranlassung exportirte der Magistrat eine Verfügung gedachter Palate, nach welcher die zu andern Städten verzeichneten Bürger Hasenpoth's zwar wählen könnten, aber nicht anders zu Rathsstellen gewählt werden dürften, als bevor sie ihre Umschreibung besorgt hätten.

Auf die Beschwerde des Hasenpoth'schen Herrn Stadt- und Kronkirchspiels-Predigers Goldmann, daß der Hauptmarkt für Hasenpoth am Sonntage Vormittags stattfinde, und die Nähe des Marktplatzes bei der Kirche vielfach störend auf den Besuch der letztern einwirke, hat der Magistrat die

Anordnung getroffen, daß, bei Vermeidung einer Geldstrafe und Inhaftirung des Schuldigen bis zu deren Bezahlung, vor Beendigung des Gottesdienstes keinerlei Handel auf dem Marktplatze und den Straßen getrieben werden solle, und daß wegen im Kreise zu bewerkstelligender Bekanntmachung dieser Verfügung das Hasenpoth'sche Hauptmannsgericht zu requiriren sei.

Kürzlich übersandte dem Magistrate der von demselben dazu beauftragte Libausche Portraitmaler Hr. Stemmann das von ihm gemalte Hasenpoth'sche Stadtwappen, nach welchem dasselbe aus einem ungetheilten Schilde mit einer muschelförmigen Stahlverzierung auf beiden äußern Seiten des Schildes bestehet. Das Schild ist blau und golden gerautet und im ungetheilten Felde erscheint bis zum Knie ein Mönch mit ehrwürdigem Angesichte, in brauner Kutte und Kapuze und mit einem goldenen Heiligenschein um das Haupt. Die Kutte ist mit einer braunen wollenen Schnur festgegürtet und am Halse gliechfalls zugezogen, die Kapuze über den Kopf gezogen und fällt über die Stirne und die Ohren in drei Spitzen, so daß sie der flachen Prälatenmütze mit drei Spitzen ähnelt. In der vorgestreckten Hand hält er einen goldnen Kelch und ein herabhängendes silbernes Mischtuch.

Universitäts- und Schulchronik.

Studirende befanden sich auf der Dorpater Universität im Anfange des Jahres mit Einschluß der 74 neu immatriculirten, aus Livland 243, aus Esthland 85, aus Curland 118, aus den übrigen Russischen Gouvernements 170 und aus dem Auslande 13, zusammen 629. Von diesen gehören der theologischen Facultät 61, der juristischen (mit Einschluß der Diplomaten) 128, der medicinischen 259 und der philosophischen 181 an.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Nach der sechsten öffentlichen Rechenschaft der Vorsteher des Pernauschen Vereins zur Unterstützung seiner Wittwen ꝛc. v. 30. Juni 1836 bis zum 30. Juli(?) 1837 hatten die derzeitigen 137 Mitglieder für geleistete Beiträge 8779 R. 30 K. S. M. zu gut, und der Fonds des Vereins bestand in 2463 R. 18 K., zusammen 11,242 R. 48 K. S. M., von welcher Summe nur 218 R. 61 K. sich baar in der Casse befanden, das Uebrige in verschiedenen Creditanstalten untergebracht war. Die jährliche Quote von 16 R. S. haben in dem angegebnen Zeitraume 15 Wittwen und 4 Waisen-Familien erhalten, und sind mithin zu diesem Zweck 304 R., und den Erben 4 gestorbener Mitglieder die von diesen eingesetzten Beiträge mit 208 R. 80 K. S. ausgezahlt worden. Die Unkosten betrugen 5 R. 83½ K. S. Die gestorbenen Miglieder wurden durch 4 neue ersetzt. Seit dem Bestehen des Vereins waren 192 Mitglieder aufgenommen.
(Beil. z. Pern. Woch. Bl. № 13.)

Ebendaher. Nach der in № 23 — 25 der St. Petersburg. Handelszeitung gegebenen allgemeinen Uebersicht des Handels von Pernau im J. 1837 betrug der Werth der Ausfuhr nach dem Auslande 2,696,274 R. 73 K., nach Russischen Häfen 116,736 R. 38 K., überhaupt 2,813,011 R. 11 K. B. A., der der Einfuhr aus dem Auslande 228,129 R., aus Russischen Häfen 423,837 R., überhaupt 651,966 R. B., ward mithin von dem Werth der Ausfuhr um mehr als das Vierfache, nämlich um 2,161,045 R. 11 K. übertroffen. Nach dem Auslande ward für 7137 R. weniger aus-, und für 71,297 R. 75 K. B. mehr von dorther eingeführt, als 1836. Für die größte Summe (478,514 R. 29 K.) wurde nach England, nächstdem nach Preußen (für 373,190 R.) aus-, und aus Schweden und Norwegen (für 131,093 R.) eingeführt. — Hauptartikel der Ausfuhr nach dem Auslande waren Flachs, Lein- und Dödersaat. Von ersterem, meist nach Portugal, wurden 11,059 Pud 17 Pfund mehr als 1836, nämlich 206,596 Pud 34 Pfund, von Lein- und Dödersaat 1261¼ Tschetw. und 2791¾ Tonnen mehr als 1836, nämlich 13,111¾ Tschetw. und 16,416 Tonnen und Säcke, meist nach Preußen, verschifft. Von Getreide gingen nur 937¼ Tschetw. Roggen und 907 Tschetw. Gerste nach Holland, 58,408 Stück Leinkuchen und 6090 Pud Knochen nach England, 20,466 Bretter größtentheils nach Holland, 16,880 Matten vorzüglich nach Portugal. Nach Russischen Häfen wurden unter andern Bleizucker (2484 Pud 7 Pfd.) für 49,683 R. 50 K., Roggen (1395¾ Tschetw.) und Matten (290 Stück) für 19,659 R., Leinsaat (182¼ Tschetw.) für 6556 R., Blättertaback für 6,275 R. 50 K., altes Gußeisen, als Kugeln, Kanonen, Bomben ꝛc. (12,040 Pud.) für 6556 R., 1581 Stück eschene Klöße für 3229 R. ꝛc. verführt. — Hauptartikel der Einfuhr aus dem Auslande waren Nordische Heringe, die in 8301 Tonnen, 2311¼ Tonnen mehr als 1836, ankamen. Die Einfuhr von Salz dagegen, die im Jahr 1828 302,378 Pud betrug, hatte sich im J. 1837 wegen des geringeren Zolls für diesen Artikel in Reval um mehr als das Zehnfache, nämlich auf 29,953 Pud 30 Pfd. vermindert, und der Pernausche Handelsstand sieht sich genöthigt, das aus dem Auslande, meist aus Großbrittanien, verschriebene Salz größtentheils nach Reval gehen zu lassen, und seine Geschäftsfreunde in den Landstädten der Provinzen von dort aus mit diesem Artikel zu befriedigen. Aus Preußen kamen 93,000 Mauersteine, aus Holland 105,000 Dachpfannen. Aus Russischen Häfen wurden eiserne, kupferne und hölzerne Maschinen für 48,650 Rbl., 11,421 Pud 10 Pfd. Blättertaback für 35,628 Rbl., 2175 ½ Tonnen Strömlinge für 34,935 R., 87,378 Matten für 19,500 Rbl., 597 Pud 17 Pfd. Zucker für 19,010 Rbl., Wein für 18,315 R., 4326 Pud Blei für 18,890 Rbl., 4481 Pud 29 Pfd. Stangeneisen für 16,639 Rbl., 47 Last Salz für 15,000 Rbl., Seife für 11,368 Rbl., Wolle für 10,065 Rbl. ꝛc. eingeführt. — Die bedeutendsten Geschäfte unter den 6 Handelshäusern, welche auswärtigen Handel trieben, machte das von J. Jacke u. Comp., welches für 872,540 Rbl. 81 K. Waaren ins Ausland, für 8504 Rbl. 40 K. nach Russ. Häfen versandte, und für 35,390 Rbl. aus dem Auslande, so wie für 68,277 Rbl. aus Russischen Häfen erhielt, mithin überhaupt für 984,712 Rbl. 21 K. Waaren umsetzte. — Von den seit dem 19. April bis zum 1. Decbr. angekommenen und abgegangenen 76 Schiffen gingen die meisten (28) nach Portugall, und 16 kamen aus Schweden und Norwegen. Außerdem kamen 71 Küstenfahrer aus Russischen Häfen, und 72 derselben gingen nach solchen ab. Neu erbauet wurde in Pernau im Jahre 1837 eine Yacht von Föhrenholz, groß 32 Last, vom dortigen Kaufmann 2. Gilde C. E. Rothschild. — Die Revenüen an Zoll, Quarantainegeldern, Accidentien, Lastgeldern, zum Besten der innern Wassercommunication u. an Schiffsabgaben betrugen für die eingeführten Waaren 54,556 R. 6 K. B. u. 1008 R. 5 K. S., für die ausgeführten Waaren 144,201 R. 74 K. B. u. 2046 R. 95 K. S., überhaupt 198,757 R. 75 K. B. u. 3055 R. S. — 84,949 R. 7 K. B. u. 99 R. 85 K. S. weniger als 1836. Unbereinigt vom Zoll blieben zum J. 1838 in der Niederlage 10,826 Pud 19 Pfd. Salz für 12,636 R. 2 K.

Curland.

Mitau. Die Einnahme des hiesigen Frauenvereins belief sich im J. 1837 auf 1812 Rubel 10 Kop. Silb., darunter 1000 Rub. B. A. von ihrer Majestät der Kaiserin, 300 Rub. von Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Helena Pawlowna, 500 Rub. B. A. Namens Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Feodorowna, 200 R. B. von Sr. Exellenz dem Herrn Generalgouverneur ꝛc. Baron von der Pahlen, 400 R. S. als Legat der bisherigen Vorsteherin des Vereins, Ihrer Exell. der Frau Geheimräthin von Schopping,

geb. Gräfin v. Stackelberg, 458 R. 40 K. S. aus Verloosung von Handarbeiten und andern Geschenken, 136 R. S. an Beiträgen, 240 R. S. als Zinsen für ein in Curl. Pfandbriefen angelegtes Capital von 6000 R. S., der Cassenrest von 1836 betrug 216 R. 41 K. S. — Die Ausgabe im J. 1837 bestand aus 1712 R. 23 K. S., darunter 705 R. 40 K. S. zu jährlichen Unterstützungen von 4 bis 28 R. an 70 Arme (meist Wittwen), 186 R. 56 K. zu einmaligen Unterstützungen, 104 R. 11 K. für Arznei und Krankenpflege, 511 R. 87 K. für die Waisenanstalt, zur Erziehung von 18 Mädchen, von welchen 3 entlassen wurden und in Dienst traten. Zum J. 1838 blieb ein Cassenrest von 316 R. 28 K. S. — Die Frau Geheimräthin v. Schopping, geb. Gräfin Medem, ist zur Vorsteherin des Vereins, an Stelle der obengenannten verstorbenen, erwählt worden.

(Beil. z. Curl. Amtsbl. № 25.)

Ueber das Polangensche Zollamt wurden im Jahr 1837 für 659,113 Rbl. Waaren (für 129,598 mehr als 1836), — darunter für 10,743 R. Flachs, — und für 113,228 Rbl. Münze (für 313,127 R. weniger als 1836) ausgeführt, und für 3,246,741 Rbl. Waaren (für 303,690 R. mehr als 1836) — darunter für 1,553,344 R. Seidenfabricate, für 218,180 R. Baumwollen- und für 175,600 R. Wollenfabricate — und für 22,228 R. Münze (50,672 R. weniger als 1836) eingeführt. Der Werth der eingeführten Waaren überstieg mithin den der ausgeführten beinahe um das Vierfache, nämlich um 2,587,628 R., der Werth der ausgeführten Münze dagegen den der eingeführten um mehr als das Vierfache, nämlich um 91,000 R., an Waaren und Münze zusammen aber wurde für mehr als das Dreifache — für 2,496,638 R. — ein-, als ausgeführt. (Russ. Handelsztg. № 38.)

Unglückschronik vom Januar 1838.

Livland.

I. Feuerschäden.

a. Durch Schadhaftigkeit des Schornsteins: Wohngebäude und Badstube des Lindenruheschen Kalning-Gesindes (Riga Patrim.) 350 R. S. Schade.

b. Durch Unvorsichtigkeit mit Feuer unter Lelle (Pern.) ein altes Hofwohnhaus, Schade 300 R. B. A.; unter Jeskamoise (Fellin) ein Krug mit sämmtlichen Viehställen, wobei der Krüger und dessen Weib und das Krugsmädchen, durch deren Unvorsichtigkeit das Feuer ausgebrochen, das Leben einbüßten. Schade 10,000 R. B. — Unter Pastorat Kielkond (Oesel) eine Bauerwindmühle mit einigen Vorräthen. Schade 150 R. B.

c. Aus unbekannter Ursache in der Moskauer Vorstadt von Riga ein Wohnhaus, 550 R. S. M. werth, und Sachen, Kleidungsstücke, für 350 R. S. M.; in der Pernauschen Vorstadt, die Hälfte eines Nebengebäudes; unter Rodenpois (Riga) eine Gesindesriege nebst Wohnzimmern, Vorräthen, Sachen und Vieh (1410 R. 10 K. Bco.); Uexküll (Riga) ein Gesindewohnhaus nebst Scheune und Vorräthen (200 R. S.).

d. Durch Brandstiftung unter Torkenhof (Oesel) ein Bauerwohnhaus mit sämmtlicher Habe und 2 Stück Hornvieh, durch Bosheit eines Vagabunden, welcher — nachdem er von dem Wirthe auf einem Diebstahl ertappt und ihm der Zutritt zum Gesinde untersagt worden, aus Rache dafür — als sich das Gesinde zur Ruhe begeben — im Vorhause Feuer angelegt. (Schade noch nicht taxirt.)

II. Plötzliche Todesfälle.

Zerquetscht: der Inhaber der Rathshoffschen Windmühle, der durch Unvorsichtigkeit unter das Mühlenrad gerieth, das ihm beide Beine fast gänzlich abriß, worauf er nach

2 Tagen im Universitäts-Clinicum starb, — und ein Bauer der unter das Wasserrad der Rappinschen Mühle gerieth.

Herabgestürzt, ein Schornsteinfeger, Ogershof (Wenden) und ein Arbeiter, der in der Lugdenschen (Dorpat) Brandweinsküche von der ohne Geländer gelassenen Lage stürzte, von welcher schon 14 Tage früher ein anderer Arbeiter herabgestürzt war, ohne sich jedoch tödtlich zu verletzen.

Erfroren: in Riga eine Frau, die betrunken gewesen, Seswegen (Wenden) ein an Krämpfen leidender Bauer, unter Tirimetz (Oesel) ein Bauer, Kachkowa (Werro) ein Bauer; und im Ellistferschen Kruge starb ein Russe, wahrscheinlich an den Folgen der ausgestandenen übermäßigen Kälte.

Erschossen ein Hinzenbergsches Weib (Riga) durchs Losgehen eines mit Schrot geladenen Gewehrs, beim Umwerfen des Schlittens.

Verbrannt 3 Personen beim Jeskamoiseschen Krugsbrand, und unter Blumbergshof (Walk) ein Mädchen, das glühende Kohlen nach einer Kartoffelgrube trug, vom Dampf benommen auf die Kohlen fiel, und in Folge der Brandverletzung nach 24 Stunden starb.

Erdrückt ein Neu-Laitzenscher Bauer, durch ein umgestürztes Fuder; und ein Lellescher Bauer durch Umstürzen eines Schornsteins.

Ertrunken ein Fischer auf dem Peipus See.

An den Folgen übermäßigen Branntweingenusses ein Weib in Riga.

Am Stickfluß ein Kupferschmiedgeselle im Wassulaschen Kruge bei Dorpat.

An den Folgen des Bisses eines tollen Hundes, nach 14 Tagen, ein Arbeiter der sich ohne ärztlichen Beistand selbst geheilt hatte, und nachher in Geistesverwirrung verfiel.

(Die Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen und Entlassungen.

Der Probst des Rigischen Sprengels, Ritter v. Brockhusen, Pastor zu Uexküll, ist auf seine Bitte des Dienstes als Probst entlassen. — Der Rigische Stadtältermann große Gilde, Ludwig Wilhelm Schnakenburg, ist am 9. Februar von der Bürgerschaft und Aeltestenbank großer Gilde zu Riga abermals auf zwei Jahre zu diesem Amte gewählt und vom Rathe bestätigt worden. Zu Mitgliedern der Aeltestenbank großer Gilde sind gewählt und vom Rathe bestätigt: der Beisitzer des Stadt-Cassa-Collegiums Eduard Wilhelm Tilemann Grimm, und der wortführende Dockmann Carl Schenck, an dessen Stelle der Vicedockmann Ewald Friedrich v. Koslowsky das Präsidium in der Bürgerversammlung auf der großen Gildestube verfassungsmäßig übernommen hat.

2. Beförderungen: Zu Consistorialräthen sind befördert der bisherige Probst des Rigischen Sprengels von Brockhusen, und der Consistorialassessor und Pastor auf St. Bartholomäi, Kolbe.

3. Orden: Den St. Wladimirorden 4r Cl. hat das Mitglied des Libau'schen Zollamts v. d. 7. Cl., Beier, und der ehemalige Adjunct bei der Dorpater Sternwarte, jetzige stellvertretende ordentliche Professor der Astronomie an der St. Wladimir-Universität, Fedorow, für sechsjährige Bemühungen bei einer astronomisch-geographischen Reise in Sibirien erhalten. — Den St. Annenorden 2r Classe hat der Oberarzt des Kronstädtschen Marinehospitals, Collegienrath Ulimann, und den St. Stanislausorden 3ter Classe der Commandeur des Rigischen Ingenieurcommandos Sewerew III. erhalten.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 5. April 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat).

№ 15. Mittwoch, den 13. April 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Nachträge zu den Notizen über die Leistungen in dem Kriegsjahre 1812. Sp. 225. — II. Historische Notizen, Reval betreffend. Sp. 229. — III. Denkmal, dem letzten Herzoge von Curland in Italien errichtet. Sp. 231. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 231 und 233. Aus Dorpat. Sp. 234. Aus Arensburg. Sp. 234. Aus Mitau. Sp. 235 und 236. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland, Libau, Windau. Sp. 237. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 238. — Unglückschronik. Sp. 238. — Necrolog. Sp. 239. — Ausländische Journalistik. Sp. 239.

I. Nachträge zu den Notizen über die Leistungen in dem Kriegsjahre 1812.

Durch gefällige Mittheilung in den Stand gesetzt, aus ganz zuverlässiger Quelle diejenigen Nachträge zu liefern, welche die Leistungen und Einbußen der Stadt Riga, sammt ihrem Patrimonialgebiete, während des Kriegsjahres 1812 betreffen, werden die Leser des Inlandes diese Vervollständigung des frühern Aufsatzes *) gewiß um so geneigter aufnehmen, als sich aus derselben die so wünschenswerthe allgemeinere Übersicht des Ganzen zusammenstellt, und dieser Beitrag einen Beweis mehr liefert, wie die Stadt Riga, in jenem denkwürdigen Kriegsjahre, ihre stets ausgezeichnete Treue und Anhänglichkeit für Kaiser und Vaterland, durch wahrhafte Hingebung, aufs Neue an den Tag gelegt, und hierin mit der Provinz rühmlichst gewetteifert hat.

Schon durch ihre Lage, an der äußersten westlichen Grenze des Gouvernements, mußte die Stadt Riga allen Bedrängnissen des Krieges, mehr als das flache Land ausgesetzt sein, da der Besitz dieser starken Festung dem Feinde einen sichern Stützpunkt zu seinen fernern Operationen gegeben hätte.

Um desto größer waren daher die Opfer, welche abseiten der Stadt Riga gebracht werden mußten, um selbige in den bestmöglichsten Vertheidigungsstand zu setzen, und wurden zu diesem Ende:

1. noch vor unmittelbarer Annäherung des Feindes, jenseit der Düna, im Bereiche der Schußweite, alle Häuser theils niedergerissen, theils abgebrannt, und in der Umgegend, nach der Mitau- und Bauskischen Straße zu, Batterien und Brückenköpfe angelegt, um dem ersten Angriff des Feindes zu widerstehen. Zwar wurden die bei dieser Gelegenheit demolirten Gebäude zuvor taxirt, und den Eigenthümern ⅔ des abgeschätzten Werthes von der hohen Krone ersetzt, doch mußten so manche schöne, zum Theil sehr kostspielige Garten-Anlagen und die reizendsten Sommerwohnungen, welche den Bewohnern Riga's zur genußreichsten Erholung dienten, mit aufgeopfert werden, und wurden solche von ihren Besitzern zum Besten des Allgemeinen bereitwillig dahingegeben.

2. Eine nicht minder große Last für die Stadt war:

a. Die Einrichtung von bedeutenden Magazinen, zu denen sogar die schöne Domkirche eingenommen ward.
b. Die Einrichtung von Hospitälern und Verpflegungsanstalten.
c. Die damals sehr bedeutende Recrutirung und deren Aussteuer.
d. Die großen Arbeiten zur Wegecommunication nach allen Umgegenden der Stadt.
e. Die zahlreichen Podwodden-Stellungen.
f. Die Einrichtung einer besondern Curierpost, und endlich
g. Die Organisation einer zahlreichen Bürgerwache, welcher letztern während der Dauer der Kriegs-

*) Jahrg. 1837. Nr. 42. Sp. 697 fgg.

zeit, die alleinige Bewachung der Stadt anvertraut war.

Alle diese großen Opfer wurden auch der Allerhöchsten Anerkennung gewürdigt, indem der in Gott ruhende Kaiser Alexander, noch vor der Blokade, mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 16. Juni 1812 dem Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, für diese Beweise treuer Anhänglichkeit für Thron und Vaterland, Seine huldreichste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Auch betrugen die durch sämmtliche oben bezeichneten Leistungen verursachten Unkosten aller dieser in der Stadt selbst getroffenen Einrichtungen nicht nur eine Summe von mehr als 100,000 R. S. M., sondern es erhielten die Patrimonialgüter späterhin überdies noch eine Entschädigung von 939 Rthl. 64 Frd. und 38,020 R. 93 K. S. M. für alle hiebei stattgefundenen Aufopferungen und erlittenen Kriegsschäden.

Doch bei weitem härter, als alle diese erwähnten, bloß vorbereitenden Maaßregeln, traf die Stadt Riga die Einäscherung ihrer weitläufigen schönen Vorstädte, welche in der Nacht vom 11. auf 12. Juli 1812 stattfand.

Stets-unvergeßlich bleibt wohl jedem Augenzeugen der grausenhafte Anblick des wogenden Flammenmeers in jener schrecklichen, verhängnißvollen Nacht, in welcher Tausende friedlicher Einwohner, mit ihrem wirthlichem Obdache, auch ihre ganze Habe verloren! Doch erst am kommenden Morgen wurde der ganze Umfang der furchtbaren Verheerung sichtbar, da die schöne Petersburger Vorstadt, bis jenseit der Brandsäule, so wie der größte Theil der Moskauschen Vorstadt in Asche lag, und nur ihre rauchenden Trümmer die Stätte des frühern Wohlstandes bezeichneten. —

Doch je größer das Unglück, desto größer zeigte sich auch die menschenfreundliche Hülfsleistung der edlen Bewohner Riga's, die sogleich Alles aufboten, um den unglücklichen Abgebrannten nicht nur Obdach nebst Unterhalt, sondern auch Pflege und Unterstützung jeder Art angedeihen zu lassen.

Ueberdies wurde noch zur Abhülfe der drückendsten Noth, auf Anordnung des damaligen Herrn Kriegsgouverneurs, Generallieutenant von Essen I., sofort aus dem Kronsmagazin ein Quantum Mehl verabfolgt, und dieses von Stadts-Bäckern unentgeltlich verbacken. Eine dazu aus allen Ständen niedergesetzte Commission vertheilte das Brod den Bedürftigen, und hatten sich zu solcher Vertheilung bis zum August Monat 1319 Familien, zu denen 3924 Personen gehörten, gemeldet. Die Vertheilung geschah zwei Mal wöchentlich, und zwar dergestalt, daß für jede Person 12 ℔. Brod wöchentlich angewiesen ward. Diese Brodvertheilung dauerte bis zum Febr. Monat 1813, und betrug das

zu obigem Behufe aus dem Kronsmagazin verabfolgte Quantum Mehl 2920 Tschetwert.

An wohlthätigen Gaben zur Unterstützung der Abgebrannten flossen überhaupt ein: 58 Ducaten, 6153 Rthl., 1659 R. 75 K. S. M. und 129,632 R. B. A., worunter ein Geschenk aus dem Allerhöchsten Kaiserhause im Betrage von 45000 R. B. A. einbegriffen; diese Summen wurden mit besonderer Hinsicht darauf, daß den Erwerbsfähigen eine größere Unterstützung, zur Fortsetzung ihrer Gewerbe, zu Theil werden müsse, verwendet, auch über die derartige Vertheilung dem Publicum von der Commission besondere Rechenschaft abgelegt.

Um aber den ganzen Umfang des durch den Brand der Vorstädte verursachten Schadens vollkommen zu ermitteln, ward im April Monat 1813 ein Comité niedergesetzt, welches den Auftrag erhielt, sämmtliche abgebrannte Einwohner der Vorstädte zu einer eidlichen und gewissenhaften Aufgabe ihrer Verluste, sowohl an Immobilien als Mobilien, aufzufordern, und ergab sich als Resultat solcher Aufforderung, daß durch den Brand der Vorstädte in Allem:

5 Kirchen mit
5 Nebengebäuden.
35 der Stadt gehörige öffentliche Gebäude.
416 Feuerstellen in der St. Petersburger Vorstadt.
286 Feuerstellen in der Moskauer Vorstadt, der große Russische Kaufhof und
36 Privat-Buden,

vernichtet worden waren, und daß die Einbuße der Privatpersonen die Summe von 16,821,543 R. 26 K. B. A. betrug, wobei 6882 Personen ihre gänzliche Habe verloren hatten; der Gesammtverlust sich aber auf 17,378,000 R. B. A. belief.

Auch in St. Petersburg bildete sich unter Allerhöchster Sanction ein menschenfreundlicher Unterstützungsverein, und sandte derselbe die Summe von 300,000 R. B. A. mit der Vorschrift ein, selbige durch ein besonderes, unter dem Vorsitz des damaligen Herrn Civilgouverneurs, jetzigen Herrn Geheimerath und Senateur Duhamel, zu organisirendes Comité, nur an die abgebrannten Hausbesitzer, nach Maaßgabe ihres Immobiliarverlustes, zu vertheilen. Es meldeten sich aber nur 398 Hausbesitzer, denen eine Entschädigung von 5 ½ pro cent, für den aufgebrannten Immobiliarverlust, zu Theil wurde. Späterhin aber geruhten Seine Kaiserliche Majestät im Jahre 1816 auf Unterlegung dieser Commission, ein Darlehn von 1 ½ Million R. B. A., welches binnen 20 Jahren an die Kronscasse, jedoch ohne Renten, zurückgezahlt werden sollte, zum Wiederaufbau der Vorstädte Allergnädigst zu bewilligen. —

Eine besondere, noch gegenwärtig in aller Thätigkeit begriffene Direction, unter dem Namen: „die

Direction der Kaiserlichen Hülfsbank", machte mit den Auszahlungen im Juli Monat 1817 den Anfang, und diese Gnade Seiner Kaiserlichen Majestät, ward noch dadurch erhöht, daß die Rückzahlung bis zum Jahre 1851 prolongirt worden, binnen welcher Zeit jährlich nur 2 ½ pro cent zur Tilgung der Schuld von den Debitoren abzutragen sind.

Durch so vielfach wohlthätige Unterstützungen und durch die eifrigen Bestrebungen der edelmüthigen Bewohner Riga's konnte es auch nur gelingen, den diese blühende Stadt so schwer betroffenen großen Verlust, nach und nach wieder verschmerzt zu sehen, und wie einen Phönix aus der Asche, sah man nicht nur die abgebrannten Vorstädte, blühender und schöner als die frühern, wiedererstehen, sondern diese, nebst ihren mannichfaltigen öffentlichen Anpflanzungen, setzten demjenigen Manne ein bleibendes Denkmal, welcher in der damaligen verhängnißvollen Zeit, von Seiner Majestät dem Herrn und Kaiser, vertrauungsvoll dazu berufen worden war, den großen Drangsalen der Stadt Riga, durch weise Administration, bestens abzuhelfen; wie denn auch der in Gott ruhende Kaiser Alexander, nach der aufgehobenen Blokade, durch den Herrn Generalgouverneur, Marquis Paulucci, den braven Bewohnern Riga's Seine Allerhöchste Zufriedenheit, für ihre während der Kriegszeit dem Throne und Vaterlande bewiesene Treue und Anhänglichkeit, zu bezeugen geruht hat.

Blühe denn fortan, edle Stadt wohlthätiger Betriebsamkeit! — unter dem Schutze der gegenwärtigen weisen Verwaltung, den Rußlands jetziger großer Beherrscher Dir und dem ganzen Lande zu verleihen gewußt, und möge die Nachwelt Deine Treue für Kaiser und Vaterland dereinst gehörig zu würdigen und nachzuahmen wissen!

Gotthardsberg, den 8. December 1837.

August v. Hagemeister.

II. Historische Notizen, Reval betreffend.

Anno 1778 d. 24. Aug. wurden folgende Nachrichten bei Reparirung des nach Osten gelegenen kleinen Thurmes der St. Olai-Kirche im Knopfe desselben gefunden von dem Thurmdecker A. H. Dommeyer.

Demnach Gott der Allmächtige in Seinem gerechten Zorn und Strafe unserer schweren begangenen Sünden wegen, den schönen Thurm in die 84 Faden hoch, durch das Gewitter Ao. 1625 in der Nacht Petri Pauli angezündet, und zusammt den 4 großen oben stehenden Giebeln, stattlichen Glocken und

Glockengestühle, alle mit Kupfer, und oben den Chor mit Bley gedeckten Dächern, und kleiner Spitzen, ein herrlich groß Orgelwerk von 38 Stimmen sammt alle Gestühle in der Kirche in die Asche niedergelegt und distrilliret (? destruiret), durch Gottes Gnaden aber soweit bis auf der großen Spitze noch (nach?) in wenig Jahren und durch seel. Hr. Diedrich Grothen, als damaligen getreuen Kirchen-Vorsteher wieder verfertigt worden. Ao. 1648 das Holz dazu gefällt, Ao. 1649 in der Cistern-Straße abgebunden, Ao. 1650 aufgebracht und Ao. 1651 durch Gottes Gnaden bey 74 Faden Höh das ganze Holzwerk mit Brettern bedeckt, so weit verfertigt worden. Den Knopf, in welchem 5 Tonnen Gersten gemessen, nebst dem großen Hahn d. 3. Jul. aufgesetzt; der Bauherr, welcher das Werk mit großer Mühe und Vorschuß der Gelder befördert, geheißen Hr. Bernh. Hettling, ältester Vorsteher der Kirche, und wohlverordneter Gerichtsvogdt dieser Stadt, seine Mitgehülfen, so bey der Ablösung Herr Christopher Koch und Herr Heinr. Döhrenthal Bürger der großen Gilde; der Baumeister dieser schönen Spitze geheißen: M. Hans Geisseler von Kollenbach im römischen Bayern Reiche. —

Obrigkeit dieser Zeit: Regierende Königin in Schweden, Ao. 1650 gekrönt, Christina Gustavi Adolphi des Großen Tochter, welche große Victori wider den mächtigen römischen Kaiser durch große Kriege viele Jahre geführt und erhalten; unser jetziger Gouverneur allhier zu Schloß Herr Graf Erik Oxenstierna; der Statthalter Michael Gottlieb Graß. Die Bürgermeister Hr. Georg von Wangersen, Hr. Joh. Thier, Hr. Andreas Stampeel, Hr. Thomas von Drenteln. Syndici Hr. Bernh. Rosenbach, Hr. Dr. Joh. Vestring. — Herren des Raths: Hr. Herm. Böhmer und Hr. Joh. Fonne [Kämmerer], Hr. Jürgen Möller, Hr. Christoph Dörenthal, Hr. Franz Greffer, Hr. Diedr. Korbmacher, Hr. Albr. Viant, Hr. Joh. Häcks, Hr. Elias Hillner, Hr. Mich. Paulsen, Hr. Phil. Finhagen, Hr. Benedict Fegesack. — Secretarii: Henric. Dahl, Joh. Hünerjäger. —

Pastores zu St. Olay:

Herr Magister Nicol. von Hövelen, Hr. Andr. Sandhagen; zu St. Nicolay: Hr. Mag. Nicol. Specht, Hr. Matthaeus Willebrandt; zu St. Michaelis bey der Schwedischen Gemeine: Hr. Sveno Gydeberg, Herr Joh. Duseus; zum heil. Geist, bey der Esthnischen Gemeine: Hr. Georg Salemann, Hr. Petrus Koch. — Collegen des Gymnasii Herr Heinr. Arning Rector, Herr Georgius Prätorius, Hr. Dav. Cundius, Hr. Jacobi Müllery, Hr. Dav. Gallus. — Collegen der großen Schule Joh. Sebastian Marckard, Hr. David Her-

licius, Hr. Thomas Glantz Arithmeticus. — Jungfer-Schulmeister: Herr Joh. Jonä. Älterleute der großen Kaufmannsgilde: Herr Casp. Straelborn, Hr. Georg von Rentelen, Hr. Jacob Stampeel. —

Den großen Knopf und Hahn hat verehret Melcher Richter von Eilenbach in Meissen, Amts-Altermann; die 4 kleinen Knöpfe und Hähne Balthas. Vost, Christian Eggers, Bastian Meyer und Jochim Hagen, alle Kupferschmiede. —

Die Last Roggen Ao. 1647 gegolten 20 *M.*, ist Ao. 1650 & 1651 auf 60 und 64 *M.*, Gerste und Malz von 18 — 20 bis 50 — 54 *M.*; der *M.* auf 4 Schwedische *M.* 128 Kupfer Rundstück oder 57 Weissen Rundstück in Schweden zu 48 Rdstck. aufn Thaler geschlagen, und hat sich von Ao. 1625 bis dato 1651 in diesen 26 Jahren mit mit unsere Regimentsfreiheiten und alles sehr geändert. Gott gebe nach dieser Zeit eine beßere Zeit und behüte für solche und dergleichen große Veränderungen, Unfall und Schaden. Amen.

Geschrieben Ao. 1651, den 8. August, von mir Werend Hettling, Aeltester der Kirche St. Olai, und jetziger Zeit Gerichtsvoigt der Stadt Revall.

Anmerk. Die Reparatur des großen und der 4 kleinen Thürme dauerte von Anno 1775 bis Oct. 1778.

Rickers.

III. Denkmal, dem letzten Herzoge von Curland in Italien errichtet.

Der Herzog Peter von Curland durchreiste mit seiner Gemahlin Dorothea in den Jahren 1784 und 1785 Italien. In Verona besuchte er denn auch den im Englischen Geschmack angelegten und wegen seiner Lage an einem Felsen ungemein reizenden Garten des Grafen Giusti. Er und die

Herzogin schrieben hier in einem kleinen offenen Pavillon, von wo man eine sehr schöne Aussicht hat, ihre Namen mit Bleistift an; was dem Besitzer Veranlassung gab, auf dieser Stelle ein Monument von Carrarischem Marmor mit folgender Inschrift setzen zu lassen:

Petro. Magnanimo. Præstanti. Curlandiæ.
Semigalliæ. Duci. Annæ. Dorotheæ.
Lectissimæ. Venustissimæ. Uxori.
Iustorum Aedes. Viridarium. Tramites.
Antra. Fontes. Aeternum. dicent.
XIII. Kal. Ian. MDCCLXXXIV.
P. Combertus F. P. P.

Auch auf andere Weise blühet das Andenken dieses Fürsten ununterbrochen in Italien fort. Er legte nämlich, während der oben erwähnten Reise, bei dem Institut zu Bologna ein namhaftes Capital nieder, dessen Zinsen jährlich zu einer Preismedaille verwandt werden, die der berühmte Stempelschneider Schwendimann gravirt hat. Sie mißt 2 ½ Zoll und hat folgendes Gepräge: Auf der Vorderseite: Petro D. G. In Livonia Curlandiæ Et Semigalliæ Duci. Des Herzogs Brustbild rechtssehend, im antiken Costum. Unter dem Arm: Jos. Schwendimann. — Auf der Kehrseite: In einem zur Hälfte aus Myrthenzweigen, zur Hälfte aus Eichenlaub gewundenen Kranze, in 9 Zeilen: Annuis præmiis ad incrementum bonarum artium constitutis — Senat. Instit. Bonon. Præff. MDCCLXXXVI.

Außerhalb Italien gehört die Münze zu den Seltenheiten. Das Curländische Provincialmuseum besitzt ein Exemplar in Bronze.

Mitau.

N.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 4. April.

Mit dem Herannahen des Frühlings endigen nach und nach unsre Winterunterhaltungen. Die Dornsche Singakademie hat damit bereits den Anfang gemacht. Sie hat sich auch dieses mal als eine unsrer interessantesten musicalischen Unterhaltungen bewährt, und wird hoffentlich sich noch einer fernern langen Dauer zu erfreuen haben. Zuletzt noch hat diese Academie mitgewirkt in der am Charfreitage, in der St. Petri Kirche, Abends 7 Uhr, zum Besten der hiesigen Musiker, deren Wittwen und Waisen, gegebenen geistlichen Musik, in welcher unter andern Madame Pollert — von der es heißt, daß sie für unser Theater gewonnen ist — in einer Sopran-Arie aus Haydn's Schöpfung, durch ihr vorzügliches Talent glänzte, und große Zufriedenheit unter den sehr zahlreich versammelten Zuhörern erregte. Der Dirigent, Herr Musikdirector Dorn, gab in 2 Chören eine liturgische Vocal-Musik, von seiner Composition, von ergreifendem Effect, außerdem war das Ganze aus Werken von Graun, Haydn, Beethoven, Händel und Mozart zusammengesetzt, und bildete den schönsten Kranz um der Wohlthätigkeit heiliges Haupt.

Auf den 17. April hat unser edler Frauen-Verein seine jährliche Verloosung im Saale des Schwarzenhäupterhauses angekündigt. Mögte sie um so reichlicher ausfallen, als dem Verein sich jetzt manche andre Hülfsquellen geschlossen haben, und — vielleicht dieses mal viel mehr Arme um Unterstützung flehen und deren auch wahrhaft bedürftig sein werden.

Am 30. v. M. lief das dem Herrn Generalconsul von Wöhrmann hieselbst gehörige, neu erbaute Schiff, genannt die Zwillinge, auf einer eigends dazu im Eise gehauenen Wasserbahn, glücklich von Stapel. Ein glänzendes Diner schloß diese fröhliche Feier. Das Schiff ist vom Schiffsbaumeister Moewe gebaut und faßt ungefähr 170 — 180 Last.

Die Direction der projectirten Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swinemunde und Lübeck ladet, nach öffentlichen Blättern, sämmtliche Einzeichner von Actien in dieser Unternehmung zu einer General-Versammlung im Locale des Börsen-Comité hier, auf den 3. Mai d. J., Morgens um 12 Uhr präcise, ein, wobei sie bemerkt, daß die nicht persönlich Erscheinenden sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen haben.

Riga, den 4. April.

Lange schon und oft, aber bis jetzt noch vergeblich, ist der gerechte Wunsch genährt worden, daß man über die See-Ereignisse bei Domesnes wöchentlich oder doch bei besondern Vorfällen schnelle und sichere Nachricht erhalten mögte, was für den Handel nicht allein von Wichtigkeit, sondern für das große Publicum auch gewiß von Interesse sein würde. Wir haben vom Febr. Monat an, bis Ende März, keine ganz zuverlässige Nachricht gehabt, ob die See bis dahin ganz fest gefroren sei oder nicht, und uns Anfangs mit der Vermuthung der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen.

Endlich am 30. März sagt ein Bericht aus der Bolderaa, daß ein Unterofficier von dem Leuchtthurm-Commando beordert worden sei, nach Domesnes zu gehen, um sich an Stell' und Ort zu überzeugen, ob das Eis dort oder früher schon gebrochen, oder irgendwo offenes Wasser zu sehen wäre. Dieser Bericht sagt nun: der Mann sei am 29. zurückgekommen und habe erklärt, daß er auf der ganzen Tour bis Domesnes selbst, und dort, so weit sein Auge gereicht, das Meer mit flachem Eise bedeckt gesehen, auch vernommen habe, daß von Rund Bauern übers Eis jetzt noch gekommen wären. Auch zeigt der Bericht aus der Bolderaa an, daß auf der Rhede kurz vor dem Seegatt die Dicke des Eises 26 Zoll Englisch, im Seegatt selbst schon 28 Zoll, ohnweit der Schanze 36 bis 40 Zoll, bei Mühlgraben 28 und weiter nach dem Fluß zu 40 Zoll, ja an manchen seichten Stellen mehr noch, als eben angeführt, betrage. Alle diese Nachrichten rechtfertigen die nicht ungegründeten Besorgniße vor einem gefährlichen Eisgange; auch werden aus Vorsicht alle dienlichen Maaßregeln, wie man vernimmt, sehr sorgfältig beobachtet; alle Düna-Pforten sind bereits vermacht und nur für Fußgänger zu passiren; auf den Hölmern haben mehrere Einwohner ihre Wohnungen schon geräumt, und sich auf sicheren Stellen einquartirt. In der Stadt sind meistens die Waarenspeicher und Keller-Thüren und Fenster vermauert, die Flachsvorräthe auf Böden placirt, wodurch an Bodenraum großer Manzel entstanden ist. Aufwasser hatten wir durch den Sturm aus der See, und den ziemlich anhaltenden Regen nicht wenig auf der Düna, was aber nicht den geringsten Einfluß auf das Eis haben konnte, weil wir wenig Sonnenschein gehabt haben, und die Temperatur nicht über 5 Grad Wärme am Tage betrug, seit mehren Nächten aber das Thermometer 2 bis 4 Grad Kälte zeigte.

Riga den 7. April, Mittags 12 Uhr.

In diesem Augenblicke trifft die officielle Nachricht aus Bolderaa hier ein, daß auf der äußersten Spitze des Riffs von Magnusholm durch den gestrigen sehr heftigen Sturm aus Westen das Eis gebrochen und aufgethürmt worden ist. Dieser Riff ist der Anfang der Rhede, und jene Nachricht beweiset, daß dort eine Strecke klares Wasser sich befindet; wenn also nun ein Wind aus Südost sich einstellt, so muß der übrige Theil der Rhede und des Seegats selbst, wo sich jetzt noch die Eisfläche findet, brechen, und um die Bucht in die See getrieben werden.

Dorpat, den 11. April.

Nach mehreren regnerischen Tagen ist bei uns wärmeres Wetter eingetreten. Gestern um Mittagszeit zeigte bei ziemlich heftigem S. O. Wind das Reaumürsche Thermometer + 12°, heute 13° im Schatten. Nachdem schon seit einigen Tagen die Eisdecke des Embachs sich gehoben, und das Eis bereits vorgestern zwischen den beiden Brücken gebrochen war, brach es gestern auch oberhalb, und begann, übrigens bei langsamem Strome, zu gehen. Das Wasser steigt bedeutend und hatte heute Nachmittags schon eine Höhe von 8¾ Fuß über dem gewöhnlichen Stande im Sommer erreicht.

Herr Kaufmann aus Dresden, dessen der Correspondenzartikel aus Reval in der vorigen Nummer rühmlichst erwähnt, hat hieselbst durch seine trefflichen Instrumente bereits zweimal, am 6. und 10. d. M., uns einen hohen Genuß gewährt. Die überaus zahlreich versammelten Zuhörer fanden ihre Erwartungen weit übertroffen.

Arensburg, den 20. März.

Der Ingenieur-Major Peter Petrowitsch Kablukoff, seit dem Jahre 1821 zur Leitung der Reparaturen an der hiesigen Festung, und nach Aufhebung derselben als Oberaufseher über den Transport der hiesigen Sandsteine zum Bau der Festungen zu Riga, Dünamünde und Dünaburg hier angestellt, wurde auf Allerhöchsten Befehl nach der Festung Schwertholm versetzt, und verließ unsere Stadt am 2. März d. J. — Sein Biedersinn, seine Offenheit, seine angenehmen geselligen Talente und seine Verdienste als trefflich gebildeter Ingenieur-officier fanden aufrichtige und allgemeine Anerkennung. In der zuversichtlichen Überzeugung, daß es ihm auch in seinen künftigen Verhältnissen wohl ergehen und er sich derselben ungetheilten Achtung und Liebe erfreuen werde, können wir nicht unterlassen ihm ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Er mag sich dessen rühmen, bei treuer und gewissenhafter Erfüllung seiner Pflicht keinen Feind hier hinterlassen zu haben, sondern bei Jedermann in freundlichem Andenken fortzuleben. Der verkehrte Eifer eines Beamten, der sich einbildet — wenn er durch gehässige Anmaßung und widerliches Betragen im Publicum auch den letzten Freund verliert, dadurch den Schein der höchsten Rechtlichkeit bei Wahrnehmung des Interesses der hohen Krone zu gewinnen, und sich eine Goldgrube zu eröffnen — dieser verkehrte Eifer ist unter einer so weisen Regierung wie die unsrige eine falsche Speculation, und kann, wo er sich findet, nur zur Folie dienen, um den Werth solcher Männer, wie Herr von Kablukoff, ins schönste Licht zu setzen.

Möge dieser Nachruf ihm beweisen, wie sehr wir ihn vermissen!

N. S.

Ich kann diesen kurzen Brief nicht schließen, ohne etwas Geschichtliches über Oesell hinzuzufügen. Es ist merkwürdig, wie seit vier Jahrhunderten in der Provinz Oesell fast immer zu derselben Zeit ein Unhold sein Wesen getrieben. So stritten sich 1440 Ludolph und Johann Crauel um die bischöfliche Würde. Der verfassungsmäßig erwählte Ludolph mußte beim Vergleich den Prätendenten Johann Crauel zuletzt mit 6000 Ducaten und 8 Hengsten zufrieden stellen, der damit als Oberprocurator des Ordens nach Rom zog. 1539 endigte der zehn Jahre dauernde Krieg und Streit zwischen dem erwählten Oeselschen Bischof Reinhold Burhöwden und dem Prätendenten Markgrafen Wilhelm von Brandenburg damit, daß letzterer resignirte. 1656 verklagte der unruhige und zanksüchtige Vice-Präsident des Oeselschen Oberlandgerichts Cotteny den damaligen Oeselschen Gouverneur Baron von Liewen bei der Schwedischen Regierung in Stockholm. Baron Liewen rechtfertigte sich vollkommen durch ein Zeugniß der Oeselschen

Ritterschaft, ausgestellt vom damaligen Landraths-Collegio. 1738 bis 1744 brachte der Licentverwalter Wagner, Arrendebesitzer des Gutes Abro, Alles in Verwirrung durch ungegründete Anklagen und Anmaßungen aller Art. Sein Haß gegen die Ritterschaft wurde noch zur höchsten Höhe gesteigert, als man ihm die gebetene Reception abgeschlagen, und ihn aus jeder bessern Gesellschaft ausgeschlossen hatte. In einer sehr interessanten Vertheidigungsschrift nennt ihn der Landrath Lode einen famösen Etourdi.

1838 — semper idem .... die Ländleute werfen die verfaulten Kartoffeln aus den Kellern.

Mitau, den 31. März.

Immer noch steht die Eisdecke unsrer Aa so fest, daß sie Kanonen tragen könnte, und die Nächte sind bitterlich kalt, noch vor Kurzem 12 — 15° R., während am Tage die Sonne, wo sie nur hinzudringen im Stande ist, mächtig wirkt. Mehrentheils ist die Luft rein, und nur selten haben wir seit einigen Wochen Schnee — Regen erst in den letzten Tagen gehabt. Wohl mehr Neugierde, als wahre Besorgniß ist es, mit welcher man hier dem sichtbaren Frühlingsanfange, dem Ausgange des Eises, entgegen sieht; denn die Eisdecke liegt so tief im Flußbette, daß sie kaum den Wasserstand im Sommer erreicht, und — Schnee haben wir ja fast gar nicht gehabt, demnach könnten nur besondere Umstände eine solche Fluth, als sie im vorigen Frühlinge stattfand, bewirken.

Früher als der Winter sind Thaliens Kinder hier abgezogen. Vor der Hand nach Libau. Ein Theil geht zum 1. Mai nach Reval, namentlich Herr und Madame Riebel, Herr und Madame Metzke, Madame Smolian und Demoiselle Gerlach, denen wir eine freundliche Aufnahme von Herzen wünschen. Was ihre Leistungen betrifft, so könnten wir nur eine individuelle Meinung aussprechen, also lieber keine. Möge Fleiß ihrem Talent ungestört zur Hand gehen, und ihnen gleiche Anerkennung und Theilnahme erwerben, als es hier der Fall gewesen. Zum Schluß unsrer theatralischen Vorstellungen, gab Herr von Holtei aus Riga, mit einem kleinen Theil seiner Gesellschaft, ein Paar kleine Stücke. Es war eine Vorstellung zum Besten einer Armenanstalt, und wir müssen Herrn von Holtei für seine Bereitwilligkeit herzlichen Dank wissen. Die Einnahme betrug ungefähr 500 R. S.

Bei dieser Gelegenheit sei es uns verstattet, unsre Meinung über den Verein zur Versorgung hülfloser Kinder auszusprechen, welchem Verein zum Besten die erwähnte Vorstellung gegeben wurde. — Vor uns liegt der erste Jahresbericht der Direction des Vereins. Ehe wir ihn näher betrachten, sei es uns erlaubt einige Paragraphen der Statuten des Vereins zu excerpiren, zu mehrerer Verständlichung. §. 31. schreibt vor, sittliche aber arme Eltern zu unterstützen, damit sie im Stande sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken, die ihnen die Krone unentgeldlich zu besuchen gestattet. Diese bilden die I. Classe der Pfleglinge. §. 32. Entsittlichten Eltern sollen ihre Kinder abgenommen, und sie bei armen aber sittlichen Familien gegen Kostgeld untergebracht, zur Schule und später zu einem Gewerbe angehalten werden. II. Classe der Pfleglinge. §. 33. Blödsinnige, gebrechliche und verkrüppelte, zum Bettler- und Vagabondenleben von den entsittlichten Ihrigen angehaltene Kinder, sollen auf Kosten des Vereins, ärztlicher und jeder sonst erforderlichen Hülfe anvertraut, meist auf dem Lande untergebracht werden. III. Classe der Pfleglinge. §. 34. Ganz entsittlichte und verdorbene Kinder, sollen entweder durch Zwang in einer öffentlichen Anstalt, jedoch ohne dadurch der Entwickelung ihrer geistigen sowohl, als auch körperlichen Kräfte zu schaden, oder bei einem strengen Manne, zu nützlichen Menschen erzogen werden. IV. Classe der Pfleglinge.

Aus den angeführten 4 Paragraphen ergiebt sich die Hauptaufgabe des Vereins: Kinder nicht entgelten zu lassen unverschuldete oder verschuldete Armuth und Entsittlichung ihrer Eltern, und ihre Zukunft

sowohl geistig als körperlich zu sichern. So muß es auch sein, und nur auf die von dem Verein bezeichnete Weise, kann der meiste Nutzen mit den geringsten Mitteln gestiftet werden. Freilich darf ein Fonds dabei nicht angeschlagen werden; nämlich die persönliche unsägliche Mühe und Aufopferung der Pfleger und Versorger, d. h. der Direction des Vereins. Ihren hohen Lohn müssen sie aus dem Gedeihen ihrer Pflegbefohlenen, aus dem Anerkennen ihrer Verdienste bei ihren Mitmenschen, und aus dem Bewußtsein redlich erfüllter Nächstenliebe schöpfen. Auffallend ist es uns aber nach Durchsicht jener 4 Paragraphen gewesen, in dem Berichte des Vereins die Versorgung auch nicht eines Pfleglings der genannten Classen gemeldet zu finden, wohl aber, daß der Verein die zum Elementarunterricht benutzte Armenschule und drei bereits existirende Sonntagsschulen unter seine Aufsicht genommen, und eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Altona bei Mitau mit nicht unbedeutenden Kosten errichtet habe, deren in den Statuten gar nicht gedacht wird, wollte man nicht vielleicht §. 38 und 39, wo von einer Industrieschule mit einer vollständigen Beköstigungs- und Erziehungsanstalt die Rede ist, als auf diese Anstalt sich beziehend verstehen; die Worte §. 1. Rettungs- und Versorgungsanstalten, von welcher Art sie auch seien, werden erst durch die folgenden Paragraphen erklärt, und sind diese Anstalten demnach nichts weiter, als die Versorgung der genannten vier Classen von Pfleglingen. Sollte sich durch eine solche Verwendung der Gaben die Theilnahme des Publicums nicht mindern? Welches ist der Erfolg des ersten Jahres? Funfzehn, wahrscheinlich zur vierten Classe der Pfleglinge gehörige Knaben sind untergebracht. Es ist gebaut, ein Lehrer mit seiner Frau und eine Haushälterin engagirt. Bis jetzt nur für jene funfzehn Knaben. Die Direction sagt wohl, sie habe nicht gleich mit einer großen Anzahl von Zöglingen anfangen wollen, damit nicht später ein Rückschritt auf eine geringere Anzahl nöthig würde. Warum aber hat sie überhaupt ihren Hauptzweck außer Augen gesetzt, und auf diese Weise vielen Menschen eine Wohlthat entzogen, um eine, ganz ohne allen Zweifel höchst wichtige und nützliche Anstalt zu errichten, deren Gründung aber doch nur erst stattfinden konnte (wie §. 38 sagt) „sobald für die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse gesorgt worden und die unglücklichsten der Kinder untergebracht wären". Die Mißerndte des vorigen Jahres, die unausgesetzt strenge Kälte dieses Winters, setzte manchen thätigen und rechtschaffenen Familienvater in die traurige Lage, fremde Hülfe in solch einem Grade in Anspruch zu nehmen, daß er jahrelang und endlich verzweifelnd an deren Rückerstattung sich müde arbeiten wird, oder schon früher den Muth verlierend als Bettler seiner Zukunft gleichgültig entgegengeht. Ein Verlust nach jeder Seite hin! Hätte der Verein aber, seinen Statuten gemäß, schon im vorigen Jahre nur einen Theil der in Menge auf den Straßen bettelnden und vagabondirenden Kinder aufgreifen lassen, und solchen armen aber gottesfürchtigen und arbeitsamen Leuten gegen eine bestimmte Zahlung anvertraut; beiden Theilen wäre geholfen, und einem dritten noch, der Bevölkerung Mitaus, die sich die tägliche Bettelei gefallen lassen muß, trotz reichlicher Gaben für Armenhäuser, Frauenverein und Verein zur Versorgung hülfloser Kinder.

(Schluß folgt.)

Mitau, den 4. April.

In einigen Tagen wird hier eine neue Buch-, Kunst- und Musicalien-Handlung von Otto Ferdinand Michaelis eröffnet werden, welches dem Publicum und insbesondere den vielen Geschäftsfreunden des Hrn. Michaelis um so angenehmer ist, als letzterer bereits während einer Reihe von Jahren durch seine Geschäftsführung, als Besitzer der hiesigen Leihbibliothek, sich vollkommene Zufriedenheit und Wohlwollen zu erwerben das Glück gehabt hat. Seine etwa 8000 Bände starke und immer zeitgemäß mit den neuesten und besten Erzeugnissen der Litteratur complettirte Bibliothek wird mit der Buchhandlung verbunden und mit einer ganz neuen Französischen Bibliothek vermehrt werden.

Oeffentliche Blätter haben die Anzeige mitgetheilt, daß der Tischlermeister Rachals in Mitau Badeschränke in Form eleganter Zimmermeubles verfertigt. Es bleibt noch nachzuholen, daß ein solcher Schrank nicht, wie Viele glauben, der Apparat zu Wannen-, sondern zu Regenbädern ist. *)

Obgleich der letzte Winter einer der strengsten für unser Clima war, und sich auch wohl einen Monat früher hätte forttrollen können, — wie denn der Kalender ganz derselben Meinung ist, — so währte er doch nicht länger, als der vorige. Am 1. April, — also zwei Tage zeitiger als im abgewichenen Jahre, — wurde das Eis in der Aa und der Drixe durch den anschwellenden Strom gehoben; dennoch steht es noch heute fest, während das Wasser schon die niedriger gelegenen Ufergegenden überfluthet. Unter solchen Umständen droht der Eisklotz um so mehr den vom Wasser erreichten Gebäuden; wegen einer Ueberschwemmung aber haben sich die Gemüther ziemlich beruhigt, da man folgert, daß das Wasser nun allmälig abziehen müsse. — In den Nächten friert es noch immer ein auch noch mehr Grade.

Repertorium der Tageschronik.

Nach dem Bericht der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen für das J. 1837 befanden sich von den 321 überhaupt mit 4,477,930 Rbl. versicherten Personen 159, also beinahe die Hälfte, mit 1,555,630 Rbl. versichert, in den Ostseeprovinzen.

Livland.

Riga. Vor dem Hafen in der Nähe des Leuchtthurms werden zwei Schiffe ausgeeist, die man aus dem Wege der Hauptmassen des Eises bringen will. Die Arbeit ist für 900 Rbl. S. accordirt worden. Die auszueisende Strecke ist nicht groß, aber das Eis gegen 4 Fuß dick. (Prov. Bl. № 13).

Die livländische Medicinal-Verwaltung hat den Kreisärzten ein Formular zugesandt, nach welchem die ärztlichen Zeugnisse und detaillirten Beschreibungen über das körperliche und geistige Befinden, die frühere Lebensweise u. dgl. derjenigen Geisteskranken, welche nach der Irrenanstalt zu Alexandershöhe zur Heilung abgefertigt werden, auszustellen sind, um deren ärztliche Behandlung dadurch zu erleichtern. (Livl. Amtsbl. № 25.)

Das Rigische Niederlags-Zollamt bedarf für dieses Jahr gegen 150 Ries Papier, 15,000 Federposen, 50 Dutzend Bleistifte, 118 Pfd. verschiedenes Siegellack, 50 Pud Talglichte und 36 Pfd. Nachtlichte ꝛc. (Ebendas. № 26.)

Esthland.

In Reval sind beim Aufräumen des Schuttes in dem Hofe eines Hauses zwei Briefe und in einem derselben 255 Rbl. B. und 75 Kop. S. M., in dem andern 2 Rbl. 35 Kop. S. M., und außerdem ein in ein Tuch gebundenes Kleid gefunden worden. (Rev. wöch. Nachr. № 13.)

Die Eigenthümer der auf den Namen des Hrn. Banquier Baron Ludwig Stieglitz ausgestellten landschaftlichen Obligationen werden von der Verwaltung der Esthländischen adligen Creditcasse aufgefordert, falls sie sich nicht mit einer jährlichen Rente von 4 Procent begnügen wollen, diese Obligationen 6 Monate vor dem Zahlungstermin der Creditcasse, mit einer Cession an diese versehen, zur Aufkündigung gegen Empfang von Recognitionsscheinen einzuliefern. (Ebendas.)

*) In Dorpat werden schon seit mehr denn zwei Jahren dergleichen Schränke vom Tischlermeister Heubel verfertigt. D. R.

Curland.

Am 1. Mai werden zum Behuf des Chausséebaues zwischen Mitau und der Litthauischen Grenze acht Bataillone der 1sten Infanterie-Division im Lager zusammengezogen. (Curl. Amtsbl. № 27.)

In Libau brachten die zum Besten verwahrloster Kinder, des Armenhauses, und zur Vertheilung an Hülfsbedürftige am 20. März von einem Dilettanten-Verein gegebenen dramatischen Vorstellungen und ein Concert nach Abzug der Kosten 264 Rbl. 8 Kop. S. ein, wovon 35 R. an die Gewerker-Armenanstalt, 25 Rbl. an die große Armenanstalt abgeliefert, und 71 Rbl. 5 Kop. S. unter 80 hülfsbedürftige Personen vertheilt wurden. (Lib. Woch. Bl. № 26.)

In Windau soll die Südseite des Hafens mit Weiden- und Pappel-Sprößlingen bepflanzt werden. Die Lieferung der Erfordernisse dazu, auf 2000 Rbl. B. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. (Livl. Amts-Blatt № 26.)

Universitäts- und Schulchronik.

In Folge einer Vorschrift des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts sollen Diejenigen, welche aus der ersten Classe eines Gymnasiums des Dorpater Lehrbezirks abgehen, ohne ein Zeugniß der Reife mit № 1 oder 2 erhalten zu haben, nicht vor Ablauf eines Jahres, diejenigen welche die zweite Classe verlassen haben, nicht vor zwei, und die aus der dritten Classe Abgegangenen nicht vor drei Jahren zur Aufnahme-Prüfung bei der Universität zugelassen werden, und jeder sich zu dieser Meldende über den von ihm in den 3 letzten Jahren genossenen Unterricht ein Zeugniß beibringen, in welchem, wenn es sich auf Privatunterricht bezieht, ausdrücklich gesagt sein muß, daß der Inhaber gleichzeitig kein Gymnasium besucht habe. Wegen schlechter Führung aus einer der drei obern Classen eines Gymnasiums Ausgeschlossene dürfen nie zur Prüfung bei der Universität zugelassen werden. (Beil. z. Dorpt. Ztg. № 41.)

Se. Kaiserliche Majestät haben am 22. März d. J., den Beschluß des Comité der Herrn Minister zu bestätigen geruht, daß dem ordentlichen Professor an der Dorpater Universität, Dr. Friedemann Göbel, gestattet werde, in dem bevorstehenden Sommer eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland zu unternehmen, und ihm dazu, außer der Beibehaltung seines Gehaltes für die ganze Zeit seiner Abwesenheit, die Summe von 3000 Rbl. B. aus dem Reichsschatze gezahlt werde.

Se. Kaiserliche Majestät haben als Belohnung der besonderen Mühwaltung in der Eigenschaft von astronomischen Beobachtern bei der, zur vergleichenden Bestimmung der Höhen des schwarzen und Caspischen Meeres abgesandten Expedition, am 21. März d. J. dem Zögling des Professoren-Instituts an der Dorpater Universität, Magister Sawitsch, und dem Gehülfen bei dem Observatorium derselben Universität, Sabler, den St. Stanislaus-Orden 4ter Classe zu verleihen geruht.

Unglücksschronik vom Januar 1838.

Diebstähle.

Livland.

(Fortsetzung.)

In Dorpat verschiedene Sachen und Waaren an Werth 1323 R. 40 K. (darunter 2 Stücke Seidenzeug 700 R. B. werth); ferner ein Pferd nebst Schlitten 100 R. B. werth und 18 R. B. baaren Geldes.

Am 25. Jan. wurde bei der Wolmarschen Stadtpolizei die Anzeige gemacht, daß aus einer Fuhre des Rigischen Transport-Comptoirs, wahrscheinlich im Stadtskruge, durch einen vorüberreisenden Russen 2000 R. S. M. gestohlen worden — welcher Verlust jedoch erst nach 24 Stunden in Walk bemerkt worden. Da der Diebstahl, nach der Angabe des Transportwächters, schon am 25. gegen Abend, (während jene Fuhren im Wolmarschen Stadtkruge eingekehrt gewesen) geschehen sein mußte, und sich gegen den angeschuldigten Russen hinreichende Verdachtsgründe ergaben, so wurde der Wolmarsche Rathsdiener Gahrz mit einer offenen Vollmacht an sämmtliche Land-Polizeien beordert, durch Tag und Nacht die Spur jenes Russen zu verfolgen. Dieser Russe wurde auch 180 Werst von Wolmar, in der Marienburgschen Gegend, eingeholt, ergriffen, und da das Geld, mit Ausnahme von 17 R. S. M., die er schon verausgabt, wirklich bei demselben angetroffen worden, gefänglich eingebracht und dem Gerichte übergeben.

Necrolog.

22. Am 19 Febr. starb auf dem Gute Weesen in der Illurtschen Hauptmannschaft der ehemalige Prediger zu Friedrichstadt, F. L. Perkuhn, im 60sten Lebensjahre.

23. In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar starb auf dem Gute Gröfen in der Hasenpothschen Hauptmannschaft der Königlich Preußische Capitän außer Dienst, Joseph von Sollenz, im 71. Lebensjahre.

24. Der am 14. März zu Reval am Nervenschleimfieber und nach vorhergegangener apoplectischer Lähmung verstorbene Esthländische Commissarius Fiëci, Titulärrath und Ritter des St. Stanislaus-Ordens 4r Classe, Carl August Rinne (siehe oben № 13. Sp. 202), war am 18. September 1789 auf dem Pastorat St. Peters in Süd-Jerwen geboren. Er studirte auf der Dorpater Universität in den Jahren 1807 — 1809, war sodann viele Jahre hindurch Secretair beim Hartischen Manngericht, und hat jederzeit auch noch eine juristische Praxis ausgeübt.

25. An demselben Tage starb zu Riga Johanna Sophia Dreßler, geb. Friedel, seit der Errichtung der Elisabeth-Freischule im J. 1810 Lehrerin an derselben. Sie war am 28. Febr. 1764 geboren, und von 1782 — 1799 mit dem Pastor zu Dünamünde Georg Ludwig Dreßler verehelicht gewesen. Im J. 1833 übernahm sie auch die Leitung der mit der Elisabethschule verbundenen Anstalt zur Bildung weiblicher Dienstboten, und die Aufsicht über die Zöglinge. Als im J. 1835 ihre gemeinnützige Wirksamkeit während eines Viertel-Jahrhunderts an der genannten Schule mit der verdienten Anerkennung gefeiert wurde, sicherte der Frauenverein ihr für den Fall einer Altersschwäche, welche sie nöthigen könnnte, sich zurückzuziehen, ein Jahrgehalt von 100 Rbl. S. zu; sie blieb jedoch in ihrem Berufe unausgesetzt thätig bis zu ihrer letzten mehrwöchentlichen Krankheit. (Rig. Stadtbl. № 13.)

Ausländische Journalistik.

10. Frau von Krüdener (nach Sainte-Beuve), in den Blättern zur Kunde der Litt. des Auslandes. Jahrg. 1837. № 114 — 116.

11. Reise des Dorpater Professors Schmalz durch die Colonieen in Rußland (aus dem Journal des Minister. d. Innern), in dem Ausland. Jahrg. 1838. № 38 — 49.

12. Des Akademikers von Baer mehrfache Mittheilungen über Nowaja Semlia in dem Bulletin scientifique de l'Acad. de St. P., sind in mehreren ausländischen Zeitschriften nachgedruckt worden.

13. Beschreibung zweier neuen Lampen, von H. Heß in Poggendorff's Annalen der Physik. Jahrg. 1837 № 5. S. 198 — 202. — Ueber die Zusammensetzung der Zuckersäure, von demselben, ebendas. № 10. S. 317 — 350.

14. Einige Ideen über Heizung der Zimmer nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Physik. Von G. Osann, in O. L. Erdmann's Journal f. pract. Chemie. Bd. XII. Hft. 1. S. 48 — 53. — Ueber die Versuche von Schönbein, das Verhalten des Eisens gegen den Sauerstoff betreffend. Von demselben, ebendas. Hft. 3. S. 129 — 141. — Neue Versuche über die Natur des electrischen Funkens. Von demselben, ebendas. Hft. 4. S. 242—249. — Ueber die Bestimmung der Güte des Mostes; von demselben in Poggendorff's Annalen der Physik. Jahrg. 1837 № 11. S. 460 — 462.

15. Ueber Reflexbewegungen von A. W. Volkmann, in J. Müller's Archiv f. Anatomie, Physiologie rc. Jahrg. 1838 Hft. 1. S. 15 — 43. — Von dem Baue und den Verrichtungen der Kopfnerven des Frosches, von demselben, ebendas. S. 70 — 89.

16. Susruta, von Dr. Glehn, in Fricke's und Oppenheim's Ztschr. f. d. ges. Medicin. Bd. VII. Hft. 1. S. 1—15.

17. Der Seemönch. Eine Sage, vom Frh. von Sternberg, in dem Morgenblatt 1838 № 19 fgg.

18. Recensionen und Anzeigen: a) Versuch einer wissenschaftl. Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie, von J. E. Erdmann. Bd. I. Abth. 2. Riga und Dorpat, 1836. 8, angez. in den Ergänzungsbl. d. Hallischen Litt.-Ztg. Jahrg. 1837. № 93. — b) Evangelische Blätter. Herausgeg. von Dr. Fr. Busch. Jahrg. 1834 — 36, angez. in G. F. H. Rheinwald's Repertor. d. theolog. Litt. Bd. XIX. S. 263 — 266. — c) Schiffersagen. Gesammelt von A. v. Sternberg. 2 Bdchn. Tübingen, 1837. 8. angez. in Gersdorf's Repertor. Jahrg. 1838. Hft. 2. S. 197 fg. — d) Ueber Entwickelungsgeschichte der Thiere. Von C. E. v. Baer. 2r Thl. Königsb. 1837. 4., ebendas. Hft. 3. S. 254 fg. — e) Leib und Seele nach ihrem Begriff rc. von J. E. Erdmann. Halle, 1837. 8., recens. von Fischer in den Heidelb. Jahrb. d. Litt. Jahrg. 1838. № 1. S. 48 — 58. — f) Carl Gustav Jochmann's, von Pernau, Reliquien. Gesammelt von H. Zschokke. 2 Bde. Hechingen, 1836 und 37. 8., angez. in den Blättern. f. literar. Unterhaltung. 1838. № 40 — 42. — g) Galathee. Ein Roman von A. Frh. von Sternberg. Stuttg. und Tüb. 1836. 8., angez. in der Hallischen Litt.-Ztg. 1837 № 224. — h) Wenn Diese schweigen, werden Steine schreien rc. Drei Predigten — von J. E. Erdmann, recens. in der Jenaer Litt.-Ztg. 1837 № 225. — i) Schiffersagen, von A. v. Sternberg. 2 Bdchn. Stuttg. und Tüb. 1837, beurth. in W. Menzel's Litteraturblatt. 1838. № 9. — k) De artis medicæ in Græcia statu hodierno, auct. Car. Gust. *Thræmer*. Dorp. 1836. 8., angez. von Alexander, in Fricke's und Oppenheim's Ztschr. f. d. ges. Medicin. Bd. VII. Hft. 1. S. 46 — 54. —

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 12. April 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat)

№ 16. Mittwoch, den 20. April 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Merkwürdige Lebensrettung. Sp. 241. — II. Zur Bevölkerungsstatistik Curlands. Sp. 246. — III. Zur Chronik der Stadt Hasenpoth in Curland. Sp. 247. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 247, 249, 250. Aus Reval. Sp. 250. Aus Esthland. Sp. 251. Aus Mitau. Sp. 251. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 253. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 253. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Curland, Libau, Mitau. Sp. 254.

I. Merkwürdige Lebensrettung.

Einer der schönsten Züge im Character der Esthen ist ihre innige Religiosität. Diese giebt ihnen ein Gottvertrauen, das sie in der augenscheinlichsten Gefahr nie verläßt. Mit Ergebung gehen sie dem Tode entgegen, wenn sie ihn als göttliche Schickung erwarten müssen, dagegen verabscheuen sie den Selbstmord als eine Ruchlosigkeit. Von Gebräuchen der Art, wie sie in einem frühern Aufsatze des Inlandes, bei Todesfällen unter den Letten, geschildert wurden, z. B. von Grüßen und Familiennachrichten an die Vorangegangenen, ist Referenten bei den Esthen nichts vorgekommen, und die alte Sitte, den Verstorbenen bei der Einsargung eine kleine Münze in die Hand zu geben, ist lange verschollen; sie existirte jedoch hie und da, noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Die alte Kraft des Charakters aber, die sich von ihren Voreltern vererbt hat, ist noch nicht erloschen; nur steht sie jetzt mit christlicher Gesinnung im schönsten Einklange, namentlich mit fester Zuversicht auf unmittelbare göttliche Lenkung in jedem, auch dem schwersten Geschick. Daher ihr unerschütterlicher Muth, ihre bis zur Todesverachtung gehende Tapferkeit in Schlachten, wovon die Zeugnisse achtbarer Officiere und die vielen Ehrenzeichen der ausgedienten Soldaten den rühmlichen Beweis ablegen. Daher auch der kräftige Sinn und die an Verwegenheit grenzende Kühnheit unserer Strandleute, die, mit dem Meere vertraut, ohne Besorgniß bei Sturm und kaum haltbarem Eise, ihrem Gewerbe nachgehen. Sie rechnen mit Vertrauen auf den Schutz von oben, und Beschwerden sind ihnen ein Spiel. Diese Ansichten, die gewiß Jeder theilt, der die Nation ohne Vorurtheil beobachtet hat, wird nachstehende einfach wahre Erzählung bestätigen. Möge sich jene Sinnesart des Volkes noch lange erhalten und nicht durch kleinlichen Eigennutz verdunkelt werden.

Am 8. März 1836, einem Sonntage, begaben sich drei Strandbauern aus dem Dorfe Tholsburg, zum Gute Selgs gehörig und bei den Ruinen des alten Schlosses belegen, über's Eis auf den Seehundsfang: Josep Tull und Tomas Liwa, beide etwa 40 Jahr alt und Familienväter; Maddis Ploom, ein junger Mensch über 20 Jahr und unverehelicht. Als sie am frühen Morgen aufbrachen, schien das Eis noch haltbar, und weil sie am Abend zurückkehren wollten, hatten sie nur ein wenig Lebensmittel mitgenommen, um sich nicht zu beschweren. Der ganze Vorrath bestand in 1 ½ ℔. Brot, einem Stückchen gesalzenen Seehundsfleisches und acht Strömlingen. Die Jagd war ergiebig, acht Seehunde wurden geschlagen. — In ihrem Eifer hatten sie an's Essen nicht gedacht, sich etwa 18 Werst vom Lande entfernt, und sich bei der Arbeit bis zum Abend verspätet. — Da hörten sie plötzlich von der Landseite her ein heftiges Krachen — sie eilten zurück; fanden aber, als sie näher kamen, auf 4 Werst vom Ufer offenes Wasser. Eilig wandten sie sich nach der Seeseite, in der Hoffnung die Insel Uchtjo noch vor

der Nacht zu erreichen; fanden aber auch auf dieser Seite offenes Wasser, und überzeugten sich nun, mit Einbruch der Nacht, zu ihrem größten Schreck, daß sie sich in freiem Meere, auf dem von allen Seiten losgetrennten Eise befanden, ohne andere Lebensmittel als den am Morgen mitgenommenen geringen Vorrath; denn ihren Fang hatte das Meer fortgeschwemmt. In der Nacht erhob sich ein starker Sturm aus Südost, bei strenger Kälte und heftigem Schneegestöber, und am Morgen fanden sie sich weit ins hohe Meer hinausgetrieben, erblickten nur Himmel und Wasser, und sich selbst verlassen auf einer Scholle von 1 bis 1 ½ Werst Länge und Breite. Das einzige lebendige Wesen, das sie begleitete, war eine Hündin, die ihnen auf die Jagd gefolgt war. Das Unwetter hielt den ganzen Tag an, und sie entfernten sich immer weiter vom Lande. Am Montag Abend genossen sie zuerst ein wenig Brot, um den Rest aufzusparen, von dem sie nachher täglich um Mittag nur ein ganz kleines Stückchen zu sich nahmen, um sich das Leben so lange als möglich zu fristen. Unterdessen währte der Sturm aus Osten, mit dem Schneegestöber, unterbrochen fort, und trieb sie, so weit sie es berechnen konnten, weit über Reval hinaus, in die große Ostsee. Erst am Mittwoch legte er sich endlich, der Himmel heiterte sich auf; aber strenger Frost bei hellem Sonnenschein dauerte fort. Jetzt wurde der Hunger immer quälender, so daß sie in Versuchung geriethen die Hündin zu schlachten; sie gaben aber diese Absicht wieder auf, theils weil ihnen der Entschluß schwer fiel, das treue Thier zu tödten, theils weil es den leichter bekleideten Maddis Ploom auf seiner kalten Schlafstelle erwärmte, wozu sie selbst noch dadurch beitrugen, daß sie sich auf ihrem Lager zusammendrängten. Ihren Durst stillten sie mit Seewasser, das sie entweder am Ufer der Scholle, oder aus einigen Öffnungen, die sie vermittelst ihrer Piken ins Eis gehauen hatten, mit dem Munde schöpften. An jedem Morgen und Abend knieten sie nieder, und empfahlen sich im inbrünstigen Gebet dem Schutze des Allmächtigen, von dem allein sie ihre Rettung erwarteten. Dies hatten sie auch am Donnerstag Morgen gethan, als ihnen bei Aufgang der Sonne, endlich eine, wenn auch nur dürftige Hülfe erschien. Ein junger Seehund, eine Elle lang, wurde an ihre Scholle angetrieben; sie erlegten ihn. Früher hatten sie ein Brett auf dem Eise gefunden und sorgfältig aufbewahrt; auch ein Feuerzeug war zur Hand. Sie machten sogleich ein Feuer an, der Seehund wurde gebraten, und gewährte ihnen auf der weiten Fahrt eine spärliche Nahrung. — An demselben Abend erhob sich ein starker Westwind, der zwei Tage anhielt und sie wieder in den Finnischen Meerbusen zurücktrieb, aber ihnen neue Gefahr brachte. Der

heftige Wellenschlag und die Eistrümmer, die der Sturm heranwehte, zerstörten nach und nach ihre Scholle, rissen ganze Theile derselben hinweg, und brachten sie in augenscheinliche Lebensgefahr. Hierdurch in Verzweiflung gesetzt, von der Kälte erstarrt und vom Mangel erschöpft, that nun Maddis Ploom seinen Gefährten den Vorschlag, sich zusammengebunden in's Meer zu stürzen und ihrem Elende so ein schnelles Ende zu machen. Sie schwankten; ermannten sich aber bald wieder und verwarfen diesen Gedanken als sündlich. —

Unterdessen war die Eisscholle auf 3 bis 4 Faden im Durchmesser zerschellt. Um sie nicht gänzlich zertrümmert zu sehen, bemühten sie sich den Schnee am Rande festzutreten, wodurch sie an Haltbarkeit gewann. Sie gingen daher den Tag über beständig um das Eis herum, welches ihnen noch den Vortheil gewährte, daß sie sich durch die anhaltende Bewegung erwärmten. — Am Sonnabend Morgen erblickten sie am fernen Horizont den Bergrücken der Insel Hochland — allmälig wurden sie näher herangetrieben, und lebhaft erwachte in ihnen die Hoffnung auf Rettung; aber auch diesmal wurde sie vereitelt. Gegen Abend schlug der Wind nach Süden um, sie verloren die Insel aus dem Gesichte und wurden von Neuem ein Spiel der Wellen. — Endlich am Montag Nachmittag, den neunten Tag ihrer Irrfahrt, erblickten sie die Küste von Finnland. Im Angesicht der Scheeren sahen sie sich von Seehunden in großer Menge umgeben. Mit der Lebenshoffnung erwachte auch die alte Jagdlust; sie erlegten 5 derselben und glaubten entweder die Beute mit an's Land zu bringen, oder sie, wenn sie wieder verschlagen würden, zur Nahrung gebrauchen zu können. Gegen Abend lag die Scheereninsel Pilling, 25 Werst von Helsingfors, mit ihrem Leuchtthurm, vor ihnen. Das Ufer war aber weithin mit größern und kleinern Eisschollen bedeckt, an denen sich die ihrige staute, und wodurch das weitere Vordringen gehemmt ward. Da entschlossen sie sich, diese Scholle, die ihnen so lange zum Aufenthalt gedient hatte, zu verlassen, und den gefährlichen Weg, über das zerstückelte Eis, bis zur Küste zu wagen. Am meisten war ihnen dabei Maddis Ploom hinderlich. Von Natur schwächer als die Andern, dabei leichter gekleidet, fühlte er seine Kräfte bald erschöpft; seine Hände und Füße erstarrten im kalten Wasser, und sie waren gezwungen, ihn an Stricken mit sich fortzuschleifen. Durch die übermäßige Anstrengung fühlten aber auch sie sich in kurzer Zeit so ermattet, daß sie sich entschließen mußten ihn seinem Schicksal zu überlassen. Sie legten ihn auf einer der größern Schollen nieder, pflanzten eine Pike in's Eis, hängten einen Brotsack als Wimpel daran, um den Unglücklichen wiederzufinden, und verließen ihn mit schwerem Herzen. Mühsam schleppten

sie sich nun, oft kriechend oder auf dem Bauche rutschend, in beständiger Todesgefahr von Scholle zu Scholle fort, bis sie endlich vor Eintritt der Abenddämmerung eine Klippe, nicht weit vom Ufer, erreichten. Hier gaben sie Nothzeichen, so gut sie's vermochten, wurden vom Lande aus bemerkt, und zu ihrer unaussprechlichen Freude sahen sie ein Boot vom Ufer abstoßen, das mit einigen Schweden bemannt bei ihnen anlegte, und sie mit Anbruch der Dunkelheit an's Land setzte. —

Von den Inselbewohnern wurden sie gastfrei aufgenommen und sehr verständig behandelt. Anfänglich gab man ihnen nur wenige und leichte Nahrung, nach und nach mehr, und so erholten sie sich ohne Gefahr für ihre Gesundheit nach einigen Tagen. Nur die Haut an Händen und Füßen schelverte völlig ab, so daß sie in der ersten Zeit keine Arbeit verrichten konnten. — In der Nacht nach ihrer Rettung erhob sich ein neuer gewaltiger Sturm mit Schneegestöber; der Morgen brach an, sie eilten an's Ufer, um nach ihrem zurückgelassenen Gefährten zu sehen — er war spurlos verschwunden, auch ihre Beute war verloren. Sie ließen ein Boot ins Wasser, aber das Meer ging hoch, war mit zerbröckelten Eistrümmern bedeckt, und keine Möglichkeit mit dem Fahrzeug durchzukommen. Sie mußten den Unglücklichen aufgeben.

Nach einigen Tagen, bei ruhigerem Fahrwasser begaben sie sich nach St. Lowisa, wo sie sich eine Zeitlang von ihrer Hände Arbeit nährten, bis ein Finnländisches Boot sie endlich, in den ersten Tagen des Mais, in ihre Heimath zurückführte, wo man sie lange verloren geachtet hatte. Ihrem Gelübde gemäß, bedachten sie bei ihrer Rückkehr die Kirchenarmen, so reichlich es ihre geringen Mittel erlaubten, und leben jetzt zufrieden im Schooße ihrer Familien. Ohnerachtet aller erlittenen Drangsale sind sie Seehundsjäger geblieben, und noch im Frühling 1837 mehrere Tage auf den Fang ausgegangen; nur haben sie die Vorsicht gebraucht, eine leichte Jolle mitzunehmen, um sich im Nothfall retten zu können. — Eine andere Gesellschaft, die sich mit ihnen zugleich auf's Eis gewagt hatte, traf noch ein traurigeres Loos. Zwei Menschen ertranken, der dritte wurde mit erfrorenen Füßen, einen Tag nach ihrer Rettung, an dieselbe Insel Pilling geworfen, und von dort nach Borgo gebracht, wo er sich einer Amputation unterwerfen mußte.

Diese Erzählung ist wörtlich dem Bericht des Josep Tull entnommen.

G. M. Knüpffer,
zu Klein-Marien.

II. Zur Bevölkerungsstatistik Curlands.

Ueber die allmälige Zunahme der Bevölkerung in dem Krons-Kirchspiele Buschhof und Holmhof, in der Selburgischen Präpositur in Curland, seit dem Jahre 1806 enthalten die nachstehenden Notizen Andeutungen. Zu diesem Kirchspiele gehören nur Kronsgüter und die Lutherischen Einwohner von Jacobstadt. — Auffallend ist es, daß die Zahl der getrauten Paare mit der Zunahme der Geburten ꝛc. in keinem Verhältnisse steht, obgleich jährlich nicht mehr als 4 oder 5 uneheliche Geburten vorkommen.

Jahr.	Copulirte Paare.	Getaufte.	Communicanten.	Confirmirte.
1806	34	129	2973	71
1807	22	146	2950	57
1808	34	148	3013	86
1809	39	160	2990	88
1810	43	142	3040	80
1811	43	186	2827	42
1812	36	166	2553	69
1813	42	163	3019	74
1814	32	137	2865	58
1815	38	165	2859	110
1816	36	172	3018	54
1817	44	146	3157	120
1818	34	157	3345	90
1819	37	177	3403	72
1820	32	156	3550	86
1821	48	207	3517	62
1822	38	198	3506	88
1823	43	171	3086	77
1824	39	196	3537	75
1825	54	169	3657	79
1826	56	215	3631	97
1827	48	193	4921	93
1828	53	189	4166	115
1829	28	199	4118	66
1830	39	179	4087	66
1831	60	156	4357	105
1832	50	222	4504	147
1833	57	200	4305	116
1834	30	225	4894	112
1835	43	193	5138	156
1836	54	210	5230	122
1837	57	209	5236	117

J. F. Lundberg,
Selburgischer Probst.

III. Zur Chronik der Stadt Hasenpoth in Curland.

(Aus gleichzeitigen Notizen im Stadtarchiv.)

Anno domini 1515 am Avende Margaretä ist der Erwirdig Herr Thumprobst der Kerken in Kurland, Er Christoffer Storm mit seinen Mitbrüdern und sampt den Hasenpothischen Bürgern eins geworden, daß letztere solden laten upschriewen, Jhre Wähnstede und Lande, und dat alles, wie und welcher gestalt Sie darbei gekommen, beweisen, ob es Erffgut, oder geköfft Köp sey, ꝛc. —

Anno 1602 haben wir eine schwere Pest gehabt.

Anno 1615 den 11. Januar leistete das Juramentum Eine Erbare Bürgerschaft zum Hasenpoth dem Durchlauchtigen, Hochgeboren Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm zu Liefandt, zu Curlandt und Semgallen ꝛc. Herzog, Jhren gnädigen Fürsten und Herrn.

In demselben Jahre confirmirten Jhre Fürstliche Durlaucht sämmtliche Bürger-Privilegien und Freiheiten am 25. November.

Anno 1623 den 28. März hat Herrmann Maydell, Königlicher Major in Pohlen und Schweden, Kammerjunker, Starost auf Pilten, Erbherr auf Zirau und Rosenbeck den an Stelle des durch den damaligen Amtsverwalter im Kloster Ananias Koch der Stadt Hasenpoth ohne einzige Ursache entnommenen, vor diesem aber nicht mit geringen Unkosten von dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn George Fridrichen, Marggrafen zu Brandenburg, in Preußen, Schlesien und Jägerndorf Herzogen ꝛc. ausgebethenen und erhaltenen Michaelis Marktes von dem Ehrbaren Rath und Gemeine der Stadt Hosenpoth beliebten und angestellten Krämer- und Fischermarkt auf Simonis Judä, mittelst am obbesagten Tage zu Pilten gegebenen Privilegii bestätiget und confirmiret.

Anno 1630 den 1. Augusti hat unser lieber Beichtwater, der ehrwürdiger, andächtiger, achtbar und hochgelarter Herr Magister Bernardus Harderus, Pastor und getreuer Seelenhirt zum Hasenpoth, auß hochtragenden Priesterlichen Ampte und väterlicher Fürsorge, der Christlichen Gemeine eine Ordnung aufgesetzt, wie man sich in grassirender Seuche der Pestilenz reguliren, schicken und halten solle.

Im Jahre 1796 baten die Ebräer um das Recht, in der Stadt nicht nur Häuser und Gründe besitzen, sondern auch Stadtämter bekleiden zu dürfen; wurden aber, wie Recht, von der Gouvernements-Obrigkeit mit solcher verwegenen Bitte ab- und zu Ruhe verwiesen.

Den 14. Januar 1797 traf die Curländ. Gouv.-Regierung in Betreff der in Hasenpoth belegenen, aber zur Adelsfahne gehörigen Krüge und Häuser die gerechte Verfügung, daß die darin wohnenden Personen bürgerlichen Standes, so lange sie in diesen Wohnstätten verbleiben, durchaus jeden bürgerlichen Gewerbes und also auch des Kramhandels sich zu enthalten, oder aber, wenn sie sich ihrer Gerechtsame als Bürger und Gildegenossen zu erfreuen haben wollten, sich sofort innerhalb der Stadt niederzulassen und gleich andern Bürgern alle übrige bürgerliche Lasten mit zu tragen haben.

Memorial:

Anno 1829 habe ich das Rathhaus dieser Stadt, welches dem Einsturze nahe war, von Grund auf repariren lassen. Carl Soltner,
dermalige Stadtältermann.

Pro memoria:

Anno 1831 den 14. Juli wurde die Stadt Hasenpoth auch von einer damals fast in ganz Rußland und Deutschland herrschenden Krankheit, genannt Cholera morbus, heimgesucht; — dauerte beinahe 6 Wochen, und es wurden 43 Menschen ein Opfer dieser schrecklichen Krankheit. — Gesunde Menschen klagten über Schmerzen im Unterleibe, einen heftigen Durchfall, war nicht gleich ärztliche Hülfe da, so war in einigen Stunden der Mensch todt. Es starben aber mehrentheils Juden und andere ordinaire Leute. Gott, der stets des Menschen Retter ist, streckte seine väterliche Hand über unsere Stadt aus, und benahm das schreckliche Uebel seine verheerende Kraft, damit nicht mehrere unserer Mitbürger ein Opfer des Todes werden sollten.

Hasenpoth, den 5. September 1831.
Carl Soltner,
derzeitige Städtältermann.

Anno 1833 wurden die Straßen zu Hasenpoth zu pflastern begonnen, und war die erste gebrückte Straße die St. Johannisstraße.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 10. April, Mittags 12 Uhr.

Noch immer ist die Gefahr in Betreff des Eisganges für uns nicht vorüber. Von oben haben wir noch immer nicht zuverlässige Nachrichten, Gerüchte freilich die Menge, die bald übertrieben, bald so unwahrscheinlich sind, daß sie nur wenig Eingang finden. Manche andere beachtungswerthe Mittheilungen werden, weil man so oft getäuscht worden, aber auch nicht berücksichtigt, und nur das Wenige,

was wir selbst zu übersehen vermögen, ist mittheilbar. Dahin gehört denn, daß in der Gegend des Johannisdammes das Eis sich gebrochen und aufgethürmt hatte, so auch diesseits der Pimanowschen Badestube, so wie in ziemlich gleicher Richtung am jenseitigen Ufer. In der vorigen Nacht brach das Eis zwischen der Schwimm- und Sünderpforte, unweit Hasenholm, so wie auf jener Seite des Holms, und vor einer Stunde etwa zwischen Klein- und Großklüversholm, gerade da, wo sonst die Brücke liegt. Der Hauptweg für den Winter und den Sommer ist also jenseits gebrochen, und folglich die auf heute gemachten Wetten zum Vortheil derer gewonnen, die dieser Ansicht waren. Uebrigens steigt und fällt das Wasser mehrere Mal täglich, und ist jetzt wieder mit dem Bollwerk gleich, und so lange es nicht einen viel höhern Stand einnimmt und sich wenigstens bis zu unsern Thoren ergießt, kann das Eis, seiner Dicke wegen, nicht fortrücken. Dies berechtigt zu der Vermuthung, daß der Wasserstand oberhalb auch noch nicht hoch und der Strom nicht reißend genug ist.

Von der Bolderaa sind heute noch keine Nachrichten eingegangen, und die in der gestrigen Rigischen Zeitung vom 8. und 9. mitgetheilten, sind als begründet anzunehmen. Auch die Zeitung hat von den Gerüchten, die von oben her sich verbreiten, wahrscheinlich nichts mittheilen wollen, weil sie nicht zuverlässig sind. Ist die Communication mit der Bolderaa vermuthlich bald und vielleicht schon jetzt gesperrt, so erfahren wir von da natürlich gar nichts, als das, was Personen, welche unsere Kirchthürme besteigen, oft mit Ferngläsern bewaffnet, uns mitzutheilen für gut befinden. Daher kann nicht oft genug der Wunsch wiederholt werden, daß Einrichtungen getroffen würden, wodurch wir sicher und schnell von dem in Kenntniß gesetzt werden, was dort vorgeht und ein so allgemeines Interesse erregt.

Das Börsencomité hat so viel Gemeinnütziges zum Besten des Handels nicht allein gewirkt, sondern mehr oder weniger den Impuls zu so vielen guten Einrichtungen gegeben, daß es wünschenswerth ist, es würde auch hier werkthätig eingreifen, was ohne großen Kostenaufwand wohl leicht zu bewerkstelligen wäre, wenn vom Leuchtthurm aus nach dem Wohngebäude der Gußfabrik des Herrn Generalconsuls von Wöhrmann und von da auf den Thurm der Domkirche Signale, wenn auch nicht Telegraphen, eingerichtet würden. Diese wären allerdings vorzuziehen, und für den Handel um so wichtiger, als man besonders schnell erfahren konnte, welche Schiffe in See gegangen, oder welche angekommen sind, vorzüglich im Spätherbst.

Gestern Morgen um 9 Uhr ist das Eis der Aa bei Hilchensfähr ausgegangen. Briefe aus Witebsk vom 3. sprechen nur über Handelsgeschäfte und erwähnen nichts über den Eisgang; ebenso theilt ein Reisender, der Polozk am 3. verlassen, uns mit, daß dort noch vollkommener Winter sei.

Den 11. April.

Gestern um ½ 8 Uhr Abends setzte sich das Eis bei unserer Stadt plötzlich in Bewegung, und setzte seinen Lauf im Strome nach der Bolderaa fort, von wo keine weitere Nachrichten eingegangen sind, und mit Gottes Hülfe ist so die gerechte Besorgniß für einen schweren Eisgang beseitigt, wodurch wir einen neuen Beweis erhalten, daß alle Berechnungen bei Naturereignissen unzuverlässig sind, indem der Wasserstand nur zwei Fuß über dem Bollwerk war; gestern Abend um 10 Uhr stand das Wasser bereits 2 Fuß hoch bei der Schaalpforte.

Den 14. April.

Am 11. d. M. löste sich die feste Eismasse unterhalb der Stadt, und das Eis ging im Flußbette der Mündung zu, so daß das Wasser wieder fiel und in seine Ufer zurücktrat; aus Bolderaa wurde berichtet, daß das Seegatt frei ist, und alles Eis aus dem Strome vom S. O.-Sturme der See zugetrieben werde. Nach dem Berichte vom 12. war die Westküste der Rigischen Bucht gänzlich vom Eise befreit. In der Nacht vom 13. auf den 14. April wurde das Eis vom Seegatt über eine Meile, von der Westküste aber gegen zwei Meilen in See getrieben. In derselben Nacht wurden auch bereits die Feuer des Bolderaaschen Leuchtthurms angezündet.

So hat denn die Vorsehung diesesmal die Gefahr von uns abgewendet, die um so größer war, als der Wall, der die Schutzwehr der Stadt bei Überschwemmungen ist, sowohl in der Citadelle, als auch bei der Carlspforte, zwei nicht hinlänglich befestigte Stellen hat. Der Catharinendamm, welcher alle Häuser des Weidendammes und eines Theils der Petersburger Vorstadt sichern muß, bedarf einer bedeutenden Reparatur, um auch die hinter demselben befindlichen Häuser und den Kaiserlichen Garten schützen zu können. Auch das Dünabollwerk beim Schloß ist beim vorigjährigen Eisgange stark beschädigt worden, und der Krüdnersche Damm, der einen Theil der Moskauer Vorstadt schützen sollte, ist nicht im besten Zustande.

Riga, den 11. April.

Bereits gestern Abend gingen Böte über die Düna, und in einem derselben gelangte der in Stelle des Herrn Maison, neu ernannte Französische Consul hier an. Wenn sonst nichts Außerordentliches eintritt, so können wir in weniger als 14 Tagen Schiffe hier haben. Übrigens heißt es, daß unsre Dünabrücke am 28. April bereits liegen muß, da an diesem Tage Jhre Majestät die Kaiserin mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Thronfolger hier eintrifft, die Erstere sogleich weiter geht, und der letztere hier bleibt, zu welchem Zwecke eine Ausstellung unsrer Kunst- und Naturproducte vorbereitet wird. —

Ohne Zweifel werden die Strusen das hohe Wasser benutzen und auch bald erscheinen und sodann das rege Leben wieder bei uns beginnen, das diesesmal von einem wahrhaft ewigen Winter unterbrochen worden war.

An Flachs ist bis zum 31. März überhaupt eingekommen 95,400 Schpfd., Getreide 3800 Lasten, Schlagsaat 4518 Tonnen. —

Gestern, um 12 Uhr Mittags, gaben die Sänger des Theaters, Wrede und Köhler, ein Concert im Schwarzenhäupter-Saale, das ziemlich besucht war.

Reval, am 8. April.

Bei den Arbeiten der Gesetz-Commission in St. Petersburg war die Revision des Concurs-Processes schon am Schluß des Februars d. J. beendiget, und die des Criminalprocesses hat begonnen.

Es wird in Reval eine genaue Abschrift von dem in der Esthländ. Ritterschafts-Canzlei befindlichen Manuscript von Moritz Brandis' „Collectaneen", so wie von den ebendaselbst sich vorfindenden (dieser Canzlei allerältesten) Urkunden über die Stiftung und Dotirung des St. Michaelis-Klosters von Dänischen Königen (v. 1093, 1206, 1207 und 1210), für Dr. Paucker (in St. Petersburg) genommen, Behufs der, nach vorhergegangener Vergleichung mit einer andern in seinen Händen sich befindenden Handschrift, von ihm beabsichtigten Edirung dieser alten Sammlung der „Ritterrechte deß Fürstenthumbs Ehsten" — dieses Fundaments unseres spätern Ritter- und Landrechtes — sowohl, als der (Brandis'schen) Chronik.

Der Principal der hiesigen neuen Buchhandlung knüpft gegenwärtig im Auslande für sich und uns vortheilhafte Verbindungen an, indeß die alte, durch bereits geschlossene dergleichen Verbindungen hierzu in Stand gesetzt, sich uns und unserm Vortheil durch von nun an versprochene Billigkeit empfiehlt. Möchten die, aus der durch eine zweite Buchhandlung in Reval entstandenen, allemal heilsamen Concurrenz, dem Publicum schon jetzt durch eine von fünf Rubel B. auf

3 R. 60 K. herabgesetzte Thalerberechnung erwachsenen Vortheile, nur auch künftigfort Bestand haben — wir wünschen, möchte die junge, noch schwankende Unternehmung gegen die alte grundfeste Eggers'sche Handlung, unter deren Alleinherrschaft wir uns so viele Jahre hindurch befanden, nur auch Stand und Stich halten können! —

Das in dem, den Revalschen wöchentl. Nachrichten beigelegten Jahresberichte der Direction der Finnischen Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Abo Enthaltene über ihre vorigjährige Einnahme*) lautet ganz anders, als die im Provincialblatte v. J. uns wiederholt mitgetheilten, sich selbst berichtigenden und überbietenden Nachrichten darüber. Der Ungrund dieser ward uns schon damals aus der authentischsten Quelle bekannt. Da jedoch nicht ausdrücklich eine Berichtigung verlangt wurde, so unterließen wir, wie wir das gern immer vermeiden möchten, den Widerspruch gegen den hiesigen Correspondenten jenes Blattes, welches ganz Europa zum Lachen zu bringen vermag.

Die diesjährige Versteigerung auf der Esthländ. Stammschäferei zu Orrenhof wird am 7. Mai stattfinden.

ß.

Aus Esthland, vom April.

In Erwiederung auf die im Inlande № 7 1838 Sp. 111. stehende, aus dem Prov. Bl. № 6 entlehnte Notiz, dient zur Nachricht:

Die Esthländischen Landprediger sind berechtigt gewesen, Branntwein zu brennen, wie daraus deutlich hervorgeht, daß seit Einführung der Getränkesteuer die Ritterschaft für diejenigen Pfarren, bei denen männliche Seelen angeschrieben sind, diese Steuer gezahlt hat, wogegen die gegenwärtigen Inhaber der Pastorate für ihre Person auf obiges Recht Verzicht geleistet haben.

Der Prediger zu Worms exercirte aber das Recht des Branntweinbrandes noch fort, und zahlte daher selbst die Getränkesteuer.

Keine Esthländische Pfarre hat einen Krug, weil das Verkrügen nach Cap. XIX. § 25 der Schwed. Kirchen-Ordnung, als den Geistlichen unanständig, verboten war. Die Stadtprediger hatten das Recht, für ihr Bedürfniß, frei von Accise, Getränke vom Lande einzuführen, auch die der Kreisstädte. T+S.

Mitau, den 31. März.

(Schluß von Nr. 15.)

Noch ist ein Gegenstand vorhanden, den zu besprechen wir nicht unterlassen können, und der besteht in der mit Kosten (im ersten Jahre von 230 Rbl. 30 Kop. S.) verbundenen Uebernahme der sogenannten Armenschule. Heißt es doch im §. 31 der Statuten des Vereins ausdrücklich, daß, da nach dem bestehenden Allerhöchsten am 4ten Juni 1820 bestätigten Schulustaw, jedem Armen der Schulbesuch in den Kronsschulen unentgeltlich gestattet ist, diese Kaiserliche Gnade für die hülflosen Kinder namentlich der ersten und zweiten Classe in Anspruch genommen werden soll. Nichts sagt uns der Bericht davon, ob auf Veranlassung des Vereins hülflose Kinder auf diese Weise die Schule besuchen, ja wir erfahren nicht einmal etwas über die Einrichtung der Armenschule und die Zahl ihrer Schüler. Es ist so höchst wichtig über die Einrichtung einer Armenschule sich gehörig zu besprechen, ehe man zur Errichtung derselben schreitet, und wir setzen voraus, daß bei diesem Gegenstande nichts übereilt worden ist. Sind wir einmal dabei frei und offen, unsre Meinung auszusprechen, so können wir denn auch, ohne Furcht in Verdacht zu gerathen, eine feindselige Absicht führe unsre Feder, geradezu gestehen: daß

*) S. unten das Repertorium der Tageschronik. Sp. 256.

wir die Errichtung einer Schule ausschließlich für hülflose Kinder für ganz unzweckmäßig halten. Jene armen Kinder, so schon dem Hohne und der Zurücksetzung nicht allein ihrer Altersgenossen, sondern selbst älterer Personen so häufig ausgesetzt, finden sich in solcher Schule vereint, es ist kein einzelner Auffallender da, der in der Menge verschwindet, nein, eine ganze Menge Auffallender, die dennoch zu schwach ist, sich zu widersetzen, und ihr unverschuldetes Elend nicht allein ungetröstet, nein, noch verhöhnt beweinen muß. Menschenfreunde, sucht nicht immer in ihrer nächsten Umgebung den Hauptgrund der späteren Verderbtheit dieser Unglücklichen; oft, leider zu oft ist sie der Lieblosigkeit und Härte gerade derjenigen zuzuschreiben, denen Gott befohlen, sich ihrer anzunehmen.

Doch wozu noch mehr! Wir hatten nur die Absicht, den Verein darauf aufmerksam zu machen, daß unsrer aufrichtigen Ansicht nach er seinen Zweck schneller und mit größerem Erfolg erreichen würde, wenn er streng seinen Statuten gemäß handelte, und sind überdieß der festen Ueberzeugung, daß ein Werk, das mit so viel menschenfreundlicher Hingebung und aufopfernder Nächstenliebe begonnen, nicht untergehen, sondern segensreiche Früchte tragen werde.

Einmal bei diesem Gegenstande, müssen wir auch melden, daß der Mitau'sche Frauenverein gleichfalls einen Jahresbericht ausgegeben, in welchem er sich beklagt: „daß er sich der Beweise der Theilnahme des Publicums nicht in zeither gewohntem Maaße zu erfreuen hatte." Es ist wahr, die jährlich stattfindende Verloosung von Handarbeiten und anderen Geschenken und die jährlichen Beiträge aus Mitau (?) betrugen 1837 nur 594 Rbl. 40 Kop. S. Eines Theils ist der neugebildete Verein zur Versorgung hülfloser Kinder, die Collecten während der Ueberschwemmung Mitau's im vorigen Frühjahr und der im Ganzen gesunkene Wohlstand der eigentlichen Stadtbewohner daran Schuld, andern Theils mag aber der Frauenverein selbst die Schuld an der geschwundenen Theilnahme des Publicums haben. Die jährliche Einnahme betrug 1812 Rbl. 10 Kop. S.-M. Auf Interessen zu 4 pCt. befinden sich 6000 Rbl. S. Unserer Ansicht zufolge muß ein Hülfsverein nie Capital zurücklegen; doch darüber ein ander Mal.

Alles Uebrige beseitigend, wenden wir uns zur Waisenanstalt des Frauenvereins, und finden, daß für 18 Kinder die Summe (wenn man die Interessen für den Ankauf des Hauses dazu schlägt) von 610 Rbl. 87 K. S. verwandt worden ist; dies macht für jedes Kind ungefähr etwas über 32 R. S. aus; ein höherer Satz, als irgend ein sonst Bewohlthätigter erhalten hat. Wird durch diese Ausgabe ein wahrer Nutzen gestiftet?

Der Zweck des Waisenhauses ist, so viel wir davon wissen, tüchtige Dienstmädchen zu erziehen. Eine jede Hausfrau wird mit uns gewiß darin übereinstimmen, daß ein tüchtiges Dienstmädchen, von früher Jugend an, zur Arbeitsamkeit und Reinlichkeit, zur Enthaltsamkeit, zu stiller Ertragung fremder Schwächen und Eigenheiten, und zu unverdrossener Folgsamkeit angehalten werden muß. In einer Anstalt nun, wo mit mütterlicher Sorgfalt für jedes Bedürfniß des Kindes gesorgt, sein geistiges sowohl als auch körperliches Wohl auf alle Weise befördert, jeder Mangel, so eigener wie fremder, ihm fern bleibt, und dabei seine Kraft nur einseitig und zu regelmäßiger Arbeit in Anspruch genommen wird, kann unmöglich ein guter Dienstbote gebildet werden, und wenn wir auch nicht wissen, wie die aus der Anstalt entlassenen Mädchen später ihren Pflichten nachgekommen sind, so lehrt uns die Erfahrung bei ähnlichen Anstalten anderer Orte das Unzweckmäßige derselben, während besonders in großen Städten die Noth ihr Dasein gebietet. Könnte aber in dem kleinen leicht zu übersehenden Mitau nicht mit denselben Mitteln eine doppelte Wohlthat ausgeübt werden? Armen, gottesfürchtigen und fleißigen Leuten könnten solche Kinder ins Haus gegeben werden, und man zahlte ihnen noch 30 R. S. Wir sind

überzeugt, daß bei gehöriger Aufsicht des Vereins, freilich sehr vervielfältigter Aufsicht, sich ein unendlich großer Nutzen herausstellen würde. Unter 70 Bewohlthätigten sind auch 10 Kinder. Sind in früherer Zeit nicht auch schon Kinder unterstützt worden, die jetzt schon erwachsen selbst ihr Brod sich verdienen? Wie mögen die in Vergleich zu den Kindern aus der Waisenanstalt gerathen sein? Hier kann nur die Erfahrung sprechen, und den Weg bestimmen, der eingeschlagen werden muß. Weit also denn entfernt unsre Meinung als Richtschnur hinzustellen, wünschen wir nur von ganzem Herzen, daß die Theilnahme des Publicums sich wiederum mehren, die Direction des Frauenvereins aber von ihrer Gott wohlgefälligen, mütterlichen Sorge nie ablassen möge.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind: von der philosophischen Facultät zum Candidaten am 22. Januar Theodor Adelbert von Gutzeit aus Riga, und am 24. März Joh. Friedr. Elert aus Curland. — Von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 1. Februar Hermann Cordes, Ausl., am 8. März Hermann Moriz Eduard Kügler, Ausl., am 29. März Ernst Wilh. Woldemar Schultz aus Dorpat und am 7. April Joh. Gottfried Kolbe aus Petersburg; — und von der medicinischen Facultät zum Dr. med. am 20. Januar Johann Peter Flotat aus Frankreich, am 28. Febr. Friedr. Aug. Siegel aus Sachsen und am 19. März Hugo Leonhard von Gutzeit, zum Geburtshelfer am 30. März Dr. med. Hugo L. v. Gutzeit aus Livland; zum Arzt 1r Abth. am 14. Febr. Anton Bärnhoff aus Riga, und am 8. März Alexander Trophim Uhlberg aus Esthland; zum Arzt 2ter Abtheil. am 24. Febr. Carl Friedr. Kestner aus Livland und am 11. April Paul Mickwitz u. Friedr. Jürgenson, beide aus Esthland; zum Arzt 3r Abth. am 11. April Ludw. Grenquist aus Finnland; zum Provisor 1r. Abth. am 11. Febr. Frdr. Reimers aus Livl. u. am 16. März Carl Jul. Surkow aus Preußen; zum Apothekergehülfen 1r Abth. am 14. Jan. Joh. Al. Reinhold aus Livl. und am 30. März Joh. Herrm. Rud. Feyerabend aus Curl., Richard Wold. Tobien aus Curl. und Carl Johann Reizenstein aus Esthl.; zu Apotheker-Gehülfen 2r Abthl. am 14. Januar Anton Leonh. Friedstrand aus Esthl., am 14. März Georg Busch aus Curl., am 30. März Georg Stuckey aus Petersburg, und zum Apotheker-Gehülfen 3r Abthl. am 8. Febr. Carl Gust. Voigt aus Lvl. Das Certificat als Hebamme erhielten am 8. März Charl. Christ. Geßner aus Curl., am 18. März Dorothy. Keßler, Elisabeth Weinberg und Wilh. Texter, sämmtlich aus Livl. und am 24. März Annette Staden, geb. Poppe u. Wilh. Birck, beide aus Livl.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert acht und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Nach Verlesung des Protocolls über die vorhergegangene Sitzung zeigte der beständige Secretär die in Büchern bestehenden Geschenke an, welche der Gesellschaft vom Hrn. Hofrath Oldekop in St. Petersburg, dem Inspector des Kaiserl. botanischen Gartens zu Pawlowsk, Hrn. Weinmann, vom Hrn. Hofrath v. Hagemeister auf Drostenhof, vom Hrn. Artilleriemajor Nicol. v. Medem, von dem Professoradjunct am Richelieuschen Lyceum zu Odessa, Hrn. v. Murzakewitsch und Hrn. Schnitzler zu Paris zugekommen waren. Außerdem war die Petrefactensammlung vom Hrn. Kreisrevisor Johnson mit einigen am Windauschen Seeufer aufgenommenen Stücken vermehrt, und von dem Herrn Candidaten Oskar v. Weitler eine bei Wolmar in der Aa gefundene, aus Kupferblech, mit messingenem Deckel und Boden bestehende, länglich abgerundete Dose dargebracht, die auf dem Deckel in ziemlich guter getriebener Arbeit eine Ansicht der Schlacht bei Minden, im Jahre 1759, auf dem Boden aber eine Inschrift in Versen, sammt dem Preußischen und Englischen Wappen enthält. — Von Hrn. Dr. Strümpel wurde ein Brief aus der größeren Sammlung vorgelesen, durch deren Druck, als Fortsetzung der so allgemein günstig aufgenommenen „Römischen Briefe", Hr. Kreismarschall v. Mirbach das litterarische Publicum hoffentlich recht bald erfreuen wird. — Hr. Dr. Lichtenstein las eine vom Hrn. Ritterschaftsactuar v. Rutenberg verfaßte litterarische Notiz über die Biographie Mozart's von G. N. v. Nissen, die mit einem Gedichte, in welchem der Hr. Verf. seine Verehrung und Bewunderung des großen Tonkünstlers aussprach, schloß.

Repertorium der Tageschronik.

Die Getränkesteuer beträgt für Esthland 113,137, für Curland 101,325, für Livland 726,915 Rbl., für alle drei Ostseeprovinzen 941,377 Rbl. Riga erlegt 622,650, Dorpat 44,100, Pernau 31,500, Arensburg 11,150, Fellin 5460 Rbl., jede der andern Städte Livlands etwa dritthalbtausend Rbl. (Aus Paucker's Rechenbuch, Hft. 3., im Prov. Bl. № 15.)

Livland.

Riga. Aus der in der St. Petersburg. Handelszeitung (№ 9—21) von C. W. Hay gegebenen allgemeinen Übersicht des Handels v n Riga im J. 1837 ist hier zur Ergänzung und Berichtigung der in № 1 Sp. 10 fg. und № 6 Sp. 91 fg. des Inlandes mitgetheilten, zum Theil nicht ganz übereinstimmenden Notizen über diesen Gegenstand Folgendes hinzuzufügen. Der Werth der nach dem Auslande ausgeführten Artikel betrug 42,519,620 R. B., mithin 4,878,235 R. 60 K. weniger als im J. 1836; der Werth der Ausfuhr nach Finnland hingegen überstieg den von 1836 um 1,127,481 Rbl., indem sich derselbe auf 1,713,758 R. belief. Der im Verhältniß zu 1836 nur um 130,741 R. geringere Werth der Einfuhr betrug 14,062,934 Rbl. B. A., ward also von dem der Ausfuhr fast um das Doppelte, nämlich um 27,556,686 R., übertroffen.— Unter den 48 Handelshäusern, welche Waaren ausführen ließen, hat das von Mitchell und Comp. die bedeutendsten Geschäfte gemacht (für 8,473,350 R.), nächstdem die Gebrüder Hill (für 5,048,509 R. 50 K.) und das Handlungshaus Garry, Curtis Hay u. Comp. (für 4,726,876 R.); unter den 84 Handlungshausern dagegen, für welche Waaren anlangten, die von J. Brandenburg (für 2,433,458 R.), Kriegsmann und Bulmerincq (für 1,365,330 R.). — Die größte Quantität von Flachs, Flachsheede, Hanf, Hanfheede, Hafer, Talg, Rundbalken, Planken, Brettern, Wagenschoß, Faßholz und Schreibfedern ging nach Großbritanien, von Hanfsaat, Brussen, sog. Holländischen und Zimmerbalken nach Belgien, von Schlaglein-, Thurm- und Deedersaat, Roggen und Rundhölzern nach Holland, von Gerste, Pottasche, Linnen, Bettfedern und Dunen nach Schweden und Norwegen, von Blättertaback und roher Schafswolle nach Dänemark, von Pipen- und Orhoftstäben nach Frankreich, von Hanfol, Säeleinsaat und Brucheisen nach Preußen, von rohen Kalbs-, Bocks-, Ziegen- und Lammfellen nach Lübeck, von Kips-, Ochsen- und Pferdehäuten nach Spanien ꝛc., die 11,275 Schpfd. Knochen ausschließlich nach Großbrittanien. — Vom Blättertaback wurden etwa 3000 Schpfd., ohne die Rigische Brake und Wage zu passiren, direct weiter nach Mitau geführt, und etwa 5600 Schpfd. für den Verbrauch der Stadt und Umgegend, so wie durch Verschiffung nach Finnland, Reval und Pernau aufgeräumt. Die höchsten und niedrigsten Preise für das Schpfd. Flachs, und zwar gewöhnlichen Kron- waren 34 und 31, Badstubengeschnitten 28 ½ und 24, Kistendreiband 23 ½ und 18, Flachsheede 13 und 9 R. S., Reinhanf 90 ½ und 80 ½, Ausschuß 85 ½ und 75 ½, Paßhanf 80 und 70 ½, schwarzen Paßhanf 72 ½ und 70,

Hanfheede 57 und 40, Hanföl 93 und 65, Talg 115 und 108 R. B., Blättertaback 11 und 8, Pottasche 26 und 23, Knochen 3 ½ und 2 ¼ R. S.; für die Tonne Hanfsaat 11 ¼ und 8, Schlagleinsaat 16 ½ und 13 ½ R. B., Thurmsaat 4 ¾ und 3 ¼, Säeleinsaat 7 ½ und 4 ¾ R. S.; für die Last Weizen 96 und 85, Roggen 55 und 45, Gerste 56 und 48 R. S., Hafer 170 und 132 R. B.; für das Pfund Kips 16 und 14, Pferdehaut 9, Bocksfell 29 und 22, Ziegenfell 20 und 18 Kop. S., für das Decher Kalbsfelle 300 und 140 Kop. S., für 100 Schafsfelle 25 R. S.; für den Faden (von 6 Fuß Engl.) Bruffen 115 und 90, Planken und Bretter 19 und 18 Kop. S., für den alten Amsterdamer Fuß sog. Holländischer Balken 15 und 12 ¾, Zimmerbalken 11 und 10 ¾ Kop. S., für das Stück Wagenschoß 17 ½ und 15 R. S., für das Schock (von 60 Stück) Faßholz 5 und 4, kleinere Pipenstäbe 14 ½ und 13, größere 30 und 26 R. S. —

(Schluß folgt.)

Zum Befestigen der die Düna herabkommenden Brennholzflöße am Ufer bei Riga müssen, falls ihnen die erforderlichen Stricke fehlen, die Ankerneeken solche den Floßleuten, gegen eine Vergütung von 1 Rbl. S. für 10 Faden des Taues, hergeben. Sind binnen 24 Stunden nach Abladung des Flosses die Rücker und Stangen nicht weggenommen und der Uferplatz wieder völlig frei gemacht, so müssen die Ankerneeken Solches gegen eine Vergütung von 50 Kop. S. von den Floßleuten, welchen ihre Gutsherrschaft das erforderliche Geld mitgeben soll, bewerkstelligen. Die Ankerneeken haben über die erhaltene Zahlung den Floßführern Quittungen zu ertheilen. (Patent der Livl. Gouvts.-Reg. v. 25. Feb.)

In Riga wurde im J. 1836 der Bau von 31 hölzernen Häusern begonnen und von 13 beendigt. Es fanden in jenem Jahre 2 Feuersbrünste statt. Durch eine derselben erlitt der Eigenthümer der mit andern nicht abgebrannten Gebäuden für 28,000 Rbl. B. A. bei der Rigischen Brand-Assecurations-Anstalt versicherten Muckenholmschen Ölmühle einen Schaden von 60,022 Rbl. B. — Bei der städtischen Brandcasse waren 967 steinerne Gebäude für 6,769,085 Rbl. S., in der vorstädtischen 991 hölzerne für 3,836,088 R. S., bei der St. Petersburgischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 16 Häuser versichert. —

Die Zahl der Einwohner betrug am Schluß des J. 1836 71,220 (37,288 männl. und 33,932 weibl.). Darunter Geistliche und Kirchendiener 298 (125 m. 173 w.), Adelige 1240 (719 m. 521 w.), Ehrenbürger 66 (34 m. 32 w.), Personen verschiedener Stände 16,488, Schauspieler und Theaterdiener 29, Kaufleute 1572, Bürger und Beisassen 31,696 (15,018 m. 16678 w.), perpetuell Zünftige 1686 (855 m. 831 w.) Ausländer 1807 (1101 m. 706 w.), Militärs niedern Ranges 9353 (7531 m. 1822 w.), zu keinem Stande angeschriebene Freigelassene 3, Hofsleute 430 (223 m. 207 w.), Bauern 3319, Colonisten 199 (114 m. 85 w.), Personen anderer Stände 2873 (1269 m. 1604 w.), Zöglinge verschiedener Anstalten 167 (102 m. 65 w.) (Rig. St. Bl. № 14.)

Riga. Am Schlusse des J. 1837 sind aus der ersten Kaufmannsgilde 2, aus der zweiten 4, aus der dritten 30 Personen ausgetreten, und 2 Kaufleute erster, 1 zweiter und 9 dritter Gilde gestorben, also die Zahl der Kaufleute durch Austritt und Tod um 48 Personen vermindert worden. (Rig. Anz. Stck. 12.)

Aus Urküll wird gemeldet, daß dort das Eis der Düna am 7. April geräuschlos und gar keinen Schaden bringend ausgegangen sei, wie selten. (Prov. Bl. № 15.)

W. Achenbach in Pernau bietet jetzt die, aus kostbaren Balken u. Brettern bestehenden Gebäude seiner Essig- u. Bleizuckerfabrik auf Abbruch zum Kauf aus. (Pern. Woch. Bl. №14.)

Die Direction des Schafzüchtervereins macht bekannt, daß die Preise für Wollen 15 bis 25 Procent im Verhältniß zum vorigen Jahr gestiegen sind. (Beil. z. Dörpt. Ztg. № 40.)

Mehrere Arbeiter von der Insel Ösel hatten im vorigen Winter eine Fußreise über's Meer nach dem Strandorte Groß-Irben in Curland, und von dort, um Arbeit zu suchen, nach Windau gemacht, und sind wieder sicher über die Eisdecke heimgekehrt. (Handels-Ztg. № 30.)

Esthland.

Nach dem Jahresberichte der Direction der Finnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Åbo für 1837 sind zu Fahrten mit dem Dampfschiff Storfursten auf dessen 4 Stationen, nämlich in Åbo, Helsingfors, Reval und Kronstadt, Billette für 71,465 Rbl. 15 Kop. B. A. gelöst worden, welche Summe, nach Abzug von 46,670 Rbl. 73 Kop. für Unkosten, Kapplaken, Freibillete an Inhaber eines auf 10 Actien lautenden Briefes, so wie für einige andere kleinere Posten, einen reinen Gewinn von 24,794 Rbl. 42 Kop. abwarf, die dem Conto des Reservecapitals zu Gute geschrieben werden konnten. — Hr. Handelsagent Boning in Reval, der völlig uneigennützig nicht nur seine Anforderungen auf Entschädigung bestrittener Unkosten beschränkt, sondern auch ohne Gebühr für das besorgte Geschäft, den Dampfschiffen und Passagieren viele Vortheile und Annehmlichkeiten zugewandt, und die Angelegenheiten der Gesellschaft sowohl bei den Luftfahrten, als auch bei den regulären Touren mit großer Umsicht besorgt hat, konnte der Direction den größten Nettoertrag von nahe 24,000 Rbl. einsenden. — Luftfahrten sind für die Zukunft von den Reiseplanen ausgeschlossen. — Bei den Fahrten mit dem Dampfschiff Menschikoff hat die Gesellschaft Verlust gehabt. Vergl. Inland 1837. № 41. Sp. 694 und № 49 Sp. 822.

Curland.

In einem Gesinde des Kronsgutes Annenburg in der Doblenschen Hauptmannschaft ist ein 20jähriger Bauer an Menschenpocken erkrankt. (Curl. Amtsbl. № 29.)

In Libau kam am 7. April, nachdem die Schifffahrt 113 Tage unterbrochen gewesen, und die Rhede zum Theil, die Mündung des Hafens aber ganz vom Eise befreit war, ein Schiff mit Heringen aus Bergen und eines mit Früchten aus Messina an, und bis zum Abend des 11. d. M. folgten ihnen noch 4 Schiffe. Am 10. d. M. gingen die ersten zwei Schiffe aus, und zwar mit Säeleinsaat nach Bremen. — Auf dem Werft des Hrn. Gamper werden in Kurzem wieder 3 Schiffe vom Stapel laufen, und auf dem Werft des Hrn. Buckhoff steht ein schönes Schiff zum Ablaufen fertig. — Am Dienstag nach Ostern begann die Gessausche Theatergesellschaft, unter Mitwirkung des Hrn. Christ'l aus Wien, ihre Vorstellungen in Libau bei vollem Hause. (Lib. Woch. Bl. № 30.)

Bei Mitau fing das Eis in der Aa sich am 7. April an zu bewegen und schon nach wenigen Tagen war der Fluß frei und die nur auf einige Stunden etwas gefahrvolle Passage völlig offen. Das Wasser ist nicht höher, als sonst im Frühlinge gewöhnlich. (Mit. Ztg. № 30.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 19. April 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 17. Mittwoch, den 27. April 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber das Besitzrecht an Krons-Arenden auf Oesel. Sp. 257. — II. Ueber Wehrwölfe. Sp. 261. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 265 und 266. Aus Dorpat. Sp. 267. Aus Werro. Sp. 267. — Aus Hasenpoth. Sp. 268. Aus Grobin. Sp. 268. Aus dem Selburgischen. Sp. 268. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 268. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland; Curland, Mitau, Libau, Windau. Sp. 268. — Necrolog. Sp. 272. — Bibliographischer Bericht. Sp. 272.

I. Über das Besitzrecht an Krons-Arenden auf Ösell.

Die Anregung und die scharfsinnigen Erörterungen der Rechtsfrage „über den Pfandbesitz adliger Güter" in Nr. 3 und 4 und Nr. 11 und 12 des Inlandes, haben gewiß die dankbarste Anerkennung gefunden; denn dem Rechte müssen Klarheit und Wahrheit zur Seite stehen, und jede freisinnige Discussion, die nur den Zweck hat, das Recht mit diesen Attributen zu umgeben, muß sich den allgemeinen Beifall erwerben. Diese Überzeugung giebt auch mir den Muth, ein fruchtbringendes Samenkörnchen, das beim Sichten in die Spreu gefallen, aufzunehmen, und für dasselbe um Platz bei den reinen Körnern zu bitten.

Der geehrte Herr Verfasser des trefflichen Aufsatzes in Nr. 12 hat in der 181. Spalte die Behauptung aufgestellt: „langjährige Arenden der Kronsgüter stehen Jedem frei". In Esthland, wo es nur sehr wenige Kronsgüter giebt, wird man dies übersehen; in Livland und Curland vielleicht auch, aber in der Provinz Ösell, wo die Krone mehr als die Hälfte des Grund und Bodens besitzt, ist dieser Gegenstand von höchster Wichtigkeit. Sollte auf Ösell der Adel beschränkt werden auf den Besitz seiner Erbgüter, so ist es aus mit der Existenz dieser Corporation; ja das Personal würde so zusammenschmelzen, daß man unmöglich die Behörden, welche gesetzmäßig mit vom Adel und aus seiner Mitte zu erwählenden Beamten besetzt werden müssen, completiren könnte, was doch für eine Bevölkerung von 55,000 Seelen unerläßlich ist. Wohl uns daher, daß das Recht des Adels zum ausschließlichen Arendebesitz der Kronsgüter unbestreitbar ist, was ich mir getraue zu beweisen.

In der bischöflichen Periode hatten zu den Präbenden des Stiftes Ösell — aus welchen in der Dänischen Regierungszeit die Kronsgüter hier entstanden — vorzüglich nach dem Privilegium des Bischofs Kievel von 1524, die eingebornen Edelleute einzig und allein das Besitzrecht, und verlor ein Ösellscher Edelmann dieses Recht nur dann, wenn er sich im Auslande aufhielt. Hieraus folgt, daß es gesetzwidrig war, an nicht zum Adel gehörige Personen eine Präbende selbst in Subarende zu geben. Trotz der Bestätigung aller Privilegien scheint dieses Vorrecht unter der willkürlichen Schwedischen Herrschaft verloren gegangen zu sein; denn in der im Jahre 1661 ertheilten „Instructio, wornach unser, der „Ösellschen Ritter- und Landschaft abgefertigte Deputirte, die Hochwohlgebornen, gestrengen, veste, „mannhafte und wohlgelahrte Herren, Herr Landrath „und Obrister Christian Tholl zu Medell, Mann„richter und Rittmeister Georg von der Osten genannt Sacken auf Kaunispäh Erb und gesessen „und Assessor Ludolphus Joachimus Bussius, auf „der Reise nach Stockholm sich zu richten" und in dessen 21sten Punkt heißt es:

„daß die Landes Eingesessenen vor Frembden „den Vorzug haben mögen nach altem Herkom-

„men und Privilegien von Bischoff Kyvele zu
„Königlichen Ämtern, dieselben an sich zu aren-
„diren oder zu verwalten, in sonderer Betrach-
„tung daß Ihre Königliche Majestät an denen
„Besessenen vom Adel am Besten versichert
„und in Zeit der Noth ein jetweder sein Leib
„und Bluth zu der Crohne und des Landes
„Besten wagen und stürzen muß." (Ritt. Archiv. Acte von **1661**. Nr. **77**.)

Auch Ulrica Eleonora bestätigte dieses Privilegium und der § **15** der Capitulation sagt: „die Pacht der Kronsgüter wird dem Adel vorbehalten."

Im Jahr **1738** sandte die Öselsche Ritterschaft ihren Ritterschaftshauptmann Baron Otto Friedrich von Vietinghoff nach St. Petersburg, damit er unter andern Angelegenheiten auch die Bestätigung des Vorzugsrechts des Adels zu dem Arendebesitz der publ. Güter in Grundlage oben angeführter Privilegien auswirken sollte. Die ungerechte Reduction Carl **XI**. hatte in der Schwedischen Periode die Anzahl der Kronsgüter auf Ösel sehr vermehrt, worauf man die Hoffnung baute, daß die Bestätigung dieses Vorrechts als eine kleine Entschädigung für den damals geraubten Erbbesitz würde angesehen werden. Unterm **15**. Decbr. **1739** erschien auch wirklich ein Senats-Ukas, der jenes Vorrecht zum ausschließlichen Arendebesitze der Kronsgüter bestätigte, und dem noch andere desselben Inhalts folgten. Die Öselsche Kaiserliche Provincialcanzlei erließ unterm **13**. Februar **1741** in dieser Hinsicht nachstehendes Schreiben an das Öselsche Landrathscollegium:

„Was Ein Erl. Kaiserliches Collegium derer
„Liv- und Esthländischen Sachen vermittelst
„Ukase vom **24**. Januar h. a., „daß die Güter
„in Livland und Ösell keine andere als die
„dortige von Adel in Arende haben sollen ꝛc.,
„anhero gelangen lassen, werden dieselben aus hie-
„beigehende Copia translata et fidimata in mehre-
„rem ersehen. Wenn man nun nicht weiß, welche
„hieselbst zum Adel gehören oder nicht, indem bei
„dieser Kaiserlichen Provincialcanzlei keine Nach-
„richt dieserhalb vorhanden, einige auch, die ihren
„Adel nicht gehörig erwiesen und das jus indige-
„natus noch nicht erhalten, sich dafür angeben könn-
„ten, als wird der Anschluß denen Herren Landrä-
„then mit der Anweisung zugesandt, auf das för-
„dersamste bei Kaiserlicher Provincialcanzlei ein
„Verzeichniß derjenigen Güter, welche von solchen
„Possessoren die nicht zum Adel gehören, besessen
„werden, anzugeben, damit solchergestalt der an-
„hero ergangenen Ukase ohne Aufenthalt ein
„Genügen geschehen könne. Göttlicher Obhut em-
„pfohlen. Arensburg den **13**. Februar **1741**. E.

„J. Vietinghoff" — *). (Ritt. Arch. Acte von **1741**.)

Es möchte nun aus Obigem wohl hervorgehen, daß in der Provinz Ösell der Arendebesitz der Kronsgüter, ebenso wie der Besitz von Erbgütern, ein ausschließliches Recht der Ritterschaft ist, und wenn Herr Professor A. von Reutz in seinem Aufsatz (Nr. **3** des Inlandes) so treffend bemerkt, „daß es für die Ritterschaften eine Lebensfrage geworden, im Besitze aller jener äußern Verhältnisse und Standesvorzüge zu bleiben, welche sie als erster Stand der Provinz sich selbst und den andern Ständen achtungswerth macht," so möchten sowohl diese als alle übrigen Behauptungen, welche in Nr. **3** und Nr. **11** in dieser Hinsicht aufgestellt worden, ebenso auf dieses ausschließliche Vorrecht als auf alle übrigen passen. Sollen wir nun den öconomischen Vortheil des Staates hiebei in Betracht ziehen, so muß ich zuvörderst mit dem geehrten Herrn Verfasser des Aufsatzes in Nr. **12** die Frage wiederholen:

„ist denn die auf die höchst mögliche Spitze
„getriebene Industrie so sehr Zweck des Staats,
„daß alle übrigen Rücksichten und Zwecke da-
„gegen verschwinden müssen?

Aber auch abgesehen davon, möchte der Staat selbst in pecuniärer Hinsicht mehr dabei gewinnen als verlieren, wenn die Rechte der Adelscorporation zum ausschließlichen Arendebesitz der Kronsgüter aufrecht erhalten werden.

Es ist sehr richtig, daß „eine Arende nicht sonderlich die Güter schont" (Inland Spalte **37**), aber woher? Weil bei einer zu großen Concurrenz der Arendatoren und Speculanten unerschwingliche Summen gezahlt werden; weil controlirende Beamte nie eine solche Aufsicht über die Bewirthschaftung der Arendatoren führen, niemals nachhaltige Verbesserungen auf die Weise bewerkstelligen können, als eine Corporation, deren eigenes Interesse es ist, sämmtliche Kronsgüter, zu deren Arendebesitz ihre Mitglieder ausschließliches Recht haben, immer im besten Zustand zu erhalten und einträglicher zu machen. Ein Mangel an Concurrenz ist bei Aufrechthaltung des Rechts nie zu befürchten. Übrigens werden ja auch die Revenüen jedes Kronsgutes aufs genaueste berechnet, und die Summe derselben wird als erster Bot bei der Verpachtung und als conditio sine qua non hingestellt, und dem diese Summe am meisten Überbietenden das Gut zugeschlagen. Es ist also kein Verlust für den Staat zu befürchten. Ob aber nun der Sohn des etwa vor dreißig Jahren freigelassenen Dieners mit seines Vaters ehemaligem Erbherrn oder dessen Sohne,

*) Die Ukasen selbst sind in meinen Beiträgen zur Oeselschen Geschichte — welche nun bald die Presse verlassen, und bei E. Götschel in Riga erscheinen werden, — abgedruckt.

gleiche Rechte haben soll bei Acquisition einer Kronsarende? — das ist die Frage, und sind nicht bei Beantwortung derselben alle Rücksichten, alle Aufstellungen in Betreff der Würde des ersten Standes im Staat, der Bewirthschaftung und der Behandlung der Bauern, ebenso in Anschlag zu bringen und geltend zu machen als beim Erbbesitz?

Frägt man, woher denn dieses Vorrecht des Öselschen Adels neuerlichst unbeachtet geblieben? so antworte ich, daß es mit Verarendirung der Kronsgüter ebenso gegangen, wie mit den 99jährigen Pfandcontracten. Die Kronsgüter wurden von Kaiserlicher Majestät an verdienstvolle Staatsbeamte zur Belohnung verliehen, und diese sollten anfänglich die Bewirthschaftung derselben selbst übernehmen; das sieht man deutlich aus dem Eingange jedes publ. Arende-Contracts, worin es immer heißt: „da aber Se. Excellence im Dienste des Staates stehen und somit abgehalten werden, das Gut N. N. selbst zu bewirthschaften, so überträgt derselbe diese Bewirthschaftung ꝛc."

Hier scheint sogar die in der bischöflichen Periode stattfindende Ordnung — daß der Öselsche Edelmann, wenn er ins Ausland zog, also nicht selbst bewirthschaftete, seine Präbende verlor — noch durchzuschimmern. Wer sollte nun auftreten aus dem Adel, und den hohen Staatsbeamten daran hindern, das ihm Allerhöchst verliehene Gut Jedem, der ihm nur vorkam, zu verarendiren? So wurde also auch hier durch ein Scheingeschäft das Recht des Adels allmälig untergraben. Da aber gegenwärtig es für vortheilhafter gefunden wird, Pensionen als Arenden zu verleihen, und die Kronsgüter direct von der Krone selbst verpachtet werden, so ist zu hoffen, daß bei der Zusammenstellung der Rechte und Privilegien des Adels auch das Vorrecht zum ausschließlichen Besitz der Kronsarenden wieder restituirt wird in integrum. Wenigstens habe ich es für meine Pflicht gehalten, gegen die entschlüpfte Behauptung: „langjährige Arenden von Kronsgütern stehen Jedem offen" — zu reclamiren.

P. Burhöwden.

II. Ueber Wehrwölfe.

Herr Dr. Luce vermuthet in seinem Beitrag zur Geschichte von Ösel (S. **65**), daß die noch jetzt unter den Esthen gewöhnliche Meinung, Menschen könnten sich in Wölfe verwandeln, von den Deutschen entlehnt sei. Nun findet sich aber besonders in früherer Zeit, daß in Livland sich die Menschen sehr häufig in Wölfe verwandelt haben sollen, und scheint also diese Sage nicht von den wenigen Deutschen ausgegangen, sondern als eine bei den Eingebornen vorgefundene, entweder von den Fremdlingen aufgenommen, oder mit der schon von ihnen mitgebrachten Meinung verschmolzen zu sein. In der Dæmonomania nämlich von Johann Bodin, übersetzt von dem bekannten Johann Fischart*), findet sich die Behauptung, daß inn Liffland die Wolfsucht am größten sei, so daß sich jährlich etlich Tausend der Zauberer in Wölff verwandeln; was doch offenbar nicht auf die damals gar nicht sehr zahlreichen Deutschen Colonisten, sondern auf die Eingebornen beziehen muß. Besonders waren die Esthen, wie noch mehr ihre Stammverwandten, die Finnen, von jeher im Verdacht theils der Zauberei im Allgemeinen, theils der Verwandlung in allerlei Thiere.

„In Mitnächtigen Landen giebt es nämlich am mehrsten Heren vnd Zauberer, weil der Teufel mehr macht hat gegen Septentrio; Es giebt viel mehr Herenmeister in Nordwegen und Liffland, und andern Septentrionalischen Gegenen, dann sonst inn allem überigem theil der Welt: In massen Olaus Magnus davon schreibet. Vnd es scheinet als könn diß, welchs in dem Jesaia (**14**, **13**?) von Sathan gemeldt wird: Ich will auff den Nordwind steigen, und Gott gleich sein, recht gezogen werden auf den Gewalt des Sathans, den er hat über die Völker so gegen Nord gelegen: Welche von Bösen Geistern und Zauberern sehr übel verschreit seind. Gleich wie man auff ebenmäßigen fall durch die gantz H. Schrift findet, daß von Nord her alles Vnglück kommen werde. B. d. Weisheit **2**. Jes. **14**. **41**. **49**. Jerem. **3**. **4**. **6**. **13**. **15**. **23**. **25**. **46**. **47**. **50**.

Was nun die Wehrwölfe insbesondere betrifft, so kommt der Vf. nach einer kurzen Einleitung (in welcher er die Neigung des Teufels, sich in Bocks- oder überhaupt Thiergestalt zu zeigen, angiebt, und nebenbei Leviatan mit Teufel vergleicht weil Leviat umgekehrt Taiwel laute, auch Zauberei von Zoroaster oder Zoboraster ableitet) zuerst auf die Bekenntnisse eingefangener Zauberer, die in Wolfs-

*) Der vollständige Titel lautet: De magorum dæmonomania. Von Außgelasnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern Heren und Herenmeistern, Vnholden, Teuffelsbeschwerern, Warsagern, Schwartzkünstlern, Vergifftern, Augenverblendern ꝛc. Wie die vermög aller Recht erkannt, eingetrieben, gehindert, erkündigt, erforscht, Peinlich ersucht und gestrafft werden sollen. Gegen des Herrn Doctor J. Wier Buch von der Geister verführungen, durch den Edlen und Hochgelehrten Herrn Bodin, der Rechten D. und des Parlaments Rhats inn Frankreich außgangen. Vnd nun erstmals durch den auch Ernvesten und Hochgelahrten H. Johann Fischart, der Rechten D. ꝛc. auß Frantzösischen sprach trevlich in Teutsche gebracht, und nun zum andernmal an vielen enden vermehrt und erklärt. Mit Röm: Key: May: Freiheit auff zehen Jar. Getruckt zu Straßburg, bei Bernhart Jobien. 1591.

gestalt Menschen und Vieh zerrissen zu haben gestanden. Unter andern war nach dem Bericht des Generalprocurators Bourdin ein verwandelter Wehrwolf in den Niederlanden mit einem Pfeil oder Flitschen im Hindern geschossen worden, darüber er zu Beth sich legen müssen: Allda man ihm, als er widerumb zu Menschlicher Gestallt gekommen, den Pfeil mit gewalt hat herausgezogen, und sei der Pfeil von dem, der ihn geschossen, erkandt, auch die zeit und das ort durch deutliche Bekanntnuß des beschuldigten Justificiert worden.

In Padua wurden nach Job Fincelius (Von Wundern Buch XI.) einem solchen Menschenwolff die Wolfstapen abgehawen, und man fand den Menschen ahn Händen und Füssen Gestümmelt. Derselbe erzählt (B. II.), daß in Constantinopel **1542 150** Wehrwölfe getödtet seien. — Dr. Ulrich Müller disputirte vor Kaiser Sigismund zu Constanz hierüber und nach unzähligen Exempeln wurde die Wolffwandlung für wahrhaftiglich erklärt. —

Am meisten Gewicht aber scheint Bodin auf die Zeugnisse der berühmten Männer zu legen, die daran geglaubt und davon erzählt haben. Als Gewährsmänner führt er an: Homer (wegen der in Schweine verwandelten Genossen des Odysseus), Herodot (4,105 siehe unten), Pomponius Mela (II. **1. 121**, **Neuris statum singulis tempus est, quo si velint, in lupos, iterumque in eos qui fuere, mutentur** — was die Ausleger gewöhnlich von Wolfsfellen verstehen, die sie, wie noch jetzt die Nogayschen Tataren nach Tavernier, im Sommer mit der rauhen Seite nach Außen, im Winter nach Innen tragen), Solinus, Strabo, Dionysius Aber, Marcus Cato, M. Varro, der allerweiseſt Mann unter allen Griechen und Lateinern, der nach Copas oder Agriopas erzählt, daß Demenetus oder Demarchus (Paus. Eliac. II. p. 135) Parrhasius, nachdem er von der Leber eines Kindes, das man dem Jovi Lycæo oder Wölffischen Jupiter geopffert, nur versucht hat, alsbald inn ein Wolff sey verwandelt worden (Augustin. civ. D. 18, 17), Plinius (h. n. 8, 32). Ferner Virgilius (**His herbis ego sæpe Lupum fieri, et se condere sylvis Mœrim vidi** (Ecl. 8, 95.), was sich zur Lifländischen weiß reimpt). Ovidius (wegen des Lycaon Met. 1, 198), Johann Tritthemius (der von einem Juden, Baian, Simons Sohn, erzählt, der um 970 sich in einen Wolf habe verwandeln, auch sich unsichtbar machen können), und viele Andre, die man in Olaus Magnus, historia de gent. septentr. L. 18 in f., Saxo Grammaticus, Fincelius und Gwilhelmus von Braband aufgezeichnet finde. Über die Livländischen Wehrwölfe schreibt er: Caspar Peucerus, Dr. der Artzenei, ein fürnehmer hochgelehrter Mann, des Ph. Melanchthonis Tochtermann, schreibt, de divinat. p. 131.,

er habe allzeit gemeint, es sei mit den Verwandlungen eine Fabel: Aber nachdem er durch viel Kauffleut und glaubwürdige Personen, welche in Lifland viel handeln, der sachen vergewißt, sei er bewegt, der geschicht glauben zuzustellen. Beschreibt derwegen die weiß und form, wie sie inn Lifland zur Verwandlung schreiten und kommen. Nemlich, daß jedes Jar, zu ende des Christmonats, (welchen auch etliche den Wolffmonat nennen*) ein loser Bub sich für thund, der alle Zauberer ermannt, an einem gewissen ort sich zusammen zu finden, Vnnd wo sie daran säumig seind, so zwinget sie der Teuffel mit Eisenen Gärten oder Ruten so scharff vnnd hefftig darzu, daß ihnen die Strämen darvon allenthalb an Leib stehen bleiben. Alsdann wann sie zusammen kommen, da gehet ihr Hauptmann vorher, vnnd etlich Tausent folgen ihm nach durch einen Bach: So bald sie hindurch gekommen, verwandeln sie ihr gestalt inn Wölff, fallen darauff Leut vnnd Viech an, vnnd thun tausenterlei schaden. Vber Zwölff tag hernach (wahrsch. ist die Zeit ihrer Macht zwischen Weihnachten und H. 3 Könige, wo überall der Satan spukt) kehren sie wider zu diesem Bach, vnnd werden abermals zu Menschen verkehrt.

Hubertus Languetus, des Churfürsten zu Sachsen Agent, sagt, als er in Lifland gewesen, hab er vernommen, das solchs alles Volk für gantz Gewiß halte vnnd glaube. Vnnd wiewol diß Geschmeiß allenthalben genug Gemein ist, jedoch soll es am Allergemeinsten in Lifflande sein. — Der Kriegsbestallte Königs Henrici II. von Frankreich schreibt an den Constable in Frankreich, wie der Großfürst inn der Moscau (Iwan IV. Wasiljewitsch 1561) das Liffland eingenommen habe: Darauff setzt er gleich diese wort: „In illis locis Herodotus (4,105 Die Neurier mögen wohl Zauberer sein. Denn die Skythen und die Hellenen, die da in Skythien wohnen, erzählen von ihnen, daß in jedem Jahr einmal jeder Neurier ein Wolf wird auf wenige Tage, und dann nimmt er wieder seine frühere Gestalt an. Ich glaube ihnen das zwar nicht, aber sie sagen es nichts desto weniger und schwören noch darauf.) **Neurios collocare videtur, apud quos dicit, homines converti in Lupos, quod est adhuc vsitatissimum in Livonia.**“ —

Viele andre wunderbare Beispiele, die Bodin anführt, wie Menschen in Esel (W. v. Tyrus, Lucian und Apulejus), in Lastvieh (Augustinus de civ.

*) Auch in Preußen ist der Glaube an die Macht der Wehrwölfe im December verbreitet. Man darf deshalb den Wolf im Dec. nicht bei seinem eigentlichen Namen, sondern muß ihn das „Gewürm“ nennen, sonst wird man von den Wehrwölfen zerrissen. cf. Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Gesammelt von W. J. A. Tettau und J. D. H. Temme. Berlin 1837 S. 281.

dei 18,17.) und in Katzen (zu Vernon, Malleus Maleficarum u. a.) sind verwandelt worden, müssen wir der Kürze halber übergehn.

Ob der bekannte Novellist Orest Ssomow, der den Wehrwolf in die Novelle einführt, in seiner Beschreibung der Verwandlnng einer Russischen Sage gefolgt ist, oder sie selbst erfunden hat, lasse ich unentschieden. Nach ihm geht der Zauberer in einer mondhellen Nacht auf einem freien Platz im Walde, wo ein 3 Fuß hoher Pfahl steht, stößt in diesen ein kupfernes Messer, und geht um den Pfahl, folgende Worte murmelnd:

Auf dem Meere auf dem Ocean,
Auf der Insel Bujan
Auf dem offnen Freifelde,
Geht um den Stamm ein zottiger Wolf.
Scheine, o Mond mit den silbernen Hörnern,
Scheine mit deinen kalten Strahlen,
Stumpfe die Zähne der Hunde,
Zerbrich die Knittel der Feinde,
Halte ab die Schwerdter der Menschen,
Daß sie den grauen Wolf nicht sahen,
Seinen grauen Pelz nicht schinden.
Dann schwingt er sich dreimal über das Messer, und läuft als Wolf davon.

In dem fragmento **Traguriano Petronii** (ed. Burmann c. 62) wird noch eine Geschichte von einer Wolfwandlung erzählt: **Miles fortis**, heißt es da, **hospes et comes meus, ad luńam exuit se, et omnia vestimenta posuit: circumminxit vestimenta sua, et subito lupus factus est, ululare cœpit et in silvas fugit. Equidem accessi, ut vestimenta eius tollerem, illa autem lapidea facta sunt.** — — In villa mea pecora aggressi servus meus lancea collum traiecit. — — Domi iacebat miles meus in lecto, tanquam bos (?), et collum illius medicus curabat. Intellexi illum versipellem esse, nec postea cum illo panem gustare potui, non, si me occidisses. — Euanthes von Miletus erzählt (Plin. h. n. 8, 32) nach einer Sage der Arcadier, daß aus der Familie eines gewissen Anthus einer durchs Loos ausgewählt werde, der an einem Sumpf in denselben geführt, seine Kleider an einer Eiche aufhänge, hindurch schwimme, und dann in einen Wolf verwandelt 9 Jahr in der Wildniß umherschweife. Wenn er in dieser Zeit sich von Menschen (-Fleisch) enthalten habe, kehre er zu demselben Sumpfe zurück, und bekomme, wenn er hindurchgeschwommen, seine frühere Gestalt wieder, doch würden seinem Alter 9 Jahre zugezählt. —

Die Griechen nannten den Wehrwolf λυκάνθρωπος, nach Bodin auch Mormelycus, aber μορμολυκῆ und μορμολυκεῖον ist nur Schreckbild; die Lateiner Varius und Versipellis (Plin. 8, 22). Von varius leiten einige Wehrwolf ab. Bodin versteht das Französische loupgarous (garou) als Gar aus, die Alten und Jungen das Garaus machen, oder es könne von Fahr aus, oder von Gefahr, Gewahr abgeleitet werden. Die wahrscheinlichste Ableitung ist wohl von dem Stamme wer, Mann, Sanskr. vira, Goth. vair, Althd. wir, wer, Angelsächsisch ver, Altnordisch verr, Lat. vir, Lith. wyras, Altpreuß. wirs.

Hiervon sind die Formen Währ- oder Wehrwolf, Niedersächs. waarwulf, Engl. werewolf, (aber auch manwolf, wolfman) und das Picardische loup varou.

Von der Nebenform Ger, Mann, leiten sich ab das Holländische Ghierwolf, das Mittellatcinische gerulphus, (von ulf, olf, olaf, wolf) und das Französ. loup garou.

Im Esthnischen heißt der Währwolf „libba hunt“, von libba, Schmeichler, viell. von sich verstellen, verwandeln; oder „ahjo peäne“, im Dörptschen „soend,“ viell. = so hunt, Sumpfwolf; auf Russisch Оборотень, der sich Verwandelnde.

C. R.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 18. April.

Schon ist auf der bescheidenen spiegelglatten Fluth unseres Stromes eines der in Bolderaa im Winterlager gelegenen Schiffe zur Stadt heraufgekommen, und noch in dieser Woche soll der Anfang mit Legung unserer Floßbrücke gemacht werden. Uebrigens laboriren wir noch immer an unseren gefrorenen Wasserleitungsröhren, daher fast in allen Straßen tiefe Gruben bis zu den Röhren hinab gegraben werden, damit die wärmere Luft die Erde erwärme und aufthaue. Sonderbar genug, daß bereits in manchen Gärten Blumen auf der darunter noch fest gefrornen Erde sich zu entfalten beginnen. — Das Wetter ist zwar noch rauh, indeß erfreuen wir uns abwechselnder fruchtbarer Regen, so daß das junge Gras bereits gegen Süden zu sprießen anfängt.

Die Verloosung zum Besten der Casse des Frauenvereins fand gestern im Schwarzenhäupter-Saale statt, nachdem mehrere Tage zuvor die zu dem Ende eingelieferten vielen geschmackvollen Gegenstände zur öffentlichen Beschauung waren ausgestellt gewesen. Die Theilnahme von Seiten des Publicums war sehr lebhaft.

Unser Theater bringt in Betreff der so sehr begehrten Opern immer Interessanteres an das Licht, da vor einigen Tagen auch Figaro's Hochzeit von Mozart mit Beifall gegeben worden ist. Madame Pollert als Susanne und Herr Günther als Figaro gefielen darin ganz besonders.

Ebendaher, den 21. April.

Mit Legung unserer Floßbrücke hat man gestern be-

reits den Anfang gemacht. — Strusen sind auch etwa zwanzig bis jetzt angekommen; und werden wohl eine Menge folgen, wenn das Wetter so günstig für die Abfahrt bleibt, als es gestern und heute ist. — Dagegen sind Schiffe nicht so bald zu erwarten, denn so weit man mit dem bewaffneten Auge vom Leuchtthurme aus bei ganz klarem Wetter bemerken kann, ist die ganze See mit dickem Treibeise bedeckt, und selbst die schon beladenen Schiffe können deshalb ihre Reise nicht antreten.

Dorpat, den 23. April.

Am 21. d. M. wurde das hohe Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin von der Universität in herkömmlicher Weise durch eine Feierlichkeit in dem großen Hörsaale begangen. Herr Professor Volkmann hielt die Festrede, in welcher er von dem Verhältniß zwischen Körper und Seele, nach der Vorstellungsweise des Materialismus, handelte. Im ersten Theil entwickelte er die anatomischen und physiologischen Gründe, durch welche der Materialismus die Identität beider zu erweisen sucht; im zweiten bewies er, daß diesen Gründen eine genügende empirische Basis durchaus fehle, und schloß mit einigen metaphysischen Betrachtungen über die Spontaneität des Geistes, welche mit dem Wesen der Materie, so weit es uns bekannt ist, nicht vereinbar scheint.

Am 18. d. M. hatten wir hier das erste Gewitter, welches von ziemlich starkem Regen begleitet war, auf die Vegetation merklich eingewirkt, nicht aber — wie sonst gewöhnlich — die Luft abgekühlt hat. Im Gegentheil erfreuen wir uns seitdem, bei dem heitersten Himmel, wahrer Sommertage, denen nur der kühlende Schatten des Laubes fehlt. Das Thermometer zeigte vorgestern Mittag 16°, gestern über 19°, heute 20° im Schatten. — Der Wasserstand im Embach hat sich dieses Jahr nicht viel über 9 Fuß gehoben, und ist bereits wieder etwas gefallen, wiewohl das Eis in dem Peipussee noch nicht aufgegangen sein soll.

Herr Kaufmann aus Dresden ist, nachdem er vier öffentliche Abendunterhaltungen, die letzte zum Besten des Hülfsvereins, veranstaltet, nach Riga abgegangen.

Werro, den 15. April.

Nachdem uns der März in den ersten Tagen mit milden Blicken begrüßt hatte, änderte er seinen Character plötzlich, und ergriff die Regierungsweise der vorangegangenen Brüder, spendirte Frost und Schnee in Fülle, mußte aber wegen Consequenz der Mittagssonne manchen eisigen Grundsatz — aufthauen, bis ein mit dem 29. März anhaltend eingetretenes Thauwetter des Winters Herrschaft ein Ende machte. Der unfreundliche Anfang des April ließ wenig Gescheidtes erwarten, allein dessen ungeachtet ist der — sprichwörtlich gewordene Launenkönig gegenwärtig die Liebenswürdigkeit selbst, und giebt sogar im Schatten bis 15° Wärme.

Die Wärme dehnt bekanntlich alle Körper aus, daher auch das Leben sich in Strömen den engen winterlichen Banden entwindet, und — den Waldschnepfen gleich — unsere abendlichen Gassen durchzieht. Der empfindsame Spaziergänger einer solchen Frühlingsdämmerung wähnt sich mitten in eine volkreiche Stadt versetzt, das Miniaturgemälde der Wirklichkeit erhebt sich — von Flügeln der Phantasie getragen — in grotesken Conturen, und läßt das Kleinliche der Umgebung wie eine Nebelwolke verschwinden. Welch eine Mannigfaltigkeit in den verschiedenartigsten Gruppen! An jener Ecke stehen ein Paar halbgeduckte Figuren und ergötzen sich am Lied der holden Sängerin, die ihre sehnsüchtigen Lenzempfindungen mit Begleitung der Laute von sich haucht, und die Zeit — der Nachtigallen einleitet; unweit davon ergeht sich ein zärtliches Paar, schaut nach der Venus und seufzt um den — Mondschein; dort schreitet ein einsamer Eheherr, gedan-

kenvoll den Jupiter betrachtend und an seine eigene Juno denkend, der — friedlichen Wohnung zu.

Unser See ist zarter als unsere Damen, denn er hat noch immer nicht seinen Pelz abgelegt, während sie sich so leicht geschürzt haben, daß es den Herren Aerzten an Praxis gar nicht fehlen kann.

* — — *

Hasenpoth, vom 31. März.

Die Einnahme des am 14. v. M. in dieser Stadt zum Besten des Invalidenfonds stattgehabten Maskenballs bestand nach Abzug der Kosten desselben aus 2 Rubeln und die des vorigen Jahres aus 10 Rbl. 13 K. S.-Mze.

Grobin, den 18. April.

In vielen Gesinden der Tadaickenschen Gegend ist ein gastrisches, sich dem Typhus näherndes, Nervenfieber ausgebrochen.

Gestern Abend um 11 Uhr wurde ein Nordlicht gesehen.

Aus dem Selburgschen, vom 21. April.

Aus dem jetzt geschlossenen allendlichen Verhöre über eine verübte Mordthat in einer Familie Polnischer Nation ergiebt sich Folgendes: Die junge Frau eines alten Mannes hatte mit einem begünstigten Liebhaber heimlichen Umgang gepflogen, worüber sie auch gegenwärtig den ausgebildeten Beweis an sich trägt. Eines Abends überrascht der beleidigte Gatte die beiden Vertrauten, und läßt durch seine Knechte ein strenges Hausrecht an dem erwischten Seladon vollziehen. Nicht lange darauf hatte der Gezüchtigte, gegen die verheißene Belohnung, angeblich von 1 Rbl. S., sich einen Helfershelfer gedungen, um den betagten Eheherrn zu ermorden. Beide sind in einer Nacht ins Haus gegangen, haben auf ihr Verlangen von der Frau eine Axt und einen Strick erhalten, und nach vollbrachter Schandthat die Leiche außerhalb des Hauses verscharrt. Die Verbrecher gestehen ihre Schuld; nur die Frau behauptet, die Absicht der Mörder, als sie ihnen die geforderten Werkzeuge übergeben, nicht gekannt zu haben.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der V. A. hat am 31. März d. J. die Genehmigung dazu ertheilt, daß dem Professor Dr. Hueck zu einer wissenschaftlichen Reise in diesem Sommer, Behufs der Nachforschung nach fossilen Überresten vorweltlicher Thiere in den Ostseeprovinzen, 1000 Rubel aus der zu wissenschaftlichen Reisen bestimmten Etatsumme der Dorpater Universität gezahlt werden können.

An demselben Tage hat der Herr Minister die Genehmigung ertheilt zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in der Stadt Hasenpoth durch den Hauslehrer F. Carl Strauß und einer Elementarschule für kleine Kinder in Libau durch die Demoiselles Susanna Dorothea und Magdalena Juliane Kossetzky.

Der stellvertretende Lehrer der Russischen Sprache und Schreibens an der Kreisschule zu Dorpat, Alexander Rosberg, ist auf Verfügung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks fest angestellt worden.

Repertorium der Tageschronik.

Mittelst Senats-Ukases v. 13. April sind für das Jahr 1838 für den täglichen Unterhalt und die Behandlung kranker Militärs in den Civil-Hospitälern Livlands 95, Curlands 89 u. Esthlands 93 Kop., für die Beerdigung eines Verstorbenen in Livland 3 Rbl. 50 Kop., in Cur- und Esthland 4 Rbl. bestimmt worden. (Sen.-Ztg. Nr. 16. Vergl. Inland 1837 Sp. 503.)

Livland.

(Schluß.)

Riga's Handel im Jahre 1837. Die Preise für die Haupteinfuhrartikel, unter welchen eigentlich nur Salz und Heringe Gegenstände des Börsenhandels waren, schwankten für die Last (von 12 Tonnen) Terravecchia-Salz zwischen 82 und 90, Ivica zw. 80 und 86, Cette zw. 76 und 85, Sanctübes zw. 72 und 86, Lissaboner zw. 71 und 85, und feines Liverpooler Salz zw. 67 und 85 R. S.; für die Last nordischer Heringe, deren 20,470 Tonnen mehr als im J. 1836 eingeführt wurden, in büchenen Gebinden zw. 60 und 82, und in föhrenen zw. 58 und 80 R. S.; für das Pfund weißen rohen Havanna-Zucker zw. 22 ½ und 24, Raffinade zw. 28 ½ und 33, Halbraffinade zw. 26 und 30 ½, Melis zw. 23 ½ und 26 Kop. S.; für die Last Steinkohlen, wovon nur 550 Chaldron und 635 Tons eingeführt wurden, stieg der Preis von 20 auf 36 R. S. — Durch den zunehmenden Verbrauch des inländischen Salzes und den durch den niedriegern Einfuhrzoll billigern Preis des ausländischen in Reval, von wo mehrere bisher aus Riga mit Salz versorgte Gouvernements ihren Bedarf beziehen, nimmt die Einfuhr und der Absatz dieses sonst so bedeutenden Artikels in Riga alljährlich ab. 1837 wurden 593 Last 12 ⅔ Tonnen weniger eingeführt als 1836. — Die Fracht für die Roggenlast (45 Lof) kostete nach St. Petersburg 7 ½ — 8, nach Finnländischen Häfen 8 — 10 R. S. voll; nach Preußischen Häfen 12 — 15 Thlr. Cour., nach Lübeck 10 — 13 Thlr. grob. Cour., nach Rostock 12 — 14 Thlr. in neuen ⅔, nach Hamburg 12 Thlr. Hamb. Bco., nach Bremen 12 — 13 Thlr. in Louisdor, nebst 1 Thlr. Kaplaken; nach Stockholm 20 — 22 Schwed. Bco. Thl. und 5 § Kapl.; nach Norwegen 24 Guld. Holl. C., nach Drontheim 12 Thlr. Hamb. Bco., nach Belgien 27 — 33, nach Frankreich 31 — 33 Guld., nach Spanien 39 — 42, nach Portugal 33 — 42, nach Messina 54 Mark Hamb. Bco., und 15 § Kapl.; nach den Niederlanden 27 — 33 Guld. Holl. C. und 1 Guld. Kapl.; — für die Tonne Säeleinsaat nach Großbrittanien 4 Sch. 3 D. — 6 Sch. voll, nach den Niederlanden 220 — 230 Cents und 10 Cents Kapl., nach Belgien 240 — 275 Cents, nach Frankreich 50 — 55 Stüver und 15 § Kapl.; — nach Großbrittanien fürs Imperialqu. Schlagleinsaat 4 — 6 Sch. u. 5 § Kapl., Hafer 4 — 5 Sch. voll; fürs Ton Flachs und Hanf 1ster und 2ter Sorte 45 — 70 Sch. und 5 § Kapl., 3ter Sorte 2 — 3 Sch. mehr, Heede und Torse 1. und 2. Sorte 67 Sch. 6 D. — 78 Sch. voll; 3. Sorte die Hälfte mehr; fürs Ton Knochen 31 — 34 Sch. u. 5 § Kapl.; fürs Load Balken 25 — 26 Sch. 6 D., Wagenschoß 33 Sch. 4 D. voll; fürs St. Petersburg. Standardhundred Bretter 70 — 80 Sch. voll; — für den Fuß Polnisch. Balken nach den Niederlanden 35 — 36 ¼, nach Belgien 37 ½ — 40 Cents, Zimmerbalken nach den Niederlanden 33 ¾, nach Belgien 36 ¼ Cents voll; — für die Rigische Last Bretter nach Belgien 27 — 27 ¾ Guld.; — für die Rig. Last Holz (Balken zu 80, Rundhölzer zu 65 Engl. Cubikfuß gerechnet) nach Frankreich 30 — 60 Guld., nach Spanien 33 Mark Hamb. Bco., nach Genua 103 Franks und 15 § Kapl; fürs Großtausend Pipenstäbe nach Frankreich 320 — 430, nach Portugal 360 — 400 Mark. Hamb. Bco. und 15 § Kapl. — Unter den seit dem 11. April angekommenen 1239 und vom 10. Febr. bis zum 6 Decbr. abgegangenen 1243 Schiffen befanden sich 365 Brittische, 180 Russische, 158 Mecklenburgische, 145 Schwedische und Norwegische, 133 Holländische ꝛc. 17, worunter 14 Russische, blieben im Winterlager theils bei der Stadt, theils in Bolderaa. Seit dem 16. April kamen aus dem Innern 818 Strusen, 12 Skutken und 3 Tschollen an.

Riga. Im J. 1836 fand die größte Zahl der Geburten im Mai, der Todesfälle im Julius und November statt. Unter den 1406 Todesfällen kamen auf die Krankenhäuser, Gefängniß-, Kriegshospital und andern Anstalten 604. Ertrunkene befanden sich unter denselben 26, Selbstmörder 18. — Unter den eingebrachten Lebensmitteln befanden sich an Schlachtvieh 11,000 Ochsen und Kühe, 21,000 Schafe und Lämmer, 17,500 Kälber. Verkauft wurden überhaupt 71,500 Pud frischen Rindfleisches, 13,125 Pud Schaf- und Lammfleisch, 13,125 Pud Kalbfleisch. Aus der Umgegend wurden 2300 Pud Schweinefleisch auf den Markt gebracht. Zur Consumtion wurden 19,133 Tschetwert Roggenmehl, 300 Waizenmehl, 833 ⅓ Tsch. Roggen, 219 ⅓ Tsch. Gerste, 1333 ⅓ Tsch. Hafer, 250 ⅓ Tsch. Grütze; 143,024 ⅔ Wedro Branntwein und 1467 ½ Wedro Spiritus angeführt; Holz, meistentheils aus Livland, Witebsk und Smolensk, auf dem Landwege 1500, zu Wasser 17,137 Faden. — An Handels-Capitalien waren in jenem Jahr von den Kaufleuten 1ster Gilde 2,400,000, 2ter Gilde 1,800,000, 3ter Gilde 3,120,000 Rbl. angezeigt. Man zählte 513 Buden, 133 Traiteure, 8 Restaurationen, Branntweinshandlungen und Schenken 405. — Manufacturen und Fabriken waren 34 mit 1222 Personen, darunter 7 Baumwollenzeug-, 3 Manchester-, 2 Tuch-, 1 Seiden- und 1 Bombasset-Manufactur, 6 Licht- und Seifen-, 5 Tabacks-, 4 Zucker-, und eine Strohflecht-Fabrik, 1 Eisengießerei, 1 Öl- und 1 Sägemühle. — Unter den Handwerkern gab es 776 zünftige Gewerksmeister, darunter 128 Schneider, 125 Schuhmacher, 61 Müller, 42 Festbäcker, 18 Losbäcker, 37 Knochenhauer, 45 Böttticher, 30 Maler, 35 Tischler, 21 Sattler, 20 Schmiede, 9 Klempner, 21 Stellmacher, 17 Glaser, 14 Schlosser, 13 Buchbinder, 11 Reepschläger, 12 Goldarbeiter, 7 Steinmetzen, 9 Handschuhmacher, 11 Drechsler, 6 Lohgerber, 7 Bader, 7 Büchsenschmiede, Beckenschläger, Glockengießer- und Gürtler, 6 Hutmacher, 6 Uhrmacher, 6 Kürschner, 5 Möbel-Tischler, 7 Korbuaner, 5 Schornsteinfeger, 16 Töpfer, 3 Nadler, 6 Bandagenmacher, 4 Zimmermeister, 3 Knopfmacher, 2 Anker- und Nagelschmiede, 1 Zinngießer; — und 125 unzünftige Gewerksmeister, darunter 71 Schuhmacher, 4 Schneider, 10 Stellmacher, 7 Töpfer, 10 Steinmetzen, 6 Zimmermermeister, 27 Knochenhauer. (Rig. Stadtbl. № 15.)

In Riga wird die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer am 1. Juni in dem bisherigen Locale des Wöhrmannschen Gartens zur Benutzung der Brunnengäste eröffnet werden. Eine am Schlusse der vorigen Saison im Beisein fast sämmtlicher Rigischen Aerzte veranstaltete vergleichende Prüfung der künstlichen Wässer mit ihren natürlichen Mustern hat über den Grad ihrer Vollkommenheit, als Nachbildungen der natürlichen Heilquellen, eine sehr günstige Entscheidung ergeben. Für die Woche oder 7 Tage wird auf warme Wässer mit 5, für kalte mit 3 Rbl. S.-M. pränumerirt. — Die Verpackung und den Transport von Brunnenwässern an auswärtige Käufer besorgt Hr. J. R. Caviezel.

Riga. Die im Jahre 1836 auf ein Jahr getroffene Anordnung: daß einem überwinternden oder auch zu einer andern Jahreszeit nach beendigter Fahrt außer Dienst sich befindenden zur Rigischen Matroseninnung gehörigen Matrosen nur für die Summe von 5 Rbl. S.-M., und zwar nur für Wohnung und Kost, creditirt werden darf, und daß nur der erste Creditor eine privilegirte Forderung und zwar nur bis zur nächsten Fahrt haben soll — wird mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs auch für die Folgezeit beibehalten. (Livl. Amtsbl. № 31.)

Das ausschließliche Recht zum Verkauf der Fabricate der Kaiserl. Papierfabrik zu Peterhof in Livland hat auf 5 Jahre der Rigische Kaufmannssohn Sergei Ignatjew Schutow erworben. (Ebendas.)

Pernau. Am 12. April Morgens um 4 ½ Uhr setzte sich die ganze Eisdecke des Pernaufusses mit donnerähnlichem Getöse in Bewegung, riß die Barrieren, hinter

welchen die Floßbrücke lag, einen Brückenkopf und die Einfassungen der Ufer mit sich fort; warf die eine Hälfte der Floßbrücke aufs Ufer, verschob das Bollwerk um mehrere Fuß, und stürzte am gegenüberliegenden Ufer ein Haus um, dessen Bewohner sich nur mit genauer Noth retteten. Als sich das Eis bei der Mündung des Hafens staute, überschwemmte das Wasser die Ufer, und füllte die an diesem belegenen Häuser 3 — 4 Fuß hoch. Als das Wasser gegen 11 Uhr plötzlich in einer Viertelstunde über 3 Fuß fiel, blieben die Ufer mit auf einander gethürmten, 2 — 3 Fuß dicken Eisschollen bedeckt. (Pern. Woch. Bl. № 16.)

Im J. 1837 sind im Rigischen Kreise 17 alte, 23 junge Wölfe, im Wolmarschen 38 alte, 21 junge, im Wendenschen 15 a., 9 j., im Walkschen 29 a., 22 j., im Dörptschen 47 a., 79 j., im Werroschen 15 a., 29 j., im Pernauschen 28 a., 5 j., im Fellinschen 10 a., 68 j., im Oeselschen 8 a., 5 j., in Livland überhaupt 207 alte und 261 junge, zusammen 468 Wölfe getödtet. Im J. 1836 waren 19 alte und 20 junge Wölfe mehr getödtet worden. (Livl. Amtsbl.)

Herr Graf Dmitrij Nikolajewitsch Scheremetjew hatte den Bauern seines Gutes Haselau im Dörptschen Kreise, welche im vorigen Sommer durch Hagelschlag einen Schaden von 10,992 Rbl. 58 Kop. B. A. erlitten, zum Brot- und Saatenankauf 2748 R. 14 ½ K. B. A. bewilligt. Diese Summe ist von der Haselauschen Gemeinde zum ersten Fonds einer Gebiets-Hagel-Assecuranz bestimmt worden, welcher jeden Herbst bei Abgabe des Magazinkornes durch einen Beitrag nach Maßgabe des Landeswerthes, von jedem wöchentlichen Gehorchstage ⅙ jeder Getreidesorte, vergrößert werden soll, um aus diesem Fonds bei etwanigen Hagelschäden die Haselauschen Wirthe verhältnißmäßig unterstützen zu können. (Prov. Bl. № 15.)

Joh. Fr. Kreßling auf Freudenberg im Wendenschen Kreise bedient sich seit 3 Jahren zum Kochen eines Kessels aus Eisenblechplatten, die mit Nieten aus zusammengerolltem Eisenblech an einander geheftet, mit einem Kitt aus Schwefelblume, Salmiak, verdünnter Vitriolsäure und Eisenfeile verklebt, und der größern Festigkeit wegen mit einem Korb oder Rost von Eisenreifen und Stäben umgeben sind. Es faßt dieser Kessel 50 Wedro, ist von einem Jüdischen Blechschläger angefertigt, und hat nur 12 Rbl. S. gekostet, während ein kupferner Kessel von gleicher Größe wenigstens 80 Rbl. S. zu stehen gekommen wäre. Zum Kochen einer Flüssigkeit in diesem Kessel ist nicht bloß weniger Feuerung nöthig, als in einem andern, sondern es wird derselbe auch weniger durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit beschädigt. (Russ. landwirth. Ztg. № 28.)

Esthland.

In der Stammschäferei zu Orrenhof werden am 7. Mai 100 Mutterschafe, eine große Auswahl vorzüglicher Zuchtwidder und 70 Hammel versteigert werden. (Rev. wöch. Nachr. № 16.)

Curland.

Die Landesprästanden sind auf 1 Rbl. 18 Kop., und die zum Besten der Stadt Mitau auf 10 Kop. K. fürs Jahr auf jede Seele einem Patent der Curl. Gouvts.-Regierung v. 18. Januar zufolge bestimmt. (Prov. Bl. № 16.)

In Mitau wird Hr. Carl v. Holtei mit der Rigischen Schauspielgesellschaft im Juni 20 Vorstellungen geben, auf welche die Person für einen Platz in den Rang- und Parterrelogen oder für einen numerirten Sperrsitz mit 13 Rbl. S. M. abonniren kann.

In Libau waren bis zum 19. April 26 Schiffe angekommen und von da 5 abgesegelt.

In Windau fror es in der Nacht vom 25. auf den 26. 10°, und der Windaufluß war noch am Ende desselben Monats mit 3 ½ Fuß dickem Eise bedeckt. An Salz und Heringen, welche im Preise gestiegen sind, war fühlbarer Mangel. Der langanhaltende Winter ist der Anfuhr von Holzwaaren, die man auch im Frühling bei hohem Wasser nach Windau zu flößen hofft, günstig gewesen, und es ist daher in diesem Jahr ein bedeutender Holzhandel zu hoffen. Die Getreidepreise sind wegen geringer Anfuhr gestiegen, und die Ausfuhr ins Ausland muß sich auf eine geringe Quantität beschränken, da die Nachfrage für den einheimischen Bedarf groß ist. (Russ. Handelsztg. № 45.) — Am 10. April begann zur Mittagszeit der Eisgang auf dem Windaufluß, Anfangs bei geringem Strom, der aber bald bei Südwind zunahm, und dichte Eismassen nahmen rapid ihren Ausgang zur See. Die Bollwerke des Hafens haben nur ganz unbedeutend gelitten, mehr einige niedrige Gegenden des Umkreises durch Überschwemmung. (Deutsche Handelsztg. № 32.)

Necrolog.

26. Am 9. März d. J. starb zu Reval der Rath Friedrich Ludwig Schlepegrell, (Pfands-) Besitzer des Gutes Ahagfer (in Allentacken), in einem Alter von 65 Jahren.

27. Am 26. desselben Mts. starb ebendaselbst Se. Exc. der General von der Infanterie u. m. h. O. Ritter Gregor v. Berg, im 73. Lebensjahre. Seit mehreren Jahren pensionirt, war er nach einer ausgezeichneten Kriegerlaufbahn eine lange Reihe von Jahren, theils Commendant, theils Militärgouverneur in Reval gewesen. — Am 5. d. M. fand bei sehr großer Versammlung des theilnehmenden Publicums die Feierlichkeit seines Leichenbegängnisses in dasiger Domkirche statt. Nach eigenem letzten Willen wurde er mit militärischem Marsch zur Ruhe getragen. ß.

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

Sinnas par Drustu draudses basnizu, muischam un semneekeem, ku warr redsēht, kā wezzās laikōs schē dy un kā tagad irr; Drustu draudsei par labbu sarakstītas un pee jaunas basnizas eefwehtischanas par peeminneschanu isdohtas no Wezzas-Drustes leelakunga Heinrich von Hagemeister. 1838tā gaddā. Rihgas pilsēhtā, 1838. 54 S. 8., d. i. Nachrichten über die Kirche, die Höfe und die Bauern der Drostenhofschen Gemeine, woraus man sehen kann, wie es hier ehemals war und jetzt ist; für die Drostenhofsche Gemeine entworfen, und bei Einweihung einer neuen Kirche zum Andenken herausgegeben von dem Erbherrn von Alt-Drostenhof Heinrich von Hagemeister.

Namentliches Verzeichniß der aufs Jahr 1838 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute, nebst Angabe von deren Firma's und Geschäftslocalen. Riga, im Februar 1838. 47 S. 8.

Deewa wahrdu mihļohajeem pa brischeem jauna grahmatina. 3 schas ſehjas 1ma, 2tra fauja. Rihgā 1838. 96 S. 8. d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 3ten Saat 1ste, 2te Ausstreuung.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 26. April 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 18. Mittwoch, den 4. Mai 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Noch ein Wort über das Recht des Güterbesitzes in Livland. Sp. 273. — II. Über den Frauenverein in Jacobstadt. Sp. 279. — III. Lehnbrief des O. M. Conrad von Vietinghoff vom Jahre 1410. Sp. 281. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 281, 282, 283. Aus Dorpat. Sp. 283. Aus Werro. Sp. 284. Aus Reval. Sp. 286. Aus Curland. Sp. 286. Repertorium der Tageschronik: Livland. Riga; Esthland, Reval; Curland, Windau, Jacobstadt. Sp. 287. —

I. Noch ein Wort über das Recht des Güterbesitzes in Livland.

Der in Nr. 3 und 4 des Inlandes enthaltene Versuch, das vermeintlich ausschließliche Besitzrecht des Adels mit den Interessen des Bürgerstandes und der Wohlfahrt des Landes durch die, unter Zahlung von Poschlin, und einigen anderweitigen Beschränkungen, wieder einzuführenden langjährigen Pfandcontracte zu vereinigen, hat das Schicksal der meisten Vermittler gehabt, und den Widerspruch beider Theile veranlaßt. Es ist einerseits das volle Besitzrecht für den Nichtadligen in Anspruch genommen und rechtlich wie historisch begründet, andererseits in Nr. 11 und 12 des Inlandes, dieser Vorschlag als eine mit den Interessen des Adels und des ganzen Landes unvereinbare Concession, die Pfandcontracte selbst aber, als ein gänzlich ausgeartetes und illusorisches Institut dargestellt worden. Bei dieser Lage des Streites kann die weitere Ausführung jenes Vermittelungsversuches von keinem Interesse mehr sein; um so mehr, da, wenn auch nicht zugegeben werden kann, daß unser gegenwärtiger Pfandcontract dem alten Pfandcontract des Deutschen Rechts so gänzlich entfremdet worden, wie man in jenem Artikel des Inlandes behaupten wollen, doch seine theilweise illusorische Natur in der That nicht ganz zu leugnen ist, und er allerdings unter andern mitwirkenden Ursachen, auch einer Art Nothwehr wider die, gegen das historische Recht entstandene Praxis, seinen Ursprung zu danken haben mag. Dieses historische Recht selbst ist in Nr. 10 des Inlandes so klar und für jeden Unbefangenen gewiß überzeugend nachgewiesen, daß jede weitere Ausführung dieser Ansicht überflüßig erscheint. Der Artikel in Nr. 11 und 12 des Inlandes aber, der offenbar vor Erscheinen der vorhergehenden Nro. geschrieben worden, und diese daher weder berücksichtigen, noch zu widerlegen beabsichtigen konnte, hat die entgegenstehende Ansicht weniger aus dem juridischen, als dem historisch-politischen Standpunkt durchzuführen versucht, und zu weiterer Beleuchtung der Sache, vorzugsweise aus diesem Standpunkte, gewissermaßen herausgefordert; da er auf zum Theil wahre, aber einseitig aufgefaßte Prämissen Folgerungen gebaut hat, die bei weiterer Prüfung wohl nicht ganz Stich halten dürften, und daher nur dazu dienen können, die Ansichten des größeren Publicums über diesen Gegenstand, deren Berichtigung doch der einzige Zweck solcher Aufsätze sein kann, zu verwirren.

Dieser Artikel gesteht die, freilich nicht zu leugnende, historische Thatsache zu, daß in früherer Zeit auch Nichtadlige Güter in Livland besessen haben, glaubt aber dieses Recht auf die s. g. „Schöffenbar-Freien“ beschränken zu müssen, die vor der schärferen Sonderung der Stände dem Adel gleich geachtet worden, später aber nach den Grundsätzen des Feudalrechtes, dieses Recht durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe und Vermischung mit dem niederen Bürgerstande verloren haben.

Es muß zuförderst billig auffallen, einen angeblich noch jetzt bestehenden Rechtszustand jetzt, mehr als funfzig Jahr nach Allodification der sämmtlichen Livländischen Landgüter, aus dem Lehnrecht vertheidigt zu sehen. Die als sich fast von selbst verstehend hingestellte Behauptung, daß die Allodification der Güter in dieser Beziehung keine Veränderungen habe bewirken können, ist gewiß irrig. Denn es gehörte ja eben zu den beschränkenden Bedingungen des Lehnsbesitzes, durch welche er sich von vollem Eigenthum unterschied, daß das Lehn ursprünglich ohne specielle Genehmigung des Lehnsherren gar nicht, später aber als die Veräußerung gestattet wurde, doch immer nur an lehnsfähige Personen veräußert werden durfte. Mit der Verwandlung sämmtlicher Lehngüter in Allodien, mußte also natürlich auch diese Beschränkung wegfallen, wenn sie überhaupt in Livland bestanden haben sollte. Um das zu behaupten, hätte aber billig vorher nachgewiesen werden müssen, daß dieses strenge Lehnrecht namentlich in diesen Bestimmungen jemals in Livland zur Anwendung gekommen war; was in einem Lande wenigstens unwahrscheinlich erscheint, zu dessen Eroberung die zunächst zur Betreibung des Handels herübergekommenen Bürger so wesentlich beigetragen haben, daß ihnen ein Drittheil des Eroberten zuerkannt wurde.

Ein eigener Stand der „Schöffenbar-Freien," die von dem niederen, wenn auch nicht mehr hörigen Volke wesentlich unterschieden waren, und in gewissen Beziehungen dem Adel gleich standen, ist indessen in dem älteren Deutschen Recht allerdings begründet. Um aber hier das Wahre und Falsche unterscheiden zu können, wird ein Rückblick auf den Ursprung und die historische Entwickelung beider Stände erforderlich.

Es nicht zu leugnen, daß sich, wenigstens bei einzelnen Germanischen Volksstämmen, neben den schon damals, wenngleich in geringer Zahl vorhandenen persönlich Unfreien, und den, die eigentliche Masse des Volkes bildenden Gemeinfreien, schon in den frühesten Zeiten, Spuren eines wirklichen Adels finden. Dieser Adel aber, dessen uralte Dynastengeschlechter, wenngleich nicht ganz frei von fremder Beimischung, später den eigentlich sogenannten Herrenstand, oder den hohen und fürstenmäßigen Adel bildeten, hat mit dem niederen oder bloß ritterbürtigen Adel nicht das Mindeste gemein; und nur von letzterem kann hier die Rede sein, da Livland zwar in neuerer Zeit einen titulirten, nie aber einen eigentlich hohen Adel im historischen Sinn des Wortes gekannt hat. Dieser niedere Adel entstand bekanntlich aus denjenigen Gemeinfreien, die sich vorzugsweise dem Kriegsdienst gewidmet hatten, und von den Fürsten durch Belehnung mit Landbesitz theils für schon geleistete Dienste belohnt, theils eben dadurch zu fortwährenden Diensten verpflichtet waren. Die Erblichkeit der Lehne aber bildete sich viel später aus, als die Erblichkeit des adligen Standes in dem Princip der Ritterbürtigkeit. Obgleich also der Besitz der Lehne dem Feudaladel Gelegenheit gab, den größten Theil der ihnen ursprünglich gleichstehenden Gemeinfreien allmälig in den Stand der Hörigen herabzudrücken; so bildete doch der Güterbesitz keineswegs das wesentliche Merkmal des Adels, und es gab von jeher, auch in den glänzendsten Zeiten der Feudalaristocratie, unbegüterte und selbst arme Edelleute, ohne daß deren Standesehre und persönliche Ehrenhaftigkeit dadurch geschmälert wurden; weil eben der Character des Ritterstandes (miles nach dem technischen Ausdruck des Feudalrechtes) nur in der Ritterbürtigkeit und Wehrhaftigkeit bestand, und der Adel den eigentlichen und ausschließlichen Wehrstand bildete.

Das Recht der Wehrhaftigkeit stand aber ursprünglich jedem freien Manne zu. Wer also aus älterer Zeit die Gemeinfreiheit conservirt hatte, im Gegensatz zu denen, die sich erst später aus der aufgebürdeten Hörigkeit wieder emporgearbeitet hatten, behielt dieses Recht ungeschmälert, und mit ihm die Befugniß, sich dem Waffengewerbe als solchem zu widmen. Durch dieses aber wurde die Lehnsfähigkeit bedingt, weil eben der Kriegsdienst als unablösbar auf dem Lehn haftende Verpflichtung betrachtet wurde. So entstand der Gegensatz zwischen den alten oder s. g. schöffenbar-Freien und dem aus den Hörigen hervorgegangenen niederen Volke. Wie aber selbst der ritterbürtige Adel durch Vermischung des feudalen Princips mit dem Waffenrecht des freien Mannes schon in sehr alter Zeit von der Beimischung, zwar in mancher Beziehung höher gestellter, aber doch eigentlich persönlich unfreier, s. g. Ministerialen der Fürsten und Dynasten sich nicht gänzlich frei erhalten konnte; so erfolgte natürlich sehr bald auch in den Städten eine Verschmelzung der schöffenbar-Freien mit dem niederen Bürgerstande. Dieser Unterschied verlor sich größtentheils ganz, und bestand eigentlich nur in den Italienischen und Süddeutschen Städten fort, wo er sich in der Form des, übrigens durch wirklich ritterbürtige Familien vielfach verstärkten, Patriciats zum Theil bis in die neueren Zeiten erhielt. Den Norddeutschen Städten aber, aus denen Livland vorzugsweise colonisirt wurde, ist ein geschlossener Patriciat und überhaupt dieser ganze Unterschied wohl immer fremd geblieben, da ihre eigene Gründung in eine Zeit fällt, wo er größtentheils schon antiquirt war. Die Geschichte unserer Livländischen Städte weiß vollends nichts davon, was wohl theils eben darin, zunächst aber in der natürlichen Stellung einer

ursprünglichen bloßen Colonie seinen Grund haben mag; wo der schärfer hervortretende nationale Unterschied gegen den Eingebornen die Geltung so subtiler, selbst im Mutterlande größtentheils schon obsoleter Distinctionen unter den herrschenden Deutschen selbst nicht aufkommen ließ.

Nicht minder muß zugegeben werden, daß in den Ländern, wo das strenge alte Lehnrecht in anerkannter Gültigkeit bestand, die Lehnsfähigkeit durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe verloren ging. Diese Bestimmung bezog sich aber keineswegs bloß auf die nicht adligen Lehnsbesitzer, sondern nicht minder auf den ritterbürtigen Adel selbst; wie denn auch vor noch nicht gar zu langer Zeit in einigen Ländern Europa's die Betreibung bürgerlicher Gewerbe dem Adel wirklich bei Verlust seiner Standesrechte untersagt war.

Eben so wenig läßt sich aber annehmen, daß es jemals Rechtsprincip gewesen, die Ehrenhaftigkeit des Mannes werde durch anständigen und rechtlichen Erwerb gemindert; wenngleich mancher waffenstolze Stegreifsritter mit Verachtung auf den friedlichen Erwerb des nicht minder freien Bürgers herabsehen möchte. Diese Beschränkung hatte ihren Grund vielmehr zum Theil in dem Interesse des Lehnsherren, dem jeder Lehnsträger gegen Befreiung von allen anderen Steuern dergestalt zum Lehnsdienst verpflichtet war, daß er nicht nur sein Contingent für eigene Kosten zur Lehnsfahne stellen, sondern auch persönliche Dienste leisten mußte, und die geschlossenen Massen des Lehnsadels den Kern der derzeitigen Heere bildeten. Es konnte also dem Lehnsherrn nicht gleichgiltig sein, wenn der Vasall, durch anderweitigen Geschäftsbetrieb dem Waffenwerk entfremdet, Muth und Geschick zum persönlichen Dienst verlor. Zum Theil aber lag der Grund dieser Bestimmung auch in dem strengen Isolirungs-Princip des Mittelalters, nach welchem kein Stand und Gewerbe in die Befugnisse des anderen übergreifen durfte, und also Niemand zugleich dem Nährund dem Wehrstande angehören durfte, welcher letztere selbst, wie wir gesehen, ursprünglich aus dem Waffengewerbe hervorgegangen war.

Es ist also in der That nicht zu begreifen, mit welcher Consequenz diese lehnrechtlichen Bestimmungen noch heutiges Tages für ein ausschließliches Besitzrecht des Adels an den, nunmehr durchweg allodialen, Gütern in Livland geltend gemacht werden können. Denn die Verhältnisse des Adels zum Staat haben sich in dem Maße verändert, daß derselbe zwar seine alte persönliche und reale Steuerfreiheit behalten, seine Wehrpflichtigkeit aber dergestalt verschwunden ist, daß gerade er, mit den ihm in dieser Beziehung gleichgestellten Ständen, davon ausdrücklich eximirt worden. Die Verpflichtung zum persönlichen Dienst ist auf die anderen Stände übergegangen, und statt dieser dem Adel bloß das Vorrecht zu Officierstellen geblieben. Andererseits ist ja der heutige Adel dem bürgerlichen Geschäftsbetriebe keineswegs fremd geblieben. Es haben nicht nur sehr achtungswerthe Glieder dieses Standes sich der ärztlichen Praxis, der Advocatur und dergleichen Geschäften gewidmet; sondern der Adel hat nicht minder gesetzlich das Recht, gegen Erlegung der vorgeschriebenen Abgaben, Großhandel und Fabrikgeschäfte aller Art zu betreiben, Podriade, Branntweinspachtungen u. s. w. zu übernehmen, kurz auf jede Weise in den bürgerlichen Erwerb mit einzugreifen. Er hat dieses Recht auch vielfach benutzt, und mithin durchaus kein Recht mehr, dieses alte Isolirungs-Princip noch für sich in Anspruch zu nehmen.

Wenn aber vollends in Nr. 10 des Inlandes klar nachgewiesen worden, daß nach den älteren gesetzlichen Bestimmungen das Recht des Güterbesitzes den Bürgerlichen nicht nur rechtlich zugestanden, sondern auch bis zum Jahr 1789 factisch gar nicht verweigert worden, ohne daß sich eine Spur dieser lehnrechtlichen Beschränkungen findet, von denen im vorigen Jahrhundert, wo die eben erwähnten Veränderungen in den Verhältnissen des Adels im Wesentlichen schon eingetreten waren, ohnehin nicht mehr die Rede sein konnte; so ist es klar, daß die neuere, auf den Senats-Ukas vom Jahre 1789 gestützte, entgegengesetzte Praxis allerdings nur auf der Erbunterthänigkeit und den auf Livland angewendeten Bestimmungen des Reichsrechts über dieselbe beruhete. Die Reservationen des Adels bei der Freigebung der Bauern können sich also nicht auf dieses Verhältniß beziehen, und überhaupt dieses nur zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen emanirte Gesetz auf die gegenseitigen Verhältnisse des adligen und Bürgerstandes von gar keinem Einfluß sein. Eben so klar aber ist es, daß jener Senats-Ukas die älteren Allerhöchst bestätigten Rechtsverhältnisse der Provinz nicht aufheben, mithin kein definitives Recht bilden konnte. Es mußte daher, da nur Rechte einzelner Personen, nicht aber ganzer Stände durch Verjährung erworben und verloren werden können, jedem einzelnen Betheiligten die Geltendmachung des alten Rechtszustandes gegen diesen, denselben alterirenden Senats-Ukas durch geeignete Vorstellungen offen bleiben, auch wenn derselbe durch kein allgemeines Gesetz aufgehoben worden wäre. Noch weniger konnte der Adel sich über Verletzung seiner Privilegien beklagen, und der Regierung das Recht streitig machen, jenen, nur auf das Verhältniß der Erbunterthänigkeit basirten Senatsukas, nach deren Aufhebung gleichfalls ausdrücklich aufzuheben. Eine solche Bestimmung ist

mittelst an das Hofgericht erlassenen Ukases aus der allgemeinen Versammlung des Senats vom 3. Dec. 1828 unzweideutig erfolgt; sie wurde aber nicht angewandt, bis Ein Dirigirender Senat in dem, in specieller Veranlassung ergangenen, Ukas v. 24. März 1833 nochmals ausdrücklich darauf hinwies; und nun erst der Adel gegen diese Bestimmung sein vermeintlich dadurch verletztes privilegienmäßiges Recht geltend machte, während zu einer ähnlichen Protestation gegen den, das alte Recht des Landes alterirenden Senats-Ukas von 1789 sich Niemand für berufen erachtet hatte. Auf diesem Wege ist es freilich erreicht worden, daß diese neueste gesetzliche Bestimmung zur Zeit noch nicht angewendet wird. Es ist aber eben so klar, daß es von Seiten des Adels nicht um Erhaltung des alten angestammten Rechtszustandes, als vielmehr um Erwerbung eines neuen, bisher nur auf abusive Praxis begründeten Privilegiums sich handelt; und es keineswegs rücksichtslose Neuerungssucht, sondern im Gegentheil nur Sinn für das althergebrachte Recht bekundet, wenn dieser Gegenstand das Interesse des Publicums so ungewöhnlich in Anspruch nimmt, während das adlige Retractsrecht, seine Steuerfreiheit und andere diesem Stande gesetz- und privilegienmäßig wirklich zustehenden persönlichen und corporativen Rechte noch von Niemand, der Billigkeitsgefühl mit Sinn für historisches Recht verbindet, angestritten worden sind.

(Schluß folgt.)

II. Ueber den Frauenverein in Jacobstadt.

(Aus einer officiellen Anzeige vom 5. Januar 1838.)

Der Frauenverein wurde hieselbst im Jahre 1821 von den damaligen Bewohnern dieser Stadt, nämlich der Frau Oberhauptmannin, jetzigen Canzlerin Apollonie v. Bistram, geb. v. Engelhardt, der Frau Hofräthin Christine v. Hübschmann, geb. Tottin, der Frau Rittmeistern Dorothea v. Wulfert, geb. Tiemroth, und der Frau Stadt-Secretairin Sophie Kittel, geb. Hölzel, unter Mitwirkung des zum Geschäftsführer erwählten Instanz-Secretairs Carl Tiemroth gebildet, und die am 18. August desselben Jahres entworfenen Statuten von Seiner Erlaucht, dem vormaligen Herrn General-Gouverneur rc. Marquis Paulucci am 30. August 1821, dem Geburtsfeste Seiner Majestät des Höchstseligen Kaisers Alexander Pawlowitsch bestätigt, und besteht nach den Statuten aus Personen, die sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag unterzeichnen, von denen die Personen weiblichen Geschlechts Mitglieder heißen und an allen Verhandlungen Theil

nehmen; die Personen männlichen Geschlechts aber sind Theilnehmer, und alle anderen, die einmalige Beiträge und Geschenke liefern, führen den Namen Wohlthäter des Vereins.

Er wird von vier auf drei Jahre durch Stimmenmehrheit erwählte Vorsteherinnen verwaltet, die wiederum einen Geschäftsführer zur Besorgung der Correspondenz und Führung der Rechnungen rc. erwählen. Der Zweck des Vereins ist: Unterstützung hülfsbedürftiger Familien und kranker Personen, so wie elternloser Waisen, zu welchem Behuf folgende Einnahmen festgesetzt sind, nämlich:

a. jährliche Beiträge der Mitglieder und Theilnehmer des Vereins,
b. einmalige Beiträge und Geschenke der Wohlthäter,
c. Einnahmen für theatralische Vorstellungen und 6 pCt. von allen in dieser Stadt bewerkstelligten Verloosungen,
d. die Renten der ausgeliehenen Capitalien, so lange diese nicht 500 Rbl. S. betragen, und
e. eine Abgabe vom Bostonspiel sämmtlicher Theilnehmer.

Außerdem werden zuweilen Maskenbälle zum Besten des Vereins veranstaltet und im Jahr 1822 wurde vom Verein eine Sammlung Gedichte herausgegeben. — Alle Beiträge, Geschenke und Einnahmen werden zur Bildung des eisernen Capitals, und nur die Renten, wenn dasselbe bereits bis auf 500 Rbl. S. angewachsen, so wie die Revenüen vom Grundvermögen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen verwandt.

Zur Berathung über die Angelegenheiten des Vereins sollen alle zwei Monate Zusammenkünfte und am 30. August eine allgemeine Jahresversammlung gehalten werden, haben jedoch nur selten stattgefunden. Seit der Stiftung des Vereins zählt er überhaupt 24 Mitglieder und 9 Theilnehmer, von denen jedoch jetzt nur 11 Mitglieder und 4 Theilnehmer, und diese fast auch nur dem Namen nach, nachgeblieben sind. Das eiserne Capital beträgt 845 Rbl. S. und Ackerländereien für 400 Rbl. S. Die Renten und Revenüen hiervon werden gegenwärtig unter 8 Hülfsbedürftige vertheilt. — Im v. J. betrug die Einnahme mit Inbegriff des Bestands von 45 Rbl. 39 Kop. S., überhaupt 138 R. 30 K. S.; davon sind 50 R. S. auf Renten ausgelegt, 82 R. S. verausgabt und 6 R. 30 K. im Behalt.

Da die Stadtbewohner fast gar keinen Theil an diesem Verein nehmen, und auch die zeitherigen Mitglieder sich zurückzuziehen suchen, und überhaupt von den Mitgliedern und Theilnehmern schon längst gar keine Beiträge eingehen, so kann weder das eiserne Capital sich bedeutend vergrößern, noch auch

für die Hülfsbedürftigen so viel gethan werden, als es nöthig ist, und gewiß geschehen könnte, wenn die resp. Frauen dieser Stadt mehr Theilnahme für einen so edlen Verein zeigen würden.

III. Lehnbrief des O. M. Conrad von Vietinghoff v. J. 1410.

In Godes Namen Amen. Allen Kristgelouigen den desse Gegenwordige Scrifft kumpt to sende edder tho horende Wünschen wy Broder Conrad von deme Vytinghoue Meister der Brodere des Ordens Sante Marien der dutschen tho Lyffland Ewich Heil In Gode Vnde don kunt Allen gegenwordigen Vnde tokumpftigen dat wi von Macht wegene Vnser Erwerdigen Homeisters der wi vullenkomeliken bruken In dussen saken tome bede willen vnser Medegebediger tho lyfflande der Eldesten Deme Ersamen Rittere hern Dyderike von deme Vytinghoue vnde synen rechten Eruen düsses breues wyseren tho lenghude vorlent hebben vnde vorlenen In desser Scrifft dusse nabenomeden dorpere alze lyddendal veer lancke vnde kedempe In deme Lande tho Hargien gelegen myt all erer nut vnde thobehor myt Ackere gerodet vnde vngerodet myt hoyslagen weyden Broken Zypen Ryueren nuteren Visscherigen, holtungen wildnissen busschen, Iacht allerleye wiltfang vnde myt allerleye anderer nut vnde bequemicheit myt alle nuht begenome So men de bynen dusser vorgescreuenen dorpere Marcke vulkomenest tho netende hebben mach Ewichlicke vry na lenghudes rechte tho holtende tho hebbende vnde tho besittende myt sodaner vryheit als den Ridderen vnde knechten tho hargien van unsern Erwerdigen Homeistere nuwelicken gegeuen ys, Des tho ener tüchnisse is vnse Ingesegel vnses vullen wetendes Gehangen an dessen breff Gegeuen tho Rige In den Jaren vnses heren Ihesu XPI veerthein hundert Jar in dem theynden Jare darna In deme daghe Tyburtij Martiri XPR.

(Vom Original.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 24. April.

Unsere Dünabrücke ist gelegt, und seit heute auch für Fahrende zu passiren. Sie wird jetzt, begünstigt vom schönen Wetter, — wir haben seit mehreren Tagen Mittags 20° Wärme im Schatten, — stark benutzt, theils um die Sommerwohnungen zu besichtigen, theils um sich in der freien Natur dort zu ergehen. Als Merkwürdigkeit aber kann man es ansehen, daß sie in diesem Jahre früher gelegt worden ist, als Schiffe über See angekommen waren, denn in der Regel sind diese weit früher hier, und oft sogar treffen Strusen später ein. Bis jetzt aber haben wir der letztern schon 205. Von Verunglückung derselben ist Gottlob bis jetzt nichts zu hören.

Mit Recht steht zu erwarten, daß wir auch bald die Freude haben werden, eine Menge Schiffe ankommen zu sehen (denn die drei, welche an der Schanze ausgeeis't wurden, sind gestern in See gegangen), was um so wünschenswerther wäre, als mehrere Waaren, und unter diesen namentlich Flachs, zur Versendung bereits fertig liegen. Noch nie ist während der Spätherbst- und Winterfahrt ein so großes Quantum von diesem Artikel hier aufgespeichert gewesen, als jetzt. Man hält es durchaus nicht für übertrieben, wenn man dasselbe auf mehr als 100,000 Schpfd. anschlägt. Auch Schlagsaat wird in diesem Jahre ein bedeutender Exportartikel sein.

Unser Seegatt hat jetzt nur 15 ¼ Fuß Holländisch, im vorigen Jahre um diese Zeit aber hatte es 16 Fuß Tiefe. Auf der Drogd kann man der starken Strömung wegen die Tiefe noch nicht ganz genau bestimmen.

Seit einiger Zeit schon hat man die erfreuliche Bemerkung bei uns gemacht, daß die Consumtion von Branntwein abnimmt, neuerdings theilt aber auch das Land diesen Beweis zunehmender Moralität. — In einem Kirchspiele, wenig Meilen von uns entfernt, haben Bauern, ohne gerade einen Mäßigkeits-Verein zu stiften, sich verbunden, keinen Branntwein mehr zu genießen. Die Zahl derselben beläuft sich in ganz kurzer Zeit schon auf 331, und noch am vorigen Sonntage hat ein wohlhabender Bauer seine Tochter verheirathet und auf der Hochzeit keinen Branntwein reichen lassen. Im Wolmarschen soll die Zahl der Bauern, welche dem Branntweinsgenuß entsagt, noch weit größer sein. Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregeln, auch für den äußeren Wohlstand der Bauern, sind unberechenbar.

Den 25. April.

Von den drei in See gegangenen Schiffen ist Capitain König, der das Schiff Kosack führt, gestern auf die Rhede zurückgekehrt, um die Anzeige davon zu machen, daß sie 4 ¾ Meilen von der Bolderaa in See auf eine ganz feste Eismasse gestoßen sind, was sie hinderte, ihre Fahrt fortzusetzen. Nach wenigen Stunden stach er aber wieder in See, um gemeinschaftlich mit den übrigen Schiffen, wenn der Wind sich ändern sollte, den Versuch zu machen, bei der Livländischen Küste vielleicht eine Durchfahrt zu finden. Bei Abgang der Post fehlte uns noch der Bericht über die Zahl der neu angekommenen Strusen, nur weiß man, daß eine Menge wieder glücklich eingetroffen sind.

Den 27. April.

Ein seit ein Paar Tagen wehender sehr heftiger Nordwestwind muß die Eisdecke in der See endlich gebrochen haben, und die beiden am 23. d. in See gegangenen Schiffe sind dieser Ursach halber wieder in unsern Hafen zurückgekehrt. Von Capitain König hört man weiter nichts. Sieben andern, im Auslande mit Ballastbeladenen Schiffen ist es geglückt, eine Durchfahrt

durch die Eisschollen zu halten, und sie sind in unserm Hafen glücklich angelangt.

Vom Petrikirchthurme aus will man eine Menge Schiffe von Eis umgeben gesehen haben*). — Die Zahl der Strusen war nach dem heute Mittag eingegangenen Berichte 362.

Riga, den 25. April.

Aus Domesnäs sind Nachrichten hier, daß daselbst zwischen 2 bis 300 Schiffe, für Riga bestimmt, in der See kreuzen, die des vielen in der Bucht befindlichen Treibeises wegen nicht einlaufen können.

Unser alter, im Lande sehr bekannter Handelsgärtner Schlicht, vom Weidendamm, hat, nachdem er sein Lebelang der Erde so viel anvertraut, sich ihr nun in seinem 75. Jahre selbst übergeben, in einem sanften Ende. Sein Leichenbegängniß hatte am 17. d. statt, bei welcher Veranlassung unser würdiger Herr Consistorialrath Grave vor einer zahlreichen Versammlung eine treffliche Rede hielt. Eine seltene Fülle der schönsten Blumen und besonders herrlicher Rosen hatte der trauernden Kinder dankbare Hand um den Sarg, der die Hülle des ehrenwerthen Greises umschloß, hergestellt, was einen freundlichen, tröstenden Anblick gewährte.

Unser Artesischer Brunnen außerhalb der Citadelle, dessen Wasser sich sehr wohlthätig gegen Ausschläge und Flechten zeigt, dürfte auch in diesem Sommer neben den künstlichen Mineralwässern wieder stark besucht werden.

Die hiesige Liedertafel ist geschlossen worden, um im nächsten Herbst mit mehrern zweckmäßigen Abänderungen wiederum eröffnet zu werden.

Lipinsky ist hier durch, nach dem Auslande, gegangen, ohne ein Concert zu geben. —

Dorpat, den 30. April.

Am 27. d. M., Abends um 8½ Uhr, langten Ihre Kaiserlichen Hoheiten, die Großfürsten Nikolai und Michael Nikolajewitsch auf Hochihrer Reise von St. Petersburg nach Berlin hieselbst an, übernachteten im Hause des Hrn. Landmarschalls von Liphart, und reisten am folgenden Tage, Morgens um 7 Uhr, in erwünschtem Wohlsein, wieder fort.

Gestern Abend um 7 Uhr, hatten wir das hohe Glück, Ihre Majestät, unsere allverehrte Kaiserin, Alexandra Feodorowna, mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, in unserer Stadt in vollkommenem Wohlsein anlangen zu sehen. Beim Glockengeläute durchfuhren Ihre Majestät die Stadt, geruhten im v. Liphart'schen Hause abzusteigen, und darauf mit Ihrer Hoheit die Sternwarte der Universität zu besuchen. Zur Abendtafel Ihrer Majestät wurden Allergnädigst gezogen Se. Durchlaucht, der Herr Generallieutenant Fürst J. von Lieven, nebst Familie, Ihre Excellenzen der Hr. Curator des Lehrbezirks, Generallieutenant ꝛc. Craffström, der Hr. Generallieutenant v. Anrep, der Herr Landmarschall von Liphart, nebst Familie, der Herr Landmarschall von Richter, Se. Magnificenz, der Herr Rector der Universität, Professor D. Neue u. A. Die ganze Stadt war bis in die Nacht festlich erleuchtet. Heute früh um 9 Uhr verließen Ihre Kaiserliche Majestät, mit Höchstihrem Gefolge, in welchem sich auch Se. Erlaucht, der Herr Generaladjutant ꝛc. ꝛc. Graf von Benckendorff befand, unsere Stadt, um Höchstihre Reise nach Berlin fortzusetzen.

*) Ein Bericht vom 28. April meldet, daß bis zu diesem Tage bereits 39 Schiffe in Riga angekommen waren. (Zuschauer Nr. 4682.)

Die Witterung hat leider nach den schönen Tagen der vorigen Woche eine höchst unfreundliche Wendung genommen. Die Luft kühlte so bedeutend ab, daß es seit dem 26. d. M. jede Nacht fror, und gestern, wie heute, hatten wir Schnee.

Werro, am 20. April.

In Nro. 3 des gegenwärtigen Jahrganges des Inlandes findet sich ein anonymer Artikel, der nicht ohne Humor allerhand Sächelchen über Werro zur Sprache bringt, welche einem Theil des dasigen Publicums für einige Tage Stoff zu Theetisch-Unterhaltungen gaben. Es wurde in jenem Artikel auch erzählt, „von mehreren aus- und inländischen Blättern, welche theils von Corporationen, theils von Privaten gehalten würden, sei am ausgebreitetsten ein ungedrucktes einheimisches.“ Wir irren uns wohl nicht in der Vermuthung, daß der Verfasser eine Zeitung bezeichnen wollte, welche hier, wie an vielen andern Orten, nur von Mund zu Mund geht, und die man kurzweg die „Klatschzeitung“ nennen könnte. Er scheint sich das Verdienst erwerben zu wollen, dem Inhalt dieser bisher „ungedruckten“ Zeitung ein öffentliches Organ zu verschaffen; einstweilen hat er versucht, das Inland dazu zu gebrauchen. Es sind nämlich jenem Artikel, der zugleich gegebenen Ankündigung gemäß, bereits einige andere gefolgt, die, so wichtig sie ihrem Verfasser und vielleicht einigen Werroenserinnen sein mögen, doch außerhalb des Städtchens schwerlich Interesse finden dürften. Dies zu beurtheilen, kommt allerdings uns nicht zu, aber wir glauben uns berechtigt und verpflichtet, unter den mitgetheilten, zum Theil Verunglimpfungen enthaltenden Nachrichten, die aus Nr. 8, wo erzählt wird, aus der Krümmerschen Anstalt hätten im vorigen Jahre „vier Zöglinge das consilium abeundi“ erhalten, als eine solche zu bezeichnen, die nur aus der erwähnten „ungedruckten“ Zeitung entlehnt sein kann, daher keinen Glauben verdient. Gesetzt, daß man sich von Seiten dieser Anstalt zu solcher Maaßregel gegen einen Zögling veranlaßt sieht, so ist man nicht indiscret genug, es Leuten zu erzählen, die es nicht angeht, am allerwenigsten gehört es in eine öffentliche Zeitschrift.

Eben derselbe Character, der den Nachrichten jener „ungedruckten“ Tageblätter überall eigenthümlich ist, spricht auch aus dem in Nr. 14 des Inlandes enthaltenen Artikel. Bei dem schlechten Witz, „das Krümmersche Institut werde zum Ritter geschlagen werden,“ ist nur zu bemerken, daß die Quelle, aus welcher der Witzling hier schöpft, wiederum keine andere ist, als die „ungedruckte“ Zeitung; er nennt sie „Gerücht,“ und zwar „unverbürgtes.“ Das hindert ihn jedoch nicht, darauf zu bauen, als ob es unbezweifelt gewiß wäre. Er sieht zwei unmittelbare, einander ausschließende Folgen, daß nämlich die Anstalt „entweder in ihr vormaliges idyllisches Landleben zurücktrete, oder daß sie als fernerer Wohlfahrtsquell unseres Städtchens stehen bleibe.“ Nach dem zwiefachen Wenn, einmal: wenn das „unverbürgte Gerücht“ sich bewähren, sodann: wenn in diesem Fall die letztere der genannten Folgen eintreten sollte, fürchtet er Anordnungen, die er gern abwehren möchte. Man sollte meinen, daß er bei so geringem Grunde zu seiner Befürchtung sich fürs Erste wenigstens keine verletzenden Bemerkungen erlauben werde, aber solche Schonung kennt der Redacteur einer „ungedruckten“ Zeitung nicht. Er spricht von „unbilliger Anmaßung,“ daß der untere Theil der Allee nebst einer daran stoßenden Parkanlage nicht nur für uns (für wen?) unzugänglich gemacht, sondern als bleibendes Eigenthum der Anstalt eingezogen werden solle“ von „Prärogativen,“ welche die Anstalt genieße, von „Forderungen, zu denen jetzt eine neue hinzukomme,“ während von Seiten der Stadt „bisher jedem billigen Wunsch der Anstalt bereitwillig genügt worden sei.“ — Die Wahrheit ist, die Anstalt hat an die Stadt noch keine andere Ansprüche gemacht, als diejenigen, welche jedem Bürger und Hausbesitzer zustehen, sie genießt weder Prärogative, noch irgend eine besondere Vergünstigung, hat solche nie gefordert noch erbeten, und es kann daher weder von Forderungen noch von bereitwilligem Genügen die Rede sein. Daß ihr gestattet wurde, ein Stückchen unbenutztes Land mit zu ihrem Garten zu ziehen, kann kein Vorrecht genannt werden, da einerseits dadurch Niemand beeinträchtigt wurde, andererseits vorher und nachher manchem Hausbesitzer werthvollere Grundstücke mit viel größeren Rechten zur Benutzung überlassen worden sind. — Nachdem nun der Anonymus in schwülstiger Rede den Birken seine Huldigung dargebracht und seinen Mitbrüdern eine Moral gelesen über ihre „stiefmütterliche Gesinnung gegen die ehrwürdige Zierde der Heimath,“ frägt er recht schulmeisterlich: „wie dürfen wir unter solchen Umständen von Fremdlingen dort eine rücksichtsvollere Schonung erwarten, wo wir selbst die nächste Pflicht versäumten?“ Die Antwort auf seine Exclamationen ist ganz einfach. Der gesunde Sinn der Bewohner Werro's weiß besser als ihr Moralist, wo es fehlt; im practischen Leben geht überall das Nothwendige dem Angenehmen vor, bei weitem die meisten Einwohner gehören zur Erwerb treibenden Classe, welche überall kein großes Bedürfniß zu einer Promenade fühlt, und der Moralist hat Unrecht, ihnen „stiefmütterliche Gesinnung“ gegen die Allee vorzuwerfen. Seine Klagen beweisen aber, daß die Allee bisher eine unbeachtete, daher nutzlose Zierde war, und daß sie mit Vergnügen einer Institution überlassen werden müßte, welche unter dieser Bedingung den Wohlstand der Stadt heben und begründen kann. Sollte ein Hungernder an einer mit leeren goldenen Schüsseln besetzten Tafel nicht gern die geringere Hälfte des kostbaren Metalles Anderen zur Benutzung überlassen, die ihm dagegen die bessere Hälfte mit Speise füllen? Denn gesetzt, erstens, der Livl. Adel beabsichtigte wirklich die Errichtung einer Landesschule; gesetzt, zweitens, die Krümmersche Anstalt würde werth gefunden, dabei als Grundlage zu dienen; gesetzt, drittens, auch das Locale derselben erschiene für die Schule zweckmäßig, und es würde beschlossen, sie in Werro zu etabliren, was natürlich, da die Luftschlösser noch nicht practicabel erfunden worden, nur unter der Bedingung geschehen könnte, daß ihr der zu den Gebäuden, Gärten und Spielplätzen erforderliche Grund und Boden auf Werro's terra firma eingewiesen würde, so würde doch dem Recht eines publiken Eigenthums in Betreff der oberen, schöneren Hälfte der Allee kein Haar gekrümmt, das Promeniren in der unteren, nasseren Hälfte, wie in der „Parkanlage“ — die nur leider keine solche ist — Niemanden verwehrt werden, als den Kühen und Gänsen, welche bekanntlich vom Frühjahr bis zum Spätherbst täglich daselbst weiden, ohne Jemanden zu beeinträchtigen oder beeinträchtigt zu werden.

Wenn der Anonymus das Personal der Krümmerschen Anstalt mit vornehmer Miene als „Fremdlinge“ bezeichnet, so wollen wir das hier mit Stillschweigen übergehen, so leicht es auch wäre, zu zeigen, daß er entweder nicht wissen muß, was ein Fremdling ist, oder daß es ihm hier nur darum zu thun ist, aus seinem Versteck Personen zu verdächtigen, die ihm mißfallen. Die Lehrer der Anstalt sind, wie in den meisten hiesigen Krons- und Privatschulen, Aus- und Inländer, z. Th. in Werro besitzlich, namentlich ist der Inhaber der Anstalt seit 13 Jahren Russ. Unterthan, Staatsdiener, verwaltet 3 Vormundschaften, bekleidet ein öffentliches Amt in der Stadt, in welcher er mehrere Erbgrundstücke besitzt, die er zum Theil selbst mit Häusern bebauet hat, während der nicht unbekannte Anonymus nicht besitzlich ist, dahrer sein Interesse für das wahre Wohl der Stadt schwerlich aufrichtiger sein kann, als das einer Person, die er aus seinem Hinterhalt heraus „Fremdling“ zu nennen beliebt.

Aus der Krümmerschen Anstalt.

Reval, am 22. April.

So sehr der Winter mit seinem Abzuge zögerte, so rasch aber auch ist der Frühling mit seinem Anzuge gewesen. Der Schnee ist schnell geschwunden, und die Witterung war seit dem 10. d. M. fast ununterbrochen mild, mit + 10 bis 15 Graden im Schatten. Heute besonders ist ein sommerwarmer Tag. — Am 16. d. M. hörte man hier das erste diesjährige Gewitter, das sich an beiden folgenden Tagen, am 18. ziemlich heftig und von Regen und Hagel begleitet, wiederholte. Ein an der St. Petersburger Straße gelegener, zum Gute Kotzum gehöriger neuer Krug ward an diesem letzten Tage vom Blitz gezündet und brannte nieder. Nach diesem dreitägigen Gewitter kühlte sich die Luft für zwei Tage ab. — Der Landmann ist erfreut, daß der Klee dennoch im letzten Winter ausdauerte. Das Wasser aber hat Verwüstungen angerichtet, und man hört verschiedenen Orts her Klagen über Fort- und Einreißen von Brücken, Dämmen u. s. w., eben wie von Erd-Abschwemmungen.

In Baltisch-Port war bereits seit Anfang voriger Woche das Meer auf und der Hafenzugang eisfrei und der Schiffahrt geöffnet. Seitdem haben wir hier die ersten Austern (zu 60 Kop.), frische Messina-Apfelsinen (zu 50 Kop. das Stück) und Citronen kaufen und genießen können. Der Wagen-Transport nach St. Petersburg hat lebhaft begonnen. — Am 18. d. M. ging die Rhede von Reval los, und am 20. lief das erste Schiff aus dem Hafen, wie auch das erste ein. —

Obschon noch nicht vollzählig, dennoch der größte Theil unserer Schauspieler-Gesellschaft ist angelangt. Das Theater-Local hat einen neuen Aufputz erhalten, und am 1. Mai wird die Bühne eröffnet werden.*) Von dann ab sind die Contracte geschlossen. Mit Bellini's „Romeo und Julia“ will man beginnen.

In Hapsal ist das dasige 83jährige Bürgerhaupt Ernst Hingstberg am 21. März dieses Jahrs gestorben. §.

Aus Curland, vom 20. April.

In der Erwägung, daß mehr aus Gewohnheit als aus ökonomischer Rücksicht hölzerne Brücken erbauet werden, obgleich die Preise auf Bauholz stufenweise steigen, dergleichen Brücken aber öftere Reparaturen und baldige Renovation erfordern, sollen, zufolge einer ministeriellen Circulairvorschrift, die aus den Landesprästanden zu erbauenden Brücken, wo es thunlich ist, von Stein, ohne überflüssige Breite und von dauerhafter nicht prächtiger Construction aufgeführt werden.

Würde der Wahl des Materials auch zu Gebäuden, — besonders in den Städten, denn auf dem Lande neigt man sich schon mehr und mehr zu einer Ansicht, wie die obige, — nur jedesmal eine richtige Auffassung der Verhältnisse, eine genaue Abwägung der Kosten gegen die augenblicklichen und künftigen Vortheile vorangehen, so müßte ein großer Theil der hölzernen Häuser bald anfangen, den steinernen zu weichen. Die Berücksichtigung, daß Mauergebäude weniger der Gefahr und Verwüstung des Feuers ausgesetzt sind, und als Sicherheit für öffentliche und Krons-Podriade dienen können, redet diesen Gebäuden noch außerdem das Wort. Man berechne Capital und Zinsen gegen die Dauer und den Werth hölzerner und steinerner Gebäude, so wird man dieselbe Ueberzeugung gewinnen, in Folge deren jetzt die hölzernen Trottoirpfosten herausgeworfen und durch Granit ersetzt werden. — Kalk und Ze-

*) Nach einer der Redaction später zugekommenen zuverlässigen Nachricht wird die Eröffnung erst später erfolgen, da viele Schauspieler erst gegen den 1. Mai in Reval eintreffen sollten.

gel sind durch vermehrte Brennereien schon leichter und billiger zu erlangen, als in früheren Zeiten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Einnahmen der Stadt Riga betrugen im J. 1836 249,352 Rbl. 65 Kop. S.-M. und 224,774 Rbl. 74 Kop. B. Ass., zusammen 311,790 Rbl. 8 K. S.-M. oder 1,122,444 R. 28 Kop. B. Ass. (Rig. St.-Bl. Nr. 17.)

In der Jungfrauenstiftung zu Riga waren am Schluß des Jahres 1837 209 Jungfrauen eingeschrieben, von denen 128 Unterstützung genießen. Das Capital der Stiftung hat sich 1837 um 633 R. 13 K., deren Reservefonds um 244 R. 3 K. S.-M. vermehrt; das Gesammtvermögen betrug 43,336 R. 30 Kop. S.-M. (Ebendas.)

In Riga waren vom Frauenverein zu der am 17. April veranstalteten Verloosung 5000 Loose ausgegeben worden. Die Zahl der Gewinste, meist in Werken des Kunstfleißes weiblicher Hand, aber auch mehr, als je, in nützlichen und zierlichen Gaben von Männern bestehend, betrug 272.

Esthland.

Ueber den Handel beim Revalschen Hafen im Jahre 1837 enthält Nr. 49 der Russ. Handelszeitung Folgendes: Mit Waaren kamen aus dem Auslande 73, mit Ballast 4 Schiffe an, 13 mit Waaren, und 3 mit Ballast weniger als im Jahre 1836; aus Russischen und Finnländischen Häfen kamen 40 Fahrzeuge mehr als 1836, nämlich 371 an. Ins Ausland gingen 67 Schiffe, 37 weniger als 1836, und nach Russischen und Finnländischen Häfen 395 Fahrzeuge ab. Aus dem Auslande kamen weniger Schiffe an, weil kein Roggen und Weizen eingeführt wurde, womit 1836 12 Schiffe beladen waren; an Salz wurde zwar mehr eingeführt, aber viele Finnländische Schiffe hatten größere Ladungen. — Von den Einfuhrartikeln wurden vom Zoll befreit:

		im Verhältniß zu 1836
Salz	637,732 3/4 Pud	— 261,017 1/4 Pud mehr.
Heringe . . .	7,440 3/4 Ton.	— 3,754 1/2 Ton. mehr.
Tabak	313 Pud	— 58 Pud weniger.
Manuf.-Waaren f.	104,049 Rbl.	— 109,013 Rbl. „
Farben . . .	185,448 „	— 131,420 „ „
Gewürze . . .	5,750 „	— 5,140 „ mehr
Metallwaaren .	26,116 „	— 81,839 1/2 „ weniger
Weine . . .	515 1/2 Ank. u. 843 B.	370 3/4 Ank. u. 909 B. weniger.
Früchte . . . f.	232,427 Rbl.	— 42,740 Rbl. mehr.
Versch. Waaren f.	209,705 1/2 „	— 811,992 1/2 „ weniger.

Ueberhaupt für 1,185,716 Rbl. für 822,954 Rbl. weniger.

Die verstärkte Einfuhr von Salz nach Reval dauert wegen der Allerhöchst bewilligten Herabsetzung des Zolles für das zu diesem Hafen eingeführte Salz fort; dadurch ist es der Revalschen Kaufmannschaft möglich, Salz in größerer Quantität abzusetzen, sogar nach umliegenden Städten. — Heringe sind bei weitem mehr als 1836 eingeführt, wegen ihrer Wohlfeilheit durch reichlichen Fang. — Russische Waaren sind im Verhältniß zu 1836 für 124,212 Rbl. weniger ausgeführt; insbesondere ist der Unterschied bei der Ausfuhr des Flachses bemerklich. Es sind nämlich ausgeführt:

	1836	1837
Flachs	40,368 . .	32,033 Pud.
Flachsheede . .	4,283 . .	4,570 „
Leinsaat . . .	718 . .	896 Tschetwert.

	1836	1837
Branntwein . .	17,236 . .	22,782 Wedro.
Versch.-Waaren für	55,504 . .	38,934 Rbl.
Ueberhaupt für	721,254 . .	579,042 Rbl.

Curland.

Da an einigen Punkten der westlichen Gränze und an den Küsten Curlands die Unternehmungen der Contrebandeurs überhand genommen, diese sogar Gewaltthätigkeiten, verbunden mit Tödtungen, gewagt, und die Anstifter dieser verbrecherischen Handlungen Bauern und andere Leute zum Einschmuggeln von Contrebande mit gewaffneter Hand gezwungen haben, so ist zur Hemmung dieser Unordnungen durch Allerhöchsten Ukas v. 25. März d. J. unter Anderem befohlen, daß die gesetzlichen Vorschriften über den 7werstigen Gränzstrich an der ganzen westlichen Landgränze vom 1. Juli an auf sechs Jahre auf eine Entfernung von 30 Werften auf der westlichen Landgränze der Gouvernements Wilna und Curland und auf der Seeküste des letztern von der Preußischen Gränze bis zum Vorgebirge Domesnes ausgedehnt, und alle Sachen wegen Contrebande, die im Bereiche dieses neuen 30werstigen Landstrichs angehalten ist, nach den für den 7werstigen erlassenen Gesetzen entschieden werden sollen. Alle Bauern, Hebräer ꝛc., welche in jenem neuen Landstrich die Gewaltthätigkeiten der Contrebandeurs, das Einschwärzen der Contrebande über die Gränze, deren Transport oder Aufbewahrung begünstigt zu haben überführt werden, sollen, wenn sie auch an den Gewaltthätigkeiten selbst nicht persönlich theilgenommen, in die Arrestantencompagnien auf eine Zeitlang, nach Ermessen der Gerichtsbehörden, abgeschickt werden. Gleiche Strafe trifft diejenigen, welche an der gewaltsamen Befreiung von Arrestanten in dem 30werstigen Gränzstrich mitwirken. Hebräer dürfen in diesem Landstrich nicht außerhalb der Städte und Dörfer in abgesonderten Häusern, in Krügen, Mühlen und andern dergleichen Anstalten wohnen. Der Gränzwache und den derselben zur Hülfe abgeordneten Feldtruppen soll für jeden Contrebandeur oder an gewaltthätigen Handlungen in Beziehung auf Contrebande Theilnehmenden, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, 150 Rbl. aus den Zollsummen zur Aufmunterung ausgezahlt werden. (Senatszeitung № 16.)

Im Niederbartauschen Kirchspiel in der Hauptmannschaft Grobin, erklärten bereits am zweiten Weihnachtsfeiertage v. J. 96 Bauern ihrem Prediger die Absicht, einen Mäßigkeitsverein unter sich zu stiften, und baten denselben, von ihnen das Versprechen anzunehmen, daß sie künftig keinen Branntwein und keine geistige Getränke genießen, und einer auf den andern sehen wolle, daß jeder von ihnen diese Versprechen genau erfülle. Der wohlthätige Erfolg dieses Vereins bewog in Kurzem noch 83 andere Bauern zum Beitritt, so daß dieser Mäßigkeitsverein am 19. Febr. schon aus 179 Personen bestand. (Lettenfreund № 9). — Jetzt bildet sich auch im Buschhoffschen Kirchspiel in der Friedrichstädtschen Hauptmannschaft ein Mäßigkeitsverein durch gegenseitiges Versprechen der Bauern, keinen Branntwein zu trinken. (Prov. Bl. № 17.)

In Windau langten am 16. April die ersten 2 Schiffe aus Bremen nach 21tägiger Fahrt an. Das Fahrwasser war bis 15 1/2 Fuß gestiegen. (Russ. Handelsztg. № 51.)

Jacobstadt. Dem Selburgschen Herrn Oberhauptmann v. Mebem ist die Leitung des Steuerwesens in Jacobstadt, die Einwirkung auf die Beitreibung der Rückstände, die sich auf nahe an 30,000 Rbl. B. A. belaufen, und auf Abstellung etwaniger Unregelmäßigkeiten übertragen worden. (Curl. Amtsbl. № 31.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 3. Mai 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 19. Mittwoch, den 11. Mai 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Noch ein Wort über das Recht des Güterbesitzes in Livland. Schluß. Sp. 289. — II. über das Volksschulwesen in Livland. Sp. 295. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 297, 299, 300. Aus Dorpat. Sp. 300. Aus Reval. Sp. 300. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 301. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Esthland; Curland, Windau. Sp. 301. — Unglückschronik. Sp. 302. — Necrolog. Sp. 304.

I. Noch ein Wort über das Recht des Güterbesitzes in Livland.

(Schluß.)

Man hört zwar nicht selten von Mitgliedern des Adels selbst, die ihren Standesgenossen weder an Ehrenhaftigkeit noch Intelligenz nachstehen dürften, die Behauptung aufstellen, daß der freigegebene Güterbesitz dem Adel selbst nur vortheilhaft sein könne; die Erörterung darüber aber gehört nicht hierher, weil sie billig dem Adel selbst zu überlassen ist, und Niemand in seinem Interesse gegen seinen Willen etwas aufgedrungen werden mag. Die in Nr. 11 und 12 des Inlandes geschilderten Nachtheile aber, mit denen das ganze Land durch den freigegebenen Güterbesitz bedroht werden solle, erweisen sich bei ruhigerer Prüfung als durchaus ungegründete Besorgnisse, und scheint überhaupt diese ganze Darstellung, wenigstens theilweise auf einer hier sehr nahe liegenden unwillkührlichen Verwechselung der Standesinteressen mit denen des Landes zu beruhen.

Es ist zuförderst unbedingt zuzugeben, daß eine Classe von Staatsbürgern, die durch hinlängliches Vermögen der directen Sorge für Erwerb und Lebensbedürfnisse enthoben, sich dem Streben nach höherer geistiger wie sittlicher Bildung hingeben können, und so mit der erworbenen Intelligenz und dem Sinn für höhere Bedürfnisse des Staats wie der Menschheit auch die Mittel verbinden, ihrerseits zu diesem Zweck beitragen zu können, ein unerläßliches Bedürfniß jedes Staates ist, der sich auf der Höhe unseres Zeitalters erhalten will. Es ist nicht minder zuzugeben, daß diese Classe von Staatsbürgern vorzugsweise ihren wohlthätigen Einfluß äußern wird, wenn ihr Vermögen auf Grundbesitz basirt ist, der einerseits eine sicherere und stabilere Vermögensstellung begründet, als jeder andere Stand, andererseits durch das natürliche Schutzverhältniß zu dem niederen Landvolk den wohlthätigen Einflüssen höherer Intelligenz und Humanität einen größeren Wirkungskreis öffnet. Allein dieses Schutzverhältniß beruht ja nicht auf der Stellung des Bauern zum Edelmann, sondern auf der des kleinen Pächters zum großen Gutsbesitzer. Der wohlthätige Einfluß des letzteren ist also nicht durch seine persönliche Stellung als Edelmann bedingt, sondern eben nur durch Humanität und Intelligenz, verbunden mit dem nöthigen Vermögen zur Begründung einer in dieser Beziehung unabhängigen Stellung. Und heutiges Tages wird doch Niemand mehr behaupten wollen, daß diese drei Requisite ausschließlich bei Personen adligen Standes zu finden sind. Zwar ist nicht zu leugnen, daß das Schutzverhältniß des Gutsherrn zum Bauern durch Vererbung des Gutes in einer Familie, bei gleichzeitig vererbter Humanität und Bildung, an Intensität und Wohlthätigkeit gewinnen muß. Diese Vererbung ist aber schon durch die natürliche Stabilität des Grundbesitzes bedingt, und wird in den meisten Fällen eintreten, so lange das zur Aufrechthaltung der gemeinnützigen Stellung des Gutsbesitzers erforderliche unabhängige Vermögen

vorhanden ist. Zur Begründung und Erhaltung einer solchen Classe von Gutsbesitzern, ist es also keinesweges erforderlich, daß dieselben ausschließlich einem geschlossenen erblichen Stande angehören; ja eine solche Beschränkung des Besitzrechtes steht diesem Zwecke gerade entgegen.

Denn, wenn als nothwendige Bedingung eines solchen Einflusses der Gutsbesitzer ein unabhängiges Vermögen betrachtet werden muß, und der Gutsbesitz nur als Mittel zum standesmäßigen Unterhalt, nicht aber als Erwerbsquelle benutzt werden soll; so ist doch in der That nicht zu begreifen, wie bei fortwährender Theilung eines solchen Vermögens, das durch keinen Erwerb vermehrt wird, dasselbe fortwährend die Mittel zur Behauptung dieser standesmäßigen Stellung bieten soll. Gerade um diese wohlthätige Stellung des Gutsbesitzers auf die Dauer möglich zu machen, ist es also nothwendig, daß Personen, die auf anderem Wege das erforderliche unabhängige Vermögen erworben haben, durch Erwerbung von Grundbesitz in diese Stellung eintreten; und dagegen diejenigen, welche diese Stellung nicht mehr behaupten konnten, in dieselbe erst wieder eintreten, wenn sie durch anderweitig erworbenes unabhängiges Vermögen wiederum in den Stand gesetzt sind, die damit verbundenen moralischen Pflichten gegen ihre Hintersaßen und das ganze Land zu erfüllen. Daß adlige Familien, die noch gegenwärtig dazu im Stande sind, aus ihrem Besitz verdrängt werden, kann Niemand wünschen, der nicht alles historischen Sinnes entbehrt; im Gegentheil ist zu wünschen, daß alte ehrenwerthe Namen, wenn sie auch zeitweilig ihren Besitz aufzugeben gezwungen waren, sobald sie die erforderliche unabhängige Stellung des Gutsbesitzers wieder behaupten können, auch wiederum in dieselbe eintreten. Verdrängt soll und wird aber auch Niemand aus dem Besitze werden, der die oft erwähnten Bedingungen noch erfüllen kann, denn ein solcher, wenn er dem Streben nach vermehrtem Erwerb wirklich fremd bleibt, wird nie zur Veräußerung seiner Güter gezwungen sein. Und gegen eine Veräußerung derselben ohne Noth, bürgt der unserem Adel keinesweges abzusprechende Patriotismus, und besonders sein corporativer Gemeingeist, verbunden mit dem, eben deswegen im Interesse des ganzen Landes nothwendig aufrecht zu erhaltenden, adligen Retractsrecht.

Gerade dieser, sonst ganz überflüssige Streit selbst, beweist also, daß wenigstens ein großer Theil des Adels jene patriarchalische Stellung nicht mehr behaupten, jenen wohlthätigen Einfluß auf seine Bauerschaft nicht mehr ausüben kann, und nur zur nothdürftigen Erhaltung seiner standesmäßigen Existenz, alle Kräfte seiner Güter mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten nicht minder in Anspruch nehmen,

dieselbe also nicht minder als wirkliches Erwerbsmittel betrachten muß, als die so gefährlich geschilderten Speculanten. Dafür spricht auch schon die einfache Thatsache, daß auf den etwas über 6000 Haken betragenden privaten Gütern Livlands, von welchen noch die Güter der Städte und mehrere noch ganz unverschuldete adlige Güter in Abzug zu bringen sind, nur an Pfandbriefen und ohne die nicht ganz unbedeutenden Privatcapitalien in Anschlag zu bringen, eine Schuld von nahe an 13 Millionen haftet; also nach dem althergebrachten, auch von der Creditsocietät recipirten Schätzungsmaaßstabe, über die Hälfte des Werths. Diesen unvermeidlichen Folgen der fortwährenden Gütertheilung können keine Erleichterungen des Credits Einhalt thun. Denn durch diese kann immer nur der verschuldete Gutsbesitzer im Besitz erhalten, niemals aber wirklicher Wohlstand der Gutsbesitzer erzeugt werden. Von dem freigegebenen Güterbesitz aber ist weniger eine unmäßige Steigerung des Güterpreises zu fürchten, weil, wie ganz richtig bemerkt worden, der Landbesitz durch seinen verhältnißmäßig geringern Ertrag zur Erwerbung eigentlichen Vermögens weniger geeignet erscheint, als viele andere Geschäftsbetriebe, die eigentlichen Speculanten also demselben immer fremd bleiben werden. Wohl aber wird durch die Concurrenz von Capitalisten, die ihr erworbenes Vermögen zu mäßigen Zinsen in Landbesitz anlegen, es dahin gebracht werden, daß man nicht mehr, wie heutiges Tages nicht selten geschieht, große Güter mit wenig oder gar keinem eigenen Capital kaufen kann. Das mag allerdings einigen unbesitzlichen und auch sonst mittellosen Edelleuten unangenehm sein, kann aber dem Lande nur Vortheil bringen, und ist vollends nicht abzusehen, wie dadurch unser wahrlich nicht leicht gebetteter Bauerstand vollends herabgedrückt werden soll.

Die ganze Theorie von der Nothwendigkeit einer, gerade durch den Adel zu bildenden Zwischenstufe, scheint also abermals nur auf einer Verwechselung des Adels überhaupt mit dem hohen, oder diesem wenigstens durch bedeutende, seine unabhängige Stellung sichernde Majorate, in dieser Beziehung gleichgestellten Adel zu beruhen, und leidet mithin auf die hiesigen Verhältnisse gar keine Anwendung. So wenig indeß geleugnet werden darf, daß der Adel, wie er sich in der neueren Zeit gestaltet hat, einen wesentlich integrirenden Theil des monarchischen Staatsgebäudes bildet, und also in sofern allerdings als Stütze des Throns betrachtet werden mag; so möchte doch dieser Satz auf den eigentlichen hohen, oder überhaupt auf einen Adel nur mit großer Vorsicht anzuwenden sein, der durch überwiegenden unabhängigen Grundbesitz in den Stand gesetzt ist, eine solche Zwischenstufe wirklich zu

behaupten. Wenigstens dürfte nicht geleugnet werden können, daß gerade diese Stellung des Adels sich in der mittelalterlichen Feudalaristocratie am schärfsten und bestimmtesten ausgeprägt fand; und doch scheint aus der älteren Geschichte fast aller Europäischen Staaten hervorzugehen, daß wahre gesicherte Fürstengewalt mit dem Bestehen eines mächtigen Feudaladels, der nur zu oft seine persönlichen und Standesinteressen mit denen des Landes verwechselte, nicht wohl vereinbar war. — Wir finden vielmehr überall das erste Erstarken wahrer Fürstengewalt gleichzeitig mit dem Emporkommen des Bürgerstandes und dem zum Theil eben dadurch bedingten Sinken des Feudaladels. Wir finden, daß die Fürstengewalt sich erst vollständig entwickelte, und die segensreichen Folgen einer consequenten, die Interessen des ganzen Landes gleichmäßig umfassenden landesherrlichen Fürsorge erst sichtbar hervortraten, als die untern Stände der Vertretung durch den Adel nicht mehr bedurften, weil sie sich des directen Landesherrlichen Schutzes zu erfreuen hatten; der Adel also eben nur ein privilegirter Stand im Staate blieb, und seine frühere Stellung als politische Zwischenmacht höchstens nur in Beziehung auf seine Leibeigenen, wo es noch dergleichen gab, behaupten konnte. Wo diese, ziemlich gleichmäßig in ganz Europa gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts eintretende Entwickelungsperiode der Staaten nicht zur gehörigen Durchbildung kam, oder wo auch nur die im Allgemeinen einige Jahrhundert früher eingetretene Beschränkung des hohen Adels durch besondere Umstände verhindert worden, da gingen die Staaten selbst ihrem Untergang entgegen. Wenigstens dürfte der Untergang des Königreiches Polen und das Zerfallen des Deutschen Reiches als solchen wohl zunächst gerade dadurch veranlaßt sein.

Unter den Concurrenten zum Güterbesitz kann die geringe Zahl der Litteraten, die selten das dazu erforderliche Capital besitzen dürften, überhaupt nicht in Betracht kommen. Diejenigen dieses Standes aber, die sich der Landwirthschaft als Lebensberuf gewidmet haben, dürften den ihnen vorgeschlagenen Weg, erst durch Examen und im günstigsten Fall 8—10jährigen Staatsdienst sich die Besitzfähigkeit zu erwerben, schwerlich ihrem Interesse angemessen finden. Dieser Ausweg erscheint also in der That illusorisch; denn wer sich einmal dem Staatsdienst gewidmet hat, wird diesen in der Regel auch als Lebensberuf betrachten; was ihm selbst nicht minder als dem Staate nur vortheilhaft sein kann; schwerlich aber in der zweiten Hälfte des Lebens einen ganz neuen Erwerbszweig ergreifen.

Das nöthige Capital zum Gütererwerb wird sich vielmehr allerdings vorzugsweise beim Handelsstande finden. Dennoch aber kann die angeblich zu fürchtende

Schmälerung des Handels durch Entziehung des nöthigen Betriebscapitals gegen den Vortheil insgar keinen Betracht kommen, der dem Lande aus solchen im Handel erworbenen und auf Grundbesitz verwandten Capitalien erwachsen würde. Denn der allgemeiner verbreitete Wohlstand des ganzen Landes wird immer vortheilhaft auf den Handel zurückwirken, der zwar seine natürlichen Organe nur in den größeren Städten finden kann, nichts desto weniger aber als Lebensfunction des ganzen Landes betrachtet werden muß, und also von dessen gesundem und kräftigem Zustande eben so wesentlich abhängt, wie der Herzschlag von der im ganzen Körper vorhandenen Blutmasse. Es liegt aber auch in der Natur des Handels, wo er durch Localverhältnisse bedingt wird, daß er eine gewisse Grenze nicht überschreiten kann. Ein zu großes, wirklich auf den Handel verwendetes Capital in einer Hand, würde bei unseren, durch die Localität beschränkten Handelsverhältnissen, dem Handel, durch allmälige Verdrängung der mit geringeren Mitteln concurrirenden Handelsgenossen, nothwendig schädlich werden, und zuletzt den Untergang des Eigenthümers selbst herbeiführen. Auch lehrt uns die Erfahrung, daß, namentlich bei uns, ein im Handel erworbenes und fortwährend auf den Betrieb desselben verwandtes Vermögen nur sehr selten auf die dritte Generation gelangt. Soll also durch den Handel nicht bloß der untergeordnete Zweck erreicht, und die Existenz der dabei mitwirkenden Nebenpersonen gesichert werden; sondern vielmehr der Erwerb des Handels dem Lande durch Vermehrung des Capitalvermögens wirklich zu Gute kommen; so liegt die möglichste Erleichterung einer sicheren und stabilen Anlegung des Erworbenen nicht minder im Interesse des Landes, als des Handels selbst. Denn daß diesem das nöthige Betriebscapital nicht entzogen wird, dafür liegt die Garantie theils in dem relativ größeren Gewinn des Handels, theils in dem Institut der ausländischen Gäste. Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 11 und 12 des Inlandes hat also bei der Aufzählung der Concurrenten zum Güterbesitz gerade diejenige Classe mit Stillschweigen übergangen, die hier am meisten in Betracht kommt; die Capitalisten nämlich, die das im Handel Erworbene nicht wieder aufs Spiel setzen wollen. Diese sind ja schon jetzt gezwungen, ihr Capital durch Anlegung in Pfandbriefen und Privatobligationen zur Aufrechthaltung fremden verschuldeten Grundbesitzes zu verwenden; ja dieser Zweck erfordert fortwährend einen Theil der wirklich noch im Handelsbetrieb zu verwendenden Capitalien, wie der große Einfluß beweist, den jede vorübergehende Handelsconjunctur auf den Stand der Pfandbriefe äußert. Alle diese Capitalien wären, auf directen Güterbesitz verwandt, ein gesicherter Erwerb des

ganzen Landes, während die, besonders vor nicht gar langer Zeit in den leider so häufigen Gütercon-cursen verlorenen Capitalien, die sich doch auch zum großen Theil in den Händen des Handelstandes befanden, dem Handel nicht minder entzogen worden, ohne dem Land irgend einen nachhaltigen Nutzen zu schaffen. —

Die so gefürchteten „Halbdeutschen Arendatoren und Pfandhalter" würden also bei freiem Güterbesitz keinesweges die einzigen, oder auch nur die hauptsächlichsten Concurrenten sein; überhaupt aber ihr nachtheiliger Einfluß schwerlich so gefährlich erscheinen, als er dargestellt worden. Daß sich unter dieser Classe Individuen finden, deren Einfluß auf die Güter selbst sowohl, als die Bauerschaft keineswegs vortheilhaft ist, muß abermals zugegeben werden; und ist es in der That kaum anders möglich. Dennoch aber hat der Adel bisher kein Bedenken getragen, nicht nur seine Güter pfandweise an solche Leute zu veräußern, sondern sie ihnen auch zur Arende zu geben. Der nachtheilige Einfluß dieser Leute auf Güter und Bauerschaft ist also auch jetzt keineswegs ausgeschlossen, und die Zahl dieser, den Gütern nachtheiliger Disponenten, wird sich durch freigegebenen Güterbesitz schwerlich bedeutend vermehren. Wohl aber wird sich, vielleicht in den meisten Fällen sofort, gewiß aber überall in der zweiten Generation, der Gesichtspunkt verändern, aus welchem diese Leute ihre Wirthschaft betreiben, wenn sie bleibende Eigenthümer geworden, und nicht mehr auf höchst mögliche Ausbeutung der ihnen nur auf kurze Zeit zur Disposition überlassenen Güter, ohne Rücksicht auf deren bleibende Verbesserung, angewiesen sind.

Auch hier also wird sich der freie Güterbesitz eher vortheilhaft als nachtheilig erweisen, und ist mithin kein Grund vorhanden, die allmälig entstandene Praxis gegen das urkundliche und gesetzliche Recht aufrecht zu erhalten. —

— w —

II. Über das Volksschulwesen in Livland.

In neuester Zeit haben Freunde des Vaterlands mancherlei Material zu einer Statistik Livlands zusammenzubringen angefangen, das immer mehr anzuwachsen verspricht. Dazu gehört auch ein Aufsatz, den wir dem umsichtigen Fleiße des Hrn. Kreisdeputirten G. v. Rennenkampff verdanken. Derselbe hatte im vergangenen Winter zu seiner Landschulenrevision Fragen mitgenommen, die er nach seiner Rückkehr sogleich zu beantworten versprach. Die Revisionsreise währte bei Schnee und Kälte, bei Wind und Wetter, sieben Wochen; die somit ein wohldenkender Mann seiner Begeisterung für das Volksschulwesen aufs neue zum Opfer brachte. Nach Beendigung der Reise schickte er, als Beantwortung der Fragen, jenen anziehenden Aufsatz ein, der Beabsichtiges und Geleistetes darstellt, und zugleich Wünsche ausspricht über noch zu Leistendes. Es ergiebt sich daraus, daß neuerdings das Volksschulwesen hier zu Lande in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist, indem mehr und mehr Gutsherrschaft und Bauer mit einander wetteifern, der nationalen Jugend zweckmäßigen Unterricht angedeihen zu lassen. Die guten Folgen für Sittlichkeit und Wohlstand werden nicht ausbleiben. Zugleich stellt sich uns auch hier wieder vor Augen, wie weise und einer wohldenkenden Regierung gemäß es sei, über höhere Bedürfnisse, die zunächst den Einzelnen angehen, nur allgemeine, auf die Sachlage gegründete Bestimmungen zu treffen, innerhalb deren ihm ein freier Spielraum bleibt, auf dem er jene Bedürfnisse nach seinen Kräften befriedigen mag. Solche Bestimmungen enthält über das Volksschulwesen die vortreffliche Bauerverordnung, und ihre Anwendung und Ausbildung findet nun allmälig statt. Sie werden aber um so reichhaltiger und segensreicher wirken, je ungestörter man die wichtige Sache ihrer Entwickelung überläßt, und je weniger man sich äußere Eingriffe erlaubt.

Als Beweis, wie ein höheres Bedürfniß sich nicht selten mit wenigen Mitteln Befriedigung schaffe, mag hier von Vielem, was jener Aufsatz enthält, nur Eins seinen Platz finden, dessen schnelle Mittheilung, wegen seiner practischen Wichtigkeit, wohlwollenden und einsichtsvollen Männern wünschenswerth geschienen hat. Es ist ein Vorschlag, den sich der Herr Verfasser erlaubt. Blum.

„Wie bereitwillig wird dagegen jeder Vorschlag, jede Anordnung aufgenommen, sowohl von den Bauern als von den Gutsbesitzern, wenn er zweckmäßig und ihren Kräften entsprechend ist. So z. B. erregte ein Vorschlag allgemeine Theilnahme auch in jenen Kirchspielen, wo durch vier, ja sogar sechs auf einander folgende Mißerndten und zweijährige Viehseuche die Bauern fast alle an den Bettelstab und manche Gutsbesitzer in die drückendsten Verlegenheiten gebracht waren. Der Vorschlag war folgender: An Stelle jeden Gehaltes an Geld oder Getreide, welcher nach so drückenden Mißjahren dem contribuirenden Bauer immer eine Last ist, erhalte der Schulmeister eine angemessene Landwirthschaft zum Nießbrauche. Für ein Gesinde oder Bauerhof kleinerer Art, etwa von 10 bis 14 Thalern Landwerth nach unserer üblichen Abschätzungsmethode, würde, wenn die gesammte Gemeinde die Pacht dafür in Arbeitstagen entrichtete, jeder Bauerhof von mittlerer Größe etwa 8 Arbeitstage, halb

mit, halb ohne Anspann, als Quote seines Pachtheiles für's ganze Jahr zu entrichten haben. Wo kein Bauernhof eben disponibel ist, oder dem gegenwärtigen Wirth gekündigt werden kann, da möchte auf ackerbarem, noch unbenutztem Boden eine neue Wirthschaft herzustellen sein. Die von der Gemeinde als Pacht zu prästirenden Arbeitstage dürften dort am Orte der neuen Anlage selbst während zwei Jahren verwendet werden, um die Wirthschaft früher in den nöthigen Stand zu setzen. Unter solchen Verhältnissen wird das Errichten eines besonderen Schulhauses überflüssig; denn mit wenigem Baumaterial, und fast ganz ohne namhafte Baukosten, können dem zur Bauernwirthschaft nöthigen Gesindesgebäude eine Stube von 4 ½ Faden Länge und 2 Faden Breite, eine etwas kleinere Wohnkammer, und eine noch kleinere kalte Ablegekammer zugefügt werden, die vollkommen hell, rauchfrei, warm und trocken sein, und dem Bedürfniß in allen Theilen entsprechen können. Das Entsprechende wird um so einleuchtender, als kein kostbarer, raumerheischender Ofen nöthig ist. Mit einer unbedeutenden Vorrichtung kann der, nach allgemeiner Bauernsitte in jedem Bauernhause übliche und vorhandene Ofen, den reinsten Grundsätzen der Luftheizung gemäß, jede der beiden Stuben oder Kammern hinlänglich erwärmen. Eine an dem Ofen angebrachte, 9 bis 10 Zoll ins Gevierte weite Röhre, die zum Dache hinausreichend den nöthigen Schornstein bildete, würde so wenig Ziegelsteine und Arbeit kosten, daß sie, selbst mit der Zugabe eines Schiebers zum Verschließen derselben, nicht wohl ein kostbares Hinderniß möchte genannt werden.

„Der moralische Einfluß und sonstige Nutzen der Besoldung des Bauerschulmeisters durch eine Landwirthschaft ist, trotz mancher Einrede theoretisirender Schulmänner, denen nur die Verhältnisse der Bürgerschulen bekannt sind, den Sachkundigen viel zu einleuchtend, als daß dieser Vorschlag bei den Bauern sowohl als den Gutsherren nicht hätte Eingang gewinnen sollen. Er wird um so mehr Beifall finden, wenn man bedenkt, daß man den Schulmeister in der für ihn freien Sommerzeit zu gewissen Arbeiten verpflichten könnte, die ganzen Gemeinden zum practischen Unterrichte dienten. Man erinnere sich nur des Torfstichs zur Ersparung des Holzes, das in einigen Gegenden dem Bauer schon fast gänzlich fehlt, so daß er sich zum Holzdiebstahle gezwungen und berechtigt glaubt, und allmählig sich auch anderes Unrecht zu Schulden kommen läßt.

„Weswegen die besonderen Schulhäuser, welche wohlwollende Gutsherren an vielen Orten mit dankenswerthen Opfern errichtet haben, mit ihren zum Theil kostbaren Ziegelöfen, ihrem namhaften Baumaterial, wenn sie hinreichend groß, mit einer Wohnung für den Schullehrer und Raum zur Abtheilung der verschiedenen Geschlechter versehen sind, der oben vorgeschlagenen Einrichtung weit nachstehen, und wie sie viel weniger das so sehr zu wünschende Familienleben den Bauerkindern wiedergeben, bedarf keiner Durchführung. Gerade letzterer Umstand erscheint aber von besonderer Wichtigkeit, da hier zu Lande die Schule zugleich die ganze Erziehung des Bauern ist."

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 2. Mai.

Die Temperatur hat sich hier bald nach der großen Hitze von 20° im Schatten und mehr als 30° in der Sonne bedeutend und zwar so geändert, daß es Nachts bis 3° Kälte und am Tage 1 und 2° über Null war, ein Unterschied, der sogar wieder Pelze hervorlockte. Die Morgen des 28. und 30. April überraschten uns mit weißen Dächern, von denen der Schnee an manchen Stellen erst am Abend verschwand. Ein heftiger Sturm aus Norden setzte unserer Dünabrücke scharf zu, überhaupt war das Wetter in voriger Woche höchst unfreundlich, und was die Strahlen der Sonne an den Bäumen hervorgerufen hatten, zog sich scheu wieder zurück und kann nicht weiter. Doch der Faulbaum blüht, und dann, sagt man, muß es kalt sein. — Gestern gegen Abend erfreuete uns übrigens ein erquickender Regen, der der Kälte ein Ende gemacht zu haben scheint; denn heute ist die Luft ungleich milder, und Alles Grün drängt mit Gewalt heraus.

Von den Schiffen, die vor der Bucht kreuzten, und wegen des Treibeises nicht einzusegeln wagten, sind nun mehr bis heute an 100 eingekommen, doch viele davon nicht ohne Gefahr und große Mühe. Die Engländer machten den Anfang, und Andere folgten. Einige Schiffe sollen durch den Sturm auf den Strand gerathen sein. — Da nun auch schon 350 Struten hier sind, und außerdem ein sehr bedeutendes Quantum Flachs aus den Speichern zu verladen ist, so hat das Geschäft seinen Anfang genommen, und wird nun rasch vorwärtsgehen. 5 Schiffe sind bis heute beladen ausgelaufen.

Am 29. April Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr hatten wir das Glück, Ihre Kaiserlichen Hoheiten, die Großfürsten Nikolai und Michael Nikolajewitsch, auf der Reise nach Berlin hier durchpassiren zu sehen, und gestern Nachmittag um 5 Uhr erschien Ihre Kaiserliche Majestät, unsre theure Landesmutter. Eine große Menschenmasse hatte Ihre Majestät an der Brücke und jenseits der Düna in der Vorstadt, wo die Pferde gewechselt wurden, erwartet. Die Kaiserin, an Ihrer Seite Ihre Kaiserliche Hoheit, die Großfürstin Alexandra, wurde daselbst von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur empfangen, und mehrere der daselbst anwesenden hohen Autoritäten hatten das Glück, sich der überaus huldvollen

und liebenswürdigen hohen Frau nähern und mit derselben unterhalten zu dürfen. — Ein tausendstimmiges Hurrah ertönte als reinster Glückwunsch zur fernern Reise, als Ihre Majestät unter herzlichem und überaus gnädigem Abschied den Weg nach Mitau einschlugen.

Der Akustiker Friedrich Kaufmann aus Dresden, gab am 29. April im Schwarzenhäupter-Saale bei ziemlich zahlreichem Auditorium eine musicalische Abendunterhaltung mittelst der von ihm erfundenen verschiedenen Instrumente und des Trompeter-Automats. Nicht alle Instrumente sprachen gleich angenehm an; besonders gefiel aber das Symphonion, das unter Mehrerem das Duett aus Don Juan, — Gieb mir die Hand ꝛc. — vortrefflich executirte. Am meisten muß man dabei die Kunst des Mannes bewundern, der das Alles so zusammensetzte, und dadurch diese Präcision, Geläufigkeit und Reinheit der Töne schuf. Dem Ganzen fehlt indeß freilich eine Hauptsache, die ihr zu geben keine Kunst vermag, die alles Todte belebende — Seele.

Riga, den 5. Mai.

Gestern Morgen um 10 Uhr gingen Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers incognito durch unsere Stadt. Aber die treuen Herzen hatten eine Ahnung, so daß die Freude nicht ganz unterdrückt werden konnte, obschon in der Stadt man in Zweifel war, wen der schlichte Wagen enthalte. Jenseits der Düna, wo die Pferde gewechselt wurden, hatten indeß mehrere Personen das Glück, das theure Antlitz des geliebten und erhabenen Monarchen zu schauen, so wie den Sohn an Seiner Seite, des Vaters und des Vaterlandes Stolz und Hoffnung.

Bis heute sind hier 222 Schiffe, meist mit Ballast beladen, eingekommen, und 6, mit Waaren beladen, ausgegangen. Das Geschäft ist in vollem Gange und unsre Brücke wieder ein Glanzpunkt der Lebhaftigkeit unsrer thätigen Stadt geworden. Die Börse wimmelt von Schiffern, die sich zu gleicher Zeit in derselben einfinden, und beinahe ist sie für solche Perioden nicht groß genug, das Ganze an Kaufleuten, Seemännern, Juden und übrigen mit Fug und Recht dort beschäftigten Menschen zu fassen.

Die Witterung ist bei uns sehr veränderlich, da ein Tag warm, der andere wieder empfindlich kalt ist. So lange übrigens unsre Bucht und die Ostsee überhaupt nicht vom Eise frei sind, wird die Luft nicht warm und das Gefühl nicht behaglich werden, und — des Eises soll, nach Aussage der Schiffer, noch viel da sein. Dessenohngeachtet haben schon viele Stadtbewohner das Land bezogen und leben daselbst ganz vergnügt, nämlich mit Hilfe von Oefen, und, wer sie nicht hat, von — Pelzen. — Viele unserer Hausbesitzer in der Stadt sind wegen in der Erde gefrorener Röhren noch immer ohne Wasser.

Man sagt, die Theaterdirection stehe in Unterhandlung mit Mad. Kresner-Pohlmann, wegen eines Engagements als Sängerin auf unsrer Bühne. Wir wünschen, daß dies in Erfüllung gehen möge, da wir in Mad. Kreßner-Pohlmann eine eben so achtungs- und liebenswürdige Künstlerin als Frau, wiedergewinnen würden. Sie befindet sich gegenwärtig im Auslande.

In diesem Jahre wird die projectirte Dampfschifffahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck bestimmt nicht in's Leben treten; da sich jedoch in der General-Versammlung der Actionäre am 3. d. die Gesellschaft nicht für aufgelöst erklärt hat, so ist zu hoffen, daß durch regere Theilnahme die Sache künftiges Jahr werde in Ausführung gebracht werden können. —

Ebendaher, den 5. Mai.

Ein von Dunder kommendes mit Ballast beladenes Schiff, der Magnet, geführt von Capt. Simsen, ist etwa vier Meilen vor unserer Rhede von einer Eisplatte durchschnitten und in 25 Minuten gesunken. Der Capitän und die Mannschaft haben sich gerettet.

Die Zahl der angekommenen Strusen beträgt 464. Leider sind aber, nach einigen Nachrichten sechs, nach anderen zehn derselben, einige Meilen von hier, durch das plötzliche Fallen des Wassers auf Steine gestoßen, und verunglückt. Schon seit einer Reihe von Jahren ist die Abkunft der Strusen eine Zeit der Besorgniß für den größten Theil unserer Börse und die Kaufleute des Inlandes, welche dieselben dem Strome anvertrauen. Denn selten vergehen Jahre, in denen nicht Unglücksfälle dieser Art sich ereignen. Bedeutende Capitalien sind so schon verloren gegangen. Natürlich ist also der Wunsch, daß unsere umsichtige Regierung, die den großen Nutzen einer sichern Wassercommunication für den Staat längst schon eingesehen, und sorgfältige Maaßregeln anderweitig bereits getroffen hat, auch uns dieses Glückes theilhaftig machen möge.

Dorpat, den 4. Mai.

Gestern, Nachmittags um 6 Uhr, reisten Se. Majestät, unser allverehrter Kaiser, in Begleitung Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers und Cesarewitsch, durch unsere Stadt, ohne sich in derselben aufzuhalten.

Die in der vorigen Nummer gegebene Nachricht über den Aufenthalt Ihrer Majestät, der Kaiserin, ist dahin zu berichtigen, daß die Universitäts-Sternwarte bloß von Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Alexandra, nicht auch von Ihrer Majestät, besucht wurde.

Reval, den 29. April.

Das Strafurtheil über die aus Preußen hereingekommenen Budendiebe vom vorigen Jahr ist in diesem Monat rechtskräftig gefällt worden, und gestern hat die erste Execution stattgefunden. Sie wurden mit Ruthen gestrichen, und werden's über acht Tage wieder, der Hauptschuldige, jener Entsprungene und später Eingebrachte (Namens Neumann), zu dreien Malen, die übrigen zweimal. Ersterer wird sodann zur Militair-Correction abgegeben, oder, im Fall der Untauglichkeit dazu, in die Sibirischen Colonien versandt, letztere aber werden über die Grenze transportirt werden. — Poenisch, jener geheime Gährungs-Methodist aus Gera, ebenfalls vorigjährigen unangenehmen und zugleich bauchrednerischen Andenkens, ging selbst hinüber und — nimmer ist er wiedergekehrt. Hiernach ist es leichter als er selbst faßlich, wie viel sein Geheimniß werth gewesen sein mag. Jene unglückliche Methode war für die Gährung und Einmaischung weder theoretisch begründet, ja sogar chemisch widerstreitend, noch practisch anwendbar; in anderm Betracht jedoch, und nach seiner Ansicht gewiß, war seine Methode gut, eben weil sie ihm glücklich gelang. —

Der größte einheimische Jammer für den Augenblick aber sind die Nachtfröste, die schon mehrnächtlich nach einander dagewesen sind, und immer noch fortdauern, ohne besondere Aussicht des Besser- und Wärmer-Werdens, da selbst die Tages-Temperatur wenig über 0 ist. Die schönen, grünen Saatfelder, die jungen duftenden, sanftgrünen Maien! Alles war schon da in lachender Pracht! — — Wer kann es aber dem Winter, dem alten Knaben, im Grunde verübeln, wenn er umkehrt, und ein wenig hineinlugt, aus Neugierde, die neue Einrichtung zu sehen, die so viel Jubel verbreitete — wer kann es ihm verübeln, gegen den man allen Egard so sehr hinten ansetzte, daß man schon jauchzte, als

er noch nah genug war, den Spectakel, trotz seiner Harthörigkeit, zu vernehmen? Nur der Mensch — der Egoist!

ß.

Universitäts- und Schulchronik.

In Riga wurde am 24. April die Lutherschule, wie gewöhnlich, auf die Sommermonate geschlossen. Die öffentliche Prüfung, die dem Schlusse voranging, fiel sehr befriedigend aus. Von den 141 Schülern, welche seit dem Sept. v. J. in die drei Classen der Anstalt aufgenommen worden waren, wurden 12 durch Bücherprämien ausgezeichnet. 14 Lehrer hatten in dieser Schule Unterricht ertheilt. (Rig. Stadtbl. Nr. 17.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Zu den Hauptausgaben der Stadt im J. 1836 gehörte die Unterhaltung der Stadt- und Landpolizei, des Brandlösch- und Ambarencommando's, welche 18,708 Rbl. 98 Kop. S. und 82,601 Rbl. 94 Kop. B. A. kostete, und die Ausgaben für die Gassenbeleuchtung, welche 9259 Rbl. 27 Kop. S. betrugen. In der Stadt waren 726, in den Vorstädten 537 Laternen. — In 30 Krons- und Stadtschulen, bei welchen 68 Lehrer und Beamte angestellt waren, wurden 1253 Schüler und 314 Schülerinnen unterrichtet. Im Jahr 1835 waren nur 19 Schulen mit 48 Lehrern, 938 Schülern und 227 Schülerinnen. Privatlehranstalten waren im J. 1836 53 mit 234 Lehrern, 777 Schülern und 793 Schülerinnen. Im J. 1835 gab es solcher Anstalten 47 mit 228 Lehrern, 698 Schülern und 727 Schülerinnen. — Im Krankenhaus, mit 6 Beamten und 36 Dienern, wurden im J. 1836 1198 (696 männl. 502 weibl.) Kranke verpflegt, und von diesen 1017 entlassen. Aus den 3 Abtheilungen der Wohlthätigkeitsanstalt des Collegiums allgemeiner Fürsorge auf Alexandershöhe wurden von 405 Verpflegten 136 entlassen, und zwar aus der Irrenanstalt von 132 (60 männl., 72 weibl.) 41, aus der Anstalt fur syphilitische Kranke von 50 weibl. Individuen 41, aus der Verpflegungsanstalt von 223 weibl. Indiv. 54. — In den Erziehungshäusern, mit 9 Beamten und 74 Dienenden, wurden 1568 Indiv. verpflegt, und 48 entlassen. In den Armenhäusern, mit 4 Beamten und 5 Dienern, — wurden 401 (147 männl. 254 weibl.) Indiv. verpflegt und 55 entlassen. (Rig. Stadtbl. № 18.)

Riga. Die Einnahme der am 17. April zum Besten des Frauenvereins stattgehabten Verloosung (s. Inland № 18 Sp. 287) beträgt 1666 Rbl. 80 Kop. S. (Rig. Stadtbl. № 18.)

Bei Pernau ward die Rhede am 26. April vom Eise befreit, und die Wassertiefe auf der vor dem Hafen befindlichen Sandbank beträgt, wie im vorigen Jahr, 6 ½ Fuß Engl., die des Fahrwassers im Hafen 14 bis 18 Fuß. Am 28. April langten die zwei ersten Schiffe an, ein Englisches und ein Hannöversches. (Pern. Woch. Bl. № 18.)

In das Pernausche Stadt-Militärkrankenhaus sollen auch erkrankte Frauen und Töchter aller Militärs unteren Ranges zur Heilung aufgenommen werden. (Ebendas.)

Esth-land.

Kaufleute, die aus Esthland Getreide nach Russischen und Finnländischen Häfen ausführen lassen, brauchen keine Zeugnisse der Ortsobrigkeit darüber beizubringen, daß das Getreide Landesproduct, und nicht ausländisches sei. (Rev. woch. Nachr. № 18.)

Curland.

In Windau betrug im J. 1837 die Einnahme der Stadt nach der von der Stadtkämmerei abgelegten Rechnung 2676 Rbl. S., wovon 36 Rbl. S. zum J. 1838 Saldo blieben. Darunter betrugen die Grundzinsen von Häusern und Stadtkoppeln 550, die Zinsen von Capitalien der Stadt 553, ein Beitrag der Kaufmannschaft 306, die Gewerbsteuer der Handwerker 143, der Hebräer 45, die Einnahme für Ertheilung des Bürgerrechts 140, für das Waaken von Leinsamen und Heringen 142, für das Messen von Getreide und Salz 77, die Schiffsabgaben 106 Rbl. S. ꝛc. — Die Hauptartikel der Ausgabe waren: zum Unterhalt der Schulen 430, des Stadtmagistrats und der Kämmerei 1038, Zuschuß für das Hospital 134, Zinsen für schuldige Capitalien 203, zum Unterhalt der Central-Commission in Mitau 107, Beitrag für den Deputirten Curlands in St. Petersburg 105 Rbl. S. ꝛc. Die Gage des Predigers ist nur mit 6 Rbl. S. veranschlagt. — Die Bilanz des Stadtvermögens für 1837 ist 10,207 R. 70 ½ K. S. Die Stadt hatte 5 Gläubiger mit Obligationen über 2387 R., und 40 Schuldner auf Obligationen zum Betauf von 6657 R. S. — Für 1837 waren in Windau zum Steueroklad 474 zünftige, 374 simple Bürger und 266 freie Arbeiter angeschrieben, von welchen 123 zünftige, 110 simple Bürger und 116 freie Arbeiter (also fast ⅓) zur Abgabenzahlung muthmaßlich unfähig waren. Der Ausfall, der demzufolge zu übertragen war, belief sich auf 4610 Rbl. und die Abgabe jedes zünftigen Bürgers auf 19 R. 6 K., jedes simplen Bürgers auf 14 R. 86 K., jedes freien Arbeiters auf 16 R. 83 K. B. A. — Für 1838 sind 469 zünftige, 382 simple Bürger und 278 freie Arbeiter verzeichnet, von welchen 119 zünftige, 117 simple Bürger und 138 freie Arbeiter zur Zahlung unfähig sind. Da in diesem Jahre keine Recrutensteuer zu bezahlen ist, beträgt der Ausfall nur 3308 Rbl. B. A., und der zünftige Bürger hat 12 Rbl. 44 K., der simple Bürger 13 Rbl. 40 K., der freie Arbeiter 16 Rbl. 10 K. B. A. zu bezahlen. (Prov.-Bl. Nr. 17.)

In Curland ist sämmtlichen Magisträten zur Pflicht gemacht, dahin Anordnung zu treffen, daß sowohl bei den Steuerverwaltungen als auch bei den Kahaln die von den Steuerpflichtigen angebotenen Abschlagszahlungen auf die zu entrichtenden Abgaben ohne Unterschied des Betrages entgegengenommen, und daß in den Quittungen genau die Frist der Gültigkeit derselben bestimmt werde. (Curl. Amtsbl. Nr. 34.)

In Groß-Würzau (Mitau) ist ein noch nicht geimpftes Mädchen von 6 Monaten an den Menschenpocken erkrankt. (Curl. Amtsbl. № 36.)

Unglücks-Chronik.

Schluß der Curländischen Chronik vom Jahre 1837.

A. Plötzliche Todesfälle.

Im October ertrank ein Ellernscher (Friedrichsstadt) Bauernwirth im Susseibache.

Im November fand man unter Bestenhof (Windau) einen Soldaten des Kaporschen Jägerregiments auf dem Felde erfroren, ein Perkuhnenscher (Grobin) Bauer ertrank beim Fischen auf dem Libauschen See, ein Uebersetzer im Windaufluß, und ein Nutzauscher (Grobin) Bauer mit 3 Litthauischen Hebräern bei der Ueberfahrt über den Heiligen-Aafluß; unter Alt-Rahden (Bauske) erhenkte sich ein Bauer.

Im December starb ein Gemeiner des Bauskeschen Invaliden-Commandos am Schlagfluß in einer Schenke; es ertranken: ein Segelmacher im Libauschen Hafenbache, ein Rudbarenscher (Hasenpoth) Bauer bei dem Pastorat Lehnen im

Windausluß, ein Kursittenscher (Goldingen) und ein Tadaikenscher (Grobin) Bauer unter Gaweesen (Grobin) im Brunnen; in einem solchen ersäufte sich ein zur Stadt Goldingen Angeschriebener von 17 Jahren unter Paddern (Hasenpoth), im Eckaubach unter Garrosen (Bauske) ein altes Weib aus Melancholie, und wahrscheinlich nahm sich ein zur Stadt Jacobstadt Angeschriebener auf solche Weise das Leben, dessen Leichnam man halbentkleidet in einem Eisloche des Mitauschen Schloßgrabens fand. Unter Garrosen (Doblehn) verblutete der Hofesschmied im Walde an einer Wunde, die er sich aus Melancholie mit einem Rasirmesser am Halse beigebracht. Unter Schrunden (Goldingen) erschoß ein 14jähriger Bauerknabe beim Spielen mit einer Flinte, die er nicht geladen glaubte, seinen um ein Jahr jüngern Mitschüler.

B. Feuerschäden.

Im September in der Hptmsch. Friedrichsstadt unter Stabben eine Riege (246 R.) durch Unvorsichtigkeit mit einem brennenden Pergel.

Im October verbrannten: in der Hptmsch. Doblehn unter Krons-Würzau eine Herberge (890 R.), unter Endenhof eine Riege mit Nebengebäuden, Getreide und Viehfutter (700 Rbl.) aus unbekannten Ursachen, und unter Auermünde eine Gesindes-Riege nebst Getreide (1214 Rbl. B.), wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit; — in der Hptmsch. Goldingen unter Schrunden die Wohnung eines Ziegelstreichers mit einem Nebengebäude (1500 Rbl. B.), wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, und unter Pauren eine Riege mit Stroh und Viehfutter (264 R.) durch einen schadhaften Ofen; in der Hptmsch. Grobin unter Durben ein Stall und eine Kleete (556 R.) durch Unvorsichtigkeit eines Hütermädchens, unter Meyerischken eine Riege (746 R.) durch Unvorsichtigkeit mit brennendem Pergel, unter Polangen eine Gesindes-Riege und Scheune mit 30 Fuder Heu und 8 Fuder Stroh (1000 R.) und unter Perkunen eine Riege (470 R.) aus unbek. Ursache; — in der Hptmsch. Friedrichsstadt in der Taurkalnschen Unterforstei eine Riege beim Flachsbraken (Schade 472 R.).

Im November: in der Hptmsch. Hasenpoth unter Diensdorf die Mälzerei, Brauerei und das Waschhaus (520 R. S.), wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit; — in der Hptmsch. Windau unter Dondangen eine Gesindesriege (260 R.) durch Unvorsichtigkeit mit glühenden Kohlen, und eine zweite mit mehr als 60 Fuder Viehfutter und 300 Bünden Flachs (400 R.) durch Unvorsichtigkeit beim Braken des letztern; — in der Hptmsch. Grobin unter Polangen eine Riege mit sämmtlichem Viehfutter, 40 Fuder Heu und 30 Fuder Stroh (1080 R.), unter Lregen eine Riege (1000 R.), unter Perkunen eine Riege (416 R.) aus unbek. Ursache, und unter Kapsehden eine Riege (570 R.) durch einen schadhaften Ofen; — in der Hptmsch. Friedrichsstadt zwei Gesindesriegen (320 und 144 R.) unter Selburg und Buschhof, und ein Gesinde (470 R.) unter Alt-Saucken aus unbek. Ursache, unter Johannisruh eine Riege mit Getreide (308 R. B.) durch Überheizung des Ofens. In der Stadt Windau ward das durch Unvorsichtigkeit in dem Stalle eines Kürschners ausgebrochene Feuer glücklich gelöscht.

Im December: in der Hptmsch. Tuckum unter Schlockenbeck ein Gesinde mit allen Habseligkeiten (700 R. an Werth mit Ausschluß der Gebäude) durch Unvorsichtigkeit eines alten Weibes, und unter Birken ein Gesinde (720 R.) durch die eines 5jährigen Knaben mit einem brennenden Pergel; — in der Hptmsch. Goldingen unter Rönnen ein Gesinde (294 R.) durch einen fehlerhaften Ofen, und unter Alt-Schwarden der Viehstall eines Gesindes mit 10 Schafen, 3 Halbschweinen, 4 Fuder Heu und 30 Fuder Stroh (250 R.), wahrscheinlich durch angelegtes Feuer; — in der Hptmsch. Grobin unter

Illien die Hofesriege (2000 R.), unter Niederbartau ein Krug (3100 R.), unter dem Kronsgut Grobin ein Viehstall, und in der Hptmsch. Friedrichstadt unter Stabben das Wohnhaus eines Gesindes (120 R.) aus unbekannten Ursachen, unter Holmhof eine alte Badstube (32 R.) durch einen fehlerhaften Ofen.

C. Viehseuchen.

An der bereits im August v. J. in der Hptmsch. Tuckum auf dem Ritterschaftsgute Abaushof bei Irmelau ausgebrochenen Lungenseuche waren von der aus 123 Stück bestehenden Viehheerde 62 erkrankt, und von diesen 38 gefallen.

D. Strandungen.

Ueber die Strandung des Englischen Schiffs Hoope bei Domesnees s. Inland 1837 № 50. Sp. 837. — In der Hptmsch. Hasenpoth ward unter Ostbach ein 9 Faden langer, mit Eisen beschlagener Schiffsmast ans Land getrieben.

Necrolog.

28. Am 22. April starb zu Mitau der Collegienassessor Dr. Johann Gottlieb von Fleischer, an der Lungenschwindsucht. Er war ebendaselbst geboren am 15. October 1797, hatte von 1814—1817 das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, und dann auf der Universität zu Dorpat sich dem Studium der Medicin gewidmet. Nach Vertheidigung seiner Doctor-Dissertation: Aneurysmatis varicosi complicati historia (44 S. 4.) im Jahre 1822 kehrte er nach Mitau zurück, wo er seitdem als geschätzter practischer Arzt lebte, auch eine Reihe von Jahren als Arzt bei den Anstalten des Collegiums allgemeiner Fürsorge angestellt war. Die Curländische Gesellschaft für Litt. und K., wie die naturforschende Gesellschaft zu Moskau hatten ihn zu ihrem ordentlichen Mitgliede aufgenommen. Er war durch mehrfache wissenschaftliche Bildung und jene Liebenswürdigkeit, die sich jeder Arzt wünschen sollte, ausgezeichnet. Sein Sinn für alles Edle und Gute, seine Rechtlichkeit, seine gränzenlose Bescheidenheit, sein unablässig wohlthätiges Wirken für Arme und Hülfsbedürftige, machten ihn zum Gegenstande allgemeiner Hochachtung und Liebe, und seinen nähern Freunden war er durch seine Treue, Biederkeit und Herzensgüte unendlich theuer. — Die Pflanzenkunde und Naturgeschichte überhaupt waren seine Liedlingsbeschäftigung in seinen Mußestunden, welche er vorzüglich der Bearbeitung der Flor Curlands widmete. Noch auf seinem Krankenlager arbeitete er an diesem Werke mit vieler Ausdauer und rücksichtsloser Hingebung, und hatte die Freude, dieses Werk vor seinem Tode fast zu beendigen. Als Vorläufer erschien von ihm schon früher im Steindruck die Schrift: Systematisches Verzeichniß der in den Ostseeprovinzen bis jetzt bekannt gewordenen Phanerogamen, mit Angabe der gebräuchlichsten Deutschen, Lettischen und Esthnischen Benennungen. Mitau, 1830. 120 S. 4.

29. An demselben Tage starb zu Saulhof im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk der Capitän und Ritter des St. Annenordens Gustav Wilhelm Gideon Baron Loudon an dem daselbst herrschenden Fleckfieber.

30. Am 25. April starb zu Dorpat Gustav Adolph Oldekop. Er war zu Hapsal am 21. Novbr. 1755 geboren, hatte die Ritter- und Domschule zu Reval besucht, dann auf der Universität Halle studirt, und wurde am 19. Decbr. 1781 als Pastor zu Pölwe in Livland ordinirt. Im Jahre 1819 legte er sein Amt nieder, und privatisirte seitdem in Dorpat. Seine Schriften sind in v. Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexikon Bd. 3. S. 346 angegeben.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 10. Mai 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 20. Mittwoch, den 18. Mai 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Über Bauerverhältnisse in den Ostseeprovinzen. Sp. 305. — II. Mäßigkeitsvereine. Sp. 311. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 313. Aus Mitau. Sp. 313. Aus dem Gutsgebiete Brandenburg. Sp. 314. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 315. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland. Sp. 316. — Unglückschronik. Sp. 317. — Personalnotizen. Sp. 319. — Bibliographischer Bericht. Sp. 319.

I. Über Bauerverhältnisse in den Ostseeprovinzen.

Die in dem vorigen Jahrgang des Inlandes über die Verhältnisse der Bauern in unseren Provinzen gepflogenen Verhandlungen haben noch ein Paar Aufsätze in's Leben gerufen, deren Abdruck durch äußere Hindernisse bis jetzt verzögert wurde. Der nachfolgende, aus weiter Ferne eingegangene Beitrag, faßt zunächst eine einzelne Seite der besprochenen Verhältnisse auf; ein anderer Aufsatz, der diesem folgen wird, bespricht die angebliche Verarmung der Bauern im Allgemeinen.

Die Redaction.

Mit Freude sehen wir, daß der Adel in den Ostseeprovinzen es nicht dabei bewenden läßt, dem Bauerstande die Freiheit gegeben zu haben, sondern auch an die zwei neben der Freiheit wichtigsten Bedingungen einer des Zieles der Menschheit würdigen Existenz desselben zu denken beginnt; wir meinen seine sittliche und geistige Ausbildung und Beförderung seines materiellen Wohlstandes. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft mußte die Grundlage aller Bestrebungen für das Wohl des Bauerstandes unserer Provinzen sein. Sie war aber nur das Fundament; — es muß nun auch das Gebäude selbst aufgeführt werden. Es würde hier zu weit führen, wenn man untersuchen wollte, ob bei der Grundsteinlegung nicht Einiges verfehlt worden, was den spätern Bau erschwert. Die Vergangenheit ist nicht zurückzurufen, — und nicht Tadel, sondern dankbares Lob werde den Männern, die uns, ihren Söhnen und jüngern Mitbrüdern, den Weg gezeigt, zu beweisen, daß Rechtsinn, Pflichtgefühl und reinmenschliches Wohlwollen stets den edlen Stamm der Deutschen ausgezeichnet haben. Wir haben gesagt, daß der Adel auch an die geistig-sittliche Ausbildung und an die Beförderung des materiellen Wohlstandes der Bauern zu denken beginnt, — nicht, daß er schon etwas dafür gethan, — denn nicht ziemt es sich Thaten zu rühmen, die theils erst im Entstehen sind, theils noch bloß als Wünsche im Herzen der Wohlgesinnten leben. Daß aber jene Wünsche wirklich da sind, der immer allgemeinere Ausdruck der Gesinnung werden, — beweisen die neuerdings sich so kräftig zeigenden Bemühungen für die Verbreitung von Landschulen und die vielfach angeregte Idee einer Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Bauern.

Ohne einen gewissen Grad geistiger Ausbildung ist selbst die persönliche Freiheit in ihren Rechten und Pflichten, in ihren Zwecken nicht verständlich, — und es ist daher nicht zu verwundern, daß — bei der völligen Vernachlässigung alles Unterrichts — unser Landvolk noch so wenig von der neuerlangten Freiheit Gebrauch zu machen gewußt hat. — Aber ohne einen gewissen Grad geistiger Ausbildung ist auch keine wahre Moralität möglich. Das, was man dann als Moralität bezeichnet, ist vielmehr meist nur das Resultat der Furcht vor Strafe, des Mangels an Versuchung, des Phlegmas im Character. Als fast einzige wirklich moralische Ingredienz findet sich nur die durch Noth und Elend häufig vorkommende Erinnerung an ein anderes, besseres

Leben, die durch die Trostesworte des Predigers von der Kanzel herab gestärkt wird. Das Lesen der heiligen Schrift kann (oder konnte wenigstens bis vor nicht gar langer Zeit) hierbei nicht in Betracht kommen, da bei mühsamem Buchstabiren dieses Lesen einem großen Theile des Landvolks bloß zu einer mechanisch-religiensen Übung werden mußte.

Schon der sittlichen Ausbildung wegen bedarf daher unser Bauerstand eines geregelten Schulwesens. Das bloße Lesenlernen aber, das auch ohne Schulen möglich ist, wird ihm nur wenig helfen, wie es ihm bisher wenig geholfen hat. Sein Geist ist in der langen Leibeigenschaft erstarrt, oder hat sich aus der ursprünglichen Erstarrung nicht befreien können. Sein Geist muß daher in gewisser Art geweckt und entwickelt werden, damit er versteht, was er liest. Die Bibel ist nicht jedem Kinde verständlich. In Hinsicht auf geistige Ausbildung, auf Reichthum von Begriffen, ist aber der größte Theil des Landvolks bei uns noch im Kindesalter. — Wäre der Prediger ihm stets nahe, so wäre eine Entwickelung in religieuser Richtung leicht zu erstreben, und damit das höchste für die Moralität gewonnen. Man bedenke aber nur die geringe Zahl der Pfarrer, die unverhältnißmäßige Größe der Kirchspiele, — und man wird leicht einsehen, daß eine fortdauernde Einwirkung des Predigers auf seine Gemeinde völlig unmöglich ist. In diesem moralischen Einfluß liegt aber der Begriff der Seelsorge sehr viel mehr, als in dem sonntäglichen Predigen, das — bei so gestalteten Verhältnissen — nur zu leicht eine bloße mechanische Amtsverwaltung werden kann. Denn, wie das Kind wenig auf allgemeine Sittensprüche geben wird, die man ihm zu gewissen Zeiten vorhält, statt die Sittenlehre in Beziehung zu seinen täglichen Erlebnissen, zu seiner augenblicklichen Gemüthsstimmung zu setzen, — so wird auch der von der Herrlichkeit der Religion am tiefsten durchdrungene Pfarrer doch nur dann wahrhaft und eindringlich aus Herz seiner Gemeinde sprechen können, wenn er diese in ihrem täglichen Sein und Treiben kennt. Da aber diesem Übelstande der zu großen Kirchspiele für jetzt nicht leicht, keines Falls genügend abgeholfen werden kann, — wenn auch das Streben darnach durchaus unumgänglich ist, — so erscheint ein geregeltes Schulwesen um desto nothwendiger für unser Landvolk, das dadurch allein die ihm mangelnde moralische Erziehung erhalten kann.

Damit aber der Volksunterricht, neben der nöthigen ersten Elementarbildung des Lesens, Schreibens und Rechnens, auch jenen höhern Zweck der Erziehung erreicht, so müssen Religion und die daraus fließende Sittenlehre die Grundlagen desselben sein. — Wenn wahre Religiosität das ganze Leben

befruchten soll, so muß sie schon in das Kindergemüth gepflanzt werden, in diesen so leicht zu bearbeitenden, so fruchtbaren Boden. Viel aber kommt auf die Art und Weise der Belehrung an, denn nur zu leicht werden auch jene erhabenen Lehrgegenstände, die nur Sache des Herzens und der Vernunft sind, als Gedächtnißsache behandelt. Es werden den Schülern Dogmen, Katechismussätze, Sittensprüche eingeprägt, die sie nicht verstehen, nicht verstehen können. Und doch enthalten die Bücher der heiligen Schrift so viele Erzählungen, so viele Parabeln, die, mit einiger Erläuterung auch dem Einfachsten verständlich, die höchsten und erhabensten Lehren der Moral in sich fassen. In der Entwickelung dieser aber aus der Bibel sollte, glaube ich, hauptsächlich der dem Landvolke zu gebende Unterricht bestehen. Denn hierin ist, bei der jetzigen Bildungsstufe des Bauern und der nothwendigen Beschränktheit der Lehrgegenstände, das einzige Mittel gegeben, das Gemüth der Kinder zu entwickeln und zugleich auch ihren Verstand. Wie bereits angedeutet worden, — nicht Kenntnisse bedarf das Landvolk, sondern einer Ausbildung seiner Geisteskräfte, insbesondere aber der Kräfte seines Herzens. — Es wäre daher durchaus zweckwidrig bei unserem Volksunterrichte abkürzende und meist mehr oder weniger mechanische Lehrmethoden anzuwenden, weil weder die so schnell als möglich erlangte Ausbildung des Gedächtnisses, noch das rascheste Erlernen von Lesen und Schreiben sein Ziel ist. Vielmehr ist es wünschenswerth, die Schulzeit zu verlängern, soviel als die Verhältnisse es nur irgend erlauben, da Erziehung, die doch hauptsächlich bezweckt wird, nicht das Ergebniß von ein oder zwei Jahren sein kann, — wenigstens nicht in den zwei ersten Generationen. — Es soll nicht schnell gelernt werden, sondern gründlich. Es soll nicht viel in unsern Landschulen gelernt werden, sondern wenig, aber dies Wenige muß völlig verstanden, muß eigenthümlicher Besitz des Lernenden werden. Nicht Definitionen, sondern Begriffe muß man den Schülern geben, und auch diese sollten ihnen nicht eingeprägt, sondern aus ihrem eigenen Nachdenken durch verständige Nachhülfe entwickelt werden. Eben so soll man sie die Sittenlehre nicht auswendig lernen lassen, sondern sie aus ihrem Gemüth, aus ihren eigenen kleinen Erfahrungen herausentwickeln, auf welche Weise allein dieselbe ganz in das ebenfalls zu formende und zu leitende Gewissen übergehen kann. — Ein geschickter, seiner schwierigen aber auch unendlich lohnenden Aufgabe gewachsener, Lehrer wird selbst die ersten Lesebücher, die Schreibemuster so wählen, daß er sie zu seinem Zweck benutzen, daß er in ihnen, wie in den Vorkommnissen des Tages, wie in den Geschichten und Erzählungen des alten und den Parabeln des neuen

Testaments Mittel finden kann, sowohl das Gemüth als auch das Nachdenken der Kinder auszubilden. Ja er wird selbst dabei oft Gelegenheit finden, seine Schüler über alle in ihren Gesichtskreis passende menschliche und staatliche Verhältnisse sowohl, als Naturerscheinungen, Theile der Naturgeschichte zu belehren, ihre Begriffe über dieselben zu entwickeln, zu berichtigen, und die Keime des Aberglaubens und der Vorurtheile in ihnen zu zerstören. Nie aber darf aus den Augen gelassen werden, daß der Lehrer die Kinder eben nur in Bezug auf Gegenstände des Gesichtskreises ihres Standes belehren soll. Sie müssen nicht über ihren Stand erhoben, vielmehr muß ihnen dieser in seiner Nützlichkeit, in seiner belohnenden Thätigkeit, ja in seiner Wichtigkeit gezeigt, er muß ihnen lieb und ehrenhaft gemacht werden. Die Erfahrung hat nur zu oft gelehrt, welche unglückliche Folgen es hat, wenn unser Bauer aus seinen angeborenen Verhältnissen heraustreten will, wo er dann meist entweder ein unglückliches Zwittergeschöpf, oder als sogenannter Kleideutsche der ärgste Blutsauger seiner Brüder wird. Das Genie bricht sich immer Bahn, das Talent fast immer: man suche daher die Mittelmäßigkeit in bescheidener Zufriedenheit zu erhalten, die allein Glück über das mühevolle Leben des Landmanns verbreiten kann. — Um aber den künftigen Landmann nicht bloß durch die Nothwendigkeit, sondern auch durch Vorliebe, durch auf Kenntniß gestützte Hoffnung auf Fortkommen, an seinen Stand zu knüpfen, sollte er einmal, neben dem bezeichneten Unterricht, eine seinem Alter angemessene Unterweisung in den mechanischen und technischen Handgriffen und Fertigkeiten erhalten, die ihm einst bei und neben dem Landbau nützlich werden können. Dann sollte insbesondere danach getrachtet werden, ihm nicht bloß die Vorschrift, sondern auch die Gewohnheit der Arbeitsamkeit zu geben, wozu es gerade in unsern Verhältnissen weder an Gelegenheit noch Mitteln fehlen würde, da es wohl eben keine große Sache sein würde, den Landschulen kleine Stücke Land oder Gärten zuzutheilen. Endlich wäre es gewiß von hohem Nutzen, und vielleicht nicht unmöglich für die ältern, gereifteren Zöglinge, den übrigen Lehrgegenständen eine Belehrung in den allgemein verständlichen Grundsätzen einer vernünftigeren Bodenbenutzung und besseren Viehzucht hinzuzufügen, in so weit dieselben von einem Bauern practisch angewandt werden können.

Der Hauptgegenstand der Sorge des Adels wird aber immer die gute Einrichtung der Normalschulen sein müssen, denn der ganze Volksunterricht hängt natürlich in seinen wohlthätigen Folgen, oder seiner völligen und nicht gefahrlosen Verfehltheit von der Tüchtigkeit der Lehrer an den Landschulen ab. Diese

Tüchtigkeit besteht aber nicht in großer wissenschaftlicher Bildung, die über einen gewissen Grad hinaus leicht nachtheilig werden könnte, — sondern muß ihr Haupteriterium finden in der Religiosität und Moralität, in dem wahren tief gefühlten Beruf für das schöne Amt der Erziehung, in der klaren Einsicht in die passendsten Unterrichtsmethoden und deren practische Anwendung, — und in der Ausbildung des Verstandes. So parador der Satz scheinen mag, so möchte ich dennoch behaupten, daß ein seinem Amte ganz entsprechender Volksschullehrer einer größeren Entwicklung aller Verstandeskräfte bedarf, einer größern Klarheit in dem viel kleineren Kreise der zu seinen Lehrgegenständen gehörenden Begriffe, als der Gymnasiallehrer. Er bedarf aber zugleich, neben allgemeiner gründlicher Schulbildung, besonders auch einer gründlichen Kenntniß der Naturlehre und der Wirthschaftstheorien, um seine Erklärungen und Lehren nicht durch gelehrte Definitionen und Demonstrationen, sondern durch völlige Bemeisterung seines Gegenstandes, deutlich und verständlich zu machen.

Immer aber wird bei der Regelung des Landschulwesens sich eine Hauptschwierigkeit in der Ungeneigtheit der Bauern finden, ihre Kinder in die Schule zu schicken. — Da jedoch der Adel verfassungsmäßig die Aufsicht über die Volksschulen auf dem Lande ausübt, auch größtentheils die Kosten zu ihrer Einrichtung hergiebt, so wäre es nicht unangemessen, wenn er in dieser Stellung einen gewissen Schulzwang ausüben würde. Es läge darin gar kein Eingriff in die persönliche Freiheit, da der Vater nicht Eigenthümer seines Kindes ist, sondern nur dessen natürlicher Vormund. Wie aber ein Vormund nicht das dem Mündel gehörende Vermögen verschleudern kann, ohne daß ihm die Gerichte in den Weg treten, so kann wohl noch viel eher ein Vater verhindert werden, das höchste Gut seines Kindes, dessen geistig-sittliche Ausbildung, zu vernichten. Um den Schulzwang durchzuführen wäre unter andern ein von der Erfahrung bewährtes Mittel, ein wenn auch noch so geringes Schulgeld festzusetzen, dessen Bezahlung von den Eltern, die schulfähige Kinder haben, für die ganze Zeit der Schulfähigkeit derselben erhoben werden könnte. Daß die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder und für deren Unterhalt bis zur Vollendung dieser Sorge tragen müssen, ist ein nothwendiges Princip, das zugleich das beste Gegenmittel gegen die Sucht unbedachter Ehen ist. — Wo aber die Eltern notorisch nicht im Stande wären, das Schulgeld zu schaffen, und die Gemeinde nicht freiwillig die Bezahlung übernehmen wollte, die ihr nie als Zwang aufgelegt werden darf, da würden die Gutsbesitzer den Armen zu Hülfe kommen. Seitdem der Adel freiwillig

seine Eigenthumsrechte an den Bauern aufgegeben, muß er sie desto fester durch Wohlthätigkeit an sich knüpfen. Und welche Wohlthat könnte dem Bauern fruchtreicher werden, als seine moralische und intellectuelle Ausbildung, durch die er allein in Wahrheit als zählendes Glied in unsere bürgerliche Gesellschaft treten kann.

(Schluß folgt.)

II. Mäßigkeitsvereine.

In unseren eben nicht gar zu mäßigen Zeiten kann dergleichen Vereinen ein sehr modulirter Zweck zum Grunde liegen, als: Enthaltsamkeit von Völlerei, Luxus und Modesucht, von Hazard- und Lottospielen, von Eitelkeit, Stolz, Neid und Klatschsucht, vom Eifern gegen die Vernunft, von Intoleranz, von — doch wozu noch mehr der wilden Elemente, mitunter von electrischer Natur, aufzählen, welche ein Jeder in seiner tiefsten Tiefe einzudämmen sich entschließen sollte, wenn es unmöglich ist, sie aus seinem Innern ganz zu verbannen. Von all' den mannigfachen nothwendigen Mäßigungen wird jedoch unter jenem Worte vorläufig nur verstanden ein Valet an Pans Schenke. Die Mäßigkeitsvereine sprechen ihr Verdammungsurtheil über den Branntwein, das nasse Feuer der Amerikanischen Wilden, obgleich dessen Erfinder ihn dem Nectar gleich gestellt haben, durch den prächtigen Namen aqua vitæ. Freilich hat das Tränkchen schon öfter seine Kraft bewährt und manchem Adamskinde zum ewigen Leben verholfen.

Wenn Beherrschung schädlicher Gelüste den Menschen auf eine höhere Stufe seiner Würde hebt, — nun! so erhasche man flugs den Zügel eines derselben, wie er sich gerade darbietet. Der Anfang bei der Zärtlichkeit für den Schnaps ist wahrlich nicht unrecht, denn von diesem bösen Geiste geht gewöhnlich ein Heer eben so schlimmer Sprößlinge aus.

Daß der Branntwein viel Unheil gestiftet, ist nicht zu leugnen; daß ganze Nationen und unsere Ur- Ur-Vorfahren ohne ihn haben glücklich leben können, lehrt die Geschichte. Man fühlt es und schämt sich der niedrigen Fessel. Wie eine Weltposaune, unaufhaltsam wie die Eisenbahnen, dringt das Wort „Mäßigkeitsverein" vom West zum Ost und vom Nord zum Süd. Auch in unsern Provinzen ist es erklungen, wenngleich es noch nicht alle Halbseligen aus dem Schlafe weckt. — Auf dem Lande haben hier die ersten Vereine wirklich schon

begonnen, in den Städten, so viel darüber verlautet, noch nicht. Die Sache ist neu: die Säufer wollen sich dazu durchaus nicht verstehen und die Trinker glauben dessen nicht zu bedürfen. Eine Arznei, die den Incurablen nichts mehr fruchtet, kann dennoch als Präservativ den Gesunden höchst wichtig sein. Ein jedes Ding hat seine Zeit.

Über Mäßigkeitsvereine sind weitläufige Abhandgeschrieben worden: man lese und studire sie, und wer einen leichten Kopf und solide Haushaltung liebt, der befolge guten Rath.

Ohne in Reflexionen eingehen zu wollen, was endlich aus den schönen Zechliedern werden soll, und ob der taumelnde Bachus etwa nobler sei als der stiere Pan, — war es hier nur die Absicht, nach eingegangenen Auskünften aus dem Jahre 1831 eine statistische Notiz zu liefern über

die Trinkanstalten in Curland im Jahre 1831.

In den Städten und den Kreisen.	Schenken u. Kruge.	Gasthäuser u. Herbergen.
Gouvernementsstadt Mitau	69	24
Obhptmschaft Mitau	448	6
Stadt Bauske	22	2
„ Jacobstadt	33	1
Obhptmschaft Selburg	439	4
Stadt Friedrichstadt	12	2
„ Tuckum	22	3
Obhptmschaft Tuckum	324	5
Stadt Goldingen	48	12
Obhptmschaft Goldingen	199	—
Stadt Windau	16	3
„ Pilten	20	1
„ Hasenpoth (fehlt die Auskunft)		
Obhptmschaft Hasenpoth	249	3
Stadt Libau	78	9
„ Grobin	18	—
Summa (außer der Stadt Hasenpoth)	1997	77

Unter der obigen Zahl sind nicht die Buden mit begriffen, in welchen Getränke ausgeschenkt und verhandelt werden.

Die Zahl der Schenken und Gasthäuser der Flecken, welche letztere zur Landpolizei-Jurisdiction gehören, ist in der der Oberhauptmannschaften mit begriffen.

L.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. Mai.

Daß wir leider unsern Herrn Polizeimeister, Obrist und Ritter von Wakulsky, der nach Wladimir versetzt worden ist, verlieren, ist gewiß, aber auch eben so wahr, daß sein Verlust allgemein bedauert wird.

Angekommen sind 235, ausgegangen 8 Schiffe. Die zuletzt angekommenen versichern, daß sie noch so viel Eis in unserem Meerbusen angetroffen haben, daß sie deshalb des Nachts die Segel haben einziehen und beilegen müssen. Einen imposanten Anblick gewährt jetzt unser Strom. Mitten in demselben liegen mehrere Schiffe, ihnen zur Seite Strusen, aus denen Saat und Getreide direct geladen werden. Der jenseitige Theil der Brücke rechts ist von ihnen eingenommen; links liegen Strusen, aus denen Schüttwaaren über die Brücke sogleich in die Schiffe gebracht werden; näher der Stadt bis zur Stiftspforte liegen mehrentheils Schiffe, die Flachs laden; von dort bis zur Citadellpforte zwei bis drei hintereinander, die theils Ballast löschen, theils auf den Augenblick, wo sie Platz und Ladung bekommen, warten. Links beim Anfange der Brücke Schiffe, die Waaren löschen; weiter hinauf bei den Ambaren die, welche zum Hanfladen bestimmt sind.

Die Anzahl der herabgekommenen Strusen beträgt 420. Man versichert, daß wohl 100 bei Jacobstadt, Friedrichstadt ꝛc. ꝛc. sich befinden, die noch nicht herabkommen können; andere haben näher hierher ablöschen müssen, noch andere aber sind leck geworden, haben das Trockene geborgen und das Uebrige natürlich zu sehr billigen Preisen verkaufen müssen; ein Paar sind ganz verloren gegangen. Jener Kostenaufwand und dieser Verlust fällt in der Regel unserer Börse zur Last, und könnte verhindert werden, wenn die Steine, welche dies Unglück verursachen, weggeschafft würden.

Die Nachrichten von Curland und Litthauen in Betreff der Getreidefelder lauteten vorzüglich günstig; nur Weizen hatte an mehreren Stellen durch den Frost bedeutend gelitten, auch war weniger von dieser Getreidegattung ausgesäet, des seit Jahren schon niedrigen Preises und geringen Absatzes wegen; jetzt aber fürchtet man, daß Mangel an Regen und der vorherrschende Nord-, Nord-Ost- und Nord-West-Wind dem Getreide schaden dürfte. Auch haben wir in mehreren Nächten Frost gehabt, und anhaltend kalte Witterung, selten mehr als 12 Grad Wärme Mittags.

Mitau, den 11. Mai.

Eine Eisenbahn, so viel darüber auch gesprochen und geschrieben worden, ist auf der Wegestrecke zwischen Mitau und Riga nicht zu Stande gekommen. Dafür haben sich auf andere Weise die Communicationsmittel vermehrt. Neben der bereits früher hier bestandenen Diligence ist eine zweite und größere in Verbindung mit Frachttransporten, von dem St. Peterburger Diligence-Comptoir eingerichtet worden, so daß täglich 4 Wagen von hier nach Riga abgehen und 4 von dort ankommen. Die Chaussée macht es möglich, daß die Fahrten von beinahe vollen 6 Meilen fast regelmäßig präcis in 3 Stunden, mit Inbegriff einer Erholungszeit, ausgeführt werden. Rechnet man hiezu die ermäßigten Preise von 1 Rbl. 20 Kop. und 1 Rbl. auf 75 und 50 Kop. S. M. für die Person, welche, nach den gegenwärtigen Umständen leicht noch fallen dürften, so mögen die Reisenden auf jener Distance auch ohne Eisenbahn recht wohl zufrieden sein. Werthsachen können beim Transport-Comptoir für ⅛ Procent versichert werden.

Sowohl in Privatcirkeln als in öffentlichen Blättern wurde wiederholt die Besorgniß ausgesprochen, daß der strenge Frost bei gänzlichem Schneemangel während der ersten Hälfte des abgewichenen Winters den Saaten verderblich werden könnte. Die Furcht hat sich nicht gerechtfertigt: weder im Sand- noch Lehmboden läßt sich ein solcher Schaden bemerken; die Winterfelder stehen im Allgemeinen gut, und wo es nicht so ist, da liegen dem andere Ursachen zum Grunde. — Jetzt fehlt es sehr an Regen.

Nachdem wir uns schon stufenweise an eine Hitze von 27° gewöhnt hatten, mußte die Ueberraschung derer groß sein, welche am Morgen des 28. April, — eben dem Bette entstiegen, um von der frühen Wärme etwa auf 28° Mittagshitze zu folgern, — sich wieder in den weißen Winter versetzt fanden. Da half kein Augenauswischen, kein Nachsinnen, ob man den abgelegten Pelz wirklich schon eingepfeffert nnd eingenäht habe; Erdboden und Dächer lagen 1 Zoll hoch mit Hagel und Schnee bedeckt. Seitdem bis zum 1. Mai brachte ein strenger Boreas in jeder Nacht noch 1 Linie dickes Eis zu Stande. — Wenn der Aquator mit dem Nordpol schäkern will, so wünschen wir ihr Rendez vous anders wohin.

In einigen kleinen Flüssen, wo das Eis auf festem Grunde angefroren lag, ist es in diesem Frühlinge, ohne sich zu heben, unter dem Wasser zerschmolzen.

Strömlinge, welche sonst nach dem Aufgehen der Gewässer im Ueberfluß hier eingebracht werden, waren in diesem Jahre ganz ausgeblieben. Die Fischer gaben als Ursache die großen Eismassen an, welche sich noch am Strande und tiefer in der See befänden. Erst vor ein Paar Tagen, — also einen Monat verspätet, — überfüllten jene Fische plötzlich den Markt.

Ein hiesiger Knochenhauermeister ist auf den lobenswerthen Gedanken gekommen, ein Paar Büffelochsen aus dem Grünhoffschen Thierpark vor dem Schlachten erst in der Manege dem Publicum zur Schau zu stellen; die Einnahme ist nämlich der Anstalt für hülflose Kinder bestimmt.

Aus dem Gutsgebiet Brandenburg (Kirchspiel Mitau), den 9. Mai.

Fast in jedem Sommer kehrte auf diesem Gute ein Viehsterben ein, so daß in den letzten 5 Jahren bis zum Jahre 1834 180 Kühe verloren gingen. Der requirirte Veterinärarzt bezeichnete die Krankheit als die zwar nicht ansteckende aber dennoch verheerende Lungenseuche, und als deren Ursache, außer der niedrigen Weide und den dumpfen Ställen, ganz besonders die schlechte Tränke aus dem verschlämmten Hofesteiche. Beim Ablassen des Teiches von 5 Loffstellen Fläche fand sich wirklich die Schlammlage ½ bis 1 Faden tief. Die fortgesetzte Reinigung desselben, verbunden mit angelegten Abzugsgräben auf der Weide und mit einer zweckmäßigen Einrichtung in den Ställen,

hat nun während der letztvergangenen Jahre ihre vollkommene Nützlichkeit gegen die Seuche bewährt.

Gelehrte Gesellschaften.

Fünf und dreißigste monatliche Sitzung der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für die Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen. Riga, den 4ten Mai.

Es wurde der Versammlung der statutenmäßige Bericht über die Ereignisse in den Monaten März und April, so wie über die, seit der letzten Sitzung für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke abgestattet, welche dargebracht waren durch Se. Magnificenz den Herrn Generalsuperintendenten und Ritter von Klot, von dem Herrn Dr. med. von Maguus, durch den Hrn. Gouvernementsschulendirector Dr. Napiersky, von dem Hrn. Hofrath und Ritter Heinrich von Hagemeister zu Alt-Drostenhof und von dem Hrn. Pastor Körber sen. zu Wendau. Unter diesen Darbringungen zeichnet sich aus eine Sammlung von 50 Oelgemälden, welche die Russischen Zaren von Rurik bis auf Peter I. darstellen.

Nachdem die Versammlung einige innere Angelegenheiten der Gesellschaft in Berathung gezogen hatte, wurden folgende Aufsätze: 1. Gallerie sämmtlicher Denkmäler der Vorzeit in Curland, — oder deren frühere Geschichte, so wie gegenwärtige Beschaffenheit, nach Grundlage geschichtlicher Urkunden und zuverlässiger Traditionen, ausgearbeitet von dem Curländischen Regierungsarchivar J. G. Zigra, 2. Notizen aus dem Leben der schönen Gräfin Oxenstierna, geb. Margaretha de Brahe, Gemahlin des Schwedischen Generalgouverneurs Bengt Gabrielsohn Oxenstierna in Riga, von demselben, und 3. einige Auszüge aus einer Abschrift von dem Kirchenbuche zu St. Jacobi in Esthland, in welchem der verstorbene Chronist Christian Kelch, seit 1697 Prediger an dieser Kirche, mehrere den damaligen Russischen Krieg betreffende, interessante Nachrichten eigenhändig verzeichnet hat, die als der Anhang zu dem zweiten Theile seiner Chronik anzusehen sind, — von dem Herrn Oberpastor Trey vorgelesen.

Auch wurde der Versammlung ein sehr wohl erhaltener silberner Gürtel, einige, vielleicht zu einem Degengehenk gehörige, silberne Verzierungen, und mehr als 100, fast nur unter Gustav Adolph geprägte Schwedisch-Rigische silberne Münzen zur Ansicht vorgelegt. Diese Sachen waren in einem irdenen Topf, im April d. J., sechs Zoll etwa unter der Erde, beim Aufreißen einer Wiese mit dem Pfluge, auf Heidenfeldt im Lasdohnschen Kirchspiele gefunden.

Die nächste Zusammenkunft der Gesellschaft wird, in Berücksichtigung der §§ 37 und 38 der Statuten, am 24. Juni d. J. stattfinden, und zugleich die allgemein berathende sein, welche der auf den 25. Juni fallenden, öffentlichen Jahressitzung vorhergeht.

Mit Beziehung auf das Circulair vom 28. März d. J. werden die resp. Stifter und Mitglieder ersucht, schriftlich ihre Stimmen zu den Wahlen neuer Directorialglieder spätestens zum 23. J[illegible] den derzeitigen Präsidenten dieser Gesellschaft, Se. Magnificenz den Hrn. Generalsuperintendenten und Ritter von Klot in Riga einsenden, oder am 24. Juni d. J. Nachmittags um 5 Uhr, sich persönlich im Locale der litterärisch-practischen Bürgerverbindung einfinden zu wollen.

Zweihundert neun und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau den 4. Mai.

Nach Verlesung des letzten Protocolls zeigte der Secretär die im Monat April eingelaufen Geschenke an. Darunter befanden sich ein Abguß der vom Hrn. Professor Kruse

in den Dorpater Jahrbüchern beschriebenen s. g. Tschernigowschen goldenen Medaille, ein schönes Exemplar eines in hiesigen Gegenden äußerst seltenen kleinen Trappen [otis Tetrax], vom Hrn. Hauptmann v. Koschkull, Geschenke für das ornithologische Cabinet vom Hrn. Kronsförster v. Medem zu Würzau, Hrn. Registrator Lehnert in Tuckum und Hrn. Pastor Köhler, zwei Russische Übersetzungen von Baron Julius v. Korff und eine Schrift des Herrn Collegienraths Baron A. von Maltitz in München. — Vom Hrn. Collegienrath Dr. von Trautvetter wurde eine Abhandlung vorgelesen: über Kant's Schreibart, zunächst in Bezug auf dessen Schrift: Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, und vom Hrn. Kreisschullehrer Lessew ein Entwurf zu einer Untersuchung: Warum die ernsteren, besonders die mathematischen Studien in Curland so wenig Liebhaber finden?

Repertorium der Tageschronik.

Auch in den Ostseegouvernements sollen künftig, dem 521. Artikel des Reglements über Getränkesteuer und Accise (Swod Bd. V.) gemäß, alle ausländischen starken Getränke, welche, sowohl zum Gebrauch an Ort und Stelle, wie auch zur Abfertigung nach andern Gouvernements auf Bouteillen abgezogen werden, unter obrigkeitlicher Aufsicht besiegelt werden, wobei zu beobachten ist, daß die Gefäße, aus welchen sie umgefüllt werden, die gesetzlichen Zollplomben haben. S. Uk. v. 27. Januar, Patent der Livl. Gouvts.-Reg. v. 25. Febr.

Livland.

In denjenigen Patenten und Verordnungen, welche für die Gemeindegerichte und Landgemeinden von Wichtigkeit, und daher zu deren Kenntniß zu bringen sind, wird von der Livländischen Gouvernementsregierung den Guts- und Pastoratsverwaltungen jedesmal zugleich die Bekanntmachung solcher Patente und Verordnungen an die Gemeindegerichte und Landgemeinden in den Landessprachen, in Grundlage des § 141 der Livl. Bauerverordnung, ausdrücklich zur Pflicht gemacht werden. Patent der Livl. Gouv.-Reg. vom 21. März.

Wenn dringende Fälle es nothwendig machen, daß das aus den Wäldern von Krons-Arendegütern angewiesene Holz zu einem andern Zwecke verwendet werden muß, als zu welchem es verabfolgt ist, so haben die Gutsverwaltungen dem örtlichen Oeconomiebeamten sogleich ausführliche Anzeige über die Zwecke der Verwendung und über die dazu nöthigenden Gründe zu machen, widrigenfalls die Schuldigen den Strafen für eigenmächtiges Holzfällen in Kronswäldern unterliegen. Patent der Livl. Gouv.-Reg. v. 28. März.

Einem am 28. Febr. Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths zufolge kann die Bestimmung des Swods [Bd. X. Bürgerl. Ges. Art. 1782 und Bd. XV. Crim. Ges. Art. 947 Pct. 6] wegen Nichtzulassung der Raskolniken zum Zeugniß nicht auf die gerichtliche Verhandlung in Livland angewendet werden, weil dort besondere Rechte bestehen, wie dieses für Curland schon durch ein am 4. Febr. 1835 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten bestimmt worden. Sen. uk. v. 15. März, Patent d. Livl. Gouv.-Reg. v. 12. April.

Von der Livl. Gouvernementsregierung ist wegen der unter einigen feinwolligen Schafheerden in Livland verbreiteten Räude die Anordnung getroffen, daß von dem Rigischen Magistrat und sämmtlichen Ordnungsgerichten, sobald und s. lange in ihren Jurisdictionsbezirken sich die Schafräude zeigt, den Landpolizeien der angränzenden Kreise und zugleich den Ordnungsgerichte zu Riga und Pernau die Wege angezeigt werden sollen, welche von Schafstransporten zur Verhütung der Ansteckung zu vermeiden sind, damit diese Behörden den Treibern der anlangenden Schafstransporte die nöthige Auskunft über den ohne Gefahr vor Ansteckung einzuschlagenden Weg und Zeugnisse darüber ertheilen können, daß längs dem Wege, auf dem die Heerde getrieben worden, die Schafe nicht mit dem fraglichen übel behaftet sind. [Rev. wöch. Nachr. № 19.]

Den Actionären der Dampfschiffahrts-Unternehmung zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck ist durch den Beschluß der Generalversammlung derselben [s. oben № 19. Sp. 299.] freigestellt worden, die gemachten Einzahlungen binnen vier Wochen zurückzuempfangen, oder mit 4 Procent jährlicher Zinsen bei dem Börsencomité stehen zu lassen. [Livl. Amtsbl. № 37.]

Esthland.

Für die in Reval befindlichen Kronsmagazine werden aus St. Petersburg 10,500 Kuhl Mehl und 673 Tschetwert Grütze erwartet. [Rev. wöch. Nachr. № 19.]

Zur diesjährigen Beleuchtung Revals sind 200 — 250 Pud Hanföl erforderlich. [Ebendas.]

Curland.

Der Flächeninhalt der im Friedrichstädtschen Kreise und Buschhofschen Kronsforste belegenen Seen ist folgender: der des Weesith 117 Dessät. 1276 Q.-Faden, des Wieke 36 Dess. 1272 Q.-Fad., des Prekulan 28 Dess. 1550 Q.-Fad., des Klauzan 24 Dess. 1025 Q.-Fad., des Bullit 6 Dess. 2292 Q.-Fad. und im Sauckenschen Forste der Flächeninhalt des Sauckenschen Sees 1051 Dess. 475 Q.-Fad. und der 2 Klauzan-Seen 40 Dess. 436 Q.-Fad. [Curl. Amtsbl. № 38.]

Sämmtliche Gutspolizeien sollen über die auf den Gütern wohnhaften, zu den Städten verzeichneten Hebräer-Familien namentliche Listen, mit Anzeige des Alters der Familienglieder, an die Hauptmannsgerichte zur Beförderung an die Kahaln zum Behuf der anzufertigenden Reihefolge-Bücher einsenden. [Ebendas. № 37.]

In den fünf Lettischen Schulen des Mitauschen Kirchspiels konnten im vorigen Winter, der Theuerung wegen, nur 180 Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. [Prov. Bl. № 19.]

Im östlichen Curland steht der Winterroggen in den Niederungen gut; auf den Anhöhen hat er sehr gelitten. Der Weizen ist fast überall ohne Hoffnung verloren. Am 1. Mai war der Boden noch überall gefroren. [Ebendas.]

Unglücks-Chronik.

Livländische Chronik vom Jahre 1838.

I. Feuerschäden.

1. Durch Unvorsichtigkeit. Im Februar-Monat Awwinorm (Dorp.) ein Bauerhaus (300 R. B.), Pattenhof (Pern.) eine kleine Hofsriege (1000 R. B.), Tarwast (Fell.) eine Badstube (40 R. B.), wobei ein Mensch umkam, der mit brennender Pfeife schlafen gegangen war, und wahrscheinlich den Brand veranlaßt hatte. Mustel (Oes.) eine alte Bauerbadstube und Riege (50 R. B.), Malup (Walk) ein Viehstall nebst 8 Stück Hornvieh (110 R. S.), Ilsen (Walk) 9 Gesindesgebäude (1000 R. B.), Großdohn (Wend.) ein Bauerwohngebäude nebst Riege und Effecten (268 R. 55 K. S.-M.), Uelzen (Werro) eine Wassermühle (2000 R. B.), Ranzen (Wolm.) das Dach von einem Kruge, indem der Maurer, um die Fehlerhaftigkeit des Schornsteins zu ermitteln, Stroh in die Wjuschke steckte und anzündete, wodurch einige Funken in das Strohdach geriethen (2520 R.).

2. Durch Ueberheizung. a. Febr. Löwenhof [Dorp.] eine Bauerwohnung (350 R. B.), Enge (Pern.) eine Hofsmalzriege (174 R. 28 K. B.), Sörick (Pern.) eine Hofsherberge nebst Hofesklete und Vorräthen (3155 R. B.), Rujen-Radenhof (Wolm.) eine Heizriege und Dreschtenne (360 R. B.). b. März Loddiger (Rig.) eine Badstube (20 R. S.).

3. Durch Schadhaftigkeit des Schornsteins oder des Ofens. a. Febr. Blumenhof [Walk] eine Badstube [80 R. B.], Rodenpois [Rig.] ein Bauerwohngebäude nebst Effecten [961 R. 30 K. B.]. b. März. Winkelmannshof [Rig.] ein steinerner Krug [600 R. S.], Neu-Oberpahlen [Fell.] ein Bauerhaus nebst Sachen [320 R. B.].

4. Am 2. März unter Kawershof (Werro) eine Windmühle, die in Abwesenheit des Müllers durch den Sturm, der die Flügel von dem Taue losgerissen, in Gang gebracht wurde, wobei, da kein Korn im Mühlkorbe vorhanden war, durch die starke Reibung die Gewerke in Brand geriethen (1000 R. B.)

5. Aus unbekannten Ursachen. a. Febr. Mehrhof [Walk] eine Riege nebst Wohnkammer und Sachen [550 R. B.]. b. März. Klein-Wrangelshof (Wolm.) eine Herberge nebst Pferdestall und Effecten (2000 R. B.), Alt-Anzen [Werro] das Haus des Gemeindevorstehers (1500 R. B.)

II. Plötzliche Todesfälle.

a. Im Februar-Monate. Am Schlagflusse gestorben 1, ertrunken 2, erfroren 3, verbrannt 1, durch einen niederstürzenden Baum erschlagen 1; erschossen durch eine mit Schroot geladene Flinte (wahrscheinlich absichtlich) 1.

b. Im Monat März. Am Schlagfluß gestorben 5 (davon 2 in Folge von Völlerei und Einwirkung starker Kälte); erfroren 1; erschossen 1 Bauerweib durch einen 6jähr. Knaben, der an dem Schlosse einer geladenen Flinte spielte.

III. Selbstmorde.

Am 27. März nahm sich ein Bauer unter Walguta (Dorp.), um den Schmerzen eines Bruchschadens ein Ende zu machen, durch einen Schnitt in den Unterleib das Leben. Am 28. M. erhängte sich unter Gilsen (Wend.) ein Bauerknecht wegen verschmäheter Liebe. Am 30 M. vergiftete sich ein Gastwirth zu Heinrichsonshof bei Riga der auf Branntweinzolldefraudation ertappt war, wahrscheinlich aus Furcht vor der Strafe, indem er eine Quantität Vitriolöl austrank.

IV. Todtschlag.

Am 22. März tödtete ein Soldat einen Oeselschen Bauern, den er aus dem Ritterhause zu Arensburg herauskommen sah, und mit einem andern verwechselt hatte, der einen erlegten Wolf eingebracht hatte, indem er demselben in der Absicht, ihn der erhaltenen Prämie zu berauben, zwei Schläge mit einem Knittel auf dem Kopf versetzte.

V. Diebstähle.

In Riga v. 23. Jan. bis zum 23. Febr. 34 Diebstähle. Werth des Gestohlenen 2424 R. 20 Kop. B. A. und 43 ½ Rbl. S. M. In Dorpat im Laufe des März, 3 Diebstähle. Werth des Gestohlenen 195 R. B. A. und 2 R. S. M.

VI. Krankheiten.

Seit dem 15. März ist nach einem Bericht v. 5. April unter Saulhof (Wolm.) in einigen Gesinden ein ansteckendes Nervenfieber ausgebrochen, woran in 16 Tagen 21 Personen erkrankten.

VII. Seuchen.

Unter Wattram (Riga) war unter der Hofesheerde die

Lungenseuche ausgebrochen. Seit Anfang Februar bis zum 22. März waren 9 Stück Vieh gefallen, 12 krank und 59 noch gesund.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

An Stelle des aus dem activen Dienste entlassenen Generallieutenants ꝛc. von Spafarjew hat der Obrist van Dessen stellvertretend die Direction der Baltischen Leuchtthürme überkommen. —

Der Inspector der Wilnaschen Medicinalverwaltung, Collegienassessor Dr. Reinfeld ist auf seinen Wunsch in derselben Function zu der Curländischen Medicinalverwaltung versetzt worden. — Der Evangelische Prediger in der Saratowschen Colonie Talowka Alexander Haken aus Weißenstein ist Prediger in Pensa geworden. — Der Candidat des Predigtamts Carl Bock ist als Prediger des Subbathschen Kirchspiels in Stelle des dortigen Pastors emeritus Kuschky ordinirt worden. — Der zeitherige Aelteste der Evangelischen Brüdergemeinde in Liv- und Esthland, Presbyter Ewald, ist auf Allerhöchsten Befehl seines Amts entlassen, und der Presbyter Heinrich Furkel zu diesem Amte ernannt worden. — Der Prälat des Wilnaschen Römisch-Catholischen Bischofsstuhles Casimir Dmochowsky ist zum Curländischen Suffraganbischof der Wilnaschen Eparchie ernannt worden. — Von den Behufs der Besetzung der vacanten Stellen im Hasenpothschen Magistrate der Curländischen Gouvernements-Regierung präsentirten Candidaten haben der Gold- und Silberarbeiter, Stadtälteste Ulrich, und der Tischlermeister, Stadtältermann Bruder, als Rathsherren ihre Bestätigung erhalten. — An Stelle des auf seine Bitte vom Amte eines Kämmereibeisitzers zu Hasenpoth entlassenen Haase ward der dasige Kaufmann 1ter Gilde Carl Wilhelm Burbe von der Bürgerschaft erwählt und vom Magistrate bestätigt, jedoch auf seine Bitte sowohl von diesem Amte als auch für die Zukunft von allen Stadtämtern, mit Ausnahme besonderer Commissionen, unter der Bedingung entbunden, daß er seinem Anerbieten gemäß 50 R. S. an die Stadtcasse zahle. — Der Lehrer Ponfold in Libau ist Stadtcantor und Lehrer zu Grobin geworden.

2. Gratification.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Mechanicus Masing, welcher zum vollständigen Erfolge der gelehrten Expedition zur Bestimmung des Höhenunterschiedes zwischen dem schwarzen und Caspischen Meere nicht nur in seiner Eigenschaft als Mechanicus, sondern auch durch thätigen Antheil an den Operationen selbst mitwirkte, ein für alle Mal 3000 Rbl. aus dem Reichsschatze zu verleihen geruht.

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

53. Katechismus der christlichen Lehre, herausgegeben von dem Livländischen Oberconsistorium. Dritte Auflage. Riga 1838. 88 S. 8.

54. Martina Lutera Masajs Katkismis. 16 S. 8. d. i. Mart. Luthers kleiner Katechismus (gedr. bei Häcker in Riga.)

55. Pamahzischana par to atdsimschanu; uzrakstita no J. de la Fléchère, mahzitaja Nyon-pilsehtâ; us latwisku wallodu pahrtulkota un partaisita no weena Widsemmes mahzitaja. Ohtrâ reisê drikketa. Rihgâ, drikkets pee W. F. Häcker. 1838. 72 S. 8. d. i. Die Lehre von der Wiedergeburt; verfaßt von J. de la Fléchère, Prediger zu Nyon; ins Lettische übersetzt und bearbeitet von einem Livländischen Prediger. 2te Auflage.

56. Jh sa pamahzischana; kâ Deewa swehtus rakstus buhs lassiht preekſch ihstu ſirds iskohpschanu. Schi pamahzischana irr wahzisku rakstihta no nelaika Mahzitaja Augusta Ehrmanna Franke, un pahrtulkohta no Dohrbes Latweeschu Mahzitaja Runtzler. Leepajâ, 1838. 8 S. 8. d. i. Kurzer Unterricht, wie man die heil. Schrift zur rechten Herzensbesserung lesen soll; Deutsch verfaßt von dem sel. Prediger Aug. Herm. Franke, und übersetzt von dem Lettischen Prediger zu Durben Runtzler. Libau 1838. (gedr. bei Föge.)

57. Auswahl geistlicher Lieder aus dem Mitauschen Gesangbuche, nebst einem Anhange von Liedern und Gebeten. Mitau 1838. 252 S. und Gebetbuch 80 S. 8.

58. Bei der Deutschen Confirmation und Abendmahlsfeier in der St. Johanniskirche in Riga. 2 S. 8.

59. Die Physiologie als Gegnerin der Lehre des Materialismus von der Identität des Leibes und der Seele. Festrede am Allerhöchsten Namenstage Ihrer Majestät der Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, am 21. April 1838 gehalten ꝛc. von Dr. A. W. Volkmann, Hofrath, ord. Prof. der Physiol. Dorpat, 24 S. 8.

60. Die Achsendrehung des Auges von Dr. Alexander Hueck. Dorpat, bei C. A. Kluge. 35 pag. und 6 unpag. S. gr. 4. mit einer Steindrucktafel.

61. De phlebitide traumatica. Diss. inaug. chirurg., quam — — defendet auctor *Wolodimirus Karawajew*, Waetkanus. Dorpati Livon. 50 pagg. 8.

62. Meletemata quaedam de forcipe obstetricia. Diss. inaug., quam — — defendet auctor *Woldemar Samson de Himmelstiern*, Livonus. Dorp. Livon. 46 pagg. 8.

63. Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. Bd. I. Hft. 4. Dorpat. 107 S. 8.

64. Die Tuchfabrik auf der Robinsonsinsel. 4 S. 8.

65. Frühlingsknospen von W. Toporoff, Stud. med. Zweiter Theil. Vermischte Gedichte. Dorpat. 160 S. 8.

66. Romeo und Julia. Oper in vier Aufzügen nach dem Italienischen von Friederich Elmenreich. Musik von Bellini. Riga 1838. 24 S. 8.

67. Das Fest der Handwerker. Komisches Gemälde aus dem Volksleben, in einem Acte, als Vaudeville behandelt von Louis Angely. Riga 1838. 8 S. 8.

68. 6 Lieder zur frohen Unterhaltung. Pernau. 12. S 12.

69. Sinnas pahr sahtibas beedribahm. Ohtra drikke. 20 S. 8. d. i. Nachrichten von den Mäßigkeitsvereinen. 2te Auflage.

70. Plan zur Benutzung der Deutschen und Französischen Lesebibliothek des Buchhändlers Friedrich Lucas in Mitau. 4 S. 8. [gedr. bei Häcker in Riga.]

71—76. Sechs Gelegenheitsgedichte.

77. Zehn deutsche Lieder für das Pianoforte componirt von La Trobe, Dorpat.

78—80. Drei lithographirte Musikstücke.

81. Malerische Ansichten von Dorpat, nach der Natur aufgenommen und lithographirt von Schlater. 4s Heft. 10 Blätter in quer 8.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 17. Mai 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 21. Mittwoch, den 25. Mai 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Über Bauerverhältnisse in den Ostseeprovinzen. Schluß. Sp. 321. — II. Der Esthländische Gefängnißfürsorgecomité und dessen Wirksamkeit im Jahre 1837. Sp. 327. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 329. Aus Werro. Sp. 331. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 333. Aus Jacobstadt. Sp. 333. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Riga; Curland, Dondangen, Libau. Sp. 334. — Unglückschronik. Sp. 335. — Necrolog. Sp. 336.

I. Über Bauerverhältnisse in den Ostseeprovinzen.

[Schluß.]

Allein diese Wohlthat, kann sie wirklich fruchtbringend werden, so lange der wirthschhftliche Zustand unseres Landbauers so völlig precär ist? Ist es wünschenswerth, ihm die Einsicht in denselben, die Kenntniß besserer, glücklicherer Verhältnisse zu geben, bevor ihm die Mittel, ähnliche zu erstreben, nicht bloß gezeigt, sondern auch erreichbar gemacht worden sind? —

Es ist mehrfach im Inlande darauf hingewiesen worden, daß man im Allgemeinen ein Verarmen des Bauernstandes in Livland warnehme*). Der Eine hat die Ursache in Aufhebung der Leibeigenschaft, — der Andere im erschwerten Tauschhandel mit Branntwein, — ein Dritter in den großen und mannigfaltigen Hindernissen gesucht, die der früheren väterlichen Zucht in den Weg gelegt sind, womit wahrscheinlich das prosaische Wort „Prügel" umschrieben werden soll. Herr v. B. auf K. endlich hat den Grund dieser Verarmung „in dem „wirklich sinkenden Ackerbau, in dem fehlerhaften „Ackersysteme, wie in der Gedankenlosigkeit und „gänzlichen Sorglosigkeit der Bauern für die Zukunft", so wie wohl auch in ihrer Wandersucht zu finden geglaubt. — Hier wird es nothwendig sein, auf einige in dieser letzten Beantwortung der Frage übersehene Umstände aufmerksam zu machen. Die drei zuerst angeführten dagegen verdienen kaum eine Erwähnung, viel weniger eine Widerlegung.

Es wäre schwer festzustellen, ob der von den Livländischen Bauern getriebene Ackerbau wirklich gesunken ist oder nicht. Indessen möchte man doch eher glauben, daß er vielmehr nur gesunken scheint, weil neben ihm der Ackerbau auf den Ländereien der Gutsbesitzer in manchen Gegenden so bedeutende Fortschritte gemacht hat; daß ebenso die Wiesen der Bauern nicht gerade sehr viel vernachlässigter sind als früher, noch wirklich sich bedeutend verschlechtert haben, sondern daß dies auch nur mehr so scheint, weil die Gutsbesitzer theils durch Aufklärung, theils durch Noth allmälig begonnen haben einzusehen, daß die Wirthschaftsweise ihrer Väter eben keine sehr rationelle war. — Aber selbst in diesem Falle könnte immer noch den Bauern der Vorwurf der Gedankenlosigkeit und Sorglosigkeit treffen, weil er das ihm von den Gutsbesitzern gegebene gute Beispiel nicht befolgt, sondern dem alten Schlendrian treu geblieben. Allein, würde man bei diesem Vorwurfe auch recht bedacht haben, ob es dem Bauern auch wirklich möglich gewesen, jenem guten Beispiele zu folgen, und sich eine vernünftigere Wirthschafts-

*) Es darf übrigens nicht unbemerkt bleiben, daß dem auch in einzelnen Artikeln ganz widersprochen und eine Verarmung der Bauern als unbegründet dargestellt wurde; in dem in einer folgenden № zu lief den Aufsatze wird nur eine Verarmung des geringeren Theils der Bauern zugestanden.

Die Redaction.

weise anzueignen, zu seinem und des Grundbesitzers unzweifelhaftem Vortheile? Abgesehen davon, daß uns nicht zahlreiche Beispiele bekannt geworden, daß Gutsbesitzer sich besondere Mühe gegeben hätten, ihren Bauern eine bessere Art der Bodenbenutzung begreiflich zu machen, — denn das bloße unverstandene Beispiel kann hier nicht genügen; abgesehen von der bisherigen rohen Unbildung des Bauernstandes, in welchem intellectuellen Zustande man stets und überall Gedankenlosigkeit und Sorglosigkeit finden wird, — möchte es auch noch einen andern Grund geben, warum der Bauer nicht auch, dem allgemeinen Impulse folgend, sein Dreifelderssystem aufgegeben, Futterkräuter gebaut, seine Wiesen gereinigt u. s. w. — Wäre nicht der Landwirth ein Thor, welcher 1838 mit bedeutendem Capitalaufwande die Benutzungsweise eines Gutes veränderte, aus welchem 1841 herausgesetzt zu werden er fürchten müßte. Dies ist aber der Fall des Bauern, von dem man erwartet, daß er sein Capital an Arbeitskräften in ein Grundstück legen soll, welches ihm nach Ablauf seiner dreijährigen Pacht genommen werden kann, während jenes Capital sich erst vielleicht nach 8 — 15 Jahren wirklich verrenten wird. Man kann freilich einwenden, daß die Pacht nach drei Jahren erneut, daß sie auf sechs, auf zwölf, ja — bis auf fünfzig Jahre abgeschlossen werden kann, — daß ein Gutsbesitzer meist vorzieht, den früheren Pächter zu behalten. Einmal kommen aber längere Pachten im Allgemeinen wohl nur ausnahmsweise vor, und selbst zwölf Jahre möchten nicht in allen Fällen hinreichen, um dem Pächter einen seiner bei der Wirthschaftsveränderung gemachten Auslage verhältnißmäßigen Gewinn abzuwerfen, der nothwendig im Industriegewinn, der Wiedereinnahme seiner Capitalauslage an Arbeit oder Geld ꝛc. und der zwölfjährigen Rente dieses Capitals bestehen muß. Dann aber liegt es in der Natur der Sache, daß der Bauer nicht unbedingtes Vertrauen in den Gutsbesitzer hat, weil überall, wo an die Stelle eines herkömmlichen Verhältnisses ein gesetzliches getreten, der notorisch schwächere und völlig ungebildete Theil lange gegen den mächtigeren Mißtrauen bewahren wird. Der Bauer wird also gemeiniglich glauben, daß sobald er sein Grundstück mit Schweiß und Mühe verbessert hat, dasselbe ihm beim ersten Pachttermin genommen oder ihm ein höherer Pachtzins abgefordert werden wird. Er muß es glauben, weil er keine gesetzliche Bürgschaft für's Gegentheil hat, und weil der Fall selbst wohl auch nicht ganz selten eingetreten sein mag, — nicht um den Bauern der Früchte seiner Arbeit zu berauben, sondern weil die neuen Wirthschaftsmethoden das Einziehen von Pachtungen häufig vortheilhaft gemacht haben. Es ist daher keinesweges bloß Gedankenlosigkeit und

Sorglosigkeit, sondern wohlverstandenes Interesse das den Bauern abhält, das gepachtete Land sowohl nach Kräften gut zu bearbeiten, als auch und insbesondere mühsame und mehr oder minder kostspielige Veränderungen in der Benutzungsweise desselben einzurichten, — Veränderungen, über deren Gründe ihn Niemand belehrt hat, — deren Früchte zu erndten er wenigstens nicht mit Gewißheit erwarten kann. —

Aus dem eben Gesagten ließe sich auch die Verschlechterung des bäuerlichen Ackerbaues erklären, wenn eine solche wirklich eingetreten. Vor Aufhebung der Leibeigenschaft, wo Herkommen fast allein die Verhältnisse zwischen Gutsbesitzer und Bauer regelte, war es gewöhnlich, ein Grundstück in derselben Familie zu lassen, so lange sie eine moralische Garantie für die an demselben haftenden Leistungen gewährte. Der Bauer war also natürlich eher geneigt, seine Arbeit mit Lust auf das ihm anvertraute Land zu verwenden, da er sich fast als erblicher Nutznießer desselben ansehen konnte. Daß die Sache sich jetzt anders stellt, ergiebt sich aus dem Erwähnten, — daß Grundbesitzer und Pächter auf gleiche Weise dadurch verlieren, versteht sich von selbst. Es ist aber nicht der Bauer, der dieses Verhältniß geregelt hat.

Die Wandersucht, die man dem Bauern vorwirft, ist gewiß nicht zu leugnen. Sollte sie aber nicht aus derselben Quelle hervorgehen? — Allerdings kann der Bauer sich in manchen reichen, fruchtbaren Gegenden, bei den gewiß sehr vielen billigen Gutsbesitzern, in einer recht guten Lage befinden. Allein diese gute Lage ist doch immer, — auch abgesehen von der nothwendigen Ungewißheit ihrer Dauer, — noch nicht so vorzüglich, daß selbst unser Bauer sich nicht eine bessere denken könnte, besonders seitdem die erlangte Freiheit manch schlummerndes Gefühl in ihm geweckt. Sie kann vielleicht unter den bestehenden Verhältnissen die beste jetzt mögliche sein. Aber, wie wir Alle in unserer Jugend Träumen nachjagen, von deren Unmöglichkeit uns erst die eigene bittere Erfahrung überzeugt, — so wird auch der Bauer — gewissermaßen noch im Kindesalter der Menschheit — seine Lage nie für die bestmöglichste halten, sondern in einer andern Gegend, unter einem andern Herrn eine bessere zu finden hoffen, so lange nicht eigne Erfahrung ihm seine Täuschung bewiesen. Und wäre das auch nicht, so würde er doch schon leicht verleitet sein, von seiner Abzugsfreiheit Gebrauch zu machen, wie der aus dem Gefängniß Entlassene — noch unter dem Eindruck der eben gesprengten Kette — schnell den Ort zu verlassen suchen wird, um zu erfahren, ob seine Freiheit auch eine Wahrheit sei. Daß der Bauer bei diesem Wandern häufig auf unredliche Weise

das ihm anvertraute Pachtgut aussaugt, kann gewiß nicht vertheidigt werden, der aufmerksame Beobachter wird aber darin nur das nothwendige Gegenstück zum dreijährigen Pachttermin finden.

Daß der Bauer bei diesem Herumwandern verarmen muß, ist natürlich, wenn man sein geringes Vermögen bedenkt, das meist nur in Mobilien, Werkgeräthe und Vieh besteht, deren Transport allein schon ihm großen Verlust bringt, sowohl durch die erhöhte Wegzehrung, als durch die verloren gehende kostbare Arbeitszeit. Aber er verarmt nicht nur an Vermögen, sondern auch an Moralität. Denn abgesehen davon, daß das Wandern ihn der Gewohnheit der Arbeitsamkeit entfremdet, — so bedarf der Mensch im Allgemeinen eines festen Wohnsitzes, wo er bekannt ist, wo er eine gute Meinung der Andern erwerben kann, das Zurückstoßen von Seite dieser fürchtet; — denn auf eine positive Tugend kann man nur selten rechnen. Wie gering aber auch noch ein solcher Einfluß der Meinung beim Bauernstande sein mag, ganz wird er gewiß nicht zu leugnen sein. Doch auch schon seine Verarmung führt ihn der Immoralität entgegen, wie es überall der Fall sein muß, wo überdies Mangel an wahrer Religiosität, — die nur in der Ausbildung des Gemüths und der Einsicht einen festen Grund finden kann, — mit völliger Unwissenheit und Sittenrohheit verbunden ist. — Die Ungewißheit der Zukunft, das nothwendig zerstörte Interesse an Grund und Boden, — müssen eher zum Müssiggange als zur Arbeitsamkeit führen, also zu einer neuen Quelle sowohl der Immoralität als der Armuth, die wieder gegenseitig sich befördern. Dieselbe Ungewißheit der Zukunft, verbunden mit der Möglichkeit, Pachtungen zu finden, giebt immer täuschenden Hoffnungen Raum, und wird daher häufig zu frühzeitigen und kinderreichen Ehen führen, die abermals zur Vermehrung der Armuth, wäre es auch nur durch größere Concurrenz der Pächter, beitragen. Zugleich zeigt aber auch fremde Erfahrung, daß je größer und um sich greifender die Verarmung, verbunden mit Unwissenheit und Rohheit, desto zahlreicher und unbedachter die Ehen. — Es könnte daher nicht wundern, wenn eine sorgfältige Nachforschung durch die Prediger erweisen würde, daß seit der völligen Umzugsfreiheit der Bauern, neben ihrer Armuth auch ihrer Immoralität, die Zahl der Ehen so wie der Geburten, im Verhältniß zu den correspondirenden Zuständen vor Aufhebung der Leibeigenschaft, zugenommen haben. Die Erfahrung anderer Länder unter ähnlichen öconomischen und socialen Verhältnissen ließe wenigstens ein solches Ergebniß erwarten.

Dieses Resultat würde aber nicht aus der Aufhebung der Leibeigenschaft hervorgehen, sondern aus

der mit derselben verknüpften Einführung der kurzterminigen Zeitpacht. — Gewiß kann und wird durch ein nach richtigen Principien geleitetes Landschulwesen viel vorgebeugt werden, obwohl der Volksunterricht selbst bei Fortdauer der jetzigen Verhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Nie aber wird man im Volksleben eine sich entwickelnde Folge ganz verhindern können, so lange man nicht deren Grundursachen aufhebt oder durchaus modificirt. —

Diese Folge ist aber nicht bloß nachtheilig, sondern auch gefährlich sowohl für den Gutsbesitzer als für den Bauern. Das Wie? und Woher? geht für den Adel unserer Provinzen aus einer aufmerksamen Beachtung seiner aus den Zeitverhältnissen sich entwickelnden Stellung hervor. In Bezug auf den Bauernstand mag aber das bereits Gesagte genügen, ohne daß man weiter ausführt, wie eine derartige Zeitpacht überall, von dem Augenblicke der Einsicht einer besseren Bodenbenutzung an, erst die Grundbesitzer auf den ihren Grundstücken durch die Bewirthschaftung der Bauern gebrachten Schaden, und zugleich auf den viel größern Vortheil aufmerksam macht, den sie durch eigene Benutzung aus demselben ziehen könnten. Dann kommt man dazu, zu erkennen, wie viel mehr Gewinn größere Pachtungen geben können, als die gewöhnlichen kleinen, — wie vielfach Viehzucht und Wiesenbau einen höheren Reinertrag abwerfe, als Ackerbau, und dieser wieder wenn er durch Tagelöhner, statt durch Pächter betrieben werde. — Die Gutsbesitzer können durch solche Berechnungen sehr viel gewinnen, und haben auch in verschiedenen Ländern dadurch gewonnen. Aber der Staat gewinnt nicht dadurch, sondern verliert einen kräftigen Bauernstand, die Stärke, die Grundfeste der Staatsmacht, — ein Verlust, der nie durch nothwendig immer zahlreicher und immer ärmer werdende Tagelöhner, noch durch die gleichmäßig steigende, auch noch so industrielle städtische Bevölkerung ersetzt werden kann. — Doch dies möchte schon zu weit ausgeholt sein, — denn gewiß wird der Adel in den Ostseeprovinzen nie seinen Gewinn in der geschmälerten Existenz seiner jetzigen Pächter suchen, nie das Interesse für den Bauernstand verlieren, das er jetzt mit so vieler Wärme zeigt. Aber, wie gesagt, die Volksbildung ist nicht genügend, um aus unsern Bauern eine wahrer Civilisation zugängliche, friedliche, betriebsame und wohlhabende Bevölkerung zu machen; es bedarf dazu auch wirthschaftlicher Verhältnisse, die ihnen Interesse an Grund und Boden geben, auf dem sie geboren. — Welcher Art diese Verhältnisse sein müßten, gebührt nicht mir zu lehren. Die Theorie kann das Dasein und den Grund des Übels erra-

then, aber nur die Praxis kann die für den besonderen

Fall nothwendigen und anwendbaren Hülfsmittel angeben, — wobei sie freilich nie fremde Erfahrungen übersehen sollte.

II. Der Esthländische Gefängnißfürsorgecomité, und dessen Wirksamkeit im Jahre 1837.

Nach Grundlage der für die am 19. Juli 1819 von Kaiser Alexander I. in seiner allseitigen Milde gestifteten Gefängniß-Fürsorge-Gesellschaft gegebenen und Allerhöchst bestätigten Regeln sollten in den Gouvernements des Russischen Reiches besondere Comité's errichtet werden, wie sie jetzt in den meisten da sind, deren Zweck in einer für den moralischen und physischen Zustand der in der Haft sich befindenden Individuen wohlthätigen Beaufsichtigung der Gefängnisse besteht. Sie sind aus Gliedern (anerkannt moralischen und wohlthätigen Personen des Adels und der Kaufmannschaft*) und einem von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Vicepräsidenten zusammengesetzt, haben sich in allen ihren Angelegenheiten unmittelbar an den Präsidenten der Gesellschaft, Fürsten Wassily Trubetzkoy, auf dessen Vorstellung ihre Mitglieder von Kaiserlicher Majestät bestätiget werden, zu wenden, erhalten von ihm Entscheidungen, und müssen ihm im December jeden Jahres oder doch im Januar des folgenden, Rechnungen und eine Generalübersicht ihrer Wirksamkeit, zum Druck und zur Vorstellung an Se. Maj. den Kaiser selbst, einsenden. — Nachdem nun solche Gefängnißcomité's bereits in St. Petersburg, Moskau, Archangel, Wologda, Perm, Kaluga, Witebsk, Orel, Odessa und Wilna errichtet worden waren, wurde zuerst im Jahr 1831 (durch ein Schreiben Sr. Erlaucht des Hrn. Präsidenten der Gefängnißsocietät v. 18. Februar an den damal. Civilgouverneur von Esthland, Geheimrath ꝛc. Baron Budberg, und dessen besonderer Einwirkung durch ein begleitendes Schreiben Sr. Exc. des Hrn. Generalgouverneurs v. Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron v. d. Pahlen empfohlen) die Einrichtung eines solchen Comités auch in Esthland, wie gleichzeitig in Liv- und Curland, angeregt, und zur Erfüllung Allerhöchst Kaiserlichen Willens beauftraget. Dennoch hatte sich dieselbe, hauptsächlich wohl durch den in kurzer Zeit zweimal stattgehabten Gouverneur-Wechsel verzögert, bis — als sich unterdeß für für Curland der Comité gebildet und seine erste Versammlung am 19. November 1835 gehalten hatte, und man auch in Livland mit der Einrichtung bemüht war — es dem gegenwärtigen Hrn. Civil-Gouverneur von Esthland, wirkl.

Staatsrath und Ritter v. Benckendorff gelang, die Sache, kräftig angegriffen, eben so rasch als erfolgreich zu Stande zu bringen.

Nach einer vorhergegangenen allgemeinen Aufforderung zur Förderung dieser Angelegenheit durch freiwillige Beiträge u. s. w. an die auf letztem ordinairen Landttage versammelte Ritterschaft sowohl, als an die Bewohner der Stadt Reval, ergriff der Esthländ. Civil-Gouverneur das durchaus wirksamere Mittel, eine Anzahl von Männern, durch Ruf, Amt und Stellung ausgezeichnet und geeignet, mittelst Rundschreibens vom 9. Novemb. 1836 besonders anzusprechen und zur Theilnahme an einer Berathung über diesen Gegenstand einzuladen, wozu einleitend von Sr. Excellenz selbst ausgegangene Vorschläge schriftlich beigelegt waren. Diese und noch mehrere als Mitglieder des sich also bildenden Esthl. Gefängniß-Comité's beigetretene Männer versammelten sich demnach am 19. desselben Monats zu ihrer ersten Sitzung, in welcher Se. Exc. der Hr. Civilgouverneur dem einstimmigen Wunsche der Versammelten durch die Übernahme der Function eines Vice-Präsidenten nachkam. Gleich nach dieser ersten Session trat der Gefängnißcomité in Wirksamkeit — seine Rechnungen beginnen mit dem 1. December — und am 24. Dec. 1836 ward die Eröffnung des Comité befohlen, die Vice-Präsidenten und die Glieder desselben Allerhöchst bestätiget.

Das Personal des Esthländ. Gouvernements-Gefängniß-Comité's besteht gegenwärtig aus zwei Vice-Präsidenten: Sr. Exc. dem Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc., Baron von der Pahlen (als erster Vicepräsident jedes der drei Ostseegouvernementscomités) und Sr. Exc. dem Civilgouverneur von Esthland, wirkl. Staatsrath und Ritter von Benckendorff — aus dreizehn Gliedern: Sr. Exc. dem Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter von Löwenstern, Sr. Exc. dem (ehemaligen) Esthländischen Ritterschaftshauptmann Rudolph von Pattkull, dem Esthländ. Gouvernementsprocureur, Staatsrath und Ritter v. Niesemann, dem Regierungsrath, Staatsr. und Ritter von Berg, dem Esthländ. Generalsuperintendenten ꝛc. und Ritter *Dr.* Rein, dem Revalschen Stadtsuperintendenten ꝛc. und Ritter *Dr.* Mayer, dem Protoserei und Prediger an der dasigen Kirche der heil. Mutter Gottes von Kasan Skromnow, den Hrn. Bürgermeistern Salemann und Girard, den Kaufleuten 1ter Gilde Milowanow (Starost d. Russ. Kaufmannschaft) und Cholostow, den Ältermännern der kleinen Gilde Säfftigen (von den Stadt) und Wulff (vom Dom) — und vier Ehrenmitgliedern: dem Mitgliede des St. Petersb. Gefängnißcomité's, (verabschd.

Obrist) Collegienrath und Ritter Jacob v. Protassow, welcher wegen seines regen und ersprießlichen Interesses für die ganze Angelegenheit gleich zu der ersten Versammlung eingeladen und in derselben zum Ehrenmitgliede des Esthl. Gefängnißcomité's erwählt wurde, — dem Flügeladjutanten Sr. Kaiserl. Maj., Gardeobrist und Ritter Graf Dimitrij Scheremetjew und den Geistlichen von der Revalschen Cathredale, Candidat Jefim Horoschkewitsch und Joan Nicolajitsch Golubow — letztgenannte drei, welche sich den besondern Dank des Comité erworben haben (s. unten), seit dem October 1837. Das Journalführen bei den Verhandlungen des Comité's, so wie die ganze Buchführung ist, ohne besondere Gratification, dem Gefängnißaufseher, Hrn. Titulärrath Hansen, übertragen.

Da das Capital zu anfänglichen Operationen zum Nutzen der Gefängnisse und zur Verbesserung des Zustandes der Gefangenen, dessen ein solcher Comité bei seiner Eröffnung bedarf, sich nur aus freiwilligen Beiträgen, sowohl seiner Glieder, als des übrigen wohlthätigen Publicums, zu bilden hat: so säumten erstere nicht, dem letztern durch das Beispiel einer dahin zweckenden Subscription voranzugehen. Ferner wurden durch die Consistorien der Stadt und der Provinz sämmtliche Herrn Prediger zur Sammlung von Beiträgen aufgefordert, unter Corporationen u. s. w. geschahen Subscriptionen, zum Theil übernahmen es einzelne Glieder des Comité's selbst, von sich aus Sammlungen zu veranstalten, und vom Hrn. v. Protassow als Geschenk dargebrachte Sparbüchsen wurden an geeigneten Stätten zur Entgegennahme milder Spenden zum Besten der Gefängnisse ausgestellt. Nach und nach gingen, größtentheils bis gegen die Mitte des Jahres 1837, die Resultate aller dieser Bemühungen ein. Veranstaltete Kirchencollecten in der Ritter- und Domkirche zu Reval, wie in allen Kirchen der Stadt und des Landes, Subscriptionen unter der Revalschen Russischen Kaufmannschaft, den Mitgliedern der dasigen St. Canuti-Gilde, in sämmtlichen Kirchspielen des Landes, durch die Comitémitglieder

v. Protassow in St. Petersburg und *Dr.* Mayer in Reval, zuletzt Beckenausstellungen bei feierlichen Gelegenheiten (z. B. bei Einweihung der Lutherischen Gefängnißkirche u. a.) u. s. w. ergaben zusammen die Summe von 1652 Rubel 84½ Kop. B. A., worunter sich gegen 500 Rubel als fixe jährliche Beiträge erwiesen, zum größten Theil von den Gliedern des Comité's selbst herrührend, von denen sich Hr. v. Protassow allein zu einer jährlichen Gabe von 100 Rbl. B. anheischig gemacht hatte. Außer einer kleinen Erwerbung an Zins u. s. w. in Betrag von 12 Rbl. 1 Kop., kamen zu der bezeichneten Einnahme durch milde Beiträge nun noch die, nach Anleitung des Kaiserl. Rescripts vom 17. Juni 1827, den Comité's zu ihrer unmittelbaren Disposition überlassenen, aus der Kronscasse verabfolgt werdenden Alimentirungsgelder für die Arrestanten; welche, zu 19 Kop. täglich für die Person, vom 1. Decemb. 1836 bis zum Jahresende 1837 — 2424 Rbl. 97 Kop. B. ausmachten. Hiernach betrug die Totaleinnahme in dreizehn Monaten 4089 Rbl. 82½ Cop. B. A., mit welcher allerdings geringen baaren Summe der Comité schaffen mußte, und nach seiner Bestimmung, für heilsame Erfolge zu wirken hatte.

Um diese zu erringen, muß unbezweifelt eben sowohl auf die Besserung des geistigen, als auf die Verbesserung des körperlichen Zustandes der Gefangenen hingewirkt werden: des Erstern — durch den hier wohl besonders Segen bringenden Einfluß der Religion, deren Lehre und Mahnung den Gefallenen aufrichten, den Gesunkenen aufschütteln soll; des Andern — durch eine ersprießliche, nicht bloß auf Kost und Kleidung, sondern mehr noch auf Reinlichkeit sich erstreckende Sorgfalt für die Gesundheit der Gefangenen; Beider aber zugleich und vorzüglich — durch eine angemessene Beschäftigung und Abhütung vom Müßiggange. Und dies war denn auch der richtige Gesichtspunkt, aus welchem der Esthländ. Gefängnißcomité das Ziel seiner begonnenen Thätigkeit betrachtete.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 16. Mai.

Struſen sind hier bis heute angekommen 548;
Schiffe " " " " 296.
Unter den letztern mit Stückgut theilweise und ganz 24;
mit Salz 14;
mit Heringen 8;
mit Dachpfannen 2;
mit Früchten . . . . . 1.
Schiffe sind ausgegangen 21;
darunter mit Flachs 13;
" " Saat 3;
" " Getreide 4;
" " Holz . . . . . 1.

Im Handel ist es bis jetzt ziemlich lebhaft gewesen, besonders spielte Flachs eine große Rolle. Jetzt ist der Preis

für Kron S.-R. 30, Badstubengeschnitten S.-R. 26, Ristendreiband S.-R. 20.

Reinhanf 82 bis 84 Rbl. S. nach Bonität, Ausschuß 78½ bis 81½, Paßhanf 73½ bis 74½ S.-R. Diese beiden Artikel sind aber nicht sehr begehrt.

Etwas Säeleinsaat ist jetzt noch verschifft und mit 5 R. Silb. die Tonne bezahlt; Schlagsaat sind circa 36 Tonnen verladen und der Preis 16½ R. S.

Hanfsaat ohne Frage und zu 13 R. B. die Tonne zu haben.

Lichtentalg 130 Rbl. Bco. das Schpfd.

Hanfol ist nur wenig verschifft und mit 98 Rbl. Bco. das Schpf. bezahlt.

Getreide konnte man in der vorigen Woche weit billiger kaufen, und Russischen Roggen noch am Montage zu 58 R. Silb. die Last. Die kalte Witterung auch im Auslande fürchtend, brachte die Dienstagspost höhere Preise mit; daher zahlt man jetzt 61, 62 bis 63 R. S. für die Last. Vom Curischen Roggen war wenig Vorrath, und auch dieser wurde noch von den Verkäufern ganz zurückgehalten. — Gerste galt 52 R.S. und Hafer 35 bis 36 R. S. die Last.

Die Preise von Salz kann man folgendermaßen annehmen: für Terravechia 85 R. Silb., Lissabon 74 R. S., Liverpool 70 R. S. die Last von 18 Tonnen.

Heeringe in büchenen Tonnen 85, und in föhrenen 83 R. Silb. die Last von 12 Tonnen.

Der Chausseebau auf dem Petersburger Wege hat von unserer Alexanderpforte aus begonnen, und wer nach Neuermühlen will, muß die Moskauer Straße passiren, somit einen — eben nicht sehr angenehmen — Umweg von mehreren Werften machen.

Der Aberglaube der Letten hat die Veranlassung gegeben, daß auf dem dem Herrn Landrath v. Wulff gehörigen Gute Ronneburg das Fahlland mit mehreren hundert Stück Vieh abgebrannt ist. Es herrscht nämlich der Wahn, daß beim Antritte einer neuen Hofmutter das Fahlland geräuchert werden muß, und so geschah es auch hier. Wahrscheinlich fiel dabei eine Kohle unbemerkt zu Boden, die später das ganze Gebäude anzündete. Der Herr Landrath war Abends spät auf der Fahrt nach dem Gute, hatte das Feuer gesehen, eilte herbei, und kam noch zu rechter Zeit, um vier Mägde, welche im Gebäude schliefen, durch Einschlagen der Fenster, retten zu können.

Werro, den 19. Mai *)

„In № 18 des gegenwärtigen Jahrganges des Inlandes" hat sich ein geharnischter Kämpe, scheinbar gegen die Artikel, eigentlich aber gegen die Person des hiesigen Correspondenten erhoben, und dabei sich solche Anzüglichkeiten zu Schulden kommen lassen, daß wir sie, ungeachtet unserer friedlichen Gesinnung, nicht ohne Rüge dürfen passiren lassen. Vorläufig verdient bemerkt zu werden, daß der famöse, vom 20. April a. c. aus Werro datirte, a. a. O. abgedruckte Correspondenzartikel nicht — wie in der Unterschrift gesagt wird — „aus der Krümmerschen Anstalt" herrühren kann, sondern geschmiedet wurde, um einige in der allgemeinen Achtung stehende „Personen zu verdächtigen." „Dies zu beurtheilen, kommt allerdings uns nicht zu, aber wir glauben uns berechtigt und verpflichtet" die vom Rec. entstellten Thatsachen zu berichtigen. Was die [im 3. Jahrgang № 8 und 14 des Inlandes] in unsern Correspondenzartikeln mitgetheilten, vom Herrn Recensenten als „Verunglimpfungen enthaltenden" bezeichneten „Nachrichten" anbelangt, so wird er uns sicher Dank wissen, wenn wir ihre Quelle hier verschweigen, und nicht öffentlich einen achtungswerthen Namen zum Mitarbeiter der „Klatschzeitung" stempeln. — — Ist die Nachricht vom „consilium abeundi eine solche, die keinen Glauben verdient," so bleibt es doch auffällig, warum die andern derselben Quelle entlehnten Notizen über die Abiturienten zur Universität und zum Militär, und die angegebene Schülerzahl nicht ebenfalls widerrufen werden? Oder waren Letztere vielleicht schon vorher irgendwo gedruckt? — Daß wir die zweite [s. Inland № 14] uns für ganz gewiß verbürgte Nachricht ein „unverbürgtes Gerücht" nannten, geschahe aus schonender Rücksicht. Die anmaßenden Forderer sollten die allgemeine Meinung erfahren, und von ferneren Schritten abstehen. | Wenn der unberufene, mit der innern Organisirung und Gesinnung der Anstalt unbekannte Pseudonymus solches nicht wissen konnte, so hätte er doch billig vorher sich von Allem sollen unterrichten lassen um nicht ein öffentliches Blatt durch grobe Verletzungen der Wahrheit zu entstellen. —— Doch wir wollen unserm Gegner Großmuth entgegensetzen, und den Satz: „Die Wahrheit [!] ist, die Anstalt hat an die Stadt noch keine andere Ansprüche gemacht, als diejenigen" ꝛc. ꝛc. hier „mit Stillschweigen übergehen." —

„Eben derselbe Character," der den Pseudonymus im „ganzen Artikel bezeichnet, spricht auch aus" der schonungslosen Bemerkung gegen „einige Werroenserinnen" [wer sind diese?], die „vielleicht" an unserer „Klatschzeitung Interesse finden dürften", und deshalb mit uns an den Pranger gestellt werden. „Man sollte meinen", daß ein Mann, der auf Bildung Anspruch machen will, wenigstens so viel Achtung und Delicatesse gegen das schöne Geschlecht besitzen müßte, daß er es nicht unschuldiger Weise so verletzend behandelt, „aber solche Schonung kennt der" pseudonyme Recensent nicht. Er vergleicht z. B. die Bewohner Werro's mit einem „Hungernden an einer mit leeren goldenen Schüsseln besetzten Tafel", denen, als wären es lauter Bettler, ein vornehmer Mann die halbe Schüssel „mit Speise füllen" will, — wenn die Hungergeleider für diese unverdiente Wohlthat, eine bisher unbeachtete, nutzlose Zierde" [die größere, bessere Hälfte der Allee nämlich] abträten, die sie von Rechtswegen der Anstalt „überlassen müßten [!]. Der Pseudonymus getraut aber, dem Himmel sei Dank! den „Bewohnern Werro's noch „gesunden Sinn" zu, und so lange dieser ihnen bleibt, wird ihnen auch kein Wortmacher irgend eine Farbe für etwas anderes demonstriren, als sie es mit ihren leiblichen Augen gewohnt sind zu sehen. Zu den wirklich amüsanten Stellen der in Rede stehenden Recension gehört ferner die, wo Correspondent seiner Anhänglichkeit wegen „gegen die Birken" gehudelt wird, seine aus dem Herzen gesprochenen Worte für eine „in schwülstiger Rede gehaltene Huldigung", seine gutgemeinte Bemerkuug für „Exclamation" und „schulmeisterliche Moral" erklärt wird, und wo uns gleich darauf der Herr Recensent einbilden will: „Die Erwerb treibende Classe fühle überall kein großes Bedürfniß zu einer Promenade." Auf diese ganz neue Ansicht steht zu erwiedern, daß gerade die bezeichnete Classe, die ihren Sonntag vom lieben Gott vorzugsweise für sich erschaffen glaubt, ein besonders „Bedürfniß" zu einem Erholungsplätzchen fühlt, wo sie von den Anstrengungen der mühsamen, sorgenreichen Woche ein Stündchen ausruhen, und dem Schöpfer auch einen Augenblick ihres freudigen Daseins mit Dank zum Opfer bringen kann. Vermag überhaupt ein im sorgenfreien Wohlstande Lebender, der nach eigenem Belieben den Tag im Jahre zum Sonn- und Festtag umzuschaffen im Stande ist, sich einen richtigen Begriff von den stillen Freuden des mit Nahrungssorgen kämpfenden Arbeiters zu machen? — Unter die Categorie der neuen Beweisführungen unsers Recens. gehört unstreitig auch noch die Behauptung, daß die „untere, hassere [?] Hälfte der Allee" im Vergleich zu der „oberen, schöneren [??] Hälfte" von wenig oder gar keinem Werthe sei? Mögen Unbefangene darüber entscheiden, in wiefern man die untere, um mehr als ein Drittel längere, besser erhaltene Abtheilung der Allee, die direct zum See, führt und dessen silberglänzendes Panorama

*] Die Redaction hat ihrem Correspondenten die Aufnahme dieser Erwiederung nicht versagen dürfen; sieht sich jedoch zu der Erklärung genöthigt, daß einer weiteren Fortführung dieses Streites die Spalten des Inlandes durchaus verschlossen bleiben.

vor unsern Blicken entfaltet, eine minder schönere nenneu darf? „Der zu den Gebäuden, Gärten und Spielplätzen erforderliche Grund und Boden" kann der neuen Anstalt, wenn sie ihre dreifachen Satzfälle durchsetzt, „auf Werro's terra firma eingewiesen" werden, ohne daß man nöthig haben wird, die Allee oder unsere „Parkanlage" — die eine solche ist — zu beeinträchtigen. Unsere Stadt hat der unbebauten Plätze genug, und die Anstalt soll nach des Recensenten Aussage „ein Stückchen" [? eigenthümliche Vorliebe für Diminuiva!] „unbenutztes Land mit zu ihrem Garten" gezogen haben. Warum will man nicht das Zunächstliegende zuerst bebauen? — Nicht minder räthselhaft dünkt uns die Frage unsers Herrn Recensenten: „für wen?" die Allee durch hire Abtretung an die Anstalt unzugänglich gemacht werde? „Die Antwort auf seine" wunderliche Frage „ist ganz einfach." Für die „mit gesundem Sinn" begabten Einwohner Werro's, die, wenn der Eingang der Allee verbaut worden ist, nicht mehr darin promeniren können. Der Angelegenheiten von „Kühen und Gänsen" haben wir nie erwähnt, desgleichen wollen wir ihm den „Witzling" nebst allen übrigen gegen unsere Person gerichteten Anzüglichkeiten schenken. „Er scheint sich das Verdienst erwerben zu wollen," solchen Ungebührlichkeiten „ein öffentliches Organ zu verschaffen."

—

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 15. Mai.

Der winterliche Nachzügler fängt seit gestern an zu weichen, nachdem er uns seit dem 25. April belästigt und manche Lücke in der Vegetation zurückgelassen hat; namentlich sieht man bei den Roggenfeldern und Wiesen, die, trotz den vielfach geäußerten Besorgnissen, vom Kahlfrost des Winters keinen Schaden genommen, und beim Eintritt des Frühlings eine ungewöhnlich rasche und üppige Entwickelung gezeigt hatten, deutliche Spuren eines Zurückschreitens, welche Regen und Wärme kaum wieder verwischen werden. Die Lufttemperatur wurde Ende April von 23° Wärme im Schatten bis — 4° (in der Nacht) herabgesetzt, wobei ein Theil des jungen Laubes erfror, und vielleicht selbst manche zu weit vorgeschrittene Blütknospe gelitten haben mag. Mit Ueberschwemmung und ihren Nachtheilen hat uns dieser Frühling glücklichst verschont, da das Wasser mäßig und nur auf kurze Zeit aus seinen gewohnten Schranken trat.

Laut einer Nachricht vom 10. d. M. war im Neuhausenschen Kirchspiel wieder ein halbjähriges Kind an den Menschenpocken gestorben, und noch 14 Kinder lagen.

— w —

Jacobstadt, den 4. März.

Notizen aus dem Compte rendu.

[Schluß von Nr. 14.]

Uebersicht der im Selburgischen Kreise im Jahr 1837 bewerkstelligten Schutzblattern-Impfung.

Aus dem Jahre 1836 waren ungeimpft nachgeblieben	634.
Im Jahre 1837 kamen hinzu in der ersten Hälfte	2050.
" " zweiten "	1448.
Summa . .	4132.
Von diesen schieden aus	189.
Geimpft wurden in der ersten Hälfte	1783,
" " zweiten "	1289.
Ungeimpft verblieben	871,

und zwar in Jacobstadt 43, in Friedrichsstadt 24, im Friedrichstädtschen Landbezirk 341 und im Illurtschen 463. Der größte Theil dieser Ungeimpften hat das zur Impfung festgesetzte Alter von 6 Monaten schon längst überschritten, ja es sind unter ihnen 75 über ein Jahr, 23 über 2, 8 über 3, einer sogar 9 und einer 15 Jahr alt. Die ältesten sind vorzüglich unter Lautzen, Illurt und in Friedrichstadt; die meisten Kinder sind ungeimpft geblieben: in Illurt 66, Sollonai 47, — unter welchem Gute im v. J. gar keine Impfung statt fand — unter sämmtlichen Gütern des Grafen Plater Sieberg 183, woselbst in der zweiten Hälfte keine Impfung stattfand, unter Saucken 34 und Linden 41, ohnerachtet die natürlichen Blattern daselbst herrschten. — Auch im verflossenen Jahre brachen die natürlichen Blattern im Friedrichstädtschen Kreise aus, und zwar wiederum unter dem Gute Linden, woselbst im Februar-Monat die im Jahre 1836 in 3 Gesindern erkrankt gewesenen Personen zwar hergestellt waren, bis auf den 19jährigen ungeimpften Martin Ecken, der am 25. Februar starb, dagegen erkrankten daselbst abermals im Febr. 2, im April in 2 Gesindern und 1 Kruge 6 und im Mai in 3 Gesindern 4 Personen, welche jedoch bis zum August-Monat alle genasen; ferner erkrankten unter dem Gute Neuhof im Novbr.-Monat in 3 Gesindern 3 Personen und in Friedrichstadt selbst im Mai ein Jude, die sämmtlich ohne weitere Verbreitung hergestellt wurden. Ob im Illurtschen Kreise die natürlichen Blattern irgend wo ausgebrochen gewesen, darüber ist bei der Schutzblattern-Impfungs-Comitat keine Anzeige eingegangen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Dorpat. Dem Hrn. Prof. Collegienrath Dr. Göbel ist es gelungen, aus dem Samen der im ganzen südlichen Rußland in unzähliger Menge auf trockenen Stellen wachsenden Harmala oder Steppen-Raute [Peganum Harmala, Tatarisch Inserlik] eine rothe Farbe leicht und ohne große Kosten, schnell und in jeder beliebigen Quantität darzustellen, und dieselbe auch ächt, d. h. haltbar auf Seide, Wolle, Baumwolle und Linnen vom schönsten Dunkel-Carmoisin bis zum hellsten Blaßroth zu befestigen. Mit einem Loth Samen färbt er ein Stück Seidenzeug von mindestens 6 Quadrat-Arschin Dunkel-Carmoisin; rosenfarbig können 20 — 60 Arschin gefärbt werden. Vor etwa 30 Jahren ist dieser Samen zwar schon auf einer Tuchfabrik zu Sobla bei Symopheropol zum Färben gebraucht worden, das ganz in Vergessenheit gerathene Verfahren bei Bereitung der Farbe aber, welches ein aus Anatolien gekommener Armenier angegeben hatte, ist sehr umständlich gewesen, und hat ein halbes Jahr Zeit erfordert. (St. Petersb. Ztg. Nr. 101.)

In Riga waren bis zum 5. Mai auf der großen Waage, zur Ausfuhr ins Ausland, 75,556 Schpfd. Flachs abgewogen worden, 24,046 Schpfd mehr gegen 1837. [Handelsztg. № 39.]

Die Rigischen Fabriken befanden sich im J. 1837 in voller Thätigkeit, erfreuten sich eines guten Absatzes ihrer Waaren, und wurden im Laufe des Jahres durch vier neue Fabriken vermehrt, nämlich durch eine Fabrik des Kaufmanns Ir Gilde Tann für Wollenfabricate, eine vom Preußischen Unterthan G. Kurz aus Elberfeld angelegte Fabrik für Zitze und andere Baumwollenfabricate, durch eine Färbefabrik des Ausländers Reinhof und eine für baumwollene und wollene Gewebe, die der Rigische Bürger Erickson (?) eröffnete. — Das dem Kaufmann Ir Gilde Wöhrmann gehörige Schiff Anna, welches vor 6 Jahren in Riga erbaut war, zerschellte gänzlich an den Ufern Norwegens auf seiner Fahrt nach Riga mit einer Salzladung. (Russ. Handelsztg. № 53.)

Curland.

Zur bessern Benutzung der sehr sumpfigen Umgebungen und des Bodens des gegen 7 Werst langen und 2 Werst breiten Wihdel- oder Deewin-See zwischen Domesnäs und

dem Gipke=Gesinde beschloß die Dondangensche Verwaltung, denselben wegen seiner geringen Entfernung vom Meere in dieses abzulassen, da der See selbst 4 bis 25 Fuß tief, seine Fläche aber 30 Fuß höher war, als die des Meeres. Im Spätherbst floß ein Theil des Wassers aus dem See ins Meer durch einen 12 Fuß breiten, wegen eines vorliegenden Sandhügels 15 Fuß tiefen, nur eine halbe Werst langen Graben, den der Strom des Wassers, Schaufeln und ein Pflug noch vertieften. Als vor Weihnachten starker Frost das Nachstürzen des losen Sandes in den Graben hinderte, ward der durch zusammengewachsene Schilfwurzeln gebildete Damm am Seeufer mittelst eiserner Schaufeln an langen Stangen durchbrochen, wodurch wieder ein Theil des Wassers abfließen konnte. Das Eis, welches den See bedeckte, begann zu sinken, und drückte das Wasser mit solcher Gewalt, daß dasselbe sich auf allen Seiten im losen Sandboden des Sees tiefe Wege aushöhlte, und, sich in zwei große Arme vereinigend, dem Graben zuströmte. In der Mitte des Sees brach das Eis in große und kleine Schollen, und diese wurden mit furchtbarem Getöse, mit alten Fichtenstämmen — den Ueberbleibseln eines Waldes, der sich ehemals an der Stelle des Sees befand — und mit gefrorenen Erdschollen durch den Graben vom tobenden Wasser ins Meer fortgerissen, dessen Eis mit dem Schlamm des Sees bedeckt ward. In acht Stunden floß der See auf diese Weise ab. Ein Holzfuder, das sich gerade auf dem See befand, versank mit dem Pferde. In einem am See liegenden Gesinde klirrten die Fenster, zitterte der Boden, dicker, rauchähnlicher Dampf stieg aus dem See empor, und die an demselben stehenden Leute wurden fast betäubt. Der Graben nach dem Meere ist nun mehr als 100 Schritte breit, und dessen Ufer sind 7 Faden hoch. (Lett. Anzeiger № 19.)

In Libau kam mit dem Schiffe Henriette, welches dem dasigen Handlungshause Fr. Hagedorn gehört, die vom Capitän Hans Withmer gerettete, aus 4 Personen bestehende Mannschaft eines unweit Bornholm vom Eise zerdrückten und gesunkenen, Preußischen Schiffes an. — Am 20. April wurde daselbst die Barke Neptun, von ungefähr 100 schweren Last, für Rechnung des Kaufmanns J. E. Gamper und des Führers, Capitän A. Christiansen vom Schiffsbaumeister G. Moewe von Eichenholz erbaut, und am 23. April der Schooner Expreß, von 30 schweren Last, für Rechnung des Capt. H. P. Hensing von demselben Meister erbaut, vom Stapel gelassen. (Handelsztg. № 36.)

Unglücks=Chronik.

Livländische Chronik vom Jahre 1838.

I. Feuerschäden.

a. Durch Unvorsichtigkeit mit Pergelfeuer. [März] Sagnitz [Dorp.] eine Bauerwohnung mit Sachen. 500 R. B. b. Angeblich vernachlässigtes Fegen der Ofenröhren. Segewolde [Rig.] ein Krug nebst Kleete und Effecten [5060 R. B.] c. Schadhaftigkeit des Schornsteins. Pebalg=Neuhof [Wend.] eine Bauerwohnung mit Sachen (140 R. S.=M.) (April). Raiskum (Wolm.) das Dach eines Gesindes (180 R. B.) d. Durch einen vom Winde aus der Küche auf's Dach getriebenen Funken, Lindenhof (Wenden) eine Gesindewohnung nebst 2 Riegen, mehren Kleeten, Ställen und 3 Stück Vieh (1000 R. B.) e. Vom Blitz entzündet (d. 18. Apr.) Ludern (Wend.) ein Viehstall, in Folge dessen noch 9 andere Viehställe mit allen Vorräthen, 4 Stück Hornvieh und 12 Schafe verbrannten. (950 R. B.) f. Unbek. Urs. (März) Neu=Pigast (Werro) eine Hofesriege, worin Holz zu Tischlerarbeit getrocknet wurde (3000 R. B.). April. Neu=Nüggen [Dorp.] eine Buschwächterwohnung [380 R. B.].

II. Plötzliche Todesfälle.

März. In Folge des Schreckens beim Segewoldschen Brande eine vor 8 Tagen niedergekommene Magd. Auf der See verirrt und in Folge des Unwetters auf dem Eise umgekommen [Oesel] 2. April. Am Schlagfluß gestorben 5, ertrunken 5, im Schnee versunken und umgekommen 1 [9jähr. Knabe] an tuberculöser Lungenschwindsucht 1; vom Mühlenrade zerquetscht 1. Vom Blitz getroffen und getödtet der Aulenhoffsche Hofeshüter [Dorp.] in seiner Wohnung [am 18. April.], wobei ein neben ihm stehendes 4jähriges Kind ebenfalls vom Blitzstrahl dergestalt getroffen ward, daß demselben auf der linken Seite vom Arm bis zum Schenkel herab die Haut abgestreift wurde. Das Gebäude blieb unversehrt, nur der Schornstein wurde bis zum Dach zerschlagen.

III. Selbstmorde.

Durch Erhängen am 17. März unter Lasdohn (Wend.) ein Bauer, wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe wegen eines Heudiebstahls. Am 10. April unter Lugden [Dorp.] ein Bauer, wahrscheinlich in einem Anfall temporeller Geistesabwesenheit. Durch Halsabschneiden mit einem Rasiermesser am 3. April ein Fennernscher Bauer, der seit längerer Zeit kränklich und zuweilen schwermüthig gewesen war. Durch Erschießen am 11. April der Mühlenhoffsche [Dorp.] Mühlenpächter, wahrscheinlich aus Lebensüberdruß und Unzufriedenheit mit seinen Verhältnissen.

IV. Diebstähle.

In Dorpat v. 1 — 15. April 4 Diebstähle, an Werth. 785 R. B. [darunter 110 R. B. baares Geld.]

Necrolog.

31. Am 16. April starb zu Candau in Curland der daselbst practisirende Arzt Gotthard Georg Hilarius v. Grot, an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers. Er war geboren am 15. August 1792 *] zu Sackenhausen in Curland, hatte seit dem Juni 1815 zwei Jahre lang in Dorpat studirt, und nach einer durch beschränkte Vermögensverhältnisse herbeigeführten Unterbrechung seine Studien seit dem Herbst 1818 in Königsberg fortgesetzt. Nach zwei Jahren kehrte er nach Curland und im J. 1822 nach Dorpat zurück, verwaltete dann zwei Jahre hindurch die Geschäfte eines Assistenten bei der medicinischen und ein Jahr lang bei der geburtshülflichen Abtheilung des Cliniemus daselbst, und verließ im Juni 1825 Dorpat als Arzt zweiter Abtheilung.

32. Am 28. April starb zu Libau der weiland Rathsherr u. W. Beckmann im 72 Lebensjahre.

*] Nach dem Album der Dorpater Universität; dagegen wird in einem vom Verstorbenen zu den Acten der Universität gegebenen Curriculum vitae das Jahr 1796 als Geburtsjahr, und in der Todesanzeige im Curländ. Amtsblatt № 37 das Alter des Verstorbenen zu 48 Jahren angegeben.

Im Namen des General=Gouvernements von Liv=, Esth= und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 24. Mai 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 22. Mittwoch, den 1. Juni 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv=, Esth= und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: Das ausschließliche Recht des Adels, Rittergüter in Livland eigenthümlich zu besitzen. Sp. 337. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 345. Aus Reval. Sp. 345. Aus Mitau. Sp. 347. Aus Grobin. Sp. 348. — Universitäts= und Schulchronik. Sp. 348. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Arensburg; Esthland, Reval, Kunda; Curland. Sp. 348. — Personalnotizen. Sp. 351. — Necrolog. Sp. 351. — Ausländische Journalistik. Sp. 352.

Das ausschließliche Recht des Adels, Rittergüter in Livland eigenthümlich zu besitzen.

Шляхетскія маетности впредь никому, кромѣ Лифляндскихъ Шляхтичевъ, покупать не вольно будетъ, и которыя уже противно сему проданы, Шляхтичамъ же выкупать.

Собраніе Законовъ IV. стр. 523.

Ein geachteter Landmann in unserer Provinz hatte es unternommen, im Artikel: „die bürgerlichen Güterbesitzer in Livland," Nr. 10 des Inlandes, die kühne Behauptung aufzustellen: daß der Bürgerstand in Livland ein historisch=begründetes, stets anerkanntes, erst in der letzten Zeit angestrittenes Recht habe, adlige Güter eigenthümlich zu besitzen. Es war hiermit ein Prärogativ des Adels wieder angestritten worden, das verfassungsmäßig unzweifelhaft feststeht, das öfters schon zur Sprache und zur Entscheidung gekommen ist, und über welches daher billigerweise kein Zweifel mehr erhoben werden kann. Um so mehr aber mußte diese seltsame Thesis in Verwunderung setzen, als der Verfasser des Artikels sich auf Urkunden und Präjudicate bezog, die seinen Behauptungen widersprechen, deren Inhalt er mithin offenbar selbst nicht einmal kannte, da er es sonst gewiß nicht unternommen haben würde, an dieselben zu erinnern. Unter diesen Umständen und bei schonender Rücksicht für einen Mann, der sich, ohne einen Rechtsgelehrten von Sachkenntniß zu Rathe zu ziehen, in ein ihm fremdes Gebiet verirrt hatte, konnte seine Behauptung unbeachtet hingehen. Seine gelegentlichen Ausfälle gegen den verehrten Hrn. Verfasser des Artikels in Nr. 3 und 4 des Inlandes und gegen die Livländische adlige Credit=Societät mußten ohnedies, bei unrichtigen Prämissen, einem besser belehrten Publico gegenüber, ihr Ziel verfehlen.

Nichts desto weniger ist diese paradoxe Meinung in einem neuen Artikel Nr. 18 und 19 des Inlandes, als eine unzweifelhafte Wahrheit aufgenommen, und hat der Verfasser mit nicht geringer sophistischer Dialectik zu erweisen sich bemüht: daß der Adel in Livland, gegen das urkundliche und althergebrachte Recht des Bürgerstandes, ein neues, bisher nur auf abusive Praxis begründetes Privilegium, auf das ausschließliche Eigenthumsrecht an Landgütern, zu erwerben trachte. Zur Abfertigung einer so anmaßenden Bezüchtigung reicht es hin, auf die Capitulation v. 1710 Art. 19 zu verweisen, nach welcher adlige Güter nur von Livländischen Edelleuten gekauft werden sollen, welches von Allerhöchster Kaiserlicher Majestät emanirte Grundgesetz für Livland, der Verfasser doch nicht eine abusive neuere Praxis nennen darf.

Um aber darzuthun, wie man sich nicht scheut, keck gegen Geschichte und klares Gesetz aufzutreten, um mit Scheingründen zu verwirren, wo überzeugende Argumente fehlen, erlaube mir ein geneigter Leser, diese für den Livländischen Adel so wichtige Angelegenheit umständlicher zu entwickeln.

Die Germanischen Völker kannten in den ältesten Zeiten einen erblichen, bevorzugten Stand unter den Freien, den Adel (nobilitas). Tacitus Germ. 7. sagt von ihnen: Reges ex nobilitate sumunt, und Germ. 13: Insignis nobilitas aut magna patrum merita, *principis dignationem* etiam adolescentulis adsignant. Schon vor der Entstehung der Fränkischen Monarchie existirte der Adel bei allen Völkern, welche zu dieser gehörten. Das Characteristische desselben war: Besitz großen Landeigenthums, Schutzrecht über Unfreie, Unterhaltung eines Dienstgefolges freier Leute, vorzüglicher Einfluß auf die Berathung der Sachen vor den Volksgemeinden, Dienstpflicht gegen den König; bei Entstehung der Reichsversammlungen: die Reichsstandschaft, die Berechtigung auf die obern Hof- und Reichsämter. Bei Entstehung der Grafen-Gewalt stand der geistliche und weltliche Adel in einem coordinirten Verhältnisse zu den Grafen, in Beziehung auf seine schutzherrlichen Rechte, zu den auf seinem gefreiten Eigenthum wohnenden Personen. Das Schutzrecht des Adels, so wie seine unmittelbare Verbindung mit dem Reiche, hörte successive auf, als die Landeshoheit sich immer mehr entwickelte, einzelne adlige Geschlechter die weltliche Territorialherrschaft sich erwarben, und der geistliche Adel mit derselben belehnt ward, vorzugsweise seit Abfassung der goldenen Bulle, im 14. Jahrhunderte. Eichhorn's Rechtsgeschichte. III. § 396. Die Dienstpflicht gegen den Territorialherrn trat nun an die Stelle der Verpflichtung zum Reichsheerbann und die hierzu Verpflichteten (milites, Ritter) waren: durch Besitz ihres freien Grundeigenthums innerhalb des Territorii des Landesherrn, oder durch die von ihm erhaltenen Lehen (jure feudi), oder durch Ämter (jure curiæ), als Landsassen, Mannen, Vasallen, Ministerialen, ihrem Territorialherrn zu Ehren- und Ritterdiensten verbunden.

Dadurch indessen, daß ein Theil des Adels die Landeshoheit sich erwarb und die Reichsunmittelbarkeit sich conservirte, während ein anderer den Territorialherren dienstpflichtig ward, wurde die Genossenschaft (ordo militaris, Ritterbürtigkeit, nobilitas, Adel), in welcher beide Classen desselben Standes lebten, nicht verändert, und bei Erlangung der eigentlichen Ritterwürde (cingulum militare), wie beim Eintritte in geistliche Orden, bei welchen Gelegenheiten die eigentlichen Standesrechte zur Sprache kamen, fand zwischen beiden Classen des Adels kein Unterschied statt. Die Ritterwürde konnte übrigens von allen Ritterbürtigen nur in der kriegerischen Laufbahn, nicht durch die Geburt erworben werden, und wurden die Stufen eines Pagen, Knappen (armiger, famulus) und eines Ritters (miles) streng unterschieden, je nachdem die feierliche Handlung, durch welche jemand in die Genossenschaft

der Ritter aufgenommen werden mußte, stattgefunden hatte oder nicht. Von den übrigen freien Landeseingesessenen (Landsassen) und den schöffenbarfreien Bürgern dagegen, unterschied sich der ritterbürtige Adel so sehr, daß II. Feud. 10 § 2 selbst von denjenigen unter ihnen, welche, wie es bis ins 14. Jahrhundert vorkam, Lehen erlangt hatten, sagt: plebeji nihilominus sunt, daß alle diejenigen, die nicht ritterbürtig waren, auch nie die volle Lehnsfähigkeit besitzen, daß sie deshalb sogar als Zeugen und Schöffen in Lehnssachen verworfen werden konnten. Vergl. Eichhorn's Deutsches Privatrecht § 47 — 56.

Daß dieselben Verhältnisse auch in Livland stattfanden, erweiset unsere Geschichte. Neben unsern geistlichen Standesherren, besaß der Orden die Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit. Der Geistlichkeit und dem Orden war der ritterbürtige Adel (Ritter- und Mannschaft, oder Ritter- und Landschaft) aus denselben Gründen, wie in andern Ländern des Deutschen Reichs, jure feudi oder jure curiæ zum Dienste (Roßdienste) verpflichtet, jedoch gab es verhältnißmäßig nur geringes freies Grundeigenthum in den geistlichen und Ordens-Territorien, daher die Grundsätze des Lehnrechts bei Beurtheilung der Rechte an Landgütern nicht nur vorherrschten, sondern diese Rechte sich auch durchgängig aus dem Lehnrechte entwickelten. Vergl. Helmersen's Geschichte des Livländischen Adelrechts. Grund dieser Particularität war die Eroberung und Beherrschung Livlands durch geistliche Macht mit Hülfe eines Ritterordens, der zur Ehelosigkeit verpflichtet war.

Hieraus ergiebt sich, wie schief und aller historischen Kenntniß ermangelnd, die Behauptungen in Nr. 18 und 19 des Inlandes sind: „der bloß ritterbürtige Adel habe nicht das Mindeste mit dem „hohen Adel gemein;" „der niedere Adel sei aus denjenigen Gemeinfreien entstanden, die sich vorzugsweise dem Kriegsdienste gewidmet;" „die Erblichkeit der Lehen habe sich später ausgebildet, als die „Erblichkeit des adligen Standes in dem Principe „der Ritterbürtigkeit" (freilich die nobiles des Tacitus lebten vor Kaiser Conrad II., unter dem zuerst die Erblichkeit der Lehen geltend wurde); „das „Recht der Wehrhaftigkeit habe jedem freien Manne „zugestanden und er somit die Bedingung der Lehnsfähigkeit erfüllt. (Vergl. dagegen Inland Nr. 11. Not. *) qui non sunt ex homine militari ex parte patris eorum et avi, jure careant beneficiali); „der ritterbürtige Adel habe sich von der Beimischung eigentlich persönlich unfreier Ministerialen der Fürsten nicht frei erhalten können" (als wenn die Ministerialität der Ritterbürtigen vorzugsweise in den Stiftern irgend den adligen Rechten hätte Eintrag thun können, vergl. Eichhorn's

Privatrecht § 52, wie dies bei Vermischung der schöffenbarfreien Bürger mit dem niedern Bürgerstande wirklich der Fall war. Eichhorn l. c. § 55.) „Die Geschichte unserer Livländischen Städte wisse „nichts von einem geschlossenen Patriciat" (aber hoffentlich doch von Patricier-Familien, und davon nur ist die Rede); „es müsse auffallen, den jetzigen „Rechtszustand, 50 Jahre nach Allodification der „Livländischen Landgüter, aus dem Lehnrechte ver„theidigt zu sehen" (als wenn nicht schon vor 1783 Allodien bestanden, deren eigenthümliche Rechte lediglich aus dem Lehnrechte erklärt werden können, und denen die Mannlehen durch das Manifest v. 1783 nur gleichgestellt wurden. Vergl. das Manifest v. 1783 und Helmersen l. c.); „die Verpflichtung zum „persönlichen Dienste sei auf die andern Stände „übergegangen" (als wenn die lehnrechtliche Heerfolge des ritterbürtigen Adels, in irgend welche Vergleichung mit der jetzigen Rekrutenpflichtigkeit des Bürger- und Bauerstandes gebracht werden könnte).

Eine weitere Beleuchtung dieser und anderer Sophismen und historischer Irrthümer, erlaubt die nothwendige Beschränkung eines Artikels in dieser Zeitschrift nicht, aber eine Behauptung aus Nr. 19 muß hier noch herausgehoben werden. Der Verfasser glaubt aus der Geschichte fast aller Europäischer Staaten zu ersehen, daß die wahre gesicherte Fürstengewalt mit dem Bestehen eines mächtigen Feudaladels unvereinbar sei, er will die Zwischenstufe zwischen Thron und Volk eher dem hohen Adel anweisen, in diesem doch noch eher eine Stütze des Thrones finden, den niedern Feudaladel nur höchstens als eine Zwischenmacht in Beziehung auf seine Leibeigenen ansehen, wo es dergleichen überhaupt gab, das wahre Erstarken der Fürstengewalt aber beim Emporkommen des Bürgerstandes, beim Sinken des Feudaladels erkennen. Als Belege führt er Polen und das Deutsche Reich an, um die politische Gefährlichkeit des Adels darzuthun.

Diese Raisonements sind nicht neu. Unsere Zeit ist in ihrem blinden Eifer gegen alles Bestehende, auch blind in Beziehung auf dasjenige, was in den Büchern der Geschichte niedergelegt ist. Ihr gilt es nur, mit revolutionärer Wuth die Säulen niederzureißen, welche Jahrhunderte lang die Staaten getragen, damit das selbstsüchtige Ich des Zerstörers, wenn auch nur einen Moment, auf den Trümmern hervorrage. Dazu werden die Floskeln von Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, gebraucht, dazu wird über die Gefährlichkeit des Adels, der städtischen Corporationen und Innungen gepredigt, um die unwissende Masse aufzurütteln und sie zum Fußgestell selbstsüchtiger Emporkömmlinge zu machen, die im organisch gegliederten Staate keine Befriedigung für ihre Ehrsucht und Habgier gefunden hätten.

Wir wissen aus der Erfahrung der letzten fünf Decennien, wozu dieses Auflehnen gegen das bestehende Recht, wozu diese Declamationen wider den Adel und die Gildeneinrichtungen — denn beide haben auf gleiche Weise den Zorn der Revolutionären auf sich geladen, — geführt; hier genüge eine kurze historische Andeutung, um die vorgedachte Verdächtigung des Adels in ihrer Frivolität darzulegen.

Nicht die angeblichen Anmaßungen des niedern Adels waren dem Deutschen Reiche verderblich, sondern dies ehrwürdige Gebäu fiel aus einander, als die Territorialherrn, — also der hohe Adel, — die Landeshoheit successive bis zur gänzlichen Ungebundenheit von Kaiser und Reich ausgedehnt hatten, als Kaiser und Reich, der unmittelbaren Stütze des, zur Dienstpflicht gegen seinen Territorialherrn verpflichteten niedern Adels ermangelnd, keine Mittel mehr besaßen, die zur Selbstständigkeit gediehenen Reichs-Vasallen zusammenzuhalten. — Wenn das Deutsche Reich untergehen mußte, weil der niedere Adel aus seiner ursprünglichen Stellung unmittelbar zwischen Kaiser und Volk zurückgedrängt war, so ging Polen unter, weil der Adel dort keine geschlossene Brüderschaft bildete, er vielmehr durch unlauteren, überreichlichen Zufluß von unten herauf überschwemmt ward, während die Mittelstufe zwischen Adel und Bauerschaft, der Bürgerstand, gar nicht zur Entwickelung gelangen konnte, und der moralische Verfall seiner unnatürlich componirten Corporation, dem ganzen Staate sich mittheilend, diesen, noch vor seiner Reise, in politischen Gährungen auflösen mußte. — Das mittelalterliche Italien erweiset, im Gegensatze zu Polen, daß ein einseitig ausgebildetes Städtewesen und ein Patriciat, nicht im Stande sind, die Elemente zu einem großen Staate zu entwickeln, daß hierzu das Element eines corporativen Landadels eben so unerläßlich erforderlich ist, als die städtischen Corporationen, welche die Mittelstufe zwischen dem Landadel und den untersten Ständen einnehmen müssen. Frankreichs Geschichte belehrt uns darüber, welche Folgen wir zu erwarten haben, wenn der Adel von seiner ständischen Wirksamkeit und Entwickelung abgezogen, mit Hülfe des künstlich empor getriebenen Bürgerstandes bekämpft wird. Mit der Realisation einer chimärischen Gleichheit werden alle Organe des Staates vernichtet, auf den Trümmern des vernichteten Adels stürzt der Thron zusammen, die Gewaltherrschaft des Pöbels und die eiserne Zuchtruthe eines Despoten gewinnen, nach dem Naturgesetze des Stärkern, die Oberhand, und nach funfzigjährigen Convulsionen und politischen Experimenten ermangelt das angeblich freie Frankreich noch der ersten Grundlagen eines soliden Staatsbaues, organisch gegliederter Corporationen, während es, in der

anorganischen Gesammtheit nur durch Geldmacht bevorzugter Individuen fortwährend den verderblichen Stoff der Zerstörung bereitet. England hat, durch Erhaltung aller Stände in ihrer naturgemäßen Stellung, das große Problem für das Menschengeschlecht gelöst, wie der collossaleste Staat in der Weltgeschichte wachsen, unter allen Stürmen feststehen, die bewunderungswürdigsten Kräfte entwickeln, und mit ruhiger, besonnener Haltung sich zeitgemäß reorganisiren kann.

Hieraus entnehmen wir, daß der Staat kein nach der Laune des Zufalls zusammen gewürfeltes Chaos gleichgestellter Individuen, sondern ein organisch ausgebildetes, geistiges Kunstwerk ist, in welchem jedes Individuum einem Organe angehören muß, jedes Organ seine angemessene Stellung einnimmt, und keines, ohne Nachtheil für die andern und für das Ganze, die ihm angewiesenen Gränzen überschreiten darf. In diesem staatlichen Organismus nimmt der Adel, auf Landgrundbesitz basirt, die oberste Stufe, zunächst unter dem Regenten, ein. Eine Scheidung zwischen dem hohen und niedern Adel führt zur Landeshochheit des ersten, zum Auseinanderfallen der einzelnen Territorien, wie in Deutschland; ein ungemessener Zufluß von unten hemmt die Ausbildung des Bürgerstandes, löset den Staat in Polnischen Gährungen auf; ein einseitig ausgebildetes Städtewesen erzeugt Italiänische Zerstückelungen; die Bekämpfung des Adels durch den Bürgerstand führt zum Umsturz des Thrones, zur Zerstörung aller staatlichen Organe, wie in Frankreich.—

Wenden wir uns nun, nach dieser Abweisung, zur gepriesenen historischen Begründung des angeblichen Besitzrechts des Bürgerstandes an adligen Gütern in Livland, so verhält es sich zuförderst mit der Theilung Livlands im Jahre **1226** folgendergestalt:

Schon im Jahre **1206** ward das eroberte Livland zwischen dem Bischof und dem Orden so getheilt, daß ersterer zwei Theile, letzterer einen Theil erhielt (Origines Livoniæ ad ann. **1206** § 3). Diese Theilung ward vom Pabste Innocentius III. im Jahre **1211** bestätiget, und dahin erweitert, daß die vom Orden, außer Liv- oder Lettland eroberten Länder, ihm allein gehören sollten (Dogiel V. S. 3). Nachdem dies geschehen, ward durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischofs von Modena, am **11.** April **1226** festgesetzt: daß von den künftig noch zu erobernden Ländern der Bischof zu Riga ein Drittheil, der Orden das zweite und die Rigischen Bürger das dritte Drittheil erhalten sollten (Index der Urkunden-Sammlung Nr. **24**). Diese Bestimmung ward vom Bischof Nicolaus in den Jahren **1231** und **1234** dahin genauer festgestellt: „daß von Ösel, Curland und Semgallen,

„außer Mederothe und Uppernede, der dritte Theil „den Bürgern von Riga dergestalt sollte gegeben „werden, daß die **12** Bürgermeister, im Na„men der ganzen Stadt, diesen Antheil als Lehn „in Empfang nehmen sollten." (Arndt I. S. **217**.) Die Hälfte des Drittheils in Ösel überließ die Stadt Riga **1234** dem Bischof von Modena (Arndt I. S. **219**). Bei der Ausführung dieser Theilungen ward die Stadt Riga sehr verkürzt, und in der That hat sie in Ösel nichts, in Curland und Semgallen aber nur **140** Roßdienst-Haken Landes erhalten. (Ziegenhorn S. **9**. Friebe I. S. **108**.)

Erwägen wir, daß somit urkundenmäßig die Stadt Riga, als Corporation und Stand, nicht einzelne Personen unter ihren Bürgern, Ländereien aus dieser Theilung erhalten, daß ferner unter den Rigischen Bürgern schon damals viele adlige Familien waren (Friebe I. S. **111**.), die unbedenklich belehnt werden konnten, so ist aus dieser Theilung Livlands, also selbst aus der Zeit der ersten Eroberung des Landes, für die Behauptung: daß der Bürgerstand in der Ordenszeit Landgüter eigenthümlich besitzen konnte, nichts erwiesen worden. Ja es läßt sich aus dieser Periode urkundenmäßig erweisen, daß der Bürgerstand, vom Lehn- und Landgüter-Besitze gerade ausgeschlossen war.

Obgleich nach der projectirten Theilung Livlands im Jahre **1226** die Stadt Riga den dritten Theil von Ösel erhalten sollte, so versichert doch der Bischof von Ösel, Johannes Kievell, im Privilegio Donnerstag nach Luciæ **1524**: daß der Ritterschaft in der Wieck und auf Ösel gleiche Gnade und Erbrecht verliehen werden soll, welche die Ritterschaft im Stifte Riga und Dorpat, nach alter Gewohnheit und Gerechtigkeit, aufs klarste genießet; ferner: „ock dieser Begnadinge scholen noch Börger „edder Buren, de von dem Unadel, geneten „und gentzlichken davon gesundert sin, ock nicht dar„innen kommen, edder erven." Schon früher sagt der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in dem Privilegio an die Ritterschaft von Harrien und Wierland, Dienstag vor Ostern **1452**: „Verneuwern „die, und leutern und erklehren auch mit Krafft dieses „Brieffes, daß Unserer Vorvätter, Unser und Unser „Ordens meinung alle Zeit ist gewesen, auch noch „ist und sein soll, daß sich dieser unser Gnaden, „und obenberürten Gunst, Niemandt anders sollen „frewen, oder gebrauchen, denn allein Unsere Ritter „und Knechte, die binnen Unsere Lande, Harrien undt „Wierlandt mit ihrer Wohnung besitzen undt ihr „Brodt darin essen." — Es galt also **1452** in Harrien und Wierland, **1524** im Stifte Riga und Dorpat als eine klar anerkannte, alte Gewohnheit und Gerechtigkeit, daß nur die Ritterschaft der lehnrechtlichen Begnadigungen theilhaftig sein konnte,

wogegen Bürger, Bauern und überhaupt alle Nichtadlige vom Lehnsbesitze ausgeschlossen waren, und dieses Vorrecht ward **1524** auch der Ritterschaft in der Wiek und in Ösel zugesichert.

Dies Rechtsverhältniß ward in dem Privilegio Sigismundi Augusti v. **28**. Novemb. **1561** bestätiget, wo es Art. **7** heißt: „Sacrae Regiae Majesta„tis Vestrae nomine promissum est nobis omni„bus atque singulis de quorum nomine missi su„mus, quod nobis et ipsis *beneficiorum feudorum* „a Principibus et praedecessoribus suis acceptorum

„Diplomata, consignatas literas, possessiones, *con„suetudines, privilegia ac libertates, et quaecum„que longissimo temporum usu acquivissent obti„nuissentque*, inviolabilter observari et confirmari." Außerdem ward Art. **10** eod. das Harrien-Wierländische Recht, und mithin das Privileg. Erlichshausens, welches namentlich im Privilegio des Erzbischofs Thomas v. **1531** speciell aufs Erzstift Riga ausgedehnt worden war, noch besonders der ganzen Livländischen Ritterschaft zugestanden.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 19. Mai.

Nach langer Dürre, die unseren Gärten, Wiesen und Feldern sehr schädlich zu werden drohete, hatten wir gestern Mittag das erste Gewitter, begleitet von einem zum nicht geringen Schrecken der Getreide-Speculanten — wahrhaft goldenen, unbezahlbaren Regen, der den lechzenden Fluren Erquickung brachte, unsre Hoffnungen, die zu sinken anfingen, wieder aufrichtete, und Alles um uns her so belaubt hat, daß man sich nicht genug über die Schnelligkeit wundern kann, mit der die Natur eine solche Veränderung bewerkstelligt. Auch heute noch hält der Regen an, und mit Getreide ist es an der Börse merklich — flauer. — Bis ultimo April betrug die Flachszufuhr an hiesigem Markt über 100,000 Schpfd., Getreide 2560 Lasten und 4870 Tonnen Schlagsaat, und an Salz verkauft 1996 Lasten 9 Tonnen. Schiffe sind bis heute eingekommen 312, abgegangen mit Ladung 58*), und Strusen befinden sich hier 558, hauptsächlich mit Flachs, Hanf und Saat.

Diejenigen unsrer Städter, welche der Regen noch zurückhält, werden, wenn er aufgehört haben wird, auf dem Lande sodann den vollen Genuß von Blüten und schönen Düften aller Art haben, dessen sich die früher Hinausgezogenen nun bereits erfreuen. Dankbar denken wir oft und jedesmal um diese Zeit an den Mann zurück, der die Gründung unsrer schönen jetzt so herrlich duftenden Promenaden veranlaßte, deren sich Tausende auf ihren Spaziergängen erfreuen, und die das schönste Denkmal sind, das er sich unter uns setzen konnte.

Reval, den 20. Mai.

Endlich scheint sich der Sommer ernstlich festgesetzt und den hartnäckig opponenten Winter aus dem Felde geschlagen zu haben. Fast drei Wochen stand alle Vegetation still, kam sogar zurück. Am 10. Mai fiel bei stürmischem Wetter der letzte Schnee auf's Land, das am 11., in Allentacken z. B., den ganzen Tag über die weiße Decke behielt. In und um Reval war damals die Witterung, obschon rauh, weniger unwirsch gewesen. Kalte Winde haben dem Roggengrase geschadet und dasselbe undicht gemacht. Den zweijährigen Klee sieht man fast überall ausgegangen und Weizenfelder umgepflügt.

Am Himmelfahrtstage schon begünstigte schönes Wetter die gebräuchliche Lustausfahrt der Schwarzenhäupter-Brüder in's Grüne, wo sie dann an irgend einem geeigneten freundlichen Ort der Stadtumgebung den ganzen Tag verbleiben bei Speise, Trank und Fröhlichkeit. In altvorderer Zeit war es ein Ausritt, und die Reiter waren uniformirt.

Die Finnischen Dampfschiffe haben ihre Fahrten begonnen. „Fürst Menschikoff" erschien zuerst in Reval, aber, durch Eis gehindert, erst am 9. d. M., nachdem er schon am 6. aus Abo ausgelaufen war. Er verpaßte daher hier, um in der vorbestimmten Fahrtentour zu bleiben, seine diesmalige Fahrt nach St. Petersburg (Kronstadt), und ging am 12. nach Helsingfors zurück. Der „Storfursten", der seine erste Fahrt aus Abo nach Stockholm gerichtet hatte, langte am 15. hier an, und ging am 17. nach St. Petersburg mit etwa 30 Passagieren ab. Er wird am 21. wieder hier eintreffen, und bietet am ersten Pfingsttage den Bewohnern Revals Gelegenheit zu einer (für 150 Theilnehmende angesetzten) Lustfahrt nach Helsingfors, die, indem sie mit den regulären Touren der Dampfschiffe zusammenfällt, den Luftfahrenden bis zum 24. d. M. den Aufenthalt in Finnlands Hauptstadt gestattet, von wo sie sodann auf dem zweiten Dampfschiff nach Reval zurückkehren können. — — Am 13. früh legte das Kaiserl. Dampfschiff „Proworny" auf seinem Cours nach Stettin für einen halben Tag im hiesigen Hafen an, und hatte Se. Exc. den Chef des Stabes und stellvertretenden See-Minister, Fürst Menschikoff, an Bord. — — Am 16. segelte die über Winter hier stationirt gewesene Flott-Eskader von unserer Rhede ab, nachdem sie am 13. aus dem Hafen gegangen war. Sie hatte dies Mal, nicht ohne Kosten und Aufenthalt, ihre Wasser-Provision aus den Stadtbrunnen besorgen müssen, weil die vom obern See in den Hafen führende Wasserleitung — stockte.

Die Urheber eines neuerdings in einem Vorstadtstheile geschehenen beträchtlichen Diebstahls (man sagt von über 1000 Rubeln an baarem Gelde allein, ohne Effecten) mit dabei ausgeübter Gewalt und Verletzung der Beraubten, wurden glücklicherweise bald entdeckt. Es waren drei Matrosen, wieder Juden, von denen der Hauptbethätigte ein getaufter sein soll, und das Geld ꝛc. befand sich wieder bei einem ihrer Weiber verborgen. —

Unsere neue Bühne ist, ehe das ganze Personal beisammen war — wie es heißt, auf allgemein ausgesprochenen Wunsch — am 8. Mai mit Fest-Ouvertüre und Prolog eröffnet, und es ist uns seitdem Dramatisches von al-

*) Bis zum 26. Mai waren 445 Schiffe angekommen und 165 abgegangen.

len Sorten auf derselben geboten worden, mitunter (hier wenigstens) Neues, aber auch Wiederholtes, selbst Gastspiel (Hrn. Pollert's vom K. K. Hoftheater zu Wien). Lob oder Tadel über die Leistungen dieser Gesellschaft von Priestern und Priesterinnen Melpomenens, Thaliens und Euterpens, sixen und wandelnden, auszusprechen, und eine Meinung über Gut oder Schlecht des Tempels und Musendienstes drin abzugeben, ist lange noch zu gefährlich, indem des Publicums größter Theil und alle Frauenzimmer entzückt sind. Die vortrefflichste Schaubühne kann unbezweifelt kein weiteres und schöneres Ziel erreichen. In so weit also wäre auch die unsrige gut — für unser Publicum. Aber wenn die Direction vor der fünften Darstellung schon mit der pressanten Bitte um Abonnement für die Sommermonate bei herabgesetzten Preisen, beiläufig mit Klage über nicht sehr zahlreichen Besuch ihrer Vorstellungen, und ausgesprochener Befürchtung für das Bestehen ihrer kostspieligen Unternehmung hervortritt, in sehr bestimmten Ausdrücken, wornach die Erhaltung des Ganzen nur durch den besten Erfolg dieses Abonnements bedingt sein wurde: so ist das sehr schlimm, auch für die Direction, und es steht schlecht dieses Gebäude, ohne Fundament. Denn das Entzücken allein thut's nicht. Aber wir glauben, hoffen und wünschen, es werden und sind auf beiden Seiten mehr Worte gemacht, als wahr ist und werden wird.

An den Tagen, wo Kothurn und Soccus feiern, zeigt im St. Cauuti-Gilde-Saale, mit ein wenig natürlicher Magie untermischt, ein „Italienischer Herkules" seine Kraft, und ein Englischer „Groteск-Gymnastiker" stellt, wendet und biegt seinen Körper und einzelne Glieder „zum Erstaunen seiner Zuschauer," zum Schluß den beliebten „Kopf-Tanz" ausführend. Niemand zweifelt daran, daß jetzt die Köpfe im Werthe steigen werden. — —

Am 18. d. M. kam Se. Exc. der General-Gouverneur d. D. Ostsee-Provinzen, Baron von der Pahlen, auf der Reise nach seinen Gütern, hier an, und befindet sich seit gestern unwohl. ß.

Mitau, den 26. Mai.

Zu den Johannisfreuden in Mitau werden vielseitig die Theaterbesuche oben an gezählt. Schon ehe die Rigische Schauspiel-Gesellschaft herüberkommt und ihre Vorstellungen beginnen, findet jedesmal eine bedeutende Nachfrage nach dem Repertoir der für die Johanniszeit bestimmten Stücke statt, welcher, wegen der wenigen abgeschriebenen Exemplare jenes Repertoirs, nur schwer genügt werden kann. — Aus allen Gegenden Curlands, aus einem bedeutenden Theile Livlands und von anderwärts treffen um Johannis hier Gäste ein, und den Geschäftsmann begleitet seine Familie oft nur des Theaters wegen. Die Rigische Theaterdirection würde daher sicher allen Freunden der Bühne einen Gefallen erweisen, wenn sie künftig schon vor dem Juni-Monat das fragliche Repertoir in diesen Provinzen veröffentlichen wollte. Einstweilen mag denn das Verzeichniß derjenigen Schauspiele und Opern, welche während der diesjährigen Johanniszeit zur Aufführung kommen dürften, hier seinen Platz erhalten.

Schau- und Lustspiele: Bruder und Geliebter, König Lear, Griseldis, Kean, Pariser Taugenichts, das Tagebuch, Bürgerlich und Romantisch, Shakespeare in der Heimath, die gefährliche Tante, der Ball zu Ellerbrunn, Hamlet, Loorbeerbaum und Bettelstab, Minna von Barnhelm, Wiener in Paris, der Rehbock, vier Sterne, die Bekenntnisse, Richards Wanderleben, die Einfalt vom Lande, Liebe im Eckhause, Hans Jürge, die Schöngeister in Livrée, Trau schau wem?; — Opern: Barbier von Sevilla, Romeo und Julie, Fra Diavolo, Postillion von Lonjumeau, Figaros Hochzeit, der Wasserträger, die weiße Dame, Zampa, Don Juan, Norma, der

Freischütz, Ochsenmenuett, Schweizerfamilie, die Schwestern von Prag.

Grobin, den 6. Mai.

Durch die zweckmäßig getroffenen Anordnungen des Hrn. Kreisarztes Dr. Harmsen und insbesondere durch die Bemühungen des frei practisirenden Arztes zu Durben, Hrn. Dr. Kemmler, welcher mit menschenfreundlicher Hingebung die Behandlung der in der Tabaikenschen Gegend am Nervenfieber Erkrankten (s. oben № 17 Sp. 268) besorgte, hat die Krankheit auch ein baldiges Ende erreicht; denn vom 17. bis zum 25. April waren zu der Zahl der Kranken nur 6 neu hinzugekommen und Keiner gestorben. Am 26. April wurde nur noch ein Schwererkrankter vorgefunden; die übrigen als Leichterkrankte oder Reconvalescenten. —

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Kaiserliche Majestät haben auf den Beschluß des Comité der Herrn Minister Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der Dr. med. Kieter, Behufs seiner Vervollkommung in dem Fache der Chirurgie, auf ein Jahr ins Ausland, namentlich nach Berlin, Wien und Paris, abgefertigt, und ihm zum Unterhalt und zur Reise die Summe von 3014 Rbl. aus den Procenten des allgemeinen Oconomiecapitals der Civilverwaltungen gezahlt werden solle.

Der Dr. med. Swerdsjö ist als Arzt bei dem Gymnasium zu Reval angestellt, und der Lehrer des Zeichnens und Schreibens am Dorpater Gymnasium, Titulärrath Hagen auf seine Bitte vom Amte entlassen worden.

Nach 25jähriger Dienstzeit ist der Oberlehrer der Lateinischen Sprache am Rigischen Gymnasium, Coll.-Assessor Laurenty, mit der gesetzlichen Pension entlassen worden. Das bisher von demselben bekleidete Amt ist dem Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache an demselben Gymnasium, Candidaten der Philosophie Krohl, übertragen, und zu dessen Nachfolger der wissenschaftliche Lehrer derselben Schule, Candidat der Philosophie Aler. Döllen, so wie zum Nachfolger desselben der Candidat der Philosophie und Privaterzieher Krannhals bestimmt worden. Dem Oberlehrer der mathematischen Wissenschaften am Mitauschen Gymnasium und Professor, Coll.-Rath Dr. Paucker, ist nach 25jähriger Dienstzeit die gesetzliche Pension bewilligt, und ist derselbe vom Hrn. Curator des Dorp. Lehrbezirks auf 5 Jahre im Amte bestätigt worden.

Es ist die Genehmigung ertheilt worden zur Errichtung einer, mit einer Pension verbundenen Privat-Elementarschule für Töchter Römisch-Catholischer Confession in der Moskauschen Vorstadt Riga's durch Fräulein Franciska Petrakoff, einer Privat-Elementar-Töchterschule in Riga durch Fräulein Julie v. Lenz, einer Privat- Lehr- und Pensionsanstalt für Töchter in Wesenberg durch die Demoiselle Elwine Friedemann, und einer Privat-Elementarschule für Kinder beiderlei Geschlechts in Goldingen durch Madame Elisab. Marund geb. Schirmer.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Für die Besichtigung der vom 20. bis zum 28. Juni in den Sälen der Stadtbibliothek auszustellenden Landesproducte, Mineralien, Naturalien, Kunst-, Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse, die für das Gouvernements-Museum eingeliefert worden, werden in der Canzlei des Herrn Civilgouverneurs Einlaßkarten ertheilt. (Livl. Amtsbl. № 40.)

In Folge einer Beschwerde der rigischen kleinen Gilde über vielfachen Eindrang in die verfassungsmäßigen Rechte derselben, ist von der Livl. Gouvernements-Regierung bereits am 21. Decbr. 1836 angeordnet, und jetzt bekannt gemacht, daß alle städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsgerichte den Zünften den gebührenden Schutz angedeihen lassen sollen, wenn dieselben anzeigen, daß auf dem Lande angefertigte Handwerks-Arbeiten in die Stadt eingebracht worden, denn wenngleich die Betreibung der Handwerke auf dem Lande nicht durch den Zunftzwang der Städte zu beschränken ist, so könne gleichwohl die Einfuhr der auf dem Lande angefertigten Handwerks-Arbeiten nicht für zulässig erachtet werden, indem die Städte gerade das Gebiet der zunftmäßigen Betreibung der Gewerbe, und daher gegen einen solchen Eindrang von außenher zu schützen sind. (Livl. Amtsbl. № 40.)

In Riga zahlt für Benutzung der Stadtweide ein Bürger und Grundzinsner für eine Kuh 60 Kop., für ein Pferd 1 Rbl. S. M., ein Fremder oder Nichtbürger dagegen für erstere 1 Rbl., für letzteres 1½ Rbl. S. M. (Rig. Ztg. № 56.)

In Riga's Corrections-Anstalten befanden sich im J. 1836 6075 (4832 männl. 1243 weibl.) Individuen, von welchen 5856 entlassen wurden, 25 starben und 194 am Schlusse des Jahres in den Anstalten verblieben. Von jenen 6075 Indiv. befanden sich im Zucht- und Besserungshause 362 (228 m. 134 w.), im Stadtgefängniß 3835 (3054 m. 781 w.) und im Kronsgefängniß 1878 (1550 m. 328 w.). Im Zucht- und Besserungshause waren wegen Ungehorsams gegen die Obrigkeit 5, gegen ihren Herrn 1, wegen schlechter Aufführung 211 (darunter 110 männl.), wegen minderwichtiger Diebstähle 28; in der Krankenanstalt für Verbrecher 117 Personen. Dem Stande nach befanden sich unter diesen 4 Kaufleute, 71 Bürger, 116 Erb- und Hofsleute, 153 Arbeiter und Dienende (darunter 103 weibl.) und 18 Soldaten-Weiber und Töchter. — Unter den Gefangenen waren in Untersuchung oder Haft 30 wegen Mords, 1 weg. Kirchenraub, 64 w. Raub und Straßenraub, 6 w. Versuchs zum Selbstmord, 773 w. Diebstahls u. Betrugs, 2 w. Falschmünzens u. Banconoten-Verfälschung, 3 w. Brandstiftung, 218 w. Veruntreuung im Dienste, 1044 w. Ungehorsams, 205 w. Entlaufens, 4 w Ankaufs gestohlener Sachen, 3 w. Verdachts des Ueberfalls, 2 weibl. Geschl. wegen Jugendverführung, 1 w. Lästerung der rechtgläubigen Kirche, 3 w. Uebergangs von den Rechtgläubigen zu den Raskolniken, 2 w. Lästerung der Catholischen Kirche, 1 w. Geschl. wegen Doppel-Ehe, 4 w. falscher Denunciation, 5 w. Nothzucht (darunter 1 weibl. Geschl.), 1 w. verheimlichter Schwangerschaft, 33 w. Unfugs, 685 wegen Schlägerei, Beleidigung, Grobheit, Ungehorsam und Streit, 14 w. Hazardspiels, 667 w. Paßlosigkeit, 2 w. falscher Anschreibung, 48 zur Absendung nach ihrer Heimath, 44 w. unerlaubter Schenkerei, 31 w. Handels mit Contrebande, 9 w. Bauerberedens, 235 w. Umhertreibens (darunter 145 weibl. Geschl.), 106 w. Bettelei, 33 w. unerlaubter Arbeit; 393 w. Abgabenrückstände, 115 w. Privatschulden, 43 w. Geistesabwesenheit, 289 w. Mangels einer festen Wohnung und Krankheit. — Einwohner der Stadt Riga waren unter den Gefangenen nur 617. — Von den Gefangenen waren unter 16 Jahren 545, von 16—25 Jahren 1553, von 25 — 35 J. 1548, von 35 — 50 J. 1452, über 50 J. 681. — Von 256 erkrankten Gefangenen wurden 245 theils in der Krankenanstalt des Gefängnisses, theils in der Wohlthätigkeitsanstalt auf Alexandershöhe wiederhergestellt. Hauptkrankheit war nervöses Erkältungsfieber.

Durch die eigene Wirksamkeit der Polizei wurde 1 Räuber entdeckt, 301 Läuflinge und Paßlose, u. 39 Militär-Deserteure ergriffen, 1531 wegen Trunkenheit (darunter 402 weibl. Geschl.), 859 wegen Dieberei, 22 wegen Mitwissenschaft und Nichtanzeige von Verbrechen, 284 wegen Versäumung des

Termins und Verlierens der Pässe, 10 w. schnellen Fahrens auf den Straßen, 2 w. Hazardspiels, 9 w. Schenkwirthschaft, 236 w. Bettelei, 24 w. Betrügerei, 55 w. Schlägerei, 134 w. Herumtreibens, 1 wegen verheimlichter Schwangerschaft, 5 w. versuchten Selbstmords, 10 w. Lüderlichkeit, 68 w. Ungehorsams, 275 w. Streites, schlechter Aufführung ꝛc. eingezogen. Die wegen Trunkenheit und Dieberei Ergriffenen waren größtentheils Bauern und fremde Matrosen. Die größere Zahl Trunkener wurde im April, Mai, August und October, der kleinste Theil im Januar, Februar, März und December ergriffen. — Unter Aufsicht der Polizei standen 101 Personen verschiedenen Standes, 71 männl. u. 30 weibl. Geschlechts. — Von den Stadtärzten wurden Zeugnisse ertheilt: über vorgebliche Schwangerschaft 4; über solche, die verdächtig waren, den Verstand verloren zu haben, 31; über Entehrung 34; syphilitische Kranke fanden sich 95. — Durch schnelle ärztliche Hülfe wurde das Leben gerettet: bei 10 Verbrannten, 9 Ertrunkenen, 3 bei verschiedenen Unglücksfällen Versengten, 4 von Höhen Herabgefallenen, 8 von Pferden, Equipagen und Lasten Verletzten, 12 durch Trunkenheit dem Tode Nahegebrachten und 4 Ueberfahrenen. [Rig. Stadtbl. № 20.]

Bei Arensburg war der Hafen zwar schon seit dem 27. April vom Eise befreit, die Rhede jedoch noch am 6. Mai nicht ganz. Bis zum 4. Mai waren daselbst 2 Schiffe aus Holländischen und 2 aus Mecklenburgischen Häfen mit Ballast angekommen, und eines davon nach Holland mit Getreide bereits wieder abgesegelt. Die Getreidepreise stehen gut, nur sind die Vorräthe gering. Für die Last Roggen zahlt man 230, Gerste 190 — 195, Weizen 336 und Hafer 120 Rbl. B. A. (Handelsztg. № 41.)

Auf ein Gesuch des Rigischen Sections-Comités der Evangelischen Bibelgesellschaft ist auf dem letzten Convent des Livländischen Adels beschlossen, zur Förderung der Zwecke der Bibelgesellschaft in allen Kirchspielen Livlands Beiträge zu sammeln, und den Ertrag dieser Sammlungen den Sections-Comité's in Riga und Dorpat zustellen zu lassen. (Rig. Ztg. № 60.)

Aus der Schäferei der Livl. Ritterschaft sollen auf Verfügung des Adels-Convents in diesem Jahre wegen der an einigen Orten herrschenden Räude, zur Vermeidung der Gefahr der Ansteckung sowohl für die Stammschäfereien, als auch für zu machende Ankäufe, keine Schafe öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, sondern die zu verkaufenden Thiere, etwa 35 Sprungböcke, 200 Mutterschafe und 250 Hammel, sollen für die vom Schäferei-Comité zu bestimmenden Preise an diejenigen, die sich bis zum 5. Juni bei dem Herrn Administrator Dr. v. Zöckel auf Adsel-Schwarzhof melden, verkauft werden. (Livl. Amtsbl. № 41.)

Da auf das Gesuch der Livl. Ritterschaft um einen am 20. Juli jeden Jahres abzuhaltenden Wollmarkt noch keine Entscheidung erfolgt, die Zeit aber, erfolgte sie auch jetzt, zu kurz ist, um die erforderlichen Bekanntmachungen im In- und Auslande mit Erfolg zu erlassen, so wird in diesem Jahre kein Wollmarkt abgehalten werden können. (Ebendas.)

Auf der Chaussée von Riga bis Engelhardshof sollen 19 hölzerne Brücken erbaut werden. Die Erfordernisse zu denselben sind auf 4573 Rbl. veranschlagt. [Ebendas. № 42.]

Esthland.

Die wöchentlichen Diligence-Fahrten zwischen Reval und St. Petersburg haben bereits wieder begonnen. [Rev. wöch. Nachr. № 20.]

Bei Kunda ward Rhede und Hafen am 27. April vom Eise befreit. [Russ. Handelsztg. № 59.]

Curland.

Aus der Bewern'schen Kirche in der Hauptmannschaft

Illurt sind durch Einbruch in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar mehrere Kirchengeräthe, 193 Rbl. S. M. an Werth, entwandt worden. [Liv. Amtsbl. № 39.]

Personalnotizen.

Beförderungen.

In Livland: zum Staatsrath der ältere Rath des Livländischen Cameralhofs Theodor Dahl. In Curland: zum Collegienrath der Präsident des Oberhofgerichts, Kammerherr v. Derschau; zur 7. Classe der Gouvts.-Rentmeister L. Wichmann; zu Collegienassessoren der Cameralhofssecretär Joh. Hacker, der Canzleidirector des Civilgouverneurs Joh. de la Croix und das Mitglied der Meß- und Regulirungscommission W. Kienitz; zur 8ten Classe der Buchhalter des Cameralhofes Rutschinskyj; zu Titulärräthen: der Regierungsarchivar O. Klein, der Registrator F. Wink, die Canzleibeamten C. Böhm und F. Sawitzky, der Selburgsche Kammerverwandte J. Lutzau, der Archivar des Oberhofgerichts M. Butt, der Protocollist des Golding. Oberhauptmannsgerichts F. Wolsky, des Mitauschen H. Wiedersperger, der Actuar des Doblenschen Hauptmannsgerichts F. Straus, des Friedrichstädtschen A. Arendt, der Windausche Kreisgerichtssecretär C. Michelsohn, der Mitausche Quartieraufseher J. Wojakowsky, der Canzlist der Libauschen Polizeiverwaltung J. Buß und der Secretär der Meß- und Regulirungscommission C. Villaret; — zur 9. Classe: der Mitausche Renteibuchhalter J. Rauch und der Libausche Kreisrentmeister A. Wohnhaas; — zu Collegiensecretären: der in der Canzlei des Civilgouverneurs befindliche G. Wiedersperger, der Regierungssecretär W. v. Bolschwing, der Cameralhofs-Tischvorstehergehülfe L. Kunzendorff, der in der Canzlei der Oberhofgerichts angestellte H. Stavenhagen, der Doblensche Kreisgerichtssecretär R. Blaese, der Windausche Hauptmannsgerichtsregistrator B. A. Tommerop und der Protocollist des Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichts A. v. Rummel; — zur 10. Classe: der Cameralhofsbuchhalter E. Grünberg; — zu Gouvernementssecretären: der Gouvts.-Regierungs-Actuar P. Tichomirow, die Tischvorstehergehülfen beim Cameralhof G. Klemm und W. Seraphim, der Oberhofgerichtssecretär A. Maczewsky, der Notar des Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichts Chr. Stender und der Tischvorsteher in der Canzlei des Civilgouverneurs P. Welikanow; — zu Collegienregistratoren: beim Cameralhof O. Hildebrandt, F. Stumpf und C. Böckmann, beim Grobinschen Kreisgericht A. Gerhard, beim Selburgschen Oberhauptmannsgericht F. Salzmann, beim Hasenpothschen A. Zimmermann, der Tischvorsteher beim Cameralhof E. Laue, der Forstrevisor E. Krüger, der Secretär des Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichts W. Tiling, der Archivar desselben Gerichts F. Zimmermann, der Regierungsarchivar J. Zigra und der Selburgsche Oberhauptmannsgerichtssecretär F. Schleier.

Necrolog.

33. Am 3. Mai starb, allgemein bedauert, auf dem Pastorat Halsal in Wierland, der dortige Prediger, Georg Wilhelm Spindler. Er war den 13. Decbr. 1793 zu Uhlden im Hannöver'schen geboren, woselbst sein Vater, Gottfried Bernhard, Prediger war, und studirte zu Dorpat in den Jahren 1813 — 1816 Theologie. — Kurz vor seinem Abscheiden war, wie es heißt, seine Berufung nach St. Petersburg in Reinbott's Stelle eingegangen. Bald nach seinem Tode ward seine hinterbliebene Wittwe Mutter einer achten vaterlosen Waise.

Ausländische Journalistik.

1. Zur Lehre von der Entzündung. Physiol.-pathologische Bemerkungen von Dr. W. Cruse, pract. Aerzte und Privatdocenten an der Univers. zu Königsberg; in Rust's Magazin f. d. gesammte Heilkunde. Bd. 51. S. 195 — 266.

2. Vollständige Beschreibung von Baron Heurteloup's Lithotripsie und Lithocenese durch Percussion, nach dessen eigenen mündlichen Mittheilungen und Papieren, von Dr. Ph. Karell, Kaiserl. Russ. Coll.-Ass., Stabsarzte beim Regimente der Garde zu Pferde, Ritter des St. Annen-Ordens 3r Cl. in St. Petersburg, in Fricke's und Oppenheim's Zeitschrift f. d. gesammte Medicin. Bd. VII. Hft. 3. Seite 289—314.

3. Ueber die Zusammensetzung des Bienenwachses; von H. Heß; ebendas. S. 382 — 389.

4. Ueber das Klima von Nowaja Semlja; von C. A. v. Baer, in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. 43. S. 336 — 359.

5. Das Ausland № 91 giebt den im Inland № 1 d. J. enthaltenen Reisebericht des Hrn. Prof. F. Parrot in einer (mitunter entstellten) Rückübersetzung aus der Russischen Version in der nordischen Biene.

6. Aus den Russischen Ostseeprovinzen (Apologie eines Ungenannten für den Pastor Boubrig, gegen die Angriffe in der Evangel. Kirchenzeitung 1837. № 45 u. 46), in Röhr's crit. Predigerbibliothek. Bd. XIX. Hft. 2. S. 386 — 390.

7. In № 28 von André's ökonom. Neuigkeiten deckt Herr Prof. F. Schmalz ein Plagiat eines Hrn. Kirchhoff auf, welcher in einem Werke: „Das Ganze der Landwirthschaft" zwei von Schmalz's Schriften größern und resp. größtentheils unverändert hat abdrucken lassen, ohne den Verf. zu nennen.

8. Recensionen und Anzeigen: a. Reise auf dem Caspischen Meere und in dem Caucasus. Unternommen in den J. 1825 — 26 v. Dr. E. Eichwald, angez. in Gersdorff's Repertorium d. Litt. Bd. XVI. Hft. 1. S. 83 — 85 und in Berghaus' Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Jahrg. 12. № 152. S. 157 — 192. — b. Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur. Von C. F. Burdach Stuttg. 1837. 8. und c. Die Lehre von dem leiblichen Leben des Menschen ꝛc. Von A. W. Volkmann. Lpz. 1837. 8., in den Blättern f. litt. Unterh. № 123 und 124. d. Versuch einer wissenschaftl. Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Bd. 1. Abth. 2. Von Dr. J. E. Erdmann. Riga 1836. 8., beurth. von L. Feuerbach in den Berliner Jahrbb. f. Critik. Bd. I. № 67 — 69. e. Vorlesungen über Glauben und Wissen ꝛc., von demselben. Berlin 1837. 8. Beurth. von H. M. Chalybäus in J. H. Fichte's Zeitschrift für Philosophie und specul. Theologie. Band II. Hft. 1. S. 138 — 153. — f. Leib und Seele nach ihrem Begriff und ihrem Verhältniß zu einander. Von demselben. Halle, 1837. 8., angez. u. beurth. von F. E. Beneke in der (Hallischen) allgem. Litteraturzeitung. 1838. № 12 und 13. g. Die Lehre von der Mora. Von C. O. von Mabai. Halle, 1836. 8., beurtheilt von F. A. Schilling, in Richter's crit. Jahrbb. f. Deutsche Rechtswissenschaft. 1838. Hft. 3. S. 218 — 288.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 31. Mai 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 23. Mittwoch, den 8. Juni 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: Das ausschließliche Recht des Adels, Rittergüter in Livland eigenthümlich zu besitzen. Sp. 353. Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 361 und 363. Aus Mitau. Sp. 364. Aus Pilten Sp. 364. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 365. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland; Curland, Libau. Sp. 365; Unglückschronik. Sp. 366. — Personalnotizen. Sp. 367. — Necrolog. Sp. 367. — Russische Journalistik. Sp. 368.

Das ausschließliche Recht des Adels, Rittergüter in Livland eigenthümlich zu besitzen.

[Schluß.]

Das Bild Stephan Bathori's ist in der Livländischen Geschichte mit einem Trauerflor umhangen. An seinen großen Namen knüpfen sich für uns die schmerzlichsten Erinnerungen. Abgefallen von der Protestantischen Kirche, verfolgte er sie in Livland mit rücksichtslosem Eifer. Nachfolger Sigismund August's, verletzte er „die heiligen Schwüre und Privilegien" desselben ohne Scheu. Friebe III. S. 217 ff. Nachdem Riga 20 Jahre der über Livland verbreiteten Polnischen Herrschaft allein widerstanden, unterwarf es sich dem Könige Stephan 1581, und erhielt in dem Corpus Privilegiorum Stephaneum v. 14. Januar 1581, confirmirt am 16. November 1582, die Bestätigung seiner alten und die Ertheilung neuer Privilegien. Daß König Stephan unter den letztern zugestand: Universis Civibus relinquimus et confirmamus plenum Dominium... „omnium fortunarum cum potestate etiam acquirendi „bona terrestria sub ratihabitione et confirmatione nostra impetranda; daß er in den Constitutiones Livoniæ v. 4. December 1582 sogar diese Restrictionen wegließ und unumwunden aussprach: „Civibus bona terrestria ... „liberum sit deinceps emere; daß er hierdurch, zur Begünstigung der neuunterworfenen, tapfern Bürger Riga's, auf Kosten des Livländischen Adels, das Privileg. Sigism. Augusti Art. 7 und 10 verletzte: — kann uns leider nicht mehr befremden, wenn wir der Gewaltthätigkeiten, der Gräuel, des Jammers gedenken, welche Stephan's Herrschaft über Adel und Bürgerschaft in Livland verbreitete. Friebe l. c. S. 215 — 232.

Die Schwedische Herrschaft fand diese, wider das Privilegium Sigismundi Augusti und uralte Gewohnheit eingeschwärzte, den Rigischen Bürgern neu ertheilte Concession vor, Gustav Adolph bestätigte sie jedoch unterm 25. Sept. 1621 nur mit den Restrictionen des Privilegii Stephani dergestalt: „So geben wir auch der Stadt Riga und dero „Bürgern frey, Landgüther mit unser Ratihabition an sich zu bringen."

Freilich vermochte dies so beschränkte Privilegium nichts zu effectuiren, denn da der Besitz eines adligen Gutes durch einen Bürger immer von specieller königlicher Ratihabition und Confirmation abhängig blieb, diese aber niemals als ein Recht bei Acquisition eines Gutes angesprochen werden konnte, sondern immer als specielle Gnade vor der Acquisition erbeten werden mußte, die Verleihung dieser Gnade aber ungewiß war, so mußte der Besitz höchst unsicher sein. Der Bürger nahm seine Zuflucht zur Immission und zum Pfandrechte, und seit dieser Zeit bleibt es stets ungewiß, mit welchem Rechtstitel die adligen Güter besessen worden sind, die wir in den Händen von Bürgerlichen finden. S. v. Hagemeisters Geschichte der Landgüter Livlands. Thl. 1. Vorwort S. VII.

Nichts desto weniger datirt seit dieser Zeit die jetzt neu angeregte Rechtsfrage: ob Unadlige adlige Güter besitzen können? welche sich nicht bloß auf Livland beschränkt, sondern sogar auf Esthland ausgedehnt hat. In der Resolution v. 31. Aug. 1643 § 10 behielt sich die Königin die künftige Entscheidung vor. Das Esthländische Ritter- und Landrecht v. 1650 setzt Buch IV. Tit. 14 Art. 1, zur Vermeidung aller Ungewißheit, ausdrücklich fest: „daß „Landgüter an keinen Anderen, als der adeligen Standes ist, verkauft“ werden können, und so ist in Esthland, in Grundlage des Erlichshausenschen Privilegiums, stets erkannt und durch Königl. Resolut. v. 30. Juli 1662 § 15, und 17. Juni 1690 statuirt worden. Vgl. Marginal. ad Lib. IV. Tit. 13 und 14 eod. In Beziehung auf Livland dagegen ward gleichzeitig seit 1662, bei der systematischen Verfolgung und Bedrückung des Adels, die Princip der Schwedischen Regierung in dieser Epoche war, nach Anleitung des Privilegii Gustavi Adolphi, in den Königlichen Resolutionen erkannt, uneingedenk dessen, daß das Erlichshausensche Privilegium, wie die gesammten Harrien-Wierländischen Rechte, die in Esthland das specielle gesetzliche Motiv zur Ausschließung des Bürgerstandes vom Eigenthume an adligen Landgütern abgaben, mehrmals zur Zeit der Ordensherrschaft, namentlich im Privilegio des Erzbischof Thomas v. 1531, speciell der Livländischen Ritterschaft verliehen worden waren, mithin in Livland auf gleiche Weise zur Entscheidungsnorm dienen mußten. Dennoch hat die Schwedische Regierung, bei aller Unbill, welche der Livländische Adel von ihr zu erleiden hatte, niemals ein unbedingtes Recht zum eigenthümlichen Erwerbe adliger Landgüter dem Bürgerstande zugestanden, sondern diese Acquisition stets von der Königlichen Ratihabition und Confirmation abhängig gemacht. Vergl. LL. pg. 34 Nota c) *).

So stand die Sache, als die Schwedische Herrschaft in Livland ein Ende nahm. Bei der Unterwerfung unter den Russischen Scepter war es für den Livländischen Adel besonders wichtig, einen Streitpunkt festgestellt zu sehen, von dessen Entscheidung seine Existenz abhing.

Nachdem in den Universalien der Capitulation v. $\frac{29.\text{ Juni}}{4.\text{ Juli}}$ 1710 und der darauf erfolgten Generalconfirmation v. 30 Sept. 1710, die Ritter- und Landschaft in den Besitz aller ihrer althergebrachten Rechte, zufolge des Privilegii Sigismundi Augusti, restituirt worden war, stipulirte sie für sich, so wie für die übrigen Eingesessenen Livlands, adligen und nicht

*) Ein Umstand, welchen Bunge in seinem liv- und esthländischen Privatrechte unberücksichtiget gelassen, weshalb er zu abweichenden Resultaten gelangt.

adligen Standes, in Beziehung auf die Güterrechte: daß Jedermann bei seinem wohlerworbenen Besitze und Rechte erhalten werde, Art. 12, daß die gesetzlichen Pfandrechte und Forderungen Jedermanns an Kronsgüter anerkannt sein sollten, Art. 14 u. 16, daß auch in dieser Beziehung eine restitutio in integrum stattfände, Art. 15, daß, nachdem die auf Kronsgüter gemachten Vorschüsse an Capital und Renten abgetragen worden, „dem Adel des Landes zu den „Beneficien und Arenden der Krongüter der Vorzug, absonderlich vor denen Bürgern in Riga, mit „Recht vorbehalten und gelassen“ werden solle *), Art 17, daß die adligen Güter nur mit den althergebrachten Lasten belegt werden sollen, Art. 18. Hiernach heißt es weiter Art. 19: „Solche adlige „Güther sollen ins künftige Niemanden als nobili„bus Livonis zu kaufen frey stehen, diese auch solche „vorhin verkaufte Güther zu reluiren befugt seyn.“ „„Wird ratihabirt.““ —

Hiermit ist nun klar und unzweifelhaft festgestellt:

1) daß adlige Güter fernerhin nur von Mitgliedern der Livländischen Adelscorporation, der Ritter- und Mannschaft oder Ritter- und Landschaft, gekauft werden dürfen;
2) daß adlige Güter, welche sich in andern Händen befinden, von Mitgliedern der Livländischen Adelscorporation jederzeit, ohne Beschränkung in Beziehung auf die Dauer des Besitzes, eingelöset werden können.

Dieser Accordpunkt entsprach ganz unzweifelhaft den alten Rechten der Livländischen Ritterschaft, und konnte daher auch von Seiten des Kaisers, Peter des Großen, nachdem die Universalien zugestanden worden waren, nicht abgelehnt werden. Die Livländische Ritterschaft hat indessen den ersten Theil dieses Accordpunktes in sofern nicht in volle Ausübung gebracht, als sie den nicht zum Corps der Ritterschaft gehörenden adligen Landeseingesessenen die Acquirirung von adligen Gütern in Livland gestattet hat. Der zweite Theil dieses Accordpunktes ist bis zum Jahre 1774 in voller Geltung verblieben, wo die Livländische Ritter- und Landschaft zum Besten der adligen Landsassen ihr privilegienmäßig unbeschränktes Reluitionsrecht freiwillig dahin beschränkte, daß sie dasselbe nur während der legalen Proclamationsfrist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen auszuüben sich vorbehielt, was denn vom Livländischen Generalgouvernement mittelst Resolution v. 5. März 1774 bestätigt ward. Das Eigenthumsrecht an adligen Gütern, welches von Zeit zu Zeit

*) Hiernach kann ich denn auch mit dem verehrten Herrn Verfasser des Artikels in № 17 des Inlandes nicht übereinstimmen, da der Adel in Livland nur ein Vorzugsrecht, nicht aber ein ausschließliches Recht gegen den Bürgerstand, zu den Kronsarenden hat.

von Bürgerlichen in Anspruch genommen ward, hat der Livländische Adel niemals zugestanden *), und ist ihnen auch in höchster Instanz niemals zuerkannt worden.

Hiergegen enthält die gleichzeitige Capitulation mit der Stadt Riga v. 4. Juli 1710 (Sobranie Bd. IV. S. 515 fgg.) durchaus nichts, worauf die Rigischen Bürger ein von der Russischen Herrschaft anerkanntes Recht, adlige Landgüter eigenthümlich zu besitzen, gründen könnten. Man hat sich berufen auf Art. 2 und 7 dieser Capitulation, so wie auf Art. 50 und 54 der Generalcapitulation von demselben Tage, zwischen dem Generalgouverneuren Grafen Strömberg und dem Feldmarschall Scheremetjew (Sobranie l. c. S. 501 fgg.) In der Generalcapitulation stipulirt Art. 50 **): „Дабы всѣмъ „чинамъ, городскимъ мѣщанамъ и обывателямъ, шляхтѣ и нешляхтѣ, по старому при „своихъ пожиткахъ, привиллегіяхъ, справахъ, „управленіяхъ въ городѣ и за городомъ быть „содержанымъ.“ „„Сей пунктъ позволяется.““ Art 54: „Дабы гражданъ со всѣми къ нимъ „принадлежащими справы во всѣхъ дѣлахъ „какъ прежде сего были въ торгахъ сего „города содержати и по возможности торги „прибавляти.“ „„Тотъ пунктъ позволяет„ся.““ In den Accordpunkten besagt Art. 2: „Чтобъ городъ *принадлежащіе ему земли*, „равно какъ и всѣ свои доходы, преимуще„ства, привиллегіи, судебную расправу, обы„чаи, вольности и прочее тому подобное на „водѣ и на сухомъ пути, какъ оные издревлѣ „отъ Гермейстера до Гермейстера, отъ Епи„скона до Епископа, отъ Королей Польскихъ „до Королей Шведскихъ переходили и отъ „оныхъ содержаны были, въ полную свою „пользу, какъ вообще, такъ и въ частности, „сохранилъ и употреблять могъ.“ „„Изъ„является согласіе.““ und Art. 7: „Такожде „чтобы всѣ городскіе амты, коллегіи, цѣхи „и компаніи, равно какъ и *всѣ граждане и „жители онаго города иляхетные и не„шляхетные остались*, какъ изстари водилося, „при *своихъ маетностяхъ*, привиллегіяхъ, „правахъ, шрагахъ, исправленіяхъ и владѣніи „какъ въ городѣ такъ и *вне онаго и въ уѣз„дахъ*; а особливо чтобы не дозволено было „къ утѣсненію амтовъ или заводовъ учреж„дать никакихъ новыхъ амтовъ или заводовъ „ни въ городѣ ни внѣ онаго, ниже въ цита„делѣ или около того мѣста.“ „„Сонзволяется.““

*) Auch hier irrt der Hr. Professor von Bunge, wenn er § 115 l. c. die adligen und bürgerlichen Landsassen nicht unterscheidet. Nur auf erstere konnte sich die Beschränkung der Reluition auf die gedachte Frist in der Resolution v. 5. März 1774 beziehen, da letzteren capitulationsmäßig gar kein Eigenthum an adligen Landgütern zugestanden werden darf.

**) Ich citire die Sobranie, weil das Deutsche Exemplar nicht vollkommen mit dem Russischen übereinstimmt.

Erwägen wir: daß die Generalcapitulation zuförderst, vom Art. 33 ab, die Aufrechterhaltung der Rechte des Adels, und sodann, von Art. 46 ab, die der Stadt Riga stipulirt, zur Entscheidung der Differenzen beider Stände gegen einander also gar keine Norm abgeben konnte; daß die Capitulationsurkunden in den Deutschen Exemplaren das Wort маетность stets mit „Besitzgüter“ ausdrücken, daher in der Stipulation: daß alle städtischen Ämter, Collegien, Zünfte, Gesellschaften, gleich wie alle Bürger und Einwohner der Stadt, Adlige und Unadlige, bei ihren Gütern, Privilegien, Rechten, Schragen, Verrichtungen und Besitzungen, wie sie althergebracht, sowohl in der Stadt, als außerhalb derselben und in den Kreisen erhalten werden sollen, Capitulation Rigas v. 4. Juli 1710 Art. 7, unter маетности въ уѣздахъ noch keinesweges adlige Güter verstanden werden können; daß die Stadt Riga wirklich Stadtgüter eigenthümlich, Rigische Bürger aber Krons- und adlige Güter imissions-, pfand- und arendeweise besaßen, in welchem Besitze sie durch die Capitulation geschützt wurden; daß endlich Riga für seine adligen und unadligen Einwohner Rechte sich stipulirte, den adligen aber das Eigenthumsrecht an adligen Gütern zustand, — so kann eine vernünftige Exegese in den Worten: остались при своихъ маетностяхъ въ уѣздахъ um so weniger die Concession: daß die bürgerlichen Einwohner Rigas adlige Güter in Livland besitzen sollen, finden, als an demselben Tage, derselbe Kaiserliche Bevollmächtigte der Livländischen Ritterschaft zugestand: daß nur Livländische Ebelleute künftighin adlige Güter sollen kaufen, und sie die schon früher dem zuwider verkauften, sollen einlösen dürfen. Es bleibt mit der Würde, Einsicht und lautern Gesinnung eines Bevollmächtigten Peters des Großen unvereinbar, wenn man seinen klaren unzweideutigen Worten den Sinn unterschieben wollte: als wenn er einerseits dem Adel das ausschließliche Eigenthumsrecht an adligen Gütern zugestanden, und dennoch andererseits den Rigischen Bürgern gleichzeitig dies Eigenthumsrecht gewährt haben sollte.

Zu welchen Mitteln der Sophistik die Vertheidiger der chimärischen Ansprüche des Bürgerstandes auf die Eigenthumsrechte an adligen Gütern, in ihrer Auflehnung gegen das klare Gesetz greifen, dafür werden wir in Nr. 10, 18, 19 des Inlandes eigene Beweise:

In Nr. 10 heißt es, da nun einmal die Existenz des Art. 10 der Capitulation nicht wegdisputirt werden kann: „Diese Capitulation sei nicht bloß „mit der Ritterschaft, sondern auch mit der Landschaft geschlossen worden;“ „die Landschaft seien die „nicht zur Adelsmatrikel gehörenden Güterbesitzer;“ „ungehindert hätten die Bürger in Livland wäh„rend der Russischen Herrschaft Güter besessen,“ „dem immatrikulirten Adel sei nur das Vorkaufs„und Einlösungsrecht gegen die Bürger gesetzlich „gestattet worden.“ Hiernach würden also die Worte der Capitulatton: „Adlige Güther sollen „inskünftige Niemanden als *nobilibus Livonis* zu „kaufen frey stehen,“ — so viel heißen als: Adlige Güter sollen ins künftige Bürgerlichen in Livland zu kaufen freistehen. Das ist Logik, das ist Latein! — und dies Raisonnement nennt man Nr. 18 des Inlandes: „ein so klar und für jeden Un„befangenen gewiß überzeugend nachgewiesenes histo„risches Recht, daß jede weitere Ausführung dieser „Ansicht überflüssig erscheint.“

Weiter: daß zwischen Ritterschaft und Landschaft kein Unterschied besteht, daß beide Benennungen nur dem Corps des immatriculirten Adels zustehen, daß eine angebliche Scheidung nur auf einem Streite beruht, den im Jahre 1767 einige adlige Landsassen gegen den immatriculirten Livländischen Adel erhoben, weiß Jedermann, der die Urkunden unserer Geschichte und Verfassung angesehen, — daß aber nicht bloß die Livländische Ritter- und Landschaft, sondern auch adlige Livländische Landsassen adlige Güter reluiren dürfen, welche von Rigischen Bürgern gekauft worden sind, erweiset der von Spalchaber-Raawesche Rechtsfall, dessen in Nr. 10 gedacht wird. Der Hofrath und Gerichtshofsassessor Christian Harald von Spalchaber war, laut seiner eigenen Declaration, kein immatriculirter Livländischer Edelmann, als er 1788 gegen den Rigischen Bürger und Altermann Christian Conrad Raawe das Gut Pawassern mit Frankendorff reluirte, und dennoch ward ihm in allen Instanzen unbedenklich das Reluitionsrecht zugesprochen.

Endlich wird behauptet: der Senat habe in der von Spalchaber-Raaweschen Sache 1789 deshalb die Reluition zugestanden, „weil ein Nichtadliger, „nach den Reichsgesetzen, nicht Leibeigene besitzen könne,“ welcher „einzige Vorwand zur Beeinträch„tigung des Bürgerstandes durch Aufhebung der Leib„eigenschaft der Bauern in Livland beseitiget sei.“ Dies ist aber ebenfalls unwahr, denn der Ukas Eines Dirigirenden Senats an den Gerichtshof bürgerlicher Rechtssachen Rigischer Statthalterschaft v. 16. März 1789 Nr. 58 lautet, in der officiellen Übersetzung, in seinen rationibus decidendi et verbis decisivis wörtlich also:

„Befohlen: die vom Gerichtshofe bürger„licher Rechtssachen in dieser Sache am 3. April „1788 eröffnete Resolution, die dem Wesentlichen „der Sache und Gesetzen gemäß ist, in totum zu „bestätigen, und die Appellationsbeschwerde des Alter„mann Raawe, die zur Abänderung der in der „Entscheidung angeführten Gründe unzulänglich ist, „zu verwerfen, weil es 1mo in der Allerhöchsten Con„firmation des 19 § der Accord-Punkte der Livlän„dischen Ritterschaft, v. 29. Juni 1710 ausdrücklich „heißt: „„adelige Güter sollen inskünftige Nie„„manden als Nobilibus Livonis zu kaufen frei „„stehen; diese auch solche vorhin dem zugegen ver„„kauffte Güter zu reluiren befugt seyn.““ 2do „Wenngleich in dem vom Könige Stephano am „16. Novemb. 1582 ertheilten Privilegio denen „Bürgern der gänzliche Besitz und die Nutzung ihres „beweg- und unbeweglichen Vermögens gesichert ist, „so ist dennoch das Recht, Landgüter zu acquiriren „ihnen nicht anders verstattet worden, als sub con„firmatione a Rege impetranda. 3tio Was die Kö„nigliche Resolutiones vom 22. October 1662 und „10 Novemb. 1687 betrifft, worauf sich Altermann „Raawe hauptsächlich beziehet, so mögen doch selbige „ihm zu keinem Behelfe dienen, anerwogen erstere „auf ein Gesuch der Ritterschaft, um in der Stadt „Riga, denen Bürgern aber im Kreise Häuser zum „eigenthümlichem Besitz kaufen zu können, erfolget „ist. Ein Hof im Kreise zu besitzen, heißt nicht, „ein Gut mit Bauern im Kreise zu haben, wie er, „appellans Raawe, daraus den Schluß folgert, als „wäre nach dieser Resolution auch denen Bürgern „erlaubt, im Kreise Bauern und Güter zu kauffen; „mittelst der 2ten Resolution sind die Stadts- Pa„trimonialgüter, nicht aber die Güter der Privat„leute von der Reduction ausgeschlossen und wie „vorher im Posseß der Stadt gelassen. Dahero „gedachter Raawe, der sein Recht Landgüter zu „kaufen und zu besitzen mit keinen rechtlichen Grün„den erwiesen, mit dessen Gesuche abzuweisen, und „dem Hofrath Christian Harald von Spalchaber, „als einem dasigen Edelmann, das Recht, erwehntes „Gut einzulösen in der Maaße zuzuerkennen, daß „er nach Ablegung des Reluitionseides darüber, „daß er für keinen andern, sondern lediglich für „sich selbst das Gut reluire, sofort nicht nur den „Kaufschilling, sondern auch 2000 Thlr. für das „Inventarium, zur Auszahlung an Raawe gericht„lich deponiren, ingleichen die erlegte Poschlinen und „andre bei der Ausfertigung der Krepost vorgefallene „Kosten, auch die Meliorationskosten, welches alles „Raawe eidlich zu erhärten hat, erstatten solle. „Die Vergütung aller dieser Kosten kommt dem „Raawe deshalb zu, weil er in solche nicht gesetzt „wäre, wenn der Gerichtshof bürgerlicher Rechts-

„Sachen nicht auf den Nahmen des offtgedachten „Raawe, als eines, der nach den Gesetzen kein „Recht hat Landgüter zu besitzen, eine Krepost aus„fertigen lassen, wannenhero dem Gerichtshofe zu „bemerken zu geben, ähnlichen Verfahrens sich hin„führo zu enthalten; Mit den von Raawe beim „Gerichtshofe deponirten Succumbenzgeldern nach „genauer Vorschrift des 131 § der Allerhöchsten „Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements „zu verfahren, und die für diese Ukase gebührenden „Siegelposchlinen, auch 18 Bogen Charta Sigillata, „von Raawe beim Gerichtshofe erlegen zu lassen. „Die aus dem Gerichtshofe eingegangenen Origi„nalakten folgen bei.“ (Datum und Unterschrift).

Der Ukas v. 16. März 1789 ist demnach, neben denjenigen Urkunden, welche die Grundlage der Allerhöchst confirmirten Verfassung Livlands enthalten, ein schlagendes Präjudicat des obersten Gerichtshofes des Reiches, welches erweiset, daß der capitulationsmäßige Grundsatz: nur Adlige dürfen in Livland Rittergüter eigenthümlich besitzen, auch unverändert in der Praxis anerkannt und beobachtet worden ist, ohne daß die freiwillige, „nach dem „wohlwollenden und menschenfreundlichen Vorsatze „der Ritterschaft, stattgefundene Entsagung aller

„Rechte auf die Leibeigenschaft und Erbunterthänig„keit, bloß mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes „an den Grund und Boden“ (nach den Worten des Allerhöchsten Namentlichen Ukases v. 26. März 1819), ein Motiv abgeben können, dieses uralte Privilegium der Livländischen Ritterschaft zu schmälern, von dessen Aufrechterhaltung ihr Fortbestehn abhängt. —

Wenn ich den verehrten Leser durch eine lange Deduction ermüdet, so wolle er den Grund meiner Ausführlichkeit in meiner Achtung für ihn erkennen, die mir untersagte, vor einem sachkundigen Publicum Behauptungen auszustoßen, die nur individuellen Speculationen angehören, die ich nicht, wenigstens nach dem Maaße meiner Einsicht, urkundlich und historisch zu begründen vermochte. Gern hätte ich diese litterärische Fehde einem würdigern Kämpen überlassen, aber nachdem ich einmal den Kampfplatz betreten, durfte ich ihn nicht verlassen, bevor ich eine Ungebühr, einen dreisten Angriff gegen das bestehende Recht zurückgewiesen, die ich gegen keinen Stand dulden kann, da mir jeder in seiner verfassungsmäßigen Sphäre, gleich nothwendig, gleich werth, gleich ehrwürdig erscheint.

Σ.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 29. Mai.

Der anhaltende Nord- und Nordostwind trägt nicht dazu bei, daß die Städter, welche Ersatz für den anhaltenden und kalten Winter in ihren ländlichen Wohnungen jetzt doch zu finden hoffen, sich sehr behaglich fühlen können. Denn am Tage beim Sonnenschein ist der Staub unausstehlich, und der Abend, wenn sich der Wind gelegt, bringt eine solche Frische mit sich, daß man sich gezwungener Weise nur im Zimmer aufhalten kann. Daher ist die Vegetation noch sehr zurück, und die Syringe erst im Ausschlagen. Der allgemeine Wunsch nach Regen bleibt leider immer unerfüllt, was der Vegetation auch nicht vortheilhaft sein kann.

Bei der etwas lebhaften Schiffahrt in diesem Jahre hat man recht den Mangel an Raum an unsern Bollwerken zum Behuf des Ein- und Ausladens der Schiffe bemerken können. Denn die Flachsschiffe, welche oft drei hinter einander von der Brücke bis jenseit des Schlosses zu gleicher Zeit beladen wurden, beengten besonders den Platz von der Stiftspforte bis weiter hinter das Schloß, so daß selbst Fußgänger nur einen schmalen Durchgang finden konnten. Ein anderer der Beachtung höchst werther Gegenstand ist der niedrige Wasserstand auf der Drogde von 11½ Fuß, wodurch die meisten Schiffe gezwungen werden, bei diesem Orte ab- und zuzuladen. Abgesehen von dem Kostenaufwande ist der dadurch veranlaßte Aufenthalt oft sehr nachtheilig. Eben so schlimm ist der Umstand, daß auf dem Seegat, nur 15½ Fuß Holländ. Wasser sich befindet, wodurch mehrere Schiffe gezwungen werden, auf der Rhede ganz oder theilweise beladen zu werden, was bei dem oft heftigen Nordostwinde nur langsam von Statten gehen kann. Es steht leider zu erwarten, daß bei den Herbststürmen die Gefahr für größere Schiffe leicht bedeutend sein dürfte. Das Börsencomité hat nicht ermangelt, höhern Orts seine Bitten um Abhülfe dieses Uebelstandes anzubringen, und von dort nur allein steht also die Hülfe zu erwarten, die gewiß, da Riga der zweite Hafenplatz des Reiches ist, nicht ausbleiben kann.

Schiffe sind angekommen 455, darunter nach unserm Berichte vom 16. d. M. neuerdings mit Stückgut 13, mit Salz 11, mit Häringen 13, mit Theer und Eisen 3, mit Steinkohlen 2, mit Dachpfannen 4. — Ausgegangen sind 196 Schiffe, worunter vom 16. an mit Flachs und Hanf 61, mit Saat 33, mit Getreide 43, mit Holz 19, dazu noch 18 mit andern Waaren.

Die Waarenpreise sind folgende: Roggen wurde auf ultimo Mai nicht mehr gekauft, sondern die früher contrahirten Partien, die unempfangen geblieben, gingen aus der zweiten in die erste Hand zu 65 Rubel wieder über. Im Anfang der Woche wurde auf ultimo Juni und mit verlängertem Termin des Empfanges circa 1000 Last 119/117 pfündigen Russ. Roggens zu S.-R. 69 die Last, größtentheils für die Ostsee, am Schlusse der Woche aber mehre 100 Lasten schon zu 68 R. verkauft. — Weizen nach Qualität 110 bis 115 Rbl. Silb. für Curländischen wurde zu S.-R. 125 à 120 etwas angeboten. Curische Gerste 100/101 pfündige findet zu S.-R. 52 à 53 die Last Käufer. Von Russischem 75/76 pfündigem Hafer blieben zu S.-R. 40: 39 die Last Verkäufer, die Käufer wollen aber nicht mehr als S.-R. 37 zahlen. — In

Flachs ist wenig abgesetzt, indem die Besitzer größerer Partien auf höhere Preise immer noch warten, kleine Quantitäten fanden gewöhnlichen Kron zu S.-R. 30, Badstubengeschnitten 26, Ristendreiband 20 bis 20 ½ R. S. das Schpfd. Abnehmer. — Reinhanf, feine Waare nach Qualität 89 ½ bis 91 ½, gewöhnlicher 84 ½ bis 86 ½, Ausschuß nach Qualität 80 ½ bis 83 ½ Paßhanf 75 ½ bis 78 ½. — Kronlichtentalg B.-R. 130. Hanfol nominell 97 u. 96 R. B. Schlagleinsaat 16 ½ à 16 ¾ ziemlich gekauft. Hanfsaat zu 12 ½ willig zu haben. — Salz: St. Uebes S.-R. 74 und für sein Liverpool S.-R. 70 die Last bezahlt.

Riga, den 30. Mai.

Unsre Theaterdirection hat, was früher noch nicht der Fall gewesen ist, die sehr bedeutende Einnahme der ersten Vorstellung der hier so sehnlich erwarteten und in Frankreich mit so vielem Beifall gegebenen Oper „der Postillion von Longjumeau" Musik von Adam — den Armen zukommen lassen. Wir wünschen herzlich, daß diese edelmüthige Handlung derselben reiche Zinsen tragen möge! — Dieselbe Oper ward am 27sten d. als letzte Vorstellung vor der Reise nach Mitau, bei vollem Hause, wiederholt. Ohne Zweifel werden die Bestrebungen des Herrn von Holtei und seiner Gesellschaft, in Mitau, wo sie nicht mehr Fremdlinge sind, eine ehrenvolle Anerkennung finden, wir aber solche hier indeß ungern vermissen.

Die ohnehin große und seltene Lebhaftigkeit auf unsrer Dünabrücke, deren linke Seite wieder mit einer Menge übelausdünstender Strusen gärnirt ist, gewinnt noch sehr durch die tägliche Ankunft und Abfahrt der beiden Mitau-Rigaer Diligencen, davon die neuere sich durch ein großartiges, elegantes Aeußere aber auch ein sehr bequemes Innere auszeichnet. Die 3stündige Fahrt nach Mitau auf der neuen Chaussée ist jetzt eine wahre Partie de plaisir, die sich auch durch Wohlfeilheit auszeichnet.

In Folge der Bekanntmachung von Seiten der Direction der projectirten Dampfschifffahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck, melden sich bereits mehrere Actien-Einzeichner zur Zurücknahme ihrer eingezahlten Gelder. Die Hoffnung einer Dampfschifffahrt hier erhält dadurch eben keinen besondern Aufschwung, und das beklagenswerthe Schicksal des Dampfschiffs Nicolai I. wird die Lust zu dem Unternehmen leider nicht vermehren.

In unsern Gärten, deren Obstbäume in voller Blüte stehen, und von denen man hofft, daß das Ungeziefer, wegen des Mangels an Wärme, ihnen nicht sehr schaden werde, treten die Verwüstungen des langen und strengen Winters sehr bemerkbar ans Licht, da die meisten ihrer besten Pflaumenbäume, auch alles, was an Spalieren von feineren Obstgattungen der Kälte ausgesetzt war, verloren haben. Mehrere unsrer Gärtner haben bis tausend junger Bäume eingebüßt. Auch die Rosen haben bedeutend gelitten, und überhaupt wird alles an Beerenfrüchten dieses mal weniger reichlich sein und später wie gewöhnlich zur Reife kommen.

Riga, den 2. Juni.

Unsere Anstalt künstlicher Mineralwässer ist gestern, begünstigt vom schönsten Wetter, fürs erste mit 18 Curgästen eröffnet.

Der anhaltende Nord- und Südostwind, noch immer ohne Regen, wirkt sehr nachtheilig auf Wiesen, Felder, Baum- und Gartengewächse.

Nicht 36 Tonnen Schlagsaat, wie das Inland № 21, Sp. 331 sagt, sondern 36,000 Tonnen waren bis zum 16. v. M., und bis heute sind überhaupt circa 140,000 Tonnen

verladen. Auch wird Hanf in allen Sorten nicht in Silber, sondern in Bco. gehandelt.

Ein sonderbarer Zufall hat sich in der Wolmarschen Umgegend ereignet. Die Letten nehmen in ihren Mäßigkeitsverein auch solche Personen auf, die sich verbindlich machen, die Zahl der Schnapse, die sie täglich zu sich nehmen, allmälig zu vermindern. Unter diesen befand sich auch Einer, der 12 — 15 täglich trank. Er machte sich verbindlich, deren nur 4 zu sich zu nehmen, welche Verpflichtung er beim Prediger unterschrieb. Nicht gar lange nachher zu einer Hochzeit geladen, begegnete er seinem Werber den Tag vorher, gestand ihm, daß er sich auf den morgenden besonders freue, weil er nach langer Entbehrung wieder einem sehr angenehmen Tage entgegensehe, und von der Überwindung, die es ihn koste, sein Versprechen zu erfüllen, für diesen Tag wohl dispensirt sei. Als Jener ihn darauf aufmerksam machte, daß ein Versprechen, bestimmt für immer gegeben, keine Ausnahme gestattete, verwunderte sich Dieser hochlich darüber, und meinte, alle hohe Kirchenfeste, Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen seien Tage, welche mit Genuß gefeiert werden müßten. Das gab ihm Jener nicht zu, und versicherte, daß die Erfahrung gelehrt habe, wie ein feierliches Versprechen, im Gotteshause dem Prediger schriftlich gegeben und nicht gehalten, den plötzlichen Tod nach sich gezogen habe. Der Ungläubige lachte ihn höhnisch aus, und machte in seiner Art Glossen über diese Drohung, mit der Versicherung, er würde sich dadurch die Freude des morgenden Tages nicht nehmen lassen, wovon er auch Zeuge sein solle. Das verneinte Jener, weil er nicht geladen, und warnte seinen Freund, vorsichtig zu sein. Die Hochzeit feierten viele auch zum Mäßigkeitsvereine gehörige Gäste mit. Unser Lette hatte sich der Freude ganz und besonders dem Genuß des Branntweins über Gebühr hingegeben, als die Gesellschaft sich trennte. Der Mensch erlebte aber nicht mehr den andern Abend. Man kann sich denken, welch ungeheure Sensation dies im ganzen Kreise gemacht hat.

Mitau, den 3. Juni.

Unzweifelhaft wird die jetzige Rigische Schauspiel-Gesellschaft durch ihre Vorstellungen in Mitau während des Juni-Monats zur Vermehrung unserer diesjährigen Johannis-Gäste beitragen. Den Erwartungen von dieser Gesellschaft wird um so besser entsprochen werden können, als gegenwärtig ganz folgerecht allem zuvor an die fünf ersten Schöpfungstage gedacht worden ist, damit die Menschen nicht ohne Welt erscheinen. Das hiesige Theaterlocal hat in der That eine vollständige Ausstattung und Verjüngung erhalten, und man fühlt sich in demselben nun wieder behaglich.

Die neue Buchhandlung von Otto Ferdinand Michaelis hat einen gesegneten Geschäftsanfang genommen. — Bei den immer wohlfeiler werdenden Verlagspreisen und den in unseren Provinzen auf einen niedrigeren Stand normirten Buchhandelpreisen ist der Absatz an litterarischen Erzeugnissen bedeutend gewachsen.

Die Subscriptionen auf Schiller's Werke schwellen noch immer fort zu einem Strome an. Wahrscheinlich werden auch von der zweiten Auflage dieser Werke wenige Exemplare hierher gelangen, weil sie ebenfalls in Deutschland selbst ihr Unterkommen finden. Der Spottpreis ist der Cottaschen Buchhandlung durch den enormen Absatz reichlich vergütet worden. Aehnliche Manoeuvres gegen den Nachdruck fleißig wiederholt, dürften das wirksamste Mittel werden, um der frechen Bücherdieberei zu steuern.

Pilten, den 30. Mai.

Die Curländische Merino-Stammschäferei wird zu Johanni d. J. von dem Kronsgute Pilten, welches der Actionair-Gesellschaft vom Jahre 1827 bis 1831 ohne Arende, und von 1831 bis 1851 mit Zahlung einer Arende Allerhöchst verliehen worden, um deshalb anderweitig verlegt werden, weil die jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen die Schäferei auf jenem Gute gefährden. Die schönen massiv erbauten Schafställe haben nun die Bestimmung zur Aufnahme von Milchvieh erhalten.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät zum Doctor der Medicin am 2. Mai Wladimir Karawajew aus Rußland und am 4. Mai Woldemar Samson von Himmelstiern aus Livland; zum Apothekergehülfen 1r Abtheilung am 4. Mai Moritz Gottfried aus Livl.; 2r Abtheilung am 14. April Alex. Dombrowsky aus Narwa und am 4. Mai Friedr. Heinr. Andr. Schröders aus Livl.; das Certificat als Hebamme erhielt am 20. April Anna Maria Ernsten aus Esthland.

Repertorium der Tageschronik.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 11. April d. J. ist, auf Grundlage eines Sentiments des Evangelisch-Lutherischen Generalconsistoriums, zur Ergänzung des Kirchengesetzes v. 28. Decbr. 1832 §. 227, das sog. Trauer- oder Gnadenjahr der Wittwen und Kinder Evangelisch-Lutherischer Prediger folgendergestalt näher bestimmt werden: 1] Der in Curland herrschende Gebrauch, das Trauerjahr ein Jahr und 6 Wochen zu berechnen, wird abgeschafft. 2] Die Wittwe darf in der Wohnung ihres Ehemannes, von dessen Todestage an, bis zu demselben Tage des folgenden Jahres wohnen bleiben. 3] Ebenso genießt sie die Accidentien im Laufe des vollen Jahres. 4] Wenn die Emolumente des Predigers theilweise in baarem Gelde bestanden haben, so erhält die Wittwe den rückständigen Gehalt des Mannes bis zu dessen Todestage, und überdies den Jahresgehalt im Laufe des Trauerjahrs. 5] Die Erndte und die zu verschiedenen Zeiten des Jahres fälligen Leistungen [sog. Priestergerechtigkeit] genießt die Wittwe mit den Kindern bis zum nächsten 1. Januar vollständig; Erndte und Leistungen des nächsten Jahres dagegen werden nach deren monatlichem Durchschnittsbetrag berechnet, und gebührt von diesem monatlichen Betrage der Wittwe so viel, als vom 1. Januar bis zum Todestage ihres Mannes Monate verflossen. 6] Von den Einkünften und dem Getreide werden die öffentlichen Abgaben und die Saat [welche Eigenthum dessen ist, der gesäet hat], die Kosten zur Bestreitung der Wirthschaft, der Viehzucht ꝛc. in Abzug gebracht, und fallen verhältnißmäßig den Erben und dem neuen Prediger zur Last. 7] Diese Regel bezieht sich auch auf diejenigen Prediger, welche ein Pastorat verlassen haben, um ein anderes Amt zu übernehmen, und auf deren Nachfolger, desgleichen auf die Rechte der Prediger-Wittwen- und Waisencasse, welche die Einkünfte der vacanten Pfarren bezieht. 8] Die Oberkirchenvorsteherämter haben die bei der Berechnung der Einkünfte entstehenden Differenzen zu entscheiden, sofern dieser Gegenstand nicht eigentlich die Kirche angeht; auch sind sie verpflichtet, bei der Introduction jedes neuen Predigers, demselben mit dem Kircheninventar auch das Inventar des Pastorats zu übergeben.

Livland.

Riga. Die von den HH. Pastoren Bergmann, Pölchau und Taube abgefaßte Pericopensammlung ist vom Generalconsistorium bestätigt worden. (Rig. Stadtbl. № 22.)

Die reine Einnahme von der zum Besten der städtischen Armenanstalten durch Hrn. v. Holtei gegebenen ersten Vorstellung der Oper: „Der Postillon von Longjumeau" betrug 453 Rbl. 25 Kop. S. M. (Ebendas.)

Der Rigische Kaufmann, Hr. Samuel Grunwaldt, hat der Bickernschen Kirche eine vom Orgelbauer M. Stratmann zu Riga erbaute Orgel geschenkt, die 5 ½ Register enthält, und deren Werth von Sachverständigen auf 360 Rbl. S. M. angegeben ist. Das Positiv, welches seit dem Bestehen der Bickernschen Kirche vom J. 1766 den Gesang der Gemeinde begleitete, ist der Holmhofschen Kirche geschenkt worden. (Ebendas.)

Esthland.

Am 21. Mai war der Sturm so orkanartig, daß das Finnländische Dampfschiff Storfursten hinter Hochland vor Anker ging, und 18 Stunden liegen blieb. (Prov.-Bl. № 22.)

Curland.

In Libau waren am 15. Mai von 68 angekommenen Schiffen bereits 59 mit Waaren für den Werth von 1,133,830 Rbl. 65 Kop. expedirt worden. Nach Großbrittannien waren über 40,000 Pud Flachs, über 1400 Pud Flachsheede, über 13,000 Pud Thierknochen und 17,760 Kalbsfelle, nach Holland gegen 1000 Last Gerste, 94 Last Roggen und 305 Last Schlagleinsaat, nach Bremen 3784 Tonnen Säeleinsaat, nach Lübeck 2322 Pud Leinöl, 1651 Stück Rindsleder, 1476 Stück Ziegenleder und 2490 Kalbsfelle, nach Dänemark 100 Last Roggen, und nach Schweden, wohin seit 1827 aus Libau keine Versendungen stattgefunden hatten, 304 Last Gerste, 286 Last Roggen und 44 Last Hafer verschifft worden.

Am 11. Mai wurde das vom Baumeister A. Buckhoff für den Schiffer L. Schildwach für Rechnung des Handelshauses Sörensen und Comp. aus Eichenholz erbauete Schiff Stafett, von ungefähr 50 schweren Last, vom Stapel gelassen, auf welchem noch mehrere Schiffe stehen. [Handelsztg. № 43.]

Im südlichen Curland fand man am 21. Mai beim Graben in der Tiefe von 6 Fuß noch gefrorene Erde. (Prov Bl. № 22.)

Unglücks-Chronik.

Curländische Chronik vom Jahre 1838.

I. Feuerschäden.

Im Januar verbrannten: in der Hptmsch. Doblehn unter Krons-Würzau ein Bauergesinde mit aller Habe der Bewohner (Schade 3400 Rbl.) aus unbekannter Ursache, und unter Kensingshof der Viehstall eines Bauern mit einem Theil des darin befindlichen Viehes und sämmtlichem Viehfutter (Schade 2450 Rbl.), durch absichtliches Anlegen von Feuer durch einen 14jährigen Bauer; — in der Hptmsch. Grobin unter Fischröden ein Bauergesinde (Schade 600 Rbl.), aus unbekannter Ursache.

Im März: in der Hptmsch. Doblehn in der Pönauschen Kronsforstei und unter Klein-Friedrichshof zwei Bauergesinde (Schade 650 und 450 Rbl.) durch fehlerhaften Schornstein und Ofen, unter Kulpenhof eine Riege (500 R.) durch unvorsichtiges Tabackrauchen, und ebendaselbst eine zweite (550 R.), so wie unter Peterhof eine Riege, Scheune, Badstube und ein Stall mit dem darin Befindlichen (600 R.) aus unbekannten Ursachen; — in der Hptmsch. Bauske unter Zerraurt eine Kleete (1470 Rbl.) aus unbek. Ursache, und unter Bauske ein Buschwächtergesinde (1500 R.) durch eine fehlerhafte Ofenröhre; — in der Hptmsch. Friedrichsstadt unter Groß-Buschhof ein Bauergesinde (190 R.) und in der Taurkalnschen Unterforstei eine Riege und 2 Kornscheuern (500 R.) aus unbek. Ursache; — in der Hptmsch. Goldingen unter Erbprinzenhof ein Bauergesinde (240 R.) durch Unvorsichtigkeit

mit einem brennenden Kienspan, und unter Kursitten ein Bauergesinde (1936 R.) durch einen schadhaften Schornstein.

II. Plötzliche Todesfälle.

Im Januar erfror ein dem Trunke ergebenes Probendsches (Illurt) Weib, aus einem Kruge kommend, auf der Landstraße, und unter Zehrten (Tuckum) fand man in einer Wassermühle einen 29jährigen Bauerwirth, der mit dem Mahlen von Getreide beschäftigt gewesen, verstummelt und leblos unter dem Mühlenrade. Am 20. Januar ward der Schrundensche (Goldingen) Kronsförster, Titulärrath und Ritter v. Mirbach auf der Jagd durch das Losgehen seiner eigenen Flinte getödtet.

Im März fand man unweit dem Amt Bauske einen Maurer todt im Schnee, unter Hasau (Windau) einen Soldat des Kaporschen Jägerregiments, und unter Stabben (Friedrichsstadt) einen 50jährigen Bauerwirth erfroren. Beim Holzfällen wurden zwei Bauern unter Ellern (Friedrichsstadt) und unter Mesoten (Bauske) erschlagen. In der Hptmsch. Windau erhenkte sich unter Dondangen ein 64jähriger Bauerwirth in seinem Pferdestall, und unter Tergeln erwürgte sich ein Bauerwirth, den die Trunksucht und Nachlässigkeit seines Weibes tiefsinnig gemacht, indem er einen Peitschenstiel hinter das Halstuch steckte.

Personalnotizen.

Den St. Annenorden 3ter Classe hat der Controleur und Buchhalter des Mitauschen Gouvernements-Postcomptoirs, von der 9. Classe, Lembke erhalten; den St. Wladimirorden 3r Classe der Beamte von der 5. Classe, Dirigirende der Rigischen Commissariatscommission Toll, denselben Orden 4r Classe der Assessor der Livländ. Gouvernements-Baucommission, von der 7. Classe, Linden, und den St. Stanislausorden 3r Classe das Mitglied der Rig. Commissariatscommission Jessipow.

Necrolog.

Johann Burchard*), Dr. med., war zu Reval geboren am 11ten März 1776, bis zum Jahre 1792 besuchte er die Dom-Schule in Reval, vom Jahre 1792 bis 1794 das Pädagogium in Halle; worauf er die Universität Jena bezog und bis zum Jahre 1798 Medicin studirte. Nachdem er Doctor der Medicin geworden war, kehrte er nach Rußland zurück, begab sich nach St. Petersburg, wo er drei Jahre an dortigen Hospitälern als Arzt mit Treue und Sorgfalt seine Pflichten erfüllte. Im Jahre 1801 begleitete er eine Familie auf einer Reise ins südliche Rußland, und kehrte 1802 nach Reval zurück, wo er sich als practischer Arzt niederließ, sich mit der einzigen Tochter des als Arzt hochgestellten Hofraths, Dr. Bluhm vermählte, und in ihr die würdige Gefährtin seines Lebens fand, welche mit seltener Ausdauer und liebevoller Sorgfalt ihm die letzten durch Krankheit leidensvollen Lebensjahre erheiterte, wie sie in allen Lebensverhältnissen achtungswerth ihm zur Seite stand. Im Jahre 1809 trat er die Verwaltung der von seinem Vater ererbten Apotheke an, legte seine ärztliche Praxis nieder, und lebte in diesem Wirkungskreise bis zu seinem am 6ten März dieses Jahres erfolgten Tode. — Der Weggang dieses Mannes hat eine große Lücke in dem Kreise seiner zahlreichen Freunde verursacht, denen er durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, durch lebhafte Theilnahme an allem Wissenswerthen, durch freundliche Mittheilung so manche belehrende und frohe Stunde gewährte. Wenn auch der Schmerz über den Tod von 8 Kindern, die in den letzten Lebensjahren zunehmende Kränklichkeit, zuweilen seine Heiterkeit trübten, so

*) Vergl. oben № S.

blieb er in dem engeren Kreise vertrauter Freunde theilnehmend und mittheilend bis an sein Ende. Wer ihn genau kannte, wußte auch unter der Verstimmung, welche ihn in Folge geistiger und Körperleiden ergriff, sein wohlwollendes, für Freundschaft empfängliches Herz zu erkennen, und dem Entschlafenen volle Liebe und Achtung zu bewahren. Groß und bleibend sind seine Verdienste um die Armenpflege Revals; wer ihn hier wirken sah, muß sein Andenken dankbar ehren. Sanft ruhe seine Asche, und in Ehren bleibe sein Gedächtniß.

(Eingesandt.)

Eine Biographie des am 8. Februar verstorbenen Predigers Ed. Koch zu Wolde auf Oesel, (s. Inland Nr. 9. Sp. 143) vom Pastor Carl Joh. Masing zu Mustel auf Oesel, enthalten die Evangelischen Blätter Nr. 22 und 23. Nach Beendigung seiner Studien in Dorpat besuchte Koch vom September 1829 bis zum Ende des J. 1830 die Universitäten Berlin, Heidelberg und Halle, verbrachte dann 1½ Jahre als Hauslehrer auf einem Landgute Esthlands, ½ Jahr in der Krümmerschen Lehranstalt zu Werro und 1 Jahr als Lehrer an der Stadttöchterschule zu Reval, legte dann selbst eine Privatschule an, und ward im Sommer 1835 Prediger zu Wolde.

34. Am 16. April starb auf dem Pastorate Lennewarden der Consistorialrath und Pastor sen. von Lennewarden und Groß-Jungferhof Dionysius Gottfried Eroon, am Nervenschlag. Er war zu Riga am 31. Juli 1777 geboren, besuchte die Domschule daselbst v. 1785 bis 1797, ward dann Privatlehrer, und studirte von 1802 bis 1804 auf der Dorpater Universität. Der Verstorbene genoß eine ausgezeichnete Achtung im ausgebreiteten Kreise seiner Bekannten, die er durch seinen heitern, liebevollen Character, durch seinen hellen Geist, durch seine Thätigkeit und angenehmen Talente in hohem Grade verdiente. Er war ein geschätzter Redner, hatte die Lettische Sprache vollkommen in seiner Gewalt, und war dadurch bei den drei Gemeinden, in deren Mitte er gewirkt hat, zu Lasdohn (seit 1805), Sissegal (seit 1811) und Lennewarden (seit 1825) sehr beliebt. Insbesondere hob er seine Amtsthätigkeit als Prediger durch seinen bewundernswürdigen kirchlichen Gesang. Er war ein Freund der Letten, und hat bis an seinen Tod diese Anhänglichkeit durch mehrere Aufsätze in den vom Hrn. Ober-Pastor Trey herausgegebenen Zeitschriften bewiesen, besonders in den drei letzten Jahren, wo seine schmerzliche Krankheit ihm das Predigen untersagte, und sein ältester Sohn ihn als Adjunct in seiner Amtsthätigkeit unterstützte. Seine Schriften sind angegeben in von Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon Bd. I S. 381 und Bd. II. S. 601. (S. Suppl. z. Prov. Bl. Nr. 7).

Russische Journalistik.

5. In № 19 der Russ. landwirthschaftlichen Zeitung theilt Herr J. G. Zigra ein einfaches Mittel der Bereitung von Zuckersyrup aus Runkelrübe zum Hausgebrauch mit, welches vom Leipziger Professor Friedr. Pohl vorgeschlagen worden ist; — № 34 derselben Ztg. enthält die Beobachtungen des Curländ. Hrn. Landesbevollm. v. Hahn und der Herren Pastoren Büttner und Walter über das Säen von Hafer mit Erbsen und über den Anbau von Pferde- oder Saubohnen; — № 39 ders. Zeitung eine Anzeige von H. v. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte des Landgüter Livlands.

6. Das Journal des Ministeriums der V. A. enthält im Januarheft S. 1—16 eine Uebersetzung der Französ. Rede des Professors M. Rosberg über die historische Bedeutung Rußlands ins Russische; und im Märzheft S. 499—532 einen Aufsatz des Dorpater Professors Fr. Kruse über das älteste Vorkommen der Russen in Rußland und Byzanz unter den Benennungen: Gothen, Waräger, Föderaten und Russen, vor der Gründung des Russischen Reichs.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 7. Juni 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 24. Mittwoch, den 15. Juni 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Esthländische Gefängnißfürsorgecomité im Jahre 1837. Sp. 369. — II. Tabelle über die Zahl der in der Selburgischen Präpositur Gebornen, Getrauten und Verstorbenen im Jahre 1837. Sp. 375. — III. Zur Geschichte der Landwirthschaft der Ostseeprovinzen. Sp. 377. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 377. Aus Dorpat. Sp. 379. Aus Werro. Sp. 380. Aus Reval. Sp. 380. Aus Neu-Subbath. Sp. 381. Aus Curland. Sp. 381. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Narwa; Curland, Baldohn, Libau, Jacobstadt. Sp. 382. — Bibliographischer Bericht. Sp. 383. — Erklärung von A. v. Löwis, J. v. Grünewaldt, F. v. Klopmann u. C. v. Toll. Sp. 384.

I. Der Esthländische Gefängnißfürsorgecomité im Jahre 1837.

(Schluß von № 21.)

Schon früher war für die Arrestanten Lutherischer Confession ein regelmäßiger Gottesdienst eingeführt, und dazu in dem Local des Schloßgefängnisses ein Zimmer — jedoch ohne Altar und Gestühl — eingeräumt gewesen, in welchem zweimal wöchentlich, Sonntags und Mittwochs, Andachtsübungen und einmal monatlich förmlicher Gottesdienst von einem Prediger vom Lande gehalten wurden. Auch für die Mitglieder Griechischer Confession war später ein Zimmer zu gleichem Zwecke angewiesen worden. Durch ein Schreiben des Präsidenten der Societät vom 29. Decemb. 1836 aber wurde nun die Einrichtung von Schloßgefängnißkirchen (und zwar einer Lutherischen und einer Catholischen), wie solche bei bei dem St. Petersburger Schloßgefängnisse vorhanden seien, der Aufmerksamkeit des Esthländ. Comité's besonders empfohlen.

Die Erforderniß einer Catholischen Gefängnißkirche in Reval fiel aus natürlichen Gründen weg*); aber desto mehr machte sie sich für eine Griechische fühlbar, indem sich hier im Laufe eines Jahres durchschnittlich 125 männliche und 30 — 40 weibliche Arrestanten dieses Glaubensbekenntnisses in Haft befanden, von denen 8 — 12 als permanent anzunehmen sind. Der Raum gestattete übrigens die Anlegung zweier Kirchen, und der Collegienassessor und Ritter von Protassow erbot sich, als Mitglied des Esthländ. Gefängnißcomité's, die Einrichtung einer Russischen Gefängnißkirche in Reval, zum Theil aus eigenen Mitteln, zum Theil aber aus dem Ergebniß einiger von ihm unternommenen Collecten zu bewerkstelligen.

Hierauf begann, nach erhaltener höherer Zustimmung, der Ausbau auch einer Griechischen Kirche im Revalschen Schloßgefängniße, und ward durch die vielfältig von Hrn. v. Protassow dazu gebrachten Opfer (welcher Meisterleute, Maler u. s. w. bezahlte, Heiligenbilder in vergoldeten Rahmen, Kelche, Leuchter, und alles übrige heil. Geräth von Silber, Lüstre's, Kerzen, Taffetvorhänge u. s. w. als Geschenk darbrachte), als auch durch die Unterstützungen Anderer — unter denen die baaren Beiträge des Grafen Scheremetjew und des verabschd. Gardecornets und Ritters Alexei Iwanowitsch Jakowlew (während ihrer hiesigen Anwesenheit in letzter Badesaison) von resp. 500 und 300 Rubel B. A., das Geschenk an heiligen Gewändern und Büchern für den Werth von 700 Rubeln B. vom Commercienrath und Ehrenbürger Ponomarew (s. Inland Nr. 48 v. J.), so wie die unentgeltliche Lieferung an rohen Materialien zum Bau, Darbringung von Altardecken u. s. w. von Seiten mehrerer Mitglieder der Reval'schen Russischen Kaufmannschaft besondere Erwähnung verdienen — nicht nur bald, sondern auch auf eine Weise vollendet, daß es dieser

*) Eben so erfanden sich die obenher vorgeschlagenen Kreisgefängnißcomité's in den Esthländischen Kreisstädten als überflüssig, da diese ohne Criminalbehörde, ohne Verhandlungen von Arrestantensachen, und, außer der Etappe, ohne Gefängnisse sind.

heiligen Stätte jetzt weder an zierlicher Einrichtung, noch an einer gewissermaßen reichen Ausstattung gebricht. Einstweilen bis zur Beendigung derselben wurde von dem Protojerei Skromnow der Gottesdienst für die Russen im Kirchenlocale der Lutherischen gehalten. — Aber auch die Lutherische Gefängnißkirche hat eine, zwar rituell einfachere, anständige Ausschmückung erhalten, obgleich sie diese nicht in gleichem Maße wie die Griechische, auswärtigen Gaben, als vielmehr der Sorge und Kostenaufwendung (welche letztere im Ganzen 645 Rubel betrug) des Comité's selber verdankt. Dennoch hat es an fremden Opfern auch hier nicht gefehlt. Der Portrait- und Historienmaler L. H. Petersen (von Geburt ein Däne, seit wenig Jahren in Reval) lieferte das Altarbild: Christus als Hirt mit dem verlorenen Schafe (Luc. 15, 6.) für den außerordentlich billigen Preis von 80 Rbl. B. A. Der Malerältermann Grewendorff ließ sich für Ausmalen des Locals und Anstreichen des Holzwerkes nur die zu seiner Arbeit verwandten Farben bezahlen. Das bedeutendste Geschenk, ein silbernes Altarcrucifix, verdankt aber auch die Lutherische Kirche der Liberalität des Hrn. v. Protassow, womit derselbe zugleich das schöne Beispiel einer ächten, von keiner Intoleranz wissenden Humanität gab. Von der Frau Tit.-Räthin Hansen ward ein gesticktes Kelchtuch verfertigt, und der Hr. Generalsuperintendent übersandte dem Comité für die Gemeinde dieser Kirche zwölf Esthnische Gesangbücher, eine Deutsche und eine Esthnische Bibel.

Durch die Vermittelung des Esthländ. Generalsuperintenden *Dr.* Rein erboten sich die Prediger vom Lande dazu, für die Evang.-Lutherische Gefängnißgemeinde das Seelsorgeramt zu übernehmen, und nach Reihefolge in deren Kirche — außer den wöchentlichen Erbauungsvorträgen des dazu mit einem jährlichen Gehalte von 50 Rbl. B. angestellten Esthnischen Vorlesers — den ordentlichen Sonntags-Gottesdienst von vierzehn zu vierzehn Tagen zu versehen. Sowohl des Hrn. Generalsuperintendenten Eifer und Thätigkeit, als der Hrn. Prediger durch diese auf sich genommene Verpflichtung, die manchem Entfernten nicht ohne Beschwerniß sein wird, gezeigte Bereitwilligkeit zur Förderung des guten Werkes, mußte vom Comité dankbar anerkannt werden. Und als der Herr Protojerei Pininsky sich dahin erklärt hatte, daß er nicht bemächtigt sei, ohne besondere Vorschrift seiner Obrigkeit, die ihm untergeordneten Geistlichen dazu anzuhalten, dem in der Russischen Gefängnißkirche künftighin erforderlichen Gottesdienste an Sonn- und Festtagen unvergütet vorzustehen, erboten sich die oben schon genannten Geistlichen (jetzigen Ehrenmitgliedern des Comité's) Joann Golubow und

Jefim Horoschkewitsch diesen Gottesdienst unentgeltlich zu vollziehen und abwechselnd zu besorgen.

Nachdem solcherweise der Ausbau beider Kirchen vollendet, die Leitung des Gottesdienstes in denselben bestimmt, und ihnen in den Hrn. Altermännern Säfftigen und Wulff (für die Lutherische), und dem Hrn. Kaufmann Cholostow (für die Griechische Kirche) Vorsteher ernannt worden waren, geschahen am 15. und 17. October v. J. die feierlichen Einweihungen dieser Kirchen, am ersten Tage die der Evang.-Lutherischen durch den Hrn. Generalsuperintendenten *Dr.* Rein (vergl. Inland v. J. Nr. 45), am letzteren Tage, laut höhern Auftrags, die der rechtgläubig-Griechischen unter dem Namen: „Воскресение Христова“ durch den Hrn. Protojerei Pininsky mit den ihm untergebenen Geistlichen. —

Durch eine geordnete Öconomie ist es dem Esthländ. Gefängnißcomité gelungen, mit den von der hohen Krone zur Alimentirung der Inhaftirten zugewiesenen Mitteln nicht nur für diesen Zweck auszureichen, und dabei während dreizehn Monaten eine Ersparniß von 159 Rbl. 39 Kop. zu machen, sondern auch den Arrestanten eine gute, manchem unter ihnen bessere, als die gewohnte Kost zukommen lassen zu können. Außer Brod und gesalzenen Fischen erhalten sie täglich entweder eine nahrhafte Suppe von verschiedenen Hülsenfrüchten oder Kohl, mit Nierenfett oder (wenigstens einmal wöchentlich) Fleisch angerichtet, oder Grütze mit Milch und Kartoffeln. Nicht nur auf eine gesunde Kost ist man bedacht gewesen, sondern man hat sogar eine Mannigfaltigkeit bei derselben stattfinden lassen. Solches ist durch einen eigens vom Comité gemietheten Gemüsegarten erleichtert worden. Sogleich vom 1. December 1836 an ward die bessere Beköstigung angeordnet, und dazu vom Comité eine Köchin, mit 4 Rubel monatlichem Gehalt, angestellt. — Die Reinigung der Luft in den Gefängnißzimmern, das Reinhalten dieser, wie der Gefangenen selbst in ihrer Kleidung und Schlafstätte ist ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit bei der Beaufsichtigung. Für die körperliche Reinlichkeit der Arrestanten wird außerdem durch wöchentliches Baden gesorgt. Dies geschah bisher in Privatbadstuben. Im Sommer d. J. soll eine eigene Gefangenenbadstube im Gefängnißlocal angelegt werden.

Der Comité ist so glücklich, bei der Ausführung seiner Anordnungen durch den Gefängnißaufseher Titulärräth Hansen auf eine Weise unterstützt zu werden, die um so mehr die ihm gewordene Anerkennung verdient, als eben in diesen kleinen Angelegenheiten der Wirthschaft und Aufsicht nur die treue, von der Liebe zur Sache beseelte Verwaltung und der nicht ermüdende Eifer heilsam wirken kann,

und ohne sie die zweckmäßigsten Bestimmungen nutzlos bleiben möchten. Der Esthländische Gefängnißcomité hat dem Tit.-Rath Hansen über dieses, mit dem Ausdruck des Dankes dem Protocoll (vom 4. October 1837) einverleibte Zeugniß seines Verdienstes, einen beglaubigten Extract mit dem Zusatz ausfertigen lassen: „es habe sich Derselbe, bei treuer und sorgfältiger Wahrnehmung seines Gefängnißaufsehergeschäfts, zugleich die Beobachtung jeder menschenfreundlichen Rücksicht zur Erleichterung des Schicksals der seiner Aufsicht und Fürsorge anvertrauten Gefangenen zur angestrengtesten Pflicht gemacht.“ —

Für die nützliche Beschäftigung der Gefangenen während der Zeit vom Frühling bis zum Herbst ist, neben dem bedeutenden öconomischen Vortheil, durch den oben erwähnten Gartenplatz, der durch sie bebaut, besäet, gehegt und abgeärndtet wird, sehr glücklich und zweckmäßig gesorgt worden. Er erträgt hinreichendes Gemüse für die jährliche Consumtion der Inhaftirten; es ist sogar von dem Überfluß an Kohlköpfen im ersten Jahr für 6 Rbl. 50 Kop. verkauft worden. Selbst der jährliche Miethzins von 30 Rbl. B. für diesen in der Domvorstadt gelegenen Gartenplatz wird durch von den Arrestanten geleistete Arbeit entrichtet, indem das Dom-Fleischeramt, auf den Vorschlag des Hrn. Altermanns Wulff, diese Miethzahlung für die ihm sonst jährlich eine gleiche Summe kostende und jetzt von den Arrestanten besorgte Reinerhaltung des Platzes vor ihren Fleischscharren übernommen hat. Im Sommer findet sich noch auf dem Dom-Marktplatze (durch Grasausraufen), im Schloßgarten und anderwärts Arbeit. Im Winter ist es dagegen freilich schwieriger, die Gefangenen hinlänglich und geeignet zu beschäftigen. Zum Wasser- und Holztragen u. dergl. werden sie in jeder Jahreszeit gebraucht. Wer von ihnen irgend ein friedliches Gewerk versteht, z. B. ein Schneider ist, wird möglichst zugleich zum Nutzen seiner Mitgefangenen in Thätigkeit gesetzt. Die meisten Handwerke aber erfordern gemeinhin Werkzeug, das den Händen dieser Leute zu überlassen, gefährlich wäre. Die Individuen des weiblichen Geschlechts sind sehr viel leichter durch Stricken, Spinnen (wozu ihnen Spinnrocken gegeben werden) u. dergl. dem Müßiggange zu entziehen; Kinder durch Federpflücken u. s. w. Eine für unsere Gefangenen ganz geeignete und zugleich sich belohnende Arbeit wäre auch wohl das Netzmachen, dessen Kundige fast zu jeder Zeit einige unter ihnen zur

Stelle sein werden, welche die übrigen darin bald unterweisen würden, da das Erlernen dieser Arbeit leicht ist, sie überdies von Personen jedes Alters und jedes Geschlechts exercirt werden kann. — —

Der Esthländische Gefängnißcomité behielt am 1. Januar d. J., nachdem er von seiner Einnahme v. 1. Dec. 1836 bis dahin (in Summa 4089 Rbl. 82½ Kop.) den Lebensunterhalt der Schloßgefängniß-Arrestanten während dieser Zeit (mit 2275 R. 58 K.), die Unkosten des Gefängnißkirchenbaues (mit 645 R.), die Gehalte des Vorlesers, der Köchin, der Gartenwächter mit 106 R.) und den Ankauf von nothwendigen Wirthschafts- und Gartengeräthen, Sämereien u. s. w. (mit 57 R. 69 K.) bestritten hatte, ein Saldo von 1005 Rbl. 55½ Kop. B. A. übrig.

Die Wirksamkeit dieses Comité's stellt sich, in Betracht der kurzen Zeit seines Bestehens, höchst schöpferisch und in jeder Hinsicht als wohlthätig eingreifend dar, so wie deren Einzelheiten von lebendigem Gemeinsinn und aufopfernder Uneigennützigkeit Zeugniß geben. Von gleichem Geist, wie bisher, auch fernerfort geleitet, wird ihr Einfluß auf die moralische Erhebung verirrter und gefallener Nebenmenschen, schon jetzt erkennbar, gewiß bald eben so ersprießlich sein, als er es für ihren physischen Zustand schon geworden ist. — Eine Ausdehnung würde diese Wirksamkeit allerdings durch eine unter dem Ressort und der Obhut des Gefängnißcomité's gestellte Correctionsanstalt erhalten, aber sie würde auch dann ihren reichlichen Lohn erndten von einem Felde, wo die Menschenliebe so fruchtbaren Samen zu streuen vermag. Die Sache ist wenigstens einmal zur Sprache gebracht worden. Die Aufmerksamkeit Sr. Excellenz des Hrn. Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen war nämlich durch die bedeutende Zahl (24 im J. 1835) der jährlich aus Esthland als untauglich und als durch daseiende Mittel unverbesserlich vorgestellten und auf Bitte ihrer Gemeinden durch die Gouvernementsregierung den Colonien Sibiriens überwiesenen Subjecte auf eine Verwaltungsverbesserung in dieser Rücksicht gerichtet worden, und ein von Demselben angeregter letztlandtägiger Antrag wegen Einrichtung von Correctionshäusern im Esthländischen Gouvernement ward damals von der Ritterschaft desselben ihrem resp. Ausschuß ad deliberandum überlassen.

§.

II. Tabelle

über die Zahl der in der Selburgischen Präpositur Gebornen, Getrauten und Verstorbenen im Jahre 1837.

Benennung der Kirspiele	Wurden geboren: Männl.	Weibl.	Zusamm.	Zwillinge	uneheliche	todt geb.	Copulirt Paar	Gestorben: Männl.	Weibl.	Zusamm.	unter diesen todtgeb.	über 80 Jahre Männl.	Weib.	Alter	An verschiedenen Unglücksfällen
1) Buschhof	98	112	210	3 Paar	3	11	37	84	71	155	11	—	1	81	1 erschossen 2 verbrüht 2 ertrunken
2) Sonnart	167	156	323	5 —	6	3	89	119	104	223	3	½	—	100/90	1 auf eine Heugabel gespießt 1 erschlagen 1 sich erhenkt
3) Sauken	165	137	302	8 —	13	15	81	120	118	238	15	—	—	—	3 ertrunken
4) Nerft	129	99	228	6 —	7	17	72	142	136	278	17	—	—	—	1 erhenkt 1 ertrunken 1 verbrüht
5) Salwen	92	99	191	— —	5	4	64	108	148	256	4	—	—	—	1 zu Tode gefallen
6) Setzen	63	49	112	2 —	1	6	38	72	61	133	6	—	—	—	2 vom tollen Wolf gebissen
7) Friedrichstadt	46	60	106	1 —	5	4	32	63	69	132	4	2	1	86/98	
8) Kreutzburg	180	179	359	5 —	15	—	88	73	66	139	—	2	2	85/86	6 ertrunken
9) Dubena	94	94	188	6 —	10	—	62	45	45	90	—	—	—	—	
10) Kaltenbrunn	29	37	66	— —	1	1	23	17	18	35	1	—	—	—	
11) Subbath	84	88	172	5 —	1	1	47	65	75	140	1	—	—	—	
12) Lassen	28	30	58	4 —	1	2	12	27	19	46	2	2	—	90	
13) Egipten	9	3	12	— —	—	—	4	7	4	11	—	1	—	80	
14) Demmen	3	—	3	— —	—	—	3	2	2	4	—	—	—	—	
15) Sieckeln	2	3	5	— —	—	—	—	2	4	6	—	—	—	—	
16) Dünaburg	6	8	14	— —	2	1	1	13	3	16	1	—	—	—	1 sich erschossen
Summa	1195	1154	2349	45 Paar	69	65	653	959	943	1902	65	10	4		26 Personen.

Bemerkungen

zur vorstehenden Tabelle.

Obgleich in 3 größern Kirchspielen Nerft, Setzen und Friedrichstadt, wo bösartige Nervenfieber herrschten, und in 3 der kleinsten Kirchspiele die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen um 101 übersteigt, so sind doch in der ganzen Präpositur 447 mehr geboren als gestorben, und im Jahr 1837 überhaupt 189 mehr geboren und nur 35 mehr gestorben als im Jahr 1836. Dagegen wurden im Jahre 1837 weniger copulirt 45 Paar als im Jahr 1836. Verhältnißmäßig gegen die Seelenzahl ist die Zahl der Ehen auffallend gering in der Buschhofschen Gemeinde, obgleich die Zahl der Geborenen die eines größern Kirchspiels Nerft beinahe erreicht. Die Zahl der unehelichen Geburten war verhältnißmäßig am größten in der Saukenschen u. Dubenaschen Gemeinde, und am kleinsten in der Buschhofschen Gemeinde, zu der noch die Stadt Jacobstadt gehört, ferner in der Setzenschen und in der Subbathschen Gemeinde. Die 4 kleinen zuletzt aufgeführten Gemeinden kommen in keinen Betracht. Todtgeborene finden sich am meisten in der Nerftschen, Saukenschen und Buschhofschen Gemeinde, am wenigsten in der großen Kreutzburgischen und in der Dubenaschen Gemeinde, wo sie vielleicht gar nicht angegeben worden sind, was auch schon die gar zu geringe Zahl der Gestorbenen beinahe vermuthen läßt.

Pastorat Buschhof, am 21. Januar 1838.

J. F. Lundberg,
Selburgischer Probst.

III. Zur Geschichte der Landwirthschaft der Ostseeprovinzen.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft unserer Provinzen liefert die Russische landwirthschaftliche Zeitung Nr. 45 d. J. in einem Befehl Peters des Großen an den Wojewoden der Tulaschen Provinz Iwan Danilow*), den wir unseren Lesern in der nachstehenden getreuen Übersetzung mittheilen:

„Weil in den hiesigen Gegenden, als in Curland, in Livland, so wie auch in Preußen bei den Bauern ein solcher Gebrauch ist, daß man das Getreide mit kleinen Sensen mit Harken anstatt mit Sicheln schneidet, was weit vortheilhafter und bequemer ist, als mit unsern Sicheln, so daß ein mittlerer Arbeiter für zehn Menschen arbeitet: woraus man sehen kann, welch große Hülfe bei der Arbeit wird, weshalb das Getreide vermehret werden wird. Deswegen haben Wir hier solche Bauern aufgesucht, um die Unsrigen zu unterrichten, von welchen wir zu euch nach der Tulaschen Provinz neun Menschen mit solchen Sensen und ihren übrigen Instrumenten schicken werden, und wenn sie bei euch erscheinen, so fertigt sie nach Epifan, nach Wenew**) und nach den übrigen kornreichen Orten, die sich in euren Provinzen befinden, ab, damit an diesen Orten Unsere Russischen Bauern lernen, das Getreide mit solchen Sensen mit Harken zu schneiden. Und weil, obgleich es etwas Gutes und Nothwendiges, aber Neues ist, Unsere Leute es ohne Zwang nicht thun werden; so ordnet es deshalb selbst an und schicket zuverlässige Leute, damit sie wirklich im diesjährigen Sommer so viel als möglich lernen. Befehlet auch in der ganzen Provinz solche Sensen und Harken zu machen, und gebet den Termin, daß von diesem Sommer bis zum nächsten Sommer alle in den obenerwähnten getreidereichen Ortschaften so mähen; wie viele aber jetzt lernen, und wie viele, wo und wessen Bauern auf diese Art abmähen, darüber rapportiret Uns in den letzten Tagen des Septembers oder in den ersten des Octobers, denn es wird auf euch die Verantwortung gelegt. Und so lange sie dort wohnen und unterrichten, befehlet ihnen Unterhalt zu verabfolgen, und dazu an Geld zu einem halben Rubel für den Monat einem Jeden und Quartier, wo sie wohnen, zu geben. Wie viele solcher Bauern und wie viel Sensen u. s. w. mit ihnen geschickt sind, und wer sie namentlich sind, darüber wird hier ein Verzeichniß beigelegt.

Aus Riga, am 11. Mai 1721. Peter."

Vorstehendem Befehl ist hinzugefügt:

„Verzeichniß der Bauern, welche nach der Tulaschen Provinz geschickt worden sind.

Liviänder: Naukscheˇ Jane, Piketoms.

Russen, welche in Curland wohnen und Getreide zu mähen verstehen: Issaj Timofejew, Roman Iwanow, Fedor Michailow, Sfawelij Iwanow, Nikita Isotow, Alexej Timofejew, Kosma Sfyssojew.

Allen diesen Bauern ist Geld für den Monat, wie im Befehl vorgeschrieben, zu geben, wenn jedoch welche die Unsrigen gut unterrichten, so leget nach eurem Ermessen zu ihrer Aufmunterung Geld oder etwas Anderes hinzu, damit sie fleißiger unterrichten (besonders den Livländern, denn sie sind bessere Meister im Getreidemähen), und lasset auf sie sehen, daß sie nicht davonlaufen.

Aus Riga, am 11. Mai 1721.

Alexei Makarow."

Im VI. Bande der vollständigen Sammlung der Gesetze ist unter Nr. 3781 ein Namentlicher Ukas gleichen Inhalts an den Präsidenten des Kammercollegiums, Fürsten Golizyn, über die Versendung dieses Ukases mit einem Circulär an verschiedene kornreiche Gouvernements enthalten.

*) Ein Befehl desselben Inhalts ist an den Wojewoden der Schazkischen Provinz Fedor Liapunow gesandt.

**) In dem in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Befehl heißt es: Stellet sie in Schazk, im Kassimowschen Kreise an.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. Juni.

Bis ultimo Mai d. J. sind von hier verschifft worden: 10,741 Schpfd. Hanf aller Gattungen und Tors; 62,584 Schpfd. Flachs aller Gattungen und Flachsheede; 332 Schpfd. Tabak; 110 Schpfd. Federposen; 2521 Schpfd. Roggenmehl; 6150 Lasten Getreide aller Art, darunter namentlich 5652 Lasten Roggen, meistens nach Schweden. Säeleinsaat 2234 Tonnen, 120,990 Ton. Schlagleinsaat und 12,266 Ton. Hanfsaat nach England und Belgien. — Eingekommen ist bis ultimo Mai zu Lande und zu Wasser in Allem: 112,200 Schpfd. Flachs und Heede; 15,620 Schpfd. Hanf und Tors, 11,130 Lasten Getreide; 1550 Loof Erbsen; 113,866 Ton. Schlagleinsaat und 4317 Ton. Hanfsaat. An Salz aus den Kellern verkauft: 2025 Lasten und in 18 Ladungen bis jetzt

eingeführt: 1874 Lasten. — Schiffe sind bis heute eingelaufen 561 und ausgegangen 361. — Strusen sind 576 hier.

Die Maaßregeln unsers thätigen und einsichtsvollen Wettgerichts in Betreff der Reinigung der Saaten aus den Strusen, von fremdem Korn und Staub, sind so zweckmäßig angeordnet und energisch ausgeführt, daß man über diesen Gegenstand keine Klagen mehr hört, und das Ausland die guten Folgen davon verspürt. —

Die Wärme hält an, bis zu 20 Grad abwechselnd, und kein Regen will unseren ausgedörrten Fluren Erquickung bringen, kein Gewitter die Luft erfrischen. Rings um uns soll es an vielen Orten stark geregnet haben, uns wird das nicht zu Theil, und der Staub ist für die Spaziergänger äußerst belästigend. Nachdem der Wind endlich einmal seine feste östliche Station verlassen hat, brachte er uns in letzter Nacht zwar aus Westen etwas Regen, doch nur einen Tropfen im Meer, und schon ist davon heut am Tage kaum noch eine Spur zu bemerken. Heute, wo wir den höchsten Gipfel des Jahres erreicht haben, um allmählig wieder hinabzusteigen in die eisige Region des Winters, ist das Wetter ausgezeichnet schön, aber heiß. Viele Familien, die bis jetzt in der Stadt geblieben sind, machen sich bereit, nach unserm benachbartem Seestrand abzugehen, um den Rest des Sommers dort zuzubringen.

Dorpat, den 8. Juni.

Am 26. v. M. fand hieselbst im großen Saale des Gymnasiums die feierliche Einführung des neuen Gouvernementsschuldirectors, Hrn. Haffner, statt. Vor einer zahlreichen Versammlung, welcher Se. Excellenz, der Herr Curator des Lehrbezirks, und Se. Magnificenz, der Herr Rector der Universität, mehrere Professoren ꝛc. beiwohnten, hielt zuförderst der abgehende, emeritirte Director, Herr Staatsrath und Ritter Rosenberger eine Abschieds- und darauf sein Nachfolger im Amte die Antrittsrede. Zum Schluß wurden im Namen der Lehrer und Schüler Worte des Dankes an den scheidenden, und des Willkommens an den eintretenden Vorstand der Anstalt gerichtet von dem Oberlehrer der Religion, Hrn. Carlblom, und von dem Primaner Lenz.

Im Laufe von fast fünf und dreißig Jahren hatte Hr. Staatsrath O. B. G. Rosenberger ununterbrochen im öffentlichen Schuldienste gewirkt. Nachdem er (geb. zu Neuenburg in Curland am 1/7. Februar 1769, studirt zu Halle seit 1787 und zu Jena seit 1790) schon früher 11 Jahre Hauslehrer in seinem Vaterlande gewesen, ward er nämlich am 24. Decbr. 1803 zum Lector der Lettischen Sprache an die hiesige Universität berufen, und im folgenden Jahre (29. August 1804) zugleich als wissenschaftlicher Lehrer an der hiesigen Kreisschule angestellt. Am 12. Novbr. 1814 vertauschte er dieses letztere Amt gegen das eines Directors der Schulanstalten in Dorpat, und ward bei der Einführung des Schulstatuts vom 4. Juni 1820 zum Dorpater Gouvernementsschuldirector umbenannt. Am 17. Juli v. J. ward er, als emeritirt, von beiden Aemtern, eines Schuldirectors, wie eines Lectors der Universität, ehrenvoll entlassen, bekleidete indessen beide stellvertretend, bis er, wie oben erwähnt, das erstere am 26. v. M. ganz niederlegte. Mit rastlosem Eifer und rühmlicher Gewissenhaftigkeit hatte er seine Dienstpflichten erfüllt, und sich wiederholt den Beifall seiner Vorgesetzten erworben, wie seine Rangbeförderung, die Ertheilung des St. Annenordens im J. 1830, einer Gratification aus dem Reichsschatze im J. 1833 beweisen. Von der Liebe und Hochachtung aber, welche er sich auch bei seinen Schülern und Untergebenen erworben, zeugte die Feier, welche am 4. d. M. ihm zu Ehren veranstaltet wurde. Vor mehreren seiner hier wohnhaften ehemaligen Zöglinge, darunter viele Professoren der Universität, denen sich die Oberlehrer und Lehrer des hiesigen

Gymnasiums, so wie einige nähere Freunde des Gefeierten anschlossen, in Allem von fünfzig Personen, ward an gedachtem Tage eine Abendgesellschaft in dem Garten der Gesellschaft der Ressource veranstaltet, in welche der Jubilar, von den Ausrichtern des Festes aus seiner Wohnung abgeholt, feierlich eingeführt wurde. Se. Excellenz, der Hr. Curator des Lehrbezirks, Se. Magnificenz, der Herr Rector der Universität, der Hr. Gouvernements-Schuldirector Haffner, waren nebst mehreren Anderen als Gäste eingeladen. Heiterer Frohsinn belebte die ganze Gesellschaft, und als bei der Abendtafel von 59 Gedecken, dem Gefeierten im Namen der Festgeber ein kostbarer silberner Pocal zum Andenken überreicht wurde, und ein donnerndes Lebehoch erschallte, sprach der würdige Jubelgreis in sinnigen und gemüthvollen Worten seinen Dank für die vielfachen Beweise der Liebe und des Wohlwollens seiner zahlreichen Freunde aus. Erst mit anbrechendem Morgen trennte sich die Gesellschaft, von welcher ein großer Theil den Gefeierten nach seiner Wohnung geleitete.

Werro, den 1. Juni.

Bei der diesjährigen öffentlichen Schulprüfung in der Krümmerschen Anstalt, am 19. und 20. v. M., hatten wir am zweiten Tage unter den anwesenden Gästen auch das Glück, Se. Excellenz den Herrn Curator des Dörptschen Lehrbezirkes, Generallieutenant und Ritter von Crafftström, zu erblicken; Hochdieselben besuchten die hiesigen Krons-Schulen und beehrten auch die Krümmersche Privat-Anstalt mit Ihrer Gegenwart und Ihrem hohen Wohlwollen.

In Betreff des Examens verdient lobende Erwähnung, daß Herr Krümmer dies Mal die unteren Classen mehr, wie bisher, vorkommen ließ, und dadurch den anwesenden Fremden einen erfreulichen Beweis von der gründlichen Elementarmethode seiner Anstalt lieferte. Wenn wir bei dieser Gelegenheit den munteren Kleinen nicht unsere Zufriedenheit versagen können, so fällt es uns noch schwerer ein Paar Lehrernamen zu verschweigen, deren vortreffliche, der kindlichen Fassungskraft angemessene Lehrmethode unsere Erwartungen bei weitem übertraf, zugleich aber auch die Ueberzeugung gewährte, daß man bei geringer Mühe viel lernen könne. Wir wünschen diesen jungen Schulmännern zu ihrer fernern segensreichen Wirksamkeit von ganzem Herzen Glück, und die bei ihrem Fache so überaus nothwendige Ausdauer.

Unser vom feindseligen Boreas stark abgekühltes und windiges Pfingstfest endigte nach altüblicher Gewohnheit mit einem Scheibenschießen und der Creirung eines Schützenkönigs. Dieser Gebrauch ist so alt, wie Werro, dessen erste 40 Einwohner größtentheils Ausländer waren, denen das entbehrte heimathliche Vogelschießen eine schmerzliche Lücke in der Erinnerung zurücklassen mußte, und weil das Herz in der Fremde nichts schmerzlicher vermißt, als gerade solche Stunden, wo es mit einer Menge Befreundeter seine Pulse nach den Tact des Frohsinns ausschlagen ließ, so war es natürlich, ein Ersatzmittel zu statuiren. Es wurde ein sogenanntes Scheibenschießen am Pfingstfeste errichtet, das sich bis auf den heutigen Tag in Ehren erhalten hat.

Reval, den 3. Juni.

—— Der Winter hat uns unterdeß, wie ein marktschreiender Gaukler, noch zum allerletztenmal ein Intermezzo gegeben, eigentlich ein Monodrama, worin er den polternden Alten spielte. Kälte, bis zum Orkan gesteigertes Aufbrausen, Schnee und Hagel, hinterher aber eine Reihe von Nachtfrösten, als nachhaltiges Maulen — das waren die Nuancen, die er seiner Rolle verlieh. Es war am 21. Mai, als er in vollem Costüme agirte, und somit die Pfingstluft äußerlich bedeutend abkühlte.

Selbst der Finnischen Dampf-Lustfahrt kürzte er Dauer und Lust, verlängerte dagegen nur die Fahrt. Das dazu bestimmte Dampfschiff langte nämlich auf seinem Cours aus Kronstadt durch Wetter und Seenoth, zum Theil im Schutz der Hochländischen Küste aufgehalten, um einen Tag später, also erst an dem zur Lustfahrt angesetzten ersten Feiertage in Reval an. Der Anblick der demselben entsteigenden, wankenden, blassen Jammergestalten mag freilich nicht aufmunternd gewesen sein. Dennoch ging am zweiten Feiertage die in Allem vorbereitete Lustreise bei ziemlich rauher Witterung und wenig rascher Ueberfahrt vor sich. Tags darauf kehrten die Lustreisenden schon wieder zurück. — In der Johanniszeit soll eine zweite dreitägige Lustfahrt aus Reval nach Helsingfors statthaben.

Die Dampfschiffe haben aus St. Petersburg jedesmal eine Menge Reisende mitgebracht. Das erste Mal waren es größtentheils Weiterreisende nach Stockholm und über Stockholm in's Ausland; dagegen blieben von den am 1. Juni durch „Fürst Menschikoff" von dort her überbrachten 134 Passagieren die meisten hier zurück. Dessen ungeachtet sehen wir einer unbrillanten Badesaison entgegen. Die Anzahl der zu erwartenden Badegäste ist klein. Eben so ist es mit Habsal, das in diesem Jahre mehr von Einheimischen besucht werden wird.

Der Landmann klagt über Dürre, welche ihm die letzte Hoffnung auf eine, wenn auch nur mittelmäßige Heuerndte benimmt. Die Aussichten für dieses Product sind die allerbetrüblichsten. Es ist eigentlich noch gar kein ersprießlicher Graswuchs sichtbar. Die Wiesen sind vielerorts nur erst begrünt. In Niederungen nicht einmal dies.

Se. Exc. der Hr. Generalgouverneur beabsichtiget nach seiner Rückkehr aus Palms, und vor seiner Abreise von hier nach Riga, noch eine Fahrt nach Fall.

ß.

Neu-Subbath, den 26. Mai.

Auch in dieser Gegend Curland's beginnen die Bauern mit Eifer von Mäßigkeitsvereinen zu sprechen; gewiß werden sie dabei allein nicht stehen bleiben. Aus unseren Fenstern sehen wir aber mit uns in vielfältigem Verkehre stehende Nachbaren, bei denen es in jener Beziehung noch ganz stille ist: die Litthauer. Von Strecke zu Strecke trifft man dort auf eine Art Schoppen oder Stall, Krug genannt, worin ein armer Jude durch die Flasche von dem Zuspruche einer kleinen Gastgemeinde kümmerlich vegetirt. Während der Erndte erspart der hagere Wirth seinen Freunden den Weg zu ihm; mit der Flasche im Arme besucht er sie auf dem Felde, und kurzweilt ihre Zeit durch Abrechnung der jährigen Zeche. — Wir wollen hoffen, daß man endlich auch hören wird von Mäßigkeitsvereinen in Litthauen.

Aus Curland, vom 1. Juni.

Den Winterweizen hat man auf vielen Feldern schon auspflügen und an seiner Stelle Gerste säen müssen. Ob der ungewöhnlich strenge Winter oder die anhaltenden und späten Fröste nach warmen Tagen und der Regenmangel in diesem Frühlinge ihm so sehr geschadet haben, darüber lassen sich die Ansichten nicht vereinigen. — Bis zum 18. ging der Mai- Monat ohne Regen hin, und noch in den Nächten vom 20. und 24. fror Eis. Vorherrschend blieb der Nordwind. Gegen das Ende des Monats waren einige Baumgattungen noch ziemlich unbelaubt. Der Graswuchs ist sehr zurückgeblieben. Langsam und ungleich entwickelten sich die Blüten der Obstbäume. Raupen fehlen nicht, und an Stellen sieht man Reihen von Weidenbäumen, auf denen sie das letzte Blättchen abgefressen haben. Der Roggen steht meistentheils recht gut, und treibt schon Aehren.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Hr. W. Vandau in Siggund, von dem Liv- und Esthländischen Schafzüchterverein aufgefordert, sich von dem Dasein und der Ausbreitung der Räude in Livland genau zu überzeugen, berichtet, daß die Englischen Schafe, welche von zwei Gutsbesitzern bei Wenden verschrieben worden, im Sommer 1836 zu Schiff in Riga räudig angekommen, und durch diese Schafe die Krankheit verbreitet worden ist. Von den drei Merino-Heerden, welche durch jene Englischen Schafe angesteckt worden, ist eine bereits im vorigen Frühjahre vollkommen geheilt, und die beiden andern hofft man in einigen Wochen von der Räude ganz zu befreien. Unter den Bauerschafen hat sich die Krankheit nur in mehreren Krügen und Gesinden an der Straße von Riga nach Wenden, auf welcher die Englischen Schafe transportirt waren, und auf dem Gute Zarnikau, wohin jene Schafe zur Heilung geschickt wurden, gezeigt; sonst nirgends in Livland. Wegen der Schwierigkeit, die kranken Schafe in den vereinzelt liegenden Bauerhöfen gehörig zu heilen, wurde auf Ansuchen der Gutsbesitzer von Seiten der Landesregierung mit dem Schlusse des Winters eine genaue Haussuchung in den Gegenden, wo die Räude sich gezeigt hatte, veranstaltet, und in denjenigen Bauerhöfen, in welchen man räudige Schafe fand, wurden alle Landschafe gegen eine angemessene Vergütung getödtet, und eine gehörige Säuberung der Ställe anbefohlen. Durch Wiederholung dieser Maßregeln im künftigen Winter hofft man Livland von der Schafräude ganz zu befreien. (Prov. Bl. Nr. 23.)

Im Dickeln'schen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises soll eine neue massive Kirche erbaut werden. (Livländ. Amtsbl. Nr. 46.)

In Riga soll eine neue Taration der in den Catastern der städtischen Brandassecurations-Anstalt verzeichneten Immobilien durch beeidigte Taratoren veranstaltet werden. (Rig. Anz. Stck. 23.)

Ebendaselbst haben an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern bei dem Rathe der Stadt 31 öffentliche Aufträge von Immobilien und 5 öffentliche Aufschreibungen von antichretischen Pfandcapitalien, im Gesammtbetrage von 14,500 Rbl. S. M., auf Immobilien stattgefunden. (Ebendas.)

Esthland.

Die Kirchenvorsteher bei den Narwaschen Evangelischen Kirchen sollen von der Gemeinde gewählt und vom Orts-Magistat bestätigt werden, und in der Zahl dieser Vorsteher sollen, mit allen Rechten der Glieder, auch die dortigen Prediger stehen, ein jeder bei der Kirche der Gemeinde, bei welcher er sich als Seelsorger befindet. (Allerh. bestät. Verfüg. des Ministercomité's v. 7. Mai. Sen. Ztg. № 23.)

Curland.

Zu Baldohn hat Hr. Apotheker Herrmann aus einem Lof oder 100 Pfd. im Herbst getrockneter Runkelrüben — nach dem Absondern des Kopfes und kleiner Fasern, 80 Pfd. betragend — 16 ¼ Pfd. Rübenmehl, und hievon 4 Pfd. 13 Loth Zucker und 2 Pfd. 21 Loth sehr guten Syrup oder Melasse erhalten, nachdem er das Mehl mit 96gradigem Alcohol völlig extrahirt, und das Extract mit Knochenkohle behandelt hatte. Am Ende des Januars geriebene und gepreßte Rüben, deren Saft auf verschiedene Art behandelt ward [mit Kalk — Kalk und Gyps — Schwefelsäure], gaben sehr braunen und übelschmeckenden Syrup, der viel Knochenkohle erforderte, und

aus welchem sich kaum 2 Procent dennoch schlechten Zuckers schieden. — Hr. Herrmann ist derjenige Chemiker, den einige Landwirthe zu einer Reise ins Ausland aufgefordert haben, um die beste Art der Fabrication des Rübenzuckers zu erforschen [s. Inland 1837 № 41. Sp. 694.]. Die zu den Reisekosten erforderliche Summe ist jedoch noch nicht beisammen. [Prov.-Bl. № 22.]

In Libau lief am 19. Mai das vom Baumeister G. Möwe für den Kaufmann J. E. Gamper aus Eichenholz erbaute Kuffschiff Fanny vom Stapel, welches 45 schwere oder 60 Roggenlast trächtig sein dürfte, und vom Schiffer Fr. Heimburg geführt werden wird. (Handelsztg. № 44.)

In der Gegend von Jacobstadt ward in einem Hopfengarten ein mit Gras bedecktes Stück Land von 10 Schritt Länge und 4 Schritt Breite aufgerissen, wohin nie ein Kornchen Roggen gekommen war, und dasselbe zu Johannis 1837 mit Hafer besäet, den man in der Folge 2 bis 3 mal abmähte. Jetzt stehen auf jenem Stücke 105 Roggenpflanzen, von denen jede mehrere Halme treibt. Es ist dieses der zweite, daselbst erfolgreiche angestellte Versuch, Hafer in Roggen zu verwandeln. Auch auf Brachfeldern, wo im Jahre vorher Hafer gestanden, will man viele Roggenpflanzen bemerkt haben. (Prov. Bl. № 23.)

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

82. Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien-Texte des ganzen Jahres, gehalten in der Ritter- und Domkirche zu Reval von Paul Eduard Hörschelman, Oberpastor ꝛc. Zweite Sammlung. Erster Theil. Aus den vorzüglichsten Predigten mehrerer Jahrgänge gewählt, und nach des Verfassers Tode herausgegeben von Arnold Friedr. Joh. Knüpffer, Assessor des Esthländ. Provincialconsistorii ꝛc. Reval, bei G. Eggers. VIII. und 392 S. 8.

83. Geschichtliche Entwickelung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth- und Curland bis zum Jahre 1561. Von Dr. Friedrich Georg von Bunge. Dorpat, bei C. A. Kluge. VI und 106. S. 8. Auch unter dem Titel: Forschungen auf dem Gebiete der liv-, esth- und curländischen Rechtsgeschichte, von Dr. F. G. v. Bunge. Erster Beitrag. Geschichtliche Entwickelung ꝛc. (Brochirt 3 Rbl. 60 Kop.)

84. Das liv- und esthländische Privatrecht, wissenschaftlich dargestellt von Dr. Friedrich Georg von Bunge. Dritte (2r Hälfte erste) Lieferung. Dorpat, bei C. A. Kluge. S. 1 — 144. 8.

85. De craniis Estonum commentatio anthropologica, qua viro illustr. Ioanni Theodoro Busch, med. et chir. Dri. etc. etc. Academiæ med.-chirurg. Petropolitanæ — — honoris causa adscripto, eiusdem Academiæ summique in Imp. Ross. collegii med. membro perpetuo etc. etc. — — — Doctoris dignitatem in medicina et chirurgia ante hæc decem lustra impetratam gratulatur ordo medicorum universitatis Dorpat., interprete D. Alexander *Hueck*, P. P. O. Accedunt tabb. lithogr. tres. Dorpati Livon. 16 pagg. 4. max.

86. De morbis Curoniæ vernaculis. Diss. inaug. quam — — defensurus est auctor Carolus *Paulenius*, Curonus. Dorp. Livon. 48 pagg. 8.

87. Nonulla de forcipe obstetricia capiti postero applicanda. Diss. inaug., quam — — defendet auctor Theodorus *Irmer*, Rigensis. Dorp. Livon. 52 pagg. 8.

88. Observationes medico-obstetriciae. Diss. inaug., quam defendet auctor Petrus *Liubowsky*, Charcoviensis. (Dorpati.) 66 pagg. 8.

89. *Ernesti Christiani Trautvetteri*, phil. doct., a conss. colleg., latinarum litt. in Gymnas. Mitav. doct. prim. etc., de partibus orationis commentatio. Hocce opusculo edendo, quicumque humanitatis ac litterarum studiis favent, ad diem XXIX. m. Iun. a. c. solennem — — in Gymn. Mitav. rite obeundum — — — invitantur. Mitaviæ. 43 pagg. 8.

Erklärung.

In der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung № 265 und 266 (v. 19. Mai d. J.) befindet sich ein Artikel über die Russischen Ostseeprovinzen, der in Bezug auf die gegenwärtig in St. Petersburg stattfindende Bearbeitung des Provincialgesetzbuchs für dieselben unter anderen die Behauptung aufstellt:

„daß die Redaction dieses Werkes bisher wenig befriedigend „gewesen, weil eine absichtliche Verschmelzung der Pro„vincialrechte mit unanwerdbaren, den Landesrechten und „Freiheiten geradezu widersprechenden Reichsgesetzen und „Ukasen, der dabei durchlaufende rothe Faden blieb, und „die bestimmte Erklärung des an der Spitze der Comission „stehenden Geheimeraths S.... (Chefs der Commission?),

„„daß das Provincialgesetzbuch nach vollendeter Re„„daction nicht den Ständen der Provinz zur An„„nahme vorgelegt, sondern nach Discussion im „„Reichsrathe ihnen per Ordonanz introducirt „„werden sollte,

„bei den Ritterschaften der drei Provinzen den Entschluß „hervorgerufen hätte, sich deshalb mit ihren Beschwerden „(Bitten) direct an Kaiserliche Majestät zu wenden, ꝛc. ꝛc."

Obgleich es von selbst einleuchtend ist, daß der Verfasser obigen Artikels ohne gehörige Kenntniß von der Sache geurtheilt hat, wenn in Betracht gezogen wird, daß bisher weder über den Gesichtspunkt, aus welchem die Redaction des Provincialgesetzbuches behandelt wird, noch auch über die Art der künftigen Introduction desselben dem Publicum irgend etwas mitgetheilt worden, und also die in jenem Artikel gegebene Nachricht aller authentischen Begründung ermangelt, so fühlen sich doch unterzeichnete, aus den Adelscorporationen der Provinzen berufene Mitglieder der mit der Revision des Gesetzbuches für die Ostseeprovinzen beauftragten Commission verpflichtet, hiemit ausdrücklich zu erklären:

„Daß sie mit vieler Dankbarkeit die Willfährigkeit aner„kennen müssen, mit welcher zu jeder Zeit die hohen „Vorgesetzten der Commission bisher ihre Bemerkungen „und Anträge entgegengenommen und berücksichtigt, und „allen ihren billigen Wünschen nachgegeben haben; auch „ist den Unterzeichneten nicht bekannt, daß von den Rit„terschaften die erwähnte Beschwerde beschlossen worden."

St. Petersburg, den 26. Mai 1838.

A. v. Löwis of Menar. J. v. Grünewaldt.
F. v. Klopmann. Carl v. Poll.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 14. Juni 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 25. Mittwoch, den 22. Juni 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Noch Einiges über die Verarmung der Bauern in Livland. Sp. 385. — II. Uebersicht der im Jahre 1837 bei dem Livländ. Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Sp. 391. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 393 und 395. Aus Dorpat. Sp. 395. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 395. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 395. Verzeichniß der Universitäts-Vorlesungen. Sp. 396. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Oesel; Esthland; Curland, Libau, Jacobstadt. Sp. 397. — Unglückschronik. Sp. 398. — Necrolog. Sp. 400. — Bibliographischer Bericht. Sp. 400. — Berichtigung. Sp. 400.

I. Noch Einiges über die Verarmung der Bauern in Livland.

Wenn überhaupt nach den Ursachen der Verarmung der Bauern in Livland geforscht wird, so möchte wohl vor Allem das Schicksal jener Preisaufgabe zu berücksichtigen sein: „Warum ein todter „Hecht mehr wiegt, als er lebendig gewogen?" über welche sich die Gelehrten eines kleinen Fürstenthums die Köpfe zerbrochen und manche Dissertation geschrieben haben sollen, bis sich endlich die Schwierigkeit der Erklärung des Phänomens daraus ergeben, daß letzteres selbst gar nicht existirt.

Es fragt sich nämlich vor allem: Ist denn der Livländische Bauerstand wirklich verarmt? Und darauf möchte wohl, wenigstens in einem bedeutenden Theil des Landes, geantwortet werden können: keinesweges.

Unleugbar giebt es jetzt (und besonders nach der letztverflossenen Reihe von Mißjahren) weniger wohlhabende Bauerwirthe, und unter diesen weit mehr Bankerotte und Verarmungen; — aber dagegen eine weit größere Behaglichkeit und leichtere Befriedigung aller Lebensbedürfnisse unter der weit zahlreicheren Bevölkerung der Knechte.

Es sei Vfn. dieses erlaubt, das anzuführen, was er in dieser Hinsicht vor 21 Jahren (also einige Jahre vor Einführung der Bauerfreiheit) in seiner landwirthschaftlichen Praxis vorgefunden.

Das sogenannte Brod, das damals der Knecht und seine Familie, oder die Magd (wenn beide nicht Kinder ihres Wirthes waren) zu Hause oder bei der Hofsarbeit erhielt, war immer nur aus einer Mischung von Mehl und feinem Kaff gebacken, und gehörte gegen den Frühling immer zu den feuerfangenden Stoffen: eine ekelhafte, schwarze, am Licht brennende Masse, die wir kaum unsern Hausthieren vorsetzen möchten. Man sah keinen Bauerknaben bei der Schweineheerde anders als à jour gefaßt, nämlich mit Lumpen bedeckt. Auch der Knecht erschien zur Hofsfrohne in Lumpen gekleidet. Und wie war's auch anders möglich, denn der Wirth entzog dem Knechte so viel er konnte von dem durch die damaligen Bestimmungen vorgeschriebenen Knechtslohn. Es wurde beständig gestraft, aber ohne Erfolg, — sei es nun daß der Eigennutz stärker lockte, als die Strafe schreckte, — sei es, daß in den meisten Fällen die Bauergerichte selbst die letztere zu eludiren wußten, ungeachtet der Gegenwart des sogenannten Knechtsrichters.

Mit dem Eintritt der Bauerfreiheit sind aber Kaffbrod und Lumpen verschwunden, durch das einzig mögliche Heilmittel des Übels, nämlich dadurch, daß der Wirth nur dann Knechte erhielt, wenn er sie besser ernährte, und sie um ihren Lohn gar nicht, oder nur mit Mäßigung betrog, — indessen früher der härteste und unredlichste Wirth auf eine solche Zahl von Knechten zählen konnte, als nach der einmal vorhandenen Seelenzahl des Gutes

auf sein Gesinde fallen mußte. Hatte er nämlich um Georgi Mangel an Knechten oder Mägden, so wurde, trotz alles Lamentirens von Seiten der letzteren, vom Bauergerichte am Georgentage — bei der Knechtevertheilung — sogar dem Taugenichts von Wirth ein Excerpt aus einem besseren Gesinde zugetheilt.

Das war eine der parties honteuses des „patriarchalischen Verhältnisses *)."

Das Resultat wäre denn, daß wir heutzutage mehr Wohlhabenheit und Behaglichkeit in der großen dienenden Masse des Bauerstandes finden möchten, — dagegen weit mehr Noth und Sorgen bei den Wirthen (mit Ausnahme der Geldpächter). Es ist unleugbar, daß mehr producirt, mehr Geld verdient, mehr verzehrt wird, als früher, und dieses Mehr kommt größtentheils auf die Knechtebevölkerung.

Wie steht es aber dabei um die Bauergrundstücke?

Allerdings größtentheils, ja fast durchgängig schlecht.

Dem Besitzer eines Bauergrundstückes — dem Wirth — kommt die Erhaltung und Bearbeitung seines Gesindes, vorzüglich aber die Ableistung der Frohnen jetzt offenbar weit theurer zu stehen, als in den Zeiten vor der Freiheit. Da seine Wirthschaftsweise und seine Intelligenz (mit geringen Ausnahmen) auf dem alten Flecke steht, so muß Verarmung die Folge sein, und mit ihr häufiger Wechsel im Besitz, Muthlosigkeit in der Bewirthschaftung, oft auch (bei der Überzeugung, nicht lange im Besitz bleiben zu können) absichtliche Deterioration, wenigstens Vernachlässigung der Gesindestellen. Daher der Widerwille gegen vieljährige Contracte, und die schreckliche Liebhaberei, sich nur auf drei Jahre zu binden, endlich das Umhersuchen nach besseren Localitäten in der Fremde (wohl nur selten mit dem Namen Auswanderungs-Sucht oder Wuth zu bezeichnen), u. s. w.

Nur durch eine veränderte Stellung der Gesindeswirthe können alle diese traurigen Folgen des gestiegenen Knechtslohnes verschwinden, und erst durch eine Verbesserung dieser Stellung würde die Masse der Bevölkerung aufhören, ihren zugenommenen Wohlstand oder ihre größere Behaglichkeit

*) Gewiß hat dieses auch seine glänzende Seite gehabt. Daß da, wo Milde geübt wurde, ein weit liebevolleres und herzlicheres Verhältniß zwischen Bauern und Herrn stattfinden konnte, als größtentheils jetzt der Fall ist, sehen viele mit Wehmuth. Das bloße Recht sichert gegen Schaden und Unheil, ist aber kein Ersatz für die Liebe. Es kann nur Mittel sein; letztere ist des Lebens Zweck. War aber damals überall Milde? — künftige Zeiten müssen das Verlorne, besser begründet und in höherer Vollkommenheit, zurückführen.

dem Ruin der Wirthe und also der Bauergrundstücke zu verdanken.

Als man, bei Entwerfung der Verordnung vom Jahr 1804, Landeswerth und Leistungen gegen einander ausglich, hatte man natürlich die damalige Erfahrung, die damaligen Bewirthschaftungskosten eines Gesindes vor Augen. Jetzt, da sich Alles geändert hat, wäre wohl zu erwägen, ob denn die Vernachlässigungen der Gesindestellen u. s. w. nur in Wanderungswuth, in bösem Willen, oder gar in erschwerter Controle und Bevormundung von Seiten des Herrn — oder ob sie nicht in der Unmöglichkeit: mit denselben Mitteln das höhere Resultat zu erlangen, ihren Grund haben?

Es möchten zur Verbesserung der Stellung der Bauerwirthe, bei den jetzigen (auch wohl ganz richtigen und natürlichen) Ansprüchen der Knechte auf bessere Kost und besseren Lohn *), folgende Hindernisse hinweg zu räumen sein:

1. Die Frohnen. In dem Maße, wie der Knechtslohn, also die Arbeitskraft, theuer ist, muß auch eine in Arbeitskraft berichtigte Pacht hoch sein. Der Knechtslohn ist aber nicht nur absolut höher, als in früheren Zeiten, sondern auch relativ zu den jetzigen Leistungen der Knechte. Diese leisten nämlich dem Wirth, ungeachtet des so sehr erhöhten Lohnes, bei weitem weniger als ehemals, und verschleudern noch außerdem viele Zeit beim Nachhausekommen von der Hofesarbeit. Beiläufig gesagt, zeigt sich auch schon aus diesem Umstande, so wie bei der Entfernung der meisten Gesindestellen vom Hofe, die Kostbarkeit einer Pacht in Frohnen, da der eine Theil (der Frohnen leistende Wirth) mehr Zeit weggeben muß, als der andere Theil (der Herr) erhält.

Bedenkt man nun noch, wie bei jedem Hülfsgehorch, besonders aber bei einer Reeschenwirthschaft, der Herr das gute Wetter für sich mit des Bauern Kraft benutzt, und ihm überläßt, bei schlechtem Wetter Heu zu machen, Korn zu schneiden, zu ackern, zu säen, u. s. w., und wie fortwährend der frohnenleistende Wirth in Ungewißheit ist über die Verwendung seiner Arbeitskraft für seine eigne Wirthschaft — wie er nie darüber ganz frei verfügen, nie vorausberechnen kann, — so muß wohl eine Pacht, in denselben Frohnen abgetragen, die ehemals bestanden, als ganz enorm erscheinen in einer Zeit, wo die Arbeit um so viel theurer geworden.

Wie sollten aber, wenn die Frohnen abgeschafft, und ihnen Geldpachten (seien dies nun Erb- oder

*) Die Ansprüche auf Lohn sind jetzt, im Verhältniß zu dem, was durch die Leistungen der Knechte producirt wird, offenbar zu hoch, — nicht aber die auf bessere Beköstigung.

Zeitpachten) substituirt würden, die Hofswirthschaften betrieben werden? Darauf ließe sich erwidern:

a. In andern Ländern, wo früher Frohnen bestanden haben, hat man Auswege gefunden; — diese sind also keine Unmöglichkeiten. Einzelne Versuche bei uns, die Wirthschaften mit Hofsknechten zu betreiben, die unglücklich ausgefallen, beweisen nur, daß man die richtigste Art und Weise, sich die gehörige Arbeitskraft ohne Frohne zu verschaffen, noch nicht herausgefunden hat.

b. Wenn die Bauergrundstücke verpachtet würden, so wöge bei weitem auf den meisten Gütern deren Pachtertrag den bisherigen Reinertrag der Erndten von den Hofsfeldern gewiß auf; — es wäre daher selbst dann kein Verlust bei dieser Veränderung, wenn man die Hofsfelder gar nicht bearbeitete. Aber in dem Maaße, wie die Frohnen abgeschafft und häufiger die Bauergrundstücke verpachtet würden, würde auch sicher der hohe Knechtslohn sich vermindern, würden überhaupt mehr Knechte als jetzt zu haben, und diese daher genöthigt sein, mehr zu leisten, als jetzt meistentheils ein Hofsdienstbote leisten will; — und bei solcher Verminderung der Bewirthschaftungskosten würden sich dann eher als jetzt Hofswirthschaften ohne Frohne betreiben lassen. — Auch kann auf Gütern, die sich zur Schafzucht eignen, der Boden anders als durch Getreidebau, nämlich als Weideland, also ohne, oder mit verhältnißmäßig sehr geringen Bearbeitungskosten verwerthet werden.

Eine fernere Frage ist: Wenn man die Frohnen abschaffen wollte, würden sich denn auch die Bauern zu Pachtzahlungen verstehen wollen?

Daß eine solche Grundveränderung weder überall im Lande, noch auch nur auf einzelnen Gütern auf einmal zu geschehen brauchte, versteht sich wohl von selbst. Wer, von der Schädlichkeit der Frohne für das Wohl des Bauerstandes wie für die Conservation der Bauergrundstücke überzeugt, sie abschaffen will, braucht ja nur nach und nach einige, und immer mehr Hofsknechte und Gespanne anzuschaffen, und so viel Gesindestellen, als er dadurch entbehren kann, nach und nach zu verpachten. Wer seine Rechnung dabei findet, wird dann schon weiter gehen. — Eben so wird und muß die Überzeugung von dem Vortheil einer (nicht übertriebenen) Geldpacht im Vergleich mit der Frohnleistung auch unter dem Bauerstande immer mehr Wurzel fassen. Und daß diese Überzeugung zunimmt, wird wohl schon vielfach beobachtet sein.

Eine segensreiche Folge der Aufhebung der Frohne möchte auch wohl die sein, daß die Bildungsanstalten für Diebe eingingen; nämlich die Frohnleistungen beim Dreschen, beim Branntweinbrand ꝛc. — So lange diese existiren, müssen deren

Alumnen eine Predigt gegen den Diebstahl nur mit der lächelnden innern Überzeugung aufnehmen, daß Herren und Prediger eben aus keinem andern Grunde gegen die armen Diebe eifern, als um ihre Riegen, Branntweinküchen ꝛc. zu schützen.

Noch ein Hinderniß des Fortkommens der Bauerwirthe möchte vielleicht

2. die Veranschlagung des Buschlandes in den Wackenbüchern sein, die im Verhältniß zu andern Gattungen Landes zu hoch scheint, wie dies schon anderweitig auszuführen versucht ist *).

Wäre die Lage der Gesindestellen nicht meistentheils so sporadisch, so möchte wohl eine gänzliche Abnahme der Buschländereien und anderweitige Benutzung derselben, sei es zum Waldanwuchs oder zu kleineren Ansiedelungen, dem Gutsbesitzer mehr Vortheil bringen. Gewiß würde der Bauer, wenn ihm der dafür angeschlagene Gehorch erlassen würde, weit mehr gewinnen als verlieren, und die Stellung desselben würde dann eine weit behaglichere werden, — wie etwa die des Bauern in Curland.

Wie stände es aber dann um den großen Verlust an Hakengröße und Gehorch? —

Es kommt hiebei größtentheils auf die Berechnung an:

1. Wie sich etwa drei Haken, besetzt mit wohlhabenden Wirthen, kräftigem Anspann ꝛc. — zu vier Haken im eigentlichen Werthe verhalten, die mit halb bankerotten Wirthen besetzt sind, und auf deren vollen Gehorch, wenigstens im Frühjahr, nicht zu rechnen ist?

2. Wie etwa das abgenommene Buschland nach jedesmaliger Localität zu verwerthen wäre?

Ferner wäre unter den Ursachen der Verarmung der Bauerwirthe und der Deterioration der Bauergrundstücke

3. ein immer mehr überhand nehmender Mißbrauch der Beherzigung werth: der übermäßige Verkauf von Heu von Seiten der Bauern, dessen Zunahme eben vielleicht in der größeren Schwierigkeit, allen Anforderungen von Knechten zu genügen (also in der Noth) — seinen Grund hat. Der Fall, daß ein Bauerwirth in heureichen Gegenden

*) In Jac. Johnson's Abhandlungen aus und zu der Veranschlagung der Bauerländereien in Liv- und Curland. (Mitau, 1835. 8.) 3te Abhandl. Dies ist indeß fast der einzige Punkt, in welchem der Verf. dieses Hrn. Johnsohn beistimmen möchte, dessen Darstellung der hiesigen Bauerverhältnisse im Uebrigen nicht richtig zu sein scheint. (Es darf hier die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß dieser Ansicht von der zu hohen Veranschlagung des Buschlandes von vielen erfahrenen Landwirthen durchaus widersprochen wird, indem im Gegentheil die Erfahrung lehre, daß gerade in Waldgütern, wo den Bauern viel Buschland zugetheilt ist, dieselben sich sehr gut stehen.
(Die Redaction.)

die größere Hälfte seiner Heuerndte verkauft, ist nicht selten. Dem Schleichhandel mit Holz ist in vielen Gegenden mit Glück gewehrt durch das Patent von 1827. Wäre es nicht nothwendig, auch den verderblichen Heuhandel durch ein allgemeines Gesetz zu beschränken?

Endlich erscheinen auch manche öffentliche Lasten (Reallasten) der Gesindestellen auf den ersten Anblick gar nicht so erdrückend, als sie es wirklich sind. — Man berechne nur den Aufwand an Arbeitskraft (die also dem Ackerbau entzogen wird) zur Wegereparatur! Und diese wird vom Bauer verlangt im Mai und September! Wie groß mag der Verlust sein, den ein einzelner Wirth in einer ungünstigen Sommersaatzeit dadurch leidet, daß ein Knecht und ein Pferd vielleicht in der einzigen zur Arbeit günstigen Woche viele Meilen von Hause bei der Wegereparatur beschäftigt ist? — Vorschläge zu einer besseren Regulirung dieser Last (etwa durch Abkommen mit den Anwohnern der Landstraßen) liegen aber außer dem Bereich dieser Zeilen.

— g.

II. Uebersicht

der im Jahr 1837 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen u. Personen.

	Zahl der Sachen	Freigesprochen		Als verdächtig entlassen		Auf Geld oder oder Arbeit		Mit Verweis		Mit Arrest		Mit nicht öffentlicher Körperstrafe		Mit öffentlicher Körperstrafe		Versendet in die Colonien oder zur Arrestanten-compagnie oder zum Militärdienst		Versendet in die Bergwerke		Zusammen		Totalsumme
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Religionsverbrechen der Raskolniken	4	2	2			1							1			1	1			4	4	8
Verwandtenmord	1											1	1							1	1	2
Mord	2	1												3		1		4		9	—	9
Kindermord	7						1			2					5		2			2	8	10
Tödtung	10	2		7		3				2		9								21	—	21
Duell	2			3						2										5	—	5
Verwundung	1													1						1	—	1
Mißhandlung	5					6						8				1				15	—	15
Quacksalberei	1	1										1								2	—	2
Selbstmord	1									1										1	—	1
Nothzucht	1											1								1	—	1
Sodomie	2											2								2	—	2
Incest	4									4	4									4	4	8
Ehebruch	13			1						13	13									14	13	27
Beleidigung	3			1						2			1							3	1	4
Brandstiftung	5				2							2					2			2	4	6
Waldbrandstiftung	3	2				5										25	1			82	7	89
Diebstahl	52			18	1			2	1			37	4							2	—	2
Walddiebstahl	2			1		1										1				11	2	13
Aneignung gefund. Gutes	5	2								1		7	2							2	2	4
Meineid	2				1					1	1			1		1				2	—	2
Betrug	1																			2	—	2
Bestechung	1			2																1	—	1
Schleichhandel	1					1																
Widersetzung gegen die Grenzzollwache	4	2		1						1		1		12						17	—	17
Begünstigung d. Entweichens von Arrestanten.	1			2																2	—	2
	134	12	2	37	4	17	1	2	1	27	18	69	9	17	5	30	6	4	—	215	46	261
		14		41		18		3		45		78		22		36		4		261		

Diese Individuen waren:	männl.	weibl.	zusamm.
Erbadlige	2	—	2
Persönlich Adlige	7	—	7
Polnisch Adlige	2	—	2
Deutsche niederen Standes	14	3	17
Russen niederen Standes	21	4	25
Letten	55	22	77
Esthen	111	17	128
Hebräer	2	—	2
Zigeuner	1	—	1
	215	46	261

Sachen waren eingegangen:	Sachen.
Vom Rigischen Landgericht	21
„ Wendenschen „	36
„ Dorpatschen „	30
„ Pernauschen „	17
„ Oeselschen „	21
„ Wolmarschen Rathe	1
„ Lemsalschen „	1
„ Walckschen „	1
„ Dorpatschen „	6
	154

Außerdem sind vier öffentliche Anklagesachen entschieden: 1) wider drei Personen, welche wegen Ueberfalls und Mißhandlung durch Geldbuße und resp. durch Arrest bestraft; 2) wider einen Beamten, der von der geklagten Bestechung, und 3) wider einen, welcher von der Anschuldigung der Amtsversäumniß freigesprochen, und 4) wider eine Person, die wegen Beleidigung zweier Behörden mit Geldbuße und Abbitte bestraft worden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 12. Juni.

Endlich ist der so lang genährte Wunsch nach Regen erfüllt, und wir haben denselben in der vorigen Woche mehre Male stundenlang gehabt. Freilich waren die Südwestwinde und Stürme dabei ganz überflüssig. Dennoch hat dieser Regen nun endlich die Pflanzen erquickt, den Staub von den Bäumen abgewaschen, die Vegetation befördert, und dem Landleben großern Reiz gewährt. Im Lande sollen hin und wieder die Roggenfelder von der Dürre gelitten haben. Aber früher haben Curland und Litthauen jene Wohlthat genossen, und die Roggenfelder sollen dort im Allgemeinen gut stehen. Von Sommergetreide und Flachs läßt sich noch nichts angeben, weil die Saat kaum beendet ist.

Die Johanniszeit in Mitau, wo sich der Adel, wenn auch nicht wie früher der Zahlungstermine wegen, sondern mehr wohl, der alten Gewohnheit nach, neue Contracte für Getreidelieferungen zum Herbst zu schließen, entferntere Freunde wieder zu sprechen, und vor Allem wohl des Theaters und der übrigen sich darbietenden Annehmlichkeiten wegen, dort versammelt, veranlaßt mehrere der Unsrigen, in gleicher Absicht, Mitau zu besuchen, um so mehr, da durch die neue Chaussée die Bequemlichkeit des Reisens zugenommen hat, denn von den drei Diligencen fahren 2 des Morgens um 8, u. Abends um 5 und eine Nachmittags um 1 Uhr dorthin.

In diesem Jahre sind angekommen 576 Strusen, womit die Ankunft derselben als geschlossen anzusehen ist.

Schiffe angekommen 631, worunter von № 461 an, mit Salz 27, Heringen 11, Stückgut 13, Steinkohlen 5, die übrigen mit Ballast.

Ausgegangen 386, wovon von № 196 an mit Flachs und Hanf 64, mit Getreide 73, Saat 23, Holz 25. — Es herrscht Mangel an frachtsuchenden Schiffen, selbst die zuletzt angekommenen haben schon im Auslande ihre Ladungen bedungen. Der Wasserstand ist durch die Südwest- und Westwinde auf der Drogde bis auf 12 ¼ und in dem Seegat auf 16 ½ Fuß gestiegen.

Da mehre Ladungen Salz jetzt angekommen sind, so sind die Preise gefallen: St. Ubes ist zu 72 und Liverpool zu 68 R. S. die Last von 18 Tonnen zu haben.

Die gegenwärtigen Waarenpreise sind wie folgt anzunehmen: Roggen war Anfangs der vorigen Woche im Preise gefallen, und man konnte schon 117/118 pfündigen Russ. zu 65 R. S. haben. Seit der Ankunft der Freitagspost aber gingen die Preise höher und man bewilligte gleich 66, später 67 und den Tag darauf schon 68. — Weizen findet an der Börse keine Verkäufer und man würde wohl 120 R. S. pr. Last bewilligen, aber die Zufuhr davon ist unbedeutend gewesen. Zur Consumtion auf dem Platze ist mehreres unter der Hand mit erhöhten Preisen gekauft. — Die Verschiffung von Hafer ist jetzt unbedeutend gewesen, und einiges ist in der vorigen Woche wieder zu diesem Zwecke und zwar 75/76 pfündiger Russ. mit 68 R. S. für die Last gekauft. — Curische Gerste 111 pfündig findet Käufer zu 54: 55 S. R., man hält aber auf 60. — Schlagsaat 17 R. B. die Tonne.

Ein bedeutender Unterschied im Preise findet zwischen den feinen und den gewöhnlichen Gattungen Reinhanf ꝛc. statt. So kann man z. B. gewöhnlichen Reinhanf zu 87 ½, Ausschuß 82 ½ und Paßhanf 78 ½: 79 ½, dagegen feinen Polnischen 94 ½, Ausschuß 87 ½, Paßhanf 82 ½ R. B. bedingen.

In Flachs ist keine wesentliche Veränderung vorgefallen und auch keine bedeutende Parthien gekauft worden, weil die Inhaber derselben zu den jetzigen Preisen ihre Waaren nicht veräußern wollen und höhere erwarten. Hin und wieder wurden einige 100 Schpfd. Drujaner Rakitscher zu S. R. 30 ½, Badstubengeschnitten S. R. 26 ½ und Ristendreiband S. R. 20 ½ d. Schpfd. gekauft.

Riga, den 16. Juni.

Noch immer fahren Hiesige nach Mitau, um an der Nachfeier des Johannisfestes theilzunehmen. Man schätzt die Zahl der Rigischen, die in den Johannistagen selbst die Nachbarstadt besucht haben, auf mehrere Tausende. Gewiß werden auch viele Mitauer herüberkommen, um mit uns das Johannisfest nach dem alten Stile zu feiern. Man läßt es an gegenseitigen Einladungen und Bezeugungen der Gastfreundschaft nicht fehlen, so daß die Bewohner beider Städte die Entfernung zwischen ihnen nicht mehr nach der kurzen Strecke Weges und der dreistündigen Spanne Zeit messen, sondern dem Gedanken Raum geben, als könne nur die Schwesterstadt das Ziel der Lust- und Wettfahrten sein.

In der Mitte der nächsten Woche wird auch die Ausstellung von Livländischen Natur- und Kunst-Producten im Saale der Stadtbibliothek eröffnet werden und bis zum Schlusse d. M. dauern. Die Anzahl der eingesandten Gegenstände ist ziemlich bedeutend, — und viele zeichnen sich durch ihre Qualität und Seltenheit vorzüglich aus. Herr Rathsherr Röpenack hat die Anordnung und Eintheilung der ganzen Ausstellung übernommen.

Se. Excellenz, unser hochverehrter Herr General-Gouverneur, hatten uns am 14. Mai, früh Morgens, in Begleitung des Herrn Obristen Behr, auf der Tour nach Reval verlassen und trafen am 9. Juni Abends in erwünschtem Wohlsein wieder hieselbst ein.

Dorpat, den 14. Juni.

Herr Collegien-Rath Schmalz, Director des landwirthschaftl. Instituts der Universität Dorpat zu Altkusthof, wurde an seinem gestrigen Geburtstage von 22 seiner jetzt dort anwesenden Krons- und auf eigene Kosten studirenden Zöglinge, welche zum Theil ihren Cursus glücklich vollendet hatten, als Zeichen der Dankbarkeit mit einem kostbaren silbernen Pocale überrascht. Andere hatten andere kleinere Geschenke sinnreich gewählt.

Aufs Neue sind mehrere Zöglinge angemeldet worden, welche von den hohen Obern geschickt werden, um sich in Alt-Kusthof auszubilden. Kr.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 10. Juni.

Den bei anhaltender Dürre spärlich aufgekommenen Sommersaaten wurde gestern und heute, durch einen fruchtbaren Regen ein neuer Impuls verliehen, und fast in demselben Grade als das Queckfilber im Barometer fiel, stiegen unsere Hoffnungen in Betreff der Erndte.

Die Blattern-Epidemie im Neuhausenschen Kirchspiel dauert fort. Vom Ausbruch der Seuche (Ende April) bis zum 6. d. M. waren 12 Individuen an Menschenpocken gestorben; unter den Verstorbenen zählte man 3 Personen zwischen 15 bis 21 Jahren, die übrigen waren fast alle Säuglinge. — w —

Universitäts- und Schulchronik.

Angestellt sind: als Oberlehrer der Lateinischen Sprache am Gymnasium zu Mitau der bisherige wissenschaftliche Lehrer an derselben Anstalt, Candidat der Philosophie, Ludwig Schläger; als Lehrer an der Stadtelementarknabenschule in Wenden, der dasige Cantor und Organist Martin Friedwald, und als Lehrer an der am 24. Mai eröffneten Russischen Elementarschule zu Jacobstadt der ehemalige Kanzellist der Livländischen Gouvernements-Regierung Alexander Tichwinsky.

Der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Pernau, Gouv.-Secr. Skorobogatow ist mittelst Sen.-Uk. vom 14. März zum Collegiensecretär befördert worden.

Jedem der Professoren Parrot, Göbel und Schmalz sind für die, von ihnen im Laufe des vorigen Winters gehaltenen öffentlichen technischen Vorträge 1000 Rbl. von dem Herrn Finanzminister bewilligt worden.

Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1838 auf der Universität zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther, 5mal wöchentl. um 4 Uhr, C. F. Keil, P. E. O.; Auslegung des ersten Theils des Jesaias, 5mal um 5 Uhr, derselbe. — Kirchengeschichte des neuen Testaments 1ste Abth., nach Guerike, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Busch, P. O.; Alterthümer der christl. Kirche, nach Rheinwald, an den 3 ersten Wochent. um 9, ders. — Christliche Moral, nach Nitzsch, Mont. und Donnerst. um 12, und Mittw. um 5, A. Carlblom, Dr.; über das Verhältniß der neueren philosophischen Systeme seit Kant zur Christl. Glaubenslehre und ihren Einfluß auf dieselbe, nach Augusti, Dienst. und Freit. um 12, ders.; Conversatorium über seine Vorträge, ders., Sonnb. v. 4 — 6 Uhr. — Christliche Religionslehre, nach Schmieder, an den 4 ersten Wochent. um 10, C. C. Ulmann, P. O.; Liturgik, nach Hüffel, Mont. Dienst. und Donnerst. um 11, ders.; homiletisch-practische Erklärung der Pericopen, Freit. und Sonnb. um 10, derselbe.

II. Juristische Facultät.

Vergleichende Jurisprudenz, 3mal wöchentl. um 4, C. O. v. Madai, P. O. — Das römische Erb- und Obligationenrecht, nach Haubold, an den ersten 5 Wochent. um 12, C. E. Otto, P. O.; Concursrecht und Concursproceß, nach Schweppe und Bayer, an den 3 ersten Wochent. um 11., derselbe; gemeines Criminalrecht, nach Feuerbach, an den 5 ersten Wochent. um 5, v. Madai, gemeiner Criminalproceß, nach dems. Lehrbuch., wöchentl. 3mal, derselbe. — Positives Staatsrecht der Westeurop. Staaten, nach Pölitz, an den 5 ersten Wochent. um 6, C. G. v. Bröcker. P. O.; Politik, nach Ewers, an dens. Tagen um 5, ders.; Einleitung in das diplomatische Studium, nach Winter, Sonnab. um 9, derselbe. — Russisches Staatsrecht, nach dem Swod, täglich um 11 und in noch 2 zu bestim. Stunden, A. v. Reutz, P. O.; Russisches Criminalrecht, nach dem Swod, in 5 zu bestimmenden St., R. Baron Ungern-Sternberg, Dr.; Russischer Criminalproceß, nach dem Swod, an den 5 ersten Wochent. um 3, derselbe; allgemeines und Russisches Seerecht, nach Jacobsen und dem Swod, Sonnab. um 10, v. Bröcker. — Liv-, Esth- und Curländ. öffentliches Recht, 1r Thl., nach seinem Handbuch, an den 3 ersten Wochent. um 8., F. G. v. Bunge, P. O.; Liv-, Esth- und Curländ. innere Rechtsgeschichte, mit Rücksicht auf seine „Forschungen im Geb. der RG." und auf v. Helmersen, an dens. Tagen um 9, derselbe; Erklärung ausgewählter Stellen der älteren Provincialrechtsbücher, in 2 zu bestim. St., derselbe. — Die Disputir- und practischen Übungen seiner juristischen Gesellschaft wird privatissime Sonnab. von 4 — 6 leiten Otto.

III. Medicinische Facultät.

Descriptive Anatomie des Menschen, 1r Thl., nach Hueck und Krause, an den fünf ersten Wochent. um 9, F. H. Bidder, P. E. O.; Anatomie, 2r Thl., nach Hueck, an dens. T. um 10, A. Hueck, P. O.; die Lehre von den thierischen Geweben, nach Weber, Sonnab. v. 9 — 11, Bidder; Secirübungen, täglich von 2 — 4, derselbe. Physiologie, 1r Thl., nach seinem Lehrbuch, 5mal wöchentl. um 5, A. W. Volkmann, P. O.; die Lehre von der Generation, nach Burdach, Mont. und Donnerst. um 12, derselbe. — Pharmacologie und Receptirkunst, 1r Thl., nach Sobernheim und Sundelin, an den 5 ersten Wochent. um 3, J. E. Erdmann, P. O. Diätetik, nach Klose, Dienst. und Donnerst. um 9, G. F. E. Sahmen, P. O. Allgemeine Therapie, nach Hufeland, an dens. T. um 4, Erdmann; Therapie der chronischen Krankheiten, 1r Thl., nach v. Raymann, Mont. v. 5 — 7, Dienst., Mittw., Freit. und Sonnab. um 5, Sahmen; therapeutische Clinik, täglich um 11, derselbe. — Theoretische Chirurgie, 2r Thl., nach Chelius, tägl. um 12, N. Pirogow, P. O.; chirurgische Operationslehre, nach Velpeau, 3mal wöchentl. in zu bestim. St., ders.; chirurgische Clinik, täglich um 9, ders. — Geburtshülfe, 2r Thl., nach Busch, 5mal wöch. um 8, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, nach Henke, 5mal wöchentlich um 4, derselbe; geburtshülfliche Clinik, täglich um 9, derselbe. — Gerichtliche Medicin, nach Henke, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 4 Uhr, Hueck; Civil-Medicinalpolizei, nach Niemann, Montag, Mittwoch und Sonnabend um 4, H. v. Köhler, Dr. — Geschichte der Medicin, nach Hecker, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 5, ders. — Erklärung der Aphorismen des Hippocrates, in einer zu bestimmenden St., derselbe. — Lateinische Disputatorien werden halten Erdmann Sonnabend um 4, und Volkmann, Freitag um 6 Uhr. [Schluß folgt.]

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga waren mit den bis zum 1. Juni angekommenen 572 Strusen 18,650 Menschen, im Durchschnitt also 32 auf jedem Fahrzeuge, angelangt. Von den eingeführten Waaren sind, mit Einschluß der vom Jahre 1837 übriggebliebenen, überhaupt für den Werth von 4,299,949 Rubel vom Zoll befreit; darunter Zucker für 1,833,715 Rbl., Salz für 653,842, Tabak für 209,561, Manufacturwaaren für 371,650, Wein für 398,988 Rbl. — Mit Gyps sind nach Russischen Häfen 17 Schiffe abgegangen. — Im Vergleich mit dem vorigen Jahre ist bis zum 1. Juni für den Werth von 1,875,780 Rbl. mehr ins Ausland verschifft worden, nämlich überhaupt für 13,150,637 Rbl., darunter Flachs und Flachsheede für 8,091,968 Rbl., Hanf und Heede für 971,698 R., Getreide für 1,180,917 Rbl., Leinsaat für 2,100,897 Rbl. Nach England sind für 8,962,144½, nach Holland für 1,124,186, nach Belgien für 1,101,016 Rbl. Waaren abgesandt. [Russ. Handelsztg. Nr. 69.)

Am 20. Mai strandete an der Oeselschen Küste unter dem Gute Karral bei sehr starkem Sturm die in Sunderland für Kronstadt mit 149 Chaldron Steinkohlen beladene Englische Brigantine Belzoni, geführt von Capt. Thomas Purdey, mit 9 Mann Besatzung. Von der Ladung konnten nicht mehr als 165 ½ Tschetwert geborgen werden, vom Schiffe nur die Takelage. (Deutsche Handelsztg. № 47.)

In der öffentlichen Sitzung der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg vom 1. Juni ward der Generalbericht über die vom 17. April erfolgte 7te Zuerkennung der Demidow'schen Preise vorgelesen, welchem zufolge unter den 4 Verfassern von Werken, die zwar des ganzen Preises von 5000 Rbl. für würdig erklärt waren, aber wegen Mangels an Mitteln nur die Hälfte desselben erhalten konnten, sich auch der Professor der Dorpater Universität, Collegienrath Dr. Göbel, für sein Werk: „Reise in den südlichen Steppen des Russischen Reichs" befindet. (St. Petersburg. Ztg. Nr. 122.)

Curland.

Aus Libau wird, zur Berichtigung der in Nr. 20 Sp. 312 des Inlandes auf 78 angegebenen Zahl der Schenken daselbst, gemeldet, daß sich im Anfange dieses Jahres in und außer der Stadt Libau 9 Tractcure und Gasthäuser, 4 Caffeehäuser und nur 18 Schenken und Krüge befanden, und daß deren Zahl am Ende des J. 1831 gewiß nicht größer gewesen sei. Mehrere Schenken beständen nur dem Namen nach, weil schon lange aller Verkehr darin aufgehört habe. Zöge man diese von den 18 ab; so wäre die Zahl noch geringer, und nicht zu groß für eine Bevölkerung von 8000, die während der Schiffahrt, der Badezeit und wenn Militair da ist, bis auf 10,000 und mehr steigen könne. Aber selbst diese wenigen Schenken hätten nur wenig zu thun; desto zahlreicher werde in den Buden getrunken, deren eine Unzahl sei, und mit jedem Jahre neue, besonders in entlegenen Straßen, entstehen. In der Stadt selbst hätten schon seit vielen Jahren die Krüge von selbst aufgehört. (Lib. Wochenbl. Nr. 47.)

Die Buschhoffsche Bauerschaft (bei Jacobstadt), viel über 2000 Menschen stark, hat vom vorigjährigen Frühlinge bis zum diesjährigen aus ihrem gefüllten Magazine nur 80 Lof Roggen gebraucht, obgleich ihre Gegend meistentheils sandig ist. Ihr Gemeinde-Capital beträgt über 9000 Rbl. S. Diesen ganzen Wohlstand verdankt sie der weisen und menschenfreundlichen Verwaltung des Herrn Obristen v. Rautenfeld, der das Kronsgut Buschhof in Sud-Arende besitzt. (Prov. Bl. Nr. 24.)

Die Gebäude zu dem Schullehrer-Seminar, für welches die Curländische Ritterschaft 2500 Rbl. S. jährlich ausgesetzt hat, rücken vor; die drei Lehrer sind angekommen, und das Seminar wird in Kurzem eröffnet. Es wird 30 Jünglinge zu einem dreijährigen Cursus aufnehmen, von denen künftig in jedem Jahre 10 entlassen werden sollen. (Ebendas.)

Das ganze, freilich nur kleine Landgebiet von Jacobstadt ist an Bauern aus Livland gegen Grundzins abgegeben. (Ebendas.)

Esthland.

Das Dampfschiff Storfursten ging am 6. Juni mit 73, am 10. mit 71 Passagieren von Kronstadt nach Reval, von wo es am 5. Juni mit 47 und am 9. mit 22 Passagieren dort angekommen war. (D. Handelsztg. № 46 — 48.)

Das in Reval mit dem Verkauf von Merinoswolle beauftragte Comité fordert die Schäfereibesitzer zu einer Berathung am 25. Juni auf dem Actienclubb, und zum Transport ihrer unverkauften Wollen nach Reval auf, da solches nach der mit der Moskauschen Sortirungsanstalt angeknüpften Unterhandlung, und auch wegen anderweitigen Absatzes der Wolle wünschenswerth erscheine. (Reval. wöch. Nachr. № 24.)

Unglücks-Chronik.

Curländische Chronik vom Mai d. J.

A. Feuersbrünste.

Ein Gesinde im Privatgute Dondangen (Windau) durch unvorsichtiges Heizen — Schadenstand 500 Rbl. — Im Flecken Koppelau (Illurt) griff das durch Unvorsichtigkeit entstandene Feuer so schnell um sich, daß innerhalb einiger Stunden 9 Wohnhäuser, mit sämmtlichen Nebengebäuden, Kleeten, Riegen und Ställen, so wie der Hofeskrug in Asche gelegt worden — Schadenstand 16,000 Rbl. — Im Kronsgute Papenhof (Grobin) ist ein Gesinde durch die Unvorsichtigkeit des blinden Wirthes beim Feueranschlagen in Feuer aufgegangen — Schade 90 Rbl. — Im Kronsgute Groß-

Würzau, eine Riege mit den Vorräthen, durch mangelhafte Anlage der Feuerstellen. — Das Haus des Arbeitsmannes Bender in Libau, wobei ein 4jähriger Knabe, an den Folgen der durchs Feuer erlittenen Verletzungen, ums Leben gekommen — die Ursache der Entstehung des Feuers ist unermittelt geblieben. — In der Kronsbuschwächterei zu Windau, ein Gesinde durch unvorsichtiges Heizen. — Schade 360 R. — In dem Freidorfe Weesalgen (Curisch-Könige) sämmtliche Gebäude des zu jenem Dorfe gehörigen Pertinenzstückes Bundgen, durch unvorsichtige Reinigung des Schornsteins, indem etwas glimmender Ruß auf das dürre Strohdach gefallen. (Schade 5000 Rbl.) — Im Privatg. Platers-Annenhoff (Illurt) mehrere Gebäude — Ursache nicht ausgemittelt — Schadenstand 738 Rbl. 40 Kop. — Ein zur Allschwangenschen Forstei (Hasenpoth) gehöriger Krug, indem ein Funke vom Schornstein auf das Strohdach gefallen. Schade 1532 R.

B. Selbstmorde.

Der dem Trunk sehr ergebene Schmidt Hahnchen, im Privatgute Diensdorff (Hasenpoth), welcher sich mit seinem Halstuche selbst erwürgt hat. — Ein Soldat des Newschen Seeregiments, welcher sich in dem Garten eines Mitauschen Einwohners an einem Apfelbaum erhängt hat. — Ein 40jähriger Gesindeswirth im Privatgute Titelmünde (Doblen), welcher sich erhängt hat. — Ein in seinen ökonomischen Verhältnissen sehr heruntergekommener Wirth im Privatg. Suhrs (Windau), welcher sich erhängt hat. — Ein Bauer im Kronsgute Schmarden (Tukkum), welcher sich erhängt hat.

C. Plötzliche Todesfälle.

Am Schlagfluß ein Litth. Fuhrmann im Tabaikenschen Kruge ohnweit Libau; — ein 50jähriger Mann in Lettischer Kleidung, auf der Landstraße von Mitau nach Szagarrn, da keine Spuren der Verletzung oder Gewalt an demselben gefunden worden. — Im Kronsgute Tabaiken (Grobin) ist ein 25jähriger Junge durch unmäßigen Genuß von Branntwein, der einen Brand des Darmkanals herbeigeführt hatte, plötzlich gestorben. — Im Privatgute Dweeten (Illurt) ist ein männlicher Leichnam von der See ausgeworfen worden. — Im Privatgute Brüggen-Rönnen (Goldingen) ist eine Hofesjungfer, 20 Jahr alt, beim Ausspülen der Wäsche in den Strom gefallen, und von demselben sogleich fortgerissen worden. — Der am 4. Novbr. v. J. spurlos verschwundene, im Alt-Rhadenschen Dessen-Kruge (Bauske) domiticirt habende Müller Brühling, ist am 24. April, in einer zum Flachsweichen bestimmten Grube todt gefunden worden. — Unter dem Kronsgute Niederbartau (Grobin) ist ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, todt gefunden worden. — Auf der von Jacobstadt nach Friedrichstadt führenden Straße, unweit Holmhof, ist ein neugebornes, in leinene Tücher eingewickeltes Kind, todt gefunden worden, welches nach seiner Geburt, mit einer Schnur erwürgt worden ist. — Auf der Landstraße von Hasenpoth nach Goldingen, ist ein todtes neugebornes Kind gefunden worden. — Auf der Landstraße, unweit der Selburgschen Oberhauptmannswidme, ist ein Holmhofscher Gesindeshälftner todt gefunden worden. — Am 15. Mai sind im Aasflusse, beim Ausflusse des Versebaches 4 Wolgundsche Bauern, beim Umschlagen eines gefährlichen kleinen Bootes, in welches sich diese Leute höchst unvorsichtiger Weise gewagt hatten, um mittelst desselben zu einem im Flusse vor Anker liegenden Frachtfahrzeuge zu gelangen, ertrunken, indem alle Bemühungen, die ins Wasser Gefallenen aus demselben herauszuziehen, erst nach Verlauf von 3 Stunden gelangen, wo jede Hoffnung zur Wiederbelebung der Leute geschwunden war.

Necrolog.

34. Am 7. Juni d. J. starb zu Reval an der Lungenschwindsucht der Lehrer der Russischen Sprache an der dortigen Kreisschule Alexander Moltschanoff, im 29sten Lebensjahre. In Moskau geboren und erzogen ward er nach Vollendung seiner Universitäts-Studien im Jahre 1834 als Kreislehrer in Wesenberg angestellt, und 1837 auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft nach Reval versetzt. Mit Eifer und Talent begabt, erwarb er sich in seiner kurzen Dienstzeit mehrfache Beweise der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, und hätte bei längerer Lebensdauer gewiß Ausgezeichnetes geleistet. Er besaß eine nicht unbedeutende Kenntniß der Deutschen und Französischen Sprache, und verband damit jene gesellige Liebenswürdigkeit, die den gebildeten Russen characterisirt; doch sein schönster Schmuck war sein wohlwollendes, für alles Gute empfängliches Gemüth, und der christlich ergebene Sinn, der auch in seinen letzten Leidensstunden ihn nicht verließ.

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

90. Tabellarisch-statistische Übersicht aller Länder Europa's und der Welttheile Asien, Afrika, Amerika und Australien ꝛc. Nach den besten und neuesten Quellen zur Erleichterung für Schüler entworfen von Catharina King, geb. von Souchay. Zweite unveränd. Aufl. Riga. 28 S. in Quersol.

91. De valoris natura. Diss. inaug., quam — — ad gradum Doctoris philosophiae legitime obtinendum conscripsit et — — publice defendet Joh. Jac. *Gorlof*, Riasanensis. Dorp. Liv. 60 pagg. 8.

92. Vollständige Declinations-Tabelle aller Russischen Hauptwörter. Полная таблица склоненій всѣхъ именъ существительныхъ. Von Alexander Königk, Lehrer der Russ. Sprache an der Kreisschule zu Bauske. Riga u. Lpz. Verlag v. Edm. Götschel. 1 Bogen. Imp. fol.

93. Juttud ja Moistatussed ning ka monned öppetussed maia piddamisse pärrast, mis Eestima-Rahwa heaks on üllespannud Predik Willem Willmann etc. Auch mit dem Deutschen Titel: Fabeln und Erzählungen zur Verbesserung der Sitten der Esthen, nebst einem Anhange von ökonomischen Regeln, verfaßt von Friedrich Wilhelm Willmann, Prediger zu Karris im Arensburgschen Kreise ꝛc. Vierte verb. Aufl. Reval, 192 S. 8.

94. Vierte Fortsetzung der im April-Monat 1834 erschienenen Schriftproben von Wilh. Ferd. Häcker. Riga, April-Monat 1838. 10 unpagin. Bl. in 8. und 1 Bogen Vignetten.

95. Postillon-Walzer für das Piano-Forte, comp. von J. Harzer. 98. Werk. Riga. 3 S. Quer-Fol.

96 und 97. Zwei Gelegenheitsgedichte.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

3. Anleitung zum Studium der Botanik, oder Grundriß dieser Wissenschaft, enthaltend die Organographie, Physiologie, Methodologie ꝛc. Von Alph. De Candolle, Prof. an der Academie zu Genf. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. Alxdr. v. Bunge. Th. 1. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Leipzig, bei C. F. Köhler. XVI. und 386 S. 8.

Berichtigung.

In № 24 Sp. 379 Z. 7 v. u. ist nach „1830" hinzuzufügen: „und des St. Wladimirordens 4r Cl. im Jahre 1837."

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 21. Juni 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 26. Mittwoch, den 29. Juni 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Beitrag zur Geschichte der Nolde'schen Händel in Curland. Sp. 401. — II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836. Sp. 407. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 409. Aus Mitau. Sp. 411. Aus Doblen. Sp. 411. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 412. Verzeichniß der Universitäts-Vorlesungen. Schluß. Sp. 412. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 414. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 415. — Personalnotizen. Sp. 416.

I. Beitrag zur Geschichte der Noldeschen Händel in Curland im Anfange des 17. Jahrhunderts,

von

Dr. C. E. Napiersky.

Die Noldeschen Händel, welche unsre Schwesterprovinz Curland im Anfange des 17. Jahrh. in eine unruhige Bewegung setzten, sind eben so merkwürdig wegen ihres Ursprungs, als wegen ihrer Folgen, wenn man auch die ganze Art, wie sie geführt wurden, weniger in Betracht ziehen will. Wegen ihres Ursprungs sind sie merkwürdig, da sie das Lehnsverhältniß, worin der Curl. Adel zu seinen Herzögen stand, als den Grund des Zerwürfnisses zwischen beiden uns kennen lehren, und uns zeigen, welchen gedeihlichen Boden für innere Zwistigkeiten eine schwache und von intriguirenden Parteien umgebene Oberlehnsherrschaft einer auf besondere Vorrechte trotzenden Corporation, gegenüber einer in ihrer Herrschergewalt nicht gehörig befestigten Regentenfamilie, darbietet — eine Wahrnehmung, die wir in der ganzen Curl. Geschichte, so lange Curland ein Herzogthum war, bestätigt finden. In ihren Folgen aber sind diese Händel merkwürdig, weil sie einem Herzoge sein Land und seine Würde kosteten und der Anlaß zu organischen Gesetzen für Curland wurden, welche noch bis auf den heutigen Tag dort Geltung haben — ich meine die Regiments-Formel und die Landesstatute von 1617. Durch die Art und Weise, wie diese Händel geführt wurden, gewinnen sie endlich noch eine Bedeutung für den Freund der Geschichte, indem sie die Rohheit des Zeitalters, den unbeugsamen Sinn und die durch Polnische Hülfsmittel unterstützte Verschlagenheit einer kleinen Adelspartei, die zuletzt ihre Sache zur Sache des Standes zu machen wußte, und den ungestümen Eigensinn eines Fürsten zeigen, welcher gewiß manche gute Eigenschaft besaß, und ein besseres Schicksal verdiente, als er erfahren hat. Sie lehren uns Blicke thun in die Verhältnisse zwischen dem Regenten des Landes und seinen Lehnsleuten, die etwas so ganz Anderes zeigen, als die heutige Zeit dem Forscher darbietet, und geben ein Zeugniß für die Rohheit noch jenes Zeitalters, indem sie durch einen unverdeckt an den beiden Brüdern Nolde verübten Mord (am 11. Aug. 1615) geendet werden sollten, aber gerade dadurch die verderblichste Wendung für den Theil erhielten, welchen wir so gern in seinem guten Recht ungekränkt, und ungefährdet durch eigne Schuld sehen möchten. Darum verdienen diese Händel, wie ihnen auch größtentheils in den Bearbeitungen der Curl. Geschichte zu Theil geworden, eine ausführliche Auseinandersetzung und genaue Darstellung *), und darum habe ich sie zum Gegenstande

*) Minder oder mehr Nachricht von dieser Begebenheit oder dieselbe betreffende Urkunden liefern folgende unsrer gedruckten Geschichtswerke:

einer actenmäßigen Bearbeitung ausersehen, die ich von ihnen in den Monum. Livoniae antiquae Bd. II. zu geben, und mit größtentheils noch unbekannten Actenstücken zu versehen beabsichtige. Hier folgt ein Beitrag zur Geschichte derselben aus einer Quelle, welche allen unsern Geschichtsforschern bis jetzt verborgen geblieben ist.

Allgemein sieht man die Königl. Polnische Commission, welche im Anfange des J. **1617** nach Curland zur Beilegung aller Zerwürfnisse, die aus diesen Händeln entstanden waren, kam, als die erste und einzige an, welche in der Sache gearbeitet hat, obwohl es auffallen mußte, daß ohne eine vorhergegangene Untersuchung, der öffentliche Ankläger (der Polnische Kronsinstigator), auf die von Friedrich von Nolde am **7.** Nov. **1615** eingelegte Protestation, die Klage gegen beide Herzöge erst am **16** Febr. **1616***) erhob, und Wilhelm, als Gehorsam weigernder Vasall am **4.** Mai **1616***) für schuldig erkannt, des Herzogthums entsetzt, seine Unterthanen ihres Gehorsams entbunden, und auch Friedrich am **31.** Mai **) des Herzogthums verlustig erklärt worden war (was jedoch bald durch eine Königl. Entscheidung vom Dienstage in der Frohnleichnamswoche **1616*****) aufgehoben wurde, indem Friedrich von neuem die Königl. Belehnung mit dem Herzogthume erhielt). Aber es ist wirklich jenem Schritte des öffentl. Anklägers und den beiden angeführten Königl. Strafurtheilen eine Untersuchung vorhergegangen; nur fanden unsre Geschichtsforscher von derselben weder in gedruckten, noch handschriftlichen Quellen eine Spur, bis die Sache im Anfange des J. **1837** von meinem verehrten Freunde, dem Staatsrath v. Necke in Mitau, entdeckt ward, welcher sogleich, in seinem rühmlich bekannten Eifer für unser vaterländisches Geschichtsstudium, und nach seiner mir so vielfach erprobten Freundschaft, mir Nachricht von seinem Funde gab, und diesen selbst zur Benutzung mittheilte. Es erhielt nämlich das Curl. Provincialmuseum im Jan. d. J. von dem Hrn. Oberhofgerichtsadvocaten Bormann einen Foliband von 380 S., in Schweinsleder eingebunden, zum Geschenke, welcher den Titel führt: „Acta und Documenta, welche von denen Sachen, so ich in dem mir anvertrauet gewesenen Courlandischen Landeskasten befunden, mich zum besten habe abschreiben lassen anno **1718**," über dessen Sammler man aber darin keinen Ausweis weiter findet. ****) In demselben befinden sich S. **215** — **342** „Acta et Decreta Commissionis in Curlandia et Semigallia ao **1616**. die **21**. Ian. Mitaviae institutae," welche aus einem eingebundenen, im Curl. Landeskasten befindlich gewesenen Buche abgeschrieben worden, worin sie mit Nr. **116** bezeichnet, und abschriftlich, wie es scheint, „ex originali" aufgenommen waren. Dies nun sind die vollständigen Acten der unmittelbar nach der Ermordung der Nolde in Mitau zur Untersuchung der Sache gehaltenen Commission, welche bis hiezu völlig unbekannt gewesen ist, und von der ich hier eine getreue Relation geben will. —

Frid. Menii histor. Prodromus des Liefl. Rechtens und Regiments (Dörpt, o. J. 4.) S. 52—55.

Th. Hiärn's ehst-, lyf- und lettländ. Gesch., in den Monumentis Livoniae antiquae Tom. I. (Riga, Dorpat und Leipzig 1836. 4.) S. 409. 410.

Chr. Kelch's Liefl. Historia (Reval und Rudolstadt 1695. 4.) S. 516. 517.

(Matth. Dogiel) Codex diplom. Regni Poloniae. Tom. V. (Vilnae 1759 fol.) pag. 358—399.

C. G. v. Ziegenhorn's Curl. Staatsrecht (Königsberg 1772. Fol.) S. 50—53, und Beilagen S. 98—151.

F. K. Gadebusch's Livländ. Jahrbücher 2r Bd. 2r Abschn. (Riga 1781. 8.) S. 483 — 494. 513 — 518. 523 fg. 526 fg.

L. A. Gebhardi's Gesch. des Herzogthums Curland und Semgallen (Halle 1789. 4.) S. 35—56.

C. W. Friebe's Handbuch der Gesch. Liefl. 4s Bdchn. (Riga 1793. 8.) S. 99—118. 254.

J. C. Schwartz's Bibl. Curl. u. Piltenscher Staatsschriften (Mitau 1799. 8.) S. 12—28.

Herzog Wilhelm von Curland, in F. B. Albers' Nord. Almanach für 1809. (Riga, in 12.) S. 1—70.

Curland unter den Herzögen (von C. W. Cruse) im Mitauischen Taschenkalender für 1816.

C. W. Cruse's Curland unter den Herzögen. 1r Bd. (Mitau 1833. 8.) S. 80—107.

*) Nicht 1615 wie in Cruse's Curland unter den Herzögen I. 98. durch einen Druckfehler steht, auch nicht nach Herzogs Wilhelm Entfernung aus dem Lande, wie dort unrichtig angegeben wird. Denn am 4. März 1616 war Wilhelm noch in Curland, wie aus den Acten der hier zu beschreibenden ersten Commission erhellt, und wahrscheinlich begab er sich erst nach dem 4. Mai 1616 oder kurz vorher nach Deutschland, und dann nach Stockholm zu Gustav Adolph (s. Menius histor. Prodr. S. 51. Gadebusch livl. Jahrb. II. 2. S. 492), so daß grade diese Untersuchungs-Commission oder das gegen ihn ergangene Contumacialurtheil vom 4. Mai 1616, die Ursache seiner ersten Entfernung gewesen sein mag, aus der er indeß schon vor dem 27. März 1617 muß zurückgekehrt sein, da er damals auf dem Schlosse Schrunden war und den Polnischen Commissarien (d. h. der zweiten in dieser Sache gehaltenen Commission) entgegenkam, um sie zu sich einzuladen. (Cruse a. a. O. S. 103.) Während diese zweite Commission noch nicht geendet war, begab er sich zum zweitenmale aus dem Lande, am 20. April 1617, und zwar nach der kleinen Insel Runo, die damals noch zu Curland gehörte und erst durch den Olivaschen Frieden an Livland kam (Cruse a. a. O. S. 106). Er kann aber doch nicht ununterbrochen einige Jahre auf dieser Insel zugebracht haben, wie Cruse sagt, sondern muß bald nach seiner Abreise von Windau nach Runo, sich wieder nach Stockholm begeben haben, da er nach Petrejus histor. Bericht vom Großfürst. Muschkow S. 526 (vgl. Gadebusch S. 513) mit seinen Räthen am 28. Juni 1617 bei der feierl. Beschwörung des Stolbowaschen Friedens durch Gustav Adolph in Stockholm zugegen war.

**) Bei Dogiel im Cod. dipl. R. Pol. V. 362. No. CCXXVI. und bei Ziegenhorn, in den Beilagen S. 117. Nr. 101.

***) Vgl. Cruse a. a. O. S. 99. Für diese Angabe vermisse ich den Beweis.

****) Ebenfalls bei Dogiel pag. 363. No. CCXXVII. und bei Ziegenhorn S. 118—123. Nr. 102.

*****) Wenn man eine Vermuthung aufstellen darf, so könnte dieser Sammler vielleicht der Fürstl. Curl. Rath Jacob Friedrich von Ehden, Erbherr von Pahzen, gewesen sein, welcher als Curl. Landesbevollmächtigter in vielfacher Relation mit der Curl. Ritterschaft stand, und am 3. Sept. 1718 das Curl. Indigenat erhielt. S. Gadebusch livl. Jahrb. IV. 1. S. 49. 56 fg. Neue nord. Miscellan. XIII. und XIV. S. 62.

Die Commission war aus folgenden Personen zusammengesetzt: aus dem Wendenschen Bischof Otto Schenking (einem gebornen Livländer), dem Castellan von Schamaiten (Samogitien) Adam Jalwos, dem Castellan zu Wissogrod und Starost zu Lomse, Adam Kossobucki, dem Starosten zu Bromberg in Preußen, Matthias Smagolecki, dem Landmarschall des Upitschen Kreises Johann Syczinski, dem Starosten zu Treiden Benedict von Wahlen, dem Starosten zu Dünamünde Caspar v. Tiesenhausen, beide Königl. Rittmeister, und dem Königl. Secretär Andreas Rey von Naglow. Sie kam den **21.** Januar nach Mitau, und stellte als den Zweck ihrer Sendung nach Mitau die Untersuchung dessen dar, was gegen die Hoheitsrechte des Königs und der Republik in Curland und Semgallen geschehen, theils bei der grausamen („truculenta") Ermordung des Magnus und Gotthard Nolde, theils bei andern Gelegenheiten, worüber der König Bericht erhalten hatte, so wie auch zur Beilegung der Adelsbeschwerden. Ihren Sitz nahm sie auf der Gildstube, ließ am **22.** Januar ihre Eröffnung ausrufen, und erhielt am **23.** durch die vom Herzog Friedrich an sie abgesandten Räthe eine förmliche Protestation, als sei sie den herzogl. Rechten gänzlich zuwider. Darauf antwortete die Commission unterm **24.** Januar und wunderte sich über die Unhöflichkeit („inhumanitatem") des Herzogs, indem ihr Quartiere in Nebenstraßen, der Markt aber andern Privatleuten angewiesen seien. Auch würden die Commissarien nicht wie Bürger und Senatoren des Königreichs Polen und Großfürstenthums Litthauen behandelt, sondern wie Fremdlinge, die in ein feindliches Land gesandt seien, da sie doch einen wichtigen Königl. Auftrag hätten; ihre Ernennung sei auch dem Herzoge nicht unbekannt geblieben. Das aber beweise nicht geringe Verachtung, daß ihre Anmeldungsbriefe („litterae innotescentiae") vom Herzoge gar nicht entgegengenommen, und nicht erlaubt worden, daß der Adel aus einer Publication das Dasein der Commission erfahre. Denn man habe eine solche nicht an die Kirchthüren anschlagen lassen, und die Landstraßen mit Truppen besetzt, daß der Adel sich nicht zu den Verhandlungen der Commission einfinden könne. Sie wollten nichts zur Verringerung der Rechte des Herzogs thun, wohl aber ihm die von seinem Vater erworbenen aufrecht erhalten, und verlangten nun: 1) daß ihnen Sicherheit auf dem Lande und in der Stadt gewährt werde für ihre eigne Person sowohl, als für ihre Begleiter, so wie auch dem Adel, und Jedem, der mit ihnen Geschäfte habe; deshalb möchten die Bewaffneten aus der Stadt entfernt, die in ihrer Nähe versammelten Truppen weggeschickt und ihnen ein Sicherheitsbrief gegeben werden; 2) daß ihnen freie Untersuchung in Sachen der Ermordung der Nolde gelassen werde; 3) daß der Herzog den Verkauf von Lebensmitteln an die Commission befehlen möchte: denn sie hätten Tags zuvor nichts zu Kauf erhalten können. Endlich möchte der Herzog ihnen schriftliche Antwort geben.

Am **25.** Jan. erhielt die Commission ein Schreiben des Curl. Landmarschalls Otto von Grothuß, d. d. Nigranden am **22.** Jan. **1616**, worin er anzeigte, daß ihm und seiner Begleitung auf dem Wege zur Commission bei dem Gute Essern der Durchgang verwehrt worden sei von den Soldaten des Herzogs Wilhelm, die Alle würden getödtet haben, wenn man ihrer Wuth nicht nachgegeben hätte. Er bat daher, ihm den durch die bewaffnete Macht des Herzogs verursachten Verzug nicht zuzuschreiben, und ihm freien und sichern Zugang zur Commission, wenn nicht durch Curland, doch durch Litthauen zu verschaffen, damit er die Beweise für die Adelsbeschwerden nach Mitau bringen könne. Wenn er aber nicht würde zugegen sein können, und so der Commission kein Genüge geschehe, so protestire er, daß nicht er, sondern diejenigen, welche ihm bewaffnet den Durchgang gewehrt, die Ursache dieser Störungen seien. Die Commission möge die Gewaltthat des Herzogs Wilhelm dem Könige berichten, und weil die Commission aus diesem allen genugsam den feindseligen Sinn des Herzogs gegen den Adel und die großen Gefahren ersehe, die dem ganzen Adel, besonders aber denen drohten, welche unter des Königs Schutze stünden, so möge sie mit dem in Mitau versammelten Adel die Maaßregeln ergreifen, wodurch des Königs getreue Unterthanen vor dem Übermuthe und der offenen Gewalt des Herzogs Wilhelm und vor dem ihm anhängenden Wolmar-Farensbach*), dem nach des Herzogs Willen im ganzen Lande weit und breit ungestraft zu wüthen verstattet sei, gesichert würden. In Betreff der Ermordung der Nolde, da die That offenbar sei, und der Herzog seine Diener, die des Verbrechens beschuldigt würden, und von dem Königl. Secretär Salefski arrestirt seien, nicht ausliefere, sie sogar zu

*) Vgl. Gadebusch's Versuche II. 1 S. 81 — 86.

Würden erhebe, und zu Rittmeistern gemacht habe, um durch ihre Hülfe und ihren Rath den Weg zur Ermittelung der Wahrheit zu verschließen, so überlasse es das Weitere der Commission.

Auf die Zuschrift der Commission antwortete nun Herzog Friedrich unterm 15. Jan. **) 1616 nicht in eigenem Namen, sondern durch abgesandte Räthe, denen er ein „mandatum limitatum“ gegeben, und suchte die Vorwürfe der Commission zu widerlegen, besonders was die bemerkte große Anzahl von Truppen betreffe. Im Schlosse sei nur eine kleine Besatzung, auf den herzogl. Gütern und auf den Landstraßen aber gar keine Soldaten, da doch ein einzelner Comissarius vom Ritterstande mehr Menschen mit sich bringe, als der Herzog an Dienern, eingerechnet die Soldaten und alle Hofleute, auf dem Schlosse habe. Nach den Reichsconstitutionen hätte der Herzog wohl eine minder zahlreiche Begleitung der Commissarien erwartet, nicht eine solche, die die Hauswirthschaften („familias“) und die armen Bauern, selbst mit Beibringung von Wunden, beraube ꝛc. Übrigens spricht er seine Anerkennung der Commission nicht aus, sondern protestirt vielmehr. — Darauf replicirte die Commission, und fragte kurzweg an, ob er zugeben wolle, daß sie ihr Geschäft hier ausführe und alle Einwohner frei zu ihr kommen; auch wessen denn die Soldaten im Herzogthum Curland seien, von dem doch der Herzog in seinem Schreiben behaupte, daß es ungetheilt sei, und ob er die Soldaten, welche gegen die Häuser und Personen der Adligen Gewalt übten, in Zaum halten wolle und könne. In einem Anhange (oder Nachschrift) bezeigt die Commission ihre Verwunderung über die Behauptung des Herzogs von seiner geringen Schloßbesatzung. Denn als der Bischof eingezogen sei, und sonst noch, habe man beinahe 300 aufgestellte Bewaffnete gezählt, und durch diese hätten die Abgeschickten der Commission täglich hindurchgehen müssen. — Endlich gab Herzog Friedrich unterm $\frac{16}{26}$ Jan. 1616 eine Schlußerklärung, worin er von Anfang zwar noch gegen das Einschreiten eines Specialgerichts in Untersuchung des Todschlags Manches anbringt, auch seine Unschuld an dem Ende der Nolde herausstellt, zuletzt aber doch eine freie und sichere Untersuchung über das Ende der Nolde „zur Ehre der Königl. Majestät“ nachgiebt, und sich erklärt, auf dem Schlosse außer der Besatzung keine Soldaten weiter zu haben, auch sich erbietet, an seinen Bruder, Herzog Wilhelm, zu schreiben, daß er seine Leute von aller Gewaltthätigkeit abmahne und im Gegenfalle strafe: wovon er gewiß hofft, daß es Gewicht haben werde.

(Fortsetzung folgt.)

**) D. i. nach dem alten Stile: daher die Differenz von 10 Tagen in den Daten des Herzogs und der Commission, welche nach dem neuen Stile rechnete.

II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836.

(Aus dem Journal des Ministeriums des Innern. Jahrg. 1837. Heft 7.

Die Erndte in Esthland war im J. 1836 besonders gut, in Liv- und Curland dagegen mittelmäßig. Die mittleren Marktpreise waren.

	im Januar für Roggenmehl, Hafer, Heu.			im Juli Roggenmehl, Hafer, Heu.			am Schlusse des J. 1836. Roggenmehl, Hafer, Heu.		
	Tschetwert		Pud.	Tschetwert.		Pud.	Tschetwert.		Pud.
	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.	Rbl. K.
in Riga	24 —	9 25	— 95	19 25	8 46	— 97	17 25	8 47	1 10
in Reval	22 25	10 50	— 5(?)	19 75	8 75	— 15	15 —	8 25	— 95
in Mitau	21 75	9 75	1 10	19 89	8 70	— 45	16 25	8 10	— 85

Doch wurde am Schlusse des Jahres in Livland das Kul Roggenmehl auch mit 22, das Kul Hafer mit 15 Rbl. bezahlt, die höchsten Preise im ganzen Reiche. — Die Getreidevorräthe und Capitalien zur Sicherung der Volksverpflegung betrugen zum J. 1836

in Livland	für	230,270	Seelen	männl.	Geschl.	484,186	Tsch.	Getreide	und	454,556	Rbl.	70 Kop.
in Esthland	„	98,376	„	„	„	200,799	„	„	„	„	„	„
in Curland	„	172,756	„	„	„	278,732	„	„	„	„	„	„
	für	501,902	Seelen	männl.	Geschl.	963,717	Tsch.	Getreide	und	454,556	Rbl.	70 Kop.

im Gemeindemagazin der Stadt Riga	6,467	Tsch.	Getreide	und	600,610	Rbl.	52 Kop.
in den Kronsmagazinen der Kreisstädte Livlands	4,525	„	„	„	64,493	„	88¼ „
„ „ „ der Städte Wesenberg, Weissenstein, Hapsal und Baltisport	2,389	„	„	„	75,115	„	76¾ „
mithin in den genannten Städten	13,381	Tsch.	Getreide	und	740,220	Rbl.	17 Kop.
Ueberhaupt	977,098	Tsch.	Getreide	und	1,194,776	Rbl.	87 Kop.

Davon waren theils ausgeliehen, theils rückständig:

in Livland	107,751	Tsch.	Getreide	und	307,080	Rbl.	79½ Kp.
in Esthland	14,102	„	„	„	„	„	„ „
in Curland	70,153	„	„	„	„	„	„ „
in den Kreisstädten Livlands	2,019	„	„	„	52,538	Rbl.	78¾ Kp.
in den genannten Städten Esthlands	1,287	„	„	„	„	„	„ „
Ueberhaupt	105,317	Tsch.	Getreide	und	359,619	Rbl.	58¼ Kp.

In Riga ward die Quantität des Getreides im Gemeindemagazin vermindert (von 3520 Lasten Roggen auf 600) und die durch eine Abgabe von dem in den Jahren 1803—1811 aus Riga verschifften Getreide gebildeten Capitalien dieses Magazins zur Vermehrung durch Zinsen in Creditanstalten untergebracht, als Eigenthum aller Stände der Stadt.

In Livland ward mit Allerhöchster Genehmigung zur Unterstützung der Landleute bei den Saaten ein Darlehn aus den örtlichen Capitalien und Getreidevorräthen bewilligt, und dazu von dem unter der Verwaltung der Gouvts.-Obrigkeit stehenden besondern Capital bis 68,000 Rbl. zu verwenden, und im Fall der Unzulänglichkeit ein Theil des Getreides aus dem Rigischen Gemeindemagazin, nach Ermessen und Anordnung des Kriegsgouverneurs, zu entlehnen gestattet; in Folge dessen sind, wie aus den Berichten der Ortsbehörden hervorgeht, 1915 Tschetwert Getreide und 12,967 Rbl. 84½ Kop. an Bedürftige vergeben worden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 23. Juni.

Am 20. wurde, nach althergebrachter Weise, der Jahrmarkt feierlich eingeläutet.

Gestern ist die Ausstellung von Natur-, Kunst- und Industrie-Producten im Locale der Stadtbibliothek eröffnet worden. Für den, durch das Jahrmarktsgewühl gegenwärtig noch mehr beengten, Ein- und Aufgang, der sich aus einem der Domkreuzgänge hinaufwindet, entschädigt die reiche Gallerie plastischer und technologischer Kunstwerke, unter denen sich eben so viele Gebrauchs-Gegenstände, als bloße Sehenswürdigkeiten befinden. Kacheln aus der Fabrik des Dörptschen Kaufmanns Lunin sind von einem hiesigen Töpfer zu einem Ofen zusammengesetzt worden, der die Reihe der einheimischen Fabrik-Arbeiten würdig eröffnet. Auch die Producte der Altenwogaschen Glasfabrik fallen vortheilhaft ins Auge. Besondere Aufmerksamkeit verdient ferner ein Damenbüreau, das Meisterstück eines hiesigen Tischlers, so wie ein, unter Glas gesetztes, Schachbrett, mit aus Elfenbein äußerst kunstvoll geschnitzten Figuren. Die Producte mehrer hiesiger und auswärtiger Baumwollen- und Seidenzeug-Fabriken, Tuchmanufacturen und Lichtgießereien, einer mechanischen Werkstatt, der Kramerschen Oelmühle, der Wöhrmannschen Gußeisenfabrik u. a. m. sind in eine gefällige Ordnung gebracht, so daß das Ganze einen herrlichen Genuß und lieblichen Anblick gewährt, dessen man sich doppelt erfreuen kann, wenn man in den großen, von der Woiseschen Spiegelfabrik gelieferten, Reflector schaut.

Der gestrige s. g. Krautabend wurde durch eine schöne Blumen-Ausstellung vor dem Schaalthore verherrlicht, die auch heute noch viele Gartenfreunde dorthin zieht. Sonst war das Fest nicht so glänzend, wie in früheren Jahren, wozu wohl auch die etwas rauhe Witterung mit beigetragen haben mag. Mehr verspricht man sich von den heutigen Lustbarkeiten in Altona und Heinrichsohnshof, die gewiß allen in diesen Tagen geflochtenen Kränzen, womit nicht bloß Kinder, Bräute und Mütter, Letten und Deutsche sich schmücken, nein — die auch Böten, Schiffen, Häusern, Equipagen (wie z. B. der Mitauer Diligence) und selbst — Pferden angelegt werden, die Krone aufzusetzen versprechen. Das schönste Wetter verheißt den Segen des Himmels zu diesen weltlichen Genüssen, wie ernst auch St. Peters große, nur wenige Male im Jahre gehende Glocke zur morgenden Festversammlung mahnt.

Heute soll auch die neu errichtete und bereits seit längerer Zeit eröffnete Lettische St. Johannis-Schule auf Sassenhof, in dem aus patriotischen Beträgen für dieselbe angekauften Locale, im Beisein der höchsten städtischen Autoritäten, eingeweiht werden.

Die Schiffe im Hafen haben jetzt so viele Festtage zu begehen, daß sie ihre Gallaflaggen fast nie streichen können. Nicht bloß alle kirchlichen Feste werden von ihnen — Löschen und Laden jedoch gehen ununterbrochen fort — doppelt gefeiert; sondern ebenso, wie sie den Krönungstag der Königin Victoria honoriren, salutiren sie auch bei allen Staats-, Stadt- und Volksfesten.

Die Arbeiten auf der Riga-Neuermühlenschen Chaussée werden schnell betrieben.

Mitau, den 20. Juni.

Unser diesjährige Johannis ist vorüber, und, — dem Himmel sei Dank! — man kann ihm nichts Böses nachsagen. Die Zahlungen gingen recht gut von Statten, womit natürlich die Zahler eben so zufrieden sind, als die Empfänger. — Wenn diejenigen, welche dieses Mal zur Zeit des Zusammentreffens und des Vergnügens hier nicht erschienen waren, doch gerne wissen möchten, was sie Schönes und Seltenes durch ihr Ausbleiben versäumt haben, so werden sie aus einem Johannisbericht sehr bald entnehmen, ob sie sich trösten oder verzweifeln sollen.

Mit An- und Zubehör glich der Johannis etwa einem sanften Mittagsschläfchen. Fremde vom Lande hatten sich nicht sehr zahlreich eingefunden. Nur der erste Johannistag, gerade ein Sonntag, an welchem eine bedeutende Menge Gäste aus Riga herübergekommen war, zeigte größeres Gewühl. — Von Bucharen eröffnet, sah man, wie man sich eines Aehnlichen nicht erinnern kann, nur ein Tücher-Lager. Andere fremde Handelsleute fehlten ebenfalls. Die einzige Waare, von der man einen reichen Absatz erwartet zu haben scheint, bestand in Brillen; denn zu unseren einheimischen Optikern und Brillenverkäufern hatten sich mehrere auswärtige gesellt. Oeffentliche Vergnügungen gab es, außer dem Theater, 1) ein Concert von Promberger aus Wien auf dem von ihm erfundenen Melodion und dem Pianoforte; 2) Seiltänzerproductionen und Illumination im Offenbergschen Garten, Musik und Illumination in der Villa Medem; 3) eine Anonce vom 5. Juni, welche jeden Leser billiger Weise in Erstaunen setzte, denn es ward nichts Geringeres versprochen, als eine „außerordentliche Vorstellung sämmtlicher Europäischer und Afrikanischer Künstler," mit der Ueberschrift: „großes Wiener Affentheater." Weiter heißt es: „den Anfang der Vorstellung im Voltigiren und Kunstreiten macht die Familie L.....d" (Eigenthümer der Künstler); 4) eine Menagerie, bestehend aus 2 Stücken Rindvieh und einer Ziege; nämlich: einem Schweizerochsen, einem Zebu oder Buckelochsen und einer Angoraziege. Nächstdem mehrere ambulirende Menagerien: ein Seehund, Affen ꝛc.; 5) ein Wiener Carousel; aus Wien mußte es sein, ein einheimisches wäre nicht angesehen worden. Seitdem „die Wiener in Berlin" gewesen sind, geben sie die Mode an; was werden die Pariser dazu sagen?

Doblen, den 16. Juni.

An dem Regen, welcher in voriger Woche einige Tage lang die lechzende Erde tränkte, hat sich auch die Hoffnung des Landmanns erfrischt. Bald werden die Perlen vom Himmel in die Scheunen gesammelt werden. Die Sommersaaten sind nun geborgen, die Wiesen nehmen sich kräftig zusammen. Der Roggen verheißt eine reichliche Erndte. Ist vom Weizen auch vieles verloren gegangen, so ist doch vieles noch auf den Feldern geblieben. Von Obst läßt sich freilich selbst keine mittelmäßige Fülle erwarten.

Aus allen Gegenden hört man Klagen über Viehkrankheiten, in Folge der Dürre. Sie sind jedoch nicht sehr bösartiger Natur, und in den meisten Fällen wird mit Erfolg der bekannte Sauerhonig (Gemisch aus Essig und Honig), so wie ein Abreiben oder Beizen der Zunge des kranken Viehes angewandt.

Nicht durch Mäßigkeitsvereine genöthigt, sondern nur um deren Zweck zu fördern, haben mehrere Güter, z. B. Grenzhoff, ihre Branntweinsbrennereien bereits eingehen lassen.

Am 11. d. M. wurden mehr als 50 Störche gezählt, welche je zu zwei, drei und mehr in der Richtung nach Südwest zogen. Wanderungen dieser Vögel sind doch sonst um die jetzige Jahreszeit nicht gewöhnlich.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur am Dorpater Gymnasium Tit.-Rath Peter Preis, ist von seinem Amte entlassen, und der St. Petersburgischen Universität beigezählt worden.

Dem Pastor Constantin Winkler in Wesenberg ist die Erlaubniß ertheilt worden, daselbst eine Schule für arme Mädchen zu errichten.

Promovirt sind: von der medicinischen Facultät der Universität zu Doctoren der Medicin: am 1. Junius Carl Pantenius aus Curland und am 3. Junius Theodor Irmer aus Riga; zum Arzt 1r Abtheil. am 2. Junius Eduard Gläser aus Hamburg und zum Arzt 3r Abth. am 10. Junius Jacob Bergstamm aus Podolien; zum Provisor 1r Abth. am 31. Mai Joh. Duwa aus Finnland und am 3. Junius Matthäus Carl Elrich aus Curland; zum Apothekergehülfen 1r Abtheil. am 1. Junius Carl Theodor Spiegel und am 3. Junius Friedr. Bäckmann aus Curl.; zum Apothekergehülfen 2r Abth. am 30. Mai Eduard Langky aus Livl. und am 8. Junius Theod. Lezenius aus Livland und Julius Hartmann aus Curland.

Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1838 auf der Universität zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

IV. Philosophische Facultät.

Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften, nach Schulze, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 5, G. B. Jäsche, P. O.; Psychologie und Logik, jene nach Jacob, diese nach Kant, täglich um 11, derselbe; dieselben Wissenschaften, nach Twesten, an den 5 ersten Wochent. um 10, M. C. Posselt, Dr.; Forts. der Geschichte der Philosophie vom 16. Jahrh. bis auf die Gegenwart, nach Reinhold, derselbe. —

Allgemeine Weltgeschichte, 1r Thl., nach seinem Atlas, an den 5 ersten Wochent. um 3 Uhr, F. Kruse, P. O.; alte Geschichte nach Heeren, an den 3 ersten Wochent. um 11, C. L. Blum, P. O.; Griechische Alterthümer, nach Haacke, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 10, C. Mohr, Dr.; Russische Geschichte, 2r Thl., nach Ewers, an den 3 ersten Wochent. um 4, Kruse; Geschichte Englands und der Türkei, bes. in Beziehung auf Rußland, nach s. Atlas, Donnerst. u. Freit. um 4, derf.; Historico-Practicum für künftige Lehrer, privatissime, in zu bestim. Stdn., derselbe. — Litterargeschichte der drei letzten Jahrhunderte, nach Wachler, an den 4 ersten Wochent. um 5, C. F. Neue, P. O. — Russische Statistik, nach Schubert, an den 5 ersten Wochent. um 12, Blum.

Erläuterung des Cicero de republica, an den 4 ersten Wochent. um 11, Neue. — Arabische Sprache, nach Ewald, Mittw. u. Sonnab. in zu bestimm. Stunden, Keil. — Geschichte der Russischen Sprache und Litteratur seit Peter dem Großen, nach Gretsch, Sonnab. um 12, M. Rosberg, P. O.; Erläuterung der Werke von Lomonosow, Derschawin, Shukowskij, Puschkin u. A., an den 5 ersten Wochent. um 6, derselbe; practische Übungen in Ausarbeitung Russischer Aufsätze und im Übersetzen ins Russische, insbesondere aus Göthe's Werken, Freit. und Sonnab. um 9, derselbe; Privatunterricht im Russichen in zu bestimm. Stunden, unentgeltlich, derselbe.

Politische Rechenkunst, nach Michelsen, an den 3 ersten Wochent. um 5, C. E. Senff, P. E. O.; Theorie der Curven und Oberflächen, nach seiner Anleitung, Donnerst. um 8, Freit. und Sonnab. um 9, derselbe. — Physische Astronomie, nach Schubert, an den 4 ersten Wochent. um 11, W. Struve, P. O.; über die Beobachtung der Doppelsterne und die Bestimmung der Bahnen derselben, nach seiner Schrift, Freit. u. Sonnab., um 11, derselbe.

Physik für Staats- und Landwirthe, nach J. P. Neumann, täglich um 11, Parrot, P. O.; die Lehre vom Licht, nach Herschel, an den 4 ersten Wochent. um 9, Senff. — Chemie der organischen Verbindungen, nach Berzelius, an den 3 ersten Wochent. um 10, F. Göbel, P. O; Pharmacie und Pharmacognosie, nach seinen Handbüchern und nach Martius, an dens. Tagen um 12, derselbe.

Einleitung in die Mineralogie, nach Schubert, Dienst., Donnerst, und Sonnab. um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; angewandte Mineralogie, nach Schmieder, Mont. und Freit. um 11, derselbe; Übungen im Bestimmen der Mineralien, Mont. und Freit. um 12, derselbe; Crystallologie, nach Rose, an den drei letzten Wochent. um 12, Senff. — Ueber natürliche Pflanzenfamilien, nach A. De Candolle, an den 4 ersten Wochent. um 9, A. v. Bunge P. O.; Uebungen im Analysiren der Pflanzen, Dienst. u. Donnerst. um 12, derselbe. — Zoologie, nach Wiegmann und Ruthe, täglich um 12, H. M. Asmuß, Dr.; Malacologie oder Naturgeschichte der Weichthiere, nach Cuvier und Blainville, Dienst., Donnerst. und Sonnab. um 11, derselbe.

Politische Ökonomie 1r Thl., nach Rau, an den 5 ersten Wochent. um 9, E. D. Friedländer, P. O.; Polizeiwissenschaft, nach Hart, an dens. Tagen um 10, derselbe; cameralistisches Practicum, Mitt. v. 4 — 6, derselbe. — Ackerbau und Thierpflege, nach Burger, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; Forstwissenschaft, nach Pfeil, an den 3 ersten Wochent. um 9, derselbe.

V. Lectionen in neuern Sprachen und Künsten.

Russische Sprachlehre, nach seinem Handbuch, nebst Conversatorium über Ruß. Aufsätze, Sonnab. um 9, J. Pawlowsky, Lector; Uebungen im Uebersetzen von Gretsch's поѣздка въ Германію in's Deutsche, Mont., Mittw., Dienst. u. Donnerst. um 9, derselbe; Uebungen im Uebersetzen von Engel's Lorenz Stark ins Russische, Mont., Mittw. und Freit. um 9, derselbe. — Deutsche Sprachlehre, nach Heise, Mont., Mittw. und Sonnab., und Deutsche Stilübungen, Dienst., Donnerst. und Freit. in zu bestimm. St., C. C. Raupach, Lector. — Erklärung von Boileau's art poëtique, Mittw. um 9, und Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, Sonnabends um 9, C. Pezet de Corval, Lector. — Theoretischer und practischer Cursus der Italienischen Sprache, nach Fornasari-Verce, Donnerst. um 2, und Erklärung von Maffei's Merope, nebst Uebungen im Italienisch-Sprechen, Sonnab. um 2, A. Buraschi, Lector. — Englische Sprachlehre, nach Fahrenkrüger, Dienst. und Freit. um 6, und Erklärung von Shakspeare's Hamlet, Mittw. u. Sonnab. um 6, J. Dede, Lector. — Lettisches Conversatorium nebst schriftlichen Uebungen, Dienst. und Freit. um 11, B. Rosenberger, stellvertr. Lector. — Syntactische Regeln der Esthnischen Sprache, und catechetische Unterredungen in derselben Sprache, Mittw. und Sonnab. um 11, D. H. Jürgenson, Lector.

Im Zeichnen unterrichtet, Sonnab. v. 2 — 4, A. Hagen; in der Musik, Mittw. u. Sonnab. um 8, N. Thomson; im Tanzen, Mittw. und Sonnab. um 3, D. Tyron; im Reiten, Dienst. und Freit. um 8, R. v. Daue; im Schwimmen D. Stöckel; im Fechten A. Malström; in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird ausgewählte Abschnitte aus der Apostelgeschichte erläutern, Sonnab. um 9, Keil; patristische Uebungen, Donnerst. und Freit. um 9, anstellen Busch; die Uebungen f. practische Theologie, Mittw. um 11, leiten Ulmann.

Im pädagogisch-philologischen Seminar wird die academischen Untersuchungen Cicero's erläutern Jäsche; den Thucydides erklären lassen und damit Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren verbinden, Freit. und Sonnab. um 11, Neue; Stücke aus Russischen Schriftstellern erklären lassen und pract. Uebungen im Russischen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitätskrankenhause s. oben die Vorlesungen in der medicin. Facultät.

Auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Kusthof wird der Director, Prof. Dr. F. Schmalz des Waldbaus 2n Thl., nach Pfeil, und Theorie und Praxis des Ackerbaues, nach seiner Anleitung, lehren; desgl. Erläuterungen über das, was in der Wirthschaft geschieht, geben, und Unterricht im Ent- und Bewässern des Bodens ertheilen. Der Prof.-Adjunct P. Pell wird Zoologie, nach Cuvier, und Russische Sprache, nach Gretsch, lehren. Auch wird practischer Unterricht im Feldmessen ertheilt werden.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum Mittw. und Sonnab. von 2 — 4, an den übrigen Wochent. von 3 — 4 Uhr geöffnet. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie am Mittw. und Sonnab. von 10—12 und von 2 — 5, an den übrigen Wochent. von 10—1 und von 3 — 5 offen. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director Morgenstern zu wenden.

Die übrigen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen werden, wie gewöhnlich, von den resp. Directoren, auf Verlangen, gezeigt.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert ein und sechszigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Am 15. d. M. hielt die Gesellschaft die gewöhnliche Generalversammlung, in welcher, nachdem der best. Sekretär den Jahresbericht abgestattet hatte und die Wahlen vollzogen waren, über den Vorschlag eines der anwesenden Herren Mitglieder: ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, die Zahl der öffentlichen Sitzungen in Zukunft zu vermehren? abgestimmt wurde. Der Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, daß nach den Umständen, allenfalls vier öffentliche Sitzungen in jedem Jahre gehalten werden könnten, zwei jedoch bestimmt, die eine, wie gewöhnlich, im Winter, die zweite in den späteren Sommermonaten, stattfinden sollen, um dadurch das ganze gebildete Publicum in öftere Berührung mit der Gesellschaft zu bringen. — Neu erwählt waren durch das heutige Ballotement: zu Ehrenmitgliedern: Hr. Baron Modeste v. Korff, Geheimerath, Kaiserl. Kammerherr, Staatssecretär und stellvertretender Secretär des Reichsraths; Hr. Ritter Karl Friedrich Philipp v. Martius, Professor an der Universität zu München; Hr. Baron Franz Friedrich v. Maltitz, wirkl. Staatsrath nnd Gesandter am Königl. Niederländischen Hofe; zu auswärtigen Mitgliedern: Hr. Hofrath Alexander von Bunge, Professor der Botanik an der Kaiserl. Universität zu Dorpat; Hr. Hofrath v. Schichowsky, Professor an der Kaiserl. medico-chirurgischen Academie zu Moskau; Hr. Johann v. Henning, Vicedirector der Russischen Gartenbaugesellschaft; Hr. J. A. Weinmann, Inspector des Kaiserl. botanischen Gartens zu Pawlowsk; Hr. Ingenieurobrist Baron v. Dalwitz; Hr. Generalmajor Baron Nicolaus v. Medem; die Herren Pro-

fessoren an der Kaiserl. Universität zu Kiew Johann Heinrich Neukirch und Rudolph v. Trautvetter; zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Staatsrath v. Freese; Hr. Inspector der hiesigen Medicinalbehörde, Collegienassessor v. Reinfeldt; Hr. Oberhofgerichtsadvocat Theodor v. Sacken; Hr. Regierungssecretär v. Bolschwing; Hr. Staatsrath v. Wittenheim; Hr. Bürgermeister Franz v. Zuccalmaglio; Hr. Graf Alexander v. Keyserlingk aus dem Hause Kabillen; Hr. Graf v. Medem auf Alt-Autz ꝛc., Hr. Dr. Koeber. — Die durch den Tod des Dr. v. Fleischer im engeren Ausschuß offen gewordene Stelle wurde, mittelst einstimmig ausgefallener Wahl, Hrn. Hofrath Dr. Bursy übertragen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Durch den 12. Punkt des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 22. Mai 1826 über die Maßregeln zur Verbreitung der Zucht feinwolliger Schafe war bestimmt, zur Erleichterung der Mittel für den Absatz der Wolle, in Riga, Reval und Libau besondere Jahrmärkte für den Handel mit derselben einzurichten. Wegen der geringen Zahl von Schäfereien in jenen Gegenden unterblieb jedoch damals die Ausführung dieser Bestimmung. Jetzt aber, da die Schafzucht sich in den Ostseeprovinzen bedeutend verbreitet und verbessert hat, ist auf die Bitte des Livl. Schäfereicomité's, welche durch das Landrathscollegium an den Herrn Finanzminister, von diesem an den Herrn Minister des Innern gelangte, auf Vorstellung des letztern vom Dirigirenden Senat durch einen Ukas vom 7. Juni bekannt gemacht, daß in Riga ein Wollmarkt alljährlich vom 20. Juli an drei Tage lang stattfinden soll. (Senatsztg. № 25.)

Für die aus den Stammschäfereien zu Trikaten und Lipskaln zu verkaufenden (vergl. Inland Nr. 22 Sp. 350) 191 Mutterschafe im brauchbarsten Alter ist der Preis auf 6, für 58 alte Mutterschafe auf 2, und für 200 zwei- und dreijährige Hammel auf 3 Rbl. S. M. für das Stück bestimmt worden. Die Böcke sind zum Preise von 20 bis 110 Rbl. S. M. bereits vergriffen. (Livl. Amtsbl. Nr. 50.)

Curland.

Einem am 26. April Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comité zufolge sollen der Präsident und die vier Oberräthe des Curländischen Oberhofgerichts, der Landhofmeister, Canzler, Oberburggraf und Landmarschall, wegen Gleichheit ihrer Aemter und ihres Ranges mit dem Präsidenten des Livl. Hofgerichts und Esthl. Oberlandgerichts und den daselbst sitzenden Landräthen für die Zeit, während welcher sie diese Aemter bekleiden, gleich jenen Präsidenten und Landräthen, in der 4. Classe, die beiden (jüngern) Räthe aber in der 6. Classe stehen, und der Präsident und die vier Oberräthe des Curl. Oberhofgerichts die jenen Landräthen bestimmte Uniform tragen. (Senatsztg. Nr. 24.)

Im Nerftschen Kirchspiel haben in diesem Jahre Krankheiten, besonders hitzige und Masern, sich so sehr verbreitet, daß in manchem Gesinde nur ein Paar Menschen gesund blieben. Dadurch sind viele Arbeiten verzögert worden, einige ganz unterblieben. Seit Neujahr bis Pfingsten waren 208 Menschen daselbst gestorben, und nur 97 Kinder geboren. — Wegen des lange anhaltenden kalten und trockenen Wetters steht das meist spät gesäete Getreide auf den Feldern undicht. Gute Felder sieht man sehr selten, und besonders Weizen stellweise ausgepflügt. Das Gras wächst nicht, denn am 18. und 19. Mai regnete es daselbst zum ersten Mal stark, gleich darauf aber wurde es wieder kühl, und noch am zweiten Pfingstfeiertage war starker Reif. Unter Pilkaln fand man

beim Torfstechen noch am 17. Mai die Erde tiefer als einen Fuß gefroren. — Im vorigen Herbst wurde vom Nerftschen Gemeindegericht beschlossen, daß diejenigen, welche ihre Kinder aus anderer Ursache, als wegen Krankheit, vom Schulbesuch abhalten, oder die in der Schule gewesenen zwei Sommer hindurch nicht jeden dritten Sonntag dem Schulmeister zur Prüfung zuschicken, für jeden versäumten Tag 20 Kopeken zahlen, und für das dadurch einkommende Geld Schulbücher angeschafft werden sollen. Diese Anordnung hat sich im verflossenen Winter bereits als erfolgreich bewährt. — Wegen Unzulänglichkeit der Nerftschen Küsters-Schule, die nur 20 Kinder besuchen können, und zum Unterricht der zur Confirmation schlecht Vorbereiteten, hat das Nerftsche Gemeindegericht auf den Vorschlag des Hrn. Pastors Wagner beschlossen, in jedem Nerftschen Kirchen-Vormünder-Bezirk eine Schule für solche vom Prediger bezeichnete Kinder, die 15 Jahr alt sind und noch schlecht lesen, zu errichten, und für die Besoldung der Schulmeister Sorge zu tragen. Seit dem vorigen Herbst bestehen nach Ausmittelung tüchtiger Schulmeister schon drei solcher Schulen, und im nächsten Herbst sollen noch drei errichtet werden. Auf dem Kronsgute Rittenhof, welchem bisher eine Schule fehlte, ist ebenfalls eine solche Vormünder-Schule eingerichtet, in welche auch 12 zur Nerftschen Kirche gehörende Wirthe ihre zu Hause nicht gehörig unterrichteten Kinder schicken. Außer dem Prediger besuchen die Vormünder diese Schulen von Zeit zu Zeit. (Lett. Anz. Nr. 24.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

Der Pastor Moritz zu Ringen im Dörptschen Kreise ist am 25. Mai zum Pastor der Evangelischen St. Annengemeinde zu St. Petersburg erwählt worden. Der Mitausche Oberhofgerichtsadvocat Theodor v. Behr ist als weltlicher Beisitzer des Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums bestätigt. In Stelle des abgegangenen Ordnungsrichters Alexdr. Ed. v. Klot ist der bisherige Adjunct Paul v. Begesack Ordnungsrichter Rigischen Bezirks geworden. Der dimittirte Gardelieutenant ꝛc. August Pander zu Ogershof hat an Stelle des am 20. April verstorbenen Ritters von Hirschheydt das Amt des 4ten Kirchspielsrichters im Wendenschen Kreise angetreten. Der Aufseher der Kronsgebäude in Reval, Stabscapitän Lohmann ist der sechsten Lastequipage zugezählt worden. Obrist Wakulsky 2., seit 11 ½ Jahren Polizeimeister in Riga, ist zum Polizeimeister von Wladimir, mit Verbleibung bei der Cavallerie, ernannt worden. Der zeitherige Wladimirsche Polizeimeister, Capitän und Ritter Alexej Wassiljewitsch Seliwanow ist als Polizeimeister nach Riga versetzt, und hat sein neues Amt am 21. Juni angetreten. Dem Revalschen Stadt-Officialen, Titulärrath Gottfried Köhler, ist das durch den Tod des Titulärraths und Ritters v. Rinne erledigte Amt eines Esthländischen Commissarius Fisci übertragen worden. An Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Doblenschen Marschcommissarius Johann v. Grothuß ist der verabschiedete Rittmeister Peter v. Grothuß zu dieser Function erwählt worden. Der Gouvernementssecretär Kunzendorff ist als Notarius publicus in Mitau bestätigt. Der frei practicirende Arzt Dr. med. Sodoffsky ist von dem Herrn Minister des Innern als Badearzt für das Seebad Dubbeln bestätigt worden. Der Hofrath Carl v. Kotzebue, bisher beim Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland für besondere Aufträge attachirt, geht als Kaiserlich-Russischer Consul nach Jassy. Eugen Dumerque ist als Französischer Consul in Riga anerkannt worden. In Stelle des verstorbenen Buchhalters des Libauschen Quartiercomité's Beckmann ist der Titulärrath Joachim Buß erwählt und bestätigt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 28. Juni 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 27. Mittwoch, den 6. Juli 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Beitrag zur Geschichte der Nolde'schen Händel in Curland. Sp. 417. — II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836. Sp. 423. — Correspondenzartikel: aus Riga. Sp. 425, 427 und 428. Aus Reval. Sp. 428 und 429. Aus Werro. Sp. 430. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Kemmern; Curland, Libau, Mitau, Baldohn, Bauske. Sp. 430. — Personalnotizen. Sp. 431. — Necrolog. Sp. 432. — Bibliographischer Bericht. Sp. 432.

I. Beitrag zur Geschichte der Noldeschen Händel in Curland im Anfange des 17. Jahrhunderts,

von

Dr. C. E. Napiersky.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Erklärung Herzogs Friedrich schrieb die Commission sogleich, am 26. Jan., an den Adel, welcher zu Szagarren („Zagoriis") an der Gränze von Samogitien wartete, daß er nun nach Mitau kommen möchte, doch ohne kriegerische Zeichen und in der Stille; fertigte auch einen förmlichen Geleitsbrief aus (unt. 27. Jan.), und verlangte inzwischen von Herzog Friedrich, daß er nach dem von ihr vorgestellten Verzeichnisse seinen Räthen und Hofleuten sowohl als den Bürgern, und wen sie sonst noch zum Verhör fordern würde, befehle, sich vor der Commission zu stellen. Damit aber die Aussagen frei geschähen, forderte die Commission, daß die Zeugen ihres Eides entbunden würden (nämlich des Eides, womit sie den Herzögen verbunden waren). Da Herzog Friedrich hiezu willigte, kam der Adel in die Stadt und am 28. Jan. eröffnete die Commission im Rathhause („in Practorio"), vor einer zahlreichen Versammlung, in Gegenwart der Herzogl. Räthe und des ganzen Fürstl. Hofes, auch der Adligen, die sich von verschiedenen Seiten her versammelt hatten, feierlich ihre Gerichtsbegung, indem vorgelesen wurde: die Königl. Instruction für die Commission d. d. Warschau, 13. Nov. 1615, mit einem Supplement vom 7. Jan. 1616, der Königl. Specialauftrag an Bischof Schenking vom 12. Nov. 1615 und des letztern im Namen der ganzen Commission ausgefertigter Ankündigungsbrief an beide Herzoge d. d. Wolmar, 20 Dec. 1615, auch sein Privatbrief an Herzog Friedrich von demselben Dato, so wie der Deutsch abgefaßte Ankündigungsbrief an den Semgallischen und Curl. Adel, nebst der Protestation des Bischofs vom 5. Jan. 1616, weil Herzog Friedrich jene Briefe alle nicht annehmen wollte, und der Reprotestation des Herzogs „in Arce Rigensi anno 1616 die 19. Ianuarii," endlich noch ein Königl. Mandat an die Mitauischen Bürger, sich vor der Commission zu stellen, d. d. Warschau 10. Dec. 1615. Nach solcher Eröffnung sandte die Commission den Valentin Woida und Johann Olszewsky, Vice-Starost von Zembrow, an Herzog Wilhelm mit einem offenen Königl. Briefe an beide Herzöge d. d. Warschau 8. Jan. 1616, den Herzog Friedrich vorher durchgelesen hatte, und worin beiden die Commission angekündigt und sie aufgefordert wurden, sie nicht zu hindern, und mit den früheren Anmeldungsbriefen, welche Herzog Wilhelm zuvor nicht annehmen wollte, so wie mit einem besondern Schreiben der Commission vom 26. Jan., worin sie ihm nochmals ihre Ankunft anzeigte und von ihm verlangte, er möge alle bewaffnete Macht entfernen, diejenigen, welche vom Königl. Secretär Zalefski

arrestirt und namhaft gemacht seien, vor die Commission stellen, dem Curl. Adel und Andern, die zur Commission kämen, freien Zu- und Rückgang gestatten; wenn er aber selbst zur Commission oder nach Mitau kommen wolle, verlangt die Commission alles Ernstes, daß er nur mit der gewöhnlichen Begleitung komme und nicht Schaaren von Soldaten mit sich führe.

Am 29. Jan. begann das Zeugenverhör nach den in 51 Puncten verfaßten Interrogatorien, welche interessant genug sind, aber vollständig gelesen sein wollen und so auch in den Monum. Liv. ant. geliefert werden sollen. Ehe man zur Befragung schritt, ging eine schauderhafte Verwünschung vor Gottes Angesicht voraus und dann ward den Zeugen zugesichert, daß ihre Aussagen niemand anders, als dem Könige entdeckt werden sollten. Das ist denn wohl auch die Ursache, daß die Aussagen und selbst das Verzeichniß der befragten Zeugen im Protocoll gänzlich fehlen. Um allem Uebermuthe und Frevel an dem Orte, wo die Commission gehalten wurde, vorzubeugen, wurden allgemeine Polizeiregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe verfaßt, und an den Thüren des Rathhauses und andern öffentl. Orten angeschlagen.

Inzwischen kehrten die Abgeschickten der Commission von Herzog Wilhelm zurück, welcher versprochen hatte, durch Gesandte auf das, was ihm von der Commission vorgetragen worden, zu antworten. Jene Abgeschickten beklagten sich schwer vor der Commission über die Gewalt, welche ihnen auf offener Strasse von den Soldaten des Herzogs Wilhelm und dessen Anhänger Wolmar Fahrensbach geschehen, der sie auf der Landstrasse mit den schrecklichsten Worten verfolgt und noch dazu mit Schlägen belegt habe, obschon er wußte, daß sie Abgeschickte der Commission seien, wie das weitläufiger in einer Relation und Protestation enthalten ist, die sich in den Acten, in Polnischer Sprache, befindet, und uns das ausweichende Benehmen des Herzogs und die Brutalität seines Parteigängers Fahrensbach kennen lehrt. — Am 30. Januar kamen auch Herzog Wilhelms Legaten, Bernhard von Vietinghoff und Dr. Christopher Lippe, mit einem Schreiben, worin der Herzog aufs kräftigste und mit vielen Gründen, in einer freien und festen Ausdrucksweise gegen die ganze Commission Bewahrung einlegt, als seine Rechte gefährdend, die Untersuchung des an den Nolde verübten Mordes durch dieselbe verwirft, weil sie vor den Reichstag gehöre, wo er über den Mord Bericht geben und ihn vertheidigen wolle, ferner sich gegen die von Herzog Friedrich schon zugestandene Wegführung der Leichen der Nolde erklärt, die gehörige Beerdigung derselben nachweist, und seine Bewaffnung, die ihm zum Vorwurf gemacht werde,

damit rechtfertigt, daß er gegen einen erneuerten Einfall des Obersten („chiliarcha“) Dönhof, wie er ihn schon früher in des Herzogs Land gemacht habe, und da er mit Maidel zusammen auf's neue Soldaten aushebe, gerüstet sein müsse. Als Beweis führt er an, daß Maidel mit Grothuß mehr als 300 Hakenschützen („sclopetarii“) mit fliegenden Fahnen und angezündeten Lunten (was man doch von ihm nie habe sagen können) durch des Herzogs Land geführt, ohne dafür Königl. Vollmacht zu haben: die er nach Fug und Recht alle hätte können niederhauen lassen; er habe sich aber nur dem Zuge Dönhofs mit dieser bewaffneten Macht nach Mitau widersetzt u. s. w.

Weil nun diese energische Schrift weder vom Herzoge unterschrieben, noch mit seinem Siegel bekräftigt war, so verlangte die Commission, daß die Gesandten des Herzogs die Schrift unterschreiben sollten, und nachdem dieses geschehen, daß sie ihre vom Herzog erhaltene Instruction zeigen und der Commission übergeben sollten. Dies thaten sie. Die Instruction oder Vollmacht, in Deutscher Sprache, ist datirt Autzenburg den 28. Jan. **) 1616 und gestellt auf Berent von Vietinghoff, Hauptmann zu Durben, Christoph von der Lippe, beider Rechte Dr., Oswalt Tornau, Lieutenant, und Balthasar Holtschur, Secretarius und Notarius publ., denen darin die vollste Macht zu Protestationen gegen die ganze Commission und alle ihre Handlungen gegeben und die sorgfältigste Wachsamkeit gegen alle Schritte derselben zur Pflicht gemacht wird. — Darauf nun beantwortete die Commission unt. 4. Febr. des Herzogs Schreiben, beklagte sich über den ihr von ihm geweigerten Respect, schrieb ihm geradezu eine Theilnahme an der Ermordung der Nolde zu, obwohl sie nachher wieder sagt, man sei doch noch nicht so ganz gewiß über den Urheber des Noldeschen Mordes („cum etiam non undiquaque constaret de authore Noldianae internecionis“), und legte dagegen förmliche Bewahrung ein, daß Herzog Wilhelm die vom Königl. Secretär Zalefski unter Festsetzung eines vom Könige bestimmten Strafgeldes arrestirten Personen nicht vor die Commission stellen wolle.

Als nun das Zeugenverhör beinahe schon zu Ende gebracht war, sandten die Commissarien am 4. Febr. den Königl. Secretär Johann Zawacki noch mit andern von ihren Freunden zum Herzoge (Friedrich), um von ihm im Namen der Commission zu verlangen: 1) daß er die Ausgrabung der Leichname der Nolde erlauben, und 2) sich durch seine

*) Hier datirte denn der Protestantische Herzog Wilhelm nach dem neuen Stile, während er sonst und sein Bruder immer den alten Stil beibehielten.

Bevollmächtigte auf die vom Adel aufgestellten Beschwerden erklären möchte. Darauf antwortete er, daß er die Ausgrabung der Leichen der Nolde und deren freies Wegführen zugebe, da er es auch früher nie geweigert habe. Wegen der Beschwerden habe er den Adel schon zusammenrufen lassen, worüber er Antwort erwarte, nach welcher er sich werde erklären können. Und so gab er denn auch am 5. Febr. eine schriftliche Antwort (dat. 25. Jan.), worin er sagt, daß die Beilegung der Landesbeschwerden nicht vor die Commission gehöre, sondern vor einen Landtag, welchen er auch gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm auf Bitte des Adels innerhalb weniger Wochen anberaumt habe. Darauf entgegnete sogleich, an demselben Tage, die Commission, daß in der Sache der Landesbeschwerden schon früher mit Königl. Genehmigung ein Landtag angesetzt gewesen, und des Königs Majestät die Beilegung aller Streitigkeiten von demselben erwartet habe; aber es sei anders gegangen: der öffentl. Friede sei verletzt worden, und die Sachen dahin gekommen, daß Alles schon nicht mehr durch einen Landtag, sondern durch eine Königl. Commission beizulegen sei. Wie wolle oder könne nun der Herzog in eigner Sache Richter der Beschwerden, Kläger und Beklagter sein? Und welche Sicherheit könne der Adel erwarten, den die nächsten Spuren noch schreckten? —

An demselben Tage, d. 5. Febr., wurden die Leichname der Nolde ausgegraben in Gegenwart der Commissarien, welche sie in das Haus begleiteten, woraus sie zum Morde geschleppt worden waren.

Noch reichte Herzog Friedrich eine Schrift d. d. 27. Jan. 1616 bei der Commission ein, worin er nochmals darzuthun bemüht war, daß er durch die Commissorialische Entscheidung der Beschwerden in seinem Rechte gekränkt werde. Da nun, wie die Commission sich ausdrückt, sie sah, daß Herzog Friedrich in Betreff der Adelsbeschwerden Winkelzüge mache („tergiversantem“), so verlangte sie allendlich von ihm eine categorische Erklärung, ob er die Untersuchung und Entscheidung der Beschwerden zugeben wolle oder nicht? Worauf der Herzog schriftlich erklärte, er willige zwar nicht in die Untersuchung der Beschwerden, er hindere sie aber auch nicht, doch mit Vorbehalt seines Rechts. Von seinem Bruder habe er deshalb keinen Auftrag. — Gleichwohl übergaben seine Bevollmächtigten noch an demselben Tage dem Adel im Namen ihres Fürsten eine Protestation, worin dem Adel untersagt wird, seine Beschwerden den Commissarien vorzustellen; dagegen reprotestirte der Adel am 29. Jan. mit Bezugnahme auf die frühere Störung des anberaumten Landtages durch blutigen Mord, und die Commission verlangte am 7. Febr. (28. Jan.) von

Herzog Friedrich sofortigen Bescheid, ob er in die Untersuchung der zwischen dem Adel und den Herzogen obschwebenden Beschwerden willigen wolle, um dem Könige berichten zu können. Der Herzog wiederholte seine frühere Antwort. Da nun die Commission sah, daß sie geendigt habe („actum agere“), und daß Herzog Friedrich deutlich genug erklärt habe, er wolle sich, mit Ausnahme des Zeugenverhörs und der Auslieferung der Leichname, weiter nicht der Commission unterwerfen, so schickte sie sich zum Wegzuge an, und bekam am 29. Jan. (8. Febr.) vom Herzoge einen höflichen Abschiedsbrief, worin er nur noch bat, daß der Adel wieder unter seinen Gehorsam gestellt würde, da derselbe wegen des Zeugenverhörs seines Eides entbunden worden war, und daß die Differenzen des Adels mit ihm entweder an einen Land-, oder an den Reichstag verschoben würden. Die Commission entgegnete sogleich, sie habe ihr Geschäft noch nicht beendigt, sondern stelle es wegen des Herzogs Protestation nur ein, und begebe sich zur Abthuung anderer Geschäfte anderswohin, reprotestire gegen den Herzog, und könne den Adel noch nicht wieder unter seinen Eid stellen, da deshalb Königl. Entscheidung abzuwarten sei. Gleichzeitig erhielt sie vom Landmarschall Otto von Grothuß im Namen des Adels — wahrscheinlich, um ihr längeres Bleiben zu veranlassen — einen Protest gegen den Vertrag der Stadt Riga mit den Herzogen *), u. am folgenden Tage [9. Febr.] wieder einen Antrag von Herzog Friedrich, worin er soweit nachgiebt, daß die Commission die Beschwerden seiner Unterthanen und ihre Antworten aufnehme, um sie dem Könige zu berichten, zugleich aber auf den Widerruf der dem Adel bewilligten Eidesentlassung dringt, da solche nur für die abzugebenden Zeugnisse habe stattfinden können. Die Commission erklärte darauf, sie müsse von der Untersuchung der Privatbeschwerden sowohl, als derer, welche wegen gekränkt scheinender Rechte des Königs und der Republik erhoben werden, ohne die erlangte Einwilligung des Herzogs abstehen, könne aber den Eid des Adels ohne Königl. Entscheidung nicht zurückstellen, um nicht des Adels Sicherheit dabei zu gefährden, da das Geschäft der Commission noch nicht geendet sei. Der Herzog entgegnete darauf, er habe sich in Betreff der Beschwerden schon deutlich genug erklärt; den neuen Vorschlag wegen Untersuchung dessen, was gegen des Königs Majestät und die Republik begangen zu sein schien, wolle er sehr gern

*) Hier ist der Vertrag vom 21. Oct. 1615 gemeint, den man abgedruckt findet bei Ziegenhorn, Beil. Nr. 100. S. 114—117. Vgl. Gabebusch livl. Jahrb. II. 2. S. 474—476, Cruse Curland unter den Herzogen, I. 94.

zugeben, damit, was man in dieser Hinsicht zu untersuchen haben werde, an den König berichtet würde. In den übrigen Puncten der Commission bleibe er bei seiner früheren Erklärung, und erwarte des Königs Entscheidung auf dem Reichstage. — Da nun nach mancherlei Winkelzügen („tergiversationes") nichts Festes von Herzog Friedrich, wie billig, vorgebracht war [oder mit andern Worten, da man den Herzog standhaft fand], so beschloß die Commission wegzugehen, nach einer feierlichen Protestation gegen den Herzog, daß er sich der Commission größtentheils nicht unterwerfen wollte. Als dies Nicolaus Wisgert, Unterkämmerer von Schamaiten, welcher von der Partei des Herzogs war, erfahren hatte, so bat er, bewogen durch Liebe zum allgemeinen Frieden, ihm den folgenden Tag zu vergönnen, an dem er den Herzog Friedrich zu überreden versprach, daß er sich in Allem dem Königl. Willen unterwerfe. Und so kam denn auch am 10. Febr. eine Herzogl. Erklärung d. d. 31. Jan., des Inhalts: Bisher habe der Herzog zu einer richterlichen Gewalt der Herren Commissarien über die Beschwerden gegen ihn und seine Räthe seine Beistimmung nicht gegeben, sondern die Entscheidung dem Könige überlassen, nun gebe er zu, daß mit einstweiliger Einstellung der Landesgerichtsbarkeit dies Alles der Bestimmung der Commissarien unterliegen möge, ausgenommen, was seinen Bruder, Herzog Wilhelm, und die Königl. Oberhoheit betreffe, indem über die Vergehungen gegen diese der König auf dem Reichstage zu entscheiden habe, nach den Herzogl. Belehnungs-Privilegien; auch mache das vereinte Recht seines abwesenden Bruders in diesem Punkt jede Verhandlung ungültig. Uebrigens bat er von neuem, den Adel wieder in Gehorsam zu stellen. — Ehe noch diese Erklärung von der Commission angenommen wurde, legte diese dem Herzoge zwei Forderungen vor, und erhielt zur Antwort: 1] daß er es für recht und billig halte, daß die Entscheidungen der Commissarien auf den Gütern der beeinträchtigten Adligen in Semgallen von ihm zur Ausführung gebracht würden. In Betreff Curlands halte er es für unschicklich, sich in die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu mischen, welche seinem Bruder nach dem väterlichen Testamente sowohl, als nach den vom Könige genehmigten brüderlichen Verträgen zustehe. — 2] daß es der natürlichen Billigkeit gemäß sei, vor Allem die mit Gewalt Vertriebenen wieder einzusetzen.

[Schluß folgt.]

II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836.

(Aus dem Journal des Ministeriums des Innern. Jahrg. 1837. Heft 7.)

(Fortsetzung.)

Zu den Straßenbauten, die im J. 1836 im Reiche ausgeführt wurden, gehört auch die Chaussée zwischen Riga und Mitau.

Zur Reparatur der Catholischen Kirche in Riga, deren Bestehen sowohl für die beständig dort wohnenden, als auch für die zur Zeit der Schiffahrt ankommenden Catholiken für nothwendig erkannt wurde, sind einer Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministercomité zufolge 5000 Rbl. aus dem Reichsschatz bewilligt worden.

In dem Zustande der geistlichen Angelegenheiten der Evangelisch-Lutherischen Confession ist im verflossenen Jahre fast gar keine Veränderung vorgefallen. Dieses muß dem wohlthätigen Einfluß der dieser Confession im Jahre 1832 Allerhöchst verliehenen Kirchenordnung zugeschrieben werden. Aus dem Berichte des Generalconsistoriums für das Jahr 1836 ist zu ersehen, daß die Mittel zur religiösen Bildung der Bauernkinder in Curland bedeutend verstärkt worden sind; vielen Predigern gelang es, Schulen zu gründen, indem sie die Gutsbesitzer oder Gemeinden bewogen, die dazu erforderlichen Kosten zu übernehmen, und auch von ihrer Seite dafür nicht geringe Opfer brachten. In Esthland, wo der der Confirmation vorhergehende Unterricht der Protestantischen Jugend fast in vollem Maße genügend und dem Zwecke entsprechend ist, sind außer den gewöhnlichen Anstalten für diesen Gegenstand noch bei jeder Kirche oder jedem Pastorate Corrections- und Prüfungsschulen für diejenigen errichtet, welche vor der Confirmation nicht die erforderlichen Kenntnisse zeigen; der Nutzen dieser Schulen hat sich bereits durch Erfahrung bewährt.

Die Zahl der Protestantischen Kirchen und Geistlichen war im Jahre 1836 folgende:

1. Lutherischer Confession.	Hauptkirchen	Filiale	Hospit.- u. Hauskirchen	Bethäuser	Ueberhaupt	General-Superintendenten	Superintendent.	Pröbste	Oberpastore	Pastore	Diacone	Adjunct-Past.	Candidaten der Theologie	Ueberhaupt
In der Jurisdiction des Livl. Provincial-Consistoriums	105	34	1	100	240	1	—	8	4	86	3	7	6	115
Rigischen Stadt-Consistoriums	9	2	5	—	16	—	1	—	2	9	—	1	4	17
Oeselschen Provincial-Consistoriums	14	—	—	59	73	—	1	—	1	12	1	2	—	17
Esthländ. Provincial-Consistoriums	48	24	2	52	126	1	—	8	—	37	—	—	—	46
Revalschen Stadt-Consistoriums	4	—	1	1	6	—	1	—	—	3	3	—	—	7
Curländischen Consistoriums	104	63	9	13	189	1	—	8	—	102	1	11	16	139
zusammen	284	123	18	225	650	3	3	24	7	249	8	21	26	341
2. Reformirter Confession:														
In der Jurisdiction des Rigischen Stadt-Consistoriums	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Curländ. Consistoriums	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1
zusammen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	2
überhaupt	286	123	18	225	652	3	3	24	7	251	8	21	26	345

Der Bestand der Wittwen- und Waisencassen der Evangelisch-Lutherischen Geistlichen war:

	im Anfange des J. 1836.	Einnahme im J. 1836.	Ausgabe im J. 1836.	Capitalien a. Schlusse des J. 1836.	Mehr als im J. 1835.
In der Jurisdiction des Livl. Prov.-Consistoriums	S. R. K. B. R. K.	S. R. K. B. R. K.	S. R. K. B. R. K.	S. R. K. B. R. K.	S. R. K. B. R. K.
	34749 72⅛ „ „	6173 40½ 350 51	1648 8¼ 350 51	39275 5½ „ „	4525 32½ „ „
					weniger
Rig. Stadt-Consist.	38654 35¾ „ „	1662 40 „ „	2568 75½ „ „	37748 ⅛ „ „	906 35¼ „ „
					mehr
Esthl. Prov.-Consist.	58220 24 28970 66⅜	3279 11 4216 52¼	2301 50 2976 18	59197 85 30211 1	977 61 1240 34¼
Reval. Stadt-Consist.	54468 37 „ „	2665 33 „ „	1886 „ „ „	55247 70 „ „	779 33 „ „
Curländ. Consist.	55785 3¼ „ „	5998 88¾ „ „	4522 68 „ „	57261 24⅛ „ „	1476 20⅜ „ „
Ueberhaupt	241877 73 28970 66⅜	19779 13¼ 4567 3¼	12927 1⅜	3326 69 248729 81½	30211 1 6852 11½ 1240 34¼

Auf der Insel Oesel bestehen noch keine solche Cassen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. Juni.

Den 22. d. M. wurde unser Gouvernements-Museum eröffnet, und eine Menge Manufactur-, Fabrik- und Industrie-Gegenstände erregten mit Recht die Aufmerksamkeit der zuströmenden Menge. Eine vollständige Aufzählung der Gegenstände wäre nur möglich, wenn man mehr Muße dazu hätte, als die wenigen Stunden, in denen das Museum geöffnet ist, gewähren. Besondere Aufmerksamkeit erregen die Tuche aus der Fabrik des Herrn General-Consul Wöhrmann, und der Herren Löfewitz und Thilo; die wollenen Damaste, Manchester ꝛc. aus der Fabrik des Herrn Pychlau, und die trefflichen Farben und die Güte der Bombasets u. s. w. aus der Fabrik des Herrn Hasselkuß; ferner die Spinnmaschinen von Gußeisen, ein Pflug und mehrere andere Gegenstände von derselben Masse aus der Fabrik des Herrn Wöhrmann; drei hier verfertigte Fortepianos, eine Urne von Holz zum Aufbewahren einer Taschenuhr, mit vielen Verzierungen, trefflich geschnitzt von einem 15jährigen Knaben, der als Müllerbursche auf dem Lande lebt; Flachs, nach Belgischer Art bearbeitet, und eine Menge anderer Industrie- und Kunstproducte.

Unser Krautmarkt, der jährlich am 23. Juni stattfindet, und seine Entstehung vor etwa 50 Jahren der Sorg-

samkeit der Hausfrauen verdankt, und ursprünglich nur Kräuter für Herbst und Winter zu Bädern und Kränze zu Geschenken brachte, hat seitdem immer größere Ausdehnung gewonnen. Immer zierlicher werden die Kränze gewunden, von Binsen Spielsachen für Kinder verfertigt, und der Krautmarkt ist fast in einen Blumenmarkt verwandelt. Diesem verdankt man das Zuströmen des Publicums, von dem ein großer Theil auf Schiffen und auf dem Wall Platz nimmt, um das Treiben der Menge besser zu übersehen, und der Musik, die sich auch dort befindet, zuzuhören. Leider aber hat uns Flora dies Jahr kärglich bedacht; die Treibhäuser hatten ihre Blumenvorräthe durch den langen Winter schon früher den Blumenfreunden opfern müssen, und der im Freien gezogenen waren noch nicht gar viele. Rosen mangelten fast ganz, einige Töpfe mit Knospen waren nur hin und wieder zu sehen, und für eine einzelne Rose wurde 25 Kop. S. bezahlt. — — — Den Johannisabend auf Altona, einem Vergnügungsorte des Kleinbürgers unweit der Stadt, wenigstens viele Stunden zuzubringen, ist fast zur Nothwendigkeit geworden, und um so verzeihlicher, als man dort das Volksleben in seinem ganzen Umfange kennen lernt. Die große Masse der noch spät Abends dorthinströmenden Menschen ist auffallend. Auch machte sich diesmal die Illumination auf dem Wasser recht gut, und das später abgebrannte Feuerwerk war zwar klein, jedoch recht nett. — Ein vollständiges Musikchor des hier stehenden Regiments wechselte mit den Nationalgesängen der Regimentssänger ab, und trug viel zur Ergötzung des Publicums bis früh am Morgen bei. An beiden Tagen war das Wetter der Feier überaus günstig; nur wäre zu wünschen gewesen, daß ein Regen vorher die Fluren erquickt und den furchtbaren Staub gedämpft hätte. —

Riga, den 28. Juni.

Eine ganz besonders milde Sonne — da an den vorhergehenden Tagen ein kühler Nordwind fühlbar gewesen war — begrüßte den Morgen des 25., dieses Tages, dessen hohe Feier in dem Herzen jedes wahren Patrioten die erhebendsten Gefühle erweckt, wenn er all des Guten gedenkt, dessen er sich unter dem Schutz seines Herrschers zu freuen hat. Gott erhalte den Kaiser! Se. hohe Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Baron von der Pahlen gaben zur Feier des 25. ein großes Diner in Ihrem Sommersitz im ersten Kaiserl. Garten, wobei den ganzen Nachmittag und Abend Militär-Musikchöre zum Vergnügen einer großen Menschenmenge, die sich eingefunden hatte, unter Direction ihres Capellmeisters die neuesten Musikstücke mit vieler Präcision ausführten.

Die Mitglieder unsers Theaters sind von Mitau sämmtlich wieder hier, bis auf Herrn v. Holtei, der erst morgen erwartet wird. Die Chaussée, die in der Mitauer Theaterzeit von hier aus scharf mitgenommen ist, wird sich nun wohl wieder etwas erholen können. — Uebermorgen, sagt man, wird die Bühne bei uns wieder eröffnet werden. Herr v. Holtei soll mit seinem Aufenthalte in Mitau zufrieden sein.

Gestern Abend hatten wir bei südwestlichem Winde etwas Regen, der unsern zu Staub ausgedörrten Fluren einige Erquickung brachte; auch heute ist der Himmel noch zweideutig, doch scheint kein Regen mehr kommen zu wollen, auch sind die Barometer wieder um einige Linien gestiegen.

Unsre St. Petrikirche wird in diesem Sommer eine Zeit lang geschlossen sein, da die Orgel derselben eine bedeutende und dieselbe sehr verbessernde Ergänzung, durch, wie man sagt, mehrere 1000 Pfeifen erhält, mit denen ein Orgelbauer aus Erfurt, bei dem diese Bestellung gemacht worden, hier angekommen ist. Die St. Petri-Gemeinde wird in dieser Zeit ihren Gottesdienst abwechselnd in der Domkirche abhalten. Die Verbesserung der St. Petri Orgel, die unser wackerer Bergner spielt, wird allen Freunden eines kräftigen religiösen Gesanges eine wahre Freude gewähren.

Die Anstalt künstlicher Mineralwässer zählt jetzt etwa 50 Trinkende. Bemerkenswerth ist es, welch eine wohlthätige und dabei ziemlich schnelle Wirkung das Wasser unsers Artesischen Brunnens hinter der Citadelle, der übrigens täglich von Hunderten von Trinkern besucht wird — zeigt gegen Ausschläge und Flechten, da Menschen, die jahrelang damit geplagt wurden, und die keine Kunst der Ärzte von diesen Uebeln befreien konnte, solche binnen 4 Wochen, nach dem täglichen Gebrauch dieses Wassers, gänzlich verloren haben. Ein Gleiches ist auch der Fall mit den jetzt so häufig vorkommenden dunkelrothen Flecken im Gesicht, die bei Mehreren darnach gänzlich verschwunden sind. Dieser Brunnen hat dadurch eine Berühmtheit unter uns erhalten, die allen Mineralwassern, künstlichen und natürlichen, nachtheilig zur Seite steht.

Wir zählen heute 716 eingelaufene und 573 beladen ausgegangene Schiffe, so wie 581 Strusen. Die Roggenausfuhr wird in diesem Jahre einmal wieder ziemlich bedeutend sein, da davon viel nach Schweden geht. Man erwartet übrigens eine gute Roggenerndte im Innern; nicht so von Weizen; dieser gilt 115: 120 R. S. zur Consumtion; 110/111 pfund. Russischer Roggen 70 R. S. die Last.

Riga, den 30. Juni.

Gestern wurde mit dem schnell beliebt gewordenen Postillon von Longjümeau unser Stadttheater wieder eröffnet. Die Hitze war aber während der Vorstellung äußerst drückend, so daß sich Alles freute, aus dem gefüllten Opernhause wieder in die freie Luft zurückkehren zu können.

Vor einigen Tagen hatten wir mehre Kriegsschiffe, die in der Ostsee kreuzen, auf unserer Rhede, und sahen die Officiere und Seecadetten auch in der Stadt.

Seine Excellenz, der Herr Vice-Gouverneur Dr. v. Cube ist nach St. Petersburg, und Se. Magnificenz, der Herr Generalsuperintendent v. Klot nach Livland abgereist. Herr Professor Dr. Parrot aus Dorpat hat in der vorigen Woche die hiesigen Schulen revidirt, und sich sodann zu gleichem Zweck nach Mitau begeben.

Reval, den 2. Juni.

— — — Ueber Schloß Lode und Riesenberg kam ich hier an. Bei Schloß Lode traten manche Erinnerungen mir vor die Seele. Vor 28 Jahren besuchte ich hier zum letzten Mal den General der Infanterie Grafen Buxhöwden, nachdem er eben aus Wien zurückgekehrt war. Im blauen Ueberrock, runden Hut und Schuhen kam der alte Held mir auf der Zugbrücke entgegen, und diese Kleidung war mir um so auffallender, als ich ihn früher nie anders als in steifer Uniform mit steifen Stiefeln und klirrenden Sporen gesehen hatte. Auch seine Unterhaltung war in demselben Verhältniß biegsamer geworden. So sagte er z. B.: „Glauben Sie mir — und ich schäme mich dieses Geständnisses nicht, denn es ist die Folge der Verhältnisse, — ich habe erst jetzt auf den Boulevards zu Wien die Welt, wie sie ist, kennen gelernt. Kaum zehn Jahre alt, wurde ich Cadett, und als ich Officier geworden, nahm mich Graf Orloff zu sich. Ich war immer Soldat mit Leib und Seele, und habe mich wenig um die übrige Welt bekümmert, die man übrigens bei Hofe niemals recht kennen lernt. Ich gestehe Ihnen, die freimüthigen Aeußerungen der Leute in blauen Röcken auf den Boulevards zu Wien, waren mir im 60. Jahr noch neu, aber ich bekam so viel Achtung für diese Leute, daß ich ihre Uniform angezogen habe." — Ein Jahr nach-

her starb er, und sein ältester Sohn, der das alte herrliche Ritterschloß erbte, ist ihm bereits im vorigen Jahr gefolgt. Fremde Physiognomien wandelten im Park — das Schloß ist jetzt verpachtet.

Dem antiken Lode folgte nach einer drei Stunden dauernden Fahrt das moderne, jugendlich üppige, von Blumen, bewimpelten Gondeln und Baumgruppen umgebene, stolz sich erhebende Riesenberg, das, im edlen Stil erbaut, unter den Palästen einer Residenz nicht die letzte Stelle einnehmen würde. Aber außer diesen beiden Gütern ist auf jenem Wege nichts so bemerkenswerth, als der gegen die Pracht der Güter sehr abstechende Zustand der Krüge. Man muß es den Krügern lassen, daß sie mit einer gewissen Großartigkeit den Detail-Verkauf von Branntwein und Bier betreiben, und die modernen Grundsätze der Mäßigkeit nur bei allen wirklichen Nahrungsmitteln anempfehlen. Wer sich nicht mit einer schmutzigen, mit Schimmel an den Rändern versilberten Bütte Milch, und einigen halbbebrüteten Eiern, an denen ein Naturforscher seine Section machen kann, begnügen mag, der ist wirklich schlimm daran. Doch man muß billig sein. So lange es Gebrauch sein wird, daß hier jedermann mit seinem Speispaudel reis't — und diese Gewohnheit ist so allgemein, daß ein Revalscher Kaufmann seinen Speispaudel sogar auf dem nach St. Petersburg abgehenden Dampfboote mitnahm — so lange werden die Krüger keinen Vortheil dabei finden, gute Kost für Reisende in Bereitschaft zu halten. In Curland findet man in jedem Kruge, selbst an kleinen Nebenwegen, einen sehr guten Tisch — aber in Curland denkt auch Niemand daran, einen Speispaudel mit sich zu führen.

Den Hafen fanden wir leer. Das Dampfboot „Fürst Menschikoff" kam den 1. Juni an mit 125 Passagieren, und hatte den Weg aus St. Petersburg in 18 Stunden zurückgelegt.

Das Theater nimmt hier noch immer die Aufmerksamkeit in Anspruch. Wenngleich der Adel und wohlhabendere Theil der Einwohner bereits sein Paradies auf dem Lande gesucht hat, und die Logen daher leer stehen, so ist doch das Paradies im Theater desto mehr bevölkert. Dieses hochstehende, aber niedrigzahlende Publicum ist hier ziemlich anmaßend in seiner Critik. Schreiber dieses erinnert sich seit 30 Jahren, wo Zimmermann Aufsehen machte, keinen so ausgezeichneten Schauspieler auf der Revalschen Bühne gesehen zu haben, als Herr Pollert es ist. Freilich war in „Richards Wanderleben" die Rolle des reisenden Schauspielers ihm sehr natürlich, und die vom Verfasser dieses Lustspiels eingewebten Episoden aus Schiller, Göthe, Shakspeare ꝛc. — die oft als vom Schauspieler improvisirt erscheinen, gaben seiner Declamation viel Abwechselung, und Gelegenheit zu glänzen; aber auch im Käthchen von Heilbronn spielte er die Rolle des Grafen von Strohl vorzüglich gut. Madame Kesteloott — früher Madame Holland — ist als gute Sängerin bekannt. Sie hat der Nachtigall den Triller abgelernt. —

Reval, den 24. Juni.

Unser Johannis-Jahrmarkt hat seit dem 20. d. M. begonnen, begünstigt bisher vom schönsten Wetter, um eine Zeit, wo es in andern Jahren selten ohne häufige Regengüsse ablief. Es ist dies vielleicht aber auch die letzte Gunst, deren sich dieser zur Hälfte budenlose Markt, oder vielmehr dieses Häuflein meist waarenloser Buden zu erfreuen hat. — Das nämliche gute Wetter ist den von hier am 22. mit „Fürst Menschikoff" nach Helsingfors abgegangenen Dampfschiff-Lustfahrenden zu gut geworden, ohne die eigentlichen Passagiere, 130 an der Zahl, welche jenseits zum Johannisfest ein Ball erwartete, zu dem gleichzeitig eine zweite, Aboer-Gesellschaft mit dem „Storfursten" eintreffeln sollte. Die unsrige kehrt erst morgen wieder zurück, höchst befriedigt gewiß — ob eben so trocken, macht das anhaltende Gekräh sämmtlicher Hähne der Nachbarschaft ungewiß.

Die Anzahl der Badegäste hat sich in letzter Zeit unerwartet vermehrt. Ein Theil ist nach Habsal gegangen. Ueberhaupt wird die durch die Dampfschifffahrt erleichterte Communication Revals mit St. Petersburg in diesem Jahre stark benutzt. — Außer unserer dramatischen Bühne haben wir gegenwärtig hier noch ein „mechanisches und Metamorphosen-Theater," worauf durch George Kleinschneck und Hülfe Zauberspiele, Chinesisches Feuerwerk (bei Aegyptischer Finsterniß) u. s. w. executirt werden — sonst Nichts extra, selbst keine Bälle bis jetzt, bloß Hitze und Staub.

Am 22. d. M. fand die Abgangsfeierlichkeit von fünf Primanern der Dom- und Ritterschule statt. Die öffentlichen Prüfungen im Gymnasium (mit nachherigem Examen und Redeact), in der Stadt-Töchterschule und hiesigen Kreisschule werden in der Zeit vom 27. bis 30. erfolgen.

Durch ein aus grober Fahrlässigkeit mit einem unabgekühlten Backofen-Kehrbesen entstandenes Feuer brannten zu Anfange d. M. in einem zum Gute Schloß-Lode (Land-Wiek) gehörigen Dorfe, bei heftigem Winde, sieben Bauergesinde ganz, in Allem aber gegen vierzig Gebäude ab.

Werro, den 26. Juni.

Die Johannisabendfeier lockte Jung und Alt nach der 4½ Werst entfernten Neu-Casseritz'schen Mühle, deren von Natur begünstigte, durch die liberale Thätigkeit des jetzigen Arendators zu einem Feensitz umgewandelte Anlagen, mit festlichen Blumengewinden und buntfarbigen Lampen verziert, jede Brust zum Frohsinn stimmten. Möge die Finanzspeculation des Unternehmers eben so befriedigend ausgefallen sein, als das Vergnügen der anwesenden Gäste!

Der rühmlichst bekannte „Grotesk-Gymnast," Herr Croft aus London, erfreuete uns mit seiner enormen Muskelgewandtheit in zwei Vorstellungen, wobei er Sachverständigen nicht minder, als Laien Stoff zur Bewunderung darbot, und selbst den widernatürlichsten Stellungen eine solche Gracie beizulegen wußte, daß weder die Grenzen des Anstandes verletzt wurden, noch eine Carricatur hervortrat. Man wurde hingegen durch seinen regelmäßig schöngebauten Körper an die antiken Kunstwerke der Römer und Griechen, so wie an den mächtigen Einfluß gymnastischer Uebungen zur Ausbildung vollkommener Formen lebhaft erinnert. Der ungetheilte Beifall mußte dem Künstler mehr, wie die geringe Anzahl der Zuschauer, unsere Anerkennung beweisen, und wir hoffen! er sei so freundlich von uns geschieden, als sein Andenken in unserer Erinnerung fortleben wird.

Nachtfröste haben sich zwischen dem 12. und 18. d. M. zwei Mal gezeigt; und ein großer Theil unserer Weiden ist durch die Raupen völlig entlaubt worden.

Repertorium der Tageschronik.

Einem Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten v. 25. April zufolge sollen die außer der Ehe mit geschiedenen Soldatenweibern Evangelisch-Lutherischer Confession erzeugten Kinder in genauer Grundlage des 94. Art. des Swods der bürgerl. Gesetze (Th. X.) nach Ermessen der Cameralhöfe und ihrem eigenen Wunsche einem steuerpflichtigen Stande zugezählt werden. (Senatsztg. № 24.)

Livland.

Zu Freudenberg bei Wenden richteten die fortdauernden Nachtfröste, besonders am 27. Mai, vielen Schaden in den Gärten an. Unter andern erfroren daselbst alle Tabacks-

pflanzen. Die anhaltenden Nordwinde haben auf den Roggen, der gut überwintert hatte, sehr nachtheilig gewirkt. Auf einem im Frühjahre 1834 mit ausgebranntem Lehm gedüngten Felde von grandigem Boden steht der Roggen jedoch gut, auf einem zu gleicher Zeit mit Schlamm gedüngten Theil des Feldes dagegen sehr mittelmäßig, obgleich dieser Theil in den ersten zwei Jahren nach der Düngung bessere Erndten gegeben hatte, als der mit Lehm gedüngte Theil. — Das Weizenfeld hatte durch den Frost so sehr gelitten, daß es umgepflügt und mit Gerste besäet werden mußte. — Mit dem Torfschneiden konnte bis zum Juni nicht begonnen werden, weil die Erde an niedrig gelegenen Orten noch nicht tiefer als 1 Arschin aufgethaut war. — Das Gras ist sehr wenig gewachsen. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 51.)

Die Krons-Badeanstalt in Kemmern soll, da deren Bau und Einrichtung zur Vollendung gediehen ist, am 3. Juli zur Benutzung für die Curgäste eröffnet werden. Herr Dr. Magnus wird sich daselbst als Curarzt aufhalten. Zur Beförderung der Correspondenz ist die Einrichtung getroffen, daß die nach dem Flecken Schlock zu adressirenden Briefe von dort nach Kemmern, und die Briefe der in Kemmern sich aufhaltenden Curgäste von dort über Schlock nach allen Richtungen des Reichs befördert werden. (Rig. Anz. St. 26.)

Curland.

Der Buchdrucker Carl Heinrich Foege in Libau kündigt an, daß er daselbst ein vollständig assortirtes Commissions-Lager von Büchern des Hrn. Ehm. Götschel in Riga unterhalten, und diese Bücher zu denselben Preisen, wie letzterer, ablassen, auch Pränumeration und Subscription auf neue Werke zu denselben Bedingungen übernehmen werde, wie sie in in- und ausländischen Blättern angekündigt werden.

Zu Mitau hatten sich am 11. Juni zur Synode mehr als 50 Prediger eingefunden. Herr Probst v. Pauffler hielt die Synodalpredigt, der greise Generalsuperintendent, Dr. v. Richter, eröffnete die Synode, und Herr Pastor jun. Krause aus Neuguth verlas eine sehr umfassende Abhandlung über das Abendmahl. Unter den Gegenständen, mit denen die Synode am zweiten Tage beschäftigt wurde, war auch das Anliegen des Evangelischen Predigers zu Tauroggen, dem Gute des Grafen Subow im Wilnaschen Gouvernement, um Unterstützung zum Bau einer Kirche, da seine bedeutende, aus Deutschen Gewerksleuten und Letten bestehende Gemeinde schon seit mehreren Jahren keine solche besitzt. (Prov.-Bl. № 26.)

Der Badeort Baldohn soll in diesem Jahr weniger besucht sein, als im vorigen. (Ebendaselbst.)

Zu Bauske wurden im verflossenen Halbjahre in die Heilanstalt des Herrn Collegienassors Dr. Tiling überhaupt 184 Kranke aufgenommen, von welchem 160 hergestellt, 3 gebessert entlassen wurden, 6 starben und 15 am 25. Juni in der Anstalt verpflegt wurden. 10 erhielten Verpflegung und Medicamente unentgeltlich. (Curl. Amtsbl. № 52.)

Personalnotizen.

1. Beförderungen: Zur 5. Classe der Astronom des Stabes der Flotte und der Häfen des schwarzen Meeres Carl Knorre; zur 6. Classe der Oberauditeur des Stabes des Obercommandeurs des Revalschen Hafens Georg Valioti; zur 8. Classe der Secretär des Rigischen Hafens Grigor Postnikow.

2. Orden: Den St. Annenorden 3r Classe hat der Curländische Gouvernements-Schuldirector, Collegienassessor Tschaschnikow erhalten.

3. Anderweite Belohnungen: Dem Revalschen Platzmajor, Obristen vom Ismallowschen Leibgarde-Regiment, Tunzelmann, sind zur Belohnung seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes 1500 Dessjatinen Landes in den Großrussischen Gouvernements erb- und eigenthümlich von Sr. Majestät dem Kaiser Allergnädigst verliehen worden.

4. Ehrenbezeugungen: Der Academiker der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Professor der Dorpater Universität, wirkliche Staatsrath Struve ist als Ehrenmitglied der Kasanschen Universität bestätigt worden.

Necrolog.

36. Am 5. Juni starb zu Königsberg in Preußen der Director des dortigen Stadtgymnasiums, Dr. Carl Ludw. Struve. Geboren zu Hannover am 2. Mai n. St. 1785, studirte er in Göttingen und in Kiel, kam 1804 als Hauslehrer nach Livland, wurde noch in demselben Jahre Oberlehrer der Griechischen Sprache und Litteratur am Dorpater Gymnasium und habilitirte sich zugleich im Jahre 1805 als Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität. Im Juni 1814 ging er nach Königsberg, um das Amt anzutreten, welches er bis zu seinem Tode bekleidet hat. — Seine zahlreichen Schriftn s. in v. Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon Bd. IV. S. 324 fgg.

37. Am 8. Juni starb auf dem Gute Peuth (Landwierland) der Besitzer desselben, Kreisrichter Gotthard von Schwengelm, geb. am 23. November 1774, — wegen seiner Biederkeit allgemein verehrt.

38. Am 10. Juni starb zu Riga der Mitausche Stadtälteste Carl Nicolaus Schumann im 76. Jahre seines Alters.

39. An demselben Tage starb ebendaselbst der frühere Musiklehrer Carl Traugott Rebentisch, in einem Alter von 67 Jahren.

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

98. Swehtu Luhgschanu grahmata preekſch saldatcem, kurreem Lutera tizziba; d. i. Heiliges Gebetbuch für Soldaten Lutherischen Glaubens. Riga, 1838. 48 S. 8. (Ein neuer Abdruck aus dem Deewa wahrdu mihlotajeem I, 10.)

99. Daschadas Behru wallodas. Pirma datka, d. i. Verschiedene Leichenreden. Erster Theil. Riga, S. 433—480. 8. (Neuer Abdruck aus derselben Schrift II, 10.)

100. Sinnas pahr Mahrtinu Luteru un teem zitteem wihreem, kas dsihwojuschi tanni laikâ ꝛc., d. i. Nachrichten über Martin Luther und andre Männer, welche zu derselben Zeit lebten ꝛc. Riga. S. 145—192. 8. (Neuer Abdruck, ebendaher II, 4.)

101. Weenigs zelsch us debbesim, d. i. Der einzige Weg zum Himmel. (Riga.) 7 S. 8.

102. Pädagogische Andeutungen, den Schriften des classischen Alterthums entlehnt und in's Deutsche übertragen von J. E. Siebert, Inspector der Schulen zu Reval. Einladungsschrift zum öffentlichen Examen in der Revalschen Kreisschule am 30. Juni 1838. Reval. 35 S. 8.

103. Prolog zur Wiedereröffnung der Bühne in Mitau am 3. Juni 1838. 3 S. 8.

104. Der Postillon von Longjumeau. Komische Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen der Herrn von Leyen u. Brunswick, von G. M. Friedrich. Musik von Adolph Adam. (Zweite Aufl.) Riga 1838. 31. S. 8.

105. Hausordnung des Nikolai-Armen- und Arbeitshauses. 4 S. 8.

106—109. Vier Gelegenheitsgedichte.

110. Ein lithographirtes Musikstück.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

Dorpat, den 5. Juli 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 28. Mittwoch, den 13. Juli 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: (Schluß.) Beitrag zur Geschichte der Nolde'schen Händel in Curland. Sp. 433. — Correspondenzartikel: aus Riga. Sp. 439, 441, 442. Aus Reval. Sp. 443. Aus Esthland. Sp. 444. Aus Doblen. Sp. 445. Aus Libau. Sp. 445. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 446. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau. Sp. 448. — Zur Nachricht. Sp. 448.

Beitrag zur Geschichte der Noldeschen Händel in Curland im Anfange des 17. Jahrhunderts,

von

Dr. C. E. Napiersky.

[Schluß.]

Nachdem nun so beiden Theilen zur Erledigung der Beschwerden ein Termin bestimmt war, führten die Commissarien am 11. Febr. die Leichname der Nolde von Mitau nach Riga, und setzten sie nach dem Willen der Verwandten in einer Capelle der Domkirche bei *). Weil aber noch einige aus der Rigischen Bürgerschaft übrig waren, die dem Verhör unterworfen werden mußten, so wollten die Commissarien sie befragen. Es ward ihnen aber eingewandt, dies laufe gegen die Privilegien der Stadt, daß ein Gericht ohne besondern Königl. Auftrag in ihrem Gerichtsbanne gehegt werde, und man schlug vor, daß das Verhör mit den Bürgern in Gegenwart der Commissarien von dem gewöhnlichen Richter geschehe. Dies gaben die Commissarien nach, und so wurden in ihrer Gegenwart am 15. Febr. einige Bürger und Soldaten befragt, welche zur Zeit des Noldeschen Mordes in Mitau gewesen waren. Doch die Befragung des Burggräflichen Richters und des Syndicus, welche auch zur Zeit des Noldeschen Mordes in Mitau waren, wollte man in der Commissarien Gegenwart nicht anstellen, weil man es für hinlänglich hielt, wenn sie vom Rathe selbst befragt würden. Als nun am 16. Febr. ebendaselbst in Riga die Commissarien gegen Günther Kastner (nicht Küstner, wie Cruse S. 97 hat), einen Procurator (Advocaten) und Rigischen Bürger, welcher früher auf ihre Requisition ins Gefängniß gesetzt worden war, Klage erhoben, so entstand ein Rechtsstreit wegen der Mitschuld an dem Noldeschen Morde. Nach vielen Winkelzügen ließ er sich in den Rechtsstreit ein; weil die Commissarien aber dem fernern Processe nicht beiwohnen konnten, so überließen sie die Sache dem Königlichen Burggrafen und dem Rigischen Rathe zu betreiben. Sie kehrten am 19. Febr. nach Mitau zurück, und wollten, um über die Beschwerden zu erkennen, mit den allgemeinen, welche den öffentlichen Zustand betrafen, den Anfang machen. Als diese vom Landmarschall Otto Grotthuß aufgestellt waren, wollten die Bevollmächtigten des Herzogs Friedrich darauf nicht antworten, wegen Abwesenheit des Herzogs Wilhelm, den solche, wie sie sagten, gleichmäßig beträfen, und ohne den sie auf dieselben nicht eingehen könnten, weil die Regierung ungetheilt sei, und darum auch das, was von derselben Regierung abhänge, ungetheilt sein müsse. Die Adelsbeschwerden bestehen aus 13 Puncten und müssen in extenso gelesen werden. Obwohl nun Herzog Friedrich aus

*) S. Gadebusch's Livl. Jahrb. II. 2. S. 491. Anmerkung r.

angeführten Gründen auf diese Punkte nicht antworten wollte, so verfügte doch die Commission darüber ein Decret d. d. 20 Febr., worin sie, wegen der Protestationen beider Herzoge, diesen sowohl, als dem Adel innerhalb 12 Wochen einen Termin vor Königlicher Majestät anberaumte.

Nunmehr, am 20. Febr., ging die Commission zu den Privatbeschwerden des Adels gegen Herzog Friedrich über, auf welche die Bevollmächtigten desselben antworteten, und über die die Commission Beschlüsse faßte. Deren gab sie bis zum 27. überhaupt zehn, größtentheils Lehnsachen, weggenommene Güter und verweigerte Schuldzahlungen betreffend. Inzwischen war am 22. Febr. bei der Commission eine abermalige Protestation Herzogs Wilhelm d. d. Frauenburg, 1. Febr. 1616, eingegangen, worin er seine frühere Einrede auf eine energische Weise wiederholt, und das Verfahren der Commission, als eigenmächtig und ungesetzlich, tadelt, indem sie einmal begrabene Leichen wieder ausgegraben, und den Herzog und seine Räthe als die Mörder der Nolde öffentlich genannt hätte; dagegen behauptet er nicht undeutlich, daß an den Nolde'n ein Act der Gerechtigkeit geübt worden, daß seine Räthe unschuldig und die Sache vom Reichstage zu entscheiden sei, dessen Rechte sich die Commission angemaßt. Übrigens hofft er, die Commission werde es ihm nicht zuschreiben, daß ihre Abgeschickte von Hrn. Fahrensbach übel behandelt seien, da sie doch über des Herzogs Behandlung sich nicht zu beklagen hätten. Gegen diese Schrift empfing die Commission unterm 25. Febr. eine derbe Reprotestation des Adels, worin er sich darüber formalisirt, daß der Herzog an den Nolde'n gesetzlich ein ius gladii wolle ausgeübt haben, und worin er ihn, der sich von allen Gesetzen entbunden, nicht weiter für seinen Herrn anerkennt; auf des Herzogs Protestation antwortete die Commission aber gar nicht.

Am 27. Febr., nach Beendigung der Beschwerden gegen Herzog Friedrich, wurden nun auch die Beschwerden gegen Herzog Wilhelm, deren Verzeichniß aus 21 Punkten besteht, und welche sich größtentheils auf Grenzstreitigkeiten, Pfändungen, Entziehung von Eigenthum, nichtbezahlte Schulden u. dergl. beziehen, vor die Commission gebracht; weil aber Niemand da war von Seiten des Herzogs, der darauf antworten wollte, so fällte die Commission Contumacialurtheile gegen den Herzog in allen diesen Sachen, und weil ihr nur noch der Punkt wegen der dem Adel zu gebenden Sicherheit zu erledigen blieb; richtete sie an Herzog Friedrich die Forderung, ob er dem Curländischen und Semgallischen Adel gegen die heftige Gewaltthätigkeit des Herzogs Wilhelm, der sich der Königlichen Macht in keinem Stücke unterwerfen wolle, und nicht aufhöre, den

Adel auf seinen Gütern zu verfolgen, vertheidigen und sicherstellen wolle und könne? Herzog Friedrich sprach sich in seiner Erklärung zuerst darüber aus, daß er nunmehr den Adel wieder in seinen Eid nehme, von dem derselbe wegen Untersuchung entbunden gewesen, und sagt dann, unter beigebrachten Entschuldigungs- und Milderungsgründen für seinen Bruder, im Allgemeinen dem Adel Schutz und Sicherheit zu. Dagegen gab der Adel am 28. Febr. sein Bedenken ein, daß er doch, da er einmal durch Königliche Majestät wegen der schweren Streitigkeiten mit seinen Herzogen, deren Jurisdiction entnommen und jetzt aufs Neue von den Commissarien des Treueides gegen die Herzoge entbunden worden, nicht, wie an der Erdscholle haftend, ohne seine Zustimmung und Willen wieder zum frühern Eide angehalten und der Herrschaft der Herzoge unterworfen werden könne, besonders da die Commissarien eine neue Gerichtsform nach dem Beirathe des Adels zu errichten haben; doch wolle er, in Rücksicht der gestern eingegangenen Herzogl. Erklärung, unter den gehörigen Bewahrungen, den Herzog Friedrich für seinen alleinigen Herrn erkennen: „denn der andere dehne seine Herrschaft so weit aus, daß er, unter dem Deckmantel der obrigkeitlichen Gewalt, nicht erröthe zu behaupten, er könne auch gegen die Gebote Gottes jeden von uns ungehört tödten und mit Bewahrung seines Gewissens aus dem Wege schaffen." Nun schickte die Commission, noch an demselben Tage, ihre letzte Resolution an Herzog Friedrich, wodurch sie das frühere Verhältniß zwischen Herzog und Adel wiederherstellt, unter folgenden Bedingungen: 1) Alle, mit denen wegen öffentlicher Beschwerden ein Streit obwaltet, und die durch Königliche Majestät von der Jurisdiction des Herzogs entnommen sind, bleiben es bis zur besondern Entscheidung des Königs; 2) Adelsversammlungen sollen ohne besondere Königl. Erlaubniß nicht angesagt werden; 3) seinem Bruder, Herzog Wilhelm, der sich der Königl. Commission widersetzt habe, soll Herzog Friedrich keine Gerichtsbarkeit über den Adel gestatten; 4) Herzog Wilhelm solle sein gesammeltes Heer innerhalb vierzehn Tagen entlassen, so wie alle übrige, die etwa außerordentliche Söldlinge angenommen hätten, dasselbe in derselben Zeit thun müßten; 5) da Herzog Friedrich behaupte, daß der Schaden und die Unbill, welche den Adligen in Curland nach dem Noldeschen Morde widerfahren, ohne Wissen Herzogs Wilhelm, durch Ausgelassenheit der Soldaten geschehen seien, so möge Herzog Friedrich sich alle Mühe geben, daß bei der oben angedeuteten Entlassung der Soldaten, die von den Soldaten des Herzogs Wilhelm verursachten Schadenstände auch von Herzog Wilhelm vergütet, und jene Adligen schadlos gehalten würden; 6) Alle,

welche gerichtliche Verhandlungen über ihre öffentliche oder Privatbeschwerden hätten, insbesondere die Erben („successores") der Herren v. Nolde, sollten mit sicherm Rechte handeln können; 7) die Königlichen Decrete sollten gehörig vollführt, und denen, welche nach Königl. Entscheidung geächtet waren, nirgend Schutz oder Gunst zu Theil werden. — Um lauch den Adel vom Schlusse der Commission zu unterrichten, erließ die Commission ein Patent, worin sie, den Widerspruch und Ungehorsam Herzogs Wilhelm hervorhebend, den ganzen Adel in Curland und Semgallen seiner Gerichtsbarkeit entzieht und unter Herzog Friedrich zurückstellt, unter Verwarnung, daß Keiner aus dem Adel es wage, sich dem Herzoge Wilhelm zu unterwerfen, noch weniger mit ihm eine bewaffnete Verbindung einzugehen. Sobald Herzog Wilhelm seine Truppen entlasse, solle auch der Adel dasselbe thun, und zwar innerhalb 14 Tagen. Auch solle niemand mit den Geächteten umgehen. —

Als nun die Commissarien darauf dachten, in den Piltenschen District sich zu begeben, und schon zur Reise bereit waren, empfingen sie am 29. Febr. durch einen öffentlichen Notar noch eine Protestation Herzogs Wilhelm gegen die mehr als Königliche Gewalt, welche sie sich anmaßten, und gegen ihr ganzes Verfahren, alle ihre Entscheidungen u. s. w., zwar mit Unterwerfung gegen den König, aber mit entschiedener Verwerfung der Commission. Nunmehr begaben sich die Commissarien nach Beendigung dessen, was sie in Mitau zu verhandeln hatten, geraden Weges in den Piltenschen District, und fanden, als sie an die Grenze desselben, nach Grösen, gekommen waren, zwar den Adel jenes Districts bereit, sie zu empfangen, aber auch die ganze Umgegend angefüllt mit den fremden Soldaten Herzogs Wilhelm, auch die Stadt Hasenpoth, wo sie ihre Gerichtshegung halten wollten, von desselben Soldaten besetzt, welche haufenweise in die Stadt rannten, die Quartierzettel der Commissarien abrissen, und sich feindlich zeigten, wie ihr Herr selbst, der auch hier, im Piltenschen District, wo die Gerichtsbarkeit unmittelbar dem Könige gehört, die Commission störte, deren vorausgeschickte Diener durch seine Soldaten aus den Quartieren der Commissarien herauswarf und mit Flinten verfolgen ließ. Die Commissarien gaben daher der Gewalt nach, und verschoben ihr Geschäft, nach feierlicher Protestation, daß solches nicht durch ihre Nachlässigkeit in Stocken gerathen wäre, sondern durch die gewaltsamen Unternehmungen Herzogs Wilhelm und seines Anhängers Wolmar Fahrensbach. Sodenn unterließen sie auch die ihnen durch Königlichen Specialbefehl aufgetragene Ausrichtung der Decrete zwischen Herzog Wilhelm und der Frau Emerentia von Schwe-

rin und deren Sohne Johann von Schwerin. Die Klage über alles dieses gegen Herzog Wilhelm ward dem Kronfiscal überlassen; doch sollte die Störung der Commission keinem Privatmanne zum Nachtheile gereichen.

Als die Commissarien noch in den Grenzen von Pilten sich aufhielten, und sich anschickten, zum Könige zurückzukehren, wurde ihnen ein Polnisch abgefaßter, Königlicher Brief d. d. Warschau, 18. Febr. 1616, überbracht, worin das bisherige Verfahren der Commission belobt, und sie angewiesen wird, Herzog Friedrich an die Entlassung seiner Soldaten, wenn er welche habe, zu erinnern, und ihm aufzugeben, er möge dasselbe bei seinen Anhängern und seinem Bruder Wilhelm thun. Sollte aber die Sicherheit des Adels noch ferner gefährdet erscheinen, so möge die Commission die Entbindung des Adels von allem Gehorsam, worüber besondere Königliche Briefe mitfolgten, eintreten lassen. Gegen Herzog Wilhelm solle sie, als gegen einen Widerspenstigen verfahren, über seine Anhänger genaue Nachrichten einziehen und an den König berichten; auch erforschen, was es für eine Bewandniß mit den Unterhandlungen zwischen den Rigischen Bürgern und den Herzogen habe. Weil nun aber der Commissarien Geschäft in Mitau schon geendet war, änderten sie nichts in ihren frühern Anordnungen, schrieben jedoch an Herzog Friedrich, d. d. Grösen 4. März 1616, der König habe, ungewiß über seine Gesinnungen, zum Schutze für den bedrängten Curländischen und Semgallischen Adel ihnen offene Briefe gesandt, wodurch der Adel von der Gerichtsbarkeit nicht bloß Herzogs Wilhelm, sondern auch Herzogs Friedrich befreiet werde; aber er habe es der Commission überlassen, wie sie darin verfahren wolle, und diese finde in ihren Einrichtungen nichts zu ändern, da des Herzogs Treue und Gehorsam gegen den König sichtbar und die Sache bereits geschlossen sei. Dabei ertheilte sie dem Herzoge Nachricht von ihrem Schicksale in Hasenpoth, und schickte ihm zugleich folgende Königliche Schreiben: 1) d. d. Warschau, 16. Febr. 1616, wegen Befreiung des ganzen Curländischen und Semgallischen Adels von aller Herzoglichen Gerichtsbarkeit. Diesen Brief sollte der Herzog bloß durchlesen, aber er sollte nur im Falle dringender Noth bekannt gemacht werden; darum ließen ihn die Commissarien beim Adelsmarschall (Mitterschaftshauptmann), der ihn nicht ohne Vorwissen Königlicher Majestät sollte bekannt machen dürfen. — 2) d. d. 19. Febr., an Herzog Friedrich selbst gerichtet, daß er die fremden Soldaten, die er etwa habe, entlassen, und seinen Bruder zur Treue gegen den König ermahnen möge und zur Enthaltung von allen Unbillen gegen den Adel,

die derselbe bisher, mit Zulassung und Hinneigung von Seiten Herzogs Friedrich, verübt habe.

Zugleich hatte die Commission einen Königl. Brief erhalten, d. d. Warschau, 20. Febr. 1616, an die mit Herzog Wilhelm Verbundenen aus dem Curländischen und Semgallischen Adel, welche sich aller Gemeinschaft mit ihm und aller Beihülfe zu seinen Gewaltstreichen enthalten sollten, und einen andern, d. d. eod., an den Piltenschen Adel, daß er sich der Einbringung fremder Soldaten ins Land, womit Herzog Wilhelm umgehe, auf alle Weise und selbst mit gewaffneter Hand widersetzen soll. Der erste Brief ward von der Commission publicirt, der andere seiner Addresse zu befördert, und begleitet von einem Schreiben der Commission d. d. Grösen, 4. März 1616, worin die Ursache der für Pilten eingestellten Commissionsgeschäfte in der Besetzung des Landes und besonders der Stadt Hasenpoth mit den fremden Soldaten Herzogs Wilhelm angezeigt, und der Piltensche Adel ermahnt wird, seinen Landräthen zu gehorchen, die vom Könige angeordneten Gerichte nicht weiter zu hindern oder zu vernachlässigen, mit den Geächteten keine Gemeinschaft zu halten, noch ihnen Schutz zu geben; vielmehr sollten die Gerichte und die Landräthe sich Mühe geben, daß solche bezwungen, gefangen genommen und zu gesetzlicher Strafe gebracht würden. Auch sollte jeder nach seinem Vermögen bereit sein, mit gesammter Hand jede Gewaltthätigkeit von Seiten der hier und da zerstreuten und vielleicht noch einzubringenden Soldaten Herzogs Wilhelm zurückzutreiben.

So schloß sich am 4. März 1616 diese erste Untersuchung der Noldeschen Sache und der damit verbundenen Streitigkeiten, von welchen bis hiezu alle Kunde gemangelt hat. Der davon gegebene Bericht zeigt uns die Commissarien mit vieler Klugheit handelnd, aber auch mit entschiedener Hinneigung zu dem Interesse des Adels und voreingenommen gegen den jüngern Herzog; den einen der Herzoglichen Brüder schwankend, nachgebend, seine Maaßregeln nach den Umständen ordnend und darum aus diesen manchen ungehofften Vortheil ziehend; den

andern rasch, ungestüm, gewaltsam, von Rathgebern geleitet, die seine Leidenschaftlichkeit nicht zügeln konnten oder wollten, aber stets fester und männlicher als den ältern Bruder; einen Adel endlich, welcher selbst zu strengen oder gewaltthätigen Schritten herausgefordert haben mochte, und nun, den Schein der Unterdrückten annehmend, auf Rechte trotzte, die meistentheils noch erst festgestellt werden sollten; und in der ganzen Sache den Anfang des gestörten Verhältnisses zwischen den Lehnsherren und ihren Vasallen, welches sich — jedoch nach den Zeitumständen immer an andere oder anderartige Interessen geknüpft — durch die ganze Geschichte unserer Nachbarprovinz hindurchzieht, bis die Elemente dazu in der Unterwerfung an eine größere Macht endlich untergingen.

Noch bemerke ich, daß die zweite Polnische Commission, welche diese Händel zu Ende brachte und in Jan. 1617 ihr Geschäft in Mitau begann (die Acten s. bei Dogiel Bd. V. S. 368 — 394. Nr. CCXXVIII.), aus wenigern Personen, als diese erste, zusammengesetzt war, und darunter nur zwei Mitglieder der frühern (nämlich Talwois und Smagoleckі) und durchaus weiter keine Liviänder zählte, vielleicht weil diese dem Verdachte unterliegen mochten, als neigten sie sich der Sache Schwedens zu, mit Ausnahme jedoch des Bischofs Schenking, der auch nach der Eroberung Livlands den Polen treu blieb, an dessen Stelle man aber wohl in dem Kulmschen Bischof Johann Kuckorsky einen eifrigern und hartnäckigern Mann setzen wollte. Warum die erste Commission gänzlich in Vergessenheit gekommen, ist schwer zu sagen; nur vermuthen kann man, daß Polnischer Seits, aus Rücksicht für Herzog Friedrich, der möglicher Weise mit einer Hinwendung zur Sache der Schweden drohen konnte, auf den Grund derselben nicht weiter verfahren, sondern lieber die Sache von neuem aufgenommen und ohne Zeitverlust eine neue Commission gesandt, darum aber die Acten der ersten nicht weiter beachtet, ja in den Verhandlungen der zweiten nicht ein einziges Mal erwähnt worden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 3. Juli.

Der Roggen steht im Ganzen gut. Dasselbe behauptet man auch von Gerste und Hafer mit einzelnen Ausnahmen. Die Wiesen dagegen versprechen wegen des strengen Winters, und aus Mangel an Regen im Frühjahr nur in den Niederungen eine gute Heuerndte. Ein angesehener Witepskischer Edelmann hat mehreren hiesigen Güterbesitzern mitgetheilt, er habe vor etwa 14 Tagen zufällig 4 — 5 Fuß tief graben lassen, und gefunden, daß das Eis eben erst aufgethaut war, wodurch also bis dahin der Graswuchs behindert wurde.

Angekommen sind bis heute 780 Schiffe darunter seit № 632 mit Salz 14, Häringen 4, Stückgut 12, mit Eichenholz 1, mit Theer 1, mit Eisen 1, die übrigen mit Ballast.

Von den 640 ausgegangenen Schiffen waren von № 387 an mit Flachs und Hanf 82, mit Saat 24, mit Getreide 99, mit Holz 36, mit Knochen 4, mit diversen Waaren 7.

Flachs ist in der vorigen Woche mehreres zu folgenden Preisen: Kron 31, Badstubengeschnitten 26 ½ — 27, Riskendreyband 20 ½ — 21 R. S. das Schpfd. gekauft. Die Verkäufer halten aber jetzt auf höhere Preise. Nicht bedeutend war in der vorigen Woche der Umsatz von Hanf, Reinhanf gewöhnlicher 87 ½ bis 88 ½, Ausschuß 85, Paßhanf, Polnischer 80 ½ Rbl., desgleichen Russischer 79 ½ Rbl., schwarzer 71 Rbl., Tors 44 Rbl. B. A. das Schpfd. Für Hanföl fordert man 110 — 113 R. B. A. — Hanfsaat wurde zu 12 ⅛ Rbl. pr. Tonne gekauft. Der Vorrath beträgt nur noch ein paar Tausend Tonnen die zu 12 Rbl. Abnehmer finden würden. Thurm- oder übriggebliebene Säesaat wird auf 4 ¼, 4 ½ R. S. die Tonne gehalten, findet aber keine Käufer. Schlagsaat ist einiges zu 16 ¾ Rbl. B. A. die Tonne gekauft, wird aber auf 17 gehalten. Weizen, Curischer, ist etwas zu 125 R. S. die Last zur Verschiffung gekauft, wird aber auf 130 gehalten. Roggen wurde wenig in der vorigen Woche gekauft, weil die Berichte aus Holland für die Verkäufer nicht günstig lauteten, und eine kleine Partie, die man nicht aufführen wollte, wurde 116/117 Pfd. zu 67 R. S. verkauft. Gerste war nichts am Markte und Hafer nicht gefragt. Roggen ist circa 14,000 Last verschifft bis zum 1. Juli und der größte Theil nach dem Norden.

Von den Waarenhändlern ist an die Commissionäre bis zum 1. Juli 112,469 Schpfd. Flachs und Heede, im vorigen Jahre 74,487 Schpfd. bis zu dieser Zeit geliefert, folglich in diesem Jahre 37,982 Schpfd. mehr.

Hanf und Tors sind seit der Eröffnung der Wrake bis zum 1. Juli 4530 Schpfd. gewogen.

Riga, den 8. Juli.

Seine Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu entscheiden geruht, daß eine Commission an Ort und Stelle untersuchen solle, ob der projectirte Casernenbau in unserer Stadt der Verschiffung hinderlich werden könnte oder nicht.

Seine Erlaucht der Herr Admiral Graf Menschikow hat zwei seiner Officiere hergesandt, um unsern Strom und seinen Ausfluß untersuchen zu lassen, und dies berechtigt zu der Hoffnung, daß die anderweitig gemachten öfteren Unterlegungen des Börsencomité, daß die Vertiefung des Seegat und der Drogden unumgänglich nothwendig sei, weil diese immer seichter würden, berücksichtigt werden dürften.

Der Herr Commandeur der hier in der vorigen Woche angekommenen drei Fregatten und eines kleinern Kriegsschiffes, hat es ebenfalls für sehr zweckmäßig erkannt, daß zwei Feuerschiffe, eins bei Lifferort und eins bei Domesnäs, zur Sicherheit der Navigation postirt würden.

In diesem Jahre sind bis zum 1. Juli nachstehende Waaren nach dem Auslande verschifft: Flachs 93,957 Schpfd. 5 Lpfd., Flachsheede 1891 Schpfd. 3 Lpfd., Hanf 44,887 Schpfd. 10 Lpfd., Tors 2262 Schpf. 12 ½ Lpfd., Talg 860 Schpfd. 4 ½ Lpfd., Blättertabac 476 Schpfd. 7 ½ Lpfd., Oel 432 Schpfd. 9 Lpfd., Federposen 216 Schpfd., Bettfedern 53 Schpfd. 16 ¾ Lpfd., Eisen 33 Schpf. 12 ½ Lpfd., rohe Schaf- und Ziegenwolle 50 Schpfd. 8 ½ Lpfd., rohe Rinds- und Pferdehäute 300 Stück, Kalbs- und Ziegenhäute 44,540 St., Weizen 20 Last 38 Lof, Roggen 12,718 Lst. 44 Lf., Gerste 1276 Lst. 26 Lf., Hafer 371 Lst., Erbsen 1 Lst. 42 Lf., Säesaat 2204 Tonnen, Schlagsaat 186,089 ½ Tonnen, Dedersaat 144 Raventuch 1238 Stck., Flamischleinen 51 Stck., Wagenschoß 4399 Stck., Faßholz 561 Stck., Fransch-Klapholz 523 Stck.,

Pipenorhofstäbe 54,099 Stck., Bretter 124,738 Stck., Balken 4kantige 15,638 Stck., Balken runde 654 Stck., Spieren 265 Stck., Masten 15 Stck., Bugsprieten 13 St., Burtillen 12 St. — Werth aller Waaren in B.-A. Rbl. 25,331,213.

Riga, den 5. Juli.

Nachstehend etwas zur Geschichte der Industrie-Ausstellung im Gouvernement Livland. — Nachdem schon vor einer Reihe von Jahren zurück der damalige Director der Allerhöchst bestätigten literärisch-practischen Bürgerverbindung in Riga, Hr. Collegienassessor und Ritter v. Rennenkampff einen Antrag zur Veranstaltung einer Industrie-Ausstellung in der Gesellschaft gemacht, deshalb auch eine öffentliche Aufforderung hatte ergehen lassen, schien damals dennoch die Sache noch wenig Anklang zu finden. — Sein Nachfolger, der gegenwärtige Director, Hr. Pastor Wendt, brachte später diese Angelegenheit wiederum in Anregung, indem er einen förmlich ausgearbeiteten Plan zu einer solchen Ausstellung unter den Mitgliedern der Verbindung circuliren ließ. Dieser stellte den Hrn. Civilgouverneur an die Spitze eines Comité's, der aus dem Oberamtsherrn, den Stadt-Älterleuten, und zu gleichen Theilen aus Manufacturisten, Fabricanten und Gewerksmeistern und Gliedern der literärisch-practischen Bürgerverbindung sich constituiren sollte. Dieser Comité sollte die Gegenstände in Hinsicht ihrer Würdigkeit und ihres Preises zuerst prüfen, für die Ausstellung aber auch alle Kunstproducte zulassen, die Gegenstände selbst mit Etiquetten versehen, und wechselnd die Oberaufsicht führen. Zur Zeit der Ausstellung wurde der Termin vom 20. Junius bis zum 10. Julius bestimmt. Der Hr. Civilgouverneur sollte gebeten werden, diesen Plan dem Hrn. Minister zur Bestätigung zu unterlegen. So wäre Riga die dritte Stadt des Reiches gewesen, die eine Gewerbausstellung veranstaltet hätte, wenn nicht die Ausführung des ganzen Unternehmens durch die Besorgniß verhindert worden wäre, dasselbe werde, wie schon früher, keinen Anklang finden. Da veranlaßte nach mehreren Jahren das Beispiel von Smolensk eine allgemeine ministerielle Anordnung für alle Gouvernements, zu welcher für Livland auch das von der Allerhöchst bestätigten literärisch-practischen Bürgerverbindung vorgeschlagene Reglement eingefordert sein soll. Von einem Mitgliede der Bürgerverbindung.

Riga, den 6. Juli.

Nach Allerhöchster Anordnung hatten Se. Exc. der Herr Generalgouverneur Baron von der Pahlen unter sehr verdienstlicher Mitwirkung Sr. Exc. des Hrn. Civilgouverneurs v. Fölkersam eine Ausstellung der Erzeugnisse des Livländischen Gouvernements hieselbst veranstaltet, der Rath dieser Stadt das so interessante und für den Aufschwung der Gewerbe gewiß erfolgreiche Unternehmen durch einen Beitrag zu den Kosten und Einräumung eines geeigneten Locales gefördert und die weitere Ausführung desselben der Hr. Rathsherr Röpenack mit den dazu von der Kaufmannschaft gewählten HH. Koslowsky, Holst und Hafferberg übernommen. Diesen schlossen sich als sachkundige Führer des Publicums noch Mehrere an, unter andern mit so oft schon bewährter Dienstfertigkeit die HH. Zigra und Hasselkuß. Die Ausstellung begann in der Johanniswoche: auf 8 Tage waren täglich die Stunden von 11 — 2 dazu bestimmt, allein der Zudrang war so groß — man schlägt die Zahl der Besuchenden auf 4000 an, — die Tehilnahme so lebhaft, daß man auf allgemeinen Wunsch noch einige Tage zugeben mußte. Man hatte zum Prunk- und Audienzsaal der Künste und Gewerbe den Sitz der Wissenschaft gewählt, die Stadtbibliothek. Sollte dieses dazu würdige, wiewohl etwas beengte Local auch künftig für solchen Zweck benutzt werden, so wäre wohl der Ein- und Aufgang zu verbessern, und die steile, schmale Wendeltreppe umzubauen; sie behindert den zahlrei-

chen Zuspruch und schadet dem Gesammteindruck des Ganzen. Vollends nun noch der Anstoß beim Besuch hoher Herrschaften! Vielleicht ließe sich ein Aufgang zum ersten, nicht sehr hohen Stock der Bibliothek vom Dom-Friedhof aus anlegen, etwa von Gußeisen: die Kosten können nicht bedeutend sein, und die Oertlichkeit scheint keine Schwierigkeit dem entgegen zu stellen. Der große Saal war festlich mit Blumen geschmückt, aber die schönste Zierde gab ihm das Bild Peter's des Eroberers mit jener Bombe, die das dankbare Riga als ein Füllhorn seines Glücks bezeichnete, und das Bild Nikolai's, dessen Scepter gleich einem Zauberstabe in Riga und seinen Umgebungen Künste und Gewerbe hervorruft und belebt. In der That ist seit einem Jahrzehend dafür viel, unglaublich viel geschehen. Achthundert zehn verschiedene Artikel, welche, nach besonderen Abtheilungen im Saal und in zweien Nebenzimmern ausgestellt waren, liefern dafür die überzeugendsten Belege. Sie alle hier namhaft zu machen, gestattet schon der Raum dieser Blätter nicht. Wir beschränken uns nur auf die Hauptclassen, und werden in jeder diejenigen aufführen, die zu ihr Beiträge geliefert, dabei aber nur hie und da das ausheben, was bei der schauenden Menge vorzügliche Beachtung fand. Gewiß war noch Manches dort, was diese nicht weniger verdiente, und auch noch hier hätte ausgehoben werden müssen, doch wie leicht, wie unvermeidlich ist es, bei einer solchen Masse der verschiedenartigsten Gegenstände, einzelne unter ihnen zu übersehen. Wir vertheilen diese reiche Masse in folgende selbstgewählte Rubriken:

I. Rohe Wolle, aus Oesel, und eine Probesorte der vorzüglichsten Wollarten aus der Merino-Schäferei zu Friedrichshof.

II. Fabricate aus Wolle, 92 Artikel, — aus der Hasselkuß'schen Fabrik bei Riga, (sehr guter Damast zu 70 Cop. S. die Arschin, Navarino zu 1 Rbl. 5 Cop. S., Everlasting von vorzüglicher Güte und Farbe), aus der Pychlauschen (Camelot, Lasting, Chalons, Cassinet, vortrefflicher Damast), aus der Jürgensonschen, (Everlasting, Bombasset), aus der Löswitzschen Tuchfabrike (schönes schwarzes Tuch zu 6 Rbl. S. die Arschin, treffliche Mitteltücher zu 15 Rbl. B.), aus der Thiloschen aus der Wöhrmannschen, zu Zintenhof, (schwarzes Tuch zu 24 Rbl. B. die Arschin, ausgezeichnet gut), vom Wollfabricanten Mitschel zu Riga, aus der Glarnerschen Fabrik.

III. Fabricate aus Baumwolle, 57 Artikel, — aus der Glarnerschen Fabrik bei Riga (Muslin zu 60 Cop. S. die Arschin, vorzüglich gut), aus der Chlebnikowschen (Parchent, Plüsch), aus der Pychlauschen (ganz vortreffliche Velvette, schwarz und weiß, Velvetiène, ein gesuchter Artikel in Nisnei und bei den Chinesen), aus der Jacobsschen (Velvet, Velvetièn), aus der Bolscharnikow'schen (Boi, Bettdecken), Beck'schen (Parchent, Bettdecken), Karkin'schen (Boi), Trofimonow'schen (Parchent).

IV. Flachs und Hanf, 19 Artikel, auf Friedrichshof gebauter nach Belgischer Weise bearbeiteter Flachs, roher und verarbeiteter Flachs von Kleinroop, Flachs von Heimthal, Neuwoidoma, Tischzeug, sehr gutes, vom Rath von Glasenapp zu Treppenhof, Stauertaue vom Reepschläger Neese in Riga, wasserdichte Spritzenschläuche vom Posamentierer Peters in Riga.

V. Fabricate aus Seide, 7 Stücke, von Pemetzrieder et Comp. in Riga.

VI. Lederwaaren, schwarzes Glanzleder, ausgezeichnet gut, aus der Scheluchin'schen Fabrik, 7 Handschuhmacherarbeiten von Machineck.

(Der Schluß folgt.)

Reval, am 1. Juli.

Gestern war der erste und einzige Badesalon-Ball, heute läßt sich Emilie v. Uggla, Sängerin aus Stockholm, in einen Vocal- und Instrumental- (Pianoforte) Concert hören, und morgen geht die dritte Lustfahrt von hier nach Helsingfors vor sich, von gleicher Dauer und mit gleich vielen Theilnehmern, wie die letzte. — Die diesjährige Johannis-zeit zieht, trotz der zunehmenden Frequenz aus St. Petersburg, ziemlich unbelebt in unserer Stadt vorüber, während auf dem Lande, durch die Dürftigkeit der Weiden, das Vieh an Seuchen zu sterben droht. Die Dürre ist ziemlich allgemein und anhaltend gewesen, und läßt bei längerer Fortdauer auch um das Sommerkorn besorgt sein. Der Roggen hat überall prächtig geblüht, obgleich er nicht überall gut in Halmen steht. Von der Wiek her hört man die meisten Klagen.

Die von den vereinten Esth- und Livländischen Landgutsbesitzern beabsichtigte und vorbereitete Übernahme der Branntweinspacht in St. Petersburg hat durch den unerwartet hohen Aufbot (10,375,000 Rubel, wofür Russische Pächter die Pacht übernommen) nicht realisirt werden können.

§.

Esthland, Junius 1838.

Am 9. d. M. ward in dem Städtchen Wesenberg ein seltenes Fest gefeiert. Es war dies das goldene Jubiläum des Consistorialrathes, Probst und Ritters Abraham Nicolaus v. Winkler und seiner Gattin Dorothea Elisabeth geb. Riesemann. Vor vier Jahren (den 22. August 1834) feierte Ersterer ebendaselbst sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, hat aber darauf, in der Function des Probstes in [Land-] Wierland verbleibend, im Januar 1836 vom Predigeramte [zu Wesenberg], worin ihm sein Neffe Constantin Winkler gefolgt ist, abgedankt.

Kinder, Enkel, Verwandte und Freunde hatten sich zur Feier der goldenen Hochzeit versammelt, die Glieder des Esthl. Provinzialconsistoriums, die des Wierländ. Oberkirchenvorsteheramtes, sämmtliche Prediger der Probstei mit Familien, die gegenwärtigen, wie frühern Eingepfarrten des Kirchspiels und die Honoratioren der Stadt Wesenberg waren als Gäste eingeladen worden. Am Morgen empfing das Jubelpaar die Glückwünsche Aller, Geschenke von den Enkeln, und anwesende Studirende der Dorpater Hochschule führten zu seinem Ehren einen vierstimmigen Gesang von großer Wirkung (das Gebet aus dem „Freischütz") aus. Vom Esthländ. Herrn Generalsuperintendenten Dr. Rein, der selbst zu erscheinen abgehalten worden, war ein Glückwunschschreiben eingegangen. Am Abend war Hochzeit. Die Gäste wurden, wie bei einer solchen, mit Trompeten- und Paukenlärm empfangen, man hatte dem alten Paare Ehreneltern, man hatte Marschälle und Brautdamen erwählt, in deren Geleit das Jubelpaar förmlich zur Festrede abgeholt ward, welche auch diesmal, wie vor vier Jahren, der dim. Esthländ. Generalsuperintendent, Consistorialassessor und Ritter A. Knüpffer (Prediger zu St. Catharinen) hielt. Der diesem feierlichen Act folgende, ebenfalls mit hochzeitsgebräuchlichen Ehrentänzen eingeleitete Ball dauerte bis gegen vier Uhr, und darnach das Festmahl, an dem noch gegen 150 Personen Theil nahmen, bis um 6 Uhr des andern Morgens. Die schönste Mädchenflor schmückte den Ball, schäumender Champagner belebte das Mahl.

Der anwesende Hr. wortführende Bürgermeister Salemann aus Reval hatte zu diesem Ehrentage sowohl einen „Ehrensprung", als einen „Ehrentrunk" gedichtet. Ersteres Lied ward in der ersten Polonaise nach der Melodie derselben von den Tanzenden in Tanzpausen strophenweise abgesungen. Letzterm Gedicht waren, nächst dem den Jubilarien abgestatteten Glückwunsche, poetische Toaste auf (deren) Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eingeflochten. Ebenso überreichte der Festdichter an der Tafel ein Glückwünschungsschreiben von Sr. Exc. dem Esthländ. Hrn. Civilgouverneur, das durch ihn auf Bitte des zu sehr von so vieler Theilnahme ergriffenen Jubelgreises vorgelesen ward, und entledigte sich eines ihm mündlich geworbenen gleichen Auftrages von Seiten Sr. Exc. des Hrn. Generalgouverneurs unserer Provinzen, und Anderer abwesenden, dem Jubilar gewogenen und durch Freundschaft verbundenen Personen.

Toaste, sowohl von den Marschällen, als von dem gerührten Jubelgreis ausgebracht, folgten sich in großer Zahl. Der erste war auf das Wohl unseres hohen Kaiserlichen Paares, Ihres Erstgebornen und Thronfolgers, wie des ganzen geliebten Kaiserhauses: „Zum Heil für Millionen lasse die gütige Vorsehung auch unserm Hochverehrten Kaiserpaare im Kreise aller Ihrer Lieben des goldenen Hochzeittages seltene Feier zu Theil werden!" lautete der Spruch, den, wie er aus den Herzen aller Anwesenden gesprochen war, die ganze Provinz jubelnd nachspricht. —

Ein Theil der Gesellschaft blieb auch den andern Tag, der sich gleichfalls mit Tanz und geselliger Lust schloß, und die Familie noch einige Tage beisammen. Am 12. hielt das jubilirte Paar seinen Kirchgang.

§.

Doblen, den 2. Juli.

Die Heuerndte hat begonnen und giebt nun die Überzeugung, daß der Ertrag der Wiesen in diesem Jahre überhaupt kärglich ausfallen wird. Am gestrigen Tage und in der Nacht vorher hatte sich der dritte durchdringende Regen während des gegenwärtigen Sommers und Frühlings eingestellt, welcher heute vom klaren Sonnenwetter wieder abgelöst ist. Von den Sommerfeldern zwischen hiesiger Gegend bis einige Meilen in Litthauen hinein kann man annehmen, daß gegen zwei Drittheile gut, die übrigen mittelmäßig oder schlecht stehen. Je nach dem Boden und einer günstig getroffenen Saatzeit sieht man 1 ½ Fuß hoch aufgeschossene und auch nur etwa fingerlange Gerste und Hafer. Ueber Lein läßt sich ziemlich dasselbe sagen. Kartoffeln und Kopfkohl gehen einem erwünschten Gedeihen entgegen. Von ersteren sind jedoch in diesem Jahre weniger als sonst gewöhnlich gelegt worden, weil ein Theil der Saat in dem letzten strengen Winter erfroren war.

Auch nach dem 11. Juni und namentlich noch am 20sten zogen Störche in der Richtung nach Südwest. Man erzählt, daß oberhalb Waldbrände stattfänden. Einige Tage hindurch war die Luft allerdings mit Waldrauch geschwängert.

Libau, den 3. Juli.

Gestern ward unsere Stadt durch den Besuch Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch beglückt, der als General-Admiral mit einer Abtheilung der Flotte anlangte, und an der Seite des Contre-Admirals Lütke um 3 Uhr Nachmittags ans Land stieg, wo die Behörden und Autoritäten der Stadt, so wie die Deputirten der Bürgerschaft und die Officiere der beiden Bürgerfahnen sich befanden, die Alexandergarde aufgestellt war, und der Jubel der versammelten Menge in unaufhaltsames Hurrahrufen ausbrach. Unter Vorritt der Alexandergarde fuhren Se. Kaiserl. Hoheit nebst Gefolge nach dem Rathhause, wo Hochdieselben Sich von dem Bürgermeister die zur Cour erschienenen Personen vorstellen zu lassen und die Militär-Ordonanzen anzunehmen geruhten, Sich darauf nach der Griechischen Kirche verfügten, sodann einen dreiviertelstündigen Spaziergang durch den Sorgenfreyschen Garten machten, und auf dem Rathhause einige Erfrischungen annahmen. Nach einem Besuch der Deutschen Kirche, einer Spazierfahrt durch die Stadt und Besichtigung des Exercierhauses schifften Seine Hoheit Sich um 8 Uhr Abends wieder ein, nachdem Hochdieselben dem Bürgermeister ein reiches Geschenk für die Armen einzuhändigen, auch dem Commandeur der innern Wache ein gleiches für das Invalidencommando übergeben zu lassen geruht hatten.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die Jahressitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements.
Sechs und dreißigste, vorbereitende Sitzung.

Riga, am 24. Juni 1838.

Es wurde der Versammlung der statutenmäßige Bericht über die Ereignisse in den Monaten Mai und Juni, so wie über die, seit der letzten Sitzung für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke abgestattet. Diese bestanden in Copien und Uebersetzungen von Urkunden, Büchern, einer Abzeichnung eines Grabmals und einem Abdrucke eines Siegels auf Leder, und waren dargebracht von dem Herrn Gouv.-Schuldirector Dr. Napiersky, von dem Herrn Pastor Körber zu Wendau, von dem Herrn Regierungsarchivar Zigra in Mitau, von dem Herrn Iwan Dolbeschew in Riga durch den Herrn Domschullehrer Möller, und von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath von Engelhardt.

Sodann erfolgte, nach §. 6 der Statuten, das Ballotement über die im Laufe des verwichenen Jahres zur Aufnahme als Mitglieder vorgeschlagenen Personen, und es wurden aufgenommen

zu ordentlichen Mitgliedern die Herren: Se. Excellenz der Russ. Kaiserliche Gesandte in Stuttgart, Geheimerath Baron Peter Meyendorff, Assessor Guido v. Liphardt, Lieutenant Gotthard von Liphardt, Kaufmann John Miln, Iwan Dolbeschew, Dr. Phil. Ernst Adolph Herrmann, Curländischer Regierungsrath und Ritter Wilhelm von Diederichs, so wie Dr. Phil. Carl Bornhaupt, und

zum correspondirenden Mitgliede der Herr Dr. Wiegand in Wetzlar.

Hierauf wurde die Versammlung aufgefordert, zu der durch ein Circulär auf heute ausgeschriebenen Wahl der sieben fehlenden Glieder des Directoriums zu schreiten. Da jedoch mehrseitig die Ansicht ausgesprochen wurde, daß zum gedeihlichen Fortbestande der Gesellschaft, deren Statuten einer Vervollständigung und Abänderung in ihren einzelnen Punkten bedürfen, so beschloß die Versammlung nach umsichtiger und reiflicher Berathung: an die Stelle aller sieben fehlenden Glieder des Directoriums, in der Art wie beim Ausgange des vorigen Jahres, auch jetzt nur drei interimistische Verwalter zu wählen, und ihnen nicht nur in Gemeinschaft mit den übrigen sechs Directoren die Geschäftsverwaltung der Gesellschaft bis auf Weiteres zu übertragen, sondern auch zugleich freundlichst anzumuthen, sich einer genauen Revision der Statuten gefälligst zu unterziehen, und nach Vervollständigung und Abänderung einzelner Paragraphen vor der zu erbittenden höhern Bestätigung sie der Gesellschaft in einer besonders auszuschreibenden Plenarversammlung zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen.

Nach hierauf vollzogener Wahl wurde Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter Samson von Himmelstiern zum stellvertretenden Präsidenten, und der Herr Regierungssecretär von Schwebs, so wie der Herr Consistorialrath Pastor Veise zu provisorischen Directorialgliedern ernannt, da der Herr Landrichter Baron Ungern Sternberg und Se. Magnificenz der Herr General-Superintendent und Ritter von Klot, be-

wegender Umstände wegen, sich die auf sie gefallene Wahl verbeten hatten.

Sieben und dreißigste, öffentliche Sitzung in Riga, am 25. Juni 1838, dem Stiftungstage der Gesellschaft.

Nachdem, Vormittags um halb zwölf Uhr, sich mehrere Mitglieder der Gesellschaft, und einige Gäste im gewöhnlichen Sitzungssaale eingefunden hatten, ließ der am Abende vorher erwählte stellvertretende Herr Präsident die neuaufgenommenen Mitglieder proclamiren, und den Jahresbericht verlesen. Nach diesem sind im Laufe des verwichenen Gesellschaftsjahres die Herren: Kreisdeputirte Otto von Transehe zu Mahrzen und Dr. med. Johann von Burchardt in Reval verstorben, und die Herren: Tit.-Rath und Ritter von Brackel, Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky, Hofgerichtssecretair von Tiesenhausen, Consistorialrath, Probst und Ritter von Brockhusen, Ordnungsrichter von Klot, Portraitmaler Lischewitz, Pastor Schirren, Consulent Rosenplänter, Kaufmann Grimm und Schuldirectors-Gehülfe Berg freiwillig ausgetreten, so daß die Gesellschaft gegenwärtig besteht aus: 5 Ehrenmitgliedern, 69 Stiftern, 51 ordentlichen und 4 correspondirenden Mitgliedern, überhaupt also aus 129 Personen.

Die Casse der Gesellschaft enthielt am 24. Juni d. J.
in sechs kleinen Pfandbriefen . . . . . S.-R. 600,
in einem Sparcassenscheine . . . . . S.-R. 50.
Summa S.-R. 650,
wovon jedoch eine Auslage des Schatzmeisters mit 8 Rbl. 66 Cop. S. abzuziehen, dagegen aber der rückständige Jahresbeitrag einiger Mitglieder zuzuzählen ist.

Die Bibliothek kann nunmehr bequem benutzt werden, da nicht nur sie aufgestellt, sondern auch ein Catalog über dieselbe angefertigt ist. Sie enthält, in 3 Abtheilungen, Druckschriften 5540, Handschriften 183 und Abschriften seltener Drucksachen 25. Die Doubletten sind in der Generalsumme nicht mit verzeichnet, und viele Gelegenheitsschriften, die entweder zu einer Categorie gehören, oder füglich zusammengelegt werden können, sind zu einzelnen Convoluten vereinigt. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt die Bibliothek in diesem Jahre durch den glücklichen Ankauf einer für die vaterländische Geschichte sehr werthvollen Büchersammlung, aber auch mehrerer schätzbarer und seltener Geschenke hat die Gesellschaft in diesem Jahre, wie früher, sich erfreuen können, und es muß hier dankbar hervorgehoben werden, daß die meisten Verfasser von neuerscheinenden Schriften ein Exemplar derselben freundlichst der Gesellschaft verehrt haben.

Das Museum enthält in der archäologischen Abtheilung 35, in der diplomatisch-genealogisch-heraldischen 10, und in der plastisch-graphisch-epigraphischen Abtheilung 25 Rubriken.

Die Münzsammlung, die bedeutend angewachsen ist [vergl. Jahresbericht vom Jahre 1837], kann, wie die Schätze des Museums überhaupt, nicht genau angegeben werden, da sie des mangelnden Raumes wegen nicht hat geordnet werden können.

Hierauf wurde vorgetragen:

1. nach einigen Worten der Einleitung von dem Herrn Consistorialrath Weise, zwei Urkunden in Betreff des Ablaßgeldes in Livland;
2. Auszug aus den Sitzungs-Protocollen der archäographischen Commission in St. Petersburg vom Februar 1837 bis zum 14. Februar 1838, von dem Herrn Pastor Wendt, und

3. zwei Urkunden zur Geschichte des Herzogs Magnus, Königs von Livland, vom Jahre 1586, aus dem Russischen übersetzt und commentirt von dem Herrn Staatsrath und Ritter von Busse.

Repertorium der Tageschronik.

Einem Patent der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. Juni zufolge hat in einem vorgekommenen Falle, wo es sich um die förmliche Stiftung eines Mäßigkeitsvereines handelte, und um die Bestätigung von Statuten eines solchen Vereines nachgesucht ward, gemäß dem Gutachten des Conseils des Ministeriums des Innern, Se. Excellenz der Herr Staatssecretär Minister des Innern sich dahin ausgesprochen: daß es den Predigern anheimzustellen sei, nach den Pflichten ihres geistlichen Amtes auf die Verbesserung der Sitten ihrer Gemeinden durch die Kraft des Evangelischen Wortes, durch Ermahnung und Beispiel hinzuwirken, ohne zu irgend welchen besondern und ausschließenden Maßregeln zu greifen, welche beim Eifer für das Wohl der Gemeinden kaum erforderlich scheinen möchten, weil diese Vereine, ohne gerade eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung herbeizuführen, doch das Ansehen besonderer Secten gewinnen und zur Unterhaltung eines Sectengeistes dienen könnten, welcher auf jede Weise vermieden werden müsse. (Rig. Ztg. № 76.)

Livland.

Zur Verhinderung und möglichsten Ausrottung der Bettelei verpflichtet die Livländische Gouvernements-Regierung mittelst Patents vom 20. Juni in den Städten die Magistrate und auf dem Lande die Gemeindegerichte und Gemeindevorsteher, unter Aufsicht der Gutsverwaltungen, auszumitteln, wie viele Arme und Erwerbunfähige sich in ihrer Gemeinde befinden, ob und in welcher Art dieselben versorgt sind. Die Polizei-Verwaltungen in den Städten und die Gutspolizeien auf dem Lande sind hiervon in Kenntniß zu setzen, und letztere haben ein fortlaufendes namentliches Verzeichniß solcher Hülfsbedürftigen zu führen, die unversorgt sind. Die von den Magistraten in den Städten mit dem Armenwesen speciell Beauftragten und die Gemeindevorstände sind verpflichtet, für den Unterhalt der Armen auf Kosten der Gemeinde Sorge zu tragen. Wo Armenhäuser, besonders in der Nähe von Haupt- und Landstraßen, vorhanden sind, soll darauf gesehen werden, daß die dort verpflegten Armen nicht bettelnd umherziehen. Den Gutsverwaltungen aber wird empfohlen, Armenhäuser entfernt von den Landstraßen zu verlegen. Versorgte oder erwerbfähige Bettler sollen, nach Maßgabe der Umstände, nachdrücklich körperlich bestraft, zu temporeller Zuchthaus- oder öffentlicher Arbeit gebraucht, und dann an ihre Gemeinden zurückgeschickt werden. Die Postcommissaire und Krüger haben die in der Nähe der Poststationen und Krüge sich zeigenden Bettler der nächsten örtlichen Polizeibehörde zu überliefern.

Bei Pernau kostet die Benutzung einer Hütte zu kalten Seebädern während der Badezeit 150, in 2 bestimmten Stunden täglich 25, in einer bestimmten Stunde täglich 15 Rbl. B. A., die der allgemeinen Badehütte während der Badezeit 10 Rbl., und für einmaliges Baden in derselben zahlt man 25 Kop. K. (Beil. z. Pern. Wochenbl. № 27.)

Zur Nachricht.

Mehrere in der vorigen Woche eingegangene Correspondenzartikel haben wegen Mangels an Raum für die nächste Nummer zurückgelegt werden müssen. D. Red.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 12. Juli 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 29. Mittwoch, den 20. Juli 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Andeutungen über die in den Ostseeprovinzen häufig vorkommende Pferdeseuche. Sp. 449. — II. Necrolog: Georg Wilhelm Spindler. Sp. 453. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 457 und 460. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 460. Mitau. Sp. 461. Windau. Sp. 462. Jacobstadt. Sp. 463. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat; Curland, Mitau. Sp. 463. — Aufforderung. Sp. 464.

I. Andeutungen über die in den Ostseeprovinzen häufig vorkommende Pferdeseuche.

Die fast jeden Sommer in unsern Prdvinzen epidemisch herrschende Pferdeseuche, gemeinhin Beulenseuche genannt, hat auch im vorigen Jahre an mehreren Orten ihre Verwüstungen angerichtet, die um so schmerzlicher sind, als wir bisher weder über die Ursache, noch über die Behandlungsweise dieses bösartigen Übels sichere Resultate erlangten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes möge entschuldigen, wenn wir das Inland, dessen ursprüngliche Tendenz derartige Mittheilungen gestattet, zu unserm Organ wählen, und eine Sache von so allgemeinem Interesse öffentlich zur Sprache bringen.

Der Landmann unterscheidet zuweilen: die Beulenseuche von der Seuche schlechtweg, eine — wie uns dünkt — unrichtige Eintheilung, die auf einem bloßen Symptom beruht, während beiden Krankheitsformen ohne Zweifel eine und dieselbe Ursache: die in den Brand übergehende Milzentzündung, der sogenannte „Milzbrand", zu Grunde liegt, und die im Verlauf der Krankheit sich bildende sichtbare Geschwulst (Beule) nur als ein critisches Heilbestreben der Natur anzusehen ist. — In wie fern das in den Handbüchern der Veterinär-Arzneikunde gegebene Krankheitsbild vom Milzbrand bei den Pferden auf unsere Epidemie paßt, mögen diejenigen entscheiden, welche den Krankheitsverlauf mehrere Mal beobachtet haben. Referent sah mit der Seuche behaftete Pferde nur ein Mal vor mehreren Jahren, daher stützt er seine Annahme nicht auf eigene Beobachtungen, sondern auf die entschieden anerkannte Identität des Milzbrand-Contagiums mit dem der „blauen Blatter", die er zur Zeit der herrschenden Pferdeseuche um so öfter entstehen sah, je unvorsichtiger die Leute bei den gefallenen Thieren zu Werke gegangen waren.

Möge das sogenannte Milzbrand-Contagium ursprünglich aus rein innern, oder aus — durch einen zufällig zusammengetretenen Conflict — äußern Ursachen, oder, wie Einige wollen, aus dem Biß oder Stich hypothetischer Insecten erzeugt werden, so ist's gewiß, daß der einmal gebildete Krankheitsstoff sich weiter fortpflanzen kann, und zwar um so schneller, je mehr äußere Gelegenheitsursachen begünstigend dabei einwirken. — Solcher begünstigenden Momente oder Gelegenheitsursachen zur Erzeugung und Fortpflanzung des Milzbrand-Contagiums werden mehrere angenommen, namentlich zählt man hierher: große Hitze, Wassermangel, vernachlässigte Pflege der Pferde, schlechte Morastweiden u. dgl. m. — Wie wenig die Annahme von Hitze und Wassermangel immer haltbar ist, brauchen wir kaum zu erinnern, da — wie jeder Landmann weiß — die Seuche auch ohne beide Ursachen ausbrechen kann. Weit wichtiger dürfte die mangelhafte und oft ganz vernachlässigte Pflege unserer Bauerpferde, so wie der Einfluß schlechter Morastweiden sein; —

desgleichen die Beschuldigung des nächtlichen Weidens überhaupt, das uns einst ein alter Landwirth als die wichtigste Gelegenheitsursache bezeichnete, und diese Behauptung auf eine vierzigjährige Praxis stützte, wo er durch bloße Vermeidung des Nachtweidens in seinem großen Gebiete der Pferdeseuche stets glücklich entging, während sie in der Nachbarschaft mehrmals wüthete*).

Anlangend die Morastweiden, so nimmt das auf denselben stagnirende Wasser in heißen Sommertagen eine Schärfe an, die nicht selten ätzend auf die Haut der barfußgehenden Landleute einwirkt, was unsere Esthen recht gut wissen, da sie diese Schärfe mit einem eigenthümlichen Namen: soo-wihha oder soo-sap, — d. h. Morastbitter oder Morastgalle — bezeichnen. Daß eine auf die äußere Haut ätzend einwirkende Flüssigkeit, in den Magen gelangt, für die innern Organe Nachtheil bringen kann, unterliegt keinem Zweifel; und eben so wenig dürfen wir von einem auf der Morastweide grasenden Pferde die Vorsicht erwarten, daß es nur Gras und kein schlechtes Wasser genießen wird. — Bedenken wir ferner, wie der nachlässige Bauerknecht oft sein bis zum Sonnenuntergang arbeitendes Pferd, das lechzend durstig ist, ohne Weiteres auf die Weide treibt, so finden wir es natürlich, daß ein solches erschöpfte Thier — jeden warnenden Instinct überhörend — in der nächsten Pfütze seinen Durst stillen wird. — Die eigenthümlichen Schädlichkeiten der Nachtweide sind uns nicht genau bekannt, aber sie dürften wohl in der nächtlichen Feuchtigkeit und Kühle, in den aus der Erde aufsteigenden Nebeln, vorzüglich im Mehltau und manchen andern weniger in die Sinne fallenden Einflüssen gesucht werden.

Den bisherigen Erfahrungen zufolge wurden die Stallpferde höchst selten von einer herrschenden Epidemie ergriffen, und blieben selbst da, wo man ihnen auf einige Zeit das Weiden am Tage erlaubte, verschont. Dagegen hatten wir in unserer Nähe im vorigen Sommer ein trauriges Beispiel, daß bei Stallpferden, denen das nächtliche Weiden gestattet ward, die Seuche ausbrach und fast alle Pferde hinraffte.

Da der einmal verbreiteten Seuche durch medicinisch-polizeiliche Maßregeln, wären sie auch — was sie bei uns noch lange nicht sind — vollkommen, selten schnell Einhalt geboten werden kann, so ergiebt sich daraus die Pflicht, daß wir unsere ganze Wirksamkeit auf die Vermeidung der Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der Seuche begünstigen, hinlenken müssen. Eine Hauptschwierigkeit bei der Bewerkstelligung dieser Maßregel bietet uns das angeborne Phlegma und die große Saumseligkeit des hiesigen Landvolks, das jedes selbstverschuldete Unglück für ein göttliches Verhängniß ansieht, und darum in verjährten Vorurtheilen befangen bleibt. — Ferner müssen die ersten Krankheitserscheinungen möglichst genau aufgefaßt und zur allgemeinen Kenntniß der Landleute gebracht werden, damit sie in vorkommenden Fällen sich zeitig nach Hülfe umsehen können; und endlich sollte man sich bemühen, die Curmethode auf eine mehr sichere und rationelle Basis zu begründen, damit die sogenannten Pferdecuren, die selbst bei Pferden in natura nicht immer anschlagen, ganz aufhören*). —

Bei der Behandlung des Übels werden ganz richtig zwei Momente unterschieden, nämlich eine prophylactische oder Vorbauungscur, und die Behandlung der bereits ausgebildeten Krankheit selbst. Je seltener letztere bisher glückte, um so mehr war man bemüht, solche Mittel aufzusuchen, welche gegen die Seuche schützen sollten. Unter der großen Menge von Präservativen haben vorzüglich zwei einen Ruf erlangt, nämlich: das Haarseil, und das fleißige Schwemmen der Pferde. Beide Mittel müssen bei einer schon vorhandenen oder noch zu befürchtenden Epidemie angewandt werden. Erwägen wir die erfolglosen Curen des ausgebildeten Übels, so dürften sie wohl zum Theil dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Hülfe in der Mehrzahl von Fällen zu spät kommt, weil der erste Zeitraum der Krankheit, wo noch Rettung möglich war, unbemerkt verlief. Gegen die ausgebildete Krankheit wurden eine Menge empirischer Mittel versucht; innerlich gab man bald entzündungswidrige, schweiß- und harntreibende, bald wieder fäulnißwidrige und Nervenmittel, dann aber auch die verschiedenartigsten Mittel in den unsinnigsten Complicationen. Äußerlich hielt man die zeitige Zerstörung der sich bildenden Beulen für die unerläßlichste Bedingung. — An festen Anhaltspunkten scheint es der Curmethode noch überall zu fehlen, so wie manche Veterinärärzte — weit entfernt der Epidemie Einhalt thun zu wollen — dieselbe als eine gute Gelegenheit benutzen, um ihre verlegenen Arzneivorräthe zu acht- und zehnfachen Preisen für wichtige Arcana loszuschlagen. —

In Betreff einer rationellen Behandlung dürfte erinnert werden:

*) Einen Beleg zu dieser Behauptung lieferte uns in diesen Tagen der Herr Rittmeister v. H.....n auf T—, der, als ihm in einem Dorfe vor Kurzem zwei Pferde an der Beulenseuche gefallen waren, seinen Leuten das nächtliche Weiden streng untersagte, wodurch der Seuche sogleich Einhalt geschah.

*) Daß die Mehrzahl der Pferde, die die Seuche überstanden, später umkommt, mag wohl in dem herrischen Curverfahren, welches das Leben untergräbt, seinen Grund haben.

daß man bei zeitiger Erkenntniß des Uebels, bei jungen, kräftigen und wohlgenährten Pferden eine entzündungswidrige Behandlungsweise im geringern Grade anwenden sollte; man gebe kühlende Mittelsalze, als Salpeter, Bitter- und Glaubersalz; ganz besonders möchte aber eine mäßig reizende Methode anwendbar sein, wozu wir aus Gründen den Salmiak (Ammonium muriaticum) im ersten Zeitraume empfehlen. Eine Aderlaß dürfte unter keiner Bedingung gemacht werden, wiewohl sie von rohen Empirikern empfohlen und angewandt wird. — Schreitet die Krankheit bei dem empfohlenen Verfahren fort, dann wirds nothwendig, zu mehr durchgreifenden Mitteln die Zuflucht zu nehmen, und Referent möchte hier vor allen Dingen die Salzsäure (Acidum muriaticum) versuchsweise empfehlen. Dieses Mittel müßte je nach der Heftigkeit des Fiebers ein- bis 2stündlich zu einem halben Quentchen, mit einem Quartier Brunnenwasser verdünnt, dargereicht, und mit den Gaben so lange fortgefahren werden, bis die Krankheitserscheinungen allmälig verschwinden. Bei ältern und schlechter genährten Pferden kann man die Salzsäure gleich zu Anfange der Krankheit geben, so wie man bei einem weiter vorwärtsgeschrittenen Uebel, wo keine Zeit zu verlieren, noch dieses Mittel versuchen sollte. — Die örtliche Behandlung bezwecke, wie bisher, die Zerstörung der Beule.

Wir schließen diese Andeutungen mit dem Wunsche, daß von der Sache gründlicher Unterrichtete uns, wo wir geirrt haben, gütigst zurechtweisen möchten; zugleich ersuchen wir diejenigen, welche mit der proponirten Salzsäure Versuche anstellen wollen, ihre darüber erhaltenen Resultate in öffentlichen Blättern bekanntzumachen.

W. *—d.

II. Necrolog. *)

Georg Wilhelm Spindler

war geboren zu Ahlden an der Aller im Königreiche Hannover am $\frac{1}{12}$ November 1793. Sein Vater, Prediger daselbst, war nach den Schilderungen des Sohnes, ein ehrwürdiger, herzensgläubiger Geistlicher von hellem Geiste und tüchtigem Wissen. Unter der Eltern Leitung verlebte er die Jahre seiner Jugend, und empfing vom Vater den ersten Unterricht. Der Druck, der damals auf seinem Vaterlande zu lasten anfing, gewöhnte ihn zeitig an Entbehrungen, wirkte aber auch wohlthätig auf die frühe Entwickelung und Reife seiner Selbstständigkeit. Denn der Knabe, kundig der Sprache der Unterdrücker seines Volkes, mußte mehrmals als Sprecher und Vertreter der bedrängten Bewohner seines Geburtsorts auftreten. — Diese Verhältnisse seines Vaterlandes führten ihn, ehe er zum Jünglinge gereift war, (schon im Jahre 1806) in unsere Provinzen. Sein Schwager, Hr. Hofrath Hachfeld, damals Lehrer an der Kreisschule zu Wolmar, nahm ihn in sein Haus und unter seine Leitung, und ihm, der nicht lange darauf Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat geworden war, folgte Spindler dahin und vollendete dort seine Schulstudien. Darauf begab er sich auf eine kurze Zeit zurück in sein Vaterland, fand aber den theuren Vater, den er nach langer Trennung wiederzusehen sich sehnte — wie eine bedeutsame Ahnung ihn während seiner Reise mit Gewißheit hatte fürchten lassen, — nicht mehr unter den Lebenden. — Um sich die Mittel zum Studiren zu erwerben, ward er Lehrer im Hause des Herrn von Engelhard zu Sarenhoff in Livland, und studirte darauf von 1815 — 1816 die Theologie zu Dorpat. Seinem Geiste und Gemüthe, in welche des Vaters Sorge und Beispiel den Keim der Liebe zum Heiland gepflanzt hatte, sagte die Lehrweise der damaligen Professoren der Theologie nicht zu. Dies veranlaßte ihn, sich an einige gleichgesinnte Jünglinge anzuschließen, mit denen vereint er nach einer tiefern Erkenntniß des Evangelii strebte. In das äußerliche academische Leben griff er in Gemeinschaft mit seinen Freunden in sofern thätig ein, als er sich bemühte, einen würdigern wissenschaftlichen und sittlichen Geist unter den Studirenden hin und wieder anzuregen und zu verbreiten, wo ein solcher zu mangeln schien. Auch während dieser Periode kämpfte er mit der Noth des irdischen Lebens, und mußte sich durch Ertheilung von Unterricht den nächsten Bedarf mit zu erwerben suchen. Nachdem er die Universität verlassen, ward er Lehrer im Hause des verehrten Herrn Consistorialpräsidenten, Landraths und Ritters R. G. von Maydell zu Stenhusen in der Wieck, wo ein lebendiger, geistiger und gemüthlicher Verkehr fortbildend und kräftigend auf ihn einwirkte, und er sich um die Kenntniß der Esthnischen Sprache bemühte. Im März 1821 ward er, nachdem die Besetzung der Halljallschen Pfarre eine geraume Zeit streitig gewesen war, obrigkeitlich als Prediger der gedachten Kirche bestätigt, am 15. Mai in der Domkirche ordinirt und am 22. Mai zu Halljall in's Amt eingeführt. Wenige Wochen später verehelichte er sich mit seiner nunmehr in tiefem Schmerz um

*) Aus einem Synodalvortrag des vormaligen Generalsuperintendenten, Herrn Cons.-Assessors u. Ritters, Pastors J. F. A. Knüpffer zu St. Catharinen, der seit einer Reihe von Jahren das Andenken der letztverstorbenen Amtsbrüder im versammelten Synod durch deren mitgetheilte Biographie und Charakteristik zu feiern pflegt.

ihn trauernden Gattin, Christine geb. Frese. Aus dieser musterhaften Ehe wurden 8 Kinder geboren, so viel Söhne als Töchter, die jüngste zwischen des Vaters Todes- und Begräbnißtag. Sie alle noch sind unmündig! — So lieb ihm seine Gemeinde und er ihr war, so fühlte er sich doch als Landprediger wohl nicht ganz an seiner Stelle. Gedrückt von der jährlich wachsenden Sorge für die Erziehung seiner Kinder, sich sehnend nach einem Wirkungskreis, in welchem sich seine Kräfte und Gaben freier und vielseitiger entwickeln konnten, durch Kränklichkeit an der vollen Uebung mancher Pflichten des Landpredigers gehindert, kam dem stillen Wunsche nach einer Deutschen Stadtpfarre die ungesuchte ehrenvolle Berufung an die St. Annenkirche zu St. Petersburg entgegen, aber nach Gottes unerforschlichem Rathe zu spät, erst kurz vor seinem Tode, ohne daß er es selbst noch erfahren hätte. Schon seit einigen Jahren litt er öfters schwer und lange an körperlichen Uebeln, die vielleicht ihren Grund in einem organischen Fehler hatten. Bevor er im letzten Winter nach Petersburg reiste, erkältete er sich bei einer Localvisitation dermaßen, daß er in eine Brustentzündung verfiel, von der er jedoch durch die Hülfe seines ihm innig befreundeten vieljährigen Arztes Hofrath Pezold bald wieder genas. Aus St. Petersburg zurückgekehrt schien Spindler gesunder und heiterer als seit Jahren. Die starke Aufregung und die veränderte Lebensart in der Residenz, eine abermalige Erkältung bei einer Amtsfahrt, zwei Krankenbesuche bei schwer darniederliegenden Nervenfieberpatienten, und heftige Gemüthsbewegung in Veranlassung entdeckter Unordnungen während seines Esthnischen Confirmandenunterrichts zogen ihm ein Nervenfieber zu, in welchem er selten nur zum vollen Bewußtsein gelangte, und das am 3. Mai d. J. seinem Leben im Alter von 44 Jahren, ein Ziel setzte. Den 10. Mai ward seine irdische Hülle mitten auf dem Esthnischen Gottesacker in die Erde versenkt. Nachdem sein Schwager, Herr Pastor Frese aus Reval, das Schmerzenskind der Schwester auf dem Pastorate getauft, hielt Hr. Generalsuperintendent Knüpffer aus St. Catharinen in der Kirche vor dem Altare in Deutscher Sprache die Leichenrede und verrichtete den Begräbnißact, woran sich die Esthnische Leichenpredigt des Herrn Pastor adj. Vogt schloß. Darauf begleiteten fast alle Eingepfarrte, die nächsten Angehörigen, 4 Amtsbrüder, mehrere Freunde und Freundinnen und Verehrer aus der Umgegend, und die zahlreich versammmelte Esthnische Gemeinde, die von Bauern abwechselnd getragene Leiche an ihre Ruhestätte, wo Hr. Pastor Winkler in Deutscher, Hr. Pastor Hasselblatt in Esthnischer Sprache, dem Verewigten den Dank seiner Gemeinde und Freunde nachriefen. Die Theilnahme

war im Hause, in der Kirche, auf dem Friedhofe allgemein, rührend, ehrend, tröstlich. Sie hat sich im Bereich des Kirchspiels und in der fernern Gemeine, die ihn für sich zu gewinnen hoffte, und noch bei andern wohlwollenden Edlen auf eine seltene, das Schicksal der verwaisten Familie sichernde Weise bethätigt.

Spindler gehörte zu den reichbegabten Naturen, die, wenn sie durch das Licht und die Flamme des Glaubens geläutert und verklärt sind, nicht bloß in ihrem nächsten Umkreise, sondern auch in die Ferne hin leuchten und eine wohlthuende, anregende Wärme verbreiten. Es waren in ihm Geist, Gefühl, Phantasie in einer glücklichen Mischung vereinigt. Schien auch das Gefühl zu Zeiten vorzuherrschen, so vermochte es doch nie die Vernunft zu verdunkeln. Ihm genügte nicht das Glauben ohne Gründe, noch Gründe ohne Beweiskraft, sondern er strebte zu der Stufe der Erkenntniß zu gelangen, auf der er mit Paulus sprechen durfte: ich weiß an wen ich glaube. Anfänglich scheint er sich eine philosophische Auffassungsweise der Christlichen Glaubenslehren gebildet und angeeignet zu haben, welche den Offenbarungsglauben und die Dogmen unserer Kirche auch vor der Vernunft zu rechtfertigen vermöchte. In diesem philosophischen Gewande treten wenigstens seine dogmatische Abhandlung beim Predigereramen, seine Paraphrase und einzelne frühere Synodalvorträge auf. Allmälig wandte er sich aber immer mehr gänzlich zur Bibel hin, als dem ausschließlichen Fundament seines theologischen Wissens und seines Glaubens, wie sie denn auch früher ihm die ewige Quelle Christlicher Wahrheit war. Sein Vater hatte schon in seine Seele die Liebe Christi gepflanzt, und um den Herrn als den ewig unbeweglichen Mittelpunkt seinen ganzen Religionsunterricht concentrirt. So war denn Christus der Stern und Kern seines Glaubens, seiner Erkenntniß, seiner Liebe, seiner Demuth, seiner Hoffnung, seines streng sittlichen Sinnes und Wandels geworden, und blieb es in wachsender Tiefe, Innigkeit, Festigkeit. Ergriffen von Christo, wohnte Christus in seinem Herzen durch den Glauben, und gewann immer mehr eine Gestalt in seinem Leben, Thun und amtlichen Wirken.

Bei solcher Glaubensinnigkeit und Sicherheit, die keinesweges der Klarheit ermangelte, im Besitz einer erfreulichen Dichtergabe, einer kunstlosen, jedoch edlen nnd gehobenen Sprache, vertraut durch eigene geistliche und Lebenserfahrung mit dem menschlichen Herzen und mit der seligmachenden Kraft des Evangelii von Christo, war die Verkündigung desselben aus seinem Munde auch um so überzeugender und eingreifender, und darum auch das freie Wort des Lehrers und Predigers ein frisches, lebendiges, salbungsvolles; es

war jenes Reden mit Zungen, das Harms in seiner Pastoraltheologie so hoch stellt.

Seines Glaubens gewiß und sich desselben in Gott freuend, war er stets mild in seinen Urtheilen über die Glaubensansichten Anderer, ehrte die Jeglichem von Gott verliehene Gabe und Eigenthümlichkeit und die redliche Überzeugung, stimmte sie auch nicht mit der seinigen zusammen. Nie hörte man aus seinem Munde jene ungebehrdige Verdammung der sogenannten Rationalisten, weder der halben noch der ganzen, die wir bald lesen, bald hören müssen, nie selbst in der Periode seines spätern Lebens, in welcher er sich eine Zeit lang den Anhängern der Brüdergemeinde zuzuneigen schien, weder ein absolutes Anpreisen derselben, noch ein ausschließliches Bevorzugen ihrer Glieder zu kirchlichen Zwecken, nie bemerkte man an ihm ein sich aufdringendes Proselytenmachen. In das Heiligthum eines fremden Gemüths eindringen zu wollen, kann leicht, wenn das Auge nicht durch Liebe geläutert und geweiht ist, zum Frevel werden. Warum unser Spindler früher der Brüdergemeinde abgeneigt, warum dann ihr zugewandt, warum zuletzt wiederum ihr mehr entfremdet schien, wer wollte darüber zu entscheiden wagen! Die Lebhaftigkeit seiner Gefühle, die Eigenthümlichkeit, sich leicht in fremde die seinigen berührende Ansichten zu versetzen, und ihnen irgend eine ihm zusagende Seite abzugewinnen, das Bedürfniß seiner regen Natur nach einer recht lebendigen Gemeinschaft mit Gleichgesinnten, erklären vielleicht die Hinneigung, Erfahrungen mögen dann wiederum zur Vorsicht gerathen haben.

Sein Leben als Mensch, Gatte, Vater, Prediger, war ein gläubig vertrauendes, sittlich reines, pflichtgetreues. Es war eine wahre Freude, ihn im Kreise der Seinigen patriarchalisch mit freundlichem Ernste und weiser milder Liebe walten, durch täglichen

häuslichen Gottesdienst seine Wohnstätte zu einem Tempel des Herrn heiligen, und ihm seine Kinder zuführen zu sehen, auf daß sie frühe lernen möchten, an Ihn glauben und an seinen Geboten halten. Freundlich und geduldig gab er sich hin der Schaar der ihn fast täglich belagernden Gemeindeglieder, als Rathgeber, Tröster, Helfer in geistlicher und leiblicher Noth, als Vermittler und Vertreter in ihren rechtlichen Verhältnissen. Die specielle Seelsorge galt ihm mit Recht für das eigentliche Saatfeld des Geistlichen, und unter seinen Papieren müssen sich noch mehrere wahrhaft idyllische Schilderungen einzelner Amtsfälle finden. Leider reichte seine physische Kraft nicht hin, Allen, die ihn oft mit unnützen Anliegen behelligten, zu genügen. Reizbar von Natur, bekämpfte er aber den Unmuth, ohne Zweck und Frucht so manchen Tag bis zur Erschöpfung überlaufen zu werden. In den frühern Jahren seiner Amtsführung hielt er eine Zeitlang am Sonntag Nachmittag, ermüdet von der Arbeit des Tages, noch besondere Andachtsversammlungen; späterhin veranlaßte ihn theils eine andere Überzeugung, besonders aber seine schwankende Gesundheit, dieser Art von specieller Seelenpflege zu entsagen. Und das war sein vorzügliches Leid und seine Klage, daß der sterbliche Leib die Seele beschwerte, so daß er nicht mit der Kraft und in dem Umfange seinem Amte genügen konnte, die sein treuer Sinn von ihm forderte.

Selig sind die Todten, die im Herrn gelebt haben, im Herrn und um ihn treu gekämpft, gelitten, gewirkt, denn sie sterben im Herrn. Sie ruhen von ihrer Arbeit, habe sie lange oder kurze Zeit gedauert, war sie nur treu! ihre Werke folgen ihnen nach zu ihrem Gnadenlohne; sie bleiben zurück, sich still fortpflanzend von Geschlecht zu Geschlecht, und ihr Andenken bleibt in Segen! —

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. Juli.

[Schluß.]

VII. Lehmfabricate, 6 Artikel, — ein Kachelofen von schöner Form und feiner Glasur, 400 Rubel an Werth, vom Kaufmann Lunin aus Dorpat, der diesen Ofen, ganz fertig aufgestellt, der Stadtbibliothek geschenkt hat, — Ziegel, Halbziegel, Dachpfannen, aus der Posniakowschen Fabrik zu Dahlen.

VIII. Oele, Leimkuchen, Rapskuchen, vom Consul Schmidt aus Pernau, Franz von Hutte aus Kleinroop, Lieutenant Barschewsky aus Riga, J. Kramer, Leinsaat von Neuwoidama.

IX. Seife und Lichte von Ikonnikow und Botschakow in Riga.

X. Tabake, von A. E. Bulmerincq, Heinrich Hollander (vorzüglich gute Cigarren — Trabucos — zu 35 Rbl. Std. das Tausend), H. S. Kasack, P. G. Hannemann und E. Bidder in Riga.

XI. Papiere von Friedrichshof, Stubbensee, Rappin und aus der Ligatschen Fabrik von Kyber (sehr gutes Velin-Postpapier und Marmorpapier zu 30 Rbl. das Ries, Notenpapier zu 50 Rbl.).

XII. Glaswaaren von Amelung u. Sohn zu Weiseck (ein geblasener Spiegel 45 Werschok hoch, 21 Werschok breit,

zu 775 Rbl. Bco., ein Hauptschmuck der Ausstellung, farbige Scheiben), von Erichson zu Sunzel, von Wigand zu Versehof (farbige sehr empfehlenswerthe Apothekerflaschen).

XIII. Chemische Erzeugnisse, Bleizucker von Aschenbach aus Pernau, — Zucker von Fagen, Brandenburg, Busch, E. M. Bulmerincq zu Riga (Raffinade zu 30 Cop., Halbraffinade zu 26 C. S. M. d. Pfd.), vom Schönfärber Michel 4 Probecharten meisterhaft gefärbter Wolle, vom Schönfärber Röllingshof gewundene Wolle und Seide von verschiedenen Farben, — Essige vom Rathsherrn Specht in Pernau.

XIV. Holzwaaren, von Friederici in Riga, Holzschachteln von 2 Kop. S. bis zu 1 Rbl. 6 Kop. S. das Stück, Meublen von Deubner, Micket, Köhnke, Mau in Riga; Drechslerarbeiten von Nymus, Feldtmann, Jansen zu Riga; ein sehr geschmackvoller, versilberter und vergoldeter Kronleuchter von Robiani zu Riga.

XV. Metallarbeiten, 45 Artikel, darunter ein chirurgisches Taschenbesteck vom Universitäts-Instrumentenmacher Tschetschel in Dorpat, Messer aller Art von Mohle, Stein in Riga, 10 verschiedene Gattungen Nägel vom Rathsherrn Reiche in Werro; Kupfersachen vom Kupferschmidt Winkler in Riga, Schlösser aus Pernau von — ?, von Feistel und Zink in Riga, ganz vortreffliche Loth- und Schnellwaagen von Steuwer in Riga; aus der Wöhrmannschen Gußeisenfabrik bei Riga vom Fabrikanten Buckel eine Spinnmaschine mit 240 Spindeln, Preis 700 Rbl. S., eine Maschine zum Quetschen der Kartoffeln 65 Rbl. Slb., ein Pflug zum Rasenschneiden 20 Rbl. Slb., zum Behäufeln der Kartoffeln 18 Rbl. Slb., eine Hechselschneide.

XVI. Gegenstände der ländlichen Industrie, Modell eines Oeselschen Pfluges, eines Livl. Hakenpfluges, einer Strauchegge, der Liviändischen Ackergeräthe, 2 Modelle zu einem Schlittenwagen von C. Kleeberg, ein solches, sehr einfaches, von der oeconomischen Societät zu Dorpat brauchbar befundenes Modell, ein solches von Rochée, das Modell einer Fellinschen Flachsbrechmaschine, eines Fellinschen Ackerpfluges, von Drobbusch Bänder, von der Colonie Hirschenhof Strohhüte, Holzschuhe, von Oesel Handschuhe, ein Camisol, von Ronneburg Servietten, aus dem Schujenschen Kirchspiel mit Schmelzen ausgenähte Kränze, ein Umschlagetuch, Handschuhe, Gurten, — Filzhüte aus Hahnhof, — Wachsstöcke aus Rauge, — Tischzeug und Kleidungsstücke aus Pebalg, — Handschuhe und Strümpfe aus Torgel.

XVII. Merkwürdige Naturerzeugnisse, vom Ass. v. Blankenhagen zu Drobbusch 20 verschiedene Versteinerungen, an den Ufern der Ammat gefunden, reife und unreife achte Perlen aus in der Ammat gefischten Muscheln, Spelz, vom Ordnungsrichter v. Hagemeister Holzgattungen von Gotthardsberg, — rothe Farbenerde von Oesel, Spelzwaizen von Segewolde, Eisenerz und Torf von Pinkenhof, Tuffstein von Allasch, Kalkmergel, der zu Friedrichshof als Dünger gebraucht wird, fremde vom Herrn Zigra in Riga gezogene Getraidearten, namentlich Chinesische, desgleichen Baumwolle, Pflanzenseide, Sibirischer und Neuseeländischer Flachs, die Stipa pinnata, ferner vom Herrn Zigra eine Holzbibliothek von Liviändischen rohen und polirten Hölzern, als Grundlage zu einem dendrographischen Cabinet, wie es jetzt der Staatsrath Fabre in Odessa angelegt, zwölf verschiedene Bernsteinarten von unserem Ostseestrande: Gypsarten aus der Umgegend von Riga, Pfeifenthon bei Stubbensee, versteinertes Birkenholz, einige monströse Naturbildungen u. s. w.

XVIII. Kunsterzeugnisse und Arbeiten verschiedener Art. Das wohlgetroffene Brustbild Sr. Kais. Majestät, von Prof. Bosse, Preis 250 Rbl. S., Gemälde von Michaelsen in Riga, sehr feine Porcellanmalereien von Hiller in Riga,

die Auferstehung Christi, aus Papier sehr künstlich geschnitten von Demoiselle Knyff, — Werro, eine lithographirte Ansicht, gezeichnet von Stern, — ein kleiner silberner Pokal mit 257 zusammengesetzten Stücken, aus einer Denkmünze so geschickt geschlagen, daß auf dem obern Rand die Umschrift unversehrt nachgeblieben, ein wahres Kunstwerk von G. M. Wendt, dessen die öffentlichen Blätter schon sehr belobend gedacht; ein künstlich geschnitztes Uhrgehäuse von Holz, von dem fünfzehnjährigen Müllerburschen E. Richter zu Wirken, der, wie es verlautete, zur Ausbildung seiner unverkennbaren Kunstgaben, nach Italien gesandt werden soll; eine Militär-Schärpe aus Glas von Altenwoga, Papparbeiten von Strisky, Stickereien in Gold und Silber von M. Salomon in Riga, ein Filzhut von Thiel zu Lemsal, das Modell zu einer nur durch ihre Bauart sich selbst tragenden Treppe vom Steinhauer Bautzenberger; Flügel-Fortepiano's von Jahn in Riga zu 350 Rbl. S., von Rabsewsky zu 300 Rbl. S., eben so elegant als wohlklingend und leicht spielbar, Modell zu einer sich von selbst regulirenden Windmühle vom Müller Schatter, vom Ehrenbürger Zigra das Modell zu einem unverbrennlichen Strohdach, zu einer mit Dampf zu erwärmenden Kirche, einem Ananas-Gewächshause, einer Treibhaus-Spritze nebst Wasserbehälter u. dgl. m.

Diese Ausstellung ist ein wichtiges Ereigniß in der Culturgeschichte Livlands: sie giebt ein Ehrenzeugniß über das, was dort der Kunstfleiß in dem letzten Jahrzehend leistete; sie erläßt einen Aufruf zum Wetteifer in dem, was noch geschehen kann. Möge die nächste Ausstellung eine würdige Nachfolgerin der ersten sein! — er.

Riga, den 8. Juli.

Das hohe Geburtsfest J. M. der Kaiserin ward am 1. d. durch Gottesdienst und Aufführung eines eigends dazu angefertigten Gesanges in der Kronskirche, durch Cour bei den höchsten Autoritäten unsrer Provinz und Stadt, und Abends Erleuchtung der letztern auf das Feierlichste begangen.

Unser Theater ist seit der Rückkehr von Mitau zwar wieder eröffnet, jedoch werden während des Sommers nur 2 Vorstellungen wöchentlich, Sonntags und Donnerstags, gegeben, welches auch hinreichend ist, um die Direction über die Untiefen einer Zeit hinzulootsen, während welcher der größte Theil unsers Publicums die Natur der Kunst vorzieht, und viele Familien sich am Seestrande befinden.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 8. Juli.

Die große Dürre, welche an einigen Orten dieses Kreises äußerst nachtheilig auf das Sommerkorn einwirkte, und auf den sterilen Anhöhen des Rauge'schen und Odenpä'schen*) Kirchspiels unvertilgbare Spuren zurückgelassen hat, fängt nunmehr auch an, uns mit Seuchen heimzusuchen. Im Neuhausen'schen Kirchspiel hat sich beim Rindvieh der Zungenkrebs, ein auf fauliger Säftemischung und örtlichem Brand beruhendes Übel, — und bei den Schafen der sogenannte Milzbrand ausgebildet. Gegen den Zungenkrebs werden äußerlich und innerlich Mineralsäuren, namentlich die Salz- und Schwefelsäure angewandt; doch ist uns über den Erfolg dieser Behandlungsweise nichts Näheres bekannt geworden. Im Rappin'schen Kirchspiel ist die Beulenseuche bei den Pferden ausgebrochen, und waren daselbst laut einer Nachricht vom 5. d. M. im Gebiet des Gutes Rappin bereits 9 Pferde gefallen. Wo, wie in Livland, des Landmanns ganzes Vermögen auf seiner Viehheerde beruht, da sind Seuchen die furchtbarsten Landplagen, indem eine Reihe von Jahren unter

*) Im Odenpä'schen Kirchspiel hatten einige Güter in 8 Wochen keinen Tropfen Regen gehabt, daher selbst der Rasen größtentheils verdorrt war.

den günstigsten Außenverhältnissen kaum hinreichen, den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen.

Mit unserer Heuerndte sieht es mißlich aus; fast noch traurigter mit der des Klee's, der auf manchen Feldern so schlecht steht, daß kaum ⅓ vom früheren Ertrage gewonnen wird.

Der Regen, welcher uns seit acht Tagen periodisch erfrischt, kann die Nachtheile der Dürre nicht mehr ausgleichen, aber den herrschenden Seuchen dürfte er Einhalt gebieten.

— w —

Mitau, vom Juni.

Nicht sowohl wegen der Bewohner Mitaus, die sich durch eigene Anschauung von dem Wirken des „Vereins zur Versorgung hülfloser Kinder" überzeugen können, als vielmehr wegen der auswärtigen Leser des Inlandes, sieht sich die Direction dieses Vereins durch den sie betreffenden Aufsatz in № 15 und 16 des genannten Blattes bewogen, die darin beregten Statuten d. V. etwas genauer zu erläutern, um fernern Irrthümern zu begegnen.

Der erste Paragraph dieser Statuten heißt wörtlich: „Es tritt eine Gesellschaft, unter dem Namen „„Verein zur Versorgung hülfloser Kinder"" zusammen, — dessen „immerwährender und unabänderlicher Zweck es sein wird, aus „seinen Fonds, zuvörderst in Mitau, dann aber auch entweder „unmittelbar oder durch Filialgesellschaften in den Städten „und Flecken Curlands, wo sie es für nöthig erachten sollte „ — Rettungs- und Versorgungsanstalten, von welcher Art „sie auch seien, für hülflose, der Entsittlichung und dem Untergange ausgesetzte Kinder Christlichen Glaubens zu gründen."

§ 22. „Ein Hauptgegenstand der Verwaltung wird die „genaueste Ausmittelung der hülfsbedürftigen Kinder sein, „zugleich aber auch die Ausmittelung der Art und Weise, „wie einem jeden Kinde geholfen, und wie dasselbe am zweckmäßigsten gerettet werden könne."

Diese beiden Paragraphen sprechen nur zu deutlich den Zweck des Vereins aus — „Rettung hülfloser Kinder;" — unmöglich kann darunter die leibliche Verpflegung armer Kinder, noch weniger die Unterstützung „armer, aber gottesfürchtiger und arbeitsamer Leute," die durch „Mißerndte, strenge Kälte" u. s. w. in traurige Lagen gebracht sind, verstanden werden. Dergleichen Pflichten liegen theils dem Staate ob, theils den verschiedenen Gemeinden; der Verein aber hat es hauptsächlich mit der moralischen Rettung zu thun.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, woher die tiefe Demoralisation der ärmern Classe, insbesondere der Kinder aus derselben entspringt; genug, sie ist vorhanden, und in der Gouvernementsstadt tiefer, als irgend wo. Dieser Demoralisation entgegenzuarbeiten, aus der bedeutenden Zahl zeitlichem und ewigem Verderben Verfallener, wo auch nur Einen zu retten, schon Gewinn ist — möglichst Viele zu retten, war und ist die Hauptaufgabe des Vereins. Der Direction blieb es überlassen, die zweckdienlichsten Maßregeln zu ergreifen. —

Wenn nun gleich in den Statuten d. V. die mancherlei Pfleglinge besonders classificirt sind, so macht doch keiner der Paragraphen es der Direction zur Pflicht, hierin genau nach der Reihefolge derselben zu verfahren, wobei leicht der Hauptzweck aus dem Gesichte verloren werden könnte. Vielmehr heißt es bei der Bestimmung der IV. Classe in § 34 — „Der „Verein wird es sich angelegen sein lassen, wie nur möglich „und wo sich ein Funke von Hoffnung zeigt, solche unglückliche „Kinder auch geistlich und sittlich, sowohl durch zweckmäßigen Schulunterricht, als durch religiöse Erhebung — zu „retten; denn sittliche und religiöse Besserung und Rettung „muß immer der Hauptgesichtspunkt des Vereins bei allen

„seinen Pflegebefohlenen sein." Hierdurch ist die der Nummer nach IV. Classe in der That zur ersten gemacht, und zweckmäßiger Schulunterricht als Haupthebel der Sittlichkeit anerkannt.

Demnach war es erste Pflicht der Direction, die für diesen Zweck und mit Hoffnungen auf den Verein schon vorhergegründete, so genannte Armenschule zu erhalten. Was der Hr. Verfasser des veranlassenden Aufsatzes von der Mißlichkeit einer solchen Armenschule, und von dem Hohne spricht, unter welchem die unglücklichen Kinder daselbst ihr unverschuldetes Loos ungetröstet beweinen müssen, gesteht die Direction nicht verstehen zu können, vielmehr ist jeder, der diese Schule mit ihrem sehr tüchtigen Lehrer Herrn Aeckerle gesehen hat, von der lebhaftesten Freude über ihr Gedeihen, das sich deutlich genug in ihrer Frequenz, den Fortschritten und der Freudigkeit der Schüler ausspricht, durchdrungen worden.

Allerdings gestattet die hohe Krone armen Kindern freien Schulbesuch in ihren Anstalten. Dergleichen aber befinden sich hier keine außer dem Gymnasium und der Kreisschule, die sich weder hinsichtlich ihrer Tendenz, noch wegen der zur Aufnahme erforderlichen Vorkenntnisse für Pfleglinge des Vereins eignen. Die 3 städtischen Elementarschulen dagegen sind von jeher überfüllt gewesen, und haben wegen Mangels an Raum, und Unzulänglichkeit der Lehrerzahl im Verhältniß zur Bevölkerung nie genügen können. — Eine neue Schule mit besonderer Rücksicht auf die ärmste Classe war demnach längst Bedürfniß, und wurde bereits ein Jahr vor Constituirung des Vereins durch Subscription, meistentheils im hiesigen Gymnasium, gegründet, doch, wie schon gesagt, in der Hoffnung, daß der Verein die Sorge dafür übernehmen würde, weil ihre Subsistenzmittel nur temporair waren. Wollte also die Direction d. V. arme Kinder in die Schule schicken, so mußte sie erst diese Schule zu unterhalten suchen. Da selbige aber keineswegs in ihrem Plane lag, so konnte die Uebernahme derselben auch nur temporair sein. Sie trat deshalb sofort in Unterhandlung mit der städtischen Verwaltung, und es ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, daß die Armenschule aus anderweitigen Mitteln eine selbstständige Existenz gewinnen werde. Dann wird aber die Direction Mittel übrig behalten, durch Bekleidung und andere Fürsorge, in so fern sie dem Hauptzwecke des Vereins nicht entgegen ist, arme Kinder in den Stand zu setzen, diese oder andere Schulen zu besuchen. Uebrigens zählt die beregte Schule gegenwärtig 80 Schüler, nachdem zu Ostern d. J. 8 confirmirt sind.

Als dringendstes Bedürfniß ist ferner in jenem Aufsatze die Unterbringung hülfloser Kinder bei armen, aber rechtschaffenen Bürgern geschildert, aber nicht an die Schwierigkeit der Ausführung eines solchen Planes gedacht worden. Wie es im Allgemeinen nicht Zweck des Vereins ist, arme Bürger durch solche Pensionaire zu unterstützen, so würde auch gerade durch ein übereiltes Verfahren der Art, die wirkliche Absicht desselben vereitelt werden. — Denn bei der großen Zahl der Hülfsbedürftigen könnte für den Einzelnen nur sehr wenig gezahlt werden, so daß der Familienvater, dessen Obhut er anvertraut worden, deshalb seine anderweitigen Erwerbsgeschäfte nicht aufgeben könnte, sondern sich begnügen müßte, den Knaben satt zu machen, und in die Schule, sonst aber seinen eigenen Gang gehen zu lassen. Wo käme da die moralische Rettung her? Sollen aber mehrere in ein Haus zusammengethan werden, dann reicht keine Rechtschaffenheit, keine Frömmigkeit des Familienvaters ohne tiefe pädagogische Kenntniß und Erfahrung aus, eine solche Bande zu zügeln. Ein räudiges Schaf würde die ganze Heerde verderben, und der Verein, statt Segen zu verbreiten, Fluch auf das eigene Haupt laden.

(Der Schluß folgt.)

Windau, den 4. Juli.

Se. Durchlaucht der Herr General der Infanterie ꝛc. Fürst Carl Christoph von Lieven hat, — in Erfüllung eines Wunsches seines verstorbenen Groß-Schwiegervaters v. d. Osten genannt Sacken, welcher das Kronsgut Rothhoff mehrere Jahre zur Arende gehabt, — im März 1836 der Gemeinde dieses Gutes ein Geschenk von 1334 Rbl. Silber gemacht*). Die Urkunde darüber ist in der Rothhöffschen Gebietslade niedergelegt, und soll daselbst, nach dem Willen des Hrn. Legators, beständig aufbewahrt werden. Sie bestimmt dieses Geschenk zur Anlegung einer Schule, und zwar die jährlichen Zinsen des Capitals zur Besoldung eines Schullehrers und zur Anschaffung der nothwendigen Schulsachen. Für den von der Vorsehung gnädig zu verhütenden Fall einer totalen Hungersnoth in dieser Provinz soll es jedoch der Rothhöffschen Gemeinde gestattet sein, unter Zustimmung der zur Beaufsichtigung des Legats ernannten Personen, die ganze Schenkungssumme oder einen Theil derselben zur dringendsten Abhülfe der Gefahr zu verwenden.

Bis Johannis dieses Jahres ist die ursprüngliche Summe durch Zuschlag der Zinsen bereits auf etwas über 1450 Rbl. S. gestiegen, so daß sich eine jährliche Rente à 4 pCt. mit 58 Rbl. S. zur Gagirung des Schullehrers und zur Anschaffung von Schulsachen ergiebt.

Da die Gemeinde zu arm ist, um ein geeignetes Schulhaus erbauen zu können, so wird aus den Kronsforsten das erforderliche Holzmaterial abgelassen werden; die übrigen baaren Geldausgaben zum Baue stehen von dem Curländischen Creditvereine, welchem das Gut Rothhoff gegenwärtig Allerhöchst verliehen ist, zu erwarten. Ein Stück Sandland von 6 bis 8 Lofstellen zur Benutzung für den Schullehrer, um dessen Subsistenz besser zu sichern, ist gleichfalls von Seiten der Krone angewiesen worden.

Jacobstadt, den 30. Juni.

Im Friedrichstädt'schen Polizeikreise sind wiederum die natürlichen Blattern im Mai Monat ausgebrochen und zwar in bedeutender Menge; es sind nämlich unter den Gütern Alt-Saucken in 5 Gesinden 16 Individ., Neu-Saucken in 3 Gesinden 8 Individ., Nerft in 3 Gesinden 11 Individ., Dserwenhof in 1 Ges. und im Hofe 4 Individ. erkrankt, von denen zwar die Meisten theils schon hergestellt sind, theils in der Besserung sich befinden, es sind aber auch 3 gestorben, die nicht geimpft gewesen, nämlich unter Saucken 2 halbjährige Kinder und unter Nerft ein 25jähriges Weib.

Gl.

*) Vergl. das Inland Jahrg. 1836. Nr. 4 Sp. 63.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Nach der vierten Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe für Verbesserung des Weges nach dem Kirchhof und für Pflanzung von Bäumen an demselben betrug im J. 1837 die Einnahme mit dem Saldo v. 1836 728 Rbl. 81 Cop. S. M., und zwar die Beiträge von 287 Personen und 14 verschiedenen Gewerkskämtern 464 R. 50 K., ein Geschenk des Stadt-Cassa-Collegiums 200 R., die Leichenabgaben von sämmtlichen Kirchen 46 R. 27 K., die Strafgelder für Beschädigung der Alleen 6 R. 25 K. — Die Ausgabe belief sich auf 728 R. 37½ K., darunter für Baumaterial nebst Anfuhr 281 R., für Arbeitslohn 261 R. 60 K., für Bäume, deren Pflanzung und Pflege ꝛc. 92 Rbl. 62½ Kop. S. M. ꝛc. Zur Umzäunung einer neuen Anlage schenkten ein Kaufmann und 3 Mastenwraker das erforderliche Holz und das Maleramt strich diese Umzäunung unentgeltlich an. (Rig. Stadtbl. № 28.)

Der in Dorpat seit dem Jahre 1832 vom 8. Septbr. auf den 1. Novbr. verlegte Vieh-, Pferde- und Victualien-Markt soll künftig wieder am 8. Septbr. abgehalten werden, weil es sich ergeben, daß dieser Tag in mehrfacher Hinsicht vortheilhafter war. (Livl. Amtsbl. № 55.)

Curland.

Die Direction des Curländischen Creditvereins emittirt vom Johannistermine 1838 ab Pfandbriefe, deren Eigenthum ohne besondere Cessionsverschreibung durch bloße Aushändigung auf jeden Inhaber derselben übergeht, wenn dieselben nicht auf Verlangen bei der Direction auf einen bestimmten Namen vermerkt worden. Diese Pfandbriefe können in 12 Jahren vom Tage ihrer Ausgabe ab weder vom Creditverein, noch vom Inhaber aufgekündigt werden, und gehen erst nach Ablauf dieser Frist alljährlich mit 1/20 des in jedem Jahre emittirten Gesammtbetrages, nach der von der Direction durchs Loos zu bestimmenden und öffentlich bekanntzumachenden Nummerfolge, zur Kündigungsfähigkeit über. Es werden diese Pfandbriefe ebenfalls mit 4 Procent jährlich, in halbjährigen Zahlungsterminen, verrentet, und gegen Aushändigung der auf 12 Jahre ausgefertigten, mit einem sog. Talon begleiteten Zins-Coupons können ohne weitere Vorzeigung des betreffenden Pfandbriefs selbst neue Zins-Coupons empfangen werden. (Curl. Amtsbl. № 55.)

In Mitau sind vom Quartiercomité die Servisbeiträge für die 2te Hälfte d. J. auf 3/20 Procent vom relativen Werth der Grundstücke berechnet, und dieser Anschlag von der Gouvts.-Regierung bestätigt worden. (Ebendas.)

Aufforderung.

Einige Landwirthe in Curland wollen die häusliche Runkelrübenzuckerfabrication betreiben, wie sie von Limberger in Pesth gelehrt wird. Limbergers Verfahren wird von Allen, die es erlernt haben, als sehr vorzüglich gerühmt, und erfordert keine andern Geräthschaften, als solche, die in jeder ländlichen Haushaltung vorhanden sind. — Andere beabsichtigen das Geschäft fabrikmäßig zu treiben. — Da aber die Berichte, welche Journale und Bücher über die verschiedenen Verfahrungsweisen geben, so sehr unzuverlässig sind (denn es werden Methoden als vortrefflich gepriesen, und bald nachher schreibt man wieder: sie entsprechen den Erwartungen nicht; wie das jetzt auch denen von Zierl und Schuzenbach widerfährt) — so wünscht man, daß ich eine Reise zu Limberger und nach mehreren Fabriken des Auslandes mache, die verschiedenen Methoden und ihre Leistung kennen und anwenden zu lernen. Für einen Beitrag von 20 R. S. zu den Reisekosten, lehre ich denn nach meiner Zurückkunft im Novbr. d. J., und im Herbst 1839, das Limbergersche Verfahren, einem mir zuzusendenden Lehrling. Zum Einrichten und Leiten anzulegender Fabriken, erbiete ich mich tuchtige Meister zu engagiren, von deren Brauchbarkeit ich mich überzeugt; und mit meinem Rathe auszuhelfen, wenn sie dennoch mit ihrer, gewöhnlich nur mechanisch eingeübten, Kunst nicht immer ausreichen. In der Mitte des Augusts d. J. will ich die Reise antreten, und ersuche die Herrn Landwirthe, welche von meinen, auf dieser Reise noch zu vermehrenden Kenntnissen in der N. N. Z. Fabrikation Gebrauch machen wollen, ihre Beiträge an die Herrn Buchhändler Lucas in Mitau und Gotschel in Riga bald gelangen zu lassen. Baldohn im Juli 1838.

Herrmann,
Apotheker.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, den 19. Juli 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 30. Mittwoch, den 27. Juli 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Das ausschließliche Eigenthumsrecht des Adels an Landgütern. Sp. 465. — II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836. Forts. Sp. 469. — III. Die Tabaksfabrication in Livland. Sp. 471. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 473 und 474. Aus Mitau. Sp. 475 und 476. Aus Neu-Subbath. Sp. 477. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 477. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland. Sp. 478. — Unglückschronik. Sp. 478. — Necrolog. Sp. 479. — Russische Journalistik. Sp. 480. — Ausländische Journalistik. Sp. 480. — Anfrage. Sp. 480.

I. Das ausschließliche Eigenthumsrecht des Adels an Landgütern.

„Recht muß doch Recht bleiben."
Pf. 94 15.

Die Unterwerfung Livlands an Rußland durch die damals aufgerichteten Verträge, namentlich durch die Capitulationspunkte des Adels (Ritter- und Landschaft ist ein bloßer Titel) und der Stadt Riga v. 4. Juli 1710, bildet einen so wesentlichen Abschnitt in den Rechtsverhältnissen der Provinz, daß ein Zurückgehen auf frühere Zeiten und namentlich auf die Zeiten des Ordens und der ersten Ankunft und Niederlassung der Deutschen in Livland, bei der Frage, wem das Eigenthumsrecht an Landgütern gegenwärtig zustehe, ganz überflüssig und sogar ungehörig erscheint. Was 1710 als Rechtsnorm festgesetzt worden, und was seitdem, in einem Zeitraum von 128 Jahren ohne Alteration als Gesetz gegolten hat, anstreiten zu wollen, bekundet, im Vergleich zu den klaren Worten des Gesetzes, eine Geistesrichtung, die nur das Bestehende gewaltsam niederreißen will. In der Capitulation des Adels v. 4. Juli 1710 Pkt. 19., ratihabirt und bestätigt durch die Allerhöchste Resolution auf die Accordpunkte v. 12. Oct. 1710, ist festgesetzt, daß die adeligen Güter in Zukunft nur von Livländischen Edelleuten (nobilibus Livonis) sollen gekauft werden dürfen, und daß diese die vorhin verkauften Güter einzulösen befugt seien. — Eine sehr klare Bestimmung, der nur durch willkührliche Auslegung ein anderer Sinn, als der in dem einfachen Wortverstande liegt, untergeschoben werden kann. In der Capitulation der Stadt Riga v. 4. Juli 1710 ist im § 5 der Stadt nur der völlige Besitz ihrer Patrimonial- und durch Königliche Gnade erhaltenen Güter und Appertinentien ohne einige Veränderung der von 1630 gehabten Einkünfte, juris patronatus, Gerichtsbarkeiten, Freiheiten, Vorzüge ꝛc. ꝛc. bestätigt worden, und im § 6 ist festgesetzt, daß diejenigen, die auf Königlichen oder adeligen Gütern wegen eines Vorschusses ein Pfand haben, nicht eher schuldig sein sollen, jene Güter abzutreten, bis sie Capital und Renten auch sonst Contract gemäß erhalten hätten. Die Allerhöchste Resolution v. 12. Oct. 1710 auf die Accordpuncte der Stadt Riga bestimmt ad § 6, daß die Rechte der Pfandhalter von einer zu errichten den Commission untersucht werden sollen. Die Allerhöchste Resolution v. 1. März 1712 auf ein Memorial des Livländischen Adels setzt in § 10 fest, daß der Adel zum Besitz derjenigen Güter, die die Krone Schweden verpfändet hat, nur durch irgend eine Befriedigung der Pfandhalter gelangen könne. Von einer Bestimmung, daß dem Bürgerstande das Recht zum eigenthümlichen Besitz von Landgütern zugestanden wäre, findet sich keine Spur, und ist immer nur von Pfandhaltern die Rede. Sei es auch, daß unter Polnischer, und nachher unter Schwedischer Regierung, den Bürgern Riga's das Eigenthumsrecht an Landgütern zugestanden gewesen wäre, so kann solches seit der Unterwerfung Livlands an Rußland nicht mehr als Rechts-

norm, nach Verlauf von 128 Jahren, geltend gemacht werden, da hier durch Peter den Großen dem Adel expreß und ganz speciell das Recht zum alleinigen erbeigenthümlichen Besitz von Landgütern zugestanden und für fortwährende Zeiten confirmirt worden ist, nicht zu gedenken, daß dasjenige, was die Capitulation Pkt. 19 und die Allerhöchste Resolution v. 12. Oct. 1710 zusichern, nach der im Jahre 1711 dem Kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen Löwenwolde zur Reorganisirung der Provinz ertheilten Instruction auch in Ausführung zu bringen, ausdrücklich befohlen worden. Die Bestimmungen aus der Polnischen und Schwedischen Zeit erscheinen somit für die gegenwärtigen ganz veränderten Zeitverhältnisse gar nicht mehr anwendbar und völlig antiquirt. Die nachfolgenden glorreichen Regenten Rußlands haben dem Adel plenarie das ausschließliche Eigenthumsrecht an Landgütern zugestanden, und da nur der Monarch die Macht hätte, ein solches aufzuheben, so ist Alles, was etwa im Laufe der Zeiten der gesetzlichen Bestimmung zuwider, von welcher Autorität es auch geschehen wäre, unternommen worden, als dem Willen des Monarchen zuwiderlaufend, von keinem rechtlichen Effect für die eigenthümlichen Allerhöchst angeordneten Rechtsverhältnisse des Adels, angesehen in dem Allerhöchsten Befehl vom 30. Sept. 1710 ausdrücklich verordnet worden: Wie wir denn Unsern hohen und niedern Befehlshabern der Orthen, und Allen, welche uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiemit ernstlich befehlen und gebiethen, daß sie unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Livland wider ihre Privilegien, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten kein Hinderniß oder Nachtheil zufügen lassen, sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabei handhaben und schützen. —

Das Reichsgrundgesetz in Rußland, daß nur der Adel Land mit Bauern besitzen darf, kann für Livland seit der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht von dem Einflusse sein, als wäre nun jeder Bürgerliche berechtigt Landgüter eigenthümlich zu besitzen, da der Pkt. 19 der Capitulation das ausschließliche Eigenthumsrecht des Adels an Landgütern keineswegs von der Leibeigenschaft der Bauern abhängig macht. Alle Rechtsgründe, die geltend gemacht werden, um in der jetzigen Zeit für den Bürgerstand das Recht zum gleichmäßigen Eigenthumsrecht an Landgütern mit dem Adel zu erlangen, sind leere Nothbehelfe, die von keinem Erfolg sein können. Das Verlangen des Bürgerstandes nach diesem Rechte ist nur aus einem vorübergehenden Bedürfniß der Zeitverhältnisse hervorgegangen, indem dem bürgerlichen Capitalisten bei den schwankenden Verhältnissen des Handels darum zu thun ist, sein Capital in Landgütern, wenn auch zu einer niedrigen Rente, anzulegen. Nimmt der Handel eine dem Capitalisten günstige Wendung, so wird der größte Theil derjenigen, die jetzt nach diesem Rechte, als nach einem Kleinod haschen, dasselbe gleich fahren lassen, denn die Sphäre des Bürgers, als des erwerbenden Standes, ist Handel und Gewerbe. Es ist schon eine Zeit da gewesen, wo mit eben demselben Eifer und auch mit den größten Opfern der Bürgerstand dieses Recht zu erstreben suchte; es ist ihm aber damals dieses Vorhaben eben so wenig gelungen, als er jetzt, trotz aller angewandten Mühe, sein Begehren als rechtlich begründet darzulegen, reüssiren kann. Die Zeitverhältnisse sind der Art, daß, würde der Bürgerstand das Recht zum eigenthümlichen Besitz von Landgütern gewinnen, der Adel, doch ein wesentlich integrirender Theil der Provincialverfassung, factisch aufgehoben wäre, da in der kürzesten Zeit sämmtliche adelige Güter in die Hände des Bürgerstandes übergingen, wodurch der Bürger aus dem erwerbenden Stande, in die politische Bedeutung des Adelstandes eintreten würde. So würde aber eine völlige Umwälzung alles Bestehenden herbeigeführt werden, und alle von unsern Vorfahren hergebrachten nationellen Einrichtungen würden bald vernichtet sein. Daß aber der Monarch, unser glorreichst regierender Kaiser Nicolaus, den Adelstand den unzeitigen Interessen des aus seiner ihm angewiesenen politischen Stellung heraustreten wollenden Bürgerstandes nicht aufopfern werde, dafür bürgt uns Seine hochherzige Gesinnung. — Die Basis der politischen Existenz des Adels ist wie gesagt das ausschließliche Eigenthumsrecht an Landgütern, denn der Adel hat die Repräsentation des Landes und die Ansässigkeit ist dazu Haupterforderniß. —

Mögen gelehrte Deductionen aus historischem und staatsbürgerlichem Gesichtspuncte ans Licht gefördert werden, um darzulegen, wie dem Bürgerstande das Eigenthumsrecht an Landgütern nicht abzuschneiden sei, — so kann der Adel doch gewiß ruhig, der Erhaltung und dem Fortbestehen seiner Grund- und Fundamentalgesetze entgegensehen — denn Recht muß doch Recht bleiben.

Weißensee, den 8. Juni 1838.

Dr. Eduard von Tiesenhausen.

II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836.

(Aus dem Journal des Ministeriums des Innern. Jahrg. 1837. Heft 7.)

(Fortsetzung von № 27.)

Die 23,600 in Curland lebenden Hebräer (männl. und weibl.) hatten 15 Kahals, 25 Synagogen, 24 Betschulen, 59 Schulen für die Bildung von Kindern, 13 Rabbiner, 22 Synagogen- oder Betschulenälteste und 14 Cassaführer; die 532 in Livland wohnenden Hebräer hatten 1 Kahal, 1 Synagoge, 2 Betschulen, 1 Schule für die Bildung von Kindern, 1 Rabbiner.

Aus den Berichten über den Gesundheitszustand des Volks in den einzelnen Gouvernements und über die am häufigsten vorgekommenen Krankheiten geht hervor, daß das hitzige Nervenfieber vorzugsweise auch in Liv- und Curland bemerkt worden ist, daß das hitzige Erkältungsfieber in Livland die Eigenschaften eines epidemischen Catarrhes (influenza, Grippe) hatte, und auf einigen Gütern des Wolmarschen Kreises die Syphilis, begleitet von Scropheln, Scorbut und Jucken, eine besondere krankhafte Veränderung des Organismus bewirkte, und sich sowohl an Kindern als Erwachsenen ohne Unterschied durch Geschwüre im Munde und Halse, durch Beulen und andere mit einer veralteten syphilitischen Krankheit verbundene Zufälle äußerte. Zur Heilung der damit Behafteten und zur leichtern Verhütung der weitern Verbreitung dieser Krankheit erwies es sich als nothwendig, die Kranken von den Gesunden zu trennen, und dieselben, nachdem sie in besondern Krankenhäusern untergebracht worden, ärztlicher Behandlung zu übergeben. Jetzt ist dieses Übel gänzlich gehoben. Von den 742 Kranken genasen 732 und starben nur 11. Die natürlichen Blattern zeigten sich in Livland an Kindern und Erwachsenen, jedoch meistentheils nur an solchen, denen die Schutzblattern entweder gar nicht oder nicht auf die gehörige Weise eingeimpft worden waren. Im J. 1835 waren in Livland 19,723 Kindern, in Esthland in der ersten Hälfte des J. 1836 5,694 Kindern die Schutzblattern eingeimpft worden. Aus Curland waren darüber noch keine Nachrichten eingegangen.

In den Civilhospitälern befanden sich im J. 1836

in Livland	3912	Kranke,	von welchen	3224	genasen	und	314	starben;
in Esthland	892	„	„	757	„	„	48	„
in Curland	2647	„	„	2213	„	„	135	„
Ueberhaupt . .	7451	Kranke,	von welchen	6194	genasen	und	497	starben.

Die Mineralwässer zu Baldohn in Curland und zu Kemmern in Livland wurden mit Nutzen bei Rheumatismen verschiedener Art, bei chronischen Ausschlägen und Hämorrhoidalbeschwerden angewendet. Nach Beprüfung der Beobachtungen über die Heilkraft der Kemmernschen Wässer, welche im J. 1836 von 113 Personen gebraucht wurden, und eine besonders wohlthätige Wirkung bei veralteten Rheumatismen, bei Lähmung der Glieder, bei flechtenartigen und andern hartnäckigen Krankheiten dieser Art gezeigt haben, ist die Einrichtung verschiedener Anstalten bei diesen Wässern Allerhöchst genehmigt worden; die Pläne und Anschläge für die dazu nöthigen Gebäude werden von der Ortsobrigkeit angefertigt. — Die Seebäder zu Reval und Habsal waren in diesem Jahre ebenso, wie früher besucht; sie zeigen sich heilsam in Krankheiten, die mit Nervenschwäche verbunden sind. In Livland wurden die Seebäder von 1732 Personen besucht.

Viehseuchen zeigten sich in Livland nur an wenigen Orten, und verursachten den Landwirthen keinen besondern Schaden.

Gerichtlich-medicinische Untersuchungen wurden in Livland 51, in Esthland 49 und in Curland 48, überhaupt 148 angestellt.

In Livland ward die Errichtung zweier Apotheken gestattet, zu Oberpahlen und Schlock.

Zu den Wohlthätigkeitsanstalten, die im J. 1836 gestiftet worden sind, gehört unter anderm eine Gesellschaft, die sich in Mitau zu dem Zweck gebildet hat, hülflose Kinder Christlichen Glaubens überhaupt zu versorgen und ihnen eine angemessene Erziehung zu verschaffen; um das vorgesteckte Ziel mit desto besserem Erfolg zu erreichen, beabsichtigt dieselbe, ähnliche Hülfsgesellschaften in verschiedenen Städten und Flecken Curlands zu stiften. In Mitau haben sich auch zwei Gesellschaften zur Bildung von Capitalien für die Unterstützung von Personen dürftigen Standes bei der Beerdigung gebildet.

Zustand der Collegien allgemeiner Fürsorge

	in Livland		in Oesel	in Esthland		in Curland		
	die Bauerbank							
	B. Rbl. K.	S. R. K.	B. Rbl. K.	B. R. K.		B. R. K.	S. R. K.	Thal.
Die eigenthümlichen Capitalien betrugen	222,321 11 ¼	36,293 45	26,245 74	87,760 41½		83,691 2	21,903 30	2917
Die für bestimmten Gebrauch	24,257 71	12,162 30	13,591 29	846 85		„ „	„ „	„
Die Appellationsgelder	„ „	„ „	„	„ 25,787 64		175 6¼	„ „	„
Die Depositengelder	95,736 29¾	23,534 63¾	„	„ 144,409 83¾		18,138 75	572 70	„
Summe der Capitalien	342,315 12	71,990 38¾	39,637 3	258,804 74¼		102,004 83¼	22,476 „	2917
Davon befanden sich in der Reichsschuldentilgungscommission	66,300 „	27,800 „	4,800 „	70,700 „		15,000 „	12,500 „	
in der Leihbank	241,441 70¾	„ „	33,813 25	182,278 73½		85,638 8	9,850 „	2917
in der Commerzbank	50 „	38,631 48¾	„ „	„ „		„ „	„ „	„
Ausgeliehen waren	29,785 „	„ „	„ „	„ „		„ „	„ „	„
Bei verschiedenen Behörden und Personen befanden sich	„ „	„ „	„ „	„ „		1350 „	126 „	„
Baar waren vorhanden	4,738 41¼	5,558 90	1,023 78	5826 ¾		16 75¼	„ „	„
Die Einnahme betrug	55,658 63¼	8,930 94½	20,642 72	45,590 95¼		68,014 12	21,982 55	„
Die Ausgabe	44,792 51	7,157 14¼	19,618 94	45,537 9½		68,004 72	21,982 55	„
Zahl der unter dem Collegium der allgemeinen Fürsorge stehenden Anstalten	„ „	13 „	„ „	6 „		29 „	„ „	„
In diesen wurden verpflegt	„ „	1874 „	„ „	702 „		4044 Personen		
Traten aus	„ „	1392 „	„ „	361 „		2975 „		
Starben	„ „	85 „	„ „	73 „		252 „		
Blieben zum J. 1836 (?) nach	„ „	397 „	„ „	268 „		837 „		

(Fortsetzung folgt.)

III. Die Tabaksfabrication in Livland.

In Livland bestehen gegenwärtig sieben Tabaksfabriken — davon sechs, die von Hollander, Kasack, Bulmerincq, Bidder, Hannemann und Mentzendorf in Riga, und eine, die Seelersche Fabrik, in Dorpat, — welche jährlich zusammen etwa 302,000 Pfd. Rauchtabak, 12,000 Pfd. Schnupftabak und 6,100,000 Cigarren, von verschiedenen Sorten, produciren, und zwar:

1) Hollander:

Rauchtabak v. 1 — 12 Rbl. pr. Pfd. 120,000 Pfd.
Schnupftabak v. 1 — 8 Rbl. pr. „ 8,000 „
Cigarren v. 20 — 120 „ pr. Tausend 1,950,000 Stck.

2) Kasack:

Rauchtabak 80 K. bis 2 R. 50 K. pr. Pfd. 120,000 Pfd.
Schnupftabak 1 u. 2 Rbl. pr. Pfd. 800 Pfd.
Cigarren 2, 4 u. 6 Kop. pr. Stck. 1,200,000 Stck.

3) Bulmerincq:

Rauchtabak 150 Kop. pr. Pfd. 40,000 Pfd.
Schnupftabak 2 Rbl. pr. Pfd. 500 Pfd.
Cigarren 50 Rbl. pr. 1000 Stück 1,000,000 Stck.

4) Bidder.

Rauchtabak 80 bis 250 Kop. pr. Pfd. 7,000 Pfd.
Schnupftabak 1 Rbl. u. 1 Rbl. 40 K. pr. Pfd. 200 Pfd.
Cigarren 18 R. bis 72 R. pr. 1000 Stck. 350,000 Stck.

5) Hannemann:

Rauchtabak im Durchschnitt 160 Kop. pr. Pfd. 2000 Pfd.
Schnupftabak im Durchschnitt 120 K. pr. Pfd. 400 Pfd.
Cigarren im Durchsch. 42 R. 50 K. pr. 1000 Stck. 300,000 Stck.

6) Mentzendorf:

Cigarren a 4 bis 12 Kop. pr. Stck. 600,000 Stck.

7) Seeler:

Rauchtabak v. 1 bis 7 Rbl. pr. Pfd. 13,000 Pfd.
Schnupftabak 1 — 8 Rbl. pr. Pfd. 1,500 Pfd.
Cigarren 2½ bis 12 Kop. pr. Stck. 700,000 Stck.

Diese producirte Quantität wird größtentheils auch jährlich abgesetzt, zum Theil in Riga und im Gouvernement selbst, größtentheils aber nach den innern Gouvernements und besonders nach Polen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, am 10. Juli.

Am 8. d. M. hatte sich eine Gesellschaft von mehr als sechzig Männern aus den gebildetern Ständen, die Ersten aus unserer Handelswelt an der Spitze, auf dem Saale des Schwarzhäupterhauses, zu einem Abschiedsmahle für unseren zeitherigen Polizeimeister, Herrn Obristen und Ritter von Wakulsky, vereinigt. Das Fest empfing seine Weihe durch den Zweck, einen Beweis dankbarer Anerkennung und des Bedauerns über seinen Verlust einem Manne zu geben, der über zwölf Jahre, in schwieriger Stellung, strenge Gesetzlichkeit mit milder Umsicht und immer wachsende Achtung und Liebe für die Stadt und ihre Eigenthümlichkeiten in Verfassung und Sitten, verbunden hat; in dessen Siegel Riga gern, wie es ihm Allerhöchst zugestanden ist, sein Wappen setzen kann. Diese Weihe wurde erhöhet, als der Bejahrteste aus der Versammlung, ein eben so lebensfroher, als hochgeehrter Greis, dem Gefeierten die Gefühle des ganzen Kreises aussprach. Nachdem schon früher ein sinnvoll zartes Gedicht dem Herrn Obristen schriftlich war überreicht worden, wurde die ganze Versammlung mit ihm tief ergriffen durch ein mit lebendigstem Ausdruck vorgetragenes geist- und gemüthvolles Lied.

Riga, den 17. Juli.

Unsere Hundstage haben keineswegs wie sonst gewöhnlich mit anhaltendem Sonnenschein, großer Wärme und Gewittern begonnen, sondern mit Regen, der schon 8 Tage vorher, von heftigen Westwinden begleitet, sich eingestellt hatte, und seitdem regelmäßig täglich mit nur 15 bis 16 Grad Wärme Mittags und 8 bis 10 Grad des Nachts fortfährt, und dadurch das Trocknen des bereits gemähten Grases behindert, das schon ohnehin keineswegs ergiebig war, und allgemein hört man die gerechte Klage und Besorgniß aussprechen, daß dadurch großer Mangel an Heu entstehen werde. Dagegen stehen alle Feldfrüchte bis auf Weizen gut.

Das Seebad Dubbeln ist zwar jetzt erst von Badegästen recht besetzt, aber vermuthlich ist das Wetter Schuld daran, daß die früher dort herrschende Geselligkeit vermißt wird, denn zwei Bälle sind zwar bereits gewesen, aber unbesetzt. In der vorigen Woche hatte sich durch Fahrlässigkeit seines Führers ein Tanzbär in Freiheit zu setzen gewußt, und unternahm zur großen Angst und Schrecken der Badegäste dort einen Spaziergang. Glücklicherweise hatten die größeren und kleineren Kinder kurz vorher ihren Tummelplatz verlassen, auf welchen er zuerst losteuerte. Nachdem dieser unangenehme Gast sich eine Weile herumgetrieben, hatte ein guter Schütz seine doppelläufige Flinte bereits geladen, um ihm das Garaus zu machen; als eilig der Führer hinzutrat, um Schonung des Lebens für seinen Ernährer dringend bat, und heilig versicherte, er würde das fromme, gelehrige Thier alsbald einfangen, wenn die hohen Herrschaften nur die Gnade haben wollten, ihn nicht auf seinem Streifzuge zu begleiten; indem das Thier durch die Menge der Personen, durch das laute Durcheinanderreden und Schreien der Dienerschaft leicht scheu gemacht werden könnte. Nachdem man seinen Rath befolgt, wurde er auch bald Meister seines Lieblings.

In Neubad stehen mehrere Häuser leer; Petersca pelle soll dagegen besetzter sein. In Baldohn haben sich in der letzten Zeit mehr Badegäste eingefunden, dagegen kann Kemmern noch mehrere aufnehmen.

Riga, den 18. Juli.

Schiffe sind angekommen 886, ausgegangen 765. Unter den angekommenen sind von № 780 an mit Salz 7, mit Häringen 4, mit Stückgut 10, mit Steinkohlen 3, mit Theer 1, mit Kronsladung 1, die übrigen mit Ballast. Unter den ausgegangenen sind von № 640 an mit Flachs und Hanf 42, mit Saat 10, mit Getreide 43, mit Holz 22, mit Knochen 3, mit Öl 1, mit diversen Waaren 1, mit Gypssteinen 3. —

Es sind mehrere Umsätze in der vorigen Woche in Hanf zu folgenden Preisen gemacht: gewöhnlicher 87½, 88½ R. — Ausschuß 84½, 85½ R. — Paßhanf 82½ R. — Schwarzer Paßhanf 72½ R. B. A. für das Schpfd., — zum Theil nominell, denn manche Gattungen, als Drojaner-Hanfe, sind gänzlich geräumt. Von Tors wurden etwa 100 Schpfd. zu S. R. 16½ das Schpfd. gekauft. Der Umsatz von Flachs unbedeutend: nur einige 100 Schpfd. wurden zu nachstehenden Preisen gekauft, als: gewöhnlicher Kron zu 31½ R. S., — Badstubengeschnitten zu 27 R. S.; — Ristendreiband zu 21 R. S. das Schpfd.; — Heede war wenig begehrt und zu 10½ R. das Schpfd. einiges gekauft. — Talg: etwas gelber Kronlichtentalg wurde zu B. A. R. 134 das Schpfd. genommen. — Hanföl wenig Vorrath, und festgehalten konnten nur 70 Faß à 112 R. B. A. das Schpfd. zur Verschiffung gekauft werden. Die Eigner setzen ihre Hoffnung auf den geringen Vorrath von 1300 bis 1400 Schpfd. und den hiesigen Bedarf. — Hanfsaat ist bis auf eine Kleinigkeit geräumt, nachdem 2500 Tonnen zu B. A. R. 12½ die Tonne gekauft worden. — Drojaner Leinsaat ist auch bis auf einige 100 Tonnen geräumt und diese von geringer Gattung würden wohl zu S. R. 4½ die Tonne zu haben sein. — Schlagleinsaat ohne Umsatz wird auf 16¾ à 17 R. B. die Tonne gehalten. — Russischer Roggen aus den Struse n zu empfangen wurde auf 70 R. S. die Last gehalten. 69 Rbl. Silb. schien man früher bewilligen zu wollen, später aber zogen sich die Käufer zurück. Von Weizen ist kein Umsatz und nominell der Preis vom Curischen S. R. 125 à 130 anzunehmen. Der hiesige Vorrath von Gerste ist aufgeräumt. — 75/76 pfdger Hafer wurde einiges zu 36½ à 37 R. S. für Schweden gekauft. — Frachtsuchende Schiffe sind wenige hier, aber auch der Vorrath der zu verschiffenden Waaren nicht mehr bedeutend. — Die Salzpreise sind wie folgt anzunehmen: Salz Liverpool Stein S. R. 118, desgleichen fein S. R. 68. St. übes S. R. 72½. Terravecchia S. R. 88 die Last von 18 Tonnen. — Heringe Berger in föhrenen Gebinden sowohl wie in büchenen S. R. 90 für die Last von 12 Tonnen. —

Riga, den 21. Juli.

Mit dem 10. Juli, dem Sieben-Brüdertage fing es bei uns an zu regnen, und seitdem hat uns jeder Tag mehr oder weniger Regen gebracht, doch ist die Luft dabei warm und angenehm. Gewitter fehlen uns in diesem Sommer gänzlich, deß ohngeachtet ist die Witterung ungemein fruchtbar, und unsre Gemüse gedeihen vortrefflich. Von Heu möchte wohl, des zu spät sich eingestellten Regens wegen, viel verloren gehen.

Von den Actieneinzeichnern zur projectirten Dampfschifffahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck, für deren Zustandekommen die Aussichten nicht besser geworden sind — haben hier Mehrere die eingezahlten Gelder zurückgenommen, doch die Meisten davon, ohne Rentenvergütung dafür zu verlangen.

Die Zahl der Trinkenden bei der hiesigen Anstalt künstlicher Mineralwasser ist bis auf 80 und einige gestiegen.

Auch dieser Sommer zeichnet sich wieder aus durch einen sehr reichlichen Lachsfang in unsrer Düna, doch hält sich der Preis, den wir in ähnlichen Jahren wohl bis auf 88 Kop. Stb. das Stück herunter hatten, noch auf 1½ à 1¼ R. S. für den Lachs.

Unser Johannisjahrmarkt ist ausgeläutet worden: das war das stärkste Geräusch, das dieser Jahrmarkt gemacht hat, der für die Verkäufer immer nachtheiliger wird, die Conditorbuden etwa ausgenommen.

Schiffe sind bis heute eingekommen 900 und 790 beladen ausgegangen. Da Roggen eine gesegnete Erndte verspricht, so ist die darin stattgehabte Conjunctur wohl als beendigt zu betrachten, und die Preise dürften wieder nach und nach weichen. Man rechnet in diesem Jahre auf 1400 Schiffe einkommend.

Die früher bereits erwähnte Oper von Wohlbrück und Dorn „der Schöffe von Paris" ist nun vollendet, und wird hoffentlich im bevorstehenden Winter unser Theaterrepertoire zieren.

Mitau, vom Juni.

(Schluß.)

Eben so grundlos ist der Tadel gegen die — angeblich drei Sonntagsschulen, denn es existirt nur eine, während einiger Monate des vorigen Jahres wegen Mangels an Raum in drei verschiedenen Localen gehaltene — Sonntagsschule. Von ihrer Zweckmäßigkeit zu reden ist hier nicht der Ort; sie liegt am Tage. Daß sie aber nicht gegen die Statuten d. V. ist, beweist § 42: „Die Erfahrung hat es gelehrt, daß eine große Quelle des jugendlichen Verderbens in dem rohen, häufig vernachlässigten Zustande der weiblichen Dienstboten zu finden sei — der Verein wird daher besonders hierauf seine Aufmerksamkeit richten, und die Gründung von Sonntagsschulen für beide Geschlechter sich angelegen sein lassen, in denen u. s. w." Sonach konnte die Direction nicht weniger, als die schon eingerichtete Sonntagsschule erhalten, wobei unseres Bedünkens die verausgabten 38 Rubel keine Verschwendung sind.

Endlich kommen wir auf die Rettungsanstalt in Altona. Sie war und wird stets der Hauptgegenstand der Fürsorge des Vereins sein. — Die große Demoralisation der niedern Volksclasse, und das Beispiel anderer Städte gaben die erste Idee zu dem ganzen Unternehmen, und nur unter der Bedingung, daß eine solche Anstalt etablirt würde, haben mehrere Mitglieder des V. mit bedeutenden Summen unterzeichnet. Jedoch sollte es nicht eine Verpflegungsanstalt für arme Kinder sein, sondern eine Rettungsanstalt für entsittlichte. Dabei konnte es nicht sogleich auf eine große Anzahl bgesehen sein, die der Besserung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen mußte. Wer wollte sich unterfangen, ein ganzes Volk, oder auch nur eine ganze Classe der Bevölkerung eines Ortes plötzlich, wie mit einem Zauberschlage, der sittlichen Entwürdigung zu entheben? Jahrelange Sorgfalt gehört zur Anpflanzung eines Gartens, viel längere zur Erziehung eines Menschengeschtes. Darum hat der Verein klein angefangen. Es muß erst durch die Erfahrung bewiesen werden, daß sittliche Besserung auf dem eingeschlagenen Wege möglich ist, es muß erst ein Kern gebildet werden, von dem aus sich der Same des Guten nach und nach weiter verbreiten möge.

In diesem Sinne ist die Anstalt zu Altona, dem § 38 u. 39 der Statuten gemäß, gegründet, und mit 15 Knaben und 4 Mädchen der Anfang gemacht worden. Diese wurden nicht zufällig, sondern mit besonderer Rücksicht auf den Grad ihrer Verderbniß ausgewählt; — und stehen unter der unausgesetzten Aufsicht eines verständigen Pädagogen, der eigens in Beuggen unter Zeller zu seinem Berufe erzogen und gebildet worden, damit sie nicht nur selbst gebessert werden, sondern dereinst auch durch ihr besseres Beispiel als rechtschaffene Bürger und nützliche Glieder der Gesellschaft Besseres wirken und zur Verbreitung einer höheren Gesinnung beitragen können.

Wenn wir nun sehen, daß dieses Bemühen nicht fruchtlos ist; daß diese 19 Kinder bereits nach einem halben Jahre — denn erst seit Ende Septbr. v. J. ist Herr Baumgärtner Lehrer der Anstalt und in Thätigkeit — ihrem würdigen Erzieher ihre Herzen geöffnet haben; daß sie bereits mehr oder weniger ihren vormals traurigen Zustand erkannt, und den Zweck ihres Daseins begriffen haben: wem sollte da das Herz nicht vor freudiger Rührung schlagen, wer sollte da an die Kosten denken, die die Errichtung der Anstalt verursacht hat? Man gehe hin nach Altona, und sehe das Treiben der Kinder und das Verfahren ihres Erziehers: man wird nicht ohne Hoffnungen des segensreichsten Erfolges zurückkehren; man wird es der Direction nicht zur Last legen, daß sie dem würdigen Mann, obgleich er verheirathet ist, noch auf so kurze Zeit eine Haushälterin beigegeben, oder vielmehr gelassen hat. Denn die Anwesenheit derselben war für die Anstalt wenigstens vor Ankunft des eben erst verheiratheten H. V. nothwendig, und so lange wünschenswerth, bis die jungen Eheleute selbst nach hiesiger Art zu wirthschaften gelernt hätten. — Dieses ist geschehen, und in Kurzem wird die Haushälterin Altona verlassen, nicht auf Anregung jener Bemerkungen, sondern nach dem lange vorher gemachten Plane der Direction, wie man sich aus ihren Protocollen überzeugen kann.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß der Jahresbericht vom vergangenen Jahre, nach dreimonatlichem Wirken des Vereins in Altona, keine Details geben konnte; hätte er welche geben sollen, so hätten es Pläne von dem sein müssen, was in dem neuen Jahre geschehen sollte. Geschehen sein konnte nur wenig. Aber auch dieses Wenige hat die Direction den Blicken des Publicums nicht entzogen, sondern in der Einleitung zu eben jenem Jahresberichte dringend gebeten, sich durch eigene Einsicht von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung Ueberzeugung zu verschaffen. Dabei muß sie es auch jetzt bewenden lassen, bis der Bericht von diesem Jahre befriedigendere Resultate vorlegen wird.

Mitau, d. 18. Juli.

Sonntag, den 3. d. M., traten hier fünf Juden zugleich durch die Taufe zur Protestantisch-Christlichen Kirche über.

Die weitläufigen, ungefähr 2 Werst vor der Annenpforte belegenen Mauergebäude des ehemaligen Gouvernementshospitals „Rom", welche bisher fast nur als Ruine standen, werden jetzt, nachdem die Stadt sie angekauft, wieder vollständig ausgebaut, um darin ein besonderes Armen- und Arbeitshaus einzurichten. Die Grundsätze für den Plan zur Verwaltung dieser Anstalt zielen sehr zweckmäßig darauf hin, daß letztere, nach Möglichkeit, durch sich selbst bestehen solle. Einstweilen haben sie die gute Wirkung gehabt, daß viele Personen, die sich früher zur Aufnahme in jene Gebäude drängten, für angewiesene, den Kräften jedes Einzelnen angemessene Arbeiten höflichst danken, und lieber abziehen.

Schon machen Personen von hier bis Riga über die Chaussée öfter die kleine Spazierfahrt, um nicht allein auf längere Zeit Freunde und Bekannte zu besuchen, sondern auch gelegentlich aus dem Artesischen Brunnen hinter der Citadelle zu kosten. Es durfte denn doch, entgegen der in einem anderen Blatte einmal auf jenen Brunnen gemachten Anspielung, daß reines Quellwasser immer gesund ist, nach der Erfahrung, etwas mehr als reines Wasser, und gerade eine wohlthätige Beimischung in der Quelle sich offenbaren. — Mitau würde sehr zufrieden sein mit einem Artesischen Brunnen, welcher, wenn auch nicht gesund macht, so doch

gesund erhält; aber ungeachtet der wiederholten Aufnahme dieses Themas, will noch kein rechter Chorus einfallen.

Neu-Subbath, vom 12. Juni.

Am 6. d. M. hatte sich hier folgende unglückliche Begebenheit zugetragen. Der Russische Gräber, Simon Miloschick, war im Hofraum des hiesigen Hausbesitzers Hirsch Marienburg, beschäftigt einen Brunnen zu graben, und war bereits bis zur Tiefe von 4½ Faden gekommen, als plötzlich die Erde der Seitenwände, da sie nicht gehörig gestützt waren, zusammen stürzte, und der unglückliche Gräber, im Beisein von mehr als 30 Personen, die auf das erste Hülferufen herbeigeeilt waren, lebendig begraben wurde, auch aller angewandten ärztlichen Hülfe ungeachtet, nicht wieder ins Leben zurückgebracht werden konnte.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß bei dem Director des pathologischen Cabinets der Dorp. Univ. vorläufig versuchsweise auf zwei Jahre ein Gehülfe angestellt und dem Letztern eine Remuneration von 600 Rbl. jährlich aus der Oeconomie-Summe der Universität gezahlt werden könne.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Zöglinge des Professoreninstituts der Universität Dorpat: den Doctor der Philosophie Johann Gorlow in dem Amte eines außerordentlichen Professors der politischen Oeconomie und Statistik an der Kasanschen Universität, und den Doctor der Medicin und Accoucheur Peter Liubowsky einstweilen in dem Amte eines außerordentlichen Professors für den bei der Charkowschen Universität befindlichen Lehrstuhl der theoretischen Chirurgie bestätigt.

Auf Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks wegen der ausgezeichneten Leistungen, die der Lithograph und Zeichenlehrer an der Dorpater Stadttöchterschule Friedrich Schlater bei Anfertigung der, zu den anatomisch-chirurgischen Tafeln des Professors Dr. Pirogoff gehörigen Zeichnungen bewiesen hat, hat Se. Majestät der Kaiser auf den Beschluß des Comité der Herrn Minister Allerhöchst zu befehlen geruht, dem gedachten Schlater die goldene Medaille mit der Aufschrift: „für Nützliches" zum Tragen am Halse am Annenbande zu verleihen.

In Dorpat sind promovirt von der Juristen-Facultät am 12. Julius zum Candidaten der diplomatischen Wissenschaften Antonius Alexandrowicz aus Litthauen, und von der medicinischen Facultät der Zögling des Professoren-Instituts Peter Liubowsky aus Charkow am 4. Junius zum Doctor der Medicin und am 15. Julius zum Accoucheur. Das Hebammen-Certificat erhielt am 16. Julius die Frau Alexandra Karpow aus St. Petersburg.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß in Walck von den Lehrern der dasigen Kreisschule eine Schule für Handwerkslehrlinge errichtet werden könne.

Der Privaterzieher, graduirte Student Georg Kagelmann, ist von Einem dirigirenden Senate in dem Range eines Gouvernementssecretärs bestätigt worden.

Angestellt sind: der frühere Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Fellin, Vincent Perkowski als wissenschaftlicher Lehrer an der Russischen Kreisschule zu Riga, Catharinäum genannt; Carl Friedrich Rosenfeld als wissenschaftlicher Lehrer am Revalschen Gymnasium; Johann Wassery als Lehrer an der Römisch-Catholischen Elementarschule zu Goldingen, und Madame Wilhelmine Brackmann, geb. Büttner, als Lehrerin an der Pernauschen Stadtelementartöchterschule.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In der Gemeinde des Gutes Alt-Pebalg im Wendenschen Kreise sind im J. 1837 durch die Bemühung des Lettischen Schulmeisters Rathminder für 116 Rbl. 82 Kop. S. Lettische Bücher zu den Einkaufspreisen abgesetzt worden; unter diesen am meisten: „Baumbachs Christlicher Zeitvertreib" und die Schriften des Hrn. Probstes Lundberg zu Buschhof: „das Deutsch-Lettische Goldmacherdorf, Heinrich vom Eichenberge und Peter der junge Einsiedler." (Prov.-Bl. № 29.)

Curland.

Auf den Gütern Herbergen und Muhremuische in der Hauptmannschaft Friedrichsstadt haben sich hundert Letten in Kurzem einander das Wort gegeben, sich des Branntweins zu enthalten. Auf dem letztern Gute steht der Gutsbesitzer, Hr. Collegienassessor und Ritter v. Szymanowsky, selbst eifrig wirkend an der Spitze. (Prov.-Bl. № 29.)

Unglücks-Chronik.

Livländische Chronik vom April und Mai 1838.

A. Feuerschäden.

1. Unbekannte Ursache: April: Libbien (Wend.) ein Gesinde nebst mehrerem Vieh, Kornvorräthen und Sachen (295 R. S.). — Pollenhof (Fell.) ein Viehstall, Kleete, Futterscheune, 12 Stück Vieh und mehrere Sachen (1375 R. B.). Sadjerw (Dorp.) eine Bauerriege mit 2 Nebengebäuden (650 R. B.). Neu-Bewershof (Rig.) das Brenze-Dorf mit 42 Gebäuden, wahrscheinlich durch Ausräuchern eines Stalles (circa 6000 R. B.). Mai: Naukschen (Wolm.) ein Bauerwohnhaus nebst Kleete, Sachen und Vieh (799 R. B.). Schloß Ronneburg (Wend.) ein massiver Viehgarten nebst der ganzen Hofsheerde [3830 R. S.] Allasch [Rig.] eine Bauerwohnriege [82 R. S.]. Kerrafer [Dorp.] ein Bauerwohnhaus mit sämmtlicher Habe [1188 R. B.].

2. Durch Unvorsichtigkeit: April: Wiezenhof [Walk] 8 Gesindegebäude nebst Vieh; dadurch daß ein 2jähr. Kind Holzspäne auf dem Hofe angezündet hatte [100 R. S.]. Pajus [Fell.] ein Ochsenstall mit 30 ukr. Mastochsen u. and. Vieh, indem der Aufseher der Ochsen das brennende Licht aus der Laterne genommen hatte und damit der mit Stroh bedeckten Lage zu nahe gekommen war. Der Eigenthümer der Ochsen hat seinen Schaden auf 7500 R. B. und der Hof Pajus auf 2500 R. B. angegeben. — Mit Tabakrauchen: Jummerdehn [Wend.] eine Riege und da der Sturmwind die Flamme auf ein benachbartes Gesinde trieb, daselbst ebenfalls 2 Riegen, 9 Viehställe, 80 Loof Kartoffeln und mehrere Sachen [560 R. S.]. — Mit Pergelfeuer: Past. Versohn [Wend.] in einem Bauergesinde 14 Gebäude nebst einigen Sachen [300 R. S.]. Taggamois [Oes.] ein Bauerhaus nebst Geld und Effecten, dadurch daß eine glühende Stange in ein Theerfaß gesteckt worden war [930 R. B.]. — Kosse [Werro] eine Gesindeswohnung nebst Riege [763 R. B.]. — Mai: Spurnal [Wolm.] eine Badstube [200 R. B.]. — Muremoise (Wol.) eine neugebaute Gesindesriege nebst Sachen [1440 R. B.]. — Wolmarshof [Wol.] 3 alte kleine Gesindesnebengebäude nebst Sachen (240 R. B.). — Beim Küttisbrand: Torgel [Pern.] ein Gesinde sammt Viehstall u. Badstube [422 R. B.] — Beim Rödungbrennen: Kürbis [Wol.] circa ¼ Dessätin Wald [460 R. B.]. — Durch

eine zur Rödung getragene Kohle: Ramkau [Wend.] alle Gebäude eines Gesindes bis auf 1 Kleete [355 R. S.]. — Ueberheizung: Alt-Anzen [Werro] das Wohngebäude des dort. Richters, nebst Effecten [1200 R. B.].

3. Durch Funken, die vom Winde aus der Küche in's Dach getrieben: April: Schöneck [Rig.] ein Gesinde nebst Kleete, 2 Viehställen und einige Sachen (800 R. B.). Mai: Schloß Serben (Wend.) 6 Bauerwohngebäude nebst vielen Sachen [3363 R. B.].

4. Durch Schadhaft. des Ofens: März: Druween (Walk) e. Wohngebäude und ein kleiner Viehstall [300 R. B.]; des Schornsteins d. Pastorat Peters-Capelle (Rig.), indem 4 im Schornst. des sehr alten Gebäudes eingemauert gewesene Balken Feuer gefangen [300 R. B.). Mai: Schliepenhof (Rig.) e. Hofesherberge, d. Fasel- und Schweinestall, e. Eiskeller und d. Kleete des Bauervorrathsmagazins nebst einigen Sachen, Korn und Schweinen, indem der im vor. Jahre reparirte Schornstein bei dem durch den strengen Frost nothwendig gewordenen starken Heizen wahrscheinlich geborsten war [3016 R. B. darunter für d. Magazinkorn 576 R.).

5. Durch Brandstiftung: April: Alt-Nüggen [Dorp.] e. Bauerhaus nebst Effecten, durch einen an temporär. Geisteszerrüttung leidenden Bauer [600 R. B.]. Mai: Smilten (Walk) wurde eine Gesindewohnung durch e. Weib, das früher mit den Gesindesleuten in Unfrieden gelebt, aus Bosheit angezündet, das Feuer jedoch schon im Entstehen gelöscht.

B. Strandungen.

Am 7. Mai strandete bei Stockmannshof eine mit Hafer beladene Struse. Der größte Theil der Ladung wurde geborgen, der Rest nebst der Struse zur Stelle an den Meistbietenden verkauft.

Am 20. Mai gerieth unter Carall (Oes.) d. engl. Schiff Belzoni, Capt. Thomas Purdy, mit Steinkohlen beladen und von Sunderland nach Kronstadt bestimmt auf den Strand. Die Mannschaft rettete sich an's Land, von der Ladung wurden 150 Tschetwert Steinkohlen und außerdem die Takelage geborgen; das Wrak des Schiffes an Ort und Stelle für 1700 R. B. verkauft.

Necrolog.

40. Am 6. Juni starb zu Mitau der wirkliche Staatsrath Emanuel von Stanecke, Ritter des St. Annenordens erster Classe, ehemaliger Civilgouverneur von Curland, im 88. Lebensjahre. Im J. 1797 ward er von St. Petersburg aus als Inspector des Libauschen Zollamts angestellt, im J. 1811 zum Vicegouverneur und 1816 zum Civilgouverneur von Curland ernannt. Im J. 1824 ward er verabschiedet, und lebte seitdem in philosophischer Ruhe in Mitau. Seine ihn überlebende Gattin ist eine geborne von Wöthling aus St. Petersburg, deren eine Schwester an den verstorbenen Grafen von Lambsdorff, eine andere an den gleichfalls verstorbenen Obristen de la Harpe vermählt war. Drei verheirathete Töchter beweinen mit der Mutter den Verlust des trefflichen Greises. Er war ein Mann von vielseitiger und gründlicher Bildung, wahrhafter Religiosität, tolerantem Geiste und edlem, liebenswürdigem Character, dessen Verlust nicht bloß von denen, die ihm zunächst standen, sondern auch von Allen, die mit ihm in irgend welche Berührung kamen, tief betrauert wird. Sein Tod war sanft, wie sein ganzes Leben.

Z . . . a.

41. Am 27. Juni starb zu Ruijen der Syndicus August Wilhelm v. Koeppen, im Alter von 71 Jahren.

Russische Journalistik.

7. In № 51 der Russ. landwirthsch. Ztg. theilt E. Kreßling Beobachtungen hinsichtlich der Landwirthschaft in Livland, in № 53 einen Versuch, Dünger auf dem Felde zu bereiten, mit.

8. Expedition nach Nowaja-Semlia und Lappland. Auszug aus einem Bericht des Academikers v. Baer, im Journal des Ministeriums des öffentl. Unterrichts 1838 № III. S. 677 — 694 und № V. S. 405 — 415.

9. Einige Bemerkungen über die Forste in Curland, von Bode, (übersetzt von Semenow) im (Russ.) Forstjournal Bd. II. Hft. 2. S. 207 — 248.

10. Die Bevölkerung Esthlands, im Journal des Ministeriums des Innern 1838 № 3. S. 491 — 499, aus № 13 und 14 des Inlands.

11. Nachrichten über die Entdeckung einer rothen Farbe aus der Steppenraute (Peganum harmala), bei Mittheilung eines Berichts des Professors Göbel über die von ihm damit angestellten Versuche, im Journal des Ministeriums des Innern 1838. № 3. S. 65 — 70.

12. Mäßigkeitsverein von Bauern in Curland im Niederbartauschen Kirchspiel (aus der Russ. landwirthschl. Ztg. № 29 entlehnt, in welche diese Nachricht aus № 9 des Lettenfreundes aufgenommen war) im Journ. d. Minist. d. Innern 1838 № 3. S. 76 — 79.

Ausländische Journalistik.

9. Landwirthschaftliche Notizen aus Reisebeschreibungen ꝛc. Aus der Reise des Prof. Schmalz in Rußland, nach dem Journal des Ministeriums des Innern, im Universalblatt f. die ges. Land- und Hauswirthschaft von Schweitzer ꝛc. № 9 u. 10.

10. Notizen über den öffentlichen litterarischen Zustand Curlands, in den Blättern für litterar. Unterhaltung № 176 u. 177.

11. Bericht über die neuesten Entdeckungen an der Küste von Nowaja Semlia, von C. E. v. Baer, in Berghaus Annalen der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. Bd. XVII. Hft. 4. S. 289 — 318.

12. Ueber das Clima von Nowaja Semlia, von demselben, ebendas. S. 319 — 330.

13. Ueber den jährlichen Gang der Temperatur in Nowaja Semlia, vom demselben, ebend. S. 330 — 341.

14. Ueber den täglichen Gang der Temperatur in Nowaja Semlia, von demselben, ebendas. S. 341 — 351.

15. Des K. K. Academikers v. Baer Expedition nach Nowaja Semlia und Lappland, im J. 1837; ebendas. S. 352 fgg.

16. Einige Bemerkungen über das Caspische Meer vom StR. u. Prof. E. Eichwald in Wilna, in A. F. A. Wiegmann's Archiv f. Naturgeschichte. Jahrg. 4. Hft. 2. S. 97 — 112.

17. Bemerkungen über das Scharfsehen, vom Prof. Dr. A. Hueck, in v. Ammon's Ztschr. f. Ophthalmologie. Bd. V. Hft. 4.

18. Ueber die Zusammensetzung der Zuckersäure. Von H. Heß, in den Annalen der Pharmacie von Dümas u. s. w. Bd. XXVI. Hft. 1. S. 1 — 9.

Anfrage.

In den alten Kaufbriefen über Häuser und Grundstücke in Curland findet man die Clausel „mit hochfürstlichem Consens", ohne daß der Verkauf gerade von diesem abhängig gemacht wäre. Ist die Formel, wie Manche glauben, Polnischen Ursprungs?

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

Dorpat, den 26. Juli 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 31. Mittwoch, den 3. August 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Todtentanz in der St. Nicolaikirche zu Reval. Sp. 481. — II. Notizen aus dem Bericht des Ministeriums des Innern. Schluß. Sp. 486. — III. Einzug Peters des Großen in Mitau. Sp. 488. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 489 und 490. Aus Wikdau. Sp. 490. Aus Curland. Sp. 492. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Kemmern, Pernau. Sp. 491. — Unglückschronik: Livländische. Sp. 493. Curländische. Sp. 494. — Necrolog. Sp. 496. — Ausländische Journalistik. Sp. 496.

I. Der Todtentanz in der St. Nicolaikirche zu Reval.

Wie in mehreren Städten Deutschlands und Frankreichs findet sich auch in Lübeck in einer Capelle der St. Marienkirche eine bildliche Darstellung des sogenannten Todtentanzes. Die Idee, den alle Stände zu sich fordernden Tod unter dem humoristischen Bilde eines zum Tanze Auffordernden darzustellen, scheint Altdeutsch, und zuerst in der Dichtkunst angeregt zu sein [1]). Die erste bildliche Darstellung dieses Gedankens ist der Todtentanz im sogenannten Klingenthal in Kleinbasel vom Jahre 1312. Zu den berühmtesten gehört aber der Baseler Todtentanz, der in Fresco auf eine Mauer des Predigerkirchhofes in der Vorstadt St. Johann zum Andenken an eine während des Baseler Concils 1431 herrschende Pest von einem Unbekannten gemalt, und später oft aufgefrischt, in der Revolutionszeit aber gänzlich zerstört ist. Wahrscheinlich hat dies herrliche Denkmal der Vorzeit dem Maler Hans Holbein zu seinen berühmten Zeichnungen des Todtentanzes Anlaß gegeben, von denen die vortrefflichen Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiserin Catharina II. gekommen, und die, mit sehr treffenden Unterschriften versehen, öfters in Kupfern oder in Steindruck herausgegeben sind [2]).

Fast gleichen Ruhm hat sich in Norddeutschland der Lübecker Todtentanz erworben, der eben so wie der Baseler für ein Werk von Holbein's Meisterhand ausgegeben wurde; doch mit Unrecht, denn Holbein wurde erst 1495 geboren, und das Lübecker Gemälde ist schon 1463 vollendet. Doch schon 1701, wo eine bedeutende Renovation des Gemäldes vorgenommen, und die alten Sassischen oder Plattdeutschen Verse durch Hochdeutsche von dem Präceptor des St. Annen Armen- und Werkhauses Nathanael Schlott verfaßte ersetzt wurden, muß diese Meinung herrschend gewesen sein, wie die, jetzt wieder ausgelöschte, Unterschrift der Eingangsstrophen bezeugt: Px. Ho. 1463. Renov. ult. Ao. 1701.

Außer den vielen ähnlichen Darstellungen, die wohl, die Allgemeinheit des Todeslooses auszudrücken bestimmt, unabhängig von einander entstanden sind [3]), tragen auch Manche einen bestimmten über-

[1]) Vielleicht könnte man hierher ziehen die Stelle der Nibelunge Not, wo es von des „Spielemans Volcher" Schlägen heißt:
Sine leiche lutent ubele, sine züge die sint rot,
ja fellent sine done vil manigen helet tot.

[2]) Cf. Oeuvres de Jean Holbein par Chr. de Mechel. Basel 1780, und zuletzt zu Magdeburg 183. ?

[3]) Vgl. Gabriel Peignot Recherches sur les danses des morts. Dijon et Paris 1826. Hegner „Hans Holbein." Les images de la mort, auxquelles sont adjoustées 12 figures. 1. Ausg. 1530. 4. 2. Ausg. Lyon, Jehan Frellon 1547. 8.

getragenen Character, der einen Zusammenhang mit einem der ebengenannten Kunstwerke beurkundet. Zu diesen gehört unter andern der Todtentanz, von dem sich in der St. Nicolaikirche zu Reval in der Eingangshalle noch Reste finden. Denn nicht allein hat die Gestalt und das Antlitz der vom Tode aufgeforderten Personen, so wie des Todes Stellung und Physiognomie Aehnlichkeit mit der Lübeckischen Malerei — (wie in jener ist die Kunst in der Wahl und dem Glanz der jetzt zwar sehr verloschenen Farben und in dem Ausdruck der Furcht oder Freudigkeit nicht unbedeutend, und besonders anziehend die treue Darstellung der Kleidertrachten des 15. Jahrhunderts) — sondern auch die Plattdeutschen Unterschriften sind mit den früher in Lübeck vorhandenen, wie es scheint, vollkommen gleichlautend. Zwar ist leider in Lübeck der erste Theil dieser gewiß volksthümlich poetischen Erzeugnisse verloren gegangen, und in Reval ist nur der Anfang der Bilderreihe bis zum Könige erhalten; aber die Anrede des Todes an alle Stände lautet in Beiden wörtlich gleich.

Obgleich die Deutschen Verse des N. Schlott auch ihrem Zwecke wohl anpassend sind, so haben doch die Plattdeutschen meistentheils eine im Hochdeutschen unerreichbare Naivetät, auch im Ganzen mehr Kraft und Wahrheit als die neuern. Daher war es eine freudige Ueberraschung, die verloren geglaubte Hälfte dieser Unterschriften zum Theil hier wieder aufzufinden, und es wird gewiß interessiren, Alles, was bis jetzt in der Plattdeutschen Urschrift, in Reval und in Lübeck, existirt, zusammengestellt zu finden, und sie mit den neuern vergleichen zu können. Die Verse des Lübschen Bildes sind entnommen aus der „Ausführlichen Beschreibung und Abbildung des Todtentanzes in der St. Marienkirche zu Lübeck. Neue Auflage. Lübeck, bei Schmidt."

An der Thür, die zu der Capelle des Todtentanzes führt, befand sich sonst die Inschrift:

Leg, Düvel, leg! Da sall man de an marken,
De immer stahn und plutern in de Karken [4]).

Jetzt ist diese Inschrift ersetzt durch die auf 2 Tafeln an der Thür eingegrabenen Eingangsworte, die wahrscheinlich auch von N. Schlott herrühren:

Still,
Vermessener!
du seyest auch, wer du seyest,
der du durch manch unnützes Wort

[4]) Lüge, Teufel, lüge! Daran soll man die erkennen, die immer stehn und plaudern in der Kirche. — Wahrscheinlich sollte man sie daran erkennen, daß der Teufel in ihnen lüge. — (Die Mittheilung dieser Inschrift verdankt Ref. seinem verehrten Freunde, dem Hrn. Rath M. Asmuß in Dorpat.)

diesen heiligen Ort
entweihest.
Hier findest du
keine Plauder-Kapelle,
sondern
im Todtentanz
Deine
gewisse Stelle.

Still demnach! Still!
Laß
das Mahlwerk stummer Wände
mit Dir reden,
und
wo möglich
vor dem Ende
Dich
überreden,
daß der Mensch sey
und werde
Erde.

Die Einrichtung des Todtentanzes selbst nun ist folgende. Voran ist eine Ermahnung des Verfassers gestellt, dann tritt ein Tod auf als Flötenbläser, der den Reigen eröffnet; ihm folgt wieder ein Tod, der sich an den Pabst wendet; der Pabst antwortet auf seine Aufforderung, und der folgende Tod redet ebenfalls noch den Pabst an, fordert am Schlusse seines Gesanges den Kaiser zum Tanze auf. So ist es in dem Revalschen Bruchstücke durchgehends, in den Lübeckischen Versen ist dies Verfahren nicht durchgängig beobachtet — doch scheinen sich manche Verse eher auf den Vorangehenden als auf den Angeredeten zu beziehen; — in den Hochdeutschen Strophen redet jeder Tod nur eine Person an.

Den Hintergrund bildet in Lübeck eine Landschaft nach der Phantasie des Künstlers, die nachher in eine Abbildung von Lübeck übergeht; in Reval scheint der sehr dunkel gehaltene Hintergrund gar keinen Zusammenhang gehabt zu haben, indem auch jedes der auf Leinwand gemalten Bilder von dem andern getrennt ist.

Die Strophen bestehen aus 8 meistens weiblichen gepaarten Reimen, die in 4 Zeilen mit Mönchsschrift und sehr geschnörkelten, roth gefärbten großen Anfangsbuchstaben, wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts, geschrieben sind; auch der kleine Anfangsbuchstabe des 2ten, 4ten, 6ten, und 8ten Verses ist durch Roth unterschieden. Im Ganzen sind die Buchstaben noch ziemlich deutlich erhalten, doch an manchen Stellen unleserlich geworden.

Referent theilt nachstehend die in Reval vorhandenen Verse mit, und fügt unter dem Texte eine Hochdeutsche Uebersetzung hinzu.

Ach redelike creatuer sij arm ofte riike

Ach, redliche Creaturen, mögt ihr arm sein oder reich,

Seet hijr dat spectel junck vnn olden
Vnde dencket hiir aen ok elkerlike
Dat sik hijr nemant kan ontholden
Wanneer de doet kumpt als gij hiir seen
Hebbe wi den vele gudes ghedaen
So moghe wi wesen mijt gode een
Wy moten van allen loen untfaen
Vn liven kynder ik wil ju raden
Dat gi juwe scapeken verleide nicht
Men gude exempel en op laden
Eer ju de doet sus snelle bi licht.

2. Der Tod.

To dussen dantse rope ik al gemene
Pawes keiser unn alle creatuer
Arm rijke groet vnn kleine
Tredet vort went ju en helpet nen truren
Men denket wol in aller tijd
Dat gij gude werke mijt iu bringen
Unn iuwer sunde werden quijd
Went gij moten na mijner pypen springen.

3. Der Tod.

Her pawes du bijst hogest nu
Tantse wij voer ik unn du
All hevestu in godes stede staen
Een erdesch vader ere unn werdicheit untfaen

Sehet hier das Schauspiel, Junge und Alte, Und denket hieran auch ein Jeglicher, Daß sich hier niemand enthalten kann, Wenn der Tod kommt, wie ihr hier seht. Haben wir dann viel Gutes gethan, so mögen wir mit Gott Eins sein; Wir müssen von Allem Lohn empfangen. Und lieben Kinder, ich will euch rathen, daß ihr eure Schäfchen nicht verleitet, (?) Sondern gute Beispiele ihnen vorhaltet, Ehe euch der Tod so schnell trifft (eigentl. Beilager mit euch hält.). Sus = soso, das verstärkte so. — In Lübeck findet sich diese Einleitung nicht, auch in der Hochdeutschen Bearbeitung ist sie ausgelassen.

2. Der Tod.

Zu diesem Tanze rufe ich allgemein (eig. die ganze Gemeine) Pabst, Kaiser und alle Creaturen: Arme Reiche Groß und Kleine, Tretet hervor, weil euch kein Trauren hilft. (Die doppelte Negation in en und nen findet sich im Altdeutschen sehr häufig, und noch in dem Cöllnischen Volksdialecte, besonders in alten Liedern.) Aber denket wohl in aller Zeit (daran), daß ihr gute Werke mit euch bringet, Und eurer Sünde los werdet, Weil ihr müßt nach meiner Pfeife springen.

Der Anfang dieses Verses ist auch im Lübecker Todtentanz in Plattdeutscher Sprache aufbewahrt, und lautet:

De Dot sprickt:
Tho dessem Dansse rope ick alghemene,
Paweſt, Keiser vn alle Creaturen,
Arme, rike, grote unde klene;
Tredet vort, wente nu ne helpt nen truren.

3. Der Tod.

Herr Pabst, du bist am Höchsten nun; Tanzen wir vor (Laß uns vortanzen) ich und du. Schon (bisher) hast du in Gottes Stelle gestanden; Als ein irdischer Vater (ein Vater der Erde, auf der ganzen Erde verehrt: Matth.

Van alder werlt du most mii
Volghen unn werden als ik sij
Dijn losent unn bindent dat was vast
Der hoecheit werstu nu een gast.

4. Der Pabst.

Ach here got wat is min bate
al was ik hoch geresen in state
Vnde ik altohant moet werden
gelik als du een slim der erden
Mi mach hocheit noch rickheit baten
wente al dink mot ik nalaten
Nemet hir exempel de na me sint
pawes alle ik was vnuetir.

5. Der Tod.

Dat were gud in ly. bekennt

(Das Uebrige ist verloschen)

her keiser wi mote dansen.

23, 9) Ehre und Würdigkeit (Würde) empfangen. Von aller Welt mußt du mir folgen und werden wie ich bin. Dein Lösen und Binden das war fest. Der (dieser) Hoheit (hohen Macht) wirst du jetzt entfremdet (beraubt), oder: der (himmlischen) Hoheit wirst du ein Gast. Das ist: du wirst daran theilnehmen.

4. Der Pabst.

Ach Herr Gott, was ist mein Vortheil (baten, zusammenhängend mit baß, besser; im Alemanischen batten: nützen) Schon (bisher) war ich hoch erhoben (to rise sich erheben; Reis) im Staate; und ich muß sogleich werden gleich wie du, ein Schleim (etwas Kraftloses, Unconsistentes) der Erde. Mir mag weder Hoheit noch Reichthum nützen, Weil (Denn) alle Dinge muß ich zurücklassen; Nehmet hieran ein Beispiel, die ihr nach mir seid (folgt), Pabst, wie ich war — — —

5. Der Tod.

Das sei Gott im Geheimen (? Ly im Dänischen Schutz vor dem Winde, sicherer, heimlicher Ort) bekannt. — — — — Herr Kaiser wir müssen tanzen.

(Fortsetzung folgt.)

II. Notizen aus dem Berichte des Ministeriums des Innern für das Jahr 1836.

(Schluß.)

In den Ostseegouvernements sind schon längst Anstalten für Vervielfältigung der besten feinwolligen Schafe errichtet, die durch besondere Gesellschaften unterhalten und verwaltet werden. Aus den Berichten für das Jahr 1836 geht hervor, daß in Trikaten die Schafheerde aus 950 Häuptern der besten kurzwolligen Electoral-Race besteht, und die später angelegte Schäferei in Lipskaln 545 Häupter zählt, ebenfalls von guter langwolliger Thalscher Race; so wie daß die Stammschäferei zu Pilten in

Curland gleichfalls durch Güte und Reichthum der Wolle zur Vollkommenheit gelangt. Eine Mischung der Dischleischen Schafe mit gewöhnlichen Curländischen hat sich erfolgreich gezeigt; die schon bis ins zweite Glied Abstammenden unterscheiden sich wenig von den Stammschafen, und ihre Wolle wird selbst von den damit Handelnden von der Wolle des wirklichen Stammes nicht unterschieden, und gleich dieser entgegengenommen. In Esthland war die Unbeständigkeit der Witterung im Jahre 1836 der dort eingeführten Merinoheerde wenig günstig. Wie im vorhergehenden Jahre war die Drehkrankheit, ohne Zweifel von der Localbeschaffenheit abhängig, vorzugsweise verderblich für die Heerde.

Zur Anlegung einer Lithographie in Riga ertheilte das Ministerium des Innern die Genehmigung.

In der unter dem Civilgouverneur stehenden Colonie zu Hirschenhof in Livland befanden sich im Jahre 1835 974 männliche und 980 weibl., zusammen 1954 Individuen, 54 Kinder wurden geboren, 12 Paare getraut und 26 Personen starben. Die Colonisten zahlten 6000 Rbl. Kronsabgaben, hatten 2309 Stück Vieh (Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine), erndteten von 2328 Tschetwert Getreide (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Buchweizen ꝛc.) 6279 Tschetwert, und von 1335 Tschetwert Kartoffeln 3998 Tsch., von 75 Pud Leinsaat 174 Pud, und mäheten 2105 Fuder Heu.

Uebersicht der mehr oder minder bemerkenswerthen Ereignisse im Jahre 1836

		in Liv-,	Esth- u.	Curl.	Ueberh.
Gebäude verbrannten		72	8	87	167
an Werth	B. Rbl.	123000	85000	14000	227000
	S. Rbl.	15900		41600	57500
Durch Feuerschaden kamen Menschen um			3	4	7
Schiffbrüche ereigneten sich		8	„	8	16
Hagelschläge		3	„	„	3
Verheerungen durch Sturm		2	„	„	2
Durch Blitz wurden erschlagen		4	„	3	7
Durch verschiedene Unglücksfälle kamen um		49	8	24	81
Es ertranken		58	22	34	114
Eines plötzlichen Todes starben durch Unmäßigkeit		9	6	4	19
an Krankheitszufällen		56	35	10	101

			in Liv-, Esth- u. Curl.	Ueberh.
Ausgesetzte Kinder wurden todt gefunden	„	„	2	2
Selbstmorde geschahen	38	18	29	85
Todtschläge, wo die Thäter ausgemittelt worden:				
zufällige	4	„	1	5
im Streit oder Jähzorn	1	„	1	2
absichtliche	„	7	1	8
wo die Thäter nicht ausgemittelt worden	4	„	„	4
Raub in Häusern	2	„	„	2
Diebstähle in Kirchen	3	„	„	3
„ in Häusern	63	„	314	377

Dem Bauern Pichlan des Kronsgutes Awwinorm in Livland wurden 300 Rbl., die er durch Feuerschaden verloren, aus der Assignationsbank ausgezahlt.

III. Einzug Peter des Großen in Mitau im Jahre 1709.

Nach dem großen ewig denkwürdigen Siege, den Peter der Große über Carl XII. d. 28. Juni 1709 bei Poltawa, innerhalb 2 Stunden errang, eilte derselbe über Mitau nach Riga, um die Belagerung der Stadt zu dirigiren. Den 8. Novbr. hatte Mitau das Glück, dem mit Lorbeeren geschmückten Helden zu seinen Siegen Glück wünschen zu können. Vor dem Doblenschen Thore wurde der Kaiser, der unter einer Escorte von 30 Reitern anlangte, im Namen der Oberräthe, von dem Landmarschall empfangen, und hierauf bezeugte der Stadtmagistrat dem Monarchen seine Ehrfurcht. Umringt von der Garde der jungen Kaufgesellen, und von den Bürgerofficieren begleitet, ritt Er durch die Reihen der aufmarschirten Bürger, oder sogenannten Fahnen, bis zu seinem Quartier, das in der Palaisstraße war. Der Kaiser ritt ein schönes Pferd, Sattel und Schabracke war von gelbem Sammet, und bei Poltawa erbeutet, denn auf der Schabracke, und den Decken der Pistolenholfter war der Namenszug Carl's XII. mit Silber gestickt. — Daß der Stifter der jetzigen Größe Rußlands, durch seine Herablassung und Milde die Herzen der hiesigen Einwohner eroberte, bedarf keiner Erwähnung.

3..a.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, vom Juli.

Als wir durch einige warme Frühlingstage zu der Hoffnung berechtigt wurden, daß der Winter uns für jetzt verlassen würde, fanden sich in der Beletage eines Hauses in der Stadt kleine unbekannte Insecten ein. Früher schon hatte man beim Heizen der Oefen kleine Stückchen bemerkt, die man für faules Holz hielt, überzeugte sich aber jetzt, daß sie durch die Wärme Leben bekommen hatten. Da ihrer aber wenige waren, und der Winter zurückkehrte, so verschwanden sie auch wieder. Als nun endlich der Frühling wirklich eingetreten war, erschienen auch jene Thierchen wieder. Man versuchte durch Abfegen der Wände und durch Waschen der Fußböden sich ihrer zu entledigen, was aber nicht glücken wollte, weil sie durch Thür und Fenster, Vorhaus und Küche eindrangen. Das Schlimmste war, daß sie zu gleicher Zeit unter ihren kleinen Körpern Junge in unzähliger Menge mit sich führten, welche sich längs den Wänden an der Oberlage festsetzten und diese gleichsam ganz bedeckten. Es wurden nun viele Mittel zur Vertreibung derselben, wiewohl ohne Erfolg, angewandt. — Um sich vor dem Eindringen derselben durch die Fenster von der Hofseite her zu schützen, wurde der Versuch gemacht, die Mauer bei der Fensterverkleidung von allen Seiten mit gekochtem Theer und Pech zu bestreichen, welches Mittel auch glückte, in den Zimmern aber nicht angewandt werden konnte. Das Zimmer, in welchem sich die wenigsten befanden, wurde durch mühsames Ablesen von den Wänden so viel als möglich gereinigt, und hierauf mit Schwefel viele Stunden hindurch geräuchert, die Meubles aus den andern Zimmern nach sorgfältiger Reinigung in dieses Zimmer hineingesetzt und die Thür, welche zu demselben führt, sorgfältig verklebt. Man hatte sich nun überzeugt, daß die Räucherung nur die kleinern Thiere angegriffen, die großen aber unversehrt gelassen, die aus den Dielenritzen, wohin sie sich verkrochen haben mochten, oder durch den andern Eingang wieder zum Vorschein kamen. Die Fußböden und Wände der beiden andern Zimmer, unter denen sich ein Speicher befand, wurden nun mit ungelöschtem Kalkwasser bestrichen, wodurch die kleinern Thierchen erstarben; bald darauf aber erschienen andere, da die größeren Nichts gelitten hatten. Es wurde nun der Versuch gemacht, ungelöschten Kalk im Zimmer selbst zu löschen und das Wasser, so heiß es der Pinsel nur vertragen konnte, auf Wände, Oberlage und Fußboden zu bringen. Dies tödtete freilich wieder die kleineren, aber die größeren spazierten, gleichsam mit weißen Kamisölern bekleidet, ungefährdet umher. Man hatte sich schon früher bemüht, den ersten Aufenthalt derselben zu erforschen. Die Familie, die die Parterre-Wohnung inne hat, meinte bemerkt zu haben, daß sie aus der Erde kämen. Es wurde nachgegraben, aber diese Vermuthung nicht bestätigt gefunden. Einer zweiten Meinung, daß sie aus dem Roggen, der sich in dem Speicher befindet, kämen, konnte man anfangs deshalb nicht Glauben beimessen, weil aus dem Vorhause eine Thür nach dem Speicher führt, die freilich verschlossen und mit Brettern verkleidet war, aber eine Menge Ritzen enthielt, durch welche diese Thiere sehr leicht durchkommen konnten. Auf der Treppe und in diesem Vorhaus waren von ihnen nur sehr wenige zu bemerken, und an der äußern Thür des Speichers gar keine. Auch hatte der Eigenthümer des Roggens inwendig durchaus keine bemerkt. Ebenso wenig hatten die Leute, welche beim Roggenempfange gesetzlich zu thun haben, und die die gewöhnlichen Kornwürmer wohl kennen, diese durchaus nie gesehen. — In dem Domestiquenzimmer befand sich zufällig ein Stück grobeu Brotes, das in kurzer Zeit von den großen und kleinen Insecten besetzt wurde. Dadurch wurde es wahrscheinlich, daß sie im Speicher ihre Nahrung fänden, und nachdem derselbe sorgfältiger untersucht wurde, bemerkte man, als man mehrere Schritte hineingedrungen war, daß die Oberlage und die Wände mit diesen Insecten besäet waren. Der Roggen selbst war ungemein erhitzt, und man fand ganze Klumpen Körner, die äußerlich unversehrt zu sein schienen, in sich aber eine unzählige Menge dieser Thiere enthielten, welche das Innere schon verzehrt hatten. Der Speicher wurde nun geleert, die Wände und der Fußboden sorgfältig gereinigt, die Thiere auf solche Art getödtet, und der ganze Speicher mit Tabackswasser gewaschen, was bis jetzt drei Mal wiederholt worden ist. Dadurch sind die Thiere in den Wohnzimmern des ganzen Hauses, — denn sie waren sogar bis in das dritte Stockwerk gedrungen, — ziemlich verschwunden, und man hofft durch dieses Mittel sie ganz vertreiben zu können. Nach genauerer Untersuchung überzeugte man sich, daß dieses Insect der unter dem Namen des schwarzen Kornwurms bekannte Curculio granarius sei, welcher nur im südlichen Rußland so klein, in Aegypten aber weit größer vorkommt, und sich 3600fach vermehrt. — Dieses Ereigniß liefert übrigens den Beweis, daß ungedörrter Roggen, der sich hier befand, weder zum Aufbewahren, noch zum Verschiffen tauglich ist, was wir bei der Einfuhr von ausländischem Getreide vor einigen Jahren auch schon erfahren haben.

Riga, den 30. Juli.

Der seit drei Wochen ununterbrochen anhaltenden Regengüsse ungeachtet werden unsere Seebadeörter noch immer fleißig besucht; ja, manche Familien beziehen erst jetzt Dubbeln oder Carlsbad, während andere aus entfernteren Strandgegenden bereits zurückgekehrt sind. Die Bälle in Dubbeln haben nunmehr Zuspruch gefunden, und die Diligence geht am Sonnabende regelmäßig stark besetzt hinaus. Heute ist ein Ball in Carlsbad angekündigt. In Kemmern, wohin der Weg auch noch über Dubbeln führt, wird die Saison in der nächsten Woche geschlossen sein.

Die vielen drolligen Scenen, welche bei der starken Passage des Bilderlingshofschen Aaprahmes vorfallen, wo oft 50 Equipagen Stunden lang auf die Ueberfahrt warten müssen, haben Herrn von Holtei veranlaßt, ein Lustspiel zu schreiben, dessen erster Act in Riga, der zweite in Dubbeln und der letzte bei Bilderlingshof spielt, und wozu noch fortwährend Materialien gesammelt werden.

Herr von Holtei kündigt in einer Bekanntmachung vom 25 d. M. die Eröffnung des zweiten Theaterjahres vom 1. Septbr. 1838 bis dahin 1839 an, ladet zum Abonnement mit 100 R. S. M. auf 210 Vorstellungen im Rang und mit 75 R. S. M. im Parquet und im Parterre ein, und läßt sich zugleich über seine Stellung zum Publicum aus, indem er die Lage der hiesigen Bühne mit der mehrerer ausländischen vergleicht. Den bisherigen Abonnenten werden ihre früheren Plätze bis zum 9. August asservirt, nach dem 20. aber keine Bestellungen mehr angenommen. Vorgestern ließ sich Mad. Schön-Deisenrieder vom Münchner Hoftheater in der Oper „die weiße Dame“ als Anna hören. Da im Stadttheater nur drei mal wöchentlich gespielt wird, haben die Künstler und Volksbelustiger in der Nähe des Wöhrmannschen Parks keinen geringen Zuspruch.

Die Bewohner von Hagelsberg und Sassenhof versammeln sich jetzt wiederum Sonntags zur Anhörung von Regimentsmusik in der Nähe des Trompowskyschen Höfchens.

Windau, den 19. Juli.

Am 16. d. M. ist auf dem Riff bei Domesnäs ein Americanisches Dreimastschiff, genannt Argosy, geführt

vom Schiffer William Plummer, in St. Petersburg von Stieglitz & Comp. mit 10,080 Pud Stangeneisen, 300 Stck. Flämisch Lein und 250 Brettern von 9 Zoll Breite und 21 Fuß Länge befrachtet, wozu in Riga von dem Handlungshause Wöhrmann & Sohn noch 1594 Schpfd. 14 Lpfd. Hanf zugeladen worden, nach Boston bestimmt, festgesegelt, und, nachdem es bei heftigem Winde einen starken Leck bekommen, gestrandet. — Die Besatzung von 12 Mann mit dem Schiffer ist glücklich an's Land gebracht, und die Bergung der Ladung sowohl, wie des Schiffes, angeordnet worden.

Aus Curland, vom Juli.

Nach erfolgter Concession wird in dem Städtchen Friedrichstadt durch den Provisor, Hrn. R. Wegener, und im Flecken Zabeln durch den Provisor Hrn. Münch eine neue Apotheke angelegt, und dadurch einem großen und dringenden Bedürfnisse abgeholfen. Bereits seit dem vorigen Jahre hat Friedrichstadt auch einen Arzt in der Person des Herrn Borewitz erhalten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In der Stadt Riga, ihren Vorstädten und ihrem Patrimonialgebiet war im J. 1837 die Zahl:

	der Geborenen						Copulirten Paare.	Gestorbenen			Confirmirten			Communicanten.
				darunter										
	m.	w.	Zusammen.	uneheliche.	Zwillingsgeb.	Todtgeb.		m.	w.	Zusammen.	m.	w.	Zusammen.	
I. Lutherische Gemeinden:														
A. in der Stadt:														
St. Jacobi-Kirche:														
a, Deutsche Gemeinde . .	35	39	74	3			27	24	29	53	28	31	59	1051.
b, Esthnische Gemeinde . .	2	10	12	1	1	1	10	14	10	24	16	2	18	570.
St. Johannis-Kirche:														
Lettische Gemeinde	159	132	291	28	14	5	103	136	110	246	33	69	102	4159.
St. Petri- und Domkirche	201	174	375	22	16	6	81	78	78	156	141	151	292	3600.
B. in den Vorstädten:														
St. Gertrud-Kirche: . . .	93	75	168	35	4	2	42	40	59	99	31	41	72	1978.
Jesus-Kirche:	85	83	168	51	4	1	50	20	25	45	48	54	102	1737.
II. Uebrige Christliche Gemeinden:														
Reformirte Kirche	13	9	22				7	10	4	14			17	186.
Anglicanische Kirche . . .	3	5	8				1	4	2	6				32.
Griechisch-Russische Kirche . .	240	230	470				89	212	150	362				
Römisch-Catholische Kirche .	93	87	180				43	71	42	113				
III. Hebräische Gemeinde	10	13	23				6	11	2	13				
IV. Luth. Gemeinden im Patrimonial-Gebiete:														
Bickern	29	26	55	6	4		10	22	18	40				
Holmhof	15	19	34	1		1	10	18	16	34				
Katlakaln	51	52	103	5	2	7	17	38	29	67				
St. Olai	18	27	45	2	2		7	9	12	21				
Pinkenhof (St. Nicolai) .	43	39	82	4	4	4	14	23	28	51				
St. Anna	18	11	29			1	5	20	17	37				
Auf dem Armen-Kirchhofe sind beerdigt								241	217	458				
Auf dem Kirchhofe der Wohlthätigkeits-Anstalten auf Alexandershöhe.								14	12	26				
In Allem	1108	1031	2139	158	51	28	522	1005	860	1865	297	348	662	13,313.

(Die vorstehenden Angaben sind theils aus dem Rigischen Stadtblatte № 9 und 10 entlehnt, theils aus direct eingezogenen Notizen ergänzt und berichtigt. Nur über die Raskolniken-Gemeinde ist es nicht möglich gewesen, die erforderlichen Nachrichten zu erhalten.)

In dem Badeort Kemmern, welcher von 100 Badegästen besucht ist, hat man so wenig Sinn für Vergnügungen, daß ein Taschenspieler, der recht hübsche Kunststücke zeigte, nur zwei Vorstellungen, jedesmal nur vor zehn Personen, geben konnte. Auch an Musik fehlt es daselbst. Durch den Ort geht eine gerade Chaussée, zu deren beiden Seiten, ungefähr 30 Schritte davon ab, die ziemlich gut gebauten Häuser in einer Linie angelegt sind, von welchen ungefähr 20 Fremde aufnehmen können. Ein Wirthshaus soll im künftigen Jahr erbaut werden. Ein Speisehaus versorgt alle Badegäste. Außer der Chaussée und dem Badehaus wird eine Promenade angelegt, die recht hübsch werden kann, da es in der Nähe viel Laubholz, auch Eichen giebt, und die Chaussée, welche man in gerader Linie nach dem 5 Werst entfernten Seestrande führen wird, soll durch solches Gehölz gehen. (Prov.-Bl. № 30.)

Der Chinesische Sommer-Roggen, den ein Landwirth bei Riga jetzt schon im dritten Jahre im freien Felde mit Glück baut, hat unreife Aehren von 13 Zoll Länge und 2 Zoll Breite gebildet. Bekanntlich wachsen die Aehren noch im Reifen. (Ebendas.)

Zu einer bewaffneten Räuberbande, die im Wilkomirschen Kreise des Wilnaschen Gouvernements auf der durch den Weprowskischen Wald führenden Chaussée in den letzten Tagen des Junimonats Reisende überfallen hat, gehören auch zwei Rigische Mestschanins, Denis Kossow und Tichon Bisinok, von welchen der erstere wegen Diebstahls eingezogen gewesen und mit geschorenem Kopfe entflohen ist. (Livl. Amtsbl. № 59.)

Aus Pernau wird gemeldet, daß die sog. Badehütten, deren Miethpreise (s. Inland № 28 Sp. 448) in № 28 des Provincialblatts zu hoch befunden worden, sich in einer Wassertiefe von 2 bis 3 Fuß in der See befinden, und aus einem Zimmer und einem nach der See führenden, mit einer Treppe versehenen, offenen Vorgemach bestehen. Zu ihnen führe ein 120 bis 140 Schritt langer, aus Planken mit einem doppelten Geländer versehener Steg. Jede Hütte sei mit sauberen Meubles und zwar mit einem Sopha, 2 bis 3 Stühlen, Spiegel, Tisch und anderen zur Bequemlichkeit gehörigen Gegenständen versehen. Unter solchen Verhältnissen erscheine der Preis von 25 Kop. K. M. für ein einmaliges Bad sehr gering, und besonders gering, (weniger denn 10 Kop. K. M.) für diejenigen, welche eine Badehütte für gewisse Stunden oder für die Badezeit miethen. (Pern. Woch.-Bl. № 30.).

Unglücks-Chronik.

Livländische Chronik. (Fortsetzung.)

C. Plötzliche Todesfälle.

Im April: ertrunken 4, im Bragküven verbrüht 1, im Dunst erstickt 1, und die Leiche eines seit dem 14. Febr. vermißten, wahrscheinlich im Schneegestöber umgekommenen Bauerknaben gefunden. Mai: ertrunken 5, durch Lungenschlagfluß 2, blut. Schlagfluß 1, Gehirnschlagfluß in Folge übermäßigen Branntweintrinkens 2, durch eine umgestürzte Fuhre erdrückt 1, im Wasser gefunden bereits verwesete Leichen 2 und im Juni 1, ertrunken 4, durch eigene Unvorsichtigkeit erschossen 1, im Schlaf erdrückt durch die eigene Mutter ein eilfwöchentl. Kind, durch eine beim Brunnengraben herabstürzende Lehmscholle erstickt 1.

Selbstmorde.

1) Durch Erhängen: 11. April: Inzeem (Rig.) ein Bauer aus Schwermuth. 13. Mai: Riga ein dem Trunk ergeb. Weib. 17. Mai: Arensburg, ein Schmidt aus Schwermuth und Trunkenheit. 26. Mai: Ringen (Dorp.) ein Fellinscher Ocladist auf der Reise, (der angeblich um sich zu erholen in eine Bauerstube getreten war) — während die Wirthsleute im Nebenzimmer frühstückten. 2) Durch Ertränken: 3. Mai: Rösthof (Dorp.) ertränkte sich eine Müllersfrau mit ihrem vor 5 Tagen geborenen, noch ungetauften Kinde in der Mühlenstauung. 6. Mai: Dorpat, eine Küsterswittwe während eines Anfalls von Geisteszerrüttung in einem Brunnen. 21. Mai: bei Wenden ein dem Trunk ergebener, geschäftsloser Rigischer Handlungs-Commis in der Aa. 29. Mai: in dem Teiche bei der Marienmühle (Riga), ein 63jähr. Einwohner (ehemal. Kaufmann). 3) Durch Erschießen: 24. April: Gilsen (Wend.), der dortige Amtmann, aus Schwermuth. 9. Mai: Rodenpois (Rig.) ein Bauer, wahrscheinl. aus Tiefsinn. 4) Am 22. Mai wurde unter Luhde (Walk) — der Leichnam eines Schornsteinfegergesellen gefunden, der sich wahrscheinl. vor 4 Wochen mit einem Rasirmesser die Pulsader am linken Oberarm durchschnitten hatte.

Tödtung.

Im April wurde in einem Morast bei Ropkoi [Dorp.] der Leichnam eines wahrscheinlich durch fremde Hand erschossenen Studenten gefunden.

Am 24. März wurde in einem Hause in Riga im Abtritte der Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden, der an den Fleischtheilen fast gänzlich von Ratten zernagt war. Eine in dem Hause befindliche Magd gestand, daß sie, ohne von einer Schwangerschaft überzeugt zu sein, in der Nacht sich plötzlich unwohl gefühlt, das geheime Gemach besuchen müssen und daselbst abortirt habe. Die Untersuchung dauerte noch fort.

Im Juni wurde im Bache Groß-Schmerle bei Riga der schon in Verwesung übergegangene Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden. Nachforschungen in der Umgegend blieben fruchtlos, und es ist wahrscheinlich, daß diese Leiche bei hohem Wasser im Frühjahr auf dem Bache herabgeschwommen.

Unglücksfall.

Am 27. Mai wurde auf der v. Jacobsschen Manchesterfabrik bei Riga einem 18jähr. Mädchen, das trotz der Warnung der Mitarbeiter einen Riemen über ein rasch gehendes Wellenrad legen wollte [wozu ein eigner Arbeiter angestellt war] d. herabhängende Aermel des Kleides mit dem Arme zwischen d. Rad gezogen und ihr der Arm ober- und unterhalb des Ellbogens so zerquetscht, daß er — ungeachtet sogleich 4 Aerzte zugezogen waren, — bis oben zu abgenommen werden mußte. Die Patientin befindet sich schon außer Lebensgefahr.

D. Epidemien.

In den letzten Tagen des April waren unter Orrawa (Werro) die natürlichen Blattern ausgebrochen und bis zum 17. Mai 19 Kinder erkrankt, von denen bis zum 28. Mai 12 genesen, 4 gestorben und 3 in der Besserung waren, so daß also d. Epidemie, da auch nach den spätern Berichten keine Kranken hinzugekommen, aufgehört zu haben scheint.

Unter d. Gute Masick (Oes.) war durch aus Reval von der Arbeit zurückkehrende Bauern die Syphilis verbreitet worden und 36 Personen, größtentheils Kinder, an syphil. Geschwüren krank befunden. Bis zum 20. Mai waren 5 genesen, 1 gestorben und 30 Personen noch in der Cur.

E. Diebstähle:

In Werro am 28. Apr. durch einen Bauer Sachen an Werth 110 R. B. In Dorpat v. 15 — 30 Apr. 5 Diebstähle an Werth 1087 R. und v. 1 — 31. Mai 6 Diebstähle an Werth 511 R. Unter Alt-Laitzen (Walk) stahl am 13. Mai ein Bauerweib ihrem Wirthen 126 R. S. M.

Curländische Chronik vom Juni 1838.

A. Feuerschäden.

Aus unbekannter Ursache verbrannten auf den Kronsgütern: Papenhof (Hptmsch. Grobin) eine Riege (Schade 80 R.), Groß-Würzau (Doblen) die Gebäude eines Gesindes (700 R.) mit mehreren Flinten und Ammunitionsstücken der daselbst einquartierten 40 Soldaten des Sophischen Seeregiments, — Wallhof (Friedrichst.) die Gebäude eines Gesindes (300 R.), — Mesoten (Bauske) ein Viehstall und eine Kleete (438 R.).

Durch Blitz: auf dem Kronsgute Selburg (Friedrichst.) eine Heuscheune (60 Rbl.).

Durch einen schadhaften Schornstein auf dem Gute Schnepeln (Golding.) ein Krug (800 R.); durch einen schadhaften Ofen ein Gesinde der Neugutschen (Bauske) Pastoratswidme (Schade 1698 Rbl. 40 Kop.); durch fehlerhafte Anlage einer Küche in der Riege in e. Gesinde des Kronsgutes Groß-Würzau (Doblen) (730 R.); durch unvorsichtiges Heizen der Badstube alle Gebäude eines Gesindes des Gutes Sirgen (Windau) (1500 R.); durch Umsichgreifen des Feuers in der Küche ein Gesinde des Gutes Linden (Friedrichst.) (150 R.) und alle Gebäude eines Gesindes im fürstlich Sackenschen Allodium (Windau) (800 R.).

Durch Brandstiftung eine Riege des Kronsgutes Setzen (Friedrichst.) (700 R.).

B. Plötzliche Todesfälle.

Es erhängten sich unter Amboten (Hasenpoth) ein 36 jähriger Knecht an einem Apfelbaum; im Ellenschen Walde (Doblen) ein Soldat; unter Paulsgnade (Dobl.) ein Soldat in einer Riegenscheune; unter Groß-Gramsden (Hasenpoth) ein 30jähriger Buschwächter in einem Stall, weil er im Pferdehandel zweimal bedeutend übervortheilt worden; unter Lesten (Tuckum) ein Dondangenscher Bauerwirth im Walde, und unter Groß-Salwen (Friedrichst.) ein 40jähriger Bauerwirth, in einem Anfalle von Tiefsinn. Unter Misshof (Bauske) fand man im Walde einen Knecht erhängt; von wem ist nicht ermittelt. — Unter Preekuln (Grobin) zerschmetterte sich der Hofmuttersmann durch einen Pistolenschuß in den Mund das Gehirn. Unter Grendsen (Tuckum) schnitt sich ein dem Trunke sehr ergebener, 40jähriger Krüger mit einem Brodmesser in den Hals und verblutete.

Es ertranken beim Ausfluß des Behrsebaches in den Aafluß 4 Menschen durch das Umschlagen eines kleinen Bootes, mit welchem sie zu einem im Flusse vor Anker liegenden Frachtfahrzeuge gelangen wollten; unter Pommusch (Bauske) im Muhsfluß ein 16jähriger Bauer und unter Zehrren Tuckum) ein 19jähriger Gärtnerbursche beim Baden.

Bei Bauske fand man im Muhsfluß den Leichnam eines neugeborenen Kindes in einem mit einem Stein beschwerten Säckchen. Nach Anzeige des Kreisarztes hat das Kind nach der Geburt noch gelebt, ist dann erwürgt, und durch einen heftigen Schlag auf den Kopf getödtet worden. Unter Groß-Blieden (Tuckum) ist im Fahlande ein ganz junges Kind weiblichen Geschlechts, in eine gestreifte Decke gewickelt, gefunden, welches wahrscheinlich von einer Umhertreiberin dort abgesetzt worden ist.

C. Raub.

Durch Einbruch sind im Friedrichstädtschen aus dem Buschhofschen Pastorat 50 Rbl. S. und 40 Rbl. K., das Kirchen-Petschaft, 10 Bouteillen Wein und verschiedene Werthsachen und Effecten, und aus dem Holmhofschen Kapsen-Kruge Geld und verschiedene Kostbarkeiten geraubt worden.

D. Hagelschaden.

Am 14. Juni ist in der Illurtschen Hauptmannschaft der Roggen auf sämmtlichen Feldern des Gutes Bielmont (?) und auf den Feldern von 29 Bauerwirthen des Gutes Bewern 178 Lof Aussaat, und auf dem Gute Kummeln zur Hälfte vom Hagel gänzlich niedergeschlagen, und von den weniger beschädigten Feldern der beiden letztern Güter hofft man nur auf eine sehr spärliche Ernte.

E. Viehseuchen.

An der Maulfäule oder Klemme ist das Hornvieh auf dem Kronsgute Neu-Bergfried (Doblen) und im Neuenburgschen Kirchspiel (Tuckum) auf den Gütern Blieden (120 Stück), Suschenhof (60 St.), Gränzhof (60 St.), Rengenhof (6 St.) und auf Catharinenfeld (60 St.) erkrankt. Die Aerzte haben diese Krankheit nicht für bösartig, aber ansteckend erklärt, und sind überzeugt, daß bei der vorzüglichen Aufmerksamkeit und Pflege, welche von Seiten der genannten Güter auf das erkrankte Vieh verwendet wird, die Seuche bald beseitigt sein werde.

Necrolog.

41. Zu Ende Juni starb zu Riga der ehem. Königlich-Polnische Hofrath Carl Wilhelm Frey, 75 Jahre alt.

42. Am 2. Juli entschlief zu Riga im hohen Greisenalter der Pastor emeritus von Schujen und Lodenhof im Wendenschen Sprengel, Ernst Magnus v. Wolffeldt. Er hatte vor einigen Jahren den harten Schlag erfahren müssen, sein Pastoratsgebäude in Feuer aufgehen zu sehen, und seine ganze Habe dabei zu verlieren.

A. W. v. Köppen (s. № 30. Sp. 479) war Syndicus zu Schlock, hatte sich aber wegen einer Untersuchung, in welche er seit beinahe einem Jahre verwickelt worden, aus dem Geschäftsleben zurückgezogen und interimistisch einen Nachfolger erhalten.

Ausländische Journalistik.

19. Ueber die Wasserstoffbestimmung bei der Analyse organischer Substanzen, von H. Heß (aus dem Bulletin scientifique de l'Acad. de St. P.), in den Annal. d. Pharm. v. Dümas ꝛc. Bd. 26. Hft. 2. S. 189 — 194; in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. 43. Stck. 3. S. 577 — 580, und in Erdmann's Journ. f. pract. Chemie. Bd. 13. S. 506 — 509.

20. Ueber die Zusammensetzung des Bienenwachses, von demselben, ebendaher in Erdmann's Journal Bd. 13. S. 411 — 420.

21. Ueber die Zusammensetzung des Vesuvians. Von demselben, ebendaher ebendas. Bd. 14. S. 51 fg.

22. Zwei Besteigungen des Ararat im J. 1835, durch den Herrn Hofrath Carl von Berens, aus der St. Petersb. Zeitung in den litterär. Blättern der Börsenhalle № 1474 und 1475.

23. Ueber die fossilen Knochen im rothen Sandsteine Livlands und Esthlands, von Prof. Quenstedt in Tübingen, in C. G. v. Leonhard's u. H. G. Bronn's neuem Jahrbuch für Mineralogie. Jahrg. 1838. № 1. S. 13 — 16.

24. [Russisch-Deutsche Provinzen: Livland.] Injurie durch Schmähschrift — Widersetzlichkeit gegen die Behörde — Ueberschreitung richterlicher Competenz — Richterliches Verfahren in eigener Sache. — Mitgetheilt von dem Livl. Hofgerichtssecretär E. von Tiesenhausen zu Riga, in Hitzig's Annalen der Deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege, fortgef. von Demme und Klunge. Bd. IV. S. 298 — 328.

25. Recensionen und Anzeigen: a. **Homeri Iliadis primi duo libri. Recogn. et — — commentariis instructos ed. Theod. Frid. Freytagius. Petropoli et Lips. 1837. 8.**, angez. von Chr. Bähr in den Heidelb. Jahrbb. d. Litt. Hft. 3. S. 306 fgg. — b. **Michailowsky-Danilewsky Denkwürdigkeiten aus dem Kriege von 1813**, übers. v. K. Goldhammer. Dorpat, 1837. 8., dasselbe Werk, übers. von G. Yakowleff. Breslau, 1837. 8. und desselben Denkwürdigkeiten des Feldzugs in Frankreich im J. 1814, übers. von C. v. Kotzebue. 2 Bde. Riga, 1837. 8., angez. in Gersdorff's Repertorium. Bd. XVI. S. 160 fgg. — c. **An historical Sketch of Sanskrit Literature. From the German of Adelung; with numerous additions and corrections. Oxford, 1832. 8.**, und **Bibliotheca Sanscrita. Literatur der Sanskrit-Sprache von Fr. Adelung. Zweite Ausg. St. Petersb. 1837. 8.**, angez. in der Hallischen Litt.-Ztg. 1838. № 46, Sp. 361 fgg. —

(Der Schluß folgt.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

Dorpat, den 2. August 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 32. Mittwoch, den 10. August 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Todtentanz in der St. Nicolaikirche zu Reval. Fortsetzung. Sp. 497. — II. Uebersicht der Viehzucht in Curland. Sp. 503. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 507 und 508. Aus Reval. Sp. 508. Aus Doblen. Sp. 509. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 509. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Curland, Mitau, Libau, Windau. Sp. 510. — Bibliographischer Bericht. Sp. 512. — Ausländische Journalistik. Sp. 512.

I. Der Todtentanz in der St. Nicolaikirche zu Reval.

(Fortsetzung.)

6. Der Kaiser.

O dot du letlike figure
vorandert mij alle mijne nature
Ik was mechtich unn rike
hogest van machte sunder gelike
Koninge vorsten unn heren
mosten mij nigen unde eren
Du kumstu vreselike forme
van mi to maken spise der worme.

7. Der Tod.

Du werst gekoren wil dat vroden
to beschermen unde to behoden
De hilgen kerken de kerstenheit
mijt d..e swerde der rechticheit
Men houardie hest di vor blent
du he .... sulven nicht gekent
Mine kumste was nicht in dinem sinne
du ker nu her frow keiserinne.

8. Die Kaiserin.

Ich wet mij ment de doet
was i. nij vor vert so grot
Ick mende he si nicht nicht al bi sinne
bin ik doch junck unn ok ein keiserinne
Ik mende ik hedde vele macht
up em hebbe ik nij gedacht
Ofte dat Jement dede gegen mi
och lat mi noch leven des bidde ick di.

---

6. Der Kaiser.

O Tod, Du häßliche (letlik garstig, Reinecke 1, 9. 10. im Bremischen lelik, lelk = häßlich) Figur, Veränderst mir alle meine Natur. Ich war mächtig und reich, Am Höchsten von Macht ohne Gleichen. Könige, Fürsten und Herren Mußten vor mir sich neigen und mich ehren (nigen für sich neigen, Nibelunge Not. Str. 265. mij ist Dativ, zu eren muß der Accusat. ergänzt werden). Da (dú für da z. B. Annolind 398) kommst du, schreckliche (freislich Nib. 400, fright erschrecken, fresen Plattd. = frieren, schaudern) Gestalt, Von mir zu machen Speise der Würmer.

7. Der Tod.

Du warst erkoren weiland die Herrschaft (fron = Herr, daher Frohndienste, Fronleichnam, daraus gedehnt frode; — oder von vrood vorsichtig, weise, verständig; dann gleich: die Weisheit, der Gelehrtenstand, geistlicher Stand) zu beschirmen und zu behüten; Die heiligen Kirchen, die Christenheit, mit dem (deme) Schwerdte der Gerechtigkeit. Aber Hoffahrt hat dich verblendet; Du hast dich (hest di) selber nicht (mehr vor Hochmuth) gekannt. Meine Ankunft war nicht nach deinem Sinn. Du kehre dich nun her, Frau Kaiserin.

8. Die Kaiserin.

Ich weiß, mich meint der Tod, Ich war nie so sehr erschrocken (verfehren, Plattd. zusammenhängend mit Gefahr..) Ich meinte, er sei nicht ganz bei Sinnen, bin ich doch jung und auch eine Kaiserin. Ich meinte ich hätte viele Macht, an ihn habe ich nie gedacht, oder daß Jemand (Anderes Etwas) gegen mich thäte. Ach laß mich noch leben, darum (des Genitiv) bitte ich dich.

9. Der Tod.

Kerserinne hoch vor meten
my duncket du hest myner vor gheten
Tred hyr an it is nu dee tyt
nu mende se ik solde di scholden quit
Nen al werstu noch so vele
du most mijt to dessem spele
Vnde gi anderen alto male
holt an volge mij her kerdenale.

10. Der Cardinal.

Entfarme mijner here salt schen
ik kan deme gensins entflen
Se ik vore efte achter my
ik vole den dot my al tijt by
Wat mach de hoge saet mij baten
den ik besat ik mot en laten
Unn werden unwerdiger ter stunt
wen en unreine stinkende hunt.

11. Der Tod.

Du werest van state gelike
en apostel godes up ertryke
Unten den kersten louen to sterkon
mijt worden unn anderen dogentsammen werk
Men du hest mit groter houardichit
up dinen hogen perden reden
Des mostu sorgen nu de mere
nu tret ok vort her konnink here.

12. Der König (links vom Eingange).

O dot dyn sprake heft my vouert
Dussen dansen hebbe ik niht gelert
Hertogen rydder unn knechte
Dagen vor my durbar gerichte
Unn jwelick hodde sick de worde
to sprekende de ick node horde
Nu komstu unvorsenlik
Unn berövest my al myn ryk.

13. Der Tod.

Al dynne danken heftu geleyt
Na werliker herlicheyt
Wat batet du most in den slik
Werden geschapen myn gelik
Recht gewent unn vorkeren
Heftu under dy laten reigeren
Den armen in egene be dwank
Her bischop nu holt an de hant.

So weit die Bilder des Revalschen Todtentanzes. Alle hier vorhandenen sind, bis auf die wenigen Worte des zweiten Todes, in Lübeck verloren. Es fehlen also gänzlich in Plattdeutscher Sprache die Worte des Bischofs, des Herzogs, des Abtes, des Ritters, des Karthäusers, des Bürgermeisters, so wie dasjenige, was der Tod ihnen antwortet. Mit der Ueberschrift: De dot to deme Domherren, beginnt die Reihenfolge wieder, und geht fort bis ans Ende. Hier ist eine merkwürdige Ungenauigkeit, indem nämlich, wie es scheint, alle Reden des Todes, wie die Revalschen, sich auf die vorgehende Person beziehen, während die Ueberschrift die folgende nennt. Bei einigen ist dies ganz offenbar, z. B. bei dem Wucherer, dem Bauern, und dem Jünglinge; auch ist die Stellung des Todes auf den Bildern zuweilen so, daß er schwerlich den Folgenden anreden kann, so z. B. beim Arzt, der Jungfrau u. a. Bei Manchen freilich paßt sein Gesang auch gut für den Folgenden; und mit den letzten Worten wenigstens wendet er sich immer an den Nachfolgenden.

---

9. Der Tod.

Kaiserin, hoch vermessen, mich dünkt, du habest meiner vergessen. Tritt hier heran, es ist nun die Zeit; Nun meinte sie (spöttisch) ich sollte dich frei erklären (saget und scheldet quid sagt und erklärt für frei: Urkunde der Edlen von Büren von 1391 in Haltaus glossar. med. aevi. S. 1498.) Nein, wärst du schon noch so viel, du mußt mit zu diesem Spiele; und ihr Andern allzumal; halt an (stehe still, oder faß an an meine Hand), folge mir, Herr Cardinal.

10. Der Cardinal.

Erbarm dich (entfermen Reineke 21, fermen von barm, verwandt mit warm, Brust) meiner, Herr; soll es geschehn, ich kann dem gar nicht (keines Sinnes, auf keine Weise) entfliehn. Sehe ich vor oder hinter mich, ich fühle den Tod alle Zeit bei mir (mir nahe). Was mag der hohe Sitz mir helfen, den ich besaß, ich muß ihn lassen; und werden unwürdiger zur Stunde (sogleich, jetzt), als ein unreiner stinkender Hund.

11. Der Tod.

Du warst von Stande gleich einem Apostel Gottes auf dem Erdreiche, unter den Christen den Glauben zu stärken, mit Worten und anderen tugendsamen Werken. Aber du hast mit großer Hoffahrt auf deinen hohen Pferden geritten (geprangt und stolzirt). Darum mußt du nun desto mehr. Nun tritt auch vor, Herr König hehr.

12. Der König.

O Tod, deine Sprache hat mich erschreckt; Diesen Tanz habe ich nicht gelernt. Herzoge, Ritter und Knechte hielten vor mir die schwersten Gerichte (dagen einen Tag, Landtag, Gerichtstag bestimmen, halten. durbar theuerbar, schwer zu entscheiden, oder von dur, bedauern, bedauerlich). Und jeglicher hütete sich die Worte zu sprechen, die ich ungern (node ungern — Bremisch — aus unode, un und ode, oede leicht, gern, Hamburgisch) hörte. Nun kommst du unvorhergesehn (oder unversöhnlich?), und beraubest mich meines ganzen Reichs.

13. Der Tod.

Alle deine Gedanken hast du gelegt (gerichtet) auf weltliche Herrlichkeit. Was hilft es? Du mußt in den Dreck (Erde) Beschaffen werden mir gleich. Recht geben und verkehren hast du unter dir lassen regieren. Den Armen in deinem eigenen (Lande) bezwangst du (?). Herr Bischof nun halt her die Hand.

Die Lübeck'schen Verse selbst sind folgende:

25. De Dot to deme Domherrn:

Haddestu gedelt van dinem Gode
Den Armen, so were di wol to Mode,
De klegeliken klagen er Gebreken,
Nuwerle machtestu se horen spreken.
Dines Pachtes werstu ghewert.
Na mi haddestu ninen beghert,
Dat ik ens umme konne to Hants,
Kannonik, tret her an den Dans.

26. De Domherr to deme Dode:

Mi dünkt, it is mi noch to vroch,
Van miene Prunden hadde ick genoch
To bruken, wente her min Leven,
Late mi des Dansses noch begeven.
Nu scholde ik vullen min Schrin,
Dine velen Worde don mi grote Pin.
Late mi doch Gade denen bat,
Den ik in miner yöget vorgat.

27. De Dot to deme Eddelman.

Nu tret vort, di helpet nen klagen,
Du most die Part sulven dragen,
It sal di wesen swar,
Di mach nicht volghen nar,
Wen dine Werke gut ofte quat,
Din Lon is na diner Dat,
Nemant mach di des vorbringen,
Men kum an, ik will di singen.

28. De Eddelmann to deme Dode:

Dot, ik bidde di umme respyt,
Lat mi vorhalen, mine Tyt
Ik hebbe ovel overbracht,
Sterven hadde ik klene geacht.
Mine Danken weren, to vullenbringen
To Lust in idelen Dingen,
Minen Undersaten was ik swar,
Nu mot ik reisen, vn wet nicht war.

29. De Dot to deme Arstede:

Grot Lon schaltu entfan,
Vor dine Arbeit, dat du hefst ghedan,
Wil di Got dusentvult belonen,
Unde in deme ewigen Levende kronen.
Mer dine Bedrechlichkeit mede
Mochte di bringen in groten Unvrede.
Wultu umme dine Sunde ruuvich syn,
Volghe na, Meister Medicin.

30. De Arste to deme Dode:

Ik hadde wol Vordrach, mochte it wesen,
Vele Minschen hebbe ik genesen,
De van groter Suke leden Not.
Mer jegen di klen noch grot
En helpt nine Kunst noch Medicin,
Nu bevole ik mi sulven de Pin,
Vom deme Dode bin ik besen,
Wat ordel dat mi schal beschen.

---

28. Der Edelmann zu dem Tode.

Tod, ich bitte dich um Aufschub (Kaufmannsausdruck, vielleicht von respectus, Rücksicht, so noch jetzt gebräuchlich), Laß mich erholen, meine Zeit habe ich übel zugebracht; das Sterben hatte ich für klein (unbedeutend) geachtet. Meine Gedanken waren, zu vollbringen (meine Zeit) zur Lust in eiteln Dingen. Meinen Unterthanen (Untersassen) war ich schwer; nun muß ich reisen, und weiß nicht wohin.

29. Der Tod zu dem Arzte:

Großen Lohn sollst du empfangen für deine Arbeit; was du gethan hast, will dir Gott tausendfältig lohnen, und (dich) in dem ewigen Leben krönen. Aber (maer Holländ.) deine Betrügerei (Trüglichkeit, Geneigtheit zu betrügen) dabei möchte dich bringen in großen Unfrieden. Willst du um deine Sünde reuig sein; Folge nach, Meister Medicin.

30. Der Arzt zu dem Tode.

Ich hatte wohl Vertrag (konnte mich wohl vertragen), so gut es sein konnte; Viele Menschen habe ich genesen gemacht (genesen act. wie Jemanden schweigen), Die von großer Seuche Noth litten. Aber gegen dich hilft Kleinen und Großen keine Kunst noch Medicin. Nun fühle (bevolen = bei-fühlen) ich bei mir selbst die Pein, — Von dem Tode bin ich besehen (er hat mich ausersehn zu seiner Beute) — (zu wissen), Was für ein Urtheil mir geschehen (über mich gesprochen werden) solle.

(Schluß folgt.)

II. Übersicht der Viehzucht in Curland.

Von dem, was auf diesen Gegenstand im Allgemeinen Bezug hat, muß zuvor bemerkt werden:

Das Clima

ist, als ein gemäßigtes, weder zu trockenes noch zu feuchtes, allen Gattungen der hiesigen Hausthiere günstig.

Weiden.

Curland, ein ursprünglich angeschwemmtes Land, hat mehr niedrige, feuchte, als hohe, trockene Gegenden. Doch giebt es nicht allein am Ostseestrande, sondern auch im Innern der Provinz, selbst im Selburgschen Kreise, weite Strecken losen Flugsandes. — Ausgenommen das jeweilige Abräumen des Gesträuchs, wird auf die Weiden keine Cultur verwendet. Sie bestehen daher in wilden Flächen, in Moor- und Waldgründen, welche um so kärglicher tragen, je zeitiger auf ihnen die aufschießenden Gräser von dem Vieh abgezehrt werden müssen. Bei der üblichen Dreifelder-Wirthschaft geben übrigens die Brachfelder die ersten, und die Stoppelfelder die letzten Weideplätze. Um dem Mangel guter und hinlänglicher Weiden abzuhelfen, wird bereits auf vielen Gütern jährlich ein Theil der Brachfelder vor der Wintersaat mit Futterkräutern, meistens Wicken, zu Grünfutter bestellt.

Wiesen.

Zwar hat Curland eine Menge grasreicher, besonders Flußwiesen, welche aber bei der immer zunehmenden Ausdehnung des Ackerareals gegen dasselbe oft nicht mehr im richtigen Verhältnisse stehen. Viele Güter haben es auch schon für zweckmäßig gefunden, ihre drei Felder in vier, mit einem Futterfelde, zu theilen, oder ein viertes Feld zu solchem Zweck neu aufzubrechen. Wechselwirthschaften mit verschiedenen Rotationen fangen an häufiger zu werden. Von künstlichen Wiesenbewässerungen kommen nur einzelne nicht ausdauernde Beispiele vor. Der Viehdünger (nicht Düngermaterial) aus den Städten wird für die umliegenden Wiesen verwendet; auf dem Lande reicht er, mit einigen Ausnahmen, kaum für die Ackerfelder aus. Daher beläuft sich der Ertrag der Stadtheuschläge von einer Lofstelle nicht selten auf 8 bis 10 Schiffpfund, während er auf den von Flüssen entfernteren Landwiesen meistens unter 2 Schiffpfund sinkt.

Strohgewinn.

Durch die hier übliche körnerbauende Dreifelder-Wirthschaft werden die Güter und Bauerhöfe mit Stroh hinlänglich versehen.

Branntweinbrennereien, Bierbrauereien.

Die meisten nur etwas bedeutenden Güter besitzen eine eigene Brauerei oder Brennerei und die damit verbundenen Mastställe. Die Bauern haben zu solchen Etablissements kein Recht. Auch den Forstwidmen in Curland ist, — nachdem Solches schon früher hinsichtlich der kirchlichen Widmen geschehen war, — auf den Grund eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Minister-Comité, mittelst Senatsukases vom 6. April 1831, das Branntweinbrennen und Bierbrauen, so wie der Verkauf von Bier und Branntwein untersagt.

Oelmühlen.

Eigentliche Oelmühlen von wichtigem Betriebe giebt es in diesem Gouvernement zwei. Die in denselben gewonnenen Oelkuchen werden jedoch zum größten Theile nach dem Auslande verschifft.

Stallfütterung.

Mit derselben sind erst einzelne Versuche angestellt.

Futterbereitung.

Auf wenigen Gütern sind Dampfküchen zur Bereitung von Brühfutter angelegt.

Ställe und Pfahllande

werden mehr von Holz als von Lehm oder Stein erbaut; die letzteren meistens auf den Gütern.

Viehveredlung.

Außer Schafen, werden die übrigen Viehgattungen in keinen besonderen oder verdelten Racen gezogen.

Seuchen.

Fast in jedem Jahre treten der Milzbrand und die Lungenseuche auf, selten die Beulenseuche. Die bestehenden medicinisch-polizeilichen Verordnungen, welche jedesmal mit strenger Pünktlichkeit zur Anwendung kommen, lassen jedoch, nach den Erfahrungen in neuerer Zeit, keine Seuchen mehr weit um sich greifen.

Veterinärärzte.

Es sind in Curland zwei Gouvernementsveterinärärzte angestellt, von denen der erste in Mitau, der zweite in Libau seinen Sitz hat.

Viehbestand.

Eine Uebersicht des ungefähren Viehbestandes in Curland giebt die folgende, nach Anleitung eingezogener Angaben, aufgestellte Tabelle.

	Pferde				Rindvieh			
	Auf d. Gütern, Meihöfen und Widmen	Bei den Bauern	In den Städten und Flecken	Zusammen	Auf den Gütern, Meihöfen und Widmen	Bei den Bauern	In den Städten und Flecken	Zusammen
In der Mitau'schen Oberhauptmannschaft	1500	25000	840	27140	21000	66000	500	87500
In der Selburg'schen Oberhauptmannschaft	1080	17700	300	19080	16000	40000	260	56260
In der Tuckum'schen Oberhauptmannschaft	1400	23000	110	24510	19000	59000	200	78200
In der Goldingen'schen Oberhauptmannschaft	1150	20000	160	21310	14500	42000	250	56750
In der Hasenpoth'schen Oberhauptmannschaft	1360	21500	480	23340	17000	48000	350	65350
In Allem	6290	107200	1890	115380	87500	255000	1560	344060
	Schafe				Schweine			
In der Mitau'schen Oberhauptmannschaft	4000	100000	90	104090	3800	31000	300	35100
In der Selburg'schen Oberhauptmannschaft	5000	85000	150	90150	4000	23000	210	27210
In der Tuckum'schen Oberhauptmannschaft	5300	93000	70	98370	4000	28000	180	32180
In der Goldingen'schen Oberhauptmannschaft	5000	69000	50	74050	2000	19000	150	21150
In der Hasenpoth'schen Oberhauptmannschaft	5800	75000	100	80900	3000	21000	250	24250
In Allem	25100	422000	460	447560	16800	122000	1070	139870

1. Pferde.

Auf den Gütern und in den Städten werden große starke Pferde gehalten, von denen ein nicht unbedeutender Theil aus dem Innern des Russischen Reiches eingebracht worden. Diese bilden jedoch nur eine geringe Zahl im Vergleich zu dem eigentlichen Stamm der Curländischen Bauerpferde. Letztere sind unansehnliche Thiere, von ausdauernder, aber wenig kräftiger Natur, durch fortwährende Hemmniß in der vollkommenen Ausbildung ihrer physischen Anlagen auf eine zwergartige Gestalt, als ziemlich constante Eigenschaft, reducirt. — Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Bauern für die Benutzung der ihnen von den Gütern contractlich verliehenen Gesinde (Bauerhöfe), an Stelle einer Pachtzahlung, alle feld- und sonstigen Arbeiten, Producten-, Holzfuhr u. s. w. für die Gutshöfe, nächst dem Betriebe ihrer eigenen Land- und Hauswirthschaft, zu besorgen haben, warten sie nicht füglich das geeignete Alter ihrer jungen Pferde ab, ehe sie dieselben zu schweren Verrichtungen anstrengen. Hiernächst ist es ihnen nicht immer möglich, den Thieren eine sorgsame Schonung zu gewähren. Wenn z. B. schwer beladene Fuhren Meilenweit von ihrer Heimath oder ihrem Ziele durch den Eintritt schlechter Wege überrascht werden, so darf die Fortsetzung der Reise doch nicht unterbleiben. Bedauerungswürdig ist das Schauspiel, welches in jedem Winter sich wiederholt, wenn nämlich ganze Schlittenzüge mit ihren Lasten nach plötzlich abgegangener Schneebahn über die bloße Erde von halb todtgequälten Pferden nicht mehr fortgeschleift, sondern nur fortgeruckt werden können. Um diesem Uebel endlich vorzubeugen, ist schon die Einführung

von Schlittenwagen vorgeschlagen worden. — Ueberdies aber vergehen sich Bauern nur gar zu oft durch Rohheit und Gleichgültigkeit gegen ihre Pferde. In der Regel laden sie ohnehin zu starke Fuder, um nur bald abzukommen; gerne setzt sich dann der faule Knecht noch oben drauf, ohne Rücksicht auf die Ermattung der ihm anvertrauten Pferde, und handhabt gedankenlos, oder auch nur zum Zeitvertreib, die Peitsche.

Die Hofes- und Stadtpferde werden beständig auf dem Stalle gefüttert, die Bauerpferde im Sommer während der Nacht und bei müssiger Zeit geweidet. Das Winterfutter der letzteren besteht hauptsächlich in Heu, mitunter in Stroh, weniger in Körnern.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 30. Juli.

Wie wünschenswerth für unsere Navigation ein Feuerschiff, bei Domesnäs stationirt, sein würde, beweiset jetzt wieder das Unglück, welches vor Kurzem dem Americanischen Schiffer Wilhelm Plummer, führend das Schiff Argosy, widerfahren ist. Er hatte Eisen in St. Petersburg geladen, und kam von dort nach Riga, um von den Herren Wöhrmann & Sohn 1600 Schpfd. Hanf für die Americanische Regierung zuzuladen. Nachdem diese eingenommen waren, segelte er den 16. Juli nach Boston in America ab. Das Schiff war dort neu vortrefflich gebaut, mit Kupfer beschlagen, und soll 30,000 Dollars gekostet haben. In derselben Nacht, vom 16. auf den 17., entstand ohnweit Domesnäs ein heftiger Wind und so dicker Nebel, daß der Schiffer zwei Meilen vom Lande entfernt die Feuer auf Domes-Näs unmöglich sehen konnte, auf einen Riff von Treibsand strandete und gleich 6 Fuß Wasser im Schiff hatte. Seitdem ist das Schiff immer tiefer versandet, und zieht jetzt 15 Fuß Wasser. Circa 300 Schpfd. halbtrockener Hanf ist geborgen, und man bemüht sich, auch den nassen zu retten. Das Schiff aber ist verloren. Obgleich auf dem Lande in dieser Nacht kein Nebel statt fand, so war die Dunkelheit doch so groß, daß mehrere Reisende vom richtigen Wege ihrer Versicherung nach abgekommen sind. —

Einige Löfe frischen Roggens und solches Mehl sind bereits vorige Woche zur Stadt gebracht, und der Landmann verspricht sich allgemein sowohl der Güte als der Menge nach eine gesegnete Ernte davon, wenn der noch immer in kleinen Intervallen fortdauernde Regen dem Einernten nur nicht nachtheilig ist. Außer Weizen stehen alle übrige Feld- und Gemüsefrüchte allen eingegangenen Nachrichten nach gut.

Ebenbaher, den 31. Juli.

Schiffe sind angekommen 941, ausgegangen 865. Unter den angekommenen sind von № 886 an mit Salz 1, mit Kronsladung 1, die übrigen mit Ballast. Unter den ausgegangenen sind von № 765 an mit Flachs und Hanf 36, mit Saat 10, mit Getreide 20, mit Holz 21, mit Knochen 3, mit Tabak ꝛc. 2, mit Gipssteinen 2, mit Ballast 1, mit diversen Waaren 5. — Die Vorräthe von Hanf sind seit Jahren nicht so gering wie jetzt gewesen, und die Frage nach diesem Artikel dauert fort. Polnischer Reinhanf gilt 94½ Rbl. Bco. à 95½. Gewöhnlicher 88½. Ausschuß Poln. 85½. Ukrainischer 84½. Paßhanf 82½. Ukrainischer 80½, schwarzer 75½. Tors nach Qualität 50½ bis 55½ Rbl. Bco. pr. Schpfd. Verkäufer. Größerer Umsatz an Flachs fand in der vorigen Woche zu folgenden Preisen statt: Kron S.-R. 23 pr. Schpfd. Badstuben geschnitten 27½. Nistendreiband 12½. Für Heede S.R. 10 pr. Schpfd. Unbedeutend ist der Vorrath von Talg; der letzte Preis von 134 Rbl. Bco. das Schpfd., für gelben Lichtentalg als nominell anzunehmen. Etwas Hanföl ist zu 112 Rbl. Bco. das Schpfd. gekauft. Ein kleiner Rest von Hanfsaat wurde zu 12¾ B Rbl. pr. Tonne erstanden. Für Thurmsaat ist nach Qualität S.Rbl. 4 bis 4¾ die Tonne bezahlt worden. Die Nachrichten für die zu erwartende schlechte Leinsaaternte im Auslande steigerten den Preis bis auf 18 Rbl. pr. Tonne. Anfangs voriger Woche wurden 400 Last Russischen Roggens zu 70 Rbl. S.-M. gekauft, seitdem ist eine kleine Partie mit 71 Rbl. bezahlt; da der Vorrath nur gering ist, so hält man auf 72 u. 73. Weizen ist auf Speculation zu 130 R. S.-M. gekauft, um sie den Müllern in kleinen Quantitäten hoher zu überlassen, und auf 140 halten die Verkäufer. Gerste kein Vorrath und Kleinigkeiten kommen nur zur Stadt. Hafer wenig Frage und wird auf 36 und 37 Rbl. S.-M. pr. Last gehalten. Die Salz- und Heringspreise haben sich nach dem letzten Berichte nicht verändert.

Riga, den 1. August.

Die Witterung ist bei uns fortwährend veränderlich, und täglich haben wir bei übrigens warmer Luft, oft mehrere heftige, wenngleich nur kurze Regenschauer. Doch dürfte es nachgerade der Nässe zu viel werden, da in den Gärten die Blumen und Früchte sehr dadurch leiden, das Heu feucht eingebracht wird, und auch für das Getreide zu fürchten ist.

Unser, durch seltene Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnete Herr Bürgermeister und Ritter Johann Georg von Stresow, der sein hohes und ehrenwerthes Alter durch Wohlthun schmückt, hat kürzlich, an seinem 80. Geburtsfeste, der Corporation der hiesigen Handlungsbörsen- und Bankmakler eine Summe zu Gründung einer Makler-Wittwen- u. Waisenunterstützungscasse — die sie bisher noch entbehrte — geschenkt, und dadurch seinen Namen auch auf fernste Zeiten zum Gegenstande des Danks und der Verehrung gemacht. Ebenso hat der Herr Bürgermeister, Ritter von Stresow, auch das Verdienst der Gründung einer Bibliothek des hiesigen Börsen-Comité, die durch Beiträge abgehender Mitglieder, zum Nutzen hiesiger Kaufmannschaft, vermehrt wird. —

Der Besuch am Seestrande ist noch immer sehr lebhaft, doch dürfte die anhaltende Nässe sowohl von dort her, als aus den Umgebungen unsrer Stadt manche Familie früher als gewöhnlich zurückführen.

Reval, den 29. Juli.

Nachdem die Dürre bis zur Calamität eines verdorrten Rasens angehalten hatte, ist nunmehr seit Wochen schon ein Ueberfluß an Regen vorhanden, der die Heuerntner zur Verzweiflung bringt. Dabei ist die Luft stets warm. Auch an Wind hat es nicht gefehlt, und ein Paar sehr stürmische

Nächte machten sich besonders laut. — In dem an Livland stoßenden Winkel der Strandwiek (Kirchspiel Werpell-Hanehl) grassirt, gleich wie im benachbarten Theile des Pernauischen Kreises Livlands, die Pferdeseuche ziemlich arg, und eine Menge Thiere sind gefallen.

Dr. Würst aus St. Petersburg befindet sich gegenwärtig in unseren Mauern, wo er sich noch einige Zeit zum Heil und Trost der Tauben und Gehörschwachen aufhalten wird. Nicht nur Leidende nehmen seine Hülfe stark in Anspruch, sondern auch hiesige Aerzte widmen seinem Heilverfahren und seinen Operationen, denen sie mit Interesse beiwohnen, eine besondere Aufmerksamkeit.

Unsere Bühne findet fortdauernd beim Publicum Theilnahme, obgleich ihr Repertoire weder auserwählt, noch — aus Mangel am Lustspiel — mannigfaltig, ja sogar um ein Jahrzehend veraltet ist. Um desto verdienstlicher müssen die Leistungen ihrer Mitglieder sein. Woran es aber unter diesen besonders fehlt, sind Komiker, und man hat den einzigen der Art ernst behandelt, als auch noch er sich — entfernen wollte. Herr v. Kesteloot reis't auf kurze Zeit in's Ausland; vielleicht widerfährt uns von dorther Heil, und gewiß, wenn er — woran nicht zu zweifeln, — den faulen Fleck seiner neugeschaffenen Kunst-Anstalt erkannt hat. — Herr u. Madame Pollert haben ihre hiesigen Gastrollen jetzt beendigt. Letztere besonders hat hier gefallen.

Auch noch eine vierte Dampfschiff-Lustfahrt nach Helsingfors ist unterdeß vor sich gegangen, und die Vergnügung währte vom 12. bis zum 15. d. M. Am 24. beabsichtigten mehrere Hinüberreisende ihre Reisetour bis nach Stockholm zu verfolgen. — Ueber die Finnländischen Lustfahrten könnten und möchten wir leicht und gern weitläufiger sein. Vielleicht bald.

§.

Doblen, den 1. August.

Gleiche Klagen, wie früher in der ersten Hälfte des Sommers über Dürre, erheben sich jetzt über die anhaltende Nässe. Während des ganzen vorigen Monats ist beinahe kein einziger Tag ohne Regen vergangen. Das Abbringen der Wiesen hat sich daher sehr in die Länge gezogen, und ist selbst gegenwärtig noch nicht beendigt. Inzwischen ist die Zeit der Roggenerndte gekommen, nicht aber das Erndte-Wetter. Vielleicht bringen die nächsten Tage, wie man hoffen muß, ein besseres. Als Folge der Nässe zeigt sich im Roggen das Mutterkorn, und in manchen Gerstenfeldern viel Brand. Vorzüglich gut steht der Lein. — Kern- und Steinobst ist zwar nicht in allen Gärten, doch in einem weiten Umkreise überhaupt sehr reichlich und besser gediehen, als man Anfangs aus dem Ansatze zwischen den in diesem Jahre stark belaubten Zweigen folgern mochte. Eine überwiegende Fülle geben die Apfelbäume, unter deren Frucht jedoch ein großer Theil vom Wurm gestochen ist. Die Wälder liefern wenig Heidelbeeren, desto mehr aber, nach dem Regen, Schwämme.

Zum Schlusse wollen wir, trotz dem Mißwachse des Weizens, trotz allem Uebrigen, noch die vermessene Behauptung wagen, daß das Jahr 1838 in Curland unter die gesegneteren gezählt werden wird.

Universitäts- und Schulchronik.

Nach einem Gutachten des Reichsraths vom 14. März d. J. sollte die Schule, welche der Mährische Bruder Windekilde zu Dorpat angelegt, aufgehoben werden, und sollen alle Schulen der Mährischen Brüdergemeinden in den Ostseeprovinzen der Aufsicht der örtlichen Schulobrigkeiten unterworfen sein, und ohne specielle Genehmigung des Herrn Ministers der Volksaufklärung keine Zöglinge aufnehmen, die nicht zur Brüdergemeinde gehören. (Patent der Curl. Gouvernements-Reg. vom 17. Juni.)

Auf höhere Anordnung ist in den drei obern Classen des Dorpater Gouvts.-Gymnasiums die Veranstaltung getroffen, daß Schüler, welche an dem Unterricht im Griechischen nicht Theil zu nehmen wünschen, in den für diesen Lehrgegenstand angesetzten Stunden anderweitigen Unterricht, namentlich in den neueren Sprachen, erhalten. (Beil. z. Dörpt. Ztg. № 91.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Livländische Gouvernements-Recruten-Commission wird an jedem Dienstag und Freitag auf dem Schlosse zu Riga ihre Sitzung halten, um diejenigen Recruten entgegenzunehmen, welche sich zu einer vorzugsweisen Abgabe qualificiren, und nach § 170 der Recruten-Verordnung v. 28. Juni 1831 noch vor dem allgemeinen Empfangstermine vorgestellt werden, für welche indessen außer den vorschriftmäßigen Zahlungen noch die Alimentengelder von der Zeit ihres Empfangs bis zum Eintritt des allgemeinen Aushebungstermines zu entrichten sind. (Patent der Livl. Gouv.-Reg. v. 25. Juli.)

Bei Bekanntmachung der Allerhöchst bestätigten Instruction für die Kreisrentmeister v. 10. Decbr. 1837 hat die Livl. Gouvts.-Regierung angeordnet, daß 1, in den Städten, wo es keine Stadtvögte oder Polizeimeister giebt, die Ertheilung der Podorosshnen Obliegenheit der Stadtmagistrate ist, weil diese die örtlichen Stadtpolizei-Behörden sind, wobei jedoch in Lemsal, da es an keiner Poststraße liegt, die Ausreichung von Podorosshnen nicht stattfindet; 2, daß in den Städten, wo es keinen Kreisfiscal und keinen Stadtvogt oder Polizeimeister giebt, wie in Pernau, oder wo der Kreisfiscal abwesend ist, Klagen über den Kreisrentmeister bei den Stadtmagistraten angebracht werden, und 3, in die Stelle des Kreisgerichts das örtliche Landgericht, oder, wo ein solches nicht vorhanden ist, das Ordnungsgericht, und in die Stelle des Stadtvogts ein Glied des Stadtmagistrats tritt, in Pernau aber, wo es keinen Kreisfiscal giebt, dessen Stelle bei der Revision der dasigen Kreisrentei durch den Notär des Ordnungsgerichts versehen wird. (Patent d. Livl. Gouv.-Reg. v. 20. Juni.)

Mit Beziehung auf die früheren betreffenden Anordnungen (Inland 1837 № 23 Sp. 391 und № 34 Sp. 581) macht die Livländ. Gouvts.-Regierung unterm 29. Juli d. J. bekannt, daß die von Kunstverständigen auszustellenden Zeugnisse über die Dauerhaftigkeit und Tauglichkeit der Barken oder Strusen, welche in Livland mit schwerem Material beladen werden, zugleich die Quantität der Ladung genau bestimmen sollen, welche das Fahrzeug ohne Gefahr aufnehmen kann. Diese Zeugnisse haben die Barken- und Strusenführer bei der Polizeibehörde des Orts, wo sie die Ladung einnehmen wollen, zu produciren, worauf die Behörde die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses beprüfen, dem Barkenführer eine Bescheinigung darüber, daß er seine Barke oder Struse mit dem bezeichneten Material zur Befahrung der Düna oder Aa beladen kann, ertheilen, und sorgfältig darauf achten soll, daß keine größere Ladung, als die bestimmte, aufgenommen werde. (Livl. Amtsbl. № 61.)

Aus mehreren Gegenden des südlichen Livlands wird über die anhaltenden, besonders für die Heuerndte verderblichen Regengüsse (im Rigischen und Uerküllschen seit dem 26. Juni, in Alt-Pebalgen seit dem 1. Juli) und über heftige Gewitter geklagt. (Prov.-Bl. № 31.) — In der Gegend von

Dorpat hat es seit dem 18. April nur im Juli, etwa viermal, meist entfernt, gewittert. An anhaltendem Regen fehlt es auch hier seit dem Anfange des Juli nicht.

Die Abgaben zur Bestreitung des Polizeietats der Stadt Riga sind für das Jahr 1837 in demselben Betrage, wie für das vorhergehende (Inland 1837 № 21. Sp. 356) repartirt worden. (Rig. Anz. St. 31.)

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers des Innern vom 9. Jan. d. J. soll die Anwesenheit der Hebräer-Kaufleute und Bürger in Riga in derselben Grundlage zugelassen sein, als vor der Emanirung der Verordnung über die Hebräer vom 13. April 1835. [Patent der Curländ. Gouvernements-Reg. vom 5. April.]

Pernau. Bis zum 6. Juli waren daselbst 47 Schiffe und 32 Küstenfahrer angekommen, und 42 Schiffe und 36 Küstenfahrer abgegangen. Bis zum 1. Juli belief sich die Einfuhr auf 92,372 Rbl. 84 Kop., darunter 41,588 Pud 28 Pfd. Salz für 24,000 Rbl. und 2820 Tonnen Heringe für 52,930 Rbl. Die Ausfuhr betrug 1,836,380 Rbl. 35 Kop., darunter 195,321 Pud 9 Pfd. Flachs für 1,757,891 Rbl. 14 Kop., 9759 Pud 9 Pfd. Flachsheede für 48,786 Rbl. 14 Kop. und 613 ⅓ Tschetw. Leinsaat für 9340 Rbl. [Handelsztg. № 57.] Bis zum 23. Juli waren 50 Schiffe angekommen und 47 abgegangen. (Pern. W. Bl. № 30.)

Curland.

Mitau. Der Buchhändler F. Lucas wird mit seiner Handlung auch eine Lesebibliothek von Deutschen, Französischen und Englischen Büchern verbinden. (Curl. Amtsbl. № 62.)

Libau. In der Libauschen Sparcasse befanden sich am 12. Juni 1837 baar 443 Rbl. 25 Kop. S. und bis dahin 1838 gingen ein 11,313 Rbl. 46 K. auf Zinsen, 18,164 R. 20 K. auf Zinseszinsen, 5673 Rbl. 48 K. an Zinsen, 17 Rbl. 50 K. an Agio, und 3890 Rbl. betrugen die zurückempfangenen Capitalien, die Einnahme überhaupt 39,058 R. 64 K. S. M. Zurückgezahlt wurden 4616 Rbl. 42 K., die auf Zinsen, und 6741 Rbl. 11 K., die auf Zinseszinsen eingelegt waren; an Zinsen wurde gezahlt 2218 Rbl. 37 Kop., die Unkosten betrugen 104 R. 6 K.; auf Zinsen wurden gegeben 25,630 Rbl., mithin in Allem verausgabt 39,309 Rbl. 96 Kop. S. M. In Cassa verblieben 191 Rbl. 93 K. — Die auf Zinsen ausstehenden Capitalien belaufen sich auf 160,295 R., die ausstehenden, noch nicht zur Zahlung fälligen Zinsen auf 1405 R. 45 K., die rückständigen Zinsen 15 R. 60 K. Der Betrag der Einlagen auf Zinsen ist 62,270 Rbl. 85 Kop., der auf Zinseszinsen 94,056 R. 11⅙ K., der Ueberschuß seit Errichtung der Anstalt i. J. 1825 ist 5591 Rbl. 1⅙ Kop. S. — Von 1826 bis 1838 sind den Mitgliedern an Zinsen zugekommen 37,158 Rbl. 81⅔ Kop. (Beil. zum Lib. Wochenbl. № 61.) Die Zahl der Mitglieder der Sparcasse beläuft sich auf 1340 Personen, indem die auf Vorzeiger und Inhaber gestellten Scheine immer nur für eine Person gerechnet werden. Die meisten sind Landleute aus der Umgegend von Libau, und viele Gemeindegerichte deponiren alle kleinen Pupillencapitalien in diese Casse. (Prov.-Bl. № 31.)

Windau, v. 20. Juli. Die in diesem Jahre spät eröffnete Schiffahrt, — am 16. April kam das erste Schiff an — war im Frühjahr wenig lebhaft, so daß vom 21. Mai bis zum 7. Juni kein einziges Schiff im Hafen war. Bis heute sind 29 Sche anffgekommen, darunter zwei aus Russischen Häfen. Bei den geringen Salzvorräthen und Mangel an Zufuhr aus England war man genöthigt, Salz in kleinen Partien aus Libau zu kaufen. Seit dem 27. Juni sind zwei Ladungen mit Salz, 17,736 Pud 35½ Pfd. betragend, angekommen. Die Holzausfuhr nach Frankreich, England, Belgien und Rendsburg ist bedeutend. Es sind 16 Schiffe mit Holzwaaren abgegangen, 4 werden mit dergleichen beladen, 6 mit Getreide, 2 mit Leinsaat. (Russ. Handelsztg. № 93.)

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

111. Evangelische Zeugnisse. Zusammengetragen und herausgegeben zum Besten des Waisenhauses in Weißenstein, von Carl Matthias Henning. Zweite Lief. Reval, 1838. IV. und 192 S. 8.

112. Palwe-ramatokenne Lastele; d. i. Gebetbüchlein für Kinder. Reval, 31 S. 8. (Gedruckt in 8000 Expl. à 6 Kop.)

113. Ueber die früheren Sitze der Tschudischen Völker und ihre Sprachverwandtschaft mit den Völkern Mittelhochasiens. Einladung zur öffentl. Prüfung im hiesigen Gymnasium am 27. und 28. Juni, von dem Oberl. d. Gr. Spr. F. J. Wiedemann. Reval, 16 S. 4.

114. Russische Sprachlehre für Deutsche von Iwan Pawlowsky. — Eingeführt in die Schulen der Ostseeprovinzen. — Dorpat. Verlag von C. A. Kluge. (Erste Abtheilung.) XIV. und 360 S. 8., nebst mehreren Tabellen. (Preis des ganzen von etwa 40 Bogen: 720 Kop. Bco., für Kronsschulen 5 Rbl. Bco.).

115. Russisches ABC- und Lesebuch für die Deutsche Jugend der Ostseeprovinzen, von W. Blagoweschtschensky. Dorpat. Verlag von C. A. Kluge. IV. und 161 S. 8. (125 Kop. Bco.)

Ausländische Journalistik.

25. Recensionen (Schluß): d. Leib und Seele nach ihrem Begriff ꝛc. Von J. E. Erdmann, recens. von F. E. Beneke, ebendas. № 12. Sp. 89 fgg. — e. Vorlesungen über Glauben und Wissen, von demselben. Berlin, 1837. 8., beurth. von Moll, in den Berliner Jahrbb. f. Kritik. 1838. Bd. I. № 93 u. 94. Sp. 759 fgg. — f. Evremont. Ein Roman von Sophie v. Knorring, geb. Tieck. Breslau, 1836. 8., beurth. in W. Menzel's Litteraturblatt 1838. № 44. — g. Fortunat. Ein Feenmährchen von A. v. Sternberg. 2 Thle. Lpz. 1838. 8., — h. Palmyra oder das Tagebuch eines Papageys, herausgeg. von A. v. Sternberg. Stuttg. 1838. 8., und i) Schiffersagen. Gesammelt von A. v. Sternberg. Stuttg. 1838 8., beurth. in den Blättern f. litterär. Unterhaltung № 185. — k) Observations météorologiques et magnétiques, faites dans l'Empire de Russie, redigées et publiées — — par A. T. *Kupffer*. T. I. St. Pétersb. 1837 4., angez. von W. Weber in den Berliner Jahrbb. f. Kritik Bd. I. № 115 und 116. Sp. 931 fgg. — l) Frühlingsknospen von Wilh. Toporoff. Ir Th. Reval, 1837. 8., angez. in Gersdorff's Repertorium. Bd. XV. S. 377 fg. — m) Monumenta Livoniae antiquae ꝛc. Bd. I. Riga 1835. 4. — n) Index corporis hist.-dipl. Livoniae etc. Bd. II. Riga 1835. Fol. — und o) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von H. v. Hagemeister. Bd. I. Riga, 1836. 8., angez. in W. Menzel's Litteraturblatt № 21. — p) Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes. Von Dr. A. W. Volkmann. Leipz. 1836. 8., angez. und beurth. von Littrow, in den Wiener Jahrbb. der Litteratur. Bd. 81. S. 205 — 214.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Zimmerberg, stellv. Censor.
Dorpat, den 9. August 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

№ 33. Mittwoch, den 17. August 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Todtentanz in der St. Nicolaikirche zu Reval. Schluß. Sp. 513. — II. Uebersicht der Viehzucht in Curland. Sp. 518. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 521, 522 und 524. Aus dem Werroschen Kreise Sp. 524. — Aus Curland. Sp. 525. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 526. — Gelehrte Gesellschaften Sp. 508. Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland, Libau, Sp. 526. — Bibliographischer Bericht. Sp. 528.

I. Der Todtentanz in der St. Nicolaikirche zu Reval.

(Schluß.)

31. De Dot to deme Wokerer:

Recht Ordel schaltu entfan,
Na den Werken, de du hefst gedan.
Du hefst gedan, dat Got wol wet,
Mennigen in grot Euentur geset,
Den Armen swarlik beschat,
Des he vaken billik hadde to bat;
Al nemestu grote Summen darvan;
Wokerer volge van Stunden na.

32. De Wokerer to deme Dode:

O du aller unvormodeste Dot,
Up Dien dachte ik klen noch grot;
Ik hebbe al min Gut vorsaden,
Mine Böne sint vul Korn geladen.
Mot ik nu sterven, dat is mi swar,
Vn latent hir, un wet nicht war.
Ik en wet nicht, wor ik henne mot;
Vorbarme miner, here, dorch dinen Dot!

33. De Dot to deme Kapellan:

Vorkerde Dor, olt van Jaren,
Anders hefstu nicht uterkaren,
Den dat Gut up desser Erden,
Ik wet nicht wat van di sal werden.
Up mi so haddestu klene acht,
Noch to stervende nicht gedacht.
Nu mustu int ander Lant.
Her Kapelan, lange her de Hant.

34. De Kapellan to deme Dode:

Ach leider, wo quelet mi de Dot!

31. Der Tod zu dem Wucherer:

Rechtes Urtheil sollst du empfangen nach den Werken, die du gethan hast. Du hast gethan, was Gott wohl weiß, Manchen in großes Abenteuer (Gefahr, Verlegenheit) gesetzt; den Armen schwer beschatzt (ihm Schatzung aufgelegt von dem,) Wovon er oft billig zu gut (Vortheil) haben sollte; dennoch nahmest du große Summen (Zins) davon. Wucherer, folge von Stund an! (sogleich!)

32. Der Wucherer zu dem Tode:

O du allerunvermuthetster Tod! An Dich (di en, das en ist Negation) dachte ich nicht, weder wenig noch viel (klein noch groß); Ich habe all mein Gut...., Meine Böden sind voll Korn geladen. Muß ich nun sterben, das ist mir schwer, und es (mein Gut) hier zu lassen, ohne zu wissen für wen? Ich weiß nicht, wohin ich muß; erbarm dich meiner Herr, um deines Todes willen.

33. Der Tod zu dem Kaplan:

Verkehrter Thor, alt von Jahren; Anderes hast du nicht erwählt, als das Gut auf dieser Erden; ich weiß nicht, was aus dir werden soll. Auf mich hattest du wenig Acht, noch daran gedacht, zu sterben. Nun mußt du in das andre Land! (Bis hierher wird offenbar der Wucherer angeredet.) Herr Kaplan, lange her die Hand.

34. Der Kaplan zu dem Tode:

Ach leider, wie quälet mich der Tod! Ich habe Last von

Ik hebbe Last van — — grot,
Naplik hebbe ik gequiten,
Ik vruchte, Gott schalt nummer witen,
De Werelt, de Viant, vnde dat Vlesch,
Hebhet bedraghen minen Gest.
Wat schal mi nu dat Gut,
Wente ik it hir al laten mot?

35. De Dot to deme Ammtman:

Al werestu hogher gheresen,
In groter Vare mustestu wesen,
It is diner Sele meiste profit,
Dat ghy nicht hogher resen syt.
Volghe na in mine Partie,
Wente Hochsyn maket Hovardie,
Dat is al yegen God.
Ammtman, tret om, it is nen Spot.

36. De Ammtman to deme Dode:

Ach leider, wat schal mi beschen?
Ovel hebbe ik mi vorgesen,
Un hebbe mi ser ovel bedacht,
Min Hantwerk to truwe nicht na getracht.
Dat gut prisede ik sere,
Nu bidde ik dî, leve Here,
Du mi de Sunde wilt vergeven.
Unn late mi in die ewige Leven.

37. De Dot to deme Köster:

Hefstu anders nicht bedreven,
In Kopenscop, alse di was gheven,
Is sall di — — — — — enheit,
Wen alle Dink to richten steit.

Hefstu di so verwart,
Unn die Dink gans wol geklart,
Westu anders, dat is nicht gut;
Küster, kum, it wesen mot.

38. De Köster to deme Dode:

Ach Dot, mot it syn gedan,
Nu ik erst to denen began?
In miner Kösterie mende ik klar,
Noch hogher to kamen vorwar,
En grot Officiam was min Sin,
Alse mi dunkt, so krige ik nin.
Ik mach des nicht gebruken,
De Dot will mi verslucken.

39. De Dot to deme Kopmanne:

Haddestu van Yöget up Gade bet
Recht vor di gheset,
Un vlitliken gelert,
Dar du mennich Wort hefst vorkert,
Dat Volk bracht to gude,
Dat were god; nu schedestu unnode,
It mut syn sunder beiden.
Kopman, wilt di ok bereiden.

40. De Kopman to deme Dode:

It is mi verne bereit to syn,
Na Gude hebbe ik gehat Pin,
To Lande unde tor See,
Dor Wint, Regen un Snee,

---

dir gar (di gar) groß; .... habe ich geredet (Goth. qvithan, Altdochd. quëdan sprechen). Ich fürchte, Gott wird es nicht mehr wissen (nicht daran gedenken). Die Welt, der Feind (Teufel) und das Fleisch haben betrogen meinen Geist. Was soll mir nun das Gut, Weil ich es alles hier lassen muß?

35. Der Tod zu dem Amtmanne:

(Der Kaplan wird angeredet): Wärst du auch höher erhoben, in großer Gefahr müßtest du sein. Es ist deiner Seele größter Vortheil, daß Ihr (du) nicht höher erhoben seid. Folge mir nach auf meine Seite. Denn Hochsein (hoher Stand) macht Hoffahrt; Das ist alles gegen Gott. Amtmann, tritt heran (dich umwendend), es ist kein Spaß.

36. Der Amtmann zu dem Tode.

Ach leider, was sollt mir geschehen? Uebel habe ich mich vorgesehen, und habe mich sehr übel bedacht, Meinem (Handwerk zur Treue) Amte nicht treu nachgetrachtet (nämlich der Erfüllung). Das Gut pries ich sehr. Nun bitte ich dich, lieber Herr, du wollst mir die Sünde vergeben; und lasse mich in dein ewiges Leben.

37. Der Tod zu dem Küster:

Hast Du nichts Andres betrieben in Kaufmannschaft (im Handel und Wandel), als was dir übergeben war, das soll dir (viell. helfen vor der Christenheit) wenn es (bevor) steht, daß alle Dinge gerichtet werden. Hast Du dich so verwahrt, und deine Angelegenheiten (Rechnungen) ganz wohl klar (richtig) gemacht (so ist es gut); Weißt du es anders, das ist nicht gut. (Dies scheint den Amtmann anzugehn.) — Küster komm! es muß sein.

38. Der Küster zu dem Tode:

Ach Tod, muß es gethan sein (geschehen), Jetzt da ich erst anfing zu dienen? In meinem Küsterdienst meinte ich klar (sicher) Noch fürwahr höher zu kommen (zu avanciren); Ein großer Dienst (viell. eines Predigers oder Priesters, da beide Aemter, wie bei den Russen, nur durch verschiedene Weihen von einander getrennt sind) war mein Sinn (Absicht). Wie mich (jetzt) dünkt, so bekomme ich keinen; Ich kann davon nicht Gebrauch machen (selbst wenn ich einen Dienst erhielte), Der Tod will mich verschlingen.

39. Der Tod zu dem Kaufmanne:

Hättest du von Jugend an Gott besser recht dir vorgesetzt, und fleißig gelernt — Während du jetzt manches Wort (Gottes) verkehrt hast — Hättest du das Volk (eig. Leute, wie Folk im Dän.) zum Guten gebracht, das wäre gut; wie scheidest du ungern, es muß (aber) sein ohne Zögern (bitan, biten Althochd. warten, erwarten). Kaufmann, wolltest Dich auch bereiten! (Das auch zeigt, daß die ersten Zeilen noch an den Küster gerichtet sind.)

40. Der Kaufmann zu dem Tode:

Es ist mir ferne (Ich bin weit davon entfernt), bereit zu sein; Nach Gut habe ich Pein (Mühe, mühvolles Streben) gehabt, zu Lande und zur See, durch Wind, Regen und Schnee;

Na Reise wart mi so swar,
Mine Rekenscop is nicht klar;
Hadde ik mine Rekenscop gedan,
So mochte ik vrolik mede gan.

41. De Dot to deme Klusener:

Gi Amteslude alghemeine
Achten veles Dinges kleine,
Dat gy einen anderen bedreghen,
Un vaken darinne leghen.
Up sterven hebbe gy nicht gepast,
Juwe Sele ser belast,
Dat wil juwer Sele wesen swar.
Klusenaer, volge naer.

42. De Klusener to deme Dode:

To sterve dat is mi nicht leid,
Were ik van binnen bereit,
Were mine Consciencien wol purgert,
De Viant heft mi tentert
Mit menniger Temptacie swar.
Verbarme die Herr, openbar
Ik di bekenne mine Grunt,
Wes mi gnedich tor lesten Stund.

43. De Dot to deme Buren.

Du machst wol danssen blidelik,
Di hort dat hemmelsche Rik,
Dat Arbeit, dat du hefst ghedan,
Sal diner Selen lustende stan;
Deden se alle so, it scholde en vromen,
Er scholde nicht vele ovel komen,
Men it wirde mennigen sur;
Kum to min reige, Veltgebur.

44. De Bur to deme Dode:

Des Dansses neme ik wol Respit,
Noch hebbe ik mine Tyt
Mit Arbeide hen ghebracht,
Unde ghedacht Dach unde Nacht,
Wo ik min Lant mochte begaden,
Dat it mit Vrucht wirde geladen,
To betalen mine Pacht,
Den Dot hebbe ik nicht geacht.

45. De Dot to deme Jungelinghei.

Grot Arbeit hefstu ghedan.
God wil di nicht vorsman,
Mit dinen Arbeide un Not,
It is recht, ik segge di blot,
God wil di betalen
In sinen oversten Salen.
Vruchte nicht en twink.
Tret her, Junghelink.

46. De Junghelink to deme Dode:

Der Werlde Lust mi nu smaket,
Du hefst de Tyd ovel raket
Du kumpst slikende her gegan.
Un wult mi in din Nette beslan.
De Werlde mi lavet Heil,
Bedrocht se mi, so is se feil.
Wike wech, late mi ruseleren,
Int Older wil ik mi bekeren.

47. De Dot to der Jungvrouwe.

In der Nacht der Deue Gank,

Sehnsucht, oder: Diese Nachreise, dir zu folgen, wird mir so schwer). Meine Rechenschaft ist nicht klar; Hätte ich meine Rechenschaft abgelegt, so möchte ich fröhlich mitgehn.

41. Der Tod zu dem Klausner:

(Der Kaufmann wird angeredet:) Ihr Amtsleute (des Kaufmannsstandes) im Allgemeinen achtet vieler Dinge gering, daß ihr einen Andern betrüget, und oft dabei lüget. Auf Sterben habt ihr nicht geachtet (daran gedacht), Eure Seele sehr belastet, das wird eurer Seele schwer sein. Klausner folge nach!

42. Der Klausner zu dem Tode:

Zu sterben ist mir nicht Leid, Wäre ich nur von Innen bereit, wäre mein Gewissen wohl gereinigt. Der (böse) Feind hat mich versucht mit mancher schweren Versuchung. Erbarm dich Herr, offenbar bekenne ich dir den Grund meines Herzens; sei mir gnädig zur letzten Stunde.

43. Der Tod zu dem Bauern:

Du (Klausner) magst wohl tanzen freudig (blid freundlich Nibel. 1673, blid, Dänisch, freundlich). Dir gehört das himmlische Reich. Die Arbeit die du gethan hast, soll deiner Seele lustig (erfreulich) anstehn — Thäten sie alle so, es sollte ihnen frommen, von ihnen sollten nicht Viele übel ankommen, aber es würde Manchem sauer (werden, sich von der Welt zurückzuziehn). Komm zu meinem Reigen, Feldbauer!

44. Der Bauer zu dem Tode:

Des Tanzes nähme ich wohl Aufschub; Bis jetzt habe ich meine Zeit mit Arbeit hingebracht, und gedacht Tag und Nacht, wie ich mein Land möchte düngen, daß es mit Frucht geladen würde, Um zu bezahlen meine Pacht (Abgabe). Den Tod habe ich nicht geachtet (mich vorzubereiten).

45. Der Tod zu dem Jünglinge:

Große Arbeit hast du (Bauer) gethan; Gott will dich nicht verschmähen mit deiner Arbeit und Noth; Es ist Recht (daß du gearbeitet hast), ich sage dir bloß, Gott will dich bezahlen in seinen obersten (herrlichsten Himmels-) Sälen. Fürchte nicht einen Augenblick. (twink, zwinken mit den Augen). Tritt her, Jüngling!

46. Der Jüngling zu dem Tode:

Der Welt Lust schmecket mir jetzt; du hast die Zeit übel gewählt (oraken Mittelsächs. und Plattd. erreichen, herbeiziehen, verw. mit Harke). Du kommst schleichend hergegangen, und willst mich in deinem Netze fangen (beschließen Luc. 5, 6., oder dein Netz um mich schlagen). Die Welt gelobt mir Heil, Betrügt sie mich, so ist sie feil (so werde ich je dahingeben, aber ich will es erst versuchen); Weiche weg, laß mich im Rausche leben, Im Alter will ich mich bekehren.

47. Der Tod zu der Jungfrau:

(Jüngling) In der Nacht (wie) der Diebe Gang, schlei-

Slikende is myn Ummevanck,
En junk Man sik bi tiden ker
To Gade, — — — — dregen her.
Hir is nene blyvende Stat,
Haddestu west der Werlde Hat,
Were di beter, unn er minne;
Junkvrouw, mit di ik danssen beghinne.

48. De Jungvrouwen to deme Dode:

Des Reiges were ik anich gerne,
Ik junghe schone Dirne,
Ik merke der Werlde Lust,
Van diner Kumpst nicht gewust,
Nu kumpstu snel, vn mi vorverst,
Ik wuste nicht, hir werst.
Were ik ene Kloster Vrouwe worden,
So trede ik vro in Dinen Orden.

49. Dat Wegenkind to deme Dode:

O Dot wo schal ik dat vorstan?
Ik schal danssen: un kan nicht ghan.

Anno Domini MCCCCLXIII, in vigilia Assumcionis Marie.

---

chend ist mein Umfangen. Ein junger Mann kehre sich bei Zeiten zu Gott, (die Welt muß ihn betrügen hier, de Werlt mot em bedregen her). Hier ist keine bleibende Stätte; Wärst du gewesen der Welt Haß (verhaßt), das wäre dir besser, als (unn wahrscheintich Schreibfehler für wan) ihre Liebe (von ihr geliebt zu sein). — Jungfrau, mit dir ich zu tanzen beginne.

48. Die Jungfrau zu dem Tode:

Des Reigens wäre ich gerne los (ane, anich, viell. von an und nicht; — Althochd. âne, ano) Ich junge schöne Dirne; ich merke der Welt Lust, von deinem Kommen nicht gewußt (habend). Nun kommst du schnell, und erschreckst mich, ich wußte nicht, daß du (wahrscheinlich ausgelassen: dat du) hier wärest. Wäre ich eine Klosterfrau geworden, so träte ich froh in deinen Orden.

49. Das Wiegenkind zu dem Tode:

O Tod, wie soll ich das verstehn?
Ich soll tanzen und kann nicht gehn.

Im Jahr des Herrn 1463, am Vorabend Mariä Himmelfahrt. (15 August).

II. Übersicht der Viehzucht in Curland.

(Schluß.)

2. Rindvieh.

Dieses ist kleines Landvieh, ausgeschlachtet von etwa 200 bis gegen 300 Pfund Gewicht. Hin und wieder trifft man Blendlinge einer schwereren Race, und zuweilen, besonders in den Städten, Holländische und andere ausländische Kühe. — Als Mast- und Schlachtvieh werden ansehnliche Partieen Ukrainischer Ochsen eingebracht. — Mit Ochsen zu arbeiten oder zu fahren ist in Curland nicht gebräuchlich. — Die Hauptnahrung des Rindviehes im Winter bei den Bauern ist Stroh.

3. Schafe.

Die allgemeinen gehören zu den Haideschnucken. Auf mehreren Gütern wird seit längerer Zeit die Merinozucht im Großen betrieben; andere Güter treffen gegenwärtig Vorbereitungen, sie bei sich einzuführen. Auch giebt es hier größere und kleinere Heerden Oeselscher Schafe mit feiner Wolle von vorzüglicher Güte. Inzwischen ist eine gewisse Veredlung zum Theil selbst auf die Bauerschafe übergegangen, indem einzelne Stücke des Ausschusses der Merinoheerden häufig in den Besitz von Bauern gelangen, und sich da mit dem alten Landstamme mischen; Oeselsche Schafe waren unter den letzteren schon früher gekommen.

4. Ziegen

werden nur noch hin und wieder zu wenigen Stücken gehalten; ganze Heerden sind hier nicht mehr vorhanden.

5. Schweine.

Von diesen giebt es ein Gemisch von Racen durcheinander. — Mit der zunehmenden Ausbreitung des Kartoffelbaues mehrt sich die Zahl der Schweine, welche bis jetzt für die eigene Consumtion der Provinz nicht ganz ausreichen, denn jährlich werden noch Quantitäten von gehaltenem Speck aus dem Innern Rußlands eingebracht. Weitläufige, zum Theil Eichen- und Buchen-Forste gewähren vielen Gegenden gute Hülfsmittel für die Schweinezucht.

6. Geflügel.

An Geflügel aller Art ist Curland reich, vornehmlich an Hühnern, Gänsen und Enten, weniger an Truthühnern. Tauben werden nur des Vergnügens wegen von einzelnen Liebhabern gezogen.

7. Bienen.

Die Bienenzucht, vor einigen Jahrhunderten einer der wichtigsten Industriezweige des Landes, ist zur Unbedeutenheit herabgesunken. Mehr noch wird die Haus- als die Waldbienenzucht betrieben. Man rechnet, gemäß officiell eingegangener Angaben, die Anzahl der Bienenstöcke

in der	Mitauschen	Oberhauptmannschaft auf	1400
" "	Selburgschen	" "	1600
" "	Tuckumschen	" "	1000
" "	Goldingenschen	" "	2000
" "	Hasenpothschen	" "	1000
		In Allem	7000

Zum Schluß muß noch angeführt werden

der Handel

mit Producten der Viehzucht.

Die wichtigsten rohen Ausfuhrartikel nach dem Auslande sind Häute, Knochen und Wolle, auch wohl Posen. Wenig in Betracht zu ziehen sind Talg, Wachs, Butter, Bettfedern und Borsten. — Von Fabricaten wird nur Corduan- und anderes feinere Leder nach anderen Gouvernements versandt.

Eingeführt werden aus dem Innern Rußlands

Rindleder, Stiefeln und Schuhe, Talglichte, Seife, Honig und verschiedene Wollenwaaren; aus dem Auslande Käse.

Einheimisch war früher nur der Sauremilch-Käse (Knappkäse) mitunter zäher Süßmilchkäse, selten Ziegenkäse. — Auf mehreren Gütern jedoch haben jetzt Ausländer, meist Schweizer, Viehpachtungen angenommen, welche grüne Schabzieger, eine Art Holländischen Schmand- und anderen Käse in ansehnlicher Menge bereiten. Es steht zu hoffen, daß dieser Artikel mit der Zeit noch für die Ausfuhr anwachsen wird. L.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 1. August.

Die vor wenigen Tagen erschienene, eben so würdig abgefaßte, als ihrem Inhalte nach höchst bedeutende Abonnements-Anzeige für das nächste, mit dem 1. September beginnende Theaterjahr, regt uns an, ebenfalls ein wohlgemeintes Wort über dieses, unserer Stadt zur wahren Zierde gereichende Institut auszusprechen. — Gewiß ist es, daß nur durch Wiederholungen guter Stücke ein Zusammenspiel gebildet werden könne; daß es ein Theater mit dem Untergange bedrohe, wenn immer nur Neuigkeiten, ohne alle Rücksicht auf ihren Werth, in Scene gejagt werden, und dadurch nur die Schaulust beim Auditorium erweckt, das Urtheil aber ertödtet wird, das sich erst durch wiederholte Anschauung desselben Stückes, durch Beachtung der Fortschritte, die im Einzelnen und Ganzen gemacht werden, durch Bemerken der Abweichungen, die durch augenblickliche Stimmung oder Begeisterung hervorgebracht wurden, bildet und fest begründet. — Wir bekennen uns daher offen zu den Grundsätzen, die unsere Theater-Direction so freimüthig als klar in ihrer Abonnements-Anzeige entwickelt hat; dürfen aber auch die Ueberzeugung aussprechen, daß alle gebildeten Theaterfreunde, deren Zahl in Riga nicht unbedeutend ist, ebenfalls denselben Grundsätzen huldigen, und daß in diesem Falle, wie in den meisten, das abirrende Geschrei der Menge niemals von Bedeutung und Einfluß sein könne und dürfe. Berücksichtigt man ferner, daß die Schauspiel-Gesellschaft aus den verschiedensten Gegenden in verhältnißmäßig kurzer Zeit zusammengebracht werden mußte, daß die Mitglieder meist zum ersten Male sich hier zusammenfanden; so wird man unschwer einsehen, wie auch ältere Stücke als neu einstudirt werden mußten, und man überzeugt sich somit von der Ungerechtigkeit des Vorwurfs: als habe zu wenig Abwechselung des Repertoirs stattgefunden. — Wir wünschen vielmehr, unsere Theater-Direction möge das Institut in der Art fortleiten, wie sie es seither gethan hat, und in dem Beifall der Guten und Gebildeten stets das Eine anerkennen, wonach der Künstler ringen soll; zumal der Erfolg die Direction vollkommen gerechtfertigt hat, indem die Jahres-Einnahme — bei dem schon hohen Etat — doch vollkommen zur Deckung der Ausgaben dergestalt hingereicht hat, daß die gegenwärtig nothwendig werdende Erhöhung des Etats keine Besorgniß zu erwecken vermag. — Erwägt man, daß nur auf dem von unserer Theater-Direction verfolgten Wege die Menge sich allmälig heranbilden kann, und so mit der Zeit eine immer breitere und sicherere Grundlage für die Anstalt gewonnen werden mag; legt man ferner die Gunst der hiesigen wahren Theaterfreunde, den Beifall, den das Theater bei dem sehr gebildeten Publicum in Mitau gefunden hat, und endlich noch das rege Interesse in die Wagschaale, daß sich in diesem Augenblick bei uns in allen Kreisen und bei allen Classen für das Theater ausspricht; so darf man wohl mit vollem Recht die Anstalt als consolidirt betrachten, und mit Bestimmtheit den günstigsten Resultaten entgegensehen. —

Unser Theater ist so gut, wie wir es in den letzten fünf und zwanzig Jahren nicht gehabt haben. Die sämmtlichen ersten Fächer sind mit tüchtigen Leuten besetzt, und wo etwa eine Lücke fühlbar wurde, sind bereits Maaßregeln getroffen worden, um sie würdig auszufüllen. In dieser Beziehung wird zunächst unsere Oper eine Umgestaltung erfahren, da einige Mitglieder derselben theils schon ausgeschieden sind, theils noch ausscheiden werden. Schauspieler und Schauspielerinnen, die bei uns die ersten Fächer bekleiden, erfreuen sich der Gunst des Publicums, und haben dieselbe wohl verdient, sowohl durch ihre künstlerische Ausbildung, als durch ihren Fleiß, der schon darin seine Gewährleistung findet, daß bis jetzt 107 Stücke einstudirt worden sind, von denen mehr als ein Drittheil in Riga ganz neu war. — Wir können uns hier weder auf die Leistungen der einzelnen Mitglieder, noch auf den Werth der dargestellten Stücke einlassen. Beides würde uns zu weit führen. Nur so viel dürfen wir sagen: daß Opern zwar im Ganzen die vollsten Häuser gemacht haben, daß aber auch die Werke eines Shakespeare, Schiller und Lessing, so wie die tragischen Erzeugnisse ausgezeichneter jüngerer Dichter stets ein zahlreiches Publicum herbeizogen. — Verhältnißmäßig war das Lustspiel am wenigsten besucht, und grade dieses wird hier meist in großer Vollendung gegeben, zumal das feinere Conversationsstück. — Der minder zahlreiche Besuch des Lustspiels dürfte daraus zu erklären sein, daß einestheils in den letzten Jahren grade im Gebiete dieser Dichtungsform so viel Unbedeutendes producirt, und dadurch das Publicum scheu geworden ist; anderntheils aber — und dies entscheidet wohl am meisten — unser Publicum sich entschieden dem Ernst und dem Sentimentalen zuneigt. — Nach allem Gesagten können wir uns zu unserem Theater nur Glück wünschen. —

Riga, den 8. August.

Bis zum 31. Juli sind nach officieller Aufgabe von hier verschifft worden 68,193 Schpfd. 12 Lpfd. 10 Pfd. Hanf aller Gattungen und Tors; 120,311 Schpfd. 17 Lpfd. Flachs

und Heede; 1786 Schpfd. Tabak; 1359 Schpfd. Hanf und Leinöl; 1128 Schpfd. Talg; 235 Schpfd. Felle; 384 Schpfd. Posen, Bettfedern und Daunen; 9951 Schpfd. Roggen- und Weize mehl; 42 Schpfd. Schweinsborsten; 102 Schpfd. Wolle; 17,307 Lasten Roggen; 420 Lasten Weizen; 1830 Lasten Gerste, 759 Lasten Hafer. An Saaten sind verschifft 2231 Tonnen Säeleinsaat; 215,563 Tonnen Schlagleinsaat; 29,329 Tonnen Hanf-, Dedder- und Rüb-Samen.

Angeführt ist in diesem Jahre bis den 31. Juli: 126,605 Schpfd. 16 Lpfd. Flachs aller Sorten; 60,752 Schpfd. Hanf; 231 Lasten Weizen; 16,373 Lasten Roggen; 1572 Lasten Gerste; 2254 Lasten Hafer; 1606 Loof Erbsen; 180,721 Tonnen Schlagleinsaat und 12,755 Tonnen Hanfsaat; in 73 Ladungen ist eingekommen: 7306 Lasten Spanisches, Französisches, fein und grob Liverpool-Salz.

Am 2. August waren an unserer Börse 1003 eingekommene Schiffe in diesem Jahre rapportirt; grade so viel, wie nach Leporellos Bericht Don Juan Geliebte in Spanien gehabt hat. — Heute sind 1049 eingelaufene und 896 abgegangene Schiffe.

Nach einem Uebermaaß von Regen, den Jupiter pluvius auf uns seit 32 Tagen herabschüttete, und der unsern Beerenfrüchten viel Schaden gethan, eine Menge Heu zu Grunde gerichtet, dem Getreide hin und wieder auch wohl Nachtheil gebracht hat, war vorgestern bei Nordwestwind zwar trockenes Wetter eingetreten, allein es hielt kaum 24 Stunden an, da führte der Wind den Regen zurück. — Der Preis von Roggen ist übrigens auf 78 Rbl. gestiegen; Weizen 150 Rbl., Gerste 54 Rbl. und Hafer 40 Rbl. Auf Contract zur Lieferung im Mai 1839 ist Roggen zu 70 Rbl. Silb. geschlossen worden, mit 10 p.Ct. Vorschuß. Der alte Getreideschwindel ist wieder da; ohne Zweifel werden manche davon die Seekrankheit bekommen —! —

Wenn wir Vorurtheilen huldigten, würden wir in Betreff der Witterung in diesem Herbst auf zwei hohe Reisende aufmerksam machen, die sich der Erde nähern, und denen man mitunter noch einen Einfluß auf unsere Witterung, obzwar gewiß mit Unrecht, einräumen will, nämlich zwei Kometen, und zwar den von Encke, den wir am 8/20. Decbr., und den von Biela, den wir Mitte Octobers d. J. durch sein Perihelium werden gehen sehen. Schade, daß seit Keußler's Tode der Himmel hier für uns verschlossen ist. Er war es, der ihn uns eröffnet hatte, und uns Gelegenheit gab, seine Erscheinungen zu bewundern.

Vorgestern fand das alljährlich gewöhnliche Fest der Apfel-Weihe in Bolderaa statt.

Heute haben wir das erste Hungerkummerfest auf dem Marsfelde vor dem Sandthore. Es bezeichnet einen bedeutenden Schritt gegen den — Herbst, der nun schon von fern wirkt, und der Himmel weiht es mit einem sanften anhaltenden Regen ein. Obst wird wohl nicht viel zu haben sein, da unsre Polizei in Betreff des unreifen Obstes sehr streng ist, und den Pfefferkuchen droht eine gänzliche Auflösung schon im Freien.

Madame Pollert ist nunmehr als wirkliches Mitglied unserer Bühne engagirt. Als Sängerin ist an ihr eine gute und brauchbare Acquisition gemacht, und wenn Mad. Pollert aus schuldiger Achtung gegen die Kunst und das Publicum ihre Theater-Toilette mit mehr Ordnung und Geschmack, als bisher der Fall war, machen wird, dann ist sie uns eine angenehme Erscheinung auf der Bühne, und wird uns stets willkommen sein, — aber — das Singen macht es nicht allein.

Auf Kosten unseres Börsen-Comité sind mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts dieser Stadt in diesen Tagen ein Waarenhändler und ein Wraaker nach den Gegenden abgegangen, aus denen es bisher verboten war, Säeleinsaat hier einzuführen, wozu besonders die im Brazlaw'schen Districte liegenden Kirchspiele Kassinschina, Drujen, Polokо, Plembocky, Ulla und Uschaz gehören, um daselbst das Flachs- und Saatgewächs zu untersuchen. Denn da die Cultur des Flachses sich in jenen Districten sehr verbessert hat, so wird daraus der Schluß hergeleitet, daß die Saat auch besser sein und vielleicht zur Exportation als Säeleinsaat für tauglich befunden werden dürfte, was für den Säeleinsaathandel von wesentlichem Nutzen wäre.

Riga, den 10. August.

Es läßt sich jetzt wohl mit Gewißheit erwarten, daß ein lang gehegter Wunsch endlich in Erfüllung gehen dürfte, indem der Herr Admiral Fürst Menschikow einen seiner Officiere über hier und Windau nach Domesnäs gesandt hat, um dort und bei Lieferort Stellen auszusuchen, wo Feuerschiffe zweckmäßig stationirt werden können.

Der wochenlang angehaltene Regen hat auch einen höchst nachtheiligen Einfluß auf dem Lande an verschiedenen Orten auf Kühe und Schafe gehabt; erstere leiden an der Maulfäule, die bei einigen in Klauenseuche übergehet. Wenn auch die Krankheit nicht tödtlich ist, so leiden die Thiere doch gewaltig dabei, magern ab, und geben wenig und schlechte Milch, die nicht gebraucht werden sollte. Die Klauenseuche trifft am mehrsten die Landschafe, die auch bei ihnen zwar nicht todtlich ist, aber die armen Thiere zwingt, wochenlang auf den Knieen fortzurutschen.

Es ist leider nur zu gewiß, daß größtentheils die Heuernte verloren ist. Ueber die Roggenernte weiß man hier noch nichts Sicheres, weil an manchen Orten Einiges der Ernte trocken eingebracht werden konnte, während Anderes in Gubben auf dem Felde dem anhaltenden Regen Preis gegeben werden mußte, Anderes aus Mangel an Reife nicht geschnitten werden konnte, und Beides bei der anhaltenden Nässe zu keimen angefangen haben kann. Gestern ist denn endlich ein Tag bei 17° Wärme Mittags, zur allgemeinen Freude, glücklich ohne Regen vorübergegangen. —

Den 11. August Morgens.

Auch der gestrige Tag war schön, der Abend brachte uns ein Gewitter, das erste in diesem Jahr, das sich hier länger verweilte, auch hielt der Regen nicht sehr lange an; heute aber regnet es ab und zu.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 6. August.

Die Witterung dieses Sommers gefällt sich in Extremen! Ein mit dem 1. Juli eingetretener Regen dauert mit geringer Unterbrechung immer fort, und erschwert das Abernten des Heues und Getreides sehr. Die Ausbeute der, wegen des kalten Frühlings und der späteren Dürre, schlecht bewachsenen Wiesen wird durch den anhaltenden Regen noch mehr beeinträchtigt, indem theils das Heu verfault, theils an Flüssen und Niederungen ganze Schwaden vom Wasser fortgespült werden. Nimmt die Herrschaft des Regens kein baldiges Ende, so läuft der Roggen Gefahr, in Aehren auszukeimen. — Das Sommerkorn, wo es noch nicht verdorrt war, hat sich bei der Nässe wunderbar erholt, da der Nachschuß fast über ⅔ des Ganzen beträgt. Das Kartoffelkraut steht allenthalben üppig auf den Feldern, der Flachs dagegen an manchen Orten kurz und undicht.

Bei der (im vorigen Correspondenzartikel bereits erwähnten) Beulenseuche in Rappin hat sich die Anwendung der Salzsäure günstig erwiesen. Von vierzig mit dieser Säure behandelten Pferden fielen bloß zwei, und selbst bei diesen beiden blieb es unausgemittelt, ob sie der Seuche oder einer kurz vorangegangenen übermäßigen Kraftanstrengung unterlagen? — In Telama, wo dasselbe Mittel gleich beim Entstehen der Seuche angewandt wurde, ist kein einziges Pferd gefallen. Ein Aderlaß wurde bei dieser Behandlung nirgends unternommen. Ueber der Beule wurde die Haut mittelst eines Kreuzschnittes geöffnet, und Spanischfliegenpulver mit Terpentin in die Wunde eingerieben. Da die Krankheitserscheinungen nicht sehr dringend auftraten, so gab man die Salzsäure nur 3 bis 4 Mal täglich zu einem Quentchen, mit gehöriger Menge Wasser verdünnt; dieses Verfahren war hinreichend, in 24 bis 48 Stunden das Uebel gründlich zu beseitigen. — Zwei Pferde wurden mit dem vielgepriesenen aus Eßigtand empfohlenen Grünspan behandelt, und — fielen beide. Kurz vor dem Ausbruch der Seuche soll sich auf den Rappin'schen Weiden viel Mehlthau gezeigt haben.

Die unter dem Namen Zungenkrebs (fälschlich Mundfäule genannt) beim Rindvieh vorkommende, in diesem Sommer über einen großen Theil von Europa verbreitete Seuche dauert im Neuhausen'schen Kirchspiel an einzelnen Orten noch fort, scheint sich nach Rußland mehr auszudehnen, und verläuft bei der Anwendung von Mineralsäuren ohne Gefahr. Es sind im Neuhausen'schen Kirchspiel unbehandelt gegen 10 Stück Vieh gefallen; allein von den behandelten ist kein einziges unterlegen. Die Zunge wird äußerlich einige Mal täglich mit einer Mischung von 1 ½ Loth Salzsäure und einem Pfund Wasser (der dritte Theil eines Livländischen Stofs) bestrichen, und innerlich giebt man ein Paar Mal täglich eine kleine Portion stark verdünnter Salz- oder Schwefelsäure. In Neuhausen ließ man auf eine Bouteille Wasser 1 Quentchen concentrirter Schwefel- oder 2 Quentchen Salzsäure setzen, und gab von dieser Mischung 2 bis 3 Mal täglich ungefähr 4 Loth (4 bis 5 Eßlöffel voll) auf die Gabe. — w —

Aus Curland, vom 5. August.

In Folge höherer Vorschrift, — da sich aus den Verschlägen über Unglücksfälle ergeben hat, daß sehr häufig Feuerschäden auf dem Lande nur durch fehlerhafte Oefen und Schornsteine entstehen, — ist den Verwaltungen der Kronsbesitzlichkeiten dieses Gouvernements eine genaue Aufsicht über die gute Beschaffenheit der Feuerhälter in den Höfen und den Gesinden eingeschärft worden. Der § 235 № 9 der Bauerverordnung gebietet schon, daß bei den auszuführenden Besichtigungen alle nicht mehr in Stand zu setzenden Oefen und Schornsteine in den Gesindes-Gebäuden sofort eingeschlagen werden sollen.

Liest man die Unglückschroniken, so zeigt sich eine enorme Anzahl Gebäude, welche durch Fehlerhaftigkeit jener Theile alljährlich ein Raub der Flammen werden. — Nicht genug Sorgfalt dürfte man auch auf das fleißige Reinigen der Schornsteine und Röhren verwenden, um so mehr, als die staubigen Strohdächer unserer Landgebäude den Funken von Ruß so empfänglichen Zunder darbieten.

Es würde unbestreitbar eine wahre Wohlthat sein, wenn die von dem Kasanschen Bürger Nikolaj Bulytschew jetzt gemachte Erfindung, nämlich unverbrennbare Bauernhäuser, Riegen u. s. w. aus großen hohlen Backsteinen zu bauen, die Feuerprobe aushalten, und auch für die hiesigen Verhältnisse sich als practicabel erweisen sollte. Was von dieser Bauart gesagt wird, als: daß sie sich für Landbewohner und Bauern eigne, und neben der Feuerbeständigkeit durch Dauerhaftigkeit, schöne Ansicht und Wohlfeilheit auszeichne, indem sie fast gar keine Kosten erfordere, ist allerdings für sie mehr als genügende Empfehlung. Die Einsendung eines Lehrlings nach der Anstalt Bulytschews in der Stadt Kasan, und das für einen solchen Lehrling bestimmte Jahrgeld von 300 Rbl. Bco. Ass. erschienen dann wohl lohnend.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Hauslehrerin Dem. Emilie Kluge eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Weißenstein errichten könne.

Der Inspector des Mitau'schen Gymnasiums, mit einer Rangerhöhung entlassene Flott-Lieutenant Alexander Belago ist durch Einen dirigirenden Senat zum Collegien-Assessor umbenannt worden.

Nach der Allerhöchst bestätigten Verfügung des Comité der Herrn Minister ist dem Lehrer der Russischen Sprache an der Stadt-Dom- oder ersten Kreisschule zu Riga, Tit.-Rath und Ritter Gottfried Lysarch, genannt Königk, für seinen 42jährigen Dienst nach dem Gehalte der Lehrer der von der Krone unterhaltenen Kreisschulen des Dorpatischen Lehrbezirks eine jährliche Pension von 1280 Rbl. bewilligt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert zwei und sechzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Mitau, den 3. August.

Nachdem, in Abwesenheit des beständigen Secretärs, Hrn. Staatsraths v. Recke, Hr. Collegienrath v. Trautvetter über die im Verlauf der letzten zwei Monate für die Sammlungen eingegangenen Geschenke berichtet hatte — wurde der Gesellschaft vorgetragen, daß der Tag, an dem die nächste öffentliche Sitzung zu halten sei, bestimmt werden möchte, in welcher Hinsicht man angemessen fand, daß die Sitzung zu Michaelis zu halten sei, bis wohin das Nähere angeordnet werden möchte. Ferner wurde zur Sprache gebracht, daß die Gesellschaft nach ihrem Statut eine Zeitschrift herauszugeben habe, und es wünschenswerth scheine, daß sie auch in dieser Hinsicht ihre Thätigkeit beurkunde. Es wurde dem engern Ausschuß anheimgestellt, über Mittel und Wege zu diesem Unternehmen zu berathschlagen. Hierauf verlas Herr Dr. Lichtenstein einen Aufsatz des Hrn. Pastors Büttner: „Abgrabung des Widelsees", und Hr. Collegienrath von Trautvetter den Anfang eines längeren Gedichts, nach Art der Ovidischen Fasti, „Jahreslied" überschrieben.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Nach der vom Armendirectorium für d. J. 1837 abgelegten 31sten Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungsanstalten in Riga und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armencasse sind die Capitalien der einzelnen Anstalten seit dem vorhergehenden Jahre unverändert geblieben (s. Inland 1837 № 51 Sp. 853). Die Einnahme des St. Georgen-Hospitals an Renten, Pacht- und Grundgeldern, Schalengeldern rc. betrugen 4967 R. 24 K., des Nicolai-Armen- und Arbeitshauses für verschiedene Arbeiten rc. 138 R. 71 K., des Russischen Armenhauses an Abgaben von Strusen, Tschollen und Skutken 577 R. 44 Kop., des Armen-Krankenhauses für Verpflegung zu fremden Gemeinden gehöriger Individuen aus der Stadtcasse, für Verpflegung privater Kranken rc. 3271 R. 33 K. S.-M. Außerdem gingen für die Armen-Versorgungsanstalten ein: an Schalen- und Klingbeutel-Absindungsgeldern 327 R. 82½ K., an Geldgeschenken, Strafgeldern, von durchreisenden Künstlern rc. 1074 R. 15 K., an Renten 1358 R. 6 K., an halbjährigen Subscriptionsbeiträgen

2064 R. 68 K. (153 R. 45 K. weniger als im J. 1836), vom Korncomité 1450 R., von der Handlungscasse 6000 R., vom Armenfond 7762 R. 17 K., an Bewilligungsgeldern von der über See handelnden Kaufmannschaft 9676 R. 55½ K., an zurückgezahltem Vorschuß für die Almosen-Verwendung vom vorigen Jahre 350 R. 60 K. Die Gesammt-Einnahme der Armencasse belief sich auf 39,019 R. 11 K. (2082 R. 42½ K. mehr als im J. 1836) und die der Schenkereicasse an Renten und vom Kämmereigerichte an Schenkereigeldern 4831 R. 30½ K. S. (433 R. 7½ K. mehr als im J. 1836). — Die Ausgaben für das St. Georgen-Hospital betrugen 4216 R. 95½ K., für das St. Nicolai-Armen- und Arbeitshaus 7418 R. 47 K., für das Russische Armenhaus 2881 R. 10½ K., für die beiden Abtheilungen des Krankenhauses und die Entbindungsanstalt 9909 R. 36½ K., für Hausarme und Kranke (in monatlichen Gaben an 1448 und einmaligen an 442 Personen oder Familien) 13,290 R. 67 K., für die Erziehung 46 armer Waisen (23 Knaben und 23 Mädchen) 828 R. 73 K., für verschiedene andere Gegenstände, namentlich Besoldungen ꝛc. 655 R., in Allem 39,200 R. 29½ K. S. M. (2174 R. 75 K. mehr als im J. 1836). Zur Almosen-Verwendung für 1838 war ein Vorschuß von 238 R. 39 K. gemacht, und 1499 R. 33½ K. S. M. blieben zum J. 1838 baar in der Casse. — Aus der Schenkereicasse wurden 4426 R. an 402 Bürgerwittwen und Töchter in 371 Quoten vertheilt, und das Capital dieser Casse (2450 R. S. M.) durch Ankauf eines Silber-Inscriptionsscheins um 500 R. S. vergrößert. An Saldo zum J. 1838 blieben 187 R. 23¼ K. S. baar in der Casse. (Schluß folgt.)

Curland.

Der durch Allerhöchsten Ukas v. 25. März d. J. zur Verstärkung der Maßregeln wider die Contrebande auf 30 Werst erweiterte Gränzstrich (s. Inland № 18 Sp. 288) erstreckt sich in Curland l. gegenüber der Preußischen Gränze: 1, bis zum Hof Rutzau, 2, dem Putzen-Krug, 3, dem Dorf und dem Krug Papensee an der Ostsee. II. Gleichlaufend mit der Ostsee von der Curländisch-Litthauischen Gränze beim Litthauischen Städtchen Szkudy nach dem Rigischen Meerbusen zu, bis auf 30 Werst von Domesnäs nach Riga hin, bilden folgende Orte die Gränzlinie: 1, der Krug auf der Litthauischen Gränze, 2, der Stuben-Krug, 3 — 5, die Beihöfe Klein-Kruten, Preedenecken und Wirpen, 6, der Kosen-Krug bei Preekuln, 7, der Hof Funkenhof, 8, der Beihof Agnesenhof, 9, der Hof Groß-Ilmajen, 10 u. 11, die Beihofe Klein-Stroken und Charlottenhof mit dem bei dem letzteren befindlichen Kruge, 12, die Stadt Hasenpoth, 13 — 15, die Höfe Zilden, Groß-Turlau und Warduppen, 16, der Salingen-Krug, 17 — 19, die Höfe Kurmalen, Paddern und Mangen, 20 u. 21, die Ugalenschen Beihofe Asen und Diedrichsstein, 22, der Hof Pussenecken, 23 und 24, die Beihofe Ammeln und Sarkasten, 25, der Weschen-Krug, 26, der Beihof Rudden und 27, der Rigische Meerbusen. (Senats-Ukas v. 22. Juli. Sen. Ztg. № 37.)

In Libau sollen drei Viertel der Einnahme einer zum Besten der Armenanstalt gegebenen Vorstellung im Schauspielhause armen Hausbesitzern vorgeschossen werden, um die bisher noch mit Stroh gedeckten der Feuersgefahr wegen wegzuschaffenden Dächer ihrer Häuser mit Dachpfannen zu decken. (Libausch. Woch.-Bl. № 64.)

Mehr als der zehnte Theil der Buschhofschen Gemeinde — 431 Personen — hat sich zur Enthaltung vom Branntwein verpflichtet. Am 24. Juli hielt der Pastor zu Buschhof, auf die Bitte sämmtlicher Kirchenvormünder, eine Predigt über die Verpflichtung zur Mäßigkeit. (Prov.-Bl. № 32.)

Im südlichen Curland soll die Maulfäule sogar unter den wilden Thieren herrschen. Rehe, Füchse, Wölfe sollen so matt herumschleichen, daß man sie leicht mit Keulen erschlagen kann. (Ebendas.)

Bibliographischer Bericht.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

116. Dritter Bericht der Dorpatischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Jahresfeier am Kreuz-Erhöhungstage den 14. Sptbr. 1837. Dorpat. 51 S. 8.

117. Ko mums buhs mahzitees, ja mehs gribbam par Deewa behrneem palikt. — D. Lutera ihsa iestahstischana tahs Kristigas Ewangeliskas mahzibas, iesskaidrota un apstiprinata ar swehteem bihbeles wahrdeem; d. i. Was müssen wir lernen so wir Gottes Kinder werden wollen. D. Luther's kurze Erklärung der Evangelisch-Christlichen Lehre, erläutert und begründet durch Worte der heil Schrift. Riga. 84 S. 8.

118. Diweju saimneeku sarunnaschana kurru lauki weenâ lahgâ no leelas krussas apsisti, un pagallam nopohstiti tappa; d. i. Gespräch zweier Wirthe, deren Felder zu gleicher Zeit von schwerem Hagel getroffen und durchaus zerstört wurden. Riga, 14. S. 8.

119. Ta wezza Sahra Ahmerikas-semmê; d. i. die alte Sahre in Amerika. Riga. 8 S. 8.

120. Anatomia chirurgica etc., auct. *N. Pirogoff.* 4te Lief. der Steindrucktafeln, Bl. 31 — 35. Dorpat, bei C. A. Kluge. (S. den bibliogr. Bericht f. 1838 № 33, oben № 11. Sp. 176.)

121. Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 4. u. 5. Julius ꝛc. Vorausgeschickt ist eine Abhandlung: De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus, scripsit *A. L. Döllen.* Riga. 10 S. 4.

122. Vorschriften für die Studirenden der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat. 40 S. 8.

123. Grobienſche Schulgesetze. Mitau 1787. 20 S. 8. (Neuer Abdruck, bei Häcker in Riga.)

124. Verzeichniß der vom 23. Julius bis zum 19. Decbr. 1838 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat. 16 S. 8.

125. Ein und dreißigste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armenversorgungsanstalten in Riga ꝛc. — Riga's wohlthätigen Einwohnern abgelegt vom Armendirectorium für d. J. 1837. Riga. 11 pag. und 10 unpag. S. in 4, nebst vier Tabellen in Fol. u. 4.

126. Pawehlejchana wissem Nikolaja nabbagu un strâhdaschanas namma eedsih wokajeem; d. i. Verordnung für alle Bewohner des Nicolai- Armen- und Arbeitshauses. Riga, 4 S. 8.

127. Sammlung von Portraits der Professoren an der Kaiserl. Universität Dorpat seit dem J. 1837, nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von E. Hau. Vierte und fünfte Lieferung, enthaltend die Portraits der Professoren C. A. v. Madai, A. W. Volkmann, F. H. Bidder, F. Göbel, C. Morgenstern, F. Schmalz, F. Parrot, C. L. Blum, C. F. Neue und des Privatdocenten H. v. Köhler. (Vergl. den bibl. Bericht f. 1837 № 43 u. 168 im Inland 1837 № 12 u. 47.)

128 — 131. Drei Gelegenheitsgedichte.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

4. Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesell. Von Peter Wilhelm Baron von Buxhöwden. Mit einem illumin. Wappen von Oesell. Riga und Leipzig. Verlag von E. Götschel. XVI. u. 293 S. gr. 8. (Geh. 2 Rbl. S.M.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Zimmerberg, stellv. Censor.
Dorpat, den 9. August 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

№ 34. Mittwoch, den 24. August 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Das Recht des Güterbesitzes in Livland. Sp. 529. — II. Necrolog: Carl Heinrich von Kupffer. Sp. 540. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 543 und 544. Aus Reval. Sp. 544. Aus Mitau. Sp. 545. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 546. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 548. — Personalnotizen. Sp. 551. — Necrolog. Sp. 551. — Bibliographischer Bericht. Sp. 552. — Entgegnung. Sp. 552. — Nachricht an die Abonnenten. Sp. 551 und 552.

I. Das Recht des Güterbesitzes in Livland.

In Nr. 3 und 4 dieser Blätter wurde eine, bisher doch mindestens als in hohem Grade streitig anzuerkennende, Frage gerade in dem Augenblick, wo ihre allendliche Entscheidung höchsten Ortes zu erwarten ist, vorweg als gar keiner weiteren Erörterung bedürftige, feststehende Thatsache behandelt; und dadurch eine Reihe von Aufsätzen veranlaßt, die einestheils diese Voraussetzung in den Grenzen wissenschaftlicher Discussion bestreiten, andererseits durch ihren ganzen Ton und Inhalt, wobei namentlich das Bestreben, sogar die Motive der Gegner zu verdächtigen, nicht übersehen werden darf, den Character eigentlicher Streit- und Parteischriften tragen. Als solche giebt sich selbst an der Aufsatz in Nr. 22 und 23 des Inlandes: „das ausschließliche Recht des Adels Rittergüter in Livland eigenthümlich zu besitzen", dessen Verfasser als leitendes Motiv seiner Arbeit selbst die Wichtigkeit dieser Frage für die Interessen des Adels anführt. — Die scheinbare Gründlichkeit dieses Aufsatzes aber verlangt im Interesse der Wissenschaft und Wahrheit eine weitere Beleuchtung, die bisher zurückgehalten worden, weil das Recht einer solchen Widerlegung wohl zunächst den so leidenschaftlich und bitter angegriffenen Verfassern der Aufsätze in Nr. 10 und Nr. 18 und 19 des Inlandes zustand; diese aber haben bis jetzt geschwiegen, und wollen, wie es scheint, die Würdigung ihrer Aufsätze sowohl, als der Angriffe dagegen dem unbefangenen Publicum überlassen. — Sie werden es also auch nach so langem Schweigen einem Dritten nicht als vorschnelle Anmaßung auslegen, wenn er die Fehde, die sie veranlaßt haben, als sie neuerdings den erbittert polemischen Character angenommen, wieder aufnimmt, und in dem nachstehenden Artikel namentlich den Aufsatz in Nr. 22 und 23 des Inlandes einer genaueren Beleuchtung unterwirft. —

Ne sutor ultra crepidam! hat der mit Σ unterzeichnete anonyme Verfasser dieses Aufsatzes einem geachteten Landmanne in unserer Provinz zugerufen, weil — wie jener Aufsatz sich ausdrückt: — er es unternommen, in Nr. 10 des Inlandes die „kühne Behauptung" aufzustellen: daß der Bürgerstand in Livland ein historisch begründetes, stets anerkanntes, erst in der letzten Zeit angestrittenes Recht habe, adelige Güter eigenthümlich zu besitzen, und sich durch diese „seltsame" Thesis in das ihm fremde Gebiet der Rechtsgelahrtheit verirrt habe. — Ich meine, ein Rechtsgelehrter ist nicht etwa derjenige zu nennen, der, um die Rechte zu studiren, die Universitäten besucht hat, sondern derjenige, der die Rechte kennt, gleichviel woher ihm diese Kenntniß gekommen. Nach diesem Begriffe scheint mir Herr W. Bandau der Rechtsgelehrtere zu sein, und erfreulich ist es, bei einem Manne, der die Rechtswissenschaft nicht zu seinem Berufe erwählt hat, dennoch so gründliche Kenntnisse der Gesetze und der Rechtsgeschichte seines Vaterlandes zu finden, als der Auf-

satz in Nr. 10 bewährt. — Herr Σ hat in Nr. 22 mit jenem Zuruf Herrn Bandau durch das Gewicht der Autorität abfertigen wollen, ohne zu erwägen, daß, um durch seine Autorität zu siegen, er mindestens die Anonymität hätte aufgeben müssen. — Wir wollen erwarten, daß Herr Σ uns seinen Namen nenne, und dann dem Publicum überlassen, ob es diesem Namen eine, alle weitere Erörterung niederschlagende juristische Autorität zugestehen will. — Einstweilen ist es jedoch wohl noch an der Zeit, zu dem Aufsatze in Nr. 22 und 23 folgende Bemerkungen den Lesern des Inlandes vorzulegen. —

Rücksichtlich der ersten Periode der Livl. Rechtsgeschichte, die Herrschaft der Bischöfe, Erzbischöfe und des Deutschen Ordens betreffend, deducirt Hr. Σ in Nr. 22 aus den angeführten Chroniken und Urkunden: „daß die Stadt Riga als Corporation und Stand zwar, nicht aber die einzelnen Personen unter ihren Bürgern, Antheile aus der Theilung der eroberten Länder erhalten; daß es sich aus dieser Periode der ersten Eroberung urkundenmäßig erweisen lasse, daß der Bürgerstand vom Lehn- und Landgüterbesitz gerade ausgeschlossen gewesen". — Es ergiebt sich aber gerade das Gegentheil sowohl aus den vom Herrn Verfasser angeführten, als auch aus anderen weiter unten allegirten Chroniken und Urkunden. — Nachdem nämlich die zwischen dem Orden, dem Bischofe und den Bürgern von Riga über die Theilung der eroberten Länder entstandenen Streitigkeiten von dem päbstlichen Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, 1226 dahin entschieden waren, daß der Orden ⅓, der Bischof ⅓ und die Rigischen Bürger ⅓ erhalten sollten, hat der Bischof Nicolaus in dem 1231 ertheilten Diploma, nach der Arndtschen Uebersetzung (Bd. I. S. 217), wörtlich gesagt: „Daher wollen wir Ewer Liebe „zu wissen thun, daß wir mit Einstimmung und „Vorwissen unseres Capitels, wie auch auf Rath „der ehrbaren und klugen Pilger und anderer da„mals gegenwärtigen, von den Ländern, nämlich „Oesel, Curland, Semgallen, außer Mederothe und „Uppernede nicht, die nach Abschied des Herrn Bi„schofs von Modena, so damals in den Gegenden „Livlands des apostolischen Stuhls Gesandter ge„wesen, für den Herrn erobert worden, oder nach„her sollen erobert werden, den 3ten Theil mit „allem weltlichen Rechte und Verpachtung des Kir„chenzehnten, denen Bürgern in Riga und „ihren Erben beiderlei Geschlechts zum Lehn „gegeben." — Hatte die Stadt Riga, als Corporation, als Stand, Erben beiderlei Geschlechts? — Kann hiernach noch bezweifelt werden, daß einzelne Personen unter den Rigischen Bürgern mit Landgütern belehnt worden, und daß dadurch, daß für diese Ländereien die Bürgermeister Namens der

ganzen Stadt dem Bischofe den Lehnseid leisteten, nur beurkundet wird, der Bischof habe die specielle Theilung der verlehnten Ländereien unter den einzelnen Bürgern, deren Vertretern, Rath und Bürgerschaft, überlassen. Daß die Bürgermeister hier nur als Vertreter der einzelnen Bürger gehandelt, ergiebt sich aus der ferneren Theilung dieser den Bürgern und ihren Erben beiderlei Geschlechts zuerkannten Ländereien, indem der Bischof von Semgallen, Balduin, sich mit der Stadt Riga wegen dieses Anspruchs der Bürger, rücksichtlich Semgallens und Curlands im Jahre 1234 dahin verglich, daß er 70 Bürger, jeden auf 25 Haken, als Vasallen in Semgallen, und 56 Bürger, jeden auf 20 Haken, als Vasallen in Curland annahm. — Arndt I. S. 218 und Ziegenhorn S. 9 sagen: „unter diesen Haken können wohl nicht andere als „Bauerhaken verstanden werden, deren 20 in der „Folge auf einen Haken Roßdienst gerechnet wur„den. Und nach dieser Berechnung haben damals „bürgerliche Personen an 140 Roßdiensthaken, „also über 2800 Bauerhaken, Landgüter im „Besitz gehabt." — In Oesel theilten sich der Bischof Nicolaus, der Meister Volquin und die Rigischen Bürger, zufolge der bei Arndt I. S. 219 abgedruckten Urkunde, dergestalt, daß das Land in drei Theile getheilt, und durchs Loos entschieden ward, welcher der drei Theile jedem der drei Theilenden zufiel: „missa itaque sorte nobis, videlicet: episcopo Rigensi cessit Wilsdeck (Wolde) cum pertinentiis suis, secundum quid praescriptum est, fratribus militiae Christi, Horile Monc cum pertinentiis suis, Civibus Rigensibus Carmeli Suorwe cum attinentiis suis. Datum in Riga Anno Domini 1234 d. 13. Cal. Jan. sub quatuor sigillis." Von diesem den Rigischen Bürgern zutheilgewordenen Drittheil von Oesel, überließ die Stadt Riga dem Bischof von Modena die Hälfte zur Nutzung auf Lebenszeit. — Hieraus folgert Herr Σ in Nr. 22, „daß die Stadt Riga in der That in Oesel nichts „erhalten habe." Muß nicht, wer giebt, erst haben, oder ist dies Logik, wie sie Herr Σ bei Bandau vermißt? — Wahr ist's gewiß nicht, das bezeugen die Urkunden. — Riga behielt aber in der Folge nichts von Oesel, weil der Bischof von Oesel, Peter Wedberch deren Antheil widerrechtlich und gewaltsam weggenommen hatte, und selbiger der Stadt endlich 1489 abgesprochen wurde. Vereinigung zu Wemel 1482. Hupel's nord. Misc. St. 8 S. 479. Arndt II. S. 157. — Aus dem Privilegium des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen vom Jahr 1452 und aus dem Privilegium des Bischofs von Oesel, Joh. Kievel, von 1524 will Herr Σ erweisen, „daß 1452 in Harrien und Wierland, 1524 „im Stifte Riga und Dorpat als eine klar aner-

„kannte alte Gewohnheit und Gerechtigkeit gegolten, „daß nur die Ritterschaft der lehnrechtlichen Begna„digungen theilhaftig sein konnte, wogegen Bürger, „Bauern, und überhaupt alle Nichtadelige, vom „Lehnsbesitz ausgeschlossen waren." Dieser Satz läßt sich aus jenen Urkunden gar nicht folgern, und ist überhaupt unwahr. — Jene Urkunden, so wie die später angeführten: Privilegium Erzbischofs Sylvester v. 1457, Erzbischofs Thomas (Schöningk) v. 1531 und Königs Sigismund August v. 1561 begründen mehr nichts, als die s. g. neue Gnade oder Freiheit der Gnaden, d. i. das Erbrecht in Lehngütern für beide Geschlechter auch in der Seitenlinie bis ins 5te Glied. — Es hat damit folgende Bewandtniß: Schon 1397 am Tage vor Margarethen ertheilte der Hochmeister Conrad von Jungingen den Rittern und Knechten der Lande Harrien und Wierland — woselbst das im übrigen Livland geltende älteste Ritterrecht nicht, sondern bis dahin das Waldemarsche Lehnrecht in Anwendung war — das Harrische und Wierische Recht; in dessen 4. u. 5. Artikel er denselben für beide Geschlechter die Erbfolge in Lehngütern auch in der Seitenlinie bis ins 5te Glied zusprach. — Arndt II. S. 117, Gadebusch I. S. 520. — Im J. 1452 ertheilte der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen der Ritterschaft von Harrien und Wierland die Bestätigung dieser ihr vom Hochmeister Conrad von Jungingen ertheilten Gnade. Wenn nun auch in der letzten Urkunde gesagt worden, daß dieser Gnaden und Gunst niemand anders sich soll freuen und gebrauchen, als nur die Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wierland, und unter Knechten nur Adel? zu verstehen ist; wenn ferner der Bischof von Oesel Joh. Kievel 1524 auch der Ritterschaft in der Wieck und auf Oesel, das der Ritterschaft des Stiftes Riga und Dorpat bereits 1457 vom Erzbischof Sylvester verliehen gewesene Erbrecht in der Seitenlinie bis ins 5te Glied, gleichfalls verliehen, und hiebei bestimmt hat: „ock dieser Begnadinge scholen noch Börger edder Buren, de von dem Unadel, geneten, und genzlichen davon gesundert sin, ock nicht darinnen kommen edder erwen;" wenn endlich auch in dem Privilegium Sylvesters, bei Conferirung dieses Erbrechts in der Seitenlinie, bestimmt ist: diejenigen, die außerhalb des Rigischen Stiftes besitzlich sind, und kein solches Erbfolgerecht bis in das 5te Glied beiderlei Geschlechts haben, von denen also die Unsrigen auf vorbeschriebene Weise nicht erben können, sollen auch in unserm Stifte nicht erben können nach dem vorgedachten unserm stiftischen neuen Mannrechte: so kann aus diesen Urkunden doch keine Ausschließung der Bürger vom Lehnsbesitze überhaupt und von Vererbung der Lehne auf ihre Descendenz, sondern höchstens nur deren Ausschließung von der neuen Gnade, der Erbfolge beider Geschlechter in der Seitenlinie gefolgert werden. — Allein auch dieses läßt sich nicht aus der Urkunde des Hochmeisters von Erlichshausen herleiten, denn diese Urkunde referirt als Veranlassung solcher Erweiterung der Jungingenschen Gnade wörtlich: „Darnach haben uns dieselben unsere getreue Ritter „und Knechte Unserer Landten Hargen und Wirlandt „verzehlet ihren Mangel und Gebrechen, und daß „sich etliche Ehrbare, in anderer Herren Landten „gesetzene außer den Landten Hargen und Wirlandt „auch meinen in solche Gnade zu ziehen, und Erb„theil in unsern Landten Hargen und Wirlandt zu „gewinnen, gleich unsern Rittern und Knechten, die „in denselben Landten Hargen und Wirlandt mit „ihren Wohnungen sitzen." Es sind also nicht die bürgerlichen Lehnsträger, sondern die nicht mit gleichem Erbrecht begnadigten extranei, gleichviel ob adelig oder unadelig, von diesem erweiterten Erbrecht ausgeschlossen, und hiemit, gleichwie im Privilegium Sylvesters, nur der Grundsatz der Reciprocität aufrecht erhalten worden. — Die spätere Geschichte Livlands bezeuget, daß nach Ertheilung dieser Privilegien an die Ritterschaft und Mannschaft, auch noch Bürger mit Landgütern belehnt worden sind. — Selbst von Harrien und Wierland führt die Geschichte solche Fälle an, als z. B. daß 1455, also noch nach dem Erlichshausenschen Privilegium, Güter in Wierland, nämlich das Dorf Erves und Hame, nebst andern Dörfern und Gerechtigkeiten dem Revalschen Bürger Friedrich Depenbrock zu erb und eigen geschenkt worden. — Hiärne Coll. Arndt II. S. 144. — Wenn also der Rigische Erzbischof Thomas Schöningk in seinem Privilegium v. 1531 der Ritterschaft des Stiftes Riga das Harrische und Wierische Recht bestätigte, so folgt daraus um so weniger die Ausschließung der Bürger vom Lehnsbesitz der Landgüter, als in diesem Privilegium ausdrücklich gesagt ist: „Mith Jenen so in Pandtgerechtigkeit sitten, edder ehre Jhare mit ehren Husfroven in den Gudern hebben, Höven und Gudern vor ehr Gelt, Soll man idt vortmher alßo mith holden, de sollen nicht mynn (minder) allße de Erffherren, in des Stifftes Besten gebruketh werden, de wile ße jm Stifte wohnen, vnd de Guder besitten, ock Bysitter und Ordelßluite syn, vnd jn friegeslofften eigene Perßon trwlich mith denen, vnnd sik von Vnßer achtbare Nidderschop keinerley wyße Macht hebben to hinderen, by Verlust ehres uttgelechten Geldes, edder ehrer Jare, so ße in den Gudern haben. — Darvor sollen ße aller Gerechtigkeit der achtbaren Nidderschop, dewile ße jm Stiffte wohnen geneten." Also denen nicht zur Ritterschaft gehörigen Lehnsmannen und Besitzern der Güter, war in dieser Urkunde

selbst, aus welcher Herr Σ deren Ausschließung erweisen will, gerade ein gleiches Recht, als der Ritterschaft verliehen.— Als die Ritterschaft des Stiftes Dörpt ihr Erbschaftsprivilegium verloren hatte, und von dem Bischof zu Dorpat Johann, am 16. December 1540, ein neues erhielt, wurde in demselben ausdrücklich bestimmt: „Wenn den Einwohnern der Stadt Dörpt auf dem Lande an Rittergütern etwas zustirbt, so sollen sie nach Inhalt der Gnade davon nicht ausgeschlossen werden.“ Arndt II. S. 208. Allenthalben in der Geschichte Livlands begegnet man den Beweisen, daß in dieser Periode die Bürger gleich dem Adel sich im Lehnsbesitz der Landgüter befanden. — Das mehrangeführte Werk des Herrn Hofraths von Hagemeister beweiset in häufigen Beispielen, daß Landgüter in Livland an Personen bürgerlichen Standes verlehnt worden sind. — Zwar hat Herr Σ, um diesen Thatsachen auszuweichen, behaupten wollen: die Bürger, welche in dieser Periode mit Landgütern belehnt worden, seien ritterbürtig gewesen. — Diese Behauptung ist aber völlig willkürlich. Die Geschichte spricht nicht dafür, und unter den aus der herrmeisterlichen Zeit in die Livländische Adelsmatrikel aufgenommenen 52 adeligen Geschlechtern finden sich die Namen der in diesem Zeitraum mit Landgütern belehnten — und deshalb jener Behauptung zufolge ritterbürtigen — Bürger nicht. Herr Σ hat selbst sich auf Ziegenhorn's Curländisches Staatsrecht, als historische Autorität, berufen. Damit ihm gar kein Zweifel darüber übrigbleibe, daß zur herrmeisterlichen Zeit vielen Personen bürgerlichen, nicht adeligen Standes, Landgüter zu Lehn verliehen worden, in welchen sie in gleichem Rechte und Dienst mit dem Adel gesessen — empfehle ich ihm, bei Ziegenhorn nur die §§ 622 und 680 nachzulesen, und das Privilegium Gotthardinum vom 20. Juni 1570 und das Responsum Königs Johann Casimir vom 12. Februar 1649 anzusehen; woraus er auch erfahren wird, wie in Curland die Bürger um das Recht des Güterbesitzes durch einen fälschlich in die Statuten eingeschobenen Paragraph gebracht werden sollten, und wie dessenungeachtet, und obgleich in dem gedachten Königl. Respons die Confirmation dieser Statuten, wegen der dadurch intendirten Verletzung der Rechte der Bürger, ausdrücklich versagt wurde, man dennoch in Curland eben auf diesen untergeschobenen Paragraph der nie confirmirten Statuten, jetzt nicht nur die Ausschließung der Bürger, sondern des gesammten Russischen Adels vom eigenthümlichen Güterbesitz gründet und practicirt. — Mir ist zwar nicht bekannt, daß dem Esthländischen Ritter- und Landrecht auf gleiche Weise positiv die Landesherrliche Confirmation versagt ward, mir ist aber auch nicht bekannt, und ich glaube auch nicht, daß

solche Confirmation jemals positiv über jenes Ritter- und Landrecht ausgesprochen worden. — Ich werde also recht sehr dafür danken, wenn mir hierüber Belehrung wird, doch aus den Quellen, nicht durch Autoritäten. —

Bei der Periode der Polnischen Herrschaft über Livland gesteht Herr Σ zwar in Nr. 23 zu, daß durch das der Stadt Riga ertheilte Privilegium Königs Stephan vom 14. Januar 1581 und die Constitutiones Livoniae den Bürgern das Recht, Landgüter in Livland zu kaufen und zu besitzen, bestätigt worden, meint aber, daß dadurch das Privileg. Sig. Aug. gewaltthätig vom Könige Stephan verletzt, diese den Bürgern gewordene Concession dagegen eingeschwärzt(?), und außerdem durch die, selbiger — so damals wie später unter Schwedischer Herrschaft — beigefügte Bedingung: der für solche Acquisition und Besitz zu erlangenden Königlichen Confirmation und Ratification — gänzlich effectlos geworden sei. — Das Privileg. Sig. Aug. enthält aber nicht ein Wort darüber, daß der Adel ausschließlich zum eigenthümlichen Besitz der Landgüter berechtigt sein soll, sondern es wurden durch dieses Privilegium im § 7 der Ritterschaft nur im Allgemeinen ihre früheren Rechte bestätigt, zu welchen solcher ausschließlicher Besitz nicht gehörte, und in § 10 wurde auch der Ritterschaft des Ordenstheils von Livland die schon früher der stiftischen und Harrien- und Wierischen Ritterschaft verliehen gewesene neue Gnade, oder Freiheit der Gnaden, bestätigt, und ausdrücklich dahin bezeichnet: „hoc est, „ut habeamus potestatem succedendi non modo „in descendenti sed etiam in collaterali linea utri„usque sexus.“ — Das Werk des Herrn von Hagemeister weiset mehrere Beispiele nach, daß König Sigismund August selbst mehrere Güter in Livland an Personen nicht adeligen Standes zu Lehn gegeben, oder bestätigt hat. — Worin lag nun die vermeintliche Gewaltthat des Königs Stephan, als er den Rigischen Bürgern bei ihrer Capitulation ein Recht bestätigte, und für die Zukunft sicherte, welches sie unter der frühern Dynastie besessen und geübt, welches ihnen vom Könige Sigismund August nie genommen, vielmehr durch ertheilte Belehnungen von ihm selbst gegen die Bürger in Ausübung gebracht war? — Befremden muß daher auch der Ausdruck: „eingeschwärzt“, welchen Hr. Σ dafür gewählt, daß die Bürger von Riga bei ihrer Capitulation mit dem Könige von Polen sich ein Recht bestätigen ließen, welches sie schon früher besaßen und ausgeübt hatten. — Welchen Ausdruck wird denn Herr Σ dafür wählen, wenn, wie er vermeint, durch die Capitulation vom 29. Juny 1710 § 19 ein, — wie er selbst gesteht — während der vorhergehenden Dynastie nicht besessenes Recht neu

erworben werden sollen? — Die dem Besitzrecht der Bürger während der Polnischen und Schwedischen Herrschaft hinzugefügte Bedingung der zu erlangenden Königlichen Natihabition und Confirmation — aus welcher Herr Σ folgert, das durch diese Bedingung beschränkte, sonst nicht zu leugnende Recht der Bürger sei höchst unsicher und effectlos geworden, und der Bürger habe daher seine Zuflucht zur Immission und zum Pfandrecht nehmen müssen, — setzt das Besitzrecht der Bürger um nichts hinter das des Adels zurück, da dieselbe Bedingung auch den Besitz des Adels traf, indem aller Besitz von Landgütern damals Lehen war, und jeder neueintretende Lehnsmann, auch der adeligen Standes, die lehnsherrliche Confirmation erlangen mußte, um einen sichern und unwiderruflichen Besitz zu haben. Erst unter der Russischen Herrschaft wurden alle Lehen allodificirt und zwar erst durch den Allerhöchsten Ukas vom 3. Mai 1783. Früher mußte der Adel in jedem einzelnen Falle um die Allerhöchste Confirmation bitten. — Erst die auf Bitte des Adels am 24. Septbr. 1725 ertheilte Allerhöchste Resolution bestimmte, ad 2: „der Adel soll über einzelne Güter „bei Antretung der Regierung keine besondere Be„stätigung suchen dürfen, sondern es werden ihm „alle Güter, aber nach dem Rechte, wie er sie be„sitzt, bestätiget;“ — und noch im Jahre 1775 stand jener Grundsatz so sehr fest und bedurfte der Adel bei Kauf und Verkauf der Lehngüter so sehr der landesherrlichen Confirmation, daß das Gut Sallentack oder Erzma, weil es ohne landesherrlichen Consens verkauft und verpfändet gewesen, mittelst des Reichs-Justiz-Collegii Resolution vom 10. März 1772 für caduc und der Krone heimfällig erkannt wurde, und der Herr General-Major von Grotenhielm dieses Gut mittelst Allerhöchsten Befehls vom 8. Juli 1773 bloß aus Kaiserlicher Huld und Gnade restituirt erhielt, und wegen solcher Allerhöchsten Bestätigung dieses Grundsatzes derselbe auch noch später vom Reichs-Justiz-Collegio in seinen Entscheidungen aufrecht erhalten wurde, — (Resolution vom 5. Novbr. 1779 wegen Fehtenhoff, vom 14. Novbr. 1779 wegen Ledis mit Moisama) und mittelst Publication des General-Gouvernements vom 22. Februar 1777 gegen Verkauf der Lehngüter ohne landesherrlichen Consens, Warnung ergieng. — Es hatten also, da der Adel gleich den Bürgern zum Besitz der Lehen der landesherrlichen Confirmation bedurfte — siehe hierüber auch das Ritterrecht von 1537, Cap. 1, 2, 3, 5, 7, 10, 64, 65, — die Bürger ein ganz gleiches Recht mit dem Adel zum Besitz der Landgüter in Livland, worüber die noch in letzter Zeit der Schwedischen Herrschaft ergangenen Königl. Verordnungen allen Zweifel heben: „Geschieht es aber, daß

„jemand, der nicht von Adel ist, durch Kauf „oder für Bezahlung in den Besitz eines adeligen „Gutes kommt, so prästirt er dafür Roßdienst „unter des Adels Fahne“ (Erklärung über die Roßdienst-Ordnung 1687 § 7) „und erlegt für so„thanes Gut dieselbige Contribution als der Adel „von dem Ihrigen“, (Placat wegen Contribution, v. 1679, 1700, 1701) „und wenn er mit Königl. „Consens ein Adelich Gut an sich gehandelt hat, „genießet er ein gleich adeliches Recht für seine „Bauern, als ein Edelmann, oder Erbherr.“ Königl. Brief an das Cammer-Collegium vom 11. Juni 1687. — Als daher bei Unterwerfung Livlands unter die Russische Herrschaft der 19. Punkt der Capitulation der Ritter- und Landschaft: „die adeligen Güter sollen in Zukunft nur von Livländi„schen Edelleuten gekauft werden dürfen, und diese „die vorhin verkauften Güter einzulösen befugt sein“, ratihabirt ward, und als in der 5 Tage spätern Capitulation der Stadt Riga im § 7 accordirt wurde, „alle Bürger und Einwohner der Stadt Riga blei„ben bei ihren Gütern, beides in der Stadt und „außer derselben und in den Kreisen;“ konnte die Absicht des neuen Herrschers — wollte man aus der spätern Capitulation der Stadt Riga nicht die Aufhebung der früheren des Landes in den widersprechenden Punkten folgern — bei solchem Widerspruch der bewilligten Rechte, doch nur dahin gehen, allen Einwohnern Livlands, Adeligen und Unadeligen, ihre unter den früheren Regierungen gehabten Rechte zu bestätigen. — Diese Absicht gehet mit voller Gewißheit hervor aus dem Allerhöchsten Ukas vom 30. Septbr. 1710, in welchem sowohl der Ritter- und Landschaft Livlands, als auch der Stadt Riga und ihren Einwohnern, alle ihre vorhin wohlerworbenen Privilegien, Rechte und Possessionen für sich und ihre Nachkommen bestätigt wurden, nur mit der Hinzufügung zu der der Ritterschaft ertheilten Bestätigung: „so weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und zu Zeiten appliciren lassen; doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudiz;“ ferner aus dem General-Edict und Confirmation vom 17. October 1710: „Wir Peter der Erste ꝛc. „Thun hiemit Jedermänniglich und absonderlich de„nen, welchen hieran gelegen, kund und zu wissen, „welchergestalt Wir, nachdem es dem Allerhöchsten „Gott gnädigst gefallen, unsere gerechten Waffen „dermaßen siegreich zu machen, daß nunmehr das „Fürstenthum Liefland von Uns völlig conquestirt „worden, in Gnaden geneigt sein, alle Einwohner „und Eingebornen dieser Province, insonderheit den „Adel, und neben demselben die von bürgerlichem „Stande in ihre vormalen erworbene Privilegien, „Rechte, Freiheiten, Possessionen und Eigenthümer

„plenarie zu constituiren ꝛc.“ — und endlich aus dem Nystädtischen Friedensschluß vom 30. Aug. **1721**, Punkt IX.: „Se. Czarische Majestät versprechen „daneben, daß die sämmtlichen Einwohner der Pro„vincien Lief- und Ehstland, wie auch Oesel, Ade„liche und Unadeliche und die in selbigen Pro„vincien befindliche Städte, Magistraten, Gülden und „Zünfte bei ihren unter Schwedischer Regie„rung gehabten Privilegien, Gewohnheiten, Rech„ten und Gerechtigkeiten beständig und ohnverrückt „conservirt, gehandhabt, und geschützt werden sollen.“ Es war also nach dieser Kaiserlichen Erklärung und Zusicherung der neueste Status quo unter der Schwedischen Regierung die Basis der für die Zukunft allen Einwohnern Livlands, adeligen und unadeligen, garantirten Rechte, und darnach muß es wohl feststehen, daß zu Anfang der Russischen Herrschaft die Edelleute und Bürger Livlands ein ganz gleiches Recht zum eigenthümlichen Besitz der Landgüter und Erstere bis zum Jahr **1774** auch kein Vor- oder Einlösungsrecht vor Letztern hatten. — Obgleich der Adel vom Anfang der Russischen Herrschaft bis **1774** kein mehreres Recht in Anspruch genommen, als den Retract der Güter wider bürgerliche Eigenthümer derselben, keinesweges ein ausschließliches Besitzrecht: so erfuhr dieses prätendirte Retractsrecht doch von Seiten der Bürger so viel Widerspruch, daß die Frage bis **1774** stets streitig verblieb; daß noch im Jahre **1741** die Landräthe des Herzogthums Livland bei dem Dirigirenden Senat darum supplicirt hatten: es möge ihnen die Freiheit bei den unadelichen Possessoribus die Güter auszulösen, kraft des 19. Punkts der Capitulation, confirmirt worden; daß dagegen der Rigische Rath, als Repräsentant der Bürger, seine Protestation und Bewahrung einlegte, und um Untersuchung der beiderseitigen Privilegien bat; daß der Dirigirende Senat **1745** dem Reichs-Justiz-Collegio diese Untersuchung übertrug und dem Livl. Hofgericht vorschrieb, bis zu weiterer allgemeiner Entscheidung dieser streitigen Rechtsfrage, über Einlösungsklagen der Edelleute wider Bürger nicht zu entscheiden und Letztere zu einer Einlassung auf dergleichen Klagen nicht zu forciren; daß — nachdem dieser Streit zwischen der Ritterschaft einerseits und der — erst durch das Allerh. Manifest vom **14.** Decbr. **1766** durch die darin gebotene Wahl ihres Hauptes und ihrer Deputirten wieder constituirten — Landschaft andererseits fortgeführt war, — endlich die Entscheidung dieser Rechtsfrage mittelst Ukases des Dirigirenden Senats vom **26.** Juni **1773**, dem Livl. General-Gouvernement übertragen, und mittelst dessen Resolution vom **5.** März **1774** dahin festgestellt ward: daß nicht nur alle bisherige Possessionen der nicht zum Corps der Livl. Ritterschaft

gehörigen Personen gesichert werden, sondern auch für's künftige das Näherrecht des Adels zu den Gütern nur währender Proclamsfrist von **1** Jahr **6** Wochen und **3** Tagen, dem Adel vorbehalten bleiben soll. — Diese Thatsachen werden erwiesen durch den Ukas des Dirigirenden Senats vom **4.** März **1745**, durch die Resolution des General-Gouvernements vom **5.** März **1774**. — Da diese nie gedruckten Quellen vielleicht zum Theil den Lesern des Inlandes bisher nicht bekannt geworden sind, so füge ich sie als Beilagen diesem Aufsatze bei.

(Schluß folgt.)

II. Necrolog.

Carl Heinrich von Kupffer.

Da bis jetzt über diesen, als Gelehrten und Menschen gleich achtbaren Mann noch nichts in den öffentlichen Blättern unserer Provinzen erschienen ist, ungeachtet er nun bereits seit einem halben Jahre schon die Erde verlassen hat; so darf Unterzeichneter wohl glauben, den Freunden und Bekannten, wie nicht minder auch einem großen Theile der Verwandten des Hingeschiedenen einen nicht unerfreulichen Dienst zu leisten, wenn er in diesen Blättern einen schwachen Versuch einer kurzen Biographie desselben niederlegt.

Carl Heinrich von Kupffer wurde am **1.** December **1789** in Mitau geboren, an welchem Orte er auch für den Gelehrtenstand auf dem Gymnasium illustre vorbereitet wurde. Schon früh zeigten sich bei ihm eine vorherrschende Neigung und ein nicht gewöhnliches Talent für die mathematischen Wissenschaften, denen er sich denn auch vorzugsweise widmete, ohne jedoch deshalb die übrigen, auf der Schule zu erwerbenden Kenntnisse außer Acht zu lassen, wie offenbar daraus hervorgeht, daß er sich späterhin namentlich als einen recht guten Kenner der Lateinischen Sprache bewies, so wie ihm auch die classischen Schriften der Griechen, durch Selbstlesen derselben, lieb und angenehm waren. Als siebzehnjähriger Jüngling bezog er **1806** die Kaiserliche Universität zu Dorpat, wo er sich bis **1809**, und dann noch bis **1811** zu Berlin, als Eleve der dortigen Bauakademie, zu einem trefflichen Mathematiker ausbildete. Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt bereitete er sich zum Erlangen der philosophischen Doctorwürde vor, erhielt dieselbe auf eine ehrenvolle Weise **1813** auf der Universität Dorpat, und ging darauf nach St. Petersburg, wo er in einer adeligen Deutschen Familie einige Jahre als Hauslehrer lebte und segensreich wirkte, wie

die Achtung deutlich beweist, die er fortwährend von Seiten dieser Familie und ihrer Verwandten, namentlich in Esthland, genoß. Zugleich hatte er bei diesem Aufenthalte in St. Petersburg die Absicht, sich zu der Adjunctur eines Akademikers geschickt zu machen, und betrieb deshalb mit großem Eifer unter andern auch die Russische Sprache, in der er selbst Unterricht ertheilte. Doch sprachen ihn wohl, aus Gründen, die in seinem Charakter lagen, dieser Beruf und das Leben in der Residenz nicht recht an; daher kehrte er nach seinem geliebten Dorpat zurück, und hielt daselbst mit glücklichem Erfolge mathematische Vorlesungen bis zum Jahre **1821**, zu Anfange dessen er als wissenschaftlicher Lehrer am Gouvernements-Gymnasium zu Reval angestellt wurde, **1823** aber, nach dem Tode des dasigen Mathematikers Christian Gottlob Baranius, dessen Stelle als Oberlehrer der mathematischen Wissenschaften erhielt, nachdem er nicht lange zuvor das ihm höheren Ortes angetragene Amt eines Oberlehrers der Lateinischen Sprache am Gymnasium zu Riga, so wie später auch eine Professur zu Kasan, abgelehnt hatte, weil er nur als Oberlehrer für seine Lieblingswissenschaft, die Mathematik, thätig und nützlich zu sein wünschte. Das Jahr darauf errichtete er zu Reval, in Verbindung mit dem Unterzeichneten und dem Oberlehrer Dr. Franz Friedrich Kosegarten, für Knaben, zur Vorbereitung für die Aufnahme in die **3.** Classe des Gymnasiums, eine Privat-Lehranstalt, die aber nur bis **1830** bestand, und war zugleich mehrere Jahre lang Mitarbeiter und eigentlicher Dirigent einer Privat-Elementarschule, die eine seiner nachherigen Schwägerinnen eröffnet hatte, und die besonders auch mit zum Eintritte in jene Privat-Lehranstalt vorbilden sollte. So mannigfaltig thätig und segensreich wirkend weilte er bis zum Schlusse des Jahres **1835** in Reval, da ging er, mit Bedauern seiner Obern und zum Leidwesen aller seiner, ihn wahrhaft hochachtenden und liebenden Amtsgenossen, nach Neshin, im Gouvernement Tschernigow, als Professor der Mathematik an das Besborodkoische Lyceum, mit der Aussicht, über kurz oder lang als akademischer Lehrer nach Kiew versetzt zu werden, endete aber, gerade als diese Aussicht in Erfüllung gehen sollte, schon nach zwei Jahren, am **11.** Januar **1838**, seine irdische Laufbahn durch eine, aus Erkältung entstandene Hirnentzündung. — Außer den in von Recke's und Napiersky's allgemeinem Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon angeführten Schriften hat er noch ein Lehrbuch der Algebra herausgegeben, so wie bis zu seinem Tode eine Zeitschrift in Russischer Sprache redigirt und an einer Preisschrift mathematischen Inhaltes in der letzten Zeit in Reval und während seines Aufenthaltes in Neshin gearbeitet, die wahrscheinlich noch im Drucke erscheinen wird. Während seines 15jährigen Aufenthaltes in Reval hat er sich stets als einen höchst gewissenhaften Lehrer und sehr tüchtigen Mann in seinem Fache bewiesen, würde jedoch bei seinem ausgezeichneten Fleiße und seinen hervorstechenden Kenntnissen noch mehr genützt haben, als er wirklich genützt hat, wenn es ihm möglich gewesen wäre, sich mehr zu seinen Schülern herabzulassen, und seine Anforderungen an die nicht eigentlich mathematischen Köpfe herabzustimmen; besonders fruchtbar war daher sein Unterricht nur für diejenigen, welche, wie er, vorzügliche Lust und gehöriges Talent zur Mathematik in seinen Unterricht mitbrachten, oder auch von ihm von den ersten Elementen an in seiner Lieblingswissenschaft unterwiesen waren. Wie sehr seine vielseitigen Verdienste als öffentlichen Lehrers und rastlos thätigen Gelehrten auch höheren Ortes anerkannt wurden, dafür dient der Umstand zum Beweise, daß er bereits **1828** zum Hofrath und **1833** schon zum Collegienrath befördert wurde, **1834** im April, auf Veranlassung des Herrn Ministers der Aufklärung, einen halbjährigen Gehalt (900 Rbl. B. A.) als Gratial erhielt und **1836** das Ehrenzeichen für **15** jährigen untadelhaften Dienst bekam. In seinen Verhältnissen zu Amtsgenossen, Verwandten, Freunden und Bekannten offenbarte er stets den Charakter eines streng rechtschaffenen Mannes, der jeden Menschen so lange für gut hielt, bis er durch eigne Erfahrung vom Gegentheil überzeugt wurde, und in hohem Grade dienstfertig, wohlthätig, und selbst mit bedeutenden Aufopferungen, hülfreich war, nicht bloß gegen ihm durch Bande des Blutes und der Freundschaft näher Stehende, sondern auch gegen solche, die ihm fern, ja selbst oft ganz fremd waren, wenn sie ihm nur von glaubwürdigen Personen empfohlen wurden. Im geselligen Umgange trat er zwar aus dem, ihm eignen etwas ernstem Wesen niemals ganz heraus, war aber dennoch immer freundlich gegen jedermann, heiter und gesprächig, bei wissenschaftlicher Unterhaltung stets liebenswürdig bescheiden, ließ jedem Gerechtigkeit widerfahren, und maßte sich nie ein absprechendes, geschweige denn beleidigendes oder kränkendes Urtheil an, ohne jedoch dabei sich einer schlaffen oder bequemen Nachgiebigkeit gegen die Meinungen und Ansichten Anderer schuldig zu machen, weshalb er sich denn auch fortwährend allgemeiner Achtung und Liebe erfreuen durfte. — Besonders achtungswerth und liebenswürdig aber zeigte sich sein Charakter in seinen häuslichen und Familienverhältnissen; denn seinen liebsten und angenehmsten Genuß fand er im Studiren und seine, ihm am Meisten zusagende Erholung suchte er im Kreise der Seinigen. Er war zwei Mal verheirathet, zuerst mit der Tochter eines

hochgeachteten vormaligen Bürgers in Reval, Demoiselle Henriette Bruhns, mit welcher er sich im Julius 1824 verband und mit ihr bis zum September 1829 in einer sehr glücklichen Ehe lebte, da der Tod das schöne Band gerade in dem Augenblicke trennte, als er die lang ersehnte, jedoch nicht in Erfüllung gehende Hoffnung hatte, auch der süßen Vaterfreuden theilhaft zu werden. Bis zum Februar 1831 lebte er nun als Wittwer; da schloß er zum zweiten Male den Ehebund mit seiner Schwägerin Demoiselle Friederike Bruhns, die ihn bis zu seinem Hinscheiden durch die innigste Achtung und herzlichste Liebe wahrhaft beglückte und ihn zum Vater dreier, zwar noch sehr jugendlicher, aber dennoch hoffnungsvoller Söhne machte, die einst, durch die verständige und liebevolle Leitung der edeln Mutter, des Vaters Tugenden gewiß erben und als Staatsbürger und Menschen sowohl selbst glücklich sein, als auch Andere glücklich machen werden.

Reval, im Julius 1838.

Ph. v. Willigerod.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 14. August.

Angekommen sind 1063 Schiffe, unter denen von № 941 mit Salz 4, Stückgut 12, mit Heeringen 5, mit Strömlingen 1, mit Eisen 1, mit Kronsladung 1, die übrigen mit Ballast. Ausgegangen sind 926 Schiffe, unter denen von № 865 an mit Hanf und Flachs 16, mit Getreide 10, mit Saat 7, mit Holz 19, mit Gipssteinen 3, mit Knochen 2, mit Piepenstäben 1, mit Tabak 1, mit Thon 1, mit diversen Waaren 1.

Seit dem letzten Handelsbericht vom 31. Juli v. M. war das Quantum des hier vorräthigen Hanfes bis bereits auf 2 à 3000 Schpfd. aufgeräumt; die zweite Abkunft der Strusen und Stutken hat neue Vorräthe gebracht, und das zu erwartende Quantum schätzt man auf circa 8000 Schpfd. Dessen ungeachtet bleibt Hanf noch immer begehrt, und wird zu nachstehenden Preisen selbst auf baldige Lieferung gekauft, als: feiner Polnischer Reinhanf von 95½ und 98½ Rbl. Bco. pr. Schpfd. Ausschuß 88½, 86½ und 85½. Paßhanf 84½ und 82½. Schwarzer Paßhanf 75½. Gewöhnlicher Poln. Reinhanf 90½. Ukrainischer 89½ Rbl. Tors nach Qualität 48½, 55½. Auch Flachs ist noch immer begehrt, und man zahlt für gewöhnlichen Kron 32½ Rbl. S. Badstubengeschn. 28 u. 28½. Ristendreiband 22 u. 22½ pr. Schpfd. Da der Vorrath aller Sorten nur auf circa 6000 Schpfd. geschätzt wird, so wollen die Eigner nur zu höheren Preisen verkaufen. — Heede wurde zu 10½ à 11 Rbl. S. d. Schpfd. geschlossen. Eine Parthie Hanföl, die aufgeräumt werden sollte, wurde zu 106 Rbl. Bco. das Schpfd. weggegeben. Weizen wurden 80 Lasten Curischer zur Verschiffung zu S. Rbl. 165 die Last genommen. Für hierliegendenden Roggen wurde 80 Rbl. S. pr. Last bezahlt. Neuer Roggen von guter Qualität ist bereits aus Curland in kleinen Quantitäten, der sehr gut fällt, eingeführt. Der Preis, auf ult. Mai zu liefern, wird nach Maaßgabe der ausländischen Berichte und dem dortigen Witterungseinfluß gestellt. Die Berichte von Sonntag mit der Post veranlaßten, daß man Montag für 115/116 pfundigen Russischen auf ult. Mai mit 10 pCt. 74 Rbl. S. bewilligte, ja Dienstag vor der Börse sogar, als die Post wieder höhere Preise gebracht hatte, 76 Rbl. S. auf Contracte zahlte. Wider Vermuthen war es aber an der Börse flauer, und Mittwoch der Preis auf S. Rbl. 70, 69, bis Sonnabend haben sich wieder die Preise höher gestellt. Am Sonnabend wurden 100 Last 117/118 pfundigen zu 72 Rbl. gekauft; die Speculation ist aber nicht groß, und als einseitig zu betrachten. Hafer, 75/76 pfundiger, wurde zu S. Rbl. 43 die Last gemacht, man hält auf 45 Rbl. Salz: Terravechia S. Rbl. 92, Trapany S. Rbl. 76, St. Ubes 74 Rbl. die Last von 18 Tonnen. — Stavanger-Heeringe in büchenen Tonnen S. Rbl. 98, in föhrnen S. R. 96 für die Last von 12 Tonnen.

Der Regen verschont uns leider noch immer nicht, und seit Donnerstag regnete es fast anhaltend in Strömen. Seit gestern Abend sind die Barometer im Steigen, und seitdem hat der Regen nachgelassen. Seit mehreren Wochen war der vorherrschende Wind aus Westen; man hoffte, daß wenn er nach Osten sich wenden würde, es trocken werden müßte; der Wunsch wurde erfüllt, aber auch mit diesem Winde regnete es stark, und nur der Nordwind verschaffte uns zwei heitere Tage in dieser Woche.

Riga, den 18. August.

Mit dem ersten Viertel des Mondes änderte sich das Wetter, und der Regen verschonte uns fast ganz bis jetzt; leider aber fallen die Wettergläser seit gestern Abend eben so langsam, als wie sie gestiegen waren.

Der Cyclus von 210 Abonnementsvorstellungen in unserm Theater endete mit dem 14. d. M. Die Direction hat aber die Anzeige erlassen, daß dessenungeachtet bis zum 31. August die Abonnementsbillete ihre Gültigkeit behalten.

Reval, am 12. August.

Herr Breiting, Tenorist der Deutschen Oper zu St. Petersburg, hat den 7., 8. und 10. d. M. unsere Bühne betreten, und zwar an beiden ersten Abenden als Zampa und Fra Diavolo in den Opern gleichen Namens, am letzten, wo man einen dramatisch-declamatorisch-musicalischen Mischmasch unter dem wohlriechenden Titel: „Kunst-Bouquet“ gab, jedoch nur in zweien Scenen aus den Opern „Johann von Paris“ (als solcher) und „die weiße Dame“ (als Georg Brown). — Herr Breiting soll eigentlich bloß eine Erholungsreise hierher gemacht haben; der hiesige Schauspiel-Director aber, dessen angekündigte ausländische Reise noch nicht vor sich gegangen, hat, wie er uns auf der Theater-Affiche mittheilte, „einem geehrten Publicum einen Beweis seiner Hochachtung zu bezeigen, es möglich gemacht, ihn zu einem Gastspiel zu bewegen, und schmeichelt sich dadurch die Gelegenheit gegeben zu haben, dies außerordentlich bewundern zu können.“ Durch eine damit verbundene außerordentliche Erhöhung der während jetziger Direction schon erhöheten Eintrittspreise (Logenplatz und Lehnstuhl zu 4 Rubel) wurde einem gutmüthigen, am wenigsten mit Beifall kargen Publicum die Last seiner Verbindlichkeit ungemein erleichtert, und heute wird „Fra Diavolo,“ zum Benefiz

für Hrn. Breiting, dessen Abreise auf morgen angezeigt ist, zu den wieder auf's Gewöhnliche herabgesetzten Preisen wiederholt. — Nach dem Abgang der Demoiselle Julie Reithmeyer von hier nach St. Petersburg ist die Opernbesetzung schwierig geworden. Für das Schau- und Trauerspiel besitzt unsere Bühne in der Dem. Heinemann und Hrn. Moller ihre Superioritäten. —

Die während der ganzen Bade-Saison zweimal wöchentlich stattgehabten Abendgesellschaften im Bade-Salon, wo getanzt wird, sind noch immer sehr besucht. Außerdem hat es Bälle auf hier vor Anker liegenden Kriegsschiffen gegeben. Der letzte (am 4. d. M.) ward von Officieren der Garde-Equipage auf der in Nordamerica erbaueten schönen Muster-Fregatte: „Fürst von Warschau“ mit Eleganz ausgerichtet, und währte bis 3 Uhr des andern Morgens.

„Dem Wunsche Mehrer zufolge“ ist heute wieder eine Lustfahrt nach Helsingfors veranstaltet worden, jedoch nur auf Tag und Nacht. Beide Dampfschiffe beschleunigen und veröftern in diesem Monat ihre Fahrten nach Kronsstadt, und entführen also nach und nach unsere aus der Residenz hergekommenen Badegäste.

Schließlich erwähnen wir noch der Regengüsse, die während der letzten vierzehn Tage an keinem Tag ausgeblieben sind — wodurch unser heutiger Bericht, wie das heutige Wetter vollends, wässerig wird.

Wie man hört, „lohnen die Roggen-Riegen“ — um bei dem provincialen Ausdruck zu bleiben — in diesem Jahre sehr gut.

Mitau, den 28. Juli.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist die hiesige Russische St. Simeonkirche, mittelst Einbruchs durch ein Fenster, beraubt worden, indem der Geldkasten geöffnet, und aus demselben die ganze, zum Glück nicht beträchtliche Baarschaft genommen, übrigens das sonstige Kircheneigenthum unangerührt geblieben, weßhalb auch bei der veranstalteten Untersuchung bis jetzt nichts hat ermittelt werden können.

Auf den Gütern Zierau und Oserwen, in der Hauptmannschaft Hasenpoth, sind die natürlichen Blattern ausgebrochen. Z.

Mitau, den 15. August.

Jetzt, in der Mitte des Augusts, sieht man um Mitau einzelne Wiesen, wegen des anhaltenden Regens, so eben erst gemäht; auf einigen anderen ist das nicht abgeführte Heu größtentheils verdorben. — Am 11. d. M. wuchs ein gewaltiger Platzregen zu einem Wolkenbruche an, so daß Straßen mit niedrig gewölbtem Pflaster in wenigen Minuten ganz überfluthet wurden.

Als die Ueberschwemmung im Frühlinge des vorigen Jahrs auch an Orten, welche von dem Wellenschlage des Wassers sonst verschont waren, Gruben ausgehöhlt, und leichte Erdoberschichten abgespült hatte, ließen sich hier und da Todtenäcker der Vorzeit entdecken, zu denen bis dahin keine Spur mehr führte, — z. B. auf den Römershoffschen Feldern und in der Nähe des Gutes Dunhoff (s. Inland № 22 Sp. 373 u. № 30 Sp. 519). Bedeckt unter Saaten, unter blumigen Wiesen und Weiden oder unter geschäftig bewanderten Heerstraßen ward ihr Dasein nicht geahnt. Aber überall liegt der Moder früherer Generationen der organischen Welt im Schooße der ewig sich verjüngenden Natur. Unweit Mitau's waren, nach dem Verlaufen der Gewässer, in Paulsgnadescher Gutsgrenze auf der Friedrichstädtschen Straße, wo solche durch Getreidefelder mit dem alten Wege zwischen Riga und Mitau zusammenläuft, in einigen ausgerissenen Stellen Menschenschädel und Gebeine zum Vorschein gekommen. Später fand man auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, neben der Drire-Bäche, einen Todtenacker mit deutlichen Kennzeichen von Särgen. Auch über diesen geht ein Weg, rechts neben einem Getreidefelde, links neben einem Garten und Wiesen. — Muß man doch bei solchen Betten unserer Vorfahren der Worte Schillers gedenken:

„Von ihrem Blute begossen
„Grünet der Oelbaum, es keimet lustig die köstliche Saat.“

Universitäts- und Schulchronik.

Die am 4. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten

Vorschriften für die Studirenden

der Kaiserlichen Universität Dorpat stimmen mit den am 21. Februar 1834 versuchsweise auf drei Jahre Allerhöchst confirmirten Vorschriften für dieselben im Wesentlichen überein. Ein bedeutender Theil der Ergänzungen und Abänderungen, welche jene enthalten, beruht auf speciellen Verordnungen, welche im Laufe der letzten vier Jahre erlassen worden, und größtentheils den Lesern des Inlandes bereits mitgetheilt worden sind. Indessen dürfte es zweckmäßig erscheinen, um eine vollständige Uebersicht der neuen Vorschriften zu erhalten, sämmtliche Abweichungen derselben von den ältern (welche in den Dorpater Jahrbuchern Bd. II. S. 533 fgg. vollständig abgedruckt sind) in einer Vergleichung beider nachfolgend zusammenzustellen.

§ 1 der neuen Vorschriften stimmt überein mit § 1 der Vorschriften von 1834.

§ 2 enthält den Zusatz: Von denjenigen, welche zur Protestantischen Confession gehören, wird (bei der Meldung zur Aufnahme in die Zahl der Studirenden) zugleich ein Confirmationsschein, und von jungen Leuten Römisch-Catholischer Confession ein Zeugniß über den Empfang des heiligen Abendmahls gefordert. Steuerpflichtige müssen Entlassungsscheine von ihren Gemeinden beibringen. Diejenigen, deren Eltern nicht in Dorpat wohnhaft sind, müssen außerdem noch einen Beweis darüber beibringen, daß sie ihre Pässe der Polizei vorgezeigt haben, welche nach deren Eintragung in das Verzeichniß der Studirenden der Universität übergeben werden.

§ 3 enthält den Zusatz: Die Pharmaceuten müssen, bei ihrem Eintritt in die Universität, Kenntnisse documentiren, die, mit Ausnahme der Griechischen Sprache, denjenigen Kenntnissen gleichkommen, welche von den in die zweite Classe eines Gymnasiums des Dorpatschen Lehrbezirks eintretenden Zöglingen verlangt werden; hingegen werden diejenigen Pharmaceuten, die schon einen gelehrten Grad erlangt haben, ohne Examen bei der Universität aufgenommen. Derjenige, welcher ein Zeugniß über die Vollendung des ganzen Gymnasialcursus bei irgend einem Gymnasium des Dorpatschen Lehrbezirks beibringt, wird zwar von der festgesetzten Prüfung befreit, ist jedoch verpflichtet, dem bei der Universität bestehenden Prüfungs-Comite Rechenschaft über die bei der letzten Prüfung im Gymnasium gemachten und der Universität zugestellten schriftlichen Arbeiten zu geben. Derjenige, welcher auf irgend einer der übrigen Russischen Universitäten studirt hat, wird ohne Examen aufgenommen, wenn nur die Gründe, welche ihn veranlaßten, die Universität, auf welcher er früher studirte, zu verlassen, von dem Curator gebilligt werden, und wenn er empfehlende Zeugnisse von jener Universität beibringt. — Die Studirenden und Zoglinge einer Medico-Chirurgischen Akademie aber werden nur nach einer vorhergegangenen Prüfung bei der Dorpatschen Universität aufgenommen.

§ 4 der Vorschr. v. 1834 ist dahin abgeändert, daß Bi-

amte, welche die Vorlesungen der Universität zu besuchen wünschen, nur in dem Falle, wenn sie einen gelehrten Grad zu erlangen beabsichtigen, verpflichtet sind, das im § 3 vorgeschriebene Examen in allen Gegenständen des Gymnasialcursus zu bestehen.

Die §§ 6 — 8 haben keine wesentliche Veränderung erlitten. Die beiden folgenden §§ der Vorschr. v. 1838 lauten:

§ 9. Die Eintragung in das Verzeichniß der Studirenden bleibt nur für fünf Jahre in Kraft, nach deren Ablauf kann dieselbe, im Falle zu berücksichtigender Gründe und nach Einholung der Meinung der Facultät durch den Rector, auf Entscheidung des Curators, jedesmal auf ein Jahr erneuert werden.

§ 10. Jeder Studirende ist verpflichtet, im Laufe der ersten drei Tage eines jeden Semesters in dem bei der Universität sich befindenden Buche eigenhändig einzutragen: den Tauf- und Familiennamen, aus welchem Gouvernement er her ist, den Stadttheil, in welchem er wohnen wird, die Nummer des Hauses und den Namen des Besitzers desselben. Beständiges Wohnen in Gasthäusern wird den Studirenden untersagt, ebenso das Wohnen außerhalb der Stadt oder in solchen Häusern, wo sich weder der Wirth selbst, noch ein Aufseher des Hauses befindet.

§ 11 stimmt im Wesentlichen überein mit § 10 der Vorschr. v. 1834; neue Bestimmungen dagegen enthalten:

§ 12. Derjenige Studirende, welcher ohne den im vorhergehenden § enthaltenen Bedingungen Genüge geleistet zu haben, und ohne Wissen des Rectors die Universität verlassen hat, wird zuerst vermittelst der Ausstellung seines Namens an dem schwarzen Brett, und wenn solches ohne Erfolg bleibt, vermittelst der Zeitungen aufgerufen. Wenn er sich auch alsdann nicht meldet, und keine schriftliche Nachricht von sich giebt, so wird er in solchem Falle aus dem Verzeichnisse der Studirenden ausgeschlossen, und die Creditoren müssen sich mit ihren gesetzlichen Forderungen an diejenigen Behörden wenden, wohin diese Sache nach seinem Abgange von der Universität gehört; auch wird ihm ein Zeugniß oder Attestat nur dann ertheilt, falls er einen Beweis über die Befriedigung seiner Creditoren von derjenigen Behörde beibringt, welcher er untergeordnet ist.

§ 13. Der Studirende, welcher die Universität vor Beendigung des vollen Cursus verläßt, ohne den Grad eines wirklichen (graduirten) Studenten oder eine gelehrte Würde erlangt zu haben, darf, wenn er überdies nicht zu den Einwohnern der Stadt Dorpat gehört, und auch keine Verwandte in derselben hat, nicht in Dorpat verbleiben.

§ 14 stimmt mit § 11 d. V. v. 1834 bis auf den letzten Punkt überein, welcher weggelassen ist.

§ 15 ist dem § 12 d. V. v. 1834 gleichlautend, § 13 derselben aber abgeändert, wie folgt:

§ 16. Der volle Cursus des Universitätsunterrichts für Studirende der theologischen, philosophischen und juristischen Facultät dauert vier, und für Studirende der medicinischen Facultät fünf Jahre.

Die Bestimmung des § 14 d. V. v. 1834: „Dreimaliges Hospitiren in den öffentlichen Vorlesungen wird Niemandem verweigert," — ist weggefallen.

Die §§ 17 — 20 stimmen überein mit den §§ 15 — 18 d. V. v. 1834; § 19 derselben ist dahin ergänzt:

§ 21. Der Lector der Russischen Sprache ist verpflichtet, sein Fach unentgeltlich in nicht weniger als sechs Stunden wöchentlich zu lehren. —

Im §. 22. ist § 20 d. V. v. 1834 so abgeändert: — — Drei Studirende zahlen für eine gemeinschaftliche Privatstunde in den lebenden Sprachen 3 Rbl. Dieselbe Vorschrift befolgt auch der Lehrer des Zeichnens.

Die §§ 23 — 26 stimmen überein mit den §§ 21 — 24 d. V. v. 1834; der Schluß des § 25 aber ist im

§. 27 dahin abgeändert: Jeder, der an dem Unterricht im Fechten Theil nimmt, zahlt dem Fechtmeister 10 Rbl. halbjährlich.

§ 28 enthält den Zusatz zum § 26 d. V. v. 1834: Die Erlaubniß, sich während des Lehrcursus (ausser den Universitätsferien zu entfernen, wird einem Studirenden nur im äußersten Nothfalle und selbst dann nur auf sehr kurze Zeit vom Rector ertheilt.

§ 29 ist mit dem ersten Satz des § 27 d. V. v. 1834 gleichlautend; der zweite Satz desselben und der folgende § aber ist dahin abgeändert:

§ 30. Obgleich der Studirende selbst sich die Vorlesungen, welche er zu hören beabsichtigt, wählt, so muß dennoch der Anmeldungsbogen, welcher ihm beim Eintritt in die Universität eingehändigt worden, zugleich mit dem Verzeichnisse derjenigen Vorlesungen, die er im angehenden Semester zu hören beabsichtigt, — einem der Professoren der Facultät vorgezeigt und von demselben durch seine Unterschrift bestätigt werden, zur Bekräftigung, daß die von dem Studirenden getroffene Auswahl angemessen und genügend sei.

(Fortsetzung folgt.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga's Armenversorgungsanstalten im J. 1837. (Schluß.) Im St. Georgenhospital wurden 22 Männer und 60 Frauen verpflegt. Die durch den Tod von 2 Männern und 3 Frauen entstandenen Vacanzen wurden durch die Aufnahme 5 anderer Individuen wiederum ergänzt. Im Nicolai-Armenhause befanden sich am Anfange des Jahres 100 Männer und 167 Weiber, von denen 10 M. und 22 W. starben, 6 M. u. 9 W. aus verschiedenen Ursachen entlassen wurden; nach Aufnahme von 15 M. und 30 W. blieben am Schlusse des Jahres in demselben 99 M. und 166 W. Im Russischen Armenhause wurden im Anfange des Jahres 48 M. und 92 W. verpflegt, von denen 3 M. und 5 W. starben, 1 M. und 2 W. aus verschiedenen Ursachen entlassen, an deren Stelle aber wieder 4 M. und 8 W. aufgenommen wurden, so daß sich am Schlusse des Jahres 48 M. und 93 W. in diesem Armenhaus befanden. In dem Armen-Krankenhause wurden 1071 Kranke (633 männl. und 408 weibl.) verpflegt, von denen 793 (501 männl. und 292 weibl.) geheilt oder gebessert entlassen wurden, 116 (67 männl. und 49 weibl. starben), und am Schluß des Jahres 162 (95 männl. und 67 weibl.) Individuen im Krankenhause verblieben. In der Entbindungsanstalt wurden 62 Individuen verpflegt, von denen 56 entlassen wurden, 1 starb und 5 zum J. 1838 in der Anstalt verblieben. Geboren wurden daselbst 50 lebende Kinder, größtentheils uneheliche, 21 Knaben und 29 Mädchen, von denen 6 alsbald starben; todt geboren waren 5 (3 Knaben, 2 Mädchen). Kunsthülfe war nur bei 3 Geburten erforderlich. Ueberhaupt wurden Kranke, Schwangere und Wochnerinnen 1133 verpflegt, 849 entlassen, und 117 starben. In allen genannten Anstalten zusammen aber befanden sich am Anfange des J. 1837 639 (256 männl. und 383 weibl.) Personen, 1045 (598 m. 447 w.) wurden im Laufe desselben aufgenommen, und von diesen 1684 Indiv. starben 162 (82 m. 80 w.), wurden 867 (508 m. 359 w.) entlassen, und 655 (264 m. 391 w.) verblieben zum J.

1838 in denselben. Außerhalb des Krankenhauses wurden auf Kosten des Armendirectoriums 2930 Kranke (586 in den Armenanstalten Verpflegte und 2344 Hausarme) ärztlich und arzneilich versorgt, von welchen 2496 genasen, 84 starben, 51 an das Krankenhaus abgegeben wurden, 218 ohne Anzeige des Erfolgs ausblieben, und 81 in der Cur verblieben; für diese 2930 Kranke wurden 2239 R. 38 K. S. verausgabt. Jeder in einer der beiden Abtheilungen des Krankenhauses oder in der Entbindungsanstalt Verpflegte verursachte durchschnittlich einen Kostenaufwand von 8 R. 74 K. S., und täglich von 15½ K. S. Im St. Georgen-Hospital kostete jeder Verpflegte im Durchschnitt täglich wenig über 14 K., im St. Nicolai-Armen- und Arbeitshause wenig über 7½ K., im Russischen Armenhause, welches die meisten Naturalsendungen an Victualien und Geld zur Vertheilung empfängt, nahe an 4 K., die Verpflegung eines elternlosen Kindes kaum 5 K. S. M. — Die Summe der im J. 1837 vom Armendirectorium theils verpflegten, theils ärztlich behandelten oder in irgend einer Art unterstützten Armen betrug 6366 (8 weniger als im J. 1836). — Am Schluß seines Berichts stattet das Armendirectorium Sr. hohen Excellenz dem Hrn. Generalgouverneur ꝛc. Baron von der Pahlen für die zu Ostern und Weihnachten zur Vertheilung an die Pfleglinge der Armenanstalten übersandten milden Beiträge, so wie dem Comité der Rigischen Bibelgesellschafts-Section für die zum Gebrauch für die Pfleglinge der verschiedenen Anstalten geschenkten 16 Bibeln und 36 Neuen Testamente in Deutscher, 3 Bibeln und 6 N. Testamente in Lettischer, 2 Psalter und 2 N. Testamente in Esthnischer Sprache den ehrerbietigsten und verbindlichsten Dank ab.

Der Livl. Herr Gouvernements-Thierarzt soll gegen die an mehreren Orten jetzt herrschende gutartige Maulfäule empfohlen haben, den kranken Thieren die Zunge dreimal des Tages mit Honig und Essig zu waschen, ihnen weiches Gras und einen Mehltrank mit Salz zu geben, und wenn die Krankheit gehoben ist, ein paarmal täglich 4 Loth Glaubersalz, bis sich die Wirkung davon zeigt. (Prov. Bl. № 32.)

Für die am 24. Juni d. J. feierlich eingeweihte Lettische Johannis-Schule auf Sassenhof bei Riga ward ein Fonds bereits im J. 1775 von dem weil. Pastor an der St. Johanniskirche Rötger Sehdens durch mehrjährige Anweisung seiner von den Beerdigungen auf dem Hagenshofschen Kirchhofe eingehenden Gebühren gestiftet. Dieser Fonds, durch verschiedene Zuschüsse nach und nach angewachsen, betrug zu Ende des Juni d. J. 5888 Rbl. 26½ Kop. S. M., bestehend aus einer Obligation der Rigischen Stadtcasse und 8 Livl. und 1 Esthländ. Pfandbriefe. Von den 1298 Rbl. 94 Kop., welche an milden Beiträgen aus einer Collecte am Tage der Todtenfeier des hochs. Kaisers Alexander I. im J. 1826 (81 Rbl. S.), und im J. 1837 von der Gesellschaft der Euphonie (101 R. 28 K.), der Musse (432 R.) und der Ressource (303 R.), so wie von verschiedenen Personen, an Renten und an Miethe für das im vorigen Jahre unbenutzte Schullocal eingegangen waren, blieben nach Ankauf eines Schulhauses, nach dessen Reparatur und Einrichtung, nach Anschaffung von Schul-Materialien und eines Positivs, noch mehr als 200 Rbl. S. übrig, durch welche der Schulfonds vergrößert werden wird, zu dessen Besten seit 1821 auch viermal jährlich Collecten in der Lettischen St. Johannisgemeinde stattfinden, und die vom Hrn. H. v. Hagemeister der Schule geschenkten Exemplare seiner Schrift: Sīmas par Druſtu-draudſes baſnīzu, muiſchahm un ſeemnekeem ꝛc. verkauft werden. Die 9 Rbl. S. jährlich betragenden Grundgelder für die erkaufte Besitzlichkeit sind der Schule von dem Eigenthümer Sassenhoffs, dem Hrn. Geheimrath und Senateur Du Hamel, erlassen. — Nach dem Schulplan sind die Lehrgegenstände für Knaben sowohl, als für Mädchen, die in einem Nebengebäude abgesondert unterrichtet werden, in Lettischer Sprache: Lesen, Schreiben, Rechnen, Unterweisung im Katechismus, nebst Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liederversen, biblische Geschichte und Choralgesang; für die Knaben noch insbesondere Lesen und Schreiben in Russischer Sprache und Uebungen in derselben, und für die Mädchen noch insbesondere Unterweisung in den für die dienende Classe nöthigen weiblichen Handarbeiten, als Spinnen, Stricken, Nähen u. dgl. In jeder der beiden Classen werden wöchentlich 26 Unterrichtsstunden ertheilt. Das Schulgeld, zur Bestreitung der Schulbedürfnisse an Holz und Licht ꝛc. bestimmt, beträgt für jedes Kind jährlich 2 Rbl. S. Unbemittelte genießen freien Unterricht. Da der Hauptzweck der Schule die nöthige Vorbereitung für die Confirmation ist, so soll sich die Schuljugend, unter Aufsicht des Hauptlehrers und der Lehrerin, an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten in der St. Johanniskirche regelmäßig zu den Catechisationen einfinden. Der Hauptlehrer, Jahn Rathminder aus Alt-Pebalg, erhält 150, die Lehrerin 50, und der Hülfslehrer für das Russische 50 Rbl. S. als jährliches Gehalt, und die beiden erstern haben freie Wohnung im Schulgebäude und freie Benutzung der dazu gehörigen Gemüseplätze. Die Schule, deren Local 50 Knaben und 50 Mädchen fassen kann, zählte bei ihrer Einweihung 36 Schüler und 26 Schülerinnen. Daß diese Schule ins Leben getreten ist hauptsächlich das sehr dankenswerthe Verdienst des Herrn Diaconus an der St. Johanniskirche C. H. Schirren, der auch die geistliche Inspection über die Schule hat. (Rig. Stadtbl. № 29 — 32.)

Die Torge zur Lieferung des Proviants im Jahre 1839 in die Magazine zu Riga und Dünamünde für das Militär werden im Smolenskischen und zur Lieferung in die übrigen Magazine Livlands im Livländischen Cameralhof abgehalten werden. (Livl. Amtsbl. № 65.)

Das Englische Schiff Falkland, Capt. Thomas Cooper, strandete am 26. Juli an der Küste der Insel Oesel zwischen den Grenzposten Jagurahu, Undwa u. der Erdzunge Harrilaid, 15 Werst vom Strande. Das Schiff nebst Ladung, bestehend aus 212 Tons Steinkohlen, in Stockton für St. Petersburg eingenommen, wurde von der Mannschaft (8 Personen) als unrettbar verloren aufgegeben und verlassen, und in diesem Zustande an einem Speculanten in Arensburg zusammen für 300 Rbl. B. A. versteigert. (D. Handelsztg. № 65.)

Im Anfange des Augusts ist in einigen Morästen des Pölweschen Kirchspiels 2 bis 1½ Fuß unter der Grasdecke noch Eis gefunden worden. (Aus einem Briefe.)

Curland.

Vom Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium werden im Februar 1839 die Urtheile in Ehescheidungssachen von 17 Weibern wider ihre als Recruten abgegebenen, und von 3 Weibern wider ihre zur Deportation nach Sibirien verurtheilten Ehemänner publicirt werden. (Curl. Amtsbl. № 65.)

In der Friedrichstädtschen Hauptmannschaft sind einem Hebräischen Krüger des Gutes Pirtern verschiedenes Silberzeug und andere Effecten, 187 Rbl. 65 Kop. S. M. an Werth, geraubt, und dem Buschhoffschen Branntweinbrenner für 105 Rbl. 68 Kop. S. M. an Werth entwendet worden. (Curl. Amtsbl. № 65 u. 66.)

Die Preise der Plätze in der seit dem 4. Mai d. J. zwischen Mitau und Riga gehenden zweiten, vom St. Petersburger Diligence-Comptoir unterhaltenen Diligence sind auf 75 und 50 Kop. S. M. herabgesetzt, für welche Preise man schon seit dem Mai in der kruher bestehenden Diligence fährt. (Ebendas.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Von dem Hrn. Minister des Innern sind auf Vorstellung des Curländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums bestätigt worden: der Pastor Hugenberger zu Pilten zum Probst der Piltenschen Diöcese, und der Pastor adj. Carl Raison als Prediger des Windauschen Stadt- und Kronskirchspiels. — Die außerordentlichen Professoren an der St. Wladimir-Universität zu Kiew E. Hofmann und J. H. Neukirch sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden. — Zum Brunnenarzt in Kemmern ist Dr. Magnus ernannt. — Der Collegienregistrator F. H. Stumpf ist als Tischvorsteher der Oeconomie-Abtheilung des Curländischen Cameralhofs angestellt worden. — Julius Dietrich Schmidt ist als Niederländischer Vice-Consul auf der Insel Oesel anerkannt worden.

2. Beförderungen. Zum Staatsrath der Chef des Libauschen Zollbezirks Nicolai Ignatjew; zum Collegienrath der Dirigirende desselben Zollamts Alexander Harder, zum Hofrath der Director der Canzlei des Curators des Dorpater Lehrbezirks Th. Winter, und zur achten Classe der Buchhalter des Rigischen Zollamts Otto Hardenack.

3. Orden. Den St. Wladimirorden 3r Classe, hat der ordentliche Professor an der Dorpater Universität, Akademiker, Wirkl. Staatsrath Struve erhalten; den St. Stanislausorden 3r Classe der Esthländische Gouvernements-Schuldirector Baron v. Rossillon und der Oberlehrer am Rigischen Gymnasium, Censor, Oberpastor, Consistorialrath Dr. Grave; denselben Orden 4r Classe der Inspector und wissenschaftliche Lehrer der Goldingenschen Kreisschule Sieber, und der Lehrer am Revalschen Gymnasium Hübner.

Allerhöchstem Befehl zufolge soll der Dörpt'sche Polizeimeister Obrist von Reutz, mit Verbleibung auf seinem bisherigen Posten, zur Armee gezählt werden.

Se. Majestät der Kaiser haben, gemäß dem Gutachten des Minister-Comités, auf das Zeugniß des Ministers des öffentlichen Unterrichts, dem ordentlichen Professor an der Dorpater Universität Otto, ein Geschenk zu verleihen geruht.

Necrolog.

43. Am 20. Juli starb auf dem Gute Fiscalhoff bei Mitau der Commercienrath Georg Sigismund Kreisler, 68 J. und 4 Monat alt.

44. Im Julimonat starb im Revalschen Hafen auf seinem Schiffe nach kurzer Krankheit der Contreadmiral Roman Baron v. Löwendahl, und ward mit allem Gepränge zur Erde bestattet. Die Ceremonie fand in der Reval'schen Domkirche statt, von wo aus sich darauf der feierliche Leichenzug in Bewegung setzte.

45. Am 10. August starb plötzlich am Schlagfluß auf seinem Gute Konnofer (in der Land-Wiek) der gewesene Kreisrichter und derzeitiges Mitglied der Oberverwaltung der Esthländischen adeligen Creditcasse Jacob von Rennenkampff, 56 Jahr alt.

46. In der Nacht vom 11. auf den 12. August starb zu Mitau im Schloßgefängniß der daselbst inhaftirt gewesene vormalige Mitau'sche Kreisrentmeister, Titulärrath und Ritter Longin von Moraweck an einer langwierigen Krankheit, und zwar in derselben Nacht und Stunde, an welcher derselbe vor zwei Jahren, wegen eines bedeutenden Cassendefects, arretirt wurde. Auch ist es merkwürdig, daß eben dieselbe Schildwache, welche bei dessen Inhaftirung vor das Gefängnißlocal gestellt worden, auch in dessen Todesstunde die Wache gehabt hat.

Bibliographischer Bericht.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

5. Anleitung zum Studium der Botanik ꝛc. Von Alph. De Candolle. Aus dem Franz. übers. ꝛc. von Alexander von Bunge. Th. II. Leipz., b. Köhler. VI. und 345 S. 8. (Preis beider Thle. 4 Thlr.)

6. Schneeglöckchen. Deutsche Lieder aus den Ostseeprovinzen, gesammelt und herausgegeben von Arnold Tideböhl und Wilh. Schwartz. (Enthaltend: Gedichte von Heinrich Pierson von Valmadies, G. v. Grindel, Guido Kieseritzky, Andreas v. Wittorf, J. W. Hülsen, C. v. d. Borg, Fr. Glasenapp, Ed. Carlblom, Christian v. Stein, Reinh. Frhrn. Budberg, und den Herausgebern.) Riga u. Leipz. Verlag von E. Gotschel. VIII. u. 220 S. 12. (Geh. 1 Rbl. S.-M.)

Entgegnung.

Ueber einen Aufsatz im Inlande, in Betreff des schwarzen Kornwurms, sind im Provincialblatt № 32 einige Bemerkungen gemacht, deren Würdigung wir dem Publicum überlassen. Aber aus Achtung für dasselbe, so wie für den Herrn Redacteur des Inlandes und dessen Leser, glauben wir uns verpflichtet, den Redacteur des Provincialblattes, der das Factum bezweifelt, zu mehrerer Bekräftigung der Wahrheit, an die Polizeiverwaltung verweisen zu müssen, welche über diesen Gegenstand die beste Auskunft geben kann, wenn sie es anders für angemessen hält, jedem — Zweifler Rede zu stehen. Uebrigens verdanken wir es der Sorgfalt dieser Behörde, daß dieses Insect sich nicht weiter ausgebreitet hat. Bei dem Redacteur des Provincialblattes würde das Eifern gegen das Dorren des Getreides wahrscheinlich nachlassen, hätte er die Bekanntschaft jener höchst lästigen Insecten in seinen Kornbehältnissen oder wohl gar in seinen Wohnzimmern gemacht, die auch die Betten nicht verschonen, und den Schlafenden — stechen!!

Riga, den 18. August.

Die resp. Abonnenten dieses Blattes werden ersucht, sich mit Reclamationen einzelner ausgebliebener Nummern des Blattes und dergl. nicht an die Redaction (welche mit der Expedition nichts zu thun hat), sondern an die Verlagshandlung von C. A. Kluge, oder an die resp. Postcomptoirs, bei welchen die Bestellung für das Jahr gemacht ist, zu wenden.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.
Dorpat, den 23. August 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 35. Mittwoch, den 31. August 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Das Recht des Güterbesitzes in Livland. Schluß. Sp. 553. — II. Bestallung eines Geldobristen in Curland. Sp. 568. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 569. Aus Dorpat. Sp. 569. Aus Reval. Sp. 570. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 572. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Wenden; Esthland, Reval; Curland, Libau. Sp. 574. — Personalnotizen. Sp. 576. — Necrolog. Sp. 576. — Bewahrung. Sp. 576.

I. Das Recht des Güterbesitzes in Livland.

(Schluß.)

Herr W. Bandau ist daher in seinen Concessionen zu weit gegangen, wenn er in Nr. 10 die Ansicht ausspricht, daß durch die Resolution vom 8. Septbr. 1711, Allerhöchste Resolution 1. März 1712 und 24. September 1725 bereits das Vorzugsrecht der Livländischen Edelleute vor den Bürgern zum Besitz der Landgüter festgestellt worden. Dies kann nicht der Fall sein, da es bis 1774 streitig war, auch handeln die angeführten Allerhöchsten Resolutionen nur von dem Vorrechte des Adels vor den Bürgern bei der Pacht und dem Ankaufe der Krongüter. — Diese Resolution vom 5. März 1774 ist später stets und speciell deshalb als normirende Bestimmung des Einlösungsrechts der Livländischen Edelleute wider die Bürger, von dem Hofgericht und Gerichtshof angenommen worden, weil sie sich auf eine Vereinbarung des immatriculirten Adels mit der Landschaft gründe. — Von diesen vielfältig ergangenen Entscheidungen will ich hier nur drei anführen, weil gerade diese drei auch Hrn. Σ bekannt sein müssen, da sie sich gerade in der Raawe-Spalchaberschen Acte befinden, welche Hr. Σ in Händen gehabt haben muß, da er nur daraus den in seinem Aufsatze abgedruckten Extrate des Ukases vom 16. März 1789 hernehmen können, und sich auch sonst auf dieselbe bezieht. — Mittelst Urtheils vom 22. April 1779 hat das Livländische Hofgericht in Sachen des Artillerie-Capitän von Völckersahm, Klägers, wider den Lemsalschen Stadtältesten Sprotte, Beklagten, wegen Retracts des von Letzterem am 14. Februar 1772 *sub hasta* erstandenen und ihm gerichtlich adjucirten Gutes Kulsdorff mit Lembsküll, den Kläger mit seiner Klage abgewiesen, weil das Gut vor der Zeit gedachter Resolution erstanden war, weil auf die Reluition solcher vor 1774 von Bürgern acquirirten Güter von der Livländischen Ritterschaft renuncirt worden und weil Kläger, da er zum Corps der Livländischen Ritterschaft gehöre, auch an deren Renunciation gebunden sei. — Ganz gleich ist vom Hofgericht mittelst Urtheils vom 14. Februar 1782 in Sachen des Majors von Tiesenhausen, Klägers, wider denselben Sprotte, wegen desselben Gutes entschieden worden. — In dem vom Senat bestätigten Urtheil des Gerichtshofs vom 3. April 1788 in der Retractssache des Hofraths von Spalchaber wider Altermann Raawe ist wörtlich enthalten: „denn das Näherrecht des Adels vor Bürgerlichen „oder Landsassen zum Besitz der Güter, gründet sich „vornehmlich auf die dem Livländischen Adel bei „seiner Unterwerfung unter die Russische Herrschaft „bewilligte Capitulation vom 29. Juni 1710 und „deren 19. Punkt und auf eine Vereinba„rung des immatriculirten Adels mit der „Landschaft, welche vom Generalgouvernement „unterm 5. März 1774 bestätiget worden," und

ferner: „hier nicht das Recht der Rigischen Bür-
„ger, Güter besitzen zu können, bezweifelt wird,
„dieses Recht aber nicht ausschließt, daß ein imma-
„triculirter von Adel nicht ein vorzüglicheres Recht
„zum Besitz haben könnte;“ endlich: „kann auch
„die Senatsukase von 1745 für Impetraten nichts Vor-
„theilhaftes wirken, indem gleichwohl eine Unter-
„suchung nachher vom Generalgouvernement gesche-
„hen und das Resultat derselben eine dem Adel
„günstige, auf eine getroffene Vereinbarung
„sich gründende Resolution vom 5. März 1774
„ist, welche Resolution seitdem in dergleichen Vor-
„fällen immer *pro basi* genommen und als ein
„Gesetz zwischen der Ritter- und Landschaft
„angesehen worden.“ Die Acten des Hofge-
richts, die Rigischen Anzeigen, durch die ihnen inse-
rirten Kaufproclamata, erweisen in vielfältigen Bei-
spielen die Thatsache: daß die Bürger in Livland
Güter ungehindert gekauft und gerichtlich adjudicirt
erhalten bis zum Jahre 1789 und daß der in der
Revisionssache des Altermann Naawe wider Hof-
rath Spalchaber am 16. März 1789 emanirte Ukas
des Dirigirenden Senats die einzige Veranlassung
der von da ab dem Bürgerstande zugefügten Beein-
trächtigung seines Rechts gewesen ist. — Noch jetzt
befinden sich viele Güter in Livland im Besitz Liv-
ländischer Edelleute, welche dieselben nicht gekauft,
sondern von ihren bürgerlichen Voreltern geerbt
haben. — Noch jetzt befinden sich mehrere Güter in
Livland im eigenthümlichen Besitz von Personen nicht
adeligen Standes, deshalb weil ihre Voreltern diese
Güter vor 1789 zum Eigenthum gekauft und zu-
geschrieben erhalten, und weil man diese, einmal auf
den Grund der Gesetze bestätigten Acquisitionen bei
den Erben nicht annulliren können. — Jener Senats-
ukas vom 16. März 1789, welcher in Nr. 23 quoad verba decisiva et rationes decidendi wörtlich ex-
cerpirt worden — bestätigt in den Entscheidungs-
worten die unterrichterliche Resolution vom 3.
April 1788 als dem Wesentlichen der Sache
und den Gesetzen gemäß *in totum*. — Es ist
darnach also, zum richtigen Verständniß des Ukases
auf die bestätigte Resolution des Gerichtshofes, als
das Relatum, nothwendig zurückzusehen, und diese
vorstehend wörtlich extrahirte Resolution sagt aus-
drücklich: daß durch den 19. Punkt der Capitulation
des Adels mehr nicht, als das Näherrecht des
Adels vor Bürgerlichen oder Landsassen
zum Besitz der Güter begründet werde; daß
dieses Näherrecht ferner auf einer Vereinba-
rung des immatriculirten Adels mit der
Landschaft beruhe; daß das Recht der Rigi-
schen Bürger, Güter besitzen zu können,
nicht bezweifelt wird, daß dadurch aber
nicht das Vorzugsrecht des Adels zum Be-

sitz der Güter ausgeschlossen werde; daß die auf
eine Vereinbarung sich gründende Resolution vom
5. März 1774 seitdem in dergleichen Fällen immer
pro basi genommen und als ein Gesetz zwischen der
Ritter- und Landschaft angesehen worden. — Hier-
nach kann die Entscheidung des Senats — will Hr.
Σ nun einmal Präjudicate geltend machen — doch
nur als ein Präjudicat für die Gesetzmäßigkeit dieser,
in der Resolution des Gerichtshofes ausgesprochenen
Rechtsgrundsätzen gelten. — Präjudicate können
aber nie als Entscheidungsgrund in anderen Fällen
angenommen werden. — Dies ist auch rücksichtlich
der Entscheidungen des Senats, noch neuerdings
durch den in der Concurssache des Staatsraths von
Öttingen am 17. April 1836 aus der allgemeinen
Versammlung des Dirigirenden Senats ergangenen
Ukas aufrecht erhalten und gesagt worden: „daß
„die in Privatsachen erfolgten Ukasen, als separate,
„nach Grundlage des Swodartikels 67 des 1.
„Bandes der Grundgesetze, keine Gesetzeskraft haben.“

Ich bin daher weit entfernt, die angeführten
Entscheidungen des Hofgerichts, Gerichtshofes, Reichs-
Justiz-Collegii und Senats als Präjudicate — als
Rechtsnormen — geltend zu machen, ich habe sie
nur als historische Quellen damals bestandener That-
sachen angeführt. — Herrn Bandau's Ansicht in Nr.
10: daß durch die in der Naawe-Spalchaberschen
Sache ergangene Entscheidung des Senats nicht die Aller-
höchst bestätigten Rechte der Einwohner Livlands
im Allgemeinen abgeändert werden mögen, daß dies
vielmehr nur durch den Allerhöchsten Willen aber
bisher nicht gegen das Recht der Bürger ausge-
sprochen worden, ist daher vollkommen richtig, da
der Allerhöchste Ukas vom 25. October 1785 nicht
auf die mit besonderen Rechten begnadigte Provinz
Livland angewandt und daselbst nicht zur Nachach-
tung publicirt worden. — Herr Σ hat Herrn Ban-
dau Unwahrheit vorgeworfen, weil er in Nr. 10
gesagt: der Senat habe in der Spalchaber-Naawe-
schen Sache deshalb die Reluition zugestan-
den, weil ein Nichtadeliger nach den Reichsgesetzen
nicht Leibeigene besitzen könne. — Dies hat indessen
Herr Bandau nicht gesagt, sondern, daß der Senat
bei Bestätigung der unterrichterlichen Resolution in
die Entscheidungsgründe einfließen lassen, daß dem
Naawe die Kosten der Acquisiton zu ersetzen seien,
weil das Hofgericht ihm das Gut als einem
Nichtadeligen, welcher nach den Reichsgesetzen nicht
Leibeigene besitzen könne, nicht zuschreiben sol-
len, wornach sich das Hofgericht in ähnlichen
Fällen zu richten habe. — Daß Herr Bandau bei
dieser dem Gerichtshofe vom Senat für ähnliche
Fälle gegebenen Weisung als Grund das für Liv-
land nicht geltende Reichsgesetz vorausgesetzt, ist
wohl ganz schlußgerecht, da nach Livlands besonderen

Gesetzen Naawe Landgüter mit leibeigenen Bauern
besitzen konnte. — Wie wenig genau Herr Σ es
mit der Wahrheit in seinen Voraussetzungen und
mit der Consequenz in seinen Folgerungen nimmt,
dafür sprechen nicht wenige Beispiele in seinem
Aufsatze, z. B. durch das Privileg. Sig. Aug. soll
dem Livländischen Adel der ausschließliche Güterbe-
sitz gesichert sein. — Davon steht aber nicht ein
Wort darin. — Herr Σ führt von Hagemeister Th.
1 Vorwort S. VII. als Beleg für die Behauptung
an: „der Bürger nahm seine Zuflucht zur Immis-
„sion und zum Pfandbesitz und seit dieser Zeit bleibt
„es stets ungewiß mit welchem Rechtstitel Güter besessen
„worden sind, die wir in Händen der Bürgerlichen
„finden.“ Dies ist abermals nicht wahr; von Ha-
gemeister sagt a. a. O. wörtlich: „Ob aber ein
„Gut als Erb- oder Pfandgut erstanden worden?
„habe ich selten genau bezeichnet. — Diese Un-
„terlassung geschah absichtlich, weil ich durch
„meine Arbeit keine Veranlassung zu möglichen
„Streitigkeiten geben wollte.“ Herr von Hagemei-
ster war also keineswegs von den ihm bei seiner
Arbeit vorgelegenen Urkunden in Ungewißheit über
den Besitztitel gelassen. Wie konnte Herr Σ selbst in die-
ser Ungewißheit bleiben, da er doch die Naawe-Spal-
haberschen Acte und die darin enthaltenen Urtheile
des Hofgerichts vom 22. April 1779 und 14. Fe-
bruar 1782 gelesen und daraus erkannt haben muß,
daß der Lemsalsche Bürger Sprotte das Gut
Kulsdorff mit Lembsküll *sub hasta* gekauft und ge-
richtlich adjudicirt erhalten. — Aus dieser
Acte referirt Herr Σ weiter, daß Spalchaber eigen-
geständig kein immatriculirter Livländischer Edelmann
gewesen, als er 1788 Pawassern reluirte, und fol-
gert hieraus, daß auch die nicht immatriculirten Edel-
leute, adelige Livländische Landsassen, adelige Güter
reluiren dürfen, welche von Rigischen Bürgern
gekauft worden. — Wie viel Unwahrheit und
Widerspruch liegt in diesen Worten! — Spalchaber
hat nie eingestanden, kein immatriculirter Livländi-
scher Edelmann zu sein, sondern nur nicht in das
neue Adelsbuch eingetragen zu sein — weil er nicht
besitzlich war. — Der Gerichtshof hat in seiner
Resolution wörtlich gesagt: „thut es nichts zur
„Sache, wenn Impetrans erwiesen, wie Impetrat
„seiner Unbesitzlichkeit wegen nicht ins neue Adels-
„buch eingeschrieben worden, weil derselbe durch
„diese seine Unbesitzlichkeit keinesweges die einem
„ehemals immatriculirten Edelmann competirenden
„Rechte verloren hat.“ — In der Livländischen
Adelsmatrikel steht verzeichnet: „auf öffentlichen
„Landtagen haben folgende Familien das Indige-
„nat erhalten, und zwar 1750 Spalchaber.“ Und
auf diese unwahre Behauptung als alleiniges Fun-
dament baut Herr Σ unbedenklich den gewiß neuen

Rechtsgrundsatz: daß auch dem nicht immatriculirten
Edelmanne das Recht zustehe, die von Bürgern
gekauften Güter zu reluiren, und doch behaup-
tet Herr Σ, und das ist ja die Tendenz seiner Ab-
handlung, in Nr. 22 und 23, die Bürger haben
das Recht, Güter zu kaufen und eigenthümlich zu
besitzen, nie gehabt und nie ausgeübt. — Ist denn
Vorkaufrecht ohne Kaufrecht wohl überhaupt denk-
bar? —

Herr Σ hat seinem Aufsatz als Motto vorgesetzt,
aus der als Vorarbeit zum Swod der Gesetze an-
gefertigten Sammlung aller früheren Rechtsquellen,
собраніе законовъ, die Russische Uebersetzung des
19. Capitulationspunktes. — Das hätte er nicht
thun sollen, wenn's ihm um die Wahrheit zu thun
war. — Denn durch solche außer aller Beziehung
geschehene Hinstellung dieses 19. Punktes in Russi-
scher Sprache, ist bei weniger rechtskundigen Per-
sonen die irrige Meinung erweckt worden, der dort
ausgesprochene Grundsatz sei schon in den Swod
der Gesetze aufgenommen. — Herr Σ behauptet
ferner: daß in der Capitulation der Stadt Riga das
Wort маетности nicht adelige Güter bedeute. —
Warum nicht? — die Wörterbücher übersetzen es
durch Landgüter, Rittergüter. — Zufolge
der von Herrn Σ angeführten Stelle der собраніе
ist dasselbe Wort маетности, in dem 19. Punkt
der Capitulation der Ritterschaft gebraucht, und
dort begreift Herr Σ darunter unbedenklich adelige Güter.
Warum soll denn dasselbe Wort in der Capitulation
der Bürger nicht die gleiche Bedeutung haben als
in der des Adels? — —

Herr Σ behauptet weiter: „daß zwischen Ritter-
„schaft und Landschaft kein Unterschied besteht, daß
„beide Benennungen nur dem Corps des immatri-
„culirten Adels zustehen, weiß Jedermann, der die
„Urkunden unserer Geschichte und Verfassung ange-
„sehen.“ Herr Dr. v. Bunge in seiner so eben er-
schienenen, im Vorwort selbst als eine Gelegenheits-
schrift angekündigten, und daher aus solchem Ge-
sichtspunkte zu beurtheilenden Schrift: „Geschichtliche
„Entwickelung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth-
„und Curland bis zum Jahr 1561.“ hat sogar S.
54 gesagt: „An die Stelle des Ausdrucks Mann-
„schaft trat später (besonders nach Aufhebung des
„Lehnswesens) die Benennung Landschaft als In-
„begriff der besitzlichen Edelleute.“

„Auf einem groben (?!) Irrthum beruht dage-
„gen die, in unsern Provinzen freilich sehr verbrei-
„tete Meinung, daß unter der Landschaft die
„nicht adeligen Gutsbesitzer (sogenannte Land-
„sassen) zu verstehen seien.“

Eine Autorität allein aber, auch eine namhafte
und geachtete, kann hier nicht entscheiden, sondern
nur die urkundlichen Quellen; und Herr von Bunge,

abgesehen davon, daß er den Begriff von Edelleuten für diesen Fall nicht genügend feststellt, und den Zweifel übrig läßt, ob er hier die immatriculirten Livländischen oder die Russischen Edelleute, oder beide zusammmen gemeint, hat so wenig wie Herr Σ einen Grund für diese gewiß unrichtige Ansicht angeführt. — Es ist aus Urkunden leicht zu erweisen, daß unter Landschaft alle nicht zum Corps der Livländischen Ritterschaft gehörigen Gutsbesitzer sowohl vom Russischen Adel als vom Bürgerstande zu verstehen sind, und am wenigsten ist dieser Begriff seit Aufhebung des Lehnswesens Anno 1783 ungewiß. — Schon früher bestand die Landschaft und wurden die zu selbiger und nicht zum Corps der Ritterschaft gehörenden Gutsbesitzer von der Repräsentation der Ritterschaft in ihren mit selbiger gemeinschaftlichen Interessen mit repräsentirt. In Veranlassung des Manifestes vom 14. December 1766 erhielt die Landschaft eine besondere Repräsentation durch die ihr gebotene Wahl eines Hauptes und Deputirten zur Gesetzcommission. — Seit der Zeit finden sich geschichtliche Nachweisungen über besondere Vertretung der Landschaft durch ihre eigene Repräsentation, — z. B. die von Herrn Bandau angeführten, und die noch älteren Patente vom 22. Mai und 10. August 1767, durch welche die Landschaft, d. i. die nicht zum Corps der Livländischen Ritterschaft gehörigen Possessores, vom Generalgouvernement convocirt wird zur Wahl ihres Hauptes; wogegen in solchen Fällen, wo nur die Ritterschaft allein angehende Verhältnisse, z. B. die Wahl des Landmarschalls, in Verhandlung kommen sollen, auch nur die Ritterschaft allein ohne Landschaft, namentlich die zum immatriculirten Adel gehörigen Possessores, zum Landtage berufen wird, z. B. Patent vom 19. April 1773, 14. März 1775. — Zu den ordinairen Landtagen, auf welchen auch die, bei den Corporationen gemeinschaftlichen Interessen verhandelt werden, wird immer die Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich berufen, und in der Regel mit dem Zusatz: „denen Possessoribus, welche nicht „zum Corps der Livländischen Ritterschaft gehören, „wird wie vorhin freigelassen, ob sie dem Landtage „beiwohnen wollen oder nicht, jedoch unter der Be„dingung, daß sie sich den Landtagsschlüssen gebühr„rend conformiren." Z. B. Patente vom 13. April 1777, 12. März 1780. — Wiederum in einzelnen Fällen werden bei speciellen Veranlassungen Ritter- und Landschaft zwar gemeinschaftlich zu extraordinairen Landtagen convocirt, und Letzteren, den nicht zum Corps der Livländischen Ritterschaft gehörigen Possessoren, darin ausdrücklich vorgeschrieben, von solchem extraordinairen Landtage nicht wegzubleiben.— Z. B. Patente vom 21. December 1773, 1. Novbr.

1774. — Wie die Resolution des Generalgouvernements v. 5. März 1774 erweis't, haben die Ritterschaft einerseits u. die Landschaft andererseits über ihre besonderen und entgegengesetzten Rechte und Interessen gestritten, haben darüber transigirt und dieser Transact ist obrigkeitlich bestätigt und dabei ausdrücklich die Landschaft als der Inbegriff aller nicht zur Matrikul gehörigen Possessoren, bezeichnet worden. — Ist hiernach wohl möglich, daß, wie Herr Σ behauptet, zwischen Ritterschaft und Landschaft kein Unterschied bestehe, und beide Benennungen nur dem Corps des immatriculirten Adels zustehen? — Daß zur Landschaft nicht bloß der nicht immatriculirte besitzliche Adel, sondern auch die nicht adeligen Eigenthümer und Besitzer der Landgüter gehört haben, erweis't speciell das Patent vom 15. Mai 1777, welchem zufolge damals ein Nichtadeliger, Friedrich Dahl, Haupt der Landschaft war; das erweisen auch die hofgerichtlichen Entscheidungen, indem sie die, durch Vereinbarung zwischen Ritter- und Landschaft und durch die selbige bestätigende Resolution vom 5. März 1774 festgestellten Rechte der Landschaft gegen die Ritterschaft auch speciell auf die nichtadeligen Eigenthümer der Güter anwenden.

Wer die Rechtsgeschichte Livlands kennt, und wirklich die Wahrheit erkennen, und nicht, als Champion einer Partei, derselben nie besessene Vorrechte erstreiten will; — kann nicht verkennen, daß Herr W. Bandau in Nr. 10 die in diesem Blatte zu öffentlicher Erörterung gebrachte Rechtsfrage über den Güterbesitz, historisch und juridisch treu und wahr beantwortet, und die Wahrheit in der Meinung der Wenigerunterrichteten gegen die nicht bewährte Autorität des Herrn von Reutz gerettet hat. — Ich habe daher hier hauptsächlich auch nur die, Herrn Bandau's Darstellung begründenden Rechtsquellen ausführlicher anführen und diese Quellen selbst den dagegen versuchten, auf anonyme Autorität, auf im Geiste und Tone des Parteienkämpfers gemachte unrichtige Darstellung gegründeten Angriffen redend entgegenstellen können. — Der übrige, besonders gegen den Aufsatz in Nr. 18 und 19 gerichtete Inhalt des Aufsatzes in Nr. 22 und 23 scheint mir keine Widerlegung zu verdienen. — Die Deduction adeliger und ritterlicher Zustände von Tacitus bis auf Helmersen, und die Application dieser durch Tacitus bewährten Zustände auf den Livländischen Adel — mag vielleicht sonst ergötzlich zu lesen sein, historischen Werth aber kann sie nicht haben. *) Die Parallele zwischen der Stellung des

*) um so weniger, da ja die Existenz eines Germanischen Adels vor Ausbildung des Lehnswesens in Nr. 18 ausdrücklich zugestanden war, es um diese Thatsache zu beweisen, also eines solchen gelehrten Apparats gar nicht bedurfte. Die Identität dieses Adels mit dem späteren Ritterstande ist in Nr. 22 zwar sehr zuversichtlich behauptet worden (und zwar nicht bloß in Beziehung auf den Ursprung beider Stände, sondern sogar auf ihre wesentlichen Standesrechte); aber nicht allein nicht bewiesen, sondern nicht einmal durch Autoritäten unterstützt. — Mehr durfte freilich in diesen Blättern für den Beweis einer universalhistorischen Frage nicht erwartet werden; das aber war unerläßlich, wenn Herr Σ sich nicht selbst als den Begründer einer so ganz neuen historischen Ansicht darstellen will. — In diesem Fall haben wir vielleicht eine ausführliche Erörterung derselben noch zu erwarten, und kann zur Unterstützung der in Nr. 18 aufgestellten Ansicht nur bemerkt werden, daß unbeschadet der etwanigen selbstständigen Forschungen des Herrn Σ, bisher die bedeutendsten Historiker im Wesentlichen mit jener Ansicht übereingestimmt haben. — Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 18 hat wahrscheinlich eben deswegen die Schaulegung eines gelehrten Apparats für bekannte Thatsachen vermieden, und auch hier kann für jeden, der weiter auf die Sache eingehen will, nicht auf die Quellen, sondern nur auf bewährte Forscher verwiesen werden. — Z. B. Pfister, Geschichte der Deutschen I. p. 488, 514, 517. — Hüllmann, in der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie, Artik. Adel (historisch) Bd. I. pag. 379 folgende, besonders von 385 bis 387. — Vergleiche auch von Bunge, geschichtliche Entwickelung der Standesverhältnisse ꝛc. II. Abschnitt § 1.

Livländischen und Englischen Adels kann nur von parteilicher Aufregung erzeugt sein. — Rußlands Reichsgrundgesetz, Сводъ законовъ томъ I. Статья 1. stellt als Princip unserer Staatsverfassung die auf göttliches Gebot gegründete unbeschränkte Monarchie fest: Императоръ Всероссійскій есть Монархъ самодержавный и неограниченный. Повиноваться верховной Его власти, не токмо за страхъ но и за совѣсть, Самъ Богъ повелѣваетъ. Wo ist hier die geringste Berührung unserer Reichs-Verfassung mit der von Herrn Σ wenigstens rücksichtlich des großen Einflusses der Aristokratie mit derselben in Parallele gestellten Englischen Verfassung, wo das Königthum durch ein widersprechendes Haus der Lords, ein geldbewilligendes Haus der Gemeinen und durch ein verantwortliches Ministerium beschränkt wird, wo dennoch aber der König nicht beschränkt ist in Ernennung neuer Pairs und somit in Erschaffung des, Herrn Σ so widerwärtig und verderblich scheinenden Zudranges von Unten in den Adel, der ja auch in Rußland gesetzlich, zur Belohnung des Verdienstes um den Staat, besteht, und daher als gesetzlich aller Critik seiner Zweckmäßigkeit vorläufig enthoben sein möchte. — Woher kommt Herrn Σ die Idee, dem Adel in Livland die Stellung als Vertreter der untern Stände zu geben? — Gegen wen, bei wem, soll er ein Vertreter sein? — Gegen den äußern Feind schützen uns unsere sieggewohnten Heere, unter deren Fahnen das Blut aller Söhne des Vaterlandes, auch das

der Bürger geflossen. — Bei den Richterstühlen? Dort kann gesetzlich der Geringste den Mächtigen ohne Vertretung zur Rechenschaft fordern. — Bei der Gnade des Monarchen? Zu ihr steht der directe Weg Jedem, sei er groß oder klein, gleich offen. — Was sollen endlich die polternden Declamationen über die „Tendenz unserer Zeit, mit revolutionärer „Wuth die Säulen niederzureißen, welche Jahrhunderte lang die Staaten getragen?" — Herr Σ wird doch nicht die Bürger der Ostsee-Provinzen solcher Tendenz und Gesinnung verdächtigen und dies als Beweggrund zur Beschränkung ihrer bisherigen Rechte geltend machen wollen? Die Bürger der Ostsee-Provinzen! denen die Geschichte bezeugt, mit welcher treuen Beharrlichkeit sie der jedesmal bestehenden Herrschaft angehangen, und die gewiß die Wohlthaten erkennen, welche ihnen, vor allen vorhergehenden Dynastien, in jeder Beziehung durch die Russische Herrschaft geworden. Durchaus unwürdig wäre solche Verdächtigung zu solchem Zweck. Nicht der Umsturz des Bestehenden, sondern dessen Erhaltung ist die Tendenz des Bürgerstandes bei der vorliegenden Rechtsfrage, und zwar aus dem rein pecuniären Interesse der Erhaltung erworbenen Vermögens. — Denn wenn dem Bürger das bisher gehabte Recht genommen wird, Landgüter zu kaufen, und so sein Geld unter eigner Verwaltung in der Hypothek solcher Güter anzulegen: so ist er genöthigt, es dem Adel zur Verzinsung darzuleihen. Man sehe die adeligen Concurse in Livland seit 1789 an, und man wird erkennen, welche Summen bürgerlichen Geldes in adeligen Concursen verloren gegangen, weil die Bürger, nun in ihrem alten Rechte beeinträchtigt, nicht mehr durch Ankauf der mit ihrem Gelde beschuldeten Güter ihre Forderungen decken konnten, sondern ansehen mußten, daß der Edelmann das beschuldete Gut, wegen bei dem Kauf ausgeschlossener Concurrenz des Bürgers, unter dem Werth erstand, und ihre Forderungen leer ausgingen. — Diese Ansicht von dem eigentlichen Interesse des Adels und des Bürgerstandes bei dieser Rechtsfrage ist nicht neu. — Jahrhunderte haben sie als richtig bewährt. — Schon 1668 z. B. haben die Städte von Curland und Semgallen in ihrer am 19. December dem Herzoge übergebenen Antwort auf die Gravamina der Ritterschaft — Ziegenhorn Beilage 199 — ihren Widerspruch gegen den damals vom Adel auf Grundlage des eingeschlichenen § 105 der nie confirmirten Statuten prätendirten ausschließlichen Güterbesitz, gerade durch diese Ansicht motivirt: „Zudem so würden die bürgerlichen „Standes sich endlich auch wohl an ihren Stadt„gütern begnügen lassen, es müßte aber dieses „dabei observiret werden, daß sie denen vom Adel „kein Geld liehen, sonsten werde dieß inconveniens

„folgen, daß wenn die Bürger wegen ihrer Gelder, „Landgüter aus Noth anzunehmen gezwungen wären, „sie derselben verlustig würden, oder um ein Lieder„liches weggeben müßten und also um das Ihrige „kämen." —

Nicht also, wie der, in Nr. 30 des Inlandes jetzt erschienene, keine neue Ansicht aufstellende, sondern nur das oft Gesagte wiederholende, durch Oberflächlichkeit, Widersprüche und grundloses Absprechen ausgezeichnete Aufsatz meint, wird durch den Wunsch des Bürgerstandes, in dem zu erwartenden Gesetzbuche ein althergebrachtes, wohlerworbenes Recht sich auch ferner erhalten zu sehen, eine „Geistesrichtung bekundet, die nur das Bestehende gewaltsam (?) niederreißen will", sondern das gesetzliche Bestreben nach Erhaltung alter Rechte und Zustände, für den rechtlichen Zweck möglichster Erhaltung erworbenen Vermögens. — Wird der Gesetzgeber künftig, in seiner nicht zu ermessenden, und daher auch nicht unziemlich absprechenden Voraussetzungen zu unterwerfenden, Weisheit, die Aufopferung der Rechte eines Standes für die Staatszwecke nöthig erachten, dann wird es nicht ein Recht bleiben, sondern erst ein Recht werden.

Joh. Wilpert.

Beilage I.

Prodt. Rigae den 15. Februar 1788. —

Ihro Kaiserlichen Majestè Selbstherrscherin aller Reußen Befehl aus dem Dirigirenden Senat an das Justiz-Collegium derer Liefs- und Ehstländischen Affaires. Es hat in dem Dirigirenden Senat im Namen des rigischen Magistrats der Rathsherr von Ulrich supplicando vorgestellt, daß der rigische Bürger Christian Ludwig Hartung das kleine Gut Planuppe an sich gekauft; der Baron von Budberg aber im rigischen Hofgerichte supplicirt habe, daß solches Gütchen ihme als einem Edelmann eingeräumt werden mögte. — Da aber diese Sache denen alten der Stadt Riga confirmirten Privilegien anginge und also die Untersuchung davon dem Hofgerichte nicht zukäme; so habe erwähnter Bürger Hartung von des Hofgerichts Resolution die Revision an das Justiz-Collegium derer Liefl- und Ehstl. Sachen ergriffen und da dasselbe erwähnte des Hofgerichts Resolution confirmirt, von des Justiz-Collegii gefälltem Urteil auf zuvor dazu von demselben erhaltene Erlaubniß an den Dirigirenden Senat appellirret. — Diesem des Hartungs rechtmäßigem Gesuche habe der rigische Magistrat eine Supplique annectiret, mit einer allerunterthänigsten und deutlichen

Anzeige, derer alten der Stadt Riga wohlerworbenen und nicht nur von den Vorfahren Ihro Kaiserlichen Majestät, sondern auch von höchst derselben Selbst confirmirten Privilegien welchen zufolge die Bürgere der Stadt Riga, Güter in Liefland an sich zu kaufen, und dieselben zu possediren mit denen Adelichen gleiches Recht haben, und folglich dem dasigen Adel vor denen rigischen Bürgern keine Präference zukommen; — dem Hofgericht aber gänzlich nicht gebühren wolle, eine Sache, welche zu Auslegung so wichtiger Privilegiorum gehöret, zu untersuchen, zumahlen dasselbe aus Edelleuten bestände, und also in dieser Sache als ein verdächtiges Gericht angesehen werden müsse. — Und obwohl gedachtem Hofgerichte in dieser Sache weiter etwas vorzunehmen gänzlich nicht gebühret hätte, weil dieselbe an Dirigirenden Senat, als an das höhere Gericht, wo eine solche wichtige und zur Violation derer confirmirten alten Privilegien abzielende Sache untersucht werden muß, schon gediehen war; So habe sothanes Hofgericht dennoch ohne die geringste Reflection zu machen, erwähnten Hartung bei Strafe und Androhung der Execution zwingen wollen, wegen Abnehmung sothanen seines rechtmäßigerweise durch einen Kaufbrief sich zugeeigneten Gutes, welches kaum einen Haaken in sich hält, bei dem Hofgericht in einen Proceß sich einzulassen, da aber solches ihm nicht nur zum Schaden, sondern auch der ganzen Stadt und denen Bürgern zur unwiderbringlichen Violation derer confirmirten Privilegien gereiche, so bäte er, daß dem rigischen Hofgerichte durch eine Ukase eingeschärft werden möge, daß dasselbe in dieser des Hartungs in dem Dirigirenden Senat pendent gewordenen Sache, bis der Dirigir. Senat solches gerechtsamst untersucht, weiter nichts vornehmen, den Hartung sich mit Budberg bei Strafe und Execution in einen Proceß einzulassen, nicht zwingen, sondern ihn in ruhigem Besitz und Genuß seines eigenen gekauften Gütchens Planuppe verbleiben lassen mögen, damit er von dem Hofgerichte, als einem in dieser Sache verdächtigem Gerichte seines rechtmäßigen Eigenthums nicht beraubet werden möge. — Nach geschehenem Nachsuchen aber im Senat hat man gefunden, daß Anno **1741** auf Verordnung des Dirigirenden Senats die Supplique der Landräthe des Herzogthums Liefland, daß ihnen die Freiheit bei denen unadelichen Possessoribus die Güter einzulösen Kraft des **19.** Punkts der bei Uebergabe des Landes geschlossenen Capitulation confirmirt werden mögte, benebst denen, von dem rigischen Magistrat und denen übrigen Liefländischen Unterthanen und Einwohnern dagegen übergebenen Suppliquen, an das Collegium derer Liefl. und Ehstl. Sachen gesandt und demselben anbefohlen, in Kraft derer dasigen

Privilegien eine Untersuchung anzustellen und dieselbe benebst einem Sentiment in dem Dirigirenden Senat zu übergeben. — Da aber solches von erwähntem Collegio noch nicht übergeben, dagegen aber, daß man den Hartung wegen Abnehmung des Gutes Planuppe sich mit dem Budberg in einen Proceß einzulassen zwingen will, nicht nur von ihm, Hartung, sondern auch von dem rigischen Magistrat auf des Justice-Collegii Urtheil Suppliquen anhero gesandt, und der Act noch nicht nach dem Senat genommen, so hat auf Ihro Kaiserlichen Majestè Ukase, der Dirigirende Senat anbefohlen, dem Justice-Collegio durch eine Ukase einzuschärfen, daß dasselbe Kraft obangeführter des Dirigirenden Senats Verfügung v. Anno **1741** nach denen Privilegiis eine Untersuchung anstelle, und selbige nebst einem Sentiment unverzüglich dem Dirigirenden Senat insinuire, anbei aber auch die Sache von erwähntem Hartung zur Untersuchung dem Dirigirenden Senat unterlege, das Hofgericht aber soll, ehe und bevor der Senat solches wirklich untersuchet und ein Urtheil darüber ausgesprochen, dem Hartung bei Strafe und Execution sich mit Budberg in einen Proceß einzulassen, nicht forciren, sondern ihn in ruhiger Possession und Benutzung seines Gutes Planuppe verbleiben lassen, als nach welcher Ihro Kaiserlichen Majestè Ukase sich das Justice-Collegium derer Liefl. und Ehstl. Sachen zu richten hat; An die rigische Gouvernements-Kanzellei aber ist darüber aus dem Senat eine Ukase ergangen, den **4.** Martii **1745.** —

Pro vera copia subscripsit
dato 27. Martii 1778. St. Petersburg.

J. G. Vieting, Cæs. Colleg. Just. Archivar.

Mit der im Archiv befindlichen beglaubten Abschrift gleichlautend, bezeuget Riga, den **14.** Februar **1788,**

A. W. Böhme,
Es. Ober-Landgerichts **2.** Dep. Archivarius.

Beilage II.

Resolution

welche auf Es. Erlauchten Dirigirenden Senats Ukase vom **26.** Junii **1773** E. E. Ritterschaft eines Theils, und der Liefländischen Landschaft andern Theils, nachdem beide Theile ihre Prä- und Reprätensiones an- und beigebracht, und da sie darüber nicht einig werden können, ad sententiam provociret, ertheilet wird. Riga Schloß, den 5. Martii **1774.**

Da die Desideria, welche die Landschaft schriftlich aufgegeben, und unter welchen sie alle bishero obgewaltene Streitigkeiten aufzuheben sich anerbothen, darin bestehen, daß

I. E. E. Ritterschaft dem bisher intendirten Reluitions-Rechte derjenigen Güter, die von nicht zur Matricul gehörigen Personen besessen werden, renunciire,
II. die nicht zur Matricul gehörige Possessores zu denen Landtägen mit convocire, um bei Bewilligungs-Sachen Sitz und Stimme zu genießen;
III. die von der Landschaft wegen des Deputirten gemachte Schuld von ungefähr fünftausend Rbl. bezahle; —
IV. das Haupt der Landschaft, den Herrn Canzellei-Rath von Reimersen, und den Deputirten, den Herrn Major v. Bluhmen, in das Corps der Ritterschaft recipire.

So wird nach Erwägung desjenigen, was E. E. Ritterschaft hierauf geantwortet, und was sonsten hiebei rechtlich in Betracht kommen kann, hiemit ad singula momenta folgendergestalt resolviret.

ad I. Da sich E. E. Ritterschaft in diesem Haupt-Artikel, welcher zu der bisherigen Spaltung Gelegenheit gegeben, dahin erklärt hat, daß sie bei erfolgender Vereinigung und Aufhebung aller bisherigen Trennung das prätendirte Reluitions-Recht so einschränken wolle, daß nicht nur alle bisherige Possessiones derer, die nicht zum Corps der Ritterschaft gehören, gesichert werden, sondern auch für's künftige das Näherrecht des Adels zu den Gütern nur währender legalen Proclamationsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dem Adel vorbehalten bleiben soll; so hat E. Landschaft bei dieser billigen Declaration um so mehr rechtlich zu acquiesciren, als E. E. Ritterschaft in dieser Sache zwei Privilegien für sich allegiret.

ad II. Ist es billig, daß die zum Corps der Ritterschaft nicht gehörige Possessores zu denen Landtägen convociret werden, und bei allen Bewilligungen Sitz und Stimme haben. — Und da E. E. Ritterschaft sich hierzu willig erkläret hat; so hat es hiebei sein rechtliches Bewenden, mithin cessiren hierdurch auch eo ipso alle von der Landschaft in Ansehung der Casse intendirte Neuerungen um so mehr, als 1) die ordinäre Landes-Abgaben (wie solches E. Landschaft eben so gut als E. E. Ritterschaft bekannt ist) lediglich zu Unterhaltung des durch die Allerhöchste Landesherrschaft festgesetzten **Status Provincialis,** als zum Unterhalt der Posten, zum Unterhalt der Ordnungsgerichte, zum Unterhalt der Ober-Kirchen-Vorsteherschaften ꝛc. ꝛc. verwendet werden, von welchen Polizei-Einrichtungen E. Land-

schaft eben die Vortheile wie E. E. Ritterschaft genießet, 2) alle vorhin gemachte Bewilligungen nicht nur mit der Concurrenz und Beistimmung der ganzen Landschaft geschehen, sondern auch jedesmal auf dem Landtage ausgemacht worden, zu welcher Ausgabe namentlich diese Bewilligungen bestimmt worden, und endlich 3) auch nach der jetzigen Erklärung E. E. Ritterschaft auch künftig kein Thaler bewilliget werden wird, ohne daß die Landschaft dabei concurriret.

ad III. Obgleich 1. E. Landschaft auf's höchste nur auf einen solchen Beitrag Ansprache machen könnte, der mit denen Haaken, die sie besitzet, gegen die übrigen Haaken des Landes in einem Verhältniß stünde, und die Richtigkeit dieses Maßstabes einem jeden gar sehr in die Augen leuchtet; 2. die willkührliche große Depense, die E. Landschaft dem Deputirten zugestanden, als der in anderthalb Jahren fünftausend Rthlr. verzehret, um so weniger mit einem Scheine des Rechtens E. E. Ritterschaft zugeschoben werden kann, als E. E. Ritterschaft selbst ihrem eigenen Deputirten (dessen Constituenten fast zehnmal so viel Haaken besitzen, als die Landschaft) zu seinem Aufwande am letztern Landtage doch nur 1600 Rubel jährlich zugestanden, welcher, wenn die Rubel in Thaler reduciret werden, noch nicht die Hälfte des jährlichen Gehaltes ausmacht, den die Landschaft für ihren Deputirten prätendiret; so wird doch, da dieser Vorgang einmal geschehen, hiedurch ex æquo et bono und zu gänzlicher Aufhebung aller Differenzen festgesetzet, daß E. E. Ritterschaft, zu Tilgung der von der Landschaft contrahirten Schuld, dieselbe mit Dreitausend Rthlr. Alberts, zu subleviren habe, wogegen aber alle übrige Prätension an E. E. Ritterschaft von Seiten der Landschaft aufhöret, und E. Landschaft für den etwanigen Rest der willkührlich contrahirten Schuld um so mehr selbst zu sorgen hat, als sie bereits im Jahr 1769 ihre Verbindlichkeit hierzu öffentlich anerkannt, ihre Haaken selbst auf drei Rbl. repartiret, und um den obrigkeitlichen Beitritt hierinnen angesuchet. —

ad IV. Was die Reception des Haupts und des Deputirten der Landschaft in die Matricul des Herzogthums Liefland betrifft, so rühret die von beiden gemachte Forderung lediglich ihr Personale, und kann mit denen Gerechtsamen der Landschaft auf keine Weise confundiret werden, mithin werden obgenannte beide Subjecte mit diesem Privat-Desiderio, so weit solches nach der Landesverfassung thunlich, an E. E. Ritterschaft um so mehr verwiesen, als von keiner Behörde jemand zur Reception obtrudiret werden mag, sondern dergleichen Befehle nur zu dem Regale der Allerhöchsten Souveränité gehören. Ut Supra.

(L. S.) G. Browne.

G. J. Waga,
G. G. Secrs.

II. Bestallung eines Geldobristen in Curland im Jahr 1617.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich und Wilhelm Gebrüdere, in Liefland zu Churland und Semigallien Herzöge, fügen Hiemit, und in Kraft dieses Unseren offenen versiegelten Briefes, und sonst Allermänniglich, sonderlich aber denen, so daran gelegen, zu wissen, daß bei Leben des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten Herrn Gotthard, in Liefland zu Churland und Semigallien Herzogs, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters, seeligen und christmilden Gedächtniß, der ehrenfeste und achtbare Unser Rath und lieber Getreuer Bartolt Buttlar, in während dem Moscowitischen Kriege, für einen Obristen gegen und wider den Feind zu Felde, und sonsten sich gutwillig und unverdrossen gebrauchen lassen, auch in selben sich zu vieler Zeit also getreulich, tapfer und rittermäßig verhalten, daß man darob mit seine Person ein gnädiges und gutes Begnügen gehabt. Dahero Wir denn, und weil leider (Gott erbarm) diese Kriegsempörung aber entstanden, daß Gott der Allmächtige gnädiglich abwenden, und den lieben Frieden ersetzen wollte, ihm dahin vermocht, daß er auf Unser gnädiges Ansuchen sich des vorigen Obristenamts, wieder zu verwalten übernommen. Wie Wir denn ihn hiemit, und in Kraft dieses Briefes, für Unsern Obristen bestallen und annehmen, dergestalt, daß er zu Felde, oder in der Besatzung, auch in oder außerhalb der Grenze, da es die Zeit und Gelegenheit möcht erfordern, sich wider den Feind, und sonsten wie das einem rittermäßigen und tapferen Obristen eignet und gebühret, wolle zu jederzeit unweigerlich gebrauchen und finden lassen. Da entgegen haben Wir hinwieder zu einer gnädigen Ergetzung, zur Pension jährlich 300 Gulden, jeder zu 5 Marck rigisch, nicht allein zugesagt, und versprochen, so lange dieser beschwerliche Krieg währet, und denn noch ein Jahr darnach, wenn nach Gottes gnädigen Willen, darumb seine Göttliche Allmacht zu bitten und anzurufen, es wieder zum lieben Frieden gereichen möchte, die ihm auch jährlich aus Unser Rentkammer sollen erleget und entrichtet werden, sondern, wenn er auch bey Uns

zu Hofe, in der Hofnung, oder sonst zu Felde sein würde, so soll ihm, und auch den Seinen, Futter und Mehl, die Nothdurft gegeben, er auch mit der Nachfuhr auf solchem Fall versorget und versehen werden. Zur Urkunde haben wir es mit eigener

Hand unterschrieben, und Unser Secret hierauf drucken lassen. —

Gegeben zu Mytow den 21. Januar 1617.

Mitgetheilt von Z.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 25. August.

Zur Feier des hohen Krönungsfestes II. KK. MM. wurde in der Kronskirche zu St. Jacob vor der Predigt ein eigends dazu veranstalteter Gesang vom Chore herab ausgeführt. Da Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur seit Anfang d. M. sich in Esthland befindet, empfing der Herr Civilgouverneur, Excellenz, die Glückwünsche der Autoritäten des Landes und der Stadt, der fremden Consuln ꝛc. Die Bürgergarde zu Pferde hielt unter Anführung ihres Rittmeisters, des Kaufmanns und Ritters Hasselkuß, einen feierlichen Aufzug, wozu sie ihre Standarten vom Rathhause abholte und nach beendigtem Ehrengruß daselbst ablieferte. Auf dem Paradeplatze fand früh Morgens ein großes Manöver statt, worauf das Officiercorps nebst einem Theile der daselbst anwesenden Truppen, so wie die Bürgergarde, sich in die Citadelle begaben. In der St. Peter-Pauls-Cathedrale war ein feierliches Hochamt, nach dessen Beendigung sich die Menge über den Schloßplatz und die Straßen der Stadt ergoß. Abends hielt Herr von Holtei einen Prolog im Theater, und die seit längerer Zeit hier anwesende Liphard'sche Kunstreiter- und Seiltänzer-Gesellschaft gab zwei außerordentliche Vorstellungen in ihrem Circus gymnasticus vor dem Sandthore, wo die Menge sich schon früh versammelte: denn der 22. war zugleich unser zweites Hungerkummerfest; allein ein Platzregen, der von 5 bis 6 Uhr herabströmte, verscheuchte die Freude, die an dem etwas kühlen Abende nicht wieder zum Vorschein kommen wollte.

Heute ist das Wetter vortrefflich, und war auch schon gestern ohne Regen, obzwar kuhl. — Der Landmann benutzt es, und sucht, so viel Heu als möglich zu retten und einzuführen. Uebrigens soll, nach Aussage von Augenzeugen, die Roggenerndte in der Umgegend im Ganzen gut sein, auch Flachs nicht schlecht stehen; man meint aber, es werde diesmal viel Schlagleinsaat geben und die Saat bunt ausfallen.

Bis heute sind 1125 Schiffe angekommen und 1011 ausgegangen.

Madame Pohlmann ist als für unsere Bühne engagirtes Mitglied vom Auslande zurückgekommen, und wird Anfangs September in der Oper und im Schauspiel auftreten. Wir können uns zu dieser Wiedererwerbung Glück wünschen! — Madame Schön-Deisenrieder, Königl. Bairische Hof-Opernsängerin, hat hier in mehreren Gastrollen Beifall eingeerndtet, und ist vor einigen Tagen nach dem Auslande abgegangen.

Dorpat, den 23. August.

Das hohe Krönungsfest Ihrer Kaiserlichen Majestäten wurde gestern hieselbst feierlich begangen. Nach beendigtem Gottesdienste fand die herkömmliche Feier dieses Tages von Seiten der Universität im großen academischen Hörsale statt. Der Festredner, Herr Hofrath C. O. v. Madai, hatte die in neuerer Zeit so vielfach besprochene Frage über die Zweckmäßigkeit der Todesstrafe zum Thema seines Vortrages gewählt. Er sprach sich, nachdem er die entgegenstehende Ansicht durch lichtvolle Prüfung ihrer Gründe siegreich bekämpft, gegen die Abschaffung der Todesstrafe, gleichwohl aber für deren möglichste Beschränkung aus. — Bei Sr. Excellenz dem Herrn Curator war hierauf glänzende Mittagstafel, zu welcher meist Universitäts-Angehörige geladen waren. — Des Abends war die ganze Stadt festlich illuminirt.

Heute früh reiste der Herr Curator von hier nach Mitau ab, um Se. Excellenz, den Herrn Minister der Volksaufklärung, welcher die wichtigsten Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zu besichtigen beabsichtigt, daselbst zu empfangen.

Reval, am 19. August.

Man hat Hrn. Breiting zu Ende seines Benefizes (am 12. d.) hervorgerufen, man hat ihn mit Blumen beworfen, man hat ein Carmen zu seinem Preis vom Blatte hergesagt und ihm dabei einen Lorbeerkranz auf's Haupt gethan — o! man hat sehr viel gethan. Er dagegen hat sich gerührt gefühlt, hat gedankt, hat von Unvergeßlichkeit des Tages gesprochen und ist abgereist. Wir fragen nur einfach: was bleibt hiernach noch zu thun übrig, wenn einmal ein wirklich großer Künstler zu uns gelangen sollte? —

ß.

Reval, vom August.

Lustfahrten nach Helsingfors.

Wenn die diesjährigen stark benutzten Fahrten der beiden Finnländischen Dampfschiffe, wie zu vermuthen, vortheilhafte Resultate für die Actionäre herbeiführen werden, so trägt unleugbar die unermüdliche und selbst aufopfernde Thätigkeit, womit der Revalsche Agent der Gesellschaft, Hr. G. F. Böning, das ihm übertragene Geschäft betreibt, kein Geringes dazu bei. Die Veranstaltung der sich zur allgemeinen Befriedigung machenden und bis in das Spätjahr fortgesetzten Lustfahrten nach Helsingfors, mit allen jenen sie den Theilnehmern so sehr erleichternden Anordnungen, verdanken diese besonders seiner Beihülfe. — Wie viel Einheimische und noch mehr Fremde, die Reval besuchten, theils bloß um diese außerordentliche Lustbarkeit mitzumachen, behielten die angenehmsten Erinnerungen zurück, und verbrauchen solche jetzt nützlich allein oder im Kreise ihrer Bekannten, nach Belieben. Wir haben für die Mittheilung der unsrigen einen weitern Kreis gewählt, den Leserkreis des Inlandes. Aber wir wissen noch nicht, ob sie uns von der Redaction gestattet werden wird. *)

Reval ist eine alt gewordene Schöne, die, nachdem sie

*) Sehr gern! D. R.

die meisten eigenen Reitze durch den Untergang von jugendlich liebenswürdigen Eigenschaften verloren hat, annoch leckere und vergnügliche Leute durch Gelegenheitsmacherei bei der frischen, aufblühenden Nachbarin an sich lockt. Freilich wird es recht öde im Hause der Alten, wo es vorzeiten so voll und lebendig war in der muntern Johannizeit, wenn die Gäste also massenweise hinüberströmen und stürmen zu der Gepriesenen des Tages und statt die Geselligkeit mitzubringen, sie entführen — aber was thut's? Die Alte zieht mit. Das ist eben so angenehm und viel billiger. —

Betrachten wir die Lustfahrenden nun nach den Beweggründen und ihrem demgemäßen Treiben, so werden uns bald drei Hauptgattungen sichtlich.

Die erste bilden die Gesellschaftsmenschen, die in Gesellschaften fahren und wegen der Gesellschaft, um drüben in Gesellschaft zu sein und Gesellschaften mitzumachen. Der sie dort erwartende Ball, ein déjeuner dansant, ein sociabler Thee, eine Scheerenfahrt in Gesellschaft: das sind die Lockungen, die sie hinüberziehen. Man nehme diese fort, und keine weltliche Gewalt vermöchte sie dazu, freiwillig die angenehme Gesellschaft zu verlassen, in der sie sich daheim befinden. Haben sie nicht schon überseeische Bekanntschaften, so knüpfen sie solche, so viele wie möglich, an, und befinden sich bald auch in der Fremde in sehr angenehmer Gesellschaft. Lauter anständige Leute, die ihre Tage auf die angenehmste Weise zubringen.

Die zweite Gattung treibt am fremden Ort eine seltsame Sucht, Alles besehen zu müssen. Alles ist ihnen dort merkwürdig, wundervoll! Zu Hause bemerken sie wenig, und wundern sich, wenn sie gelegentlich erfahren, daß ihnen etwas recht Sehenswerthes jahrelang fast vor der Nase gelegen habe, ohne daß sie nur von weitem eine Ahnung davon hatten. Wir haben sie — hübsche Leute sonst — in Helsingfors um 11 Uhr Vormittags getroffen schachmatt und todtmüde von lauter Pflastertreten und Treppensteigen. Sie waren schon mit der Sonne auf und überall gewesen, hatten Alles gesehen — sogar in mehrern Häusern die Möbeln, in vielen Buden Stein- uud Seidenzeug, — aber immer noch an so viele Orte hinzugehen und so Vieles zu besehen, daß sie einen ordentlich jammerten wegen solches selbstverpflichteten Reisemärterthums. Doch die eigenen Leiden dieser — Landkranken sind, da sie glauben zu genießen, nur äußerlich und gering gegen die, welche sie Andern bereiten durch ihre Fragen und Erkundigungen und höflichen Gesuche und zuletzt ach! durch ihre Erzählungen. Das sind sie, welche Balzac — nicht der neuere Romanschreiber — im Sinn hatte, als er sagte: „er fürchte nichts so sehr, als in die Hände Solcher zu fallen, die von ihren Reisen zurückkommen." Diese incommode Gattung giebt am wenigsten Geld aus, bis auf diejenigen in ihr, die fahren, um auch zu kaufen.

Die dritte Gattung endlich macht die Lustfahrt mit, um lustig zu sein, und enthält demnach die eigentlichen Lustfahrenden oder lustigen Fahrer. Losgeschnürt aus der Fessel einer armseligen Convenienz und dahinterlassend alle wohnörtliche Theekesselei und lebensforglichen Schab, besteigen sie freiaufathmend und lachend das Schiff, ohne noch selbst zu wissen, was sie drüben die drei Tage beginnen wollen, aber völlig überzeugt, daß sie sehr lustig sein werden. Und das sind sie denn auch. Nicht suchen sie die Freude zu erhaschen, sie führen sie schon mit sich an der Hand. Alles wird ihnen zum Genuß. Und nachdem sie mannigfaltig genossen und über die Maßen gelacht haben, kehren sie gesund und lustdurchschüttelt zurück, und genießen noch lange nach, und lachen noch viel daheim, gedenken sie der drei Tage, lustig verlebt in der schönen Stadt Helsingfors mit ihren Pallästen und Felsblöcken und saftgrünen Rasen und Gärten ohne Blumenduft, wo fremde Töne an's Ohr schlagen und das Auge fortwährend schwelgt, wo Gaumen und Magen Passions- und Fasttage haben, aber der Tastsinn Festtage, und wo luft- und wasserdichte Mäntel zu haben sind, mit und ohne Staatsrath drin, ohne für 95 Rubel Bco. das Stück — und dem pittoresk-sterilen Finnland mit seinen festen Wegen und rothangestrichenen Werstpfählen und Häuzern und blauangekleideten Menschen und deren vergnüglichen blauäugigen Gesichtern. — —

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Schulchronik.

Vorschriften für die Studirenden.

(Fortsetzung.)

§. 31. Mit diesem Verzeichniß erscheint der Studirende, nicht später als einen Tag vor Beginn des neuen Semesters in der Universitäts-Rentkammer, und nachdem er dem Secretär derselben das im §. 17 festgesetzte Honorar eingehändigt, erhält er von dem Docenten für jeden Gegenstand des Cursus eine Karte mit Bezeichnung der Nummer seines Platzes im Auditorium.

Die §§. 32 und 33 stimmen im Wesentlichen überein mit den §§. 29 und 30 d. V. v. 1834. Die Zahl der Bände, die ein Studirender nach §. 31 d. V. von 1834 aus der Bibliothek zu sich ins Haus nehmen konnte, ist im §. 34 von 3 auf 5 Bände vergrößert, und die Zeit, auf welche dies gestattet ist, von 2 auf 4 Wochen ausgedehnt.

Die §§. 35—37 sind gleichlautend den §§. 32—34 d. V. v. 1834; §. 35 derselben hat den Zusatz erhalten: §. 38. — Wer ein aus der Bibliothek erhaltenes Buch an einen Andern verleiht, verliert das Recht zur Benutzung der Bibliothek im Laufe von 6 Monaten, und beim wiederholten Vergehen bleibt er gänzlich dieses Rechts beraubt.

Die §§. 39—41 stimmen überein mit den §§. 36—38 d. V. v. 1834; §. 39 u. 40 derselben jedoch sind im §. 42 mit einander verschmolzen, und ersterer dahin abgeändert, daß der Besuch des botanischen Gartens an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, von 3 bis 9 Uhr Abends ohne besondere Erlaubniß des Directors oder des Gärtners gestattet ist.

Die §§. 43—55 stimmen im Wesentlichen mit den in den §§. 41 bis 66 d. V. v. 1834 nur in anderer Ordnung enthaltenen Bestimmungen bis auf folgenden Punct überein: §. 51. Zu Stipendien für Studirende, die sich sowohl durch Moralität als auch durch Fleiß auszeichnen, und nicht hinlängliche Mittel zu ihrem Unterhalte haben, werden jährlich 3500 Rbl. festgesetzt, welche, nach erfolgter Entscheidung des Curators, von dem Directorium in jedem Semester auf solche Weise vertheilt werden, daß die höchste jährliche Unterstützung 500 Rbl. nicht übersteige.

Zu den von Privatpersonen gestifteten Stipendien ist eins vom Professor Clossius von 200 Rbl., welches das Universitätsdirectorium vergiebt, und drei vom Assessor v. Willebois, welche im Ganzen 500 Rbl. S. M. betragen, und derentwegen man sich an das vom Stifter angeordnete Curatorium zu wenden hat, hinzugekommen. (§. 54 u. 55.)

Die §§. 61—63 d. V. von 1834 sind dahin ergänzt und abgeändert: §. 56. Um zu Fortschritten in den Wissenschaften zu ermuntern, werden den Studirenden und andern Zuhörern der academischin Vorlesungen Preisfragen aufgegeben, und zwar von der theologischen Facultät zwei, von welchen eine homiletische; von der juristischen Facultät eine; von der medicinischen Facultät eine, und von der philosophischen Facultät vier wissenschaftliche Aufgaben.

§. 57. Die Abhandlungen über diese Preisfragen werden ohne Unterschrift spätestens im September-Monat an die Decane der betreffenden Facultät eingesandt. — (Die Bestimmung der Sprache, in welcher die Abhandlungen abgefaßt sein müssen, ist weggelassen.)

§. 58. — Für die befriedigendste homiletische Abhandlung wird eine silberne Medaille ertheilt.

§. 59 lautet gleich §. 64 d. V. v. 1834.

Die §§. 66—70 d. V. v. 1834 sind abgeändert, wie folgt:

In §. 60 ist die Bestimmung des §. 65 d. V. v. 1834, daß der Stifter eines geheimen Vereins relegirt wird, weggefallen.

§. 61. Es werden solche Vereine gestattet, die einen wissenschaftlichen Zweck haben. Mit Genehmigung des Rectors und Bestätigung des Curators können dergleichen Vereine unter den Studirenden nach Facultäten gebildet werden, und müssen dieselben unter Aufsicht und Direction der dazu auserwählten Professoren stehen. Ein jeder solcher Verein besitzt schriftliche, vom Rector genehmigte Regeln.

§. 62. Wenn ein solcher Verein, wider Erwarten, seinem Ziele zu entsprechen aufgehört, oder eine nachtheilige Richtung genommen hat, so ist in diesem Falle der Rector verpflichtet, unverzüglich denselben aufzuheben, und solches dem Curator zu berichten.

Die §§. 63—70 stimmen im Wesentlichen mit den §§. 71—78 d. V. v. 1834 überein; §. 79 u. 80 derselben dagegen sind folgendergestalt abgeändert:

§. 71. Wenn nach Ablauf des letzten Termins (die ersten vier Wochen des nächsten Semesters) eine Schuld von einem Studirenden nicht abgetragen ist, und der Creditor in die Verlängerung des Termins nicht einwilligt, so wird in solchem Falle der Schuldner aus dem Verzeichniß der Studirenden gestrichen, und die Rechnung über seine als gesetzlich anerkannten Schulden der Polizei übersandt, welche, zur gesetzlichen Eintreibung der Schulden, diese Rechnung derjenigen Behörde zustellt, unter deren Jurisdiction der Studirende nach seinem Abgange von der Universität tritt.

§. 72. Die übrigen von Studirenden während ihres Aufenthalts auf der Universität contrahirten, im §. 69 nicht genannten Schulden können nicht gesetzlich eingeklagt werden, und zwar weder bei der Universität, noch bei irgend einer andern Behörde. (Die Gegenstände, für welche den Studirenden bis zu den unten festgesetzten Summen dem §. 69 zufolge zu borgen erlaubt ist, sind folgende: für Mittags- und Abendtisch 50 Rbl., dem Bäcker 20 Rbl., für Wohnung mit Heizung, Möbeln und Bette 50 Rbl., der Wäscherin und für Aufwartung 10 Rbl., für Stiefel und Schuhe 15 Rbl., dem Schneider 25 Rbl., zusammen 170 Rbl.)

Die §§. 73—77 sind den §§. 81—85 d. V. v. 1834 gleichlautend, §. 86 derselben aber ist so abgeändert:

§. 78. Wenn ein Studirender, zur Strafe für Vergehungen von der Universität entfernt wird, so wenden sich seine Gläubiger mit ihren Forderungen an die Polizei; deshalb benachrichtigt die Universität dieselbe von jedem solchen Falle, und macht das Ausscheiden des Studirenden in den Zeitungen bekannt. Die bei der Universität schon eingegangenen Schuldforderungen an ihn werden zugleich der Polizei mitgetheilt.

Unter den Universitätsstrafen ist im §. 79, der im übrigen mit §. 87 d. V. v. 1834 übereinstimmt, der Verweis vom Universitätsconseil weggefallen.

Die §§. 80—82 stimmen mit den §§. 89—91 d. V. v. 1834 überein, §. 88 derselben jedoch ist weggefallen, da die in demselben enthaltene Bestimmung im Wesentlichen weiter unten (§. 97 d. V. von 1834) wiederholt wird.

§. 83 enthält die Abänderung des §. 92 d. V. v. 1834, daß die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Studirenden bei der Universität von der Entscheidung des Conseils und der Zustimmung des Curators abhängt.

§. 84. lautet dem §. 93 d. V. v. 1834 gleich.

§. 85 enthält die Abänderung des §. 94 d. V. v. 1834, daß der mit dem Consilium abeundi Bestrafte nicht anders in die Zahl der Studirenden wieder aufgenommen werden kann, als auf Vorstellung des Conseils und auf Fürsprache des Curators, mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung, und zwar nicht eher, als nach Verlauf eines Jahres.

Die §§. 86—94 stimmen überein mit den §§. 95—103 d. V. v. 1834; §. 104 derselben dagegen ist im

§. 95 so abgeändert: der Rector kann, wenn er aus Gründen, die sich auf Sittlichkeit und gute Ordnung beziehen, die Anwesenheit irgend eines Studirenden auf der Universität für gefährlich oder schädlich hält, ihn auch ohne gerichtliches Urtheil aus der Liste der Studirenden ausschließen, nachdem er dazu die Genehmigung des Curators eingeholt hat.

Die §§. 96—98 stimmen im Wesentlichen mit den §§. 105—107 d. V. v. 1834 überein; §. 108 derselben hat die Ergänzung erhalten:

§. 99. Beleidigungen, die Privatpersonen zugefügt werden, bleiben nicht ohne angemessene Bestrafung, selbst in dem Falle, wenn der Beleidigte keine Genugthuung verlangen sollte.

Die §§. 100—108 lauten gleich den §§. 109—118 d. V. v. 1834, außer daß §. 117 derselben hier weggelassen worden, weil dessen Bestimmung bereits oben im §. 10 enthalten ist; §. 119 d. V. v. 1834 ist im

§. 109 dahin abgeändert: Wenn der Rector von unerlaubtem Umgange eines Studirenden mit einem Frauenzimmer erfährt, so wendet er unverzüglich zur Abstellung dieses Uebels die erforderlichen Maaßregeln nach seinem Ermessen an. Hat dieses jedoch keinen Erfolg, so wird der Schuldige von der Universität entfernt.

Die §§. 110—113 stimmen überein mit den §§. 120—123 d. V. v. 1834, nur hat der letztere §. die Abänderung erlitten, daß der (einem Pedell oder dessen Gehülfen) sich Widersetzende mit Gewalt ergriffen, und wegen seiner Widerspenstigkeit der Carcerhaft unterzogen wird. Wer in solchem Falle dem Pedell sich entzieht, unterliegt der Ausschließung.

(Schluß folgt.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Progongelder für die Fahrt von Riga bis zur Station Neuermühlen und zurück sollen von Courieren, Estafetten und Reisenden nach der Zahl der Werste des wegen des Chausséebaues eingerichteten Umwegs, und namentlich für 16 Werst anstatt für 11 erhoben werden, so lange die Fahrt auf demselben dauert. (Sen. Uk. v. 4. August. Sen. Ztg. № 40.)

Mittelst Senats-Ukases v. 9. August ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Poststation Olai an der neu erbaueten Chaussée zwischen Riga und Mitau 19 Werst 209 Saschen von der erstern und 19 Werst 300 Saschen von der letztern Stadt entfernt ist. (Sen. Ztg. № 41.)

Auf dem Gute Lettin im Schwaneburgschen Kirchspiel und Walkschen Kreise, wo früher mehrere Jahre hinter einander Sommerroggen mit ziemlich gutem Erfolge gebaut wurde, säet man denselben gar nicht mehr, seit Sommerweizen in demselben Lande, nach Kartoffeln, eine viel vortheilhaftere Ausbeute gegeben hat. Von den in acht Jahren daselbst gesäeten 231 5/8 Lof Sommerweizen sind 2418 1/2 Lof, durchschnittlich also mehr als das zehnte Korn, geerndtet worden. In diesem Jahre sind im Schwaneburgschen Kirchspiel an hundert Lof Sommerweizen, und in den benachbarten Kirchspielen auch schon eine nicht unbedeutende Quantität ausgesäet worden. Man säet ein Lof auf die Lofstelle, im besseren Boden auch nur 5/8 oder 1 1/2 Lof, und zwar so früh als möglich. Ein Rigisches Lof dieses Weizens wiegt 130 Pfd. und mehr, und liefert ein besonders schönes weißes Mehl. — Der Sommerroggen, von dem man in schwererem Boden zuweilen kaum das 5te Korn geerndtet hat, giebt ungeachtet seiner Schwere nicht so viel Branntwein aus, als der Winterroggen, und selbst zum Brodmehl liebt man ihn nicht so. (Prov.-Bl. № 34.)

Am 17. August wurde zu Wenden die diesjährige Livländische Provincial-Synode, zu welcher sich einige sechszig Prediger versammelt hatten, eröffnet. (Zusch. № 4731.)

Esthland.

In Reval werden die Geldmarken der dortigen Stadtcasse bis zum 5. November d. J. eingelöst. Später dürfen sie nirgends als Zahlung ausgegeben oder angenommen werden. (Revalsch. wöch. Nachr. № 34.)

Curland.

In Libau befanden sich am Schluß des Jahrs 1837 8139 Einwohner, 3987 männliche und 4152 weibliche. Davon gehörten zu den Geistlichen 19 Individuen (10 männliche 9 weibl.), zu den Kirchendienern 8 männl., zu den diesnenden Beamten 204 (108 m. 96 w. Indiv.), zu den verabschiedeten 1 Stabsofficier, zu den Ehrenbürgern 24 (17. m. 7 w.), zu den Kaufleuten 277 (162 m. 115 w.), zu den Bürgern und Beisassen 1524 (675 m. 849 w.), zu den Zünftigen 1648 (857 m. 791 w.), zu den Ausländern 600 (320 m. 280 w.), zu andern Ständen, zu den Arbeitern und Bauern 3834 (1829 m. 2005 w.) Individuen. Von den 638 Häusern der Stadt besaß die Krone, die Stadt und verschiedene Gesellschaften 55, Geistliche und Kirchendiener 3, Beamte 51, Ehrenbürger 6, Kaufleute 84, Bürger und Beisassen 146, Zünftige 169, Ausländer 7, Arbeiter und Bauern 117. (Libausches Woch. Bl. № 67.)

Auf dem Jahrmarkte am Alt-Michaelistage, der auf dem Gute Lesten in der Tuckum'schen Hauptmannschaft neu eingeführt ist, soll in diesem Jahr und auch in der Folge Zollfreiheit stattfinden. (Curl. Amtsbl. № 65.)

Von Seiten der Verwaltung des Gutes Stricken in der Goldingenschen Hauptmannschaft wird durch das Curl. Amtsblatt № 65 ein jeder gewarnt, „keinem Bauern aus dieser Gemeinde etwas zu creditiren, indem es den Bauern bei Strafe angedeutet, keine Schulden zu machen."

Im Jacobstädtschen lohnt der Roggen beim Dreschen zwar reichlich, wiegt aber nur 115 und 116 Pfd. Im Friedrichstädtschen keimte der geschnittene Roggen im Regen aus, und das Heu war von anschwellenden Bächen größtentheils fortgeschwemmt. (Prov. Bl. № 34.)

In der Curländischen Grenze ist dem Badeort Kemmern auf Allerhöchsten Befehl ein Areal von 92 Dessiatinen zugetheilt, und eine Commission zur Verwaltung niedergesetzt worden, an die sich Jeder zu wenden hat, der zu Kemmern ein Gasthaus oder sonst eine Nahrung anlegen will, und eine Concession und ein Stück jenes Landes dazu wünscht. (Ebendas.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen und Versetzungen. Zum Probst des Rigischen Sprengels ist ernannt und als solcher in Function getreten der Prediger von Jürgensburg Eduard Fehre. — Am 25. März ist in der St. Petrikirche zu Riga ordinirt und als Adjunct des Stadtministeriums introducirt worden der Cand. minist. und Inhaber einer Knaben-Erziehungsanstalt Carl Alexander Dietrich. — Der Polizeimeister von Riga, Capitain und Ritter Alexei Wassiljewitsch Seliwanow, ist, mit Verbleibung auf seinem Posten, zur. Cavallerie übergeführt worden.

2. Beförderungen. Zum Staatsrath der Rath der Esthländischen Gouvernements-Regierung Baron Roman Rosenz zu Collegienräthen der ordentliche Professor der Kasanschen (jetzt der Dorpater) Universität Alexander v. Bunge, der ordentliche Professor der St. Petersburger medico-chirurgischen Academie Carl Seidlitz, der Stabsarzt, Pperateur der Livländischen Medicinal-Verwaltung Georg v. Erzdorff-Kupffer, die Kreisärzte Otto Girgensohn in Wolmar, Gustav Schubersky in Walk und Friedrich Dumpf in Fellin; zur achten Classe der ältere Cassirer des Rigischen Comptoirs der Reichs-Commerzabnk, Harald v. Brackel.

Necrolog.

47. Am 22. August starb zu Riga der Handlungs- und Börsenmakler Immanuel Friedrich Neuscheller, geb. den 22. August 1781, vermählt den 22. August 1806, zum Aeltesten der großen Gilde erwählt den 10. Febr. 1819. Er war ein in seinem Fache gewandter nnd thätiger Mann.

Bewahrung.

Da in № 63 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung ein von mir verfaßter Aufsatz „über die Bauer-Banken" abgedruckt ist, in welchem sich beim Uebersetzen einige unrichtige Angaben eingeschlichen haben; so bewahre ich mich hiemit gegen dieselben, indem die Redaction jener Zeitschrift von mir bereits ersucht worden ist, diese gehörig zu berichtigen, und muß ich, falls der oben bemerkte Aufsatz schon anderweitig aufgenommen sein sollte, hiemit auf dessen zu erwartende Berichtigung verweisen.

Gotthardsberg, den 19. August 1838.

August Hagemeister.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor
Dorpat, den 30. August 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 36. Mittwoch, den 7. Septbr. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Noch etwas über das Volksschulwesen in Livland. Sp. 577. — II. Ergänzung (einer Grabschrift.) Sp. 580. — III. Zustand der Bauervorrathsmagazine in Livland für das Jahr 1836. Sp. 581. — IV. Allo-Linn, ein Denkmal aus der Esthnischen Vorzeit. Sp. 583. — V. Ueber das Besitzrecht der Kronsarenden auf Oesel. Sp. 583. — Correspondenzartikel: aus Riga. Sp. 585. Aus Reval. Sp. 586. Aus Mitau. Sp. 587. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 587. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 588. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland, Libau. Sp. 590. Anzeige. Sp. 592.

I. Noch etwas über das Volksschulwesen in Livland.

In dem Aufsatz über das Volksschulwesen in Livland in Nr. 19 des diesjährigen Inlandes ist ein Lob gespendet, welches trotz der wohlmeinenden Absicht des geehrten Berichterstatters leicht schädlich werden könnte, weil es zu allgemein ausgedrückt ist, und dadurch zu dem Mißverständniß führen möchte, als sei das Bestehende so vortrefflich, daß das Volksschulwesen sich schon durch die existirenden Verordnungen ganz von selbst immer mehr hebe, daß nichts Hemmendes wegzuräumen sich finde, und daß daher Berathungen — wie es besser werden könne — gar nicht nöthig seien, weil die Einrichtung schon da ist, durch welche es von selbst immer besser werden müsse. — Wenn in dem Aufsatze „die vortreffliche Bauerverordnung" als dasjenige Element bezeichnet wird, aus welchem eine segensreiche Entwickelung des Schulwesens zuversichtlich zu erwarten sei, je ungestörter man die wichtige Sache ihrer Entwickelung überläßt: so ist eine Warnung hier wohl nicht am unrechten Orte, daß diejenigen Männer und Instanzen, denen es Pflicht ist, oder denen die Gelegenheit dargeboten ist, für diesen Zweig der Volkswohlfahrt zu wirken, durch jenen Ausspruch sich nicht mögen überreden lassen, daß das bestehende Gesetz schon hinlängliche Garantie für die immer schönere Entwickelung des Schulwesens gebe, und daß daher von ihrer Seite neue Bemühungen für dasselbe nicht nöthig, ja wohl gar — wie jener Aufsatz verstanden werden könnte — als ein äußerer Eingriff schädlich sein möchten. Denn so vortrefflich in vieler Hinsicht gewiß die Bauerverordnung ist, so muß in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Schulen angehen, doch manches Mangelhafte oder dem Zwecke nicht Entsprechende sein, da die Praxis zeigt, daß sie nicht ausgeführt werden. Vor 19 Jahren wurde durch die Bauerverordnung das Gesetz gegeben, daß in jedem Kirchspiele eine Parochialschule sein müsse; und dennoch sind im Lettischen Districte Livlands bei weitem nicht alle Kirchspiele mit solchen Schulen versehen, und im ganzen Esthnischen Districte finden sich vielleicht nur 7 oder 8 dergleichen, und unter diesen sind wieder mehrere, welche noch lange nicht die geringe Forderung, welche die Bauerverordnung an sie macht, erfüllen. — Eben so lange ist es her, daß durch jenes Gesetz die Verordnung besteht, auf je 500 männliche Seelen müsse eine Gemeindeschule errichtet werden; und doch sind im ganzen Lettischen Districte Livlands diese noch eine sehr große Seltenheit, und auch in der einen Hälfte des Esthnischen Districts, giebt es ganze Kirchspiele, die auf mehrere Tausend Seelen keine einzige Gemeindeschule haben. Ueberdies ist es gewiß, daß der größte Theil der jetzt bestehenden Gemeindeschulen schon lange vor Promulgirung der Bauerverordnung bestanden haben, also nicht durch dieselbe hervorgerufen sind; und eben so gewiß fehlt

es nicht an Beispielen, wo schon bestehende während der Geltung dieser Verordnung wieder eingegangen sind. Bei solchen Thatsachen ist es doch offenbar mißlich, zu erwarten, das Gute werde sich von selbst entwickeln, weil ein wohlthuendes Gesetz dasselbe verordnet. Neunzehn Jahre sind ja ein hinreichend langer Zeitraum, um etwas ins Leben zu rufen, was so wenig kostspielig ist; und ist es in den ersten 19 Jahren so wenig vorwärts gegangen, so läßt sich gar nicht absehen, woher es in den folgenden Zeiten besser gehen soll, wenn nicht durch besondere Bestrebungen das allgemeine Hinderniß entdeckt und beseitigt wird. Unstreitig athmet die mit vielem Recht gelobte Bauerverordnung die wohlwollendste Absicht, der Bildung des Landvolks durch Schulen zu Hülfe zu kommen, und sehr richtig wird auch im angeführten Aufsatze der Gedanke ausgesprochen, daß ein solches Gesetz sehr weise sei, „wenn es über höhere Bedürfnisse, die zunächst „den Einzelnen angehen, nur allgemeine auf die „Sachlage gegründete Bestimmungen trifft, in„nerhalb deren ihm ein freier Spielraum bleibt, „auf dem er jene Bedürfnisse nach seinen Kräften „befriedigen mag.“ Uns aber will es scheinen, daß — abgesehen von andern, allerdings größeren Hindernissen — eben darin auch ein Theil des Hindernden liege, daß die Bauerverordnung zu wenig Spielraum gelassen, und zu bestimmt das Einzelne angeordnet hat. Da die Localitäten und Verhältnisse in unserm Vaterlande unter den beiden in Rede stehenden Nationen, Letten und Esthen, so sehr verschieden sind, so möchte nicht leicht eine einzige Schule im Lande sein, die ganz die Einrichtung hat, welche die Bauerverordnung vorschreibt. Und weil man fand, daß schwerlich Alles erfüllt werden könne, so hat man vielleicht schon um deswillen überhaupt so wenig auf Erfüllung gedrungen, wie oben gezeigt wurde. Vortrefflich ist die Absicht, welche jenes wohlwollende Gesetz für das Schulwesen erreichen wollte, ganz gewiß; aber diese Ueberzeugung darf uns nicht zum Quiesciren verleiten, dem gemäß der Mensch nur gar zu gern erwartet, das Gute werde sich von selbst machen; sondern jeder, dem eine Stimme in dieser Sache gegeben ist, möge es für seine Pflicht erkennen, dafür zu sorgen, daß jene wohlwollende und vortreffliche Absicht auch erreicht werde. Wenn nicht durch Beseitigung der mancherlei Hindernisse, durch fortgesetztes Berathen, durch neue Bestrebungen und neu ergriffene Maßregeln der Schulsache ein neuer Schwung gegeben wird: so werden wir noch lange vor der Welt mit herrlichen Gesetzesbestimmungen glänzen, und dennoch mit unserm armen, unwissenden Volk in Schanden bestehen.

Ein schätzenswerther Vorschlag wird wegen

Errichtung neuer Schulen in jenem Aufsatze gemacht, indem er zu zeigen sucht, daß einer Gemeinde keine große Last aufgelegt wird, wenn sie für das vom Hof für eine Schule hingegebene Land durch Leistung der auf dieses Land in Anschlag stehenden Arbeitstage dem Hofe Ersatz giebt. Daß nach jenem Vorschlage auf einen Bauerhof von mittlerer Größe nur etwa 8 solcher zu leistenden Arbeitstage fielen, scheint allerdings nicht viel zu sein. Wenn man aber bedenkt, daß die Lasten der Bauern schon jetzt nicht unbedeutend sind, und daß auch diese hier vorgeschlagenen Arbeitstage größten Theils in dem so kurzen Sommer zu leisten wären, auf welchen ohnedies ihre schwersten Lasten fallen: so möchte doch in manchen ärmern Gemeinden dieses Project manches Hinderniß finden. Da dem Gesetze gemäß die Schulen und Schulmeister von der Gemeinde unterhalten und salarirt werden müssen: so wird sich freilich nicht leicht ein besseres Auskunftsmittel, als das vorgeschlagene, finden, wenn nicht etwa eine wohlthätige Hand sich ins Mittel schlägt: schöner aber ist's gewiß, wenn auch hier nicht das strenge Gesetz, sondern das Wohlwollen waltet, wie auf den Kronsgütern, wo von der väterlich sorgenden Regierung auf je 100 männliche Seelen 15 Loffstellen zu Schulen, und andern, zum Nutzen der Gemeinde zu errichtenden Anstalten bewilligt werden, ohne daß die Gemeinde dafür etwas zu entrichten hätte, — oder wie im Kreise des Dörptschen Dialects, wo von den edlen Besitzern ein so schönes Beispiel gegeben ist, indem vielleicht mehr als die Hälfte der vielen dort bestehenden Schulen auf von dem Hofe abgetretenem Lande fundirt sind, für die der Hof keine Vergütung fordert.

II. Ergänzung.

Die in Nr. 4 des Inlandes vom laufenden Jahre Sp. 55 in der Note angeführte Grabschrift findet sich in einer Kirche zu Lübeck, wenn wir nicht irren, in der Marienkirche, und lautet richtig und vollständig so:

Hier vnder ligt Hans Kerkering,
De so up schewe Foete ging,
O Herr, mak em de Schinken lik
Un nem em in Dien Himmelrik;
Du nemst Di ja der Lemmer an,
So lat den Buk doch ok met ghan.

Darüber auf dem Stein ausgehauen ein Crucifix, vor dem der schiefbeinige Kerkering kniet. Zu seiner Rechten einige Lämmer, zur Linken Böcke.

III. Zustand der Bauervorrathsmagazine in Livland für das Jahr 1836.

A. Zustand der completen Magazine.

Namen der Kreise.	Anzahl der Magazine. Steinerne.	Anzahl der Magazine. Hölzerne.	Anzahl der zu den Gemeinden gehörigen Seelen nach der 7. Revision mit Ausschluß der Hofesleute.	Der durch den §. 514 P. 10 der Bauer-Verordnung bestimmte Bestand der Magazine beträgt: An Getreide. Winterkorn	Sommerkorn	Zustand der Magazine im November 1836 nach der von den Kirchspielsrichtern auf den Grund des Befehls der Livl. Gouvernements-Regierung vom 19. Dec. 1823 §. 17. bewerkstelligten Revision: An vorräthigem Getreide. Winterkorn	Sommerkorn	An ausgeliehenem Getreide. Winterkorn	Sommerkorn	Betrag des Erlöses für verkauftes überschießendes Getreide. Silber.
				Cztwt. Gz.	Cztwt. Gz.	Cztwt. Gz.	Cztwt. Gz.	Cztwt. Gz.	Cztwt. Gz.	Rbl. K.
Im Rigischen Kreise:										
Auf den Kronsgütern	10	9	3699	3699 —	2466 —	3803 37 1/3	2546 32	549 25	773 62	3000 34
Auf den Privatgütern	112	77	43228	43228 —	28818 42 2/3	43018 36 2/3	32158 24 2/3	10203 9	7411 37 1/3	14802 13 1/2
Zusammen	122	86	46927	46927 —	31284 42 2/3	46822 10	34704 56 2/3	7960 62 1/3	10977 7	17802 47 1/2
Im Wendenschen Kreise:										
Auf Kronsgütern	16	14	5138	5138 —	3425 21 1/3	4811 59	4277 42 1/3	1398 22	1616 28	2178 33 1/2
Auf Privatgütern	128	68	55421	55421 —	36947 21 1/3	52560 26 2/3	47594 45 2/3	14213 63	15554 52 1/3	6034 57 1/4
Zusammen	144	82	60559	60559 —	40372 42 2/3	57372 21 2/3	51872 24	15612 21	17171 16 1/3	8212 90 3/4
Im Dörptschen Kreise:										
Auf Kronsgütern	4	25	7144	7144 —	4762 42 2/3	6651 37 2/3	5370 46	1675 54	2016 1	4739 4
Auf Privatgütern	94	78	40923	40923 —	27282 —	43607 4 2/3	30256 9 1/3	4731 16 1/3	5663 57	9459 60
Zusammen	98	103	48067	48067 —	32044 42 2/3	50258 42 1/3	35626 55 1/3	6407 6 1/3	7679 58	14198 64
Im Pernauschen Kreise:										
Auf Kronsgütern	21	23	11834	11834 —	7889 21 1/3	11652 55 2/3	9501 41 2/3	2369 55 2/3	1462 7/3	2426 70 1/2
Auf Privatgütern	76	30	33226	33226 —	22150 42 2/3	30831 22 1/3	25622 61 2/3	8102 44 2/3	5835 7 2/3	10658 2 1/12
Zusammen	98	53	45060	45060 —	30040 —	42484 13 2/3	35124 39 2/3	10472 35 2/3	7297 8 2/3	13084 72 1/12
Auf der Insel Oesel:										
Auf Kronsgütern	64	2	10906	10906 —	7270 42 2/3	10549 17 2/3	9100 54 1/3	1958 36 2/3	359 60 2/3	8412 10 1/3
Auf Privatgütern	59	13	6432	6432 —	4288 —	6458 56 2/3	5423 17 2/3	1358 55 2/3	333 30 1/3	896 95 1/3
Zusammen	123	15	17338	17338 —	11558 42 2/3	17008 10 1/3	14524 8 1/3	3317 28 1/3	693 26 2/3	9309 35 1/3
Ueberhaupt:										
Auf Kronsgütern	115	73	38721	38721 —	25814 —	37469 15 1/3	30797 24 1/3	7952 1 1/3	6228 24	20756 82 1/3
Auf Privatgütern	469	266	179230	179230 —	119486 42 2/3	176476 18 1/3	141055 31 1/3	35818 24 1/3	37590 28 2/3	41851 28 5/18
Zusammen	584	339	217951	217951 —	145300 42 2/3	213945 33 1/3	171852 55 1/3	43770 25 1/3	43818 52 2/3	62608 10 7/18

B. Zustand der incompleten Magazine.

Im Wendenschen Kreise:												
Auf Privatgütern	—	2	95	95 —	63 21 1/3	49 —	30 21 1/3	—	—	—	—	—	—
Im Dörptschen Kreise:												
Auf Kronsgütern	9	2	5247	5247 —	3498 —	2569 36 2/3	1564 45 1/3	—	—	—	—	—	—
Auf Privatgütern	12	8	7194	7194 —	4796 —	3750 43 2/3	2699 45 1/3	256 2		391 3		—	—
Zusammen	21	10	12441	12441 —	8294 —	6320 16 1/3	4264 26 2/3	256 2		391 3		—	—
Im Pernauschen Kreise:												
Auf Kronsgütern	3	—	1108	1108 —	738 42 2/3	974 60	437 35	188 40		241 8		—	—
Auf Privatgütern	—	3	450	450 —	300 —	431 41 1/3	170 49	35 45 2/3		141 15		—	—
Zusammen	3	3	1558	1558 —	1038 42 2/3	1406 37 1/3	608 20	224 21 2/3		382 23		—	—
Ueberhaupt:												
Auf Kronsgütern	12	2	6355	6355 —	4236 42 2/3	3544 32 2/3	2002 16 1/3	188 40		241 8		—	—
Auf Privatgütern	12	13	7739	7739 —	5159 21 1/3	4231 21	2900 51 2/3	291 47 2/3		532 18		—	—
Zusammen	24	15	14094	14094 —	9396 —	7775 53 2/3	4903 4	480 23 2/3		773 26		—	—
Gesammtbestand der completen und incompleten Magazine:													
Auf Kronsgütern	127	75	45076	45076 —	30050 42 2/3	41013 47 2/3	32799 40 1/3	8140 41 1/3		6469 32		20756	82 1/3
Auf Privatgütern	481	279	186969	186969 —	124646 —	180707 39 2/3	143956 18 2/3	36110 8 1/3		38122 46 2/3		41851	28 5/18
In Allem	608	354	232045	232045 —	154696 42 2/3	221721 23 1/3	176755 59 1/3	44250 49 2/3		44592 14 2/3		62608	10 7/18

IV. Allo-Linn, ein Denkmal aus der Esthnischen Vorzeit.

Auf dem Grenzgebiet des Gutes Haakhoff, im Luggenhusenschen Kirchspiel, in Allentacken, etwa drei Werst vom Meeresstrande und eine Werst von der Petersburger Straße entfernt, liegt ein kleiner Morast, dessen mit Moos und einigen Zwergtannen bewachsene, unter dem Fußtritt des Wanderers tief einsinkende Oberfläche sich gegen den Mittelpunkt ein wenig erhebt, und zugleich durch eine größere Mannigfaltigkeit in der Vegetation eine veränderte Beschaffenheit des Bodens anzudeuten scheint. Diese Erhöhung bietet — merkwürdig genug — die Ueberreste einer uralten Veste dar, welche ein längliches Viereck von 70 Faden Länge, 35 Faden Breite und 3 bis 4 Fuß Höhe bildet. Die Mauer selbst, allenthalben von Rasen überzogen und theilweise mit Gesträuch bewachsen, gleicht beim ersten Anblick mehr einer hügelartigen Hervorragung, als dem Werk von Menschenhänden; allein untersucht man sie genauer, so ergiebt sich ein regelmäßiges Gefuge von Flies, Granit und Moos, — ein Umstand, der beweist, daß die Ruine von den Urbewohnern des Landes herstammt, weil die Deutschen zu ihren Bauten bekanntlich sich des Mörtels bedienten.

Vergleicht man die Lage der Ruine (nach der alten Charte genau die Grenze zwischen Wierland und Allentacken) mit ihrem im Munde des Volkes gegenwärtig noch lebenden Namen: Allo-Linn, so ergiebt sich, daß dieser Ort die Benennung des Districts Allentacken, Esthnisch „Allotaguse-maa" — das hinter Allo gelegene Land — hergegeben haben muß. — Ueber Ursprung und Bedeutung des Orts hat sich nichts Historisches in der Sage erhalten. Die einzige darüber vorkommende Mythe trägt ein poetisches Gepräge, indem sie Allo-Linn von einem großen Zauberer zum sicheren Aufenthalt eines entführten Mädchens, der Tochter eines Häuptlings, erbauen läßt.

Welcher Freund der vaterländischen Geschichte vermag über das alte Denkmal mehr Auskunft zu geben?

Fr. Kr.

V. Ueber das Besitzrecht an Krons-Arenden auf Oesel.

(Zusatz zu dem Artikel in № 17.)

In der Briefslade des Gutes Kölljall auf Oesel findet sich nachstehender Befehl Carl XII. vom Jahr 1700, den ich nicht kannte, als ich den Aufsatz in Nr. 17 des Inlandes einsandte. Man sieht aus demselben, wie nothwendig es der Schwedischen Regierung erschien, nach der Reduction der privaten Güter, dem Oeselschen Adel die neu acquirirten Kronsgüter zu verpachten. — Nicht allein die Bürger, sondern auch die Beamten der Krone, die von ihren Gehalten leben konnten, wurden von diesem Besitz ausgeschlossen.

P. Burhöwden.

Carl, von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere sonderl. Gnade und gnädige Gewogenheit von Gott dem Allmächtigen, getreue Männer respective Unsrer Räthe, Herrn Grafen, Präsidenten und sämmtl. Cammer Räthe. Wir sehen aus Eurem, unterthänigen Schreiben dat. 19 passato die Erinnerung so Sie thun bei unsere Verordnung vom 20 vorichen Januar, laut welcher von Arrendirung unserer Güter auf Oesel sollen ausgeschlossen werden, die Cronen Bedienten so die Regierung des Landes seyn anvertrauet, oder mit unsern Einnahmen und Rechnungen zu thun haben, wir auch Bürgers in den Städten, anheimstellend Ihr unserm Gnädigen Wohlgefallen und Gutachtend, ob nicht die Bedienten und Bürgers, so anietzo possediren einige Arrende-Güter und auf gutem Glauben, in Ansehung der Versicherung ihnen die Contracten geben, von einem unverrückten Possess haben ihre Mittel angewand, zu deren Gütern Conservation mögten dero Contracten zum Guten genießen und dero veraccordirtes Arrende-Jahr aussitzen, und nach dessen Verlauff, die Disposition damit kann gethan werden, welchen man vor dem Besten erkennt; worüber dieses unsere gnädige Antwort ist, daß wir in Gnaden vor Recht erachten, daß die jenigen, so laut geschlossenen Contracten possediren unsere Güter unter Arrende, mögen ihre Arrende-Jahre aussitzen, wenn sie aber experiren, muß obengedachte unsere Gnädige Verordnung ins Werk gerichtet werden, womit Wir befehlen Euch Gott dem Allmächtigen. Stockholm d. 15. Mart. 1700.

Carolus.

C. Piper.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 28. August 1838.

Seit dem Eintritt des ersten Mondviertels, ist das Wetter merklich besser geworden, aber dennoch sind wir fast keinen Tag vom Regen befreit geblieben, wenn er gleich nicht von langer Dauer war; besonders in der letzten Woche. Die Wärme von 15 bis 17 gestern und heute bis 19° Mittags, so wie die darauf folgenden warmen Nächte müssen viel zum Reifen der eine günstige Erndte versprechenden, noch stehenden Feldfrüchte beitragen. Mit vieler Zuversicht kann man jetzt wohl behaupten, daß sowohl in Litthauen als Curland und selbst in unserem Livland die Roggenerndte im Ganzen recht ergiebig ausgefallen, und auch gut eingebracht ist; freilich mag wohl hin und wieder auf einzelnen Gütern der Roggen durch den anhaltenden Regen gelitten oder überhaupt nicht gut gerathen sein, aber in jedem Jahre ist dies der Fall, und folglich ist die diesjährige Roggenerndte keineswegs zu den ungünstigen zu zählen.

Personen, welche in das Witepskische und Minskische Gouvernement Reisen gemacht und zurückgekehrt sind, versichern, daß dort die Roggenerndte bereits gemacht, sehr gut eingebracht, und mit zu den gesegneten gehört, auch die übrigen Feldfrüchte ein Gleiches erwarten ließen. Ehe die Nachricht von dem frühern hohen Stand der Getreidepreise im Auslande, und dem zufolge auch hier, dort bekannt wurde, ward Roggen zu 80 Kop. S. per Lof, 36 Rbl. per Last ausgeboten. In Litthauen wird Flachs, der dem Anscheine nach von sehr guter Qualität sein wird, bereits gerauft. Frische Säeleinsaat-Proben sind an der Börse vorgezeigt worden, mit denen man zufrieden ist.

Angekommen sind 1125 Schiffe, worunter, von № 1063 an, mit Salz 4, mit Stückgut 10, mit Heringen 4, mit Steinkohlen 2, und die übrigen mit Ballast. Ausgegangen sind 1012 Schiffe, worunter von № 926 an, mit Flachs und Hanf 21, mit Getreide 13, mit Saat 2, mit Holz 31, mit Gipssteinen 8, mit Knochen 3, und mit diversen Waaren 5.

Der Preis von Hanf ist des geringen Vorraths wegen gestiegen, Pol. fein Reinhanf 105½; diese Erhöhung wirkte auch auf die übrigen Gattungen, gewöhnlicher Reinhanf wurde mit 100½, Poln. Ausschuß 93½ à 95½, Ukrainischer wurde zu ersterem Preise auch bezahlt, Poln. Paßhanf 87½ à 90½, Ukrainischer 85½, Tors 50½ à 55½ Rbl. B.A. nach Qualität das Schffpfd. gekauft; auch Flachs war in der v. W. begehrt, und es sollen ein paar Partien Kron zu 33, Badst. geschnitt. zu 29, Kistendreib. zu 23 Rbl. d. Schffpfd. gekauft sein. Hanföl 100 Rbl. B.A. per Schffpfd. Verkäufer. Curischer Weizen wurde eine Kleinigkeit zur Verschiffung mit 140 Rbl. S. per Last bezahlt, frischer schwerer Curischer Roggen wurde Anfangs der Woche etwas zur Verschiffung zu 70 Rbl. S. per Last gekauft, auf Contracte zu ult. Mai war es nicht lebhaft, Anfangs der Woche wurde einiges zu 68 Rbl. S. 116/117 pfundigen mit 10 pCt. Handgeld geschlossen, zuletzt zu 65 Rbl. blieben Verkäufer. Hafer S. R. 40 die Last nominell. Salz Terravecchia à S. Rbl. 92, Trapany S. Rbl. 76, Lissabon S. Rbl. 75, Liverpool fein S. Rbl. 72, Noir mouties 63 S. Rbl. die Last per 18 Tonnen. Caffee feinster S. Rbl. 43 die 100 Pfd., feinen mittel S. Rbl. 35, ordinairer S. Rbl. 32, Raffinade feine St. Petersburger 29½ die 100 Pfd., halb Raffinade 25½, hiesige Raffinade 29, feiner Melis 25, ordinairer Melis 24, Havannah-Zucker 22 S. Rbl. per 100 Pfd., Reis 10½ à 11 S. Rbl. per 100 Pfd.

Reval, den 26. August.

Seit vorgestern erfreut sich unsere Stadt der Anwesenheit Ihrer Kaiserl. Hoheiten, der Großfürstinnen Maria und Olga; leider nur verdanken wir diesen ehrenvollen Besuch dem Unwetter, welches unsere hohen Gäste auf Ihrer Seereise nach Stettin, wo Sie von Ihrem Kaiserlichen Vater erwartet wurden, überfiel. Der immer heftiger werdende Sturm, dem sich am 23. d. hier Hagel, Regen und zuletzt Gewitter beigesellten, und in Folge dessen das Unwohlsein der hohen Reisenden, erforderte das Umkehren des überdies durch den stark beschädigten, des contrairen Windes halber am Schlepptau geführten (Sicherheits-) Lugger in seinem Lauf behinderten Kaiserl. Dampfschiffes „Hercules", als dasselbe noch nicht Gothland erreicht hatte. Es lief mit dem Vortheil günstigen Windes, nachdem jeder Versuch, früher irgendwo anzulegen, durch den in der Nacht zum 24. bis zum Orkan gesteigerten Sturm vergeblich ward, am Morgen des 24. d. glücklich in den Hafen von Reval ein, das es auf der Hinfahrt am 21. passirt war. Staffeten und Couriere sind sowohl über die Grenze, als nach der Residenz entsandt, theils mit beruhigenden Meldungen über diesen Vorfall und der Anmeldung der nunmehr zu Lande fortgesetzt werdenden Reise Ihrer Kaiserlichen Hoheiten, theils wegen Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Equipagen u. s. w. — Ihre Kaiserl. HH. die Großfürstinnen, in Deren Gefolge sich auch Se. Erlaucht der Fürst Menschikoff befindet, haben das Kaiserl. Lustschloß Catharinenthal als Wohnung bezogen, und genießen, nachdem Sie sich den Tag Ihrer Ankunft der Ihnen nöthigen Erholung überlassen hatten, des erwünschtesten Wohlseins. Der Tag Ihrer Abreise ist noch unbestimmt. Jedenfalls wird sie ohne Versäumniß gleich nach beendigten Vorkehrungen über Pernau und Riga unternommen werden.

§.

Reval, am 30. August.

Schon am 27. d. M., 10 Uhr Morgens, traten Ihre Kaiserl. H.H. die Großfürstinnen Ihre Reise von hier nach Berlin an, und haben das erste Nachtlager in Pernau gehalten. Eine theure Erinnerung blieb den Bewohnern Revals durch die Erscheinung der hochverehrten Kaisertöchter zurück. Die Herzen gewinnende Huld, wodurch sich sämmtliche Glieder unseres erhabenen Kaiserhauses so sehr auszeichnen, sahen wir verbunden mit dem Zauber eines hohen Liebreizes. Alles strömte hinaus nach Catharinenthal, um die geliebten Fürstinnen zu erblicken. Jeder kehrte entzückt zurück — denn er hatte die Kinder seines Kaisers gesehen. Das Wetter begünstigte die allgemeine Freude. Die Princessinnen selbst benutzten den zweiten Tag Ihrer Anwesenheit, nach besuchtem Gottesdienst in der Griechischen heil. Nicolaikirche, zu Ausfahrten durch und um die Stadt und nach dem nahegelegenen Kosch; haben aber sonst, theils auch wohl durch den Regen am Nachmittage des folgenden Tages abgehalten, das freundliche Catharinenthal wenig verlassen. Mehrere Personen genossen die Ehre, Hochdenselben vorgestellt zu werden, und in den Glanz ihrer Nähe zu treten — und nicht ohne viele Erweise von Gnade und Wohlthätigkeit verließ das Fürstliche Schwesterpaar unsere Stadt. —

Se. Exc. der Herr General-Gouverneur ꝛc. Baron von d. Pahlen war sogleich bei erhaltener Nachricht von der Ankunft der hohen Gäste aus Palms hergeeilt, traf am 25. hier ein und begab sich gleichfalls am 27. auf die Rückreise nach Riga.

Auch der „Herkules“ setzte am Nachmittage desselben Tages von neuem seine Fahrt nach Stettin, seinem frühern Ziele, fort, mit der Bestimmung, wie es heißt, im künftigen Monat die hohe Kaiser-Familie ins Vaterland zurückzuführen. Die „Ishora“ war schon früher aus St. Petersburg ihm vorausgegangen. — Nähere uns gewordene Mittheilungen bezeichnen den Sturm in der Nacht vom 22. zum 23. als im höchsten Grade gewaltig. Das Arbeiten der Maschinen ward durch die Wuth, mit welcher derselbe das aufgeregte Meer dem Laufe des Schiffes entgegenwarf, fast erfolglos gemacht, und durch die gesteigerten Anstrengungen war nicht nur deren Dauerhaftigkeit, sondern, nach dem Erglühen des der Friction unterworfenen Eisens die Sicherheit des Schiffes selbst gefährdet. Man erzählte, daß Ihre Kaiserl. H.-H. die Großfürstinnen eben auf dem Verdeck gewesen seien, als ein vehementer Windstoß den Topp vom Dampfschiffmaste herabriß. Dabei wurde das Fahrzeug auf den nachgeführten Lugger zurückgeworfen und mit diesem zusammengeschlagen. Man hatte vorerst an der Küste von Oesel Schutz gesucht. Die folgende Nacht aber war durch ein heftiges Gewitter furchtbar. —

Die Witterung hier ist fortwährend unbeständig. Selten läßt uns der Regen zwei heitere Tage ohne seine überlästige Einmischung zu freier Disposition. Dabei ist es nie ohne Wind, aber meist sehr warm. Am 27. hatten wir bis spät Abends 19 Grade Wärme im Schatten, ohngeachtet es Tags zuvor gewittert hatte.

Nach der Anzeige die letzte diesjährige „Lustfahrt nach Helsingfors“ hat vom 23. bis zum 26. d. M. stattgehabt. Ueber hundert Passagiere trug der „Storfursten“ am 28. nach Kronstadt hinüber.

Eine Wiener Localposse (mit Gesang) von Nestroy: „Zu ebener Erde und im ersten Stock oder die Launen des Glücks“ hat in letzten Tagen auch bei uns drei nach der Reihe wiederholte Vorstellungen erlebt. Die Bühne ist horizontal halbirt und man sieht die Possen in zwei Stockwerken; es ist ein Lustspiel in zwei Gängen und die Musik von Müller. Das Glück, das diese Piece, vorzüglich in Wien, gemacht hat, und, wie man gesehen, noch macht, verdankt es bedeutenden Theils der Laune jener Einrichtung.

Wir schließen unsern heutigen Bericht beim Donner der Kanonen, die von den wimpelgeschmückten Schiffen der hier vor Anker liegenden Flott-Eskadre zur Feier des Namensfestes Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers gelöst werden. ß.

Mitau, den 29. August.

So eben eilen hier Feldjäger durch, denn J. K. HH. die Großfürstinnen Olga und Maria werden auf Ihrer Durchreise von St. Petersburg nach dem Auslande in einigen Stunden hier eintreffen und sodann auf dem Gute Elley übernachten.

Gestern gab der Capellmeister des Newskischen See-Regiments, C. Otto aus Berlin, in dem Offenbergschen Garten ein Concert mit einem Chor von 54 Blas-Instrumenten. Variationen und eine Polonaise für die Baß-Posaune, componirt und vorgetragen vom Concertgeber, fanden besonders anerkennenden Beifall. Der Garten war bei günstigem Wetter von lustwandelnden Zuhörern angefüllt.

Wie man hört, haben die Gewässer, welche in Folge des starken Regens aus ihren Ufern getreten waren, vielen Schaden durch Wegschwemmen von Heu und gemähtem Getreide verursacht. — Manche Bauerwiesen liegen noch gegenwärtig, die in diesem Jahre nicht gemäht sind.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 29. August.

Die Ausbeute der diesjährigen Roggenerndte dürfte sich, nach dem Verlauten, günstig stellen. Es wurden von der Lofstelle durchschnittlich 3 bis 3½ Fuder gewonnen, und ein Fuder giebt 2, auch 2½ Lof Korn. Wenn dieses günstige Verhältniß auch nicht im Allgemeinen sich annehmen läßt, weil unsere Bauerfeldet, zum Theil in schlecht cultivirtem Brustacker, zum Theil in ausgemergelten Rödungsstücken bestehend, weniger ergiebig sind: so muß wiederum von der anderen Seite berücksichtigt werden, daß einzelne Güter das 8te Korn erndten, und folglich die Durchschnitterndte im Ganzen auf das sechste Korn veranschlagt werden darf.

Die Aussaat des Roggens hat sich durch den anhaltenden Regen bei den meisten Landwirthen verspätet; bei einem strengen Lehmboden war das Säen bis jetzt geradezu unmöglich. Bei den wenigen, welche durch Localitäten begünstigt — geschickt die kurzen Intervallen des Regens benutzend — ihre Saat der Erde anvertrauten, sind die Felder bereits grün geworden. Bleibt, wie zu erwarten steht, der Herbst lange warm, so werden auch die Spätlinge keinen Verlust erleiden. — Die letztergangene Woche brachte uns drei trockne warme Tage (des Mittags 18° und 20° im Schatten), wie uns seit Wochen keine zu Theil geworden sind.

In der Nacht vom 14. zum 15. August zeigte sich ein schwacher Nachtfrost, der auf niedrig gelegenen Feldern das Kartoffelkraut ein wenig berührt haben soll; das Sommerkorn hat dabei nirgends gelitten. Die bemerkbarsten Spuren des Frostes zeigen sich an dem Farrenkraut und den Erlenblättern, bekanntlich den beiden empfindlichsten unserer wildwachsenden Pflanzen. Demnach steht zu erwarten, daß auch die spätbestellten Sommerkornfelder glücklich werden zu Reife kommen.

Von Seuchen und herrschenden Krankheiten hört man nichts; daher auch die Sterblichkeit sehr gering.

— w —

Universitäts- und Schulchronik.

Vorschriften f. die Studirenden. (Schluß.)

Die §§ 114 und 115 sind den §§ 124 und 125 d. V. v. 1834 bis auf den Punkt gleichlautend, daß der einen Commiliton beleidigende Studirende nach Wichtigkeit der Umstände selbst der Relegation unterworfen werden kann. Dagegen sind § 126 und 127 d. V. v. 1834 folgendergestalt abgeändert:

§ 116 Zweikämpfe sind auf das Strengste verboten. Studirende, die in einem von den auf Zweikämpfe sich beziehenden Fällen, welche im Swod der Gesetze, Bd. XIV. Art. 296, aufgezählt sind, schuldig anerkannt worden, werden, nach vorgängiger Untersuchung der Sache beim Universitätsgerichte unverzüglich dem beim Rigischen Ordonanzhause sich befindenden Kriegsgerichte übergeben. Diese Fälle sind: 1) wenn Jemand unter den Streitenden, der Aufforderung zuwider, vor der Obrigkeit nicht erscheint, und der Aufsicht sich entzieht; 2) wenn Jemand durch Ausforderung, mündlich, schriftlich oder durch einen Abgesandten, in eigner oder fremder Sache sich zum Richter aufwirft; 3) wenn Jemand nach erfolgter Ausforderung zum Zweikampfe sich stellt; 4) wenn Jemand Worte oder Briefe zum Behuf einer Herausforderung, wissend, daß dieselben zur Ausforderung dienen, von Einem zum Andern trägt; 5) wenn Jemand, nachdem ihm die Versöhnung mißlungen, es zum Zweikampfe kommen läßt, ohne deshalb gehörigen Orts Anzeige zu machen und Nachricht zu geben, 6) wenn Jemand dem Zweikampfe selbst beigewohnt, die Streitenden nicht getrennt und davon keine Anzeige gemacht hat; 7) wenn Jemand zufällig dem Streite oder Zweikampfe beigewohnt, und, nachdem ihm die Versöhnung nicht gelungen, davon keine Anzeige macht; und 8) wenn Jemand beim Zweikampfe eine Wunde oder Verstümmelung zu Wege bringt, oder einen Mord begeht.

§ 117. Die Versammlung einer beträchtlichen Anzahl Studirender in einem Hause oder auf der Straße mit dem gemeinschaftlichen Zwecke irgend eines Festes, kann nicht ohne Erlaubniß des Rectors und Zustimmung des Curators, und überdies nicht anders als unter der Bedingung Statt finden, daß die Hauptheilnehmer einer solchen Versammlung die Verantwortlichkeit für jede daraus etwa entstehende Unordnung übernehmen.

§ 118 stimmt überein mit § 128 d. V. v. 1834. Eine Ergänzung enthält:

§ 119. Die Studirenden dürfen ihre Wohnungen nicht anders verlassen, als in der für sie vorgeschriebenen formmäßigen Kleidung. Diejenigen, welche diese Vorschrift verletzen, werden das erste Mal der Carcerhaft und das zweite Mal der Ausschließung aus der Liste der Studirenden unterworfen.

Im § 120 ist § 129 v. 1834 so abgeändert:

Auszeichnung in Farbe und Schnitt des Kleides und anderer zum Anzug gehöriger Dinge, so wie äußere Abzeichen jeder Art, die plötzlich von vielen Studirenden angelegt werden, sind bei der ersten Aufforderung des Rectors zu vernichten. Wer in diesem Falle Ungehorsam zeigt, wird, nach Wichtigkeit des Verschuldens, durch Ausschließung oder Consilium abeundi bestraft.

§ 121 lautet dem § 130 d. V. v. 1834 gleich; § 131 derselben ist jedoch dahin abgeändert im

§ 122. Ein Studirender, der ohne eine gültige Ursache die Zeit der Ferien, durch Entfernung vor der gesetzlich hierzu festgesetzten Frist, oder durch Rückkehr zur Universität nach dem Anfange der Vorlesungen verlängert, wird in den nächstfolgenden Ferien einer Carcerhaft, nach dem Ermessen des Universitätsgerichts unterworfen. In jedem Falle ist der nach Beginn der Vorlesungen bei der Universität Eintreffende verpflichtet, unverzüglich beim Rector sich zu melden.

Die §§ 123 — 126 stimmen überein mit §§ 132, 138, 136 und 134 d. V. v. 1834; die §§ 133 und 135 derselben, deren Bestimmungen im Wesentlichen schon die §§ 8 und 126 enthalten, sind weggelassen; ebenso im § 127 der Punkt des § 137 d. V. v. 1834, daß der Pedell für die Vorladung vor Gericht von jedem Beklagten 50 Kop. empfängt.

Die § 128 — 134 stimmen im Wesentlichen mit den §§ 139 — 145 d. V. v. 1834 überein; § 146 ist so abgeändert:

§ 135. Bei Aburtheilung über Vergehen, für welche eine höhere Strafe erfolgen muß, werden nach völlig geschlossenem Untersuchungsverfahren, die Decane und alle Professoren der Juristenfacultät in das Universitätsgericht zur Fällung des Urtheils zusammenberufen.

Hinzugefügt ist:

§ 136. In jedem Falle, wenn ein Studirender mit Ausschließung, Consilium abeundi oder Relegation bestraft werden soll, wird das Urtheil zur Bestätigung dem Curator unterlegt, welcher nach seinem Ermessen die Strafe verstärken oder mildern kann.

Die §§ 137 — 141 lauten im Wesentlichen den §§ 147 — 151 d. V. v. 1834 gleich.

Im § 142 ist die Bestimmung des § 152 d. V. v. 1834: Wider diejenigen, welche sich von der Universität entfernt, und im Verlauf einer sechsmonatlichen Frist von der Zeit ihrer Abreise an gerechnet keine Nachricht von sich gegeben haben, werden keine Klagen bei der Universität angenommen, — weggeblieben.

§ 143 stimmt überein mit § 153 d. V. v. 1834, und im

§ 144 steht statt des dreijährigen Cursus vierjähriger Cursus.

Die §§ 145 und 146 lauten den §§ 155 und 156 d. V. v. 1834 gleich. Zusatz ist

§ 147. Zur Erlangung eines gelehrten Grades ist, außer Ueberstehung einer strengen Prüfung in den bestimmten Facultätsfächern, auch Kenntniß der Russischen Sprache erforderlich; ohne dieselbe kann kein Studirender der Universität Dorpat eine gelehrte Würde erlangen.

Im § 148 ist der § 157 d. V. v. 1834 dahin ergänzt, daß die in Militärdienste tretenden wirklichen Studenten und Candidaten, nachdem sie im Unterofficiersrange, erstere 6 Monat und letztere 3 Monat gedient, zu Oberofficieren befördert werden. —

Weggelassen ist die im § 158 d. V. 1834 enthaltene Bestimmung: Die Prüfung zur Erlangung eines der gelehrten Grade muß beurkunden, daß der Geprüfte nicht nur die vorgeschriebene Vereinigung von Kenntnissen sich erworben, sondern sich noch überdies mit einem oder mehreren Zweigen des Wissens, als Hauptfächern besonders beschäftigt habe.

Die §§ 149 und 150 lauten gleich den §§ 159 und 160 d. V. v. 1834.

Im § 151 ist nachstehende Bestimmung des § 161 d. V. v. 1834: Diejenigen, welche auf ausländischen Universitäten und Schulen studirt haben, werden, im Fall der Erlangung gelehrter Grade, nur von der, zur Erwerbung des Ranges eines Collegienassessors und eines Staatsraths nach der Ordnung des Dienstes, durch den Ukas v. 6. August 1809 angeordneten Prüfung befreit, — weggelassen.

§ 152 stimmt im Wesentlichen überein mit § 162 d. V. v. 1834, § 163 derselben aber ist dahin abgeändert:

§ 153. — Wer in der Prüfung für diesen oder jenen gelehrten Grad nicht bestanden, kann sich zu einer nochmaligen Prüfung für diesen Grad erst nach einem Jahre melden. — Wer auch beim zweiten Male nicht bestanden, wird nicht weiter zu einer Prüfung zugelassen, und werden alle übrigen Universitäten davon benachrichtigt.

§ 154 stimmt im Wesentlichen überein mit § 164 d. V. v. 1834.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In der am 22. Juli von der Livl. Gouvts.-Regierung bekannt gemachten Forsttaxe sind die Preise bestimmt, für welche vom 1. Septbr. 1838 bis dahin 1839 jede Gattung Bau- und Brennholz aus den Wäldern der zu solchem Behuf in drei Abtheilungen zerfallenden Kronsgüter an Privatpersonen veräußert werden kann, so wie die Stamm- und Strafgelder für Forstfrevel in Krons- und Privatwäldern.

Die Beulenseuche, die unter den Gütern Wilkenhof, Schloß Lemsal, Cadfer, Napkull, Tegasch, Neu-Salis und Poikern herrschte, hat völlig aufgehört, weshalb denn auch die Wegsperre und alle anderen desfallsigen Maßregeln eingestellt worden sind. (Pern. Woch. Bl. № 35.)

In № 69 der Russischen landwirthschaftl. Zeitung werden die vom Director der landwirthschaftlichen Schule für die

Appanagegüter, M. A. Baikow, angestellten, genau beschriebenen Versuche mit dem Mähen des Roggens auf Livländische oder Belgische Art, d. h. mit der kurzstieligen, mit einer Hand zu führenden Sense, während man das Getreide mit kleinen Harken in der andern Hand hält, mitgetheilt. Die günstigen Resultate sowohl in Beziehung auf die Dauer und Leichtigkeit der Arbeit, als hinsichtlich des Gewinns an Stroh lassen keinen Zweifel übrig, daß das Mähen des Roggens auf diese Art dem Schneiden mit der Sichel bei weitem vorzuziehen sei.

Der Dirigirende Senat hatte auf Antrag des Hrn. Justizministers, nach Einziehung der Meinung des Hrn. Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen und einer Erklärung des zur Revision des Swod der Ostseeprovincialgesetze niedergesetzten Comité, am 20. Decbr v. J. verfügt, daß das Recht der Corroboration und Ingrossation von städtischen Immobilien in den Städten Livlands den Magistraten dieser Städte restituirt, und denselben zugleich die Corroborations- und Ingrossationsbücher, welche bis jetzt im Livländischen Hofgerichte geführt worden, herausgegeben werden sollen, dergestalt, daß die Magistrate bei weiterer Fortführung dieser Bücher die im Hofgerichte beobachtete Ordnung zur Anleitung nehmen sollen. Es hatte sich nämlich ergeben, daß bis zum J. 1784, wo die Statthalterschaftsverfassung in Livland eingeführt worden, das Corroborations- und Ingrossationswesen in den Livländ. Städten ausschließlich den Magistraten competirt habe [ük. v. 16. März 1784), und ihnen auch, bei ihrer Wiederherstellung nach Aufhebung der Statthalterschaftsverfassung am 30. Novbr. 1796, hätte zurückgegeben werden sollen. Dies war nicht geschehen, weil in dem am 26. Febr. 1797 Allerh. bestätigten Doklad irrthümlich das Krepostwesen im ganzen Gouvernement, ohne die städtischen Immobilien auszunehmen, dem Hofgericht übertragen worden war, während solches, — nach dem von dem Livländischen Landrathscollegium erklärten Wunsche der Livländischen Ritterschaft, daß das Krepostwesen beim Hofgerichte verbleiben möge bloß in Betreff der Livländischen Landgüter geschehen sollte. — Daher war auch bereits am 3. Decbr. 1797 auf Klage des Rigischen Raths, dieser Behörde das Krepostwesen für die Stadt Riga übertragen worden. Nachdem obige Verfügung des Senats durch den Hrn. Justizminister an das Comité der Hrn. Minister gebracht, ist dieselbe auf Beschluß des Comité Sr. Kaiserlichen Majestät unterlegt und am 14. Juni d. J. der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden. —In dem in dieser Angelegenheit von dem Dirig. Senat an den Hrn. Generalgouverneur der Ostseeprovinzen unterm 6. Juli d. J. erlassenen Ukas wird zugleich erwähnt, daß von einem der Glieder des Comité zur Revision des Swod der Ostseeprovincialgesetze (dem Deputirten der Oeselschen Ritterschaft) dem Dirig. Senat der Wunsch der Oeselschen Ritterschaft verlautbart worden, daß das früher bestandene Gericht zweiter Instanz auf Oesel wiederhergestellt werden möge. Diese Sache ist jedoch, ihrem Wesen nach, an das ebenerwähnte Comité zur Revision des Swod verwiesen worden. (Publication der Livl. Gouv.-Reg. vom 2. August.)

Curland.

In Libau war, einer Nachricht v. 14. August zufolge, der Getreidehandel schon seit einigen Jahren durch die meist guten Erndten im Auslande und durch den hohen Einfuhrzoll in Holland, wohin das meiste Getreide ging, in Verfall gerathen. Die allmälige Aufräumung der dortigen Vorräthe und der Getreidemangel in Schweden jedoch bewogen

im Winter zu Aufkäufen von Getreide in Libau, von wo auch der größte Theil der Vorräthe schon verschifft ist. Die Getreidepreise steigen in Folge der Klagen aus verschiedenen Gegenden des Auslandes über den durch anhaltendes Regenwetter dem Getreide zugefügten Schaden fortwährend, und man hofft, daß die Ausländer sich wegen des Getreides an die Russischen Häfen wenden werden, da man auch in Preußen Mißerndten befürchtet. — Der Weizen hat in der Libauschen Gegend durch den kalten Winter so sehr gelitten, daß dessen Quantität kaum zum eigenen Bedarf hinreichen wird; Roggen dagegen verspricht eine reichliche Erndte, so daß man davon ins Ausland wird verschiffen können, im Fall es begehrt werden sollte. Die Erndte von Gerste und Hafer, die bis hiezu auf den Feldern gut stehen, aber noch nicht völlig reif sind, hängt noch sehr von der künftigen Witterung ab. Man kann auf eine große Flachs- und wahrscheinlich auch Schlagleinsaaterndte hoffen, Säeleinsaat aber wird man wegen der beständigen Regen weniger erndten. Dasselbe gilt von Hanf und Hanfsaat, denn die hohen Preise in den letzten Jahren haben veranlaßt, die Aussaat dieser Producte zu vermehren. (Ruß. Handelsztg. № 102.)

Nach der von der Verwaltung des Libauschen Feuerversicherungs-Vereins für die Zeit v. 12. Juni 1837 bis dahin 1838 abgelegten Rechenschaft betrug die Einnahme dieses Vereins an Prämien für in 296 Policen versicherte 470,820 Rbl. S. — 1492 R. 88 K., an Zinsen 260 R., an Agio 3 R. 75 K., zusammen 1756 R. 63 K. S.; die Ausgabe für Abänderungen und Reparaturen bei den Feuerspritzen, für Prüfen bei verschiedenen Aufstellungen derselben, Prämien und verschiedene Unkosten 270 R. 33 K. und auf Zinsen wurden 1500 Rbl. gegeben; in der Casse, in welcher sich am 12. Juni 1837 54 R. 92 K. befunden hatten, verblieben am 12. Juni 1838 41 R. 22 Kop. Das zinstragende Capital des Vereins beläuft sich auf 8000 Rbl. (Beil. z. Libausch. Woch.-Bl № 69.)

Anzeige.

Da die Kosten der Herausgabe der von Unterzeichnetem angekündigten Zeitschrift „Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands“ durch Subscription gedeckt sind, so soll — so Gott will — das erste Heft im Laufe des Septembermonates erscheinen und sofort den Subscribenten zugesendet werden. Der Herausgeber bittet nun diejenigen, welche freundlichst die Mühe übernommen haben, zu Subscriptionen aufzufordern, diese in Pränumeration verwandeln lassen zu wollen, ihm aber, auch falls sie dies noch nicht gethan — Behufs der Uebersendung der Zeitschrift über die Post ohne Verzug der Subscribenten genaue Adressen aufzugeben. Fortwährend übernehmen gütigst Besorgung der Subscription und Pränumeration: in St. Petersburg die HH. Pastoren Taubenheim und Moritz, in Reval Hr. Generalsuperintendent und Ritter Dr. Rein, in Riga Hr. Superintendent und Ritter Dr. Albanus, in Mitau Hr. Pastor Neander. Dieser will namentlich die Güte haben, von sämmtlichen Subscribenten in Curland die Pränumeration zu empfangen. In Dorpat wendet man sich an Unterzeichneten, im übrigen Rußland und in Finnland für jetzt noch an diejenigen, durch welche man die Aufforderung zur Subscription erhalten.

Dorpat, den 1. September 1838.

Dr. Carl Chr. Ulmann.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

Dorpat, den 6. September 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 37. Mittwoch, den 14. Septbr. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. F. Parrot's Besteigung des Ararat. Sp. 593. — II. Uebersicht der beim Livländischen Hofgericht im Jahre 1837 vollzogenen Corroborationen. Sp. 597. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 599 und 601. Aus Werro. Sp. 602. Aus Reval. Sp. 602. Aus Curland Sp. 604. Aus Schleck-Pastorat. Sp. 607. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Wenden. Sp. 607. — Unglückschronik. Sp. 608.

I. F. Parrot's Besteigung des Ararat.

(Nach den Berichten der Armenier.)

Wir dürfen als dem Leser bekannt voraussetzen, daß die Wahrheit des Umstandes, daß Hr. Professor, Staatsrath und Ritter Dr. F. Parrot im J. 1829 den Gipfel des Ararat erstiegen, von den Armeniern in Zweifel gezogen und in Abrede gestellt worden, so daß Parrot sich veranlaßt gesehen, zur Bekräftigung der Wahrheit, zwei seiner Begleiter auf dieser Ersteigung ein gerichtliches eidliches Zeugniß darüber ablegen zu lassen, welches auch in der Reisebeschreibung abgedruckt ist. Was nun die Armenier aus dieser Begebenheit gemacht haben, mag der geehrte Leser aus nachstehendem Bruchstück eines Berichts des Baron Th. Korff über eine Reise ersehen, welche derselbe kürzlich durch den Caucasus unternommen hat. Der vollständige Bericht findet sich im Juliheft der Russischen Zeitschrift: Библіотека для чтенія. Bd. XXIX. Abth. 1. S. 17 — 48. Die Uebersetzung hält sich möglichst an die Worte. Weitere Betrachtungen und Glossen über den Inhalt zu machen, überlassen wir füglich unsern Lesern. D. Red.

Die Volkssagen der Armenier sind im Allgemeinen höchst sonderbar, und sie vertheidigen dieselben eifrig, während viele ihrer Erzählungen durch unleugbare Facta widerlegt werden. Zu dieser Zahl der Sagen, oder vielmehr Aberglauben, gehört die Meinung der Armenier, daß bis jetzt Niemand den Gipfel des Ararat erstiegen habe, noch ihn zu ersteigen im Stande sei; daß Viele dieses freche Unternehmen auszuführen erprobten, und bis zu einer gewissen Höhe stiegen, aber, plötzlich vom Schlaf überwältigt, auf demselben Punkte erwachten, von wo aus sie ihr Emporsteigen begannen. Im Schlafe wurden sie auf eine wunderbare Weise wieder zurückgetragen. Diesen Berg bewacht ein Geist oder Riese, welcher keinem Sterblichen erlaubt, den heiligen Gipfel mit seinen Fußstapfen zu schänden. Vergeblich ist die Mühe, ihnen zu erwidern, daß der Professor Parrot, mit Erlaubniß der Regierung, die höchste Spitze des Ararat bestieg, und dort ein Kreuz errichtete, und daß dieses in Petersburg gedruckt sei. Die Armenier antworten, daß dieses „bosch“ — leeres Gerede sei! — es sei bekannt, daß alles Gedruckte gelogen! — In ganz Grussien und Armenien ist es eine ausgemachte Sache, daß Herr Parrot den Gipfel des Ararat nicht erstiegen: es sei wahr, daß er zu einer gewissen Höhe gelangt, aber dort sei ihm der Schutzgeist des Berges mit seinem feurigen Schwerte erschienen, und habe ihn in zwei Hälften getheilt, welche, von Donner begleitet, einzeln zum Fuße des Berges geschleudert wurden; hier erst wuchsen sie wiederum zusammen, wie sie früher waren, und der ehrenwerthe Professor, der so seine frühere Gestalt wiedererlangte, setzte sich sogleich in seinen Wagen, und eilte, von Schrecken erfüllt, nach Rußland davon. — Dieses sah mit seinen eignen Augen ein Greis, welcher in der Nähe des Berges lebte, ein ehrwürdiger Mann, welcher nie lügt; den Donner aber hörten viele Armenier, welche damals am Fuße des Ararat standen. Es waren hier später hinterlistige Gesandte des gelehrten Professors — Jün-

ger Arius', des Pabstes und Valturs (Voltaire's), welche mit der Absicht herreisten, um vom Starosten des Etschmiadsinschen Dorfes und seinen Gehülfen ein schriftliches Zeugniß darüber zu erhalten, daß Herr Parrot in der That den Gipfel des heiligen Berges erstiegen; aber — den Armenier führt man nicht an! — der Starost ist kein Narr, — er schlug es ihnen geradezu ab, — ungeachtet der Million Silberrubel, welche ihm die Gesandten des Dörptschen Professors anboten für die Ausfertigung eines falschen Attestates, und durch seine Standhaftigkeit rettete er den Ararat von der Beschimpfung der „Feilusufen" (Gelehrten). —

Jene Million Silberrubel hätte mich wohl veranlassen können, die Wahrheit der ganzen Erzählung zu bezweifeln, wenn nicht ein ehrbarer Armenischer Kaufmann, auf meiner Rückreise aus Persien, in Erivan, das Nähere erzählend, allen Zweifel völlig aufgehoben hätte, durch die Hinzufügung eines Umstandes, welcher mir unbekannt war, allen Armeniern aber bekannt ist. Er besteht darin, daß Herr Parrot die Alkimie (den Stein der Weisen) entdeckte, daß er Gold mache, und Silberrubel ihm unter der Bettstelle wie Champignons wachsen. Der Etschmiadsinsche Starost, welcher das Russische Geld nicht verachte, wäre vielleicht durch die Million des Dörptschen Feilusufen in Versuchung geführt worden, wenn er nicht, und mit Grund, den Teufel gefürchtet. Viele Umstände während des Aufenthalts des Herrn Parrot, und seiner Begleiter, in der Umgegend von Etschmiadsin, überzeugten die dortigen Einwohner, daß der gelehrte Professor — ein Astrolog — Magier — und gefährlicher Zauberer sei, welcher auf die Sonne schaue, wie auf einen zinnernen Teller, ohne im geringsten mit den Augen zu blinzeln; in jeder Nacht die Sterne zähle, und im Stande sei, nach Belieben Regen und gutes Wetter hervorzubringen. Nach der Versicherung des ehrenwerthen Armenischen Kaufmanns, sahen alle bei ihm ein gewisses Zauber-Instrument, bestehend in einem langen schmalen Kasten, in welchem eine gläserne Röhre verschlossen, angefüllt mit einem unsauberen Geiste, einem weißen, unruhigen und höchst mächtigen. Herr Parrot fragte diesen beständig um Rath. — Einst, bei vollkommen heiterem und trockenem Wetter, als am Himmel nicht das kleinste Wölkchen sich zeigte, eilte Herr Parrot, unzufrieden mit seinen ihn begleitenden Armeniern, — Gott weiß weshalb, — erzürnt zu seinem Zauberkasten, flüsterte etwas dem unsauberen Geiste, welcher in der Röhre sich befand, zu, verschloß dann eilig das tückische Instrument, und sagte zu seinen Gefährten: „Wir wollen von hier wegfahren, nach etwa zwei Stunden wird es hier einen Platzregen geben." Sich hierauf zu den Armeniern wendend,

sagte er: „Allacha ismarladik! — mit Gott! lebt wohl! — Ihr seid mir nicht mehr nöthig! Bleibt hier!" Sie fuhren davon, die Armenier blieben zurück. Diese guten Leute lagerten sich im Kreise am Fuße des Berges; gemüthlich rauchten sie ihre Pfeifen an, und belachten unter sich den Zorn und die Prophezeihung des Professors. — Von woher soll der Regen kommen! Gott sei gedankt, solch schönes Wetter haben wir in diesem Jahre noch nicht gehabt! — Aber was glauben Sie! — Die Armenier schliefen alle auf dem Orte ein, indem sie keinen Verrath argwohnten; als plötzlich sie ein schreckliches Ungewitter befiel — Regen — Hagel von der Größe eines Straußeneies — Donner — Blitz, — Sturm — ja ein solcher Sturm, daß, nach den Worten meines Erzählers, den unglücklichen Armeniern die Bärte bis zum letzten Haare in alle vier Weltgegenden zerfegt wurden. Mit genauer Noth retteten sie sich nach Hause, durchnäßt bis zum letzten Faden, ermüdet, und tödtlich erschreckt durch das in jenen Gegenden beispiellose Ungewitter, welches durch den Kasten des rachesüchtigen Professors hervorgerufen worden war. „Wie sollte hienach" rief mein Erzähler, „der Starost lüstern sein nach seinen Millionen! Der Starost ist ein weiser Mann — er kennt die Welt, — sein Bart ist nicht geblichen, — Gott sei es gedankt, — durch Mehl in der Mühle — sondern durch Erfahrung, — er ließ sich nicht bereden, für Geld — Gott weiß was für welches! — sein Gewissen zu beflecken. — Nein, mein Herr! — einen Armenier führt man nicht an! Und was die Ersteigung des Ararat durch Herrn Parrot anlangt, so ist dieses „bosch! — bosch!" — Erdichtung — Erdichtung!"

Hienach bitte ich nun Gedrucktem zu glauben. Ich führe diese Facta buchstäblich an, wie sie mir erzählt wurden. Mir scheint es, daß Herr Parrot, zur Rettung der Ehre seiner berühmten Reise, sich bemühen müßte, sie durch unleugbare Gründe zu widerlegen. Der Armenische Erzähler versicherte mich, daß auf dem Körper des gelehrten Professors ein kreisförmiger schräger Streif von feuriger Färbung zurückgeblieben, in Folge der Theilung desselben in zwei Hälften mit dem feurigen Schwerte, und daß diesen Streifen Mehrere auf seinem Körper gesehen, als er später in Tiflis im Bade war.

Herr Parrot hat gegen sich das einstimmige Zeugniß eines ganzen Volkes, eines der ältesten und folglich der ehrwürdigsten der Welt; das verdient einige Beachtung, und ohne Zweifel ist es werth, daß der gelehrte Professor sich vor der Welt in allen Punkten vertheidige.

II. Uebersicht der beim Livländischen Hofgericht im Jahre 1837 vollzogenen Corroborationen.

	Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars.				Gezahlte Krons-Abgaben.			
	S. Rbl.	Kop.	Bco. Rbl.	Kop.	S. Rbl.	Kop.	Bc. Rbl.	Kp.
I. Rigischer Kreis:								
1) Kauf	54,500	—	—	—	2100	—	60	—
2) In Kauf verwandeltes Pfand	44,500	—	—	—	1620	—	40	—
3) Pfändung oder Cession	219,650	—	—	—	—	—	100	—
4) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	180	—
5) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	60	—
und Werthbogen für 1600 Rbl.	318,650	—	—	—	3720	—	440	—
II. Wendenscher Kreis:								
1) Kauf	5,000	—	—	—	180	—	10	—
2) In Kauf verwandeltes Pfand	169,670	—	—	—	5332	80	60	—
3) Pfändung oder Cession	170,208	—	—	—	—	—	50	—
4) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	80	—
5) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	20	—
und Werthbogen für 900 Rbl.	344,878	—	—	—	5512	80	220	—
III. Dörptscher Kreis:								
1) Kauf	—	—	2,085	—	—	—	95	40
2) In Kauf verwandeltes Pfand	204,423	47½	188,500	—	7762	26	7510	—
3) Pfändung oder Cession	148,650	—	48,000	—	—	—	40	—
4) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
5) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	100	—
und Werthbogen für 900 Rbl.	353,078	47½	238,585	—	7762	26	7755	40
IV. Pernauscher Kreis:								
1) In Kauf verwandeltes Pfand	70,136	—	—	—	2775	44	30	—
2) Pfändung oder Cession	135,000	—	—	—	—	—	30	—
3) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	20	—
und Werthbogen für 1000 Rbl.	205,136	—	—	—	2775	44	80	—
V. Provinz Oesel:								
1) Kauf	39,000	—	13,000	—	1360	—	550	—
2) In Kauf verwandeltes Pfand	80,000	—	—	—	3000	—	10	—
3) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	30	—
	119,000	—	13000	—	4360	—	590	—
VI. Stadt Wolmar:								
1) Kauf	5,597	77	—	—	222	69	90	—
2) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
	5597	77	—	—	222	69	100	—
VII. Stadt Lemsal:								
1) In Kauf verwandeltes Pfand	150	—	—	—	6	—	10	—
2) Pfändung oder Cession	150	—	—	—	—	—	10	—
	300	—	—	—	6	—	20	—
VIII. Gerichts-Flecken Schlock:								
1) Kauf	1030	—	—	—	41	20	30	—
IX. Stadt Wenden:								
1) Kauf	1940	—	5000	—	77	60	260	—
2) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
	1940	—	5000	—	77	60	270	—

	Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars. S. Rbl.	Kop.	Bco. Rbl.	Kop.	Gezahlte Krons-Abgaben. S. Rbl.	Kop.	Bc. Rbl.	Kp.
X. Stadt Walck:								
1) Kauf	—	—	9125	—	—	—	395	—
2) In Kauf verwandeltes Pfand	—	—	3850	—	—	—	174	—
3) Pfändung oder Cession	—	—	3600	—	—	—	20	—
4) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
5) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	20	—
und Werthbogen für 26 Rbl.			16575	—	—	—	619	—
XI. Stadt Dorpat:								
1) Kauf	—	—	135647	81	—	—	5695	92
2) In Kauf verwandeltes Pfand	—	—	36900	—	—	—	1506	—
3) Pfändung oder Cession	—	—	71175	—	—	—	30	—
4) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	110	—
5) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	10	—
und Werthbogen für 40 Rbl.			243,722	81	—	—	7351	92
XII. Stadt Werro:								
1) Kauf	—	—	3150	—	—	—	142	—
2) Pfändung oder Cession	—	—	10000	—	—	—	10	—
3) Pfandprolongation	—	—	—	—	—	—	20	—
und Werthbogen für 28 Rbl.			13150	—	—	—	172	—
XIII. Stadt Pernau:								
1) Kauf	500	—	30545	—	20	—	1351	80
XIV. Stadt Fellin:								
1) Kauf	—	—	5865	—	—	—	264	60
2) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
			5865	—	—	—	274	60
XV. Stadt Arensburg:								
1) Kauf	—	—	11,415	—	—	—	506	60
2) Geerbte Immobilien	3284	—	10,968	98¾	131	36	448	76
3) Andere pacta etc.	—	—	—	—	—	—	10	—
	3284	—	22,383	98¾	131	36	965	32
Im ganzen Gouvernement, mit Ausnahme der Stadt Riga und ihres Patrimonialgebietes, Totalsumme	1,350,394	24½	538,826	79¾	24,629	35	20,238	8
und Werthbogen für 5764 Rbl. bei prolongirten Pfand-Contracten.								

Der Zahl nach fanden im J. 1837 überhaupt 211 Corroborationen Statt.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 8. September.

Bis zum letzten August betrug das an hiesigem Markt eingebrachte Quantum Produkte, an Flachs aller Gattungen und Heede 132096 Schffpfd. 16 Lspfd., desgleichen Hanf 70576 Schffpfd. — 237 Lasten Weizen, 17286 Last Roggen, 1653 Last Gerste, 2803 Last Hafer, 2318 Loof Erbsen und Grütze; 189799 Tonnen Schlagsaat, 12755 Tonnen Hanfsaat und in 79 Ladungen 7910 Last Salz Verschifft sind dagegen bis ultimo August: 76430 Schffpfd. Hanf und Tors, 138421 Schffpfd. Flachs und Heede, 2647 Schffpfd. Taback, 1454 Schffpfd. Hanf und Leinöl, 1390 Schffpfd. Talg und davon Alles aufgeräumt; 275 Schffpfd. Felle aller Gattungen; 463 Schffpfd. Federn und Daunen; 9962 Schffpfd. Roggen- und Weizen-Mehl, 82 Schffpfd. Schweinsborsten; 143 Schffpfd. Taue, 544 Schffpfd. Brucheisen, 18989 Lasten Roggen, 645 Last Weizen, 1876 Last Gerste, 759 Last Hafer; 2234 Tonnen Säeleinsaat, 231568 Tonnen Schlagleinsaat, 28788 Tonnen Hanfsaat, 2818 Tonnen Dedder-, Rüb- und

schwarz Futter-Kräuter-Saamen. Schiffe sind bis heute 1171 eingelaufen und 1088 abgegangen.

116/117 pfd. Russ. Roggen pr. Mai 1839 62½ à 62 Rbl. mit 10 pCt. voraus und 58 Rbl. mit allem Gelde. Weizen 140 R. S. Verkäufer. — Der Silber-Rubel 356 Kop.

Die Witterung ist seit 9 Tagen unübertrefflich schön, und die Wärme — bis 19° im Schatten — oft sogar drückend. Es wird daher noch viel schönes Heu eingebracht und sogar das Grummet ist dieses Mal von sehr gutem Ansehen und Geruch, und weit vorzüglicher als gewöhnlich.

An Obst fehlt es nicht, besonders ist die Aepfel-Erndte sehr ergiebig.

Das dritte und letzte Hungerkummerfest am 5. d. war begünstigt vom schönsten Wetter, und noch um 9 Uhr Abends, bei 15° Wärme, eines der glänzendsten, die wir hier erlebt haben. Eine unabsehbare Menschenmasse wogte auf dem Marsfelde und in dem Park bis tief in die Nacht umher. Letzterer war ebenso glänzend als geschmackvoll erleuchtet und Musik, und Alles, was Gaumen und Magen aufs angenehmste befriedigen konnte, fehlte nicht, den Frohsinn der Gemüther dadurch zu erhöhen.

Das wunderbar schöne Wetter hält auch noch viele Städter auf dem Lande zurück; auch hat sich der Herbst mit seinen schönen Verwandlungen und Farbenschattirungen an Bäumen und Gesträuchen noch nicht eingefunden, denn alles prangt noch im reichsten, üppigsten Grün — wohl eine Folge der lang anhaltenden nassen Witterung.

Am 5. d. traf Se. Erlaucht Graf Toll, Chef der Wege- und Wasser-Communicationen des Reichs hier ein und verließ Tags darauf unsre Stadt wieder.

Madame Pohlmann tritt heute zum ersten Male auf als Amalie in Kotzebue's Schauspiel „die deutsche Hausfrau." — Wir zweifeln nicht, daß diese Künstlerin in ihrer neuen Laufbahn, zum Vergnügen des Publicums, ein Talent entwickeln werde, dem der allgemeine Beifall desselben nicht fehlen kann. — Dagegen hat unser Theater ein braves Sängerpaar verloren, indem Herr Köhler nebst Frau nach dem Auslande gegangen sind. — Herr und Madame Hoffmann, vom St. Petersburger Deutschen Theater, geben jetzt hier Gastrollen in der Oper mit Beifall.

Bei der Lipphardschen Kunstreiter- und Springer-Gesellschaft, die jetzt hier ihre Künste zeigt, befindet sich ein Mann, der sehr gewandt im Ringen, einer öffentlichen Aufforderung zufolge, es mit Mehreren aufnahm und sie besiegte, bis ein Herculischer Knochenhauer-Gesell über ihn den Sieg davontrug und zugleich den Preis gewann, der auf dieses Heldenstück gesetzt war, nämlich eine goldene Uhr. Sämmtliche Knochenhauer-Gesellen wohnten diesem Acte der Größe ihres Collegen bei, und in ihrer freundlichen Gegenwart ward ihm auch die Uhr, obzwar ungern, ausgeliefert.

Riga, den 9. September.

Auf den 6. d. M. fiel eine seltene Amtsfeier, das 50jährige Jubiläum unseres Herrn Bürgermeisters und Oberlandvoigts, Gotthard Christian Willisch. Dieser ehrwürdige Greis hat ein halbes Jahrhundert hindurch ununterbrochen im Dienste seiner Vaterstadt gestanden, um die sich schon seine Vorfahren, der Domschulconrector und Stadtbibliothekar Johann Friedrich Willisch (der 1763 starb, s. Recke u. Napiersky, IV, 522), so wie der Domprediger und Stadtconsistoriums-Assessor Justus Johann Willisch (geb. 1731, gest. 1800) Verdienste erwarben. Er begann sein Geschäftsleben zur Zeit der Statthalterschafts-Verfassung als Registrator und Archivar beim Commercedepartement des Stadtmagistrats, so wie als Notair der Kirchen und milden Stiftungen, wurde nach wiederhergestellter privilegienmäßiger Verfassung der Stadt Riga in die Kanzlei des Rathes übergeführt und 1808 Obersecretair. Diesem wichtigen Amte stand er bis 1822 vor, wo er Mitglied des Rathes wurde. Nach Bekleidung mehrer Assessorate erhielt er im Juni 1830 das Präsidium beim Vogteigerichte, und im April 1832 traf ihn die Wahl zum Bürgermeister unserer Stadt. Die Feier des festlichen Tages wurde durch zahlreiche Glückwünschungs-Besuche, Ehrengeschenke von Seiten des Rathes und der Kanzlei, so wie freudige Theilnahme der gesammten Bürgerschaft ausgezeichnet. Der gesammte Rath gab dem Jubilar zu Ehren im Locale des Sommergartens auf dem Weidendamme ein Diner, welchem auch des Herrn Civil-Gouverneurs Excellenz, der Herr Gouvernements-Procureur u. m. A. als Gäste beiwohnten und wobei sich die Gefühle der Anwesenden in einem von Herrn v. Holtei gedichteten Tafelliede aussprachen.

Werro, den 4. September.

Unsere sentimental-wässerige Tagesgeschichte ist in eine tragi-komische übergegangen. Seit acht Tagen schon hat das nomadisirende „Theater der Metamorphosen," geführt von George Kleinschneck, seinen temporellen Sitz bei uns aufgeschlagen, und maschinerirt seine diabolischen, Elfen-, Mord-, Brand- und Räubergeschichten einem großen Theil des hiesigen Publikums zum Entzücken! — Der Inhaber dieser marionettirten Schauspiel-Parodien (ein wahrer Deus ex machina!) soll das Ganze mit Beihülfe einiger Stricke wunderbar beseelen, ja selbst menschliche Figuren in die gräßlichsten Ungeheuer verwandeln. (Ein auf der Weltbühne nicht selten vorkommendes Stück!) — Von einem hiesigen Künstler wurde kurz vorher eine weit großartigere Metamorphose versucht, nämlich: eine große Summe Geldes in eine Null zu verwandeln. Wie man hört, so soll dieses mercantilische Experiment bedeutend mißlungen sein, wodurch bewiesen wird, daß die Naturphilosophen Recht haben, wenn sie behaupten: „Ein Ding, das einmal vorhanden sei, könne durch keine Macht vernichtet werden." —

Die Unglückschronik der Stadt wurde vor Kurzem durch einen vorgefallenen Kindermord blutig marquirt. Einige Wochen früher starb ein lüderliches Weib an den Folgen der Trunksucht plötzlich, und eine Arbeiterin ward auf dem Felde vom Gewitter getroffen, ohne daß der Schlag tödtlich war.

Gestern Abend, nach 9 Uhr, erfreute uns ein weitausgebreitetes, aber blasses Nordlicht bei einem völlig wolkenlosen Himmel. Ungefähr eine Stunde später trat das eigenthümliche Wogen ein, wodurch der ganze nordwestliche Horizont zu einem prachtvollen Flammenmeer umgewandelt wurde, und man glaubte bei helleren Lichtergießungen selbst ein leises Knistern zu vernehmen.

Reval, vom August.

Luftfahrten nach Helsingfors. (Fortsetz.)

Jede Seefahrt wird in die Länge langweilig, aber das Ein- und Ausschiffen ist immer eine Lust. — Ein Dampfschiffsverdeck, besonders auf einer Luftfahrt, mit der zahlreichen, aus den verschiedenartigsten Einzelheiten zusammengethanen Gesellschaft, bietet ein lebendiges, mehr oder minder interessantes, aber auch — obgleich die Scene dieselbe bleibt — je nach dem Zustande desjenigen Elements, welches das Ganze trägt und vermittelt, sehr verschiedenes Schauspiel. Anders stellt es sich dar bei schönem Wetter auf ruhiger See, anders auf vom Sturm bewegten Meere. Wir wollen beides betrachten; vorerst das heitere Conversationsstück, zuletzt das tragikomische Thränen- und Jammerspiel.

Das Schiff durchschaukelt' die blaue Fluth,
die Woge hob es nur linde —

wir saßen darin passable gut,
viel junges, warmes, fröhliches Blut!
Es wimpelte Amors Binde. —
Des Mägdleins Wangen standen in Gluth,
des Busens Woge stieg höher: —
die frische Luft und ein frischer Muth
erweckten rasch, was lange geruht
im Herzen, verborgen mir Späher.

Ein Conversationsstück will gut und rasch gegeben sein. Darum hängt sein Glück einzig und allein vom Geschick der Acteure ab. Alle Erfordernisse sind vorhanden, um es plaisant und die Zeit während seiner Dauer flüchtig zu machen. Schönstes Wetter, milde reine Luft, blauer wolkenloser Himmel, blaugrünes, spiegelebenes oder doch nur wenig gekräuseltes Meer, schnelle Fahrt; die versinkende heimathliche und die auftauchende fremde Küste als Eingangs- und Schluß-Decoration, voll Leben und Pracht; der ganzen Gesellschaft munteres Wesen und liebenswürdiger Muth; wirkliche, keine Schaugerichte, und Wein und allerhand Getränk; mitcourirende Mitspieler endlich für jedes Fach, von jedem Gehalt: scharf ausgeprägte Originale, im Weltleben abgegriffene Schaustücke und ewig flache Blindmünzen, denen weder der Prägestock der Erziehung noch der Münzstempel der Erfahrung was anthat — achtbare Männer, berühmte sogar, von Europäischem Ruf, und reizende Weiber, geistreiche sogar, von bestem Ruf — darunter Freunde, Bekannte, frohliche Genossen, und Finnländer, deren Bekanntschaft man cultiviren kann in Finnland drei Tage lang. Alles dieses hat man und noch mehr, um sich damit zu unterhalten und zu belustigen. Und die ganze Reisegefährtschaft, von den Matadors des Ehr- und Liebreizes wie des Geld- und Geistreichthums herab bis zu dem des am Mast hangenden halbirten Ochsen, thut es oder könnte es doch thun — nur der Ochs nicht, der zu Rindfleisch geworden. Aber sein Leichenconduct, wie gesagt. O! es herrscht hier viel Behaglichkeit und einige Ungebundenheit!

Kann man nicht vom Hintercastell auf's Vorderdeck schreiten und wieder zurück, ohne sich im Centro ausgeruht zu haben, oder auch das, und kann man nicht in die Kajüten steigen und aus den Kajüten wieder herauf und alles beschauen, die ganze Einrichtung und die ganze Maschinerie, und um sich schauen und Conversation machen oder Bekanntschaften, sogar breite, oder Erkundigungen einziehen, und sich belehren lassen über allerlei nützliche Dinge, was einem zu Statten kommen soll über ein Kurzes — kurz, kann man nicht ein Philister sein ganz und gar? Oder wird man nicht sich aus- und besprechen wollen über gehegte Erwartungen und beschlossene Unternehmungen, und vielleicht gar Bündnisse schließen zu Leid und Freud' auf nächstkünftige drei Tage oder auf länger? — Ach! und wenn Freundschaften geschlossen werden können, warum nicht auch Liebschaften, indem man zusammen zu Wasser geht. Amor, geflügelt, gelangt überall hin, und es eine bloße Unart von ihm, daß er sich an- und einschleicht, und nur dann fliegt, wenn er flieht. Er treibt sein Wesen beim See- und Landwesen gleich glücklich, und ist ein eben so gelenker garde marin, als fähiger Junker bei der Wassercommunication. Luftfahrten sind seine Lust — wahre Jagdlust. Bald sieht man ihn stehen auf dem Kajütendache, sich moquant umschauen und dann mit der Linken an den Flitzbogen fassen und mit der Rechten hinterrücks greifen nach einem Pfeil aus dem Köcher; bald hört man ihn laut auflachen hinterm Spiegel in der Kajüte — darauf fahren gewöhnlich zwei Köpfe rasch auseinander; bald stinkt es wie gebrannte Feder, und es flirrt und schwirrt einem was vor den Augen und Ohren vorbei, man wendet sich, und kichernd tritt der Schütze hervor, der an der sehr heißen Rauchröhre auf Anstand gelegen hat und sich ein weniges dabei den Fittich versengt. — Droben, nahe bei Steuer und Compaß, sitzt

ein Schwesternpaar, ausländisch dunkel und südlich glühend, mit zwei so revolutionären, flammenden Augen, daß wer die Schanze besteigt, dabei sine loyale Ruhe in die Schanze schlägt und sein Herz in's Feuer wirft. **Prenez garde!** Dagegen leuchten unten, im juste milieu des Schiffes, Backbord, zwei recht milde Esthländische Augenlichter von bezaubernder langueur, ohne Fähigkeit zwar, augenblicks zu zünden, dennoch ihrer Sache gewiß, binnen Jahr und Nacht so viel Wärme zu entwickeln, daß sich darin, wenn kein Küchlein, doch ein Jawort ausbrüten läßt. Ich bitte!

Wir haben hiernach die Ueberzeugung gewonnen, daß sich auf dem Oberlauf des „Storfursten" eine amour eben so artig anknüpfen, wie fortspinnen und durchführen läßt, als nur irgendwo sonst; ja sie läßt sich selbst zu Ende bringen auf dem „Menschikoff" durch ein Eheversprechen. Aber es läßt sich mit Frauenzimmern, auch ohne sich zu verlieben und ohne sie zu heirathen — was sie freilich lieber haben, auf das Anmuthigste umgehen, hier wie überall — hier freilich besser mit einiger Vorsicht gegen Verpflichtungen, die übers Wasser reichen. Sonst ist man auf dem Lande ein geschlagener Mann, weil man den unglücklichsten Attaché von einem halben Dutzend dankender Damen abgeben muß. Wer endlich schußfest ist gegen Amors Geschoß und kein Freund von Freundschaften und anmuthigem Umgang, auch auf Unterhaltung wenig hält, thut gut, eine Hammelcotelette zu verspeisen und eine Flasche Porter zu trinken, und wird darnach unbeschadet ein Cigarro rauchen können oder zwei. Er kann auch Kaffe zu sich nehmen oder Thee oder Champagner, lauter warme Getränke — oder Sodawasser, oder alles miteinander. —

Gewiß, es gehört nur ein mittelmäßiger Frohsinn dazu und ein halbguter Appetit, um sich hindurch die fünf- bis sechsstündige Dauer der Ueberfahrt zu amüsiren, und es wird, wie schon behauptet, nur an dem agirenden Personale gelegen haben, wenn das Seestück bloß wässerig ausfiel und die Luftfahrt kein Lustspiel war, und man erst dann herzlich froh geworden ist, als man durch die am Ufer stehende bunte Menge gutmüthiger und musicirender Helsingforser hindurch war und trockenes Finnisches Land unter sich fühlte oder ein fühlbares Helsingforser Straßenpflaster.

Im Nu ist die über das Fallbrett getretene Gesellschaft auseinander gestoben, Alle zerstreut; einzeln, zu Paaren, in kleinen Truppen sieht man sie ziehen — ja, ehe wir die Scene bei Sturm betrachten, denk' ich, schauen wir uns ein wenig um in der fremden Stadt und im fremden Lande — wenn nur nicht dieses Finnland, außer den Grenzen des Inlandes gelegen ist? Aber auf Vorbitte der Leser vielleicht? —

(Fortsetzung folgt.)

Aus Curland, vom September.

Fast zu gleicher Zeit sind jetzt mehrere wichtige Erfindungen für das Bauwesen gemacht worden, darunter eine in England und zwei in Rußland, nämlich: von de Witt und Davies in London ein bereits mit dem glücklichsten Erfolge erprobter Anstrich, durch welchen Häuser feuerfest werden: von dem Kasanschen Bürger Nikolaj Bulytschew der Bau unverbrennbarer Gebäude aus großen hohlen Backsteinen; endlich von dem Französischen Unterthan, Kaufmann und Director der landwirthschaftlichen Musterferme in Odessa, J. Isnard, ein neues Baumaterial aus fruchtbarer Erde, unter dem Namen Erdschlag-Ziegeln.

Am 18. August d. J. hat der Hr. Collegienassessor und Ritter J. de la Croix in Mitau die Bekanntmachung erlassen, daß er sich, zur Verbreitung der Erdschlag-Ziegeln in den Ostseeprovinzen, mit Hr. Isnard associirt hat, und in diesen Provinzen nur von ihm die partiellen Berechtigungen

zur Fabrication solcher Ziegeln oder zum Aufführen der Gebäude aus denselben bis zum Erlöschen des dem Erfinder auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums zu erlangen sind. — Nach der in der Bekanntmachung aufgestellten Berechnung dürfte nicht leicht eine der bisher gebräuchlichen Bauarten mit der neu erfundenen, hinsichtlich der Wohlfeilheit, wetteifern. Eben so ist die Dauerhaftigkeit und vollkommene Wohnbarkeit der Gebäude aus Erdschlag-Ziegeln beglaubigt worden durch Zeugnisse hoher und vertrauenswerther Autoritäten, welche ein Paar von Isnard versuchsweise erbaute Häuser lange beobachtet haben. Das Factum steht also fest: Es können aus jeder fruchtbaren Erde gute Gebäude aufgeführt werden. Somit bliebe als Hauptsache nur die Erörterung, wo und unter welchen Verhältnissen Bauten aus Erdschlag-Ziegeln mit wahrem Vortheile sich anwenden lassen.

Wo nicht Grundstücke, z. B. moorige, sumpfige, mit vieler humoser Erde ohne großen Nachtheil entbehrt werden können, da sind die Erdschlagbauten natürlich schwieriger auszuführen, denn Wenige möchten es gerathen finden, eine flache Krume von ihren Aeckern, Wiesen u. s. w. dazu zu benutzen.

Unter unseren bis jetzt üblichen Bauarten ist die aus Weller unstreitig die billigste. Es entsteht daher die Frage, wie ihre Kosten sich gegen diejenigen der Erdschlagbauten herausstellen.

Laut dem Berichte der von der landwirthschaftlichen Societät des südlichen Rußlands niedergesetzt gewesenen Commission sind 2 bis 3 Minuten, also im Durchschnitt 2½ Minuten, zur Darstellung eines Erdschlags-Ziegels von 13 Zoll Länge, 6 Zoll Breite, 6 Zoll Höhe und 66 Pfund Gewicht erforderlich, — giebt, den Tag zu 12 Arbeitsstunden gerechnet, täglich 288 Ziegeln. Dabei werden 1 Arbeiter und 5 Weiber beschäftiget. Nach der Bekanntmachung soll ein Maurer nebst einem Handlanger an einem Tage 4 Quadratfaden à 7 Fuß einer 19 Zoll dicken Mauer mit Erdschlag-Ziegeln aufführen. Auf jeden Quadratfaden der Mauer gehen 286 Ziegeln, ungefähr so viel als mit der vorher bemerkten Zahl von Arbeitern täglich producirt werden kann. Mit Beibehaltung der in der Bekanntmachung angenommenen Arbeiterpreise ergeben sich nun die Kosten für 4 Quadratfaden der erwähnten Mauer:

4 Arbeiter à 100 Kopeken K. M.	. .	4	Rbl. B. A.
20 Weiber à 50 " "	. .	10	" "
1 Maurer nebst Handlanger	. .	3½	" "
	Zusammen	17½	Rbl. B. A.

vorausgesetzt, daß auch die Zubereitung und das Herbeitragen des Kalkmörtels mit dem einen Handlanger bestritten werden kann, denn beim Aufheben der Ziegeln, à 66 Pfd. Gewicht, auf die Mauern während der Verarbeitung sind 2 Menschen erforderlich.

Ein Arbeiter wellert täglich circa 40 bis 45 Cubicfuß Mauer. Zum Wellern von 4 Quadratfaden à 7 Fuß einer 19 bis 20 Zoll dicken Mauer sind 7 Arbeiter und außerdem zur Zubereitung des Lehms mittelst einer Maschine 1 Arbeiter mit 1 Pferde auf einen Tag nöthig. Dieses giebt folgenden Kostenbetrag:

7 Arbeiter à 100 Kopeken K. M.	. .	7	Rbl. B. A.
1 Arbeiter mit 1 Pferde	. . . .	4	" "
	Zusammen	11	Rbl. B. A.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß eine Maschine zur Darstellung der Erdschlag-Ziegeln 80 Rbl. S. M. kostet, wogegen eine Maschine zur Zubereitung des Wellerlehms, bestehend in einem gehörig großen Ringkasten, nebst einer einfachen mit Pflöcken besetzten Walze kaum 8 Rbl. S. M. zu stehen kommt; ferner, daß in dem Anschlage für Erdschlagbauten noch die Ausgabe für Kalk fehlt. Zwar heißt es in der Bekanntmachung, daß derselbe durch geschlagenen Lehm oder selbst durch aufgeweichte Erde ersetzt werden kann; dieses bedürfte jedoch zuvor der Bestätigung durch Erfahrung, in-

dem bei den auf der landwirthschaftlichen Musterferme in Odessa erbauten Probegebäuden Kalk angewandt worden. Die Prämie für die Berechtigung zur Benutzung der neuen Bauart kommt nicht in Betracht, da hier nur eine Erwägung der Verhältnisse im Allgemeinen, folglich auch für die Zeit nach Ablauf des Privilegiums, beabsichtiget wird, die Prämie auch gegen den Vortheil, den die gedachte Erfindung verspricht, wenig relevirt.

Aus dem vorstehend Gesagten läßt sich die Folgerung ziehen, daß in allen Gegenden, wo tauglicher Lehm genug vorhanden ist, die Wellerbauten billiger und leichter ausgeführt werden können, als die Bauten mit Erdschlagziegeln. Lehm giebt ohnehin die besten solcher Ziegeln, wird also in letzteren zu einem und demselben Zwecke nur anders behandelt. Auch Bauten aus gestrichenen ungebrannten Lehmziegeln sind hier schon lange im Gebrauch. Dagegen haben die Gebäude aus Erdschlag keine Feuchtigkeit in den Wohnzimmern gezeigt, was man von Wellerhäusern nicht immer rühmen kann. Zu diesen wird das Material weit nasser verarbeitet, als zu jenen.

Um wie viel die Kosten eines Baues aus gewöhnlichen gebrannten Ziegeln diejenigen eines Baues aus Erdschlag überwiegen, ist in der Bekanntmachung schon auseinandergesetzt, indem dort 4 Quadratfaden einer 18 Zoll dicken Ziegelmauer, mit Inbegriff des Maurer- und Anfuhrlohns, auf 19 Rbl. 80 Kop. S. M. berechnet worden. Daß aber auch die Bauten aus Holz bedeutend theurer als Erdschlagbauten sind, leuchtet ein, wenn man bloß das nöthige Holzmaterial zu 4 Quadratfaden à 7 Fuß Wand, ohne Arbeitslohn, veranschlagt, nämlich: Balken à 4 Faden Russ. lang und von der Stärke, daß sie, vierkantig behauen, 8 bis 9 Zoll halten, 10 Stück; auf dem Bauplatze jeder zu 3 Rbl B. A. giebt 30 Rbl. B. A.

Mehr Schwierigkeit dürften Erdschlagbauten in Städten haben, wo fruchtbare Erde nicht zur Stelle gegraben oder in der Nähe erlangt werden kann. Müßte letztere, oder die aus ihr gefertigten Ziegeln, in der Entfernung von 2 bis 3 Werst herbeigeschafft werden, so beträgt der Lohn fürs Anführen, nebst Auf- und Abladen, wie folgt:

Erdschlagziegeln gehen auf 1 Quadratfaden 286, auf 4 Quadratfaden 1144 à 66 Pfd. Gewicht. Rechnet man auf ein einspänniges oder Bauerfuder circa 2 Schiffpfund Gewicht, so faßt ein solches 12 Erdschlagziegeln, — giebt 95 Fuder. Jedes Fuder würde täglich die Fahrt 10 mal hin und zurück machen; dazu erforderlich auf einen Tag:

9½ Arbeiter mit eben so viel einspännigen Fuhren à 4. Rbl. B. A. — 38 Rbl. B. A., welche zu den obigen 17½ Rbl B. A. zugeschlagen werden müßten. Nur bleibt zu berücksichtigen, daß in vielen Gegenden die Fuhren ganz gewiß billiger gestellt werden können. Stadtbewohner, die nicht selbst Grundstücke mit humoser Erde besitzen, müßten wahrscheinlich dem fremden Grundstückbesitzer für die Ablassung solcher Erde außerdem eine Zahlung leisten.

Die Anfuhrkosten und der Mangel an Lehmgruben in der Nähe möchten auch die Ursache sein, weshalb die Wellerbauten in den Städten wenig Eingang finden.

Vortheilhaft scheint es, wenn Eigenthümer großer, vielleicht ohnehin auf andere Weise wenig nutzbarer, Landstücke mit tiefer Humuserde die Fabrication der Erdschlagziegeln, gleich dem Ziegelbrennen, betreiben würden, da die Erdschlagziegeln nachgewiesenermaßen weniger zu stehen kommen, als die gebrannten Ziegeln und der Transport der einen Gattung sich doch unzweifelhaft eben so gut bewerkstelligen lassen muß, wie der der anderen.

Herr Isnard, der Erfinder der Erdschlagbauten, und Hr. J. de la Croix, welcher sich mit der Verbreitung derselben in unseren Provinzen bemüht, verdienen gewiß Dank, denn wo es an Lehm fehlt, humose Erde aber genug vorhanden ist, da werden die Erdschlagbauten ihre Wichtigkeit behaupten und Vortheil gewähren.

Schleck-Pastorat, bei Pilten, den 4. September.

Gestern Abend sahen wir hier ein starkes weißes Nordlicht, das etwa 60° am Horizont einnahm, und seine Strahlen 30° hinauftrieb. Es stand im magnetischen Meridian.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Von der Livländischen Gouvernementsregierung ist verordnet, daß die Commissionäre der Livländischen Branntweins-Lieferanten zum Transport des Branntweins durchaus nicht Bauern ohne Pässe, und, wo solches erforderlich, ohne desfallsige Erlaubnißscheine der Gutsbesitzer oder Verwalter, als Podrädtschiks anmiethen, und daß bei Abfertigung der Fuhren den Fuhrleuten die in dem Senats-Ukas v. 18. Decbr. 1836 enthaltenen Allerhöchst bestätigten Regeln über die zur Abwendung einer unordentlichen Geleitung der Fuhren zu nehmenden Maßregeln eingeschärft werden; und endlich die Commissionäre die Podrädtschiks sowohl für den etwa fehlenden Branntwein, als auch für alle unterwegs, wegen von ihrer Seite mangelnder Aufsicht auf die Fuhrleute, entstehenden Unordnungen verantwortlich zu machen haben. (Livl. Amtsbl. № 70.)

In Wenden hat die verwittwete Frau Winter es übernommen, für mäßige Entschädigung kranke Dienstboten und Bauern in ihrem Hause verpflegen und behandeln zu lassen. (Prov.-Bl. № 35.)

Bei Riga ist eine Poudrette-Fabrik im Werden. — Die verbrannte, bei der Fabrication des Zuckers gebrauchte Knochenkohle, die, kaum ein Jahrzehend zurück, in Haufen weggeworfen wurde, wird jetzt das Lof für 50 Kop. S. verkauft und von Riga aus verschifft. (Ebendas.)

Zu Riga sind an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. 3 Testamente bekannt gemacht, und 31 öffentliche Auftragungen von Immobilien, so wie öffentliche Aufschreibungen antichretischer Pfandcapitalien auf 2 Häuser, einen Speicher und eine Ambare, im Betrage von 23,750 Rb. S. M. bewerkstelligt worden. (Rig. Anz. №36.)

Am 14. August ward in der Alt-Pebalgschen Kirche zum letzten Mal feierlicher Gottesdienst gehalten. Dieselbe soll nämlich, nachdem sie 498 Jahre gestanden, niedergerissen, und an ihrer Stelle, zum Theil mit demselben Material, eine schönere und größere Kirche errichtet werden, da die alte für die zahlreich angewachsene Gemeinde zu klein geworden ist. Zu dem durch heiteres Wetter begünstigten Abschiedsfest, welches von dem Kirchspielsprediger Hrn. Ferdinand Schilling und dessen Bruder Georg Schilling, Pastor zu Schwaneburg, auf die erhabenste und angemessenste Weise geleitet ward, hatten sich 3 bis 4000 Menschen versammelt, von denen jedoch nur die kleinere Hälfte im Gotteshause selbst Platz fand. Aus der bei dieser Gelegenheit vorgetragenen Geschichte der Kirche ergab sich, daß der Theil derselben, in welchem seither der Altar gestanden, schon im J. 1340 vom Rigischen Erzbischof Friedrich erbaut und zu einer Capelle bestimmt worden, die erst 1673 von der Schwedischen Königin Hedwig Eleonora um mehr als das Zehnfache erweitert ward. Im Jahre 1613 verließ der letzte Catholische Priester, Pater Cerdonius, die Pebalgsche Gemeinde, die dann 18 Jahre lang ohne Seelsorger blieb. Seit 1631 erfreute sich dieselbe einer Reihe von 10, zum Theil ausgezeichneten Lutherischen Predigern. Unter diesen verwaltete Pastor Nicolai 16 Jahre, Frick 8, Höpfner 25, Rode 19, Gerstenmeyer 21, Fittkau 18, Hagen 29, Gottlieb Linde 29, Friedrich Schilling 33 Jahre das Predigtamt bei dieser Kirche, und der Nachfolger des letzten ist seit 1834 dessen Sohn Ferdinand Schilling, welcher gleich seinem, besonders um das Schulwesen der Alt-Pebalgschen Gemeinde hochverdienten Vater, mit rastlosem Fleiß und Eifer deren Bildung fördert. — Zum Aufbau der neuen Kirche, auf 55,096 Rbl. 70 Kop. B. A. veranschlagt, hat der Besitzer von Alt-Pebalg, Graf Dmitrij Nicolajewitsch Scheremetew 20,000 Rbl. B. A. geschenkt. (Prov. Bl. № 35 u. 36.)

Unglückschronik.

A. Feuerschäden.

1. Durch Unvors. Juni. Uelzen (Werro) ein Bauerwohnhaus, und davon angezündet noch eine benachbarte Bauerwohnung nebst Viehställen und Strohscheunen (Schade). Awwinorm (Dorp.) eine Bauerwohnung (100 R. B.). Juli. Taggamois (Oesel) ein Bauerhaus (60 R. B.).

2. Durch Schadhaft. des Ofens. Juni. Dickeln (Wolm.) eine Riege mit Effecten (530 R. B.). Juli. Olai (Rig. Patr.) eine Bauerbadstube (15 R. S.).

3. Unbekannte Urs. Mai. Carrall (Oes.) eine Bauerbadstube (84 R. B.). Juni brach in Arensburg in einem Hause Feuer aus, das jedoch noch fast im Entstehen unterdruckt wurde, daher nur 150 R. B. Schade.

4. Durch Einschlagen des Blitzes am 9. Juli unter Schloß Lemsal (Wolm.) ein Maststall, ein Schweinestall und Materialienscheune, nebst darin befindlich gewesenen Schweinen und Effecten. Schade an Gebäuden 5511 R. 60 K. B., an Wirthschaftsgeräth, Schweinen und Materialien 3600 R., zus. 9111 R. 60 K. B. A.

5. Waldbrand im Kargalasmaschen Kronswalde (Oes.) am 2½ Juni. Das wiederholt und an verschiedenen Orten wahrscheinlich angelegte Feuer wurde indeß bald gelöscht. Am 25. Juni unter Salisburg (Wolm.) wahrscheinl. durch Unvorsicht. eines Viehhüters 13 Dessatin (Schade 1380 R. B.). Am 18. Juni unter Morne (Fellin) 6 — 8 Lofstellen vom diesjährigen Brennholzschlage nebst 156 Faden gefällten Brennholzes, in Folge widergesetzlich angemachten Nachthüterfeuers. Schade 780 R. B. Am 19. Juni unter Aahof (Walk) eine Waldstrecke von 324 Faden Länge und 116 Faden Breite an einem und 83 Faden an dem andern Ende abgebrannt. Das Feuer war durch einen im angrenzenden Kortenhoffschen Wald entstandenen Brand mitgetheilt.

B. Plötzliche Todesfälle.

1. Ertrunken im Juni 17 Personen und im Juli 14 Personen.

2. Zu Tode gestürzt im Juni 3 und im Juli 1 Pers.

3. Erschossen durch Unvorsichtigkeit Anderer Juni 1 und Juli 1 (beides Knaben).

4. Am Schlagfluß, indem sie aus der heißen Badstube sich ins Wasser gestürzt, um sich abzukühlen im Juni 1 und im Juli 1 Person.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 13. September 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 38. Mittwoch, den 21. Septbr. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Der Badeort Kemmern. Sp. 609. — II. Fundationsurkunde der Stadt Hasenpoth. Sp. 613. — III. Ueber den Gordius aquaticus Linné's. Sp. 616. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 617. Aus Dorpat. Sp. 618 und 619. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 619. Aus Mitau. Sp. 620. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 621. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Esthland; Curland, Bauske. Sp. 621. — Unglückschronik. Sp. 622. — Necrolog. Sp. 623. — Erklärung. Sp. 624.

I. Der Badeort Kemmern.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist Kemmern als Heilquelle bekannt, und wegen seiner Wirksamkeit und medicinischen Wichtigkeit gerühmt, empfohlen, sogar öffentlich besprochen und selbst chemisch untersucht worden. *) — Kemmern liegt mitten im Moraste, von Wald umgeben und von der übrigen Welt gleichsam abgeschnitten. Früher mußte Jeder, der zu dieser Quelle gelangen wollte, von dem Flecken Schlock aus, den einen Theil des Weges zu Wasser, den andern aber zu Fuß über einen Sumpf auf hier und da gelegten Brettern oder andern Hölzern mühsam zurücklegen. Erst später, und seitdem auf höhere Anordnung eine gerade Communications-Straße von Schlock nach Tuckum angelegt worden war, wurde es möglich, von dieser Straße aus, durch den Wald auf einem dazu eingerichteten Fahrwege nach Kemmern zu kommen. — Eben so schlimm stand es auch Anfangs mit dem Unterkommen. Außer zween Buschwächterwohnungen war kein Haus vorhanden, das Badenden auch nur ein Obdach bieten konnte.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich zu allererst um diese Gegend der verstorbene Curländische Förster, Rath und Ritter Beichtner dadurch, daß er vor vielen Jahren sich hier anbaute, die Quelle zu einem Brunnen mit Holz einfassen, und durch Wegräumung von Bäumen und Sträuchern, so wie durch Anlegung eines Weges von seiner Wohnung dahin zugänglich machen ließ. Sein eigentlich nur für eigenes Bedürfniß und eigene Bequemlichkeit eingerichtetes Haus gewährte auch Andern Herberge und Verpflegung, und erweiterte sich später nach der größer werdenden Zahl der Badegäste. Dieses wie die freundliche Aufnahme wissen noch jetzt die Badenden aus jener Zeit zu rühmen. Sein Sohn und Nachfolger im Amte baute später noch ein zweites mit Wohn- und Badezimmern eingerichtetes geräumigeres Haus, das aber im vorigen Jahre schon wieder ein Raub der Flammen wurde; und ebenso entstanden nun in der letzten Zeit nach einander mehrere. Referent zählte an 20 Gebäude, so daß man in Kemmern von der Beichtnerschen Wohnung bis zum Brunnen, wie durch eine Gasse geht, und an mehreren von beiden Seiten des Weges gelegenen Wohnungen vorüber kommt, wodurch dieser Ort schon jetzt die Gestalt eines Hakelwerkes gewonnen hat.

Die Kemmernsche Quelle hat nach dem Ausspruche der Aerzte als zu wichtig sich erwiesen, als daß die erwähnten Privatunternehmungen schon ausreichen könnten, um diese Heilquelle zu heben, und dahin zu bringen, daß ihr momentaner Ruf zugleich für die Folge gesichert und sie möglichst zweckmäßig und bequem eingerichtet, auch allgemein wohlthätig werde. Daher war es eine erfreuliche Erscheinung,

*) S. den Artikel über Kemmern vom Hrn. Professor Dr. Göbel, im Inland 1836. № 30. Sp. 505 fgg. und die dort angeführte Schrift von Dr. Bloßfeld.

daß unser hochverehrter Herr General-Gouverneur seine Aufmerksamkeit auf sie richtete, und sie der geneigten Fürsorge und mächtigen Obhut Kaiserlicher Majestät unterlegte. In Folge dessen geruhte auch unser Allergnädigster Monarch Kemmern zur Kronsbadeanstalt zu ernennen, diese mit einem Flächeninhalt von mehreren Quadratwerst des ihn umgebenden mit Wald bewachsenen Landes ganz abtheilen, und einer eigens dazu zu ernennenden Commission zur freien Disposition zum Besten derselben abgeben, auch außerdem zur ersten Einrichtung eine bedeutende Summe aus der Krons-Casse auszahlen zu lassen.

Dadurch und durch das, was nun bereits geschehen ist, hat für Kemmern mit diesem Jahre gleichsam eine neue Epoche begonnen. — Die erste Sorge der Commission ging unter der sachkundigen Leitung und den eifrigen Bemühungen einzelner ihrer Glieder dahin, die Quelle gegen das Zuströmen des wilden Wassers abzusperren, und im ungeschwächten Gehalte ihre Bestandtheile zu erhalten, auch sie gegen äußere Einflüsse soviel möglich zu schützen. Zu dem Ende wurde die Quelle gehörig eingefaßt, und von außen mit einem Gebäude umschlossen und zu einer Pumpe eingerichtet. Eben so erbaute man nahe dabei ein Badehaus mit 20 Badezimmern von ohngefähr 18 Faden Länge und 7 Faden Breite und einem daranstoßenden Oeconomie-Häuschen. Die Badezimmer, zur Hälfte für Herren, zur Hälfte für Damen bestimmt, sind bequem und zweckmäßig eingerichtet. Für jedes fließt kaltes und heißes Wasser durch Röhren unmittelbar aus der Quelle in die darin befindliche Badewanne. Außer den gewöhnlichen Meublen hat jedes Zimmer noch einen Tisch, der, vermöge einer Röhre, mit dem Dampfapparat in Verbindung steht, beliebig erhitzt werden kann und statt eines Wärmers den Badenden zum Trocknen oder Erwärmen der Wäsche dient. Alle Zimmer sind dabei sehr hoch und die fast an der Lage angebrachten Fenster, welche nach Erforderniß geöffnet und geschlossen werden können, erhalten die Luft so rein, daß man von den sich entwickelnden Schwefeldämpfen fast gar nicht incommodirt wird.

Diese Badezimmer, in welchen in diesem Sommer bei sorgfältiger Beaufsichtigung, die größte Ordnung und Reinlichkeit herrschte, füllen nur den mittlern Raum des Gebäudes, wodurch zwischen ihnen und der äußern Wand des Hauses ein hinlänglich breiter Gang zum Promeniren der am Brunnen Trinkenden beim Regenwetter übrig bleibt.

Wie für die Anstalt selbst, so wird auch für die Gegend umher Alles gethan, um den Aufenthalt den Badenden nicht nur nützlich, sondern auch angenehm zu machen. Der Moorgrund wird durch

Kanäle und Abzugsgräben entwässert; der Wald wird gelichtet; die zunächst belegenen Plätze von unnützem Strauch gereinigt und zu freundlichen Wiesen umgeschaffen. Es soll ein Park, es werden Promenaden angelegt werden, wozu nach der Strandseite hin eine üppige Vegetation von Laubholz edlerer Art und von besonders schönen Eichen sich darbietet. Es wird mit großen Kosten ein chausseeartiger Damm, grade durch den mit Morast bewachsenen Wald, nach dem Strande in einer Richtung von über 5 Werst auf den 40sten Werstpfosten der Strandstraße nach Riga gezogen, wodurch hoffentlich schon im nächsten Jahre den nach Kemmern Fahrenden nicht nur ein gerader, sondern auch besserer Weg gegeben, und außerdem eine bequeme Communication zwischen diesem Ort und den verschiedenen Badeörtern am Strande eröffnet werden wird.

Wie viele Hände beschäftigt waren, um das eben Referirte zu bewerkstelligen; wie Mühsames und Schwieriges dabei überwunden, und was in kurzer Zeit geleistet worden, davon war Unterzeichneter während seines Aufenthalts Zeuge.

Unter solchen Umständen ist das Gedeihen dieser Heilanstalt mit Gewißheit vorauszusehen, besonders wenn das Publicum darüber noch in nähere Kenntniß gesetzt wird, welche Heilkräfte die Quelle besitzt, und gegen welche Uebel sie sich besonders wirksam erwiesen. Eine solche Auskunft zu geben steht mir jedoch nicht zu, ist aber von der Umsicht und Erfahrung eines sachkundigen Arztes zu erwarten, der während der ganzen Badezeit in Kemmern anwesend war. Je detaillirter und genügender diese für die Männer vom Fache wie für jeden sich dafür Interessirenden sein wird, desto mehr wird sie die allgemeine Theilnahme anregen, und desto ersprießlicher für das Aufblühen der Anstalt ausfallen. Der günstige Anfang in diesem Jahre giebt alle Hoffnung dazu; denn vom 4. Mai, wo die ersten Badegäste eintrafen, bis zum 1. August hatte ihre Anzahl bis auf 126 (nämlich 66 aus Livland, 55 aus Curland, 2 aus Esthland, 2 aus Litthauen und 1 aus St. Petersburg) sich belaufen. — Das Badehaus selbst wurde erst am 6. Juli eröffnet, und zählte bis zum 1. August bereits 47 Badende und 1169 in demselben genommene Wannen, außer den Wannen in den Privatwohnungen, wozu in eben dieser Frist 785 Tonnen verabfolgt worden waren.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, noch Nachfolgendes zu bemerken. Was in Kemmern vermißt wird, ist zunächst gutes Trinkwasser, woran es nicht nur in Kemmern selbst, sondern mehrere Werst im Umkreise fehlt. Je mehr nun aber die Diät der Badenden nur auf Wasser sich beschränkt, desto fühlbarer wird dieser Mangel, und ist daher sehr zu

wünschen, daß diesem Uebel durch Anlegung von Artesischen oder andern Brunnen recht bald abgeholfen werde. Eben so nothwendig erschien Unterzeichnetem, daß diätetische Vorschriften in Beziehung auf Speisen und Getränke, nicht nur für die Badenden, sondern auch für die Speisewirthe gegeben, und zur allgemeinen Nachachtung etwa im Badehause und in den Speisehäusern angeschlagen, oder gedruckt den Gästen verkauft werden, und daß besonders von Seiten der resp. Administration jeder Ausspeiser dazu angehalten würde, strenge dieser Vorschrift nachzuleben. Es mußte eben so auffallen zu sehen, wie Jeder nur seiner Diät folgte und Mancher gar keine beobachtete, als zu erfahren und darüber Klage zu vernehmen, daß in den beiden Speisehäusern von einer bestimmten Diät, nach der sich die Wirthe bei der Auswahl und dem Anrichten der Speisen gerichtet hätten, gar nicht die Rede gewesen, sondern solches ganz dem Belieben und der Bequemlichkeit der Speisewirthe selbst überlassen geblieben.

Endlich sprach sich schon in diesem Sommer in Kemmern das Bedürfniß nach einem Conversationshause aus, und möchte sich mit der größer werdenden Frequenz auch immer dringender aussprechen. Wie wir die beiden ersten Mängel zur Abstellung der zum Besten der Anstalt so eifrig thätigen Bade-Commission empfehlen, müssen wir die Sorge für einen solchen geselligen Einigungspunkt dem Publicum selbst ans Herz legen. Sollte es dem Unternehmungsgeiste Eines oder Mehrerer nicht hier eben so gelingen, wie in dem benachbarten Dubbeln, durch ein Reünion- oder Ballhaus auch von dieser Seite Kemmern zu geben, was ihm für den Augenblick noch abgeht.

Indem ich meine Feder mit den besten Wünschen für diese neue Heilanstalt niederlege, muß ich, und gewiß nicht ohne Zustimmung der Mehrzahl derer, die in diesem Jahre badeten, das freundliche Entgegenkommen und die in jedem Fall so bereitwillige Hülfe des die Bade-Commission repräsentirenden gegenwärtigen Gliedes nur dankbar anerkennen.

Klot.

II. Fundationsurkunde der Stadt Hasenpoth.

Wir liefern nachstehend eine getreue Uebersetzung der im Archive der Stadt Hasenpoth noch im Original sich vorfindenden, im Jahr 1378 vom dasigen Domcapitel in Lateinischer Sprache abgefaßten Fundationsurkunde dieser Stadt.

„Allen Getreuen in Christo, denen daran liegt, gegenwärtige Schrift zu sehen, oder ihren Inhalt

zu vernehmen, bieten Bruder Nicolaus Kemnitz, Bruder Heinrich, Bruder Herbard, Bruder Bernhard Fernere, Chorherrn und das Capitel der Curischen Kirche den Gruß des Friedens im Herrn.

Da des Menschen Gedächtniß ein wankend und hinfällig Ding ist, so hält man's für gerathen, daß durch's Zeugniß des Buchstabens dauernd erhalten werde, was zur Zeit angeordnet wird. — Daher kommt's, daß wir, nach reiflicher Ueberlegung unsers ehrwürdigen Vaters in Christo, und gnädigsten Herrn, Herrn Bischofs d. vorbenannten Curischen Kirche, Otto, nach gegenseitiger, zuvor in diesem Domcapitel gepflogener Berathung unserer Gesammtheit und überdies nach genugsam stattgefundener Erwägung einzelner Umstände, mit ganzer Bereitwilligkeit von Seiten aller der Unsrigen, mit ihrer Zustimmung, Gewogenheit und besonderer Geneigtheit, unsern lieben Anwohnern von Asenputte und ihren rechtmäßigen Erben und Nachfolgern, einen Bezirk zur Gründung einer Stadt daselbst, — nämlich von dem Graben vor der Mauer des Präurbiums, gewöhnlich die Vorburg genannt, des genannten Schloßes Asenputte, bis zu dem Graben, welcher gegen das Feld und die vor der Burg befindlichen Aecker sich erstreckt, — zum beständigen Besitze auf ewige Zeiten geschenkt, verliehen und eingewiesen haben, — mit dem Hinzufügen, daß jene genannten Bürger und ihre rechtmäßigen Erben und Nachfolger das Rigische Recht ungeschmälert und frei genießen sollen, ihrer Selbstständigkeit gemäß zu ihrem Nutzen und Frommen, gleich wie die Bürger in Goldingen und Winda jenes benannte Rigische Recht frei handhaben und ihr Eigenthum nennen. Nachfolgende unten angeführte Bedingungen indeß führen wir an: daß wir selbst und unsere Nachfolger, die Chorherrn und das Capitel der Curischen Kirche, in unsern Rechten, die auf unsern Stand Bezug haben, und uns angehen, von unsern lieben Bürgern in Asenputte und ihren rechtmäßigen Erben und Nachfolgern auf keine Weise geschmälert und unter keiner Bedingung beeinträchtiget werden mögen.

Gleichergestalt wollen wir's und verordnen wir's, daß auch unsere Bürger in Asenputte und ihre rechtmäßigen Erben und Nachfolger in ihrem Rechte, das auf sie Bezug hat und sie angeht, von uns und unsern Nachfolgern, den Chorherrn und dem Capitel der genannten Curischen Kirche auf keine Weise geschmälert und unter keiner Bedingung beeinträchtiget werden sollen.

Was übrigens die Bürger in Goldingen und die Bürger in Winda im Verhältniß zu ihren Herrn, nämlich dem Comthur in Goldingen und dem Comthur in Winda für eine Anwendung von diesem Rechte machen, oder zu machen gehalten sind, die-

selbe Anwendung sollen auch die Bürger in Asenputte und ihre rechtmäßigen Erben und Nachfolger im Verhältnisse zu uns und unsern Nachfolgern, den Chorherrn und dem Capital der Curischen Kirche, vom Rechte machen, oder zu machen gehalten sein. Auch bedingen wir uns solches aus, daß wir für uns und unsere Nachfolger, die Chorherrn, und das Capitel der mehrgenannten Curischen Kirche die einzelnen Wohnplätze oder Hausstellen, vom Graben an vor der Mauer der Vorburg des beregten Schlosses Asenputte, auf der rechten Seite, wo der Weg durch die Gasse zur Parochialkirche des heiligen Evangelisten Johannes hinführt, bis zum Gottesacker derselben — zu unserem Nutzen und Gebrauch behalten wollen, damit solche uns und unsern Nachfolgern, den Chorherrn und dem Capitel der Curischen Kirche, eigenthümlich und anwendungsfrei überlassen bleiben. — Jedoch sollen die Leute, welche in diesen Wohnplätzen, oder Hausstellen gewohnt haben, auch Bürger derselben Stadt Asenputte sein, und des Rechtes derselben Stadt theilhaft werden, nämlich des Rigischen Rechtes.

Imgleichen machen wir bekannt allen und jeden, daß wir unsern lieben Bewohnern von Asenputte, den mehrgenannten und ihren rechtmäßigen Erben und Nachfolgern, das nachstehend bezeichnete Land, welches innerhalb der unten angegebenen Grenzen liegt, — nämlich vom großen Graben hinter der Scheune, gewöhnlich die Ziegelscheune (die Tegelscheune) genannt, beginnend, — von jenem Graben in gerader Richtung fortgehend, bis zum Wege gen Appetes, über diesen Weg fortgehend bis zum Bache oder Flusse Lasge aufwärtsgehend bis zu den Grenzen, welche zwischen Asenputte und Bojesemme mit Kreuzen bezeichnet sind, durch diese Grenze hindurch bis zum Flusse Tebber und längs diesem Bache oder Flusse Tebber abwärtsgehend bis zum großen, schon bezeichneten Graben hinter der genannten Ziegelscheune, — zur Weide, zum Getreidebau, zur gemeinsamen Nutznießung und Anwendung und zu allen sich aus dem Feldbau und der Wiesenbenutzung ergebenden Vortheilen mit sammt dem sich darauf befindlichen, rechtsgültig zuerkannt, gegeben und eingewiesen haben zum freien Besitze auf ewige Zeiten. — Damit aber alles Angeführte fest und unerschüttert seine Geltung behaupte und von keinem in der Folge umgeändert und wankend gemacht werden könne, haben wir gegenwärtige Schrift aufgesetzt und durch die Zuverlässigkeit unsers, des Domcapitels der Curischen Kirche Siegel, bekräftiget. So geschehen in unserer Burg Asenputte, im Jahre des Herrn eintausend dreihundert acht und siebenzig, am nächsten Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere am 1. Tage des März 1378."

III. Über den Gordius aquaticus Linné's.

Ein Aufsatz im Provincialblatte, daß man bei uns Haarwürmer aus Wunden des menschlichen Körpers gezogen habe, bewog mich auf diesen Gegenstand meine Aufmerksamkeit zu wenden. Die Folgen meines Forschens lege ich hier dem Publicum vor.

Da der Gordius aquaticus Linné's hier in vielen stehenden Wässern in großer Menge zu finden ist, so läßt sich erwarten, daß wenn er in die Haut des Menschen dringt, sein Erscheinen im menschlichen Körper oft vorkommen wird, da die Bauern in allen Wässern, also auch in denen, wo Haarwürmer sind, oft mit bloßen Füßen lange stehen und waten müssen, z. B. beim Hüten des Viehes, Waschen der Schafe, Fischen, Ziehen der Gräben ꝛc.; und da sie im Sommer, bei schwerer Arbeit vom Durst geplagt, aus allen Pfützen trinken, das Wasser mag noch so verdorben und voll Insecten sein. So habe ich es denn auch gefunden. Von Mitau bis Schleck kennen die Letten den Haarwurm (Lettisch Matrohnes) sehr gut, und fürchten ihn; und in diesem genannten Striche Landes giebt es mehrere Menschen, die mit dem Verfahren, den Haarwurm aus Wunden zu ziehen, bekannt sind, und es mit glücklichem Erfolge an vielen Kranken ausüben. In der kleinen Schleckschen Gemeine habe ich drei Menschen selbst gesprochen, und von einem vierten die sichere Anzeige erhalten, daß ihre krebsartigen Wunden durch Ausziehen der Haarwürmer geheilt sind. Die wichtigste unter diesen Heilungen ist folgende. Ein etwa 70jähriges Weib, welches seit 8 oder 10 Jahren ein krebsartiges Uebel im Gesicht hatte, von welchem ihr das Innere der Nase, und das Nasenbein weggefressen war, und die auch eine unheilbare Wunde an einem Fuße hatte, erscheint diesen Sommer vor mir völlig geheilt. Auf meine Frage: Wodurch sie geheilt sei? war ihre Antwort: Durch Ausziehen von Haarwürmern. Da ich von 8 Menschen, welche an diesem Gesichtsübel litten, 7 habe furchtbar leiden und sterben gesehen, so halte ich es für Pflicht, das Verfahren bei dieser Heilart hier mitzutheilen.

Es wird junge, frische, grüne Heide an die Wunde gelegt und die Heide mit einem leinenen Tuche bedeckt, um sie an der Wunde halten oder anbinden zu können, und dann werden Wasserdämpfe in solcher Menge an den leidenden Theil gelassen, daß dieser stark schwitzt, und daß die Heide naß wird durch den Dampf. Sind die Haarwürmer heraus, so werden saftige Blätter von Schwarzellern, Alnus glutinosa, über Ameisenhaufen gehalten, daß sie Ameisensäure anziehen, und dann auf die Wunde gelegt.

Eine zweite Art ist, daß man erst die wunde Stelle in warmem Wasser erweicht, dann mit Honig beschmiert, und nun den Dampf anströmen läßt. Während der Dampf anströmt, schlägt man die Wunde sanft mit erweichten (von Dampf oder Wasser) Aehren, daß die Würmer sich um die Aehren winden können.

Dieses Verfahren ist offenbar dem Auswinden des Guineischen Faden- oder Hautwurmes, Filaria medinensis, weit vorzuziehen, da das Auswinden mehrere Wochen dauert und der Wurm dabei leicht abreißt, und alsdann im Körper bleibt."

Schleck, den 1. Septbr. 1838.

J. G. Büttner,
Pastor zu Schleck.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. September.

Seit etwa vierzehn Tagen begünstigt das ausgezeichnet schöne Wetter das Einerndten des Sommergetreides; der letzte Graswuchs ist so üppig, daß er zum Theil den Ausfall des ersten Schnitts ersetzen wird.

Unser Herr General Gouverneur Baron von der Pahlen Excellenz ist nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen aus Esthland wieder zu uns am Abend des 6. d. M. zurückgekehrt. Am 9. Abends trafen Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung, wirklicher Geheimerath Uwarow, hier ein, und begaben sich gestern Morgen nach dem Gymnasium, wo auch Dieselben in mehreren Klassen dem Unterricht beiwohnten, Fragen an die Schüler selbst zu richten geruhten, und sich zufrieden mit den Antworten äußerten. Von da geruhten sich Hochdieselben nach der Dom- und nach der zweiten Kreis- oder Handelsschule zu begeben, um auch dort dem Unterrichte beizuwohnen. Der Ehrencurator des Gymnasiums, Herr Landrath von Rennenkampff, gab Sr. Excellenz zu Ehren ein Diner, und Tags darauf, am Sonntage, dinirte der Herr Minister, nachdem bei Hochdemselben Vormittags eine Vorstellung der angesehensten Beamten und Einwohner der Stadt gewesen war, bei Sr. Excellenz dem Hrn. Gen.-Gouverneur.

Am Montage begab sich der Herr Minister wiederum ins Gymnasium, und examinirten mehrere der Schüler selbst, äußerte Seine Zufriedenheit im Allgemeinen, besonders über die Fortschritte in der Russischen Sprache, und ließ durch den Herrn Schulen-Director an ein Paar der Schüler, die sich vorzüglich im Russischen ausgezeichnet, Geldgeschenke vertheilen. Se. Excellenz besuchten dann zwei Stadt-Elementar-Schulen, die Russische Kreis-Schule, und beehrten mit Ihrer Gegenwart die Pensions-Anstalt des Herrn Candidaten Buchholtz, und die damit in Verbindung stehende Privat-Lehr-Anstalt des Herrn Dr. Bornhaupt, wohnten daselbst längere Zeit dem Unterricht bei und äußerten Ihre hohe Zufriedenheit mit diesen Anstalten. Nach eingenommenem Mittagsmahl bei Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur setzte der Herr Minister um 6 Uhr Abends Seine Reise über Dorpat weiter fort.

Sehr erfreulich waren uns die von Sr. Excellenz, bei Gelegenheit der wiederholten Empfehlung des Studiums der Russischen Sprache, gemachten Aeußerungen: daß die Regierung auf das gründliche Betreiben der Russischen Sprache in diesen Provinzen, zum Wohle ihrer Bewohner und zur festeren Verbindung mit dem übrigen Reiche, zwar dringen müsse, dadurch aber keineswegs die ursprüngliche Nationalität in diesen Provinzen beeinträchtigt, und Deutsche Sprache und Sitte bei uns darum nicht gefährdet werden solle.

Riga, den 12. September.

Angekommen sind 1173 Schiffe, worunter von № 1125 an, mit Salz 5, mit Stückgut 6, mit Heringen 2, mit Kronsladung 1, mit Dachpfannen 1, die übrigen mit Ballast. Ausgegangen sind 1093 Schiffe, worunter von № 1012 an, mit Flachs und Hanf 18, mit Getreide 9, mit Saat 6, mit Holz 39, mit Knochen 3, mit Gypssteinen 3, mit Ballast 1, mit Diversem 2.

Der Vorrath von Hanf ist sehr gering, die zuletzt bezahlten Preise waren für feinen Polnischen Reinhanf 108½, Ausschuß 95½ à 96½, Paßhanf 90½, gewöhnlichen Ukrainschen Reinhanf 100½ à 102½, Ausschuß 93½, Paßhanf 87½ R. B. d. Schffpfd. Die Eigner der Vorräthe steigern ihre Preise zu hoch und daher ist wenig nur unter der Hand gekauft, um so mehr, da man neue Zufuhr noch erwartet. Contracte auf Lieferung zu ultimo Mai sind in dieser Woche 8 bis 10,000 Schffpfd. bereits geschlossen, und folgende Preise bewilligt, gewöhnlicher Reinhanf zu 90½, Ausschuß 85½, Paßhanf 80½, feiner Polnischer 94½, Ausschuß 89½, Paßhanf 85½, mit 10 pCt. Handgeld, und zu 4½ à 5 R. das Schffpfd. billiger mit ganzem Vorschuß. Die Zufuhr von Flachs dauert fort, aber auch die Ankäufe, und man zahlte für Kron 33 à 33½, Badstub. geschnitt. 29 à 29½, Kistenbreiband 23 à 23½ S. R. d. Schffpfd. Heede zu 11¼ R. S. d. Schffpfd. war begehrt, und höher gehalten. Die Inhaber von Hanföl hielten auf 105 à 106 R. B. A. d. Schffpfd. und da diese Preise nicht bewilligt wurden, so wurden für einzelne Rechnung 300 Schffpfd. nach Königsberg verschifft. Hanfsaat auf ultimo Mai zu 10½ R. B. die Tonne, 88 à 89 pfdige mit halbem Vorschuß fand keine Abnehmer. Die Zufuhr von Säeleinsaat hat noch nicht begonnen, circa 100 Tonnen sind angeführt, die Bonité ist gut, man glaubt, der Preis wird sich auf 7 R. pr. Tonne feststezen. Hier liegender Roggen wurde mit 65 à 63 S. R. die Last in v. W. bezahlt. Weizen ohne Umsatz; von Gerste kein Vorrath. Hafer wird zu 38 ausgeboten. Russ. Roggen auf ultimo Mai wurde Anfangs dieser Woche 116/117 pfdiger zu S. R. 58 mit allem Gelde, und 62 mit 10 pCt. Vorschuß contrahirt. Salz: St. Uebes R. S. 75, fein Liverpool S. R. 72 die Last von 18 Tonnen. Heringe: Berger in büch. Geb. S. R. 101, in föhr. S. R. 102, Stavanger in büch. Geb. 103, in föhr. S. R. 101 für die Last von 12 Tonnen. Die Frage nach Zucker ist geringer, und da mehreres von St. Petersburg in Commission hergesandt worden, so sind die Preise gewichen, bei größeren Ankäufen kann man nachfolgende annehmen: St. Pct. Raffinade 29, halb Raffinade 25, hiesige Raffinade 28½, feiner Melis 24½ S. R. die 100 Pfd. Havannah Budenwaare 23, Fabrik-Waare 22 S. R. die 100 Pfd. Syrup 7 R. pr. 100 Pfd.

Dorpat, den 12. September.

Gestern wurde mit vieler Feierlichkeit der Grundstein zu dem Gebäude gelegt, in welchem Dorpats erste Dampfma-

schine aufgestellt werden und künftig thätig sein soll. Es unternimmt nämlich Herr Kaufmann Schramm die Errichtung einer großen Tuchfabrik, wozu die Hauptgebäude bereits aufgeführt sind, und mit mehrern andern Maschinen auch eine Dampfmaschine aus dem Auslande erwartet wird. — Dies Unternehmen ist gewiß für Dorpat und seine Umgegend ein sehr wichtiges, besonders darum, weil es gewiß sehr wohlthätig auf mehrere Gewerbe einwirken wird, weil dadurch eine bedeutende Anzahl Menschen ihren Unterhalt finden und weil dasselbe eine nicht unbedeutende Summe in Umlauf setzt. Da nun die Dampfmaschine in der neuen Tuchfabrik eine bedeutende Rolle spielen, und eben weil sie die erste im Großen ausgeführt sein wird, so war es ganz passend, daß ihr Grundstein auch feierlich gelegt wurde. Es weiheten Protestantische und Griechische Geistliche das Fundament und die Bausteine ein, zwei Protestantische und ein Griechischer Geistlicher hielten passende Reden. Hierauf wurden verschiedene Documente und die in diesem Jahre geschlagenen Münzen in einen Kasten gelegt und dieser von dem Bauherrn, von seiner Familie und seinen Gästen eingemauert. Den ersten Stein legte Madame Schramm. Ihrem Beispiele folgte ihr Gemahl, ihre Kinder und alle zahlreich anwesenden Gäste. Mit einem splendiden Frühstück, wobei mehrere Toaste ausgebracht wurden, war die Feier geschlossen. Außerdem wurden auch die beim Bau beschäftigt gewesenen Arbeiter reichlich bewirthet.

Möge diese Tuchfabrik freudig aufblühen und gedeihen. Möge ihr freundlicher Schutz und viel reges Wohlwollen zu Theil werden. Möge das Verdienst, was sich Herr Schramm durch Errichtung dieser Fabrik um unsre Stadt und ihre Umgebung erwirbt, die gehörige Anerkennung finden! —z.

Dorpat, den 19. September.

Bereits am 23. August war Se. Excellenz, der Herr Curator des Lehrbezirks von hier nach Mitau abgegangen, um daselbst Se. Excellenz, den auf einer Revisionsreise begriffenen Herrn Minister der Volksaufklärung, wirklichen Geheimerath Uwarow, zu erwarten. Am 13. d. M. Abends langten beide Excellenzen in unserer Stadt an, und Tags darauf hatte das sämmtliche Universitätspersonal, hierauf das Personal der übrigen Lehranstalten der Stadt die Ehre, dem Herrn Minister vorgestellt zu werden. Am 15., 16. und 17. besuchte der Herr Minister die Anstalten der Universität, hospitirte in einigen Vorlesungen, namentlich derjenigen Professoren, welche seit der letzten Anwesenheit Sr. Excellenz in Dorpat, im Mai 1833, anher berufen worden waren, revidirte das Gymnasium, die Kreisschule, desgleichen zwei Privatlehranstalten für die weibliche Jugend und geruhte wiederholt Hochseine Zufriedenheit mit dem Zustande sämmtlicher Anstalten zu erkennen zu geben. Am 16. nahm Sr. Excellenz ein Diner an, welches das Corps der Professoren zu geben die Ehre hatte, und setzten gestern Morgen Hochseine Reise nach St. Petersburg fort.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 10. September.

Der Herbstmonat hat uns an einzelnen Tagen herrliche Witterung gebracht, namentlich in der letzten Woche, wo einige Gewitter (ohne Minderung der Temperatur), von warmen Regenschauern begleitet, die späte Roggensaat zu einer schnellen und kräftigen Entwickelung befördert haben. Die sternhellen Nächte sind lau und mild: eine für unser Clima ungewöhnlich günstige Erscheinung! — Endlich ist denn auch der arme Landmann in den Stand gesetzt, seine im Sommer nachgebliebenen Wiesen abzuerndten, und es werden diejenigen, welche jetzt noch Heu zu machen haben, glücklicher sein, als die, welche es schon gemacht.

Nachdem über 14 Tage hindurch alle Viehseuchen geschwiegen, hört man jetzt wiederum vom Vorkommen des Zungenkrebses hie und da; allein das in diesen Blättern

früher angegebene Verfahren beseitigt das Uebel glücklich und schnell.

Am 3. d. M. wurden bei dem Dorfe Pallomez, unweit Neu-Cafferitz, in einer Höhle, aus der seit Jahren weißer Sand gegraben wird, zwei Menschen, welche daselbst arbeiteten, verschüttet. Der eine, dessen Kopf glücklicher Weise freigeblieben war, kam nach erlittenen starken Quetschungen und einem Armbeinbruche mit dem Leben davon, während sein unglücklicher Gefährte erst nach mehreren Stunden todt ausgegraben wurde. Herr Professor Hueck aus Dorpat besuchte am 11. Juni d. J. die genannte Höhle, in der Hoffnung, zwischen den Sandlagen Fossilien zu entdecken, und war nicht wenig erstaunt über die Unvorsichtigkeit der Leute, welche das Innere eines beträchtlichen Hügels größtentheils in eine geräumige, mehrere Fuß hohe Halle verwandelt hatten. Da bei diesem Besuch mehrere Esthen zugegen waren, so wurden sie vom Herrn Dr. Hueck dringend ermahnt: diese, jeden Augenblick zum Einsturz geneigte Höhle als Sandgrube aufzugeben; zugleich wurde den Leuten angedeutet, wie sie in der Zukunft den weißen Sand in schmalen Gängen ausgraben sollten, da man diese ohne Gefahr mehrere hundert Schritte in die Erde miniren könne. — Wie wenig diese guten Lehren gefruchtet haben, beweist der stattgehabte Unglücksfall! — Aehnliche Verschüttungen sind in den Sandgruben bei Pallomez, nach Aussage der dortigen Leute, schon früher einige Mal vorgekommen, und mögen auch anderweitig in Livland, wo dergleichen Gruben unvorsichtig gebildet werden, nicht ermangeln. Darum möchte zunächst für die Gutspolizeibehörden die Pflicht erwachsen: überall dergleichen Sandgruben streng zu beaufsichtigen, und den Arbeitern in Fällen, wo Gefahr zu befürchten, das weitere Graben ex officio zu untersagen. — w —

Mitau, d. 12. September.

Am 7. d. M. Abends traf Se. Excellenz, der Hr. Minister der Volksaufklärung, wirklicher Geheimerath Uwarow, hier ein, besichtigte am 8. und 9. das hiesige Gymnasium u. andere Schulen, desgleichen das Provincialmuseum, und setzte am Nachmittage des 9. seine Reise nach Riga weiter fort.

Denjenigen Bewohnern dieser Stadt, welche sich bei der Ueberschwemmung im Frühlinge 1837 durch Eifer und Thätigkeit für die Rettung und Hülfe der Nothleidenden besonders ausgezeichnet haben, ist jetzt das Allerhöchste Wohlwollen zu Theil geworden; mehrere unter ihnen haben Ehrenmedaillen, Orden oder Geschenke erhalten.

Zum Besten der hiesigen Anstalt für hülflose Kinder und zum Besten der Versorgungs-Casse des Frauenvereines wurde gestern in der Villa Medem wieder ein Concert auf der Baßposaune von dem Capellmeister des Newskischen Seeregiments, Otto, unterstützt von seinem Regimentschor, ausgeführt. Darauf folgte ein schönes Transparent nebst Illumination, besorgt von dem Rigischen Theatermaler Bräutigam. Den Herren C. Schwollmann und E. Zehr, welche für das Gedeihen und den Fonds der Anstalt zur Versorgung hülfloser Kinder rastlos wirken, gebührt auch bei dieser Gelegenheit gerechter Dank.

Während hier in diesem Sommer nur ein Paar einzelne Donnerschläge gehört wurden, haben die Gewitter im Friedrichstädtschen, um Salwen ꝛc., fast ununterbrochen gehaust.

An den Abenden des 3. und 4. d. M. leuchteten uns Nordlichte.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert drei und sechzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Mitau, den 7. September.

Nach Vorlesung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung, berichtete der beständige Secretär über die eingegangenen Geschenke, bestehend in mehreren Schriften von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen und deren Präsidenten, Hrn. Conferenzrath Werlauff, so wie vom Hrn. Staatsrath v. Loboyko, Professor an der medico-chirurgischen Akademie zu Wilna; in einer Abschrift der berüchtigten im J. 1717 durch Henkershand verbrannten atheistischen Schrift des vormaligen Herzogl. Curländischen Canzleidirectors Theodor Ludwig Lau: Meditationes philosophicae de Deo, mundo et homine, vom Hrn. Secretär Dr. Paucker zu Reval; in einer Schnecke vom Hrn. Provisor Irtel zu Skuliany in Bessarabien, und in einer in der Windau gefangenen bedeutend großen Lamprete vom Hrn. Dr. Wiebecke zu Windau. — Sodann machte der Secretär bekannt, daß nach dem Beschluß des engern Ausschusses eine Schrift, unter dem Titel: Sendungen, in einzelnen, an keine Zeit gebundenen Bogen, deren 20 einen Band ausmachen würden, von der Gesellschaft herausgegeben, und darin kleine in den Sitzungen vorgelesene Aufsätze vollständig, größere Abhandlungen in erschöpfenden Auszügen, und außerdem Correspondenznachrichten, Notizen über merkwürdige Gegenstände der Sammlungen, bibliographische Nachrichten, Chroniken des Personals der Societät u. s. w. aufgenommen werden sollen. — Vorgelesen wurde vom Hrn. Hofrath Dr. v. Bursy seine Badechronik von Baldohn v. J. 1838, und vom Hrn. Oberlehrer Bode ein Aufsatz über das Vorkommen der Rothbuche (Fagus sylvatica Lin.) in Curland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Von der Rigischen Rhede sollen 100,000 Rbl. Kupfermünze nach Riga hinaufgeschifft werden. (Livl. Amtsbl. № 74.)

Von dem Rath der Stadt Riga wird verboten, an den Rändern der Riga-Mitauschen Chaussee und der Gräben Vieh zu weiden, auf den Fußwegen und durch die Gräben zu reiten oder zu fahren, oder Vieh zu treiben. (Rig. Anz. St. 37.)

Die Administration der St. Petrikirche zu Riga hat sich veranlaßt gefunden, dem Gerücht, als drohe der Thurm dieser Kirche den Einsturz, nach veranstalteter Untersuchung durch Werkverständige als völlig grundlos zu widersprechen. (Ebendas.)

In Pernau wird das vom dasigen Verein der Armen-Freunde gegründete Waisenhaus bald eröffnet werden. Der Verein fordert zu Geschenken an Geräthschaften und Victualien, oder an andern Gaben auf. (Pern. Wochbl. № 37.)

Esthland.

Bei der diesjährigen Recrutirung sind in Esthland ungefähr für 768 Mann Halbpelze von Schafsfell erforderlich. (Reval. wöch. Nachr. № 36.)

Von den Dampfschiffen „Storfursten" und „Fürst Menschikoff" wird letzteres in diesem Jahr die letzte Fahrt aus Reval nach Helsingfors am 2. Oct. machen. (Ebendas.)

Curland.

Auf den Gütern Zierau und Dserwen in der Hasenpothschen Hauptmannschaft sind ein 32jähriger Bauerwirth und 4

Mägde von 18 bis 20 Jahren an den Menschenblattern erkrankt. (Curl. Amtsbl. № 71.)

Zu Bauske sollen 944 im Proviant-Magazin befindliche Tschetwert Mehl, weil sie, nach dem Gutachten eines Medicinalbeamten, mit solchen Ingredientien vermischt sind, die den Zähnen schädlich werden können, gegen reines ungemischtes Mehl umgetauscht werden. (Ebendas.)

In der Gegend von Suhrs in der Hauptmannschaft Windau strömte der Regen, der fast zwei Monate hindurch in keiner Woche ausgeblieben war, in der Woche vom 8—13. August so stark und anhaltend herab, daß der Windaufluß aus seinen Ufern trat, und eine Ueberschwemmung verursachte, wie sie in manchem Frühling nicht gewesen ist. Nicht nur alle Hofsheuschläge wurden überschwemmt, sondern auch alle Felder bis zu den Hofsgärten. Noch am Sonntag, den 14. August, wo der Regen aufgehört hatte, und die Sonne heiß drückte, stieg das Wasser, welches eine große Menge Heu und Tausende von Roggenbünden fortzutragen drohte. Mit großer Anstrengung gelang es jedoch die durchnäßten Roggenbünde in Böten und Wagen zu retten. Erst am 16. August begann das Wasser zu fallen, und am 17. war die Windau wieder in ihre Ufer zurückgetreten. — Man fürchtet sehr das Vieh, welches im Sommer an der Maulfäule litt, überwintern zu können, weil das Heu, welches nicht fortgeschwemmt worden, entweder verfault oder ausgeweicht ist, so daß das Vieh es nur ungern frißt. (Lett. Anz. № 36.)

Unglückschronik.

Livländische Chronik vom Juni und Juli. Forts.

B. Plötzliche Todesfälle.

5. Erstickt (Juli) ein 11monatliches Kind an einem gekochten Krebse, den es in den Mund gesteckt hatte.

6. An den Folgen übermäßigen Branntweingenusses (Juli) ein Bauer, und am Säuferwahnsinn (Juli) ein Arrestat.

C. Selbstmorde.

1. Durch Erhängen. Im Juni unter Lösern (Wend.) ein Bauer, der seit Jahren kränklich und tiefsinnig war; unter Freudenberg (Wend.) ebenfalls ein Bauerwirth aus Schwermuth, und im Walde bei Riga ein Unbekannter. Im Juli: Riga ein junges Mädchen, angeblich aus Verzweiflung über die Tyrannei eines Verwandten, bei dem sie lebte, und 1 Soldat; unter Heydenfeld (Wend.) eine Bauermagd aus Schwermuth, und unter Enge (Dorp.) 1 verabschied. Soldat.

2. An den Folgen selbst zugefügter Verwundungen am Halse und am Unterleib am 16. Juni unter Kerstenhof (Fell.) der Disponent in einem Anfalle von Wahnsinn.

3. Durch Ertränken unter Aulenberg (Wend.) ein Bauer, dem die Zurücknahme eines betrüglich verhandelten Pferdes gerichtlich anbefohlen war; worauf er in der Schenke, nachdem er schon Branntwein genossen, erklärte, sich lieber ersäufen, als das Pferd zurücknehmen zu wollen; und mit diesen Worten lief er davon, ergriff auch die ihm nacheilende Schenkerin, und stürzte sich mit ihr in den nahegelegenen See. Der Frau gelang es sich loszureißen, der Bauer aber ging tiefer in den See und ertrank.

D. Mord.

Am 16. Juni wurde unter Bockenhof an der Rig. Poststraße ein ärmlich gekleideter Mann durch mehrere, wahrscheinlich mit dem hintern Theile eines Beiles ihm zugefügte Verletzungen, erschlagen gefunden. Aus dem Paß ergab sich, daß

der Ermordete ein Schornsteinfegergesell aus Preußen, Namens Ludwig Lembcke, gewesen.

Am 24. Juni wurde im Graben der Rig. Citadelle ein schon in Verwesung übergegangener Kindesleichnam ohne Hals und Kopf gefunden. Nach dem ärztlichen Zeugnisse war das Kind noch nicht vollkommen reif ausgetragen und lebensfähig gewesen. Die Art der Verstümmelung war wegen vorgeschrittener Verwesung nicht mehr auszumitteln, doch schien sie erst am todten Körper begangen zu sein.

E. Epidemieen.

Die im Juni ausgebrochene Blatternepidemie unter Orrowa (Werro) hatte nach dem Bericht v. 16. Juli aufgehört, indem bis dahin auch die letzten Kranken genesen und keine neuen Kranken hinzugekommen waren. Ueberhaupt waren 26 erkrankt und 7 gestorben.

F. Seuchen.

Zu Anfange des Juni Monats brach im Dörptschen Kreise in den Kirchspielen Wendau, Lais und Talkhof die Beulenseuche aus, dauerte aber nach dem Berichte vom 27. Juli nur noch im Wendauschen Kirchspiel fort. Bis zum 27. Juli waren 273 Pferde erkrankt, 137 genesen, 83 gefallen und 53 noch krank.

Im Rappinschen (Werro) waren bis zum 27. Juli von 50 Pferden 13 gefallen und 37 genesen, größtentheils durch Eingeben von Essig und Salzsäure, wobei sich besonders letztere sehr bewährt hat. Auch im Pernau'schen herrschte seit dem 25. Juni die Beulenseuche und es waren bis zum 25. Juli unter Kastna 6, Testama 10, Sörik 6, Kallie 5, Kokenkau 8 Pferde gefallen. Doch hatte die Seuche schon wieder aufgehört; es waren zwar mehrere Pferde erkrankt, sie wurden jedoch wiederhergestellt. Unter Kandel (Oes.) herrschte im Juli Monat der Milzbrand unter den Pferden; es waren bis zum 22. Juli 64 krank geworden, 7 gefallen, 32 genesen und 25 noch krank; und unter dem benachbarten Carmis ebenfalls 6 Pferde erkrankt.

Am 22. Juni war unter Wilkenhof bei Lemsal die Beulenseuche ausgebrochen.

G. Diebstähle.

In Dorpat. Im Juni 3 Diebstähle (Werth 3125 R.), darunter ein goldenes mit großen Brillanten besetztes Fermoir, 3000 R. werth, und am 15. Juli beim Buchhändler Kluge 110 R. B. und einige Rubel Silber.

In Arensburg am 20. Juni ein Diebstahl von 1000 R. B. und im Fellinschen Kreise im Juni ein Pferd.

H. Strandung.

Am 11. Juni strandete unweit Holmhof und Neuenhof (Oes.) das Finnländische Gallias-Schiff Hoppet, Capt. Bergloff, mit 600 Kullen Roggenmehl beladen. Mannschaft und Ladung (obwohl durchnäßt) wurden gerettet. Das Schiff konnte noch ausgebessert werden, um seine Reise fortzusetzen.

Necrolog.

48. Am 10. Juli starb im Badeort Kemmern der Goldingensche Mannrichter von Sacken, der letzte der ehemaligen Curländischen Mannrichter.

49. In den letzten Tagen des August starb zu Riga in hohem Alter der dortige Geldwechsler Iwan Wassiljew Scheluchin, mit Hinterlassung eines Vermögens von 1 Mill. 100,000 Rbl. S. M.

50. Am 7. Sept. starb ebendas., nach vierwöchentlicher Krankheit am Nervenfieber, der verabschiedete Obristlieutenant und Ritter Benjamin Gottlieb Dorndorff, geb. im Januar 1775 zu Riga, wo sein im gesegneten Andenken fortlebender Vater, Franz Carl D. (geb. in Stolzenberg bei Danzig den 21. April 1736, gest. den 14. Mai 1819, vgl. Rig. Stadtbl. 1819, S. 149 fgg.) 16 Jahre hindurch Stadtältermann kleiner Gilde war. Aus Vorliebe für das Militär trat er im Alter von 14 Jahren als Gemeiner in Dienst, ward bald Unterofficier, aber als Bürgerlicher erst nach 12jährigem Dienste Officier. Er focht in 32 Schlachten, erwarb den Annen-, Wladimir- und Georgenorden, den goldnen Degen „für Tapferkeit" und mehrere Medaillen. Er hat den Ruhm eines braven und geachteten Kriegers hinterlassen, und sich auch als Schriftsteller nicht ohne Glück versucht. Außer mehreren Aufsätzen im Provincialblatte über und aus Tobolsk, wo er mehrere Jahre als Platzmajor zubrachte, erschien von ihm, nach seiner Rückkehr, ein „kleiner Abriß der Gouvernementsstadt Tobolsk im J. 1834" zum Besten der Sonntags-Lutherschule seiner Vaterstadt, herausgegeben von der litterarisch-praktischen Bürgerverbindung. Riga, 1836. 84 S. 8., nebst dem Bildniß Jermak Timofejews, einem Plan von Tobolsk und zwei Tabellen. Auch hat er handschriftlich Vieles über Sibirische Statistik und über Fortification gesammelt, so wie den öffentlichen Anstalten seiner Vaterstadt manche Seltenheiten dargebracht. Am 11. d. M. fand sein Leichenbegängniß von der St. Jacobi-Kronskirche aus statt, woselbst eine sehr zahlreiche Trauerversammlung sich eingefunden hatte, und der Herr Consistorialrath Grave die Standrede hielt. Vergl. auch noch das Provincialblatt № 37.

Erklärung.

Das ausschließliche Recht des Adels, Rittergüter in Livland zu besitzen, ist vielfach im Inlande besprochen worden, zuletzt in Nr. 34 und 35 dieser Wochenschrift. Der Geist und Ton dieses letzten Artikels drängt die Frage auf: was wollte der Verfasser mit einer solchen Diatribe? Wollte er die Argumente schwächen, durch welche in frühern Aufsätzen das ausschließliche Recht des Adels, zum Eigenthum an Rittergütern, historisch und rechtlich begründet wurde? — Es liegen Thatsachen und Nachweisungen vor, die durch bloße Wort- und Sachverdrehungen, durch hämische Ausfälle gegen ein bestehendes Recht und den Stand, dem es zusteht, nicht vertilgt werden können. — Wollte er selbst überzeugen? Dann hätte er Spitzfindigkeiten und Anmaßungen vermeiden müssen, die nur Mißtrauen gegen eine Sache einflößen können, die solcher Waffen bedurfte. — Wollte er eine Widerlegung seiner Behauptungen provociren, oder für den Fall, daß solche ausblieb, sich für unwiderlegbar halten? Dann erwog er nicht, daß seine Discussionsweise die Gränzen besonnener Prüfung und würdigen Anstandes überschritt, und nur bedauern läßt, daß seine aufgeregte Leidenschaftlichkeit Gelegenheit gefunden, in unziemenden Ausbrüchen sich zu ergehen, deren Aufnahme niemandem zugemuthet werden, noch dem Publicum wünschenswerth erscheinen kann. Will er endlich seinem Grolle darüber Luft machen, daß er nun einmal nach den Gesetzen unseres Landes kein adliges Gut eigenthümlich besitzen kann? Er rechte mit dem Schicksale, das ihn hierher gestellt, mit dem Gesetzgeber, dessen Weisheit den Forderungen jedes Staatsbürgers Gränzen gezogen, mit dem Richter, der das bestehende Gesetz zur Norm seiner Entscheidungen macht; — er erwarte aber keine weitere Berücksichtigung der von ihm hingeworfenen Behauptungen, hier, wo es nur auf litterärische Erörterung in den Schranken der Sitte und des Anstandes ankommt. Σ.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 13. September 1838.
(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 39. Mittwoch, den 28. Septbr. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Geschichtliche Nachrichten von der St. Simoniskirche und deren Predigern. Sp. 625. — II. Ueber ein angeblich im Blankensee versunkenes Gut. Sp. 630. — III. Ueber die Gewinnung des Bürgerrechts in Mitau. Sp. 632. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 633, 634 und 636. Aus Dorpat. Sp. 637. Aus Reval. Sp. 637. Aus Libau. Sp. 638. — Repertorium der Tageschronik: Curland, Baldohn. Sp. 639. — Bibliographischer Bericht. Sp. 640.

I. Geschichtliche Nachrichten von der St. Simoniskirche und deren Predigern*).

Die Kirche Katküll, wie sie früher genannt wurde, dem heiligen Simon Judä geweiht, ist eine der ältesten Kirchen in Esthland, da sie nach Heinrich des Letten Zeugniß schon bald nach Esthlands Eroberung von den Dänen, um die Zeit, da Wesenberg und Narwa gegründet wurden, also wahrscheinlich im Jahre 1222 in der Nähe des Dorfes Kettis — ohne Zweifel das heutige Katko — erbaut worden, und zwar, nach einer alten Sage, von Steinen aus einem Kalksteinbruch unter dem Gute Unniküll im Klein-St.-Marien-Kirchspiele an der Gränze des St. Simonis-Kirchspiels, zu dem auch dieses Gut früher gehörte, wie das benachbarte Gut Ottenküll, das nach den frühern Besitzern von Stryk Esthnisch noch jetzt Trigi mois genannt wird, und das Gut Engdes, Esthn. Ento mois, nach seinen früheren Besitzern von Engdes so genannt, gleichfalls vor Zeiten, wie Urkunden beweisen, dazu gehörten.

Nach Huitfelds Chronik Thl. III. S. 494 ward die Kirche St. Simonis Judä zu Katküll, kurz vor dem Verkauf Esthlands an den Deutschen Orden, von dem Könige Wäldemar III., um seines, seiner Gemahlin und seiner Vorfahren Seelenheil willen, am Tage nach Philippi Jacobi, den 2ten Mai 1546, der Domkirche zu Reval zu deren Unterhalt zugewiesen. Zu demselben Zwecke ließ der König auch kaum zwei Meilen davon die der heil. Jungfrau geweihte Capelle erbauen und den Schenkungsbrief darüber von dem Bischof Olaf oder Olaus in Gegenwart des Dänischen Hauptmanns Stigot Anderson zu Reval ausfertigen. Ohne Zweifel bildete daher die St. Mariencapelle (im Gegensatz der Kirche Amplæ-Mariæ — des heutigen Ampel — gewöhnlich Klein-Marien genannt, früher aber immer Neukirch) ursprünglich nur ein Filial des St. Simonis-Kirchspiels, bis bei zunehmender Volksmenge es vielleicht schon im 15. Jahrhundert als eigenes Kirchspiel davon getrennt ward.

Andere Nachrichten über die Kirche und deren Seelsorger aus der Zeit des hier allgemein noch herrschenden Catholicismus hat uns die Geschichte nicht überliefert. In einem sogenannten Quitanzbrief vom 14. October 1593 zwar „bekennen und bezeugen die damaligen Kirchenvormünder der St. Simonis-Kirche zu Kattküll, Jürgen Nieroht zu Payste und Hinrich Rosenhagen zu Lassenorm, daß sie, so heißt es wörtlich in der Urkunde, einen Lateinsken Fundationsbrief und alle der Kirche gehörigen Schuld- und Promissionsbriefe von Heinrich Moor von Tarfer, der sie in diesem langen Kriegesempöringe, auch

*) Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis s. im Inland 1837 № 48 und 49.

so lange der Muscowiter das Landt eingehabt, bei sich zum getrevlichsten und fleisigsten fürwahret, und von Gerhardt (alias Gotthard) Stahlbieter von Avendes, in Gegenwart der fast semptlichen Kerspels-Jungeherren auch des Edlen Ehren-Vesten Taube Bremen zu Engdes, auch des Pastors Herrn Frans Plato fullenkomlicht empfangen haben." Dessen ungeachtet konnten schon 3 Jahre später weder der erwähnte Fundationsbrief, noch andere Urkunden und briefliche Nachrichten über die Kirche und deren Dotation und Gerechtsame beigebracht werden, als der Königl. Schwedische Visitator des Fürstenthums Esthland David Duberch oder Dubergius am 25. Sept. 1596 eine Visitation der St. Simonis-Kirche veranstaltete und nach denselben forschte; und selbst die von ihm angeordnete Abverkündigung des Verlusts jener Urkunden von den Kanzeln auch der Kirchen in den Städten hatte so wenigen Erfolg, als die Bemühungen der Kirchen-Vorsteher, denen er die eifrigste Nachforschung nach denselben anempfahl. Bei Gelegenheit eines wegen prätendirter Hölzungsgerechtigkeit im Awwandusschen Walde, welche das Pastorat Simonis als Vergünstigung eines früheren Besitzers von Awwandus Hinrich Lantingshausen laut der Reverse des Pastors Nürenberg vom 3. Mai 1640 und des Pastors Kerner vom 6. Julius 1643 fast ein halbes Jahrhundert hindurch ausgeübt hatte, zwischen dem Pastor Schwieger und General-Adjutanten Gideon v. Fock zu Awwandus 1687 — 1690 bei dem Königlichen Oberland-Gerichte erhobenen, und auf dessen Remiß bei dem Wier- und Jerwschen Manngerichte, in der Appellations-Instanz aber wiederum bei dem Oberlandgerichte geführten Processes, kam der verschwundene Fundationsbrief abermals zur Sprache, und wiewohl das Gut Awwandus von der in Anspruch genommenen Servitut freigesprochen ward, erkannte das Oberlandgericht am 5. April 1690 dennoch darauf, daß Appellat, falls ihm der Eid vom Gegentheile nicht erlassen würde, seine Betheuerung, daß er von jenen Urkunden nichts wisse, eidlich erhärten solle.

Der Mangel an Urkunden der Kirche wurde aber auch im Jahre 1641 sehr fühlbar, als auf Ansuchen eines Johann Elert, der Bischof von Esthland, Joachim Ihering, den Obristen Heinrich Flemming zu Helsingfors bewog, seinem verordneten Hopmann (Verwalter) auf Lais Schloß Erich Johannson Twilling anzubefehlen: „wegen der Dörfer unter seiner Starostei Lahiß, so heißt es in dem noch vorhandenen Schreiben, so von alters nach Simons Kirchen in Wierland sollen gehöret und gelegen haben und davon entwendet sein sollen, als Auinurm, Majazus, Adrakas und Williackfehr zu inquiriren, und da es also erweißlich ist, und die

einwohner ob genannter Dörfer näher und füglicher dahingekommen, daß er eß dann dergestalt den Kirchen-Dienst und darzu gehörigen gebür betreffendt, geschehen lasse, Sie darzu haltende, wie auch darneben dem Lahischen Pastor verbietende, darwider einichen eindrang oder Hinderniß zu thun auf einicherlei Weise." Während der Bischof Ihering gleichzeitig die Kirchspiels-Eingepfarrten in einem Schreiben vom 5. October 1641 ermahnte, sich mit güten Documenten auf allen Fall zu dem erforderlichen Beweis gefaßt zu halten, daß die Dörfer vor Alters zu der Kirche gehörig und gelegen gewesen; ertheilten dagegen im Namen des Königlichen Ober-Consistoriums die residirenden Assessoren Andreas Virginius an Stelle des Herrn Petri Arvidi, præpositi Rigensis, und Wilhelm Ulrich zu Ruyell noch in demselben Jahre dem Hopmann Twilling den ernstlichen Befehl, „sich nicht in solche Händel, die eine gerichtliche Entscheidung des Königlichen Ober-Consistorii von Nöthen habe, einmischen zu wollen und die Kirchen-Gerechtigkeit von solchen Dörfern, die im Dörptschen Districte seien, keinem Pastor im Revalschen entrichten zu lassen, sondern die Bauern vielmehr dazu anzuhalten, daß sie sich zu den Kirchen des Dörptschen Districts halten und die Kirchengerechtigkeit den Herrn Pastoren zu St. Jürgen und Thorma geben sollen, wo sie bei der Polischen und Schwedischen Regierung immer und allewege gewesen seien. Wer dawider zu sprechen habe, solle denn in foro competenti ihre Rechtens documenta aufweisen und die Sache via juris ordinaria suchen." — Und hiebei ist es auch geblieben, da wie oben gezeigt, die Kirchen-Urkunden, auf die ein solcher Rechtsgang vielleicht hätte gestützt werden können, vor 50 Jahren schon der Kirche abhänden gekommen waren.

Aus der Zeit, da jene weit entlegenen Dörfer vielleicht noch zu St. Simonis gehörten, mochte denn wohl auch die etwa 2 Meilen davon auf dem Pastferschen Hofsfelde aus Stein erbaute kleine Filialkirche herrühren, wo vor Alters für die Bauern der Umgegend von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten worden, und deren auch ein Kirchen-Visitationsprotocoll vom Jahre 1745 als einer in alten Zeiten vorhanden gewesenen Capelle noch erwähnt. Hupel erzählt in seinen topographischen Nachrichten von Liv- und Esthland Thl. 3 S. 499, daß sie im J. 1776 ganz abgerissen und statt ihrer mit Erlaubniß des Kaiserlichen General-Gouvernements ein „Mausoleum" für die Höfe Pastfer, Ladigfer und Laus erbaut worden, welches auch jetzt noch vorhanden, jedoch schon gänzlich verfallen ist und daher nicht mehr zur Begräbnißstätte benutzt wird. Dort haben die Bauern auch früher, wie an manchen andern heilig gehaltenen Orten, in den so genannten Kalmud

oder abergläubischen und heidnischen Opferstellen und heimlichen Begräbnißplätzen, öfter ihre Leichen begraben, bis es ihnen von Obrigkeitswegen zu wiederholten Malen aufs Strengste untersagt worden. Jetzt werden die Leichen auf dem kaum 2 Werste von der Kirche auf einem von dem Gute Awwandus vor 20 Jahren erkauften Stücke wüsten Ackerlandes im Junius 1817 bei Gelegenheit der letzten feierlichen Kirchenvisitation in St. Simonis kirchlich eingeweihten Friedhofe bestattet, theils weil auf dem kleinen Kirchhofe nur wenig Raum mehr dazu vorhanden, theils weil auch je länger je mehr von der Leichenbestattung in der Nähe der Kirche bei den zahlreichen Versammlungen der Gemeinde zum Gottesdienste, ein schädlicher Einfluß auf deren Gesundheit allerdings zu besorgen war.

Auch das Gebäude der Kirche hat in den mehr als 600 Jahren ihrer Existenz mehr als einmal dem Sturm der Zeiten unterlegen. So heißt es namentlich in den alten Kirchennachrichten aus der Schwedischen Regierungszeit: „Nachdem die Kirche zu Katküll in den fortwährenden Kriegsunruhen öde, wüste, und verlassen gewesen, und Keiner sich derselben annehmen wollen, hat sich Ao. 1622 Hans Dücker von Meyris derselben Gott zu Ehren angenommen." Dies muß indessen doch nicht genügend geschehen sein, denn im Jahre 1640 hat die Kirche wieder renovirt werden müssen. Der nordische Krieg und andere widrige Umstände mögen ihr aber wohl verderblich geworden sein, denn in den Jahren 1728 bis 1729 ward die Kirche fast ganz neu aufgebaut, eine Generation später aber von 1768—1770 wiederum vollkommen renovirt, und weil sie für die Gemeinde zu klein geworden mit drei gut angebrachten Chören versehen, auch mit einem zierlichen Thurme geschmückt, der damals, nach einer alten Nachricht im Thurmknopfe, auf dem Hofe Laus abgebunden worden. Zu Anfang Juni 1831 zerstörte ein zündender Wetterstrahl diesen Thurm, der so wie der Glockenstuhl mit den Glocken, und das bretterne Dach der Kirche ein Raub der Flammen wurde, dagegen durch Gottes Gnade und den Beistand der von allen Seiten zu Hülfe eilenden Menge das Innere der Kirche ziemlich unversehrt erhalten ward, so daß gleich am Tage darauf noch feierlicher Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Dem edlen Eifer der Kirchspiels-Eingepfarrten und insbesondere des derzeitigen Hrn. Kirchen-Vorstehers Ingenieur-Obristlieutenants und Ritters von Baggehuffwudt, dem die obere Leitung des Baues zunächst übertragen war, verdankte die Kirche die baldige Wiederherstellung der erlittenen Schäden mit nicht geringem Kostenaufwande, und schon im Herbste 1833 zierte sie auch wieder ein hübscher, von der Erde an gerechnet 168 Rheinländische Fuß hoher

Thurm, dessen Spitze, statt des früheren Hahns, jetzt aber mit einem durchbrochenen eisernen Kreuze, und außerdem zur Vermeidung ähnlichen Unglücks für die Zukunft, auch mit einem gehörigen Blitzableiter versehen ist.

Am Himmelfahrtstage 1836 ward das von einem Freunde der Kirche ihr geweihte, mit Beziehung auf ihren Schutzheiligen, nach Luc. 2. 22—38, von dem rühmlichst bekannten Portrait- und Historien-Maler Carl Walther aus Dresden, mit vielem Fleiße ausgeführte Altargemälde aufgestellt. Jetzt sieht die Gemeinde daher nur noch der zur Vollendung der würdigen Ausstattung ihrer Kirche, wie zur Verbesserung des Kirchengesanges erforderlichen Anschaffung einer Orgel entgegen, wozu in Folge einer Aufforderung des frühern Predigers bei Gelegenheit des 300jährigen Jubelfests der Uebergabe der Augsburgischen Confession bereits ein ziemlich ansehnlicher Fonds gebildet worden, dessen Vervollständigung durch milde Beisteuern hoffentlich die Erreichung auch dieses Wunsches in wenigen Jahren möglich machen wird.

(Schluß folgt.)

II. Über ein angeblich im Blanken-See versunkenes Gut.

Der verstorbene Herr Probst Masing erzählt in seinem Esthnischen Wochenblatt (Jahrg. 1821 Nr. 38 und Nr. 39) eine alte Sage, die man fast wörtlich im Munde der, das Helmetsche Kirchspiel bewohnenden Esthen antreffen soll*), und die von Masing mit historischen Belegen beglaubigt wird. Er erzählt am angeführten Orte, wie folgt:

„Im Kirchspiel Helmet, zwischen den Gütern Korküll und Assuma ist eine hügelige Haide, und zwischen diesen Hügeln ein See (Blanken- oder Karküllscher See genannt), in dessen Tiefe man gegenwärtig noch, wenn das Wasser wellenlos und klar ist, ein Gut sehen soll. Daß man solches vormals deutlich gesehen hat, können wir der Wahrheit getreu berichten, und mit alten schriftlichen Documenten bekräftigen."

Hierauf wird eine Nachricht von dem Probst Vorhoff, Prediger zu Burtneck, mitgetheilt, welcher im Jahre 1718 zwei Mal den Blanken-See (ein Mal im Sommer, das zweite Mal im Winter) besuchte, und das in der Sage erzählte Wunder mit eigenen Augen gesehen hat. Nachdem V. fünf

*) Ein achtungswerther Livländischer Landprediger versicherte uns kürzlich, er habe in seiner Jugend die Sage vom untergegangenen Gut vielfach im Sagnitzschen Kirchspiele erzählen gehört.

nie vergessen hat, so daß es der geringste Zoll der Dankbarkeit ist, sein Andenken unter uns in Ehren zu halten.

Am Abende des 5. d. M. war Se. Erlaucht, der Herr General-Adjutant, General der Infanterie, Chef der Wasser- und Wege-Communication, Graf Toll hieselbst eingetroffen, auf dem Schlosse abgestiegen und am Morgen des 6. bereits auf der Rückreise begriffen. So wie die vorigjährige Anwesenheit Seiner Erlaucht ausschließlich der Rigischen Chaussée erster Abtheilung, nämlich der zwischen Riga und Mitau galt, welche auf der Strecke von Riga bis zur Curländischen Gränze bekanntlich nur durch das Stadtpatrimonialgebiet läuft, und auf der die Stadt Riga gegenwärtig ein neues steinernes Stations-Gebäude an Stelle des alten Olaischen aufführen zu lassen verpflichtet ist, wurde nunmehr die Rigische Chaussée zweiter Section oder die von Riga bis Engelhardshof, auf der die Vorarbeiten beendigt worden sind, in Augenschein genommen. Der Antheil der Stadt bis zur Gränze des Patrimonial-Gebietes, verhält sich zu dem des Landes von der Neuermühlenschen Brücke bis Engelhardshof, wie 390½ zu 25719½. Daher hat die Stadt von den, aus dem St. Petersburgischen Lombard auf Allerhöchsten Befehl zu den vorbereitenden Arbeiten auf 37 Jahre vorgeschossenen 33000 Rbl. B. A. im Laufe dieses Jahres nur 22 Rbl. 14 Cop., in den nächsten 36 J. aber 17 Rbl. 72 Cop. jährlich in zwei halbjährlichen Terminen zurückzuzahlen, während das Land unter gleichen Bedingungen 1838 die Summe von 1215 Rbl. 36 Cop., von 1839 bis 1875 aber jährlich 972 Rbl. 28 Cop. abzahlen wird. Zur Remonte der Chaussée zwischen Riga und Mitau sind auf Allerhöchsten Befehl für das Jahr 1837 aus der Reichsleihbank auf 37 Jahre 87,000 Rbl. B. A. dargeliehen worden. Hievon hat die Stadt Riga von 1838 bis 1875 jährlich 2883 Rbl. und 81 Cop. abzuzahlen, während Curland die andere Hälfte der Abtrags-Zahlungen leisten wird. Der, von Seiten unseres Stadt-Cassa-Collegiums zur Inspection der Stadt-Chaussée-Linie delegirte Kaufmann G. A. Schweinfurth hat eine höhere Anerkennung seiner amtlichen Bemühungen erfahren.

Die Allerhöchstverordnete Commission zur Untersuchung über die, dem Handel und Gewerbe durch den, längs der Düna projectirten Casernenbau erwachsenden Nachtheile, bestehend aus Seiner Excellenz, dem Herrn Civil-Gouverneur v. Fölckersahm im Namen des General-Gouvernements, Sr. Magnificenz, dem Herrn pro tempore wortführenden Bürgermeister Büngner im Namen der Stadt Riga, dem Herrn Staatsrath v. Fock von Seiten des Finanzministeriums und dem Herrn Obristen Schewanow, Chef des Livl. Ingenieurbezirks, von Seiten des Kriegsministeriums, wird ihre, von einem Cancelleibeamten des Herrn Civil-Gouverneurs zu Protocoll gebrachten Verhandlungen Sr. Excellenz dem Hrn. General-Gouverneur unterlegen, mit dessen Sentiment sie alsdann zur Allerhöchsten Entscheidung abgesandt werden sollen.

Gleichzeitig hat die in St. Petersburg unter dem Vorsitze des Hrn. General-Adjutanten Baron Oellingshausen beim Ministerio der Reichs-Domainen niedergesetzte Commission zur Reorganisation der Verwaltung der Reichs-Domainen in den Ostseeprovinzen ihre Arbeiten begonnen. Glieder derselben sind der Präsident der Livländ. Messungs-Commission Obrist und Ritter v. Stiernhielm, das ältere Mitglied derselben Commission, Baron Wrangell, der Präsident der Curl. Messungs-Commisson, Hofrath und Ritter, Baron von Rönne, der Kreismarschall, Collegienrath und Ritter v. Vietinghoff aus Curland, ein in Stelle des Hrn. Landraths von Grünewaldt noch zu ernennendes Glied des Esthl. Adels und von Seiten Livlands, so wie der Provinz Oesel, der Herr Vice-Gouverneur v. Cube.

Der Herr Landrath Samson von Himmelstiern ist bis zum Schlusse des Jahres nach St. Petersburg abgereist. Der Rigische Herr Commendant, Generallieutenant Baron Driesen und der Chef des Livl. Zollbezirks, wirkl. Staatsrath Hesse, sind nach mehrmonatlicher Abwesenheit hierher zurückgekehrt.

Riga, den 19. September.

Wir haben leider den Tod vieler Tausend zarter Schönen zu betrauern, die in der Nacht vom 17. auf den 18. d. bei 2° Kälte ihr uns so werthes Leben, und damit allen und jeden uns früher so entzückenden Reiz, verloren haben. Alle unsre herrlichen Georginen sind dahin in einer Nacht, deren Temperatur unser Grün im Freien und unsre Dächer in der Stadt mit einem starken Reif überzogen hatte. Auch in der vorigen Nacht hat es stark gereift, und wir haben nur 4 und 5° Wärme im Schatten. Dabei giebt es aber auch in den Gärten frische Erdbeeren, und das Laub der Bäume ist wenig gelb.

Die Säeleinsaat-Zufuhren haben angefangen und der Preis ist zwischen 6½ à 7¾ R. S. die Tonne nach Qualität. — Mangel an Aufträgen, besonders aus Brabant und Frankreich, so wie an Schiffen, die mit Sehnsucht erwartet werden (bis heute sind 1208 angekommen und 1150 abgegangen), dürften den Preis herunterdrücken, wenn, wie zu erwarten ist, diese Woche viel Saat angeführt wird.

Unsre Liedertafel ist wieder eröffnet worden, wird jedoch in diesem Winter nur alle 4 Wochen gehalten werden. Auch die Dornsche Singakademie wird fortbestehen und am 3. Octbr. beginnen.

Herr Köhler nebst Frau sind nicht nach dem Auslande, sondern nach St. Petersburg zum dasigen Deutschen Theater gegangen. Die Gastrollen des Herrn und der Madame Hoffmann dauern noch fort.

Riga, den 22. September.

Gestern wurde die Synode des Rigischen Consistorialbezirks durch feierlichen Gottesdienst in der Domkirche eröffnet, woselbst der Diaconus am Dom, D. M. Taube, das Altargebet und der Archidiaconus von St. Peter Dr. P. G. Pölchau die Synodal-Predigt über 2 Timoth. II. Cap., v. 2—10 hielt. Sie handelte von den Schwierigkeiten, mit welchen der Evangelische Geistliche in unseren Tagen, mit besonderer Bezugnahme auf unseren Ort, zu kämpfen hat, und sprach durch ihren würdevollen Gehalt, wie durch ihren freimüthigen Character gleich kräftig an. Nach beendigtem Gottesdienste nahmen die Synodal-Verhandlungen im Locale des Stadtconsistoriums neben der Domkirche ihren Anfang.

Nachdem sich die Bürgerschaft großer Gilde gestern um 10 Uhr Morgens auf ihrem Versammlungshause zahlreich eingefunden hatte, proponirte sie um Mittagszeit der Aeltestenbank, zu der sich mittlerweile der Rath in feierlicher Procession hinbegeben hatte, drei Candidaten zur Auswahl eines derselben als Vicedockmann. Die gemeinschaftliche Wahl fiel auf den Kaufmann, Hrn. Woldemar Alexander Poorten. Beim Raths-Collegium haben der Herr Bürgermeister Willisch, so wie der Herr Rathsherr Doß, Kränklichkeit halber, um ihre Dimission angesucht, welche ersterer nach 30jährigem Dienste gemäß den Gesetzen der Stadt mit seinem vollen Gehalte als Pension erhält. Nachdem auf Anordnung des Rathes bereits am vorigen Sonntage das Wahlgebet von den Kanzeln verrichtet worden ist, haben die, am Sonnabende nach dem letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis gefaßten Beschlüsse in dieser Woche bindende Kraft

erhalten, und die Wahl zur Besetzung einer Bürgermeister-Würde und zweier Rathsherrn-Stellen geht in diesen Tagen nach verlesenem Wahlgebete per scrutinium vor.

Dorpat, den 26. September.

Gestern wurde unserem Justizbürgermeister, Herrn Rath C. W. Helwig, zur Anerkennung der wesentlichen und bedeutenden Verdienste, welche sich derselbe während der Verwaltung dieses Amtes (seit dem Mai 1831) um die Stadt erworben, von Gliedern der Bürgerschaft aller Stände, denen sich viele andere Verehrer und Freunde des Gefeierten angeschlossen hatten, im Locale der Ressourcegesellschaft ein Festmahl gegeben, zu welchem auch die Vorstände der in Dorpat bestehenden Kronsanstalten und Behörden eingeladen waren. Nachdem der Gefeierte von Deputirten der drei verfassungsmäßigen Stände der Stadt abgeholt, unter Pauken- und Trompetenschall in den höchst geschmackvoll ausgestatteten und festlich erleuchteten Speisesaal geführt, und daselbst herzlich bewillkommnet worden war, nahm die Gesellschaft, aus mehr als 90 Personen bestehend, an der Tafel Platz. Gegen Ende des Mahls sprach Herr Pastor Diaconus Boubrig einige eben so einfache, als würdige Worte über die Bedeutung dieser schönen Feier, als eines ächten Bürgerfestes, und laut stimmte die ganze Gesellschaft in den Toast ein, den hierauf der Herr Commerzbürgermeister Stähr auf das Wohl des Jubilars ausbrachte. Dem herzlichen Danke, mit dem dieser antwortete, schloß sich eine Aufforderung zum Preise des theuren, hochverehrten Landesvaters, Dem Dorpat den Schutz und die Wiederherstellung seiner Rechte dankt, Der unsere Provinzen in der Erhaltung ihres theuersten Erbtheils: Deutscher Sprache und Deutscher Sitte gnädig schützt, und donnernd schallte das dem hochgeliebten Kaiser dargebrachte Lebehoch. Noch viele Toaste folgten, diesen der Gesang eines Festliedes, und noch lange nach aufgehobener Tafel dauerte der Jubel der Feiernden fort, in deren Gedächtniß dieser Tag der Freude stets fortleben wird!

Dorpat, den 27. September.

Ueber die Anwesenheit Sr. Excellenz, des Herrn Ministers der Volksaufklärung, in unserer Stadt ist noch nachzutragen, daß Hochderselbe am 15. d. M. das hiesige Elementarlehrer-Seminar und die Russische Elementarschule in Augenschein genommen, und sich mit den Leistungen beider Anstalten sehr zufrieden bezeigt hat.

In der ersten Woche des Octobers werden bei der Universität die technischen Vorträge wieder beginnen, und bis Ende März k. J. fortdauern. Hr. Professor Parrot wird den Beschluß der Mechanik starrer Körper, und hierauf die Mechanik flüssiger Körper vortragen; Hr. Professor Göbel technisch-chemische, und Hr. Professor Schmalz technologische Vorträge halten. Der Zutritt zu diesen Vorträgen, welche von jedem der genannten Herren einmal wöchentlich gehalten werden, ist Jedem gestattet. Später sollen auch öffentliche Vorträge über Landwirthschaft eröffnet werden.

Reval, am 16. September.

Die Esthländische adelige Creditcasse hatte für die Zahlungen ihres mit dem 15. d. M. abgelaufenen September-Termins das Agio des Silberrubels auf 253 Kop. B. festgesetzt.

Die diesjährige außerordentliche (September-) Juridik der Landesbehörden ist vom 31. August bis zum 10. September in Reval abgehalten worden. Die Eröffnung des nächsten ordinairen Landtages ist auf den 1. Februar d. k. J. bestimmt. —

Der diesjährige Rekruten-Empfang beginnt für Esthland im November, und wird in Reval, Hapsal (vom 1.) und Wesenberg (vom 28. an) stattfinden.

Am 20. v. M., früh Morgens, stürzte sich der Schiffer des unter dem Gute Saulep (Strandwiek) mit einer Gypsladung gestrandeten Schiffes St. Nicolaus (Eigenthum des St. Petersburgischen Bürgers Jesim Melentjew) Constantin Orlow in's Meer, nachdem er auf dem Schiffe, von dem bereits das Takelwerk geborgen war, noch bis zuletzt angeordnet hatte, und während die Mannschaft mit Zusammentragen und Packen ihrer Effecten und des Schiffs-Inventariums in's Rettungs-Boot vom Lande beschäftiget war. Erst beim Abstoßen dieses ward er vermißt. Am 23. wurde die Leiche an's Land getrieben. Später ist auch ein Theil der Ladung gerettet worden.

Die hiesige Papierfabrik des Hrn. Donat ist bereits in Thätigkeit, obgleich noch nicht in voller. Für jetzt arbeitet sie nur Dach- und Packpapier, ersteres (nach der aus Schweden herrührenden Erfindung) auf meist auswärtige Bestellungen, letzteres noch für hiesiges Bedürfniß. Zu den Dächern der Fabrik-Nebengebäude ist das Papier auch hier schon angewandt. Im nächsten Jahre soll Schreib- und Postpapier verfertigt werden.

Am 10. d. M. gab es im Actienhaus-Saale eine musicalisch-declamatorische Abendunterhaltung, angeordnet durch den rühmlich bekannten Pianisten Theodor Stein, der von Enthusiasten — die wahren sind sonst nicht witzig — ein musicalischer Juwel genannt worden ist. — Gestern kam hier „der Postillon von Lonjumeau" zur ersten Aufführung, und der „Storfurster" von den diesjährigen letzten (?) Luftfahrt aus Helsingfors an. Die schöne Witterung hatte dazu verlockt — jedoch, im Vergleich zu früheren Malen, nur Wenige. Man kann aber auch des Besten zu viel haben.

Noch immer haben wir Sommerwärme mitten im September, und der Regen bleibt mehr und länger aus. So wie er, zugleich verderblich der Heu- und nachtheilig der Kornernte, beim Einernten hinderlich war, so war er es auch bei der Saat. An manchen Orten mit niedriggelegenen Aeckern ist sie ungemein verspätet, an andern wieder sind wiederholte Saaten abgeschwemmt worden, und an vielen konnten sie eben nur ohne viel Umstände eingebracht werden.

Jeder hat sich nach der Möglichkeit fügen müssen. Daher die große Verschiedenheit in der Zeit, zu welcher der Landmann heuer diese wichtige Arbeit abgethan hat. Es geschahen Roggen-Einsaaten in den letzten Tagen des Juli, so wie im September. Ein gleich verschiedener Erfolg natürlich bleibt zu erwarten. Die späte Saat findet in der anhaltend warmen Witterung eine Unterstützung, die zu frühe, einen Feind unter der Larve der Wohlthätigkeit. Medium tenuere beati, heißt es auch wohl hier. Aber es hielt sich damit. — Ueber den Kornwurm ist es still. Die Ruhr rührt sich in mehreren Gegenden unserer Provinz. Das Jahr hat uns üppige Blumen gebracht, und vieles und schönes Obst. Oefters Nordlichter erleuchten den nächtlichen Himmel, mitunter sehr schöne. In der Mitternacht vom 8. zum 9. d. M. z. B. entstieg eine weite Reihe gesonderter Lichtstreifen gleichsam dem Meere, und die Strahlen-Säulen färbten sich an ihren Kronen purpurroth. Häufiger wie in andern Jahren zeigen sich Wölfe, von denen doch durchschnittlich 800 Junge jährlich eingefangen und getödtet werden. Auch Bären regen sich mehr, und kommen in den lichter werdenden Waldungen zum Vorschein. Rehe hat man auf laubholzbewachsenen Heuschlägen der Strandwiek geschossen. ß.

Libau, den 8. September.

Mit reißender Schnelligkeit war die Bartau am 13. v. M. plötzlich aus ihren Ufern getreten, und hat den

meisten an ihr grenzenden Gütern, bis in Litthauen hinein weit hinter Schoden, Schaden zugefügt. Auf etwa 40 um Niederbartau gelegenen Gesinden allein ist der Verlust, außer an Gebäuden, Wegen und Brücken, auf 400 Lof Roggen, 60 Lof Gerste und über 30 Lof Leinsaat geschätzt worden, welche von dem Wasser theils weggeführt, theils in den überschwemmt gewesenen Scheunen verdorben sind. Von Kartoffeln ist ihnen fast gar nichts brauchbar geblieben. Der Hauptschaden besteht aber in dem verlorenen Heu und den ausgerissenen oder mit Flugsand übertragenen Landstücken. Am 16. war das Wasser schon im Fallen.

Leider ist diese Gegend nicht allein von solchem Mißgeschicke betroffen. Laut den uns zugekommenen Nachrichten sind zu derselben Zeit auch die Windau, die Abau mit ihren Nebenflüssen, so wie der Usmaitensche See ausgetreten gewesen, und haben ähnliche Schäden angerichtet.

Dem Aberndten des Sommergetreides ist die jetzige Witterung anhaltend günstig.

Repertorium der Tageschronik.

Curland.

In Baldohn hat, nach der Badechronik des dortigen Brunnenarztes, Dr. C. Bursy, die Witterung während der Badezeit in diesem Jahre sich durchaus gar nicht feindlich störend der Einwirkung des Schwefelwassers entgegengestellt. Die frühen Morgenpromenaden im Brunnenpark sind kein einziges Mal durch Regen oder Kälte gestört worden. Der Regen beschränkte sich größtentheils auf die Stunden des Tages, die jeder Brunnengast unter Dach und Fach zuzubringen pflegt. Der gesunde, trockne Erdboden aber, und die freie, kräftige Bergluft tilgten schnell die unangenehmen Folgen und Nachwirkungen des gefallenen Regens, und dieser hinterließ weiter keine Spuren von seinem der Gesundheit schädlichen und den Genuß des Landlebens störenden Einfluß. Es herrschte eine mittlere Temperatur von + 13, 30° R., und zwar Morgens früh um 6 Uhr = + 11,48°, Mittags = + 16,67° und Abends um 10 Uhr + 11,86°. Das Barometer zeigte einen Mittelstand von 323,39‴. Das Thermometer schwankte Morgens zwischen + 16,5° und + 8,5°, Mittags zwischen + 23° und + 13° und Abends zwischen + 17° und 9,5°. Von den 127 Personen, die in diesem Jahre nach Baldohn kamen, waren nur 76 wirkliche Brunnengäste, und unter diesen litten 28 an Rheumatismus, 9 an Gicht, 10 an Skropheln, 5 an Flechten, 3 an Marasmus, 4 an Hypochondrie, 3 an Obstructionen, 3 an Congestionen, 2 an Hysterie, 2 an Gesichtausschlag (Finnen), 1 an Hydrargyrose, 1 an chronischer Nesselsucht, 1 an Psoriasis, 2 an Hämorrhoiden und 2 an Dysmenorrhoe. Jeder dieser Brunnengäste sah die heilbringende Kraft des schwefelhaltigen Brunnens mehr oder weniger wirksam an sich bewährt werden. Ein junger Mann verlor schon in der dritten Woche der Brunnencur einen sonst sehr hartnäckigen und langwierigen Gesichtausschlag ganz und gar, und ein junges Mädchen mit gleichem Uebel wurde durch den Gebrauch des Schwefelwassers bedeutend gebessert. Ein armes, neunjähriges Judenmädchen ward von einer chronischen skrophulösen Augenliederdrüsenentzündung vollkommen geheilt. Mehrere der Badegäste, die vor längerer oder kürzerer Zeit ihre rheumatischen Schmerzen mit und in dem Baldohnschen Schwefelwasser weggetrunken und weggebadet hatten, sicherten sich wieder für mehrere Jahre gegen solche Schmerzen, von welchen sie im verflossenen strengen Winter leichte Anfälle gehabt hatten. — Von den Zinsen der 1000 Rbl. S., die sich in Curländischen Pfandbriefen in der Baldohnschen Unterstützungscasse befinden, und von der durch Collecte unter den Badegästen eingekommenen Summe wurde 77 R. 30 K. S. für Wohnung, Beköstigung und Bäder der 14 Armen verausgabt, die ohne fremde Hülfe der Wohlthat einer Schwefelbrunnencur nicht hätten theilhaftig werden können. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 75.)

Bibliographischer Bericht für 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

132. Jehkabu Wridrika Bankawa, nalaika Dunda ugas Mahzitaja, Spreddiku-Grahmata. No jauna kruti pahrraudsita, wairota, ir skaidraki un dailaki pahrtaisita; d. i. Jac. Friedr. Bankau's, weil. Predigers zu Dondangen, Postille. Von neuem wohl durchgesehen, vermehrt und verbessert. Mitau 1838. 672 S. 8.

133. Martin Luther's kleiner Katechismus. Deutsch und Lettisch. Mahrtina Lutera masais Katkismis. Wahzifki un Latwiski. 25 S. 8.

134. Das livländische Creditsystem, in seinen jetzt gültigen Bestimmungen nach dem Allerh. bestät. Reglement vom 15. Oct. 1802 und nach den bis zu der Generalversammlung vom Jahre 1837 ergangenen Beschlüssen dargestellt von dem Landrath Reinh. Joh. Ludw. Samson von Himmelstiern. Riga, 1838. 177 und 3 unpag. S. 8.

135. Versuch zum Entwurf eines Lehrbuchs der Homöopathie für Aerzte, die sich mit dieser Lehre bekannt machen wollen, von Dr. C. E. Brutzer, Russ. Kais. Hofrath, corresp. Mitglied des Vereins für practische Medicin, besonders für specifische Heilkunde. Erster Abschnitt. Einleitung, theoretische Begründung des Princips der Homöopathie, Folge- und Nebensätze. Auch mit dem Titel: Versuch zur theoretischen Begründung des Princips der Homöopathie, nebst einigen Folge- und Nebensätzen, für Aerzte von ꝛc. Riga und Leipzig 1838. 80 S. 8.

136. De nervi vagi physiologia et pathologia. Diss. inaug., quam — — — ad gradum Doctoris med. legitime obtinendum conscripsit et publice defendet *Iosephus Warwinsky*, Poltaviensis. Dorp. Liv. 87 pagg. 8.

137. De vita Livii Andronici Dissertatio, quam — — — ad gradum Magistri AA. LL. rite impetrandum scriptam publ. defendet *Alexander Ludov. Döllen*. Dorp. Livon. 52 pagg. 8.

138. Der Europäische Handel in der Türkei und in Persien. Dargestellt von Julius von Hagemeister. Riga. und Leipzig 1838. 92 S. 8. (Gedr. bei Fröbel in Rudolstadt.)

139. Нѣмецкая азбука и книга для чтенія посвященная Россійскому юношеству А. Гаррасомъ, учителемъ Нѣмецкаго языка при Черниговской Губериской Гимназіи. Тетрадь I. Рига у книгопродавца Эдуарда Францена. 1838. 188 S. 8. (Gedr. bei B. Tauchnitz jun. in Leipzig.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

Dorpat, den 27. September 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 40. Mittwoch, den 5. Oct. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Geschichtliche Nachrichten von der St. Simonis-Kirche und deren Predigern. Schluß. Sp. 641. — II. Uebersicht der beim Rigischen Rathe im Jahre 1837 vollzogenen Corroborationen. Sp. 647. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 647, 649. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 650. Aus Reval. Sp. 650 und 651. Aus Mitau. Sp. 651. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 652. — Tageschronik: Livland, Oesel, Riga, Dorpat. Sp. 653. — Personalnotizen. Sp. 654. — Necrolog. Sp. 654. — Bibliographischer Bericht. Sp. 655. — Ausländische Journalistik. Sp. 656.

I. Geschichtliche Nachrichten von der St. Simonis-Kirche und deren Predigern.

(Schluß.)

Wir lassen die biographischen Nachrichten über die bei der Kirche angestellt gewesenen Lutherischen Prediger, so weit sie uns bekannt geworden, hier folgen, wie wir sie aus den Kirchenbüchern und Documenten der St. Simonis-Kirche, aus des Probsts Carlblom Esthländischer Prediger Matrikel, dem v. Recke und Napiersky'schen Gelehrtenlexikon und aus den uns gütigst mitgetheilten im Consistorial-Archiv und sonst gefundenen Nachrichten geschöpft haben; müssen aber bedauern, daß gerade aus der ersten Zeit seit Wiederherstellung der reinen Evangelischen Lehre durch Luthers Reformation, von den Predigern der St. Simonis-Kirche eben so wenige Nachrichten vorhanden sind, als von deren Seelsorgern in den ersten 3 Jahrzehenden seit der Schwedenherrschaft über Esthland, und auch die Nachrichten über die Prediger daselbst bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nur sehr lückenhaft erscheinen. Der erste namhafte Prediger der Kirche zu St. Simonis ist:

1) Franz Plato, der in dem oben berührten Quitanzbrief und auch in einer Rechnung der Kirchen-Vormünder vom Jahre 1595 erwähnt ist, allem Anscheine nach aber schon im folgenden Jahre zur Zeit der Kirchen-Visitation des Visitators Duberch nicht mehr lebte, da er sonst wohl diesem über die Documente und Gerechtsame der Kirche die gewünschte Auskunft zu geben vermocht hätte. Wer ihm aber in der Seelsorge zu St. Simonis gefolgt sein mag, ist unbekannt; denn

2) Barthold Martini, aus Wiburg gebürtig und dort auf der Schule gebildet, — wie auch wohl Domschüler ehedem hier zu Lande in Amt und Würden getreten sein sollen, ohne sich hiezu auf einer Universität gehörig vorbereitet zu haben, — wurde erst im Jahre 1615 von dem Dom-Superintendenten Nicolaus Gaza als Pastor zu St. Simonis und auch zu Klein St. Marien ordinirt, wo er am 14. August 1627 noch gelebt hat. Wann sein Nachfolger

3) Ludwig Wegener oder Wägner, und ob er namentlich schon vor dem Jahre 1630 ins Amt getreten, und wie lange er es bekleidet hat, ist unbekannt, da seiner nur in einer Kirchenrechnung beiläufig gedacht wird. Schon vor 1636 soll er nach dem Pastorate Turgel vocirt sein, wo er auch als Probst in Jerwen den 11. April 1667 gestorben ist.

4) Heinrich Nürremberg (wie er sich selbst schrieb Henricus ab Nürenbergh, Revaliensis) war schon am 25. Juli 1627, wiewohl noch nicht ordinirt, Vice-Capellan zu St. Matthiä in Harrien und ist wahrscheinlich am 7. Sept. 1629 nachträglich als Prediger ordinirt worden, ob aber für jene oder

für welche andere Kirche ist unbekannt, und daß er in Nissi Prediger gewesen, wie Carlblom will, wenigstens unwahrscheinlich. Eben so ungewiß ist, ob er schon vor, oder erst nach 1636 Prediger in Simonis geworden, nur daß er schon zu Ende des Jahres 1640 gestorben, scheint ausgemacht, und soll er auch in der St. Simonis-Kirche begraben sein, wo links vom Altare der Prediger Gruft sich befindet. Ihm folgte

5) Christian Kerner, Sohn eines Gastwirths aus Åbo, der dort auch die Schulen besucht und studirt hatte und nach 12 Jahren als Feldprediger in Königlich Schwedische Dienste getreten, darauf aber zu Tarwast in der Nähe von Fellin Kirchspiels-Prediger und als solcher auch am 12. Oct. 1641 nach St. Simonis vocirt worden war. Hier starb er nach 35jährigem Wirken, 83 Jahre alt, am Donnerstag frühe vor Misericordias 1676, und wurde in der Kirche begraben. Sein Schwiegersohn

6) Joachim Schwieger war als Adjunct schon am 22. März 1674 nach St. Simonis vocirt, und von dem Bischof des Herzogthums Esthland Johannes Pfeiff am 8. April in der Domkirche feierlich ordinirt, am 19. April zu Ostern aber in die Pfarre eingeführt worden. Er war aus Wismar gebürtig, hatte die Schulen zu Lübeck und Magdeburg besucht und in Rostock Theologie studirt, muß aber ein etwas streitsüchtiger und heftiger Mann gewesen sein, da er, abgesehen von dem oben erwähnten mit seinem Patron und nächsten Nachbarn geführten Processe, auch früher schon einer Schlägerei wegen am 2. Juni 1682 vom Königl. Provincial-Consistorio seines Amtes hatte entsetzt werden müssen. Das Königl. Oberlandgericht, an das er gegen solches Erkenntniß appellirte, setzte ihn in sein Amt förmlich wieder ein, und wiewohl das Consistorium hierüber Beschwerde führte, ward er in seinem Amte durch Königl. Resolution doch geschützt. Er selbst erwähnt dieses Umstandes nur ganz beiläufig, ohne die Ursache und den Hergang der Sache näher anzugeben, wiewohl er sonst manche interessante alte Nachrichten gesammelt und in dem ältesten auf uns gekommenen Kirchenbuche, das er 1691 zu führen begonnen, aufgezeichnet hat. Am 15. Februar 1704 ward er Probst von Wierland, starb aber schon im folgenden Jahre zu Reval, wo er am 2. October in der St. Nicolai-Kirche feierlich bestattet und gleich bei der Kanzel unter dem Gestühl der Herren Landräthe begraben wurde. Geboren den 30. Juli 1647, gestorben den 14. April 1705. Ihm war adjungirt gewesen

7) Magnus Daniel Heinrich Balich oder Balecke, ein Sohn des Predigers zu Halljall Joachim Balecke. Er hatte 1698 in Dorpat, wo auch ein Leichengedicht von ihm gedruckt worden ist, und

1699 in Wittenberg, wie seine dort gedruckte Dissertation darthut, studirt, und ward, vom Consistorio als Adjunct vocirt, am 6. April 1703 in der Domkirche ordinirt, verließ aber, angeblich von den Kriegsunruhen der Zeit vertrieben, wahrscheinlich schon im folgenden Jahre Simonis, und wurde Feldprediger bei Carl Gustav Dückers Regiment. Im September 1705 berief ihn der Patron der Kirche, Landrath von Fock, nach Simonis zurück. Er blieb aber Feldprediger, wie sein in Wittenberg 1706 herausgekommenes Lateinisches Gratulationsschreiben zur Doctor-Würde des Königl. Schwedischen Hofpredigers und Consistorial-Präsidenten Peter Malmberg erweist, soll indessen später Pastor zu Stolpe in Pommern geworden sein. Während der Unterhandlungen wegen seiner Wiederberufung nach des Probstes Schwieger Tode war kurze Zeit der frühere Pastor zu Oberpahlen Johann Kreide oder Creidius Gnadenjahrsprediger zu St. Simonis, wahrscheinlich bis

8) Elias Kerholmiensis, der früher Diaconus bei dem Sengkschen Regimente in Dorpat und 1704 Feldprediger bei dem Harrischen Regimente des Obristen Bogislaus von der Pahlen gewesen war, und in der Schlacht bei Erreßfer seine ganze Habe eingebüßt hatte, als Pastor dahin berufen ward. Dieser aber wurde erst 1706 in St. Simonis angestellt und starb schon 1710 dort an der Pest, die damals das Land verheerte.

9) Andreas Meyer, aus Reval gebürtig, wurde hiernächst, wahrscheinlich im Julius oder August 1712, in St. Simonis Prediger, denn von dieser Zeit an datiren sich die ältesten von ihm noch vorhandenen und seitdem regelmäßig fortgeführten Kirchen-Register. Aus dem Protocoll der am 27. Juni 1717 in St. Simonis gehaltenen Kirchen-Visitation erhellet, daß er zugleich Prediger in Neukirch zu St. Marien gewesen, wo er alle 3 Wochen hatte predigen müssen. Bei vorgerückterem Alter hatte er dieses doppelte Amt jedoch wieder aufgegeben, und bei der 1738 erneuerten Kirchen-Visitation war auch sein Nachfolger bei der St. Marien-Kirche Pastor Friesel mit zugegen. Kränklichkeit mochte Meyer schon seit dem Ende 1735 verhindert haben, seine Kirchenbücher ordentlich fortzuführen, die bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers und Schwiegersohns eine Lücke zeigen. Er starb am 19. oder 29. Mai 1739.

10) Johann Georg Borge, wie es heißt, der Sohn eines Königl. Schwedischen Capitains von Borg, geb. 1712, und älterer Bruder des Pastors zu Wesenberg und Consistorial-Assessors Gustav Adolph Borge, studirte zu Halle seit 1732, und wurde, mit der Bedingung, daß er die Russische Sprache erlerne, der vielen in der Nähe des Peipussees, in Sprache, Sitte und Kleidung ganz Russ-

fisch gewordenen, dem Glauben ihrer Väter aber treu gebliebenen Esthen wegen, nach der St. Isaaks-Kapelle — jetzt Filial der St. Michaels-Kirche in Jewe — am 4. September 1737 vocirt, und am 15. März 1738 feierlich ordinirt, am 18. Februar 1740 aber nach St. Simonis berufen, wo er am 17. April 1741 die Pfarre antrat. Am 29. Januar 1753 ward er zum Assessor des Esthländischen Provincial-Consistorii erwählt, und am 3. September 1759 zum Probst von Wierland oder der ersten Wesenbergschen Probstei ernannt, welches Amt er aber, schon am 26. September 1771 zum Senior des Esthländischen Ministerii erklärt, am 4. Juni 1778 niederlegte. Wenige Jahre darauf starb er nach 44jähriger geistlicher Wirksamkeit am 10. Aug. 1782. Er hatte eine biblische und eine Kirchengeschichte und viele Kirchenlieder für das Esthnische Landvolk ausgearbeitet, und zwei seiner Predigten sind auch in der von dem Probst und Consistorial-Assessor, Pastor Johann Christoph Paucker zu St. Johannis in Jerwen begründeten, von 1779 bis 1825 viermal wieder aufgelegten Esthnischen Postille oder Juttlusse Namat abgedruckt.

11) Carl Johann Rottbeck, im April 1759 zu Reval geboren und dort am 5. November 1781 an die Esthnische Kirche Spiritus Sancti zum Pastor adjunctus vocirt, wurde von da am 28. Januar 1783 nach St. Simonis berufen und am St. Georgen-Tage dort introducirt, starb aber schon am 19. Januar 1785. Ihm folgte im Amt

12) Heinrich Johann Paucker, ein Sohn des oben erwähnten Predigers zu St. Johannis, wo er am 8. August 1759 geboren ward. Er besuchte von 1767 bis 1776, da sein Vater am 26. Februar verstorben, das Revalsche Gymnasium, und studirte dann ein Jahr in Leipzig und zwei Jahre in Kiel, ward am 4. Nov. 1779 Hofmeister im Hause des Herrn Majoren von Helffreich zu Purgel, am 16. März 1782 als zweiter College bei der Ritterschule in Reval angestellt und am 16. October 1785 zum Prediger nach dem Pastorate Nissi vocirt, und dazu ordinirt den 19ten, introducirt den 26. Nov. Am 20. Aug. 1785 erhielt er aber schon die Vocation nach St. Simonis, wo er am 21. December seine Antrittspredigt hielt. Hier hat er über 33 Jahr in Segen für seine Gemeinde gewirkt, bis er den Folgen einer Lungen-Entzündung am 12. April 1819 erlag, ohne je durch die ihm zu verschiedenen Zeiten angetragenen Ämter eines Mitglieds des Provincial-Consistorii und eines Probsts von Landwierland seinen Wirkungskreis ausdehnen zu wollen. Von ihm sind die Statuten des aus mehreren Kirchenlegaten bei der St. Simonis-Kirche gebildeten Prediger-Wittwen-Fiscus entworfen, die das Kaiserl. Esthl. Provincial-Consistorium am 5. Juli 1798 bestätigt hat. Auch hatte er wesentlichen Antheil an der Gründung der 1804 errichteten neuen Esthl. Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, deren nach 50jähriger Wirksamkeit vermehrte und verbesserte Statuten vor ein paar Jahren im Druck erschienen sind.

13) Heinrich Wilhelm Christoph Paucker, des Vorigen ältester Sohn aus dessen zweiter Ehe mit der Tochter des Oberpastors an der Ritter- und Domkirche zu Reval David Christoph Schnabel, war am 6. Februar 1797 in St. Simonis geboren, wo er auch den ersten Schulunterricht genoß, darauf er von 1812 bis 1813 das Dörptsche und von 1813 bis 1815 das Gymnasium illustre zu Mitau besuchte. Er widmete sich von 1815—1818 auf der Landes-Universität der Theologie, und ward, nachdem er kaum ein Jahr lang im Hause des jetzt verstorbenen Hrn. Collegien-Raths und Ritters Baron Rosen zu Weinsenwen dessen Kinder unterrichtet, am 1. Juli 1819 an des Vaters Stelle zum Seelsorger nach St. Simonis berufen, wozu er am 17. Aug. von dem damaligen Oberpastor Dr. Carl Heinrich Päßler in der Ritter- und Domkirche zu Reval feierlich ordinirt, und 14 Tage darauf von dem Probst in Wierland, Herrn Consistorial-Rath und Ritter Abraham Nicolaus Winkler, Pastor zu Wesenberg, in der St. Simonis-Kirche introducirt ward. Ein Leberübel, von dem ihn im Frühling 1816 der Professor, jetzt Wirklicher Staatsrath und Ritter von Moier glücklich hergestellt hatte, kehrte leider im Herbst 1819 und später öfter mit verdoppelter Gewalt wieder, und machte nur zu früh, schon am 21. Nov. 1835, seinem redlichen Streben hienieden ein Ende. Ueber sein Leben und Wirken und die von ihm ohne sein Zuthun gedruckten Schriften sind die aus dem von dem Hrn. Consistorial-assessor, vormaligen General-Superintendenten Pastor Knüpffer zu St. Catharinen in einem Synodal-Vortrag mitgetheilten Necrolog größtentheils entlehnten Nachrichten in des Herrn Professors, Staatsraths und Ritters Busch Evangelischen Blättern vom Jahre 1834 No. 50. zu vergleichen. Ihm folgte sein jüngster leiblicher Bruder

14) Hugo Richard Paucker, der am 4. April 1807 geboren, seit dem März 1820 die Ritter- und Domschule und seit 1823 das Gymnasium zu Reval besuchte, von 1827 bis 1830 aber in Dorpat Theologie studirte, und dann Hauslehrer in Marienhoff wurde, unweit St. Simonis, wohin er als Prediger am 10. Januar 1834 vocirt, darauf am 13. Mai in Reval ordinirt und am Himmelfahrtstage den 31. Mai in die Pfarre eingeführt ward.

II. Uebersicht der beim Rigischen Rathe im Jahre 1837 vollzogenen Corroborationen.

	Kauf-, Pfand- oder Taxationssumme der Immobilien. S. Rbl.	Kop.	Bco. Rbl.	Kop.		Gezahlte Krons-Abgaben. S. Rbl.	Kop.	Bc. Rbl.
65 Kaufcontracte: . .	166,551	—	400	—		6,668	4	666
54 Besitzdocumente über im Meistbot erstandene Immobilien . .	82,818	—	—	—		3,219	72	330
31 in Kauf verwandelte Pfand- und Pfand-Cessionscontracte . .	123,720	—	—	—	10,300 Rthlr. Alb.	5,573	84	310
5 Erbtransacte	6,031	42	15,350	—		—	—	50
11 Pfandcontracte . .	60,263	25	—	—		—	—	110
25 Besitzdocumente über ererbte Immobilien .	—	—	—	—		—	—	250
17 Besitzdocumente über neuerbaute Immobilien	—	—	—	—		—	—	170
57 Pfandprolongationen und Werthbogen für 2,398 Rbl. Bco.	—	—	—	—		—	—	570
245 Corroborationen.	439,385	67	15,750	—	10,300 Rthlr. Alb.	15,461	60	2,456

Da nach No. 37. des Inlandes bei dem Livländischen Hofgerichte 211 Corroborationen vollzogen, und 24,629 Rbl. 35 Kop. Silber und 20,238 Rbl. 8 Kop. Bco. an Krons-Abgaben eingezahlt sind, so haben im ganzen Gouvernement 456 Corroborationen stattgefunden, und 40,090 Rbl. 95 Kop. Silber und 22,694 Rbl. 8 Kop. Bco. sind an Krons-Abgaben eingeflossen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 25. September.

Der Herr Admiral Fürst Menschikow Erlaucht hat einen Flott-Officier hierher gesandt, der vom Seegatt aus bis einige Werst oberhalb der Stadt den Lauf unseres Stromes, die Tiefe des Fahrwassers u. s. w. untersuchen soll.

Angekommen sind 1236 Schiffe, von denen von № 1173 an mit Stückgut 7, mit Salz 4, mit Eisen 2, mit Steinkohlen 1, mit Dachpfannen 1, und die übrigen mit Ballast; ausgegangen sind 1152 Schiffe, von denen von № 1093 an mit Holz 29, mit Flachs und Hanf 21, mit Getreide 5, mit Saat 2, mit Gypssteinen ebenfalls 2. — Es herrscht Mangel an Schiffen.

Hanf ist noch immer begehrt, und was jetzt noch abkommen wird, findet zu nachstehenden Preisen schon Käufer. Feiner Polnischer Reinhanf Rb. 108½—110½, Ausschuß Rb. 98½, Paß Rb. 90½—92½ Bco.-Ass. per Schpfd. Ukrainischer Reinhanf Rb. 104½, Ausschuß Rb. 95½, Paß Rb. 87½ bis 88½ Bco.-Ass. per Schpfd. Die Verkäufer wollen zu den bereits contrahirten Preisen im künftigen Frühjahr zu liefern, keine Contracte mehr schließen, jedoch wollen die Käufer sich zu höhern Preisen nicht verstehen. — Gewöhnlich Kronflachs gilt Rb. 33, Badstuben geschnitten Rb. 29, Ristenbreyband Rb. 23 Silber per Schpfd. — Hanföl in loco Rb. 105 per Schpfd., ohne Frage; auf ultimo Mai kann man zu Rb. 80 Bco.-Ass. per Schpfd. mit 10 pCt. Vorschuß kaufen. — Von frischer Leinsaat sind bis gestern Abend circa 30,000 Tonnen Säeleinsaat und circa 9,000 Tonnen Thurmsaat eingeführt. Säeleinsaat war vor einigen Tagen auf Rb. 7¼—7½ gesteigert, gestern aber wieder auf 6½ bis 6¾ Rb. Silber die Tonne gefallen. 112pfündige Thurmsaat ist auf Lieferung zu Rb. 4¾ Silber die Tonne geschlossen worden. Schlagleinsaat auf Lieferung zu ult. Mai sind einige 1000 Tonnen zu Rb. 15 Bco.-Ass. die Tonne mit allem Gelde voraus, contrahirt worden. — Hanfsaat ist zu Rb. 10 mit halbem Vorschusse, und zu Rb. 10½ Bco.-Ass. die Tonne mit 10 pCt. Handgeld auf ult. Mai contrahirt. Hierliegender 117/118pfündiger Curischer Roggen fand Abnehmer zu Rb. 66 Silber die Last. In Waitzen geht nichts um,

und von Gerste noch immer kein Vorrath. — Hafer ist nicht begehrt und der nominelle Preis 38¼ Rb. Silber die Last. — 116/117pfündiger Russischer Roggen auf ult. Mai ist zu Rb. 66 die Last mit 10 pCt. wenig zu haben gewesen; mit halbem Vorschusse ist zu Rb. 62, und mit allem Gelde zu Rb. 60 Silber contrahirt worden. — Terravecchia-Salz Rb. 106, St. Ubes Rb. 76 Silber per Last von 18 Tonnen. — Berger Häringe in büchenen Tonnen Rb. 104, in föhrenen Rb. 106 Silber die Last von 12 Tonnen.

Riga, den 29. September.

Da der Herr Bürgermeister G. C. Willisch sich hatte willig machen lassen, noch länger im Raths-Collegio zu verbleiben, so war in demselben nur die eine erledigte kaufmännische Stelle zu besetzen. Die Wahl selbst geschah am Freitage, den 23sten d. M., und wurde verfassungsmäßig am 25sten bekannt gemacht. Zu diesem Tage war die, beinahe seit einem Vierteljahre wegen nothwendiger Reparaturen geschlossene, St. Petri-Kirche völlig in den Stand gesetzt, und gewährte in ihrem freundlichen Aussehen ein treues Abbild des freudigen Sinnes, mit dem dieser, seit Jahrhunderten dem Stadt-Gemeindewohle geweihte Tag des Herrn in ihr begangen wurde. Der gesammte Rath, das Canzlei- und Stadtbeamten-Personal, die Bürger-Vorstände waren in dem Gotteshause zugegen. Vor der Predigt wurde ein kunstvolles Musikstück mit Solo-Partieen und Begleitung von Blase-Instrumenten unter Dorns Direction vom Chore herab, ausgeführt. Herr Oberpastor Thiel hielt die s. g. Wahlpredigt über das Evangelium des Sonntages, Lucas XIV, V. 1—15. Sie handelte von der Pflicht, wie der Bürger über die Anordnungen seiner Obrigkeit nachzudenken habe, und war eines Theils an die zahlreich versammelte Gemeinde gerichtet, nahm aber anderen Theils eben so wohl auf die Tages-Angelegenheit Bezug. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Väter der Stadt in Procession auf's Rathhaus, von dessen Balcon herab der Ober-Secretair im Beisein der beiden ältesten Herren Bürgermeister, Meintzen und Willisch, die Buursprake oder willkürlichen Stadtgesetze verlas. Hierauf nahm Hr. B. M. Meintzen das Wort und verkündete den Namen des neuerwählten Rathsherrn: Carl Andreas Kroeger. Derselbe war von 1825 bis 1827 Aeltester der Schwarzenhäupter, und wurde den 13. Februar 1835 zum Aeltesten der großen Gilde erwählt, war bis zum Jahre 1837 cassaführender Delegirter des Rigischen Börsen-Comité's und seit einigen Jahren Mitglied der Rigischen Abtheilung des Reichs-Commerz-Conseils, daher sich in seiner Person alle die Eigenschaften vereinigen, welche bei der Wahl in Berücksichtigung kommen müssen; indem die Wünsche der Börsen-Kaufmannschaft und großgildischen Bürgerschaft sich mannigfaltig mit den Interessen des Rathes, als ersten Standes der Stadt und Vermittlers zwischen ihr und den Vorgesetzten der Provinz neben den Repräsentanten des Landes, durchkreuzen.

Am 23sten d. M. ist die Synode des Rigischen Consistorial-Bezirks nach dreitägiger Dauer wieder geschlossen worden.

Der Hr. General-Gouverneur Exc. begab sich am 24sten d. M. nach Mitau und kehrte am 27sten von dort wieder zurück.

Die Anpflanzungen vor dem Sandthore haben durch den Frost im vorigen Winter dermaßen gelitten, daß ganze Baumgänge ausgestorben sind. Die spolirten Alleen werden gegenwärtig mit neuen Setzlingen versehen.

Die Restaurationen im Wöhrmannschen Park sind seit einigen Tagen geschlossen, und von ihren Landhäusern sind nunmehr fast alle Familien zur Stadt gezogen, die ihr alt-hanseatisches Vorrecht auf den Wiederanfang des Winterlebens mit dem heutigen Michaelistage daher in vollem Maaße ausüben kann. Dabei ist die Herbstschifffahrt im vollen Gange und die Zufuhr so lebhaft, daß man in den Straßen schwer durchkommt.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 27. September.

Die nachträgliche Sommerwitterung, bei der ein großer Theil des Landvolks seine verabsäumten Arbeiten nachzuholen trachtete, hat seit den beiden critischen Nachtfrösten (vom 16ten bis 18ten d. M.) ihrer naßkalten herbstlichen Schwester weichen müssen, welche die noch immer fortdauernde Heumaht und das Einerndten des Sommerkorns wenig begünstigt. Am 18ten früh Morgens stand das Quecksilber im Thermometer 4 Grad unter dem Gefrierpunkt. Das noch stehende Sommerkorn war, mit Ausnahme einiger um Johannis bestellten Bauerfelder — dem Froste gewachsen, und konnte nicht mehr leiden. Wenn saumselige Wirthe, deren Felder Mitte September noch frostscheu sind, reifes Korn erndten wollen, so mußte das bestehende Naturgesetz unsers Klimas entweder umgestoßen werden, oder das Reich der Wunder seine Zaubergefilde erschließen. — So wurden z. B. noch in der letztvergangenen Woche Rödungen zu der diesjährigen Roggenaussaat gemacht! Wahrscheinlich soll hier die Saat unter dem Schnee keimen, und im nächsten Frühling aufgehen! — Man hat neuerdings die Nothwendigkeit der Bauernbevormundung geltend zu machen gesucht: Wohlan, meine Herren! richten Sie nur einen flüchtigen Blick auf die Ackerwirthschaft Ihrer Mündel, dort werden Sie ein weites Feld für Ihre segensreiche Wirksamkeit finden.

Vom Sommerkorn ist noch wenig gedroschen worden, daher läßt sich nichts Genügendes über die Ausbeute sagen.

— w —

Reval, den 21. September.

Am 6ten und 7ten d. M. hatten sich hier die frühern Theilnehmer an der beabsichtigten, aber nicht zu Stande gekommenen St. Petersburger Branntweinspacht-Unternehmung versammelt, um darüber zu bestimmen, ob in den Vorschlag der jetzigen Russischen Pächter: ihnen einen Theil (1,250,000 Rubel Bco.-A.) des zusammengebrachten (sich auf über 2 Millionen Rubel belaufenden) Saloggen-Capitals zur Anwendung auf vier Jahre gegen 6 pCt. Zins und eine zugestandene Branntweins-Lieferung (von 100,000 Eimern zu 270 Kopeken) zu überlassen, eingegangen werden sollte oder nicht. Es wurde für das erste entschieden, nachdem sich die Besitzer ungefähr eines Drittheils der (über 3000) für die eingelegten Saloggen den Eigenthümern dieser recavirenden Haken retirirt hatten. An dieser Lieferung nehmen nur zwei einzelne Livländische Gutsbesitzer mit 8000 Eimern, gegen eigengestellte Caution von 100,000 Rubel Bco.-A., Theil. Nach Abzug aller Unkosten des Transports u. s. w. übersteigt der den Lieferanten jetzt auf vier Jahre gesicherte Branntweinspreis per Faß 30 Rubel Bco.-A. Der garantirte Haken haftet für circa 500 Rubel Bco.-A. Ob eine zweite, von den Kronstädter Pächtern proponirte Branntweinslieferung von 50,000 Eimern zu 240 Kopeken d. E., gegen eine den Pächtern zu überlassende Saloggen-Summe von 250,000 Rubel Bco.-A., übernommen werden sollte oder nicht, blieb noch unentschieden.

Die langanhaltende Sommerwärme hat ungewöhnliche Erscheinungen hervorgebracht. Auf dem Lande sieht man noch mähen und Heu machen; die Roggensaatfelder stehen so üppig und stark, daß das Gras sich gelegt hat; Erbsen und Erdbeeren blüheten zum zweitenmal und hatten junge Scho-

ten und Frucht angesetzt. Den ersten Frost brachten die beiden Nächte vom 17. zum 18. und vom 18. zum 19. September, nach welchen das Kartoffel- und Farnkraut, wie das Erlenlaub schwarz wurden, die wenige noch ungereifte Gerste und verspäteter Hafer aber weiß — Türkische Bohnen, Gurken, Georginen u. s. w. hatten, nach dem Bericht einer Wirthschafterin, „grüßen lassen." — Häufige Feuerschäden geschehen im Lande.

Der Hr. Civil-Gouverneur von Esthland hat am 20sten d. M. seine jährliche Inspections-Reise durch die Provinz angetreten.

Graf Peter von Manteuffel (auf Meks u. s. w.) hat in seinem Greisenalter ein Esthnisches Volksbuch unter dem Titel: „Aiawite peergo walgussel" (Zeitvertreib bei Pergellicht, Reval 1838, gedruckt bei Lindfors Erben, 8. 75 S., Preis 35 Kop. Kupfer) herausgegeben, welches in nationellem Ton mit Humor erzählte Fabeln und Erzählungen, voll einfacher, gesunder, dem Volkssinne eindringlicher Moral, mit eingestreuten vortrefflichen zum Theil höchst zarten Liedern enthält — ein Büchlein, dem Verbreitung zu wünschen wäre.

ß.

Reval, den 27. September.

Vorgestern (den 25sten d.), zwischen 9 und 10 Uhr Morgens salutirten unsere Batterieen die Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, welche auf der Rückreise ins Vaterreich, begleitet von den Kaiserl. HH. den Großfürstinnen, mit drei Dampfschiffen in unsern Hafen einliefen. Der anhaltende, an Heftigkeit zunehmende Sturm, besonders aber die Schadhaftigkeit der Maschinerieen zweier Fahrzeuge ließen die sichere und schnellere Fortsetzung der Reise zu Lande vorziehen. Se. Maj. der Kaiser begaben sich, nachdem Sie die West-Batterie in Augenschein genommen und dem Gottesdienst in hiesiger Kathedrale beigewohnt, um 12 Uhr Mittags nach dem Lustschlosse Katharinenthal, wohin sich Ihre Maj. die Kaiserin mit den Großfürstinnen Töchtern gleich aus dem Hafen verfügt hatten. Nach hier gepflogener Ruhe und eingenommener Mahlzeit reisten Ihre Majestäten und Kaiserl. HH. um 5 Uhr Nachmittags nach St. Petersburg ab. — Aus dem nachgebliebenen Gefolge begab sich Se. Excell. der Graf Benckendorff auf kurze Zeit nach Fall, und ist heute von hier nach der Residenz abgereist. Als am Nachmittage desselben Tages noch der Finnische: „Fürst Menschikoff" aus Helsingfors angekommen war, lagen zu gleicher Zeit vier Dampfschiffe an hiesiger Hafenbrücke, deren nächstes Reiseziel St. Petersburg. Es war dies wieder ein Sonntag, an dem die Revalenser den Kopf verloren, von dem ihnen nur die Augen, und auch diese nicht ganz klar, blieben. Aber ihre Herzen hatten sie behalten, die treuen, anhänglichen, Kaiser und Vaterlande ergebenen Herzen!

ß.

Mitau, den 26. September.

Die Erdarbeiten an der Chaussée von hier nach Tauroggen haben nun für dieses Jahr ihre Endschaft erreicht. Ganz fertig und bereits eröffnet ist die Distance der Chaussée von der Annen-Pforte bis zum Bauskeschen Wege, — etwas über eine halbe Werst. Ehe das Militair dort die Lager verließ, gab der Kapellmeister des Newskischen See-Regiments, Otto, mit seinem Musikchor, „zum Abschiede", ein drittes Concert im Offenbergschen Garten, darunter einen von ihm componirten Walzer: „Abschied von Mitau."

Die Nächte vom 17. und 18. d. M. brachten uns die ersten scharfen Nachtfröste.

Zu dem Aufsatze des Hrn. Pastors Büttner über die Haarwürmer (s. № 38 des Inlandes) kann hier noch angeführt werden ein Glaube des niedern Volks über jene Geschöpfe. Der gemeine Mann nennt den Wurm lebendes Pferdehaar und ist der Meinung, daß Haare aus Mähnen und Schweife der Pferde, wenn sie eine Zeit lang im Wasser liegen, Leben annehmen. So äußern Manche den Widerwillen, in Flußstellen zu baden, wo sonst gewöhnlich Pferde geschwemmt worden, weil sie die ausgefallenen Haare fürchten.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der Juristen-Facultät am 21. Sept. zum Candidaten der diplomatischen Wissenschaften Alexander Wyslouch und zum graduirten Studenten der diplomatischen Wissenschaften Alexander Zeligowsky, beide aus Litthauen; von der philosophischen Facultät zu Candidaten der philosophischen Wissenschaften am 2. Aug.: Johann Gottlieb Zellinsky und am 20. Aug. Ernst Gustav Bornwasser, beide aus Livland; von der theologischen Facultät am 21. Sept.: zum graduirten Studenten Friedrich Julius Hoffmann aus Curland; und von der medicinischen Facultät zu Doctoren der Medicin am 17. Sept.: Joseph Warwinsky aus Rußland, am 20. Sept. Salomon Arthur Raffalowitsch aus Odessa, zum Accoucheur der letztere am 22. Sept., zum Arzt 1r Abtheilung am 19. Sept. Otto Christoph W. Schemell aus Curland, zum Arzt 2r Abtheilung am 21. Sept. Joh. Wilh. Horeb aus Livland; zum Apotheker-Gehülfen 1r Abtheilung am 20. Sept. Moritz Gottfriedt aus Livland, zum Apotheker-Gehülfen 2r Abtheilung am 12. Aug. Joh. Benj. Heintz aus Livland. Das Cerasicat als Hebamme erhielten am 25. Juli Anna Dorothea Glasenapp und Hedwig Edelberg, beide aus Curland, am 18. Aug. Julie Emilie Hahn, am 24. Aug. Elisabeth Eeck, Anna Gehansen und Amalie Car. Schweizer, am 16. Sept. Dorothea Netram und Amalie Krause und am 27. Sept. Caroline Dorothea Müller und Anna Medwedew, sämmtlich aus Livland, und Amalie Suderland aus Weissenstein.

Den 31. Aug. ward die Stadt-Elementar-Töchterschule zu Pernau mit 25 Schülerinnen feierlich eröffnet. — Die Genehmigung zur Errichtung von Privat-Elementar-Töchterschulen haben erhalten Demoiselle Sappo in Weissenstein und Demoiselle Raeber in Libau.

Versetzt sind der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreis-Schule zu Walck, Carl Friedberg, an die Kreis-Schule zu Libau, und der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der letztern Schule, Collegien-Secretair Adam Sturtz, an die Kreis-Schule zu Walck.

Von seinem Amte ist entlassen der Lehrer an der 3ten Stadt-Elementar-Knabenschule in Reval Alexander Schoenberg.

Der stellvertretende Lehrer an der Esthnischen Elementarschule zu Dorpat Johann Thomasson ist durch Einen dirigirenden Senat seit dem Tage seines Eintritts in den Dienst (den 16. Jan. 1837) bestätigt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Acht und dreißigste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen.

Riga, den 30. August.

Seit der letzten Jahressitzung am 25. Juni d. J. waren als Geschenk eine nicht geringe Anzahl nicht unbedeutender

Druckschriften, ein Reitersporn und einige in Gräbern an der Ewst gefundene Alterthümer gütigst dieser Gesellschaft dargebracht von der Kaiserl. Universität Dorpat, dem Hrn. Hofrath, Professor Dr. Hueck, dem Hrn. Th. Hornemann, von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthümer in Kopenhagen, von dem Hrn. Landmarschall L. W. Baron v. Buxhoewden, Excellenz, und durch den Hrn. Notar v. Petersen von dem Hrn. Secretair Pohrt.

Die Versammlung zog in Berathung den von dem Directorium angefertigten Entwurf zu den, früher schon von der vorbereitenden Jahressitzung am 24. Juni d. J. für nothwendig erachteten Zusätzen der Statuten dieser Gesellschaft. — Es wurde vom Directorio auch angezeigt, daß durch gütige Verwendung des Hrn. Directors, Hofraths und Professors Dr. F. G. v. Bunge, die Kaiserl. Universität Dorpat alle in Zukunft von ihr herauszugebende Gelegenheits- und sonstige Druckschriften dieser Gesellschaft darzubringen freundlichst versprochen, und der bisherige Director, Professor Dr. v. Bunge seinen Austritt aus dem Directorium dieser Gesellschaft, bewegender Umstände wegen, angekündigt habe.

Auf Antrag des Hrn. Präsidenten, für die Zeit seiner bevorstehenden Entfernung von Riga einen Stellvertreter für ihn zu ernennen, überließ die Versammlung die Wahl aus den Directoren ganz seinem Ermessen. Der Hr. Präsident hat in Folge dessen die Leitung der Geschäfte des Directoriums dem Hrn. Director, Consistorialrath und Pastor Weise übergeben; und es ergeht daher die Anzeige: während der Abwesenheit des Hrn. Landraths und Ritters Samson v. Himmelstiern, Excellenz, alle Schreiben und Geschenke, mit denen diese Gesellschaft beehrt werden sollte, an dieselbe unter Adresse des Hrn. Consistorialraths, Pastors Weise in Riga einsenden zu wollen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In den Livländischen Seebädern badeten in diesem Jahre 260 Personen mehr als im vorigen, nämlich 1682, und zwar in Bullen, Majorenhof und Bilderlingshof 283 Personen, in Dubbeln 620, in Carlsbad, Ussern und Neksting 316, in Kaugern 318, und in Lappenesch 145. Am häufigsten wurde zwischen dem 1. Juli und 6. August gebadet. Die Hülfe des Badearztes Dr. W. Sodoffsky nahmen 75 Kranke, meist alle in Dubbeln wohnend, in Anspruch. Von den Krankheiten standen der Zahl nach rheumatische und gastrische Beschwerden oben an. Das Badewetter war ausgezeichnet schlecht. Vom 8. Juli bis zum 6. August regnete es fast täglich. Der Wind wehte größtentheils aus Süd, West und Südwest. Der Wellenschlag war geringer als sonst, und führte den Badeorten weniger Salzgehalt als in andern Jahren aus der Tiefe der See zu. Die Temperatur der Luft wechselte zwischen 13 und 18° R., war im Durchschnitt nur 14° R.; die der See dagegen war an 26 Badetagen um 1—2° höher als die der Luft. (Prov.-Bl. № 38.)

Am 23. August strandete 3 Werst von der Küste der Insel Oesel das mit Holzwaaren in Riga beladene Holländische Schiff Zesin, Schiffer Neundendam, auf seiner Fahrt nach Bordeaux, wurde jedoch nach erhaltener Hülfe ohne Beschädigung wieder flott gemacht. (Russ. Handelsztg. № 110.)

In Riga werden etwa 935 und in Dorpat etwa 513 Reeruten empfangen werden. Für die tägliche Beköstigung jedes Reeruten sind 41½ Kop. bestimmt. (Livl. Amtsbl. № 78. Beil. z. Dörp. Ztg. № 112.)

Das zu Riga bereits im J. 1828 eröffnete Ammenbüreau, welches bisher vom Publicum seiner zweckmäßigen Einrichtung ungeachtet wenig benutzt worden, ist, nach Erforschung und Beseitigung der dem Gedeihen dieser Anstalt bisher hinderlichen Umstände wieder eröffnet, und die Hebamme Brieskorn als Vorsteherin des Ammenbüreaus von der Livl. Medicinal-Verwaltung bestätigt und gehörig instruirt worden, da sich in neuester Zeit mehrere Fälle ereignet haben, wo durch Ammen, die entweder krank gewesen, oder zu lange Zeit vor ihrer neuen Annahme schon gestillt hatten, dem Stehlen oder andern Lastern ergeben oder sonst untauglich gewesen, mancherlei Nachtheil erwachsen ist. Die Livl. Gouvernements-Regierung hat das Reglement dieses Ammenbüreaus durch № 78 des Livl. Amtsblatts wiederholt bekannt gemacht.

Personalnotizen.

Für die bei Gelegenheit der vom 5. bis zum 13. April 1837 in Mitau stattgehabten Ueberschwemmung bewiesene Hülfe und Menschenfreundlichkeit sind folgende Belohnungen den nachstehenden Beamten und Personen daselbst zu Theil geworden: Der St. Stanislaus-Orden 3r Classe dem Polizeimeister, Obristen und Ritter v. Friedez — Geschenke: dem Bürgermeister, Collegien-Secretair v. Zucalmaglio, und dem Secretair des Doblenschen Kreisgerichts, Gouvernements-Secretair Blaese, Ersterem von dem für die Classe seines Amts, und Letzterem von dem für seinen Rang bestimmten Werthe; — eine silberne Medaille am St. Annenbande, zum Tragen am Halse, dem Rathsherrn und Kaufmann 2r Gilde Todleben, dem Stadtältermann Lange, und den Stadtältesten Block, Junge, Kröger und Schwollmann; — eine silberne Medaille am St. Wladimirbande, mit der Aufschrift: „Für Rettung von Verunglückenden", dem Polizei-Quartieraufseher Narbut und dem Polizei-Wachtmeister Brock; — Geldgratificationen: den Polizei-Quartieraufsehern Wojakowsky und Meyer, jedem 500 Rubel und dem jüngern Gehülfen des Canzleidirectors des Curländischen Civil-Gouverneurs, Gouvernements-Secretair Tichamirow 250 Rubel Bco.-A. — Das Kaiserliche Wohlwollen ist eröffnet dem Stadtältermann Thürbächer, den Stadtältesten, Kaufleuten 3r Gilde: Scheymann, Todte, Stolzer und Löhnert, den Kaufleuten 3r Gilde: Günther I. und II. und Herrmann, so wie den Bürgern Schmidt, Wienke, Nachals, Höhnischer, Wieck, Reinboldt, Wilke, Lambert, Böhmer, Zieß, Zeyffert, Schmölling, Kiesling, Rettig, Lambert, Harder und Rüdiger; die Erkenntlichkeit der höhern Obrigkeit: den Assessoren der Polizei-Verwaltung, Titulärrath v. Sacken und Rathsherrn Dilbeck.

Necrolog.

51. Am 21. August starb zu Odessa der vormalige Livländische Gouvernements-Revisor, Collegien-Secretair Friedrich Ebenstern, 48 Jahre und 5 Monate alt.

52. Am 29. August starb zu Wahnen der dortige Pastor emeritus Johann Wilhelm Reimer in einem Alter von 83 Jahren und 3 Monaten, nach einer 54jährigen Amtsführung, durch viele Körperleiden geprüft.

53. In der letzten Hälfte des Augusts starb auf dem Gute Ehydleigh (Allentacken) der Besitzer desselben v. Willken, in vorgerücktem Alter und seit Jahren körperschwach.

54. In den ersten Tagen des Septembers starb in Hapsal der gewesene Kreisrichter, dimittirte Rittmeister und Ritter v. Aderkas zu Widdruck (Insular-Wiek), im Greisenalter und in körperlicher Hinfälligkeit.

55. Am 19. Sept. starb zu Riga der Aelteste der großen Gilde (seit 1825) Christian Ewald Brachmann, geb. zu Candau im J. 1779. Er gehörte zu den Kaufleuten, deren Handelsgeschäfte während der Continentalsperre vom Glück begünstigt wurden, und war dadurch in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt.

56. Am 21. September starb zu Lemsal Dr. Immanuel Jacob Müller. Er war zu Köslin in Pommern am 20. October 1786 geboren, in den Jahren 1804 und 1805, nachdem er seine medicinischen Studien zu Berlin angefangen hatte, bei der Preußischen Armee angestellt und in Französische Gefangenschaft gerathen. Nach seiner Befreiung 1807 studirte er noch in Jena, wurde dort Dr. med., trat 1812 als Stabsarzt in Russische Dienste, machte die Feldzüge bis 1815 mit, und wurde, nachdem er seinen Abschied genommen, Arzt auf den der Stadt Riga gehörenden Gütern bei Lemsal. (Vergl. v. Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon. Bd. III. S. 282.)

57. Im September starb auf dem Gute Kudling im Wendenschen Kreise Livlands der Consulent Heinrich August Dietrich. Er war der Sohn eines Predigers zu Grunau bei Heiligenbeil in Preußen, am 24. Mai 1804 geboren, und studirte die Rechtswissenschaft auf der Dorpater Universität in den Jahren 1823 bis 1827.

Bibliographischer Bericht für 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

140. Ta Brandwihna-sehrga. Behdu stahsts par mahzibu baggateem un nabbageem, wezzeem un jauneem, sarakstihts no Indrikt Zschokke, Latweeschem par labbu pahrtulkohts un pahrstrahdahts no Willuma Girgensohn, Mattihscha-braudses mahzitaja; d. i. die Branntweinspest. Eine traurige Geschichte zur Belehrung für Reiche und Arme, Alt und Jung, von Heinrich Zschokke, für die Letten übersetzt und bearbeitet von Wilhelm Girgensohn, Prediger zu St. Matthiä. Riga, 128 S. 8.

141. Plan zur Benutzung der deutschen und französischen Lesebibliothek des Buchhändlers Friedrich Lucas in Mitau. 4 S. 8.

142. Abonnementsanzeige auf einen Taschenbuchs-Leseeirkel. 1 S. 4.

143 — 146. Vier Gelegenheitsgedichte.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

7. Keyserlingk, Herrmann v., Dr. der Philos., Novellen und Erzählungen. Königsb. in der N. Windolff und Ströse. 295 S. 8. (geh. 1 Thlr. 6 Sgr.)

8. Das staatswirthschaftl. Studium auf Universitäten, als Vorbereitung zum Staatsdienste, von Dr. J. Dede, Lector der Engl. Sprache an der Universität Dorpat. Eutin und Kiel, Bauermeister und Grimm. 20 S. 8. (geh. 6 Sgr.)

Ausländische Journalistik.

26. Die Pomeranzenschalen. Von A. v. Sternberg; im Morgenblatt № 152—155.

27. Ueberreste alter Völkerstämme (der Curischen Könige und der Kreewingen) in der Provinz Curland; im Ausland № 189. (Enthält viel Irriges.)

28. Bemerkungen über ein vierzehnjähriges (Esthnisches) Mädchen ohne Extremitäten (auf dem Gute Werreser bei Oberpahlen), mit einer Abbildung, von A. Hueck, in Froriep's neuen Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Bd. VII. № 1. (133.)

29. Ueber die Preisfrage, welche von der Gesellschaft corresp. Aerzte zu St. Petersburg, rücksichtlich der Homöopathie gestellt worden, von Prof. Dr. Seidlitz, in Fricke's pp. Ztschr. f. d. ges. Medicin. Bd. 8. Hft. 4. S. 504—529.

30. Ueber das Verhalten der Kupfervitriollösung in der Galvanischen Kette, von E. Lenz, in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. 44. Stück 2. S. 349—356.

31. Anzeigen und Recensionen: a) Instructions pour faire des observations météorologiques et magnétiques, rédigées par A. T. Kupffer. Petersb. 1836. 8., angez. von Muncke in den Heidelb. Jahrbb. der Litt. 1838. Hft. 6. S. 584 fg. — b) Précis du systeme, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie, rédigé d'après les documens officiels, par Alexandre de Kruseinstern. Varsovie, 1837. 8., angez. in den Wiener Jahrbb. der Litt. Bd. 82. S. 63—92., in Seebode's u. A. neuen Jahrbb. der Philologie. Bd. 23. Hft. 1. S. 120—125, im Ausland № 230 und 231. — c) Stellarum duplicium et multiplicium mensurae micrometricae etc. Auct. F. G. W. Struve. St. Petersb. 1837. Fol., angez. von Biot d. A. in dem Journal des savans. 1838. Mai. S. 297—309. — d) Bibliotheca Sanscrita etc. — Von F. Adelung. 2te Ausg. St. Petersb. 1837., angez. in den Göttinger gel. Anz. 1838. № 14. S. 141 fgg., desgl. von Brockhaus in Gersdorff's Repertor. Bd. 17. S. 168 fgg. — e) Novellen und Erzählungen. Von H. v. Keyserlingk. Königsb. in der N., 1838. 8., angez. ebendas. S. 295 fg. — f) Das staatswirthschaftliche Studium auf Universitäten, von Dr. J. Dede. Eutin. 1838. 8., angez. ebendas. S. 259 fg. — g) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre ꝛc. von C. F. Frohbeen. Dorpat, 1837., angez. ebendas. S. 141 fgg., desgl. von Isensee in der litterärischen Zeitung № 35. — h) Vorlesungen über mathematische Analysis, von J. M. C. Bartels, recens. in der Jenaer Litt.-Ztg. № 135, desgl. von Kummer in den Berliner Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik. Bd. II. № 34 bis 37. — i) Alte Geographie des Caspischen Meeres ꝛc. von C. Eichwald. Berlin, 1838. 8., beurth. von C. F. Bähr in Seebode's u. A. neuen Jahrbb. der Philol. Bd. 23. Hft. 2. S. 150—177.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 4. October 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 41. Mittwoch, den 12. Oct. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: Notizen über Jacobstadt in Curland. Schluß. Sp. 657. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 665, 667 und 668. Aus Mitau. Sp. 668. Aus Goldingen. Sp. 668. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 669. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Curland. Sp. 669. — Unglückschronik. Sp. 671. — Personalnotizen. Sp. 672.

I. Notizen über Jacobstadt in Curland.

(Schluß von № 4.)

C. Ueber die Verfassung und Verwaltung der Stadt.

Wie in allen kleinen Städten der Ostsee-Provinzen, so ist auch in Jacobstadt die Verwaltung aller Stadt-Angelegenheiten dem Stadt-Magistrat übertragen, dagegen in den Städten Rußlands einige Verwaltungszweige vom Magistrat abgetheilt sind. Die Geschäfte des Magistrats zerfallen daher in 4 Abtheilungen, als: 1) Justiz-Sachen, 2) Polizei-Sachen, 3) Stadt- und Gemeinde-Sachen und 4) Waisen-Sachen. Der Magistrat besteht, wie schon früher gesagt, aus 3 Bürgermeistern und 6 Rathsherrn, unter denen sämmtliche Geschäfte vertheilt werden, und zwar so, daß ein Bürgermeister alljährlich abwechselnd präsidirt. Mit der Unterwerfung Curlands unter Rußlands Scepter, starb jedoch die Zahl der Gerichts-Glieder aus, indem keine neue erwählt wurden, und ein Deutscher Bürgermeister mit den nachgebliebenen Rathsherrn die Geschäfte bis zum Jahr 1816 allein besorgten. In dieser Zeit baten die Altgläubigen beim General-Gouverneur, daß auch aus ihrer Mitte ein Bürgermeister und 2 Rathsherrn erwählt werden möchten. Dieses wurde ihnen zwar abgeschlagen; zugleich aber die Besetzung des Magistrats nach dem Privilegium anbefohlen und ausgeführt, obgleich es wohl wünschenswerth wäre, daß die Zahl der Magistrats-Glieder, wie in den übrigen kleinen Städten, vermindert, und die Wahl nach den verschiedenen Confessionen aufgehoben würde, weil gerade diese Bestimmung zu vielseitigen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat, und sehr leicht noch geben kann, da es den Hebräern gewiß auch einmal einfallen wird, ein Gleiches zu verlangen, und dringen diese mit den Altgläubigen durch, so haben wir einen Rath von 15 Gliedern. Die Magistrats-Glieder werden aus der besitzlichen Christlichen Bürgerschaft erwählt und vom General-Gouverneur auf ihre Lebenszeit bestätigt, sie beziehen keine Gage, sondern nur unbedeutende Sporteln, und sind von Einquartirung befreit. Der Magistrat steht unter den Befehlen des Gouverneurs und der Palaten, und fortirt als ursprüngliche Justiz-Behörde unter das Justiz-Ministerium, zugleich aber auch als Stadt-Polizei und Gemeinde-Verwaltung unter das Ministerium des Innern. — Er hält seine Sitzungen in einem der Stadt gehörigen Hause, das im Jahr 1819 zwar für die Militair-Einquartirung gekauft, aber, da die Bezahlung der Kaufsumme durch Beiträge der Stadtbewohner zu belästigend war, im Juni 1828 vom Magistrat unter seine Verwaltung genommen und aus den eigenen Revenüen desselben bezahlt wurde. Im Jahr 1831 wurde es mit einer Stadtuhr versehen.

I. Als Justiz-Behörde hält der Magistrat wöchentlich 2 Sitzungen, am Montag und Donnerstag, zu welchen die Kläger ihre Gegenparten, Tages vorher, durch den Stadt-Wachtmeister adcitiren lassen müssen. Die Verhandlung geschieht nach dem Manuscript zum Curl. Proceß nach der Verhandlungs-Methode, und soll in allen Civil-Sachen nach dem Magdeburgschen Recht erkannt werden. Die Appellation findet in Sachen über 100 Rbl. Bco. an das Curländische Oberhofgericht Statt. Inquisitions-Sachen werden beim Magistrat nicht verhandelt, sondern an das Selburgsche Oberhauptmanns-Gericht remittirt. Die Corroboration aller Besitz- und Schuld-Documente gebührt dem Magistrat, ohne Beschränkung auf eine gewisse Summe, so wie der Verkauf und die Execution in jedes Grund-Vermögen, wenn der Besitzer auch adeligen Standes wäre. Das Corroborationswesen befindet sich jedoch nicht in dem gesetzlichen Zustande, indem alle Corroborations-Acten vor dem Jahre 1812 bei der feindlichen Invasion verloren gegangen sein sollen, und die jetzigen Acten daher nicht überall den Besitzer der Grundstücke nachweisen. Bis zum Jahr 1823 war weder das Archiv der Behörde geordnet, noch waren Corroborations-Register zum Nachschlagen vorhanden, was denn alles erst angefertigt und regulirt werden mußte. Das Archiv des Magistrats beginnt mit dem Jahre 1655, und zählt bis zum Schluß 1836 überhaupt an 6323 Nummern. Im Jahr 1836 waren eingegangen Papiere 493 und ausgefertigt 602; Processe wurden anhängig 22; corroborirt wurden 22 Kaufbriefe auf 3624½ Rbl. S., wovon 1510 Rbl. unbezahlt geblieben; 2 Contracte, 11 Cautionsschriften und 16 Obligationen auf 4924 Rbl. S., 100 Rthlr. und 3000 Rbl. Bco.; delirt 10 Schuldschriften auf 2938 Rbl. 29¼ Kop. S., also vermehrte sich die Schuld der Einwohner um 3495 Rbl. 70 Kop. S., 100 Rthlr. und 3000 Rbl. Bco.

II. Als Stadt-Polizei besorgt der Magistrat theils selbst, theils durch seinen Gerichtsvogt alle Polizei-Geschäfte im Stadt-Bezirk, hat dieserhalb eine, aus einem Bürgermeister, dem Gerichtsvogt und einem Rathsherrn bestehende Abtheilung, und hält, so oft erforderlich, Sitzung, deren Entscheidungen jedoch der ganze Magistrat in seiner Plenar-Sitzung abändern kann. Wegen der verschiedenen Nationen, wegen der starken, fast ununterbrochenen Einquartirung und der Lage dieser Stadt an der Militair- und Arrestanten-Straße, umgeben von 4 Gouvernements, sind die Polizei-Geschäfte in Jacobstadt weit bedeutender, als in allen übrigen kleinen Städten, und wegen Mangel eines Hauptmanns-Gerichts hierselbst, muß der Magistrat auch mehrere, in andern Städten dem Hauptmanns-Gerichte übertragene Geschäfte, besorgen, als: die Beaufsichtigung des Gefängnisses und der Krons-Gebäude, den Arrestanten-Transport und die Bestrafung der Criminal-Arrestanten des Oberhauptmanns-Gerichts, zur Vermeidung eines unnützen Hin- und Hertransports derselben. Im Jahr 1831, als bei Gelegenheit der Versetzung unseres Kreis-Arztes nach Libau, die Stadt Friedrichstadt den Kreis-Arzt zu sich ziehen wollte, stellte der Magistrat der Gouvernements-Obrigkeit die Nothwendigkeit der Versetzung der Behörden Friedrichstadts nach Jacobstadt, als der eigentlichen Kreisstadt vor, die aber, wenngleich die vorgestellten Gründe Berücksichtigung fanden, dennoch abgeschlagen wurde. — Unter der Stadt-Polizei steht der Gefängniß-Aufseher, im Jahr 1818 angestellt, und die Feuer-Revisions-Commission, die eigentlich schon im Jahr 1785, wahrscheinlich in Folge des großen Brandes, errichtet wurde, und aus 2 Magistrats-Gliedern, einem Brandmeister und Feuerherrn besteht, und deren Pflicht es ist, jährlich zweimal alle Feuerheerde zu revidiren und auf deren sofortige Instandsetzung zu dringen. Nur der Thätigkeit dieser Commission verdankt es die Stadt, daß wir nur selten Feuerschaden haben, und wenn auch unglücklicherweise Feuer ausbricht, so ist nie mehr, als das Gebäude ein Raub der Flammen geworden, in welchem grade das Feuer ausbrach. An Feuerlösch-Instrumenten besitzt die Stadt gegenwärtig eine große Spritze aus Petersburg, eine kleinere aus Mitau; 10 Wasserfässer auf Schleppen, 18 Feuerhaken, 22 Wassereimer, 6 Leitern mit Rollen und Dornen, die theils in einem auf dem Markt erbauten Spritzenhause, theils beim Krankenhause aufbewahrt werden. — Diese Abtheilung hatte im J. 1836 1314 eingehende und 2199 ausgehende Nummern, Arrestanten waren 360; Diebstähle wurden 124 verübt, und 654 Untersuchungs-Sachen.

III. Als Stadt- und Gemeinde-Verwaltung besorgt der Magistrat die Erhebung der Krons- und Stadt-Abgaben und Prästanden jeder Art, die An- und Umschreibung der Bürger und Kaufleute, und überhaupt alle Angelegenheiten, die nach dem Swod der Gesetze den Stadtdumen obliegen, und hat als solche folgende Verwaltungen unter sich, die ohne speciellen Befehl des Magistrats weder Abgaben erheben noch Ausgaben bewerkstelligen dürfen, und dem Magistrat jährlich Rechnung ablegen müssen. Die Zahl der eingehenden Schriften betrug im J. 1836 1482 und der ausgehenden 2386.

1) Die Stadt-Kämmerei seit dem Jahr 1810 zur Verwaltung des Stadt-Vermögens, bestehend unter dem Vorsitz eines Rathsherrn, aus dreien Aelterleuten, zweien Christlichen und zweien Hebräischen Beisitzern. Sie hält Montags und Donnerstags Nachmittags ihre Sitzung. Das Budget der Jahres-Einnahmen und Ausgaben wird vom Herrn Civil-Gouverneur bestätigt und an den Herrn Minister des Innern gesandt; die Jahres-Rechnung aber erst von der Bürgerschaft und dann vom Cameralhof revidirt und durch den Druck bekannt gemacht. Für das Jahr 1836 betrug die Einnahme 2657 Rbl. 28¾ Kop. S., die Ausgabe 2646 Rbl. 94½ Kop. S., die Forderungen 1966 Rbl. 60½ Kop. S. und die Schulden 1524 Rbl. 70¾ Kop. S., also ist ein Ueberschuß von 452 Rbl. 25¾ Kop. S.

2) Die Steuer-Verwaltung, seit dem Jahr 1825, zur Erhebung der Krons- und Gemeinde-Abgaben, besteht aus einem Bürgermeister und 2 Rathsherrn, und hält täglich Sitzung. Die Abgaben-Repartitionen wurden früher vom Cameralhof bestätigt und auch die Rechnungen dorthin zur Revision gesandt; seit dem J. 1837 aber geschieht ersteres vom Magistrat und letzteres durch Gemeinde-Deputirte und dann vom Magistrat. Im Jahr 1836 wurden bei der Steuer-Verwaltung 71 Zunft-, 966 simple Bürger, 2148 Arbeiter und 16 Bauern gezählt, und überhaupt 50,821 Rbl. 65 Kop. Bco. eingezahlt; davon sind an die Krons-Cassa 38,051 Rbl. 75 Kop. Bco. abgesandt, anderweitig verausgabt 8930 Rbl. 47 Kop. und also 2939 Rbl. 43 Kop. im Behalt. Die Abgabe von 14 Recruten kostete 2037 Rbl. 11 Kop. Bco.

3) Das Christliche Armen-Collegium, schon im Jahr 1823 zur Verhütung der Straßenbettelei errichtet, erhielt im Jahr 1826 durch die, zum Andenken an Seine Majestät, den Herrn und Kaiser Alexander, von der Stadt erfolgte Donation das ehemals dem Stadtschreiber gehörige Höfchen Proschka, jetzt Alexanders-Ruhe, zum Aufenthalt der Armen, in einer Entfernung von 3 Werst von der Stadt, und durch die im Jahr 1829 festgesetzte Bildung eines eisernen Capitals eine bedeutende Verbesserung. Es besteht aus 3 vom Magistrate zu Mitgliedern erwählten Stadtbewohnern, einem Oeconomen und einem Armenvogte. Die Jahres-Bedürfnisse werden von der Steuer-Gemeinde, nach einem jährlich vom Collegio allgemeiner Fürsorge bestätigten Budget, bestritten, und alle anderweitigen Einnahmen, als: Strafgelder, freiwillige Jahres-Beiträge und Geschenke zur Bildung des eisernen Capitals verwandt, das bis zum Schluß 1836 bereits 1110 Rbl. 25 Kop. S. betrug. Verpflegt wurden im Jahr 1836 überhaupt 64 Personen; die Gesammt-Einnahme betrug 1390 Rbl. 72¼ Kop. S., die Ausgabe 1336 Rbl. 79¾ Kop. S. und der Behalt 53 Rbl. 92½ Kop. S. — Am 3. Octbr. wird jährlich der Stiftungstag gefeiert. — Hiezu gehört noch die von demselben abgetheilt verwaltete am 20. Juni 1819 erfolgte Schenkung des Obristen Demidow, bestehend aus einer Wohnung mit 2 Heuschlägen, deren Revenüen an die 3 ärmsten Familien der Stadt mit Genehmigung des Herrn General-Gouverneurs vertheilt werden. Sie betragen 26 Rbl. 25 Kop. S. jährlich.

4) Das Stadt-Krankenhaus ist am 1. August 1831 auf dringendes Verlangen der Obrigkeit für 25 Kranke, vorzüglich des Militairstandes, errichtet, nimmt aber auch Civil-Kranke auf, und besteht aus einem Magistrats-Gliede, dem Kreis-Arzte, einem Oeconomen und Buchhalter; es ist mit allen Erfordernissen versehen, ohne daß die Einrichtung und Unterhaltung desselben der Stadt irgend etwas gekostet hätte. Verpflegt wurden überhaupt 229 männliche und 7 weibliche Individuen.

5) Die Accise-Verwaltung, seit dem Jahre 1826, besteht aus 6 Schenkern, von denen 3 der Magistrat und 3 die Schenker erwählen. Sie repartirt die der hohen Krone zu zahlende Accise auf die Schenker unter Bestätigung des Magistrats; sorgt für die prompte Einzahlung der Accise und schlichtet die Streitigkeiten unter den Schenkern. An Schenken zählt man in Jacobstadt 56, welche überhaupt 3080 Rbl. Bco.-Ass. einzahlen mußten.

6) Der Hebräische Kahal, seit dem Jahr 1808, besteht jetzt aus 4 Gliedern, die von der Gemeinde erwählt und von der Gouvernements-Regierung auf 3 Jahr bestätigt werden. Gegenwärtig sind zu Jacobstadt 1157 männliche Hebräer verzeichnet, die im J. 1836 aber nur 12,252 Rbl. 81 Kop. einzahlten, von denen 6433 Rbl. 25 Kop. zur Krons-Cassa flossen. Die Abgabe von 5 Recruten kostete der Gemeinde 2875 Rbl. 24 Kop. Bco.-Ass., im Behalt verblieben 411 Rbl. 81 Kop. Bco.

7) Das Hebräische Armen-Collegium, seit dem Jahr 1833, besteht unter dem Vorsitz eines Kahals aus 4 Mitgliedern, besitzt zwar ein eigenes Armenhaus, jedoch ist die Einrichtung und Verwaltung noch sehr unvollkommen. Es verpflegte 65 Arme, welche 1260 Rbl. Bco. kosteten.

8) Die Synagogen-Verwaltung, seit dem Jahr 1836, besteht aus 3 Gliedern, die von der Gouvernements-Regierung bestätigt werden.

9) Die Commission zur Revision der Kämmerei-, Steuer- und Recruten-Rechnungen, bestehend aus 4 von der Gemeinde erwählten und vom Magistrat bestätigten Gliedern.

10) Die Commission zur Repartition der Hebräer-Abgaben und Revision der Kahals-Rechnungen, aus 6 Gliedern bestehend.

11) Der Gränz- und Wald-Aufseher seit dem Jahr 1833.

Ferner gehören hieher, wenngleich nicht dem Magistrat subordinirt, sondern direct unter der Gou-

vernements-Regierung stehend, jedoch Stadt-Angelegenheiten betreffend:

12) Das Quartier-Comité, bestehend aus 4 Deputirten der Stände, die jährlich gewählt und von der Gouvernements-Regierung bestätigt werden. Es besorgt alle Einquartirungs-Angelegenheiten und legt nach einer neuen Vorschrift dem Cameralhofe Rechnung ab. Da Jacobstadt fast nie ohne Natural-Einquartirung gewesen ist und bei allen Gelegenheiten starke Militair-Durchmärsche erleidet, so sind die nur auf den Häusern nach ihrem Tarationswerthe ruhenden Servis-Abgaben in manchen Jahren fast unerschwingbar gewesen, gegenwärtig aber dadurch, daß die Prästanden-Cassa den größten Theil des Holzes und Lichtes liefert, vermindert worden. Seit dem Jahr 1834 steht der Stab der ersten Artillerie-Brigade und die erste Batterie-Compagnie, mit einer Compagnie Infanterie, die den Artillerie-Dienst lernt, hier. Die Ausgaben betrugen für das J. 1836 1616 Rbl. 72 Kop. Silb.

13) Die Special-Commission zur Revision der Stadt-Rechnungen bis zum Jahr 1826, indem selbige von dieser Zeit ab, vom Curländischen Cameralhof revidirt werden; sie besteht unter dem Vorsitz des Selburgschen Herrn Oberhauptmanns, aus einem Magistrats-Gliede und 4 Deputirten der Stände.

14) Die Commission zur Feststellung der Stadt-Einnahmen, im Jahr 1833 auf Anordnung der Gouvernements-Obrigkeit, unter dem Vorsitz des Selburgschen Herrn Oberhauptmanns, aus 4 Deputirten der Stände niedergesetzt. Dieselbe ist indeß im Februar 1837 zufolge ministerieller Vorschrift wieder aufgelöst, und in ihre Stelle ein Comité zur Ausgleichung der Stadt-Prästanden unter dem Vorsitz des Selburgschen Adels-Marschalls bestehend aus dem Bürgermeister, dem Gerichtsvogte und 4 Deputirten der Stände niedergesetzt worden, das bereits seine Sitzung eröffnet hat und zum 1. Septbr. seine Arbeiten beendigt haben mußte.

15) Die Commission zur Revision des Servis-Anschlages und der Rechnungen des Quartier-Comités, bestehend aus dem Selburgschen Oberhauptmann, dem wortführenden Bürgermeister und 4 Deputirten der Stände; diese scheint jedoch nach der neuen Rechnungslegung des Ministerii des Innern überflüssig zu sein und sich auch schon aufgelöst zu haben.

IV. Als Stadtwaisen-Gericht steht der Magistrat wegen Bestellung und Entlassung der Vormünder und Revision der Vormundschafts-Rechnungen unter dem Oberhof-Gericht, und verhandelt alle Waisen- und Nachlaßsachen in erster Instanz. Es

sind jedoch überhaupt nur 5 Vormundschaften anhängig, und die schriftlichen Verhandlungen des Jahres 1836 betrugen nur 28 eingegangene, und 28 ausgefertigte Nummern.

Außerdem ist Jacobstadt der Sitz:

1) des Selburgschen Oberhauptmanns-Gerichts, welches auch das adelige Vormundschafts-Amt ist,

2) der Jacobstädtschen Kreis-Rentei, seit dem Jahr 1820,

3) der Selburgschen Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Commission die im Jahr 1826 vom Kreisadelsmarschall eröffnet wurde, und aus neun Gliedern zusammengesetzt ist. Die Cancellei-Geschäfte besorgt der Magistrat, woselbst auch die Sitzungen zu halten sind.

4) des Selburgschen Kreisfiscals,

5) des Jacobstädtschen Kreis-Arztes mit 2 Discipeln und einer Hebamme,

6) des Jacobstädtschen Kreis-Post-Comptoirs,

7) des Invaliden-Commandos,

8) des Schifffahrts-Aufsehers,

9) des Magazin-Aufsehers,

10) der Selburgschen Kreis-Revisions-Commission, so oft eine Reichs-Revision stattfindet, und mußte der Magistrat bei der letztern 2 Cancellei-Beamten abordnen, und

11) der zweiten Abtheilung der Curländischen Rekruten-Empfangs-Session bei jedesmaligen Rekruten-Aushebungen, zu denen der Magistrat zeither ebenfalls einen Cancellei-Beamten abordnen mußte.

Eine besondere Gefängniß-Commission ist hier nicht zu Stande gekommen, und die hier bestandene Bibel-Gesellschaft schon seit 20 Jahren eingegangen; auch haben die Bemühungen im vorigen Jahr keine Theilnahme zur Wiedereröffnung derselben erregen können. Der Kreis-Revisor, der früher ebenfalls hier wohnte, muß sich seit dem Jahre 1836 in Mitau aufhalten.

Zu den Wohlthätigkeits-Anstalten gehört nun noch der Frauen-Verein, der im Jahr 1821 von der damaligen Frau Oberhauptmannin, jetzigen Kanzlern von Bistram, der Frau Hofräthin v. Hübschmann, Rittmeistern v. Wulfert und Stadt-Secretairin v. Kittel gestiftet, und deren Statuten am 30. August 1821 vom Herrn General-Gouverneur Paulucci bestätigt wurden. So wohlthätig eine derartige Einrichtung, besonders in unsern Zeiten, wo die Armuth mit jedem Jahre zunimmt, ist, und so zweckmäßig die Statuten auch abgefaßt sind, so scheint doch die Theilnahme an diesem Verein ganz erloschen zu sein, denn der ganze Verein besteht nur aus 5 Vorsteherinnen ohne Mitglieder, da sich die zeitherigen fast ganz zurückgezogen haben und die Statuten schon längst in Vergessenheit gerathen sind. Bis jetzt besteht das Vermögen in

einem Grundstück an Werth 400 Rbl. S. und einem Capital von 755 Rbl. S. Die unter die Armen vertheilte Summe beträgt jährlich 77 Rbl. S. Dieser Verein gab im Jahr 1822 zur Bildung des Capitals eine Sammlung Gedichte heraus, größtentheils von den Bewohnern unserer Stadt.

J. Claus.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 1. October.

Eine Geschäftsreise führte mich nach Wenden, und gab mir Gelegenheit, die Verschönerungen kennen zu lernen, durch welche die Kunst die Annehmlichkeiten und Merkwürdigkeiten jener Gegend zu erhöhen oder zu erhalten sich bemüht. Der jetzige Besitzer des Guts Schloß Wenden, der Herr Wirkliche Geheimerath und Senateur, Graf Sievers, spart keine Kosten, um sein Gut zu verschönern, wozu ihm dessen Lage und die herrliche Ruine, welche dasselbe ziert, die beste Gelegenheit darbieten. Nicht allein daß er das Wohnhaus geschmackvoll ausgebauet und andere Gebäude des Gutes entweder neu aufgeführt oder größer und schöner reparirt hat: er hat auch den großen und durch Abwechselung reizenden Garten seines Schlosses fast gänzlich neu geschaffen, und die daran stoßenden Promenaden des sogenannten Nußberges und nach der Ruine der St. Catharinen-Kirche hin, wiederhergestellt und erweitert. Ferner ist er bedacht gewesen, die Reste der herrmeisterlichen Burg vor völligem Zerfallen zu sichern und Einiges in derselben wiederherzustellen. Das alte Gemäuer im innern Schloßhofe, welches den Einsturz drohte, durch welchen namentlich der sogenannte Rittersaal mit seinem noch stehenden schönen Gewölbe unzugänglich geworden wäre, ist an vielen Stellen untermauert, und eine bequeme Treppe zum Hinaufgehn in den mit einer zu verschließenden Thüre versehenen Rittersaal angebracht worden. Bedeutender ist die Arbeit in dem daranstoßenden runden Thurme, in welchem die Wendeltreppe bis an dessen Höhe völlig neu und bequem, mit etwa 88 Stufen hergestellt und zwei Gewölbe ganz neu geschlagen worden. Diese machen die Decke zweier Gemächer, und das oberste bildet die Plattform des Thurmes, auf welche zur Bedachung des Ausganges der Wendeltreppe ein kleines- rundes Thürmchen aufgeführt ist, mit einer kleinen Fahne von Eisenblech, welche in goldenen Buchstaben das Datum des 17. Junius 1838 führt. Auf dieser Plattform wird in der Mitte derselben eine große Fahne aufgerichtet werden, welche weithin sichtbar sein wird: denn von der Höhe dieses Thurmes eröffnet sich dem Beschauer nicht nur die Uebersicht über die ganze Stadt und die in der Nähe derselben liegenden Höfe und Höfchen, sondern auch eine weite Aussicht nach der Seite der Petersburgschen Poststraße, und man sieht, auf eine Entfernung von etwa 14 Werften, ganz deutlich die Lenzenhoffsche Postirung und die Papendorfsche Kirche. Diese Plattform ist mit einem Ueberzug einer harzigen, an der Luft Consistenz und Wasserdichtigkeit gewinnenden Masse überzogen, welche das Gewölbe vor der zerstörenden Einwirkung der Feuchtigkeit bewahren wird. Dieser Bau hat, außerdem daß er nicht unbedeutenden Kostenaufwand nöthig machte, auch noch seine besondere Schwierigkeit gehabt, weil alles Material dazu auf einer langen hölzernen Brücke, welche am Schloßgemäuer bis zu dessen Rande und von diesem, in sehr bedeutender Höhe, quer hinüber auf die andere Seite an den Thurm geführt war, hinauf- und hinüber geschafft werden mußte. Außerdem hat der Herr Graf noch eine bedeutende Anlage begonnen, indem er, zur Gewinnung eines umfassenderen Wasserspiegels, am Fuße des Nußberges Ausgrabungen und von entfernten Stellen her Wasserleitungen machen läßt. Die Gegend wird dadurch einen großen Reiz mehr gewinnen, und die Aussicht vom Schlosse um vieles lebendiger werden; die zahlreichen Besucher unserer vaterländischen schönen Gegenden aber gewiß mit großem Danke gegen den Schöpfer dieser Verschönerungen eines durch Lage und Alterthümer so ausgezeichneten Punktes scheiden.

In der Stadt Wenden scheint sich der Baugeist ebenfalls zu regen: denn im gegenwärtigen Zeitpunkte sind in derselben sieben Häuser theils in völligem Neubau, theils in größerem Ausbau begriffen, obwohl man sagt, daß sich die Einwohnerzahl gemindert habe, Quartiere leer stehen und die Miethpreise der Wohnungen sinken.

Am 25. Septbr. ward die neuerbaute Kirche zu Drostenhof, ein Filial der Kirchspielskirche zu Serben im Wendenschen Kreise, feierlich eingeweiht. Die Einweihung geschah durch den Herrn Livl. General-Superintendenten v. Klot in Assistenz des Herrn Probsts des Wendenschen Sprengels und Pastors zu Erlaa, Weyrich, und des Predigers zu Wenden, Hrn. Punschel. Außerdem waren noch vier Prediger zugegen. Es hatte sich zu dieser Feierlichkeit sowohl eine ansehnliche Deutsche Versammlung eingefunden, welche zum größten Theil auch dem ganzen Lettischen Gottesdienste beiwohnte, und aus dem Kirchspiele selbst, wie aus den benachbarten, war eine so große Menge Lettischer Zuhörer zusammengekommen, daß die Kirche sie nicht fassen konnte, und sehr viele vor derselben bleiben mußten. Nach einer Abdankungsrede in der alten, schon sehr baufälligen und völlig schmucklosen Kirche begab sich der Zug, mit der Geistlichkeit und den Patronen an der Spitze, zur neuen Kirche, welche von ihrem erhöheten Standpunkt herab in ihrer würdigen und gefälligen Gestalt, die Nahenden zu sich einzuladen schien und der Versammlung ein freundliches, mit angemessenem Schmucke ausgestattetes Innere aufschloß. Nach Beendigung des Lettischen Gottesdienstes, welcher ist der Art, wie bei Kirchweihen gewöhnlich, abgehalten wurde, hielt der Compatron dieser Kirche, und langjähriger Kirchen-Vorsteher des Serben-Drostenhoffschen Kirchspiels, Herr Ordnungs-Richter und Ritter A. v. Hagemeister, eine kurze Ansprache an die Gemeinde und vertheilte derselben eine Anzahl Exemplare einer eigens für diese Gelegenheit von seinem Bruder, dem Hrn. Hofrath und Ritter H. v. Hagemeister, verfaßten Lettischen Schrift, von der gleich mehr gesagt werden soll, und beschenkte die Kirchenvormünder, welche bei dem Baugeschäfte thätig gewesen waren und sich der Sache redlich angenommen hatten, mit geschmackvoll eingebundenen Bibeln zur Erinnerung an diesen Tag. Bei diesem Anlaß gab sich das schöne Verhältniß kund, welches hier zwischen Herren und Bauern obwaltet: denn jene nehmen sich mit Liebe der Gemeinde-Angelegenheiten an, treffen gute Ordnungen, haben für Schulen gesorgt, und aus einer rohen Gemeinde eine gebildete gemacht, und diese — denn unser Lette ist nicht unempfindlich für das Gute, das man ihm erweist — erkennt es mit Dank, wie auch, daß was von Anfang schwer schien, doch zu ihrem Besten bedacht und ausgeführt wurde. Daher war hier eine wahre Rührung und ein herzliches Vertrauen von beiden Seiten sichtbar. Nach dem Letti-

schen fand auch noch ein Deutscher Gottesdienst statt. — Die oben erwähnte Schrift ist in mehr als in einer Hinsicht der Beachtung werth. Sie führt den Titel: Sinnas par Drustu draudses basnizu, muischahm un semneekeem, kur warr redsēht, kā wezzēs laikōs schē bij un kā taggad irr ꝛc. d. i. Nachrichten von der Drostenhofschen Kirche, den dazu gehörigen Höfen und Bauern, nach ihrem ehemaligen und jetzigen Zustande, und ist 1838 zu Riga bei Häcker auf 54 S. in 8. gedruckt worden. Ihr Inhalt ist eine Geschichte der zum Drostenhofschen Filiale gehörigen Güter, der Kirche und ihrer Prediger, der Schulbildung in dieser Gemeine und der Anstalten und Bemühungen zum Aufbau einer neuen Kirche. Die Gütergeschichte ist nach alten Gutspapieren gearbeitet und zeigt in glaubwürdigen Zahlenverhältnissen die Fortschritte der Bevölkerung und der Cultur des Landes; sie liefert so mit einen Beitrag zur Statistik unserer Provinz, wie man dergleichen nicht leicht von andern Gütern wird aufweisen können, und ist mit der Schulgeschichte zusammen ein löblicher Beweis von dem, was guter Wille, auch im kleinen Kreise und nur mit Anwendung der zu Gebote stehenden, nicht außerordentlicher Mittel, zu erreichen vermag, wenn nur diese umsichtig und verständig gebraucht werden. Eben so zeigt die Geschichte des neuen Kirchenbaues, wie unter beharrlicher Anstrengung auch mit nicht zu großen Mitteln ganz Lobenswerthes zu Stande gebracht werden kann. Man muß im Buche selbst die Züge von Eifer und redlichem Willen nachlesen, womit Herren und Bauern sich die Errichtung eines neuen Gotteshauses haben angelegen sein lassen. So ist denn hier mit einem Geldaufwande von 5300 Rbl. S. M., ohne die aus dem Kirchspiele zu beschaffenden Materialen und die aufgewandten Arbeitstage mit in Anschlag zu bringen, eine Kirche aufgeführt, welche wegen ihrer gefälligen und nach richtigen Verhältnissen ausgeführten Bauart zu den schönsten im Lande gehört und für die Menschenzahl der Gemeinde geräumig genug ist. Ihr Inneres ist anständig und mit Geschmack verziert; Altar und Kanzel entbehren nicht eines würdevollen Schmuckes, und auch an einer Orgel fehlt es der Kirche nicht. Unter Begleitung derselben wurden bei der Einweihung mehrere geistliche Musikstücke treffend und ansprechend von Gliedern der Lettischen Gemeinde ausgeführt, welche das Singen nach Noten und den mehrstimmigen Gesang sich ganz gut eingeübt hatten — eine Frucht des durch die Schuleinrichtungen geweihten Sinnes für eine bessere Bildung und die Annehmlichkeiten der Kunst, welche jedes menschliche Gemüth anregt und erhebt.

— e —

Riga, den 3. October.

Se. Hohe Excell. der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc., Baron von der Pahlen, haben mittelst Predloshenie vom 19. Sept. d. J. an Einen Wohledlen Rath dieser Stadt, die Einfuhr und Verschiffung der bisher verbotenen Sāeleinsaat aus dem Brazlawschen und verschiedenen Weißreußischen Districten, in Folge unverwerflicher Beweise daselbst gesteigerter Flachscultur, mit Unterwerfung der Wraake vorläufig auf ein Jahr zu erlauben geruhet, damit während dieser Zeit erprobt werde, ob diese Neuerung dem Handel wirklich von Nutzen ist und keine Reclamationen des Auslandes veranlaßt. — Bis heute sind bereits 65000 Tonnen Saeleinsaat eingeführt und 36,000 Tonnen exportirt worden. Auch Schiffe, die sehr fehlten, sind in größerer Zahl angekommen und heute 1340 rapportirt, so wie 1206 ausgegangen. Hoffentlich werden wir's in diesem Jahre bis 1500, wenn nicht gar darüber, bringen, da durch Hanf, Flachs und Getreide unsere Exportation diesesmal sehr lebhaft war und jetzt durch Saat noch ist. — Der fortwährend wehende Südwind läßt die in Bolderaa liegenden Schiffe nicht zur Stadt heraufkommen; wie nützlich würde sich unter solchen Umständen hier ein Bugsir-Dampfboot machen können.

Die Witterung ist erträglich, und wir haben mitunter noch recht schöne Tage, ab und zu leichte Nachtfröste. Das Grün vieler Bäume, besonders der Pappeln, ist noch äußerst frisch und lebhaft, andere malt der Herbst aber schön gelb und roth. In der letzten Nacht hat es 3° gefroren.

Die Glieder des Theater-Orchesters werden in diesem Winter, wahrscheinlich Sonnabends, 6 Concerte im Schwarzenhäupter-Saale für ihre Rechnung geben, da das Liebhaber-Concert der musicalischen Gesellschaft leider auch diesesmal nicht zu Stande kommen dürfte.

Die vorgestern stattgehabte Benefice-Vorstellung der Oper Othello von Rossini, zum Besten des Herrn Hoffmann war sehr besetzt und die Sänger wurden mit lebhaften Beifallsbezeigungen des Publicums beehrt. Mad. Hoffmann wird, wie man sagt, Dorn's neue Oper „der Schöffe von Paris" — zum Benefiz erhalten.

Riga, den 4. October.

Im Inland № 39. ist unter den Correspondenz-Nachrichten aus Riga vom 15. Sept. irrigerweise angeführt, daß Se. Excellenz der Herr Wirkl. Staatsrath und Ritter Hesse, von seiner Reise ins Ausland zurückgekehrt sei; die letzte gestrige ausländische Post brachte vielmehr die Nachricht von Berlin, daß er erst daselbst angekommen sei.

Mitau, den 3. October.

Durch feierliche Taufhandlung, in der hiesigen Lutherischen Dreifaltigkeits-Kirche, ward am gestrigen Sonntage, der hiesige Hebräische Kaufmann und Seidenhändler Johann Gabriel Löwenstein, nebst zweien minorennen Töchtern, in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen, nachdem schon früher 10 Kinder desselben, theils in Riga, theils im Auslande, zum Christlichen Glauben übergegangen waren.

Morgen werden die für den bestehenden Winter projectirten wöchentlichen Darstellungen der Rigischen Schauspielergesellschaft mit dem Trauerspiele „die Schuld" ihren Anfang nehmen, und nach Möglichkeit an jedem Dienstag fortgesetzt werden.

Goldingen, den 31. August.

Am 9. August ist bei dem im Goldingenschen Kreise, Frauenburgschen Kirchspiele, belegenen Kronsgute Wahrenhof, der Windau-Strom plötzlich aus seinen Ufern getreten, hat alle Felder überschwemmt, das Sommergetraide niedergedrückt, und gleich den Heuschlägen mit einer dicken Lage Schlamm übertragen, dergestalt daß die letzteren auch nicht einmal abgeweidet werden können, daß die bereits gevorfenen Roggenkujen bis zur Hälfte unter Wasser gestanden, und das Korn daher ausgekeimt, daß die Riege unter Wasser gesetzt worden, der in selbige eingeführte Saat-Roggen gleichfalls von dem Wasser gelitten, ausgekeimt, und nicht zur Saat zu gebrauchen ist, ferner die Riege selbst völlig ausgeweicht, und nicht zum Dreschen benutzt werden kann, und daß endlich in den Ställen die Dielen aufgehoben, und die Gemüsegärten durch den aufgeführten Schlamm völlig ruinirt worden sind. Wenngleich die an der Windau liegenden Güter, durch das plötzliche Austreten des Stromes, welcher erst am 16ten wiederum zu fallen angefangen, sämmtlich mehr oder weniger gelitten haben mögen, so sind die vorangeführten Verwüstungen für Wahrenhof um so bedeutender, als dasselbe nur 6 Wirthe hat, und daher nicht, gleich größeren Gütern, den Schaden in kurzer Zeit repariren kann, überdies auch bei der vorjährigen Ueberschwemmung gleichen Schaden leiden mußte.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben in Folge der, auf die Verwendung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks gegründeten Vorstellung des Herrn Ministers der Volks-Aufklärung auf den Beschluß des Minister-Comités Allerhöchst zu befehlen geruht, daß den, bei den Schulen des Dorpater Lehrbezirks neu angestellten Lehrern in Zukunft eine Tertial-Gage, übereinstimmend mit den, in dieser Hinsicht für die übrigen Lehrbezirke bestehenden Regeln, in Grundlage des 243sten Artikels der Fortsetzung des dritten Bandes des Gesetzbuches, ohne Anrechnung, aus dem Reichsschatze gezahlt werden solle.

In Folge der Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts die Errichtung einer Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge in Walk genehmigt. Die Unterrichts-Gegenstände sollen Religion, Lesen, Schreiben und Arithmetik sein.

Der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreis-Schule zu Wolmar, Titulär-Rath und Ritter Pacht, hat nach 25jährigem Schuldienste die gesetzliche Pension erhalten, und ist vom Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks auf 5 Jahre im Amte bestätigt worden.

In Dorpat sind promovirt von der Juristen-Facultät zum graduirten Studenten der Rechtswissenschaften am 4. Oct. Johann Ferdinand Gronika aus Riga, von der philosophischen Facultät zum Magister der Philosophie am 16. Sept. der Candidat Alexander Ludwig Doellen aus Curland, und zum Candidaten der philosophischen Wissenschaften am 7. Oct. Heinrich Eugen Ludwig Merklin aus Riga, und von der medicinischen Facultät zum Provisor 2r Abtheilung am 5. Oct. Carl Gottfried Meyer aus Livland.

Die Zahl der Studirenden auf der Dorpater Universität betrug im Anfange des 2ten Semesters d. J. 575, von welchen zur theologischen Facultät 62, zur juristischen 127 (darunter 51 Diplomaten), zur medicinischen 233 und zur philosophischen 153 gehörten. Aus Livland waren davon 221, aus Esthland 83, aus Curland 101, aus andern Gouvernements des Russischen Reichs 158 und aus dem Auslande 12. Unter den 44 Neuaufgenommenen haben sich 3 der Theologie, 12 der Rechtswissenschaft, 5 der Diplomatie, 9 der Medicin, 15 verschiedenen Zweigen der philosophischen Wissenschaften gewidmet. Von ihnen waren vom Rigischen Gymnasium 9, vom Dörptschen 7, vom Mitauschen 2 und vom Revalschen 1 mit Zeugnissen der Reife für die Universität versehen. Unter den vom Examinations-Comité der Universität Geprüften konnten 11 wegen ungenügender Kenntnisse nicht aufgenommen werden. 16 der Neuaufgenommenen sind aus Livland, 6 aus Esthland, 4 aus Curland und 18 aus andern Gouvernements des Reichs.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Aus dem Entwurfe eines Recruten-Loosungs-Reglements, welcher nach Erlassung des Allerhöchsten Manifestes wegen der diesjährigen Recruten-Aushebung durch das Livl. Landraths-Collegium (an Stelle des älteren, mittelst Patents vom 7. Sept. 1836 publicirten Reglements) zur Bestätigung vorgestellt worden, sollen mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs noch bei der diesjährigen Aushebung folgende Punkte zur Anwendung gebracht werden: 1) daß sämmtliche unverheirathete männliche Bauergemeinde-Glieder und kinderlose Wittwer recrutenpflichtigen

Alters, wenn sie nicht einzige Söhne ihrer lebenden Eltern sind, oder andere gesetzliche Gründe sie befreien, in der ersten Classe, gemeinschaftlich mit den verheiratheten Individuen, bis zum vollendeten 23. Jahre, loosen sollen, und 2) daß eine Loosung, bei welcher Irrthümer stattgefunden, in der Regel aus dieser Ursache nicht zu annulliren, sondern die Irrung dadurch zu erledigen ist, daß diejenigen, welche ohne Grund, oder in einer unrichtigen Classe geloost haben, aus der ermittelten Reihefolge austreten, ohne daß die übrige Ordnung verändert werde, und diejenigen, welche nicht in der ihnen zustehenden Classe, oder gar nicht geloost haben, nachträglich aus der ganzen Zahl der Loose ihrer Classe eine Nummer ziehen müssen, welche m.. a bezeichnet wird und der früher gezogenen, mit b zu bezeichnenden gleichen Nummer bei der Präsentation zum Recruten-Empfange vorgeht. (Patent der Livl. Gouv.-Regierung v. 30. Septbr.)

In Pernau sollen in diesem Jahre etwa 394 Recruten empfangen werden (Pern. Wochenbl. № 40), mit Hinzuzählung der in Riga und Dorpat zu empfangenden (s. Inland № 40 Sp. 653) also in Livland überhaupt etwa 1842 Recruten.

Der Inspector der Schäfereien der Livl. Ritterschaft, Herr Puhlmann, dessen Verpflichtung, die Schafe derselben zu bonitiren und zu classificiren, in diesem Winter aufhört, hat sich erboten, sich der genauen Inspection von 30 bis 40 Schäfereien gegen eine Vergütung von 20 bis 40 Rbl. S. M. für die Schäferei, nach Verhältniß ihrer Kopfzahl, — außer freier Reise — auch ferner zu unterziehen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei der bereits bedeutenden Zahl der Schäfereien und deren Entfernung von einander, die Kürze der zum Geschäft sich eignenden Zeit es demselben nicht gestattet, solches in allen Schäfereien mit zum Zweck führender Ausführlichkeit vorzunehmen. (Livl. Amtsbl. № 78.)

Die in Livland für 1838 zur täglichen Alimentirung jedes Arrestanten bestimmten 17 Kop. sind um 2 Kop. erhöht worden. (Livl. Amtsbl. № 80.)

Die Berathungen der am 21. Sept. eröffneten Synode der Prediger des Rigischen Consistorial-Bezirks (s. Inland № 39 Sp. 636) betrafen am 22. und 23. Sept. theils die von dem Generalconsistorium bestätigten neuen Pericopen, welche auf Kosten der Synodalen Deutsch und Lettisch besonders abgedruckt werden sollen, theils andere für Kirche und Schule, Prediger und Gemeinden wichtige Gegenstände. Am 23. Sept. wurde größtentheils über gelehrte geistliche Materien verhandelt, und Hr. Pastor Berckholz las zwei von ihm verfaßte Abhandlungen vor: 1) „Giebt es einen Protestantischen Ketzer?" und 2) „Reflexionen über den Wunderglauben." Der Hr. Superintendent entließ an diesem Tage die Amtsbrüder mit einer Rede, die mit einem herzlichen Gebete schloß. (Rig. Stadtbl. No. 40.)

Zur Bewerbung um den vom Herrn Dr. Bruser zu Riga bestimmten Preis von 150 Ducaten für eine Abhandlung, in welcher die in der ganzen homöopathischen Litteratur vorräthigen Krankheits-Geschichten dergestalt gesichtet, kritisch beleuchtet und zusammengestellt werden, daß aus ihnen der Entwickelungsgang unserer Krankheitsclassen und Gattungen, wie auch einzelner Krankheiten, möglichst klar hervortrete ꝛc. — ist zwar eine Abhandlung eingelaufen, der aber der Preis nicht hat zuerkannt werden können. (Beil. z. Rig. Ztg. No. 115.)

Curland.

Zum Beschütten der von Mitau bis zur Grenze des Wilnaschen Gouvernements zu errichtenden Chaussée sind 5694 Cubikfaden Grand und 1328½ Cubikfaden Sand erfor-

derlich, deren Lieferung auf 94,000 Rbl. veranschlagt ist. (Livl. Amtsbl. No. 76.)

Unglückschronik.

Curland.

Im Juli, August und September 1838.

A. Feuerschäden.

Aus unbekannter Ursache verbrannten die Gebäude zweier Gesinde mit Effecten unter den Kronsgütern Mahlemuische (Friedrichsstadt) (Schade 4142 Rbl. 40 Kop.) und Auzhof (Doblen) (Schade 1500 R.); die Herberge und Badstube der Selburgschen Ministerialwidme (Friedrichsst.) dadurch, daß Feuer durch den Schornstein auf das Strohdach getrieben ward; durch übermäßiges Heizen zwei Badehäuser auf Krons-Würzau (Doblen) (Schade 125 R.) und in der Forsteiwidme des Kronsgutes Behrshof (Doblen) (Schade 115 R.)

B. Plötzliche Todesfälle.

Es ertranken beim Baden im Swehtebach ein Bauerbursch, im Aasfluß ein Töpferbursch aus Mitau, unter Kroten (Grobin) ein 60jähriger Bauerwirth und unter Remten (Tuckum) ein Knecht; beim Fischen ein 32jähriger Bauer unter Schloß Hasenpoth und ein Fischer in Libau; durch Ausgleiten von einem schlüpfrigen Steg ein sich auf demselben schaukelndes Mädchen unter dem Kronsgut Friedrichslust (Doblen) im tiefen Behrsebach; durch Herabstürzen vom steilen Ufer des Missebachs ein aus dem Kruge am Abend betrunken heimkehrender Bauerwirth des Gutes Catharinenhof (Doblen); beim Durchreiten durch den Susseibach ein 27jähr. Bauerwirth des Kronsgutes Ellern (Friedrichsstadt) und durch den Sturz in einen Brunnen ein 3½jähriger Hebräerknabe in Friedrichsstadt. Durch ein vom umfallenden Wagen in den Graben rollendes Branntweinsfaß ward ein auf letzterem betrunken eingeschlafener Wirth des Gutes Dsirgen (Hasenpoth) erdrückt. Durch einen Sturz vom Pferde und einen Schlag von diesem kam ein 27jähriger Knecht des Gutes Grünhof (Doblen) ums Leben.

C. Tödtung.

In einer Scheune des Gutes Polangen (Grobin) fand man einen 10jährigen Hüterknaben ermordet; man glaubt, daß dieses von 2 desertirten Soldaten des Ingermannländischen Infanterie-Regiments geschehen sei, die bald darauf in einem Dorfe bei Schoden einen 16jährigen Bauer ermordeten, und deshalb dem Landgericht in Telsch übergeben wurden. — In der Nähe des Kreuz-Kruges des Gutes Stabben (Friedrichsstadt) fand man einen Russischen Leibeigenen aus dem Witebskischen Gouvernement erschlagen, welcher That ein Soldat der in Friedrichsstadt stehenden ersten leichten Artillerie-Batterie durch Blutflecken, die man bei ihm bemerkt, verdächtig ist. — Unter Alt-Platohn (Doblen) starb ein Russischer Maurer an den Folgen einer Hirnerschütterung, die derselbe dadurch erhielt, daß ein mit ihm streitender Soldat des Newskischen See-Regiments denselben von der 9 Fuß hohen Lage eines Hauses in die Küche hinabstieß.

D. Selbstmorde.

Es erhängten sich: unter Paulsgnade (Doblen) ein 30jähriger Bauerwirth, unter Bornsmünde (Bauske) und Neuhausen (Hasenpoth) zwei Buschwächter, so wie unter Ilsen (Illurt) ein 22jähriger Knecht. Es ersäuften sich ein dem Trunk sehr ergebener Schuhmacher im Libauschen Hafen und im Flecken Doblen im Behrsebach ein Schuhmacher aus Nahrungssorgen, nachdem er seine schwangere Frau durch einen Schnitt in den Hals zu tödten versucht, und die Absicht geäußert hatte, seine sieben noch unerzogenen Kinder ums Leben zu bringen.

E. Kinderaussetzung.

In Bauske fand man unweit der Deutschen Capelle den bereits in Verwesung übergegangenen Leichnam eines neugebornen Kindes.

F. Hagelschäden.

In der Hauptmannschaft Friedrichsstadt wurde durch Hagel das Getreide auf sämmtlichen Feldern des Kronsgutes Abelhof niedergeschlagen, auf den Kronsgütern Alt- und Neu-Selburg ein Schade von 3196 Rbl. S. M., auf Neu-Sauken, Dsehrwenhof und Susseihof ein Schade von 994 Rbl. S. M. verursacht.

G. Ansteckende Krankheiten.

Auf dem Gute Dubenalken (Hasenpoth) sind seit dem 3. Sept. 35 Personen an der Ruhr erkrankt, und 4 von denselben gestorben.

Personalnotizen.

Anstellungen und Versetzungen.

In der St. Jacobi-Krons-Kirche zu Riga sind ordinirt im März der Candidat des Predigtamtes August Wilhelm Keußler für das Kirchspiel Serben mit Drostenhof, und im Juni der Candidat des Predigtamtes Conrad Suckau als Adjunct des Seniors von Lemburg, Consistorialrathes J. G. Ageluth und beide durch die resp. Herren Pröbste des Wendenschen und Rigischen Sprengels introducirt worden. — Am 22. Mai ist von dem Herrn Minister der innern Angelegenheiten als Prediger für das Karrissche Krons-Kirchspiel auf Oesel der Pastor-Adjunct Reinhold Johann Hunnius bestätigt worden. — Als Glied der Ober-Verwaltung und als Revident der Esthländischen adeligen Creditcasse aus dem Wiekschen Kreise sind in Stelle ihrer verstorbenen Vorgänger neu eingetreten und gewählt, als ersteres: der gewesene Mannrichter P. v. Rennenkampff auf Kosch, und als anderer der gewesene Kreisgerichts-Assessor Baron F. v. Uexküll auf Matzal. — Als Hakenrichter für den Westharrischen District ist, nach abgelaufenem Triennium seines Vorgängers, neu gewählt der gew. Manngerichts-Assessor J. v. Mohrenschildt auf Laitz.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 11. October 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 42. Mittwoch, den 19. Oct. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Eine Beileidsbezeugung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Sp. 673. — II. General-Uebersicht über den Zustand der Gebietsladen der Krons- und Privat-Bauergemeinden im Livländischen Gouvernement im Jahre 1836. Sp. 675. — III. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven. Sp. 679. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 681. Aus Reval. Sp. 682. Aus Mitau. Sp. 683. Aus Bauske. Sp. 683. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 683. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Riga, Curland. Sp. 684. — Unglückschronik. Sp. 685. — Personalnotizen. Sp. 687.

I. Eine Beileidsbezeugung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Wohlverdientes Ruhm- und Denck-Mahl
auf das gottsähligе Absterben
Der weiland Wohl Edlen, und mit vielen rühmlichen Tugenden
wohlgezierten Matron,
Frau Anna Dellingshausen,
Des Wohl Edlen, Groß-Achtbahren und Hochweisen Herrn,
Herrn Jobst Duntens,
Wachsahmen Bürger-Meisters und jetziger Zeit wohlverdienten
Präsidenten des löblichen Commercien-Collegii in dieser seiner
sehr hochbelobten Geburts- und Vaters-Stadt REVAL
freud- und holdsähligе Hertz- und Augen-Weide,
Nachdem Dieselbe, nach ausgestandener Krankheit und Hertzens-Beängstigung
den ersten Tag des März-Monats durch einen sanft- und sähligen Tod,
in wahrer Andacht zu GOtt, mit vollkommenem Verstande, dieses
jammer-volle Siechen-Hauß gesegnet,
Der sähligе-Verstorbenen zum ewigen Ruhm und Andencken, dem höchstbekümmerten Herrn Wittiber aber und sämmtlichen hohen Anverwandten
zu einem heilsamen Troste, am Tage Ihrer Beerdigung, war der
14. desselben dieses 1694sten Jahres, zu Bezeugung pflichtschuldigster
Observance gestellet von
J. Christ. Thiedomar, Notar. P. und Juris Pract.

† † †

Beatâ Morte nil beatius.

(Hierauf folgen im Original einige Verse als Nachruf und zuletzt die Grabschrift.)

Reval, gedruckt bei Christoff Brendeken, Gymn.-Buchdr.

Treu nach dem Original mitgetheilt von Kr.

II. General-Uebersicht über den Zustand der Gebietsladen der Krons- und Privat-Bauergemeinden im Livländischen Gouvernement im Jahre 1836.

I. Einnahme.	Zustand der Gebietsladen auf allen Kronsgütern.				Zustand der Gebietsladen auf allen Privatgütern.				Zusammen.				Summarische Uebersicht nach den einzelnen Kreisen.																	
													Rigischer Kreis.				Wendenscher Kreis.				Dörptscher Kreis.				Pernauscher Kreis.				Provinz Oesel.			
	Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assign.		Silber-		Banco-Assign.		Silber-		Bco.-Assig.		Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assig.	
	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rbl.	K.	Rubel.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rbl.	K.	Rubel.	Kop.
Zum November des Jahres 1835 verblieben																																
a) im Behalt . .	3081	41⅓	35,933	26¼	14,686	32½	37,379	2	17,767	73⅚	73,312	28¼	10,745	31⁷/₁₂	1588	76¼	6067	29½	3649	28	15	—	18,848	67½	905	67¾	21,452	62	34	45	27,772	94½
b) im Umlauf . .	10,585	85½	43,822	97½	43,856	7	77,466	89	54,441	92½	121,289	86½	28,857	78½	2475	67	20,435	19¼	13,392	23½	98	—	38,200	22	4850	94¾	31,553	58	200	—	35,670	16
Zusammen . .	13,667	26⅚	79,756	23¾	58,542	59½	114,845	91	72,209	66⅓	194,602	14¾	39,603	10½	4062	43¼	26,502	48¾	17,041	51½	113	—	57,048	89½	5756	62½	53,006	20	234	45	63,445	10½
Dazu sind bis zum November 1836 hinzugekommen:																																
Procente	162	½	1015	34½	982	2¼	1216	59	1144	2¾	2231	93½	594	40¾	49	89	367	63	497	66½	—	—	318	84½	181	99	486	91	—	—	368	62½
Strafgelder	40	45	319	15	810	43¾	657	36	850	88¾	976	51	530	41	19	74	515	97¾	107	40	—	—	212	94	4	50	590	73	—	—	45	70
Entschädigung von der Krone für die in den Jahren 1812 und 1813 gelieferte Fourage	42	7	1252	18½	10	75½	233	60	52	82½	1485	78½	42	7	248	50	—	—	—	—	—	—	964	97	10	75½	272	31½	—	—	—	—
Statt Getreides aus dem Concurse insolventer Magazinschuldner	—	—	2247	23	587	45	—	—	587	45	2247	23	587	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1911	82	—	—	335	41
Für Pässe	—	25	5	27	3	—	2	48	3	25	7	75	—	6	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	3	—	7	75	—	—	—	—
Von der Ritterschaft refundirte Gelder zum Bau der Station Neunal	—	—	567	5	—	—	—	—	—	—	567	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	567	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Beiträge	43	72	180	25	775	10½	896	93	818	82½	1077	18	110	42⁷/₁₂	—	—	601	17½	43	41	—	—	532	14	107	22	501	63	—	—	—	—
Für verkauftes Getreide . . .	321	30½	2156	48	2251	42	3551	69⅔	2572	72½	5708	17⅔	558	24½	—	—	2014	48	264	20	—	—	2757	59	—	—	723	9⅔	—	—	1963	29
Refundirte Gelder, welche 1835 aus den Gebietsladen entwendet waren	—	—	—	—	15	48¾	—	—	15	48¾	—	—	15	48¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von den Gutsverwaltungen eingegangene Gelder	—	—	—	—	53	7	—	—	53	7	—	—	—	—	—	—	53	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deponirt von Gesindeswirthen, die auswanderten . . .	—	—	—	—	31	81½	—	—	31	81½	—	—	—	—	—	—	31	81½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von den Gutsverwaltungen dargeliehen	—		—	—	1702	36½	—	—	1702	36½	—	—	—	—	—	—	1702	36½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschießende Kopfsteuer für ausgetretene Gemeindeglieder	—	—	—	—	58	31½	299	39	58	31½	299	39	—	—	—	—	58	31½	—	—	—	—	214	89	—	—	84	50	—	—	—	—
Verschiedene Einnahmen . . .	17	52	—	—	117	27	90	50	134	79	90	50	—	—	—	—	134	79	—	—	—	—	28	70	—	—	61	80	—	—	—	—
Eingewechselt	—	—	—	—	103	18	1587	79	103	18	1587	79	69	15	—	—	34	3	34	50	—	—	—	—	—	—	1553	29	—	—	—	—
Summa . .	627	52	7742	96	7501	68⅚	8536	33⅔	8129	⅚	16,279	29⅔	2507	70⁵/₁₂	318	13	5513	83¾	947	17½	—	—	5597	12½	307	46½	6195	84⅙	—	—	3223	2½
Ueberhaupt . .	14,294	58⅚	87,499	19¾	66,044	8⅓	123,382	24⅔	80,338	67⅙	210,881	44⁵/₁₂	42,110	80⅔	4380	56¼	31,816	32½	17,988	69	113	—	62,646	2	6064	9	59,200	4⅙	234	45	66,666	13
Zurückgezahlte Anleihen:	1532	62	2344	7	8672	64¼	9569	44¼	10,205	26¼	12,413	51½	4435	17¾	958	79	5597	48½	1133	32	50	—	2595	45	522	60	5314	98½	—	—	1950	97

(Schluß folgt.)

III. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

(Fortsetzung von № 9.)

II.

Manuscripta Livonica in Bibliotheca regia Stockholmensi.

(Vergl. № 5. des Inlands.)

1. Matriculae et Constitutiones.

1. Matricula seu catalogus illorum, qui in Academia Dorpatensi cornua deposuerunt, ab anno 1632. Msct. chart. in fol.

2. Academiae Dorpatensis Album Studiosorum confectum ipsa restaurationis die XXI mensis Augusti, Anno MDCXC. Msct. chart. in fol.

3. Constitutiones de moribus Studiosorum et Matricula Academiae Dorpatensis, coepta anno MDCXXXII, et usque ad d. 23. Apr. anni MDCLXV continuata. Msct. chart. in fol.

4. Constitutionen der Königlichen Academie zu Dorpat, in Schwedischer Sprache. Msct. in fol.

2. Diaria.

1. Diarium Consistorii Academici, 1694 — 1698. Msct. chart. in fol.

2. Diaria — 1701 — 1706. Msct. chart. in fol.

3. Protocolla.

1. Protocolla supremi Consistorii Academiae Dorpatensis, anno 1633 — 1641 — 1644 — 1656 1661 — 1662 — 1666 — 1669 — 1677 — 1679 1699, Germ., Lat. et Suet. passim.

2. Protocolla Concilii minoris Academiae Dorpatensis, 1647 — 1648 — 1657, Germ.

3. Protocolla Districtus Rigensis, 1638 — 1640, Germ.

4. Acta Facultatis philosophiae in Academia Dorpatensi ab ipso anno restaurationis, qui incidit in MDCXC aerae Christianae, postmodum Pernaviensi, Anno MDCXCIX, auspiciis Regis Caroli XII, translata 1690 — 1710, Suet.

5. Protocolla Consistorii Academici Pernaviensis, 1706 — 1709. Suet.

4. Codices adcepti et expensi.

1. Codices Academiarum Dorpatensis et Pernaviensis, Annis 1632 — 1637 — 1639 — 1640 — 1642 — 1646 — 1653 — 1689 — 1710 — 1712.

2. Rationes speciales cum verificationibus.

3. Rationaria Annorum 1639 — 1640 — 1643 — 1646 — 1652 — 1660. Rationes Stipendiarum annis 1653 — 1654. Rationes Ecclesiarum.

5. Commerium Epistolarum.

a) libri ligati.

1. Epistolae editae a Consistoriis Livonicis, Anno 1633 — 1639 — 1644 — 1647 — 1650 — 1652 — 1654 — 1662 — 1708. Germ. et Suet.

2. Epistolae Consistorio Livonico adlatae. Anno 1633 — 1647 — 1651 — 1654 — 1662 — 1666 — 1668 — 1669 — 1672 — 1675 — 1677 — 1681 — 1683 — 1691 — 1694 — 1705 — 1707. Germ., Lat. et Suet.

3. Epistolae regiae ad Consistoria Livonica missae: 1) a Rege Gustavo II Adolpho, 1630. 1631. 2) a Regina Christina, 1639 — 1649. 3) a Rege Carolo XI, 1662 — 1696. 4) a Rege Carolo XII, 1697 — 1706.

4. Quaestorum Instructiones a Gubernatore atque Consistorio Academico editae, Anno 1637 — 1639 — 1640 — 1647 — 1649 — 1650 — 1652.

b) in sarcinis adornatum.

5. Privatorum Epistolae ad Consistoria Livonica. 1636. L. Arendt, Ehoff, Ph. Scheiding. 1637. E. Betesen 1 — 3. Bürgermeister und Rath der Stadt Riga. — J. Finberg. — R. Becker. 1638. Ph. Scheidingh. Sal. Mathiae, Acad. Rector. 1639. Rector et Senatus Academicus Dorpatensis. 1 — 5. E. Poppelmann. — El. Nottbeck. Ph. Scheidingh. — Anonymi — 2. 1642. Rector & Senatus Academicus Dorpatensis, 1 — 3.

1643. Anonymus. Ph. Scheidingh.

1644. Rector & Senatus Academicus Dorpatensis, 1 — 16. A. Sandhagen. J. Erici Strengnensis, 1 — 2. Ol. Holmberck, 1 — 2. J. Rachelius.

1645. Ph. Scheidingh.

1650. Rector & Senatus Academicus.

1651. Anonymus.

1652. J. Schelenius.

1653. Rector & Senatus Academicus, 2.

1663. S. von Ackerbaum, 2. G. W. Averbank. H. Buthelius. P. L. Sandelius. J. Prahm. J. N. Hartung. E. Pegau, 3. Fr. Reinicke. M. Neußner. P. Arendt. B. F. Berc. J. H. Fabricius. O. de la Chataignerye. J. Gezelius — Dorothea van Eisenhausen, 2. J. Bragg.

1664. Barth. Stübner.

1665. Notificatio ad praepositos.

1666. Erasm. Pegau. — Im Namen des Kgl. Ober-Consistorii, 4. — Anonyma 5 Conc.

1668. G. Preusstedt. Seb. Abesser. J. Mylius.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. October.

Der Herr Collegien-Assessor Regierungsrath A. v. Laube, hat, nachdem er diesem Posten 5 Jahre vorgestanden, denselben mit einer Anstellung beim Domainen-Departement vertauscht, und ist gestern mit seiner Familie nach St. Petersburg abgereist. Seit 15 Jahren lebte er in unserer Stadt, arbeitete früher in der Canzellei des frühern Herrn General-Gouverneuren Marquis Paulucci, und bekleidete mehrere Jahre die Secretär-Stelle bei der Commerz-Bank. Vielseitig ausgebildete Kenntnisse, unermüdeter Fleiß und Rechtlichkeit erwarben ihm das Wohlwollen seiner hohen Vorgesetzten und die Achtung des Publicums.

In der Nacht vom 7. auf den 8. October wüthete hier ein heftiger Sturm aus Nord-West, mit Regen und Schloßen vermischt, der sich erst gegen Mittag verminderte. Balken und andere Flöße wurden zerschlagen, und trieben im Strom herum; eine Struse mit Mauersteinen ist ganz gesunken, eine mit Steinkohlen ist theilweise verloren gegangen, und eine mit Weißkohl beladen ganz zerschellt; auch die Düna-Floßbrücke war so beschädigt, daß sie bis gegen Mittag nur für Fußgänger zu passiren war. Ferner sind bis jetzt laut Nachrichten von der Bolderaa 2 Böte mit Holz beladen und ein leeres auf den Strand gekommen. Früher war schon die Nachricht eingegangen, daß ein auf hier bestimmtes Schiff mit Ballast bei Arensburg gestrandet ist.

Angekommen sind 1378 Schiffe, von denen von № 1236 an, mit Salz 11, mit Stückgut 12, mit Heringen 9, mit Früchten 3, mit Dachpfannen und Mauersteinen 5, mit Steinkohlen 3, und die übrigen mit Ballast. — Ausgegangen sind 1225 Schiffe, unter denen von № 1152 an mit Flachs und Hanf 20, mit Holz 17, mit Saat 21, mit Getreide 3, mit Gipssteinen 10, und mit Mehl 1.

Hierliegender Curländischer $^{117}/_{118}$ pfndgr. Roggen wurde mit Rbl. 64 bezahlt; in Russischem Roggen auf Lieferung ult. Mai war der Umsatz nicht bedeutend, $^{116}/_{117}$ pfndgr. wurde einiges zu 65½ Rbl. S. die Last mit 10 pCt. Handgeld contrahirt. In Weizen, Gersten und Hafer ging nichts um. — Hanfsaat auf ult. Mai mit halbem Vorschuß R. 10⅓; mit 10 pCt Handgeld 10½ Rbl. B. A. die Tonne. Schlagleinsaat auf ult. Mai mit halbem Vorschuß Rbl. 16⅓ B. A. die Tonne. — Frische Saat ist bis gestern circa 104,000 Tonnen angeführt, davon Säeleinsaat 80,000 Tonnen und Thurmsaat 24,000 Tonnen. Für vorzüglich gute Säeleinsaat ist Rbl. 6¾, für geringere Rbl. 6⅓ und 6½ S. die Tonne bezahlt worden. Thurmsaat wird stark gekauft, und gute Waare wird willig mit R. 5, geringer mit R. 4¾ S. die Tonne bezahlt. — Hanf auf ult. Mai wird höher gehalten; Reinhanf feiner Polnischer R. 92, Ausschuß R. 87, Paßhanf R. 82 B. A. pr. Schpfd. mit allem Gelde voraus, und mit 10 pCt. Handgeld ist der Preis für jede Gattung um R. 4½ B. A. pr. Schpfd. höher. — Gewöhnlicher Reinhanf R. 88, Ausschuß R. 83, Paß R. 78 B. A. per Schffpfd. mit allem Gelde voraus, und mit 10 pCt. Handgeld ist der Preis für jede Gattung gleichfalls um R. 4½ B. A. pr. Schiffpfund höher. — Flachs alte Waare, findet wenig Begehr; der Preis von Kron ist R. 33, von Badst.-Geschntt. R. 29½, und von Ristendreiband R. 23½ S. d. Schffpfd. Frischer Flachs findet zu nachstehenden Preisen Käufer: Kron R. 34, puik. Hofsdreiband R. 33, Hofsdreiband R. 32, Badst.-Geschnttn. R. 29½, ord. Livl. Dreiband R. 24, Ristendreiband R. 23½ S. d. Schpfd. — Hierliegendes Hanföl R. 105 B. A. d. Schffpfd.

Terravechia Salz R. 106, St. Uebes R. 82, Lissabon R. 80, Liverpool fein R. 74, Noirmoutier R. 68 S. die Last von 18 Tonnen. — Berger Heeringe in büchenen Tonnen R. 106, in föhrenen R. 104: Stavanger in büchenen Tonnen R. 104, in föhrenen R. 102 S. die Last von 12 Tonnen.

Durch den beschwerlichen Abzug sind die Zucker-Preise gedrückt; Petersburger Raffinade R. 28, halb Raffinade R. 24½, Melis R. 24, hiesige Raffinade feine Waare R. 28, ordinäre R. 27½, Melis feiner R. 24 à ½, ordinärer R. 23½, gestoßener Zucker R. 22 und 23. Syrup R. 7½ S. die 100 Pfd. Feiner Caffee R. 42, fein mittel R. 40, ord. R. 35 S. d. 100 Pfd. — Bester Reis R. 11, und dürfte eher steigen als fallen, Perlgraupen R. 4 S. d. 100 Pfd.

Reval, am 7. October.

Der hiesige Pferdemarkt (vom 26sten bis 28sten v. M.) ist bei nassem Wetter unbedeutend vorübergegangen. Eine Marktfreude jagt jetzt die andere im Zeitraum weniger jüngsten Wochen.

Am 28. Sept. erschien die Flotte(-Division) auf unserer Rhede, und seit dem 30sten begann der für den Winter hierher bestimmte Theil davon (eine Brigade) in den Hafen zu ziehen und abzutakeln. Außer dem Commandeur der Brigade steht auch noch der Divisionschef, Contre-Admiral Schuchzow, in Reval.

Das Finnländische Dampfschiff „Fürst Menschikoff" kam von seiner letzten Tour aus Kronstadt erst am 2ten d. M. Nachmittags hier an, nachdem es Sturmes halber 18 Stunden an der Küste von Strandwierland (unter Saggad) stillgelegen hatte. Es ging Tags darauf nach Finnland zurück, um für dieses Jahr nicht wiederzukehren.

In der Nacht zum 3. Oct. fiel hier der erste diesjährige Schnee, und am Morgen waren Straßen und Dächer, wie draußen die noch grünenden Fluren und vollbelaubten Bäume halbzollhoch weiß überdeckt. Die Spuren dieser winterlichen Bekleidung blieben über Tag; auch haben wir seitdem schon Tagfröste gehabt. In letzter Nacht entladete sich vieler Hagel.

Die hiesige Theater-Direction hat uns in letzter Zeit mehrere Neuigkeiten vorgeführt, was anerkannt werden muß. Dem „Postillon von Lonjumeau" hatte man nur eine alte Ouvertüre oder sonst was Fremdes statt der zugehörigen vorgespannt, vielleicht der Schwierigkeit wegen, welche die Hornpartien dem Oper-Lenker verursachten oder sonst warum. Aber die Wenigsten merkten's, sondern erfuhren es nachdem. Bekanntlich spielt das Stück in den beiden letzten Acten um 10 Jahre später. In diesen zehn Jahren war der Intendant der Oper so glücklich gewesen, nicht nur selbst nicht im geringsten zu altern, sondern sich auch seinen — denselben Frack, sammt Gilet ꝛc., neu zu conserviren. Wir sprechen von der ersten Vorstellung, und wissen nicht, ob sich der Königliche Kammerherr vielleicht später darin gefügt hat, älter zu werden, wie andere Herren des Hofes, und es verschmäht hat, sein Habit bürgerlich zu schonen. — Das Theater-Personal hat neuerdings einen Succurs erhalten in Hrn. Löffler vom Stadttheater zu Breslau, als Fach-Helden und ersten Liebhaber, darin bis dahin Mangel empfunden wurde. Darauf hat Frau Hornicke, die ihrem Manne nachgekommen ist, am 4ten d. M. debütirt. Während Rigische Nachrichten Hrn. und Frau Köhler (zuletzt Mitglieder der Rigischen Bühne) erst in's Ausland, dann nach St. Pe-

tersburg entsandten, sind selbige bereits seit dem 23sten v. M. unsere activen Gäste, und erhalten Beifall, und werden's verlautlich noch bis zum Schluß des Theaterjahres gegenwärtiger Direction. Ein Hr. Ernst gastirte am 2ten d. M. als Böswicht.

Auch die Mitglieder der, nachdem sie von ihrem Director, Hrn. Weylandt, verlassen wurde, aufgelösten „für das Herzogthum Finnland priviligirten Deutschen Schauspieler-Gesellschaft" befinden sich gegenwärtig (schon seit dem 25sten v. M.) hier, und werden vermuthlich den kleinen Städten zu gut kommen, da in Reval für sie vorerst kein Ankommen ist, wie keinem frühern hiesigen Truppen Angehörthabenden. — Seit dem 3. Oct. beginnt das Schauspiel wieder um 6 Uhr (bis dahin um 7) — zur großen Freude des nummerirten und unnummerirten Parterres und der Gallerie. ß.

Mitau, den 10. October.

Am letzten Donnerstage ging, unter Pauken- und Trompetenklang, eine feierliche Procession durch die Straßen. Vorauf wurden Schild-Schränkchen und Laden, geschmückt mit bunten Fahnen, getragen. Es war die Zunft der Maurer und Zimmerleute, welche ihre Herberge nach einem anderen Locale verlegte.

Unsere Märkte werden mit Gemüse reichlich versehen. Die Kartoffelpreise haben sich auf 30 bis 35 Kop. S. M. per Lof erniedrigt.

Für Riga sind hier bedeutende Quantitäten Heu angekauft und zu Boot abgeführt worden. Mitau kann also, selbst in diesem heuarmen Jahre, einen Theil seiner Wiesenerzeugnisse entbehren.

Heute ist wieder ein Bote des Winters, der erste Schnee, gekommen.

Bauske, den 15. October.

Nachdem unsere Stadt, wie eine alte Kokette, sich zu putzen und zu schminken angefangen, auch ihre Straßenpflasterung schon auf den Markt gebracht hat, d. h. bis auf den Platz, — kann man von ihr nicht allein eine leibliche, sondern auch eine geistige Verbesserung rühmen; denn etwas von dem Vielen, das sie bisher entbehrte, wird in ihr jetzt eingerichtet: eine Leihbibliothek.

In dieser Gegend, wie namentlich auf dem Gute Ruhenthal, trugen die Weinstöcke sehr viele, nicht unwohlschmeckende Trauben; aber die ungünstige Witterung in der zweiten Hälfte des Sommers hat ihre völlige Reife verhindert.

An mehreren Orten hat der Kornwurm den Herbstsaaten geschadet.

Die Flüsse geben in diesem Jahre wenig Fische, wahrscheinlich weil eine Menge der letztern im vorigen Winter, wo das Eis an flacheren Stellen den Grund erreichte, ihren Tod fanden.

Hasen werden viele, besonders aus Litthauen, gebracht.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Kaiserliche Majestät haben in Folge der, auf die Unterlegung des Universitäts-Conseils an den Herrn Curator sich gründenden Vorstellung des während der Abwesenheit des Herrn Ministers der Volksaufklärung das Ministerium interimistisch verwaltenden Herrn Oberprocureurs des heiligst dirigirenden Synods, auf den Beschluß der Minister-Comité

am 4. Oct. Allerhöchst zu befehlen geruht, den Privatdocenten der Universität Kiel, Dr. Ludwig Preller, in dem Amte eines ordentlichen Professors der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst bei der Dorpater Universität anzustellen. Der Herr Minister hat demselben ein Reisegeld von 200 Holländischen Ducaten aus den Etatsummen der Universität bewilligt. Herr Preller ist Verfasser der Schrift: Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Hamburg 1837.

Der Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Rigischen Gymnasium, Magister der Philosophie Alexander Doellen ist vom Herrn Minister der Volksaufklärung als Adjunct für den Lehrstuhl der Römischen und Griechischen Litteratur bei der St. Wladimir-Universität angestellt worden.

Auf seine Bitte ist der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Bauske, Collegien-Registrator Koenigk, von seinem Amte entlassen.

Madame King hat die Genehmigung zur Errichtung einer Privat-, Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Riga erhalten.

Ein dirigirender Senat hat am 12. und 19. Sept. verfügt: die Collegien-Assessoren, den stellvertretenden Dorpatischen Gouvernements-Schuldirector Dr. Haffner und den Curländischen Gouvernements-Schuldirector Dr. Tschaschnikow zu Hofräthen zu befordern.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Aus dem Ronneburgischen Kirchspiele. — Den 18. Aug. d. J. früh Morgens sah der Hofgärtner (Hof Ronneburg?), daß sein Hündchen nach seiner kleinen Tochter schnappte und fast schon zubiß. Er gab ihm ein Paar Schläge mit der Hand; das Hündchen wandte sich, und biß ihm die Hand blutig. Er achtete darauf nicht; aber gegen Abend biß der Hund wieder nach der Tochter, lief dann nach Friedrichshof, biß sich dort mit Hunden herum, die man, bevor es zum Tollwerden kann, aus Vorsicht tödtete. Des Gärtners Hand heilte bald. Am 25. Aug. aber ward ihm plötzlich unwohl, es befiel ihn starke Hitze, der Kopf schmerzte heftig u. s. w. Den 26. Aug. ward's schlimmer und in der Nacht darauf wußte er sich vor Hitze und großer Angst nicht zu lassen. Er streifte lange herum, legte sich endlich zu Bette, die Angst ließ ihn aber nicht ruhn, und er sprang nackt aus dem Fenster. Auf Zureden der Frau kam er zwar wieder hinein, und kleidete sich, ging dann abermals ins Freie, ohne Ruhe zu finden. Seinen Augen erschien Alles in grünem Schimmer und es drängten sich ihm allerlei schlimme Gedanken, bängliche Vorstellungen von Hunden u. dgl. auf. Den 27. konnte er ohne Schauder und Qual nicht auf Wasser sehen, und es kamen ihm dabei stets wieder schlimme Gedanken. — Es war wohl klar, daß er wasserscheu geworden war. Was nun thun, da kein Arzt in der Nähe war! Da ließ man auf Rath des Predigers, welcher sich des in № 25. des Lettenfreundes angegebenen Heilverfahrens erinnerte, eine Badestube stark heizen und führte den Gärtner hinein. So wie der Schweiß ausbrach, ward ihm wohler, und der starke Gluthdampf auf der höchsten Bank der Badstube war ihm sehr angenehm. Man heizte stärker noch, so daß er der Ohnmacht nah war, — er bat aber selber, ihn auch über Nacht dort zu lassen. Man erlaubte es ihm, nachdem man ihm eine Ader geschlagen hatte. Den 28. Aug. Morgens war er beim Herauskommen aus der Badstube erschöpft, aber Gott sei Dank! ganz gesund. Die Aerzte, zu denen er noch geschickt ward,

fanden nicht nöthig, ihn weiter einer Cur zu unterwerfen. Er ist jetzt zu Hause frisch und gesund, hat nur an einem Tage noch etwas Kopfweh gehabt. In den ersten Tagen nach seiner Wiederherstellung stellte sich starker Appetit ein. Nach seiner Aussage ist ihm während seiner Krankheit zu Muthe gewesen, als hätte er mit allen Menschen Händel anfangen müssen. (Lettenfreund № 40.)

Zu Pernau sollte das vom dortigen Verein der Armenfreunde gestiftete Alexander-Waisenhaus am 16. Oct. nach beendigtem Gottesdienste feierlich eröffnet werden. Bei der Aufnahme in dasselbe werden vorzüglich eigentliche Waisen Pernaus, die von Eheleuten bürgerlichen Standes nachgeblieben sind, berücksichtigt werden, wenngleich auch andere hülfsbedürftige und verwahrlosete Kinder nicht ausgeschlossen sein sollen. (Pern. Wochenbl. № 41.)

Herr J. F. Kreslingk zu Freudenberg theilte am 15. Mai 1837 ⅓ Dessätine ungedüngten Ackers in 20 Quadrate gleicher Größe, ließ in die Mitte jedes Quadrates einen Haufen von 2 Fudern (etwa 40 Pud) frischen Pferdedüngers mit Stroh legen, jeden Haufen mit einem Erdwall von 2½ Arschin Höhe umgeben, dessen Oberfläche und Seiten 1½ Werschock dick mit gelöschtem Kalk beschütten und diesen 10 Werschock hoch wiederum mit Erde bedecken, die mit Schaufeln festgeschlagen wurde. Drei Monat darauf ließ er diese Haufen ausbreiten, und das so gedüngte Feld nach gehöriger Bearbeitung am 24. August 1837 mit Winter-Roggen besäen. In diesem Jahre hat Hr. Kreslking von dieser ⅓ Dessätine 435 Garben und 11 Lof Roggen geerndtet, auf dem jenen Flächenraum umgebenden Felde dagegen, das mit der doppelten Quantität Mist gedüngt war, nämlich jede ⅓ Dessätine mit 80 Fuder, nur 300—330 Garben und gegen 8 Lof Roggen von jeder ⅓ Dessätine. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 53. und 81.)

Der sogenannte Riesenhafer lohnte im Dörptschen, obgleich er, von den täglichen Regengüssen niedergeschlagen, am Boden liegend allmälig reifte, zehnfach, und Himalaya-Gerste auf und um Panten im Wolmarschen 7½ bis 10fach, und von 10 Lof derselben wurden 10 Lof weniger 8 Stof Grütze und 2⅛ Lof und 7 Stof Mehl von verschiedener Feinheit gewonnen. (Prov.-Bl. № 41.)

Das Capital der Waisenschule der literärisch-practischen Bürgerverbindung zu Riga ist durch eine Geberin, die nicht genannt sein will, um 500 Rbl. S. M. vermehrt worden. (Rig. Stdt.-Bl. № 41.)

Curland.

Am Angerschen Strande soll in der Nähe des Dorfes Ploenzeem ein Gesellschafts-Local erbaut werden. (Curl. Amtsbl. № 81.)

Einer Circularvorschrift des Ministeriums des Innern vom 28. Juni zufolge, ist Privatpersonen die Erlaubniß zu den von denselben auszuführenden Bauten und Reparaturen von den Gouvernements-Regierungen zu ertheilen, nachdem die Pläne und Façaden zu den Bauten von den Gouvernements-Baucommissionen beprüft und genehmigt sind. Die Bewohner der Städte Curlands haben um die Erlaubniß zur Ausführung von Bauten und Reparaturen bei der Abtheilung der Gouvernements-Regierung für Krons-Kirchen- und Pastoratsbauten entweder direct oder durch die örtlichen Polizei-Behörden nachzusuchen. (Verfüg. der Curl. Gouv.-Reg. vom 25. August.)

Unglücksschronik.

Livland.

Juni, Juli, August 1838.

A. Feuerschäden.

Durch Unvorsichtigkeit. Juni. Odenpäh (Dorp.)

ein Gesinde nebst Küche und 2 Wirthschaftsgebäuden (350 R. B.). Juli. Saarum (Wolm.) beim Brodbacken eine Riege nebst Wohnstube (1000 R. B.). August. Karridaht (Oes.) beim Heizen der Riege ein Bauergesinde und dadurch angezündet ein zum Gute gehör. Sommerkrug und eine Lostreiberwohnung (1000 R. B.).

Unbekannte Ursache. Juli. Cabbal (Fellin) eine Kleete nebst Vorräthen (600 R. B.). Wolmarshof (Wolm.) eine Dreschriege nebst angebauter Wohnung, vier Kleeten, 6 Stallgebäude, eine Küche und Badstube nebst Effecten (3000 R. B.). August. Neu-Woidoma (Fellin) eine Knechtswohnung (150 R. B.).

Durch Blitz entzündet. Juli. Cabbal (Fellin) ein Gesinde (1000 R. B.). Aidenhof (Fellin) eine Hofsriege (900 R. B.). Wattram (Riga) das Wohngebäude eines Beihofs (Amalienhof) nebst mehreren Effecten (2176 R. B.). August. Tamsal (Oes.) eine Fischerhütte (50 R. B.). Kokenkau (Pern.) die Hofsriege nebst darin befindlich gewesenem Roggen (3000 R. B.).

B. Plötzliche Todesfälle.

Ertrunken. Im Juli 10 Personen, darunter 5 kleine Bauerknaben, die sich in einem Troge auf den Burtnekschen See wagten. Der Trog schlug um; im August 5 Personen.

Von einem Gerüst gestürzt im Juli 1.

Von einem umgefallenen Fuder erdrückt im Juli 1.

Schlagfluß Juli 1. Stickfluß August 1.

Bauchfellentzündung Juli 1.

Vom Blitz erschlagen August 1.

An den Folgen übermäßigen Branntweingenusses Aug. 1.

C. Selbstmorde.

Durch Ertränken. Am 25. Juli im Kanger-See bei Riga ein Schlockscher Okladist, wahrscheinlich aus Melancholie. Am 10. Aug. eine Dienstmagd in einem Graben beim Kaiserl. Garten (Riga), wahrscheinlich aus Lebensüberdruß in Folge venerischen Uebels. Am 16. August ein Diener im Embach (Dorpat), wahrscheinlich in Folge erhaltener trauriger Nachricht über das Schicksal eines seiner Söhne.

Durch Erhängen am 4. August unter Palzmar (Walk) ein Bauerweib, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesabwesenheit.

D. Epidemieen.

Insel Oesel. Unter Lümmada war gegen Anfang Augusts die Ruhr ausgebrochen, und bis zum 26. Aug. waren 61 Individuen krank befallen und 12 von ihnen gestorben; unter Wicki im Juli und bis zum 26. Juli 10 erkrankt und 2 gestorben: unter Tirimetz am 19. Aug. ausgebrochen und bis zum 23sten 27 erkrankt und 8 gestorben.

Unter Ledis und Reskfer (Dorp.) war laut Bericht vom 13. Aug. ebenfalls die Ruhr ausgebrochen und von 35 Erkrankten 32 gestorben; laut Bericht vom 19. Aug. waren nachher noch mehrere erkrankt und 11 gestorben; nach dem Bericht vom 26sten aber hatte die Epidemie wieder aufgehört.

E. Seuchen.

Unter Candel und Carmis (Oes.) hatte bis zum 1. August der Milzbrand aufgehört und ebenso die Beulenseuche unter Sörk, Kallie und Kokenkau (Pern.); weshalb denn auch die angeordnete Sperre aufgehoben war.

F. Schiffbruch.

Am 27. Juli bei der Insel Harrilaid (Oes.) die Engl. Brigg Falkland, Capitain Cooper, mit Steinkohlen beladen

und von Stockholm nach St. Petersburg bestimmt; nur die Takelage und die Mannschaft wurden gerettet.

G. Hagelschlag.

Am 5. Juli wurden unter Widdrisch (Riga) die Felder und Gärten von 5 Gesinden vom Hagel zerschlagen (Schade 654 R. S.).

H. Diebstahl.

Am 27. Juli unter Taiwola (Werro) durch Einbruch eines Deserteurs bei einem Bauer 48 R. B. an Werth; am 29. Juli in Dorpat ein Diebstahl an Werth 95 R.

Personalnotizen.

Anstellungen und Versetzungen.

Baron Ernst Campenhausen ist als Assessor des Wendenschen Landgerichts bestätigt worden. Der Tischvorsteher des Livl. Cameralhofes Burchard Poorten ist der temporairen Commission zur Einrichtung und Verwaltung des Badeorts Kemmern zugeordnet, um die Geschäfte eines Buch- und Protocollführers zu versehen, und der Titulärrath Marim Petrow Rudakow, so wie Alexander Kolúwanzow sind als Cancelleibeamte beim Livl. Cameralhofe angestellt. Der, zum Kirchspielsrichter-Substituten erwählte dim. Rittmeister Julius von Maydell zu Linnamäggi hat an Stelle des zeitherigen Ordnungs-, jetzigen Kirchspielsrichters A. von Löwis die Functionen eines Ordnungsrichters Werroschen Bezirks und der dim. Kriegs-Commissionair und Ritter Alexander Carl Hermann von Staden zu Neuhof an Stelle des, zum Ordnungsrichter erwählten zeitherigen Adjuncten Paul Adam von Vegesack, die eines Rigischen Ordnungsgerichts-Adjuncten angetreten.

Vom Departement des Livländischen Hofgerichts in Bauersachen sind für das Triennium vom 20. Febr. 1838 bis dahin 1841 als a) Kirchspielsrichter und b) deren Substituten confirmirt:

A. Im Riga-Wolmarschen Kreise:

I. Beim ersten Kirchspielsgericht: a) der zeitherige Carl Radecki zu Wohlershof, b) der z. h. Leopold Tillner zu Hollershof. II. a) d. z. h. dim. Ordnungsrichter Gustav v. Krüdener zu Klingenberg, b) d. z. h. Revisor Johann N. Larssen zu Wittenhof. III. a) d. z. h. dim. Obristlieut. Leonhard v. Transehe zu Wattram. b) d. z. h. Eduard Schönberg in Sunzel. IV. a) d. z. h. J. C. v. Seck zu Erküll. b) d. z. h. dim. Capitain Hartmann zu Roperbeck. V. a) d. z. h. Woldemar v. Löwis zu Panten. b) d. z. h. dim. Lieutenant Jacob Anton Hübbenet zu Ulpisch. VI. a) d. z. h. dim. Capitain und Ritter Gustav Wilhelm Gideon Baron Loudon, nach dessen Tode im April in seine Stelle trat b) der dim. Ordnungsgerichts-Adjunct von Ceumern, gen. Lindenstern zu Breslau, bisher Kirchspielsrichter-Substitut und als solcher bestätigt.

B. Im Wenden-Walkschen Kreise:

I. a) d. z. h. dim. Lieut. Holst zu Nötkenshof und b) neu gewählt der Arendator Krestlingk zu Freudenberg. II. a) d. z. h. dim. Rittmeister und Ritter von Berens zu Selgowsky, und b) d. z. h. dim. Assessor Eduard v. Kreusch zu Saußen. III. a) d. z. h. dim. Landgerichts-Assessor Georg von Kahlen zu Alt-Geistershof und b) neu gewählt Baron Meyendorff zu Ramkau. IV. a) d. z. h. Ritter v. Hirschheydt zu Kayenhof, nach dessen Tode im April in seine Stelle trat b) der dimittirte Gardelieutenant August Joachim Pander zu Ogershof. V. a) d. z. h. Georg v. Koskull zu Goldbeck, b) neu gewählt Sigismund Baron Wolff zu Semershof. VI. a) d. z. h. dim. Ordnungsrichter und Ritter Friedrich von Wulff zu Augustenthal, b) d. z. h. Collegienassessor und Ritter Dr. med. v. Zöckell zu Adsel-Schwarzhof. VII. a) neugewählt der dim. Landgerichts-Assessor Gottlieb Baron Wolff zu Lysohn, b) d. z. h. Ernst Baron Mengden zu Synohten. VIII. a) d. z. h. Titulärrath und Ritter Carl Gotthard v. Palmstrauch zu Neu-Wohlfahrt, b) d. z. h. Dr. med. Gotthard von Berg zu Wohlfahrtslinde.

C. Im Dörpt-Werroschen Kreise:

I. a) d. z. h. dim. Manngerichts-Assessor Ludwig v. Bock zu Lais-Schloß. b) d. z. h. Alexander Wistinghausen zu Laisholm. II. a) d. z. h. dim. Rittmeister A. v. Krüdener zu Haselau, b) neu gewählt der dim. Capitain und Ritter v. Oettingen aus Wesnershof. III. a) d. z. h. Graf Mengden zu Fölck, b) neu gewählt Carl Baron Bruiningk zu Kirrumpäh (hat die Wahl abgelehnt.) IV. a) der dim. Assessor Theodor v. Krüdener zu Kurrista, und b) der dim. Garde-Capitain und Ritter Wilhelm Hehn zu Ilmjerw, beide neugewählt. V. a) der dim. Ordnungsrichter und Gardelieutenant A. v. Löwis of Menar zu Kioma, b) der Dr. med. v. Rennenkampff zu Karstemois, beide neugewählt. VI. a) d. z. h. dim. Capitain und Ritter Otto v. Glasenapp zu Rogosinsky, b) d. z. h. Alexander Baron Budberg zu Fierenhof. VI. a) der dim. Rittmeister und Ritter Richard Samson von Himmelstiern zu Uelzen, und b) der dim. Rittmeister Julius v. Maydell zu Linnamäggi, beide neu gewählt, letzterer später Werroscher Ordnungsrichter.

D. Im Pernau-Fellinschen Kreise:

I. a) der dim. Ordnungsrichter und Ritter Georg v. Helmersen zu Surry und b) der Arendator Philipp Gerstfeld zu Takerort, beide neu gewählt. II. d. z. h. a) dim. Major v. d. Howen in Pernau und b) dim. Gouvernements-Revisor Schmidt zu Kaisma. III. a) d. z. h. dim. Ordn.-Richter Heinrich v. Stryck zu Tignitz, b) neu gewählt M. Hehn zu Tuhalane. IV. a) d. z. h. B. v. Bock zu Ninnigal, b) d. z. h. dim. Lieut. Carl v. Krüdener zu Pujat. V. a) der dim. Ritter D. Wahl zu Pajus und b) der dim. Assessor Eugen Samson v. Himmelstjern, beide neu gewählt. VI. d. z. h. a) Georg Constantin v. Stryck zu Morsel-Podrigell, und b) Otto Heinrich Robert v. Anrep zu Lauenhof.

Der bisherige Translateur beim Windauschen Zollamte Leon Henning ist als Secretair bei der Livländischen Gouvernements-Bau-Commission bestätigt. Der grad. Stud. August Stoffregen ist Translateur-Gehülfe beim Rigischen Rathe geworden. Joseph Cajetan Kirkillo ist als Cancellei-Beamter beim Livländischen Cameralhofe angestellt worden. An Stelle des Wolmarschen Ordnungsrichters v. Berg ist der bisherige Adjunct Carl v. Vietinghoff Ordnungsrichter und Woldemar v. Kahlen zu Palzmar an Stelle des Baron Ungern-Sternberg Walkscher Ordnungsgerichts-Adjunct geworden.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 18. October 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven. Forts. Sp. 689. — II. General-Uebersicht über den Zustand der Gebietsladen der Krons- und Privat-Bauergemeinden im Livländischen Gouvernement im Jahre 1836. Schluß. Sp. 691. — III. Plan zu einem Gelehrten-Verein für die Ostsee-Provinzen. — Sp. 695. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 695 u. 697. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 697. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 698. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 698. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga ꝛc. Sp. 699. — Unglückschronik. Sp. 701. — Personalnotizen. Sp. 703. — Necrolog. Sp. 704. — Berichtigung. Sp. 704.

I. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

(Fortsetzung von № 42.)

1672. A. Alldobby, **2.**

1674. F. v. Fersen, **2.**

1675. Christine de la Gardie. J. E. Kniffig. H. v. Fersen. J. Rosendorf. J. Broms. J. Keibel. Gunzelmannus. Chr. B. Bierbach. P. Stusson. E. Eggerdes, **2.** A. Forstius, **2.** B. Stübner, **2.** N. Hartungen, **2.** J. J. Pfeiffius.

1677. J. Phaler. Aderssон. H. M. Ehstinius.

1681. Freymann.

1683. Matthias Iser. E. Henfeldt.

1685. A. G. Hotmann.

1689. J. Hastfer, **2.** F. v. Campenhausen. P. J. Askerstaff. M. L. Kannenberg. M. Iser.

1690. H. Geist. — Könick Könickson. A. Grund. — J. Franck. P. Mondelius. M. Iser.

1691. Senatus Academicus Dorpatensis, **8.** Praeses Consistorii Holmensis.

1692. G. Sarlt. Senatus Academicus Dorpatensis, **4.**

1693. Gabr. Skragge, **2.** Senatus Academicus Dorpatensis. F. van Dahlen.

1694. Consistorium ecclesiasticum, **13** — Rector & Senatus Academicus. G. Strömfeldt, **2.** G. Sjöberg, **4.** Sv. Camen, **2.** Anna Lositzky. G. Skragge. A. G. Holmann. Gassenkorn.

1695. Sv. Dimberg, F. Consistorium Academicum, **2.** — J. Gravander. — G. Straub. P. Lanzelius.

1696. Consistorium Academicum, **2.** Sv. G. Dietz. G. T. Dietz. L. Zwist. R. O. Hernelin. M. Ladorius, **2.** M. de Molin. S. H. Vestrinus. Chr. Ramsach. M. Meyer. J. Saltov. S. Segius. H. Reinering. N. Günterbach. J. Justinius.

1697. Consistorium Academicum, **8.** J. Saltov, **2.** A. H. Nicolai. — L. Lechander. L. Molin. H. Reinering. Hedwig Schultz. A. Stahlfot. G. G. Buinholtz. R. Weidmann. Elisabeth Ruttfest.

1698. Consistorium Academicum, **9.** L. Molin, **3.** G. Spoge. P. Starck. M. Prätorius. B. Oldecop. E. Fast. O. Moberg. D. Justenius. Torst. Rudeen. M. Dan. J. Charhof. L. Braun.

1699. E. Dahlberg, **33.** R. Broskmann, **7.** Consistorium Academicum, **14.** C. von Numern. B. E. von Ungern-Sternberg. J. H. Tile, **4.** J. Hornung, **3.** G. Stackelberg, **2.** J. E. Stackelberg, **2.** G. Skragge, **2.** Ch. Rauschert, **3.** Chr. Eggerde, **2.** Chr. Spahaber, **2.** J. V. Boretius, **3.** A. Stahlfoot. Chr. B. Wilton, **2.** E. v. Eichlern, **2.** J. Fischer, **5.** E. Lund, **2.** Em. Glück, **5.** And. Riesener, **3.**

(Fortsetzung folgt.)

II. General-Uebersicht über den Zustand der Gebietsladen der Krons- und Privat-Bauergemeinden im Livländischen Gouvernement im Jahre 1836.

Summarische Uebersicht nach den einzelnen Kreisen.

II. Ausgabe.	Zustand der Gebietsladen auf allen Kronsgütern.				Zustand der Gebietsladen auf allen Privatgütern.				Zusammen.				Rigischer Kreis.				Wendenscher Kreis.				Dörptscher Kreis.				Pernauscher Kreis.				Provinz Oesel.			
	Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assign.		Silber-		Banco-Assign.		Silber-		Bco.-Assig.		Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assig.		Silber-		Banco-Assig.	
	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rbl. K.		Rubel.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rbl. K.		Rubel.	Kop.
Vom Monat November 1835 bis dahin 1836 wurden verausgabt:																																
Zur Reparatur und Erbauung von Magazin-Gebäuden . .	325	29	93	29	1952	92	892	27	2278	21	985	56	445	48	483	92	1782	73	77	92	50	—	341	7	—	—	5	45	—	—	77	20
Zu Schreibmaterialien	14	31½	85	63	131	14⅔	139	1	145	46⅙	224	64	115	62⅙	11	—	31	84	54	10	—	—	45	—	—	—	74	51	—	—	60	3
Zur Unterstützung armer Gemeinden	87	44½	22	68½	110	41¾	210	57	197	86¼	233	25½	95	86½	—	—	101	39¾	133	33½	—	—	77	80	—	60	22	12	—	—	—	—
Für Gebietsschulen	11	6½	17	80	213	32¼	86	36	224	38¾	104	16	69	38½	—	—	155	¼	27	19	—	—	48	40	—	—	14	75	—	—	13	82
Aus den Gebietsladen entwendet	46	36	—	—	—	—	229	10	46	36	229	10	—	—	—	—	46	36	—	—	—	—	—	—	—	—	229	10	—	—	—	—
An Gehalten der Gemeindeältesten	10	—	84	99	235	71½	109	—	245	71½	193	99	171	77½	40	—	73	94	54	—	—	—	55	—	—	—	84	99	—	—	—	—
Beiträge zur Unterhaltung der Kirchspiels- und Gemeinde-Gerichte	11	5	—	—	213	21½	—	—	224	26½	—	—	11	5	—	—	213	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von den in der Casse befindlichen Waisengeldern ausgezahlt	230	—	—	—	398	80	—	—	678	80	—	—	613	73	—	—	63	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zur Pockenimpfung	3	39¼	—	—	33	60	32	40	36	99¼	32	40	28	4⅓	—	—	8	95	32	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Pässen	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zum Ankauf von Getreide zu Saaten	482	41	2112	6	3946	91½	3123	75	4429	32½	5240	81	157	69½	—	—	4206	63	611	81	—	—	1520	—	65	—	2990	25	—	—	118	75
Bei den Concursen von Gesindeswirthen verloren	—	—	23	54	—	—	100	—	—	—	123	54	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	23	54	—	—	—	—
Zurückgezahlte Darleihen der Gutsverwaltungen zum Ankauf von Saaten	—	—	—	—	873	22	—	—	873	22	—	—	—	—	—	—	873	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zur Berichtigung der Getreideschuld einer Gemeinde an die Oeselsche Bauerbank	—	—	—	—	—	—	1580	—	—	—	1580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1580	—
An Kopfsteuer für hinzugekommene Gemeindeglieder . . .	—	—	—	—	—	—	60	86	—	—	60	86	—	—	—	—	—	—	60	86	—	—	—	—	—	—	59	17	—	—	—	—
Recruten-Ausrüstungsgelder . . .	—	—	—	—	92	44	59	17	92	44	59	17	—	—	—	—	92	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Postirungsbauten	—	—	—	—	8	74	64	40	8	74	64	40	—	—	—	—	8	74	64	40	—	—	—	—	8	—	103	36	—	—	—	—
Verschiedene Ausgaben	11	78½	—	—	8	—	103	36	19	78½	103	26	—	—	—	—	11	78½	—	—	—	—	—	—	431	47	—	—	—	—	—	—
Verwechselt	—	—	—	—	440	97	429	49	440	97	429	49	—	—	305	—	9	50	124	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	1284	11¾₁₂	2439	99½	8659	42⅙	7224	74	9943	53⅝₁₂	9664	73½	1709	64⅝₁₂	839	92	7678	82	1300	50½	50	—	2067	27	505	7	3607	24	—	—	1849	80
Auf Wiedergabe ausgeliehen:	714	66¾	3701	6	4519	63⅝₁₂	9847	24	5234	30⅙	18,548	30	562	65½	143	50	1609	14¼	557	1	—	—	3878	1	62	50	8348	19	—	—	5621	59
Mithin verblieben zum November-Monat 1836:																																
a) im Behalt . .	3242	57⅓	35,379	23¾	17,681	60	38,412	82⅙	20,924	17⅓	73,792	5¹¹⁄₁₂	2,415	89⅞₁₂	1862	26¼	7490	65½	5872	26	15	—	21,095	97	968	17¼	21,506	1⅔	34	45	25,455	55
b) im Umlauf . .	9767	90¼	49,679	96½	39,703	6⅙	77,744	68½	49,470	96⅝₁₂	127,424	65	7,935	26⅔	1678	38	16,646	85	12,815	92½	48	—	39,482	78	4590	84¾	34,086	78½	200	—	39,360	78
Zusammen . .	13,010	47⅞₁₂	85,059	20¼	57,384	66⅙	116,157	50⅔	70,395	13¾	201,216	70¹¹⁄₁₂	10,401	16¼	3540	64¼	24,137	50½	16,688	18½	63	—	60,578	75	5559	2	55,592	80⅙	234	45	64,816	33
Von diesem Bestande sind für von Zeit zu Zeit verkauftes Getreide eingegangen	5178	67½	15,578	10¹¹⁄₁₈	20,836	70¾	21,014	57¹⁹⁄₃₆	26,015	38¼	36,592	68⅝₃₆	7,802	47½	—	—	8212	90¾	—	—	—	—	14,198	64	—	—	15,084	72⅞₁₂	—	—	9309	35⅝

III. Plan zu einem Gelehrten-Verein für die Ostsee-Provinzen.

1) Der Gelehrten-Verein für die Ostsee-Provinzen soll eine jährliche Versammlung von Gelehrten der Ostsee-Provinzen des Russischen Reiches veranlassen, nach Aehnlichkeit des Vereins Deutscher Naturforscher und Aerzte, um eine lebendige Mittheilung und eine persönliche Bekanntschaft zu befördern. Die Versammlungen würden zugleich dienen, die schon in diesen Provinzen bestehenden gelehrten Gesellschaften in nähere Verbindung zu bringen und dadurch für die Unternehmungen derselben allgemeinere Theilnahme zu erregen.

2) Der Versammlungsort ist abwechselnd zu Dorpat, Mitau, Reval, Riga und vielleicht an andern Orten, nach Bestimmung der Gesellschaft. (Für die erste Versammlung wäre vielleicht Dorpat der geeignetste Ort, weil dort die meisten litterarischen Kräfte vereinigt sind.)

3) Die Zeit der jährlichen Zusammenkünfte ist im Anfang des Sommers (zwischen dem 12. Juni und 24. Juli), als Ferienzeit, um mit der Reise den Naturgenuß zu verbinden; zu Dorpat etwa den 24. Juli, nach Anfang der Vorlesungen, zu Mitau den 12. Juni, zu Reval den 3. Juli, zur Badezeit, in Riga zu Alt-Johannis u. s. w.

4) Die Mitglieder des Vereins sind Gelehrte der Ostsee-Provinzen, nämlich solche, von denen ein wissenschaftliches Werk, wenigstens von einigen Bogen, oder Gedichte, im Druck erschienen sind; außerdem aber auch solche Gelehrte, die ein handschriftliches Werk beibringen, welches in irgend einer gelehrten Gesellschaft vorgetragen worden ist, oder in den Versammlungen des Vereins zum Vortrage kommt. Die Mitglieder der Curl. Gesellsch. für L. und K. gehören, wenn sie wollen, als solche zum Vereine; ebenso zu Riga die Mitglieder der archäologischen Gesellschaft, der Lettischen Gesellschaft, des practischen Bürger-Vereins, zu Dorpat die der öconomischen Gesellschaft u. s. w.

5) Die Repräsentanten des Vereins sind:

1. ein Secretair, 2. und 3. zwei Geschäftsführer und 4. ein Vorsitzender. Diese Repräsentanten werden am Schlusse jeder Zusammenkunft durch Abstimmung von sämmtlichen Mitgliedern und aus der Zahl derselben gewählt. Es werden jedesmal Einheimische des Orts gewählt, an welchem die Versammlung gehalten werden soll.

6. Alle Mittheilungen geschehen an den Secretair und von diesem an den Vorsitzenden, welcher das Ganze leitet, d. h. für die Ausführung dessen sorgt, was etwa durch Stimmenmehrheit beschlossen worden ist.

7. Die jährlichen Versammlungen dauern 3 Tage. Den ersten Tag kommen bloß die Mitglieder selbst zusammen. Der zweite und der dritte Tag sind zu Vorlesungen bestimmt, zu welchen auch andere Zuhörer zugelassen werden können.

8. Die Vorlesungen betreffen, mit Ausschluß alles Politischen und Religiösen, die verschiedenen zur philosophischen Facultät gerechneten Zweige im weiten Sinne, und zerfallen dem Inhalte nach in zwei Abtheilungen, in die naturwissenschaftlich-mathematische und in die geschichtlich-philologische und eigentlich philosophische Abtheilung. Hiernach theilen sich auch die Mitglieder selbst in diese 2 Abtheilungen, und einer der Geschäftsführer wird aus dieser, der andere aus jener gewählt.

9. Die Constituirung des Vereins und Bewirkung der obrigkeitlichen Concession geht von den Vorständen der schon bestehenden Gesellschaften aus, in Mitau von dem engeren Ausschuß der Gesellsch. für L. und K., zu Riga von den Vorstehern der archäologischen und der Lettischen Gesellschaft, und des Bürger-Vereins, zu Dorpat von der öconomischen Gesellschaft u. s. w. An dem Orte, wo die erste Versammlung sein soll, könnten vorläufige Repräsentanten beauftragt werden.

Mitau, den 8. October 1838.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 13. October.

Bis ult. Sept. d. J. sind von hiesigem Platze ausgeführt worden: 82,965 Schiffpfd Hanf und Torse; 153,415 Schiffpfd. Flachs und Heede; 3002 Schiffpfd. Taback; 1975 Schiffpfd. Hanf- und Leinöl; 1456 Schiffpfd. Talg; 292 Schiffpfd. Felle; 527 Schiffpfd. Federposen, Bettfedern und Daunen; 9875 Schiffpfd. Roggenmehl; 19,811 Lasten Roggen; 686 Last Waizen; 1978 Lasten Gerste; 856 Last Hafer; 21,796 Tonnen Säeleinsaat; 234,422 Tonnen Schlagleinsaat; 33,282 Tonnen Hanf- und übrige Saaten. — Bis heute sind eingekommen 94,800 Tonnen Säeleinsaat und 26,800 Tonnen Schlagsaat, und ausgeführt 70,000 Tonnen Säeleinsaat. — Eingekommen sind an Producten bis ult. Sept.: 142,440 Schiffpfd. Flachs aller Gattungen und Heede; 75,500 Schiffpfd. Hanf und Tors; 258 Last Waizen; 18,232 Last Roggen;

1735 Last Gerste; 2885 Last Hafer; 1791 Lof Erbsen. An Salz aller Gattungen in 91 Schiffen 9131 Last 8 Tonnen.

Am 9ten d. verunglückte um 8 Uhr Abends in der finstern Nacht, jenseits der Düna, von einer, zu einer Hochzeit in 5 Wagen fahrenden Gesellschaft, der eine Wagen, indem er, zu weit rechtsab biegend, in den Arm der Düna stürzte, wobei 2 Frauenzimmer Russischer Nation ertranken. — Billig sollte wohl dieser Damm, der sogenannte Rankesche, erleuchtet werden, oder wenigstens die oben befindliche Wache bei starker Finsterniß den Weg herab durch ein ausgesetztes Licht erhellen.

Riga, den 17. October.

Der Herr Königl. Preuß. General-Consul und Ritter, J. C. Wöhrmann, ist in voriger Woche von Bad Kissingen glücklich und in bester Gesundheit hier wieder angekommen. Derselbe traf in Kissingen mit seiner Tochter, der Frau Wirkl. Staatsräthin v. Hesse und deren Gemahl, die noch erwartet werden, zusammen.

Nachdem wir bis 6° Kälte in der Nacht gehabt haben und gestern ziemlich viel Schnee fiel, ist heute wieder Thauwetter bei starkem Nebel; für unsere Saat-Verschiffungen, die sehr scharf jetzt gehen, eine erwünschte Veränderung. Das Gewirre und die Stockung vor und auf unserer Brücke ist in der That oft zum Erstaunen, und am meisten öfters zu bewundern, daß dabei Niemand zu Schaden kommt. — Nun, das Auge der Welt- und Himmelspolizei wacht ja allenthalben für Alle, und somit auch an unserer Brücke —! Der Monat November wird desto größere Stille bringen. Es sind bereits über 100,000 Tonnen Säeleinsaat eingebracht und an 80,000 verschifft worden.

Die Dornsche Sing-Academie wurde am 3ten d. mit dem mächtigen Chor: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes ꝛc.", aus Hayd'ns Schöpfung eröffnet. Dieses schätzbare Institut erfreut sich unter der Leitung seines thätigen Directors einer lebhaften Theilnahme.

Am 12. d. M. war die Bürgerschaft wegen Errichtung des schon lange projectirten Gemeinde-Lombards versammelt. Im J. 1805 schenkten der nachherige Bürgermeister Joh. Georg v. Stresow und der vormalige Assessor Joachim Ebel zum ersten Fonds einer solchen Anstalt jeder 1000 Thlr. Alb. Durch zweckmäßige Administration und spätere Bereicherungen ist diese Summe zu einem bedeutenden Capital angewachsen, über dessen Disposition und Benutzung aber in der Bürgerschaft verschiedene Meinungen herrschen sollen.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 14. October.

Ende vorigen Monats hat der auf dem letzten Landtage zum Visitator der Volksschulen delegirte Herr Baron v. Bruiningk seine Inspections-Reise im hiesigen Kreise vollendet. Der zu Protocoll genommene Befund des bestehenden Schulwesens soll auf dem nächsten ordinairen Landtage der versammelten Adels-Corporation vorgelegt, und das Wie? der zu betreffenden Verbesserungen ein Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung werden. Eine ernste Würdigung dieser Frage dürfte über das Nächtliche des geistigen Lebens der Eingebornen eine neue Morgenröthe verbreiten, wenn, wie zu erwarten ist, auch dafür gesorgt wird, das Beabsichtigte zur wirklichen Ausübung gelangen zu lassen. — Nach nominellen Leistungen wäre man berechtigt, von den bisherigen Schulanstalten unsers Volkes große Dinge zu erwarten, allein bei einer näheren Anschauung des practischen Lebens läßt sich ein solcher Einfluß fast nirgends nachweisen. Trotz der mit jedem Jahre steigenden Anzahl lesefähiger Subjecte, bleibt die Culturstufe eine niedrige, und der alte Schlendrian macht überall seine verjährten Ansprüche geltend. — Eine wirkliche Hebung des Schulwesens setzt die Einrichtung von Seminarien voraus, worin die künftigen Schulmeister so weit können ausgebildet werden, daß sie ihren Schülern neben Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Denken beibringen lernen, und das Wegweiseramt von Blinden aufhört. — Wie es heißt, so wird unsere wohlgesinnte Regierung durch ihre bekannte Liberalität auch in diesem Punkte ein nachahmungswürdiges Beispiel für die Privaten aufstellen, und nächstens ein Schullehrer-Seminarium Behufs der publiken Güter in Livland fundiren lassen.

Das Sommergetreide lohnt sehr mittelmäßig; die Gerste giebt ungefähr das vierte Korn. Nach dem Anschein des stehenden Getreides hätte man mehr erwarten können.

— w —

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben auf das Allerunterthänigste Zeugniß des Herrn Ministers der Volksaufklärung über den ausgezeichnet eifrigen Dienst des Rectors der Dorpater Universität, ordentl. Professors Dr. Neue, des ordentl. Professors Dr. Pirogoff und des Livländischen Gouvernements-Schuldirectors Dr. Napiersky am 11. Oct. den Erstern zum Ritter des Ordens des h. Wladimir 4r Classe und die beiden Letztern zu Rittern des Ordens der h. Anna 3r Classe Allergnadigst zu ernennen geruht.

In Grundlage der am 12. Juli Allerhöchst bestätigten Verfügung des Minister-Comité hat der Hr. Minister der Volksaufklärung auf die Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks die Genehmigung zur Zahlung von Geldgratificationen ertheilt, als Belohnung ihres ausgezeichnete eifrigen Dienstes, an den pensionirten Oberlehrer des Rigischen Gymnasiums Collegien-Assessor Laurenty, an die Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Reval Titulair-Rath Swätnoi und an der Ritter- und Domschule daselbst Poliewski, an den wissenschaftlichen Lehrer an der 2ten Kreis-Schule zu Riga Titulatur-Rath Westberg, an den Canzellisten des Conseils der Dorpater Universität Nariz, an die Elementar-Lehrer Titulair-Rath Koehler in Lemsal, Gouvernements-Secretair Laland in Dorpat, Gouvernements-Secretair Müller in Riga an der St. Jacobi-Schule und Collegien-Registrator Lorenzson in Pernau, und an den Universitäts-Pedell Michelsohn. — An Stelle des bisherigen bei der Universität und den Schulen in Dorpat angestellt gewesenen Griechisch-Russischen Religionslehrers, Priesters Karsow, ist der bisherige Religionslehrer am Gymnasium und den Schulen in Riga, Protohierei Bereski, bestimmt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert vierundsechzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Mitau, den 12. October.

In dieser Sitzung, die dem Publicum geöffnet war, verlas der best. Secretair das Protocoll der vorhergegangenen Sitzungen und sodann die für erhaltene Aufnahme-Diplome eingelaufenen Dankfagungs-Schreiben des Hrn. Professors Rudolph v. Trautvetter zu Kiew, der seine neueste Schrift: „Grundriß der Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland" beigefügt hatte; — Sr. Excellenz des Hrn. General-Majors Nicol. Baron v. Medem, von dem der 2. Band seiner in Russischer Sprache verfaßten Tactik verehrt war; — des Hrn. Inspectors des Kaiserl. botanischen Gartens zu Paw-

lowsk, Weinmann, und von Sr. Excellenz, dem Hrn. Geheimenrath, Staats- und stellvertr. Secretair des Reichsraths Modest Baron v. Korff, dem das Museum zugleich einen höchst schätzbaren Beitrag zum Münzcabinet verdankte. Letzteres war auch durch eine Medaille von Hrn. Peters-Steffenhagen d. ält., so wie die Bibliothek von Hrn. Consistorial-Assessor Rosenplänter zu Pernau und Hrn. Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky mit einheimischen Druckschriften vermehrt worden. — Hr. Collegienrath v. Harder verlas eine Abhandlung des Hrn. Candidaten Eckers: „Sendschreiben an Dr. Carlblom in Dorpat, über das Form- und Realprincip der neuesten Philosophie, mit Bezug auf die darüber erschienene Abhandlung in der Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie, Bd. 2. Hft. 1., von Dr. Fichte", und Hr. Collegienrath, Professor v. Paucker las „über den Enkeschen Cometen." Dieser Aufsatz soll vollständig, der erstere in einem gedrängten Auszuge, nächstens in den „Sendungen" abgedruckt werden. — Vom Hrn. Dr. Lichtenstein wurde die Einleitung zu einer umfassenden Abhandlung „über die zur Gesundheit und Mäßigkeit führende Lebensordnung" vorgelesen, und Hr. Ritterschafts-Actuar v. Rutenberg recitirte ein von ihm verfaßtes Gedicht: „die Aeolsharfe." — Zum Schluß trug Hr. Collegienrath Dr. v. Trautvetter den Plan zu einem „Gelehrten-Verein für die Ostsee-Provinzen des Russischen Reichs" vor. (S. oben Sp. 695 fg.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Aus einem Artikel der Russischen Handels-Zeitung (in № 93—95.) über den Zustand des Fabrikwesens in Livland im J. 1836 ergiebt sich, daß bis zum J. 1807 in Riga sich nur eine von den Kaufleuten Raawe auf Actien angelegte Zuckerfabrik befand. Als während der Kriegszeit, besonders in den Jahren 1810 und 1811, die Einfuhr von Zucker aus dem Auslande gehemmt war, wuchs die Zahl der Fabriken für dessen Bereitung in Riga bis zum J. 1816 auf 12, von welchen jedoch nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens die Mehrzahl wieder einging, als die Einfuhr von Zucker aus dem Auslande durch den Zoll begünstigt ward. Nur der Kaufmann Brandenburg wußte seine seit 1810 bestehende Fabrik vor dem Falle zu bewahren, und brachte im J. 1829 die Zuckerfabrik zu Kengeragge durch Kauf an sich. Der Capitalumsatz in den jetzt vorhandenen 5 Zuckerfabriken belief sich im J. 1836 auf 4,548,687 Rbl. B. A., und davon kommt über die Hälfte auf den Kaufmann Brandenburg, der für 2,680,000 Rbl. Zucker lieferte. — Die erste Stelle nach den Zuckerfabriken nehmen in Livland die Tuchfabriken ein, deren es 4 giebt. Im J. 1836 lieferten sie Tuch für 1,172,071 Rbl. B. A. Die erste Tuchfabrik ward in Riga im J. 1809 auf Kosten des Collegiums allgemeiner Fürsorge angelegt, welches dieselbe dem Kaufmann Bornhaupt abtrat, nach dessen Tode und nachdem ein Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, der Kaufmann Thilo sie in öffentlicher Versteigerung für 5000 Rbl. S. erstand. In der Folge legte der Kaufmann Löswitz eine Fabrik in Riga, der verabschiedete Obrist-Lieutenant v. Burhowden eine auf der Insel Oesel an, und der Kaufmann und General-Consul Wöhrmann erbaute, nachdem seine Tuchfabrik in Polen abgebrannt war, eine solche in Gemeinschaft mit den Kaufleuten Lembke und Rötgen auf dem ihnen für ewige Zeiten eingewiesenen Kronsgut Zintenhof unweit Pernau. In dieser sollen die bereits in Thätigkeit befindlichen 90 Stühle auf 150 vermehrt werden. Obgleich die Maschinen durch Wasser und durch zwei in der Wöhrmannschen Maschinenfabrik zu Riga gefertigte Dampfmaschinen von 60 Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden, so fanden doch schon 728 Menschen daselbst Beschäftigung. Die umfangreichen und schönen Fabrik- und Wohngebäude für die Fabricanten und Arbeiter auf Zintenhof gleichen einem Städtchen, das gegen 1000 Bewohner zählt. Die Fabricate dieser Fabrik erhalten allgemeines Lob. — Der Plüsch und die andern Baumwollenstoffe, die in den Fabriken der Rigischen Kaufleute Gebrüder Chlebnikow und des Manufactur-Raths Theodor Pychlau für 1,179,748 Rbl. B. A.; so wie in der Fabrik des gewesenen Rathsherrn Jacobs verfertigt wurden, zog man auf dem Nishegorodschen Jahrmarkt und im Asiatischen Handel den so berühmten zu Manchester in England gefertigten vor. Die Baumwollenzeuge, namentlich Bombaset, Navarin, Camelot ꝛc. der Fabrik des Rigischen Kaufmanns Hasselkus, die dergleichen Stoffe jährlich für 380,000 Rbl. B. A. liefert, können den besten ausländischen Erzeugnissen dieser Art gleichgestellt werden. — Mit den Fabricaten dieser Hauptfabriken werden nicht bloß Livland und die benachbarten Gouvernements versorgt, sondern der größte Theil derselben wird in das Innere des Reichs auf die bekanntesten Jahrmärkte, namentlich auf den Nishegorodschen geschickt, von wo diese Waaren nach China, der Bucharei, Persien ꝛc. abgefertigt werden. — Das Geschäft der 5 kleinen, außerdem in Livland befindlichen Baumwollenzeug-Fabriken beläuft sich ungefähr auf 89,000 Rbl. B. jährlich. — Bei der Spiegelfabrik des Dörptschen Kaufmanns Amelung auf dem Gute Woiseck, der ältesten Fabrik-Anstalt in Livland, finden gegen 400 Fabricanten und Arbeiter Unterhalt und Beschäftigung, und ihr Geschäft erstreckt sich auf 350,000 Rbl. B. jährlich. Sechs Glashütten in waldigen Gegenden des Rigischen und Pernauschen Kreises versenden von ihrer Waare in benachbarte Gouvernements, was in Livland nicht abgesetzt werden kann. Das Geschäft dieser Glashütten mit dem der Kachelfabrik des Kaufmanns Lunin bei Dorpat beträgt im Jahr 100,000 Rbl.; das der Fabrik des Kaufmanns Lindenbaum bei Walk für Eisenfabricate aber, wegen des sehr hohen Zolls für ausländischen Drath, nur 7000 Rbl. Der Kupferhammer auf dem Gute Uexküll schlägt altes Kupfer zu Platten für 27,000 Rbl. jährlich. — In der Bleizuckerfabrik des Hamburger Kaufmanns Achenbach bei Pernau wurden im J. 1836 4600 Pud Bleizucker für 105,000 Rbl. bereitet. — Der Umsatz der Gußeisenfabrik des Rig. Kaufmanns und General-Consuls Wöhrmann, wo auch alle Arten von Maschinen verfertigt, umgemacht und ausgebessert werden, betrug 200,000 Rbl. — Auf 6 Tabacksfabriken, die einen großen Theil ihrer Fabricate nach Polen und in das innere Rußland senden, wurden Rauch- und Schnupftabacke, so wie Cigarren in Jahresfrist für ungefähr 800,000 Rbl. verfertigt. Von den 4 in Livland befindlichen Papierfabriken, deren Geschäfte sich auf 175,000 Rbl. B. jährlich belaufen, versorgt die zu Kapvin auch die Gouvernements Pleskau und Witebsk. Der jährliche Umsatz der Färbefabrik des Kaufmanns Eduard Smitt bei Riga, welche den Plüsch der Chlebnikowschen und Jacobsschen Fabrik färbt, beträgt 97,000 Rbl. B., und der der Seidenfabrik des Ausländers Pemetzrieder am Jägelsee bei Riga belief sich im J. 1836 auf 87,700 Rbl. B. Die von den Kaufleuten Gebrüdern Hill gepachtete Dampf-Sägemühle des General-Consuls Wöhrmann liefert Holzwaaren zum Verschiffen ins Ausland für 560,000 Rbl. B. Zwei kleine Oelmühlen in Riga und Pernau befriedigen den Ortsbedarf, und senden Oelkuchen ins Ausland; deren Geschäft erstreckte sich im J. 1836 auf 93,000 Rbl. B. Vom verabschiedeten Obrist-Lieutenant Barschewskij wird bei Riga eine Oelmühle neu erbaut. Des Rigischen Kaufmanns Schepeler Werkstatt für Zersägen von Mahagonyholz bei Riga hatte ein Geschäft von 27,000 Rbl., und die Fabrik des Kaufmanns Salemann in Riga für Flechten von Strohsachen lieferte Arbeiten für 15,000 Rbl. B. Das Geschäft der Lederfabrik des Rigischen Kaufmanns Wassilij Scheluchin auf dem Gute Stubensee im Rig. Kreise beläuft sich auf 290,000 Rbl. B. jährlich; und versorgt diese Gegend mit Fabricaten von vorzüglicher Güte; zwei kleine Lederfabriken in Dorpat gerbten für 28,500 Rbl. B. Drei Licht- und Seifefabriken in Riga machten Geschäfte für 147,000 Rbl. B. — Der Großbrittanische Unterthan Samuel Mitchel fertigt in seiner kleinen Werkstatt Boy auf Englische Manier für 18,000 Rbl. B. jährlich. — Im J. 1836 wurden 1 Glas-, 1 Zucker-, 2 Baumwollenzeug-, 1 Seiden-, 1 Strohflecht-, 1 Tuch- und 1 Wollenfabrik, überhaupt 8, neu angelegt, während 3, nämlich 1 Glas-, 1 Zucker- und 1 Leinwandfabrik eingingen. Zum J. 1837 blieben 53 Fabrik-Anstalten in Thätigkeit, darunter 12, die Gegenstände des Mineralreichs verarbeiteten, nämlich 1 Spiegel-, 6 Glas-, 1 Stahlsachen-, 1 Kachel-, 1 Essig- und Bleizucker-, 1 Eisengußfabrik und 1 Kupferhammer; 30 für Verarbeitung von Gegenständen des Pflanzenreichs, und zwar 5 Zucker-, 6 Tabacks-, 4 Papier-, 2 Plüsch-, 6 Baumwollenzeug-, 1 Färbe-, 1 Seiden-, 1 Strohflechtfabrik, 1 Dampfsäge-, 1 Mahagonyholzsäge-, 2 Oelmühlen; 11 endlich verarbeiteten Erzeugnisse des Thierreichs, namentlich 4 Tuch-, 3 Leder-, 3 Licht- und Seife- und 1 Wollenfabrik. — In allen diesen Fabrik-Anstalten, deren Geschäfte sich fast auf 11 Millionen Rbl. B. erstreckten, waren gegen 3500 Menschen beschäftigt. — Ueber die Thätigkeit von 1 Plüschfabrik, einer Wassermühle für Bereitung von Oel und Oelfarben, 2 Baumwollen- und Wollenzeug-Fabriken, 1 Lederfabrik, 1 Oelmühle, 1 Papier- und Stampf-, 1 Glas-, 1 Kartoffelsyrup- und Kartoffelmehl-, 1 Färbefabrik, deren Errichtung im J. 1836 und in der ersten Hälfte des J. 1837 gestattet ward, waren noch keine Nachrichten eingegangen.

Die Größe der Ladung, welche den Führern von Strusen und Barken in diese zum Transport zwischen Riga und Mitau auf der Düna und Aa aufzunehmen gestattet ist, soll nicht nur in den diesen Führern über die Dauerhaftigkeit und Tauglichkeit ihrer Fahrzeuge zu ertheilenden gerichtlichen Zeugnissen (s. Inland № 32. Sp. 510.) jedesmal genau mit einer Zahl bestimmt werden, sondern diese Zahl auch an dem Fahrzeuge selbst dergestalt bezeichnet werden, daß deren Veränderung in keinem Falle möglich wird. Es soll ferner für dergleichen Fahrzeuge, wegen ihrer leichten Bauart, der Gefahren des Transports und der Unkunde ihrer Führer, jedesmal nur eine möglichst geringe Ladung bestimmt werden. (Livl. Amtsbl. № 82.)

Die Abgaben für die bei der Umschreibung der Landbauer-Gemeindeglieder im J. 1837 versetzten männlichen Individuen werden für das ganze 1838. Jahr repartirt werden, so daß also diese Individuen bei der neuen Gemeinde mit Abgaben für das J. 1838 zugeschrieben und bei der alten Gemeinde mit dem halben Abgabenbetrage ausgeschlossen werden. (Ebendas. № 81.)

Unglückschronik.

Livland.

In den Monaten August und September.

I. Feuerschäden.

1. Aus unbekannter Ursache. August. Ascheraden (Rig.) die Hofsriege nebst 2 Kornscheunen und 259 Fuder Korn. (Muthmaßlich Brandstiftung.) Schade 2000 R. S. M. Mustelhof (Oes.) eine Bauerriege mit Getreide (350 R. B.). Blumenbergshof (Walk) eine Badstube nebst Küche (93 R. 50 Kop. B.).

2. Durch schlechte Beschaffenheit des Ofens. Lümmada (Oes.) eine Bauerriege und ein daneben gelegenes Badstubenhäuschen nebst 27 Lof Getreide, Stroh und 4 Fuder Heu (440 R. B.).

3. Durch Unvorsichtigkeit allein gebliebener Kinder. Libbien (Wend.) eine Bauerriege nebst 2 Fuder Gerste und 5 Lof Roggen (80 R. S.). Sept. Unter Perst (Fell.) ein Bauer-Wohngebäude nebst 40 Lof Getreide, allen Effecten und Viehfutter (1300 R. B.) beim Heizen; Techelfer (Dorp.) eine Bauerriege nebst zum Trocknen aufgestecktem Roggen (765 R. B.).

II. Plötzliche Todesfälle.

Von einem Gerüst zu Tode gestürzt im August 1.

Ertrunken: im August 5 (darunter 2 kleine Kinder), im Sept. 5 (darunter 3 kleine Kinder) und ein unbekannter todter Körper ward an die Dünabrücke angetrieben.

Durch Umstürzen und Ueberfahren von Fuhren erdrückt: im Aug. 1, im Sept. 3.

Durchs Einstürzen von Gruben verschüttet und erstickt: im Aug. 1, im Sept. 1.

An Dunst erstickt: im Sept. 2.

Vom Schlage eines Pferdes am Kopf verletzt und gestorben: im Aug. 1 Knabe.

Am Schlagfluß gestorben: im Sept. 1.

III. Selbstmorde.

Durch Erhängen an einem Baum.

Am 2. Sept. an der St. Petersb. Poststraße bei Riga ein Mann, wahrscheinlich in einem Anfalle von Säuferwahnsinn.

Am 2. Sept. unter Keysen (Walk) ein 18jahriges Mädchen, wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe, da sie ein anderes Mädchen fälschlich des Diebstahls angeklagt hatte und an diesem Tage vor Gericht erscheinen sollte.

Am 5. Sept. ein Thomelscher Bauerknecht (Oes.) im trunknen Zustande, wahrscheinlich Schuldenhalber.

IV. Verheimlichte Schwangerschaft ꝛc.

Am 18. Aug. wurde eine in Werro dienende Magd wegen verheimlichter Schwangerschaft eingezogen und gestand im summarischen Verhör am 14. Aug. einen Knaben heimlich geboren zu haben, den sie, da er angeblich nicht gelebt, in den Abtritt gesteckt habe. Die fernere Untersuchung ist eingeleitet.

V. Epidemieen.

Oesel. Unter Lümmada befanden sich bis zum 29. Aug. 7, bis zum 9. Sept. 11 und bis zum 23. Sept. 9 Ruhrkranke; unter Tirimetz bis zum 31. Aug. 20, bis zum 9. Sept. 5 und am 23. Sept. schien die Krankheit dort schon ganz aufgehört zu haben. Unter Nozhküll war ebenfalls im August die Ruhr epidemisch ausgebrochen; bis zum 19. Sept. waren 86 erkrankt, davon 81 genesen und 5 gestorben.

VI. Seuchen.

Laut Bericht vom 17. Sept. war unter der Wolmarschen Stadtheerde und laut Bericht vom 30. Sept. unter Sinohlen und Kortenhof (Walk) die Maulsäule und Klauenseuche ausgebrochen, aber noch kein Vieh gefallen.

VII. Diebstähle.

In Dorpat. In der 2. Hälfte des Augusts 2 Diebstähle an Werth 305 Rbl. B. und 8 Rbl. S. und im Sept. ebenfalls 2 an Werth 95 Rbl. B. Am 23. Sept. wurde unter Suislep einige Wäsche gestohlen. Der Thäter ist entdeckt. Laut Bericht vom 2. Sept. wurde in Arensburg bei dem Hrn. v. Güldenstubbe durch Einbruch ein Kleiderdieb-

stahl an Werth 520 Rbl. 20 Kop. B. A. verübt. Der Thäter ist entdeckt und die Sachen sind wieder ausgemittelt.

Lebensrettungen.

Gegen Ende des Juli-Monats wurde der Student Sponholz in Dorpat, der beim Baden im Embach einen Krampf bekommen hatte und untergesunken war, von den Dörptschen Kaufmanne und Dockmann der großen Gilde Beckmann mit eigner Lebensgefahr gerettet.

Am 16. August begann ein von Hilchenholm abgegangenes mit 10 Personen besetztes Boot auf der Mitte des Mühlgrabens (eines Ausflusses des Stintsee) durch ein plötzlich entstandenes Leck zu sinken, und sämmtliche im Boote befindlichen Leute wären unfehlbar ertrunken, wenn nicht der Hilchenholmsche Gemeindegerichts-Beisitzer Stenge, der Mühlgrabensche Gemeinde-Vorsteher Kulnew und der Flott-Capitain Merkul mit 2 Matrosen herbeigeeilt, und die Versinkenden mit eigner Lebensgefahr gerettet hätten.

Personalnotizen.

Anstellungen, Entlassungen und Versetzungen.

An Stelle des Landraths v. Grünewaldt ist der ehemalige Mannrichter Baron Oellingshausen Glied der Commission zur Reorganisirung der Reichs-Domainen in den Ostsee-Provinzen geworden, bei welcher auch noch der, vom Herrn Minister der Reichs-Domainen direct dazu berufene Curländische Cameralhofs-Rath, Kammerherr des Kaiserlichen Hofes v. Offenberg zugezogen ist.

Der zweite Secretair des Livländischen Cameralhofs Constantin Kieter hat interimistisch die Functionen eines Wenschen Kreis- und Oeconomie-Fiscals übernommen, der graduirte Student Carl Renaud ist als Kämmerier bei der Riga-Wendenschen Oeconomie-Verwaltung und Emil Cube als Rigischer Kreis-Commissairs-Gehülfe angestellt worden. — Der verabschiedete Cornet Carl Victor Jürgenson ist Buchhaltergehülfe und Max Doreas Jürgenson Tischvorsteher-Gehülfe bei der Oeconomie-Abtheilung des Livländischen Cameralhofs geworden. — Aus dem Esthländischen Cameralhofe sind im Laufe dieses Jahres, nach vollendeten zur Pension berechtigenden Dienstjahren, getreten die Räthe von der 6. Classe Koch und Baron Rosen (Gouvernements-Controleur), und in deren Stellen eingerückt die Beamten an derselben Verwaltung Törne und Melberg. Baron Rosen ist jetzt bei der Buchhaltung der Esthländischen adligen Creditcassen-Verwaltung geschäftsthätig. — Der Canzlist Friedrich Persehke ist als Tischvorsteher-Gehülfe in der Oeconomie-Abtheilung des Curländischen Cameralhofs bestätigt worden. — Der Buchhalter des Curländischen Cameralhofs Heinrich Michelson ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden. — Der bisherige Doblensche Marschcommissair, dimittirte Rittmeister Peter v. Grotthus ist zum Libauschen adligen Polizei-Assessor erwählt worden. — Als Rath der Esthländischen Gouvernements-Regierung ist abgegangen und wieder in der Canzlei Sr. Excellenz des General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland angestellt worden der Titulair-Rath v. Krusenstern. — Der Candidat der Rechte Alexander Johann Lindblohm ist als Protocollist des Hasenpothschen Oberhauptmanns-Gerichts bestätigt. — Der Aeltermann und Kaufmann Constantin Christian Schmidt ward am 21. März als Rathsherr und am 9. Juni als Bürgermeister der Stadt Arensburg, und der Stadtälteste Joh. Christian Wirkau am 22. August als Rathsherr in Libau bestätigt. Der Rathsherr Wilh. Gabriel Reinicke zu Windau ist auf seine Bitte vom Amte entlassen worden. — Von den drei von der Pernauschen Bürgerschaft gewählten Candidaten ist der Bürger Heinrich Behrens als Stadtwäger anerkannt.

Necrolog.

58. Am 20. April starb der Kirchspielsrichter und Ritter Gustav v. Hirschheydt zu Kayenhof.

59. Am 15. Sept. starb, von seiner Familie betrauert, der allgemein geachtete dimit. Obrist-Lieutenant Baron Fabian von Wrede bei seinem Bruder, dem Esthländischen Landrath, auf Sitz (Jerwen), im 76. Lebensjahre.

60. An demselben Tage starb zu Hasenpoth der Kreisrichter Eduard von Heuking, im 46. Lebensjahre.

61. Am 10. October starb zu Riga der dimittirte Hofgerichts-Protocollist, Titularrath Christian Ulrich Schröder, in einem Alter von 62 Jahren 9 Monaten am Schlagfluß, nach zweijährigem Leiden an der Brustwassersucht und öftern Lähmungen.

Berichtigung.

In № 15 des Inlandes Spalte 237 heißt es: „Die Eigenthümer der auf den Namen des Hrn. Banquier Baron Ludwig Stieglitz ausgestellten landschaftlichen Obligationen werden von der Verwaltung der Esthländischen adligen Creditcasse aufgefordert, falls sie sich nicht mit einer jährlichen Rente von 4 Procent begnügen wollen, diese Obligationen 6 Monate vor dem Zahlungs-Termin der Creditcasse, mit einer Cession an diese versehen, zur Aufkündigung gegen Empfang von Recognitions-Scheinen einzuliefern." Es ist bei dieser, nicht genau extrahirten Bekanntmachung der Verwaltung der Esthländischen adligen Creditcasse übersehen, daß die Reduction des Zinsfußes der auf den Namen des Hrn. Banquier Baron Ludwig Stieglitz gezeichneten landschaftlichen Obligationen nur diejenigen trifft, deren Kündigungsfähigkeit in verschiedenen, auf der Rückseite der Obligationen bemerkten Terminen eintritt. Durch diese mangelhaft extrahirte Anzeige im Inlande ist, wie Unterzeichneter in Erfahrung gebracht, eine Unzufriedenheit mit den Operationen der Verwaltung des Esthländischen adligen Creditvereins laut geworden, und wohl auch die Veranlassung gegeben, daß gedachte Verwaltung Gelegenheit gefunden hat, landschaftliche Obligationen, die noch bis zum März 1851 5 Proc. jährliche Renten getragen hätten, bereits jetzt aus dem Umlauf zu ziehen.

W. v. Samson.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 25. October 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 44. Mittwoch, den 2. November. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: Ueber Branntwein-Genuß und Branntwein-Entsagung. Sp. 705. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 713. Aus Werro. Sp. 715. Aus Mitau. Sp. 715. Aus Curland. Sp. 716. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 716. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Oesel; Esthland; Curland, Libau, Windau. Sp. 716. — Necrolog. Sp. 720. — Bibliographischer Bericht. Sp. 720.

Ueber Branntwein-Genuß und Branntwein-Entsagung.

Mit besonderer Rücksicht auf die Ostsee-Provinzen Rußlands.

Der Genuß gebrannter, geistiger Getränke ist in neueren Zeiten von vielen Seiten für ein Uebel erkannt worden, das seine verderblichen Folgen nicht allein im Physischen, sondern auch im Moralischen weithin verbreitet. Man hat daher angefangen, sich in größeren und in kleineren Kreisen dagegen abzuschließen, und diesen Getränken entweder ganz oder auch nur bedingt zu entsagen. Nordamerika, Großbritannien und Irland gingen mit dem Beispiele voran, und in der Natur der Sache lag es, daß man überall, wo man den gleichen Nachtheil erkannte, auch auf gleiche Abhilfe bedacht war. Ost- und West-Indien, Süd-Afrika, Australien und die Inseln der Südsee haben, wo sie von Britten bewohnt sind, ihre Enthaltsamkeits-Vereine. In mehreren Gegenden sind diese auch auf die Eingeborenen übergegangen. Auf dem Continente Europa's hat sich die Mäßigkeits-Reform unabhängig von fremdem Einflusse in Schweden, in der Schweiz, in den Gränzen des Dänischen Staates, und in den meisten Ländern Deutscher Zunge verbreitet. Preußen schritt unter der weisen Regierung seines Königes auch hierin mächtig voran. Eine Königl. Verordnung sicherte den freiwilligen Mäßigkeits-Vereinen das Königliche Wohlgefallen in allen Theilen des Landes, empfahl das Bairdsche Werk bei seinem Erscheinen zu besonderer Beachtung, und beauftragte neuerdings den Pastor Dr. Liebetrut, eine neue, sehr starke Auflage seiner Schrift zu veranstalten, wovon 10,000 Exemplare zur unentgeltlichen Verbreitung in der ganzen Monarchie bestimmt wurden. *)

Während so die Mäßigkeits-Reform sich außerhalb der Gränzen Rußlands weit ausbreitete, und Hunderttausende von Anhängern fand, ahnte man bei uns nicht, daß sie auch hier Einfluß gewinnen könnte. Dennoch ist es geschehen, ohne daß mehr gethan wäre, als daß eben nur gelegentliche Mittheilungen über die Erfahrungen anderer Länder veröffentlicht wurden. Deutsche Zeitungen gaben die ersten Nachrichten; später wiederholten die Lettischen Tagesblätter Curlands und Livlands Einiges daraus, und kaum war es zu erwarten, daß diese wenigen Mittheilungen im Stande sein würden, einer so alten, eingewurzelten Sitte, wie die des Branntweintrinkens ist, Abbruch zu thun. Gleichwohl haben sich Tausende gefunden, und zwar vorzüglich unter den Nationalen, die freiwillig dem Brannt-

*) Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens. Eine treue, schlichte Belehrung für das Deutsche Volk, den vornehmsten Abweg zur Verarmung, zum zeitlichen und ewigen Verderben zu vermeiden. Dritte Auflage. Berlin 1838 bei Oehmigke.

wein entsagt haben; — ein Beweis, wie dringend auch hier das Bedürfniß nach Abhilfe gefühlt wird! — Daß nun die verschiedensten Urtheile über die Sache ergehen, ist natürlich. Einige erkennen darin ein lobenswerthes Bestreben unserer Zeit, die Schuld der Vergangenheit abzutragen; Andere richten ihren Spott gegen solche Erscheinungen, und halten sie für ein schlimmes Zeichen, hervorgegangen aus einer verkehrten, kopfhängerischen Art von Frömmigkeit, die nur das Sectenwesen und den Mysticismus begünstige; noch Andere meinen, es äußere sich darin ein zu weit getriebener Rigorismus, indem man einer zahlreichen Classe von Menschen mit dem Branntwein die einzige Freude und den einzigen Lebensgenuß rauben wolle, abgesehen davon, daß unser Klima und die Verhältnisse unseres Landes den Genuß des Branntweines nicht wohl entbehrlich machten. Offenherziger erheben noch Andere ihre Stimme dagegen, weil sie meinen, ihre pecuniairen Vortheile möchten leiden, oder ihre Rechte könnten beeinträchtigt werden. So durchkreuzen sich im Publicum die widersprechendsten Urtheile, und es scheint nicht unzweckmäßig, die Gründe für und wider so sorgfältig wie möglich zu beleuchten und abzuwägen. Dazu sollen denn auch nachstehende Zeilen einen Beitrag liefern.

Es frägt sich nun zunächst: „Ist der Branntwein an und für sich schädlich? — Diese Frage ist, so viel dem Schreiber dieses bekannt geworden, von unseren inländischen Aerzten nirgends officiell beantwortet. Wohl aber liegen uns vielfältige Zeugnisse ausländischer Aerzte vor, die darin übereinstimmen, daß der Branntwein, auch in kleinen Quantitäten genossen, schädlich wirke." Wir übergehen die von Baird mitgetheilten Aussprüche Nordamerikanischer und Englischer Aerzte, so wie auch ein neuerdings in London mit 1500 ärztlichen Unterschriften versehenes Gutachten, und führen nur das Urtheil eines Deutschen Arztes an, — ein Urtheil, das bereits zu einer Zeit veröffentlicht wurde, wo man noch nichts von Mäßigkeits-Vereinen wußte. Hufeland — wer nennete diesen Namen nicht mit wahrer Hochachtung! — Hufeland schrieb schon im Jahre 1802 im Berliner Intelligenzblatte vom 8. und 11. Januar Folgendes „über die Vergiftung durch Branntwein." Es ist dringende Pflicht, auf eine Pest aufmerksam zu machen, die noch immer ungestört und leider mehrentheils unerkannt, die fürchterlichsten Verwüstungen unter uns anrichtet, die im Stillen weiter um sich greift, und eben dadurch am furchtbarsten ist, weil man sie nicht für Krankheit hält. Die Branntweinseuche, oder Branntweinsvergiftung ist die Pest, von der ich rede. Wir warnen und fliehen vor Opium, Belladonna, Blei u. s. w., und dem Branntwein

allein, einem Gifte, dessen zerstörende Wirkungen jenen Giften nichts nachgeben, haben wir das Bürgerrecht ertheilt, und erlauben ihm, die schönste Blüte der Generation zu vernichten. Kinder und Greise, Männer und Weiber, hohe und niedere Stände, überlassen sich diesem verführerischen Genusse, und, ich sage es mit voller Ueberzeugung, die Menschheit litt noch nie an einer so gefährlichen und allgemeinen Krankheit, als diese Branntweinsseuche ist. Man sage nicht, daß ich übertreibe. Man braucht nur um sich zu blicken, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Ich sehe Kinder in der Wiege, deren erster Lebenskeim schon dadurch vergiftet wird, glückliche Ehen und Familien, die bloß durch diesen Feind der Menschheit gedrängt und moralisch und physisch unglücklich gemacht werden; unzählige Menschen, die in der Blüte ihrer Jahre dadurch in unheilbare Krankheiten gestürzt, und sich und dem Staate zur Last werden; ja ganze Dorfschaften und Gegenden, die durch die Ansteckung dieser Seuche verwüstet und zu Grunde gerichtet werden. Und was das Schlimmste bei dieser Krankheit ist, und ihre Gefährlichkeit weit über die andern Krankheiten erhebt, ist, daß man sie schon in einem sehr beträchtlichen Grade haben kann, ohne es zu wissen, ja daß sie uns sogar lange Zeit in dem betäubenden Gefühle erhöheter Gesundheit erhält, wodurch wir nothwendig immer tiefer in dieses Labyrinth verwickelt werden. Leider muß ich gestehen, daß selbst Aerzte, durch den Schein eines falschen Systems verblendet, über die nachtheiligen Wirkungen des Branntweins hinwegsehen, ihn bei Gesunden und Kranken zu freigebig empfehlen, und dadurch nicht wenig zur Verbreitung dieser Seuche beitragen."

Nur ungern versagen wir es uns, noch Mehreres aus dem Aufsatze Hufelands hier mitzutheilen, indem wir die Leser schon wegen eines so langen Citates um Vergebung bitten. Wer die weitere Auseinandersetzung, wie sie mit der an Hufeland bekannten Klarheit und Bestimmtheit gegeben wird, zu lesen wünscht, den verweisen wir auf das 5. Heft des Centralblattes für die Mäßigkeits-Angelegenheit in Deutschland, wo jener Aufsatz wieder abgedruckt ist. — Uebereinstimmend mit Hufeland erklärt sich auch der Königlich Sächsische Leibarzt Dr. Carus in der von ihm erlassenen „Einladung."

Ohne uns demnach länger bei einer von den Männern des Faches so bestimmt beantworteten Frage aufzuhalten, gehen wir zu einer zweiten, nicht minder wichtigen über: „Kann der gemeine Mann in unserem rauhen Klima, bei seiner oft schweren Arbeit, eines Reizmittels, wie der Branntwein ist, völlig entbehren?" — Um die Möglichkeit zu beweisen, brauch-

ten wir uns nur auf die frühere Zeit zu berufen, wo man den Gebrauch des Branntweins in weiterer Ausdehnung nicht kannte, und die eben nicht sehr weit zurückliegen mag, da man in Deutschland die allgemeinere Verbreitung erst seit 40 bis 50 Jahren her datirt, bei uns wohl noch später. Aber es bedarf einer solchen Zurückweisung gar nicht. Die bereits bestehenden zahlreichen Gesellschaften des Auslandes, die dem Genusse der gebrannten Getränke völlig entsagt haben, geben den Beweis, daß der Branntwein nicht nur in eben so rauhem Klima, sondern auch bei noch härterer Arbeit völlig entbehrt werden kann.

Wollte man aber auch zugeben, der Branntwein sei bei mäßigem Genusse ein unschädliches Reizmittel, und für die ärmere Volksclasse unseres Landes um so unentbehrlicher, als ihr fast jedes andere abgeht, so tritt eine andere Gefahr ein, wodurch er bereits so unheilvoll geworden ist, — nämlich die Gefahr des Mißbrauches und des übermäßigen Genusses. Die Regierung hat bisher nicht vermocht, durch polizeiliche Verordnungen, so wie durch Feststellung des Preises beim Detail-Verkaufe diese Gefahr abzuwenden*); und diese mußte natürlich mit der von Jahr zu Jahr steigenden Production des Branntweins in gleichem Maaße zunehmen. Man hat in neueren Schriften auf die Ursache eines solchen Zunehmens aufmerksam gemacht. Diese liegt nicht in der Zunahme der Bevölkerung (denn sie hält sich nicht in gleichem Verhältnisse zu derselben), sondern in der Natur des Branntweins, als eines Reizmittels. Indem der Körper sich bald an öfter genommene kleine Quantitäten gewöhnt, und das um so eher, je frühzeitiger damit begonnen wird, so verliert das Mittel seine aufregende Kraft; die Quantität muß also gesteigert werden, und so ist es denn gekommen, daß namentlich die arbeitende Classe überall gegen die frühere Zeit ungleich mehr consumirt. In Nordamerika machte man zuerst die Bemerkung, daß bei Gelegenheit einer schwereren Arbeit fünfmal mehr verbraucht wurde, als früher. Ein Gleiches ergab sich in anderen Ländern**), und ein Gleiches er-

*) Laut den monatlichen polizeilichen Verordnungen darf das Stof Halb-Brand in den Krügen nicht unter 50 Kop. K. M. verkauft werden; — ein Beweis, daß die Regierung den Detail-Verkauf, des Mißbrauches wegen, unter ihre Controle nahm.

**) Nach einer genauen Berechnung kommen in Schweden (wo im J. 1592 die ganze Consumtion in allen Garnisonen nur 3¾ Quart betrug) jetzt auf jeden Kopf 60 Quart oder 20 Kannen jährlich; — in Nord-Deutschland im Durchschnitt 11⅔ Stof aus einer Quantität Korn, die 2250 Millionen Pfund Brod geben würde, und in Preußen 45 Quart auf jedes männliche Individuum der unteren Classen über 14 Jahre. Zu wünschen wäre, daß wir auch ähnliche genaue Angaben über das Verhältniß der Consumtion in unserem Lande besäßen!

giebt sich auch bei uns, wenn wir ältere Angaben mit den neueren vergleichen; — und es liegt also nicht fern, für die Zukunft noch eine viel größere Consumtion annehmen zu müssen. Nimmt man dazu, daß selbst Kinder jetzt schon an den Genuß spirituöser Getränke gewöhnt werden, erwägt man die Leichtigkeit der Gewinnung in unserer Zeit aus jeder Gattung von Früchten, so kann man sich in der That nur freuen, daß das Volk endlich einmal zur Erkenntniß eines Verderbens kommt, das von Generation zu Generation nur immer verwüstender zu werden droht.

Wenn so die Betrachtung des Branntweingenusses von der bloß physischen Seite schon ein nachtheiliges Resultat giebt, wie viel mehr ist dies der Fall bei Erwägung des Einflusses auf die Sittlichkeit des Volkes. Doch viele neuere Schriften, alle officielle Berichte, und die Erfahrung legen darüber unzweideutige Zeugnisse ab. Es wäre also überflüssig, das Bild des Verderbens, das durch den Gebrauch des Branntweins bereits über unzählige Familien, über ganze Classen von Menschen gebracht ist, hier zu erneuern. Nur so viel mag angeführt werden, daß auch unter unseren Nationalen der Trunk eine Hauptursache der Verarmung, der ehelichen Zwistigkeiten, der Vernachlässigung der Kinder-Erziehung, der Diebstähle und Veruntreuungen, des geistigen Stumpfsinnes und der moralischen Verstocktheit ist. Man irrt, wenn man meint, die Trunksucht sei doch nur auf Einzelne beschränkt. Dieses Laster findet sich eben sowohl unter Männern, wie unter Weibern. Es giebt Gemeinden, in denen es so allgemein verbreitet ist, daß ein Nüchterner, wenigstens an Sonntagen, zu den Seltenheiten gehört. Und wie kann es auch anders sein, da die Versuchung zum Trunke immer vor der Thüre ist, und es eher für eine Schande gehalten wird nüchtern, als betrunken zu sein? — Nicht anders ist es in den Städten, wo sich die Zahl der Schenken und Destillaturen mit jedem Jahre mehrt; wo ein jeder Kleinhändler nebenbei auch Branntwein verkauft, und (wenigstens in den Landstädten) oft jedes fünfte Haus die Embleme der Trunk-Licenz an sich trägt.

Wohin soll das aber führen, wenn man es beim Alten bleiben läßt? — wenn man die günstige Stimmung des Volkes für die Branntwein-Entsagung nicht benutzt? Ist diese Stimmung ja doch nicht sowohl von außen herangebracht, als vielmehr im Volke selbst entstanden, und also ein sicheres Zeichen, daß das Volk das Uebel erkennt und fühlt. — Was soll denn nun aber geschehen? Sind wirklich besondere Maßregeln nöthig, oder reichen die

bestehenden polizeilichen Anordnungen, und die Ermahnungen der Prediger aus, um dem Uebel Einhalt zu thun?

Man hat sich auf beide Instanzen berufen, als auf die sichersten Mittel gegen die Unmäßigkeit des Volkes; aber die Erfahrung hat ja wohl hinlänglich gezeigt, wie wenig ausreichend sie sind. Indem die Polizei darüber wacht, daß die gesellschaftliche Ordnung nicht gestört, kein öffentliches Aergerniß gegeben, und die Wohlfahrt des Staates und der Bürgerschaft nicht gefährdet werde, kann sie es unmöglich verhindern, daß der Branntwein-Genuß nicht in den Häusern, im Schooße der Familien, fort und fort seinen verderblichen Einfluß äußere; sie kann es am wenigsten auf dem Lande, wo die Entfernungen jede raschere Einwirkung noch mehr erschweren.

„Ja", sagt man, „da müssen insbesondere die Ermahnungen der Prediger von der Kanzel und in specieller Seelsorge das Uebrige thun." — Was vermag denn aber das verhallende Wort des Predigers, wenn hundert andere Einflüsse dem entgegen wirken? — Was vermag die Bitte der Religion, so lange es der Versuchungen und Aufforderungen, ja, man möchte beinahe sagen, der Verpflichtungen zum Trunke so viele giebt? — Man wird doch von den Worten der Prediger keine magische Wirkung erwarten. Es giebt Kräfte, die mächtiger, einflußreicher, unausgesetzter auf das Volk hinwirken, als die Stimme der Religion.

Läßt man es also bei diesen Mitteln bewenden, so bleibt die Sache beim Alten. Und doch verlangt das Volk jetzt, wenn wir nicht augenscheinlichen Zeichen mißtrauen wollen, herausgerissen zu werden aus einem Verderben, das ihm auf tausend Wegen nachschleicht. Es drängt sich selbst ungerufen, flehend an seine Pfleger und Leiter heran, damit diese das Versprechen der Entsagung entgegennehmen. Es mißtraut der eigenen Schwäche und Verführbarkeit, und sucht eine Stütze in denen, auf die die Vorsehung es hingewiesen hat. Sollen wir es nun, weil es einmal etwas Gutes will, von uns weisen? oder wohl gar, wie es, leider! schon geschehen ist, Alles anwenden, um es wieder in die alten Fesseln zu schmieden? — Sollen wir Drohungen und Versprechungen, offenbare Verdächtigungen und lügenhafte Gerüchte in Gang bringen, um seinen für etwas Besseres erwachten Sinn irre zu führen? — Sollen wir so schonungslos zu Werke gehen, daß wir denen, die sich offen und unverholen *für* die Mäßigkeits-Sache aussprechen, unredliche Absichten unterschieben, und ihre Bemühungen vor den Augen des Volkes in ein falsches Licht zu setzen suchen?

Freunde der Menschheit, lasset uns wahr und offen handeln! Nur so können wir unser Verhalten einst vor Gott und vor uns selbst verantworten. Ist die Sache aus Gott, so wird sie sich, ohnerachtet unserer Gegenbemühungen, Bahn brechen, — uns aber trifft die Schmach, die Wahrheit erkannt, aber nicht gewollt zu haben. Unsere Schuld ist es dann, wenn die Geschichte einst zu dem Gemälde dieser Zeit ihre Schattenzüge aus unserem Verhalten hernimmt.

Die Errichtung von Mäßigkeits-Vereinen, d. h. von Gesellschaften, deren Glieder sich statutenmäßig verpflichten, dem Genusse und der Verbreitung gebrannter Getränke zu entsagen, — ist laut Entscheidung Sr. Excellenz des Herrn Staats-Secretairs, Ministers des Innern untersagt, und angeordnet worden, die Mäßigkeit des Volkes zwar durch Ermahnungen, aber durch keine außergewöhnliche Mittel zu fördern. Wir wollen also, wo die Stimme des Volkes sich laut und entschieden für die Branntwein-Entsagung ausspricht, einer solchen Bewegung nicht entgegenwirken, sondern durch die Macht des eigenen Beispieles und des Wortes sie unterstützen. Wir wollen sie leiten, damit sie nicht auf Abwege gerathe, und sich nicht ungehörige Erwartungen und verwerfliche Absichten daran knüpfen. Wir wollen insbesondere das heranwachsende Geschlecht im Auge behalten, und so eine Schuld abtragen, die aus der Vergangenheit auf uns lastet.

„Aber", entgegnen viele Stimmen von materiellem Standpuncte aus, „der Branntwein spielt nun einmal eine so bedeutende Rolle in der Welt, und hat so viele Verhältnisse von sich abhängig gemacht, daß das allgemeine Abschließen gegen denselben von großen Folgen sein, und bedeutende Umgestaltung vieler Verhältnisse nach sich ziehen würde." Wo sollen diejenigen hin, sagt man, die von der Bereitung und dem Verkaufe spirituöser Getränke sich und ihre Familien ernähren? — Welchen Ersatz kann man ihnen für den Verlust ihres Brod-Erwerbes bieten? — Wahr ist es, ein Jeder, dem es in seinem sonstigen Geschäfte, nach gewöhnlicher Redeweise, nicht glücken will, oder der für ein nützliches Geschäft untauglich ist, greift alsbald zu diesem Erwerbsmittel, und findet auch gewöhnlich seine Rechnung dabei. Da kann es denn nun nicht fehlen, daß künftighin diejenigen, die bisher aus der Sünde und dem Verderben der Leute ihr Brod zogen, an dieser versiegenden Quelle nicht mehr ihre Nahrung finden werden, — und diese sind allerdings zu bedauern. Aber ist das nicht eine vorläufige Abrechnung, die Gott mit denen vornimmt, welche sich von der Armuth und dem Verderben ihrer Brüder genährt haben? — Das wird wenigstens vernünftigerweise niemand verlangen, daß jene ihr Brod

vertrinken sollen, damit es diesen nicht an Brod fehle.

Viel mehr begründet ist die Opposition derjenigen, die für das Recht des Branntwein-Producirens, Verführens und Verkrügens mit einer namhaften Geldsteuer vom Staate belastet sind. Man schließt etwa so: Zahlen wir für ein Recht, so wollen wir es nicht allein ausüben, sondern auch sichergestellt sein, daß es uns den Vortheil bringt, den wir davon erwarten müssen. Diese Sicherheit beruht aber darauf, daß die Zahl der Trinker immer die volle bleibt. Wenn nun die Abschließung gegen den Branntwein diese Zahl verringert, so werden wir in unserem Rechte beeinträchtigt.

Ist denn aber eine Convention mit den Trinkern geschlossen, daß diese den Branntwein austrinken *müssen*? Wenn auf der einen Seite das Recht ist, und auch geltend gemacht wird, Branntwein zu produciren, so wird man doch auf der andern Seite auch ein Recht müssen gelten lassen, das kleinste, das man haben kann, nämlich — keinen Branntwein zu trinken. So gehen denn nun beide Rechte neben einander; auf der einen Seite das Recht, Branntwein zu produciren, auf der andern das Recht, keinen Gebrauch davon zu machen.

Will man einwenden, daß ja doch die Getränke-Steuer nach der Seelenzahl erhoben werde, und also immer auf eine bestimmte Anzahl von Trinkern gerechnet sei, so ist dagegen zu bemerken, daß diese Feststellung nur getroffen ist, um einen gleichmäßigen Maßstab zu haben, nach welchem die Abgaben verhältnißmäßig von allen gleich können erhoben werden. Factisch hat die Zahl der Branntwein-Consumenten jenem Maaßstabe nie entsprochen; sie war in den meisten Fällen wohl größer. Wird sie jetzt kleiner, so folgt daraus nur die Nothwendigkeit, die Getränkesteuer-Gesetze zu revidiren, nicht aber, das Volk von der Branntwein-Entsagung abzubringen.

Es fragt sich aber auch überhaupt, ob aus der Enthaltung vom Branntwein den Branntweinproducenten und Verkäufern ein so großer Nachtheil entstehen kann, wie man zu fürchten scheint. Allerdings würden bei geringerer Consumtion die Preise sinken, aber sie können doch nicht unter den Werth des rohen Productes sinken, weil ja alsdann ein jeder verständige Wirth den Branntweinsbrand von selbst einstellen würde. Bringt man dabei die Unkosten in Anschlag, die große Anzahl von Tagen, die dem Landbauer entzogen werden, den Ruin der Wälder, die Verarmung und den Verderb der Leute, so geht daraus hervor, daß der Verlust im Grunde auf Seiten der Branntweinproducenten ntcht groß sein kann, und daß die Schwierigkeit nur darin liegt, von einer alten Einrichtung abzugehen, und für den Umsatz der Landeserzeugnisse neue Wege einzuschlagen. Jedoch pflegen sich diese von selbst anzubahnen, wenn die alten unbequem werden, und so sehen wir denn auch in unserer Zeit mehr als ein landwirthschaftliches System, aus dessen Bereich der Branntwein ganz entfernt ist. Möchte nur die moralische Ueberzeugung hinzukommen, und den Entschluß zeitigen, von einer alten, nachtheiligen Einrichtung abzustehen, und einen neuen Weg zu betreten!

Wir empfehlen diese Zeilen Allen, denen die Sache am Herzen liegt, und wünschen angelegentlich, daß sie, wenn auch durch Widerspruch, zu Erörterungen und Berichtigungen Veranlassung geben mögen, wodurch eine bessere Verständigung über einen Gegenstand herbeigeführt werden könnte, der gegenwärtig mehr oder weniger fast alle Kreise der Gesellschaft beschäftigt.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 23. October.

Es ist nicht ungewöhnlich, daß vorzugsweise im Herbst die *Zufuhr* der eingesammelten *Saat*, des *Getreides* und *Flachses* bedeutend ist; des ersteren Artikels vorzüglich, weil die Verschiffung von Säesaat hauptsächlich nur im Herbst stattfindet, und die der beiden andern Artikel durch erhöhete Preise veranlaßt wird; seit vielen Jahren aber ist dieselbe nicht so bedeutend als in diesem Herbst gewesen, seit vielen Wochen ist die Düna-Floß-Brücke täglich viele Stunden durch die Menge der Fuhren unter Wasser gesetzt worden, wozu auch das Beladen der Schiffe mit beigetragen hat, und nicht selten sind Stunden vergangen, wo selbst Fußgänger mit Mühe nur haben durchkommen können; so sind auch die Plätze diesseits und jenseits der Düna immer so besetzt gewesen, daß die Passage mit vieler Schwierigkeit verbunden war.

Angekommen sind 1429 Schiffe, worunter von N^r 1378 an mit Salz 6, mit Stückgut 9, mit Eichenholz 1, mit Mauersteinen ebenfalls 1. *Ausgegangen* sind 1321 Schiffe, worunter von N^r 1225 an mit Flachs und Hanf 29, mit Saat 44, mit Getreide 10, mit Holz 8, mit Tabak 1, mit Gypssteinen 2, mit Eisen 1 und mit Talg 1.

Für Curischen $^{126}/_{127}$ pfd. *Weizen* hat man R. 140, und für $^{127}/_{128}$ pfd. R. 145 S. d. Last bezahlt. — Hierliegender Curischer $^{117}/_{118}$ pfd. *Roggen* wurde zu R. 66 u. 67 gekauft und wird jetzt höher gehalten, und auf Lieferung im Mai ist $^{116}/_{117}$ pfd. mit 10 pCt. Vorschuß zu R. 70 S. d. Last contrahirt worden. In der vorigen Woche zeigte sich für Russ. Roggen auf ult. Mai mehr Kauflust, da, wie man sagt, Nachrichten aus Holland eingegangen sind, daß die Kartoffelnerndte nicht erwünscht ausgefallen ist, was Speculation für Roggen

auf jenen Markt erregt hat. Die letzt bezahlten Preise für Russ. Roggen auf ult. Mai sind: für 115/116 pfd. mit allem Gelde voraus R. 62, mit halbem Vorschusse R. 65, mit 10 pCt. Handgeld R. 68; für 116/117 pfd. R. 69 und 70 S. d. Last mit 10pCt. Vorschuß. Jetzt ist es damit wieder flauer. — Von Gerste ist nichts am Markt, und Hafer ohne Frage. Der Preis von Hanfsaat ist gewichen, mit allem Gelde auf ult. Mai R. 9½, mit 10pCt. Vorschuß R. 10¼ B. A. die Tonne.

Angeführt sind bis gestern Abend circa 147,000 Tonnen frische Saat; nämlich 110,000 Tonnen Säeleinsaat, und 37,000 Tonnen Thurmsaat. Puicke Säeleinsaat R. 7¼ à 7½, gewöhnliche R. 6¾ à 6½, und ord. R. 6¼ S. d. Tonne. Beste Thurmsaat R. 5, geringe R. 4¾ S. d. Tonne. Saat findet jetzt wenig Begehr, und nur zu erniedrigten Preisen wird der Absatz wohl bedeutender werden. — An Schlagleinsaat auf ult. Mai sind 1500 Tonnen zu R. 16¼ B. A. die Tonne mit halbem Vorschusse gekauft.

Der Preis von Flachs, alte Waare, war: Kron R. 33, Badst.-Geschnt. R. 29, Ristendreiband R. 23; von frischer Waare, Kron R. 34, Badst.-Geschnt. R. 29½, Ristendreiband R. 23½ S. d. Schiffspfd.; jetzt will man aber nur zu ½ bis 1 Rbl. S. d. Schiffpfd. niedriger kaufen. — Hanf auf ult. Mai ist höher gegangen. Reinhanf feiner Polnischer R. 94½, Ausschuß R. 89½, Paß R. 84½ B. A. d. Schiffpfd. mit allem Gelde voraus, und mit 10pCt. Handgeld ist der Preis für jede Gattung 5 R. B. A. d. Schiffpfd. höher. Gewöhnlicher Reinhanf R. 90½, Ausschuß R. 85½, Paß R. 80½ B. A. d. Schiffpfd. mit allem Gelde voraus, und mit 10 pCt. Handgeld ist der Preis für jede Gattung auch 5 R. B. A. d. Schiffpfd. höher. — Tors mit allem Gelde voraus R. 48½, mit 10pCt. Handgeld R. 50½ B. A. d. Schiffpfd. — Hanföl auf ult. Mai mit 10 pCt. Handgeld 76 R. B. A. das Schiffpfund.

Werro, den 21. October.

Nach einigen vorhergegangenen Nachtfrösten, welche den flüssigen Straßenbeleg crystallisirten, fiel am 4. d. M. der erste Schnee, und brachte am Abend einiges Licht in die Gassen, die seit ein Paar Jahren nicht mehr beleuchtet werden. Seine Abendgänge muß Jedermann für eigene Rechnung, je nachdem er begabt, mit Witz, Weisheit, funkelnden Augen, oder einer Laterne erhellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, die Nase mit jeder Ecke in unfreundliche Carambole zu bringen. — Bei der zunehmenden Concurrenz, die sich sowohl an der wachsenden Anzahl der Häuser, als ihrer Bekleidung nach modernem Zuschnitt, zeigt, wäre die Straßenbeleuchtung eine wünschenswerthe Zugabe für Alle, die des Abends Geschäftsgänge zu machen haben.

Die im vorigen Winter vom Herrn Rathsherrn Reiche etablirte Nagelfabrik hat ihr neues, sehr geräumiges Local bezogen, liefert nach Aussage der Kenner, vortreffliche Waare, kann aber, da sie erst 6 Arbeiter beschäftigt, kaum den vielen Bestellungen genügen.

Eine zu Anfang September ausgebrochene Masern-Epidemie, von nicht bösartigem Character, dauert fort, und verschont selten ein Haus. Auch die Ruhr zeigte sich im Spätherbst hie und da, ohne tödtliche Spuren zu hinterlassen.

Mitau, den 24. October.

Wie in diesen Blättern mitgetheilt, wurde vor Kurzem die hiesige Russische Kirche bestohlen. Gleich darauf geschah solches auch einer Synagoge der hiesigen Hebräer-Gemeinde, ohne daß die Thäter entdeckt werden konnten. Jetzt sind in einem Kasten Kleidungsstücke, welche um dieselbe Zeit aus verschiedenen Häusern entwandt waren, nebst den Dieben aufgefunden. Der Verfolg der Untersuchung wird zeigen, in wie fern diese Diebstähle mit den obigen zusammenhängen.

Aus Curland, vom October.

Ein recht gutes Roggenjahr ist hier das heurige. Das Korn zeichnet sich in den meisten Gegenden durch seine Schwere aus. Auf dem Gute Tittelmünde ist 12 Korn 121/122 pfdgr., auf Postenden 120 pfdgr., auf Fiscalhoff circa 14 Korn gleichfalls sehr schwerer geerndtet. Merkwürdig ist, daß während der Weizen im Allgemeinen mißrathen, er an einzelnen Orten vorzüglich gediehen, wie auf einem Jacobshöffschen Gesinde, — wo er gerade in andern Jahren gewöhnlich schlecht ausgefallen war, — desgleichen auf Fockenhoff.

Den Kronsbesitzlichkeiten ist vorgeschrieben, darauf einzuwirken, daß die Bauern den Gebrauch von Pergelholz zur Beleuchtung aufgeben, und selbiges nach Möglichkeit durch ein anderes wohlfeiles und gefahrloses Beleuchtungsmaterial ersetzen mögen.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Herr Minister der Volksaufklärung den bisherigen stellvertretenden Dorpater Gouv.-Schuldirector, Hofrath Dr. Haffner, in diesem Amte bestätigt.

Der Zeichenlehrer an der Stadt-Töchterschule in Dorpat und Lithograph Schlater, welcher das Amt eines Lehrers des Zeichnens und Schreibens am Gymnasium daselbst stellvertretend verwaltet hat, ist mit Genehmigung des Hrn. Ministers der Volksaufklärung von dem Hrn. Curator des Dorpater Lehrbezirks in diesem Amte bestätigt worden.

Die gegenwärtig bestehenden, so wie die künftig noch zu errichtenden Landschulen für die Bauern der Ostseeprovinzen sollen unter der unmittelbaren Aufsicht derjenigen Personen und Behörden bleiben, die durch die Livländische Bauerverordnung dazu bestimmt sind, jedoch mit der Bedingung, daß die Gouvernements-Adelsmarschälle jährlich dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts Nachrichten über die Wirksamkeit jener Schulen, über die Zahl der Schüler, und über andere Beachtung verdienende Gegenstände nach einer eigends dazu gegebenen Form einsenden. Am 13. Sept. Allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité. (Sen. Ztg. № 59.)

Repertorium der Tageschronik.

Russische Gutsbesitzer, die der Ortspolizei ihre Absicht anzeigen, Bauern Griechisch-Russischer Confession nach den Ostseeprovinzen überzuführen, müssen zugleich angeben, welche Mittel dort für die Ueberzusiedelnden zur Ausübung ihrer Religionspflichten vorhanden sind, und, im Falle großer Entfernung Griechisch-Russischer Kirchen, oder anderer Schwierigkeiten, einen Revers ausstellen, daß sie an dem von ihnen zur Ansiedlung erwählten Orte binnen kurzer Zeit eine Kirche erbauen, und dieselbe mit allem Nöthigen auf ihre Kosten versehen, so wie auch für den angemessenen Unterhalt der Geistlichkeit Sorge tragen werden. Solche Reverse stellt die Ortspolizei der Gouvernementsobrigkeit zu, die sie im Original derjenigen Ortsobrigkeit überschickt, unter deren Jurisdiction die überzusiedelnden Bauern kommen, damit diese über die Erfüllung derselben wache. Am 13. Septbr. Allerhöchst bestät. Beschluß des Ministercomité. (Sen. Ztg. Nr. 59.)

Livland.

Hr. v. Hagemeister auf Drostenhof steckte 9 Rohansche Kartoffeln, die er im vorigen Jahr geerndtet, (vgl. Inland 1837 № 45 Sp. 757), und deren Gewicht sich während des Winters von 10 auf 8½ Pfund vermindert hatte, nachdem er dieselben nach den Augen zerschnitten, am 26. April in die Erde, und erndtete 2⅔ Lof, die 300 Pfund wogen. Das Kraut war 2 Arschin hoch aufgeschossen. Er beabsichtigt diese Kartoffel an unbemittelte Einwohner der Vorstädte Riga's zu vertheilen, in deren nicht großen Gärten die Einführung derselben vorzüglich nützlich sein möchte. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 82.)

Auf der von Riga nach Pleskau führenden Poststraße ist die Entfernung zwischen den Poststationen Sennen und Werro durch Verlegung des Weges auf einer Distanz von 5⅞ Werst von 29 auf 27½ Werst verringert worden; der Weg von Riga nach Wenden dagegen ist durch Verlegung zwischen der 71. und der 76. Werst zwar um 1½ Werst verlängert, so daß die Entfernung von Riga bis Wenden jetzt 82⅞ Werst beträgt, dabei jedoch für die Reisenden ein besserer und ebenerer Weg gewonnen. (Patent der Livl. Gouv.-Reg. v. 7. Septbr.)

Zu Riga wurde im Frühling des vorigen Jahres durch ungewöhnliches Steigen des Wassers in der Düna und durch den starken Eisgang das hölzerne, im J. 1825 erbaute Bollwerk vom Ende der Citadelle bis zur Peterholmschen Straße auf einer Strecke von 336½ Saßhen zerstört, und der Katharinen- und Katnekesekelsche Damm in einer Länge von 62 Saßhen beschädigt. In Folge eines am 10. Mai Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité sollen zum Bau eines neuen Bollwerks am Dünaufer und zur Reparatur der Schäden am Katharinen- und Katnekesekelschen Damm aus dem Reichsschatz 73,793 Rbl. 65 Kop. abgelassen werden. (Journ. d. Minist. d. Inn. 1838 № 6 S. CXLVIII.)

Aus Riga wird vom 3. October gemeldet, daß die Russische Brigg Alexander Newski, unter Leitung des Schiffers Trantheim aus St. Petersburg nach Mitau mit einer Ladung Eisen, Farben, Leinwand und andern Waaren segelnd, dem Bullenschen Zollposten gegenüber gestrandet, die ganze Mannschaft jedoch gerettet, und man zur Rettung der Ladung geschritten sei. Nach Abladung eines Theils der Waaren wurde das Fahrzeug wieder flott und in den Aafluß gebracht. (Russ. Handelsztg. Nr. 122.). — Das Dänische Schiff Sara Maria, unter Leitung des Schiffers Hansen aus Helsingör mit Ballast nach Riga segelnd, strandete am 9. October zwischen den Posten Peterscapell und Ruthern in der Magnusholmschen Distanz; die ganze Mannschaft ward gerettet. (Ebendas. Nr. 127.)

An der Küste der Insel Ösel litten am 29. und 30. September das Hannoversche Schiff die Frau Maria, Capt. Schilling, mit Ballast aus Amsterdam nach Riga segelnd, und das Russisch-Finnländische Schiff Mercurius, Capt. Dalmann, aus Lübeck mit Stückgut nach Helsingfors und Stockholm segelnd, Schiffbruch. Die Mannschaft des erstern erreichte glücklich das Ufer und rettete die Takelage; das letztere Schiff wurde mit der Ladung gerettet, und mit deren Mannschaft ereignete sich kein Unfall. (Ebendas. Nr. 125.)

In Riga belief sich am 1. October die Ausfuhr auf den Werth von 42,317,527 Rbl.: die Einfuhr auf 11,264,600 Rbl; im J. 1837 waren bis zu jener Zeit für 9,173,374 R. Waaren weniger aus- und für 82,205 Rbl. weniger eingeführt. (Ebendas.)

Esthland.

In Esthland baut seit 7 Jahren ein Landwirth weiße Rüben, dort unter dem Namen *Swedish turnips* bekannt, die weit über einen Menschenkopf groß werden, und in diesem Herbst mit den eine Höhe von 2, Fuß erreichenden Blättern im Durchschnitt 22, ohne Blätter 16 Pfd. wogen. Die Wurzeln der Rüben werden im Keller aufbewahrt, und in Scheiben zerschnitten den Kühen gereicht, wenn sie gekalbt haben. Die damit und den eingesalzenen Blättern gefütterten Kühe geben noch einmal so viel Milch, als andere, die dieses Futter nicht erhalten. Als Viehfutter ist der Anbau dieser Rüben, die auch in mittelmäßigem Boden gedeihen, den Kartoffeln sowohl des größern Volumens als des Krautes wegen bei weitem vorzuziehen. (Prov.-Bl. Nr. 43.).

Curland.

Zu Libau betrug die Einnahme der Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt v. 12. Juni 1837 bis dahin 1838 14,056 Rbl. 46 Kop. S. und zwar an Beiträgen von 94 Mitgliedern 3194 R., an Zinsen 3448 R. 4½ K., an Antrittsgeldern 660 R., an zurückempfangenen Capitalien 1753 R. 41½ K., für verkaufte Pfandbriefe 5000 R. Die Ausgabe dagegen während jener Zeit belief sich auf 13,801 R. 57½ K. S.; davon sind 10,417 R. 51 K. auf Zinsen ausgeliehen, 2911 R. 66⅔ K. als Dividenden an 37 Nießlinge gezahlt, der Beitrag eines gestorbenen Mitgliedes mit 242 R. 66⅔ zurückgezahlt, an Agio auf Curl. Pfandbriefe 22 R. 50 K. verloren; die Unkosten betrugen 28 R. 94 K., die Ausgaben für Grundstücke, Translat-, Druck-, Gerichts- und Corroborationskosten 178 R. 29 Kop. und in der Casse, in welcher sich am 12. Juni 1837 48 R. 97⅔ K. befanden, verblieben am 12. Juni 1838 302 R. 86⅓ K. — Das Capital der Anstalt betrug zu dieser Zeit 75,006 R. 97 K. S., und davon das Guthaben der Mitglieder 37,750 R. und das Reservecapital 37,256 R. 97 K. (Beil. z. Lib. Woch. Bl. № 84.)

In Libau sollen die Grundzinsen nicht mehr durch den Ministerial eingefordert, sondern im Local der Stadtkämmerei entgegengenommen werden. (Lib. Woch.-Bl. № 84.)

Beim Windauschen Hafen langte am 30 September das dem dortigen Handelshause Herzwich & Comp. gehörende Schiff Fortuna unter Leitung des Schiffers Wegner aus Copenhagen in drei Tagen mit einer Ladung Salz an, gerieth aber, da die Lootsen wegen starken Sturmes nicht zum Schiff fahren konnten und sich in dem ihm gegebenen Zeichen täuschend, auf eine Sandbank, und erhielt durch viele Stöße ein starkes Leck. Es gelang jedoch, dieses Schiff in den Hafen zu ziehen bei ununterbrochenem Auspumpen des Wassers und mit Hülfe von 100 Arbeitern. Das Salz ward sogleich in das Packhaus ausgeladen und nur eine geringe Quantität fand man durchnäßt. Das Schiff ist sehr beschädigt und erfordert wahrscheinlich bedeutende Reparatur. — (Russ. Handelsztg. No. 122.)

Bei Domesnäs strandete am 9. October ein Schiff, dessen Name und Schiffer bis zum 12. October noch nicht ermittelt waren, weil ein starker Sturm nicht gestattete, sich demselben zu nähern; die Mannschaft wollte sich auf dem Boot retten, wurde aber, wie man hört, nach der Insel Runö verschlagen. — Am 10ten d. M. strandete an der Curländi-

schen Küste bei starkem Sturme das Preussische Schiff Borussia, von 110 Lasten, Schiffer Brandenal. Es ging mit Ballast von Zwoll nach Riga. Der Schiffer und die Mannschaft retteten sich glücklich. (Russ. Handelszeitung No.126.)

Am 12. October befanden sich im Hafen von Windau 13 Schiffe, von welchen sechs mit Holzwaaren zum Absegeln bereit waren. Man erwartete noch die Ankunft einiger Schiffe nach Leinsaat. Mit dieser und mit Holzwaaren ist der Handel in diesem Herbst merklich lebhaft geworden. (Ebendas. Nr. 126.)

Im Nerft-Ilsenbergschen Kirchspiele befinden sich 6 Hofschulen, mit Einschluß zweier Küsterschulen, in welchen größtentheils auf Kosten der Gutsherrn die Jugend unterrichtet, mit Schulbüchern versehen, und bei der Entlassung aus der Schule mit Gesangbüchern ꝛc. beschenkt wird. Eine dieser Schulen, die zu Gritzgalln, ist schon 1783 vom damaligen Erbbesitzer v. Korff und seiner Gemahlin gestiftet, besitzt ein steinernes Haus nebst Garten und Hofraum, ein 6 pCt. tragendes Capital von 700 Rthlr. Ab., welches unkündbar auf Gritzgalln ruht, und zählt jährlich 20 bis 25 Schüler. Ihr Curator ist der jedesmalige Nerftsche Prediger. — Außer diesen 6 höhern Schulen giebt es in jenem Kirchspiele noch 4 Gebiets- oder Kirchenvormundschafts-Schulen. Im J. 1837 wurden in sämmtlichen Schulen 94 Kinder unterrichtet. Die Gesammtzahl der Lesenden ist 2075, der Schreibenden 98 und der Rechnenden 27.

Mit Allerhöchster Genehmigung bestimmte Se. Erlaucht der Herr Finanzminister im J. 1832 zum Torfstechen für die Bauern auf den Kronsgütern in Curland, da auf einigen derselben Holzmangel sehr fühlbar ward, 3000 Rbl. S. jährlich. Im J.

1832	wurden	1,337,361	Ziegel	gestochen	und	dafür	2734	R.S.	verausgabt,
1833	"	2,796,380	"	"	"	"	1410	"	"
1834	"	3,359,000	"	"	"	"	2600	"	"
1835	"	4,066,500	"	"	"	"	1294	"	"
1836	"	4,521,000	"	"	"	"	1200	"	"
1837	"	4,440,000	"	"	"	"	882	"	"

In diesen sechs Jahren hätte nach dem Holzanschlag v. 1803 auf 29 Kronsgütern Curlands überhaupt 46,573½ Saßen Holz verabfolgt werden müssen, während nur 28,599 Saßen verabfolgt wurden, und anstatt der 17,974 ersparten Saßen ward Torf gebraucht, dessen Gewinnung während der sechs Jahre 36,435 Rbl. B. kostete. Der Werth des ersparten Holzes, die Saßen zu dem gesetzlichen Preise von 6 Rbl. berechnet, beträgt dagegen 107,884 Rbl. B., und mithin sind durch den Gebrauch des Torfs 71,409 R. B. in jener Zeit erspart. — Der Torf wird in Curland nach seiner Qualität und mit Rücksicht auf die Wärme, die er beim Gebrauch im Vergleich mit dem Holze giebt, in drei Gattungen getheilt. Von der ersten sind anstatt 263 Cubikfuß des besten Holzes 3945 Ziegel erforderlich: von der zweiten anstatt 343 Fuß oder eine Cubikßaßen Fichten- und Tannenholz, auf welche 4 Saßen einscheitigen Holzes gehen, sind 1500 Ziegel, deren 2058 auf eine Cubikßaßen gerechnet werden, nöthig, und von der dritten Gattung ersetzen nicht weniger als 2000 Ziegel eine solche Saßen Holz. (Russ. landwirthsch. Ztg. Nr. 85.)

Necrolog.

Der verstorbene Rigische Kaufmann zweiter Gilde Wassili Iwanow (nicht wie es im Inland № 38 Sp. 623 hieß, Iwan Wassiljew) Scheluchin ist 54 Jahre alt geworden. Sein Nachlaß soll noch mehr als die a. a. O. angegebene Summe betragen, da er in seinem Testamente nur zu Legaten mehr als 540,000 R.S. bestimmte, darunter 10,000 R.S. zur sofortigen Vertheilung an Rigische Arme, und 25,000 R.S. zu einer Stiftung. Es hatte der Verstorbene nicht nur seit vielen Jahren den bedeutendsten Lederhandel in Riga, sondern auch ein ausgebreitetes Wechselgeschäft. (Prov.-Bl. № 42.)

Bibliographischer Bericht für 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

147. Önnis on se innimeyne, kelle süddames Kristus usso läbbi ellab. Ewes. 3, 17., d. i. Selig ist der Mensch, in dessen Herzen Christus durch den Glauben wohnt. Epheser 3, 17. Reval 1838. 30 S. 8.

148. Deewa wahrdu mihlotajeem pa brihscheem jauna grahmatina. 3schas sehjas 5ta, 6ta sauja. Rihgâ 1838. S. 193 — 288 in 8., d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 3ten Saat 5te, 6te Ausstreuung.

149. Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts, von Dr. Carl Otto von Madai. Riga und Leipzig. 1839. XII. und 178 S. 8.

150. Einige Verbesserungsversuche zum Texte der Sophokleischen Tragödien. Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister ꝛc. Sergius Uwarow bei Hochdessen Besuch des Kaiserl. Gouvernements-Gymnasiums zu Riga ehrerbietigst überreicht. Riga 1838. 16 S. 4.

151. Robert der Teufel. Oper in fünf Aufzügen von Theodor Hell. Musik von Meyerbeer. Riga 1838. 40 S. 8.

152. Oppekalna draudses maseem ſohlas behrneem pirma lassischanas grahmatiņa, d. i. Erstes Lesebüchlein für die kleinen Schulkinder der Oppekalnschen Gemeine. 24 S. 8.

153. Aiawite peergo walgusel, d. i. Zeitvertreib bei Pergellicht. (Am Schluß nennt sich als Verfasser P. Graf Mannteuffel.) Reval 75 S. 8.

154. Hymne von Schulz. 1 Bl. in 8.

155. Mitauischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1839, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. Berechnet für den Horizont von Mitau. Mitau 1838. 44 unpag. S. 4.

156. Dörptscher Kalender auf das Jahr n. Chr. G. 1839. Dorpat 48 S. kl. 8.

157. Tarto- ja Wörro-ma rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1839 Aastta päle ꝛc., d. i. Kalender für das Dörptsche und Werrosche Landvolk auf das Jahr 1839. Mit einer lithograph. Charte von Livland. 62 S. 8.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 1. November 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 45. Mittwoch, den 9. November. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Davids-Mühle bei Wenden. Sp. 721. — II. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven. Sp. 727. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 727. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 729. Aus Reval. Sp. 730. Aus Illurt. Sp. 731. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 731. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Oesel, Riga, Esthland, Curland, Mitau, Tuckum, Friedrichstadt. Sp. 732. — Personalnotizen. Sp. 734. — Ausländische Journalistik. Sp. 735. — Erörterung. Sp. 736.

Das Inland wird auch im Jahr 1839, wie bisher, erscheinen, und werden die Herrn Abonnenten ersucht, an das nächst gelegene Postcomptoir oder an die unterzeichnete Verlagshandlung, mit genauer Aufgabe ihrer Adresse, sich mit ihren Bestellungen zu wenden. Die Postcomptoirs sind alle in den Stand gesetzt, das Inland für den Pränumerationspreis von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, zu liefern, da ihnen das Exemplar zu 15 Rubel berechnet wird. — Da die Auflage nach den eingehenden Bestellungen eingerichtet wird, so werden die Besteller gebeten, ihre Aufträge spätestens im Laufe des Decembers einzusenden, weil sie sonst Gefahr laufen, die ersten Nummern später nicht mehr erhalten zu können.

C. A. Kluge.

I. Die Davids-Mühle bei Wenden.

In einer der tiefen Bergschluchten der Felsbrüche Wendens, die häufig nur von Schlangen und dergleichen Ungeziefer bewohnt werden, steht jetzt eine niedliche Mühle, mit freundlich cultivirter Umgebung, und bildet einen malerischen Contrast gegen die vielfachen dunkeln Abgründe, welche die Umgegend weit umher durchschneiden. Doch nur das Genie eines aufgeweckten Letten konnte mit der Zeit diese fast zauberische Umgestaltung hervorbringen, weshalb eine nähere Mittheilung über denselben wohl nicht unwillkommen sein dürfte.

Der Begründer dieser Mühle, Namens David, der sich später den Beinamen Moller gab, ward im Jahre 1756, unter dem nahe bei Wenden gelegenen Gute Weißenstein, im Uhbeles Gesinde geboren. Als Sohn einer armen Bauerfamilie ward er mit der Zeit Hüter des Gesinde-Viehes, das er in dem Gebirgsgrunde weiden half, wo jetzt die liebliche Davids-Mühle, an rauhe Felswände angelehnt, steht. Doch schon frühzeitig zeigte sich der schöpferische Geist in diesem Letten-Knaben, denn während andere Hüterjungen, gleich ihrem lieben Vieh, die Zeit tödtend, oft sinnlos dahin schlendern, hatte der kleine David, schon in seinem 12. Lebensjahre, sich während der Hüterzeit eine sinnreiche Beschäftigung ersonnen. Vielfach aus der Felswand hervorrieselnde Quellen, welche dem weidenden Vieh zur Tränke dienten, hatten bei dem aufgeweckten Knaben zuerst den Gedanken rege werden lassen, selbige zu einem Spielwerke und angenehmen Zeitvertreibe seiner Hüterstunden zu benutzen, und noch jetzt sieht man, in einer der Felswände, eine vor beinahe 70 Jahren von ihm im Kalksteingerülle nach und nach ausgehöhlte Rinne, in welcher er die von obenher durchbrechenden Quellen aufgefangen, die über Felsen herab-

stürzend, einen schönen Wasserfall bildeten, der ihm, nebst der Viehtränke, auch zum Sturzbade für sich und seine geliebte Heerde diente, und dessen schäumendes Plätschern, wie der hochbejahrte Greis sich dessen jetzt noch mit sichtbarer Freude erinnert, ihm damals so vielfachen Genuß gewährt hat.

Doch der kleine David blieb bei diesem ersten glücklichen Versuche der Belustigung nicht stehen.

Als er einen Sonntag mit seinem Vater zur Kirche fuhr, führte ihn sein Weg längs der Hofes-Mühle, wo er zum ersten Male mit Staunen sah, welche große Wirkung durch die Kraft des Wassers hervorgebracht werden könne. Beim Nachhausekommen trieb ihn die Ungeduld, auch an seinem Wasserfalle ein kleines Mühlwerk anzubringen, und bald hatte er sich von dünnem Holz ein Rädchen geschnitzet, dessen Welle er zwischen zwei Felsstücke sinnreich befestigte, und seine Freude war nicht gering, als er zum ersten Male sein kleines Mühlenrad, unter dem sprudelnden Wasserfalle im schäumenden Umschwunge, dahin rollen sah. Durch diesen ersten gelungenen Versuch aufs Neue angespornt, sann er nun täglich mehr und mehr über sein Spielwerk nach, hatte auch dazwischen mehrfache Gelegenheit, sich die Hofes-Mühle näher anzusehen, welche er nun mit immer größerem Interesse betrachtete. Zum 14jährigen Knaben herangewachsen, ward er vom Vater, der selbst Tischler und Böttcher war, zu diesen Arbeiten angehalten, insofern das Hauswesen solches erforderte, und auf solche Weise schon mehr zum Handwerker vorbereitet, verfertigte David im Laufe der Zeit nun bald ein etwas größeres Wasserrad, dem er ein paar kleinere hinzufügte, und setzte so nach und nach eine fast treue Abbildung des Hofes-Mühlenwerkes zusammen, welche ihm und seinen Mithütern öfter zur größten Kurzweil diente. So hatte denn der aufgeweckte Knabe, schon von frühester Jugend an, die Muße-Stunden der Hütung, welche sonst nur zu leicht zum Müssiggange führen, sinnig zu benutzen gewußt, und dabei zugleich die angenehmste Beschäftigung gefunden. Doch wahrscheinlich wäre das erwachte Talent desselben noch lange im Verborgenen geblieben, hätte nicht der Zufall eines Tages den damaligen Besitzer des Gutes, den Herrn Obristen Baron von Weißmann von Weißenstein, auf einer seiner Jagdstreifereien in jenen Felsgrund geführt, wo er den Hüterjungen David bei seinem Mühlenwerke spielend antraf. Nach ein paar freundlich gewechselten Worten über die Art und Weise der Entstehung dieser kleinen Mühle, bemerkte der leutselige Gutsherr nur zu bald, daß hier ein erwachendes Talent auszubilden sei. Schon des andern Tages ließ er den Hüterjungen David mit seinem Vater nach dem Hofe kommen, und bald

war die Abmachung getroffen, daß ersterer bei einem Deutschen Tischler in die Lehre gegeben wurde, welcher damals im Hofe Weißenstein arbeitete. Hier nun legte unser David den ersten Grund zu seiner spätern Entwickelung, indem er nach einigen Jahren auch das Zimmermanns-Handwerk vollkommen zu erlernen Gelegenheit fand, wobei er jederzeit von seinem Gutsherrn auf die wohlwollendste Weise ermuntert wurde.

Nach vollendeter Lehrzeit ward nun David bereits als tüchtiger Meister von seinem Herrn bei den damaligen vielen Bauten des Gutes Weißenstein angestellt, und da letzterem als Obrist beim Genie-Wesen späterhin sehr bedeutende Wasserbauten, zur Eindämmung des Düngastromes bei Riga, übertragen wurden, sah er sich schon im Stande, den rüstigen Meister David bei diesen großen Arbeiten mit Zuversicht anzustellen, welche er 9 Jahre lang, mit 24 ihm beigegebenen Gesellen, auf die ausgezeichnetste Weise förderte. Nach Beendigung dieser großen Bauten, welche unsern David bereits zum ausgezeichneten Meister und vollkommenen Müller gebildet hatten, gab ihm sein Gutsherr zur Belohnung hiefür im Jahre 1796 dieselbe Weißensteinsche Hofes-Mühle, deren zufälliger Anblick in den frühesten Kinderjahren des kleinen Davids den ersten Keim seines schlummernden Talents entwickelt hatte. Diese Mühle fand derselbe jedoch im völligen Verfalle, und hatte er demnach die große Genugthuung, selbige, auf Anordnung seines Herrn, von Grund aus ganz neu aufzubauen, wobei er die Mühlenwerke so zweckmäßig anlegte, daß selbige noch gegenwärtig, nach einer Reihe von 42 Jahren, in fortwährend gutem Gange sind.

Doch bald entriß ihm nun der Tod seinen geliebten Gutsherrn, der zugleich in jeder Hinsicht sein väterlicher Lehrmeister gewesen war, und ihn für seine ganze Lebenszeit tüchtig ausgebildet hatte. Nach dem Ableben des Obristen Baron von Weißmann, trat dessen Schwiegersohn Major Ekessparre das Gut Weißenstein an, und fand unser David in diesem neuen Besitzer gleichfalls einen eben so leutseligen als kenntnißreichen Gutsherrn. Besonders war ihm das Bauwesen eine wahre Lust, und als derselbe bald darauf die Erbauung 5 neuer Postirungs-Gebäude, zu Narva, Tschirkowez, Opolje, Kaskowa und Kypen übernommen hatte, stellte er hiebei seinen vielbewährten Müller David als Baumeister an, unter dessen Leitung denn auch in einigen Jahren jene schönen bequemen Postirungs-Gebäude entstanden, welche noch jetzt jeden Reisenden daselbst freundlich bewillkommen. Nach abermaliger Vollendung dieser sehr bedeutenden Bauten, bei welchen David sich zugleich ein kleines Capital

erworben hatte, kehrte derselbe nun nach seiner Weißensteinschen Mühle zurück, und fand bald eine treue Lebensgefährtin, welche ihn, in einer Reihe der glücklichsten Lebensjahre, auch zum reichen Familienvater machte. Doch hatte er die schwere Prüfung zu bestehen, sowohl sein treues Weib, wie zwei seiner Söhne frühzeitig durch den Tod zu verlieren. Eine bald darauf geknüpfte zweite Ehe blieb kinderlos, und als auch sein zweites Weib ihm durch den Tod entrissen ward, verehlichte er sich vor 25 Jahren zum dritten male, und genoß nun abermals das höchste Lebensglück, indem sein geliebtes Weib ihn nach und nach mit 4 Söhnen beschenkte, die er alle in seinem Fache unterrichtete, und, bei ihrer glücklichen Entwickelung, sich noch im hohen Greises-Alter ihrer thätigen Unterstützung erfreute.

So lebte er nun eine lange Reihe von Jahren in der schönen Hofesmühle; doch trotz diesen glücklichen Verhältnissen trachtete sein stets reger Sinn immer noch im Stillen nach dem langersehnten Ziele, sich dereinst in jene Bergschlucht, wo in den frühesten Kinderjahren seine erste Lust zum Mühlenwesen erwacht war, auf eigenem Grund und Boden anzubauen.

Leider aber starb nun auch der Major Ekessparre, und erlebte unser David solchemnach die dritte Generation im Besitze des Gutes Weißenstein, indem der Herr Obrist-Lieutenant von Burhövden, als Schwiegersohn des letzten Besitzers, auch das Gut Weißenstein übernahm. Dieser nun erbaute dort alsbald ein schönes bequemes Wohnhaus, und abermals war es unser bald 70jähriger David, welcher diesen Bau übernahm, und auf die gelungenste Weise vollendete, wobei er sich jedoch aufs Neue einen hübschen Sparpfenning verdiente. Durch diesen zweiten bedeutenden Erwerb sah unser David sich endlich in den Stand gesetzt, wenngleich schon im hohen Greisenalter vorgerückt, den langgenährten Lieblingsplan in Ausführung zu bringen, indem er den jetzigen Gutsherrn darum ansprach, ihm jene wilde Bergschlucht käuflich zu überlassen, in welcher er die schönste Zeit seiner Kinderjahre, mit dem selbstgeschaffenen kleinen Mühlenrädchen spielend, harmlos verbracht hatte.

Doch nicht wenig erstaunt war der Guthsherr über diesen Antrag, da jene Bergschlucht, noch damals bloß von Schlangen und dergleichen Ungeziefer belebt, keinerlei Cultur fähig schien, und er solchemnach mit Verwunderung erfuhr, daß der greise David, statt seines bequemen Wohnsitzes in der Hofesmühle, sich in jene Wildniß übersiedeln wollte.

Dieses nun führte ihn zur nähern Kenntniß der Jugendjahre unseres David, und nachdem derselbe

ihm seinen Herzenswunsch ausgesprochen, den während seines ganzen Lebens mit großer Vorliebe genährten Plan endlich in Ausführung zu bringen, und in jener Bergschlucht, wo er als Hüterjunge die ersten Quellen aufgefangen und mit seinem kleinem Wasserrädchen gespielt habe, wenn auch erst jetzt, als hochbetagter Greis, auf wohlerworbenem Erbgrunde sich seine eigene Mühle zu erbauen, so ward demgemäß dieser Kauf bald billigen Preises abgeschlossen, um so mehr als der neue Gutsherr in dem rüstigen Greise den treuen Diener zweier vorhergegangenen Generationen lieben und achten gelernt hatte. Gleichwie mit neuerwachter Jugendkraft ging nun unser greiser David rasch an die Arbeit, und bald sah man dort, wo bisher nur wildes Dornengebüsche die dunkele Felswand deckte, und nur Schlangengezüchte die rauhe Bergschlucht bewohnte, sich eine freundliche steinerne Mühle erheben, welche um so mehr die Bewunderung der ganzen Umgegend auf sich zog, als diese Mühle, fast gänzlich in steiler Felswand gehauen, bald wie hingezaubert dastand.

Merkwürdig aber ist dieser kühne Bau in doppelter Hinsicht, da einerseits die oberwärts gelegenen fast unbedeutenden Quellen wirklich von jener Stelle hergeleitet sind, wo der kleine Hüterjunge David sie vor etwa 70 Jahren in der von ihm damals ausgehöhlten Rinne zuerst aufgefangen hatte, wogegen der hochbejahrte Greis nun das Werk seiner Kindheit in größerem Maaßstabe entwickelte, und alle jene Quellen in einer erweiterten Steinrinne sammelte und nach seiner neuen Mühle hinleitete, wobei er sehr wohl berechnete, daß nicht bloß die Masse des Wassers, sondern die Lebendigkeit des Zuschusses und die bedeutende Höhe des Falles, diesem Elemente seine ganze Kraft gebe.

Deshalb nun höhlte er die Felswand auf einer senkrechten Tiefe von 26 Fuß aus, erbaute ein ganz schmales, sammt den Seitenplanken nur 14 Zoll breites Wasserrad, das jedoch 24 Fuß perpendiculäre Höhe hält, und vollendete somit in kurzer Zeit, für einen schlichten Landmann, ein wahrhaftes Riesenwerk, welches die Umgegend seitdem staunend bewundert, denn mit der geringen Wassermasse, welche kaum einen halben Quadratfuß beträgt, jedoch von einer sehr bedeutenden Höhe herabstürzt, treibt er nun seit 16 Jahren ununterbrochen das selbst geschaffene dauerhafte Mühlenwerk, und weil die ewig sprudelnden Quellen, ohnerachtet der größten Sommerdürre, und trotz der anhaltenden stärksten Winterfröste, stets in gleicher Lebendigkeit hervorströmen, ist die kleine Davidsmühle seither in ununterbrochener Thätigkeit, und giebt nicht nur seinem sinnreichen Erbauer einen vollkommen hinreichenden Erwerb, sondern der 82jährige, immer noch rüstige Greis ist

durch den wachsenden Wohlstand in eine wahrhaft gemüthliche Lage versetzt, indem er die lieblichen Träume seiner frühesten Kindheit auf die schönste Weise verwirklicht sieht.

Vielfach wallfahret man jetzt dem freundlichen Ziele zu, wo in dem cultivirten Thale die niedliche Davidsmühle steht, und der rüstige Greis sammt seiner treuen Ehehälfte, umgeben von glücklichen Kindern und zahlreichen Enkeln, Jedermann mit gastfreundlicher Zuvorkommenheit empfängt, und mit sichtbar heiterem Sinne und dankbarer Rührung die Geschichte seiner frühesten Jugend und seines glücklichen Lebens bereitwillig mittheilt, auf daß sie auch künftigen Geschlechtern zur schönen Nacheiferung dienen möge.

Wenden, am 29sten Septbr. 1838.

August von Hagemeister.

II. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

(Fortsetzung von № 43.)

1699. L. Zwist, Z. J. H. v. Tiesenhausen, Z. A. Willebrand, Z. J. Salemann, 2. Chr. Wendebom. Z. Piel. B. Vincelius, Z. N. von Vittem. O. Levellyn. H. G. Lange. P. H. Paß. Chr. Hahne. M. Prätorius. A. M. & E. A. Eimes L. J. Ulrichs. M. Schnee. J. de Myle. P. Mey. Catharina Bergh. J. H. Creidius. R. F. Wran-

gel. Boeth. Wernberg. D. Kellner. Fr. Saever. L. Molin. Margaretha E. Wulff. Ph. Hellner. J. Kirchner. D. Gray. L. Bestring. Catharina E. von Pfeiff. H. Reinering. G. L. Wernwolde. J. N. Hardung. Maria M. Schmidt. G. G. Buchholz. D. Reniken. A. Choringius. — J. Soltov. M. Lithander. M. Roslof. Magdalena Brünnig. Chr. W. Zecher. M. Ch. Hoppig. M. Steuchius. J. Hintz. Sv. G. Dietz. G. Th. Dietz. H. Niederhoff. Chr. E. Pegau, 2. E. Timmermann. Sara Rudelstein. Kenicius Kenicii. B. Oldecop. M. Schütz. R. Dauth. P. Lanzelius. J. von Brömsen. M. Ladovius. J. W. von Beckern, 2. J. A. Dorsche. A. Dönninger. M. Elis. Laudon. —

1700. E. Dahlberg. O. Wellingk. Consistorium Academicum, 7. M. A. Willebrand, 5. A. Niemer, 2. J. H. Grotjan, 4. F. D. Gruelig. L. Hirsch. Gertrutha Tiedens. Anna Kanker. E. Aurivillius. G. von Schwengeln. L. J. Nehbinder. A. Chosingius. Chr. von Manekens. P. Paliche. O. Molberg. M. Iser. A. Riesener. A. Hornung. M. Horn. Anonymus.

1701. A. Riesener, Z. A. Willebrandt, 2. O. Fontin, 2. Ernst Glück, 2. R. Bergius. J. Krook. L. Milmow. A. Lundelius. E. Fahlenius. A. Palmroth. J. W. Breke. Catharina Elisabeth Krole. A. Hornung. G. M. Nöller. G. Sjöberg. M. D. Eberhard. A. Strathorius. M. G. Pistohlkors. Jürg. Boßtein. M. F. Wadenfeld. Christina von Dalen. D. Mohr. A. Choringius. Ph. Kellner. M. H. Neurit. O. Chr. Ehrbom.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 31. October.

Der Herbst zeigt sich bei uns sehr gelinde, und bei abwechselndem Regen und Sonnenschein variirt das Thermometer zwischen 5 und 8 Grad Wärme. Die Zufuhr an Saat ist noch ziemlich bedeutend, so wie die letzten sehr eilig betriebenen Schiffs-Abfertigungen. In unsern Straßen ist das Gefühl bemerkbar genug, da sich auf ihnen ein Schmutz häuft, der oft zum Erschrecken ist. Ab und zu wird dieser zwar in Haufen zusammengekehrt, die aber unglücklicher Weise ruhig liegen bleiben, und wehe dem, der da, besonders bei der matten Erleuchtung Abends, hinein geräth! Er ist verloren für die feine Gesellschaft!

Eingekommen ist bis heute an Säeleinsaat 134,500 Tonnen, und Schlagsaat 41,750 Tonnen, dagegen ausgeführt worden 122,000 Tonnen Säeleinsaat, Schiffe sind bis heute rapportirt 1441 angekommene und 1345 abgegangene.

Die Flachszufuhren sind trotz der außerordentlich schlechten Wege sehr bedeutend, und unser Contract-Handel, besonders in Hanf, hat es schon bis auf 30,000 Schffpfd. gebracht. In Folge des so sehr fühlbaren Geldmangels sind unsere Wechselcourse zum Vortheil der Remittenten bedeutend gestiegen, den St. Petersburger Coursen bedeutend voraneilend, nämlich Amsterdam 56½ Cents 90 Tage; Hamburg 10⅜. 90 Tage und London 11½ 3 Monat; SR. 356½.

Am 25sten d. fand die erste sogenannte Tanzgesellschaft auf der Musse für diesen Winter statt und war ziemlich zahlreich besetzt. Seit einigen Jahren her war es zur Mode geworden, den ersten Ball der Musse nicht zu besuchen. Jetzt hat die Mode sich gewandt, wie sie's immer thut — und — den ersten Ball besuchen, gehört wieder zum guten Geschmack.

Am Sonnabend, den 29sten d., gab Herr v. Holtei zur Abwechselung, im Theater, ohne allen theatralischen Prunk, aber zu den gewöhnlichen Preisen, eine Vorlesung von Göthe's Faust. Die Kunst, gut vorzulesen, aller äußern dramatischen und theilweise mimischen Unterstützung beraubt, ist gewiß keine leichte, da, was sonst Ohr und Auge theilen, ihre Zauberkraft dem Ohre fast nur allein zuführen, und mittelst desselben die ganze Seele in Anspruch nehmen muß. Herr von Holtei, als längst bewährter Ausüber dieser schweren Kunst, hat seine Aufgabe der Vorlesung des Götheschen Meisterwerks zur Zufriedenheit einer nicht kleinen Versammlung gelöst, und Referent muß gestehen, daß durch den sinn- und ausdrucksvollen Vortrag des Herrn Vorlesers er mit manchen Dingen in dem colossalen Werke erst ganz ins Klare gekommen ist, mit denen er vorher noch im Halbdunkel sich befand. Da es wohl manchem andern Zuhörer eben so ergangen sein könnte, so gebührt dem Herrn v. Holtei außer dem Dank des anwesenden Publicums noch die besondere Anerkennung dieser Wenigen, dem wir den Wunsch beifügen, daß es ihm gefallen möge, durch öftere Vorlesungen der Art Geist und Herz ein Paar Stunden auf eine höchst interessante Weise zu beschäftigen und zu ergötzen.

Morgen wird die neue Oper von Wohlbrück und Dorn, der Schöffe von Paris, zum Besten der Madame Hoffmann zum erstenmale auf die Bühne gebracht; man zweifelt nicht, daß die Dornsche Muse werde mit Beifall gekrönt werden.

Laut hochobrigkeitlicher Anordnung hat ein löbl. Stadt-Cassa-Collegium die gewöhnliche Bekanntmachung ergehen lassen, daß morgen, als am 1sten November, unsre Düna-Floßbrücke abgenommen und auf ihr Winterlager gebracht werden soll. Ob, da das Thermometer 4 bis 5 Grad Wärme zeigt, dies wirklich morgen schon geschehen sein wird, wird uns ein Gang dahin morgen früh zeigen. Ist es geschehen, so wird Grabesstille an die Stelle der geräuschvollsten Thätigkeit treten; es ist dies der erste Act unserer bevorstehenden Winterruhe.

Der Herr Livländ. Gouvernements-Postmeister, Staats-Rath und Ritter von Baranoff, befindet sich nach einer gefahrvollen Krankheit auf dem Wege der Besserung.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 30. October.

Bei dieser lange anhaltenden Herbstwitterung wird manche ökonomische Sorge glücklich zum Schweigen gebracht, die während des Frostes und der kurzen Schneeperiode bei Vielen lebhaft erwachte. Die Bauern treiben ihre Heerden noch täglich hinaus, und lassen die unabgeernbteten Wiesen abweiden; durch diese Vergünstigung hoffen sie ihr Vieh trotz des geringen Futtervorraths überwintern zu können. Die beim Frost in der Erde gebliebenen Kartoffeln sind alle aufgenommen; ihre oberflächlichen Schichten haben zwar gelitten, und sind zum Aufbewahren untauglich geworden: sie können aber als Speise und Futter recht gut noch benutzt werden. Der dem Landmanne so überaus nützliche Kartoffelbau fängt an, sich immer mehr auszudehnen, denn man sieht schon in einzelnen Gemeinden die engbegrenzten Gartenräume überschritten, und das wohlthätige Knollengewächs über einen Theil der Felder verbreitet. Dieser Anbau würde mit jedem Jahre noch mehr, zunehmen, wenn man durch zweckmäßig getroffene Vorkehrungen dafür sorgte: daß

im Frühling die erforderliche Quantität von Aussaatkartoffeln nicht fehlte! — Der hiesige Boden ist größtentheils zum Kartoffelbau sehr geeignet, und würde bei einem höheren Culturgrade ausgezeichnete Erndten liefern; aber am Dünger fehlt's den Bauern noch allgemein, und selbst auf manchen Gütern wird er mit einer so berechneten Sparsamkeit producirt, als fürchte man durch seine Vermehrung den Feldern zu schaden! Diese agronomische Kindlichkeit will mit den übrigen Erscheinungen des laufenden Jahrhunderts nicht recht harmoniren.

Der Zungenkrebs und die Klauenseuche wollen noch immer nicht aufhören; es sind ganze Heerden von Neuem erkrankt, und man fürchtet, daß sich bei diesen späterkrankten Thieren die Lungenseuche als Folgeübel ausbilden könne.

— w —

Reval, den 28. October.

Die gegenwärtige Witterung zeigt sich in ihrem Character — mehr trübe, als feucht, und zwischen 5 — 8 Grade warm — ziemlich beständig, und ist den Landwirthen wohl höchst dienlich, verspätete Erndte-Arbeiten zu vollenden und den Segen der Felder in Sicherheit zu bringen. Noch im laufenden Monat haben wir Gerste auf dem Halm unter Schnee gesehen, und die Erde gefroren über den drunter liegenden Kartoffeln. Der Reichthum an diesen letztern besonders ist heuer groß. Einzelne Wirthschaften haben zu sechs- bis zehntausend Tonnen geerndtet. Auch bei den Runkeln war der Gewinn an gewichtigen Rüben bedeutend, — nur freilich im Verhältniß zum Einsatz, und die Tonnenzahl reichte bloß bis zu Hunderten. Die fast allgemeine Zufriedenheit mit den diesjährigen Erndten hört man selbst wenig mehr durch Klagen und Besorgniß wegen Futter-Mangel (für die Schäfereien) gestört. Auch hiergegen erweist sich der Herbst günstig. — Im vorigen Monat hat, wie im September jeden Jahres, eine Versammlung des Esthländischen Schafzüchter-Vereins stattgefunden, in welcher die nächste öffentliche Schaf-Versteigerung zu Orrenhof auf den Mai des künftigen Jahres festgesetzt wurde. Hr. Hueck (auf Munnelas) hat das Bonitiren und Classificiren der Schafe der Stammschäferei übernommen, und ist bereit, dasselbe auch in den übrigen Landes-Schäfereien, wo es verlangt wird, auszurichten.

Zu den nächsten und jüngsten Unglücksfällen dieses Monats gehören die Strandungen dreier aus St. Petersburg abgegangener Schiffe, welche, da sie sich, weil widriger Wind sie in den Revalschen Hafen einzulaufen hinderte, bei Wrangelsholm vor Anker gelegt hatten, vom Sturme losgerissen und auf den Strand dieser Insel getrieben wurden. Die Ladungen bestanden aus Roggen-Mehl (der Krone zugehörig), Weizen und Verschiedenem, von denen die mittlere verloren gegangen sein soll.

Unsere Theaterdirection hat vom 17. October d. J. bis zum 1. Februar k. J. ein Abonnement auf 50 Vorstellungen eröffnet, das, trotz des fast in jeder Hinsicht guten Zustandes unserer Bühne, dennoch nur theilweise Theilnahme gefunden hat. Der Anfang des Spieles, an 5 Tagen wöchentlich (vier für das Abonnement), ist wieder um 7 Uhr. Am 20. d. M. hatte Josephine Köhler, geb. Schreinzer, ihr Benefiz, darin zwei volle Männer-Rollen, aber ein leeres Haus. Auch Madame und Herr Jacobi, aus Petersburg kommend, gastirten während dieses Monats. Für erstere, angeblich erste Sängerin des Hamburger Stadttheaters, mochte bisher vor Unwohllaut und Heiserkeit, vor Unschöne und Blondheit kein Beifall aufkommen. — Seit dem 16. d. M. und gestern „zum Letztenmale" gab die Familie Dallot („erste Seiltänzer des Theaters Madame Saqui zu Paris und Mitglieder der großen Bude Legat und Wagner, gewesenen Lehmannschen Bude in St. Petersburg") große

außerordentliche und brillante Productionen in einem kleinen, unordentlichen, Talglicht-clair-obscuren, dabei so niedrigen Local, daß während der Familie Füße in nicht geringen Kunstfertigkeiten übers Seil schwebten, deren Köpfe Gefahr liefen, an der Decke zu zerschlagen. Zwischen beiden, Kopf und Füßen, besaß Hr. Heinrich Dallot noch einen redenden Bauch. —

ß.

Illurt, den 21. October.

Am 18. October hatten sich zwei Räuber etwa drei Werst von Illurt sehen lassen. Mehrere der hiesigen Einwohner wollten sie festnehmen, fanden aber starken Widerstand, wobei der hiesige Hausbesitzer, Töpfer Malachowski, Vater mehrerer kleinen Kinder, lebensgefährlich verwundet wurde, und jetzt hoffnungslos darnieder liegt. Die Räuber aber, denen indessen zwei gute Pferde; nebst Angespann und Wagen, auch 230 Rubel SM. in baarem Gelde, Waffen, Kleidungsstücke und mehreres Gaunergeräth abgenommen worden, hatten dennoch Gelegenheit gefunden, zu entkommen. Selbige wurden sodann durch das herbeieilende Kosaken-Commando, und den von der Behörde abgeordneten Beamten verfolgt, auch entdeckt, und der Wald, in welchem die That verübt worden, durch ein Commando des hiesigen Sappeur-Bataillons und des Etappen-Commando's unverzüglich durchsucht — ihre Habhaftwerdung aber steht noch zu erwarten.

Gelehrte Gesellschaften.

Jahresversammlung der Lettisch-litterarischen Gesellschaft zu Mitau am 4. und 5. October.

Nach Vorlegung des Jahresberichts über Einnahmen und Ausgaben, über die stattgefundenen Veränderungen unter den Mitgliedern und über die Vermehrung der Bibliothek, die durch Ankauf und Geschenke einen Zuwachs von 258 Nummern Druckschriften und 24 Nummern Handschriften erhalten hat, wurden vorgetragen: 1) vom Hrn. Director Dr. Napiersky: a) Bruchstücke aus der Selbstbiographie eines Letten; b) Nachrichten über ein altes seltenes Buch, das von einem Franzosen verfaßt und topographischen Inhalts ist, auch der Letten und ihrer Sprache erwähnt; c) drei Lettische Hochzeitsgedichte alter Zeit, ansehnlichen Brautpaaren in Riga dargebracht*); d) Plan des Hrn. Pastor Dr. Katterfeldt zu Preekuln, zu einem Erbauungs- und Belehrungsbuche für Kriegsleute Lettischer Zunge; — 2) vom Hrn. Director Neander, das Manuscript einer Lettischen Grammatik, welche als Beantwortung der von der Lettischen Gesellschaft aufgestellten Preisfrage eingesandt worden; — 3) vom Hrn. Oberpastor Trey: a) eine auf die Lettische Sprache bezügliche Stelle des Turnlehrers Jahn; b) ein Brief des verstorbenen Lexicographen Stender, worin auf das Manuscript eines Lettischen Lexicons hingedeutet zu sein scheint, das schon vor der ersten Ausgabe seiner Lettischen Grammatik und des derselben angehängten kleinen Wörterbuchs existirt haben muß; c) eine Russisch-Lettische Grammatik von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, dem Schulmeister Liventhal in Buschhof, verfaßt. — Die seitherigen Comitätsglieder legten ihre Ämter nieder. Da jedoch der Hr. Director für Curland, Pastor Neander, sich hatte erbitten lassen, seinem Amte auch im nächsten Jahre vorzustehen, so wurde nur erwählt: zum Präsidenten der Hr. Probst Lundberg, Pastor zu Buschhof, zum Director für Livland Hr. Pastor Wendt zu Riga, und zum Secretär Hr. Candidat Buchholtz in Riga. (Litt. Begl. d. Prov.-Bl. Nr. 43 und 44.)

*) Die Aufsätze sub Litt. b. c. sind vom Pastor Wendt.

Repertorium der Tageschronik.

Einer am 13. Septbr. Allerhöchst bestätigten Vorstellung des Herrn Finanzministers zufolge wird, nach Uebergabe der Kronsgüter, zinstragenden Gegenstände und Forsten vom Livländischen Cameralhof an den zu errichtenden Reichsdomänenhof, aus der ökonomischen Abtheilung des Cameralhofs eine besondere Revisionsabtheilung gebildet, und bei dieser ein Rath mit 750 Rbl. S. Gehalt angestellt werden, dem 1. für das Revisionswesen ein Tischvorsteher mit 600 R. B., ein Gehülfe mit 450 R., 4 Schreiber mit 400, 380 (2), und 350 Rbl. Gehalt; 2. für das Okladwesen ein Buchhalter mit 900 R., ein Gehülfe mit 600 R. und ein Schreiber mit 400 R.; 3. für die Schriftführung beim Recrutenwesen ein Tischvorsteher mit 600 R., ein Gehülfe mit 450 R., zwei Schreiber mit 400 und 380 R.; 4. für die Rechnungsführung bei demselben Fach ein Buchhalter mit 900 R. und ein Schreiber mit 400 R. Gehalt untergeordnet werden. Den bei der Revisionsabtheilung anzustellenden 16 Beamten zusammen ist demnach zu Gehalten die Summe von 10,290 Rbl. B. bestimmt. — Dem Herrn Finanzminister ist überlassen, aus der ökonomischen Abtheilung des Curländischen Cameralhofs eine ähnliche Revisionsabtheilung zu bilden. (Senats-Ztg. № 59.)

Die mittleren Preise für ein Tschetwert

	Roggenmehl		Grütze		Hafer	
	in d. Mitte des Jahres.	a. Schluß	in d. Mitte des Jahres.	a. Schluß	in d. Mitte des Jahres.	a. Schluß
in Livland	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.
1833 . .	18 48	19 75	25 50	20 65	10 33	9 37
1834 . .	19 91	20 26	20 82	23 92	9 35	11 27
1835 . .	24 52	24 78	27 79	28 57	13 97	13 11
1836 . .	21 79	17 92	28 21	24 34	11 85	10 18
1837 . .	16 48	17 21	25 52	23 75	9 57	8 34
in Esthland						
1833 . .	17 57	18 62	20 21	20 3	8 20	8 22
1834 . .	17 97	21 65	20 84	23 97	8 83	11 48
1835 . .	23 23	25 —	25 72	25 62	11 70	12 45
1836 . .	22 75	18 33	25 18	22 —	11 92	9 15
1837 . .	18 44	18 70	22 16	22 16	9 23	8 69
in Curland						
1833 . .	19 40	19 7	20 2	19 28	9 14	8 22
1834 . .	19 5	— —	19 38	— —	8 79	— —
1835 . .	22 52	22 77	24 67	23 30	12 54	10 86
1836 . .	19 62	17 64	22 7	20 67	10 39	8 64
1837 . .	16 43	15 99	20 76	20 23	8 33	7 91

(Journ. d. Min. d. Inn. 1838 No. 6 Tab.)

Livland.

Bewohner der Insel Ösel griffen im Mai d. J. auf vielen Böten mit zahlreicher Bemannung drei an der Küste von Gothland gestrandete, mit Eisen beladene Schiffe an, und plünderten dieselben. Die an der Küste aufgestellten Douaniers wollten dies verhindern, die Seeräuber aber hatten gefeuert und sie vertrieben. Obgleich einige dieser Seeräuber gefangen nach Wisby gebracht und dem Russischen Consul ausgeliefert wurden, so landeten sie doch nachher noch oft in großer Zahl bis zum Monat August an verschiedenen Punkten der Küste von Gothland, raubten Vieh, Lebensmittel, Geld, und was sonst in ihre Hände fiel. — Es ist eine strenge Untersuchung deshalb eingeleitet, und gegen hundert Bewohner der Insel Ösel sind der Theilnahme an diesen Gewaltthätigkeiten überwiesen worden. (Dörpt. Ztg. № 130.)

Bei dem Gute Bellenhof sind zwei leere Strusen gestrandet und geborgen worden. (Rig. Anz. № 44.)

Zu Riga sind von dem Unterstützungsverein, dessen Stiftung am 25. October zum 40. Mal begangen ward, vom 1. October 1837 bis dahin 1838 an Unterstützungen an 80 Wittwen, 27 Kinder, 7 Waisen, 3 Greise und 1 Kranken 1107 R. 11 Kop. S. verabfolgt. Das Capital der Gesellschaft beträgt 24,670 R. 55 Kop. S. und der Verein selbst besteht aus 55 Mitgliedern und 93 Mitglieder-Kindern, welche Beiträge zu zahlen haben. Vorsteher des Vereins sind die HH. Pastor Dr. Poelchau, Rathsherr Weiß, Robert S. Hafferberg, F. H. Holm und Franz Remy. (Rig.-Stadtbl. № 44.)

Curland.

Zu Tuckum hat der Frauenverein seit dem November 1837 durch milde Gaben und Arrangement von Liebhabertheater und Verloosung eine reine Einnahme von 235 Rbl. 35 Kop. S. M. gehabt, und im Laufe des Jahres, mit Benutzung des vorjährigen Ueberschusses, 281 R. 50 K. S. zur Unterstützung von Armen, theils als Geschenk, theils als Lohn für gelieferte Arbeit und 42 R. 16½ K. S. als unverzinsliches Darlehn an Hülfsbedürftige verausgabt. — Im Laufe des kommenden Winters soll wieder eine Verloosung zum Besten der dortigen Armen stattfinden. (Curl. Amtsbl. № 88.)

Zu Mitau hat am 2. October Hr. Hosias, Sohn Heymann Rappenheim, aus dem Stamme der Hohenpriester, seiner Ehefrau nur unter der Bedingung den Scheidebrief ertheilt, daß dieselbe, so lange er lebe, nicht nach Mitau kommen, viel weniger sich mit Jemand aus Mitau verheirathen darf. Dieses macht der Rabbiner den Gliedern der Hebräischen Gemeinde zu Mitau bekannt, damit keiner derselben in das schwere Verbot des Ehebruchs verfalle, indem, wenn jene Frau nach Mitau kommen, oder Jemand aus der dortigen Gemeinde heirathen sollte, der Scheidebrief dadurch als schon bei seiner Ertheilung ungültig, und die Scheidung als aufgelöst betrachtet werden, mithin die Frau selbst von ihrem frühern Ehemann noch immer nicht geschieden sein würde. (Ebendas.)

Zu Friedrichstadt ist in der Nacht vom 26. auf den 27. August aus dem Speicher der Wittwe Wunder durch Einbruch mehreres Silberzeug und eine nicht geringe Quantität wollenen und leinenen Zeuges geraubt worden. (Ebendas.)

Die Erfordernisse zu den schließlichen Arbeiten an der Chaussée von Mitau bis zur Gränze des Wilnaschen Gouvernements sind auf 80,000 Rbl. veranschlagt worden. (Livl. Amtsbl. № 87 und 88.)

In № 86 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung ist die Frage des Curländischen Gutsbesitzers B.... F.....: welche Art billigen und dauerhaften Bewurfs oder welches andere Mittel kann man zum Schutz von Balkenwänden gegen die zerstörende Wirkung des Flugsandes anwenden? mehrfach beantwortet. Es ist auf den in № 36 derselben Zeitung vom Baron Korff als sehr dauerhaft empfohlenen Anstrich eines Lehmbewurfs auf Holzwänden mit einer Mischung von gebranntem Thon, Sand und Roggenmehl verwiesen; ferner an den Anstrich des Lehmbewurfs mit heißem Pech erinnert, das man mit feinem Ziegelmehl beschüttet, oder statt dessen, nachdem es hart geworden, mit Roggenmehl und Kreide bestreicht. In Ermangelung des Lehms könne man das Pech auch geradezu auf die Balken mittelst eines harten Pinsels sorgfältig auftragen, und so lange es noch heiß ist, mit Ziegelmehl mittelst des blechernen Siebes einer gewöhnlichen Gartengießkanne, gleichmäßig beschütten, und diesen Anstrich mit dem Beschütten zwei- oder dreimal wiederholen, wenn die untere Schicht völlig erkaltet ist. Dadurch bleibe die Wand zugleich auch gegen die Wirkung des Feuers lange gesichert.

Personalnotizen.

I. Anstellungen und Entlassungen.

Zum Prediger zu Ringen ward an Stelle des nach St. Petersburg abgegangenen Pastors Moritz der Candidat des Ministeriums Arnold Friedrich Christiani am 9. October zu Riga in der Jacobi-Kirche ordinirt. — Als Assessoren des Libauschen Wettgerichts sind vom dortigen Rathe der Stadtälteste der großen Gilde C. F. Stern und der Kaufmann 3. Gilde F. W. Schneider bestätigt und beeidigt worden. — Für das Triennium von 1838 bis 1841 sind als Kirchenälteste für die Kirchen Griechisch-Russischer Confession in Curland erwählt und vom Hrn. Bischof Irinarch bestätigt worden: für Mitau der Kaufmann Semen Iwanow Pychanzow, für Libau der Kaufmann Nikolai Akimow und für Jacobstadt der Edelmann Samson Roschinsky. —

II. Beförderungen.

Der Rigische Kreis- und Oeconomie-Fiscal J. H. Wilm ist zum Titularrath ernannt worden. — Der Rigische Polizeimeister, Capitän Seliwanow, wird bei Verbleibung auf seinem jetzigen Posten zur Cavallerie gezählt. — Die männliche Descendenz des öffentlichen Notars zu Libau, Gouvernements-Secretären Christoph Wilhelm Stender, und der Kaufmann erster Gilde Johann Gerle zu Mitau sind in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben worden.

III. Orden.

Den St. Wladimirorden 3. Classe hat der Chef des Rigischen Zollbezirkes, wirklicher Staatsrath Hesse, den St. Annenorden 2r Classe mit der Kaiserlichen Krone der Curländische Gouvernementsprocureur, Staatsrath Klein; und den St. Stanislausorden 4. Classe der Oberinspector der Proviantmagazine des Livl. Gouvernements, Beamter von der 7. Classe Oern; der Rath des Curländischen Cameralhofs v. Wittenheim, das Glied des Libauschen Zollamts Peters und der Zollberechner des Rigischen Zollamts Franke, erhalten.

IV. Medaillen.

Eine silberne Medaille mit der Aufschrift: „Für Rettung Verunglückender" zum Tragen im Knopfloch am Wladimirbande haben erhalten: der 15jährige Sohn des Chefs des Dörptschen Invaliden-Commandos, Capitäns Stolzenwald, Namens Alexander, für Rettung des Soldatenweibes Kenima, welches am 25. März beim Uebergang über das Eis des Embachflusses in Dorpat durchbrach, und sich am Eise haltend um Hülfe rief, die ihr in der Nähe befindliche Bauern nicht zu leisten wagten, aber von dem 15jährigen Alex. Stolzenwald ward, der sich auf das Eis warf, einige Mal selbst durchbrach, die Verunglückte aber dennoch mit Geistesgegenwart rettete; — ferner der Hasenpothsche Arbeitsmann Johann Heinrich Schultz und der Libausche Fleischer Strasdowski, welche im verflossenen April während einer Feuersbrunst in der Nähe Libaus sich in das von der Flamme ergriffene Haus des Arbeiters Bender stürzten, und mit Gefahr ihres eigenen Lebens den daselbst gefährdeten Wirth herauszogen. Das brennende Haus stürzte unmittelbar darauf zusammen. (Journ. d. Minist. d. Innern 1838. № 7. S. LXX.)

V. Anderweite Bekohnungen.

Der Apotheker 1. Abtheilung Friedrich Helwig im Flecken Griesen in Curland, gegenüber der Festung Dünaburg, hat für die Rettung von 58 Menschen vor Ertrinken bei der Ueberschwemmung der Düna in der Nacht v. 4. auf 5. April 1837 ein seinem Range entsprechendes Allerhöchstes Geschenk erhalten. — Dem Hofgerichtstranslateur Collegiensecretär Wilhelm Stieda ist für seine Bemühungen als Schriftführer bei der im Jahr 1836 auf Allerhöchsten Befehl niedergesetzt gewesenen Commission zur Revidirung des Rigischen Korn-

Comités Allergnädigst eine Gratification von 800 Rbl. B. A. ertheilt worden.

VI. Ehrenbezeugungen.

Der Professor emeritus und Bibliothekar, Staatsrath und Ritter Dr. C. Morgenstern ist von der Königl. Gesellschaft für Nordischen Alterthumskunde zu ihrem wirklichen Mitgliede erwählt worden. — Der Gouvernements-Schulendirector Dr. C. E. Napiersky ist von der archäographischen Commission in St. Petersburg zu deren Correspondenten ernannt, und von dem Hrn. Minister der Volksaufklärung als solcher bestätigt worden. — Am 9. October wurde das 25jährige Amtsjubiläum des Predigers Friedrich Wilhelm Wagner zu Nerft in Curland in bescheidener Stille im Kreise einiger guten Freunde gefeiert. Er hat 2 Jahre in Kaltenbrunn und 23 Jahre in Nerft als Prediger in Segen gewirkt. (Prov. Bl. № 43.)

Ausländische Journalistik.

32. Des K. R. Akademikers von Baer Expedition nach Nowaja Semlia und Lapplaud. Forts., in Berghaus Annalen der Erd- und Völkerkunde. Jahrg. 14. Mon. April. (Bd. XVIII. Hft. 1.) S. 20—47.

33. Ueber die Natur der Flamme, von H. Heß; aus dem Bulletin de l'Acad. d. Sc. de St. P. in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. 44. St. 3. S. 536 fg.

34. Ueber die chemische Theorie der Voltaischen Säule, von G. Osann, in Erdmann's Journal f. prakt. Chemie. Bd. 14. Hft. 8. S. 479—490.

35. Ueber die Faserung des Rückenmarkes und des sympathetischen Nerven in Rana esculenta, von A. W. Volkmann, in J. Müller's Archiv für Anatomie, Physiologie ꝛc. Jahrg. 1838. Hft. 3. S. 274 — 295.

36. Ueber die Empfindung, welche entsteht, wenn verschiedenfarbige Lichtstrahlen auf identische Netzhautstellen fallen, von demselben; ebendas. Hft. 4. S. 373 — 386.

37. Neunzehnter Jahresbericht des Deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg vom 21. Janr. 1837 bis zum 21. Janr. 1838, mitgetheilt von Dr. Seidlitz, in Hufeland's Journal d. pract. Heilkunde Bd. 87. Hft. 1. S. 113 — 120.

38. Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft corresp. Aerzte zu St. Petersburg. Nr. 32: Heilung intermittirender Fieber durch Binden der Extremitäten, von Dr. A. Gödechen in Fricke's Ztschr. f. d. gesammte Medicin Bd. 9 Hft. 1. S. 88 fgg.

39. Ueber die Vollblutsfrage. Von Professor Schmalz; in André's ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen. Nr. 87.

40. Beiträge zur Thierveredlungskunde. Von demselben, ebendas. Nr. 94.

41. Recensionen und Anzeigen: a) E. O. v. Madai, die Lehre von der Mora. Halle 1837 8., beurth. in der Jenaer Litt.-Ztg. Nr. 113 und 114. — b) N. Pirogoff, Annalen der chirurg. Abtheilung des Clinicums der K. Univ. Dorpat. Jahrg. 1. Dorpat, 1837. 8., angez. von Dr. Sadler, in Fricke's Ztschr. f. d. gesammte Medicin. Bd. IX. Hft. 1. S. 16 — 51. S. auch S. 102 fgg. — c) J. E. Erdmann, Vorlesungen über Glauben und Wissen. Berlin 1837, 8., beurth. von Dorner in Tholuck's literar. Anzeiger 1838. Nr. 57 und 58.

Erörterung.

Des Provincialblattes literärischer Begleiter Nro. 39 und 40. hat sich etwas vorlaut über die angekündigten „fünfzig Bilder aus der Geschichte der Deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands mit erklärendem Texte, von Ludwig von Maydell," zu Bemerkungen verleiten lassen, die, ohne eine nähere Erörterung, bei einem Theil des Publicums leicht Vorurtheile erzeugen, Mißtrauen erwecken, und manchen Freund der vaterländischen Geschichte von der Theilnahme abschrecken könnten. Wer sich nur flüchtig mit den alten Chroniken der Ostseeprovinzen befreundet hat, dem kann die „Auffindung von fünfzig wichtigen Momenten kein kühnes Unternehmen" erscheinen, noch weniger zweifelhaft bleiben, daß ihre „characteristische Bedeutung Stoff für die Kunst zu Darstellungen darbieten" könne. — Ein mehrere Jahrhunderte hindurch wildbewegtes Meer treibt hier sein buntfarbiges Wellenspiel in den verschiedenartigsten Nüancen, läßt fortwährend aus der gährenden Tiefe neue Charactere und Erscheinungen auftauchen, die bald Wirbel bilden, Orcane erzeugen, bald wieder, einer electrischen Lufterscheinung gleich, den großen Wasserspiegel leuchtend machen, bis sie, dem ewigen Wechseltanze folgend, neuen Phänomenen Raum gebend, in Nebelregionen spurlos verschwinden. Wie sollte bei der Betrachtung eines solchen großartigen Schauspiels die productive Phantasie eines Künstlers nicht eine Fülle von Stoff zu bildlichen Darstellungen finden? — Wenn, wie Recensent richtig bemerkt, „wahres Talent eigenthümliche Wege findet, Bedeutendes zu leisten," so dürfen wir eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe bei einem Künstler, wie Hr. v. Maydell, der sich bereits als genialer und sinniger Zeichner bewährt hat, mit Gewißheit voraussetzen. — Das angeführte Beispiel des Herrn Ferigo zu Paris, der aus der so umfassenden Französischen Geschichte nur 24 Momente (für bildliche Darstellung) entdecken, und selbst diese nur mittelmäßig ausführen konnte, vermag außer Ferigo's Unfähigkeit: das Geeignete auszuheben und lebendig darzustellen, für unsern Fall nichts zu beweisen. „Die Zeiten der Vergangenheit sind uns ein Buch mit sieben Siegeln." Nicht Jedem ward's vergönnt in ihre verschlossenen Geheimnisse einzudringen, und das darin Lebende lebend darzustellen.

Anlangend die drei gelieferten Probeblätter, die man freilich sehen muß, ehe man urtheilt, so ist ihre Ausführung trefflich gelungen. Referent würde, seiner individuellen Ueberzeugung folgend, dem ersten Bilde einen besondern Vorzug einräumen, weil dort der Typus des Nationalen in characteristischer Selbstständigkeit mit den Localitäten im schönsten Einklange sich ausspricht. Möchte der verehrte Künstler solcher Scenen mehrere (wie z. B. die Belagerung von Wewerin, Feier des Lihgofestes ꝛc.), und auch ein Paar aus den Zeiten der mythischen Tradition uns zukommen lassen.

Und so möge denn dieses schöne vaterländische Unternehmen Anklang und Unterstützung finden! möge es den neuerwachenden Trieb zu historischen Forschungen noch allgemeiner erwecken, und die heranwachsende Jugend zum Studium der vaterländischen Geschichte lebhaft anregen! —

F. R. K.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 8. November 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 46. Mittwoch, den 16. November. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Einnahmen und Ausgaben der Städte Curlands im Jahre 1837. Sp. 737. — II. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven. Schluß. Sp. 741. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 745, 746, 747. Aus Mitau. Sp. 747. Aus Schlock. Sp. 747. Universitäts- und Schulchronik. Sp. 748. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 748. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Wenden, Riga, Pernau, Werro; Esthland, Reval; Curland, Mitau, Libau. Sp. 748. — Unglückschronik. Sp. 752.

I. Einnahmen und Ausgaben der Städte Curlands im Jahre 1837.

Libau.

Einnahme:

Behalt vom Jahre 1836	— 3540 R. 20 Cop. S.M.	
Im Jahre 1837	— 33499 — 51½ — —	
Summa	37039 R. 71½ C. S.M.	

Ausgabe:

Im Jahre 1837	— 36524 R. 72½ C. S.M.	
Saldo zum Jahr 1838	— 514 — 99 — —	
Summa	37039 R. 71½ C. S.M.	

Unter der Einnahme sind 4000 Rbl. enthalten, welche die Kämmerei vorschußweise angeliehen und später zurückerstattet hat, — außerdem: die Allerhöchst zugestandenen jährlichen Ersatzgelder für den Hafenzoll 13896 Rbl. 10½ Cop., — Stadtwage- und Brakrevenüe 1570 Rbl. 61 Cop., — Landwage- und Brakrevenüe 846 Rbl. 48 Cop., — Stadtmaaßrevenüe 1012 Rbl. 57¼ Cop., — von der Heringsbrake 1421 Rbl. 32½ Cop., von der Saatbrake 2696 Rbl. 40 Cop., — Kochhausrevenüe 459 Rbl. 82 Cop., — Ballastrevenüe 641 Rbl. 76 Cop., — Kirchenrevenüe 1294 Rbl. 39½ Cop., nämlich: für Beerdigungen 557 Rbl. 28 Cop., Proclamationsgebühren 51 Rbl. 40 Cop., Kirchensitzgelder 500 Rbl. 1 Cop., aus Kirchenbüchsen und Schalen 175 Rbl. 70½ Cop., aus einem Testament 10 Rub., — Grundzinse 364 Rbl., — Miethe für Stadtkoppeln und den Platerschen Garten 367 Rbl. 75 Cop., — Jahresarende für das Stadtgut Libaushof 503 Rbl., — Jahresmiethe für das Schlacht- und Brühhaus 310 Rbl., — für's Durchlassen von Schiffen durch die Zugbrücke 183 Rbl. 75 Cop., — Prästanden oder ¼ Procentgelder zum Pensions-Capital 546 Rbl. 67 Cop., — Zinsen von Capitalien 157 Rbl. 22 Cop., — Strafgelder für Umgehung der Saatbrake 40 Rbl. 25 Cop., — Miethe für in die Saatbrake aufgeschüttete Saat 45 Rbl. 54 Cop., — Bürgergelder 42 Rbl. 67 Cop., — für Erlangung des Meisterrechts 32 Rbl., — Erlaubnißgelder von 3 Garküchen 25 Rbl. 5 Cop., — Loskaufung vom Säckeltragen 60 Rbl. — Hiernächst für Verpflegung von Militair, Grenzreitern und Civilpersonen im Krankenhause, — Abzüge von Stadtbeamten zum Pensions-Capital u. a.

Unter den Ausgaben: Gagen an die Magistratsglieder, Stadt-Beamten und Diener, — an das Schul-Collegium (1440 Rbl.), — an die Braunsche Töchterschule (230 Rbl.,) — an die Pastoren (dem Deutschen 300 Rbl., dem Lettischen 272 Rbl. 66⅔ Cop.,) — dem Cantor (336 Rub.), Stadtmusici (100 Rbl.,) Verpflegung der Kranken im Lazaret, — Verpflegung der Armen, — Bau- und Reparaturkosten, — an Brak- und andere Arbeiter,

— Ausgaben für Libaushof, — angelegte Capitalien (2330 Rbl.), — Feuerversicherung der Stadtgebäude 49 Rbl. 31 Cop., — für 284 Straßenschilder 66 Rbl. 3 Cop., — Saldo für ein gekauftes Haus 803 Rbl. 58 Cop. S. M., — Beitrag für den Deputirten der Städte in St. Petersburg 270 Rbl., — Kirchenwein 65 Rbl. 75 Cop., — für revisœrische Vermessungen 262 Rbl., — Unterhaltungskosten der Artstiere 155 Rbl. (Vergl. Inland Nr. 9. Sp. 142.)

Hasenpoth.

Einnahme:

Behalt von Jahre 1836	—	82 Rbl.	4½ Cop. S. M.
Im Jahre 1837	—	446 —	63 — —
Summa		528 Rbl.	67½ Cop. S. M.

Ausgabe:

Im Jahre 1837	—	478 Rbl.	33 Cop. S. M.
Saldo zum Jahr 1838	—	50 —	34½ — —
Summa		528 Rbl.	67½ Cop. S. M.

Haupteinnahmen: Arende von Grundstücken, — Quartalgelder von den Gewerbtreibenden, — Schutzgelder und Leichensteuer von den Hebräern, — Miethe für die untere Etage des Rathhauses nebst Bude (80 Rbl. 50 Cop.), — Bürgerrechtsgelder, — Leichenwagengebühr, — Interessen eines Capitals von 100 Rthl., — für die Conversation des bisherigen Wochenmarktplatzes vor dem Rathhause von den dem Markt zunächst gelegenen Hausbesitzern (100 Rub. B. A.).

Hauptausgaben: Unterhalt der Magistrats-Canzlei, — Straßenpflasterungs-Kosten, — fürs Lazaret, — Quartiergeld der Kreishebamme (100 Rub. B. A.; laut Verordnung vom Jahre 1836 sind solche auch den übrigen Kreishebammen zu zahlen), — Beitrag für den Deputirten in St. Petersburg, — fürs Malen des Stadtwappens.

Pilten.

Einnahme:

Behalt vom Jahre 1836	—	— Rbl.	— Cop. S. M.
Im Jahre 1837	—	275 —	95½ — —
Summa		275 Rbl.	95½ Cop. S. M.

Ausgabe:

Im Jahre 1837	—	274 Rbl.	45½ Cop. S. M.
Saldo zum Jahr 1838	—	1 —	50 — —
Summa		275 —	95½ — S. M.

Haupteinnahme: Grundgelder, — Abgaben von Häusern, — Heuschlagspacht, Quartalgelder von den Gewerbtreibenden.

Hauptausgaben: für Stadtbauten, — Unterhalt der Magistrats-Canzlei, — Renten von Stadtschulden.

Goldingen.

Einnahme.

Behalt vom Jahre 1836	—	— Rbl.	— Cop. S. M.
Im Jahre 1837	—	3507 —	4¼ — —
Summa		3507 Rbl.	4¼ Cop. S. M.

Ausgaben:

Im Jahre 1837	—	3507 Rbl.	4¼ Cop. S. M.
Saldo zum Jahr 1838	—	— —	— — —
Summa		3507 Rbl.	4¼ Cop. S. M.

Haupteinnahme: Mühlenpacht (darunter Rückstände aus früherer Zeit 852 Rbl. 82½ Cop. S. M.), — Arende für Stadtländereien, — Abgaben von den Gewerbtreibenden, — Stadtprästanden.

Hauptausgaben: An eine Concursmasse urtheilsmäßig aberkannte Renten (800 Rbl. S. M.) und Capital-Abschlagszahlung (150 Rbl.), — Unterhalt der Magistrats-Canzlei, Gage an den Bürgermeister und die Stadtdiener, desgleichen an den Organisten, — Advocatenhonorar, — Renten für Stadtschulden, — für Stadtbauten und Straßenpflasterung.

Windau.

Einnahme:

Behalt vom Jahre 1836	—	102 Rbl.	60 Cop. S. M.
Im Jahre 1837	—	2573 —	57½ — —
Summa		2676 —	17½ C. S. M.

Ausgabe:

Im Jahre 1837	—	2640 Rbl.	17½ Cop. S. M.
Saldo zum Jahr 1838	—	36 —	— — —
Summa		2676 Rbl.	17½ Cop. S. M.

Haupteinnahme: für Verpflegung kranken Militärs im Hospital, — Grundzinse, — Gewerbsteuer, — Beiträge der Kaufmannschaft, — Renten von Capitalien, — Maaßgelder, — von der Wage, Brake, den Scharren und dem Kochhause, — Capital-Abschlagszahlung (200 Rub. S. M.)

Hauptausgaben: Unterhalt des Magistrats

und der Polizei, des Hospitals, der Stadtschulen und der Wage, — zu Stadtbauten, — Zinsen für Stadtschulden, — Proceßkosten, — ausgegebenes Capital (200 Rub. S. M.). (Vergl. Inland Nr. 19. Sp. 302.)

Tuckum.

Einnahme:

Behalt vom Jahre 1836	—	— Rbl.	— Cop. S. M.
Im Jahre 1837	—	1592 —	9⅔ — —
Summa		1592 Rbl.	9⅔ Cop. S. M.

Ausgabe:

Im Jahre 1837	—	1399 Rbl.	12⅔ Cop. S. M.
Saldo zum Jahr 1838	—	192 —	97 — —
Summa		1592 Rbl.	9⅔ Cop. S. M.

Haupteinnahme: Grundzinsen von Häusern, — Pacht von Ländereien, — Procentgelder von den Kaufleuten, — Bürgerrechtsgebühr.

Hauptausgabe: Unterhalt der Magistrats-Canzlei, — an die Stadtarmen, — rückständige halbjährliche Miethe aus dem Jahre 1835 für das Lazaretlocal (105 Rbl. S. M.).

(Schluß folgt.)

II. Livländische Urkunden und Acten in Schwedischen Archiven.

(Schluß von № 45.)

1702. Consistorium Academicum, 10. Academiae Rectores Magnifici, O. Moberg & M. Dau, 9. P. von Strohkirch, 2. C. G. Fröhlich, 5. J. H. Schlippenbach, 2. N. Bergius, 6. G. Sjöberg, 2. M. A. Willebrand, 2. G. Stragge 2. J. Hoffmann, 5. L. Braun, 2. E. J. Dahlberg. S. C. Heno. D. Sanovius. Nieroth. C. F. von Hagen. J. Biörndahl. N. Wecher. A. Riesener. Knik Konikson. H. Tolks. P. Herbinus. Sabine Sibilla Winkleim. Catharina Louise Schröderin. M. B. Volfeldt. J. Zimmermann. Sv. Cammeenhjelm. J. Brendeken. O. Hermelin. S. Krook. J. C. Schöps. Maria Bergh. M. D. Eberhard. M. A. G. Normann. M. Curonius. Catharina Maria von Tittfer. J. Lang. Christine Elisabeth Ladon. J. M. Blankenhagen.

1703. A. B. von Schlippenbach, 3. G. A. Strömfeld, 2. Consistorium Academicum, 22. Notificationes Rectoris Magnifici Ausén ad ceteros Professores, 29. N. Bergius, 4. S. Milmann, 2. D. Eberhard, 2. J. E. Schumann, 3. Anna Maria Boy, 2. Gottfried Rusendorff, 2. A. de la Gardie. Collegium medicum Holmense. C. Skragge. D. Stahl. G. E. B. Grabau. J. Meier. E. Grubb. Anna Catharina Zimmermann. N. Dauth. J. D. von Berthold. J. S. Rootkirch. N. Brocmann. O. Hermelin. H. Niederhoff. A. Bergin. J. Chr. Wisnerus. P. Sawensberg. Gerdrutha Helm. Wendelius Steuding. J. Chr. Hulde. J. Schütz. J. C. Schöps.

1704. G. A. Strömfeld, 6. A. W. v. Schlippenbach, 5. Consistorium Academicum, 28. S. Caméenhjelm, 2. N. Bergius, 7. D. Eberhard, 4. P. Paliche, 3. L. Braun, 2. O. Moberg, 3. L. Zwist. J. Folcher, 2. A. J. Kaulbars. Chr. Sachs. S. Auséen. Catharina Jacobina Sjöberg. E. W. Klinthén. C. Zwensel. S. H. Westring. O. Hermelin. Johann Anders. N. Brockmann. J. Koch. G. M. Möller. N. Chr. de Berthold.

1705. Consistorium Academicum, 12. N. Bergius, 6. S. Caméenhjelm, 1. P. Paliche, 3. L. Braun, 3. J. G. Schilling. S. Jeane, 2. A. W. von Schlippenbach, 2. J. D. von Berthold, 2. N. M. Wiräus, 2. Michael Dau. G. Strömfelt. J. Folcher. J. Bohnsack. E. Landenberg. A. Hammarlund. G. Boström. N. Petersen. J. Bröms. J. Brendeken. M. F. Wolfeld. J. D. Rodiger. Chr. Bergner. A. Stahlfoot. G. Lütke. O. Hermelin. C. Schultén. E. Fahlenius. Anna Maria Hagedorn. H. H. v. Liewen. J. Hill. O. Fontin. Christian von Nolken. Em. Kryer.

1706. G. A. Strömfelt, 3. S. Caméenhjelm, 2. H. J. von Schwengeln, 4. P. von Ehrenheim, 2. Consistorium Academicum, 8. Notificationes Rectoris Magnifici L. Braun ad ceteros Consistoriales. Ph. Bazancourt, 2. G. Stragge, 2. C. Zwensel, 7. M. D. Eberhard, 2. C. G. Fröhlich. J. Folcher. Ing. Bröms. S. Jaene. A. Palmroth. J. Brendeken. M. Otter. O. Levellyn. Fromh. Berg. P. de Marez. N. M. Wiräus. J. W. Weylandt.

1707. A. Lewenhaupt, 3. G. A. Strömfeldt, 3. Consistorium Academicum, 10. Notificationes Rectoris Magnifici ad ceteros professores. C. A. J. Frölich, 2. H. Westerling, 3. P. von Ehrenheim. A. Reusner. C. Zwensel. L. Mollin. L. Braun. G. M. Möller. U. Holstenius. P. König. G. Stragge. D. Este. Elias Palmschiöldt. M. Otter. E. Berzelius jun. H. Gutslaff. N. M. Wiraeus.

1708. G. A. Strömfeldt 7. etc. etc. etc. usque ad Annum 1710.

6. Rescripta publica.

Regum Caroli XI & Caroli XII, 1689 — 1708, 19. Collegii Canc. 1705 — 1707. 5. Collegii Cam. 1692 — 1708. 16. Tribun. suprem. jurid. Livon. ad Consistorium Academicum, 1698 — 1709, 6. Consistorii Bremensis, 1696. Consistorii Upsaliensis, 1707. Consistorii Aboënsis, 1708. Consistorii Urbici Rigensis, 1707. Magistratus Dorpatensis, 1699 — 1701. 5. Magistratus Pernaviensis, 1704 — 1708, 10. Magistratus Rigensis, 1708.

Protocolla Explorationis Ecclesiarum pro annis 1634, 1636, 1637, 1638, 1640, etc. usque ad 1702, singulis annis deficientibus. Libri ligati in fol.

7. Acta Ecclesiastica varia.

1. Vocationes pastorum, ab anno 1658 usque ad annum 1676.
2. Juramenta sacerdotum.
3. Confessiones Fidei Petri Blumig. A. Collini. J. Feige. J. H. Gastorii. D. Gray. J. A. Linwall. G. B. Meier. S. Müller. J. Neuhausen. J. Soltau. G. Zachariae.
4. Acta synodalia, 1696 & 1698.
5. Varia Variorum.
6. Eingekommene Relationes der Herren Praepositorum und Pastorum, 1683, 1684, 1685, 1690.
7. Was bey denen Landtagen das Königliche Ober-Consistorium der Clerisey wegen in Anno 1683 eingegeben.

8. Acta haeretica.

1. J. Gray scripta und petita wegen der Calvinischen Assessoren L. Steinert und Christ. Richters, Anno 1643. 1644.
2. Des Herrn Generalsuperintendenten Fischer's deductiones.
3. Ph. W. Crenii Systema theologicum contra Anti-Christi strenuos satellites.
4. Theses de Sacramento Baptismi.
5. E. Rhanaei Aphorismi theologici.
6. I. Burmester de sacrosancta Scriptura brevis ac summaria delineatio.
7. Epistola quaedam, sic incipiens: Diacono

olim Otopaecensis, jam viro Mystagogo Cannapaecensi, blateroni impudenti, mendaci insigni, lupo trium ecclesiarum etc.

9. Manuscripta juridica.

Acta forensia per annos 1634 etc. usque ad 1706, singulis annis deficientibus. In folio.

Citationes, testationes etc. per annos 1635 etc. usque ad 1709, singulis annis deficientibus.

Acta ad judicium aulicum Dorpatense, a C. Seybold, von Gramm & C. Lunde, d. 16. Maji 1699 subscripta.

Protocolle des Königlichen General-Kriegs-Gerichts, 1703 und 1704, 8.

Aufrührerische Polizei-Ordnung durch Gisen und Brinken promulgirt, Anno 1585 fol.

Das älteste und erste Liefländische Ritter- und Land-Recht, wie solches wegen Bischoff Albrecht I. zu Riga mitt Stadtmeister Volquinus und seines Ordens, auch Bewilligung seines Adels und anderer Zugezogenen gesetzt und publicirt worden ist, ums Jahr nach Christi Geburth 1228, fol.

Das Landrecht des Herzogthums Liefflandt. Fol.

Das Esthländische Landt-Recht und andere Königliche Verordnungen. Fol.

Judicia seu Vota. Germ. et Sveth. fol.

Definitive Urtheile, fol.

Acta ad causam Schillingii.

10. Miscellanea.

Beschreibung der St. Johannis-Kirche zu Wenden, 1689.

Inventarium Typographiae Academiae, 1708.

Specificatio servorum Academiae Pernaviensis, 1700.

Brevis descriptio actus instaurationis Academiae Dorpatensis, ½ Bogen.

Narratio officialis Dni C. R. Herz de parvis mis puellae sacrae Siegfrieds Tochter. Sueth.

I. Schelenii Diarium Memoriae juvandae gratia rediter (?) conscriptum lingua.

Homiliae binae, Germ. in 4to.

Christus non judex, dissert. in 8vo.

Observationes, sic incipientes: Intill anno 1645 hafver Adeln allenast etc.

Doct. Magni Bromelii Sciagraphia Regni animalis et vegetabilis, in 4to.

Annotationes variae ad dictionarium Sueconum.

Exercitia stili Latini Studiosorum in Academia Pernaviensi, 33.

Exercitia stili Graeci.

Exercitia stili Germanici.

Novum testamentum esthonice. Cod. chart. 744. pg. 4to., cum figuris, sub hoc titulo: *Meie Issanda Iesusse Kristusse nus* (?) *Testament* etc.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 3. November.

Im October fand hieselbst die Versammlung des Livländischen Adels-Conventes statt.

Am 30. October beging die Rigische Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland ihre Jahresfeier durch Gottesdienst in der Kronskirche zu St. Jacob, so wie durch zahlreiche Festversammlung im Saale des Gymnasiums, woselbst der Jahresbericht vorgetragen wurde.

Der Assessor des Livländischen Provincial-Consistoriums und Secretär des Oberschiedsgerichts Carl Woldemar Baron Wudberg, gen. Bönninghausen, beabsichtigt die Herausgabe eines Addreßcalenders für Livland und die Provinz Oesel auf das Jahr 1839.

Riga, den 6. November.

Am 2ten d. M. strandete auf dem Neff von Magnusholm ein Schwedisches Schiff mit Salz beladen; die Mannschaft wurde von dem Lootsen-Amte unter Anführung ihres Commandeurs, Herrn Satow, der sich in ähnlichen Fällen schon vielfach ausgezeichnet hat, gerettet. Nicht so erfolgreich waren seine Bemuhungen bei dem mit Ballast von Reval kommenden Engl. Schiffe, welches am 3ten d. M. auf der Spitze von Magnusholm strandete, weil die starke Brandung es unmoglich machte, das Schiff zu erreichen; glücklicherweise gelang es der Mannschaft, sich in ihren eigenen Boten zu retten.

Angekommen sind 1456 Schiffe, worunter von No. 1429, mit Stückgut 7, mit Salz 3, mit Zucker 1. Ausgegangen sind 1347 Schiffe, worunter von No. 1321, mit Flachs 6, mit Saat 10, mit Holz 4, mit Getreide 5, mit Eisen 1.

Die Consumtion von Weizen hat den Preis erhöht und man zahlt für hierlig.nen Curischen 12¾ pfd. Rbl. 150 S. d. Last; für Russischen auf ult. Mai fordert man mit allem Gelde voraus Rbl. 475, mit 10 pCt. Vorschuß Rbl. 500 B. A. d. Last, wozu aber noch nichts gekauft ist. — Hierliegender Curischer 11½ pfd. Roggen ist zu Rbl. 68½ zur Verschiffung, und auf ult. Mai zu Rbl. 67 p. comptant und zu Rbl. 70 S. d. Last mit 10 pCt. Vorschuß gekauft worden. Russischer 11¾ pfd. Roggen auf ult. Mai, zahlbar den 1. December, wurde zu Rbl. 64, und 11¾ pfd. mit 10 pCt. Vorschuß zu Rbl. 69 S. die Last contrahirt. Am Schluß der Woche war die Kauflust geringer. — Für eine kleine Partie Cur. 12¾ pfd. Gerste wurde Rbl. 58 S. d. Last bedungen. — Gekauft wurden circa 100 Last Hafer zu Rbl. 38 S. die Last. Der Preis von Hanfsaat ist mehr gewichen, mit allem Gelde auf ult. Mai Rbl. 9, mit halbem Vorschusse Rbl. 9½, mit 10 pCt. Vorschuß Rbl. 10 B. A. d. Tonne.

Angeführt sind bis gestern Abend circa 176 m. Tonnen frische Saat, und zwar 132 m. Tonnen Säeleinsaat und 44 m. Tonnen Thurmsaat. Puicke Säeleinsaat Rbl. 7 à ¼, gute Waare Rbl. 6¾ à ⅝ S. d. Tonne. Thurmsaat ist weniger begehrt, beste Waare Rbl. 4¼, mittlere Rbl. 4¼ S. d. Tonne. — Für ¼¼ pfd. Schlagleinsaat auf ult. Mai ist mit allem Gelde voraus Rbl. 15½ à ½, mit halbem Vorschuß Rbl. 16¼, mit 10 pCt. Vorschuß Rbl. 17 B. A. d. Tonne gefordert, es fanden sich aber keine Käufer.

Auch die Flachspreise stellen sich niedriger: weiß Kron R. 36 und 35½, gewöhnlich Kron R. 31 à ½, Hofsdreiband R. 30, Badstbk.-Geschnitt. R. 26 à ½, Ristendreiband 22 à ½, Heede R. 11½ S. d. Schiffpfd., mit geringem Umsatze. — Hierliegender Hanf ist williger zu haben, feiner Poln. Reinhanf R. 114½, gewöhnlicher R. 109½, Ausschuß R. 104½ à 103½, Paß R. 99 à 98½ B. A. d. Schiffpfd. Auf ult. Mai ist mehreres geschlossen, Reinhanf feiner Poln. R. 99½, Ausschuß R. 94½, Paß R. 89½ B. A. d. Schiffpfd. mit allem Gelde voraus, und mit 10pCt. Handgeld ist der Preis für jede Gattung R. 5 B. A. d. Schiffpfd. höher. Gewöhnlicher Reinhanf R. 95½, Ausschuß R. 90½, Paß R. 85½ B. A. d. Schiffpfd., mit allem Gelde voraus, und mit 10 pCt. Handgeld ist der Preis für jede Gattung auch 5 R. B. A. d. Schiffpfd. höher. Hanfol auf ult. Mai wird zu R. 75 à 74 B. A. d. Schiffpfd. ausgeboten.

Riga, den 7. November.

Bis ult. Octbr. d. J. ist an Producten von hier ausgeführt worden: 90525 Schiffpfd. Hanf und Torse, 171300 Schiffpfd. Flachs und Heede, 4051 Schiffpfd. Tabak, 2160 Schiffpfd. Hanf- und Leinöl, 2220 Schiffpfd. Talg, 10150 Schiffpfd. Roggen- und Weizenmehl, 20523 Last Roggen, 710 Last Weizen, 2177 Last Gerste, 880 Last Hafer, 116332 Tonnen Säeleinsaat, 257577 Tonnen Schlagsaat, 31000 Tonnen Hanf- und Deddersaat. Dagegen ist bis ult. October hier eingeführt worden: 156110 Schiffpfd. Flachs und Heede, 80885 Schiffpfd. Hanf und Tors, 258 Last Weizen, 18958 Last Roggen, 1990 Last Gerste, 2925 Last Hafer, und an Salz in 109 Ladungen 1037 Lasten. Die Preise sind von Terravechia-Salz 106 R. S., von Lißabner 82 R., Noirmoutier 68 R., fein Liverpool 74 R. und von Heringen Berger, fohren 104 R., büchen 106 R., Stavanger und Fleckefiörder, fohren 102 R., büchen 104 R. S. die Last. Die Course sind auf Amsterdam 58 Cts., auf Hamburg 10⅝, auf London 11¾ — 3 Monat.

Der Winter hat sich bei uns eingefunden, und bei 5° Kälte fiel in letzter Nacht ziemlich viel Schnee. Die letzten Schiffe werden noch geladen, um sodann unsre Schiffahrt gänzlich zu schließen. Am 4. wurde die Dünabrücke auf ihr Winterlager gebracht.

Leider ist nach anscheinendem Besserwerden der Herr Gouv.-Postmeister, Staatsrath und Ritter v. Baranoff, gestern früh mit dem Tode abgegangen. Sein früher Hingang wird gewiß von Allen, die mit diesem humanen und vielseitig gebildeten Manne in Verhältnissen standen, ungemein bedauert werden. —

Der Schöffe von Paris von den HH. Wohlbrück und Dorn hat allgemein gefallen, und Dichter und Componist, so wie die Darsteller sind am Ende der Vorstellung von dem vollen Hause gerufen worden, nachdem solches mit dem Componisten nach Beendigung des ersten Actes schon der Fall gewesen war. Diese Oper hat viel Originelles, Ansprechendes und Lebendiges, besonders der erste Act, und nur die Ausführung der Rolle des Schöffen durch unsern sonst braven Günther schien diesesmal nicht allgemein zu gefallen.

Ebendaher, den 7. November.

Es ist wohl bemerkenswerth, daß das Provincialblatt № 44 irrigerweise ungefähr 300000 Tonnen Schlagleinsaat als bereits verschifft anführt, da doch bis zum 5. d. M. Abends nur 269051 Tonnen wirklich verladen sind, wovon ein Theil, da mehrere Schiffe noch im Laden sind, noch beim Zoll-Amte nicht auselarirt ist. Wenn alle noch hier liegende Schlagleinsaat verladen werden sollte, so können doch 300000 Tonnen nicht vollzählig werden, da hier höchstens noch 10000 Tonnen nach sind.

Mitau, den 7. November.

Der auf den Januar Monat des nächsten Jahres einfällige ordinäre Landtag wird bis zum Januar 1840 ausgesetzt, weil der Um- und Ausbau des Ritterschaftshauses noch nicht beendigt ist.

Gestern wurden die Viehweiden, welche bis dahin offen lagen, von Schnee bedeckt. Zugleich hat sich ein frischer Frost eingestellt, so daß man jetzt den Anfang des wirklichen Winters, bei etwas Bahn, annehmen kann.

Schlock, den 4. November.

Unter der umsichtigen, eifrigen Leitung der zur Verwaltung und Einrichtung des Badeorts Kemmern bestehenden Commission wird bald über Sumpf- und Haideland eine anmuthige Gegend erstehen. Dem schaffenden Geiste ist jetzt um die Mineralquelle ein ausgedehnter Wirkungskreis eröffnet. Zum Badeorte ganz abgeschieden und in die Verwaltung der Commission übergeben sind: vom Schlockschen Kronsforste im Livländischen Gouvernement 541 Dessiatnen 1933 Quad.-Faden Land, excl. 27 Dessiat. einer Waldwächterei; von dem Tuckumschen Kronsforste im Curländischen Gouvernement 92 Dessiat. excl. 16 Dessiat. 1386 Quad.-Fad. einer Buschwächterei, — zusammen 633 Dessiat. 1933 Q. Fad., mehr als 6 Q.-Werst Flächenraum. Von diesen Ländereien werden Grundstücke an Privatpersonen, gegen Zahlung angemessener Grundzinse, vergeben. Gemäß dem Allerhöchst genehmigten desfallsigen Plane sollen die Revenüen daraus im Laufe von 24 Jahren, vom 1. Januar 1838 an gerechnet, zum Nutzen der Kemmernschen Anstalten verbleiben. Nach Ablauf dieses Termins sind letztere zu den Krons-Domainen zu zählen und unter solchen Bedingungen zu verpachten, welche ihre Fortdauer in dem möglichst besten Zustande vollkommen sicherstellen.

Welche Wichtigkeit jener Ort einst erlangen könnte, läßt sich nicht vorausbestimmen. An solche Grundpfeiler, wie der Kemmernsche Heilquell unter den gegenwärtigen Umständen, knüpft sich leicht der Bau von Städten und Flecken.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Demoiselle Aurora Jacobson eine Privat-Elementartöchterschule in Pernau errichten könne.

In Stelle des entlassenen Lehrers der Religion am Gymnasium und den öffentlichen Schulen in Reval, des Protohierei Peninski, ist der Protohierei Smirnow angestellt worden.

Als Lehrer bei der Römisch-Catholischen Elementarschule zu Goldingen ist Johann Wassery angestellt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert fünfundsechzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Mitau, den 2. November.

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung legte der beständige Secretär mehrere seitdem eingelaufene Danksagungsschreiben neuerwählter Mitglieder vor und zeigte die den Sammlungen zugekommenen Geschenke an. Sie bestanden in verschiedenen vom Hrn. Regierungs-Archivar Zigra dargebrachten Druckschriften, in zwei Schnecken von einem Ungenannten und in den Bälgen des Korsak und des weißköpfigen Geiers vom Hrn. Hofrath v. Taube in Tiflis. — Von dem Secretär wurde sodann ein humoristischer Aufsatz eines Mitgliedes der Gesellschaft, das seinen Namen nicht genannt wissen will: „Versuch einer Theorie der Weltschöpfung, nach Hahnemannschen Principien" vorgelesen, und Hr. Dr. Strümpel beschloß die Sitzung mit einer philosophischen Abhandlung: „über die unendliche Theilbarkeit des Raumes."

Repertorium der Tageschronik.

Nach einem am 20. Septbr. Allerhöchst bestätigten Verzeichniß der unter dem Justizministerium stehenden Aemter, welche in das am 20. November 1835 Allerhöchst bestätigte Verzeichniß der Civilämter nach Classen nicht aufgenommen worden sind, gehören in den Ostseeprovinzen zur siebenten Classe das Amt des Gouvernementsfiscals in Curland; zur neunten Classe das des Stadtfiscals in Livland, des Stadtsofficials in Esthland, der Secretäre der Oberschiedsgerichte in Liv- und Curland, der Ober-Secretäre in Riga und Reval; zur zehnten Classe das Amt des Liquidations-Commissärs, Actuars und Notars des Hofgerichts und des Actuars des Oberlandgerichts, der Canzlei-Secretäre im Oberhofgericht, des Gehülfen des Secretars des Oberschiedsgerichts in Livland, der Assessoren in den Kreisgerichten Esthlands, des Obernotars des Rigischen und des Notars des Revalschen Magistrats und der etatmäßigen Obersecretäre der übrigen Stadtmagistrate der Ostseeprovinzen; zur zwölften Classe das Amt des Registrators des Oberlandgerichts und des Archivars des Oberland- und Hofgerichts, der Notare, Protocollisten und Liquidations-Commissäre in den Landgerichten, der Actuare in den Manngerichten, der Secretäre der Bauergerichte Esth- und Curlands, des Secretärs im Landwaisengericht Esthlands, der Protocollisten in den Oberhauptmannsgerichten, der Archivare im Rizischen und Revalschen Magistrat, des Notars, Translateurs, Revisors und Buchhalters des Rigischen und des Actuars und Registrators des Revalschen Magistrats; zur vierzehnten Classe endlich das Amt des Expeditors im Oberlandgericht, der Archivare und Journalisten in den Landgerichten, der Archivare in den Ober-

hauptmannsgerichten, der Archivare, Protocollisten, Registratoren und Buchhalter in den Magistraten der übrigen Städte der Ostseeprovinzen, außer Riga's und Reval's. (Senats-Zeit. Nr. 60.)

Livland.

Die diesjährige — fünfte — Livländische Provincialsynode ist in Wenden vom 17. bis zum 23. August gehalten worden, und es waren fast 70 Geistliche auf derselben versammelt. Sie begann am 17. mit feierlichem Gottesdienst in der Stadtkirche, bei welchem Hr. Pastor Langewitz von Ronneburg die Predigt hielt, und nach Jerem. 31, 31 — 34 die Merkmale des neuen Bundes an der Kirche und ihren Gliedern entwickelte.

Am Nachmittage eröffnete der Herr Generalsuperintendent die Synode mit einer Ansprache, welche theils die Stellung der Provincialsynode auseinandersetzte, theils die beiden wichtigsten Verhandlungen der vorigjährigen Synode (über das Verhältniß der Prediger zu den Mitgliedern der Brüdersocietät und über die Zulässigkeit von Ehescheidungen in der Protestantischen Kirche) beurtheilte, und mit Gebet um Beistand Gottes für die Verhandlungen der Synode schloß. Zu Protocollführern wurden die Pastoren Döbner von Neuermühlen und Irmer von Dahlen erwählt.

Den 18. Aug. hielt Herr Pastor Aßmuth von Torma das Morgengebet. Die Bitte des Hauptvorstehers der Evangelischen Brüdergemeinde Furkel um Zulassung zur Synode ward nicht gewährt. Oberpastor Bienemann von Dorpat gab Aphorismen über den Ausspruch Göschels: wer nicht beten kann, der soll auch nicht beten. Herr Probst Fehre verlas die Biographie des in diesem Jahre verstorbenen Hrn. Cons. R. D. G. Croon, Pastors zu Lennewaden und Großjungfernhof. Pastor Döbner von Neuermühlen trug eine Beantwortung der im vorigen Jahr gestellten Synodalfrage vor: „welche nachtheilige Folgen erwachsen für das kirchliche und häusliche Leben unserer Nationalen sowohl als der gebildeten Deutschen unserer Provinzen aus dem einseitigen Bestreben derjenigen Prediger, welche, dem Stabilitätssystem huldigend, die Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung aus dem Glauben und dem genugthuenden Gehorsam Christi ganz vorzugsweise und mit Hintansetzung andrer wichtiger Lehren des biblischen Christenthums zu verbreiten, eingehend zu machen und zu befestigen sich bemühen." Er wies, auf die Schrift und die Aussprüche der symbolischen Bücher sich stützend, den Vorwurf zurück, den jene Frage involvirt. — Herr Pastor Bäckmann von Kremon verlas einen Aufsatz über gemischte Ehen. — Da Herr Probst Fehre den Wunsch vortrug, es möchten sich die Prediger Anfertigung und Herausgabe eines Lettischen Schulbuches anzelegen sein lassen, so ward darauf bemerkt, wie sich in dieser Hinsicht vorzugsweise von dem bald zurückkehrenden, auf Kosten der Prediger und der Livländischen Ritterschaft in ausländischen Seminarien gebildeten Lettischen Lehrer Zimse etwas erwarten ließe.

Den 19. Aug. hielt Herr Consistorialrath Oberpastor Grave das Morgengebet. Darauf wies Herr Pastor prim. Walter aus Wolmar in einem Vortrage nach, wie sich der Prediger außer den Kirchenvormündern noch helfende Arbeiter an die Seite stellen, wie sich solche Gehülfen in vom Prediger geleiteten Privatversammlungen als Glieder Einer im Geiste lebendigen Gemeinde kennen lernen, und diese Versammlungen auch für die Belehrung und die Lebendigerhaltung des sittlichen Strebens einzelner Stände der Gemeinde angewendet werden könnten. Er zeigte, wie wünschenswerth solche schon in praxi erprobte Einrichtungen und Ordnungen für unsere Landgemeinden sein müßten, wie dadurch auch einzelnen im Schwange gehenden Lastern und dem Eindrange fremder Arbeiter gewehrt würde. — Herr Pastor Girgensohn

von St. Matthiae verlas einen Aufsatz über Mäßigkeits-Reform. — Der Herr Generalsuperintendent legte Materialien zu einer Geschäftsordnung der Synode vor, welche allgemeine Beistimmung fanden.

Auf ein Paar der Synode Namens des Wolmarschen Sprengels hinsichtlich der Herrnhutischen Bethäuser vorgelegte Fragen war dieselbe der Meinung: daß, wo ein neues Bethaus von Gliedern der Brüdergemeinde unter dem Vorwande, es sei früher ein Bethaus dort gewesen, eröffnet werden solle, jedenfalls von der Oberbehörde Erlaubniß dazu einzuholen sei; ob aber in dem jährlichen Schema über die Anzahl der Kirchen und Bethäuser auch die Bethäuser der Brüdergemeinde mitzuzählen seien, darüber sei höheren Ortes Entscheidung einzuholen.

Herr Probst Girgensohn von Marienburg gab eine Abhandlung über die Kirchensühne.

Die Meinung des Wolmarschen Sprengels, daß bei einer bald nöthig werdenden neuen Auflage des Lettischen Gesangbuches es vielmehr zweckmäßig sein dürfte, mit Benutzung aller, vornehmlich älterer Lettischer Liederschätze und mit Berücksichtigung der Durchbildung des Geistes der Nationalen ein neues Gesangbuch anzufertigen, fand allgemeine Anerkennung. Außerdem kamen noch Fragen wegen anzustellender Adjuncte, wegen in der Kirche zu publicirender Befehle, und wegen des Rechtes der Prediger, die Kirche zu ihren Amtshandlungen unabhängig von den Kirchenvorstehern zu benutzen, zur Berathung.

(Schluß folgt.)

Hr. Graf Sievers auf Warrol hat das durch die Livl. Jahrbücher der Landwirthschaft gegen Feldmäuse empfohlene Steinöl mit Erfolg angewendet. Er ließ 2 Pfund desselben auf Heede gießen, die in einen über eine Arschin langen, zehn Werschok breiten und ½ Arschin hohen Kasten gethan war, diesen Kasten mit Brettern vermachen und in die Kornkiete stellen, auch einige Handvoll mit Steinöl getränkter Heede in die Getreideschober stecken. — Von 10 Pfd. Timotheigras, die er im Mai 1836 auf 1 Lofstelle niedriggelegenen, etwas sumpfigen Ackers ausäen ließ, erndtete er im August 1836 22 große Fuder Gras und im August 1837 9½ Fuder, welche 1 Tschetwert und 6 Tschetwerik guten Saamen ergaben, wovon das Tschetwert über 250 Pfd. wog. — Von 2½ bis 3 Faden gespaltenen guten Tannenholzes, welches in einem besonders gebauten Ofen gebrannt wurde, erhielt er ungefähr 23 Tschetwert gute Kohlen. Eine genaue Beschreibung dieses Ofens enthält Nr. 89 der Russ. landwirtsch. Ztg.

Zu Riga legte in der Sitzung der litterarisch-practischen Bürgerverbindung am 1. d. M. Hr. Ehrenbürger Zigra unter Anderem durch Schwitzen und Trocknen zubereiteten Virginischen Maryländer, Amersforter und Brasilianischen Taback vor, der in seinem Garten gebaut und gut gerathen war; auch eine schöne blaue Farbe, die er aus den saftigen Blättern eines von ihm in diesem Sommer angebauten unlängst bekannt gewordenen Polygonum tinctorium (Farbe-Knoterich) aus China gewonnen hatte. Ferner zeigte er Exemplare der Stiel- oder Sommer-Eiche (Quercus pedunculata) vor, deren Vorkommen in unseren Hegenden von den Botanikern bisher bestritten war. (Rig. Stadtbl. № 45.)

Zu Pernau betrug bis zum 1. October der Werth der Einfuhr 213,855 Rbl. 98 Kop., darunter rohe [illegible]afswolle für 136,784 Rbl., der der Ausfuhr 1,945,97[illegible] Rbl. 66 Kop., darunter Flachs für 1,764,677 R. 37 K. — Bis zum 6. Octbr. waren 58 Schiffe und 72 Küstenfahrer an-

gekommen und 54 Schiffe und 74 Küstenfahrer abgegangen. (Handelsztg. № 82.)

In Werro soll die Getränkesteuer und die Stadtschenken auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. (Beil. z. Dörpt. Ztg. Nr. 132.)

Curland.

Aus Mitau sollen nach Libau 10,000, nach Goldingen 6000 und nach Jacobstadt 8000 Rbl. Kupfergeld neuen Gepräges transportirt werden. (Curl. Amtsbl. № 88.)

In Libau waren vom Quartiercomité im October, außer einem Brigade-General, 6 Stabsofficiere, 28 Oberofficiere und 1003 Militärs niederen Ranges bequartirt worden. (Lib. Woch. Bl. № 89.)

Esthland.

Hr. Dr. Carl Hueck in Reval, der auf seiner sechsjährigen Reise durch Deutschland jede Gelegenheit aufsuchte, sich mit der dortigen Landwirthschaft in allen ihren Theilen und besonders mit der vervollkommneten Schafzucht bekannt zu machen, fand bei seiner Rückkehr nach Esthland, daß die Gutsbesitzer daselbst nicht nur mit den neuesten Entdeckungen und Fortschritten in der Landwirthschaft vollkommen vertraut seien, sondern daß sie dieselben, weder Kosten noch Mühe scheuend, in der That versucht, und die den Ortsverhältnissen angemessensten bei sich eingeführt haben. Er erklärt, die Landwirthschaft auf vielen Gütern Esthlands habe einen solchen Grad von Vollkommenheit erreicht, daß sie sehr wenig den ihrer Einrichtung nach besten Wirthschaften, die er in Deutschland gesehen, nachstehe. Besonders fand er die Esthländische Schafzucht im blühendsten Zustand. Seiner Meinung nach sind die dortigen Schäfereien so reich an Zuchtschafen der vorzüglichsten feinwolligen Racen, daß sie ganz Rußland damit versorgen können, und daß es durchaus nicht nöthig sei, sie aus dem Auslande zu verschreiben. Die Wolle der Esthländ. Schafe stehe an Güte der besten Sächsischen nicht nach, und das Pud werde von den Fabricanten für 100 und 150 Rbl. aufgekauft, welchen Preis man in Deutschland für sehr vortheilhaft halte. Diese schnelle und erfolgreiche Vervollkommnung des Zustandes der Landwirthschaft überhaupt und der Schafzucht insbesondere in Esthland rühre daher, daß viele dortige Gutsbesitzer auf Reisen nach Deutschland, sich gründliche Kenntnisse von der dasigen Landwirthschaft und Schafzucht zu erwerben suchten, und mit nicht geringen Kosten die vorzüglichsten Racen feinwolliger Zuchtschafe aus den besten Schäfereien bei sich einführten. Unter der Aufsicht ihrer Sache vollkommen kundiger Leute hätten die nach Esthland gebrachten Heerden sich ihrer Qualität nach im Verhältniß zu den Deutschen nicht nur nicht verschlechtert, sondern auf den trockenen und üppigen Weiden Esthlands, bei sorgfältiger Verpflegung und Fütterung im Winter, und bei geschickter Aufsicht auf die Begattung und die Verbesserung der Racen hätten diese Schafe sich verbessert und an Gesundheit zugenommen, so daß man viele von den in Deutschen Schäfereien gewöhnlichen Krankheiten hier fast nur dem Namen nach kenne. — Hr. Dr. Hueck, dem die Bonitirung der Esthländischen Schafheerden übertragen ist, erbietet sich des allgemeinen Bestens wegen, ohne ein persönliches Interesse dabei zu haben, zur unentgeltlichen Besorgung der Auswahl und des Ankaufs von Zuchtböcken und Schafen. Der Preis für einen Zuchtbock der feinwolligsten Race sei 100 bis 500 Rbl., für ein solches Schaf 15 bis 35 Rbl., für welche Preise man ausländische nicht haben könne. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 88.)

Zu Reval wächst die Reformirte Gemeinde an. Sie hat schon 239 Glieder. Den ersten Sonntag jeden Monats wurde bisher Französisch gepredigt, jetzt geschieht es aber auch Deutsch. Ein Lehrer und Inspector einer Pensionsanstalt, Hr. Pabst aus Bremen, unterstützt Hrn. Pastor Reutlinger im Predigen. (Prov.-Bl. № 45.)

Unglückschronik.

Curland.

Im August, September und October 1838.

A. Feuerschäden.

Unter Trecken (Hasenpoth) verbrannte eine Riege nebst darin befindlichem Getreide und einem 16jährigen, in derselben schlafenden Mädchen dadurch, daß durch Brechen einer Stange einige Bunde des zum Dörren aufgesteckten Getreides dicht vor dem brennenden Ofen niederfielen, sich entzündeten und die Flamme dem übrigen Stroh mittheilten. Schade 680 Rbl. — Durch Schadhaftigkeit eines Ofens verbrannte eine Riege auf Preekuls-Assiten (Hasenpoth) nebst Getreide (Schade 466 Rbl.) und eine auf dem Kronsgut Matern (Grobin) (Schade 210 Rbl.). — Durch Unvorsichtigkeit eines Mädchens mit einem Kienspahn in einer Kammer, in welcher Flachs lag, verbrannten in einem Bauergesinde des Gutes Sallonay (Illurt) eine Klete, eine große Riege und 3 Viehställe (Schade 1968 Rbl.). — Durch Blitz ein Gesinde des Kronsgutes Brambergshof (Bauske) (Schade 545 Rbl.). — Die Veranlassung zum Brande eines Kruges des Gutes Kalkunen (Illurt) (Schade 1144 Rbl.), des Viehstalls und zweier Kleten in einem Gesinde des Kronsgutes Wallhof (Friedrichstadt) Schade 1000 Rbl.), und der Gebäude zweier Gesinde auf Mißhof (Bauske) (Schade 1950 Rbl.) ist nicht ermittelt.

B. Plötzliche Todesfälle.

Es ertranken ein Soldat des Mitauschen Garnisons-Bataillons in einem Graben, ein 5jähriger Kantonisten-Knabe im Libauschen Hafen und ein 3jähriger Knabe im Bohrefluß. Erdrückt wurde ein Paurenscher (Goldingen) Bauerwirth von seinem mit Getreide beladenen Wagen, der in den Graben fiel. Beim Steinbrechen ward ein Bauer aus Pommusch (Bauske) durch herabfallende Erde und Steine verschüttet. Auf Ilsensee (Illurt) erstickte ein Bauerjunge während des Schlafs in einem neuerbauten steinernen Gebäude, dessen stark geheizter Ofen zu früh zugemacht war, durch Dunst. Am Schlagfluß starben unter Alt-Platohn (Mitau) auf dem Marsche nach Riga ein zum dortigen Garnisons-Bataillon versetzter Soldat, unter Katzdangen (Hasenpoth) ein Soldat und unweit Hasenpoth ein Trommelschläger des Narwschen Jägerregiments, so wie ein 71jähriger Bauer auf Zerrten (Tuckum). Unter Abaushof (Windau) fand man im Windaufluß den fast verwesten Leichnam eines Menschen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 8. November 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 47. Mittwoch, den 23. November. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: Der Branntwein. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 763. Aus Werro. Sp. 764. Aus Reval. Sp. 765. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 766. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Wenden, Pernau. Sp. 767. — Personalnotizen. Sp. 768.

Das Inland wird auch im Jahr 1839, wie bisher, erscheinen, und werden die Herrn Abonnenten ersucht, an das nächst gelegene Postcomptoir oder an die unterzeichnete Verlagshandlung, mit genauer Aufgabe ihrer Adresse, sich mit ihren Bestellungen zu wenden. Die Postcomptoirs sind alle in den Stand gesetzt, das Inland für den Pränumerationspreis von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, zu liefern, da ihnen das Exemplar zu 15 Rubel berechnet wird. — Da die Auflage nach den eingehenden Bestellungen eingerichtet wird, so werden die Besteller gebeten, ihre Aufträge spätestens im Laufe des Decembers einzusenden, weil sie sonst Gefahr laufen, die ersten Nummern später nicht mehr erhalten zu können.

C. A. Kluge.

Der Branntwein.

Der nachstehende Artikel ging der Redaction nur etwa acht Tage später zu, als der in Nr. 44 aufgenommene über eben diesen Gegenstand, und ist also ohne alle Rücksicht auf denselben verfaßt. Obschon er, bei gleicher Tendenz, Manches wiederholt, was in jenem enthalten ist, so konnte ihm dennoch die Redaction, da er einen so wichtigen, jetzt gerade viel besprochenen Gegenstand, vielseitig und umsichtig, und zum Theil ausführlicher behandelt, die Aufnahme nicht verweigern.

Die Mäßigkeitsvereine — man gestatte uns, dem herrschend gewordenen Sprachgebrauche zu Gefallen, dieses Wort, obgleich man richtiger diese Gesellschaften Vereine der Enthaltsamkeit von allen gebrannten Wassern nennen sollte, — die Mäßigkeitsvereine üben in unsern Tagen einen zu großen Einfluß auf die ganze Welt, als daß die durch sie erregte Idee, vom Branntwein, als einem Uebel, sich frei machen zu müssen, nicht auch zu uns gekommen, und nicht auch zu wiederholten Malen ein Gegenstand der öffentlichen Blätter unserer Provinzen geworden sein sollte. Ohne Erfolg ist dieses nicht gewesen. Ist es doch Thatsache, daß seitdem einige Kirchspiele Livlands bereits dem Branntwein ganz entsagt haben, und daß es wenige Kirchspiele im Lande geben wird, in welchen der Gebrauch dieses Getränkes nicht abgenommen haben sollte. Warum sind aber die Erfolge der Bemühung, unsere Provinzen vom Branntweine zu befreien, noch nicht in die Augen fallender und bedeutender? Das liegt wohl zunächst in den Widersprüchen, welche die Sache noch immer unter uns findet, und zwar kommen diese Widersprüche zuerst von dort her, von wo wir sie am wenigsten erwarten sollten. —

Die Ärzte erheben zuerst ihre Stimme wider die Mäßigkeitsvereine, und sind wegen ihres Einflusses die gefährlichsten Gegner derselben. Sie sagen nämlich: die Mäßigkeitsvereine sind auf der unwahren Behauptung gegründet, „daß der Branntwein

ein absolutes Gift sei." Der Branntwein sei keineswegs durchaus verderblich wirkend auf die menschliche Natur; mit Maaß genossen thue er vielen Menschen bei harter Arbeit in jeglicher Witterung wohl; — sie wollen also dem ganzen Gebäude den Grundstein nehmen, damit es zusammenstürze. — Wir behaupten dagegen: der Arzt spricht hier als Einer: „qui verborum minutiis rerum frangit pondera." Durch eine Wortklauberei soll eine gute Sache zu einer Thorheit gemacht werden. Was erstlich den Ausdruck: „absolutes Gift" betrifft, so bedient sich kein Mäßigkeits-Gesetz desselben, denn die Stifter der Mäßigkeitsvereine wissen so gut, wie jeder Arzt und Naturforscher, daß es noch nicht ausgemacht ist, ob es überhaupt ein absolutes Gift gebe. Die Basis der Mäßigkeitsvereine ist daher nur der Satz: Branntwein ist Gift; — wobei jedoch nicht übersehen werden muß, daß unter dem Worte Branntwein nur die Substanz in dem Branntweine gemeint sein kann, die wie Gift auf den menschlichen Körper wirkt, nämlich: der Weingeist oder Spiritus. Tröpfelt man mehrere Tropfen Opium in ein Glas mit Wasser, so wird es getrunken vielleicht eben so wenig schaden, als ein halbes Spitzglas Spiritus in ein Glas mit Wasser gegossen, deshalb bleibt die Wahrheit doch stehen, sowohl Opium als Spiritus ist Gift. Der Branntwein wird also ein Gift genannt, weil er Gift enthält, oder weil er eine Substanz enthält, die in geringerem oder größerem Maaße genossen, schädlich und zerstörend auf den menschlichen Körper wirkt. Will man daher nicht zugeben, daß er ein Gift sei, so sind Arsenik und Opium auch keine Gifte, und es giebt überhaupt dann kein Gift. Das mag wahr sein; wenigstens ist es nicht unser Beruf es auszumachen, in wiefern dies eine Wahrheit ist. Aber jedem Verständigen muß es einleuchten, daß Branntwein oder der Weingeist in demselben nur von den Mäßigkeitsgesellschaften ein Gift genannt wird, weil er sich in Hinsicht seiner verderblichen Wirkung mit andern Dingen, die wir Gift nennen, vergleichen läßt. Sollte aber die Behauptung der Ärzte weiter gehen: wollen sie sagen: der Spiritus ist eben kein Gift, weil er nicht verderblich auf die menschliche Natur wirkt, so widerspricht dem alle Erfahrung, die nur allein darüber belehren kann, ob eine Substanz giftig ist oder nicht. Der Branntwein wirkt — das ist anerkannt — zerstörend auf jeden thierischen Organismus. Giebt man Hunden täglich ein geringes Maaß Branntwein, so wachsen sie nicht mehr, ein größeres, so sterben sie. Bekannt ist es auch, daß man Dinge, die man vor Fäulniß bewahren will, in Spiritus thut, zum Beweise, daß er alles Leben vernichtet und tödtet. Was aber jedem thierischen Organismus ein Gift ist, wie sollte das allein dem menschlichen Organismus kein Gift sein? Malten erzählt in seiner neuesten Weltkunde Jahrgang 1838 Theil I. S. 216 fgg. von einem 11jährigen Knaben, Lehrling einer Fabrik in Paris, dem der Genuß des Branntweins leider schon zum Bedürfniß geworden war, welcher dadurch, daß er eines Tages sein gewöhnliches Maaß überschritt, und den 16ten Theil eines Quarts auf einmal leerte, nach wenigen Minuten ausgelassener Fröhlichkeit, an unerträglicher Hitze im Magen und Irrereden erkrankte, und bald nachher im Ludwigshospital unter den heftigsten Schmerzen und Zuckungen verschied. Die Doctoren Olivier, v. Augers und Jobert erklärten übereinstimmend, nach Öffnung des Leichnams, daß der von dem Knaben genossene Branntwein in seinem Magen Verheerungen, denen des Giftes ähnlich, angerichtet, und er folglich an einer wirklichen „Branntweinsvergiftung "gestorben sei. Schon dieses Beispiel könnte hinreichen, es zu rechtfertigen, daß nach Dl. Bairds Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den vereinigten Staaten Nord-Amerikas, Berlin 1837, fast alle Ärzte in den vereinigten Staaten die Ansicht aussprechen, daß der Genuß der geistigen Getränke unter allen Umständen, außer in Krankheitsfällen als Medicin, höchst nachtheilig sei. Von 80 Ärzten zu Boston hatten sich 75 zu dieser Ansicht bekannt, eben so die meisten Ärzte zu Philadelphia und Neu-York. Mit diesen Zeugnissen der Amerikanischen Ärzte stimmen auch die dem Parlamente vorgelegten Zeugnisse der Englischen Ärzte, desgleichen die der Ärzte in Irland und Schottland überein; und schon mehr als 30 Jahre vor ihnen hat dasselbe einer der angesehensten Deutschen Ärzte, Hufeland, behauptet.

Wenn viele Ärzte unter uns das physische Princip der Mäßigkeitsvereine angreifen, und behaupten: Branntwein sei kein Gift, — so greifen viele Moralisten das sittliche Princip dieser Gesellschaft an, und sagen: „da der erste leitende Grundsatz jeder Mäßigkeitsgesellschaft ist: unbedingte Enthaltung von geistigen Getränken — so erniedrige man den Menschen moralisch, indem man ihm nicht zutraue, daß er Kraft habe, mäßig zu sein; — es sei viel edler aus Überzeugung sich zu mäßigen, als durch ein Versprechen gefesselt, ganz zu entsagen." Wir hoffen zeigen zu können, daß diese Gegner der Mäßigkeitsgesellschaft mit ihrem eigenen Spiegelbilde fechten; sie sind gute Fechter und führen künstliche Hiebe, die Niemanden treffen. — Erstlich setzen diese Gegner die Überzeugung voraus, daß der Branntwein, mäßig genossen, nichts schadet, wohl gar nützlich ist. Die Überzeugung davon aber, daß der Genuß von Dingen, die unsere Natur gar nicht bedarf, und die ein allgemeines leibliches und sittliches Verderben zur Folge haben, besser ganz unterbliebe, als mäßig

stattfände, kann wohl existiren, und existirt auch wirklich allgemein bei dem Volke. Zweitens setzen diese Gegner eine Kraft in dem Menschen voraus, die nicht in ihm ist. Es ist gewiß richtiger, wenn wir voraussetzen, daß der Mensch von Natur schwach ist. Eva und Adam waren nicht einmal im Stande, so lange sie im Paradiese lebten, den Willen Gottes zu erfüllen; und bei jedem Einzelnen seit Adam hat sich dieser Sündenfall wiederholt und hat es bestätiget, daß die sinnliche Natur die geistige nur zu oft überwiegt. Warum sollen wir nun in dem Menschen eine Kraft voraussetzen, die nicht in ihm ist, und warum sollen wir uns stellen, als wüßten wir von einer Schwäche in uns nichts, die doch da ist? Bleiben wir aber der Wahrheit treu, und erkennen wir, daß wir nicht im Stande sind, den blendenden und verführerischen Reden der Schlange, die stets ihre Gründe anzuführen weiß, zu widerstehen, und sie zu widerlegen, und geben wir dabei auch zu, daß den Verführungen zum Bösen folgen, Sünde sei, — so würden wir offenbar ganz unverständig handeln, wenn wir nicht ein einfaches Mittel, uns den Verführungen zur Sünde zu entziehen, und daher auch dem mäßigen Genusse, weil er so leicht der Seele verderblich werden kann, ganz zu entsagen. Sagt Christus nicht: ihr sollt beten: „führe mich nicht in Versuchung!" wie sollten wir uns daher selbst in Versuchung begeben dürfen! — Es ist aber gewiß nur ein außergewöhnlicher Fall, wenn ein Mensch, der sich einen mäßigen Genuß gestattet, weil er glaubt, er werde ihm nicht schaden, nie das Maaß überschreitet. Ist das Maaß einmal überschritten, so geschieht es leicht öfters, und das einmalige Überschreiten schon ist verderblich. Daß eine solche Kraft im Allgemeinen beim Menschen vorausgesetzt werden könnte, dem widerspricht auch drittens die Erfahrung und die Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaft. Denn allgemein bekannt ist es, daß diese Gesellschaft in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit von 1813 bis 1826 ohne Erfolg blieb und erst dann jene staunenswerthen Erfolge hervorzubringen im Stande war, als sie an die Stelle bloßer Mäßigung im Branntwein gänzliche Enthaltsamkeit als leitendes Princip setzte. Der 6te Theil der Bevölkerung von Nord-Amerika wurde dem verderblichen Einflusse der berauschenden Getränke völlig entzogen; und es wurde der unwidersprechliche Beweis geführt, daß die völlige Enthaltsamkrit von demselben unter allen Umständen für jedes Klima und bei den anstrengendsten Beschäftigungen keiner weitern Schwierigkeit unterliegt, als der entschiedenen Anerkennung des geltenden Grundsatzes der Gesellschaft.

Auf eine andere Weise will eine Classe von Menschen das Princip der Mäßigkeitsgesellschaften bekämpfen, die sich gern das Ansehen einer gewissen

Humanität beilegen wollen, und welche wir daher wohl unter der Benennung Humanisten zusammenfassen können. Diese sprechen: ist es nicht hart, dem armen Bauern, der täglich im Schweiße seines Angesichts arbeiten muß, den einzigen Genuß, den er hat, zu nehmen? Der Wein erfreut des Menschen Herz. Aber Wein kann er nicht haben. Branntwein aber ersetzt ihm den Wein. Dieser Widerspruch ist aber der oberflächlichste. Zuerst enthält er eine Unwahrheit, „daß der Branntwein des Bauern einziger Genuß sein soll." Vergleicht man die kräftige Natur des Bauern und das einfache Verhältniß, in dem er lebt, mit der gebrechlichen Körperbeschaffenheit und den zusammengesetzten und erkünstelten Verhältnissen der gebildeten Stände, so wird man zugestehen müssen, daß dem Bauern Vieles einen Genuß gewähren wird, was in höhern Ständen, die durch Überfluß verwöhnt, durch zu viele Genüsse überreizt sind, und den Sinn und Geschmack an den einfachen Naturerzeugnissen darüber verloren haben, gar keinen Genuß mehr gewähren kann. Wäre aber auch der Branntwein der einzige Genuß unserer Bauern, so wäre es auch dann noch aller wahren Humanität entgegen, ihm einen Genuß lassen zu wollen, der ihn zeitlich und ewig verdirbt. Und woher regt sich denn so plötzlich in diesen Leuten, — die wir hier die Humanisten nennen, ein Mitleid mit den armen belasteten Bauern, woher kommt diese Besorgniß für den Unterdrückten? Wie kommt es, daß die, welche den armen Bauern getrost hungern und frieren lassen, und sich weder um sein leibliches noch um sein geistiges Wohlsein bisher bekümmert haben, daß diese gerade jetzt ihre Stimmen erheben, um ihm die Freude eines Genusses zu bewahren? Warum gestatten diese Leute dem Bauern nicht, seiner eigenen Ansicht zu folgen, warum wollen sie ihn in Hinsicht des Branntweintrinkens bevormunden und eines Bessern belehren, da sie in weit dringenderen Fällen ihn seinem eigenen Rathe überlassen und sich's nicht einfallen lassen, sich zu Vormündern der zahlreichen Bettler und verlassenen Wittwen und Waisen aufzuwerfen? Was das Branntweintrinken betrifft, so tritt wirklich einmal der Fall ein, daß der Bauer das will, was der Vernunft gemäß ist; er will sich losmachen von diesem Getränke, das ihn zu häufig zum Vieh herabwürdiget, er will das aufgeben, was so viele an den Bettelstab gebracht, was so viele kränklich und schwach, lasterhaft und zu Verbrechern gemacht hat. Sollen wir uns nicht freuen, daß der Bauer endlich zu der Einsicht dessen gekommen ist, was zu seinem Besten dient, oder sollen wir ihn noch elender zu machen streben durch eine Unwahrheit, indem wir ihm sagen: „der Branntwein ist das Einzige, was Dich noch erfreut, daher laß ihn nicht!" Warum ihm eine solche verkehrte Ansicht aufzwingen,

und die Wahrheit, daß der Branntwein sein Verderben sei, bemänteln? — Und wäre wirklich der Branntwein der einzige Genuß unserer Nationalen im Allgemeinen, wie er bei vielen Einzelnen ohne Zweifel es ist, — wen ergriffe dann nicht Schrecken und Abscheu vor einem solchen Volke, das seine einzige Freude in einem Leib und Seele vergiftenden findet! Wären auch keine andern schädlichen Eigenschaften des Branntweins zugegeben, als daß er berausche, so könnten wir mit Recht fragen: wäre das nicht das erbarmenswertheste und niedrigste aller Völker auf Erden, dessen einzige Freude und einziger Genuß ein Branntweins-Rausch ist, oder darin besteht: sich in einen unbewußten Zustand hineinzutrinken, der es lächerlich, viehisch, und zu jedem Verbrechen geneigt macht! — So weit ist es aber, Gott sei Dank, noch nicht mit unserm Volke gekommen, wie mit vielen rohen Menschenstämmen in Amerika! Es erkennt, wohin die immerweiter um sich greifende Trunksucht es führen muß, daher erhebt es sich und will sich nicht überwinden lassen, und greift nach dem Mittel, das es dem Untergange entreißen kann.

Wollen wir aufrichtig sein: der wichtigste von allen Einwänden gegen das, was die Mäßigkeits-Vereine bezwecken, ist derjenige, daß das Interesse des Gutsbesitzers gefährdet werde, hört das Branntweintrinken, und mit ihm eine der ergiebigsten Quellen der Guts-Revenüen auf. Sind aber wirklich die Vortheile so groß, die der Branntweinsbrand dem Gutsbesitzer gewährt, oder ließen sich nicht durch andere Bewirthschaftungsarten dieselben und noch größere Vortheile gewinnen? Bei den guten und hohen Kornpreisen, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, scheint sich sogar ein Nachtheil für die Branntweinsfabrication zu ergeben, indem der Branntwein im Verhältniß zum Korn einen viel zu niedrigen Werth hatte. Gewinnt das Ganze dadurch, daß das Branntweintrinken aufhört, so muß auch jeder Einzelne, der Gutsbesitzer nicht ausgenommen, auf diese Weise gewinnen. Der Staat handelt aber in seinem eigenen Interesse, wenn er die Zwecke der Mäßigkeitsvereine fördern hilft. Durch die Verminderung der Verbrechen und der daraus entspringenden Lasten würden große Summen dem Staate erspart, und durch den in Stelle des Müssigganges und der Verarmung tretenden Fleiß und Wohlstand würden neue Quellen für die Finanzen sich eröffnen, gegen welche die versiegenden der Branntweinssteuern und Pachten gewiß geringe sein würden.

Das führt uns zu dem andern hier zu berücksichtigenden Grunde, der zugleich mit den Widersprüchen, die die Sache der Mäßigkeitsvereine bei uns findet, dazu beiträgt, daß die Bemühung, unsere Provinzen von dem Übel des Branntweintrinkens

frei zu machen, bis jetzt noch so geringe Erfolge gehabt hat, einem Grunde, der darin besteht, daß wir es uns noch nicht deutlich genug gemacht haben, wie groß das leibliche und geistige Elend ist, welches der Branntwein hervorbringt. Wie aber die Unmäßigkeit im Gebrauche geistiger Getränke auf Verarmung hinwirkt, läßt sich fast mathematisch beweisen. Nehmen wir nämlich an, daß in einer mittlern Landgemeinde von 5000 Seelen, die in 180 Gesinden vertheilt sind, in jedem Gesinde wöchentlich 1 Stof, also jährlich 52 Stof Branntwein verbraucht werden, wozu durchschnittlich auf jedes Gesinde jährlich noch 10 Stof für besondere Fälle gerechnet werden können, so würde das auf 180 Gesinde jährlich betragen 11,160 Stof, und das Stof zu 50 Kop. gerechnet, auf die ganze Gemeinde eine Ausgabe von 5580 Rbl., welche Summe gewiß, wenn man bedenkt, wie viele Haushaltungen mehr verbrauchen und wieviel an Sonn- und Festtagen in Krügen und Schenken vertrunken wird, ohne alle Übertreibung auf 8000 Rbl. angesetzt werden kann. Legen wir nun diesen Maaßstab für die ganze Bevölkerung von Livland, welche 700,000 Seelen beträgt, zum Grunde, so ergiebt das die jährliche Consumtion von 2,240,000 Stof und die Verschleuderung von 1,120,000 Rbl. — Berechnet man nun noch, daß durch den ungeheuren Detailverkauf in den Städten die Consumtion des Branntweins wenigstens auf das Doppelte gesteigert wird, und berücksichtiget man, daß die feinern Branntweine, Liqueure, Numms u. s. w. zu höhern Preisen verkauft werden, so kosten diese geistigen Getränke den Bewohnern Livlands wenigstens 2½ Million Rbl. jährlich. — Wird nun in einer Gemeinde von 5000 Seelen jährlich die Summe von 8000 Rbl. in Branntwein verthan, so wird also bei derselben der Unterhalt für wenigstens 40 Personen vertrunken. In ganz Livland wird auf diese Weise also der Unterhalt für 3600 Personen durchgebracht. Und so viele verarmen auch gewiß jährlich im Lande in Folge der starken Consumtion geistiger Getränke, ohne daß noch der Verlust an Zeit, der Müssiggang, die Vernachlässigung der Geschäfte, und die Krankheiten, was Alles auch in der Trunkliebe begründet ist, Berücksichtigung gefunden haben. Es wird allgemein angenommen, daß sich die Consumtion der geistigen Getränke in 30 Jahren mindestens verfünffacht — zu welchem schrecklichen Ende muß das führen! Wie Baird a. a. O. S. 207 sagt, ist Schweden ein historischer Beweis für diese Annahme. Wenn wir nun — eben so wie Schweden — ungleich wenigere und sparsamere Quellen des Nationalreichthums haben, als Nordamerika, so sehen wir, daß das Bedürfniß uns zu beschränken bei uns viel dringender ist, als dort.

Es bliebe uns nun noch nachzuweisen, wie der Mensch durch den Gebrauch des Branntweins leiblich verkümmert und moralisch sinkt, fürchteten wir nicht, schon Gesagtes zu wiederholen. Nur so viel! Es ist eine geringe Annahme, wenn wir behaupten, daß in unserm Vaterlande eine Zahl von 5600 Seelen sich befindet, die so gedankenlos ihrem zeitlichen und ewigen Verderben zutaumeln, ohne daß jemand sie daran hindert. Von diesen stirbt jährlich wenigstens der 10te Theil, und geht hinüber ohne Erkenntniß und Reue — und daher weil wir ihre Noth und ihr Elend nicht für das unsere erkennen, oder weil die bessern Glieder der vaterländischen Gemeinschaft nicht zu ihrer Rettung behülflich sein wollen! Und wie viel ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß der Trinker zu den Nichttrinkern, wenn wir den Blick auf die Städte richten, die eine viel größere Anzahl Säufer erzeugen als das Land, weil dort der Erwerb leichter ist, das Geld weniger geschätzt wird, und die Gelegenheit zur Verführung häufiger ist. — Und diese 5600 Säufer in unserm Vaterlande, welchen ungeheuren nachtheiligen Einfluß müssen sie auf die öffentliche Sittlichkeit ausüben. Es sind ja meistens Familienväter, deren Kinder in der Schule des Lasters aufwachsen. Es ist wünschenswerth, daß auch bei uns, wie in Nord-Amerika und England Behörden und sachkundige Beamten im Interesse des Vaterlandes und der Menschheit uns ähnliche belehrende Mittheilungen über den Einfluß dieses Lasters auf die öffentliche Sittlichkeit und Verarmung machten! Es ist kaum anzunehmen, daß das Verhältniß bei uns günstiger ausfallen werde, als dort. Wo ist eine Gemeinde in Livland, in der sich nicht im Laufe weniger Jahre mehrere Männer oder Weiber zu Tode getrunken, oder wo nicht der eine oder der andere in Folge des Trinkens schwermüthig geworden, sich das Leben genommen hat? Wie viele sonst wohlhabende Häuser sind verarmt, wie viele derselben befleckt mit Ehebruch, Dieberei, Sabbatschändung und allen möglichen Verbrechen. Der Fluch dieser Sünde ist überall sichtbar. Aber nicht allein der Widerspruch welchen die Sache findet, nicht allein die noch nicht genug verbreitete Erkenntniß von den schrecklichen Folgen des Branntweintrinkens, sondern auch die Hoffnungslosigkeit so vieler, die Sache siegreich durchzuführen, ist Schuld daran, daß die Bemühungen, unsere Provinzen vom Branntwein zu befreien, erst so geringen Erfolg gehabt haben. Freilich,

wenn wir bedenken, wie die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitssache in Nord-Amerika nur mit Hülfe von Vereinen diese großen und bewunderungswürdigen Erfolge gehabt hat, wie viele Staaten auf's kräftigste diese Vereine befördern, zum sichern Beweise, daß sie in demselben nichts Staatsgefährliches, wohl aber Nützliches und Heilsames finden, so würden wir behaupten, Mäßigkeitsvereine müßten auch bei uns am schnellsten und sichersten zum Ziel führen, stände uns überhaupt noch eine solche Behauptung frei. Da aber unsere Regierung bereits in der Sache entschieden und alle Mäßigkeitsvereine und geschlossene Maaßregeln gegen den Branntwein verboten hat, weil sie, so gut sie auch die Sache findet, als das Mittel dazu die Vereine, in denselben Stoff und Veranlassung zu Secten und andern Verirrungen befürchtend, nicht billigen kann, so hieße es unserer Regierung eine Absicht mit diesen Verordnungen unterlegen, die ihrer väterlichen und für das Wohl unseres Landes wahrhaft besorgten Gesinnung fern ist, wollte man behaupten, daß uns durch diesen Regierungsbefehl alle Mittel genommen seien, für die gute Sache zu wirken; vielmehr wird jeder zugestehen, daß wir, wenn wir nur uns selbst, den Genossen unseres Hauses, und unserm Gesinde den Genuß dieses Getränkes versagen, wenn wir nach dem Vorgange einiger unter uns und vieler in andern Ländern auch Opfer nicht scheuen, unsere Branntweinsschenken und Brennereien eingehen lassen, wenn wir durch unsere Beispiele, durch Wort und Schrift gegen den Branntwein wirken wollten, noch Mittel und Wege genug hätten, die nicht verboten sind, den Branntwein dorthin zurück zu drängen, von wo er ausgegangen ist, und von wo er eben so wie andere Gifte allein nur wohlthätig auf die Menschen wirken kann, nämlich in die Apotheke.

Will man aber behaupten, daß keine Idee wirklich werden könne, es sei denn sie verkörpere sich, so möge man doch bedenken, daß es einen Verein giebt, in welchem sich wie jede wahrhaft gute Idee, so auch die, unser Vaterland von der Pest des Branntweins zu befreien, noch jetzt unter uns verkörpern kann, einen Verein, in welchem jeder Mäßigkeitsverein aufgehen muß, will er auf gesundem Boden zu stehen kommen, und daß dieser Verein nach Philipp. 4, 8 und 9 und Matth. 5, 29 die Christliche Kirche ist.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 16. November.

Bekanntlich pachtete ich das Gut Altkusthof nur darum, um eine landwirthschaftliche Lehranstalt dort anzulegen, indem ohne diese ein Lehrer der Landwirthschaft nur wenig leisten kann. Aber ich verwilligte die für den damaligen Zustand der Kusthoffschen Wirthschaft sehr hohe Arendesumme von 18,000 Rubeln nur deshalb, weil ich mir die Ueberzeugung verschafft hatte, daß durch zweckmäßige Verbesserungen der Reinertrag des Gutes bedeutend zu erhöhen war. Durch schlechte und ärmliche Nahrung und durch ungesunde Luft waren bei den Kühen und Schafen tödliche Krankheiten tief eingewurzelt, und einige sogar gewissermaßen erblich geworden; mit dem strohreichen aber krattlosen Dünger konnte der an und für sich unfruchtbare Ackerboden nicht fruchtbar gemacht werden. — Es kam darum hauptsachlich und zunächst darauf an, eine bideutende Menge gutes Futter für den Winter, und gesunde Weide für den Sommer, so wie gesunde Luft zu schaffen; die Heerden mit edeln Thieren zu vergrößern, und so es möglich zu machen, den Acker durch eine kräftige Düngung in einen fruchtbaren Zustand zu bringen.

Der den Hof unmittelbar umgebende, früher die Luft verderbende und nur in kleinen Flächen eine schlechte ungesunde Nahrung für Thiere gebende, sich aber ziemlich weit ausdehnende Morast mußte entwässert, cultivirt und in gute Wiesen und Weiden umgewandelt werden, und eine gute reiche Nahrung für große Heerden und eine reine gesunde Luft waren auf diese Weise zu gewinnen.

Ich ging rasch ans Werk; in zweckmäßig angelegten Gräben wurde das Wasser der sehr vielen hochgelegenen Quellen aufgefangen und dem entfernt liegenden Flusse zugeführt, aber die ganze Einrichtung so getroffen, daß dasselbe Wasser, was früher eine sehr große Fläche total versumpfte, späterhin zur willkürlichen Bewässerung derselben Fläche benutzt werden kann.

Der bessere Theil dieses Sumpfes war dicht mit Gestrüppe bewachsen, was größtentheils aus Zwergbirken, Zwergweiden, Zwergtannen und andern Sumpfsträuchern zusammengesetzt war — dies zweckmäßig auszurotten verursachte die meisten Kosten.

Der Boden ist größtentheils sehr reich an Stoffen, die eine gute Pflanzennahrung geben können, aber durch das überflüssige Wasser und aus Mangel an hinreichender Luft und Wärme wurde dieser Boden unfruchtbar; durch zweckmäßige Mittel ist er in einen sehr fruchtbaren leicht zu verwandeln, und diese Mittel wurden in Altkusthof nach — auf vierzigjährige Erfahrungen und auf Theorie gegründeten Regeln angewendet.

Das Werk ist, obgleich noch Manches zu thun ist, wenn das möglich Höchste erreicht werden soll — doch als gelungen zu betrachten. — Die Hauptresultate, welche in diesem Jahre schon daraus hervorgehen, sind folgende: ich dresche in diesem Winter ohngefähr 500 Löse Roggen mehr aus, als in der letzten Zeit je in einem Jahre geerndtet worden ist; dann halte ich 500 Stück — neuangeschaffte edle Schafe mehr, als früher ernährt werden konnten. Nehmen wir den Preis eines Lofs Roggen zu 5 Rubeln und den Reinertrag eines Schafes mit 7 Rubeln an, so ist also das Reineinkommen des Gutes schon jetzt, nur allein in diesen beiden Zweigen der Wirthschaft, um 6000 Rubel B. A. erhöhet, das sind die Renten von einem wenigstens Einmalhunderttausend Rubeln großen Capitale. Aber hierbei sollte es nicht bleiben. — Aehnlich gute Resultate gewähren die in der Branntweinbrennerei getroffenen, sehr bedeutenden neuen Einrichtungen, von welchen ich ein anderes Mal Näheres berichten will.

Seit dem ersten Mai 1834 ist die Wirthschaft in Altkusthof eine öffentliche; — das Ganze derselben liegt nicht allein für die Zöglinge des dortigen Instituts, sondern auch für jeden Andern offen da; demnach kann sich jeder unbefangene Sachkundige von der Wahrheit des oben Gesagten leicht überzeugen.

Schmalz.

Werro, den 14. November.

Unter den vielen Vorwürfen, die seit Anbeginn dieser Correspondenzartikel über die Tendenz derselben verlauthart wurden, trifft einer besonders ihren Mangel an statistischen Nachrichten. Dieser billigen Anforderung genügend folgt hier eine kurze historisch-statistische Uebersicht Werro's, die — wie alle derartigen Artikel — ihre gerechten Ansprüche auf Erzeugung der Langenweile geltend machen kann. — Aus der alten und mittleren Geschichte des Orts können wir, wie die übrigen Livländischen Chronographen, nichts Genügendes beibringen, weil der Ursprung dieser Specialgeschichte selbst in die neuere fällt, und kaum die zweite Hälfte ihres glorreichen ersten Säculums angebrochen ist. Erst kommende Geschlechter werden Werro's altclassischem Boden ihre antiquarischen Forschungen widmen, und an den Ueberresten der Jetztwelt sich der Entfaltung ihres prüfenden Scharfsinns erfreuen können. Dann wird unstreitig auch Einer die Lage und Bauart von des gegenwärtigen Correspondenten Tusculum nachweisen und dasselbe vielleicht in einem gelungenen Stahlstich den Ur-Urenkeln versinnlichen. — Für den Fall, daß ein Exemplar dieser periodischen Wochenschrift durch unvorhergesehene Glücksfälle auf die späte Nachwelt übergehen könnte, sei hier ein wichtiges Factum für die künftigen Alterthümler niedergelegt.

Innerhalb des bebauten Stadtbezirks liegt eine Ruine, deren Blütenalter in die Vorzeit (als noch keine Stadt existirte) fällt, wo das Gebäude, seine ursprüngliche Bestimmung erfüllend, ein Aufenthaltsort für einige Gattungen gezähmter Vierfüßler war. Während der ersten städtischen Periode hatten einige Ansiedlerfamilien, deren Häuser noch im Bau begriffen waren, und wo die Höflichkeit gegen Fremde so entschieden sich entwickelte, die verlassene Burg zu ihrem einstweiligen gemeinschaftlichen Wohnsitz erkoren. Als aber im Lauf der Zeit, bei zunehmender Einwohnerzahl und wachsendem Wohlstande, Cultur und Kunstsinn erwachten, kam zu Anfange dieses Jahrhunderts eine pilgernde Schauspieler-Truppe angereist, um an der Roseninsel *) ihr tägliches Brod geltend zu machen, und weil's gerade an einem schicklichen Locale zur Producirung der dramatischen Kunst gebrach, wurde in den verödeten Mauern ein Tempel für die Musen geweiht! — Wenn (wie's bei solchen wandernden Helden der Bretterwelt auf die Auswahl eines für ihre Localbedürfnisse zuzuschreibenden Stückes nicht viel ankommt!) man damals Bruchstücke aus der Mozart'schen Zauberflöte gegeben hat, so muß die berühmte Bajarie: „In diesen heiligen Hallen ꝛc." sich herzergreifend gemacht haben.

*) Eine Halbinsel, welche den Tammula-See vom Waggula-See scheidet.

Vom philosophischen Standpunkte betrachtet, lassen sich großartige Ideen an die Geschichte dieser — Burg verknüpfen, die von der niedrigsten Stufe einer animalischen Rohheit durch allmälige Uebergangsperioden sich in kurzer Zeit zur höchsten Civilisation emporgeschwungen hatte. —

Ein Machtgebot der großen Kaiserin Catharina II., rief auch die Stadt Werro, im Jahre 1783, aus einem Nichts ins Dasein. Das Gut Werrohoff (ein Bruchstück des vormaligen Schlosses Kirrumpä, dessen schonungslos verwüstete Ruine auf einem Hügel am Woosflusse gegenwärtig kaum sichtbar sich erhebt) wurde von der hohen Krone gekauft, und ein Theil seines, am Tammula-See gelegenen, Areals zur Begründung der neuen Stadt eingewiesen. Die nächste Veranlassung zu dieser Schöpfung ging wohl aus der Nothwendigkeit einer Theilung des großen Dorptschen Kreises hervor; darum wurden der Neuerschaffenen alle Kreisbehörden selbstständig zuerkannt, allein sie blieben nur so lange, bis durch eine spatere Verfügung: die Renterei, das Kreis- und Landgericht, mit dem Dorptschen Bezirk vereinigt, wieder nach Dorpat verlegt wurden, und hier, neben einem, nach Grundlage der Livländischen Kreisstädte organisirten, Magistrat — zur Regulirung der städtischen Angelegenheiten — bloß ein abgesondertes Ordnungsgericht, als Kreis-Polizeibehörde, zurückblieb.

In der nach einem vorgeschriebenen Plan regelmäßig gebauten Stadt laufen zwei lange Straßen, neben einer kurzen, von N.W. nach S.O., welche wiederum von vier Straßen und einer Birkenallee, von N.O. nach S.W. führend, und gegen den See endend, durchschnitten werden. Dadurch zerfällt die Stadt in mehrere Quadrate, die theils von Häusern, theils von Gärten ausgefüllt werden. Im nördlichen Winkel des geräumigen, aber ungepflasterten Marktquadrats steht die Lutherische Kirche, so wie gleich außerhalb seiner östlichen Ecke die rechtgläubige Griechische Kirche; beide Tempel sind in gefälligem Stil, massiv gebaut, letzterer mit Eisenblech gedeckt. Die Zahl der mit Rauchstatten versehenen Häuser beträgt circa 140, darunter bloß 8 steinerne *); alle übrigen sind von Holz aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Ein Reisender, welcher geneigt wäre, gleich die liebenswürdigste Seite unsere Stadt kennen zu lernen, wird ersucht: entweder von der Rauge'schen, oder von der Hahnhoff'schen Seite zu kommen, und zwar wo möglich gegen Abend einzutreffen, wo sich das Panorama in seiner vortheilhaftesten Beleuchtung präsentiren wird. — Die vor einigen Jahren lithographirt in die Welt gewanderte „Ansicht von Werro," vom Kirrumpä'schen Schloßberge aus, gehört zu den schwachen und Schattenseiten des Städtchens. — Beim Wegfahren können die Fremden jeden beliebigen Weg einschlagen, und Manchem werden die Schönheiten des Orts erst dann einleuchten, wie dem Humoristen Heine die von Göttingen. —

Einem Maler gleich, der seine Figuren mit einem anatomischen Knochengeruste anlegt, haben wir im Vorliegenden die Grundzüge eines Gemäldes entworfen, dessen einzelne Partien gelegentlich ein ausführlicheres Colorit erhalten sollen, während alle eines natürlichen Reizes ermangelnden unter dem Schleier der Politik verhüllt bleiben.

*) Ein steinernes Gebäude, die Kreisschule, ist das vormalige Werrohoffsche Gutsgebäude.

Reval, den 11. November.

Seit dem 3 Nov. kam der Schnee in immer reichlichern Gaben, gestern erstarkte der Frost bis zu 8 Graden, und wir haben jetzt Winter und Schlittenfahrt und eitel Winterluft! —

Als die Dallotsche Seiltänzer-Familie nach dem letzten noch zum aller- und unwiderruflich letzten Male ihre Künste producirt hatte, trat der Lustigmacher der Gesellschaft, Pierre Pazziani, genannt der „Unvergleichliche", zu eigenem Benefiz mittelst „einer großen extrabrillanten" Vorstellung in der Eigenschaft eines ersten und einzigen Ringers, Athleten und Hercules vor's Publicum, und rang zuletzt mit Johann Innok, einem hiesigen Rosstelenker, welcher als Sieger den Preis von 200 Rubel B. gewinnen konnte. Jedoch er ward besiegt, denn es war ein Kampfspiel, d. h. er ließ sich wahrscheinlich besiegen, denn er gewann auch dabei. Des Römers fernere Kampflust aber amortisirte die Polizei.

Am 3. d. M. lief das Dampfschiff „Hamburg," aus Havre kommend, auf seiner Tour nach St. Petersburg, nachdem es unterweges Kesselleck und noch zuletzt bei der Einfahrt in den Hafen durch Anstoß Schaden bekommen hatte, hier ein. Es führte Stückgut und Passagiere, zwanzig und einige, fast pur Franzosen: Fabrikanten, Manufacturisten, Professionisten, selbst einen Perückenmacher — und hat sich, Ladung und Passagiere, die ihre Reise zu Lande fortgesetzt haben, absetzend, heute, ausgebessert, ohne weiter vorwärts zu gehen, auf die Rückfahrt nach Hamburg begeben. Denn es war nicht dasjenige Dampfsahrzeug, welches eine Communication zwischen Frankreich und Rußland zu unterhalten unternommen hatte, sondern das zwischen Hamburg und Havre gehende, und jetzt stellvertretend zum erstenmal in der Ostsee.

Nachdem die Stadt-Marken außer Cours gesetzt sind, ist es hier noch eine Ungelegenheit mit der Scheidemünze.

Universitäts- und Schulchronik.

Das Thronbesteigungsfest Sr. Majestät des Kaisers wurde am 20. Novbr. von der Universität durch einen feierlichen Redeact in der Aula des Universitätsgebäudes gefeiert. Der außerordentliche Prof. der Mathematik, Herr Dr. E. Senff, hatte zum Gegenstand der Festrede das anziehende Thema über das Verhaltniß der Mathematik zu den Naturwissenschaften gewählt.

Promovirt sind von der philosophischen Facultät zum Candidaten am 7. October: Heinrich Eugen Ludwig Merklin aus Riga und am 5. Novbr. Heinrich Michalowsky und Franz Bogatko aus Litthauen; von der Juristen-Facultät zum Candidaten der Rechtswissenschaften am 20. October Carl Schöler aus Pernau uud zum graduirten Studenten der diplomatischen Wissenschaften am 1. November: Michael Krydel und am 17. November: Eduard Zeligowsky, beide aus Litthauen; von der theologischen Facultat zum graduirten Studenten am 3. November: Friedrich August Roeber aus Livland und am 5. Novbr. der Schul-Inspector zu Jacobstadt Dr. phil. Theodor Liborius aus Hamburg; und von der medicinischen Facultät zum Arzt 1. Abtheilung am 15. Nov. Johann Friedrich Gotthard Waeber aus Curland, zum Provisor 2. Abtheilung am 12. October: Johann Stein aus Curland, am 11. November: Christian Mahler aus Curland, und am 16. November: Joseph Teckström aus Petersburg; zum Apotheker-Gehülfen 1. Abtheilung am 19. October: Daniel Nicolai Neese aus Livland, Wilhelm Grüning aus Wilna; am 24. October: Johann Friedrich Zahrens aus Livland; am 4. November Carl Meißner aus Livland; am 8. November: Carl Gustav Weidenbaum aus Livland und Hans Grünberg aus Esthland; zum Apotheker-Gehülfen 2. Abtheilung; am 12. October Georg Robert Berg aus Livland; am 14. October: Heinrich Nicolai Nychter aus Riga: am 19. October; Carl Wilhelm Neese aus Livland, am 29. October:

Carl Robert Krüger aus Curland; am 3. November: Georg Ludwig Groth aus Curland; zum Apotheker-Gehülfen 3. Abtheilung am 25. October Gottlieb Eduard Berg aus Esthland; am 3. November: Heinrich Lille und am 16. November: Johann Carl Kemmerer, beide aus Livland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Livländische Provincialsynode zu Wenden. Schluß. — Den 20. August hielt Herr Pastor Gulecke aus Salisburg das Morgengebet. Hierauf verlas Herr Pastor Schilling von Schwaneburg einen Aufsatz über die bisherigen Bibelgesellschaftsfeiern. — Herr Pastor Carlblom von Ermes gab, nachdem er den Zweck der Aufgabe von Synodal-Thematen erörtert hatte, eine Abhandlung über die Mittel, den Aberglauben des Volkes zu bekämpfen. Hinsichtlich der Aufgabe und zeitigen Bekanntmachung von Synodal-Thematen wurden Wünsche und Vorschläge der Synode dem Herrn Generalsuperintendenten vorgetragen. — Herr Pastor Berkholz von Oppekaln gab eine nähere Erörterung einiger Puncte, die auf der vorigen Synode in der Discussion über die Herrenhuterfrage zur Sprache gekommen waren. Herr Pastor Schatz von Tirsen referirte über den Inhalt einer Schrift des Diaconus Binder in Würtemberg unter dem Titel: der Pietismus und die moderne Bildung."

Wünsche der Prediger-Wittwen-Cassen hinsichtlich der Verwaltung vacanter Pastorate, welche auf einen Antrag des Walkschen Sprengels zur Sprache kamen, versprach der Herr Generalsuperintendent wo gehörig zu vertreten. Herr Pastor Hollmann von Harjel hielt einen Vortrag über kirchliche Provincialrechte, welcher die Synodalen zu einer Bitte um Vertretung derselben durch das Provincial-Consistorium veranlaßte.

Auf motivirten Antrag des Herrn Probst Girgensohn von Marienburg und nach stattgehabter Discussion darüber entschied sich die Mehrzahl der Synodalen für Niederschreibung des Sentiments zu beliebigem Gebrauche für eine künftige Generalsynode: daß der dreijährige Termin der Kirchenvisitationen auf fünf bis sechs Jahr zu verlängern sein möchte. — Auch kamen Maaßregeln zur Beschleunigung der Ausführung von Kirchenconventsbeschlüssen zur Sprache.

Den 22. Aug. referirte Herr Pastor Punschel über sein nun zum Drucke fertiges Choral- und Melodienbuch unter Vorlegung beifälliger Zeugnisse über dasselbe, und wünschte die bedingte Subscription darauf in unbedigte verwandelt zu sehen.

Die Synodalen erklärten, da auf vielfältigen Wunsch Maaßregeln gegen die Völlerei besprochen wurden, auf Antrag des Herrn Generalsuperintendenten, Herrn Pastor Döbner von Neuermühlen ihren Dank für das in Beziehung auf diesen Gegenstand verfaßte Schriftchen.

Außerdem wurden noch Desideria hinsichtlich der Bibelgesellschaftsfesern, der Synodal-Themata und der Berufung und Absetzung der Kirchenvormünder verlautbart, und in Bezug auf letztern Gegenstand namentlich gewünscht, daß eine künftige Generalsynode den häufigen Wechsel der Kirchenvormünder aufhören und ihre Wahl wie Besetzung nur unter Mitwissen des Predigers vollziehen lassen möchte.

Den 23. Aug. hielt Hr. Pastor Carlblom von Ermes das Morgengebet. Hr. Pastor Kahlbrandt von Neu-Pebalg legte der Synode Rechenschaft über das ab, was seit der letzten Synode in der Pericopen-Sache geschehen war. Es ward beschlossen, daß Herr Pastor Kahlbrandt in Gemeinschaft mit Herrn Pastor Berent die eingelaufenen Bemerkungen über die neuen Pericopen-Jahrgänge berücksichtigen und dieselben dann dem Provincial-Consistorium übergeben sollte, die Herrn Pröbste aber wurden erbeten, im Namen ihrer Sprengel ein Gesuch um Bestätigung der Pericopen-Sammlung beim Provincial-Consistorium einzugeben.

Zum Versammlungsorte der Synode für nächstes Jahr ward Fellin bestimmt. Gegen den Herrn Präses ward der Dank der Synodalen ausgesprochen, und er schloß die Synode mit Gebet. (Ulmann's Mittheilungen und Nachrichten. Bd. I. Hft. 1. S. 84 — 89.)

Der Pernausche Verein zur Unterstützung seiner Wittwen &c. besitzt nach der siebenten öffentlichen Rechenschaft der Vorsteher desselben (J. H. Rosenplänter, Chr. Joach. Schmidt, C. R. Schöler) für die Zeit von Ende Juli 1837 bis dahin 1838, 11,958 Rbl. 16 Kop. S. M., die bis auf 147 Rbl. 54 Kop. theils von verschiedenen Creditanstalten, theils vom Stadt-Cassa-Collegium verzinset werden. Davon haben 142 Mitglieder für geleistete Beiträge 9178 R. 88 K. zu gut, und 4 Wittwen und Waisen die ihnen zukommende Quote mit 64 R. noch nicht empfangen; der Fonds des Vereins besteht in 2715 R. 28 K. — Die jährliche Quote von 61 R. S. erhielten im verflossenen Jahre 18 Wittwen und 5 Waisen-Familien, wozu mithin 368 R. vorausgabt wurden. Sämmtliche Unkosten betrugen 6 R. 66 K. Seit dem mehr als 17jährigen Bestehen des Vereins sind 203 Mitglieder in denselben aufgenommen. 2 austretenden Mitgliedern und den Erben 4 gestorbener wurden ihre Beiträge mit 349 R. 30 K. zurückgezahlt. Eine Wittwe schenkte das von ihrem Manne eingesetzte Capital von 96 R. S. und die ihr jährlich zukommende Quote dem Fonds des Vereins. Neu aufgenommen wurden 11 Mitglieder. (Beil. z. Pern. Woch. Bl. № 46.)

Personalnotizen.

I. Beförderungen. Zu Staatsräthen: der Inspector und Oberarzt des Golizynschen Krankenhauses zu Moskau, Hadrian Blumenthal und der Oberarzt des Revalschen Kriegshospitals Carl Beier; zum Collegienrath der Postmeister zu Windau Baron Andreas Stempel; zu Collegienregistratoren die Schreiber der Rigischen Commissariatscommission Iwan Jekimow und Dmitrij Klimow, bei Entlassung aus dem Dienst, in welchem sie 20 Jahr gestanden.

Der Mitausche Kaufmann 2. Gilde Johann Heinrich Todleben ist zum erblichen Ehrenbürger ernannt.

II. Ehrenbezeugungen: Der Professor der Dorpater Universität, Collegienrath und Ritter Dr. F. Schmalz ist, in Anerkennung seiner Verdienste als Schriftsteller und als Leiter eines landwirthschaftlichen Instituts um rationelle und practische Landwirthschaft, von dem gelehrten Commité des Ministeriums der Reichsdomänen zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 22. November 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 48. Mittwoch, den 30. November. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Der in Esthland bei Fall und Tolks entdeckte brennbare Schiefer. Sp. 769. — II. Kauf- und Lehnbrief über Aiegall oder Billenhof, v. J. 1496. Sp. 773. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 775. Aus Mitau Sp. 776. Aus Windau. Sp. 777. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 777. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Oesel; Curland, Libau, Windau. Sp. 778. — Unglückschronik: Livland. Sp. 782. — Bibliographischer Bericht. Sp. 783.

I. Der in Esthland bei Fall und Tolks entdeckte brennbare Schiefer.

Das Russische Bergjournal (Горный Журналъ), Jahrgang 1838 Band III. (Heft 8.) Seite 258 — 265, enthält einen Bericht über die von dem Major G. v. Helmersen im laufenden Jahre angestellte Untersuchung der Fundorte des brennbaren Schiefers, welcher in Esthland in der Nähe der Güter Fall und Tolks entdeckt worden ist, und dessen in diesen Blättern (s. № 12 Sp. 186) bereits in der Kürze gedacht worden. Die Redaction hielt es der Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, diesen Artikel in vollständiger Uebersetzung den Lesern des Inlands mitzutheilen.

Im Juni dieses Jahres wurde mir von dem Oberdirigirenden des Corps der Bergingenieure der Auftrag ertheilt, die obengenannten Fundorte zu untersuchen. In Folge dessen reiste ich über Reval auf das 30 Werst davon entfernte, dem Grafen Benkendorff zugehörige Gut Fall, wo ich 1) mir eine genaue geognostische Beschreibung und Charte der Ufer des Flusses Fall vom Wasserfall bis zu dessen Mündung ins Meer entwarf; 2) den Meeresstrand und das Torflager untersuchte; 3) eine vollständige Sammlung der Gebirgsarten und Versteinerungen der Gegend anlegte, und 4) Versuche mit dem brennbaren Schiefer anstellte.

Die Resultate bestanden in Folgendem:

a. der brennbare Schiefer, welcher beim Gute Fall vorkommt, ist nichts anderes, als bituminöser Thonschiefer, der die zweite Schicht jener Uebergangsgebilde ausmacht, die das südliche Ufer des Finnischen Meerbusens abgiebt. Nach allen oryctognostischen Merkmalen, und den geognostischen Verhältnissen ist er vollkommen dem brennbaren Thonschiefer gleich, welcher sich in der Umgegend Petersburgs an den Flüßchen Pulkowna, Popowka, Tosna u. a. zwischen dem Orthoceratitenkalk und dem Ungulithen-Sandstein findet.

b. In freier Luft und in Oefen ist er nur mit Mühe zu entzünden, zerspringt beim Verbrennen in kleine Stücke, verliert nicht mehr als 25 pCt. an Gewicht, und hinterläßt 75 pCt. erdige Bestandtheile. Es kann daher der bei Fall entdeckte brennbare Schiefer anderes Brennmaterial nicht ersetzen.

Nach der Meinung des Hrn. Obristen Sobolewsky kann dieser Schiefer mit Nutzen zur Düngung der Aecker verwendet werden, zu welchem Zweck er in Haufen gelegt, gebrannt, und dann auf die besonders sandigen Aecker verstreut werden muß. — Auf dem Gute Fall werden, nach meinem Vorschlage, Versuche mit dieser Düngungsweise angestellt werden.

Nach Beendigung meiner Arbeiten in Fall, begab ich mich auf das dem Baron Wrangell zugehörige Gut Tolks (110 Werst östlich von Reval),

zur genauern Erforschung des hier entdeckten Fundorts des brennbaren Minerals, und um den Reichthum, die Mittel zur Förderung und die Brauchbarkeit desselben an Ort und Stelle zu ermitteln.

Nach Anfertigung einer Charte der Umgegenden von Tolks schritt ich zur Besichtigung der Lagerstätte des brennbaren Minerals, das man, um neue Benennungen zu vermeiden, gleichfalls brennbaren Schiefer nennen kann.

Das Gut Tolks liegt am Flüßchen Sem, welches in den Sümpfen an der Gränze Livlands entspringt, und beim Hafen Kunda in den Finnischen Meerbusen mündet. In der Nähe von Tolks zieht sich in einiger Entfernung vom linken Ufer dieses Flüßchens längs demselben ein nicht hohes Gehänge, dessen Gefälle anfangs parallel dem Flüßchen von Süden nach Norden streicht, unterhalb des Gutes aber sich plötzlich nach Westen wendet. Der Schiefer wurde zuerst im Herbst des vorigen 1837sten Jahres entdeckt, zwei Werst N.-Westl. vom Gutsgebäude beim Dorfe Wannamois am nördlichen Fuß jener Anhöhe, die hier von einer Reihe von Sandhügeln überdeckt ist. Am Fuße dieser Hügel und längs denselben in einer Richtung von Osten nach Westen wurden 11 neue Schürfe abgebaut und noch fünf andere an verschiedenen Stellen ober- und unterhalb der angegebenen Linie, zur Bestimmung der Breite der Schicht. Aus der Untersuchung ergab sich, daß unter dem Sande, der Dammerde und den Thonschichten, die alle zusammengenommen eine Mächtigkeit von 3—5 Fuß hatten, die Schicht des brennbaren Schiefers bei dem Dorfe Wannamois sich in horizontaler Lage auf 1¼ Werst bei einer Breite von 15 — 20 Faden erstreckt. Die Mächtigkeit der Schicht, die entweder ganz rein oder mit dünnen Kalkschichten wechselt, beträgt 1½ — 4 Fuß. Hieraus ergiebt sich, daß der brennbare Schiefer am leichtesten durch Tagesarbeit gewonnen werden kann, und zwar theilweise, da nur wenig freier Raum zu den Halden vorhanden ist, denn nördlich sind die Aecker in der Nähe, und im Süden steile Triebsandhügel. Ohne Zweifel erstreckt sich der brennbare Schiefer weiter nach Westen hin in der Richtung der Sandhügel, die sich von Osten nach Westen auf das Gut Addinal hinziehen, wo es jedoch, wegen der Abwesenheit des Gutsherrn, Baron Dellingshausen, nicht möglich war, eine Untersuchung anzustellen.

Im Laufe dieses Sommers wurde brennbarer Schiefer von derselben Beschaffenheit auch bei dem Gute Uchten, des General Weiß, 3 Werst südlich von Tolks entdeckt. Diese Entdeckung veranlaßte mich meine Untersuchung auch auf den östlichen Abhang der erwähnten terassenförmigen Anhöhe am linken Ufer der Sem auszudehnen. Aber in 10

auf dem Gute Tolks angelegten Schürfen zeigten sich nur Spuren brennbaren Schiefers, an dessen Stelle, wie es scheint, hier ein bituminöser Thon auftritt, der zum Gebrauch untauglich ist.

Der brennbare Schiefer kommt in zweierlei Abstufungen vor:

1) Mehr oder minder blättrig ohne Kalkgehalt, und

2) nicht blättrig, derb, kohlensauren Kalk in nicht beträchtlicher Menge enthaltend.

Der erstere liegt gewöhnlich höher als der zweite.

Nach den Versuchen, die ich an Ort und Stelle in Oefen und an der freien Luft anstellte, brennen sowohl der eine als der andere mit heller Flamme, und verlieren beim Verbrennen an Gewicht

a. der erste 75 — 80 pCt., wobei erdige, nicht verbrennbare Theile in Gestalt einer weißen, leicht zerfallenden Asche, zurückbleiben;
b. der zweite weniger als 75 pCt., eine härtere Asche zurücklassend.

Die erstere Sorte kann in vielen Fällen mit Nutzen statt andern Brennmaterials verwendet werden: 1) zur Heizung gewöhnlicher Oefen, 2) zum Kalk- und Ziegelbrennen, 3) in Branntweinsküchen, 4) in Riegen.

Nach den von dem Lieutenant Iwanow, unter der Leitung des Academikers Heß angestellten Versuchen, wäre die Anwendung dieses Minerals besonders bei solchen Arbeiten von Nutzen, die eine große Flammenhitze erfordern.

Die zweite Sorte kann, obgleich sie der ersten nachsteht, als Brennmaterial und zur Gewinnung von Erdpech dienen.

Zur Gewinnung des Erdpechs aus dem brennbaren Schiefer wurde ein kleiner cylindrischer Ofen erbaut, in welchen ein gußeiserner Kessel gestellt wurde, der mit brennbarem Schiefer gefüllt, fest bedeckt, und im Boden mit einer Oeffnung versehen war, aus welcher das Erdpech durch eine steinerne Röhre ausfloß.

Zum ersten Versuch wurde von beiden Sorten in Allem 4 Pud genommen; aus dieser Quantität wurde durch Destillation gewonnen

flüssiges (öliges) Pech 9¼ Pfd.
hartes (schlechtes) Pech 7¾ Pfd.
Zusammen 17 Pfd.

was beinahe 9,5 pCt. giebt. *) Zum zweiten Versuch wurden 3 P. 10 Pfd. brennbarer Schiefer erster Sorte genommen, und erhalten:

flüssiges Pech 9 Pfd.
hartes Pech 7 Pfd.
Zusammen 16 Pfd.

was 12 pCt. beträgt. Ich mischte das flüssige und harte Pech, und schmolz es in einem Kessel, bis ein Theil der öligen Stoffe sich abschied, und die Masse dick wurde. Zu dieser schüttete ich Sand und feinen Gries hinzu, und goß sie auf einen eigends dazu geebneten Platz in einer feinen Schicht aus. Die Masse erkaltete bald, und zeigte sich zum Bau von Trottoirs und besonders zu Dächern nach der Erfindung des Herrn Dorn in Berlin tauglich.

Wegen Mangels einiger Daten war es nicht möglich zu bestimmen, zu welchem Preise, und ob mit Nutzen, dieser brennbare Schiefer in Petersburg verkauft werden könne. Nach den von mir in dieser Hinsicht im Hafen Kunda (12 Werst nördlich von Tolks) eingezogenen Nachrichten, ergab es sich, daß die Kosten des Transports von diesem Hafen aus bis Petersburg allein wenigstens 15 Kop. fürs Pud betragen würden. Rechnet man hiezu die Kosten der Ausbeutung, und des Transports zu Lande bis Kunda, so scheint es ohne Zweifel, daß der brennbare Schiefer in Petersburg theurer zu stehen kommen würde, als Englische Steinkohlen. Für die Bewohner des Ortes dagegen kann die Benutzung dieses Minerals von großem Vortheil sein.

*) Hier ist entweder ein Rechnungsfehler vorhanden — denn es macht über 10 pCt. aus — oder es ist in dem Abdruck im Berjournal etwas ausgelassen: indem das angegebene Resultat von 9,5 pCt. sich vermuthlich auf einen Versuch bezieht, welcher bloß mit dem Schiefer zweiter Sorte vorgenommen wurde.

D. Uebers.

II. Kauf- und Lehnbrief über Azegall oder Villenhof, vom Jahre 1496.

Nachstehende Urkunde wird hier nach einer genauen Abschrift von der einzigen vorhandenen vidimirten Copie im Livländischen Ritterschaftsarchive mitgetheilt. Das darin Azegall oder Villenhof genannte Gut ist das heutige Engelhardtshoff, das von der Familie von Engelhardt vom J. 1496 bis zum J. 1592 besessen wurde, und sich vielleicht noch lange in dem Besitze dieses Geschlechts erhalten hätte, wenn der Sohn des ersten Acquirenten nicht in dem verheerenden Moskowitischen Kriege im J. 1558 sammt seinen drei Söhnen von seinem Gute nach Rußland in Gefangenschaft abgeführt worden wäre.

Wy Ambrosius Decken, Gerhardus von Barcken, Senior Jaspar Lynde, Vice-Präpositus van Wegen des Werdigen Heren, Jaspero Nötken, Prouest unde Kerchhere tho sunte Peter, Jacobus Huttin, Kerckher tho sunte Jacob, Joannes van der Pall, Kelner, Hynricus Kappens Scholasticus, Hubertus Saße, Fabricator Ecclesiæ, Dat gantze Capittel der helgen Kercken tho Righe repräsentirende, bekennen undt betügen in- und mit dyßem unserem apen versegelden Brefe var unß unde ver unße Nakomelinge, dat Wy dem Ersahmen vnde bescheiden Hans Engelhardt unnd synen rechten Eruen verkofft hebben den Hoff tho Azegall, anders Villenhoff genömet, Var Souenhundert marck Rigisch Pauement, Alse nu in liefflandt genghe unde geue iß, te seß vnnd dertich artighe var eine Juwelycke marck Rigisch betalende, De belegen is eine Myle Weges van Cremon, unsers Capittels Slotte, in dem Kerspell tho Kaysell, Dißen varbenomeden Hoff varkopen unde verladen Wy em fry und qwitt, Geistliches effte Weltliches, nemandt dar up tho saken, de unß und unserm Capittel angestoruen. Was schult haluen, den diße varbenomede Hans Engelhardt unß tho vuller nüghe ein deel woll bethalet hefft, unnd noch dat ander, wes Wy tho achter synn betalen sall, na Inhalt synes Schuldtbrefes, dar up gemachet, unde gegenen. Hyrna verlehne ehm Wy Ambrosius Dekent unde gantze Capittel bouen genömet, in Krafft düses Breves syn gekofften Koph undt Gut, yn aller Wyse Noth, Brüheit und Gerechtigkeit, Alse Jacob Azegalle Vader seligen Gedächtnüße, unde Villen darna beseten hebben, mit Hoischlegen, Holtunge, Wiltnüßen, Honnig Weden, Weteringen, molen, Dammen, Dycken, Vischeryge, Vagelige unde alle Genoht, dat he sick mit Rechte to nutte maken kann, unde na allen Schedingen, als dat de olde Breff vermach unde mede bringt, noch mehr verlehne Wy Ambrosius Dekent und gantze Capittel dem ehrgedachten Hanns Engelhardt twen wüste Haaken Landes, de geheten sindt Meßegayle landt, de dar belägen sind in der Pagasten tho Azegalle in unserem Gerichte tho Cremon, mit alle eren Hoyslegen, rädinge undt ackern, de dar tho hören, de da gelegen synt by Strowpenicken by en unde mancken, Hyrvan sall he unß undt unserm Capittel dienstpflichtig syn mit seinem egen Perden undt Harnisch, darvyn ungestraffet auer Veldt mede ryden und reisen mach, war undt wenner unß des Behäff iß tho folgen, binnen und buten Landes, tho Water unde tho Lande, up unses Capittels Kost, unnd nicht darinnen unwillig tho syn. Des thor mehrer Wahrheit, tücheniße unde Orkunde hebben Wy Ambrosius Deckendt unde dat gantze Capittel bouen benomet, unses Capittels Secret witlicken benaden an dissen Breff laten hangen, de gegewen unde geschreuen iß an dem Vrydage var Pynrten, in den Jahren na Christi Gebart Dusent Vierhundert und in deme seß unde negentichsten Jahre.

Gegenwärtige Copey stimmet mit dem wahren Original Brieff, so auff Pergamen geschrieben und mit Waylandt des Erwürdigen Capittels zu Riga anhängendem Insiegell beglaubiget, Wörtlich überein; Solches bezeuget

Petrus Jeger, aus Königl. Majest. Macht und Auctorität geschworner und imatriculirter Notarius, mit dieser seiner eigenen Handt und aufgedrucktem Notariat-Zeichen.

In fidem Requisitus.
(L. S. N.) Petrus Jeger.

Ex vidimato vidi.
Magnus Ryhl.

Lyka lydamde med Hr. lagmannens Magni Ryhl vidimato, attesteres efter Kongl. Cammar-Collegii befallninge. Stockholm d. 7. Juli 1722.

And. Arvidson.
N. W. Etterbladh.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 17. November.

Unser Orchester Personal, welches unter seinen Mitgliedern mehrere bedeutende Talente zählt, und durch Sinn für die Kunst sich auszeichnet, hat für's erste 6 Abonnements-Concerte für diesen Winter angekündigt, viele Theilnahme gefunden, und vorgestern den Anfang damit gemacht. Schon die Auswahl der Pièces ließ viel hoffen, und die Ausführung entsprach den Erwartungen des zahlreich versammelten Publicums vollkommen. Die Introduction machte die Symphonie in A-dur von Beethoven; die nicht leichte Aufgabe, diese schwierige Musik mit gehöriger Precision auszuführen, wurde vollkommen gelöst; hierauf folgte ein Duett aus Jessonda von Spohr, mit vielem Beifall von Herrn und Madame Hoffmann gesungen; dann ein Adagio und Variationen von de Beriot, für die Violine, vorgetragen von Herrn Lotze, welches den Beweis lieferte, daß letzterer eben so viel Geschmack als Kunst besitzt, schwierige Passagen leicht zu überwinden. Die zweite Abtheilung begann mit der brillanten Jubel-Ouvertüre von Weber; darauf sang Madame Hoffmann eine Arie aus Amazili von Paccini, mit dem ungetheiltesten Beifalle, den sie auch vollkommen verdiente; dann folgte ein Adagio und Polonaise für die Posaune, componirt und vorgetragen von Herrn Capellmeister Otto; die Composition ist sehr ansprechend, und wer die Schwierigkeiten dieses Instruments kennt, muß eingestehen, daß Herr Otto desselben vollkommen Meister ist; den Schluß machte die Erinnerung an Deutschland von Strauß; die Originalität dieser Composition, die auf Erheiterung berechnet ist, erfüllte vollkommen den Zweck, und gewiß verließ keiner den Saal unbefriedigt.

Riga, den 20. November.

Der Frost am 4. d. M. veranlaßte, daß die Düna-Floß-Brücke abgenommen, und dadurch, wie man glaubte, die Communication zu früh erschwert wurde, weil im November der Frost höchst selten von Bestand ist; diese Voraussetzung war aber irrig, und sehr zur rechten Zeit ist die Brücke in Sicherheit gebracht worden, da am 8. eine große Masse Schnee fiel und bald darauf 10 bis 16 Grad Kälte eintrat, die indeß keineswegs, was der bedeutend gefallene Schnee verhinderte, die Passage der Düna ganz befestigt, wohl aber Veranlassung gegeben hat, daß circa 50 großtentheils beladene Schiffe bis zur Bolderaa ausgeeist werden müssen, womit bereits seit einigen Tagen der Anfang gemacht ist. Seit dem 18. haben wir anhaltendes Thauwetter und mitunter Regen.

Angekommen sind 1466 Schiffe, worunter von Nr. 1456 an mit Salz 4, mit Stückgut 5. — Ausgegangen sind 1422 Schiffe, worunter von Nr. 1347 an mit Flachs und Hanf 26, mit Saat 29, mit Holz 11, mit Getreide 9.

Curischer Weizen ist nicht am Markt; Rus. Weizen auf ult. Mai zu Rbl. 450 B. A. d. Last, findet keine Käufer. — Mit Roggen ist es flauer und wenig Umsatz, Curischer 117 pfd. auf ult. Mai mit allem Gelde voraus Rbl. 65 S. d. Last, Rus. 116/117 pfd. auf ult. Mai mit allem Gelde voraus Rbl. 63, mit 10 pCt. Vorschuß Rbl. 67 S. d. Last. — In Gerste und Hafer fand kein Umsatz statt. — Frische Saat ist bis gestern Abend circa 190 m. Tonnen angeführt; davon etwa 143 m. Tonnen Säeleinsaat und 47 m. Tonnen Thurmsaat; die Vorräthe von Saat sind geringe, aber auch wenig Frage; Säeleinsaat Rbl. 6¾ à ½, Thurmsaat Rbl. 4¼ S. die Tonne. In Schlagleinsaat auf ult. Mai ging nichts um; die Preise sind nominell Rbl. 15¼ à ½ mit allem Gelde voraus, und Rbl. 16⅓ à ¼ B. A. d. Tonne mit halbem Vorschusse. — Hanfsaat auf ult. Mai mit allem Gelde voraus Rbl. 9, mit halbem Vorschusse Rbl. 9½, und mit 10 pCt. Vorschuß Rbl. 10 B. A. d. Tonne. — In Flachs wenig Umsatz; Marienburger Kron Rbl. 32½, gewöhnlich Kron Rbl. 31½ à 31, Hofsdreibd. Rbl. 29, Badstb. Geschn. Rbl. 26 à 25¼, Kistendreibd. Rbl. 21 S. d. Schpfd. Die Preise von Hanf sind unverändert geblieben, als: hierliegender feiner Poln. Reinhanf Rbl. 114½, gewöhnlicher Reinhanf Rbl. 109½, Ausschuß Rbl. 104½, Paß Rbl. 99½ B. A. d. Schpfd. ohne Umsatz; auch auf ult. Mai ist nichts gemacht, und die Preise dieselben, wie früher notirt. — Hanföl auf ult. Mai, ist mit 10 pCt. Vorschuß zu Rbl. 74 B. A. das Schpfd. zu haben. — In Talg ist auf ult. Mai etwas zu Rbl. 142 B. A. d. Schpfd. geschlossen; Verkäufer bestehen nun auf höhere Preise.

Raffinade Rbl. 28 à 28½, feine Halb-Raffinade Rbl. 24, Melis Rbl. 23½, Hav. Zucker Rbl. 22, Syrup Rbl. 8 à 8½ S. d. 100 Pfd. — Caffee nach Bonité Rbl. 32, 36, 40 und 43 S. d. 100 Pfd. Reis Rbl. 11, Perlgraupen Rbl. 4½ S. d. 100 Pfd.

Mitau, den 21. November.

An Stelle der auf den letzten Dienstag angekündigt gewesenen dramatischen Vorstellung gab der Capellmeister Herrmann aus Breslau mit einer Gesellschaft von 20 Personen im Theater Musikstücke à la Strauß und Lanner. Diese musikalische Abendunterhaltung war mit einer declamatorischen verbunden durch Hr. v. Holtei, welcher Schillers Lied von der Glocke vortrug. Zuhörer hatten sich aber nicht sehr zahlreich eingefunden.

Ein hoffnungsvoller Jüngling, Georg Seeberg, — Sohn des Pastors zu Wahnen, — eben im Begriff von dem hiesigen Gymnasium zur Universität abzugehen, starb den 11. d. M. in einem Alter von 19 Jahren und 4 Monaten am Nervenfieber. Er hatte den Grundsatz, nie die Sonne untergehen zu lassen, ohne sich mit einem wissentlichen Feinde ausgesöhnt zu haben. Die Liebe zu ihm bekundete sich besonders am vorigen Mittwoch Abends, wo seine Hülle von hier nach Wahnen abgeführt wurde. Nach einer Standrede im Gymnasium gaben seine Gefährten mit Fackeln, unter Trauermusik, ihr das Geleit bis zur Stadt hinaus.

Der Curländische Gouvernements Postmeister, Hr. Staatsrath v. Jung, geht in gleicher Eigenschaft nach Riga. Seinen hiesigen zahlreichen Freunden, wie insbesondere allen seinen Untergebenen, denen er die Erfüllung ihrer Pflicht auf jede Weise zu erleichtern suchte, wird er stets theuer bleiben.

Gestern und vorgestern fuhr mit der Post auf der Retourreise von Berlin durch diese Stadt eine Abtheilung von 44 Mann der Russ. Garde-Artillerie, unter Commando des Obristen Stael-Holstein und eines Capitäns, welche vor einiger Zeit von St. Petersburg über See nach Preußen zu Lehr-Exercitien gegangen war.

Windau, den 19. November.

Auf dem Privatgute Suhrs beabsichtigt man die Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik. Die zu diesem Behufe vorläufig gebauten Rüben sind jedoch nicht ganz nach Wunsch gediehen. — In unseren Provinzen findet man noch wenig derartige Unternehmungen, während ihre Ausbreitung anderwärts doch wohl auf einen reichen Gewinn dabei hindeutet. In Frankreich z. B. sollen schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1833 nicht weniger als 332 Fabriken 40 Mill. Kilogr. Rübenzucker bereitet haben, und jetzt klagen dort alle westlichen Hafenstädte über den Ruin des Handels mit Colonialzucker durch die Rübenzuckerfabrication.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf das allerunterthänigste Gesuch der Wittwe des vormaligen Rectors der Dorpatischen Universität, wirklichen Staatsraths Ewers, haben, zu Folge Rescripts des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 10. November d. J., Se. Majestät der Kaiser der genannten Wittwe die ihrem verstorbenen Gatten im Jahr 1827 auf 12 Jahre verliehene Arende-Summe von 1000 Rubel S. M. jährlich noch auf 6 Jahre Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Lehrer an der Römisch-Catholischen Pfarrschule zu Mitau, Anton Peter Brensohn, ist mit Ausschließung aus der Kopfsteuer im Schuldienste bestätigt worden.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Vorstellung des Herrn Ministers der V. A. dem Lector der Russischen Sprache an der Dorpater Universität, Tit.-Rath Pawlowsky, für die Herausgabe seiner Russischen Grammatik für Deutsche einen Brillantring Allergnädigst zu verleihen geruht.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der V. A. ist der Zögling des Professoren-Instituts in Dorpat, Dr. med. Warwinsky, in dem Amte eines Adjuncten der medicinischen Facultät an der Moskauschen Universität bestätigt worden.

Ein dirigirender Senat hat durch den Ukas vom 31. Oct. den als stellvertretenden Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Revalschen Kreisschule angestellten Carl Müller im Schuldienste seit dem Tage seiner Anstellung in demselben bestätigt, und aus der Kopfsteuer ausgeschlossen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Dorpat beging am 19. Novbr. das Alexander-Asyl, welches durch die Beiträge zu zwei vom dasigen Frauenverein veranstalteten Verloosungen ins Leben gerufen und bisher erhalten ward, den Jahrestag seines Bestehens, an welchem achtzig Kinder, die theils in diesem Asyl, theils in zwei andern Anstalten des Hülfsvereins Erziehung und Unterstützung genießen, Gott vereint ihren Dank brachten. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden 9 Mädchen und 29 Knaben, die auf der Gasse dem Müßiggange, der Bettelei auch noch schlimmern Beschäftigungen frohnten, in das Alexander-Asyl aufgenommen. Von diesen befinden sich 13 ganz in der Anstalt, 21 finden sich täglich daselbst ein, und kehren Abends um 6 Uhr zu ihren Eltern zurück, 3 blieben in derselben nur bis zu ihrer Abfertigung an die Güter, zu welchen sie gehörten, und nur ein 15jähriger Knabe, der eines bedeutenden Diebstahls überwiesen worden war, ist — trotz aller Bemühungen darum — von den Eltern nicht mehr in die Anstalt geschickt worden. Das der Anstalt vorstehende Ehepaar hat an der Reinigung von physischem und moralischem Schmutze, an der Erziehung und dem Unterrichte dieser armen Kinder redlich gearbeitet. Außer der Unterweisung in Religion und den Anfangsgründen allen Unterrichts, die der Hausvater ertheilte, sind die Mädchen mit Stricken, Nähen, Spinnen und häuslichen Besorgungen beschäftigt worden, die Knaben mit Ausbesserung und Verfertigung von Kleidungsstücken, Reinigen des Hofs, Gartenarbeiten, auch mit Hobeln, Sägen und Mauern. Man hofft sie künftig bei Handwerkern unterzubringen. (Dörpt. Ztg. № 138.)

Das Comité Livländischer Branntweinslieferanten hat übernommen, ins Pleskausche Gouvernement 13,860 und nach Narva 62,900 Eimer Branntwein, den Eimer für 185 Kop., zu liefern. (Beil. z. Dorp. Ztg. № 138.)

Auf Friedrichshof in Livland wurde in diesem Jahre von einer zweipfündigen Rohan-Kartoffel, die nach den Augen in 14 Stücke zertheilt wurde, über ein halbes Lof geerndtet. Für jede Pflanze ward die Erde mit 2 Handvoll Poudrette gemischt. (Suppl. z. Prov. Bl. Nr. 19.)

Das mit 344 Tonnen Leinsaat aus Pernau nach Stettin zurückkehrende Preußische Schiff Johannes, Capt. Bernt, erhielt bei starkem Sturm ein solches Leck, daß es dem Untergange nahe war; zum Glück jedoch gerieth es am 27. October am Ufer der Insel Oesel auf eine Sandbank unweit des Gutes Kaunispäh. Die Mannschaft rettete sich, 300 Tonnen durchnäßter Saat und die Takelage. (Russ. Handels-Ztg. Nr. 138.)

Aus Arensburg wird über die Räubereien Oeselscher Bauern auf Gothland, deren in Nr. 45 Sp. 732 des Inlandes Erwähnung geschah, Folgendes gemeldet. Nach Angabe des Schwedischen Gouverneurs von Gothland haben im April d. J. Oeselsche Bauern die Bergung der Eisenstangen, mit welchen im vorigen Herbst ein Schiff bei der kleinen Insel Faro unweit Gothland strandete, übernommen. Da man dieses Schwedischer Seits geduldet hatte, erschienen im Mai abermals mehrere Böte aus Oesel, denen man 26 aus der Tiefe des Meeres ausgefischte Eisenstangen abnahm, und sie gehen ließ. Im Junius fanden sich wieder einige Böte mit 25 Mann Besatzung ein. Sie waren alle von dem in Schworben belegenen Kronsgute Torkenhof, und hatten Pässe zum Seehundsfang. Am 20. Juni holte der Schwedische Capitän Falke von sechs Böten aus Oesel, die sein Anrufen mit Flintenschüssen beantworteten, zwei, die mit Eisen beladen waren, ein, begab sich mit 4 Mann und 2 Flinten an den Bord des einen Boots, in welchem es zum Handgemenge

menge kam, da dessen Bemannung ihm nicht zur Küste folgen wollte, und ein Oeseler wurde durch einen Flintenschuß getödtet. Dessen Gefährten, dadurch in Wuth gebracht, entrissen den Schweden die Flinten, und zwangen dieselben zum Rückzug. Falke, der bei dieser Gelegenheit ein Auge eingebüßt, behauptet ferner, er habe ein Oeselsches Boot mit einer Kanone in den Grund schießen lassen; worauf 26 Oeselsche Böte erschienen seien und ihre Plünderung fortgesetzt hätten. Auch solle das bei der Insel Sandö gestrandete Schiff Fortuna, das mit Theer beladen war, von 60 Oeselern in 6 Böten beraubt und nachher der Wrack verbrannt worden sein. — Aus der in Oesel mit 95 Bauern, — darunter einige Knaben von 12 — 16 Jahren — angestellten Untersuchung hat sich dagegen ergeben, daß zu Ende Aprils ein auf den Seehundsfang ausgehendes Boot zufällig vom Sturm nach der Schwedischen Insel Farö verschlagen worden, und daß die Mannschaft dort ein Schiffswrack gefunden, dessen 4 Schwedische Wächter sie selbst aufgefordert haben, neben dem Wrack in der Tiefe des Meeres liegende Eisenstangen herauszuholen. Nachdem diese 4 Schweden bei den Oeselern gut gegessen, und noch besser getrunken, haben sie beim Abschied ihnen erlaubt, so viel Eisen, als sie herausbringen könnten, mitzunehmen. Am andern Morgen aber segelten 5 Schwedische Böte heran, und obgleich die Oeseler jene 4 Wächter unter der Mannschaft erkannten und an ihre Erlaubniß erinnerten, wurden sie dennoch nebst dem geborgenen Eisen nach Wisby geführt, wo man ihnen, ohne irgend eine Entschädigung für die mit Genehmigung der Wächter geleistete schwere Arbeit, das Eisen abnahm. Diese wenigstens scheinbare Ungerechtigkeit war die Hauptveranlassung zu den spätern Räubereien. Indeß haben die Oeselschen Bauern durch sofortiges Eingeständniß und genaue Angabe des geraubten Eisens die Untersuchung erleichtert, und 134 Liespfd. Eisen nebst 9 Tonnen Theer sind von denselben beim Ordnungsgericht abgeliefert worden. Die bei dem Seegefecht mit dem Schweden Falke Betheiligten haben ausgesagt, daß die Führer zweier Böte auf ihrer Fahrt nach Curland, wo sie Schmiedekohlen einhandeln wollen, durch heftigen Sturm gezwungen gewesen seien, die hohe See zu suchen und so in die Gegend von Farö gekommen wären. Nachdem der Sturm sich gelegt, sei eine Schaluppe auf sie zugekommen, aus welcher 5 Menschen in blaugrauer Matrosenkleidung in das eine Boot sprangen, dessen Führer Mart Loets überfielen und erschossen. Die unbewaffneten Oeseler hätten darauf den Matrosen die Flinten abgenommen und sie nach kurzem Kampfe zur Flucht genöthiget. Daß eines der beiden Böte in den Grund geschossen, sei unwahr. — Durch eine Publication des Oeselschen Ordnungsgerichts sind die dasigen Bauern gewarnt, und dringend aufgefordert worden, künftighin die Nähe der Schwedischen Küste sorgfältig zu meiden. (Prov. Bl. Nr. 46.)

Curland.

Zu Libau fand am 9. November in der Kreisschule eine Feierlichkeit statt zur Erinnerung an die vor 50 Jahren geschehene Einweihung des von der Stadt neu aufgeführten Gebäudes für die Stadtschule, welches, bei der Umwandlung dieser in eine Kreisschule, die Stadt für letztere mit dem Versprechen hergab, es beständig in gutem Zustande zu erhalten, zugleich auch den Kreislehrern nicht unbedeutende Zulagen zu ihren Kronsgehalten für immer bewilligte. Nach vorhergegangenem Gesange und Gebete hielt Hr. Kreislehrer Rath Tanner vor einer zahlreichen, meist aus ehemaligen Stadt- und Kreisschülern bestehenden Versammlung eine Rede, in welcher er das Historische dieser Schule entwickelte, und hierauf sprach Hr. Inspector Friedberg über die Wichtigkeit der Elementarschulen fürs Volk überhaupt und für die Kreisschulen insbesondere, so wie über das Vorurtheil gegen öffentliche Schulen. Abends war die Kreisschule festlich erleuchtet. (Lib. Woch. Bl. Nr. 91.)

Am folgenden Tage, d. 10. Novbr., ward ebendaselbst eine bedeutendere und schönere Feier begangen. Die am 17. September 1782 von den Kaufleuten Lorenz Joachim Huecke, derzeitigem Bürgermeister Libaus, und Anton Witte zur Erziehung und Bildung von 24, einer Christlichen Confession angehörenden, Söhnen Libauscher Bürger gestiftete Waisenanstalt wurde nämlich aus dem Gebäude, in welchem dieselbe nach dem Tode der Stifter, am 10. November 1798, also vor 40 Jahren, eröffnet war, in ein dem Zwecke in jeder Beziehung entsprechenderes, neu eingerichtetes Gebäude verlegt. Nachdem sich sämmtliche städtische Corporationen am Morgen um 9 Uhr in dem alten Hause versammelt, und hier nach Absingung geistlicher Lieder der ältere Lehrer der Anstalt, Hr. Rath Wäber, und einer der daselbst erzogenen Knaben Abschiedsreden gehalten hatten, begab sich die sehr zahlreiche Versammlung in sorgfältig geregeltem Zuge unter dem feierlichen Geläute der Glocken aller Kirchen, mit Musik und Gesang, nach dem neuen, stattlichen, mit frischem Grün und vielfachen Blumengewinden geschmückten Waisenhause, das fortan den Namen: Witte- und Hueckesches Stift tragen soll, und in welchem der Deutsche Prediger die Einweihungsrede hielt, der ein kurzes Lied folgte. Dann gab einer der Directoren des Stifts der Versammlung eine gedrängte Uebersicht der pecuniären und ökonomischen Verhältnisse desselben, worauf der Lettische Prediger den würdigen Männern, deren Obhut die Anstalt gegenwärtig anvertraut ist, ein Wort viel und oft verdienter dankbarer Anerkennung sagte. Der Russische Geistliche aber weihte das Haus nach dem Ritus der Griechischen Kirche, danach sprach der Catholische Priester ein glaubensvolles Dankgebet, und ein Lied beschloß die erhebende Feier. Die zur Bewillkommung im neuen Hause nach alter Sitte reichlich beschenkten Kinder setzten sich alsdann zum Mittagsmahl, und ein großer Pocal, aus welchem der vorsitzende Director auf das Gedächtniß Wittes und Hueckes trank, machte die Runde unter allen Anwesenden. Am Abende war nicht nur das Stift, sondern auch die Wohnungen der Nachbarn und Gönner desselben glänzend erleuchtet, und erst die Nacht trennte manchen fröhlichen Kreis, der als Folge der Tagesfestlichkeit beisammen geblieben war. — Das durch sorgenvollen Fleiß gemeinschaftlich erworbene Vermögen, welches die kinderlos und allein dastehenden Huecke und Witte zur Stiftung des Waisenhauses hinterließen, betrug ungefähr 130,000 Rbl. S. M., und gegenwärtig ist dies Capital durch ein Vermächtniß des im Jahr 1812 verstorbenen Caëp. Herm. Meyer und durch weise Verwaltung auf ungefähr 180,000 Rbl. S. M. angewachsen, davon sind 156,000 Rbl. S. M. in sichern, zinsentragenden Papieren angelegt, und auf 24,000 Rbl. S. M. schätzt man den Werth der liegenden Gründe des Stifts. Der Ankauf des neuen Hauses und dessen Einrichtung kosteten 12,000 Rbl. S. M. In den 40 Jahren des Bestehens der Anstalt sind in dieselbe 242 Knaben aufgenommen, von denen schon viele in den ehrenwerthesten Stellungen und in allen Zweigen des bürgerlichen Gemeinwesens ihrer Vaterstadt nützlich geworden sind. Die jetzigen Einrichtungen des Stifts gestatten die Zahl der 30 Knaben, die gegenwärtig in demselben erzogen werden, noch um 2 zu vermehren. Zwölf wissenschaftliche Lehrer, die der Russischen Sprache ungerechnet, leiteten nach einander den Unterricht, und die Bestrebungen der Meisten dieser einsichtsvollen Männer haben zum Gedeihen der ihnen anvertrauten Jugend nicht weniger beigetragen, wie die väterliche Sorgfalt derer, die sich nach einander zu Mitgliedern des Directoriums berufen sahen, welchem gestattet ist Abweichungen vom ersten Plan der Stiftung zu machen, sofern es die Zeitumstände erfordern. Jetzt leiten den Unterricht die Hrn. Wäber und Brünner, und der Russische Lehrer Hr. Estraimbain; die gegenwärtigen Mitglieder des Directoriums sind die Hrn. Bürgermeister Günther, Pastor Kienitz, Rathsherr Neumann, Aeltermann der Kaufmannschaft Uhlich, Stadtsecretär

Kleinenberg, Stadtälteste Lortsch und Hueck, Aeltermann der Gewerker Schröder und Aeltester Sandmann. (Weil. z. Lib. Woch. Bl.)

Auf dem Riff von Domesnäs strandete am 27. October um 8 Uhr Abends das Schwedische Schiff Ulla, Capt. P. M. Hellström, bei starkem Südwinde, weil man das Feuer im Dunkeln bei dem nebligen Wetter nicht wahrnehmen konnte. Es war von Carlshamm mit 180 Tonnen Salz nach Riga bestimmt. Der Capitän und 3 Matrosen retteten sich mit Lebensgefahr kaum in einem Boote, als das Schiff mit Allem, was darauf war, versank. (Handels Ztg. № 91.)

Am 2. November scheiterte 4 Meilen nördlich von Windau die in Wisby zu Hause gehörige Gallias Felix, Capt. Skonberg, auf der Fahrt von Stockholm nach Riga mit Ballast. Die ganze Mannschaft ward gerettet. — Auch einige kleine Fahrzeuge und Böte scheiterten während der letzten Stürme am Curländischen Ufer. (Russ. Handels Ztg. № 138.)

In Windau waren bis zum 2. November 57 Schiffe angekommen. Am 4. belud man das Oldenburgsche Schiff die Herzogin Cäcilie, Capt. Ammermann, wahrscheinlich das letzte in diesem Jahr, mit Säeleinsaat zur Verschiffung nach Bremen. — Das Fahrwasser im Hafen von Windau war in diesem Jahre so tief, daß kein Schiff auf der Rhede beladen zu werden brauchte. (Ebendas.)

Der Besitzer der Güter Pop-Erwahlen und Lubben in der Hauptmannschaft Talsen, Hr. v. Bach, hat für die Bauerkinder dieser Güter eine Schule errichtet, für welche das Haus bald fertig sein wird, so daß der Unterricht noch in diesem Jahre daselbst wird beginnen können. Hr. v. Bach will die Schule nicht nur mit Büchern und andern Schulbedürfnissen versehen, sondern hat auch einen fähigen Jüngling der Gemeinde nach Zirau hingegeben, damit derselbe dort von Hrn. Bergmann zu einem guten Lehrer ausgebildet werde. Bis zu dessen Rückkehr soll ein verständiger und zuverläßiger Wirth seine Stelle vertreten. (Lettische Ztg. № 45.)

Im Erwahlenschen Kirchspiel hat eine Schneidersfrau in 11 Monaten fünf Kinder geboren, nämlich am 23. October 1837 Zwillinge und am 12. September d. J. Drillinge. Von diesen 5 Kindern starben 4 Knaben gleich nach der Taufe und ein Mädchen kam todt zur Welt. (Ebendas.)

Nach einer Bekanntmachung der Direction des Curländischen Creditvereins über die Verwaltung der Creditcasse für die Zeit vom 30sten Juni 1837 bis zum 1sten Juli 1838 ist der reglementsmäßige Creditwerth der in den Verein aufgenommenen Güter um 189,650 Rbl. S., auf 5,676,300 R. S. gestiegen. In Pfandbriefen circulirten am 1sten Juli d. J. 4,157,100 R., 382,500 R. weniger als am 1sten Juli 1837, denn obgleich Pfandbriefe über 234,100 R. neu emittirt worden, so sind dagegen Pfandbriefe über 616,600 Rbl. wieder eingezogen. Für die Anleihe aus dem Reichsschatz wurden bei dem Rigischen Comptoir der Reichs-Commerzbank 1,083,500 R. deponirt, und zwar in Pfandbriefen 1,252,500 R., und durch Abzahlung eingelöst 169,000 R. Für unerhobene Darlehnswerthe der Vereinsgüter blieben 124,950 asservirt, und der Ueberschuß des Creditwerths belief sich auf 310,750 R. S. — Die Einnahme während dieser Zeit betrug 1,309,548 R. 34½ K. S., darunter eine Anleihe von 700,000 R. aus dem Reichsschatz, die Zinsen 203,690 R. 84 K., der Pfandbriefs-Umsatz im In- und Auslande 162,516 R. 25 K., der Beitrag zum Tilgungsfonds 54,365 R. 76 K., zum eigenthümlichen Fonds 1,668 R. 75 K., zur Deckung der Zinsen-Reductionskosten 12,938 R. 25 K., die refundirten verzinslichen Vorschüsse 20,078 R., der Ertrag des Gutes Rothhof 6,605 R., die empfangenen Receptionskosten 1,864 R. 87 K., der Ertrag angelegter Cassenbestände 1712 R. —

Die Ausgabe dagegen belief sich auf 1,412,198 R. 30½ K. S., worunter, außer den auf Güter dargeliehenen 202,500 R., an Zinsen 201,802 R. 50 K., durch Einlösung aufgekündigter Pfandbriefe 562,600 R., von Pfandbriefen für den Tilgungsfonds 54,000 R. verausgabt, auf die Anleihe aus dem Reichsschatz 160,000 R. abgezahlt, an Receptionskosten 1272 R. 52½ K. ausgelegt, in Pfandbriefen im In- und Auslande 168,889 R. 95 K. umgesetzt, an Cassenbeständen 31,900 R. verzinslich angelegt, und dem Depositorium einstweilen 155 R. vorgeschossen wurden. Die Verwaltungskosten bestanden in 6673 R. 20½ K., die Unkosten für das Gut Rothhof in 104 R., die Kosten der Zinsen-Reduction in 13,301 R. 12½ K. Der Cassarest betrug am 1. Juli 1837 32,867 R. 17 K. und am 1. Juli 1838 20,217 R. 21 K. — Die Güter-Schuld ist von 5,092,120 R. 99 K. auf 5,240,255 R. 23 K. gestiegen. (Beil. z. Curl. Amtsbl. № 94.)

Unglückschronik.

Livland.

Im September und October 1838.

A. Feuerschäden.

1. Aus unbekannter Veranlassung (Septbr.): Weibstfer, die Hofsriege mit darin befindlichem Korn (3000 Rbl. B.). Heimthal (Fellin) eine Bauerbadstube (wobei ein 5jähriges Kind mitverbrannte) (300 Rbl. B.). Kokenkau (Pernau), eine Bauerwohnung nebst Riege (300 Rbl. B.). Hohenheide (Werro), eine Krugsriege nebst 14 Lof Getreide und 4 Fuder Heu (600 Rbl. B.). Carolen (Werro), eine Gesindesriege nebst Viehstall, Korn und Stroh (900 R. B.). Magnushof (Oesel), 2 Loetriberwohnhäuser (225 Rbl. B.). Böklershof (Fellin), ein Bauerwohngebäude nebst 2 Kleeten und Korn (1900 Rbl. B.). (October:) Kersel (Dorpat), ein Bauergesinde mit allen Nebengebäuden und Vorräthen (1900 Rbl. B.). Robkoi (Dorpat), eine Bauerriege nebst Kornvorräthen (950 Rbl. B.). Allazkiwwi (Dorpat), die Riege des Dorfes Kolk (100 Rbl. B.). Luftifer (Fellin) ein Gesinde nebst Viehstall, 12 Schweinen, 10 Schafen, 3 Kälbern, 31 Lof Roggen und anderen Sachen (1200 Rbl. B. A.). Weißensee (Riga), sämmtliche Gebäude eines Bauergesindes mit allen Kornvorräthen, wobei auch ein 3jähriges Kind in den Flammen umkam (Schade 500 R. S.); die Veranlassung war nicht angezeigt.

2) Durch Unvorsichtigkeit (Septbr.): Uerkull (Riga), indem der brennende Pfropfen nach einem Flintenschusse aufs Dach fiel, alle Nebengebäude eines Gesindes (Ställe, Riege, Klete, Strohscheuer) nebst Korn, Stroh, Geld und Effecten (2400 R. B.). Durenhof (Wolmar), indem das in der Riege aufgesteckte Getreide in Brand gerieth, eine Bauerriege nebst anhängender Wohnung, Viehstall, Futterscheune und Vorräthen (1366 R. B.). Spurnal (Wolmar), durch Unvorsichtigkeit des Mälzers die Hofsmalzriege (2900 R. B.). Thomel (Oesel), indem der Wirth nach geschehenem Ausdreschen des Getreides sich entfernt, und eine Lampe brennen lassen, wovon vermuthlich ein glimmender Docht ins Stroh gefallen, ein Bauerwohngebäude mit allen Effecten (1000 R. B.). Charlottenburg (Walk), indem das Feuer des Riegenofens das aufgesteckte Getreide erfaßte, eine Gesindesriege, und außerdem wurden noch 4 Gebäude eines benachbarten Gesindes eingeäschert (125 R. S.). (October:) Kempen (Walk), aus gleicher Ursache eine Gesindesriege nebst Getreide und Effecten (1158 Rbl. 30 Kop. B.). Daugeln (Wolmar), aus gleicher Ursache durch Pergelfeuer eine Gesindewohnung nebst Riege (1332 R. B.). Durch Ueberheizung der Badstube des Wolmarschen Kirchspielsküsters (44 R. B.). Jama (Dorpat),

indem aus dem Ofen ein Funken in das auf demselben zum Trocknen gelegte Pergelholz gefallen, ein Gesindewohnhaus mit aller Habe (300 Rbl. B.). Awwinorm (Dorpat), durch Nachlässigkeit beim Heizen ein Gesindewohnhaus nebst Korn und Hausgeräth (600 Rbl. B.).

3. Durch Schadhaftigkeit des Ofens (Septbr.), Paltemal (Riga), der Kohlenofen mit 20 Faden Holz und dazu gehörigem Gebäude, weil das Gewölbe durch zu starkes Anheizen geborsten (600 Rbl. B.). Waimastfer (Dorpat), eine Bauerwohnung nebst aller Habe (740 Rbl. B.).

4. Durch Entzündung des Sparrbalkens vor dem Riegenofen (wahrscheinlich). Wolmarshof (Wolmar) October) die Mühlendreschriege (378 Rbl. B.).

Bibliographischer Bericht für 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

158. Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgeg. unter Mitwirkung der Glieder der theologischen Facultät an der Universität Dorpat und mehrerer Evangelischen Geistlichen Rußlands durch Dr. Carl Christian Ulmann. Bd. I. Hft. 1. Enthält: 1) Vorwort S. 1—4. — 2) die Forderung, daß ein fester Standpunkt in der Theologie gewonnen werden solle, vom Herausgeber. S. 5 — 22. — 3) Ueber den Brief an die Hebräer, insbes. über Hebr. 6, 4—6, von Heinr. Hesselberg, Pastor zu Dalbingen in Curland. S. 22 — 34. — 4) Lesefrüchte und Gedankenspäne, vom Herausgeber. S. 34 — 40. — 5) Beurtheilende Uebersicht der in neuester Zeit über das Leben Jesu Christi erschienenen Schriften, von Dr. C. Fr. Keil, Prof. zu Dorpat. S. 40 — 84. — 6) Nachrichten. S. 84 — 90. — 7) Personalbestand der Evangelisch-Lutherischen Consistorien und der Geistlichen dieser Confession in Rußland am 1. Janr. 1838. Tabelle auf einem Bogen in Patent.-Fol.

159. Predigten von Valentin von Holst, Pastor adj. zu Fellin. — Zum Besten einer in Fellin zu errichtenden Versorgungs- und Erziehungsanstalt für verwaisete und verwahrlosete Kinder, herausgeg. von einigen Liebhabern des Wortes Gottes. Reval, gedr. bei Lindf. Erben. IV., 16, 13, 15, 16, 16, 14, 16, 14 und 16 S. 8.

160. Deewa wahrdu mihlotajeem ꝛc., d. i. für Freunde des Gottesworts ꝛc. 3r Saat 3te und 4te Ausstreuung. Riga. S. 97 — 192. 8.

161. Bihbeles-Katkiśmus jeb Lutera swehta behrnu-mohziba ꝛc., d. i. Biblischer Katechismus, oder Luthers heilige Kinderlehre, mit vielen Bibelstellen vermehrt ꝛc. Riga, 96 S. 8. (Besonderer Abdruck der beiden vorgenannten Hefte der Schrift: Deewa wahrdu mihl.).

162. Kollektes, jeb kā Deewa-kalposchana eekśch Latweeschu basnizahm jweetdeenās un swehtikās irr ja-turr, d. i Collecten, oder wie der Gottesdienst in den Lettischen Kirchen an Sonn- und Feiertagen zu halten ist. Dritter Druck, besorgt von H. Trey. (Riga). 16 S. 8.

163. „Kapehz dsehreji Deewa walstibu ne eemantohs?" Diwi spreddiki pahr 1 Kor. 6, 9 — 11, kas .... irr sazlti no W. Hillner, ꝛc., d. i. „Warum erben Säufer nicht das Reich Gottes?" Zwei Predigten über 1 Cor. 6, 9 — 11, gehalten ꝛc. von W. Hillner, Prediger zu Pappen. Mitau, gedr. b. Steffenh. u. S. 48 S. 8.

164. Kuusteistkümmend lühhikest jutlusse-öppetust sest üh hest, mis on tarwis, d. i. Sechszehn kleine Predigtlehren über das Eine, was Noth thut. Zweite Aufl. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 31 S. 8.

165. Правила для учащихся въ Дерптскомъ университетѣ. Дерптъ. Печ. въ унив. типогр. И. Шюнмана. 43 S. 8.

166. Verzeichniß der Livländischen Gouvernements-Regierungspatente vom Jahre 1836, nebst einem alphabetischen Register. Vom Titularrath Ernst v. Schulmann, Pernauschem Kreisgerichts-Secretär. Dorpat, gedr. bei Lindfors Erben. 27 S. gr. 8.

167. Auszug und Verzeichniß der im Livländischen Amtsblatte von 1830 bis 1837 inclusive erschienenen obrigkeitlichen Verordnungen, Gesetzesvorschriften und anderen gemeinnützigen Bekanntmachungen in alphabetischer Reihefolge. Vom Tit.-R E. v. Schulmann ꝛc. Dorpat, gedr. ebendas. 23 S. gr. 8.

168. Das liv- und esthländische Privatrecht, wissenschaftlich dargestellt von Dr. Friedrich Georg v. Bunge. Dorpat, bei C. A. Kluge. Vierte (und letzte) Lieferung, enthaltend: 1) Titel, Dedication, Vorrede und Inhaltsverzeichniß zum ersten Bande XVIII. S. 2) Titel und Inhaltsverzeichniß zum zweiten Bande (Familien- und Erbrecht.) X. S. 3) Schluß des zweiten Bandes, sammt alphabet. Register, Nachträgen nnd Berichtigungen S. 145 — 422. Gr. 8. (Das Ganze, 55 Bogen, auf Druckpapier 15 Rbl. Bco., auf Velinpapier 18 Rbl. Bco.).

169. Pahmazischana, ka eekśch trim deenahm warr zilwekam kaschki nodśiht, bes ka no tam zitta kahda ļlimmiba zeltohs, no Dokter Wil. Adolphi, d. i. Anweisung, wie in drei Tagen die Krähe bei Menschen vertrieben wird, ohne daß dadurch irgend eine andere Krankheit entsteht, von Dr. Wilh. Adolphi. Mitau, 16 S. 8.

170. Anweisung zur Viehpflege, für die Viehpächter in den Russischen Ostseeprovinzen, vom Dr. Wilh. Adolphi, Curländ. Gouvts.-Veterinärarzte. Mitau, gedr. b. J. F. Steffenhagen u. S. 112 S. 8.

171. Erste Lieder von Roman Freiherrn Budberg. Reval, gedr. bei Lindfors Erben; in Commission bei J. F. Koppelson & Patzner. 76 S. 8.

172. Der Schöffe von Paris. Komische Oper in 2 Aufzügen von Wilh. Aug. Wohlbrück. In Musik gesetzt von Heinr. Dorn. Riga. Gedr. bei Häcker. 35 S. 8.

173. Rundgesänge zum Stiftungsfeste der erneuerten Freundschaft am 22. Octbr. 1838. Riga, gedr. b. Häcker. 8 unpag. S. 8.

174. Russische Sprachlehre für Deutsche von Iwan Pawlowsky ꝛc. Dorpat, Verlag von Kluge. Zweite Abtheilung, enthaltend: 1) Sammlung verschiedener Redensarten. S. 361 — 406. — 2) Kleine Deutsche Chrestomathie. S. 1 — 44. — 3) Kleine Russische Chrestomathie. S. 45—100. — 4) Deutsch-Russisches Wörterbuch. S. 1 — 69. — 5) Russisch-Deutsches Worterbuch. S. 71 — 131. (S. den bibliogr. Bericht № 114, oben № 32 Sp. 512.)

175. Revalscher Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1839. Reval, gedr. u. zu haben bei J. H. Gressel. 48 unpag. S. in 16.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 29. November 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 49. Mittwoch, den 7. December. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die in Livland möglichen Wassercommunicationsstraßen. Sp. 785. — II. Das Gouvernementsgymnasium zu Reval betreffende historische Notizen. Sp. 791. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 793 u. 796. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 796. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 796. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga. Pernau, Esthland. Sp. 797. — Unglückschronik. Sp. 799. — Necroleg. Sp. 799. — Berichtigungen. Sp. 800.

I. Ueber die in Livland möglichen Wassercommunications-Straßen.

Die im Innern Livlands so sehr gefühlte Beschwerde, den Transport der landwirthschaftlichen Erzeugnisse bis zu den so sehr entfernten Seehäfen zu Lande zu bewerkstelligen; — die großen Vortheile, die man selbst aus der Erleichterung des innern Verkehrs, durch eine an einigen Stellen veranstaltete Wassercommunication zu erhalten hoffen konnte, wie dieses schon allein für den so nothwendigen Artikel des Bau- und Brennholzes der Fall ist, indem neben unermeßlichen Waldungen, völlig holzarme Gegenden belegen sind — haben von jeher zu verschiedenen Vorschlägen und Versuchen zur Erweiterung der Wassercommunication Veranlassung gegeben. Man konnte um so eher auf ein günstiges Resultat hoffen, da Livland von Flüssen und bedeutenden Seen durchschnitten ist, — und zum Theil auch eine Gewißheit darüber stattfand, daß eine völlig freie, zum Wasser-Transport nutzbare Wassercommunication zwischen dem Peipus-See und dem Rigischen Meerbusen bei Pernau ehemals wirklich existirt hat.

Die verschiedenen in der bemerkten Hinsicht möglichen, zum Theil auch schon in Vorschlag gebrachten Wasserverbindungen dürften etwa folgende sein:

a. Eine Verbindung zwischen dem Peipus-See und dem Aafluß, vermittelst der Schwarzbach, zweier Landseen und des Woosflusses, und sodann eine Verbindung des Aaflusses mit Riga durch den weißen See, den Stintsee und zwei kleine Canäle. Zu einer solchen Wasserverbindung, wodurch nicht nur die innere Verbindung zwischen Werro, Wolmar und Walk, sondern auch der Transport der Landesproducte nach Riga erleichtert, und die Verbindung mit dem Pleskauschen Gouvernement erweitert werden könnte, soll schon im Jahre 1789 von dem Obristen Weißmann ein Project entworfen sein.

b. Die Schiffbarmachung des Woo-Flusses bis zum Peipus-See, — wodurch für Werro und die dort umliegende Gegend eine vortheilhafte Verbindung eröffnet werden würde.

c. Die Erleichterung der Wasserfahrt von Dorpat nach Narva, besonders durch Umgrabung des Wasserfalls, bei Narva — wodurch der Transport nach Narva um Vieles vermehrt werden würde, weil die mit dem Umladen der Fahrzeuge verbundenen Schwierigkeiten und Kosten sehr Viele von der Benutzung des Absatzes ihrer Producte nach Narva abhalten.

d. Die Eröffnung einer Communication zwischen dem Peipussee und Reval — vermittelst mehrerer Canäle, Wasserleitungen und des bei Reval belegenen Jerkullschen Sees; — doch sollen nach den Berichten des Collegien-Assessors Fink, der für diese Wasserleitung das

Nivellement aufgenommen, bedeutende Schwierigkeiten der Ausführung dieses Projects entgegenstehen.

e. Die Eröffnung einer zum Wassertransport nutzbaren Communication zwischen dem Peipussee und dem Pernaustrom, vermittelst der Flüsse Embach, Fellin und Köppo, und des zwischen beiden erstern belegenen Würzjerw-Sees.

f. Die Verbindung des ebengenannten Canals mit Weißenstein, so wie die Eröffnung einer Communication von dort über Kollo nnd Kerro nach Reval, welche Wasserverbindung schon früher existirt haben soll.

g. eine Canalverbindung zwischen Lemsal und der Ostsee, und zwar durch den bei Lemsal belegenen Mottsee und den daraus austretenden unter Neu-Salis in die Salis (circa 1½ Werst vor deren Mündung in die Ostsee) ausmündenden Bach, welche Wasserstraße jedoch erst dann von Nutzen wäre, wenn eine Untersuchung die Möglichkeit der Wiederherstellung des versandeten Hafens an der Salismündung dargethan hätte.

Von allen hier erwähnten Wasserstraßen ist unstreitig die Verbindung des Peipus mit dem Pernaustrom die wichtigste und vor Allen den Vorzug verdienende; nicht nur weil hier die Natur selbst und auf eine einfache und ohne zu beseitigende Schwierigkeiten des Terrains herzustellende Wassercommunication hindeutet, auch so viele Anzeigen unverwerfliche Beweise darüber darbieten, daß diese Communication bereits früher stattgefunden, und daß nach deren Verfall, die Schwedische Regierung wiederholt ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet hat, sondern auch weil die seit **1764** unter der Russischen Regierung wiederholt unternommenen Untersuchungen die Ausführbarkeit ganz außer allen Zweifel gesetzt haben.

Die früher stattgefundene Communicationen erweisen die Umstände, — daß der Pernaustrom ehemals auch den Namen Embach führte, welches auf einen ununterbrochenen Zusammenhang zeigt, — daß nach den Chroniken Fellin im Jahre **1555** eine sehr ansehnliche, ganz von Stein erbaute Stadt gewesen ist, welche eine Werst mehr als jetzt im Umfange, sechs Kirchen und die Stapel-Gerechtigkeit gehabt hat.

Von der Vorsorge der Schwedischen Regierung, diese Communication herzustellen, enthalten Beweise: die **1650** von der Königin Christina, **1660** von der Königin Hedwig Eleonore gegebenen Befehle, so wie die **1668** stattgefundene Versammlung der Deputirten der Städte und des Landes, welche einstimmig die Ausführbarkeit anerkannten, und schon mit einem Wasserbaumeister einen Contract abschlossen, und endlich eine **1688** von dem Generalgouverneur Grafen Haüser dieserhalb getroffene Anordnung. — Diese nur durch eingetretene Kriege immer vereitelten Versuche haben indeß auch später zum Vorbilde gedient. Im Jahre **1764** erging, nachdem die Kaiserin Catharina II. selbst in Pernau gewesen war, — ein desfallsiger Befehl an den damaligen Generalgouverneur Browne, — **1767** wurde dieser Befehl wiederholt, und der Lauf dieser ganzen Wasserfahrt durch einen Ingenieur-Officier aufgenommen; — **1793** ward ein förmliches Project zum Fellinschen Canal entworfen. **1803** ward durch einen Beamten der Wasser-Communication, Hagemeister, der Lauf der Wasserfahrt von dem Peipus-See über Dorpat und Fellin bis unter Köppo bei Osjo nivellirt, — und **1807** erhielt der Collegienassessor und Hydrauliker Fink bei einer ausführlichen Instruction den Befehl, „die **1803** angefangene Untersuchung fortzusetzen." — Ehe er aber zur Ausführung kommen konnte, ward er befehligt, die zwischen dem Peipus-See und Reval projectirte Wassercommunication aufzunehmen; wodurch denn damals bei dem bald darauf erfolgten Tode desselben, — die anbefohlene Untersuchung wegen der Verbindung des Peipussee mit dem Pernaustrom unterblieb.

In den Jahren **1817** und **1818** wurde diese Arbeit, wahrscheinlich in Folge einer Vorstellung des damaligen Generalgouverneurs Marquis Paulucci, wieder aufgenommen, und in Gemäßheit desfallsiger Vorschrift der General-Direction der Wege-Communication, unter Leitung des Ingenieur-Obristlieut. Braun, durch mehrere Ingenieurofficiere nicht nur die Strecke des Embachflusses von der Stadt Dorpat bis zum Peipussee theils von Steinen gereinigt, theils das Fahrwasser an seichten Stellen vertieft, sondern auch, nachdem die specielle Vermessung und das Nivellement der projectirten Wassercommunicationslinie zwischen dem Peipussee und Pernau vollständig ausgeführt worden, ein Generalplan für diesen Canalbau angefertigt, und nebst der Kostenberechnung über die Ausführung dieses Projects von dem Obristlieutenant Braun unterm **28.** Decbr. **1819** dem General-Director der Wegecommunication unterlegt.

Die Herstellung einer solchen Wassercommunication zwischen dem Peipussee und Pernau würde aber außer den mit der Anlegung von Canälen in der Regel verbundenen allgemeinen Vortheilen, wie: Erleichterung des Transports schwerer oder großen Umfang einnehmender Materialien, Ersparung an Arbeitskraft, Verbesserung des Bodens und Werthserhöhung der Besitzthümer im Canalgebiet, auch noch wegen folgender besondern örtlichen Vortheile von ungemeiner Wichtigkeit sein, und zwar:

1) den innern Verkehr mit den Städten Pernau, Dorpat und Fellin, zu deren unausbleiblicher Aufnahme, beleben, und den Werth der anliegenden Güter erhöhen, weil ihnen die Möglichkeit gegeben wäre, alle ihre Producte bis nach Pernau zur Verschiffung zu bringen; da dieser Canal einen bisher von allen Communicationsmitteln entblößten Landstrich dem Verkehr öffnen würde.

2) Die um Dorpat und Fellin belegenen Güter würden ihrem äußerst drückenden Holzmangel aus den waldreichen Gegenden um Pernau abhelfen, und diese würden aus ihren — jetzt ohne allen Nutzen abstehenden Wäldern, einen ansehnlichen Vortheil ziehen.

3) Die Stadt Pernau, deren Einfuhrhandel seit dem Jahre **1816** sehr in Verfall gekommen ist, und seit der Herabsetzung des Salzzolles für Reval fast ganz aufgehört hat, und deren Wohlstand daher seit dem unglaublich gesunken ist, würde dann für den vermehrten Exporthandel eine sichere und bedeutende Aufhülfe erhalten, zumal wenn außerdem noch der Markt für den Absatz eines neuen höchstwichtigen Productionszweiges dieses Gouvernements — der Merinowolle — hierher verlegt würde, wozu Pernau durch seine Lage zwischen den beiden Gouvernements Liv- und Esthland wohl ganz besonders geeignet erscheint, — indem ein Seehafen und zwar ein solcher Handelsort, an welchem doch für ein Paar Millionen Rubel Wechsel umgesetzt werden können, jedenfalls vor einer Landstadt den Vorzug verdienen dürfte.

4) Würde durch diese Canalverbindung ganz besonders eine zweckmäßige Productenvertheilung erzielt werden, da gerade in dieser Hinsicht in Livland eine große Verschiedenheit der Productenpreise obwaltet, wobei hauptsächlich diese Gegenden ganz besonders dadurch benachtheiligt sind, daß sie weder ihren etwaigen Ueberfluß bequem absetzen, noch ihrem Mangel bald abhelfen können.

5) So unendlich groß nach dem Angeführten auch die Vortheile sind, die ein ansehnlicher Theil des Livländischen Gouvernements aus der Veranstaltung dieser Wasserfahrt ziehen würde, so müssen diese Vortheile fast noch bedeutender für das Pleskausche Gouvernement und selbst für einen Theil des Nowgorodschen erscheinen, — welchen dadurch für ihre Erzeugnisse der Absatz bis an einen Seeort möglich gemacht wird.

Die Ausführung dieses wichtigen Canalbaues würde aber um desto leichter zu bewerkstelligen sein, als alle Vorarbeiten zu demselben bereits vollendet, und ein vollständiger Plan und Kostenanschlag ausgearbeitet worden ist. Zufolge des darüber abgestatteten Berichts des Obristlieutenants Braun

beträgt nach diesem Plan die ganze Länge der projectirten Wasserverbindung **205** Werst; — hiervon ist aber ein Theil des Pernaflusses von **7** Werst Länge, der Fellinsche See von **3½** Werst Länge, der Würzjerw-See auf **9** Werst Länge, und der Embachfluß von Dorpat bis zum Peipussee auf **40½** Werst Länge, überhaupt also **60** Werst als bereits schiffbar anzunehmen. Ferner sind zur Schifffahrt ohne Anlegung von Schleusen einzurichten, ein Theil des Köppoflusses von **11** Werst Länge, ein Theil des Tennasilmflusses von **4½** Werst Länge, und der Embachfluß vom Würzjerw-See ab bis Dorpat, auf **53** Werst Länge, überhaupt also **68½** Werst. Dagegen müßten folgende Canäle gegraben werden: Vom Pernafluß ab bis zum Köppofluß, auf **24** Werst Länge, mit **6** einfachen und einer vierfachen Schleuse, nebst einem **15** Werst langen Nebencanal zur Ableitung des Wassers aus den beiden den Hauptcanal durchschneidenden Flüßchen Nidasda und Wiaskjöggi; von Sandra ab, neben dem Köppo- und Fellinfluß, bis zum Fellinschen See auf **30** Werst Länge mit **12** einfachen und einer doppelten Schleuse; von der östlichen Seite des Fellinsees ab, längs dem Tennasilmflusse, bis oberhalb des Dorfes Agutenne auf **11½** Werst Länge mit **3** einfachen Schleusen; und endlich vom Dorfe Talinna längs dem Tennasilmflusse bis unterhalb des Dorfes Usti auf **11** Werst Länge mit **3** einfachen Schleusen; überhaupt also auf **76½** Werst Länge mit **24** einfachen Schleusen, einer doppelten und einer vierfachen Schleuse, und einen Nebencanal von **15** Werst Länge. Das ganze Gefälle vom Nullpunkt des Wassermarquers am Fellinsee bis zum Reidenhoffschen Bache in der Nähe des Pernaustroms beträgt **142** Fuß, und von eben dem Nullpunkt ab bis Dorpat **43** Fuß **8½** Zoll. Die Schleusen sind mit Rücksicht auf dieses Gefälle und die Beschaffenheit des Terrains so projectirt, daß keine unter **5** Fuß und keine über **6** Fuß Gefälle vom Ober- bis zum Unter-Wasser hat. Nur die beiden Schleusen in den Dämmen an der Ost- und West-Seite des Fellinschen Sees würden bei einem **6** Fuß hohen Aufstauen des Wassers über dem Nullpunkt **9** Fuß Gefälle haben, welches indessen bei der Navigation nach und nach abnimmt.

Die Kosten zur Ausführung dieses ganzen Projects sind nach dem damals entworfenen Anschlage auf **6,299,425** R. **6¼** Cop. berechnet worden. Nach dem Bericht des Obristlieutenants Braun sind diese Kosten keinesweges ohngefähr, sondern nach einer speciellen Berechnung der Profile und Schleusen bestimmt worden, auch sind die Zeichnungen von allen diesen Anlagen en brouillon angefertigt und vorhanden, und können bei der Ausführung zum Grunde gelegt werden.

Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß selbst dann, wenn aus andern erheblichen und nicht vorher zu sehenden Ursachen, die Ausführung dieser Wassercommunication noch länger aufgeschoben werden sollte, die bis dahin gemachten Vorarbeiten keinesweges als verloren zu betrachten seien, da sie die gründlichste Theorie dieses ganzen Schifffahrts-Systems enthalten, und daß, da nicht allein das Project, sondern auch der Anschlag mit der größten Accuratesse ausgearbeitet worden, zu jeder Zeit die Ausführung dennoch eingeleitet werden könne.

II. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen.

In der Voraussetzung, den Lesern des Inlandes dadurch nicht zu mißfallen, will Unterzeichneter nach und nach den von ihm **1836**, in einem Schulprogramm, erschienenen gedrängten Abriß der Geschichte und der Einrichtungen des Gouvernements-Gymnasiums zu Reval durch eine Reihefolge historischer Notizen erweitern, und beginnt dieselbe mit der vollständigen, über die Verwandlung des Klosters St. Michaelis zu Reval in ein Gymnasium, am **16.** Februar **1631** in bester Form abgefaßten Urkunde, welche wörtlich folgendermaßen lautet: „Kund und zu wissen sei hiermit jedermänniglich, insonderheit denen daran gelegen und solches zu wissen von Nöthen, daß, nachdem hiebevor den **24.** Februar des abgewichenen **1630**sten Jahres kraft darüber aufgerichteten Siegel und Briefe, zwischen den Herrn Landräthen und der Ritter- und Landschaft dieses Fürstenthums Esthland an einem, und einem ehrbaren Rath der Stadt Reval andern Theils, wegen des in der Stadt Mauern belegenen Jungfrauen-Klosters zu St. Michael und den dazu außer der Stadt Mauern in der Provinz gelegenen Landgütern eine gewisse Vergleichung beliebet, eingegangen und beschlossen, so hiemit abermal reassumirt und probirt wird, und aber etzliche Artikel zu weiterer Deliberation, Behandlung und Schluß ausgesetzt worden, nunmehr vermittelst göttlicher Hülfe dieselbe duch fleißige Beredung und Unterhandlung folgender Gestalt zu Grunde verglichen, abgeredet und beschlossen. Erstlich, weil das Kloster mit allen Gebäuden und Gründen, wie es in seinen Mauern und Grenzen altershero verfasset und begriffen, zum Gymnasio der studirenden Jugend aus dem Adel- und Bürgerstande, laut des ersten Artikels in selbem Vertrage, gewidmet, so ist für dies Mal, die Anzahl der Präceptoren betreffend, nach

Gelegenheit der jetzt studirenden Jugend, Alters und Profect, eingegangen und beliebt, daß für dies Mal nur vier Professoren vocirt, angenommen und bestellt werden sollen, so die Jugerd mit getreuem Fleiß, nach eines jeden Jahren und captu, in doctrina et moribus instruiren und in Sprachen und Künsten exerciren und alle andere künftige Präceptoren und Professoren, so jetzt oder künftig auf gemeinen Rath und Beliebung beider Theile der Jugend zu Gute anzunehmen, sollen von den vermeldeten Vorstehern, deren vier an jedem Theil, und zwar zwei aus der Mitte der Herrn Landräthe und zwei aus der Ritterschaft, gleicher Weise auch 4 wegen der Stadt zu erwählen und zu bekräftigen, kraft des vierten Artikels zugleich schriftlich vocirt, bestellt und nebst der Jugend, so frequentiren wird, in allen Vorfällen dirigirt, judicirt und gerichtet werden. Unter diesen soll dies Mal der Rector hodiernus scholae urbanae M. Petrus Gottschenius der supremus und Thimotheus Polus der infimus sein. Inzwischen noch zwei andere gelehrte Männer bestellt, angenommen, unterhalten und einem jeden seine Wohnung im Kloster angewiesen und eingeräumt und von den Gymnasiarchen der Sold ihnen contribuirt und alle halbe Jahr zu gleichem halben Theil jedesmal unverzüglich entrichtet und ausgekehret werden. Wenn aber künftig der studirenden Jugend mehrerer Profect und Wohlfahrt erfordern wird, daß mehrere und höhere Personen vocirt, gefordert und besoldet werden, so sollen sich dessen beide Theile, die immittelst geschickter Personen halber sich wohl umthun und erkundigen mögen, auf Erinnerung der Gymnasiarchen oder Vorsteher bereden, vergleichen und vertragen, und zu solchem Fall auch die jetzt Bestellten denen, so weiter vocirt und bestellt werden möchten, nach Gutachten beider Theile, nicht allein in Dignitäten, söndern auch in den angewiesenen Wohnungen zu weichen schuldig sein, welches mit ihnen bei der Bestellung per expressum soll abgeredet und vorbehalten werden. Damit denn auch die Studien ohne Hinderung daselbst getrieben und der Jugend kein Anlaß zum Müßiggang oder Zerrüttung und Versäumniß ihres Studirens gegeben werde, so hat eine ehrbare Ritterschaft sich des großen Rempters, darin man seither die conventus ad judicia et consultationes gehalten, so auch dero Wohnung, so der Landsekretär seither inne gehabt, wie auch beide Theile des Gebrauchs der Kloster-Böhnen gänzlich verziehen und begeben, und sollen auch die andern von Privatpersonen aufgesetzten Gebäude nach Verfluß eines Jahres von Dato ab eingeräumt, und, da man sich deshalb nicht vergleichen kann, abgerissen und weggeführt werden. Kann also obgenanntes großes Rempter zu einem Auditorium der studiren-

den Jugend, insonderheit aber ad disputationes et declamationum usum gebraucht werden. Dazu denn auch zwei Auditorien, so besichtigt worden, gleicher Weise sammt Reparirung der Wohnung, mit dem Ersten angefertigt und bereitet werden sollen, daß (Gott verleihe, zu seines Namens Ehre und dieser Lande und Stadt Nutzen und Gedeihen!) um Ostern aus die Inauguration erfolgen und das Werk seinen Anfang gewinnen könne. Was aber allerseits von diesen vier Präceptoren in einer jeden Klasse soll vorgenommen, gelesen, tractirt, auch gearbeitet werden, davon wird inmittelst durch beiderlei Gymnasiarchen von den bestellten Personen ihr rechtliches Bedenken eingenommen und darüber etwas Gewisses, nach gehaltener Communication, mit eines jeden Theils Obern und Aeltesten, auch andern vornehmen gelehrten Leuten statuirt und angenommen werden. Es soll auch ein gewisses Protocoll eingerichtet und gehalten werden, darin die Vergleichung und Fundation dieses Gymnasii, sammt den Vocationen und Ordinationen und was etwa jedesmal verlauft, das Gymnasium betreffend und daran künftig gelegen, consignirt und verzeichnet werde. Es werden die Gymnasiarchen zu beiden Theilen künftig dahin bedacht sein, daß, wie kein Haus oder Gemeine ohne gewisse Ordnung und Gesetze bestehen kann, also auch das Gymnasium mit Zuthun und Rath der Präceptoren und Professoren und anderer gelehrten erfahrnen Leute, mit gewissen Gesetzen versehen und die Disciplin recht und wohl gefaßt werde, welche jedoch, ehe sie publicirt, durch die Herren Landräthe und einen ehrbaren Rath der Stadt Reval vorher sollen übersehen und approbirt werden. — Sollte aber das Land abermals feindlich angegriffen und die Landschaft mit dem Ihrigen aus ihren Gütern entsetzt und in die Mauern gedrängt werden, und daher die Mittel entfallen, das Gymnasium zu unterhalten, auf solchen leidigen Fall hat eine ehrbare Ritter- und Landschaft, wie auch ein ehrbarer Rath der Stadt sich vorbehalten, an dieser Fundation und Verwilligung nicht weiter, denn die Intraden reichen, verbunden zu seyn, besonders dieselbe

zu suspendiren, zu vermindern und gar abzuschaffen, wie sich dessen beide Theile der Zeit und Noth Gelegenheit nach jedesmal ins Beste bereden werden. Schließlich auch für gut angesehen worden und beramet beiderseits, daß, wenn nun durch Gottes Gnade das Werk etwa in formam gebracht, der Königlichen Majestät Confirmation darüber conjunctim gesucht werden soll. — Urkundlich sind dieser Verträge zwei gleiches Lautes verfertigt; deren einer mit der Herrn Landräthe und der von der Ritterschaft Deputirten Siegeln beglaubigt, einem ehrbaren Rath der Stadt, der andere aber unter der Stadt Secrete den Herrn Landräthen reciproce übergeben worden." — So war also das St. Michaeliskloster, „welches", wie Brehm, einer der frühern Gymnasiumsdirectoren, bemerkt, „ein Zufluchtsort weniger Jungfrauen und einst ein Hinderniß der Frömmigkeit war", vorzüglich auf Veranlassung Gustav Adolphs, „des ruhmwürdigsten Königs der Schweden", in ein Gymnasium verwandelt, „in welchem", der Transaction von **1630** und der Stiftungs-Urkunde von **1631** zu Folge, und wie sich eben derselbe Rector Brehm ausdrückt, „junge Leute adeliches und bürgerliches Standes zur Bildung in wahrer Frömmigkeit und zur Kenntniß der Wissenschaften angeleitet werden sollten, damit das Vaterland dadurch Männer erhalten möge, die dem Staate und der Kirche nützliche Dienste leisten könnten." Auch täuschte diese, von der neubegründeten Anstalt gefaßte Hoffnung nicht, denn es gingen aus derselben Männer hervor, welche nachmals der Stadt Reval zu ihrem großen Vortheile, als Bürgermeister, Rathsherrn und Secretäre im Civilstande, als Superintendenten, Pastoren und Diaconen im geistlichen Stande, als Rectoren, Professoren und Collegen im Schulstande, und dem Lande als Landräthe und Richter, dem Könige aber als Statthalter, Gerichts-Beisitzer, Bischöfe, Pröbste und Pastoren dienten, ja selbst Männer, die in der Folge in die Zahl der Schwedischen Reichsräthe aufgenommen wurden und zu der Schwedischen Herrscher nächster Umgebung gehörten."

Reval. Ph. v. Willigerod.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 21. November.

Meinem gegebenen Versprechen gemäß, theile ich hier etwas Näheres über die in der Branntweinsbrennerei zu Alt-Kusthoff getroffenen neuen Einrichtungen mit:

Für das Zerkleinern der gekochten Kartoffeln wird ein einfacher Apparat mittelst eines Drathrades spielend von einem Manne in Bewegung gesetzt, und in sehr kurzer Zeit sind 35 Löse Kartoffeln in einen feinen Brei verwandelt.

Das Einmeischen geschieht noch wie gewöhnlich, aber die Meische wird in einem Kühlschiffe, welches außerhalb des Gebäudes im Freien steht, rasch abgekühlt, und so das sonstige leichte Säuern vermieden.

Die Gährkammer ist mit guter Decke und mit guten Wänden umgeben, und kann darum ihr innerer Raum um so leichter, mittelst eines Ofens, der in der unter ihr angebrachten Keimkammer steht, in einer gleichmäßigen Temperatur, wie sie für die vollkommenere Gährung der Meische eben erforderlich ist, erhalten werden.

Es wird ein noch wenig bekanntes Gährungsmittel angewendet, womit die theuern Hefen erspart werden und ein hoher Ertrag an Branntwein gewonnen wird.

Der Dampferzeuger, welcher den Dampf zum Kartoffel- und Wasserkochen und zum Destilliren der Meische liefert, ist ganz neu, nach physicalischen Grundsätzen und nach vieljährigen Erfahrungen so construirt, daß ungefähr zwei Drittel Brennmaterial von dem, was bei den alten Geräthen gebraucht wurde, erspart wird. Früher wurden in der Altkusthoffer Branntweinbrennerei monatlich 150 bis 160 Faden, größtentheils aus Espenholz bestehend, verbrannt; jetzt sind für einen nämlichen Brennsatz nur 50 bis 60 Faden von gedachtem Holze nöthig, aber es werden noch mit demselben Feuer, auf einer oben am Schornsteine angebrachten Darre, täglich entweder 12 Löfe Malz für die Branntweinbrennerei oder 6 Löfe Malz für die Brauerei vollkommen gut gedörrt.

Das in den Tellerhelmen heißgewordene Wasser wird mittelst einer rotirenden Doppelpumpe, die ein Mann ungemein leicht bewegt, in die Höhe gehoben und oben zum Einmeischen benützt; bei der gewöhnlichen Pumpe mußten zwei kräftige Männer mit Anstrengung pumpen, und brauchten für dieselbe Menge Wasser eine viel längere Zeit, als bei unserer erforderlich ist.

In der Keimkammer, welche in einem sonst verschütteten Raume unter der Gährkammer angebracht worden ist, keimt das Malz sehr gut, und das Malzmachen geht mit großer Sicherheit vor sich.

So habe ich gethan, was mir in den schon vorgefundenen Gebäuden zu thun möglich war.

Die Hauptresultate dieser Einrichtung sind:

1) Eine sehr bedeutende Ersparung an Brennmaterial.
   Hierdurch hauptsächlich wurde mir es möglich, den Zöglingen des Instituts Alles für einen sehr billigen Preis zu stellen, denn mit dem Holze, welches in der Brennerei erspart wurde, konnten die Speisen bereitet, und die Zimmer der Zöglinge geheizt werden. —

2) Ersparung an Arbeitern:
   Die Brennerei selbst braucht weniger Leute, aber dieselben können auch beim Malzmachen gebraucht werden, indem Alles in einem Hause bestreitlich und sehr vereinfacht ist.

3) Es wird viel Raum erspart, und es ist ein ziemlich großes Gebäude, nämlich die ehemalige Malzriege, für andere Zwecke ganz frei geworden. Ich habe darin die Wohnungen der Aufseher, und deren frühere Wohnung für Zöglinge des Instituts eingerichtet.

4) Wird eine ungewöhnlich hohe Ausbeute an Branntwein gewonnen. Ich glaube, daß wir es in dieser Hinsicht mit jedem Brennereibesitzer Livlands aufnehmen können. Mein Neffe, Herr Eduard Schmalz, der sich gute Kenntnisse und Uebung erworben hat, leitet die Gährung persönlich mit großer Aufmerksamkeit.

An diese Mittheilung reihe ich eine andere, über die neuen wesentlichen Einrichtungen, die in einer, zu Altkusthoff gehörigen Wassermühle, Lally-Mühle genannt, getroffen worden sind, an:

Diese Mühle hatte — wie es wohl in den meisten Mühlen Livlands gewöhnlich ist — sehr kleine, plumpe Wasserräder, und ein höchst schlecht construirtes, wackliches Mühlenwerk, was alles sehr alt und theilweis verfault war.

Auf so construirten Mühlen kann nur bei reichem Wasserzufluß, also nicht zu jeder Zeit gemahlen werden, und es ist auch nicht einmal möglich darauf gutes feines Mehl, feine Grütze u. dgl. zu bereiten.

Da bei der Lally-Mühle das Gefälle nicht bedeutend ist, und nicht erhöht werden darf, so wurden die Wasserräder auf eine eigene Art so construirt, daß sie doch circa noch einmal so groß sind, als die alten waren, und über viermal mehr leisten, als es mit diesen möglich war.

Mein junger Mechanicus, Hr. Martinsen, hat nicht allein diese Wasserräder, sondern auch die innern Mühlwerke vortrefflich ausgeführt. Die Lally-Mühle kann mit Recht eine Mustermühle genannt werden; dies besonders dann, wenn auch noch der innere Raum etwas in Ordnung gebracht wird, wozu es noch nicht gekommen ist.

Schmalz.

Dorpat, den 4. December.

Gestern erfreuten wir uns eines hohen Kunstgenusses: Herr Dr. von La Trobe gab in dem großen Hörsale der Universität ein Concert, welches durch ein vom Hrn. Concertgeber componirtes sechsstimmiges Stabat mater eröffnet wurde. Darauf folgte ein von Hrn. Brenner und Dile. Thun trefflich executirtes Doppelconcert für zwei Pianofortes, von Kalkbrenner. Außerdem wurden zwei schöne Männerchöre, vom Concertgeber, ein Terzett und das Finale aus der Zauberflöte, Chorgesänge mit Solo's aus Weber's Euryanthe gegeben, und Hr. Aug. Pabst spielte Variationen für Violine von eigener Composition. Das sehr zahlreich versammelte Publicum schien höchst befriedigt wie durch die Auswahl, so durch die Ausführung.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 21. November.

Des Winters vierzehntägiges Vorspiel, bei 15 Grad Kälte im Maximo und einem Schneegehalte im Minimo, endigte vorgestern mit einem von starkem S.-W.-Winde begleiteten Regen. Heute fällt abermals Schnee, und stellt die Oberverwaltung der Witterungsangelegenheiten wieder dem Winter anheim.

Die wenigen zu uns gelangten Exemplare der höchstschätzbaren Volksschrift des Herrn Grafen von Manteuffel „Aiawita peergo walgusse!" werden, obgleich das Buch im Revalschen Dialect abgefaßt ist, vom aufgeklärteren Theil der hiesigen Esthen mit einem stürmischen Beifall gelesen. — Das von einem aufgeklärten, wohlwollenden und mit allen Verhältnissen des practischen Volkslebens genau befreundeten Manne verfaßte Werkchen verdient nicht nur diesen ihm zu Theil gewordenen allgemeinen Beifall, sondern nimmt unter den bisherigen Volksschriften der Esthen unstreitig die erste Stelle ein. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Verbreiter des Buchs in Dorpat sich einen unbilligen Vortheil erlauben, wenn sie sich für ein Exemplar, das in Reval 35 Kop. kostet, 60 Kop. zahlen lassen!

— w —

Universitäts- und Schulchronik.

Durch einen am 4. October Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomité ist zur Erläuterung und Ergänzung des § 116 der am 4. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten Vorschriften für die Studirenden der Dorpater Universität

Folgendes festgesetzt: In Sachen wegen Duelle zwischen Studenten dieser Universität soll vom Universitäts-Gericht, außer der demselben in Criminalsachen zustehenden vorläufigen oder allgemeinen Untersuchung, auch die besondere oder formelle auf Grundlage der allgemeinen Russischen, nicht aber der provinciellen Livländischen Gesetze geführt werden. Die auf solche Weise geführte Untersuchung wird mit dem Gutachten des Universitäts-Gerichts dem Curator des Dorpater Lehrbezirks zur Durchsicht vergelegt, und nach erfolgter Entscheidung desselben werden die für unschuldig Erkannten vom Gericht befreit, diejenigen aber, welche eines der auf Duelle sich beziehenden Fälle, die im Art. 286 Bd. 14 des Swod der Gesetze aufgezählt sind, schuldig befunden worden sind, werden zufolge Mittheilung des Curators, an die oberste Militärobrigkeit in Riga, dem Kriegsgerichte beim Rigischen Ordonanzhause übergeben. (Senats-Ztg. Nr 67.)

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Ministercomité, in Folge der Vorstellung des Herrn Ministers d. V. A. am 23. Nov. Allerhöchst zu befehlen geruht, das Amt eines Gehülfen des Rigischen Schuldirectors aufzuheben, und bei dem Rigischen Gymnasium einen Inspector mit einem Gehalte von 2250 Rbl. und einem Quartiergelde von 650 Rbl. jährlich zu bestimmen, und außerdem bei dem Director einen Schriftführer mit einem Gehalte von 700 Rbl. und einem Quartiergelde von 250 Rbl. jährlich anzustellen.

Zufolge Rescripts des Hrn. Ministers d. V. A. an den Herrn Curator des Dorp. Lehrb. vom 26. Nov. haben Se. Majestät der Kaiser auf den Beschluß des Comité der Herrn Minister Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Ehren-Curator des Mitauschen Gymnasiums, Kreismarschall und Kammerjunker v. Mirbach, für seinen eifrigen Dienst im Amte eines Ehren-Curators das Allerhöchste Wohlwollen zu eröffnen.

Ein Dirigirender Senat hat mittelst Ukas vom 13. Nov. den bei der Dorpatischen Russischen Elementarschule stellvertretend angestellten Lehrer Roman Lunin im Schuldienste bestätigt und aus der Kopfsteuer ausgeschlossen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Hrn. Krestling, Arendator des Kronsgutes Freudenberg bei Wenden, wurden im vorigen Jahre auf Befehl des Herrn Finanzministers 153 Arten Kartoffeln von der Wiener Ausstellung landwirthschaftlicher Producte zugesandt, die derselbe am 5. Mai d. J. auf einem sehr sandigen, nur wenig thonhaltigen Felde, das im vorigen Jahr gedüngt war (die Dessiatine mit 240 Fuder Pferdedünger), nach ihrer Größe und Augenzahl in 2 — 6 Theile zerschnitten, 10 Werschock von einander auslegte, und welchen er am 25. Mai noch 17 andere Arten Kartoffeln, die er vom Verwalter von Ringmundshof, Hrn. Bosse, erhielt, hinzufügte. Diese 170 Arten Kartoffeln, durch abgetretene Fußwege von einander gehörig geschieden und mit Nummern bezeichnet, wurden einige Mal gejätet, aber wegen des 7 Wochen fast ununterbrochen anhaltenden Regens nur einmal behäufelt. Um jede Art gründlich kennen zu lernen, führte Hr. Krestling mit größter Sorgfalt ein tabellarisches Journal, in welchem er außer der Nummer, den Namen, Zahl und Gewicht jeder ausgelegten Kartoffel, deren Wuchs, Gestalt und Farbe der Blätter, Zeit und Farbe der Blüte, Zahl und Gewicht der am 19. Septbr. aufgenommenen Kartoffeln, das Gewicht der größten jeder Art, die äußere Farbe und die Zahl, um welche das Gewicht der geernteten Kartoffeln jeder Art die der ausgelegten übertraf, genau bemerkte. Aus diesem Journal ergiebt sich, daß die Early Cokney-Kartoffel 300, die Dortmunder 118, eine weiße Art 67, die Algierische 62, die Peruanische 61, die Irländische Apfel-Kartoffel 54, die Breitenseesche runde blaue, so wie die frühe Englische Mehlkartoffel 50fältige Frucht trug, die weiße Mäusekartoffel dagegen nur 3, eine rothe Art nur 2fältige. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 94.)

Zu Riga feierte am 22. October die Sterbecasse, genannt „die erneuerte Freundschaft" ihr 24jähriges Stiftungsfest. Diese Casse wurde im J. 1815 von 50 Mitgliedern des 1812 aufgelösten Freundschaftsbundes gestiftet. Die Statuten derselben wurden 1823 revidirt, 1832 mit einigen Zusätzen versehen und 1836 neue herausgegeben. Jedes Mitglied, das bei der Aufnahme höchstens 45 Jahr alt sein darf, zahlt für 6 künftige Sterbefälle ein Depot von 3 Rbl. S. M., erhält also sein Conto, welches bei jedem Sterbefalle mit 50 Kop. S. M. belastet, am Schlusse des Stiftungsjahres abgeschlossen und dessen Saldo vorgetragen wird. Die Zahl der Mitglieder beträgt gesetzlich 230 Personen. Das Sterbehaus erhält binnen 24 Stunden 100 Rbl. S. M. Mitglieder, welche 25 Jahre ununterbrochen ihre Zahlungen geleistet, werden als Ehrenmitglieder betrachtet und sind von aller Zahlung befreit, während ihre Stellen durch zahlungspflichtige Mitglieder ergänzt werden. Seit 1835 hat dieser Verein auch eine Hülfs- und Unterstützungscasse zum Besten verarmter und für den Augenblick zahlungsunfähiger Mitglieder. Am 22. October zählte der Verein außer 230 zahlenden Mitgliedern 37 provisorische und 13 Candidaten, und im Laufe des letzten Jahres 7 Verstorbene. Die Kosten des jährlichen Stiftungsfestes werden aus dem Vermögen des Vereins bestritten, das am 30. Septbr. 1223 Rbl. 30 Kop. S. M. betrug. — Im Cholera-Jahre, in welchem die Zahl der Verstorbenen 20, unter diesen 10 an der Cholera, betrug, berechnete der Verein für die letztern den Mitgliedern nur die Hälfte des Beitrags (25 Kop. S.), während er den Sterbehäusern die volle Quote zahlte, und brachte überdies noch zum Besten der Cholera-Waisen ein Geschenk von 100 R. S. dar. (Rig. Stadtbl. № 47.)

In Riga legten im J. 1837 693 Barken und 2600 Flösse an, die auf der Düna herabgekommen waren. Sie brachten Lebensmittel, hauptsächlich Getreide und Mehl, für 4,959,126 R., Rohstoffe für 14,051,051, darunter Hanf- und Leinsaat für 5,350,247 R., Hanf für 5,218,681 R., Flachs für 1,330,657 R., ferner Fabrikwaaren, hauptsächlich Lichte, Glas und Leinwand, für 953,352 R., Bauholz und Bretter für 2,218,848 Rbl., überhaupt Waaren für 22,212,577 Rbl. (Handelsztg. № 93.)

Zu Pernau ward am 11. Novbr. bei einer Kälte von 10 Graden und starkem Südostwinde die Rhede mit Eis bedeckt und auf solche Weise die diesjährige Schifffahrt geschlossen. — Mit großer Mühe drangen noch die letzten Schiffe, mit Leinsaat für Stettin und eins mit Roggen für Rotterdamm beladen, durch das Eis. Die Russische Schaluppe Nebojsa, nach Stettin bestimmt, mußte durchgeeist werden, ward vom Eis bedrängt, und kehrte in den Hafen zurück. — In diesem Jahre sind aus dem Auslande 69 Schiffe, aus Russischen Häfen 4 Schiffe und 78 Cabotage-Fahrzeuge angekommen, und 71 Schiffe ins Ausland, 8 Schiffe und 78 Cabotage-Fahrzeugen nach Russischen Häfen abgegangen. (Russ. Handelsztg. № 143.)

Esthland.

Der Revalsche Kaufmann Eggers hat am 27. October für eine von ihm erfundene Maschine zur Bearbeitung von Flachs und Hanf ein zehnjähriges Privilegium erhalten. (St. Petersb.-Ztg. Nr. 263.)

Am 12. Novbr. war die Narowa und der Fluß Rossón, der sich nahe bei deren Mündung in dieselbe ergießt, mit Eis bedeckt. (Russ. Handelsztg. Nr. 141.)

Unglückschronik.

Livland. — Septbr. und Octbr. (Forts.)

II. Plötzliche Todesfälle.

An Altersschwäche und Erschöpfung Sept. 1, Oct. 1. — In einen Morast gerathen und an Erschöpfung und Erkältung gestorben, Sept., ein 6jähriger Knabe. — An den Folgen des Sturzes von einer Höhe Sept. 2, Octbr. 1. — Verbrannt Sept. 1 Oct. 1. — Aus Unvorsichtigkeit sich selbst erschossen, Sept. 1, Octb. 1. — Am Schlagfluß Sept 2., Octb. 4. — Am Wurmkrampf Sept. 1. — Ertrunken im Brunnen Oct. 2, und durch Umstürzen einer Kutsche auf dem Rankschen Damm in der kleinen Düna Octb. 2. — An Kohlendunst erstickt Octb. 1. — Durch ein umgefallenes Fuder erstickt Octb. 1. — Unters Kammrad einer Mühle gerathen und getödtet Oct. 1. — Angeblich überfahren und das Bein gebrochen, und durch Hinzutreten des Brandes gestorben Octb. 1.

III. Selbstmorde.

Am 20. Sept. erhängte sich ein Kangernscher Bauer (Öf.) aus unbekannter Ursache, wahrsch. aber im trunknen Zustande; er war dem Trunke sehr ergeben. — Am 14. Oct. schnitt sich eine Fischersfrau bei Riga, wahrscheinl. in einem Anfall von Geisteszerrüttung, in Folge einer Milchversetzung, mit einem Tischmesser in den Hals und wurde todt gefunden. — Am 25. Oct. wurde die Leiche eines Rosenbeckschen Bauern, der sich wahrscheinlich selbst das Leben genommen, in der Aa gefunden.

IV. Epidemieen.

Unter Lümmada (Oesel) befanden sich am 28. Septbr. noch 11 Ruhrkranke. Vom 28. Sept. bis zum 17. Oct. sind 9 hinzugekommen, 9 gestorben, 4 genesen und am 17. noch krank verblieben 7.

V. Seuchen.

Am 20. Sept. zeigte sich unter Spurnal die Maul- und Klauenseuche beim Vieh.

Falschmünzerei.

Beim Walkschen Ordnungsgericht ist ein Schlossergeselle wegen Verdachts der Anfertigung falscher Polnischer 10 Groschenstücke, deren man 700 bei ihm gefunden — in Untersuchung.

Nekrolog.

62. Im Januar d. J. starb auf seinem Erbgute Marzen im Versohnschen Kirchspiele der Wenden-Walksche Kreisdeputirte, Hofrath und Ritter Otto Alexander v. Transehe. Er stammte aus dem Annenhoffschen Hause und hatte zu Dorpat in den Jahren 1804 und 5 studirt. Bereits früher zum Hofgerichts-Assessor ernannt, wurde er 1824 zum Kreisdeputirten erwählt, und bekleidete von 1831 bis 1836 stellvertretend die Stelle eines Vicepräsidenten beim Livl. Hofgerichte. 1836 wurde er zum Livl. Landrathe erwählt, trat aber aus der Zahl der Candidaten zurück, worauf die neue Wahl auf den jetzigen Hrn. Präsidenten des Provincial-Consistoriums, Nicolaus v. Transehe, fiel.

63. Zu Ende des Aprilmonats starb in der Festung Dünamünde der dortige Platzmajor, Obristlieutenant und Ritter Johann Oertel, 51 Jahre alt.

64. Im Mai starb auf seinem Erbgute Lettin im Schwaneburgschen Kirchspiele Baron Wolff, um die Landwirthschaft seines Vaterlandes wohlverdient. Vgl. Provincialblatt Nr. 41.

65. Zu Anfange Septembers starb zu Riga der vormalige Zollwaarenempfänger Jacob Gerhardt Schmidt, 90 Jahr alt.

66. Am 15. October starb zu Dorpat nach mehrjährigem schweren Leiden, im 73. Jahre seines Alters, der wirkliche Staatsrath und Ritter Otto Gustav Niels v. Krüdener, in früherer Zeit in mehreren Staatsämtern, zuletzt als Heroldmeister, thätig.

67. An demselben Tage starb zu Riga der Meister im zünftigen Amt der Böttcher (welches im Juli 1837 das 200 jährige Jubiläum seiner Schragenbestätigung feierte), Aelteste der kleinen Gilde und Vorsteher der Jesuskirche, Paul Samuel Fritz, über 61 Jahre alt.

68. Am 10. Novbr. starb zu Riga der Collegienrath und Ritter Carl v. Tiesenhausen, nach sechswöchentlicher Krankheit, im fast vollendeten 79. Lebensjahre.

69. Am 21. Novbr. starb zu Mitau der Collegienrath Gustav v. Harder, Ehrendirector der Wohlthätigkeitsanstalten des Curländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge, Ritter des St. Annenordens 2r Classe mit der Kaiserl. Krone, und des St. Wladimirordens 4r Classe, nach kurzem Krankenlager an Altersschwäche. Er war der Sohn des Pastors an der St. Jacobikirche und Rectors des Lyceums zu Riga, Johann Jacob Harder, und daselbst am 30. Novbr. 1765 geboren. Klarer Verstand, unermüdliche Thätigkeit, unbegrenzte Wohlthätigkeit und Theilnahme an Allem, was zur Beförderung des Gemeinwohls oder der Wissenschaft dienen konnte, fester Sinn und Gleichmuth zeichneten den Verstorbenen aus, der seit 43 Jahren mit erfolgreicher Wirksamkeit Curland angehörte.

70. Am 22. Novbr. starb zu Riga der Ingenieur-Stabscapitän Carl Ludwig v. Klodt, in einem Alter von 27 Jahren und 10 Monaten.

Berichtigungen.

In № 35 des Inlands Sp. 568 lies Feldobristen statt Geldobristen.

In № 47 Sp. 757 Z. 22 von oben ist zwischen: „uns den Verführungen zur Sünde zu entziehen" und den Worten: „und daher auch dem mäßigen Genusse" u. s. w. Folgendes ausgelassen: „benutzen wollten. Was liegt nun also Entwürdigendes darin, wenn wir sagen: der Mensch ist von Natur schwach, die Gelegenheit zur Unmäßigkeit macht viele unmäßig; es ist daher am vernünftigsten, sich, soviel es angeht, solcher Gelezenheit zur Unmäßigkeit ganz zu entziehen."

Sp. 759 Z. 7 v. o.: nach „in einem Leib und Seele vertenden" — fehlt das Wort: „Uebel."

Sp. 761 Z. 8 v. u. müßte ein neuer Absatz anfangen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 6. December 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 50. Mittwoch, den 14. December. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: Landschaft — Creditverein — publike Güter, in Livland. Sp. 801. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 807 und 808. Aus Reval. Sp. 808. Aus Dobeln. Sp. 809. Aus Illurt. Sp. 809. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 809. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland. Sp. 810. — Unglückschronik. Sp. 811. — Personalnotizen. Sp. 812. — Necroleg. Sp. 814. — Bibliographischer Bericht. Sp. 815.

Das Inland wird auch im Jahr 1839, wie bisher, erscheinen, und werden die Herrn Abonnenten ersucht, an das nächst gelegene Postcomptoir oder an die unterzeichnete Verlagshandlung, mit genauer Aufgabe ihrer Adresse, sich mit ihren Bestellungen zu wenden. Die Postcomptoirs sind alle in den Stand gesetzt, das Inland für den Pränumerationspreis von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, zu liefern, da ihnen das Exemplar zu 15 Rubel berechnet wird. — Da die Auflage nach den eingehenden Bestellungen eingerichtet wird, so werden die Besteller gebeten, ihre Aufträge spätestens im Laufe des Decembers einzusenden, weil sie sonst Gefahr laufen, die ersten Nummern später nicht mehr erhalten zu können.

C. A. Kluge.

Landschaft — Creditverein — publike Güter, in Livland.

Der nachstehende Artikel ist schon im August d. J. geschrieben, dessen Abdruck jedoch durch zufällige Umstände, ohne Schuld der Redaction, verzögert worden.

D. R.

Es ist kürzlich eine interessante Materie (das ausschließliche Besitzrecht des Livländischen Adels an private Landgüter der Provinz betreffend) in diesen Blättern vielfach erörtert und verhandelt worden, wozu der Aufsatz in Nro. 30 des Inlandes einen recht bindenden Schlußstein abgeben möchte.

Von einer weisen Regierung kann es nicht anders als gebilligt werden, dergleichen Angelegenheiten vielseitig besprochen und beleuchtet, ja selbst bescheidene Zweifel über die Zweckmäßigkeit manches Bestehenden oder im Stillen Aufgekommenen erhoben zu sehen.

In den Kreisen des täglichen Verkehrs und des eigentlichen Volkslebens, unter den Augen und der Mitwirkung der ehrenwerthen Local-Autoritäten bewegen sich die Elemente, aus denen wahre Bedürfnisse hervorgehen, und in welchen zugleich die rechten Hülfsmittel sich herausstellen. Erst bei der practischen Anwendung bewähren sich angeordnete Verhältnisse mehr oder weniger, oft in ganz anderer Richtung, als beabsichtigt worden und voraus hat gesehen werden können; es weist sich da erst aus, was zum Mißbrauch führt oder nicht.

Im Laufe jener Verhandlungen sind manche irrige Ansichten (wie z. B. die Verwechselung der Rechte einer Corporation als solcher, mit denen der Individuen) und manche sophistische Wendungen (wie z. B. in späteren allgemeinen Bestätigungen, die Bestätigung aus früherer Zeit postulirter besonderer Rechte, als mit darin begriffen, aufstellen zu wollen) theils berichtigt worden, theils

mit Recht unberücksichtigt geblieben, und es haben sich auch bei Unterzeichnetem Bemerkungen und Betrachtungen daran geknüpft, die er hier auszusprechen sich bewogen findet.

1. Ein großer Irrthum, aus welchem viele unrichtige Folgerungen gezogen worden sind, ist die Verwechselung der Landschaft mit der sogenannten Landsassenschaft; ein Irrthum, der freilich verzeihlich erscheinen muß, da sogar Livländische Geschichtsschreiber in demselben befangen gewesen sind, und täglich diese beiden Ausdrücke und somit auch die damit bezeichneten Begriffe, absichtlich und absichtslos, verwechselt werden.

Schon die Thatsache, daß eine Livländische Adels-Corporation, aus der ältesten Zeit her, den Titel, „Edle Ritter- und Landschaft" geführt hat, sollte billig darauf aufmerksam gemacht haben, daß unmöglich unter dieser Landschaft dasjenige verstanden sein konnte, was man in ganz neuerer Zeit durch Landsassen und Landsassenschaft bezeichnet hat. Es bleibt wohl keine andere gegründete Annahme übrig, als daß unter jenem uralten Titel nur der schon zur Ordenszeit eine Corporation bildende besitzliche Adel Livlands, schon damals mit einem Landmarschal an der Spitze, verstanden gewesen ist, und daß das Wort „Ritter" sich dabei nur füglich auf diejenigen Individuen dieses besitzlichen Adels beziehen konnte, die persönlich die Ritterwürde besaßen (oder ritterbürtig waren), und keineswegs auf die einzelnen Glieder des eigentlichen Ritterordens, da diese bekanntlich nicht besitzlich sein durften, sondern der Orden nur Besitzlichkeiten als Gemeingut verwalten ließ. Das Beiwort „Edle" bezeichnet aber hinreichend, was unter dieser „Ritter- und Landschaft" verstanden gewesen ist.

Unter Landsassen hat man aber auch in neuerer Zeit, wo diese Benennung erst in jetziger Geltung aufgekommen ist, nicht sowohl bürgerliche Landgutsbesitzer, als vielmehr solche verstanden, die zwar als Adelige besitzfähig waren, aber nicht zum Corps der Ritterschaft (zur Matrikel) gehörten, und die nach unserer Verfassung beschränktere Rechte auf Landtagen haben, auch unter Näherrechtsbehauptung des immatriculirten Adels, bei Erwerbung von Landgütern, stehen. Von Pfandbesitz kann hier nicht die Rede sein, da dieser auch erst in neuerer Zeit mißbräuchlich mit eigenthümlichem Besitz verworren worden, früher aber sehr scharf davon geschieden war.

2. Was ferner für Folgerungen aus dem Titel des Reglements für das Livländische Creditsystem, woselbst dasselbe ein „landschaftliches" für die „verbundenen Güterbesitzer" benannt wird,

haben gezogen werden wollen, ist auch schon hinlänglich widerlegt, und bedarf es nur den demselben vorgedruckten Fundationsukas des in Gott ruhenden Kaisers Alexander I. vom 15. October 1802, in welchem oft wiederholt nur ausschließlich vom Adel die Rede ist, und den darauf folgenden Senatsukas vom 24sten November desselben Jahres gelesen zu haben, um außer allem Zweifel zu sein. Gerade daß man hier „landschaftlich" für adelig, und „verbundene Güterbesitzer" für besitzlichen Adel gebraucht, mithin für gleichbedeutend gehalten hat, möchte am bündigsten das widerlegen, was aus jenem Titel hat deducirt werden sollen.

Ohne Seitenblicke auf einander zu werfen, ist es unverfänglich und unbedenklich die Pflicht eines jeden Standes, seine Rechte geltend zu machen und innerhalb des gesetzlichen Bereichs derselben sich gegen alle Beeinträchtigung möglichst zu schützen; um so mehr muß im vorliegenden Fall dem Adel daran gelegen sein, als dabei noch andere als bloß materielle und pecuniäre Interessen zu bedenken sind.

3. Bei diesen Verhandlungen ist nun auch eine verwandte Materie zur Sprache gebracht worden, nämlich das Besitzrecht des Livländischen Adels an die Kronsarenden in der Provinz, und was darüber in dem schätzbaren Aufsatz Nr. 17 des Inlandes in Bezug auf Oesel gesagt worden ist, gilt oder galt ebenfalls von dem Festlande Livlands.

Es sei erlaubt, über diesen Gegenstand Einiges aus nicht sehr früher Vorzeit anzuführen.

Die Kronsgüter in Livland, welche ⅙ der ganzen Hakenzahl von mehr als 7000 Haken betragen und jetzt Domänen genannt werden, nannte man sonst publike Güter. Diese trugen nach einem allgemeinen Anschlage der hohen Krone die sogenannte Kronsarende, welche 60 Rubel S. M. pr. Haken betrug, wovon die Hälfte in Roggen, zu 50 Kop. S. M. das Lof berechnet, entrichtet wurde.

Nach vielfach wiederholten Allergnädigsten Befehlen und Zusicherungen aus der Russisch-Kaiserlichen Beherrschungszeit, welche unserer Privilegiensammlung einverleibt sind, war die Bestimmung dieser publiken Güter, selbige ausschließlich verdienten und bedürftigen Personen vom Livländischen Adel, gewöhnlich auf zwölf Jahre und von zwölf zu zwölf Jahren, zur Arende zu verleihen, was unter andern noch aus dem in einem frühern Jahrgang dieser Blätter mitgetheilten merkwürdigen Schreiben der in Gott ruhenden Kaiserin Catharina II. an den vormaligen Generalgouverneur von Livland, Grafen Browne, deutlich hervorgeht. Der benannte Arende-Anschlag war so mäßig und milde, daß den Inhabern solcher Arenden dadurch eine Unterstützung

zugewandt wurde. Die Güter wurden nach einem noch vorhandenen sehr zweckmäßigen Oeconomiereglement bewirthschaftet und bei so mäßiger Arende bestmöglichst geschont und gepflegt. — Eine außerordentliche Gratification war die Verleihung solcher Güter mit Erlaß der oben angeführten Krons-Arende.

Dieses war die allgemeine Bestimmung der publiken Güter dieser Provinz, mit wenigen Ausnahmen solcher Güter, welche die hohe Krone angekauft hatte und besonders disponiren ließ (eigentliche Domänen- oder auch Chatullengüter benannt), und demnächst noch solcher Güter, die ein für allemal als Gehalte für gewisse Dienstleistungen angewiesen sind. — In jener großmüthigen Bewilligung der erhabenen Russischen Beherrscher lag offenbar ein fortwährender Ersatz für die empfindlichen Verluste, die der Livländische Adel durch die berüchtigte Schwedische Güterreduction, unerachtet vieler Restitutionen während der glorreichen Russischen Oberherrschaft, unheilber erlitten hatte.

Diese publiken Güter sollten in allen Verhältnissen und Leistungen, schon vor Aufhebung der Leibeigenschaft, den privaten Gütern ganz gleich stehen (was auch in der Bauerverordnung vom J. 1819 wieder bestimmt ausgesprochen ist), daher die Kronsarendeinhaber, präsumtive nur Personen vom Adel, noch vor Kurzem bei Bewilligungen auf den Landtagen ein Stimmrecht hatten, und die publiken Güter, gleich den privaten, an den Bewilligungen zum allgemeinen Besten Theil nahmen.

In neuerer und allerneuester Zeit hat sich das Verhältniß dieser publiken Güter, wie die Stellung des Cameralhofs zu denselben, anders machen wollen.

Jetzt ist es üblich geworden, die vacanten publiken Güter, gewiß nur scheinbar zum größern Vortheil der hohen Krone, öffentlich jedem Meistbietenden zu verpachten. Hierdurch, so wie dadurch, daß sehr viele publike Güter an Staatsdiener vergeben sind, die entweder sich noch im Dienste befinden, oder ihre Heimath außer dieser Provinz haben, mithin diese Güter nicht von den eigentlichen Arendeinhabern bewohnt, sondern andern Personen jeglichen Standes zur Disposition übergeben werden, sind solche Güter eines Theils offenbar weniger sorgsam gepflegt und andern Theils fehlt es an ihrer Repräsentation in den Landtagen; daher auch in ganz neuerer Zeit der Cameralhof für Alle die Stimme führen will, und sich Namens ihrer verschiedenen allgemeinen Landesobliegenheiten, wie auch der Fügung in verfassungsmäßige gemeinnützige Landtags-, wie in solche wohl hergebrachte Kirchspielsconvents-Beschlüsse zu entziehen sucht; wo hingegen früher die Einheit der Oberverwaltung im General-Gouvernement ruhte, welches alle Besitzlichkeiten, zu gemeinsamen Zwecken vereinigt, nach allgemeinen Anordnungen behandelte.

Das Andenken an die frühere wohlthätige Bestimmung der publiken Güter wie an ihre Stellung zur Provinz, ist in ganz kurzer Zeit dermaßen dahingeschwunden, daß es gegenwärtig für unzulässig gehalten wird, verdiente, vom Adel erwählte Beamte der Provinz oder gar dürftige adelige Familien zu Kronsarenden vorzustellen, und daß nunmehro die Bestätigungen der Landtags-Beschlüsse oft von dem Sentiment des Cameralhofs abhängig werden.

Gewiß haben die in Rede stehenden publiken Güter ihre frühere wohlthätige Bestimmung, berechnet auf die Erhaltung und Wiederherstellung des Wohlstandes des Livländischen Adels, wie auf ihre eigene beste Erhaltung zum dauernden Gemeinwohl, und durchaus keine isolirte und heterogene Masse von Besitzlichkeiten (gleichsam einen Staat im Staate mit dem Cameralhof an der Spitze) bildend, nicht ganz und unwiederbringlich verloren, da noch niemals der Wille unseres erhabenen und wohlwollenden Monarchen sich bestimmt darüber ausgesprochen hat, sondern bloß durch allmälig aufgekommenen und nicht beachteten Gebrauch diese Abweichungen entstanden sind, die einer Zurechtstellung durch den Allerhöchsten Willen unseres erhabenen und großherzigen Kaisers Nicolai I. entgegenharren.

Im Preußischen Staate hat man in neuerer Zeit die Domänen, die dort keine besondere Bestimmung haben, in Erbpacht verkauft.

Es werden nämlich daselbst die Domänen nach einem ganz niedrigen Pachtanschlage, zur Hälfte in Naturalien zu entrichten (wie wir einen ähnlichen Pachtanschlag in der eigentlichen sogenannten Kronsarende besitzen), für ein im Meistbot verlautbartes und sogleich baar zu entrichtendes Capital in immerwährende und weiter übertragbare Erbpacht verkauft.

Diese Maaßregel scheint viele sonst schwer zu vereinigende Vortheile zu umfassen, indem bei unerschütterlicher Sicherheit für die Krone, in Betreff der immerwährenden geringen Pacht (nachdem das Kaufcapital bereits entrichtet worden,) ohne alle Verwaltungs- und Verlagskosten, ohne Controle kostspieliger, immer nur aus der Ferne, mithin unzulänglich wirkender Behörden, solche Güter zum allgemeinen Staatswohl in Hände gebracht werden, die um ihres eigenen Vortheils willen, sie gleich

einem Eigenthum mit Liebe und Sorgfalt pflegen und zum höchstmöglichen nachhaltigen Ertrag bringen; außerdem aber die Krone sogleich in den Besitz und Genuß eines sehr bedeutenden, sofort fruchtbar zu machenden Capitals kommt, welches für sich einen großen unwandelbaren und fortwachsenden Fond zu gemeinnützigen Zwecken bilden kann.

Wo irgend Domänen auf landwirthschaftlicher

Basis ruhen, scheint diese Maaßregel so vielfach nützlich als leicht ausführbar zu sein, und hat sich dem Vernehmen nach in Preußen vollkommen bewährt. — Welche weite Bahn eröffnet sich dabei, in lebhaftester Concurrenz, für gedeihliche landwirthschaftliche Industrie.

Heinrich August von Bock.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 4. December.

Das Thauwetter vom 18. v. M.. welches einen förmlichen Eisgang veranlaßte, hielt bis zum 30. an, wo geringer Frost mit Schnee sich einstellte. Bei dem gestrigen sehr heftigen Sturm aus Norden, der die Communication mit dem jenseitigen Ufer bedeutend erschwerte, wurde das Treibeis der Düna an einigen Stellen zusammengeschoben, und der Frost von mehreren Graden in letzter Nacht hat die Eisdecke so befestiget, daß man an einer Stelle schon hinübergehen kann, während unterwärts noch offenes Wasser ist. Die früher ausgeeisten Schiffe hatten den Weg für die später angekommenen und noch in der Bolderaa liegenden Schiffe geöffnet, welche bei der Stadt gelöscht und beladen wurden, und auch glücklich genug waren, wenige Stunden vor Eintritt des Frostes ihren Weg nach der Bolderaa wieder anzutreten; nur eins hat sich leider verspätet, und befindet sich jetzt im Eise.

Angekommen sind 1468 Schiffe, worunter von Nr. 1466 an beide mit Stückgut. — Ausgegangen sind 1456 Schiffe, worunter von Nr. 1422 an, mit Saat 18, mit Getreide 5, mit Flachs 7, mit Holz 3, mit Knochen 1.

Russischer 127pfdgr. Weizen wurde auf ult. Mai mit R. 450 á 460, und 130/131 pfdg. mit R. 475 B. A. d. Last mit allem Gelde voraus gekauft. — Curischer 116/117 pfdgr. Roggen auf ult. Mai mit 10 pCt. Vorschuß R. 70 á 71 R. S. d. Last: Russischer 116 pfd. auf ult. Mai wurde bedeutend gekauft, mit allem Gelde voraus zu R. 64, mit halbem Vorschusse R. 66, und mit 10 pCt. Vorschuß R. 68 S. d. Last, Polnischer 117 pfd. auf ult. Mai mit 10 pCt. Vorschuß ist zu R. 69 S. d. Last geschlossen worden; die Frage hält an. — In Gerste ging nichts um. Hafer auf ult. Mai mit allem Gelde voraus R. 40 S. d. Last. — Die Zufuhr von frischer Saat hat beinahe aufgehört und so auch die Frage. — Für Schlagleinsaat auf ult. May mit allem Gelde voraus wird R. 15¼ gefragt und R. 15 geboten, mit 10 pCt. Vorschuß ist der Preis R. 16 B. A. d. Tonne. — Hanfsaat auf ult. Mai mit allem Gelde voraus R. 9, mit halbem Vorschusse R. 9½, mit 10 pCt. Vorschuß R. 10 B. A. d. Tonne. — Der Umsatz in Flachs auf ult. März war unbedeutend, mit allem Gelde voraus Marienburger Kron R. 33, gewöhnlich Kron R. 31, Hofsdreiband R. 29, Marienburger-Geschntt. R. 27, Badstuben-Geschntt. R. 26, ord. Livländischer Dreiband R. 22, Ristendreiband R. 21 S. d. Schffpfd. Für hierliegende Waare wird R. ½ á 1 S. d. Schffpfd. mehr gefordert. In Hanf auf ult. Mai fand ein bedeutender Umsatz statt; mit allem Gelde voraus Reinhanf fein Poln. R. 99½, Ausschuß R. 94½, Paß R. 89½ B. A. d. Schffpfd. und mit 10pCt. Vorschuß ist der Preis für jede Gattung R. 5 B. A. d. Schffpfd. höher. Gewöhnlicher Reinhanf R. 95½, Ausschuß R. 90½, Paß R. 85½ B. A. d. Schffpfd. mit allem Gelde voraus, und mit 10pCt. Vorschuß ist der Preis für jede Gattung auch R. 5 B. A. d. Schffpfd höher. Das contrahirte Quantum beträgt schon einige 50,000 Schffpfd. — In Talg ist nichts umgegangen. Hanföl auf ult. Mai mit 10pCt. Vorschuß ist zu R. 74 B. A. d. Schffp. gemacht worden, und es wird gegenwärtig R. 1 B. A. d. Schffpfd. mehr gefordert, aber nicht zugestanden.

Riga, den 8. December.

Das hohe Namensfest unsers erhabenen Kaisers ward hier vorgestern durch feierlichen Gottesdienst in der Kronskirche, Cour bei den hohen Autoritäten, Parade, und kirchliche Feier in den Russischen Kirchen, und Abends durch einen von Hrn. v. Holtei im Theater gesprochenen Prolog gefeiert. Nachts war die Stadt zur Bezeigung der allgemeinen Freude sehr glänzend erleuchtet. Gott erhalte den Kaiser!

Der Winter bei uns scheint sich von seiner frühern außergewöhnlichen Anstrengung erholen zu wollen, denn er ist fortwährend so flau, daß wir weder Schlittenbahn noch Eisbrücke auf der Düna haben, daher die Böte lustig hin- und hergehen. Sämmtliche an der Stadt gelegene Schiffe sind nun zur Bolderaa hinuntergeeist und deren sind bis hiezu rapportirt als ausgegangen 1467 und als eingekommen in diesem Jahre 1468. —

Bis ult. November sind allhier in diesem Jahre zu Lande und zu Wasser eingeführt worden: 165100 Schffpfd. Flachs und Heede; 81210 Schffpfd. Hanf und Tors; 271 Last Weizen; 79200 Last Roggen; 2033 Last Gerste; 2035 Last Hafer; 1841 Loof Erbsen; 150412 Tonnen Säeleinsaat; 236035 Tonnen Schlagleinsaat; 12755 Tonnen Hanfsaat; und an Salz in 113 Ladungen 5184 Last Spanisch; 2121 Last Französisch; 250 Last grob und 3124 Last fein Liverpool.

Dem „Schöffen von Paris", der mehrere Male mit Beifall gegeben worden ist, ist jetzt Robert der Teufel gefolgt, der ebenfalls stark besucht wird. Herr und Madame Hoffmann sind nunmehr engagirte Mitglieder unserer Bühne.

Gestern hat man auf dem Eise der Düna einen Seehund erblickt, den wahrscheinlich der letzte Sturm in den Fluß gejagt hat.

Reval, den 2. December.

Se. Exc. unser Herr Civilgouverneur ist schon am letzten v. M. wieder aus Riga zurückgekehrt, wohin er am 23., in Folge des Sterbefalles seines Schwiegersohnes, des Livl. Gouvernements-Postmeisters, Staatsrath v. Baranoff,

verreist war. Se. Erlaucht der Esthl. Militär-Gouverneur ꝛc. Graf Heyden ist gestern nach St. Petersburg abgereist, wo er sich einige Wochen aufhalten wird, und wohin ihm, jedoch länger entfernt bleibend, seine Familie auf erster Winterbahn folgen wird. — Also haben unsere geselligen Freuden durch Trauer- und Abwesenheit unserer beiden ersten und gastfreiesten Häuser eine bemerkbare Störung erhalten, und schwanken jetzt, wie die Temperatur, um Null. — Vom Theater ist das Ehepaar Köhler abgetreten. Ihr Vertrag hörte mit der Verträglichkeit auf. Eine Scene hinter den Coulissen soll der Eintracht Eintrag gethan haben, — doch wer plaudert aus den Coulissen. Deren Abreise ins Ausland ist wochenblättlich, ein Abschieds-Concert zum 5. d. M. durch Umtragzettel annoncirt. Und auch der Winter hat uns wieder verlassen, wenigstens seine Glanzseite uns abgekehrt, und wir sitzen demnach wieder im Dunkeln und spazieren in Koth. Diese Stille und Dämmerung kann einen eifrigen Correspondenten zur Verzweiflung, oder, was für ein statistisches Blatt viel schlimmer wäre, zur Selbstbetrachtung führen. Nichts hat er zu beschreiben, kaum sieht er zu schreiben. Im Duftern ist bloß gut schmustern, und dabei fällt die Publicität weg. — In letzter Woche strandete an der Insel Worms ein Finnländischer, Eisen geladener Kauffahrer, und zu Reval in Esthland ist eine Damen-Garderobe aufgeräumt worden.

§.

Doblen, den 6. December.

Erfreulich ist es dem Beobachter, wie, bei steigender Zahl der Landschulen und der Nationalschriften, unter den Letten, im Genusse der Freiheit, sich Cultur und Regsamkeit immer mehr und leichter entwickeln. Man sehe unter andern die Webereien der Bauern in dieser und anderen Gegenden. Das bunte Wollen- und Halbwollenzeug zu Frauenkleidern würde einer Fabrik nicht Schande machen, und zeigt von vielem Geschmack in Zusammensetzung der Farben. Manche Bauerdame in ihrem Sonntagsstaate aus solchem Zeuge ist man geneigt, für eine Städterin zu halten.

In mehreren Gesinden des Gutes Auermünde wird, an Stelle der alten Dreifelderwirthschaft, eine vierfeldrige eingerichtet.

Auf dem Gute Grünhoff ist eine Dresch- und Reinigungsmaschine von vorzüglicher, dem Zwecke entsprechender Einrichtung aufgestellt.

Illurt, den 20. November.

In einem Wäldchen, nahe bei dem in unserm Kreise belegenen Privatgute Weißensee, wurden vor einigen Tagen, von einigen Leuten, zwei verdächtige bewaffnete Räuber bemerkt, und von dem Besitzer dieses Gutes, Hrn. Baron von Budberg, mit Hülfe seiner Hofesleute umgangen, um sie handfest zu machen. Bei dieser Gelegenheit ward einer dieser Räuber, der sich mit den Waffen zu vertheidigen versuchte, erschossen; der zweite nahm hierauf die Flucht, ist jedoch auch verwundet worden. In einem Schlupfwinkel einer leeren Heuscheune sind eine Menge in der Umgegend gestohlener Sachen aufgefunden, welche den Eigenthümern zurückgegeben worden sind.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die neununddreißigste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen. — Riga, am 7. December.

Es wurden der Versammlung die seit der letzten ordentlichen Sitzung für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke angezeigt, und zur beliebigen Ansicht vorgelegt. Sie waren dargebracht durch den Hrn. Regierungssecretären v. Schwebs, von Sr. Exc. dem Hrn. Landrathe Grafen Stackelberg, von dem Hrn. Privatlehrer Thilo Carl Hornemann, von dem Hrn. Buchhändler Götschel, durch den Hrn. Oberpastor Trey von dem Hrn. Goldarbeiter Wendt und einem Ungenannten, von dem Hrn. Secretären Pohrt, durch den Hrn. Kaufmann Stolterfoht von dem Hrn. Pastor Albanus zu Dünamünde, von dem Hrn. Pastor Walter zu Rodenpois und von dem Hrn. Kreisdeputirten v. Gersdorff, und bestanden in mehren Münzen, einigen Druckschriften, zweien Abdrücken der Denkmünze auf die Livländischen Soldaten v. J. 1679, mehren Alterthümern und einem Siegel-Stempel. Besonders verdienen hervorgehoben zu werden die von dem Hrn. Pastor Albanus geschenkten Alterthümer, nämlich Streitäxte, Speere, Ketten, Ringe, Perlen, Töpfe u. s. w. welche auf Cremon gefunden worden waren.

Nachdem die Versammlung einige auf die innern Angelegenheiten der Gesellschaft sich beziehende Anträge in Berathung gezogen hatte, wurde verlesen:

1) eine Beschreibung über die auf Cremon gefundenen Alterthümer von dem Hrn. Pastor Albanus,
2) die Fortsetzung der Abhandlung: Gallerie sämmtlicher Denkmäler der Vorzeit in Curland, — deren frühere Geschichte, so wie gegenwärtige Beschaffenheit, nach Grundlage geschichtlicher Urkunden und zuverlässiger Traditionen, ausgearbeitet von dem Curländischen Hrn. Regierungsarchivar J. G. Zigra, und
3) erster Brief des Hrn. Pastors Neuenkirchen zu Ascheraden, in Betreff der auf Römerhof im Dünathale, im Frühjahre des vorigen Jahres aufgefundenen Alterthümer.

Repertorium der Tageschronik.

Nach der in Nr. 96 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung mitgetheilten allgemeinen Uebersicht über die Erndte in diesem Jahre gehört diese zu den mittelmäßigen. Im trockenen und kalten Frühling kam das Getreide in Curland mittelmäßig, in Livland gut auf; in Esthland ward es in seinem Wuchs gehemmt. Der Weizen war in Cur- und Livland ausgefroren. Bei der wärmern Witterung im Anfange des Sommers und durch den Regen seit dem Juli verbesserte sich der Wuchs des Getreides und Grases in Curland, des erstern auch in Livland, wo das Gras niedrig blieb, und in Esthland wuchs das Getreide mittelmäßig, das Gras schlecht. Die Erndte des Wintergetreides war in allen drei Provinzen mittelmäßig, die des Sommergetreides ziemlich gut. In Curland war der Weizen mißrathen. Die Heuerndte in Cur- und Livland fiel mäßig aus; in Esthland reicht sie hin, besonders an gesätem.

Livland.

Aus Pernau segelte am 6. Novbr. das mit Oel und Knochen beladene unversicherte Schiffsfahrzeug des dasigen Kaufmanns C. E. Rothschild, genannt „Louise," bei so günstigem Winde ab, daß es bald Riga erreichte, und schon den dortigen Lootsen, der es in die Düna geleiten wollte, aufnahm; doch in demselben Augenblick erhob sich ein conträrer Sturm, mit solcher Heftigkeit, daß das Fahrzeug fortwährend und bis zur Rhede Pernaus zurückgetrieben wurde, wo der Rigische Lootse am 9. Novbr. rieth, in den Pernaustrom einzulaufen, um bei dem bereits eingetretenen Frost nicht auf der Rhede einzufrieren, und gelang es dem Fahrzeug auch, schon an demselben Tage zeitig und zwar, wie es geschienen, unbeschädigt in der Mündung des Pernaustromes anzukommen.

Doch kaum war es angelangt, als es, durch das nagende Eis stark zugesetzt und leck geworden, unaufhaltsam versank. Bei diesem Vorfalle kamen übrigens glücklicher Weise keine Menschen ums Leben. (Pern. Woch.-Bl. Nr. 47.)

Das Schwedische Schiff Carolina, Capt. Landquist, mit Salz aus Gesle nach Riga kommend, und an die Rigischen Kaufleute Sengbusch & Comp. adressirt, ward am 2. Novbr. von starkem Sturm beim Magnusholmschen Riff auf die Seite geworfen, mit Wasser angefüllt und sank. Rigische Lootsen retteten den Schiffer und 6 Matrosen. Am andern Tage wurden 4 Koffer mit Matrosensachen und ein Compas am Ufer der Insel Magnusholm von den Wellen ausgeworfen und wem gehörig eingehändigt. — Das Englische Schiff Norfolk, Capt. Kurl, mit Ballast aus Reval nach Riga kommend und an den dasigen Kaufmann Mitchel adressirt, strandete am 3. Novbr. bei der Insel Magnusholm. Die zur Hülfe eilenden Lootsen konnten wegen des Sturms nicht zum Schiff gelangen, und kehrten in den Hafen zurück. Der Zollaufseher der Magnusholmschen Distanz, Petkun; den unvermeidlichen Untergang der Mannschaft sehend, bewog 5 Magnusholmsche Bauern mit ihm in See zu gehen und mit ihnen gelang es ihm auf einem Fischerboot zum Schiff zu gelangen und die ganze Mannschaft, aus dem Schiffer und 13 Matrosen bestehend, zu retten. (Russ. Handelsztg. No. 143.)

Unglückschronik.

Curland.

Im August, September, October und November.

A. Feuerschäden.

Unter Trecken (Hasenpoth) verbrannte eine Riege mit dem darin befindlichen Getreide dadurch, daß durch Brechen einer Stange einige Bünde des zum Dörren aufgesteckten Getreides dicht vor dem brennenden Ofen niederfielen, sich entzündeten und die Flamme dem übrigen Stroh mittheilten. Schade 680 R. — Durch Schadhaftigkeit des Ofens verbrannte eine Riege auf Preckuls-Assiten (Hasenpoth) nebst Getreide (Schade 466 R.) und eine auf dem Kronsgut Matern (Grobin) (Schade 210 R.). — Durch Unvorsichtigkeit eines Mädchens mit einem Kienspan in einer Kammer, in welcher Flachs lag, verbrannten in einem Bauergesinde des Gutes Sallonay (Illurt) eine Klete, eine große Riege und 3 Viehställe (Schade 1968 R.). — Durch Blitz ein Gesinde des Kronsgutes Brambergshof (Bauske) (Schade 545 R.). — Die Veranlassung zum Brande eines Kruges des Gutes Kalkunen (Illurt) (Schade 1144 R.), des Viehstalls und zweier Kleten in einem Gesinde des Kronsgutes Wallhof (Friedrichst.) (Schade 1000 R.), und der Gebäude zweier Gesinde auf Mißhof (Bauske) (Schade 1950 R.) ist nicht ermittelt.

B. Plötzliche Todesfälle.

Es ertranken ein Soldat des Mitauschen Garnisonsbataillons in einem Graben, ein 5jähriger Cantonisten-Knabe im Libauschen Hafen, ein 3jähriger Knabe im Behrsefluß, 4 Bauern des Gutes Poddonay (Illurt), die mit 5 andern aus einer Catholischen Kirche jenseit der Düna in einem Boote heimkehrten, welches vom Sturm umgeworfen wurde, und ein Bewohner des Gutes Lauzen (Illurt), den man nebst seinem Pferde und Wagen eines Morgens im dortigen Uste-See fand. — Beim Steinbrechen ward ein Bauer aus Pommusch (Bauske) durch herabfallende Erde und Steine verschüttet. — Auf Ilsensee (Illurt) erstickte ein Bauerjunge während des Schlafs in einem neuerbauten steinernen Gebäude, dessen stark geheizter Ofen zu früh zugemacht war, durch

Dunst, und auf Leegen (Grobin) 4 Bauern und 1 Bäuerin durch Kohlendampf in einer Riege, in welcher sie schliefen. — Unter Trecken (Hasenpoth) verbrannte ein 16 jähriges Mädchen mit der Riege in der es schlief. — Am Schlagfluß starben unter Alt-Platohn (Mitau) auf dem Marsche nach Riga ein zum dortigen Garnisonsbataillon versetzter Soldat, unter Katzdangen (Hasenpoth) ein Soldat und unweit Hasenpoth ein Trommelschläger des Narvschen Jägerregiments, so wie ein 71jähriger Bauer auf Zerrten (Tuckum). — Unter Abaushof (Windau) fand man im Windaufluß den fast verwesten Leichnam eines Menschen, und auf der Poststraße von Mitau nach Litthauen einen ungefähr 60jährigen Litthauer mit einer Wunde am Kopf, neben seinem Wagen und Pferde, von welchem er erschlagen worden zu sein schien.

C. Selbstmorde.

Es erhängten sich ein 13jähriger Hüterjunge auf Mesohten (Bauske), eine 30jährige Bäuerin auf Kursitten (Goldingen), ein 37jähriger Müller aus Friedrichstadt auf dem Beihof Ewalden (Friedrichst.), ein Soldat der bei Jacobstadt stehenden Artillerie-Brigade auf Abelhof (Friedrichst.), ein Soldat des Newschen Seeregiments auf Krons-Würzau (Doblen), ein Böttticher aus Tuckum im Paulsgnadeschen Walde bei Mitau, ein Bauerjunge auf Grafenthal (Bauske) und der dem Trunke sehr ergebene Amtmann auf Groß-Behrsen (Doblen) im Brauhause. — Es erschossen sich ein 35jähriger Buschwächter der Kronsforstei auf Schrunden (Goldingen), ein Bauerjunge auf Märzendorf (Bauske), ein Krüger aus Berghof (Hasenpoth), ein Handlungscommis in Libau und der Schweizer-Conditor Danz im Hause des Conditors Torchiani aus Lebensüberdruß. — Im Lager unweit Mitau durchschnitt sich ein Soldat des Sophischen Seeregimens in Gegenwart eines andern Soldat den Hals, aus unbekannter Ursache.

D. Ansteckende Krankheiten.

An der Ruhr erkrankten auf den Gütern Dubenalken, Sallenen und Rubbaren (Hasenpoth) 58 Personen, von welchen 8 starben; dieselbe Krankheit herrschte auch auf den Gütern Gaweesen und Susten (Grobin). — Die natürlichen Pocken, an welchen im Anfange des Augustmonats auf Zierau und Dserwen (Hasenpoth) mehrere Personen erkrankten, haben sich nicht weiter verbreitet.

F. Hagelschäden.

Den auf den Feldern des Kronsgutes Abelhof (Friedrichstadt) durch Hagel verursachten Schaden (s. Inland Nr. 41 Sp. 672) schätzt man auf 3000 Rbl.

Lebensrettung.

Im September sprang in Mitau ein Soldat des dasigen Garnisonsbataillons dem 3½jährigen Töchterchen eines Straßenbrückers nach, welches in den Jacobscanal fiel, um dasselbe zu retten, verlor aber durch die starke Strömung des Wassers alle Haltung, und wäre nebst dem Kinde ertrunken, wenn nicht ein herbeieilender Unterofficier beide aus dem Wasser gezogen hätte.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

Durch Allerhöchsten Befehl v. 21. October sind von den vom Curländischen Adel gewählten Candidaten die Assessoren

des Goldingenschen Hauptmannsgerichts Ernst Sergei von Stempel und Graf Joseph Koskull, ersterer zum Assessor des Selburgschen, und letzterer zum Assessor des Goldingenschen Oberhauptmannsgerichts, zum Assessor des Grobinschen Hauptmannsgerichts Friedrich v. Heuking, des Hasenpothschen Emil v. Lieven, des Goldingenschen Constantin v. Kleist, des Doblenschen Theodor v. Rutenberg, an Stelle des auf seine Bitte von diesem Amte entlassenen Grafen Eduard Keyserlingk; des Friedrichstädtschen der verabschiedete Lieutenant Robert v. Bolschwing, und des Tuckumschen Graf Herman v Keyserlingk ernannt worden. — Der Hofrath Dr. Schmidt ist als Tukkumscher Kreisarzt bestätigt worden. — Als Rath der Esthländischen Gouvernements-Regierung ist, nach Allerhöchst erfolgter Bestätigung seit dem 31sten October d. J. in Function getreten der gew. erste Secretär des Esthländischen Oberlandgerichts, Coll.-Assessor und Ritter Alexander Höppener. — Durch Allerhöchsten Befehl v. 5. Novbr. ist der Polizeimeister von Riga, Capitän von der Cavallerie Seliwanow zum Stadthauptmann von Morschansk im Gouvernement Tambow, und zum Polizeimeister von Riga der Obrist von dem Preobrashenskischen Leibgarde-Infanterie-Regiment Jasykow, mit Verbleibung bei der Armee, ernannt worden. — An Stelle des am 5. Novbr. verstorbenen Rigischen Gouvernements-Postmeisters, Staatsraths Baranoff ist am 9. d. M. der Mitausche Gouvernements-Postmeister von der 5. Classe v. Jung ernannt worden. — Der zum Beisitzer des Oesel'schen Evang.-Luther. Provincialconsistoriums erwählte, verabschiedete Major u. R. Alexander v. Dittmar hat zugleich die Stelle eines Assessor nobilis beim Oeselschen Oberkirchenvorsteheramte, welche er bisher interimistisch bekleidete, perpetuell erhalten. An Stelle des bisherigen Assessors v. Brasch, ist Mar v. Wulff als Assessor des Dörptschen Landgerichts bestätigt nnd August Baron Bruiningk auf seine Bitte des Dienstes als Dörptscher Ordnungsgerichts-Adjunct entlassen worden. Der frühere Beamte des Dörptschen Postcomptoirs Schöne ist Notair beim Wendenschen Kreis-Commissariate geworden. — An Stelle des, im April d. J. verstorbenen Obristlieutenants Oertel ist der Capitän Bulygin Platzmajor und der Lieutenant des Narwschen Jägerregiments, Baron Sacken, mit Verbleibung bei der Armee, Platzadjutant der Festung Dünamünde geworden. — An Stelle des nach St. Petersburg versetzten Oberhafenmeisters Tschernjewsky ist der bisherige Zollsastawenaufseher in Mitau, Arnold, Oberhafenmeister in der Bolderaa, und Hafenmeister in Riga sind geworden der verabschiedete Capitän de Valois und der Executor des Rigischen Niederlags-Zollamts Birnbaum, an dessen Stelle der Zollbeamte Chalturyn die Executor-Geschäfte übernommen hat. Translateur beim Rigischen Zollamte ist der frühere Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreisschule zu Bauske, Alexander v. Königk, gen. Lysarch, geworden. Auf ihre Bitte sind beim Livl. Cameralhofe des Dienstes entlassen der Controleur-Gehülfe Paul Alexander Dresfler und der Tischvorsteher John Kleberg. — Die Stelle eines Handlungs- und Schiffsmaklers in Riga hat der Kaufmann Johann Bernhard Möltingk erhalten. — Der Rigische Bürger George Müller ist Eichenholzoberwraker in Riga und der Pernausche Bürger Friedrich Meno Abels Hanf- und Flachswraker in Pernau geworden. Der bisherige Quartaloffiziersgehülfe Martin Kruhming ist Quartaloffizier in Riga geworden. — Der bisherige zweite Stadtsecretär in Mitau Henkhusen ist als provisorischer Kreisgerichtssecretär in Illurt, und der Gouvernementssecretär J. Gregoire als provisorischer zweiter Stadtsecretär in Mitau bestätigt worden. — In Libau ist Carl Alexander Sakowsky Stadtältester geworden.

II. Beförderungen: Zum Collegienrath: der Rath der Livländischen Gouvernements-Regierung, Hofrath und Ritter Graf Magawly für ausgezeichnet eifrigen Dienst.

III. Orden. Den St. Wladimirorden 4r Classe hat der Probst des Wierlandschen Sprengels in Esthland, Consistorialrath Winkler, erhalten; den St. Annenorden 2ter Classe der jüngere Rath des Livl. Cameralhofs, Collegienassessor Jürgenson, der Inspector der Livl. Medicinalverwaltung, Staatsrath Dr. med. Lewy; denselben Orden 3r Classe der Probst des Bauskeschen Ev.-Luth. Bez. in Curland, Consistorialrath Kraus; den St. Stanislausorden 3r Classe der Chef der Canzlei des Curländischen Civilgouverneurs, Titulärrath de la Croix, der Rath der Curländischen Gouvernements-Regierung, Titulärrath Dieterichs, der Accoucheur der Esthländischen Medicinalverwaltung, Staatsrath Fick und der Ordnungsrichter der Insel Oesel, dimittirte Major v. Burhöven; denselben Orden 4r Classe: der ältere Prediger der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Würzau in Curland Bahder, der geältere Prediger bei der Lettischen Evangelisch-Lutherischen St. Annenkirche in Mitau Köhler, der Prediger der Hapsalschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Esthland Hörschelmann, der Probst des Langwiekschen Kreises ebendaselbst Schultz, der beim Kalinkischen Seehospital angestellte Dr. med. Samson v. Himmelstiern, so wie der Buchhalter des Rigischen Zollamts Ihalberg erhalten.

IV. Anderweite Belohnungen. S. M. der Kaiser haben dem Canzler des Curländischen Oberhofgerichts von Bistram 2000 Dessiatinen Landes in den Großrussischen Gouvernements erb- und eigenthümlich Allergnädigst zu verleihen geruht.

Necrolog.

71. Am 9. October starb in Polnisch-Grösen Carl Philipp v. Grotthuß an einer Brustentzündung im Alter von 72 Jahren 11 Monaten.

72. Am 8. Novbr. starb der älteste Gehülfe des Canzleidirectors des Curländischen Civilgouverneurs, Collegiensecretär Gustav Wiedersperger, in einem Alter von beinahe 32 Jahren, wegen seines rechtlichen Characters allgemein geschätzt.

73. Am 23. Novbr. starb in Mitau der Curl. Regierungs-Protocollist Russischer Expedition, Titulärrath und Ritter v. Kindstädt, im 48. Jahre, am Schlagfluß. Im Jahre 1805 ward derselbe ins Grodnosche Cadettencorps aufgenommen, und 1806 als Fähnrich verabschiedet. Im Jahre 1809 ward er als Translateur bei dem Wilkomirschen Oberforstamt, mit der Umbenennnug zum Provincial-Secretär angestellt, wo er bis zum Jahre 1811 verblieb, und dann Protocollist bei der Curl. Gouvts.-Regierung wurde. — Im Jahre 1814 ward er zum Gouvts.-Secr., 1817 zum Colleg.-Secr., und 1821 zum Tit.-Rath befördert; im Jahr 1829 erhielt er das Ehrenzeichen für 20jährigen untadelhaften Dienst; — 1833 den Stanislausorden 4r Classe und 1834 das Ehrenzeichen für seinen 25jährigen Dienst. — Seinen Obern sowohl, wie seinen Freunden wird der Verstorbene unvergeßlich sein.

74. Im November starb zu Libau der Zollbeamte, Collegiensecretär August Emanuel v. Nottbeck, in einem Alter von 32 Jahren 5 Monaten.

75. Am 5. December starb zu Dorpat der Griechisch-Russische Geistliche Peter Karsow, in den Jahren 1833 bis 1838 als Griechischer Religionslehrer bei der Universität und den Lehranstalten zu Dorpat angestellt. Vergl. oben Nr. 43 Sp. 698.

Bibliographischer Bericht für 1838.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

176. Apologia Mosaicæ traditionis de mundi hominumque originibus exponentis. Commentatio prima, quam — — summorum in SS. theologia honorum rite assequendorum causa scripsit et publice defendet *Carolus Frid. Keil*, theol. Licent., philos Dr., exeg. et LL. OO. P. P. E. Dorp. Livon. 50 pagg. 4.

177. Neuer Jahrgang von Evangelien und Episteln für den Rigischen Consistorialbezirk. Mit Approbation des Generalconsistorii. Zum Besten der Stadtpredigerwittwencasse. Riga. 116 S. 8.

178. Swehtdeenu un swehtku Ewangeliumi un Lekzioni, par kurreem, bes teem jan cerasteem, Nihges pilsehtas Basnizas tecta sawas walsts mahzitajeem irr uswehlejusi sprehdikus sazziht. Tehpatt swehti stahsti par Jesus Kristus zeeschanahm peelikti; d. i. Sonn- und Festtägliche Evangelien und Episteln, über welche, außer den gewöhnlichen, das Rigische Stadtconsistorium den Predigern seines Bezirks zu predigen aufgetragen hat. Dabei heilige Erzählungen von Jesu Christi Leiden. Riga. 6 unpag. und 122 pag. S. 8.

179. Kristigas dseesmas, par sirds-eepreezinaschanu karrawihreem, kam Lukera tizziba. (Nodrikketas is Latweeschu drauga 1838 Nr. 45); d. i. Christliche Gesänge zur Herzenserhebung für Soldaten vom Lutherischen Glauben. (Abgedruckt aus dem Lettenfreunde 1838 Nr. 45). 8. S. 8.

180. Deewa wahrdu mihlotajeem pa brihscheem jauna grahmatina. 3schas sehjas 5ta sauja; d. i. für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 3ten Saat 5te Ausstreuung. Riga. S. 193 — 240. Dasselbe, 7te Ausstreuung. S. 289 — 336. Dasselbe, 9te Ausstreuung. S. 385 — 432.

181. Jahresfeier der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Am 30. October 1838. Riga 1838. 55 S. 8.

182. Kurze Darstellung des Badeortes Kemmern in Livland. Verfaßt von Dr. G. v. Magnus, d. z. funktionirendem Badearzte. Mit einer lithographirten Tafel. Riga, 1838. 35 S. 8.

183. De sectione tendinis Achillis. Diss. inaug. chirurg., quam — — ad gradum doctoris medicinæ rite adipiscendum — defendet auctor *Otto de Rehekampff*, Esthonus. Dorp. Liv. 40 pagg. 8.

184. Elementa calculi variationum eiusque usus in solvendis problematibus analyticis et geometricis. Comm. math., quam — ad gradum Doctoris philosophiæ in Cæs. univ litt. Dorp. rite adipiscendum scripsit et publ. def. *Carolus Eduardus Senff*, Dr. phil., math. P. P. E. Dorpati Livon. 31 pagg. 4.

185. О развитіи изящнаго въ искуствахъ и, особенно въ словесности, разсужденіе, писанное на степень Доктора филос. фак. Михаиломъ Розбергомъ, испр. должн. орд. Проф. Русск. слов. въ ИМП. Дерптск. унив. Дерптъ. XII. и 65 Стр., и 2 стр. положеній.

186. Pirmais fohlis us laimi jeb laika kaweklis wezzeem

un jauneem, ihpaschi skohlas-behrneem zelts no Awischu apgahdatajeem; d. i. Erster Schritt zum Glücke, oder Zeitvertreib für Alt und Jung, besonders für Schulkinder, besorgt von den Herausgebern der (Lettischen) Zeitung. Mitau. 48 S. 8.

187. Vorschriften für die Zöglinge des medicinischen Instituts bei der Dörptschen Universität. (Dorpat). 8 S. 8.

188. Livländischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1839. Riga, bei Müller. 2 unpag. Bogen in 16.

189. Livländischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1839. Riga, gedruckt und zu haben bei W. F. Häcker. 2 unpag. Bgn. in 16.

190. Livländischer Tafelkalender auf das Jahr 1839. 1 S. Patentfol. (Bei Müller).

191. Livländischer Tafelkalender auf das Jahr 1839. 1 S. Patentfol. (Bei Häcker).

192. Mitauischer Tafelkalender auf das Jahr 1839. 1 S. Patentfol.

193. Wezza un jauna Laika-grahmata us to 1839tu gaddu ꝛc., d. i. der alte und neue Kalender auf das Jahr 1839 ꝛc. Mitau, bei J. F. Steffenhagen und Sohn. 48 S. 8.

194. Widsemmes Kalendris us 1839tu gaddu, d. i. Livländischer Kalender auf das Jahr 1839. Riga, gedr. bei Häcker. 48 S. 8.

195. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-Ramat 1839 aasta peäle ꝛc., d. i. Kalender für das Esthnische Landvolk auf das Jahr 1839 nach unsers Herrn Jesus Christus Geburt ꝛc. Reval, gedr. bei Lindfors Erben. 64 unpag. S. in 16.

196. Eesti-ma rahwa Kalender ꝛc., d. i. Kalender für das Esthnische Landvolk ꝛc. (Der Titel dem vor. ganz gleichlautend.) Reval, gedr. bei Gressel. 48 unpag. S. in 16.

197. Ankündigung des Rigischen Theateralmanachs für 1838. 1 S. 8.

198 — 213. Sechszehn Gelegenheitsgedichte.

214 — 217. Vier lithographirte Musikstücke.

218. Lithographirte Ansicht von Dorpat, vom Dom aus. Gez. von Hagen.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

9. Synodalpredigt über Apostelgesch. 2, 37 — 42, gehalten am 7. Juni 1838 in der Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien zur Eröffnung der Synode der Danziger Geistlichkeit von Dr. E. Sartorius. Danzig. 15 S. gr. 8. (2½ Gr.).

10. Berichte von der Kgl. anatom. Anstalt zu Königsberg. Neunter Bericht von Heinr. Rathke. Mit einem Beitrage zur vergleichenden Anatomie des Affen, von Ernst Burdach. Königsb. XVI. u. 103 S. 8. (16 Gr.).

11. Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. 3r Bd. Bearbeitet von Carl Friedr. Burdach. Zweite bericht. u. verm. Aufl., mit Beiträgen von A. Hayn und L. Moser. Mit 6 Tabellen. Leipz. b. Voß. X. u. 883 S. gr. 8. (4 Thl. 18 Gr.).

12. De singularum lithotomiæ methodorum dignitate. Auct. *A. de Kieter*. Rigæ, ap Frantzen. 7 Bgn. gr. 4.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 6. December 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 51. Mittwoch, den 21. December. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber den Branntwein, in medicinischer Hinsicht. Sp. 817. — II. Schreiben J. Reinhold Patkul's an seine Mutter. Sp. 823. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 825 und 826. Aus Werro. Sp. 826. Aus Mitau. Sp. 826. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 827. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 831. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Hapsal; Curland, Mitau, Libau. Sp. 831.

I. Ueber den Branntwein, in medicinischer Hinsicht.

(Von einem praktischen Arzte.)

In Nr. 47 dieser Wochenschrift ist eine arge Klage gegen alle Aerzte ausgesprochen, als seien sie die wärmsten Vertheidiger des Branntweins und somit die schlimmsten Gegner der Mäßigkeitsvereine. Da nun aber der Verf. sogleich mit sich selbst in Widerspruch geräth, indem er seine Angriffe gegen den Branntwein vorzüglich auf die Aussprüche von Aerzten stützt; so kann seine Anschuldigung nur Grund haben, wenn er meint: Aerzte dieser Provinzen hätten sich noch nicht gründlich genug und noch nicht öffentlich über diese Sache ausgesprochen. Eine solche Begutachtung soll hier nun aufgestellt werden. Wenn Männer vom Fach an derselben auch einiges zu tadeln haben sollten, was die Form anbelangt, so finde ich eine hinlängliche Entschuldigung in den engen Gränzen, die diesem Aufsatz hier gesteckt werden müssen, und darin, daß ich zu Laien spreche und allgemein verständlich sein muß. Aber in den hier aufgestellten Grundsätzen hoffe ich zugleich die Meinung meiner Collegen ausgesprochen zu haben. Unbekümmert um Lob und Tadel habe ich nur die Wahrheit zum Ziele und fordere den unbefangenen Leser auf, mir Schritt für Schritt zu folgen und sich dann zu fragen, ob er zu einem andern Endresultate hätte gelangen können. Ich werde die Sache als Arzt nur von der reen medicinischen Seite betrachten; die übrigen Rücksichten, die etwa obwalten, kenne ich nicht, und kann weder mit Vorschlägen, noch mit Aushülfen dienen.

Viele Dinge wirken auf den menschlichen Körper feindselig ein, gefährden Gesundheit und Leben. Wir nenen sie schlechtweg Krankheitsursachen, Schädlichkeiten. Unter diesen sind einige im hohen Grade der Gesundheit und dem Leben gefährlich, schon in kleinen Quantitäten, und solche Substanzen nennen wir Gifte, nehmen aber davon alle mechanisch wirkenden Schädlichkeiten aus. —

Die Gifte theilt man am besten in 3 Classen: 1) in scharfe und ätzende (venena acria et corrosiva), 2) betäubende (narcotica), 3) die Eingeweide verbildende Gifte (destruentia).

1) Zu der ersten Classe gehören, außer dem berüchtigten weißen Arsenik, fast alle mineralischen Gifte (wie Quecksilber- und Kupfersalze), mehrere Pflanzen (wie der Hahnenfuß, die Wolfsmilch), und einige aus dem Thierreich (wie die spanischen Fliegen). — Der weiße Arsenik mag hier kurz geschildert werden. Große Gaben bringen sogleich fürchterliche Erscheinungen hervor: Trockenheit und Brennen im Halse, große Angst mit meistens fruchtlosem Würgen oder Erbrechen blutigen Schleims, heftige innere Schmerzen, Tenesmus; die Sinne schwinden unter Ohnmachten, Zuckungen und Irrereden und der Tod erfolgt in wenigen Stunden. — Kleinere Gaben haben leichtere Zufälle zur Folge:

Brechen und Purgiren mit innerlichen Schmerzen und Entkräftung dauern lange fort, und Wassersucht ist meistens das Ende. — Bei der Leichenöffnung findet man, im stärkern Grade der Vergiftung, besonders Schlund, Magen und Darmcanal heftig entzündet, hier und dort stark brandig; im andern Grade leichtere Entzündung dieser Theile, aber zugleich Verbildungen und Entartungen derselben.

2) Die betäubenden Gifte sind sämmtlich aus dem Pflanzenreich und hierher gehören (unter vielen andern) besonders Opium, Belladonna, der Fliegenschwamm und die Blausäure. Das Opium — es mag die andern vertreten — erregt in großen Gaben Trunkenheit, wildes Irrereden, Convulsionen aller Art, Erbrechen; nun folgt aber gänzliche Betäubung und Bewußtlosigkeit mit erweitertem Augenstern und offenem Munde, todtenähnlichem Schlaf und röchelndem Athemholen; endlich stockt der Puls und unter Convulsionen erfolgt der Tod. — Kleinere Gaben erregen Trunkenheit, auf die Abspannung folgt. — Die Leiche hat das Ansehen eines am Schlagfluß Verstorbenen, und die Section weist auch dieselben Erscheinungen nach. —

3) Zu der dritten Classe gehören vorzüglich die Kalke und Salze des Bleies. Im stärkern Grade der Vergiftung entsteht fürchterlicher Leibschmerz mit stark eingezogenem Unterleib, Angst, Zuckungen und Ohnmachten verbunden: der Leib ist hartnäckig verstopft, Lähmungen erfolgen und der Tod kömmt langsam heran. — Allmälig und in kleinen Gaben dem Körper beigebracht, erregen sie mancherlei Verdauungsbeschwerden, starken Durst, Stuhlverhaltung, Magendruck; nach und nach verfällt das Ansehen, der Körper verdorrt und der Tod erfolgt durch Entkräftung. — In der Leiche findet man die Unterleibsorgane auf eine schreckliche Weise verbildet, verengt und verhärtet, mit entzündeten und vereiterten Stellen.

Sehr kleine Gaben der meisten Gifte ignorirt gewöhnlich der Körper, und viele sind sogar im Stande durch zweckmäßigen Gebrauch wohlthätige Wirkungen zu äußern, so daß mehrere in der Apotheke als Arzneien aufgestellt sind. An einige Gifte, besonders aus der zweiten Classe, kann der Mensch sich so gewöhnen durch wiederholten Gebrauch, daß eine unglaubliche Menge auf einmal, ohne sogleich auffallenden Nachtheil, vertragen wird. —

Diese dürre Beschreibung der Einwirkung der Gifte auf unsern Körper mußte vorangeschickt werden, um die Erscheinungen, die der Branntwein hervorbringt, zu würdigen. —

Indem ich nun daran gehe, die Einwirkung des Branntweins auf den Menschen zu schildern, bemerke

ich zuvor, daß ich meine Beschreibung mehr nach eigener Ansicht und Erfahrung entwerfen werde, als nach Auctoritäten. Der Leser wird daher wenige Citate finden, wohl aber ein Bild, dessen Einzelnheiten ihm nicht unbekannt sein werden.

Der Branntwein verursacht mancherlei Zufälle, die ich hier versuchen will, in Formen und Gruppen zu ordnen. Zuerst bemerke ich, daß diese Zufälle schleunig oder langwierig sind; es muß also von einer schleunigen Branntweinkrankheit und von einer langwierigen die Rede sein. —

Schleunige Branntweinkrankheit.

Wenn man Menschen (besonders solchen, die sich an den Branntwein nicht gewöhnt haben) eine namhaft Menge Branntwein auf einmal beibringt, so entstehen, je nach der Constitution, schleunige Zufälle einer doppelten Reihe. Leute mit beweglichen Nerven klagen zuerst über einen brennenden Schmerz im Munde, Schlunde und in der Herzgrube, bald über Schwere im Kopf, und gerathen dann in Irrereden und Wuth, mit sehr blassem, entstellten Gesicht, funkelnden und rollenden Augen, starkem Herzklopfen, kleinem beschleunigten Pulse, Angst und fruchtlosem Würgen. Nun umnebeln sich die Sinne ganz und Krämpfe der fürchterlichsten Art, mit lautem Schreien untermischt, treten ein. — Bei mehr ruhigen oder pflegmatischen Menschen dringt (nach Klagen über Brennen im Halse und im Leibe und über Schwindel) das Gesicht auf, die Augen werden starr, der Mensch delirirt und sinkt ohne Bewußtsein um; die Lippen werden blau, der Puls ist hart, voll, das Athemholen röchelnd, stöhnend und ungleich, von unarticulirten Tönen unterbrochen. — Beide Symptomengruppen werden oft durch einen Anfall von tödtlichem Schlagfluß geschlossen. Geht's zur Genesung, so tritt Erbrechen, Abgang der Excremente und ein tiefer Schlaf von mehreren Stunden, gar von 3—4 Tagen ein, aus dem der Kranke mit Schmerz und Wüstheit des Kopfs, belegter Zunge und allgemeiner Schwäche erwacht. Die Erholung geschieht allmälig. — Ist der Tod erfolgt, so findet man, außer den Zeichen des Schlagflusses, Magen und Gedärme entzündet. — Durch geringe Quantitäten entstehen geringere Zufälle, die unter dem Namen des Branntweinrausches bekannt sind.

Langwierige Branntweinkrankheit.

Der anhaltende Branntweingebrauch in größeren oder kleineren Mengen bringt verschiedene Krankheitserscheinungen hervor. Wenn wir Gelegenheit haben, mehrere dem Branntweintrunke Ergebene zu beobachten, so werden wir an ihnen Zufälle bemerken, die vielen gemeinsam sind oder einzelnen eigenthümlich. Die Masse des nach und nach consumirten Getränks, die Häufigkeit des Genusses, die Leibesbeschaffenheit und die Anlage zu gewissen Krankheiten, Beschäftigung und Lebensart und die Einwirkung anderer Schädlichkeiten bedingen manche Verschiedenheiten.

1) Das Nervensystem wird am heftigsten in Anspruch genommen und Leiden desselben entwickeln sich am häufigsten *). Der Branntweinsäufer fühlt sich unbehaglich in der Trunkenheit, unbehaglicher, wenn er nüchtern ist, und am schlimmsten nach dem Rausche. Wer weiß nicht, daß Schlagzufälle bei Säufern gewöhnlich sind, daß so mancher sich die Epilepsie an den Hals getrunken, daß so mancher durch den Trunk in lebenslänglichen Blödsinn und Wahnsinn verfallen ist. Einer besondern Erwähnung verdient hier das delirium tremens, ein vorübergehender Wahnsinn der Gewohnheitssäufer, der oft genug mit dem Tode endigt; ferner der Sapoi, von Erdmann in seinen Reisen **) so trefflich geschildert.

2) wird das Gefäßsystem angegriffen. Congestionen und schleichende Entzündungen entwickeln sich in vielen Organen, besonders in solchen, die vorzugsweise diesem System angehören (ich meine die Brustorgane und die Leber), die besonders gefäßreich sind (namentlich die Schleimhäute ***) und dann in den Theilen, die unmittelbar mit dem Branntwein in Berührung kommen. Diese schleichenden Entzündungen bekommen immer neue Nahrung durch Wiederholung des Branntweingenusses, und werden meistens erst — weil Andere auf einen Säufer wenig achten und er selbst auf sich am wenigsten — in ihren Folgen bemerkbar. —

3) Die Brustorgane leiden bei solchen Säufern, die eine schwache Brust haben, dem Witterungswechsel ausgesetzt sind und im Freien arbeiten müssen. Wir sehen aber auch oft die kräftigsten Menschen, mit vollkommen gut gebauter Brust, in diese Krankheiten verfallen. Ist die Schleimhaut der Lunge vorzugsweise leidend, so entsteht ein Husten, der langwierig wird; der Auswurf vermehrt sich, wird mißfarbig und — die so häufige Lungenschwindsucht der Säufer ist das Ende. Leidet mehr das Rippenfell, so entwickelt sich durch schleichende Entzündung desselben (Anfälle hitziger Entzündungen laufen oft dazwischen) nach und nach die berüchtigte Brustwassersucht der Säufer. —

4) Die Organe der Verdauung und Ernährung sind aber fast immer bei Branntweinsäufern erkrankt, wohl vorzüglich, weil sie mit dem Gifte in unmittelbare Berührung kommen und dasselbe zu bewältigen haben. Des Morgens tritt ein fruchtloses Würgen ein, oder mit großer Anstrengung wird ein klarer Schleim ausgebrochen; ein unsägliches Verlangen nach einem Reizmittel veranlaßt diesen Zufall mit Branntwein zu dämpfen; damit er morgen früh um desto ärger wiederkehre. Der Appetit vergeht und außer einigen picanten Speisen (sauren Gurken, Salzfleisch, stark gewürzten Speisen) in unbedeutenden Quantitäten, scheint der Mensch nur von Branntwein zu leben; nun erscheinen Schmerzen in der Magen- und Lebergegend mit deutlichen Entzündungszeichen, der Magen verträgt keine Speise mehr (alles wird ausgebrochen, oft ehe es noch den Magen erreicht), das Ansehen des Kranken verfällt und der Leib dringt an: — eine unheilbare Bauchwassersucht ist da. Bei der Oeffnung der Leiche findet man zuweilen den Schlund verengt, so daß kaum eine Rabenfeder durchgehen kann; den Magen entzündet, oft bis zum Umfange einer Faust oder gar einer Wallnuß zusammengezogen, mit verdickten schwammigen Häuten; krebsartige Verhärtungen am untern und obern Magenmund *); die Leber auf jede mögliche Weise entartet; die Nieren in einem halbaufgelösten Zustande; die Blase vielfach verändert in Bau und Gestalt, Schleim, Gries und Steine enthaltend.

5) Auch die Muskeln, die der arbeitenden Menschenclasse nothwendigsten Organe, leiden: die Gliedmaßen zittern, der Säufer ist zu anhaltenden körperlichen Anstrengungen unfähig.

6) Eine eigenthümliche Entmischung der Säfte stellt sich endlich bei alten Gewohnheitssäufern ein: das Kupfer zeigt sich, die Nase wird blau, der Mund ist scorbutisch und stinkt, an den Beinen entstehen fressende Geschwüre. Die schauderhafte Selbstverbrennung kann als Endpunkt dieser Säfteverderbniß angesehen werden: man findet nur einzelne vom Feuer halbverschonte Körpertheile, das Uebrige ist schrecklich stinkende, schmierige Asche und das Zimmer erfüllt ein erstickender Qualm. Das Volk behauptet, der Athem alter Gewohnheitssäufer entzünde sich an der Lichtflamme, — unglaublich ist's also nicht.

---

*) Vorwaltend werden diese Nervenleiden bei hervorstechendem Nervenleben, bei geistreichen und cholerischen Personen und Leuten höherer Stände. —

**) Th. I. p. 156.

***) Die Augen eines Gewohnheitssäufers sind fast immer roth und triefend; er schnäuzt sich unaufhörlich; sieht man ihm in den Mund, so ist die ganze innere Mundoberfläche kirschroth, das Zahnfleisch gedrungen, skorbutisch; Husten, Magen- und Darmverschleimung und Blasenkatarrhe sind häufige Erscheinungen — kurz alle Schleimhäute leiden. —

*) Man lese den Bleuland.

In dieser kurzen Schilderung erblickt man ein scheußliches Gemälde menschlichen Elends. Dem Leser mag dabei schlimm zu Muthe sein, aber das meiste davon sind ihm bekannte Sachen und er erstaunt wohl nur darüber, wie mancher am Jahresschluß über die Größe der Rechnung, oder wie Jener, der alle abgetragenen Kleidungsstücke von 20 Jahren auf einen Haufen thürmte. —

Sogenannter diätetischer Gebrauch des Branntweins.

Man kann eine geringe Quantität schädlicher Stoffe ohne sichtbaren Schaden zu sich nehmen; an viele dieser Stoffe kann man nach und nach den Körper so gewöhnen, daß selbst große Mengen (die zu Anfang genommen den Tod gebracht hätten), ohne sogleich strafenden Schaden genommen werden können. Der Branntwein gehört vorzüglich zu diesen. Der Wahn und das erworbene Bedürfniß nennen den Branntwein eine Stärkung und in einer Gesellschaft von 100 Erwachsenen sind kaum 10, die nicht unter diesem Vorwande Branntwein trinken. Hat er so genossen keinen Nachtheil? Ist er eine Zeitlang regelmäßig genossen, so ist das Bedürfniß da, und mahnt mit der Genauigkeit einer Uhr zum wiederholten Genuß. Verbieten Umstände ihn, so tritt Unbehaglichkeit, später Unwohlsein ein, das nur dem Branntwein weicht. Tausend Ursachen fordern zum vermehrten Genuß auf, und wären sie keine andere, als die fünfte des Mapes: et quælibet alia causa. Nun hilft kein Widerstreben mehr: der Mensch ist nicht mehr Herr des Branntweins, sondern dieser sein Herr. Aus Nippern werden Trinker, aus diesen Säufer — ganz unvermerkt, ohne Absicht, in aller Unschuld. —

(Schluß folgt.)

II. Schreiben J. Reinhold Patkul's an seine Mutter.

(Nach dem Original.)

Herzgeliebte Frau Mutter.

Ich beklage von Grund meiner Seelen, daß ich das Glück nicht haben kann, die Frau Mutter zu sehen und in ihrem hohen Alter dieselbe annoch zu trösten, insonderheit bey dieser Zeit, da ich weiß, daß Ihr mütterliches Herze brechen wird über die schweere Verfolgungen, die ich leiden muß, desfalls, daß ich vor meines lieben Vaterlandes Wohlfahrt

ehrlich gesprochen, und keine Untreue an demselben begehen wollen. Habe ich keinen anderen Trost davon, so ist es dieses, daß die Frau Mutter in ihrem hohen Alter geruhig ihr Stücklein Brod haben kann, zumalen Linden von der Reduction nicht wäre frey geblieben, wann es so seinen Fortgang gewonnen. Nun aber, da diese Händel den Nutzen gebracht, daß alle Güter, welche unter die Schwedische Regierung gebracht sind, sollen frey bleiben, welches man doch vorhin in Schweden nicht hat hören wollen, und also daraus alles Wesen kommt, so ist Linden würklich frey gesprochen, und versichere ich die Frau Mutter, daß ich meine Treue und schuldige Sorge vor Sie in ihrem Alter nicht werde fahren lassen, sondern mich stets deßen erkundigen und Sie nicht verlaßen. Sonsten bitte ich meine liebste Frau Mutter, Sie ziehe sich meine Verfolgung nicht zu Gemüthe, Mein Bruder hat das gethan, waß Gott und Ehrlichen Menschen mißfällt, Er hat mir und dem armen Lande da unsere Sachen im besten Stande stunden, all' dieß Unglück zu Wege gebracht. Gott wird ihn finden, Ich vergebe es Ihme gerne und wünsche Ihme nichts Böses. Ich werde Gottlob Sicherheit genug haben, die Frau Mutter kehre sich an keine böse Zeitungen, sondern glaube nur, daß ich keine Noth leiden und Ehrlich versorgt seyn werde, welches Sie bald hören sollen. Ich reise von hier weg, und werde bald schreiben, wo ich bin. Immittelst bitte ich meine Herzen Frau Mutter, sie wolle mich ihrem Hertzlichen Gebethe zu Gott empfohlen seyn laßen, und wie ich mich ihres mütterlichen Seegens nie werde verlustig machen, also bleibe ich biß in den Tod

Erwahlen

den 3/13 Jan. 1695.

Ihr

getrewer und gehorsahmer Sohn

J. R. Patkul.

Bitte meinem Bruder nichts von diesem Briefe wißen zu laßen, denn er mögte dieß auch so verrathen, weil sehr auf meine Briefe gelauret wird. Den Brief nach Panten bitte auch in der Stille alsofort sicher zu bestellen.

Adresse:

A Madame, Madame Gerdrute Holstfer, Uefue de Mœllern

à Linden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 10. December.

Der freilich geringe Frost in dieser Woche, der nicht über 5½ Grad stieg, hat die Eisdecke der Düna doch so weit befestigt, daß man mit Sicherheit hinübergehen kann; oberhalb, wo das Treibeis sich festgesetzt hatte, soll man schon fahren.

Hier hat leider ein bedeutender Diebstahl durch Einbruch stattgefunden. Bei einem Waarenhändler wurde in der Nacht eine kleine Oeffnung an der Hofespforte benutzt, um dieselbe von innen zu öffnen, dann die Hinterthür des Hauses und die Comptoirthüre erbrochen, und ein verschlossener eiserner Geldkasten geraubt. In demselben Zimmer schlief Jemand so fest, daß er trotz des Lärms nicht erwachte; der Kutscher jedoch hörte denselben, ging zur Pforte, sah einen bespannten Wagen und Menschen, eilte die Bewohner des Hauses zu wecken, aber als sie hinaus kamen, war Alles weg. Der Kasten, in welchem sich 16000 R. B. und ein Disconto-Schein von 500 R. S. befanden, wurde außerhalb der Stadt erbrochen gefunden: ein Arbeiter, der den andern Morgen zeitig zur Stadt kam, überlieferte den Disconto-Schein, den er auf der Straße gefunden zu haben versichert. Ausgemittelt ist der Diebstahl bis heute noch nicht.

Riga, den 11. December.

Eine verhängnißvolle unglückliche Woche war die vorige, in der auch ein Mord begangen wurde. Ein seit vielen Jahren auf hier handelnder Witebskischer Kaufmann, Namens Knesick, der durch seine Handlungsweise sich das allgemeine Vertrauen der Börse erworben hatte, empfing am 3. d. M. von einem hiesigen Handlungshause 5000 R. S. in Gegenwart seines Prikaftschiks, ließ dieselben nach seiner Wohnung auf dem Johannis-Damm bringen, und beabsichtigte sie, verabredetermaßen, den andern Tag einem Juden, der sogleich nach Witebsk abgehen wollte, mitzugeben. Der Prikaftschik überbrachte dem Juden jedoch nur 3000 R. S. Als dieser verwundert nach dem Reste fragte, erhielt er die Antwort: „mein Herr hat mir nichts mehr übergeben, er ist heute Morgen zeitig zur Kirche gegangen, und wird in Betreff der übrigen 2000 R. S. selbst mit Ihnen sprechen.“ Mehreremale ging der Jude sowohl diesen, als den andern Tag nach Knesicks Wohnug, fand denselben immer nicht vor, uun wurde dann vom Prikaftschik benachrichtigt, „daß sein Herr seit seinem Gange zur Kirche nicht zu Hause gewesen sei, und wahrscheinlich bei einem Freunde geschlafen habe; über sein langes Ausbleiben sei er selbst höchlich verwundert, und wolle bei dessen Freunden Erkundigungen einziehen.“ Den dritten Tag zeigte der Prikaftschik das Verschwinden seines Herrn bei der Polizei an, von der vergebens Nachforschungen angestellt wurden, worauf dieselbe sich entschloß, dessen Wohnung sorgfältig zu durchsuchen, wo dann endlich der erwürgte bekleidete Leichnam Knesicks, mit einem Steine beschwert, im Abtritt gefunden wurde. Die 2000 R. S. waren nicht vorhanden, wohl aber in einem verschlossenen Schranke, sorgfältig unter andern Papieren versteckt, circa 4000 R. B. A. In Betreff der fehlenden 2000 R. S. wußte der Prikaftschik keine Auskunft zu geben, und meinte, sein Herr müsse sie ohne sein Wissen gegen B. A. umgewechselt haben. Der größte Verdacht fällt natürlich auf den mit großer Körperkraft begabten Prikaftschik, der ohnehin seit einiger Zeit seines Herrn Unzufriedenheit sich zugezogen hatte; er und seine Geliebte sind verhaftet, haben aber bis jetzt nichts eingestanden.

Den Beschluß der Unglücksfälle machte gestern das Ertrinken dreier Knaben beim Schlittschuhlaufen auf unserm Stadtsgraben.

Riga, den 14. December.

Die Vermuthung, daß der Mord an dem Kaufmann Knesick durch seinen Prikaftschick vollzogen worden ist, bestätigt sich vollkommen durch sein eigenes Geständniß; übrigens behauptet er fest, daß er der einzige Vollführer der That sei, es ihm aber ungemein schwer geworden ist, den Leichnam allein fortzuschaffen. Die 2000 R. S. hat er unter der Diele der Küche versteckt.

Werro, den 12. December.

Aus der am Schlusse des vorigen Monats kälter gewordenen Gegenwart drängen sich musikalische Klänge lebhaft hervor. Kaum hatte eine wandernde Harfe und Flöte ihren Streifzug an unsern Thüren vollendet, da kam auch schon eine Gesellschaft von Pragern, die in einer „musikalischen Abendunterhaltung“ genügsame Ohren und gutmüthige Herzen in Anspruch nehmen, ohne letztere mit ihren Tönen sonderlich zu erweichen. „Ach es geht die Kunst nach Brod, drum erbarmt euch ihrer Noth!“

Von den mehrfach zur Sprache gekommenen Mäßigkeitsvereinen scheint man hier noch keine Gefahr zu befürchten, indem die Getränkesteuer- und Stadtschenkenpacht kürzlich auf vier Jahre für die jährliche Summe von 7400 Rub. B. abgeschlossen wurde. Da diese neue Pachtung jährlich 1400 Rub. mehr, wie die frühere, zahlt, so muß man eine größere Consumtion geistiger Getränke voraussetzen.

Der gelinde, schneearme Winter läßt keine Schlittenbahn aufkommen: daher die Producten-Zufuhr vom Lande sehr gering, und das Geschäft der Flachshändler fast stockt. Wie man hört, sollen manche Moräste noch nicht so fest gefroren sein, daß man die Winterwege ohne Gefahr benutzen könnte.

Mitau, den 9. December.

Aehnlich den Chiffoniers in Paris hat sich hier, durch die Zeitumstände veranlaßt, eine Menschenclasse gebildet, welche täglich auf Entdeckungsreisen auszieht und jedes neue Land sofort in Beitz nimmt. Alle Kehrichthaufen in den Hofräumen und vor der Stadt werden von diesen betriebsamen Leuten, meist Kinder und Weiber, zerzaust und ausgebeutet. Die Schätze, auf welche die — wo nöthig mit einer Balgerei unter den Concurrenten verknüpften — Unternehmungen gerichtet sind, bestehen in Knochen aus den Wirthschaftsabfällen, nebenbei in allerlei Gegenständen, die des Forttragens oder allenfalls der größeren Kunst des Habhaftmachens werth scheinen. Für die gesammte Bevölkerung der Stadt ist dadurch ein Vortheil erwachsen; denn ein bedeutender Theil jener Schatzgräber, statt daß er sich ehemals als Mitglieder oder Candidaten zu der Zunft der Lazzaroni zählte, nährt sich

nun, ohne zu bitten, mit den Brocken, die von des reichen Mannes Tische fallen.

Vor mehreren Jahren gab es hier dergleichen Chiffoniers noch gar nicht; erst seitdem die Ausfuhr und der Verbrauch von Knochen so sehr zugenommen, hat der sichere, lohnende Absatz dieser Waare in bestimmten Niederlagen sie hervorgerufen. Ob sie auch in den anderen Städten unserer Provinzen sich vorfinden, bleibt dahingestellt; jedoch sollte man es allerdings vermuthen.

So eifrig diese industriösen Leutchen auf Knochen Jagd machen, und das kleinste Splitterchen des kostbaren Gutes sorgsam hervorkratzen, so bleibt es doch auffallend, daß alle Lumpen, leinene, baumwollene ꝛc., von ihnen unbeachtet liegen bleiben. Unsere Papiermüller haben an letzteren keinen Ueberfluß, und zahlen für den Artikel recht gute Preise. Die Ursache, warum die Lumpen nicht eben so wie die Knochen in Ansehen stehen, ist wahrscheinlich in dem Mangel an Lumpen-Bazaren zu suchen. Die Einrichtung von solchen dürfte eben so gewinnreich werden, als es die ersten Knochenmagazine waren. — Einen Quersack auf der Achsel könnte jeder unserer Welt- oder Stadtumsegler aus dem Füllhorne der Kehrichthaufen auf einer und derselben Reise sein Schifflein mit einer doppelten Ladung befrachten, und um so größeren Verdienst heimbringen. Warum sollten die weggeworfenen Lappen und Läppchen allein unbenutzt verwesen, während sie manchen hungrigen Magen füllen, und vielleicht einst als wichtige Documente zu hohen Ehren gelangen könnten. — Zu ihrer vollkommenen Gewerbsausbildung bedarf unsere Chiffonierscompagnie nur die Kenntniß und Beherzigung der Zschokkeschen „anmuthigen Historie von den drei Söhnen eines Bettlers, die endlich reiche Herren geworden" (des Schweizerboten Spruch und Schwank). Kurz ließe sich die Sache machen, wenn die Knochenhändler sie zum Lumpenlesen auffordern und ihnen auch diese Waare abnehmen wollten.

Vor Zeiten lebte hier ein Jude, welcher sich und seine Familie nur durch Lumpensammeln ernährte. Seit dem Verschwinden des Alten kommen die Lumpen zum Vorschein bis auf den heutigen Tag; denn seine Söhne und ehemaligen Gehülfen setzten das Gewerbe nicht weiter fort. Wollte man fragen: warum? so mag die Antwort gelten: weil sie vermuthlich inzwischen auch schon, gleich den drei Söhnen im Zschokke, reiche Herren geworden.

Universitäts- und Schulchronik

Am 12. Decbr. wurde das Stiftungsfest der Universität in dem großen Hörsaale feierlich begangen. Der Decan der juristischen Facultät, Professor Dr. F. G. von Bunge, erstattete, nachdem er auf die Bedeutung dieses Tages, als eines academischen Festes, hingewiesen, einen geschichtlichen Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität in dem academischen Jahre vom 12. Decbr. 1837 bis dahin 1838 *). Daran schloß er eine biographische Skizze und Characteristik des im Februar dieses Jahres zu Gießen verstorbenen, um unsere Universität hochverdienten Professors Dr. W. F. Cloſſius **), und ging sodann schließlich zur Verkündigung der Preise über, welche den in diesem Jahre eingegangenen academischen Preisschriften zuerkannt worden waren.

Auf die von der theologischen Facultät aufgegebenen Preisfragen *) war keine Beantwortung eingelaufen. Für das nächste Jahr ist zur Preisbewerbung

eine vergleichende Characteristik des Vaters der Kirchengeschichte, Eusebius von Cäsarea, und des Vaters der Geschichte, Herodotus von Halicarnassus

aufgegeben worden. Ein Gedicht, welches als Bearbeitung des zur Bußtagspredigt aufgegebenen Textes eingängig gemacht worden, konnte, schon um der Form willen, zum Preise nicht concurriren. Als Text der Preispredigt des nächsten Jahres ward aufgegeben: Matth. 17, 1—9.

Bei der Juristenfacultät war über das aufgegebene Thema: „Vergleichung der Lehre des Römischen und Russischen Rechts von dem Eigenthumserwerb eines Besitzers im guten Glauben an den percipirten Früchten ꝛc." eine Abhandlung in Lateinischer Sprache eingegangen mit dem Motto: „Litterarum studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent." Der das Römische Recht behandelnde Theil der Abhandlung zeugt von fleißigem Quellenstudium, sorgfältiger Berücksichtigung der Litteratur, und eigenem Nachdenken, das den Verf. zu selbstständigen, rühmlich anzuerkennenden Ansichten geführt. Wiewohl der zweite Theil im Ganzen schwächer ist, so ist doch auch diesem Fleiß, folgerechte Anordnung und richtiges Verständniß der benutzten Gesetzbestimmungen nicht abzusprechen. Die Facultät hatte demnach dem Verf. einstimmig den Preis der goldenen Medaille zuerkannt. Der versiegelte Zettel nannte als Verfasser: Carl von Rummel, Stud. der Rechte, aus Curland.

Für das Jahr 1839 hat die Juristenfacultät folgende Preisfrage gestellt:

Historisch-dogmatische Entwicklung der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge der Ehegatten überhaupt, und des Wittwers insbesondere, nach den Grundsätzen des Deutschen und provinciellen Rechts, mit gleichzeitiger Berücksichtigung des Römischen Rechts.

Von den von der medicinischen Facultät aufgegebenen Preisfragen war nur auf die eine: „Unter welchen Umständen tritt nach dem Aufhören des Lebens die Todtenstarre ein? ꝛc. „eine Beantwortung eingelaufen, mit dem Motto: *Ἐμπειριατης τεχνης ἀρχη και ἐπιστημης.* Diese Arbeit trägt zwar mehrere Mängel an sich, wohin besonders ein Schwanken der Ansichten, eine gewisse Unbestimmtheit in den Begriffen, und die Uebergehung mancher Beweisgründe gehört, welche hätten entscheidend sein können. Dagegen ist aber anzuerkennen, daß der Verfasser seinen Gegenstand mit Fleiß und Ausführlichkeit behandelt, zweckmäßige und belehrende Beobachtungen und Versuche veranstaltet, dem Ganzen eine passende Anordnung gegeben, und sich einer klaren Sprache und sorgfältigen Lateinischen Diction befliſſen habe. Ihm ward daher die silberne Preismedaille zuerkannt. Nach Eröffnung des Zettels mit dem Namen des Verfassers, ergab sich als solcher Carl Erdmann, Stud. der Med., aus Kasan.

Für das künftige Jahr stellt die medicinische Facultät folgende Preisaufgaben auf:

1) Es soll die Lehre von der Selbstverbrennung thierischer Körper in der Art behandelt werden, daß sie herausstelle: a) welcherlei combustible Stoffe im Körper sich ansammeln müssen, um die Verbrennung möglich zu machen? und b) ob, ohne Entzündung von Außen, die Verbrennung, als spontane, zu Stande kommen könne?

*) Das Wesentlichste daraus wird in der folgenden Nummer des Inlands mitgetheilt werden.

**) Diese Skizze und Characteristik soll in einer der ersten Nummern des künftigen Jahrganges geliefert werden.

*) S. die vorjährigen Preisfragen überhaupt im Inland, Jahrg. 1837, Nr. 50, Sp. 835 fgg.

2) Welche Vortheile hat die practische Chirurgie aus den im 19. Jahrh. veranstalten Vivisectionen gezogen?

Auf die von der philosophischen Facultät gestellten vier Preisfragen waren drei Bearbeitungen eingegangen. Von diesen behandeln zwei die historische Frage: „Ueber die Spuren Griechischer religiöser, politischer und intellectueller Bildung bei den alten Römern vor der Vertreibung der Könige," die eine in Lateinischer Sprache mit dem Motto: Nil sine magno vita labore dedit mortalibus; die andere Deutsch, mit dem Wahlspruch: „In den Wissenschaften ist es höchstes Verdienst, das unzulängliche Wahre, was die Alten schon besaßen, aufzusuchen und weiter zu führen." Wiewohl beide Arbeiten sowohl in Beziehung auf Quellenforschung — indem beide Verff. die behandelten Data meist aus der zweiten Hand aufnehmen, — als auch rücksichtlich der Auffassung, Fixirung und logischen Gliederung des Themas, — indem besonders die Deutsche Abhandlung viel Ungehöriges aufnimmt, — Manches zu wünschen übrig lassen, so ist doch aus beiden rühmlicher Fleiß und große Mühsamkeit in der Bearbeitung des schwierigen Themas hervorleuchtend. Die Lateinische zeichnet sich durch sehr gute Darstellung und prägnante Diction aus, und zeugt von nicht geringer Belesenheit, wie von Streben nach Gründlichkeit und Vollständigkeit. Sie ward daher mit dem Preise der goldenen Medaille gekrönt. Als Verfasser ergab sich der Stud. d. Phil. und Zögling des pädog.-philol. Seminars, Eduard Friedrich Schönrock, aus Dorpat *). Der anderen Schrift, welche sich durch treffliche Darstellungsweise auszeichnet und wenigstens viel Fleiß und eine ausgebreite Lectüre zeigt, ward die silberne Preismedaille zuerkannt. Der Verfasser, Oscar Kienitz aus Curland, konnte jedoch, da er bereits seit dem Februar d. J. nicht zur Zahl der Studirenden gehört, des zuerkannten Preises nicht theilhaftig werden.

Die dritte bei der philosoph. Facultät eingegangene Arbeit beantwortet die landwirthschaftliche Frage über die Ertragsfähigkeit des Bodens ꝛc. und führt das Motto: „Die Menschen schätzen vorzüglich das, was sie durch Anstrengung erwerben; ein gerechtes Vertrauen in ihre eigenen Kräfte entspringt aus dem glücklichen Erfolge." In dieser in Deutscher Sprache abgefaßten Abhandlung erscheint die gute Schreibart, Kenntniß der Litteratur, und der Fleiß, mit welchem die bisherigen Ansichten zusammengetragen sind, lobenswerth. Allein der Hauptbestandtheil der Frage: wie sich auf eine vollkommene, auf Wissenschaft und Erfahrung begründete Weise die Ertragsfähigkeit eines Bodens ermitteln lasse? — ist kaum berührt, geschweige denn gehörig ausgeführt. Daher, und wegen einiger anderer, geringfügiger Mängel, konnte dem Verf., als welcher sich der Stud. der Oecon., August Bönicke aus Braunschweig, ergab, nur die silberne Medaille zugesprochen werden.

Für das nächste Jahr hat die philosophische Facultät, außer der Wiederholung der vorjährigen mathematischen:

1) Detur expositio quam theoretica tam exemplis illustrata methodorum ad aequationes numericas altiorum graduum resolvendas aptissimarum,

folgende neue Preisfragen gestellt:

2) Ueber die Aechtheit oder Unächtheit der den Namen des Plutarchus tragenden Lebensbeschreibungen der zehn Redner.

3) Welche Wege nimmt der rohe aufsteigende Nahrungsstoff in dem Stamme der Pflanzen, und welche Kräfte treiben ihn aufwärts?

4) In wie weit soll die Staatsgewalt in der Anlage von Eisenbahnen concurriren, in wie weit soll sie dieselben der Privatunternehmung überlassen?

*) Derselbe, der bereits im vorigen Jahr denselben Preis errungen. S. das Inland 1837 a. a. O.

Nach Beendigung dieses festlichen Actes versammelten sich die Professoren und Studirenden der Rechte in dem juridischen Hörsaale, woselbst die feierliche Aufstellung eines Brustbildes des verewigten Professors Dr. Cloſſius stattfand, welches seine dankbaren Schüler von dem Mater E. Hau in Oel hatten ausführen lassen. Nachdem Herr Professor Dr. Otto einige einleitende Worte gesprochen, schilderte der Studirende, Hr. Otto Müller, in treffenden Zügen das Verhältniß, in welchem Cloſſius zu seinen Schülern stand, und den heilsamen Einfluß, den er auf ihre Studien, wie auf ihre Gesinnung übte.

Der Academiker und ordentliche Professor der Astronomie bei der Dorpater Universität, wirkliche Staatsrath Dr. Struve, ist mit Genehmigung des Hrn. Ministers der Volksaufklärung, nach Ausdienung der 25jährigen Frist in dem Amte eines Professors, von demselben mit dem Titel eines Emeritus und mit der gesetzlichen Pension entlassen worden, wird jedoch bis zu seiner Abreise nach St. Petersburg, Behufs der Uebernahme der Stelle eines Directors der Haupt-Sternwarte, sein bisheriges Amt als Professor mit Genießung des damit verknüpften Gehalts verwalten.

Se. Majestät der Kaiser haben auf die Vorstellung des Herrn Ministers der Volksaufklärung am 25. Nov. dem ord. Professor der Dorpater Universität, Collegienrath Dr. Göbel, in Berücksichtigung seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes und seiner besonderen nützlichen Bemühungen, den Orden der H. Anna 3r Classe Allergnädigst zu verleihen geruht.

Auf die Verwendung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks und die Vorstellung des Herrn Ministers der Volksaufklärung haben Se. Kaiserliche Majestät auf den Beschluß des Ministercomite's am 7. Dec. Allerhöchst zu befehlen geruht, den von den Lehrern der Russischen Sprache und des Schreibens bei den Kreisschulen von einer Classe in den Städten Hasenpoth, Tuckum und Bauske gegenwärtig bezogenen Gehalt von 600 Rubel um 200 Rubel für jeden zu erhöhen, und diese Zulage aus dem Reichsschatze zu zahlen.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung ertheilt zur Errichtung einer Privat-Elementar-Knaben-Schule in Pernau durch den ehemaligen Zögling des Dorpater Elementarlehrer-Seminariums Freyleben, und einer Privat-Elementarschule für kleine Kinder beiderlei Geschlechts in Schlock durch den Privat-Elementarlehrer Brechert.

Entlassen sind: der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Arensburgischen Kreisschule, Priester Pogonjalow, von seinem Schulamte, und der Collegienassessor Berg von dem Amte eines Rigischen Directors-Gehülfen.

Angestellt sind: der Protohierej Kuninsky als Religionslehrer der Griechisch-Russischen Confession bei dem Gymnasium und den übrigen Schulanstalten in Riga, und der Lehrer der dasigen Alexander-Freischule Renner als Lehrer der Russischen Sprache bei der Rigischen Stadt-Domschule.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert sechsundsechzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Mitau, den 7. Decbr.

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung und nach Vorlegung einer vom Hrn. Dr. Weigersheim zu Charlottenburg übersandten Schrift, las der best. Secretär einen Aufsatz des Hrn. Pastor Büttner zu Schleck über das Gewächs Chenopodium Quinoa (Chenopodium Leucospermum, weißsamiger Gänsefuß, Peruanischer Reis), welches von dem Hrn. Verfasser als ein, bedeutende Nachtfröste aushaltendes, vorzügliches Futterkraut von außerordentlichem Ertrage gerühmt wird. 1½ Gran Aussaat gaben 1 Liespfund, und eine einzige Staude trug in diesem Sommer 335,000 Körner. Bereits seit zwei Jahren zieht auch Hr. Graf Carl v. Medem dieses Gewächs in seinem Garten auf Alt-Autz. — Herr Collegienrath Dr. v. Trautvetter las eine umfassende Abhandlung: „Von den sieben die Hertha verehrenden Völkerschaften beim Tacitus", und zum Schluß theilte Hr. Privatlehrer Pfingsten einige Notizen über das, was sich bis jetzt bei seinen angestellten Nachforschungen im alten herzoglichen Archiv zu Mitau ergeben hatte, mit. Unter dem Aufgefundenen, wovon auch in Erusé's Geschichte der Herzoge nichts angetroffen wird, war der ausgebreitete Briefwechsel, den Herzog Jacob führte bei weitem das Interessanteste, da dieser sich über Alles, was an auswärtigen Höfen vorfiel, berichten ließ. Als besonders merkwürdig führte der Hr. Referent die bisher unbekannt gebliebene Unterhandlung an, welche Herzog Jacob 1675 durch seinen Agenten Schubert anknüpfen ließ, um die Waldenser nach Tabago überzusiedeln. Noch wurde ein Brief des Geheimeraths v. Mirbach aus dem J. 1754 im Auszuge mitgetheilt, der eine ziemlich stark aufgetragene Schilderung der damaligen Protestantischen Geistlichkeit zu Mitau enthält. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 99.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Aus dem Rechnungsabschlusse der im J. 1832 gegründeten städtischen Sparcasse ergiebt sich, daß dieselbe vom 1. Decbr. 1837 bis zum 30. Novbr. 1838 für Zinsscheine 8200, für Zinseszinsscheine 3824, für conditionelle Zinseszinsscheine 10,581, vom Livl. Creditsystem an Zinsen 3771 R. 96 K., an Agio auf gekaufte Pfandbriefe 10 R., für ein Exemplar der Statuten 10 Kop., überhaupt 26,387 R. 6 K. S. M. eingenommen, und für Zinsscheine nebst Zinsen 4933 R. 42 K., für Zinseszinsscheine nebst Zinsen und Zinseszinsen 4498 R. 4 K., für conditionelle Zinseszinsscheine nebst Zinsen und Zinseszinsen 6953 R. 5 K., für Pfandbriefe des Livl. Creditsystems 10,449 R., an Agio 12 R. 60 K., an Vergütung für abgelaufene Renten auf gekaufte Pfandbriefe 66 R. 41 K., an Unkosten 42 R. 54 K., überhaupt 26,955 R. 6 K. S. M. ausgegeben, und ein Saldo von 1146 R. 65 K. behalten habe. Durch Zinsen-Ueberschuß ist das Capital der Sparcasse von 832 R. 61 K. auf 1913 R. 98 K. S. M. gestiegen. Ueberhaupt sind in Pfandbriefen des Livl. Creditsystems belegt 95,161 R., und für 21,091 R. Zinsscheine, für 14035 R. Zinseszinsscheine und für 51,612 R. conditionelle Zinseszinsscheine, in Allem für 86,768 R. S. M. Scheine ausgestellt, an welchen 8096 R. 52 K. Zinsen und Zinseszinsen hafteten.

Zu Riga haben an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. 37 Auftragungen von Immobilien und 5 Aufschreibungen von antichretischen Pfandcapitalien auf Immobilien, im Betrage von 23,600 R. S. M., so wie die Publication eines Testaments stattgefunden. An den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten sollen 15 Immobilien öffentlich zum Meistbot gestellt werden. (Rig. Anz. Sck. 49.)

Mittelst Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 20. October ist die Vorschrift Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland bekannt gemacht, daß einem fremden Gemeindegliede, es gehöre zum Bauern- oder zu einem andern Stande, auch wenn solches mit gehörigem Passe versehen ist, der Aufenthalt unter einem Gute auf längere Zeit oder bleibend nicht ohne Wissen und Genehmigung der örtlichen Gutsverwaltung gestattet werden kann.

Zu Pernau sind in diesem Jahre bis zum 11. Novbr. für den Werth von 255,693 Rbl. 48 Kop. Waaren eingeführt und vom Zoll bereinigt; ausgeführt aber für den Werth von 2,467,255 Rbl. 3 Kop., der den der Einfuhr mithin fast um das Zehnfache übersteigt. An Zoll-Revenüen waren 203,049 Rbl. 4 Kop. B. A. und 3164 Rbl. 60 Kop. S. M. eingeflossen. (Handelsztg. № 97.)

Esthland.

Zu Hapsal ward der Hafen und die Rhede in der Nacht vom 13. auf den 14 Novbr. mit Eis bedeckt. (Russ. Handelsztg. № 145.)

Curland.

Zu Libau langte am 3. Novbr. das Hannöversche Schiff Welvaart, Capt. G. Bette, von Hamburg nach Riga bestimmt, unter Havarie an. Die aus rohem Zucker, Caffee, Farbematerial- und Apothekerwaaren ꝛc. bestehende Ladung ward entlöscht. Da das Schiff kielholen muß, so werden auf Veranstaltung des Libauschen Handelshauses Niemann & Comp. die nöthigen Reparaturen bewerkstelligt. (Handelsztg. Nr. 93.)

Der Libausche Herr Polizeimeister hat an das dasige Publicum die dringende Aufforderung ergehen lassen, zum eigenen und allgemeinen Besten, die Straßen durch Hauslaternen zu erleuchten und die Lichte in den Laternen so lange wie möglich brennen zu lassen, damit es bei den finstern Abenden und Nächten den Patrouillen möglich werde, für die Ruhe und Sicherheit der Einwohner gehörig zu sorgen. Diejenigen, die keine Laternen an den Häusern haben, sollen wenigstens Lichte an die Fenster hinstellen. (Lib. Woch.-Bl. Nr. 97.)

Zu Mitau werden vom Curländischen Evangelischen Consistorium am 30. Mai, 2. und 6. Juni die Urtheile in Ehescheidungssachen von 25 Weibern wider ihre zu Recruten abgegebenen, und von 2 wider ihre zur Deportation nach Sibirien verurtheilten Ehemänner publicirt werden. (Curl. Amtsbl. Nr. 97.)

Die Direction des Curländischen Creditvereins hat Handelshäuser in Berlin, Hamburg und Dresden ermächtigt, die vom 24. Decbr. d. J. fälligen Coupons der 4 pCt. in Silbermünze tragenden Curländischen Pfandbriefe im Januar 1839 baar einzulösen. In Dresden sind auch solche Pfandbriefe bei M. Kaskel zu haben. (Curl. Amtsbl. Nr. 100.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 20. December 1838.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

№ 52. Mittwoch, den 28. December. 1838.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Dritter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber den Branntwein, in medicinischer Hinsicht. Schluß. Sp. 833. — II. Die am 2. Mai 1790 auf der Rhede von Reval zwischen der Russischen und Schwedischen Flotte vorgefallene Seeschlacht. Sp. 838. — III. Glückwünschung zum neuen Jahre, von Herzog Friedrich von Curland ꝛc. Sp. 840. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 841. Aus Fellin Sp. 842. Aus Mitau. Sp. 844. Aus Windau. Sp. 844. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 844. — Unglückschronik. Sp. 846. — An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 847.

Das Inland wird auch im Jahr 1839, wie bisher, erscheinen, und werden die Herrn Abonnenten ersucht, an das nächst gelegene Postcomptoir oder an die unterzeichnete Verlagshandlung, mit genauer Aufgabe ihrer Adresse, sich mit ihren Bestellungen zu wenden. Die Postcomptoirs sind alle in den Stand gesetzt, das Inland für den Pränumerationspreis von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, zu liefern, da ihnen das Exemplar zu 15 Rubel berechnet wird. — Da die Auflage nach den eingehenden Bestellungen eingerichtet wird, so werden die Besteller gebeten, ihre Aufträge spätestens im Laufe des Decembers einzusenden, weil sie sonst Gefahr laufen, die ersten Nummern später nicht mehr erhalten zu können.

C. A. Kluge.

I. Ueber den Branntwein, in medicinischer Hinsicht.

(Von einem praktischen Arzte.)

(Schluß.)

Nachdem ich nun die Zufälle beschrieben habe, die der Branntwein hervorbringt, frage ich den Leser: ist der Branntwein ein Gift? Unbedingt antworte ich in seinem Namen mit: ja. — „Man kann ihn aber in großen Quantitäten zu sich nehmen, ehe er Schaden verursacht." Man bedenke aber, daß der gewöhnliche Branntwein nur etwa ¼ reinen Alkohol enthält; ¾ ist Wasser. Orfila, der größte Giftlehrer unserer Zeit, hat das Verhältniß des Alkohols zum Opium festgestellt, und giebt an, daß er vollkommen so stark wirkt, wie das flüssige Opium (die Tinktur) unserer Apotheken. — „Der Branntwein wirkt ja aber nicht, wie ein anderes Gift, namentlich der Arsenik." Wer will aber mit gemeinschaftlichem Maß so verschiedene Dinge, wie die Gifte sind, messen? Einige wirken schnell ein, sogar mit der Schnelligkeit des Blitzes tödtend, andere quälen das Opfer mit den furchtbarsten Leiden Jahre lang; — einige sind in gewissen Mengen unschädliche Substanzen, sogar als Arzneien und diätetische Mittel nützlich, und in unbedeutender Steigerung oder Abänderung der Dosis sind sie das schrecklichste Gift (Salpeter, Sauerkleesalz), andere hinwiederum äußern in den verschiedenen Dosensteigerungen stetige Steigerungen der Einwirkung; — einige äußern ihre verderblichen Wirkungen auf alle Thiergattungen, auf jeden Menschen, andere Substanzen sind nur für einige Menschen, nur für Einen ein Gift; — einige wirken, gleichsam warnend, zurücktoßend auf unsere Sinne, andere muß der Mensch durch Erfahrung kennen und fliehen

lernen; — und endlich giebt's Gifte, die die ganze Welt dafür ansieht und zu meiden weiß, und andere, die für die wahren Herzstärkungen und Lebensverlängerungs- und Gesundheitserhaltungsmittel angepriesen werden. — Der Verf. in Nr. 47 warf die Frage auf: „ob der Branntwein ein absolutes Gift sei?“ Was wäre ein absolutes Gift? Doch nur ein solches, das auch in der geringsten Quantität in den Bereich unsers Organismus gebracht Tod oder unheilbares Siechthum nach sich zöge, — ohne daß ein Gegenmittel etwas fruchtete. In unserer Erscheinungswelt ist nichts Absolutes, wie soll denn ein Gift absolut sein? — „Zu welcher Art von Giften gehört er denn?“ Eine schwere Frage. Die Schwierigkeit der Frage ist wohl auch Schuld, daß der Branntwein nicht schon allgemein für ein Gift anerkannt worden ist und als solches gemieden wird. Wenn wir die Zufälle betrachten, die er in übergroßen und großen Gaben verursacht, so hat er Aehnlichkeit mit den Giften aller Classen. Nerven und Kopf werden angegriffen, heftige innere Schmerzen mit Würgen und Erbrechen entstehen, schleichende Entzündungen aller Art entwickeln sich und führen zu Geistesschwäche, Wahnsinn, unheilbaren Brustkrankheiten und Zerrütterung der Unterleibsfunctionen. Die Leichenuntersuchungen weisen ebenfalls Zustände der innern Theile nach, die wir vereinzelt nach Giften aus allen Classen finden. Der Branntwein konnte so wenig, wie irgend ein anderes Gift, ein absolutes sein; aber Universalgift kann er mit allem Recht genannt werden: er ist Repräsentant aller. — „Wir hören aber so wenig vom Unglück, das der Branntwein anrichtet.“ Dieses beruht auf einer Täuschung. Krankheiten und Todesarten benennt man selten nach der Ursache. Ist Jemand am Uebermaß im Branntwein schleunig gestorben, so heißt's am Schlag; ist Jemand an den Folgen des Saufens schwindsüchtig gestorben, so nennt man den Branntwein nicht; ist Jemand im Trunkenheitsschlaf erfroren, so trägt der Frost die einzige Schuld; hat Jemand durch die Branntweinsucht Haus und Hof verthan, seine Familie an den Bettelstab gebracht und sich alsdann entleibt — so spricht man nur vom Selbstmord. Was deckt nicht alles Christliche Liebe zu! Viele lassen wohl auch den Branntwein, wenn das Gewissen zu hart schlägt, oder wenn er ihnen zuwider wird; aber das Siechthum, das der frühere Genuß desselben begründete, opfert sie später doch hin. Schauen wir uns aber in unserer nächsten Umgebung um, so zählen wir Viele, die wir durch den Branntwein ins Grab gehen oder als abgestorbene Glieder der Gesellschaft, als Schandbilder der Menschheit herumwandeln sehen. Keine Uebertreibung enthält der Ausspruch, daß alljährlich der Branntwein mehr Menschen in

unsern drei kleinen Ostseeprovinzen dahin rafft, als alle übrigen Gifte in der ganzen Christenheit in 10 Jahren. — „Der Branntwein stärkt doch zur Arbeit.“ Freilich regt er auf, aber die zweite Wirkung folgt bald: Abspannung und Betäubung. Er fordert zur Arbeit auf, bindet uns aber die Glieder. Besonnenheit und freie Sinne sind bei jedem wichtigen Geschäfte von Nutzen; wenn wir aber diese durch Branntwein ertöten, so unterdrücken wir den Menschen in uns und rufen das Thier hervor. — „Er erwärmt aber, und schützt gegen den Frost.“ Als Aufregungsmittel ruft er freilich vermehrte Wärme hervor, doch nur auf einen Augenblick, und entzieht uns später nur das Gefühl der Kälte. Vor Zeiten gab man vor schweren Operationen Opium, bis zum Schlaf; der Kranke fühlte nichts, aber als er erwachte, war das Bein fort. Diese Ueberraschung verschafft der Branntwein als Erwärmungsmittel auch. Der Schmerz ist ein wohlthätiger Wächter des Lebens und der Gesundheit; verstopfe ihm nicht ganz Ohren und Augen, oder du wirst's bereuen. — „Aber trifft das Verdammungsurtheil über den Branntwein nicht auch den Wein und das Bier?“ Nur zum Theil. Sollen die schlimmen Wirkungen, die mäßige Mengen des Branntweins hervorbringen, vom Wein und Bier entstehen, so müssen sie im argen Unmaß genossen werden. Das delirium tremens z. B. entsteht freilich nach unmäßigem Biertrinken zuweilen auch; ob es durch den Wein hervorgebracht werde, ist noch unentschieden. Aber man hüte sich vor dem Uebermaß des Weins: bei uns wird der Weintrinker bald ein Branntweintrinker. — „Aber der Rausch!“ Der Rausch (er mag durch Branntwein, Wein oder Bier hervorgebracht werden) bleibt immer eine Sünde gegen den Menschen in uns, und entkräftet und entnervt, und der alte Smetius hatte Recht, als er seinem unmäßigen Tischnachbar zurief: Diesen Rausch wirst du noch nach 20 Jahren fühlen. Schon die Alten erkannten dies: ἡ μέθη μανία — man denke an Alexander und Clitus. Dennoch ist der Weinrausch in geringerem Grade Erheiterung und Vergessen alles Ungemachs, der Branntweinrausch immer nur Aufregung und auch im Anfange nur künstlicher Wahnsinn. Wenn der Wein zu geselliger Freude auffordert, so trinkt man den Branntwein gern im verborgenen Winkel. — „Wollte man den Branntweintrinkern den Branntwein ganz entziehen, so verfallen sie in Krankheiten.“ Welche aber noch lange nicht so schlimm sind, als diejenigen, die der fortgesetzte, immer gesteigerte Genuß desselben hervorruft. Kommt's darauf an, das dringende Bedürfniß zu stillen, so fragt nur uns Aerzte — wir wissen andere Mittel. — „Man sollte aber den freien Willen des Menschen nicht beschränken!“ Der Wille frei?

die Philosophen haben ihn vor Gericht geladen und halten ihn schon an 2500 Jahre auf, unschlüssig, ob sie ihn freisprechen oder auf ewig binden sollen. Ueberhaupt sind die moralischen Rücksichten mir nicht geläufig genug, und gern überlasse ich ihre Erörterung einer geubteren Feder, kann aber nicht umhin, meine schlichten Gedanken darüber in folgender authentischen Erzählung zusammenzufassen.

Ich hatte einmal meinen überlästigen Stubenfliegen einen Gifttrank hingestellt, hübsch mit Zucker versüßt und umstreut. Es währte nicht lange, so kamen die jubelnden Schwärme heran: die eine drängte die andere, so manche wurde zu Boden getreten, und wer an einer bequemen Stelle des Nektarquells sich angesogen hatte, wehrte den zudringlichen Nachbar ab, — potz Jubel. Aber bald gab's Elend: da fliegt eine matt davon, die andere kauert krampfhaft zusammen, eine dritte zappelt in Convulsionen, eine vierte liegt schon auf dem Rücken regungslos da, und durch die angespannten klaren Bauchdecken sieht man das Gift die Eingeweide furchtbar zerren; bald bedecken Hunderte von Leichen den Rand des Gefäßes. Aber immer drängen sich neue Haufen heran; niemand achtet der Opfer des verführerischen Getränks. Dumme Fliegen, dachte ich, habt Augen und seht nicht, und habt nur Willen zu trinken und keinen Willen das Trinken zu lassen. — Bald darauf wurde ich zu einem Feste in eine Schenke gerufen. Potz Hagel, da war ein Jubel! Singende und Tanzende und Greinende und Zankende und Schlagende und Umgesunkene und Wüthende und Brechende und in eigenem Koth sich Wälzende. Die Umgesunkenen warf man unbarmherzig hinaus, und über sie weg drängten sich Andere herein. Trink Bruder! noch einen, Herr Wirth! So manches bekannte Gesicht sah ich unter den Zechenden, und wußte gar wohl, wie es zu Hause aussah oder früher ausgesehen hatte. Lieber Leser! der Sommer mit seinen Fliegen kommt bald wieder, und Schenken giebt es an allen Straßenecken; wiederhole beide Versuche, und weise mir dann nach, daß ich übertrieben oder schlecht beschrieben hätte. Was ich bei meinem Gange nach Hause dachte, denke du, lieber Leser, mir nach. Auch du hast vielleicht einen lieben Angehörigen, theuren Freund oder wackeren Bekannten, der durch dieses Gift hingeopfert ward.

Um neuem Mißverständniß vorzubeugen, will ich meine, und, so Gott will, aller denkenden und beobachtenden Aerzte Meinung nochmals mit diesen dürren Worten aussprechen: das schrecklichste, verheerendste und zugleich tückischste Gift ist der Branntwein. Denn er wirkt so feinselig in den menschlichen Körper, als kein anderes, und keinem fallen

so viele Opfer. Seine Tücke macht es aber zum furchtbarsten aller Gifte. Der Mensch ist geneigt in seinem Uebermuth, im kecken Vertrauen auf seine Stärke oder in gedankenleerer Sorglosigkeit dem Feinde Trotz zu bieten; aber gleich der Klapperschlange nimmt's ihn unversehens körperlich und geistig gefangen, und das Opfer erliegt seinem Feinde.

Was also die Aerzte anbelangt, so hat sich hiemit einer, und zwar gewiß für die Mehrzahl seiner Collegen, wo nicht für alle, ausgesprochen. Der ehrenwerthe Herr Verf. in Nr. 47 hat sich also in den Aerzten getäuscht. Vielleicht aber ergeht es ihm mit seinen übrigen Gegnern eben so. Vielleicht vereinigen wir uns alle zu einem Gesuche an unsere wohlwollende Regierung (welche die Mäßigkeitsversuche ja bedingungsweise erlaubt hat), uns von der Branntweinpest ganz befreien zu wollen.

II. Die am 2. Mai 1790 auf der Rhede von Reval zwischen der Russischen und Schwedischen Flotte vorgefallenen Seeschlacht.

Die Schwedische Flotte, die schon am 1. Mai 1790 jenseits der Insel Nargen zu sehen war, zeigte sich am folgenden Tage, früh um 6 Uhr, zwischen den Inseln Nargen und Wulf, und segelte sodann mit günstigem Winde in die an diese Inseln stoßende Revalsche Bucht. Sie bestand aus 27 dreimastigen und 7 zwei- und einmastigen Schiffen. Indem sie durch die Enge ging, blieb eines von ihren Schiffen auf einer Untiefe, die neue Sandbank genannt, sitzen, alle übrige kamen noch denselben Vormittag in das Innere der Revalschen Rhede. Hier hatte die unter dem Commando Sr. Excellenz, des Herrn Admirals und Ritters von Tschitschagow, stehende Russisch-Kaiserliche Flotte, die nur aus 10 Linienschiffen und verschiedenen Fregatten bestand, eine vortreffliche Stellung genommen, und erwartete mit Standhaftigkeit den Angriff einer so überlegenen, feindlichen Macht. In der Russischen Linie befanden sich bloß die 10 Linienschiffe, hinter ihnen die Fregatten. Kurz nach 11 Uhr waren die Feinde schon so nahe gekommen, daß das Kanonenfeuer seinen Anfang nahm. Die Schwedischen Schiffe passirten größtentheils einzeln die Russische Linie, und gaben ihre Ladung haupt-

sächlich auf die Mitte derselben; eine jede Ladung aber wurde immer von Seiten der Russen mit einem fürchterlichen und so schnell auf einander folgenden Feuer beantwortet, daß die feindlichen Schiffe, eines nach dem andern, sich genöthigt sahen, ihren Posten zu verlassen und sich aus dem Feuer zurückzuziehen. Die Action hatte noch nicht 2 Stunden gedauert, als einem feindlichen Schiffe von 64 Kanonen die Masten abgeschossen und es überhaupt dergestalt beschädigt wurde, daß es sich sogleich den siegenden Russen unterwerfen mußte. Da ohnedies auch die übrigen Schwedischen Schiffe ansehnlichen Schaden gelitten hatten und eins davon in Brand zu gerathen anfing, der jedoch wieder gelöscht wurde; so erfolgte bei der feindlichen Flotte das Signal zum Zurückzuge. Dieser geschah, und auch da litt der Feind wieder den Verlust, daß eines von seinen großen Schiffen bei der Insel Wulf auf dem Sande blieb und nicht gerettet werden konnte. Den Nachmittag war der Feind ziemlich weit aus dem Gesichte der Russischen Flotte; den Abend näherte er sich zwar wieder etwas, allein, wie man aus dem Erfolge schließen konnte, nur, um die beiden gestrandeten Schiffe zu verbrennen, nicht aber, um eine Action von neuem anzufangen, die ihm so schlecht gelungen war. Auf Russischer Seite zählte man überhaupt nur 7 schwer Verwundete, 18 leicht Verwundete, die noch Dienste thun konnten, und 4 Todte. Wie ansehnlich aber der Verlust des Feindes, besonders an Mannschaft, gewesen sein müsse, läßt sich daher schließen, daß sich auf dem vorher erwähnten Schwedischen, in Russische Gewalt gekommenen Schiffe, Prinz Carl genannt, nach der Aussage des Chefs dieses Schiffes, 530 Mann befunden hatten, jetzt aber nicht 400 voll angetroffen wurden, die übrigen also getödtet und in die See geworfen waren. Die Namen der gefangenen Officiere sind folgende: Commandeur vom Schiffe, Flottmajor Johann Saulstett, Capitän Alexander Schweder, Lieutenant Baron Lilienkranz, Lieutenant Arcovit, Fähnrich Trig, Fähnrich Norlin. Landofficiere: Capitän Gegermann, Lieutenant Mornann. So endigte, unter dem Segen der Vorsehung, eine Action, bei welcher Tausende von den Einwohnern der Stadt Gelegenheit hatten, den sonst schon hinlänglich bekannten Muth, die ausnehmende Tapferkeit und den unermüdeten Eifer der Russischen Truppen mit eigenen Augen zu sehen und freudig zu bewundern. — Am folgenden Tage wurde in allen Kirchen öffentlicher Gottesdienst gehalten und dem Höchsten für den Segen, für den

Ruhm und den Glanz des vorigen Tages der feurigste Dank gebracht.

(Mitgetheilt von S. in Reval).

III. Glückwünschung zum neuen Jahre,

von Herzog Friedrich von Curland, an Herzog Bogislai Gemahlin, an die Fürstin von Croja, an Herzog Philipp Juli Wittwe, und an Ihro Fürstliche Gnaden Frau Mutter.

Doblen, den 12. Januar 1627.

Unsern freundlichen Gruß, und was Wir der Verwandniß nach, mehr Liebes und Gutes vermögen, jederzeit zuvor.

Hochgeborne Fürstin, gnädige Frau Muhme und Mutter. Als wir den Edlen, unsern Marschalk und lieben Getreuen Christoph von Sacken, der Oerter abgefertigt, wolten Wir nicht unterlassen, bey so guter Gelegenheit, Ew. Liebden, mit diesem Unsern Grußbrieflein zu besuchen, und wie Wir zu dem lieben Gott die feste Hofnung tragen, Er werde Ew. Liebden, das nunmehr zu Ende gelaufene Jahr, in guter Leibesvollmacht, und anderem erfreulichem Wohlstande haben zubringen lassen. Als wünschen Wir von Herzen, Seine göttliche Allmacht geruhe in Gnaden zu verleihen, daß Ew. Liebden, das nunmehro eingetretene neue Jahr, und nach demselbigen, deren noch viele, in weit besserer Glückseligkeit, und erfreulichen gesunden Wohlergehen vollenden mögen. Mit zusammt der Hochwohlgebornen Fürstin, Unserer freundlichen herzlieben Gemahlinn, und Vettern von Herzog Jacob Liebden, haben dem Höchsten, bey diesem beschwerlichen Kriegswesen, dennoch für zeitliches Aufseyn und Zuekommen zu danken, und für dessen weitere Erstreckung möglichst anzurufen, auch Ew. Liebden freundlich zu bitten, nachdem Wir Dero Zustand oft und viel zu vernehmen ganz begierig, Dieselben wolle Uns davon bey dieser, und aller fürfallenden Occasion zu vermelden, kein Beschwer haben, und daß von Uns in alle Wege die Gleichheit gehalten werden solle, Wir auch Dero zu allen ähnlichen gefälligen Willfahrungen geneigt verbleiben, sich hinwieder versichern, warum Wir Ew. Liebden Gottes gnädige Bewahrung getrewlich thun empfehlen.

(Mitgetheilt von Z.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. December.

Am 13. d. gaben die Musiker des Theater-Orchesters ihr zweites Abonnements-Concert, im Saale des Schwarzhäupter-Hauses, in welchem Madame Hoffmann in einer großen Arie, aus Semiramis von Rossini, den vollsten und stürmischsten Beifall der sehr zahlreichen Versammlung errang.

Am 14. d. feierte die Gesellschafft, genannt: „Der wohlthätige Cirkel," — sein 38stes Stiftungsfest. Dieser Verein, der aus 145 Mitgliedern besteht, unterstützte in diesem Jahre 81 Wittwen, 37 Kinder, 1 Waise und 4 Greise, und hat gegenwärtig ein Capital von 28980 R. S. — Vorsteher desselben sind gegenwärtig die Herren: Pastor Taube, Kaufmann Tiemer, Kaufmann Lemke, Glasermeister Beyermann und Stadtzimmermeister Köchert.

Riga, den 18. December.

Der anhaltende Frost von 10 bis 12 Grad in dieser Woche, hat das Eis in unserer Düna so befestigt, daß man ohne Gefahr, wenigstens in der Nähe unserer Stadt, Lasten hinüber bringen kann, und es fehlt nur Schnee, um mehr Zufuhr zu bekommen.

Angekommen sind 1469 Schiffe und zwar von Nr. 1468 an 1 mit Ballast, welches wohl das letzte der diesjährigen Navigation sein dürfte. Abgegangen sind 1467 Schiffe und zwar von Nr. 1456 an mit Flachs und Hanf 8, mit Getreide 1, mit Saat 1 und mit Ballast 1.

In Waizen ist nichts umgegangen. — Obgleich der Preis von Roggen im Allgemeinen gefallen und der Umsatz beschränkt ist, so wollen doch die Inhaber von Curischem Roggen sich zu niedrigern Preisen noch nicht verstehen, und eine Kleinigkeit $^{117}/_{118}$ pfd. bei erstem offenen Wasser zu liefern, ist mit allem Gelde voraus zu R. 66 S. d. Last gekauft worden; dagegen ist Russischer $^{116}/_{117}$ pfd. auf ult. Mai mit allem Gelde voraus zu R. 62 — 63, mit 10 pCt. Vorschuß zu R. 67 S. d. Last zu haben. — Von Gerste ist nichts am Markt. — Mit Hafer war es lebhaft; Russischer hierliegender 80 pfd. wurde baar mit R. 45, und mit 10 pCt. Vorschuß mit R. 50 S. d. Last bezahlt; auf ult. Mai ist 75 pfd. mit halben Vorschusse zu R. 43, und mit 10 pCt. Vorschuß zu R. 45 S. d. Last willig gekauft worden.

Eine Kleinigkeit Säeleinsaat ist mit R. 6 S. d. Tonne bezahlt worden; in Thurmsaat ging nichts um. — Schlagleinsaat auf ult. Mai mit allem Gelde voraus soll zu R. 15, und mit 10 pCt. Vorschuß zu R. 16⅔ B. A. d. Tonne gekauft worden sein. — Hanfsaat ist höher gegangen; auf ult. Mai mit allem Gelde voraus R. 9⅙, mit 10 pCt. Vorschuß R. 9⅞ B. A. d. Tonne.

Der Preis von Flachs ist unverändert; auf ult. März mit allem Gelde voraus Weiß-Kron R. 35, Marienburger Kron R. 33, gewöhnlich Kron R. 31, Hofsdreibd. R. 29, Marienburger Geschn. R. 27, Badestuben Geschn. R. 26, rd. Livl. Dreibd. R. 22, Mistendreibd. R. 21. S. d. Schpfd. Auch von Hanf sind die Preise unverändert; auf ult. Mai mit allem Gelde voraus Reinhanf feiner Polnischer R. 99½, Ausschuß R. 94½, Paß R. 89½ B. A. d. Schpfd., und mit 10 pCt. Vorschuß ist der Preis für jede Gattung R. 5 B. A. d. Schpfd. höher; gewöhnlicher Reinhanf auf ult. Mai mit allem Gelde voraus R. 95½, Ausschuß R. 90½, Paß R. 85½ B. A. d. Schpfd., und mit 10 pCt. Vorschuß ist der Preis für jede Gattung auch R. 5 B. A. d. Schpfd. höher, mit beschränktem Umsatze. — Im April zu liefern ist, mit vollem Gelde voraus, Drojaner Hanf zu R. 30½, Drojaner Paßhanf zu R. 27½, und Torse zu R. 16½ S. d. Schpfd. gekauft worden.

In Talg geht noch immer nichts um. — Eine Partie Hanfoel ist auf ult. Mai mit 10 pCt. Vorschuß zu R. 72¼ B. A. d. Schpfd. gekauft worden.

Terravecchia Salz R. 106, Lissabon R. 87—88, Liverpool Stein R. 125, Liverpool fein R. 74, Noirmoutier R. 69 S. d. Last von 18 Tonnen. Berger Haringe in büchenen Tonnen R. 106, in föhrenen Tonnen R. 104; Stavanger und Fleckfiorder in büchenen Tonnen R. 104, in föhrenen Tonnen R. 102. S. d. Last von 12 Tonnen.

Fellin, vom December 1838.

(Aus einem Briefe.)

Amtspflicht führte mich im vorigen Sommer nach Tarwast in die weibliche Erziehungsanstalt des Herrn Predigers von Mickwitz. Eine liebevolle, gastfreundliche Aufnahme, die mir und meinem Begleiter zu Theil wurde, die interessante Unterhaltung mit dem Vorsteher derselben, eine würdige Haltung dreier hochgebildeter Erzieherinnen, und ein heiteres, ungezwungenes Betragen der Zoglinge, erzeugte bald in uns ein behagliches Sein, das uns mit gespannter Erwartung des Kommenden erfüllte. Der Abend wurde musikalischen Unterhaltungen gewidmet, welche die Leistungen der jungen Zöglinge im Clavierspiel und Gesange darthun sollten. Die vorgetragenen Musikstücke derselben bezeugten eine zweckmäßige Auswahl und einen alle Forderungen der Kunst und Methode entsprechenden Vortrag. Eine der Zöglinge, welche mit einer andern Pensionärin ein Quatre-mains von Hummel vortrug, würde sehr bald als Virtuosin glänzen, wenn sie nicht noch zugleich nach hoherer intellectueller Bildung strebte. Unter mehreren Gesängen zeichnete sich besonders ein herrlicher dreistimmiger „Lobe den Herrn!"; ein Russischer vierstimmiger, und die Glocke Schillers, von Romberg in Musik gesetzt, aus, welche vierstimmig executirt würde.

So verging uns schnell der erste Abend, die Zeit der Ruhe war herbeigekommen. Da erscholl eine Glocke. Sie rief die in mehreren Zimmern sich heiter ergehenden Zöglinge herbei, alle versammelten sich mit dem Vorsteher und den Lehrerinnen der Anstalt um den mächtig tonenden Flügel im Halbkreise. Es begann die Abendandacht. Ein herrlicher vierstimmiger Choral, mit tiefer Andacht gesungen, und die Schlußworte des schönen Liedes vom Herrn Prediger gesprochen, endeten das heitere gemüthliche Tagewerk; die junge Welt schied liebend vom liebenden Vater, und der Mutter, welche mit fürsorgender, mütterlicher Seele vorzüglich für das physische Gedeihen der Pflegebefohlenen waltet. Doch noch lange währte die Unterhaltung der Männer, die höheren Interessen der Menschheit, vorzüglich Pädagogik, erörternd.

Der folgende Tag war einer wissenschaftlichen Prüfung der Zöglinge gewidmet. Tief ergreifend war die Morgenandacht, wie die des vorigen Abends, ein seelenvolles Gebet bereitete die Jugend auf den wichtigen Moment vor, in welchem ihre hohe Bestimmung fürs Leben ihnen deutlich und mahnend vor Augen treten sollte. Nur Einiges über die Prüfung, welche mit der in der Religion vom Herrn Pastor begann, und überzeugend darthat, daß der fromme Lehrer derselben seine Zoglinge mit Gott umgehen und Ihn auf die rechte Weise verehren lehrt. Wer wurde es verdammen wollen, daß er bei seiner weiblichen Jugendwelt mehr einen Christlichen, religiosen Sinn, der das Herz und Gemuth befruchtet und weiht, zu erzeugen und zu beleben, als ihren Verstand durch abstracte Erörterung Christlicher Dogmen beschäftigen und scharfen zu wollen strebt. Bei seinem Religionsunterricht mussen die Zöglinge den echten lebendigen Christenglauben gewinnen, sie lernen durch ihn Christi Lehre als wahres, heiliges Gotteswort kennen und treulich darnach handeln, auf daß sie gewinnen ein gutes Gewissen, eine heitere Sterbestunde, und dann dort droben einen gnadigen Richter. — Die Kenntnisse der Zoglinge in der Russischen und Franzosischen Sprache waren überraschend, und bezeugten nicht allein eine vortreffliche Lehrmethode, sondern auch die hohe Bildung der Lehrenden, welche den Unterricht in beiden Sprachen so practisch und mit sicherem progressivem Fortschreiten verbunden zu ertheilen verstehen. Aus dem weiten Felde der Geschichte wird, wie die Prüfung bewies, nur das Wichtigste gelehrt: die vaterländische war besonders gekannt, Biographien der welthistorischen Frauen werden künftig durch moralische Einwirkung auf Gemüth und Character der Zoglinge diesen Zweig des Unterrichts noch fruchtoarer machen. Die Prüfung in der Geographie bewies geläufige Bekanntschaft mit derselben, sowohl auf den Charten, als ohne sie. — Die Naturgeschichte wird in Russischer Sprache erlernt. — Daß die Deutsche Sprache mit besonderer Grundlichkeit gelehrt wird, zeugt von der richtigen Ansicht der Unterrichtenden, daß man die Muttersprache nicht auf Kosten der übrigen vernachlässigen dürfe. Für die in der Regel trockenste und daher auch in weiblichen Erziehungsanstalten am wenigsten Gluck machende Wissenschaft, die Arithmetik, wird viel Erfreuliches geleistet; die Geübtheit und Fertigkeit in dem mechanischen Theil der zu lösenden Aufgaben ist lobenswerth.

Die sichern und gründlich aufgefaßten Kenntnisse der Zöglinge in allen diesen Lehrfachern, die practische Anwendung des Grammatischen in der Russischen und Französischen Sprache, durch die Tag um Tag unabweichlich abwechselnde Conversation in beiden Sprachen, die sauberen Handschriften in den Heften, die mitunter recht gelungenen Zeichnungen und einige geschmackvolle weibliche Handarbeiten, führten mich und meinen Begleiter zu dem sicheren Resultat: daß diese Bildungsanstalt in ihrer Tendenz und in ihrem Wirken sehr hoch stehe.

Ungeachtet des eifrigen und vielen Lernens, zeigen doch alle Zöglinge eine natürliche frohliche Munterkeit, und sinnige, kindliche Liebenswürdigkeit. Tuchtiges Lernen stört nicht die Entwicklung ihrer Anmuth, da viele Bewegung im Freien und im Hause, im Winter auch Tanzunterricht, dieselbe befordert. Alle werden von ihren sammtlichen Erziehern in ihren Schwächen, Mängeln, Fortschritten, und in der Entwicklung ihres Characters genau und strenge beachtet; aber sie werden mit Liebe geleitet.

Nur noch Einiges über die schöne Natur, welche diesen Wohnsitz Socratischen Wissens und der Musen umgiebt. Vor der Wohnung befindet sich ein mit mancherlei Blumen und schönblühenden Sträuchern besetzter Platz, an welchen sich mit Alleen, Fruchtbaumen und Spazierzangen abwechselnde Parkpartien schließen, die es von drei Seiten umgeben. Ein

liebliches, zum Theil schattiges Thal zieht sich, von einem Flußchen durchrieselt, weit hin. Ein bequemer Badeplatz fur das junge Volkchen fehlt nicht. Jenseits des Thales bietet auf einem Anberge ein Birkenhain einen angenehmen Spazierzang dar. Auf der vierten Seite des Hauses ist ein schattiger, mit den verschiedensten edlen Fruchtbaumen angefullter Obstgarten. Ganz nahe an der neben der Kirche bergan fuhrenden Straße befindet sich ein trauliches Ruheplatzchen, durch dessen Geländer der Vorb ireisende auf dem Platzchen vor dem Hause die frohlichen Spiele der jungen Zoglinge des Instituts in den Freistunden belauschen kann. Aus entfernteren Theilen des Parks aber hort man wohl bisweilen die Nachklange der Unterrichtsstunden im Gesange, oder es ertonen auch wohl zwei- oder dreistimmige Lieder. Eine andere Gruppe sinniger Zoglinge wandelt in ernsten Gesprächen von einer Lehrerin begleitet umher; jungere geschwätzige Genossen erzählen tandelnd und scherzend einander etwas. Im Hause selbst aber waltet eine ruhige, unbefangene und doch heitere Geselligkeit für alle Erholungsstunden; hier athmet kein Schmerz, keine Leidenschaft in irgend einer Brust, sie sind der Herzens- und Geistesbildung, der Kunst und dem Talent geweiht.

Mitau, den 23. Decbr.

Die Buchhandlung von O. F. Michaelis, sammt der mit derselben verbundenen Leihbibliothek, ist durch Kauf an den Rizischen Buchhändler Edmund Gotschel übergegangen, welcher sie, als Filial seiner in Riga befindlichen Buchhandlung, hieselbst fortführen wird.

Windau, den 20. Decemter.

Ein historisch interessanter Proceß hat jetzt seine Entscheidung erhalten. — Bekanntlich war der in Dänischen Besitz gelangte Piltensche Kreis, laut einem Transact vom 10. April 1585, für 30000 Rthlr. Alb. an Polen, und am 7. Juni desselben Jahres für eine gleiche Summe in den Pfandbesitz des Markgrafen von Brandenburg übergegangen. Von Otto Ernst Maydell, an welchen später das Pfandrecht gediehen war, wurde letzteres den 13. Juni 1656 dem Herzoge von Curland, Jacob, für 30000 Rthlr. Alb. abgetreten. Der Herzog zahlte jedoch nur 10000 Rthlr. Alb. baar und stellte über den Rest von 20000 Rthlr. Alb. eine Obligation, übergab auch bald darauf das Schloß und Amt Pilten an die Maydellschen Erben zur Deckung der Renten aus den Revenüen. Eben dieser Pfandrest von 20000 Rthlr. wurde, nachdem Pilten den 11. Juny 1814 zu den Domainen gezogen worden, von den Erben der letzten Lebenszbesitzerin auf Pilten, Fürstin Sacken, geb. Freyin von Dieskau, auf Donbangen, gegen die Krone verfordert. Zufolge eines Senatsukases ist nun jene Summe, nebst Renten bis zum alterum tantum, also 40000 Rthlr. Alb., den Klägern zuerkannt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Rigische Section der Evangelischen Bibel-Gesellschaft beging am 30. October in der Kronskirche zu Riga, mit einer zahlreich versammelten Gemeinde, ihre Jahresfeier. Herr Oberpastor Dr. Grave hielt eine Predigt über Ps. 19, v. 8 u. 9, der eine Rede des Herrn General-Superintendenten und Ritters v. Klot folgte. Sodann vertheilte der Oberpastor, nach einer herzlichen Anrede, an 41 Knaben und 13 Madchen, 51 Deutsche und 3 Lettische Neue Testamente. — Die eigentlichen Glieder dieser Section und andere

Freunde des frommen Werks verfügten sich hierauf nach dem Gymnasiums-Saal, wo nach einer kurzen Anrede des Herrn Directors, Regierungs-Secretärs v. Schwebs, der von dem Geschäftsführer, Herrn Dr Grave, abgefaßte Bericht über die Verbreitung der Bibel in Riga und dem Lettischen Antheil von Livland seit der Stiftung einer Abtheilung der Russischen Bibel-Gesellschaft vor 25 Jahren zu Riga, und über die Wirksamkeit der Rigischen Section der seit 1831 bestehenden Evangelischen Bibel-Gesellschaft, im letzten Jahre vorgetragen ward. Aus diesem Bericht ergiebt sich unter anderm, daß die erste Auflage der von einer Gesellschaft vorzüglich sprachkundiger Geistlichen aus Liv- und Curland revidirten, und verbesserten Lettischen Uebersetzung des neuen Testaments im Jahre 1816 in 15,000 Exemplaren, bei Steffenhagen in Mitau vollendet wurde. Dieser Druck ward seitdem in einer Reihe neuer Auflagen, jede von 5000 Exemplaren, vervielfältigt, und die grossere Hälfte der letztern in Livland verbreitet. Bei dem Preise von 12½ Kop. S. M. für das ungebundene, und von 40 und 50 Kop. für das gebundene Exemplar bußte die Casse auf jedes einzelne 12 Kop. ein. Jedes Lettische Kirchspiel Livlands erhielt 10 gebundene Exemplare zum Geschenk. Hulfs-Gesellschaften wurden seit dem Jahre 1816 in Walk, Dünamünde, Marienburg, Roop, Cremon, Wenden mit Arrasch, Wolmar, Lemsal, Lennewaden, Alt- und Neu-Pebalg, Seßwegen, Losern, Tirsen-Wellan und Schwaneburg-Aahof gestiftet. Im Jahre 1823 waren bereits gegen 11,000 R. S. fur Ankauf und Einband der heil. Schrift verwendet, 124 Bibeln und 2018 N. Testamente unentgeltlich vertheilt, 6157 Bibeln und 13,274 N. Testamente, meist in Lettischer Sprache, verkauft worden. Im Jahre 1825 wurde der Stereotyp-Druck der Lettischen Bibel, zu welchem die Londoner Bibel-Gesellschaft 1000 Pfd. Sterling bestimmt hatte, vollendet; das alte Testament nach der zum Theil überarbeiteten Ausgabe von 1739. Nachdem die Russische Bibel-Gesellschaft im Jahre 1826 geschlossen war, durften bis 1831 nur Beiträge eingesammelt und für Genossen der Evangelischen Kirche die biblischen Bücher angekauft, aber keine Versammlungen gehalten werden. — Was die Rigische Section der Evangelischen Bibel-Gesellschaft seit 1831 geleistet, ist aus gedruckten Berichten bekannt. Die im Anfange dieses Jahrs eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß im Lettischen Theile Livlands etwa noch 20,000 Familien kein Exemplar der heil. Schrift besitzen, ungeachtet von Riga aus bloß an N. Testamenten überhaupt etwa 30,000 Exemplare bereits verbreitet sind. Zur Befriedigung des wirklichen Bedürfnisses ward der Druck einer neuen Ausgabe des Lettischen Neuen Testaments in 5000 Exemplaren, wozu die Evangelische Bibel-Gesellschaft in Rußland 1800 R. S. M. bewilligte, begonnen, jedoch mit kleinern Lettern und auf dünnerem Papier, als bisher, so wie mit Weglassung der Parallelstellen aus dem A. T., und unter Hinzufügung der Psalmen. — Unentgeltlich wurden von der Rigischen Section im verflossenen Jahre 6 Deutsche und 12 Lettische Bibeln, 180 Deutsche und 605 Lettische N. Testamente, zu dem Betrage von mehr als 400 R. S. M., vertheilt, und 16 Deutsche und 252 Lettische Bibeln, 180 Deutsche und 1357 Lettische N. Testamente für 1041 Rub. 60 Kop. verkauft. Außer dieser Summe gingen von 82 Mitgliedern 35 R. B. und 194 R. 95 Kop. S., an Zinsen 15 R. S., überhaupt also 35 R. B. und 1251 R. 55 K. S. ein. Verausgabt wurden dagegen 25 R. B. und 1244 R. 29 Kop. S., darunter für biblische Bücher in Deutscher und Lettischer Sprache 888 R. 5 K. S., für Buchbinder-Arbeit 280 R. 55 K. S. Vom Deutschen N. Testament wurden 100 Exemplare aus St. Petersburg und 600 Exemplare von den Ausgaben der Brönnerschen Buchdruckerei aus Frankfurt a. M. verschrieben, die ganz in Leder gebunden zu 40 Kop. S. M. verkauft werden können. Den Einband des Lettischen N. Testaments

besorgen zwei Rig. Buchbinder für 20 Kop. S. — Die Zahl der Hülfs-Bibel-Gesellschaften hatte sich bis auf 25 vermehrt, welche in folgenden 31 Kirchspielen bestanden: in Neuermühlen, Rujen, Ermes, Salisburg, Laudohn mit Lubahn, Tirsen mit Wellan, Seßwegen, Wenden und Arrasch Alt-Pebalg, Schujen mit Lodenhof, Trikaten, Wolmar, Roop und Ronneburg, St. Matthiä und Burtneck und Allendorf, Serbigal und Adsel, Cremon mit Peters-Capelle, Lennewaden und Großjungfernhof, Dünamünde mit Jarnikau, Losern, Marienburg u. Schwaneburg, Jurgensburg, Mitau, Pernigel und Salis. Unter diesen Hülfs-Comité's zählen die meisten Mitglieder der Wolmarsche (1702), der Trikatensche (1633), der Neu-Pebalgsche (1241), der Alt-Pebalgsche (1207) und der Tirsen-Wellansche (1039). Der Roop-Ronneburgsche Comite besaß mit den Beiträgen in einem Pfandbrief 1000 R. S. M. und 782 R. B. A. Der Salisburgsche Comité verkaufte 64 Bibeln und 247 N. Testamente, und verschenkte 1 Bibel und 88 N. Testamente, der Rujensche verkaufte 114 Bibeln und 184 N. Testamente, und verschenkte 1 Bibel und 74 N. Testamente, der Trikatensche verkaufte und verschenkte 12 Bibeln und 292 N. Testamente ꝛc. — (S. die Schrift: Jahresfeier der Rig. Section der Evangel. Bibel-Gesellschaft in Rußland. Riga 1838. 8.)

Zur Errichtung der Chaussee von Riga nach Engelhardtshof sind für eine Strecke von 3½ Werst von der Branntweinsfastawe bei der Brücke, über den Jägelfluß zu den Barrieren und zum Beschütten entweder 6953 Cubikfaden Feldsteine oder 23,584 Cubikfaden fertiger Schutt, grober und feiner zu gleichen Theilen, erforderlich. (Livl. Amtsblatt Nr. 100.)

Curland.

In Curland ward die Flachs- und Hanferndte glücklich beendigt. Ausbeute und Güte dieser Producte sind ziemlich gut. Man kann annehmen, daß 40,000 Pud Flachs und 6000 P. Hanf geerndtet sind. Nach dem Dreschen des Getreides hat sich ergeben, daß Weizen nicht die Saat, Roggen das 5te, Gerste und Hafer das 4te Korn wiedergab. Das neugesäete Wintergetreide war sehr gut aufgekommen. Nach den Frosten in der letzten Hälfte des Octobers fiel bis Mitte November viel Schnee, der aber bei eingetretenem Thauwetter wieder schwand. (Russ. landwirthsch. Ztg. Nr. 100.)

Auf dem Gute Stricken in der Goldingenschen Hauptmannschaft werden Knochen fein gestampft, zu annehmbaren Preisen verkauft, und zum Stampfen angenommen. (Curl. Antebl. Nr. 100.)

Unglückschronik.

Livland.

October.

I. Feuerschäden.

Durch Unvorsichtigkeit mit Pergelfeuer: Beyenhof (Walk) eine Gesindesriege mit Dreschtenne und Wohnstube nebst Getreide und Stroh (120 R. S. M.). Rujen-Radenhof (Wolmar) eine Gesindesriege (600 R. B.). Igast (Werro) eine Bauerwohnriege, wobei der unvorsichtige, die Veranlassung gebende Knecht mit verbrannte (500 R. B.). Carolen (Werro) ein Gesindewohngebäude (360 R. B.). Aus unbekannter Veranlassung: Wohlfahrtslinde (Walk) eine Gesindesriege nebst Dreschtenne, Korn und Flachs (515 R. B.). Goldbek (ib.) eine Gesindesriege (255 R. S.). Carlsruhe (Wenden) ein Gesindeswohngebäude nebst Sachen und Viehfutter (750 R. B.). Orrisaar (Oesel) die steinerne Hofsriege mit 140 Fuder Gerste und Futterstroh (vielleicht durch zu große Nähe eines Balkens über dem Ofen). Schaden 2500

R. B. Molsekül (Wolmar) die Hofsriege (2009 R. B.). Durch Schadhaftigkeit des Riegenofens: Toozen (Wenden) eine Gesindesriege nebst Getreide (90 R. S.). Wahrscheinlich durch Brandstiftung Wastemoise (Fellin) ein Bauergesinde nebst allen Geräthen und Vorräthen (1600 R. B.). Durch schlechte Beschaffenheit der Schleppröhre, November, Vorrishof (Walk) ein Krugsdach (1500 R. B).

II. Plötzliche Todesfälle.

An Altersschwäche Oct. 1. Verbrannt Oct. 1. Ertrunken Oct. 3. Nov. 2. Durch Umstürzen eines Fuders Oct. 1. Am Dunst Oct. 1. Am Schlagfluß Nov. 2. (Darunter ein betrunkener Bauer, der von 2 andern seiner Kleidungsstücke beraubt und gemißhandelt, auf der Straße liegen geblieben war.) Ins Kammrad einer Mühle gerathen Oct. 1. In einen Kessel mit siedendem Wasser gefallen Oct. 1 dreijähriges Kind.

III. Selbstmord.

Am 21. Oct. erhängte sich ein Awwinormscher Bauerwirth, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesstörung.

IV. Kindermord.

Am 30. Oct. wurde unter einer über den trockenen Graben des Marsfeldes (Riga) führenden Brücke ein neugebornes todtes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden, welches dem ärztlichen Zeugniß zufolge noch nach der Geburt gelebt haben muß. Die Mutter hat nicht ermittelt werden können.

Am 31. Oct. wurde im Zintenhoffschen Bache die schon in Verwesung übergangene Leiche eines neugebornen Kindes gefunden. Die Mutter ist nicht ermittelt worden.

V. Strandung.

Am 2. Nov. bei Maznuksholm, das mit Ballast beladene Englische Schiff Norfolk, Schiffer John Carl, und das mit Salz beladene Schwedische Schiff Caroline, Schiffer Lindquist. Letzteres wurde von den Wellen ganz umgeworfen und versenkt. Am 27. Oct. die Stettiner Jacht Johannes, von Pernau nach Stettin mit Leinsaat gehend, an der Oeselschen Küste bei Kaunispäh auf den Strand gerathen, und hat einen Leck bekommen. Dem Schiffer mit den beiden Matrosen gelang es, sich ans Land zu retten, auch ist die Bergung der Takelage und Ladung bewerkstelligt. 307 Tonnen Leinsaat sind mehr oder minder trocken, 52 aber ganz durchnäßt geborgen.

VI. Krankheiten.

Vom 21. bis 30. Oct. sind von den Ruhrkranken unter Lümmada genesen 4, aufs neue erkrankt 1, mithin zum 31. Oct. noch krank verblieben 4.

VII. Viehseuchen.

Laut Bericht vom 12. Nov. ist unter Alt-Laizen (Walk) unter dem Rindvieh die Maulfäule und unter den Schafen die Klauenseuche ausgebrochen.

VIII. Diebstähle.

Vom 15. bis 30. Oct. wurden in Dorpat 3 Diebstähle, 653 R. B. an Werth, begangen.

Lebensrettung.

Am 28. Oct. schlug auf dem Salisflusse ein kleines Boot mit 7 Personen um, 2 Personen ertranken, die 5 übrigen aber wurden von dem Neu-Salisschen Krüger Jahn Trey und dessen Knecht Jahn Ehrglis mit eigner Lebensgefahr gerettet.

An die Herren Mitarbeiter und Correspondenten.

Auch am Schlusse dieses dritten Jahrganges des Inlands sieht sich die Redaction gedrungen, den höchgeehrten Männern, welche der Zeitschrift ihre frühere unschätzbare Theilnahme erhalten, so wie denen, welche sie ihr neu geschenkt haben, den lebhaftesten Dank zu bezeugen.

Der Zufluß an trefflichen Beiträgen zu allen Rubriken, die im Plane des Blattes liegen, war wiederum so reichlich, daß die Redaction nur den geringen Umfang der Spalten zu deren Aufnahme zu beklagen hatte, wiewohl bei der jetzigen Druckeinrichtung gegen früher außerordentlich viel Raum gewonnen ist. Auch für das bevorstehende Jahr liegen eine Reihe der interessantesten Arbeiten vor, deren namentliche Aufführung hier, der Raumersparniß wegen, unterbleiben muß. Die Redaction wird sich stets die Vervollkommnung ihrer Zeitschrift nach Kräften angelegen sein lassen, und sich namentlich bemühen, dem zweiten, der Tagesgeschichte gewidmeten Theil derselben, einestheils möglichste Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit, anderntheils die nur zu erreichende Gedrängtheit zu verschaffen.

Schließlich muß die Redaction hiedurch anzeigen, daß, schon nach ihrem ursprünglichen Programm, anonym oder pseudonym eingesandte Artikel nicht in das Blatt aufgenommen werden können. Der Verfasser muß entweder dem Hauptredacteur oder einem der Herrn Mitherausgeber seinen Namen anzeigen, und kann auf dessen Verschweigung gegen das Publicum rechnen. Nur unter dieser Bedingung kann daher auch den in den letzten Wochen aus Esthland eingegangenen zwei kleinen Aufsätzen (der eine überschrieben: „Eine Mittheilung aus dem Gebiete der neuern technischen Chemie," der andere: „Vorschlag zur Errichtung einer gemeinnützigen Anstalt") die Aufnahme zugesichert werden.

Dorpat, am Christabend 1838. Die Redaction.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 27. December 1838. (Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Beilage zum Inland.

Historischer Versuch

über die

Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen,

in besonderer Beziehung

auf das Herzogthum Livland,

von

R. J. L. Samson v. Himmelstiern.

— Non fumus ex fulgore —

Vorwort.

Mit Ausnahme vielleicht nur weniger, weder acht- noch bemerkbaren Stimmen wird die Freilassung der Bauern in den Ostseeprovinzen allgemein als ein eben so wohlthätiges, als zeitgemäßes Ereigniß der jüngst verflossenen Jahre anerkannt. Mit Recht macht sie daher eine Epoche in der Geschichte dieser Provinzen.

Wir erinnern uns noch mit einer — in der That gemischten Empfindung des Eindrucks, welchen in neuerer Zeit die Schriften auf uns machten, die aus der Feder manches Menschenfreundes flossen, der sich die Lage des Bauerstandes in den Ostseeprovinzen zu Herzen nahm. Einige dieser Schriften wurden überhört und übersehen; anderen begegnete man von Anfang her mit einer Feindseligkeit, die weder Mißkennen der Absicht des Verfassers, noch Geringschätzung seines Schriftsteller-Talentes, sondern, aufrichtig gesagt, das beschämende Gefühl der Wahrheit dessen, was er im Feuereifer gedacht und geschrieben hatte, bezeichnete.

Es fällt in die Augen, daß ich unter den Letzteren — nicht einige hämische, geistlose Scribler, die nur sich selbst in ihren Zerrbildern gefielen — sondern den Herrn Dr. Merkel meine.

Die Zeit der Anklagen und Fehden ist vorüber, und Niemand mehr wird verdächtigt wegen seiner politischen oder patriotischen Ansicht über die Geltung des Herrn Dn. Merkel. Man hat, so viel ich weiß, keinen Tadel zu befürchten, wenn man — abgesehen vom etwanigen Widerspruch — unverholen bekennt, daß der Herr Dr. Merkel ein großes Verdienst um die erfreuliche Umgestaltung der Dinge in Betreff der Bauern habe. Er sprach mit Leidenschaft, aber mit Wahrheit. Die Leidenschaft war Eifer für die gute Sache, und ist daher nicht allein zu entschuldigen, sondern auch vollkommen zu rechtfertigen. Die Wahr-

heit dagegen — wie oft verstimmt sie nicht nur, sondern wie oft verletzt sie auch so empfindlich, daß man den schmerzhaften Eindruck nothwendig überträgt auf den, der sie wohlmeinend zu Tage förderte.

Hätte der Herr Dr. Merkel nicht mit der Leidenschaft gesprochen, welche seine Sprache eben so begeisterte, als sie sein Herz erwärmt hatte: so würde er gewiß mit seinen Vorgängern gleiches Schicksal gehabt haben. Man hätte ihn überhört und übersehen, gleich ihnen. Seinem Freimuth verdankten i. J. 1796 — als die Letten erschienen — manche Jünglinge edle, heilbringende Ansichten für die Zukunft. Diese Jünglinge sind nun auch schon herangereift, und stehen in den Jahren des bedächtigen Alters, wo man weiter zurück in die Vergangenheit, als vor sich in eine weite, irdische Zukunft zu schauen hat. Ich berufe mich auf das Bekenntniß derer, welche unter ihnen noch am Leben sind. Sie werden, überall das Gute ehrend, auch hier weder ihre Achtung, noch ihren Dank zurückhalten.

Bei diesem Ausspruch meiner individuellen Ansichten kann mein Publicum leicht erachten, mit welchem Vertrauen, und — im schlimmeren Falle, mit welcher Resignation ich gegenwärtig demselben diese Darstellung in die Hände gebe. Sie wurde zunächst durch Begehren höheren Orts veranlaßt, und war weder für den Druck noch zu zweckloser Mehrung nur zu vieler Druckwerke bestimmt. Indessen schien es nicht ganz verdienstlos, diese Arbeit bekannter zu machen und ihr einen bescheidenen Platz unter die geschichtlichen Denkmäler über die Ostseeprovinzen zu wünschen, da die mit Dank benutzten Werke von Jannau und Merkel theils nicht die neueste Geschichte der Freilassung der Bauern in den Ostseeprovinzen, theils nicht Beziehungen enthalten, welche wesentlicher in die staatsbürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse der Freigewordenen eingehen. Ich wünsche meine Absicht — in einer factisch iezt abgeschlossenen Angelegenheit auch eine abgeschlossene Darstellung zu liefern — nicht verfehlt, Zerstreutes, das auf diesen Gegenstand nach den ihm bestimmten Grenzen Beziehung hat, zweckmäßig zusammen gestellt, und ein Ganzes geliefert zu haben, das auch den künftigen Geschichtsfreunden nützlich werden kann. Gegen die Ungunst der Kritik werde ich im Gefühl der Reinheit meiner Absicht gleichgültig, für belehrende Zurechtweisung aber dankbar sein, wie überall, so auch hier.

Der Verfasser.

Bekanntlich ward in den Jahren 1816, 1817 und 1819 dem Bauerstande in Esth-, Cur- und Livland die persönliche Freiheit ertheilt. Daß diese Freisprechung — einer Seits mit Ungeduld ersehnt, anderer Seits gefürchtet mit trüber Besorgniß — daß sie im Verlauf weniger Jahre erfolgte, ohne die früheren Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern wesentlich zu stören, ist eine Erscheinung, welche nicht nur den Menschenfreund anspricht, sondern auch den Verstand um so lebhafter beschäftigt, als sie das wenig gebildete, wenn nicht gar rohe Landvolk zu keiner Ausschweifung veranlaßte, und auf die öconomische Lage der Gutsbesitzer nicht im mindesten nachtheilig einwirkte. Diese Erscheinung bestätigt die alte Erfahrung, daß der Mensch, der rohe wie der gebildete, willig und gelehrig von alter Gewohnheit scheidet, sobald es nicht darauf ankommt, Bestehendes durch Willkür und verfehlte Staatsklugheit zu meistern, sondern Abnormes durch Natur- und Vernunftgemäßes zu ersetzen.

Natürlich fragt hier der Menschenfreund, wie der Denker: was war die Lage der Dinge, von welcher man ausging? welcher Mittel bediente man sich bei Herstellung verjährter Rechte? was ist das Resultat der Maaßregeln, welche man beide Theile zufrieden stellend ergriff.

Diese Fragen zu beantworten, ist der Gegenstand nachfolgender Darstellung. Um vollständig zu sein, erfordert sie eine wenn auch nur flüchtige Uebersicht der Vorzeit. Eine Geschichte, welche Schritt vor Schritt die Ausbildung der Leibeigenheit erzählt, ist unmöglich, weil kein anderes Gesetz, als die Willkür des Augenblicks und das Gebot gelegentlicher Machtvollkommenheit, dieser Ausbildung zum Grunde liegt.

Gleichwohl dürfte es nicht außerhalb der vorgesteckten Grenzen sein, überall nach Möglichkeit nicht nur das Geschichtliche in der Sache selbst und in der jedesmaligen Lage der Dinge, sondern auch gleichsam das Geschichtliche der jedesmaligen Ansicht und Gesinnung der Handelnden darzustellen. Daher sollen die betreffenden Actenstücke, wo es thunlich, wörtlich mitgetheilt werden. Diese Methode wird dazu dienen, den Leser neben der Vollständigkeit in der Behandlung des Stoffes, auch der Unparteilichkeit des Verfassers zu versichern, der, Mitglied und im Dienst der livländischen Ritterschaft, sich unbedenklich ausspricht als Verehrer der öffentlichen Ordnung und der persönlichen Freiheit. Zugleich wird sich auf solche Weise die Genüglichkeit und Zweckmäßigkeit der jedesmaligen Maaßregeln eben so gründlich erkennen lassen, als die Nothwendigkeit, welche sie erheischte — d. h. diese Methode wird die Darstellung pragmatisch, und sie eben dadurch denjenigen, welche nicht aus nutzloser Neugierde mit dem Gegenstande bekannt werden wollen, zu einem lehrreichen Leitfaden, und der Nachwelt vielleicht zu einem historischen Denkmal machen.

Zu den Völkerschaften, welche in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den Länderstrich von der Narowa bis zum Ausfluß des Curischen Haffs bewohnten, gehörten die Esthen, Liven und Curen. In Sitten rauh und kriegerisch, fanden die Deutschen sie unter republicanischer Verfassung, als sie i. J. 1158. zuerst in der Mündung der Düna landeten, an welcher die Liven wohnten. Zwischen den Deutschen und den Eingebornen entwickelten sich bald Handelsverhältnisse, welche zum Vortheil Beider bedeutsamer wurden, als etwa zwanzig Jahre später, der Holsteinische Mönch Meinhard, aus dem Kloster Segeberg, nach Livland kam.

Die Geschichte weiset nicht deutlich nach, in welchem Verhältniß damals der Russische Fürst von Polotzk zu den Liven stand. So viel aber ist

gewiß, daß derselbe auf Meinhards Bitte sich der Bekehrung der noch heidnischen Eingebornen und der Erbauung einer Kirche günstig bezeugte. Eben so willfährig gestatteten die Eingebornen selbst dem Meinhard die Erbauung der beiden Schlösser Leenwarden und Ürküll. Sie bewilligten ihm sogar einigen Antheil an dieser Niederlassung, welche zunächst wohl nur zur Sicherung der Waaren-Vorräthe dienen sollte.

Hartwig, Erzbischof zu Bremen, ernannte Meinharden zum Bischof der Liven, in Folge des Berichtes, den dieser über das Gedeihen der Christlichen Kirche in Livland erstattete. Indessen war das friedliche Vernehmen der Eingewanderten und der Eingebornen nicht von langer Dauer. Denn schon am 24. Jul. 1198 kam es an den Ufern der Düna zwischen den bewaffneten Schaaren der Deutschen und den Liven zur ersten Schlacht, in welcher Meinhards Nachfolger, Berthold, Abt von Lockum, das Leben verlor. Gleichwohl siegten die Deutschen. Nachdem sie das Land der Liven weit umher verwüstet hatten, erzwangen sie einen Vertrag, in welchem die bischöfliche Oberherrlichkeit anerkannt wurde. Zugleich ließen die Besiegten sich die Aufnahme von Geistlichen in ihre einzelnen Districte, und eine Abgabe an Getraide von jedem Pfluge, d. h. von jedem arbeitsfähigen Manne, gefallen. Diese Abgabe betrug ein halbes Talent.

Hiemit war der erste Grund zur Abhängigkeit der Eingebornen gelegt.

Diese Abhängigkeit fand ihren eigensten Ausbilder in Bertholds Nachfolger, dem nach Livland gesandten Bremischen Domherrn, Albert von Apeldern. Nachdem derselbe das Kreuz wider die heidnischen Liven gepredigt hatte, und mit 500 Streitern gelandet war, erbauete er im Lande der Liven die Stadt Riga, besteuerte die Liven mit Zehnten, theilte i. J. 1205 durch Alobrand das eroberte Land in Kirchspiele, und verordnete für jedes Kirchspiel einen Geistlichen, dessen Unterhalt demselben oblag. Ueberdies versah er jeden einzelnen District mit Deutschen Vögten, welche in ihrer Gerichtsbarkeit Recht sprechen sollten; belehnte die Kreuz-Pilger, um sie an das Land zu fesseln, mit einzelnen Besitzthümern im Gebiete der Liven, und gewann in dem von ihm schon im Jahre 1204 gestifteten Orden der Schwerdtbrüder ein stehendes Heer, welches er mit einem Drittheil alles Landes, das er schon inne hatte, gleichfalls belehnte. Außer diesem Drittheil des eroberten Landes schenkte der Pabst dem Orden noch ein Drittheil von allen unbezwungenen Ländern, mit allen Rechten und der Oberherrschaft. Jedoch verpflichtete er denselben in seinem Breve v. J. 1210 als Vasallen dem Bischofe den Zehnten zu erlegen.

Mit den Liven erfuhren im Innern Livlands die

Lettgallen gleiches Schicksal. Im Jahr 1206 erschien bei ihnen der Priester Alobrand, der das Livische Gebiet in Kirchspiele zu vertheilen hatte. Er forderte sie zur Taufe und zum Bündniß mit den Christen auf. Zu Beidem verstanden sie sich. Bald indeß von den benachbarten Esthen gedrängt, begehrten sie den Beistand der Deutschen. Es entspann sich nun eine blutige Fehde zwischen Letten und Esthen; die Folge für Erstere war Ohnmacht und gänzliche Abhängigkeit von den Deutschen. Der Schwerdtorden bemächtigte sich ihres Gebietes, als des ihm zugesagten Landes-Drittheils, und stellte sie den Liven gleich. Dennoch sahen sie sich gegen gänzliche Vertilgung ihres Volksstammes dadurch gesichert, daß ihre Unterjochung mit keinem Blutvergießen, wie die der Liven verbunden war. Vielmehr zogen sie sich in die, von Liven ausgestorbenen Gegenden, und bevölkerten nach und nach ganz Livland [1]).

Schwieriger war den Deutschen die Unterjochung der streitbaren, von Oeselern und Curen unterstützten Esthen. Die häufigen Fehden wurden i. J. 1212 unterbrochen, als Hunger und Pest die Deutschen, wie die Esthen drückten. Nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstandes aber kam es zu neuen Feindseligkeiten, welche für den Bischof Albert so glücklich endeten, daß er das Land ebenfalls zwischen sich, dem Orden und einem von ihm ernannten Bischof von Esthland theilen konnte. Gleichwohl nöthigten ihn die Esthen durch erneuerten Aufstand, die Hülfe der Dänen anzusprechen. Waldemar II. eroberte hierauf i. J. 1217 einen großen Theil Esthlands, bauete Städte und Schlösser, und gab Lehne an seine Vasallen [2]). Die Esthen benutzten jedoch i. J. 1221 die Zwistigkeiten zwischen dem Bischof Albert, dem Orden und den Dänen, um sich von dem dreifachen Joche zu befreien. Indessen waren sie der Uebermacht nicht gewachsen.

---

[1]) Bekanntlich finden sich in dem Salischen, am Ostseestrande, noch bis auf den heutigen Tag, immitten der Letten, einige Familien, die zu den ehemaligen Liven gehören, und Sprache, Sitte und Kleidung, abweichend von den sie umgebenden Letten, sich erhalten haben. Vielleicht sind ihnen auch die Eingebornen im Hallistschen und in einem Theil des Rujenschen beizuzählen, die von den benachbarten Letten und Esthen sich gleichfalls in Tracht und Körperbildung unterscheiden. Dieß wären denn die wenigen Ueberbleibsel des ehemals zahlreichen Volksstammes der Liven!

[2]) Vergleiche den **Liber Census Daniae tempore Regum Waldemari II. & Christophori I. confectus**, in Jac. Langebeck's Scriptor. Rerum Danic. med. aevi, edit. Petr. Friedr. Suhm. Hauniae, 1792. Vol. VII. p. 507 sqq.

(Die Fortsetzung folgt.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

Beilage zum Inland.

Nachdem sie sich in die Russische Stadt Jurjew (jetzt Dorpat) geflüchtet, und daselbst ihre letzten Streitkräfte, obgleich von Liven und Letten unterstützt, gegen die Deutschen verloren hatten, errichtete Albert ein Dorpatsches Bisthum für seinen Bruder, und stattete dasselbe mit dem dritten Theil des eroberten Landes aus.

Diese Eroberung von Dorpat hatte zur Folge, daß von nun an Alle, die Esthen wie die Liven und Letten, so gut wie gar keinen selbstständigen Antheil mehr hatten, weder an den öffentlichen Verhandlungen, noch an der Benutzung des Landes [3]). Nach dem i. J. 1229 erfolgten Tode Alberts vereinigte sich (i. J. 1237) der Schwertorden mit dem Deutschen Orden. In Folge dieser Vereinigung fiel Esthland mit Ausschluß des Bisthums Dorpat und des um Pernau belegenen Districts an die Dänen zurück, welchen der Orden i. J. 1227 selbst Reval, ihren einzigen Stützpunkt, abgenommen hatte. Als ein Jahrhundert später die Esthländischen Vasallen sich von Dänemark trennen und eine unabhängige Republik bilden wollten, fielen (i. J. 1343) die Esthen über sie her, zerstörten die Schlösser, erschlugen fast sämmtliche Besitzer derselben, und belagerten Reval und Hapsal. Zwischen ihnen und dem aus Livland zu Hülfe gerufenen Herrmeister kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Esthen ihr ganzes Heer von 9000 Mann einbüßten. Sie unterwarfen sich hierauf dem Orden, und wurden mit ihrem Ueberreste der Ritterschaft in Esthland unterthänig. Die Oeseler hatten mit den Esthen gleiches Schicksal.

Der Prälat Balduin von Alna, welchen der Pabst zur Beilegung eines Streites, der sich zwischen dem Erzbischof von Bremen und dem Rigischen Domcapitel wegen der Nachfolge Albert's entspann, nach Riga gesandt hatte, bewog die wegen der Esthen mit dem Orden verfeindeten Curen zu Friedensunterhandlungen, welche ihre Unterwerfung zur Folge hatten. Gleichwohl blieben den Curen, vertragsgemäß, die persönliche Freiheit und alle Eigenthumsrechte vorbehalten [4]). Unter Bestätigung des Pabstes schloß Balduin den Orden von allem Besitz in Curland aus, und theilte die Oberherrlichkeit zwischen dem neuen, von ihm eingesetzten Bischof von Curland, dem Bischof von Riga und dem Rathe dieser Stadt. Der neu eingesetzte Bischof von Curland bedrückte aber die Curen so sehr, daß sie ihn i. J. 1244 mit allen eingesessenen Deutschen erschlugen. Nun trat der päbstliche Legat Wilhelm von Modena mittelst neuer Entscheidung dem Orden die beiden Drittheile der Stadt Riga und des Rigischen Bischofs ab, wogegen derselbe das Bisthum Curland oder Pilten in Schutz nehmen mußte. Bald kam es indessen zu neuen Fehden, welche erst i. J. 1284 mit völliger Unterjochung der von den Litthauern und Semgallen unterstützten Curen endeten. Gleichwohl erhielten sie sich noch bei einigen Vortheilen der früheren Verträge; zu welchen namentlich die, bis zur Aufhebung der Leibeigenheit geltend gemachte, persönliche Freiheit einiger Familien gehörte, die von ihren Landsleuten Könige genannt wurden [5]).

---

[3]) Wenn wir auch finden, daß während Albert's Regiment und noch nach seinem Tode nicht nur die erste Unterwerfung, sondern auch, nach erfolgtem Abfall, deren Erneuerung häufig durch Verträge zu Stande kam, bei deren Abschluß die Eingebornen durch ihre Aeltesten vertreten wurden (vergl. in Ansehung der Oeseler, die Verträge des O. M. Andreas Velven v. 1241, und des O. M. Anno v. 1255; in Ansehung der Curen, die beiden Verträge Balduin's v. 1230, den Vertrag des Marien-Conventes, des Ordens und der Stadt Riga von d. n. J., den Vertrag des O. M. Lutterberg v. 1267 u. s. w.); ja, daß Albert selbst, als Waldemar II. von ihm die Unterwerfung unter Dänemark begehrte, sich deßfalls i. J. 1220 nicht nur mit den Deutschen Eingewanderten, sondern auch mit den Landes-Eingebornen berieth (Orig. Livon. p. 148, Arndt's Chron. II. S. 168 fgg.): so hatte es mit dieser landständischen Geltung doch ein Ende, sobald die Unterjochung der Eingebornen dauernd geworden war.

[4]) Vergl. Anmerkung 3. So heißt es in dem Unterwerfungs-Vertrage v. 1230: perpetuam eis indulsimus libertatem, quamdiu eos apostare non contigerit; in den Lehnbriefen Balduin's vom 1. Apr. 1234: inter hæc omnia salva erit libertas Neophitorum, und v. 27. Apr. d. n. J.: libertate Neophitorum de ipsa terra illæsa.

[5]) Die sogenannten Curischen Könige (vielleicht also benannt von dem Lettischen Worte Kungs, d. h. Herr) finden sich noch heut zu Tage insbesondere in der Gegend von Goldingen. Noch jetzt sind Mehrere derselben im Besitz der ihnen zum Theil später noch unter dieser Benennung ertheilten Privilegien und Lehnbriefe. Namentlich sind die bis jetzt erhaltenen Privilegien und Lehnbriefe: 1) Lehnbrief des O. M. Gerdt v. Focke an Toutegoden über 2 Haken, v. 1320; 2) Lehnbrief des O. M. Eberhard von Monheim an denselben, v. 1333; 3) Lehnbrief des O. M. Heidenreich Winke an Penncken über 3 Haken v. 1439; 4) Privilegium des O. M. Johann v. Mengden, die Freiheit des Penneke von Fuhren u. Arbeiten betr., v. 1454; 5) Lehnbrief des nämlichen O. M. an Penneke über 1 Haken, v. 1456; 6) Lehnbrief des O. M. Wolthus von Herße an Suckant über 1 Haken, v. 1470; 7) Lehnbrief des O. M. Wolter v. Plettenberg an Draggun über 2 Haken, v. 1503; 8) Lehnbrief des nämlichen O. M. an Andreas Pennek über 1 Haken, v. 1504; 9) Lehnbrief des O. M. Heinrich v. Galen an Andreas Pennike über ein Stück Landes, v. 1555. — Diese Könige gehörten zu den übrigen Landfreien unter den Eingebornen, deren es hauptsächlich in den Ordenslanden gab, und die sich in dieser Eigenschaft nicht über das sechszehnte Jahrhundert hinaus erhalten zu haben scheinen. Sie wurden, obgleich Eingeborne, zum Lohn ihrer Verdienste um die Landesherrn und die Deutschen überhaupt, mit Grundstücken belehnt, von welchen sie nur Kriegsdienste zu leisten, sonst aber weder Zinsen und Zehnten, noch andere bäuerliche Lasten zu tragen hatten. (Vergl. J. G. Versuch über die Leibeigenschaft. [Fortsetzung].

Nicht anders erging es im südöstlichen Theile Curlands den Semgallen. Im Jahre **1217** — als Albert die Dänen mit den Esthen beschäftigt sah — ernannte er einen Grafen von der Lippe, der sich in Livland niedergelassen hatte, zum Bischof von Semgallen, wo er noch nicht das mindeste besaß, und obgleich es daselbst noch keine Christen gab. Zum künftigen Sitz des Bischofs bestimmte er Mesothen; der Stadt Riga aber verlieh er einen großen Theil Semgallens. Seinen Versuch, sich Mesothens zu bemächtigen, vereitelte der Semgallensche Anführer Westhardt. Der Krieg, welcher sich nun entspann, wurde mit wechselndem Glücke von beiden Theilen geführt, bis der päbstliche Legat Wilhelm von Modena, der i. J. **1225** zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Rigischen Bischof nach Livland gekommen war, auch Westhardt mit ersterem versöhnte. Mittelst Vertrages bewilligte Westhardt, daß Missionäre die Semgallen zum Christenthum bekehrten. Ueberdies trat er Mesothen förmlich den Deutschen ab, die den Ort bereits erobert hatten.

Nach dem großen Aufstande der Curen unterzog i. J. **1247** Wilhelm von Modena das Gebiet derselben einer neuen Theilung. Hiebei hob er das Bisthum in Semgallen auf, und bestimmte dem Orden zwei Drittheile der Provinz. Bis **1272** aber kämpften die Semgallen mit dem überlegenen Orden, und selbst dann verstanden sie sich zwar zu Frohndiensten, indem sie das Christenthum annahmen; jedoch Leibeigene wurden sie nicht [6]).

Zigra's Abhdlg. über die unter dem Namen der Curischen Könige bekannten Freibauern, mit Anmerkungen und Erläuterungen v. Dr. C. E. Napiersky, noch zur Zeit handschriftlich im Archiv der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands).

[6]) Dies erhellet aus folgendem Tractat, der noch im Plattdeutschen Original vorhanden ist: „Wir Albrecht, von „Gottes Barmherzigkeit Erzbischof der heiligen Kirche zu „Riga, Johann von nämlicher Gnade deren Probst, Bru„der Walter von Nordeck, Meister der Brüder des Deut„schen Hauses der heil. Maria über Livland, entbieten „Allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, Heil in „Demjenigen, welcher Allen hilft, die auf Ihn hoffen. „Nachdem das Land Semgallen durch Gottes Gnade den „Irrthum des heidnischen Glaubens verlassen und wieder „den Christlichen Glauben empfangen hat, den es vor„mals angenommen, aber wieder verlassen hatte, und „wir, die wir Oberherrn waren, die Aeltesten des Lan„des vor uns gefordert, und auf beiden Seiten viel Un„terhandlungen über ihren Zins und ihr Recht, zwischen „ihnen und uns gepflogen worden, gefiel ihnen zuletzt „mit gemeinschaftlichem Rathe und Einwilligung, ihren „Zins und ihr Recht also zu mäßigen, daß sie statt des „Zehenden als pflichtmäßige Gewohnheit, und zum geist„lichen Behuf auf ewige Zeiten von jedem Haken zwei „Lof Rigisch Maaß zu geben schuldig sein sollen, nämlich „ein Lof an Roggen und ein Lof an Gerste. Ferner

Wir sehen, wie solchergestalt die verschiedenen Volksstämme der heutigen Ostseeprovinzen mit dem Christenthum zugleich das Joch der Sclaverei überkamen. Ein Contrast, der um so widerwärtiger sich ausspricht, als diese Unterjochung in eine Zeit fiel, wo die Regierungen aller Länder darauf bedacht waren, durch Freisprechung und Rechtsertheilung die niederen Stände zu heben, um selbst unabhängiger vom Uebermuth ihrer Vasallen zu werden.

Daß dieser Zeitgeist auch auf die Einwohner der heutigen Ostseeprovinzen sich erstrecken sollte, ist unzweifelhaft. Zwei Urkunden, welche die Geschichte uns noch aufbewahrt, sprechen sich darüber auf das bestimmteste aus. Die eine rührt her vom Pabst Gregor IX., die andere vom Kaiser Friedrich II. [7]).

Wie aber und wie weit bildete sich zur Ordenszeit, nach Ausbreitung des Christenthums, das persönliche Rechtsverhältniß der Eingebornen zu eigentlicher Leibeigenheit aus?

„sollen sie Frohndienste thun, zwei Tage im Sommer „und zwei Tage im Winter; jedoch also, daß sie in „diesen vier Tagen eine Fuhre von jedem Haken stellen „und zuführen, was wir bedürfen, und alle und jede „andere Personen, die so alt sind, daß sie arbeiten kön„nen, sollen uns mit ihrer Handarbeit dienen, als Heu „zu schlagen, Holz zu tragen und zu hauen, wenn es „nöthig ist. Auch ist ihnen erlaubt, vorbenanntes Korn, „wenn sie Mangel haben, mit billiger Bezahlung zu er„setzen, nämlich für jedes Lof zwei Artiger Rigisch Silber, „oder zwei Marder- oder acht Grauwerkfelle; eine grö„ßere Bezahlung soll man ihnen mit nichten abdringen. „Ueberdem sollen sie sich zum Bau der Schlösser, die „Wege zu machen, und zu Reisen bereit und willig fin„den lassen. Und die Vögte sollen dreimal des Jahres „ihr Gericht halten, nach dem Rechte und der Gewohn„heit in Lettland und Esthland richten, die Parten for„dern und das Recht pflegen. Zu größerer Bekannt„machung und ewiger Aufrechthaltung haben wir ihnen „gegenwärtige Schrift mit unseren Insiegeln gegeben, „und überdies sie mit dem Siegel der Stadt Riga be„festigt. Gegeben in dem Jahre unseres Herrn 1272, „in der Woche der Apostel Peter und Paul." (Aus der „Curländischen Urkunden-Sammlung).

[7]) Denn Albert hatte, um seine politischen Einrichtungen zu befestigen und zu legalisiren, bewirkt, daß die von ihm eroberten Länder für eine Provinz des Römischen Reichs erklärt wurden. Daß und wie er, als Bischof und nachheriger Erzbischof dieser Länder, vom päbstlichen Stuhle abhängig war, kehrt sich von selbst.

Bulle des Pabstes Gregor IX.:

Pontif. Gregorius IX. ad Guilelm. Mutin. Livon. Legat. Ex parte tua fuit propositum coram Nobis, quod, licet pagani, quos lux illa, qua illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, vocat de tenebris ad admirabile lumen suum, ut relicto gentilitatis errore fidem Domini Nostri Iesu Christi recipiant per Baptismum, nullo ante Baptismum jugo servitutis aliquatenus premeretur, Fratres tamen Hospitatis sanctae Mariae Teutonicorum, et nonnulli alii tam religiosi, quam saeculares, Ecclesiastici et

Uebersehen wir auch nur flüchtig, was zur Ordenszeit den Eingebornen, nachdem sie Christen geworden, an Abgaben und Leistungen oblag, und bemerken wir, aus dem Zeugniß der Chroniken und Urkunden, ihre sonstige Rechtspflege: so werden wir auch hier inne, daß das, was lediglich durch rohe Gewalt der Waffen erworben wird, auch nur durch Gewalt und Zwang sich erhalten mag, und daß auf diesem Wege die Selbstsucht nur in Willkür und Unbill fortschreitet.

Die politische Freiheit der Eingebornen schwand, je mehr das Christenthum unter ihnen sich ausbreitete, d. h. je mehr die Eroberung der eingewanderten Deutschen um sich griff. Mit ihrer Vollendung war es auch um jene Selbständigkeit geschehen. Nicht auf gleiche Weise ging auch, wie mit einem Schlage, die persönliche Freiheit der Eingebornen zu Grabe; sie ward durch allmälige Beschränkungen vernichtet, wie Eigennutz und Willkür, vielleicht auch äußerer Nothdrang in Aufruhr und Kriegsläuften, gebot.

Das erste, was, wie wir gesehen, die Eingebornen dem aufgedrungenem Christenthum opfern mußten, waren Zinse und Zehnten, zum Unterhalt der Kirche und ihrer Diener. Diese Abgabe erstreckte sich auf alle Gegenstände der Production [8]). Dazu kamen Frohne und Kriegsdienst [9]), und die Nothwendigkeit, sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und des Ordens, so wie auch des Adels, zu unterwerfen [10]).

Mochten auch Zins und Zehnte, Kriegsdienst und Frohne, nebst fremder Gerichtsbarkeit mit dem Untergang der politischen Freiheit des Eingebornen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen: so bereiteten sie doch die spätere Catastrophe unleugbar vor. Dies läßt sich um so weniger verkennen, als selbst diese Mittel der Vorbereitung von häufigem Wechsel und von Steigerung, die von Willkür

Laici, non adtendentes quod Christi fideles effecti jam non sunt ancillae filii, sed liberae, utpote quos renatos ex aqua, et Spiritu Sancto ipse Unigenitus Dei filius liberavit a jugo peccati, quos vetusta servitus detinebat, eos sub servitute redigere molluntur, nec permittunt ipsos possidere libere bona sua. Ne igitur deterioris conditionis existant Christi characterе insigniti, quam fuerant membra Diaboli existentes, mandamus, quatenus hujusmodi in Neophytos non permittas ab aliquibus super promissis aliquatenus molestari, molestatores hujusmodi per censuram Ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, indulgentia, seu privilegio aliquo non obstante. Quodsi forsan aliqui praedictorum Unigenito Dei Filio fuerint sic ingrati, ut se in hoc opponere damnabili temeritate praesumant, non solum eos privabimus privilegiis et indulgentiis, si quas in partibus ipsis haberent, verum etiam ipsos de tota Livonia compellemus exire. Datum Laterani VIII. Idus Martii, Anno undecimo (1238).

Der Befehl Kaisers Friedrich II.

Friderici II. Imperatoris Augusti Constitutio de libertate Livonis, finitimisque gentibus ad Catholicae fidei unitatem conversis.

Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus et Rex Siciliae, Regibus, Ducibus, Principibus, Marchionibus et universis Christi fidelibus etc.... Ad Nostram nuper de veridica fidelium insinuatione notitiam pervenit, quod quaedam gentes in septentrionalibus partibus constitutae, videlicet in Livonia, Escovia, Prucia, Semigalia et in aliis provinciis convicinis .... ad veri Dei cultum, et Catholicae fidei unitatem accedere sunt parati: ob illius tantum (sicut dicitur) id facere differentes timorem, ne post susceptionem fidei per principes Orbis libertates eorum, ad servitutis onera deducantur... Et ecce, quod universos et singulos eorum, sub Nostra et Imperii protectione et speciali defensione suscepimus, et praesentis scripti auctoritate plenam eis et haeredibus eorum, intuitu susceptae fidei, concedimus et confirmamus perpetuo libertatem, nec non omnes immunitates, quibus uti consueverunt, priusquam converterentur ad fidem. Eximimus eos insuper etiam a servitute et jurisdictione Regum, Ducum et Principum, Comitum et caeterorum Magnatum, praesenti sancientes edicto, ut non nisi Sacrosanctae Ecclesiae ac Romano Imperio, quemadmodum alii liberi homines Imperii, teneantur. Nullusque eos contra praesentis protectionis, defensionis, concessionis et confirmationis Nostrae paginam impetere, molestare, offendere, vel eorum quidem turbare praesumat. Quod qui praesumpserit, indignationem Nostram et Imperii se noverit graviter incursurum, etc. etc.

[8]) Vergl. Bulle Innocenz III. 1210. 20. Oct.; Urkunde Bischofs Heinr. von Curland, v. Apr. 1253 u. s. w. Wohl nur im Geiste früheren Rechts heißt es in der Vereinigung der Ritterschaft zu Wemel v. 1482: „ondt „so fort gifft de man sienen teinden nach antal siener saedt, „ondt den fordt, wat he vor inkumpft hat an hoppen, „honig, höner, gense, speck, fleisch, houw, holtz, breder, „ondt wat he na siener gelegenheit hatt, sines gudes den „teinden." Die in den heutigen Wackenbüchern (Frohnregistern) noch allgemein vorkommenden „Gerechtigkeits-Zahlungen" der Pächter oder Gesindeswirthe sind offenbar ein Ueberbleibsel der alten Zehnten.

[9]) Vertrag des Bischofs Balduin, des Ordens und der Stadt Riga mit den Curen v. 1230; Urkunde Bischofs Heinrich von Curland, v. April 1253; Vertrag des O. M. Anno mit den Oeselern, vom Aug. 1255 u. s. w.

[10]) Vertrag des O. M. Andreas v. Velven mit den Oeselern, v. 1241; des O. M. Anno mit denselben, v. Aug. 1255; des O. M. Wolter von Nordeck mit d. Semgallen v. 1272; auch Orig. Livon. p. 44, 46, 59, 154 und Russow's Chron. Bl. 18. u. s. w. — Mag auch bei der übrkommenen Gerichtsbarkeit das alte Gewohnheitsrecht der Eingebornen und die Zuziehung ihrer Aeltesten nicht gänzlich aus der Acht gelassen worden sein (Vertrag des O. M. Andreas von Velven mit den Oeselern von 1241: „de seniorum terrae consilio," u Russow's Chron. Bl. 18.): so konnte es doch nicht fehlen, daß auch in frühester Zeit schon die Landesherrn besondere gesetzkräftige Verordnungen trafen. Es genüge hier unter

zeugen, nicht ausgeschlossen waren. So z. B. bestand, wie wir oben gesehen, die erste Abgabe, welche nach Bischofs Bertold Tode den überwundenen Liven auferlegt wurde, in einem halben Talent von jedem arbeitfähigen Manne. Schon Albert verwandelte diese Abgabe in Zehnten, und fügte zum Besten der von ihm eingesetzten Vasallen zu diesem Zehnten noch jenes frühere halbe Talent hinzu. Diese Abgabe betrug solchergestatt 20 p.C. von der Erndte. Wie drückend sie war, läßt sich daraus schließen, daß, als die Liven um Erleichterung ihres Joches, besonders in Ansehung des Zehnten, baten, Albert statt des Maaßes von jedem Pfluge, ein anderes Maaß, das achtzehn Finger breit sein sollte, bewilligte; jedoch dabei sich vorbehielt, daß sie sich mit den Heiden nicht mehr einließen, widrigenfalls der alte Zehnte, mit noch anderen Gefällen mehr, wieder erhoben werden würde [11]).

Näher als diese vorbereitenden Mittel der Abhängigkeit wirkten zeitig schon zu allmäliger Leibeigenheit die Belehnungen, durch welche Albert sein Regiment nicht nur gründete, sondern auch dauernd befestigte. Indem diese Belehnungen den Vasallen offenbar verpflichteten, die Eingebornen in ihrer

[11]) Der Bischof Herrmann in Dorpat meldet i. J. 1242 an Torchill in Reval die Abgaben seiner Bauern. Sie zahlten nämlich von 2 Hufen 1 Külmet Roggen, von 4 ein Külmet Weizen, von jedem 1 Külmet Haber, von 20. ein Fuder Heu, von 2 ein junges Huhn, außer den gewöhnlichen Zehnten, und mußten noch überdem sein Vieh mästen und andere Bedürfnisse besorgen (Gadebusch Jahrb. T. I. S. 236., wo das Original aus Hiärn wörtlich steht). Also hatte es damals schon mit dem bloßen Zehnten nicht sein Bewenden, sondern, außer der Frohne noch, mußte der Eingeborne geben und leisten, was der Herr bedurfte.

Unterwürfigkeit gegen den Bischof zu erhalten, und von ihnen zu erheben, was Kirche und Diener bedurften, berechtigten sie ihn auch stillschweigend, von eben diesen Eingebornen gleiche Unterwürfigkeit gegen ihn selbst, und die Befriedigung auch seiner Bedürfnisse zu erzwingen.

Die Dänischen Könige ihrer Seits und Bischöfe in den später errichteten Bisthümern, so wie der Orden in seinen Landen, folgten der nämlichen Methode, nach damaligem Zeitgeist. Die Belehnung übertrug dem Vasallen nicht nur das Recht auf Zins und Zehnten, sondern auch die Gerichtsbarkeit über die auf dem Lehn angesessenen Eingebornen [12]). Zwar war selbst in diesen Lehnbriefen (früherer Zeit) den Eingebornen die persönliche Freiheit ausdrücklich vorbehalten [13]), wie sie denn auch kraft bestehender Verordnungen vorbehalten bleiben mußte [14]). Allein, wenn sich auch nicht historisch von Jahr zu Jahr die allmälige Untergrabung der persönlichen Freiheit des Eingebornen und die Gründung seiner vollkommnen Landpflichtigkeit nachweisen läßt: so mag man unter dauerndem Kampfe zwischen Zwang und Widerstand, zwischen offener Gewalt und Nothdrang die Bildungsgeschichte von selbst erachten. Denn welche Deutung und welcher Umfang auch dem in mehrern Fällen ausgesprochenen Grundsatz: „daß der Zinsmann zu dem Lande gehöre, auf welchem er wohnt," gegeben worden sein mag; so geht dennoch aus Geschichten und Urkunden unleugbar hervor, daß theils Krieg und schwere Zeitläufte, theils — und wohl häufiger noch — üble Begegnung und Erpressung den Eingebornen erst zu offener Empörung, und dann, als er der Uebermacht für immer sich ergeben mußte, zu heimlicher Entweichung nöthigten. Diese Entweichung veranlaßten die sogenannten Einigungen, welche hauptsächlich seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sowohl die Besitzer einzelner Grundstücke unter sich und mit ihrem Landesherrn, als auch mehrere Districte und Communen unter ein-

[12]) Waldemar-Erichsches Lehnrecht, Art. 1.; ältestes Livl. Ritterrecht, Art. 3.; mittleres Livl. Ritterrecht, Cap. 2.; Oeselsches Landrecht, B. 5. Cap. 1. u. des O. M. Wolter v. Plettenberg Privil. für die Harrisch-Wierische Ritterschaft, 1525.

[13]) S. z. B. Lehnbriefe des Bischofs Balduin v. Semgallen, v. 1. April und 27. April 1234.

[14]) S. unter anderen in Anm. 7. die Bulle Gregors IX. und den Schutzbrief Friedrichs II.

andern an die Vorschrift zu erinnern, welche Gregor IX. i. J. 1212 an den Livländischen Bischof und an die Geistlichen seiner Umgebung erließ. Darin heißt es: „Weil der Gebrauch der Livländischen Kirche in Betreff derer, die erst neuerdings zum Catholischen Glauben übergetreten sind, von dem in anderen Ländern abweicht, so soll es in Betracht, daß die Begriffe dieses Volkes noch nicht genug ausgebildet sind, zugelassen sein, daß sie die mit den nachgelassenen Wittwen ihrer Brüder geschlossenen Ehen fortsetzen, dafern nur die Brüder ohne Kinder mit Tode abgegangen, jene Ehen also nur deshalb geschlossen worden sind, um den Samen des Verstorbenen zu erwecken. Dagegen soll für die Zukunft verboten sein, daß dergleichen Ehen von solchen Personen geschlossen werden, die sich erst zum Christlichen Glauben gewendet haben. (Decretal. Gregor. IX. Lib. IV. Tit. XIX. 9.).

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

Dorpat, d. 2. August 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

ander, wegen Auslieferung entwichener Bauern, schlossen [15]).

Wenn nicht schon früher, so ist wenigstens in diesen Einigungen des funfzehnten Jahrhunderts der Grundsatz der Landpflichtigkeit nicht nur, sondern unverkennbar auch der Leibeigenheit oder Erbunterthänigkeit, als rechtliche Zustände bezeichnend, ausgesprochen. Ohnehin war von der Landpflichtigkeit zur eigentlichen Leibeigenheit nur noch ein geringer Schritt, und selbst dieses Schrittes bedurfte es um so weniger, als schon in den vorgedachten, ohnehin sicherlich nur aus dem Begriff der Erbunterthänigkeit hervorgegangenen Einigungen der Ausdruck Erbherr, Erbmann, Erbbauer, als geläufiger Sprachgebrauch vorkommt [16]).

Daß übrigens die Folgezeit, d. i. die der späteren Ordensregierung, überall dem Geiste der Vorzeit entsprechend war, erhellet nur zu deutlich aus den Zeugnissen fast sämmtlicher Geschichtschreiber und vieler Urkunden. Wir ersehen aus ihnen, daß der später als Gesetz und Privilegium ausgesprochene Satz: „Der Bauer hat kein Eigenthum, denn was „er hat und besitzt, das hat und besitzt er im Na„men seines Herrn," frühe schon dem Wesen nach practische Geltung hatte [17]). „Der Bauer hatte," sagt z. B. Russow in seiner Chronik Bl. 19. „nicht „mehr Recht als sein Junker oder Vogt ihm vergönnte, und durfte bei keiner Obrigkeit über Ge„walt und Unrecht sich beschweren." — „Der Herr „erbte Alles, was der Bauer nachließ, und vertheilte „seine Kinder nach Wohlgefallen. Bei seinem Le„ben hatte er nichts Eigenes, und unbarmherzige „Strafen waren bei den kleinsten Verbrechen, ohne „selbst des Alters zu schonen, sein Lohn; ja, man „fand Herrn, die ihre Unterthanen gegen Hunde „und Windspiele verkauften und vertauschten" (Ebendas.). Wie willkürlich man sogar in Erhöhung schon bestehender Abgaben verfuhr, erhellet aus der Verordnung des Ordensmeisters Cyße v. Rutenberg v. 25. Oct. 1424., indem er mit den geistlichen und weltlichen Ständen befahl: „daß der „Land- und der Zinsmann alle jährliche Zinsen, „als Kuh- und Ochsenhäute, Kornschuld und andere „Gerechtigkeit, mit neuem Pagamente bezahlen sol„len." Nach dieser Taxe aber galt eine Mark neuen, vier Mark alten Goldes! [18]).

In wie fern, am Schluß der Ordenszeit, überhaupt von staatsbürgerlicher Geltung des Bauers bei solcher Willkür in der Besteuerung noch die Rede sein konnte, beantwortet sich von selbst. „Der Missethäter oder Mörder," berichtet Russow Bl. 18 u. 19 „wurde nicht von seiner Obrigkeit gerichtet, „sondern von dem Edelmanne, in dessen Gren„zen und Mark die That geschah. Der Edel„mann nöthigte einige benachbarte Adelige zum „Gerichte und nahm die ältesten Bauern zu Bei„sitzern, und nach der Anklage sprachen, dem Her„kommen des Landes gemäß, erst die Bauern und „der Adel." Auch in Oesel sollte der Voigt jährlich mit den Landesältesten zu Gericht sitzen [19]). Allein dies war nur ein Schatten persönlicher Selbstständigkeit, die bald bis auf die letzte Spur vertilgt wurde [20]); als man dem Bauer nur das Recht der

[15]) Außer mehreren Urkunden und öffentlichen Verhandlungen, welche sich auf die Auslieferung weichhaft gewordener Bauern beziehen, sind aus der bezeichneten Periode vorhanden: 1) Einigung des Bischofs Bartholomäus von Dorpat mit dem Capitel, dem Abt von Falkenau und der Stiftsritterschaft, vor 1461; 2). Einigung des Erzbischofs Michael mit dem Erzstift Riga, von 1494; 3) Einigung des O. M. Wolter von Plettenberg und seiner Ritterschaft mit dem Bischhof Johann von Oesel, dessen Capitel und der Ritterschaft, v. 1508.; 4) Einigung des nämlichen O. M. mit dem Bischof von Reval und dessen Capitel, dem Abt zu Padis, den Ordensgebietigern und der Harrisch-Wierischen Ritterschaft, von 1509; 5) Einigung des Bischofs Johann von Oesel u. Curland mit seiner Ritterschaft, von 1554.

[16]) S. unter anderen die Rigische Läufl.-Verordnung von 1491, und die Oeselsche v. 1508.

[17]) Vergl. als Schilderung des späteren, aus dieser Periode entsprungenen Zeitgeistes die i. J. 1482 auf dem Landtage bei Wemel unter Karkus vorgelegten Gravamina: 1). die Geistlichen (heißt es dort), Bischöfe, Domherrn und Mönche, sind zu eigennützig und zwingen die Bauern, jährlich die Kirchenzehenden abzutragen, wenn sie gleich durch göttliche Strafen, als Krieg und Mißwachs, ruinirt worden; sie thäten auch denen von Adel in ihren Lehnrechten und Grenzen gewaltige Eingriffe; brächen verbriefte und beschworene Contracte; sorgten nur wie ihre Küchen und Keller mögten voll sein, und bekümmerten sich wenig um den Gottesdienst. 2). Der Herrmeister und sein Orden sorgeten vor nichts, als vor sich, und suchten die anderen Stände zu unterdrücken; auch schick-

ten sie, ihre Favoriten zu erhalten, so große Summen Geldes nach Rom und anderen Höfen, daß dadurch das Land verarme. 3). Die von Adel legeten alle ihren Bauern so viel Frohndienste, Zehenden und andere Lasten mehr auf, als sie selbst wollten, wodurch die Bauern bis aufs Blut ausgesogen und die allgemeinen Landesonera zu tragen untüchtig gemacht würden (Kelch's Livl. Hist. S. 147 fg.).

[18]) Wenn der Zeitgeist eine mildere Erklärung zuließe: so bliebe vielleicht die Frage übrig, ob nicht den Einzahlern der veränderte Münzfuß zu gut gerechnet worden? Die Vervierfachung enthält eine so unmäßige Steigerung der Abgabe, daß man die Frage nur zu gern bejahen möchte.

[19]) Schon nach dem mit den Oeselern vom O. M. Andreas v. Welven abgeschlossenen Vertrage v. 1241.

[20]) So z. B. ertheilte der Revalsche Comthur Rembrandt v. Scharenberg dem Abte Eberhard von Kloster Padis,

Nothwehr, d. h. der Selbstvertheidigung gegen vorsätzlichen Mordanfall zugestand, ihm allen Erwerb und Handel untersagte [21]), kein anderes Gewehr, als ein von seinem Erbherrn gezeichnetes, gestattete [22]), u. s. w.

Je mehr sich der Orden mit den benachbarten Staaten in Krieg verwickelte, desto schwieriger ward auch die Lage der Bauern in den Ostseeprovinzen. Als Unterthanen der Deutschen waren sie jeder Partei verhaßt, mochten es Polen, Schweden oder Russen sein. Geplagt von den Deutschen und verfolgt von den auswärtigen Feinden, wußten sie selbst nicht, welche Partei sie ergreifen sollten. Als aber die innere Noth des Landes und der innere Druck ihre höchste Höhe erreicht hatten [23]), und unter den Bauern selbst Krieg und Mord eingebrochen waren, da schien sich endlich mit der Unterwerfung an Polen i. J. 1561 Alles zu Besserm gestalten zu wollen.

In dem Unterwerfungs-Vertrage von 1561 sicherte König Sigismund August der Ritterschaft ausdrücklich zu: 1) Daß, dem alten Herkommen gemäß, ein abhanden gekommener Bauer von seinem Herrn als Eigenthum soll vindicirt werden können (Art. 22); 2) daß zur Aufrechthaltung der adeligen Freiheiten, nach jeherigem Gebrauche, die Bauern zu keinen anderen Diensten, als den ihrer Herrschaft, verpflichtet werden sollten (Art. 23.); 3) daß die Adeligen in Livland, gleich denen in Esthland, auf ihren Höfen die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Bauern sollten ausüben dürfen (Art. 26.).

Polen erhielt sich indessen nicht lange im Besitz von Livland; Esthland erhielt es bekanntlich nie, da dasselbe i. J. 1561 zu Schweden überging. In Curland, das mit einem eigenen Herzoge ausgestattet wurde, hatte es nur die Rechte der Oberlehnsherrlichkeit. Die ersten zwanzig Jahre der Polnischen Herrschaft verstrichen für die öffentlichen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse Livlands ohne Bedeutsamkeit. Wie aber die Polen gegen die Deutschen überhaupt gesinnet sein mogten, läßt sich allenfalls aus dem Umstande beurtheilen, daß, nach Kelch's Erzählung, Warschewitz, Polnischer Gesandte in Stockholm, i. J. 1582 dem Könige Johann den Antrag machte, sich mit Stephan Bathory zu völliger Vertreibung der Deutschen aus Liv- und Esthland zu verbinden [24]). König Johann wies zwar den Antrag zurück. Allein, daß er ihn bekannt machte; daß den Deputirten des Livländischen Adels auf dem Reichstage, an welchen die Bitte um abermalige Bestätigung der Vorrechte und um Untersuchung der Beschwerden verwiesen worden war, mit offenbarer Geringschätzung begegnet wurde; daß man die Gesuche auf den nächsten, in Livland selbst zu haltenden Landtag verschob, und für jetzt nichts gewährte, als die Erklärung, die Belehnungen bis zum letzten Erzbischof, Markgraf Wilhelm, und die Bestätigungen Königs Sigismund August für gültig anerkennen zu wollen, — das alles konnte den Adel nur mißtrauisch gegen die Polnische Regierung, nicht ihn derselben geneigt machen. Ja, dessen Verstimmung mußte noch größer werden, da es in dem Königlichen Beschlusse wegen des in Livland zu haltenden Landtages ausdrücklich hieß: „Wir hören, daß das Landvolk in Livland seither „außerordentlich (miris modis) gedrückt worden, „und finden daher Maaßregeln nöthig, die seinen „Zustand erträglicher machen."

Mehrere Vorbereitungen, welche der König Stephan von 1582 bis 1585 in Betreff Livlands traf, indem er die Polnische Verwaltungsform einzuführen trachtete, einen Polen zum Bischof von Wenden verordnete, in Wenden, Dorpat und Pernau Polnische Castellane als Justizpfleger einsetzte, alle Güterverleihungen des letzten Erzbischofs, des letzten Heermeisters und des ersten Polnischen Gouverneurs, Chodkiewicz, für ungültig erklärte, und auch durch eine verordnete Revisions-Commission mehrere Güter besonders im Dörptschen, einzuziehen begann, — diese und ähnliche Vorbereitungen regten immer mehr den Geist des Mißtrauens und

---

die Gewalt, alle Missethaten durch Deutsche — also keine Bauern mehr — abmachen zu lassen.

[21]) Verordnung v. J. 1537.

[22]) Beschl. des Landtags zu Wolmar v. 1545.

[23]) Die Beschreibung der Grausamkeiten, mit welchen die gefangenen Ordensritter und Edelleute 1560 in Moskau hingerichtet wurden, schließt der Geschichtschreiber Kelch mit den Worten: „So mußten sie aus göttlichem Verhängniß büßen, was sie und ihre Vorfahren an den armen Livländischen Bauern verschuldet hatten."

[24]) Das Vorhaben der Polen, die Deutschen aus dem Lande zu expediren, scheint ernstlich gemeint gewesen zu sein. Denn als König Stephan i. J. 1584 nach Wilna kam, und der Livländische Adel ihm dorthin Deputirte entgegengeschickt hatte, zum Vortrag seiner Beschwerden, begrüßte ihn in ihrer Gegenwart der zehnjährige Sohn des Litthauischen Großschatzmeisters mit einer zierlichen Empfangsrede, in welcher er unter anderen den König dringend beschwor: „Die Transmariner, die sich in Livlaad gesammelt hätten, auszurotten oder übers Meer zurückzujagen, um diese alte Provinz Litthauens ihrem Mutterlande wiederzugeben."

der Unzufriedenheit im Adel auf. Im Jahr 1586 aber ließ Stephan bei Neuermühlen durch Pekoslawsky, Woiwoden von Sendomir und Marienburg, dem versammelten Adel geradezu ankündigen: „daß, da die Bauern in Livland von ihrer Herr„schaft so jämmerlich unterdrückt, und mit so grau„samer Knechtschaft und Strafe belegt würden, daß „dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch bei „Heiden und Barbaren, nie erhört gewesen, der „König, gleich besorgt für den Niedrigsten wie für „den Vornehmsten seiner Unterthanen, sich zu der „Forderung verpflichtet erachte, daß die Ritter- und „Landschaft von solchem Verfahren abstehe, und „ihre Bauern nicht mit mehr belaste, als die Pol„nischen und Litthauischen trügen" [25]).

Der Adel antwortete: „Was die Beschuldigung „der Bauern halben anbelanget: so könnten sie „zwar so eben davor nicht gut seyn, daß nicht et„wan Ein oder Anderer mehr, als billig, an seinen „Bauern verübe, ließen aber solchen billig dasselbe „vor Gott und Ihro Königl. Majestät verantwor„ten; im Uebrigen aber wäre doch gleichwohl erweis„lich, daß der meiste Theil sich jederzeit seiner Bau„ern nach Möglichkeit angenommen, und denselben „mit Ochsen und Pferden, und anderen „Nothwendigkeiten behülflich gewesen" [26]).

Es scheint, daß der Adel gemeint war, für den Druck, den er selbst von oben her erfuhr, sich durch Bedrückung seiner Untergebenen zu entschädigen. Und bei dieser ausweichenden Antwort bewendete es, da König Stephan plötzlich am 2. Dec. d. n. J. das Zeitliche gesegnete [27]).

Erst i. J. 1597 liefert die Geschichte wieder eine Andeutung, daß nach Stephans Tode die Regierung abermals ihre Aufmerksamkeit dem Zustande der Bauern zuwendete. Denn in diesem Jahre sandte der König Sigismund nach Livland eine neue General-Revisions-Commission, welche nicht nur den Besitztitel der Gutsbesitzer, sondern auch den Zustand des Landvolks untersuchen sollte. Diese Commission untersagte den Verwaltern der Königlichen Domänen auf das nachdrücklichste, die Bauern mit neuen Abgaben zu belasten oder an den Verkauf

---

[25]) Kelch Livl. Histor. S. 420.

[26]) Kelch a. a. O. S. 421.

[27]) Man erzählt, Stephan habe insonderheit die Ruthenstrafe bei den Bauern abschaffen, und dieselbe durch Geldstrafe ersetzt wissen wollen; die Bauern selbst aber hätten diesen Wandel verbeten, worauf der König geäußert: „Phryges non nisi plagis emendantur." Von der jetzt noch in Criminalsachen der Bauern üblichen Ruthenstrafe an drei Sonntagen bei der Kirche, finden sich schon i. J. 1241 Spuren. S. Arndt's Livl. Chronik Th. 2. S. 42. und Gadebusch's Livl. Jahrb. Th. 1. S. 233.

ihrer überschüßigen Producte zu hindern. Nach diesem Beispiel gelobte auch der i. J. 1598 zum Landtag versammelte Adel, „bei adeligen Ehren, „den alten Huldigungsbriefen, Recessen und Landes„rechten zufolge, seine Bauern und Unterthanen „hinfüro all ihr übriges Korn und andere Waa„ren, das sie über ihre Gerechtigkeit und Schuld „bauen, frei und ungehindert nach den „Städten bringen, und ihre Nothdurft „dagegen aus derselben holen zu lassen, „sich selbst alles Kaufens und Verkaufens „in Höfen, Hakelwerken, Vorwerken, „oder Krügen, nicht allein mit Korn, sondern „auch mit allen anderen Waaren, außerhalb ihres „eigenen erbauten Korns, allerdings zu enthalten, „und Anderen in ihrem Namen, oder ihren Die„nern und Amtleuten nicht zu verstatten, daß sie „solches thun, bei einer Strafe von tausend Gul„den" [28]). Verbot und Gelobung beweisen augenscheinlich, daß der Bauer zu damaliger Zeit mit neuen Abgaben nach Willkür beschwert werden durfte, daß ihm der freie Absatz seiner unverschuldeten Producte nicht vergönnt war. Sonst hätte es weder des einen, noch der anderen bedurft [29]).

In mancher Hinsicht belehrt uns David Hilchens Livländisches Landrecht [30]) über das Rechtsverhältniß des Adels und der Livländischen Bauern, wie dasselbe am Schluß des sechszehnten Jahrhunderts gesetzlich bestand. Es heißt daselbst:

1) in B. 1. Tit. 9. „Wenn ein Diener wegen geübter freventlicher Gewalt und Hausfuem oder anderer Verbrechen halben, beklaget wird, soll sein Herr oder Junker Recht über ihn mittheilen, es sei der Beschuldigte einer von

---

[28]) Gadebusch Livl. Jahrb. Th. 2. Abschn. 2 S. 191.

[29]) In Esthland oder dem Schwedischen Antheil übte der Adel gleiche Eigenmacht und war auch hier den Bauern aller Erwerb genommen. Sie mußten z. B. 1591 von Balken und Bauholz, das sie zur Stadt führten, den Zehnten zahlen; sie konnten nicht Bürger, sondern allenfalls nur Leinweber, auch nicht als Handelsjungen in den Buden gehalten werden, u. s. w. (Gadebusch ebendas. S. 92. 93.). — Gleichwohl bestimmte noch i. J. 1294 das Hapsalsche Stadtrecht § 16., daß ein Esthe gegen Erlegung von einem Artig und 7 Oer das Bürgerrecht gewinnen konnte (während der Deutsche nur einen Artig und 6 Oer zahlte). Darin, daß sämmtliche Schragen und Stadtrechte der Städte in den Ostseeprovinzen, die ältesten wie die neuesten, freie Geburt zum Hauptbedingniß zu erlangenden Bürgerrechts machen, lag gänzliche Ausschließung der Eingebornen vom Bürgerthum.

[30]) Es wurde unter öffentlicher Autorität in den allerletzten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts verfaßt. Zwar hat dasselbe niemals Gesetzeskraft erlangt. Dennoch dienet es hier als sicherer Wegweiser, da der Adel feierlich erklärte, daß dessen Inhalt den alten Rechten und Gewohnheiten gemäß sei.

Adel, oder eines bürgerlichen Standes, sobald er bei ihm ist arrestirt worden; oder er muß sonsten selbst für ihn verantworten."

2) in B. 2. Tit. 10. „Die Erbbauern, und welche von ihnen geboren werden, ingleichen auch ihre Hab und Güter, sind in ihrer Herrschaft Gewalt, und können ohne derselben Willen und Vollwort nichts veräußern." Also war der Edelmann willkürlicher Herr über den Bauer und über sein Vermögen.

3) in B. 2. Tit. 14. „Erstlich werden zu Aemtern und Würdigkeit nur allein die Erbgesessen sein gewählt; so wird auch ein Erbgesessener Mann im Gerichte zu Stellung eines Bürgstandes nicht gezwungen." So wie also nur der Erbbesitzer Amt und Würden bekleiden konnte, so scheint auch die Mitrichterschaft, welche in früherer Zeit den Eingebornen noch

gelassen worden war, jetzt bis auf den Namen vertilgt gewesen zu sein.

4) in B. 2. Tit. 17. „Obwohl ein Jeder von Adel an seine Unterthanen Gericht und vollkommene Gewalt hat, damit sie aber dennoch solche Macht nicht mißbrauchen, setzen und ordnen Wir, wenn zwischen einem Fremden und Unterthanen Streit fürfällt: so soll der Junker vollkommene Gerichtsgewalt haben, die Sachen zu erkundigen, darin zu sprechen und zu strafen. Wenn aber zwischen dem Junker und seinen Erbbauern so eine Sache fürfällt, darin über Blut muß gerichtet werden, so soll er das Urtheil nicht anders, als in Zuziehung und in Beisein etzlicher von Adel, wie denn von Alters gebräuchlich gewesen, sprechen." Also konnte der Adel in peinlichen Sachen seiner Bauern über Tod und Leben richten [31]).

Dies war die Lage der Dinge, als bald nachher Polen und Schweden mit einander in Krieg geriethen. Man sieht aus dem, was beigebracht worden, daß die Gesinnung der Polnischen Regierung zwar dem Bauerstande in Livland günstig war, ohne jedoch eine wesentliche Erleichterung seines Schicksals herbeizuführen. Nur das hatte derselbe gewonnen, daß die Regierung sich gegen den Druck, in welchem er sich befand, aufmerksam bezeugte.

Erst i. J. **1629** endete der Krieg zwischen Polen und Schweden mit völliger Abtretung Livlands. Wie sehr indessen Schweden geneigt war, dem Bauerstande zu Hülfe zu kommen, erhellet daraus, daß schon i. J. **1601**, als Schweden sich nur vorläufig in Livland festgesetzt hatte, der Herzog von Südermanland, nachheriger König Carl IX., den nach Reval beschiedenen Deputirten der Livländischen Ritterschaft die Freilassung der Bauern vorschlug, und zugleich begehrte, daß es denselben frei stehen möge, ihre Kinder nicht nur zur Schule zu senden, sondern auch, falls sie vom Ackerbau entbehrt werden könnten, ein Handwerk lernen und ausüben zu lassen.

Die von den Deputirten — v. Tiesenhausen, v. Stackelberg, v. Boye und v. Taube — darauf gegebene Antwort v. **26.** Mai **1601** verbreitet auf die damalige Rechtslage der Bauern und auf die Gesinnung der Ritterschaft, deren Organ jene Deputirte waren, ein zu helles Licht, als daß sie nicht wörtlich angeführt zu werden verdiente.

„Den fünften Punkt belangend — heißt es daselbst — „„ob auch nicht Pauren dero von Adel „„als wohl andere allhie im Lande mögen frei sein, „„Ihre Kinder zur Schulen zu senden, auch Emp„„ter zu lehrnen, welche dießem Lande zuträglich „„und nütze seyn, da die Pauren mehr Söhne, als „„damit sie ihre Gütere besetzen mögen, haben? „„und daß denselbigen ungehindert nachgelassen sei, „„darzu gebrauchen zu lassen, worzu es ihnen be„„liebet; denn die Leute wie Schlawen zu halten, „„so in der Christenheit, und da gute politia und „„Ordnung wird gehalten, nicht gebräuchlichen, auch „„in der Christenheit für vielen Jahren abgeschaffet „„gewesen."" „Hierauf kann man Höchstgedachter „Fürstl. Durchlaucht in Unterthänigkeit nicht vor„enthalten lassen, wie daß das Vorgeben nicht new, „sondern anfänglich bei Königs Stephani Zeiten, „Hochlöblicher Gedächtniß, bald erstes Anfangs, wie „er die Lande vom Muschewiter erobert, darnach „auch vor zweien Jahren, wie ohngefehrlich die „Commissio generalis in Riga angestellet war, „Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft eben„mäßig angemuthet worden: Aber Eine allgemeine „Ritter- und Landschaft mit genügsamen Gründen, „so in den alten Historien enthalten, und sich auf „ihre uhralte Freiheiten und Privilegien gründende „und beruffende, dieses dermaßen beantwortet, daß „höchstgedachte Königl. Majestät, und hernach die „General-Commissarien, daran ein gnädiges Genü„gen gehabt. Denn daß die Pauren zu ihrer alten

[31]) Dem Liv- und Esthländischen Adel nahm Gustav Adolph i. J. 1632 die peinliche Gerichtsbarkeit über seine Bauern. In Curland entsagte ihr der Adel freiwillig erst unter der Regierung des Kaisers Alexander I.

„Gewohnheit mehr, als sonsten einerlei Freiheit von „Naturen qualificiret und geneigt seyn bezeuget die„ses in der That: daß sie gegen König Stephanum, „Hochlöbl. Gedächnüß, wie Er sie vermeinet nur von „einer Ungelegenheit, daß sie auf ihre Verbrechung „nicht an der Haut, sondern mit Gelde gegen ihre „Herrschaften, welche solches auch leicht vorwilligen „hetten können, büßen und abfinden mögen, darin „sich beschweret zu seyn erachteten, und darumb durch „eine Supplication bei Höchstgedachter Königl. Ma„jestät in der Stadt Riga ganz inständiglich und „demüthigst anhielten und baten: Man wolle sie „mit solcher neuen Gerechtigkeit nicht beschweren, „sondern bei ihrer alten Gewohnheit, gleich ihren „Eltern und Vorfahren, erhalten. Worauf der Löb„liche König geantwortet: Phryges plagis emen„dantur, laßet sie nach dem alten Holtzhauwere und „Wasserträger bleiben. Daß auch solche ihre peti„tion und erfolgte Antwort im Chronikenschreiber „mit Verwunderung in Truk gehen lassen: die „Pauren haben besser auf ihre Servitus, als die „Stadt Riga über die Religion und ihre Freiheiten „gehalten. Wie auch hernacher König Stephanus, „milder Gedächtnüß berichtet worden, was vor Ler„men und Tumult die Pauren in der Wyke, Oesel, „Harrien und Wierland angerichtet, ihre Herrschaf„ten und Junker in den Höfen überfallen und ge„mordet, auch allen Uebermuth dermaßen im Lande „geübet, daß alle die Herren im Lande sammt de„nen von Adel auf seyn, und sie mit Fewr und „Schwerdtern wiederumb zum Gehorsam zwingen „müßen, hat J. K. M. Dero Meinung nicht allein „geändert, sondern auch durch eine öffentliche Con„stitution versehend: Quod Rustici arma non fe„rant, künftigem Unheil hochverständig vorgebauet, „dabei anhängend: daß man Narren und Kindern „keine Stecken in die Hand geben solle. Würde „aber einer oder mehr guter Naturen erfunden „werden, der oder dieselbigen können durch einen „Privatzulaß von Ihrer Herrschaft freigegeben und „zu ehrlichen und dem Lande dienlichen Sachen ad„mittirt werden. Und würde also hierdurch den „wichtigen Personen geholfen und den adeligen Im„munitäten und Freiheiten nichts benommen. Welchs „alles auf ferner Bedenken Einer sämbtlichen Rit„ter- und Landschaft auf allgemeinen Landtage be„ruhen muß." [32]).

Wen befremdet es nicht, daß bei anerkannter Verwilderung des Bauers dennoch dem einzigen Mittel der Besserung — dem Schulunterricht — mit offenbarer Ablehnung begegnet, und in der Fortdauer der gerügten Verderbniß das einzige Heil gefunden wurde!

[32]) Corp. privil. ordin. equestr. Livon. ad Annum 1601.

Ebendaselbst heißt es in Ansehung des Vorschlags, daß die Rechtssachen der Bauern mittelst ordentlichen Processes abgethan werden mögen:

„Zum Eilften wegen die Pauren: Als sollte „mit Ihnen durch keinen rechtmäßigen Proceß des „Rechtens verfahren werden. Wird solches Ihro „Fürstl. Durchlaucht von denen, die es nicht ver„stehen oder wissen wollen, angetragen seyn. Thun „demnach J. F. D. auf derselben gnädiges Begeh„ren in Unterthänigkeit nicht vorenthalten, daß fol„gender Gestalt dieser Proceß mit ihnen gehalten „wird: Wann ein Pauer etwas verbricht gegen „seine Herrschaft oder sonsten einen Andern: wird „er realiter fürgefordert, und ihme eine Zeit zu „seiner Verantwortung und der Zeugen an die „Hand Bringung eingesetzet; auf welche Zeit der „elteſten Pauren, die Rechtfinder genandt, drei oder „vier mit berufen werden. Ist die Sache bürger„lich, bringen dieselben auf vorhergehende Klage „und Antwort, auch der Zeugen Verhörung, das „Urtheil ein. Wird es recht befunden [33]), muß der „Beklagter, nach Gelegenheit der Sachen, demsel„ben Folge leisten, oder mit seinem Gegentheile „nach Laut des Urtheils, sich abfinden. Wäre es „aber eine peinliche Sache, werden zu obbenann„ten Rechtfindern bei der hohen Obrigkeit geschworne „Eingesessene von Adel mit darzu verschrieben und „auf Ihr Gewissen niedergesetzet, welche die Sache „mit anhören [34]). Bringen alsdann die Rechtfin„der das Urtheil recht ein, bleibet es bei demselbigen; „im Fall aber daß solches nicht geschiehet, moderi„ren oder schärfen die anwesende Geschworene das„selbe Urtheil, nach Beschaffenheit der Sachen, „daß kein Theil mit Billigkeit zu klagen Ursache „habe" [35]).

Vorstehenden Erklärungen pflichtete bald darnach die in Wenden zum Landtag versammelte Ritterschaft bei.

Die nachtheilige Wendung, welche hierauf in dem ersten Viertheil des siebenzehnten Jahrhunderts, der Krieg für Schweden nahm, und das unerhörte Un-

[33]) Von wem und wornach? Von der Herrschaft nach Gutdünken! In ihren polizeilichen Rechtssachen gegen den Bauer war sie allein also eigener Richter nach den Regeln — des rechtmäßigen Bauernprocesses!!

[34]) Das Hilchensche Landrecht erwähnt in der oben angeführten Stelle B. 2. Tit. 17 weder der Zuziehung von Rechtfindern aus dem Bauerstande, nach des Umstandes, daß die aus dem Adel zugezogenen Schöffen mittelst geschworenen Eides verpflichtet worden, obgleich dasselbe meldet, daß das angegebene Verfahren von Alters gebräuchlich gewesen.

[35]) Corp. privil. ordin. equestr. Livon. ad Annum 1601.

gemach, nebst der gänzlichen Verödung, welche derselbe zur Folge hatte [36]), lähmten alle fernere Bemühungen der, zwischen Sieg und Niederlage schwankenden Regierung. Denn erst vom Jahre 1629 her, finden wir, daß Gustav Adolph, nachdem ihm Livland förmlich abgetreten worden war, in das von ihm gestiftete Gymnasium auch Bauerkinder aufzunehmen, und sie in den Landessprachen zu unterrichten befahl. Im folgenden Jahre 1630 verordnete er bestimmte Markttage, an welchen der Bauer seine Producte öffentlich und selbst in den Städten, ungehindert von Edelleuten und Pächtern, sollte verkaufen dürfen. Auch nahm er nicht nur i. J. 1632 dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit über seine Bauern, sondern ertheilte auch diesen das Recht, ihre Herren selbst bei dem Hofgerichte

[36]) Wie verödet das Land war, erhellet am unzweifelhaftesten aus den i. J. 1630 abgehaltenen Revisionen. Von den 17 Kirchen des Rigischen Kreises waren 11 gänzlich zerstört und das Stift Dorpat hatte von 27 Kirchen nur sieben zur Nothdurft brauchbare. Im Hakelwerk Lemsal wohnten 1630 nur 8 Bürger, im Städtchen Ronneburg, das 1601 noch 16 bewohnte Häuser zählte, scheint 1630 gar keines mehr vorhanden gewesen zu sein. Walk, das 1600 noch 42 eingemessene Hausplätze hatte, war 1630 nur von 3 Bürgern bewohnt, und Marienburg und Odenpäh — letzteres ehemals mit gepflasterten Gassen versehen und die Hauptniederlage für den Handel mit Rußland — waren völlig verödet. Auf dem Lande sah es nicht besser aus. Hochrosen (jetzt 7 3/20 Haken) zählte 33 wüste Gesinder und auf 1 1/2 besetzt gebliebenen Haken nur 13 arbeitfähige Männer. In Kadfer (jetzt 11 Haken) waren auf 30 Bauerhöfen nur noch 2 mit 8 Männern besetzt. Auf Erraftfer, Könhof, Wollust und Arrol (jetzt 19 1/20, 8 3/10, 13 1/5, 15 1/10 Haken) fand man 1627 die ehemaligen Hofsfelder mit dichtem Walde und zum Theil mit Bauholz bewachsen. Kuikaz (jetzt 7 1/10 Haken und zur Ordenszeit ein Gut von 60 Wirthen) hatte 1630 nicht einen eingebornen Bauer, sondern nur 3 3/4 mit entlaufenen Bauern besetzte Haken. Ellistfer (jetzt 22 2/5 Haken) zählte auf 11 3/4 besetzte Haken nur 5 zum Gute gehörige Männer, während die übrigen sich aus der Fremde angesiedelt hatten. In Lugden (jetzt 16 3/5 Haken) war gar nichts, und in Neuhausen (jetzt 10 4/5 Haken) nur ai wüstes Land gesäet worden. Im Jahre 1625 erndteten Kawelecht nebst Kongota (letzteres jetzt 22 7/20 Haken) 161, Menzen mit Saara (jetzt 25 13/20 Haken) 159, Rappin (jetzt 105 5/20 Haken) 388, Randen nebst Sontag und Walguta (jetzt 53 4/20 Haken) 156 und Sagnitz (jetzt 39 3/10 Haken) 164 Löfe Roggen. Allatzkiwwi (jetzt 20 1/5 Haken) war für 178, Heidohoff (jetzt 5 13/20 Haken) für 50 Thaler, und das damals wüste Kawast (jetzt 19 3/4 Haken) für 7 Polnische Gulden, und das Carolensche Pastorat mit 5 Bauern (jetzt 2 7/20 Haken) für 5 Gulden jährlich vergeben. Dem Zustand der Aecker entsprach auch der Zustand der Gebäude. Auf Anzen (jetzt noch 73 8/10 Haken ohne die späteren Abtheilungen), mit 28 besetzten und 138 wüsten Haken, fand man 1627 nur eine Herberge, 2 Riegen, einen Stall, Klete und Herberge, das massive mit gemauertem Wall umgebene Wohnhaus aber in ausgebrannten Trümmern. Fierenhoff (jetzt 10 1/20 Haken) hatte, außer einer Riege und Klete, gar keine Gebäude; Sagnitz aber, ein bischöflicher Sitz zur Ordenszeit, nur eine Ammannsherberge, 2 Riegen, eine Klete und eine Badstube, u. s. w.

[37]) Mittelst der Landrichter-Ordinanz 1632 1. Febr. Art. IX. wurde den Landgerichten und den Schloßgerichten ausdrücklich untersagt, die gegen die Herrschaft und deren Amtleute oder Arendatoren gerichteten Klagen der Bauern wegen übermäßiger Bedrückung und unerträglicher Schärfe anzunehmen und zu verhandeln, weil solche Klagen nur vor das Hofgericht gehören sollten; gleichwohl sollte es dem Landrichter unbenommen sein, „auch auf particular eines oder mehrerer Anbringen, die Angeklagte zur Moderation zu ermahnen, und auffm Fall nicht geleisteter parition die Sach zu erkunden und dem Hofgericht einzubringen.“ Die nämliche Ordinanz erwähnt Art. IX. der von Bauern gegen Bauern bei dem Landgerichte anzubringenden Klagen. Bei alle dem verblieb dem Gutsherrn das Recht der Hauszucht. Denn in der angeführten Ordinanz 1632 1. Febr. heißt es Art. XI. „Es soll auch mit dieser Ordnung und Gerichtsbestallung das Hausrecht, so ein jeder Erbherr und Hausvater an seinen Unterthanen, Gesind und Bauern, mit billigmäßiger Züchtigung, darin jedoch christliche Bescheidenheit gebraucht werden soll, zu gebrauchen befuget, mit nichten aufgehoben, sondern allein die Klage, so ein Bauer wider den anderen hat, es betreffe Schuld, Gewalt, Schläge, Injurien, Erbschaft, Vieh, oder andere Schaden, und was sonsten wider Gottes Gebot und die ehrbare Gesetze strafwürdiges begangen wird, darunter verstanden und damit gemeinet sein.“

zu verklagen [37]). Wichtiger aber und die Absicht edler Menschenliebe noch bezeichnender, als Alles, was bisher versucht worden, war die Anordnung einer Revisions-Commission, welche im nämlichen Jahre nicht, wie zur Polnischen Zeit, die Besitztitel der Gutsbesitzer prüfen, sondern die Ländereien der Bauern und ihre entsprechenden Leistungen untersuchen und verzeichnen sollte.

Der Tod Gustav Adolphs, der schon i. J. 1632 erfolgte, unterbrach für den Bauerstand in Livland auf lange das schön begonnene Werk staatsbürgerlicher Reformation. Erst i. J. 1681 finden wir eine abermalige Anregung von Seiten der Regierung.

Am 27. April 1681 trug nämlich König Carl XI. — was auch sein wahrer Beweggrund sein mochte, ob Befestigung seines Regiments in Livland, oder ein, bei anderer Gelegenheit gegen den Livländischen Adel nicht bezeugter Gerechtigkeitssinn — er trug in seiner dritten Präposition der Ritterschaft sein Verlangen an, daß der Bauer persönlich frei werde.

Auch hier characterisiren Antrag und Antwort die damalige Denkart der Erbeingesessenen und den Zeitgeist, der damals in Livland waltete, mit zu scharfen Zügen, als daß beide nicht hier ihre verdiente Stelle finden sollten.

Der Königl. Antrag lautete wörtlich: „J. K.

„M. wollen auch der Ritterschaft und Adel in Liv„land nicht verhalten, welchergestalt J. K. M. bei „sich in sonderliche Betrachtung haben kommen las„sen den Gebrauch, der in den alten heidnischen „Zeiten, bei etlichen Völkern und Nationen einge„rissen zu seyn befunden worden, wie auch in „einigen zu Schweden gehörigen Provinzen, abson„derlich in Livland und Pommern, bis zu gegen„wärtiger Zeit beibehalten worden. Nemlich daß „die Herrschaft über ihre Bauern und Bauer-Ge„sinde-Familien, eine größere und mehr unbe„schränkte Freiheit und Macht usurpirt, als die „schuldige christliche Liebe zu ertragen scheint; dero„wegen und nachdemmahlen J. K. M. nicht allein „dero getreue Unterthanen, sonsten der Ritterschaft „und Adel in Pommern, dero christliche und gnädige „Gedanken, und Motivirung sothaner unlimitirten „Freiheit vorhalten lassen, wie auch um Abschaffung „der elenden Sclaverei und Leibeigenschaft, worun„ter so viel Christen seufzen müssen; sondern auch „in Gnaden gesonnen seyn, dasselbe mit allen Bau„ern und Gesinde-Familien, so J. K. M. und der „Kronen Güter in Livland gehören: so stellen J. „K. M. der Ritterschaft und Adelschaft rechtsinnigem „Bedenken anheim, wie unchristlich es sei, daß „sothanes Exempel von der Ritterschaft und Adel „bei ihren absonderlichen Gütern und Bauern nach„gefolget, und abgenommen werde, daneben be„trachtende, daß aus der Hinderung, so die Justiz „und christliche gute Sitten dadurch leiden „können, da der eine Mensch unter des anderen „Discretion und privat Affecten gelassen wird, so „ist dasselbe auch eine große Hinderung an Zu„wachs von der Einwohner Affection und Ver„traulichkeit, und benimmt den anderen beiden „die Neigung, sich daselbst nieder zu setzen, samt „der meisten Landes Einwohner Lust und Um„sorge, dasselbe, was zu dem allgemeinen Lan„deswohlstande gereichet, zu wünschen und zu „suchen, nachdemmahlen die Wenigsten Theil und „Interesse darin haben, so lange sie von der Scla„verei und Interesse [38]) gedrückt werden, dagegen „weit andere Affecten zur Justiz und des allgemei„nen Besten Beförderung zu gewarten sind, so „balde J. K. M. Intention werkstellig gemachet „wird.“

Mit dem Eigensinn alter Gewohnheit ließ sich die Ritterschaft auf diese Persuasoria wörtlich vernehmen:

„Wegen Abschaffung der jetzigen Servitut und „Leibeigenschaft ist zwar auch ehemals wohl schon „Erwegung geschehen, auch zu Königs Stephani

[38]) Eigennutz oder Härte?

„in Polen Regierung, heilsamer Mittel durch Auf„bauung von Kirchen und Schulen, damit solche „Leute mit der Zeit ihre barbarisch Eigenschaft ab„legen, und civilere Sitten annehmen mögten, vor„geschlagen worden. Allein sobald sie diese vorha„bende Neuerung gemerkt, haben sie sich aus allen „Kräften dawider gesetzet, und bei König Stephano „billig (!) angehalten, daß sie ja nicht von ihrer „alten Gewohnheit abgeleitet, sondern bei ihren „rauhen Sitten und Gesetzen gelassen werden mög„ten, welches gedachten König folgendes Urtheil „über sie zu fällen bewegen: Phryges non nisi „plagis emendantur, lasset sie denn nur Holzhauer „und Wasserträger bleiben! Sintemals sie also „vormals bezwungene ihre boshafte Natur nicht „ausziehen lassen, sondern hartnäckischer Weise mit „der Dienstbarkeit belegt sein wollen, indem sie „selbst lieber mit der Haut, als mit Gelde, damit „sie in Armuth zu gerathen (!) befürchtet, ihr Ver„brechen zu büßen, in vorige Zeiten erwählet, „auch jetzt noch mehrentheils alle gesinnt sind. Wie „wenig zu hoffen, daß, wenn ihnen die Freiheit „nachgegeben und sie der Dienstbarkeit entbunden „werden sollten, solches in einen anderen Sinn ge„ben und zu einer sanfteren Lebensart bringen „werde: So gewiß ist zu fürchten, daß sothane „Freiheit Sie nur zu allen Muthwillen antreiben, „und mehr und mehr veranlassen würde, auf Aus„rottung ihrer Herrschaft zu gedenken und dies Land „mit Mord und Blutvergießen anzufüllen: so auf „dem Lande Oesel, da alle Teutsche von ihnen um„gebracht, als auch in Reval und Fellin, und dem „letzten Moskowitischen und Polnischen Kriege, sich „begeben, mit mehreren zu ersehen, da sie nicht nur „eigene Priester umgebracht, Kirchen entheiligt und „geplündert, sondern auch Haufenweise in ihrer „Herren Höfe gefallen, mit Morden und Brennen „ärger als die Feinde getobet. Welchen angebornen Haß sie auch jetzt nicht sogar abgele„get, indem sie auch vor gar kurzer Zeit einen „Landes Eingesessenen angegriffen und umgebracht. „Zu geschweigen, daß durch die Freiheit dieses Lan„des Constitution und Recessen gehoben werden, „der Bauer immerdar mit seinen Herrn in Pro„cessen leben, bald von dieser oder jener Herrschaft „dadurch Zank und Unruhe, Streit und Unglück „entstehen würde; treten auch wohl über die Grenze, „fremde Herrschaft zu suchen, und das Land wüste „und öde lassen werden. So ist auch nicht zu „hoffen, daß die Freiheit, unserer Nachbaren Un„terthanen herlocken, und dies Land mit mehreren „Einwohnern besetzt möge werden, sintemal sie eben „so wenig als diese in Freiheit zu leben geartet, „und da sie gleich zu uns herüber kommen, und „ihre Wohnung hieselbst aufschlagen sollten, ver-

„möge Pacten wieder ausgeantwortet werden müß„ten [39]); dahingegen diese Bauern hier als freie „Leute, von ihnen nicht wieder gefordert werden „könnten, also daß aus der Freiheit weder J. K. „M. noch dem Lande ein Vortheil zuwachsen kann, „Ew. Königl. Maj. getreueste Ritter- und Land„schaft nur in äußerste unabkehrliche Lebensgefahr „gesetzet werden würde, welches von derselben ab„zuwenden, und diese Landesbauern insgesammt „in ihren jetzigem Zustande zu lassen Ew. Königl. „Maj. Edle Ritter- und Landschaft in Demuth an„stehet, zumalen sie ja nichts mehr, als die bloße „Hauszucht und das Eigenthumsrecht, ohne „dem kein Edelmann im Lande bleiben kann, über „dieselbe behalten. In Sachen aber, so Leibes und „Lebens angehen, sich von ihren alten Privilegien „bereits abgegeben, und solches Ew. Königl. Maj. „im Lande verordnete Hof- und Landgerichte über„lassen."

Trauen wir der, in dieser Erklärung enthaltenen Schilderung des Bauers und seines Characters: so hatte sich der moralische Zustand desselben in den letzten achzig Jahren um nichts gebessert. Allein auch der Geist des Adels hatte sich in nichts gemildert; sonst hätte er in dem, mit eben so viel Zuversicht als Wohlgefallen vorgetragenen Phryges non nisi plagis emendantur, nicht abermals eine sichere Schutzwehr zu finden geglaubt. Wie wenig ahnete der Adel bei dieser Erklärung, daß er nach Verlauf weniger Jahre bei den Schrecknissen der einbrechenden Güterreduction eben das Gehör, das er jetzt für den Bauer der Menschenliebe versagte, auch für sich nicht bei der Gerechtigkeit ansprechen durfte.

Nirgend findet sich indessen eine Spur, daß der König die, in seinem Antrag geäußerte Absicht — die Bauern auf den Krongütern in Livland persönlich frei zu machen — verwirklicht habe. Vermuthlich erhielt diese wohlwollende Absicht ihre Vertagung in der Güterreduction, welche bald nachher den König und den Adel nur zu sehr in harter Versagung und in stürmischer Wehklage beschäftigte.

Vielleicht aber erkannte Carl XI. auch selbst, daß eine plötzliche, durch nichts vorbereitete Freisprechung der Bauern Verwirrung und Ungelegenheiten mancher Art würde herbeiführen können; und vielleicht entsagte er auch eben deswegen seinem betreffenden Plane. Daß zufälliges Aufheben eines

[39]) S. Anmerk. 15.

gefaßten Entschlußes nicht in seinem Character lag, bewies er durch den Starrsinn, mit welchem er die Güterreduction, und durch die Consequenz, mit welcher er die Güterrevision durchsetzte. Erstere gehört nicht hieher; letztere aber verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als noch heutiges Tages die bäuerlichen Verhältnisse in Livland sowohl als auch in Esthland auf das innigste mit ihr zusammenhängen. Verweilen wir also bei den Grundsätzen, nach welchen die Schwedische Regierung mittelst der Revision den Livländischen Haken[40]) feststellte, um nach dem Hakenanschlag die öffentlichen und Privatleistungen der Bauern zu bestimmen. Wie gesagt, wurde diese Bestimmung der Haken später die erste Grundlage der gemessenen Pflichten, die man den Bauern auferlegte. Man muß daher sich genau mit ihr bekannt machen, damit man die nachherigen Ereignisse verstehe und richtig beurtheile.

Die von der Schwedischen Regierung unter Carl XI. angeordnete Revisions-Commission unterschied bei ihrer Untersuchung der Güter die Hofsländer und die Bauerländer, weil die öffentlichen Abgaben und Leistungen nur von letzteren erhoben wurden [41]), jene aber zu allen Zeiten nach adeligen

[40]) Von jeher rechnete und besteuerte man in den Ostseeprovinzen nach Haken. Indessen waren sie verschieden, und wurden unter wechselnden Regierungen auch abwechselnd bestimmt. Der herrmeisterliche große Haken betrug 66 Basten (den Bast — außer der Zugabe sechsmal um den Kopf und sechsmal um den Daum — zu 6 Quad. Faden, d. i. 3½ Ellen Rigisch den Faden, genommen; so daß der ganze Bast 35,361 Quad. Ellen, 66 derselben aber 3,521,826 Quad. Ellen oder 177 Tonnen Aussaat machen); der kleine Haken nur 30 Tonnen gutes Land. Dagegen betrug der Haken des Erzbischofs Albert v. J. 1262 66 Tonnen Rigisch, und der des Herrmeisters Plettenberg v. J. 1495, 20 Schnur, die Schnur zu 20 Ellen quadrirt, oder 4 Schnur in der Breite, und 5 Schnur in der Länge, welche 1,352,000 Quad. Ellen oder 96 Tonnen Aussaat, eine Tonne zu 14,083⅓ Ellen Rigisch gerechnet, enthalten. Der Polnische große Haken betrug dagegen 120 Tonnen, und der nachherige nur 30 Tonnen gutes Land. Unter Schwedischer Regierung wurde der Haken zu 60 Thaler, und unter Russischer i. J. 1804 zu 80 Thaler geschätzt, wie weiter unten ausführlich vorkommen wird. Vergl. Arndt's Livl. Chronik. Th. 1. S. 43. und Privil. Sigism. Aug. 1561. Art. 13.

[41]) Roßdienst-Verordn. v. 1626. § 4. und 1686 5. Nov. § 4. u. §5.; Instruct. f. d. Revis. Commission 1630 22. Mai §. 4. u. 1687 5. Feb. § 9.; Revis. Verordn. 1688 30. Jan. §§ 6. 9. 10.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Zimmerberg, stellv. Censor.

Dorpat, d. 10. August 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Rechten schatzfrei waren [42]). Unter Bauerländern verstand man solche, welche den Bauern, als Ersatz für Abgaben und Frohne, zur Nutzung übergeben worden, sie mochten nun in Acker- oder Buschland bestehen [43]); unter Hofsländern solche, welche sich von Alters her innerhalb der eigenen Gränzen des Gutes befinden, und mit einem ordentlichen adeligen Hofe bebauet sind. In diese Schatzfreiheit jedoch waren keine Hoflagen oder Beihöfe begriffen, welche seit der Revision von 1630 auf Bauerländereien angelegt worden waren [44]). Auch hatte der adelige Gutsbesitzer für neue Bauergesinde, welche er auf seinen Grund und Boden ansiedelte und mit Abgaben und Frohne für sich belegte, die öffentlichen Leistungen zu entrichten [45]).

Schon in früheren Zeiten, namentlich i. J. 1583 unter Polnischer Regierung, war eine Revision der Güter begonnen, auch unter Schwedischer Regierung i. J. 1638 eine abermalige zu Stande gekommen. Letztere jedoch war, wegen zweier Hauptmängel, von keinem Werth. Erstlich nämlich hatte sie bloß die damals besetzt gefundenen Bauerländer verzeichnet, und die wüsten gänzlich aus der Acht gelassen; zweitens aber den verschiedenen Ertrag der Bauerländer nicht berücksichtigt, und auch nicht die Haken nach einem gewissen Maaßstabe ausgeglichen. Deswegen versah König Carl XI. die von ihm niedergesetzte Revisions-Commission mit einer besonderen Instruction, nach welcher die Hakenzahl eines Gutes (mit Ausschluß der Hofsländereien) auf das genaueste bestimmt, und das in Nutzung der Bauern befindliche Land auf das gewissenhafteste ausgemittelt werden sollte.

Dieser Instruction gemäß blieb zwar dem Edelmann oder Privatbesitzer die Freiheit, die Ländereien und auch die Auflagen unter seine Bauern nach Gutdünken zu vertheilen und zu erhöhen [46]); dennoch aber war er bei entstandener Beschwerde über unmäßige Leistung entsprechender Controle unterworfen [47]). Auch den Betrag der Bauerzahlungen und Bauerleistungen hatte er wegen der öffentlichen Obliegenheiten bei Verlust des Bauerlandes, von welchem er den Zins verhehlte, gewissenhaft anzugeben [48]), und eben deswegen sich auch eine genaue Untersuchung dessen, was seine Bauern ihm an Zins und Frohne leisteten, gefallen zu lassen [49]).

In Betreff der Bauerländereien verordnete be-

[42]) Roßdienst-Verordnung 1686 5. Nov. § 4. und §. 8.; auch Landtags-Receß v. 1647, 1681, 1683, 1687.

[43]) D. i. Ackerfähiges Land, das nicht unter regelmäßiger Cultur oder Düngung steht, sondern abwechselnd besäet wird, nachdem es gerodet oder gekültet, d. h. durch Abtreibung des Holzes oder Strauches, womit es bewachsen, urbar gemacht worden, und das sodann nach mehrjähriger Erndte wieder liegen bleibt, bis es mit starkem Rasen und Holz oder Strauch von neuem bewachsen ist.

[44]) Instruct. für die Revis. Commiß. 1630 22. Mai §. 11.; Königl. Brief 1690 10. März.

[45]) Instruct. für die Revis. Commiß. 1630 22. Mai § 47. und §5.; Verordn. wegen d. Wälder 1664 20. Aug. §. 11.; Revis. Verordn. 1688 30. Jan. § 10. Instruct. für d. Livl. Gen. Gouv. 1644 30. April § 16. und § 20. und 1645 30. Aug. §. 15. und § 19., und für den Rig. Gouv. 1665 23. Febr. § 10. und § 14.

46) Denn es heißt in der Instruct. 1687 7. Febr. §9. „Bei

„denen adeligen Privatgütern ist es nicht nöthig, daß „man sich bemühe, Bescheid und Nachricht darüber zu er„halten, wie viel ein jedes Gesinde darunter in specie „importirt, weil der Possessor vom Gute vor alle Krons„gerechtsame, die von dem ganzen Gute nach dessen zum „voraus revidirter und aufgelegter Hakensumma ausge„ben sollen, responsabel bleibt; und solchergestalt scheint „es am gerechtsamsten zu seyn, daß man es auf jeden „possessoris eigene Vorsorge und Bestellung ankommen „läßt, dergestalt, daß er, der das größte Interesse darun„ter hat, daß solches richtig zugehet, und die beste Kund„schaft von seinen Bauern besitzet, auch selber darüber „bestellen und das Land samt denen Abgaben unter seine „Bauern so vertheilen mag, wie er es am rathsamsten „und vor sich am nützlichsten findet."

[47]) Ebendas. § 16. „Wo solche Beschwerden vorfallen, daß „die Rente, Arbeit und Onera, welche nach dem bisherigen „Wakenbuch und Revision auf eines Gutes Bauern lie„gen und entweder denen sämtlichen Bauern insgemein, „oder einigen Gesindern insonderheit zu schwer zu tra„gen sind, indem des Landes Quantität oder Qualität „gegen solche Auflage nicht proportioniret, dermaßen, daß „wann dieselbe völlig sollten ausgefordert werden, die „Bauern alsdann vielleicht ruinirt und die Gesinder „wüste würden, daselbst suchet man durch eine gehörige „neue Besichtigung und Messung (daferne die Jahreszeit „solches zuläßet, und im Fall die vorige Messung nicht „vor sicher und accurat genug geprüfet wird) die rechte „Beschaffenheit zu vernehmen, wornach man interims„weise, bis weitere Special-Eintheilung und eigentliche „Schatzlegung aller Ländereien des Gutes einen solchen „Schluß machet, die zu des Gutes und der Gesinder „Conservation vor nöthig befunden wird."

Und ebendas. § 17. „Wenn aber solches zu einer „Zeit vorfallen würde, da die Jahreszeit und Wit„terung keine rechte Besichtigung und Messung verstat„tet, ingleichen wo solches bei denen adelichen Gü„tern vorfällt, daselbst suchet man durch eine genaue „Untersuchung und Verhör, mittelst glaubwürdiger Leute „Attestaten und durch Hülfe der bereits geschehenen Mes„sung eine Gewißheit wegen der rechten Beschaffenheit „zu erlangen, und wenn man es vor nöthig erachtet, „kann man die Starosten und Bauern, welche davon „Wissenschaft haben, eydlich abhören, wornach man als„dann, wie oben bereits Meldung geschehen, ein einiger„maßen sicheres Quantum von des Wakenbuchs Renter „suchet," u. s. w.

[48]) Roßdienst-Verordnung 1686 5. Nov. §. 4.; Erklärung 1687 31. Decbr. § 2.

[49]) Instruct. für d. Revis.-Commission 1630 22. Mai § 4 und § 5.; desgl. v. 1687 7. Febr. § 1. und § 9.; Revisions-Verordn. 1688. 30. Jan. § 6. u. § 17.

sagte Instruction insbesondere, daß jede Tonne Aussaat — zu 14,000 Schwedische Quad. Ellen gerechnet [50]) — nach der Beschaffenheit des Bodens abgeschätzt oder graduirt werden sollte. Jeder Grad, deren man vier annahm, kam in entsprechenden Anschlag; 1 Tonne ersten Grades ward zu 1 Thaler, 1 Tonne des 2. Grades zu 5/6 Thaler, 1 Tonne des 3. Grades zu 2/3 Thaler, und 1 Tonne des 4. Grades zu 1/2 Thaler, — den Thaler zu 90 Groschen — abgeschätzt [51]). Auf gleiche Weise erhielt jeder Frohn- oder Arbeittag eine besondere Taxe, der mit einem Pferde eine von vier Groschen, und der ohne Pferd eine von 3 Groschen. Nicht min-

[50]) 2 1/3 Tonnstellen sind gleich einer Russischen Dessiatine; 1 1/2 Tonnen gleich 3 Löfen Rigischen Maaßes oder einem Russischen Tschetwert. Man nahm von dieser Aussaat an, daß bei mittelmäßiger Erndte jede Tonnstelle, nach Abzug des für den Bauer benöthigten Unterhalts und der öffentlichen Abgaben, noch zwei Löfe Roggen übrig blieben, welche denn als gesetzlicher Ertrag vom Lande, dem Gutsherrn, als Eigenthümer desselben, rechtlich gebührten. Zu sechs Landmesser-Tonnen von 14,000 Ellen rechnete man fünf Tonnen Aussaat im Felde, und als Erndte von einer Tonnstelle 1. Grades 5 Tonnen Rigisch, 2. Grades 4 19/24 Tonnen Rig., 3. Grades 3 19/27 Tonnen Rig., 4. Grades 3 1/18 Tonnen Rigisch.

[51]) Die Buschländereien hatten einen besonderen Anschlag; nämlich a) nicht gebrauchtes Buschland, wozu auch wüster Acker oder Dreschland gehören, die Tonnstelle im 1. Grade 45 Groschen, im 2. 37 1/2 Gr., im 3. 30 Gr., im 4. 22 1/2 Gr.; b) abgebrauchtes Buschland, die Tonnstelle im 1. Grade 22 1/2 Gr., im 2. 18 3/4 Gr. im 3. 15 Gr., im 4. 11 1/4 Gr. — Die Hofsländer standen unter besonderer Taxe, und zwar a) Acker, die Tonnstelle 1. Grades 2 Thl. 30 Gr., 2. Grades 1 Thl. 85 Gr., 3. Grades 1 Thl. 50 Gr.; 4. Grades 1 Thl. 15 Gr.; b) Buschländer 1. Grades (18 Jahre) 3 Thl., 2. Grades (20 Jahre) 2 Thl. 45 Gr., 3. (22 Jahre) 2 Thl., 4. (24 Jahre) 1 Thl. 50 Gr.; c) wüster Acker, 2. Grades 87 1/2 Gr., 3. Grades 70 Gr., 4. Grades 52 1/2 Gr. — Anlangend die Gradschätzung: so erforderte der erste Grad eine Elle schwarzer Erde, und einen Grund von festem Lehm oder feinem compacten Sande, weiß oder roth; der zweite Grad 1/2 Elle schwarzbrauner Erde und einen Grund von festem compacten Sande, gelb oder weiß; der dritte Grad 5 bis 7 Zoll tiefer lichtbrauner Erde, mit einem Grund von grobem gelben Sande; der vierte Grad 3 bis 5 Zoll tiefer lichtbrauner oder grauer Erde, und einen Grund von grobem, losen, wässerigem Sande, braungelb oder auch weiß, oder von weißem Lehm. — Nach der Verordnung von 1688 hatten endlich die Heuschläge und die Gärten gleichfalls eine besondere Taxe. Das Gartenland nämlich hatte nur drei Grade; den ersten, die Tonnstelle zu 1 Thaler, den zweiten zu 75 Gr., den dritten zu 60 Groschen. Dagegen wurden die Heuschläge unter vier Grade gebracht; im ersten Grade, Ufer- oder Wiesengras, die Tonnstelle nach durchschnittlicher Erndte zu 2 1/2 Fuder Heu, 28 1/8 Gr.; im zweiten Grade, Lurtergras, die Tonnstelle zu 1 3/4 Fuder, 19 11/16 Gr.; im dritten Grade Morastgras, die Tonnstelle zu 1 1/4 Fuder, 14 1/16 Gr.; im vierten Grade Moosmorast, die Tonnstelle zu 3/4 Fuder, 8 7/16 Gr. Das Fuder wiegt 30 Liespfund oder 15 Russische Pud.

der erhielt auch jede Persele der Gerechtigkeit oder Naturalabgabe einen gesetzlichen Anschlag. Was nach dieser Berechnung jährlich 60 Thaler eintrug, machte einen Bauerhaken aus. Hiebei nun kam alles in die Wake oder den Anschlag, was solchergestalt die Bauern an Gerechtigkeit und Frohne, nebst der Station und Reuterverpflegung leisteten [52]). Die Gutsabgaben aber betrugen zu Schwedischer Zeit: 1) von 15 Revisionshaken einen vollen Roßdienst in Natur (d. h. einen Reuter als Soldaten, nebst Pferd und sonstiger gesetzlicher Rüstung); 2) an Station (eine Abgabe an die Regierung in Getraide und Heu), Schieß- und Balkengeldern (zum Behuf des Festungsbaues) von jedem Revisionshaken 7 Thaler 2 1/4 Gr. Species oder Albertus [53]); 3) an Reuterverpflegung von jedem Revisionshaken 3 Thaler 50 2/3 Gr. Species oder Albertus [54]).

Zu diesem heilsamen Revisionswerke fügte Carl XI. von Zeit zu Zeit noch mehrere Verordnungen, welche in Beziehung auf den Bauerstand in Livland eine Menschenliebe und Gerechtigkeit bekundeten, die ihm in Beziehung auf den Adel immer fremd blieben. So z. B. untersagte er auf den Krongütern unter dem 20. Nov. 1694, daß die Bauern mit Ruthenstrafe belegt würden, indem die ordentlichen Gerichte über ihre Vergehungen urtheilen sollten. Er verbot ferner den Arendatoren auf den Krongütern, bei Strafe des doppelten Ersatzes, irgend eine Abgabe, die nicht im Wakenbuche verzeichnet sei, von den Bauern zu fordern, oder an Frohne sich mehr leisten zu lassen, als gesetzlich worden, bei Strafe von zwei Thalern für jeden Arbeittag mit einem Pferde, und von einem Thaler für jeden Tag Fußarbeit. Die dem Hofe in der Heuerndte nothwendigen Hülfstage oder mehrere Arbeiter sollten von der wakenbuchlichen

[52]) Instruct. für die Revisions-Commission 1687 7. Febr. §§ 1. 6. 7.; Revis. Verordn. 1688 30. Jan. §§ 14. 33. 34.; Königl. Briefe 1687 9. Nov. und 1690 10. März. In Betreff der Guts-Revisionshakenzahl kamen außer der Bauern Aussaat in Acker und Buschland und außer dessen Heuschlägen, auch die Hofskrüge, Mühlen u. s. w. nach ihrem jährlichen Ertrage in Anschlag. Was nun an Leistungen und an Ertrage aus sonstigen Appertinentien, nach Abzug des Amtmannslohnes und von 4 p. C. Verlust jährlich dem Besitzer 60 Thaler eintrug, bestimmte die Hakenzahl seines Gutes.

[53]) Hundert Speciesthaler wurden mit 104 2/3 Albertsthalern liquidirt. Der Albertsthaler enthält 126 Cop. Silb. Münze.

[54]) Nach der Allerh. Resol. v. 1712 1. März § 2. wurden statt des Roßdienstes von jedem Revisionshaken 4 Alb. Thaler, und an Station nebst Schieß- und Balkengeldern 7 Alb. Thaler 2 1/4 Gr. entrichtet. Später jedoch berichtigte man die Stationsabgabe wieder in Natur, bis Kaiser Alexander sie zum Besten der Bauern gänzlich aufhob.

Frohne abgerechnet, auch die Hülfstage selbst nicht anders als nach Gutbefinden des Statthalters oder Oeconomie-Directors bestimmt werden. Kein Gebrauch der Arbeiter auf fremden Gütern durfte Statt haben, keine Führung der Producte bei schlechter Jahreszeit, keine beschwerliche Rückfracht, kein Eindrang in der Bauern eingewiesene Grenze, keine willkürliche Verfügung über des Bauers Eigenthum, keine unbillige Verdrängung aus seinem Gesinde. Die Besetzung der Gesindestellen mit Wirthen sollte nur auf Vorschlag des Arendators von Seiten des Statthalters Statt finden; der Bauer befugt sein, über seinen Arendator bei dem Statthalter Beschwerde zu führen, und an das Generalgouvernement zu appelliren; nicht der Arendator, sondern der verordnete Rechtsfinder sollte, mit Zuziehung unparteiischer Bauern, in Bauerrechtssachen entscheiden, u. s. w.

Zwar betrafen alle diese Verordnungen der Gerechtigkeit und Milde zunächst nur den Bauer auf den Krongütern. Allein sie kamen doch unstreitig bei weitem der Mehrzahl zu gut, da die Güterreduction von den 6332 Haken, welche Livland ungefähr enthielt, ihrer nur 1021 3/8 dem Adel als Privatgüter übrig gelassen hatte. Daß übrigens auch der Zustand der Privatbauern nicht der Aufmerksamkeit des Königs entging, beweiset die i. J. 1697 auf dem versammelten Landtage im Namen desselben gemachte Erklärung, daß im Allgemeinen die gegenseitigen Rechte der Gutsbesitzer und Bauern durch das i. J. 1696 für die Livländischen Kronbauern verfaßte Oeconomie-Reglement geordnet seien; nicht zu gedenken, daß i. J. 1695 der damalige General-Gouverneur J. J. Hastfer der zum Landtage versammelten Ritterschaft erklärte: „Es wolle Eine Edle Ritterschaft auf ihren Gütern „ebenmäßig" — wie nämlich auf den Krongütern — „eine christliche und billige Moderation in der „Hauszucht Ihnen anbefohlen sein lassen, und „dieselbe von allen unmäßigen Excessen, unchristli„chen und unerträglichen Belastungen, sammt „allen unbarmherzigen Verfahrungen, dadurch der „arme Bauer um Gesundheit, Lebensun„terhalt, Gebrauch seiner Gliedmaßen, „ja gar ums Leben mannigmal gebracht wird, säu„bern und darin so disponiren, wie J. K. M. heilige „Intention das christliche Recht und Gebühr derer, „denen Gott über Andere einen Vorzug nach seiner „Ordnung gegönnet hat, erfordert und ein Jeder „sowohl in foro conscientiae, als iustitiae, wenn „dieselbe sollte und müßte imploriret werden, zu „veranworten sich getrauet," u. s. w. [55]).

[55]) Was hierauf die Ritterschaft geantwortet haben mag, ist mir nicht bekannt.

Der i. J. 1697 erfolgte Tod Carls XI. unterbrach die solchergestalt eingeleiteten Maaßregeln zur Verbesserung des Zustandes der Livländischen Bauern. Daß indeß diese Maaßregeln eben so zweckgemäß waren und durchdacht, als sie mit Consequenz und Besonnenheit durchgeführt wurden, wird Jedem einleuchten.

Einige obrigkeitliche Vorschriften, in chronologischer Ordnung, mögen zum Schluß der Schwedischen Regierung noch nachgeholt werden, als nähere Andeutung dessen, worin und wie für den Bauerstand in anderer Beziehung gesorgt wurde, und was sein politischer und moralischer Zustand mit sich brachte.

1. Der örtliche Oberkirchenvorsteher hat mit dem Probste des Sprengels die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche den Bauer von dem Gottesdienst und Kirchenbesuch, dem er sich aus Einfalt entzieht, abhalten; insbesondere haben sie darauf zu sehen, daß die Herrschaft sie nicht zu spät von der Arbeit entlasse, oder am Sonntage mit Fuhren versende, und dadurch an Abwartung der Sonn- und Bettage verhindere. Landes-Ordn. 1668 28. Jan., bestät. 1671 22. Sept., S. 8. der Landes-Ordn.

2. Ein Erbbauer ist, der vom Erbbauer geboren worden. Entläuft er: so muß er unweigerlich bei 50 Rthl. Strafe ausgeliefert werden. Gleichfalls ist, unter dieser Vorschrift begriffen, derjenige ein Erbbauer, welcher von einem Fremden, der seinen Rauch unter einem Edelmanne zuerst aufgehen lassen, gezeugt worden ist. Erb hat sich auch derjenige gemacht, welcher auf einem Erblande aus der Fremde sich gesetzet, und seinen ersten Rauch aufgehen lassen, oder welcher, seinem vorigen Herrn wissentlich, zehn Jahre in eines anderen Erbherrn Gebiete gewohnet und allda seine Habseligkeit erworben hat. — Läßt sich ein fremder Bauer bei einem Landes-Eingesessenen nieder: so hat dieser binnen drei Monaten dem früheren Erbherrn betreffende Nachricht zu geben; fordert ihn Letzterer in anderen drei Monaten nicht zurück: so verbleibt er erb demjenigen, bei welchem er sich niedergelassen. — Wird ein Bauer an seine eigentliche Erbstelle ausgeliefert: so hat er wegen aller Schulden mit dem, der ihn aufnahm, zu liquidiren; den Ueberschuß behält er samt dem etwa ausgesäeten Sommer- oder Winterkorn, wogegen er aber die Königliche und herrschaftliche Pflicht abzutragen hat. — Heirathet ein Bauer aus fremdem Gebiete eine Wittwe: so bleibt er Wirth im Hause, so lang' ihn sein Erbherr nicht abfordert; fordert er ihn aber ab: so nimmt er aus dem Gesinde sein Weib nebst den mit ihr gezeugten Kindern, und dem, was an

Vermögen beide in die Ehe gebracht; alles übrige fällt den Kindern voriger Ehe, und also dem Erbherrn, auf dessen Grunde es erworben ist, anheim. Denn eine solche Wittwe vermag ihr Gut dergestalt nicht zu verwenden, sondern es bleibet bei dem Erbe. — Nimmt ein Bauer von der Straße einen Knaben auf, oder wird ihm solcher von einem Landläufer, Bettler oder Rigaschen Handarbeiter zur Erziehung gegeben: so wird solcher Aufzügling ein Erbbauer desjenigen Herrn, unter welchem er erzogen wird. — Giebt eines Erbherrn Bauer seinen Sohn wegen Armuth oder aus Befreundung in ein anderes Gebiet als Aufzögling: so verbleibt er daselbst, bis er heirathet; heirathet er aber: so fordert ihn sein Erbherr als Erbbauer mit allem, was er verdient hat, zurück, und hat er derweil etwa Kinder gezeuget: so folgen diese billig dem Vater. — Heirathet eine Wittwe, die Kinder hat, in ein fremdes Gebiet, und nimmt sie diese Kinder ihrer Jugend wegen mit: so fordert der Erbherr sie jederzeit, ohne Vergütung der Erziehungskosten, als sein Eigenthum zurück. — Hat eines Herrn Erbbauer keine Söhne, sondern nur eine Tochter, die an einen fremden Bauer geheirathet wird: so erbt sie zwar der Aeltern Kleidungen und Geld; was aber die Aeltern an Getreide, Vieh, Pferden und Hausgeräth hinterlassen, verbleibt dem Erbherrn. — Zeuget ein Einwohner (Bauer) aus Curland, Litthauen u. s. w. Kinder in eines Herrn Gebiet: so muß er da, wo er die Kinder zeugte, wohnhaft bleiben, und daselbst mit seinen Kindern erb werden. Befindet sich ein Livländischer Bauer in solchem Falle: so folgen ihm seine Kinder mit aller Habseligkeit, wenn er von seinem Erbherrn abgefordert wird. — Ein uneheliches Kind bleibt erb demjenigen Herrn, unter welchem es geboren worden. — Liefert ein Gutsbesitzer oder dessen Verwalter einen abgeforderten Bauer binnen drei Monaten nicht aus, und derselbe entläuft in der Folge: so erhält der Eigenthümer (die Strafe von 50 Rthl. vorbehalten) entweder einen gleich guten Bauer in Stelle des Entlaufenen, oder 100 Rthl. als Ersatz. Ebendas. S. 21 u. fgg. der L. O.

3. Eine Bauerhochzeit darf nicht über zwei Tage dauern. Dazu soll der Kubjas (d. i. Wirthschafts-Aufseher über die Arbeiter), ein Rechtsfinder und Hakenbauer 16 Paar als Gäste laden und ihnen nur 8 Tonnen Bier und 4 Stöfe Branntwein reichen dürfen; ein Halbhäkner nur 6 Tonnen Bier und 3 Stöfe Branntwein für 12 Paar; ein Viertelhäkner nicht mehr als 4 Tonnen Bier und 2 Stöfe Branntwein für 8 Paar, und ein Achtelhäkner bloß 3 Tonnen Bier und 1½ Stöfe Branntwein für 6 Paar Gäste. Hochzeitet er länger als die gesetzlichen zwei Tage, oder ladet er mehr Gäste als ihm erlaubt ist: so wird er im ersten Falle für jeden Tag mehr mit 10 Rthl. oder 10 Paar Ruthen, im letzteren Falle für jeden Gast mehr mit 2 Rthl. oder 2 Paar Ruthen bei seiner Erbherrschaft, zu deren Besten, gestraft. Uebrigens dürfen die Hochzeitgeschenke nur in Handschuhen und leinenen Gürteln bestehen. Der Prediger aber hat die Hochzeitleute zu aller Mäßigkeit und Zucht zu ermahnen. Ebendas. S. 29. der L. O. [56]).

4. Jeder Edelmann soll zur Schonung des Wildprets auf seinem Gute nicht mehr als zwei, mit gezeichneten Röhren und Pässen versehene Schützen haben, und alle Jagd auf fremdem Grund und Boden — mit Vorbehalt der sogenannten kleinen Jagd — verboten, auch dem Edelmanne erlaubt sein, Jeden, der sich ohne gezeichnetes Rohr und ohne Paß auf seiner Grenze betreten läßt, handfest zu machen, und das Gewehr samt allem Wildpret, das er bei sich hat, zu confisciren. — Elennthiere, wilde Schweine und Rehe dürfen die Bauern, bei Vermeidung ernster Leibesstrafe, nicht erlegen. Wenn die verordneten (Bauer-) Schützen im Lande Bären, Wölfe, Füchse und Luchse jagen: so sollen sie, wie bisher, dem Grundherrn gegen landübliche Gebühr, die Häute abliefern; unterlassen sie dies: so werden sie als Diebe gestraft. — Stricke, Pfannen, Hasennetze, Fallen und Schlingen sollen die Bauern durchaus nicht halten; der Uebertretende büßet mit einem Ochsen oder einer Kuh von der Herrschaft, dem er erbgehörig. Ebendas. S. 32. der Landes-Ordn.

5. Da sich gefunden, daß der Bauer auf den Krongütern die wegen des Mißwachses ihm gewordene Nachsicht mißbraucht, und sich der Abtragung seiner Zahlungen und Gerechtigkeit theils mit gewaltsamer Widersetzlichkeit entzieht, theils sein Korn verbirgt oder verschleudert: so wird er gewarnet, bei Strafe der Auspfändung und von sechs Ruthen, seiner betreffenden Pflicht, so viel nur möglich, nachzukommen, und im Fall wirklichen Unvermögens durch gebührende Vorstellung, billige Nachsicht bei der Herrschaft zu suchen. Vermeinet er, daß ihm von den Hofsbeamten Unrecht geschehe: so soll er vors erste bei dem Arendator auf dem

[56]) Mittelst Reglements 1696 21. März und Placats 1697 4. März wurde diese Vorschrift dahin abgeändert, daß zu keiner Bauerhochzeit mehr als 12 Paar Hochzeitgäste, worunter der beiderseitigen Brautleute nächste Verwandte mit zu rechnen sind, geladen, und ihnen auf zwei Tage, welche die Feier dauern darf, nur 4 Tonnen Bier und 3 Stöfe Branntwein aus der Brautleute eigenen Mitteln gereicht, auch keine Eß- und Trinkwaaren von Anderen zugeführt werden sollen.

Hofe, und dann bei dem Statthalter, oder der Obrigkeit sein besseres Recht vortragen und aller Hülfe gewärtig sein. Diebstahl und Veruntreuung in Kleten, Riegen und an der, zur Führung abgegebenen Waare wird bei exemplarischer Strafe untersagt, insbesondere aber den Bauern verboten, die Hofsländer in eigenwilligen Gebrauch zu nehmen, oder ihre eigene an fremde Bauern zu einstweiliger Nutzung zu überlassen. Auch sollen, um das Entlaufen der Bauern zu verhüten, die an den Gränzen wohnenden Possessores denjenigen, der sich in ihrem Gebiete betreffen läßt, samt seiner Habseligkeit handfest machen, und daß solches geschehen, dem Eigenthümer kund thun, damit er ihn abfordere. Placat 1696 27. Nov. S. 660. L. O.

6. Da nicht allein lose und ungeheirathete Bauerjungen, Knechte und Dirnen, sondern auch ganze Gesinde mit Weib, Kindern, Vieh und aller Habseligkeit von ihrer rechtmäßigen Herrschaft, entweder um wohlverdienter Strafe zu entgehen, oder um von Bezahlung contrahirter Schuld sich zu entledigen, entlaufen und widergesetzlich von fremden Gutsbesitzern aufgenommen und vorenthalten werden: so wird sämtlichen Bauern auf Kron- und Privatgütern befohlen, daß Jedermann bei dem Besitzer ungesäumte Anzeige mache, sobald er merkt, daß der Bauer entlaufen will, oder weiß, daß einer eben entlaufen sei. Niemand soll dem weichhaft gewordenen Bauer irgend behülflich sein, oder ihn ohne herrschaftlichen Paß herbergen, statt bei Vermeidung landüblicher Strafe ihn bei der Erbherrschaft anzuzeigen oder abzuliefern. Plac. 1697 2. Jul. S. 677. der L. O.

7. Die Bauern auf den Krongütern werden zu williger Abtragung der ihnen in den Mißwachsjahren gemachten Vorstreckung und der wakenbuchlichen Gerechtigkeit ermahnt, die Arendatoren und Possessoren solcher Güter an alle christliche Moderation und an die den Unvermögenden gebührende Nachsicht erinnert. Zugleich werden die seither üblich gewesenen Marder gelder, welche man sich zahlen lassen, wenn eine Bauerstochter in ein fremdes Gebiet geheirathet worden, bei Vermeidung arbiträrer Strafe abgeschafft. Auf gleiche Weise wird auch das sogenannte Flächsenfahren [57]) unterfagt, da dasselbe den Bauern nachtheilig sei und sie gänzlich aussage. Plac. 1697 7. Oct. S. 685. der L. O.

8. Wer einem Bauer Getreide vorstreckt, darf an Interesse oder Zins (Bat) nicht mehr als auf sechs ein siebentes sich zahlen lassen, bei Verlust des Vorgestreckten. Der Bauer aber, der das Seinige bei Seite schafft und verbirgt, wenn er die Schuld bezahlen kann und soll, untergeht nicht nur die Execution, sondern auch eine Strafe von sechs Paar Ruthen. Plac. 1697 6. Oct. S. 685. der Landes-Ordn.

9. Die an den Capitän Otto Diedrich von Wrangel zu Toiffer von seinen Bauern vollzogene, grausame Mordthat veranlaßt an sämtliche Bauerschaften die obrigkeitliche Ermahnung, daß sie alles Ungehorsams und aller Widersetzlichkeit gegen ihre Herrschaften und sonstige Vorgesetzten sich enthalten, und wenn ihnen etwa zu viel geschähe, bei der Obrigkeit, den Gerichten und der Herrschaft um Abstellung anzusuchen haben. Plac. 1699 26. Mai. S. 719. der L. O.

10. Der Bauern und Diener peinliche Vergehungen und sonstige Excesse gegen ihre Herrschaft und Brodherrn sollen auf das härteste gestraft werden. Plac. 1700 23. Jan. S. 727 der L. O.

Das Beigebrachte wird hinreichen, um für das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts den Zustand der Livländischen Bauern in dinglicher und persönlicher Hinsicht zu characterisiren. Leidet es keinen Zweifel, daß in den Gesetzen einer gewissen Zeit am sichersten sowohl der moralische Standpunkt, als auch das materielle und intellectuelle Bedürfniß derselben sich erkennen lasse: so wird man darnach abmessen können, wie in Rechten und Pflichten, wie in Gesinnung und Einsicht für Herrn und Bauern die damalige Zeit beschaffen war. Diese Uebersicht war unerläßlich zu richtiger Würdigung der folgenden, so wie der letzten Maaßregeln, durch welche das achtzehnte Jahrhundert und die ersten Lustern des neunzehnten die meist widerlichen Erscheinungen der Vorzeit in glückliches Vergessen stellen.

[57]) D. i. da Herrschaften durch ihre Bediente in den Bauerhöfen herumfahren ließen, und gegen Branntwein, Tabak u. dgl. einen Tauschhandel machten auf Flachs, Korn und was der Bauer sonst hatte.

Im Jahre **1710** gingen bekanntlich das heutige Liv- und Esthland mittelst Capitulationen an Rußland über, und i. J. **1721** wurden beide Provinzen nebst Oesel, von Schweden mittelst des Nystädter Friedens förmlich diesem Kaiserreiche abgetreten. Stadt und Land und sämtliche Einwohner hatten nicht nur die Gewaltstreiche der letzten Schwedischen Regierungszeit und das Ungemach eines langen, wüsten Krieges, sondern auch dieses Krieges treue Gefährten, Hunger und Pest, völlig aufgelöset und in entsetzliche Verwirrung gebracht [58]). Wenig konnte daher anfangs, und auch dieses Wenige nur langsam zur Verbesserung des Inneren geschehen.

Welche Rückschritte in der ersteren Hälfte des vorigen Jahrhunderts die von der Schwedischen Regierung in Betreff der Bauern begonnenen Maaßregeln genommen hatten, ja wie sie bis auf die Erinnerung vertilgt gewesen, läßt sich eben so vollständig als sicher aus einem amtlichen Schreiben beurtheilen, das der resdirende Landrath C. Hr. Baron Rosen aus dem Landraths-Collegium auf des Reichs-Justiz-Collegiums Anfrage über das gesetzliche Verhältniß der Gutsbesitzer zu ihren Bauern, i. J. **1739** erließ. Es bezeichnet den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, zu characterisch, als

[58]) Beiläufig mag aus dem Patente **1713** 24. Jul. folgendes hier angeführt werden: „mit denen aus großer Noth „und mangelnder Subsistenz halber in denen Hungerjahren 1695, 96 und 97 in andere Gebiete gegangenen „Leuten wird dergestalt gehalten, daß diejenigen, welche „junge Kinder gewesen, und gegen die erhaltene Subsistenz, keine Dienste haben ihren Wirthen, welche „sie aufgenommen haben, thun können, dieselben „allborten, wo sie aufgenommen und conservirt worden (also dem Erbherrn des Wirthen!!), erblich bleiben. „Diejenigen aber, welche vor ihre genossene Erhaltung „Dienste gethan, ihren Erbherrn ad requisitionem ausgeliefert werden müßen ..... Wenn mit Zeugen, deren „Habilität jedoch mit Fleiß zu untersuchen ist, genugsam „docirt werden kann, daß einige Erbherrn oder Arendatores, ihren Bauern in den großen Hungersjahren weder helfen können noch wollen, sondern aus ihren Gebieten wissentlich gehen lassen, oder auch wohl gar verstoßen haben: so bleiben dergleichen aufgenommene Leute „daselbst, wo sie durch die genossene Subsistenz erhalten „worden, erblich." — Bemerkenswerth ist noch, daß **1716** 2. Jan. bei schwerer Verantwortung allen und jeden Possessoren im Lande verboten wurde, hinderlich zu sein, „wenn ein Kerl aus fremdem Gebiete ein Mädchen „aus dem ihrigen heirathen wolle." Auch wurde unter dem 21. Mai **1722** den Arendatoren der Krongüter bei schwerer Verantwortung und Strafe, samt dem Verlust der Arende, untersagt: „die Kronbauern zu ihrem Privatnutzen zu gebrauchen oder wohl gar an Andere zu „verheuern." Beide Verordnungen müssen geringen Eindruck gemacht haben, da sie in den Jahren **1728** und **1733** mit verstärkter Strafdrohung wiederhohlt werden. **1756** wurde nochmals verboten, den Heirathen der Bauern hinderlich zu sein.

daß nicht die wörtliche Anführung desselben hier am rechten Ort wäre.

„Nachdem Ein Hochpreißl. Hofgericht — heißt „es wörtlich — die von Einem Hohen Reichs-Justiz-Collegio geschehene Befragung des **Dominii** „halber derer Erbherrschaften über ihre Erbbauern „und dererselben Habseligkeit, ob? und wie weit? „die Herrschaften zu deren Eigenthum sich berechtigt halten, und denen Bauern nach Gefallen die „Gerechtigkeit (die Abgaben) verhohen können? ingleichen, wie weit sich die Macht, die Bauern mit „Leibesstrafen zu belegen, extendire? da solches die „Rechte und Privilegia der Ritterschaft concernire, „an das Landraths-Collegium gelangen lassen, mit „dem Begehren, eine gründliche Nachricht davon „abzustatten, und die dazu gehörigen Beweißthümer „beizufügen: So sehe mich veranlaßt vorzustellen, „daß ad **1.**, so viel das **Dominium** derer Erbherrschaften über ihre Erbbauern betrifft, selbiges bei „der ersten Eroberung dieses Landes fundiret sey; „denn als diese Provinz durch das Schwerdt und „Deutschen Ritterorden gewonnen und eine Conquette dessen geworden, ist die Bauerschaft aller „Freiheit entsetzet, da sie fernerhin nicht freie Glieder der Republik, sondern Leibeigene und als **homines proprii** zu den Gütern geschlagen, auch in „solcher Beschaffenheit nebst denen Gütern vergeben „und verlehnet worden, dergestalt, daß von Zeit ab „der von dem Ritterorden formirten Republik dieser Provinz, sie bis hiezu in einer gänzlichen Leibeigenschaft geblieben, auch als leibeigen und glebae **adscripti** von einer Erbherrschaft, auf die andere vererbet, Kaufs- oder sonst Contractsweise „transferiret, alieniret und **jure dominii vindiciret** worden, hievon insbesondere einen Beweiß zu „führen, ist um so viel weniger nöthig, als nicht „nur die unstreitige Notoriete und ununterbrochene „Praxis, sondern die Landes-Ordnung von Ausantwortung der Bauern **§ 2.** den Stand der Leibeigenschaft derer Bauern und das **jus dominii** „derer Herrschaften genugsam und namhaft erweisen, gestalt auch das **Privilegium Sigismundi Augusti**, belehre der extractivischen Beilage **sub AA.** „diese Potestät derer Herrschaften über die Bauern „bestätiget, und das **dominium** über dieselben pro „**legitimo** erkläret.

„Wie also die Bauerschaft mit ihrer Person und „Leibern der Erbherrschaft gänzlich unterworfen und „eigen gehören, so ist **ad 2.** nicht zu zweifeln, daß „sothanes **dominium** sich nicht auch über des Bauern Vermögen erstrecken und die Herrschaft nicht „zu dessen Eigenthum berechtigt seyn solle, als dies ein nothwendiger Effect und unzertrennliche „Folge des **juris dominii** ist, und die Habseligkeit

„des Bauern, so auf und von der Herrschaft Gütern erworben wird, dem **principali**, nämlich der „Person der Bauern, als ein **accessorium** folgen „müße, vid. Landes-Ordn. pag. **23** und **2. A. § 8.** „und **13.** Diese der Ritterschaft competirende Gewalt über ihrer Erbbauern Hab und Gut ist derselben niemalen eingeschränkt, und obwohl Kraft „dieses Rechts der Bauer nichts sich selbsten, sondern seiner Herrschaft acquirire, diese auch des „Bauern Gut und Vermögen, als ihr selbst eigenes anderwärtiges Eigenthum nach allem Gefallen „zu disponiren und damit zu schalten und zu walten berechtigt ist: so hat die Herrschaft doch aus „blosser Willkür sich selbsten in diesem unbeschränkten **jure dominii** moderiret, daß sie, doch ohne „Nachtheil dieses Rechts, nur gewisse Prästanda an Zinse und Arbeit determiniret, welche „die Bauerschaft zu zahlen schuldig seye, dabei übrigens zur Aufmunterung des Fleißes den Genuß „alles dessen, so sie durch ihre Arbeit und Mühe „erworben, haben solle. Es ist aber die Maaße „der Gerechtigkeit (d. i. der Abgaben) und derer „Dienste nicht etwan als nicht zu überschreiten seyender Anschlag von einer Landesherrschaft vorgeschrieben, sondern es ist allezeit in der Ritterschaft „eigenem Erkenntniß und Gutbefinden geblieben, „wie hoch sie die Gerechtigkeit ihrer Erbbauern stellen, und was sie von denenselben zu fordern convenabel finden würden, zum gewissen Erweiß daß „die Erkenntniß über ihrer Erbbauern Pflicht der „Freiheit der Ritterschaft, welcher der Erbbauer mit „Leib und Gut zu eigen gehört, anheim gestellet „bleiben, so der Auszug des **privil. Sigism. Aug.** „**sub B.** klärlich darleget, als welches bewähret, daß „die Erbbauern nicht zum Präjudiz der Freiheit „des Adels zu anderen Diensten gezwungen würden, alldieweil sie denen Erbherrn allein verbunden wären. Da nun die Ritterschaft ihren Erbbauern aus eigenem Gefallen die Gerechtigkeit „formiret, so folget unwiderstreitig **ad 3.**, daß die „Ritterschaft auch die freie Macht habe, ihrer Erbbauerschaft Vermögen eigenen Gutbefindens zu „erhöhen, zu mindern und zu verändern, und wird „dieser Freiheit durch die bei denen Revisionen, „welchen die adeligen Güter nur in so lange, bis „sie die schwedische Hakenzahl erreicht, unterworfen, „annotirte Bauerpflicht im geringsten nichts benommen, als welcher Anschlag der Bauergerechtigkeit „allein die Absicht hat, die Größe derer Güter zu „erfinden, wornach die Prästanda der hohen Krone „und andere publike **repartitiones** zu reguliren sind, „im übrigen aber bleibt es der Ritterschaft freigestellt, „wie und welchergestalt sie die Pflicht und Arbeit „ihrer Erbleute einrichten und stellen wolle, weshalb denn auch das Oeconomie-Reglement nur

„allein denen **possessoribus** derer publiken Güter „eine Norm ertheilet und die Freiheit der Ritterschaft mit ihren Erbleuten als mit ihrem Eigenthum **jure pleni dominii et proprietatis** zu disponiren, jedoch also, daß durch die eigene Determination oder Verhöhe- und Verminderung der „Gerechtigkeit, der hohen Krone kein Abgang zugezogen, sondern das durch die Revision erfundene „Quantum behörig abgetragen werde, unberührt „gelassen. Endlich **ad A.** was die Berechtigung „der Ritterschaft, ihre Erbbauern mit Leibesstrafen „zu belegen, betrift: so ist ebenfalls notorisch, daß „die Ritterschaft Kraft des Ihnen competirenden „**juris dominii** in denen vorigen Zeiten das völlige „**jus vitae et necis** über ihre Erbbauren gehabt, „davon das **privil. Sigism. Aug.**, dessen Extractum „**sub C.** beigehet, ein richtiger Beweiß ist, indem „darin Ihnen und ihren Höfen alle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, so durch das Privilegium **Caroli IX. de Anno 1602 18. Iul. juxta Beil. D.** „aufs neue bekräftigt ist, conferiret worden; demohnerachtet hat die Ritterschaft nachmals aus freiem Willen sothanen ihres Rechtes und Halsgerichten über die unterhabende Bauerschaft sich begeben, also daß dieselbe izo von der hohen Krone „Gerichten, beides über publike und privat Bauerschaft, exercirt wird, woneben aber die Hauszucht „und Bestrafung dererjenigen Fälle, die nicht unter „**delicta criminalia** gehören und eine Lebensstrafe „nach sich ziehen, jeder Herrschaft an ihren Unterthanen und Bauern zu gebrauchen nicht aufgehoben, sondern vielmehr expresse in der Landes-Ordnung pag. **58** bestätiget worden, welche Privat-„Disciplin sich zu allen Zeiten bis auf Ruthenstrafe, „so die Bauerschaft selbst als eine alte Gewohnheit nach Anzeige Beil. **sub E.** beizubehalten gebeten und durchaus nicht geändert und abgeschafft „haben wollen [59]), extendiret. Ob nun wohl dieser „Hauszucht keine eigentliche Schranken gesetzet und „definiret werden können (sic), wie weit sich selbige erstrecke, sondern die Ermäßigung der Herrschaft allein überlassen ist, sogar des Inhalts der „Landes-Ordnung pag. **58.** keine Klagen der Bauerschaft über ihre Herrschaft wegen unerträglicher „Strafe und Bedrückung von den Landgerichten „angenommen werden sollen, so wird dennoch ein „Jeder von der Ritterschaft dahin bedacht seyn, „daß die Moderation nicht überschritten, noch die „Bauerschaft unleidlich belästigt werde, an deren „Conservation ihr eigener größter Nutzen und das

[59]) Abermals eine zuversichtliche und wohlgefällige Berufung auf Stephan Bathory's Phryges non nisi plagis emendantur, das also nach 150 Jahren als treffliche Parömie noch Anwendung fand.

„alleinige Wohl derer Güter gelegen, gestalt denn „überhaupt die Ritterschaft ihre über deren Erb„bauern Person und Vermögen, sowohl in Anse„hung auf die von Ihnen zu leisten seyende Pflich„ten und Gerechtigkeiten, als die Bestrafung und „Privat-Castigation dererselben Vergehen, der Art „ererciret, daß Ihro Kais. Maj. höchstes Interesse „auf keine Weise präjudicirt werde. Welches also „jetzo Residirender hierdurch beibringen, daneben „die jura der Ritterschaft quovis modo salva re„serviren und zugleich bitten sollen, solches dem „Erl. hohen Reichs-Justiz-Collegio dermaßen zu un„terlegen, damit zum Nachtheil der Gerechtsamen „der Ritterschaft nichts verhänget werden möge."

Also — wenn wir der amtlichen Darstellung des ritterschaftlichen Beamten trauen, wie wir allerdings dürfen — noch im Jahre **1739** war der Livländische Bauer mit seiner Person und seinem Leibe dem Gutsherrn als Eigenthum **jure pleni dominii et proprietatis** erblich unterthan; was er auf und von dem herrschaftlichen Grunde erwarb, gehörte als **accessorium** dem Gutsbesitzer eigenthümlich; seine Frohnen und Abgaben waren lediglich in das Ermessen des Erb- und Gutsherrn gestellt; er hatte kein Klagerecht über harte Behandlung und Bedrückung; er stand in allen Fällen, die keine peinliche waren, unter der Strafgewalt des Gutsbesitzers; er mußte sich eine unbeschränkte Haus-Disciplin, in so fern sie mit Ruthenstrafe abgethan werden konnte, gefallen lassen. Und was bei dieser Ungebundenheit Milderndes einwirkte, war nur — der edelmüthigen Gesinnung und der besonnenen Berechnung des gegentheiligen, eigenen Vortheils zu danken! Zu viel befehlen und beschränken ist ein Uebel; ein größeres aber ist, Rechtlosigkeit aus Mangel an Gesetz und Beschränkung einreißen lassen.

Wie fest die Ritterschaft noch i. J. **1765** an den Rechten der Erbherrlichkeit hielt, und wie befangen sie noch in dem Wahne war, daß die Vorrechte der Grundbesitzlichkeit unzertrennlich seien von der gänzlichen Rechtlosigkeit des Ackermannes oder Bauers, — darüber geben die Landtags-Verhandlungen v. J. **1765** den bündigsten Aufschluß. Denn bis dahin war in den Angelegenheiten der Bauern nichts Erhebliches vorgefallen.

Die Kaiserin Catharina hatte das Jahr vorher theils in Veranlassung eingegangener Klagen [60]),

theils auf ihrer Reise durch Livland, mittelst eigenen Augenscheins belehrt, sich das Elend der Bauern in Liv- und Esthland zu Herzen genommen, und den damaligen General-Gouverneur, Grafen Browne, mit Maaßregeln zur Verbesserung der bäuerlichen Rechtspflege beauftragt, dieser aber der Monarchin vorgestellt, daß die Ritterschaft auf gegebenen Anlaß „sich selbst einschränken werde."

Daß der General-Gouverneur diese Vorstellung gethan habe, und daß dieselbe von der Kaiserin beifällig aufgenommen worden sei, ist actenkundig.

Auf dem Landtage **1765** machte nun der Graf Browne in der dritten seiner Propositionen [61]) der versammelten Ritterschaft einen betreffenden Vortrag. Es sei erlaubt, ihn wörtlich hier einzurücken, weil er den damaligen Stand der Dinge und den Umfang dessen, was man reformirend und bessernd wollte, nicht nur genau und scharf bezeichnet, sondern auch zu dem desfalsigen Landtagsschlusse einen schicklichen Commentar abgiebt.

protocolles v. J. 1765 (S. 267) zu beziehen: „das „Landraths-Collegium fand für nöthig, dem Herrn Hof„marschall und Ritter Baron v. Dellwig an die Hand „geben zu lassen, daß, da dem Vernehmen nach und wie „man von sicherer Hand wisse, die von J. K. M. zu dem „dritten Propositionspunct gegebene Allerhöchste Veran„lassung größtentheils durch ihn verursacht seyn solle, er, „da dieser Propositionspunct einen der wesentlichsten Ge„genstände des Landtags ausmache, wohl thun würde, „sich denen gegenwärtigen Verhandlungen zu entziehen. „Der Herr Landrath von Patkull übernahm diesen An„trag, und referirte kurz darauf, der Herr Hofmarschall „habe sich zwar sogleich entfernt, sich aber auch zugleich „vorbehalten, sich über den, wider ihn geäußerten Ver„dacht bei der Ritterschaft zu legitimiren." — S. 278. ebendas. heißt es: „der Herr Hofmarschall und Ritter „Baron v. Dellwig gab auf Veranlassung des ihm durch „den Herrn Landrath v. Patkull vorgestern gegebenen „Avertissements eine Exculpationsschrift ein, uti in actis. „Der Herr Kammerjunker Clodt v. Jürgensburg gab „eine Verwahrung ein, in welcher er die wahren Ursachen „des schlechten Zustandes seiner Bauern anzeigte, uti in „actis." — und S. 282. ebendas. (der Herr Landmarschall trug vor) „des Herrn Hofmarschalls u. Ritters Ba„ron v. Dellwig gestern eingereichte Exculpation, wobei „der Herr Landmarschall das von dem Herrn Landrath „v. Patkull nomine et ad Commissum Collegii dem „Herrn Hofmarschall gegebene Avertissement erwähnte, „als von welchem dem pleno einige Kenntniß zu ge„ben, das Collegium der Herrn Landräthe nicht erman„geln wolle." — Ich bedauere, daß die Landtagsacten, auf welche verwiesen wird, keinen weiteren Aufschluß geben.

[60]) Hierauf ist wahrscheinlich folgende Stelle des Landtags-

[61]) Der anderen Propositionen verwandten Inhalts wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.
Dorpat, d. 17. August 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

„Das dritte Momentum — sagt der Graf „Browne — welches Einer Edlen Ritter- und Land„schaft proponiren muß, ist sowohl wegen des spe„ciellen Allerhöchsten Auftrages, der mir deshalb „geworden, als auch wegen seines, das Publicum „gar sehr interessirenden Gegenstandes, so wichtig, „daß es alle Attention Einer Edlen Ritter- und „Landschaft auffordert, und die gemessensten Ent„schließungen erheischet.

„Es betrift solches den elenden Zustand der „Bauern in dieser Provinz, und die Mittel wie „diesem am füglichsten abzuhelfen.

„Ihro Kaiserl. Majestät, deren Landesmütter„liche Sorgfalt sich auch auf die geringsten Dero „Unterthanen erstreckt, und der Sonne gleich auch „die tiefsten Thäler beleuchtet und erwärmt, haben „durch die bei demselben angetragene Klagen, mit „Mißfallen erfahren, auch zum Theil bei Dero Pas„sage wahrgenommen, in wie großen Bedruck der „Bauer in Livland lebe; und da Allerhöchst die„selben dieser misère abzuhelfen, und sonderlich der „tyrannischen Härte und dem ausschweifenden Des„potismo (ich bediene mich hier der eigenen Aus„drücke unserer großen Monarchin) Grenzen zu se„tzen, um so mehr entschlossen, als das **dominium** „**supereminens** der Krone dadurch benachteiliget „würde, so haben J. K. M. mir wiederholt den „Befehl werden lassen, diesem Uebel nicht nur selbst „möglichst zu steuern, sondern auch Allerhöchstde„nenselben allerunterthänigst an die Hand zu ge„ben, wie die Mißbräuche, die von dem Erbrechte „gemacht werden, gründlich zu heben, und das „Schicksal der Bauern auf eine billige und erträg„liche Weise zu bestimmen.

„So sehr indeß J. K. M. Weltgepriesene Ge„rechtigkeitsliebe entfernet ist, Einer Edlen Ritter„und Landschaft in ihrem wohlerworbenen Eigen„thum alsdann zu nahe zu treten, wenn dessen „Gebrauch mit den Regeln der Humanität und Re„ligion harmonirt: so eifrig wird sich Eine Edle „Ritter- und Landschaft bestreben, J. K. M. huld„reichsten Absichten auf eine satisfacirende Art ent„gegen zu gehen, und auf gegenwärtigem Landtage „solche Anordnungen zu etabliren, die das Schicksal „der Bauern auf einen erträglichen und festen Fuß „setzen. Damit dieser Endzweck desto zuverlässiger „erfüllt werde: so kann ich nicht umhin, in den „**détail** der violenten Proceduren zu entriren, durch „welche an den mehresten Orten hier im Lande, der „Bauer entweder aufgerieben oder verjagt wird, „und welche meines Ermessens abzustellen wären. „Ich räume hiebei willig und billig ein, daß nicht „allen Herrn Possessoribus die anzuführenden Aus„schweifungen zu imputiren sind, da bekanntermaßen viele derselben mit der rühmlichsten Aequa„nimité hierin zu Werke gehen. Da aber gleich„wohl das Uebel sehr verbreitet ist, und sich noch „weiter ausdehnen dürfte, so werden hier generale „Einrichtungen und Remeduren erfordert.

„So viel ich entdecken können, läßt sich alle Beschwerde auf drei Hauptstücke reduciren:

„1) wird dem Bauer durchaus kein Eigenthum, „auch selbst in denen Stücken, die er durch sein „Schweiß und Blut erworben, zugestanden."

„2) seine Abgaben und seine Prästanda sind ganz „unbestimmt, und er muß täglich neue Aufla„gen, und zwar solche gewärtigen, zu denen „weder sein Körper, noch seine Habe und Vieh, „hinlangen.

„3) bei seinem Verbrechen wird er zu hart gezüch„tigt, und öfters auf eine Art handthieret, die „seinen Vergehungen so wenig angemessen, „als mit den Empfindungen eines Christen zu „conciliiren sind [62]).

„Die Richtigkeit des ersten Gravaminis ist no„torisch. Der Bauer ist nicht nur in dem Besitz „seines Landes und derer von ihm erbauten Kah„ten so unsicher als der Vogel auf dem Dache; „sondern auch in Ansehung seines geringen Mobi„liarvermögens noch unsicherer. Findet der Herr „was bei ihm, so ihm gefällt, es sey Pferd, Vieh, „Fasel oder sonst was: so wird es entweder für „einen selbstbeliebigen geringen Preiß, oder ganz „umsonst, genommen. Selbst die jährlichen Feld„früchte, die der Bauer so sauer und mühsam aus „der Erde, zu seinem und der Seinigen dürftigen „Unterhalt, hervorsucht, sind nicht vor dem Herrn „sicher. Wie ist's möglich, daß die arme Menschen, „in einer so unglücklichen Situation, das geringste „zu erwerben suchen sollten, da sie alles dessen, was „sie vor sich bringen, nicht einer Stunde sicher sind?

„Die zweite Bedrückung ist noch häufiger, und „durch mehrere Fälle vervielfältigt. Außer der or„dinairen Arbeit und Gerechtigkeit [63]), die auf dem

[62]) Hält man diese drei Puncte mit demjenigen zusammen, was bisher in Betreff der aufgestellten Grundsätze und behaupteten Verfassungsrechte beigebracht worden: so wird man gewiß hier und im folgenden keine Uebertreibung finden. Wo einer Seits der Egoismus und der eigene Vortheil vorwalten, und wo anderer Seits keine gesetzliche Beschränkung Statt findet, da kann man unmöglich annehmen, daß die Maxime der Gerechtigkeit und Billigkeit sich allgemein wirksam erweise; vielmehr wird sie nur zur Ausnahme gehören, und die Regel sich ganz abweichend darstellen.

[63]) Die ordinaire Arbeit ist nämlich diejenige, welche

„Lande haftet, sind die Nebenprästanda unbestimmt „und ohne Ende. So billig die Landesmethode ist, „daß der Bauer dem Erbherrn bei der Erndte, bei „dem Mistführen, bei Erbauung der nöthigen Ge„bäude, bei Reinigung der Heuschläge, Fällung „und Ablösung des Holzes, an denen Orten, wo „dergleichen Statt hat u. s. w. helfe [64]): so nöthig „ist es doch, daß dieses alles bestimmt sei, und „mit dem Vermögen der Bauern in einem Ver„hältnisse stehe; daß z. B. zu jeder Arbeit, nach „der Größe der Gesinder, gewisse Tage auferlegt „werden, und daß diese Arbeit nur zu diesen Er„fordernissen angewendet, und wenn solche nicht „nöthig, der Bauer nicht an deren Stelle zu an„deren Frohndiensten angestrengt werde; so aber „gehet alles hierin willkürlich zu. Dem Bauer „werden, außer seiner Arbeit, Stücke in den Hofs„feldern zugemessen, die er von Hause bearbeiten „muß, und zwar alles ohne einige Bonification. „Die Fuhren werden ganz indeterminat genommen, „und nicht nur zur Verführung der Hofsgefälle, „sondern auch fremder Waaren, die zuweilen viel„fach jene an Menge und Schwere übertreffen, „zu aller Jahreszeit nach Belieben ausgetrieben, „und wenn auch der Herr dem Bauer, der solcher„gestalt um seinen Anspann gebracht wird, wieder „dergleichen vorstreckt: so ist doch der Bauer da„durch nicht gebessert, weil er den Vorschuß be„zahlen, mithin in Schulden versinken, und doch er„warten muß, durch die unaufhörlichen Fuhren um „den neuen Anspann eben so, wie um den vorigen, „zu kommen.

„Nächstdem ist der im Lande so sehr angewach-

nebst den Naturalabgaben oder der Gerechtigkeit in dem Ackerlande, das nach gewissem Geldanschlage berechnet, dem Bauer zugetheilt war, ihren Ersatz fand; die extraordinaire oder Hülfs-Arbeit dagegen, welche der Bauer zu den im Texte gedachten Bedürfnissen dem Hofe leistete, hatte allenfalls nur in den, zur Tare nicht gezogenen Heuschlägen und in dem geringen Gartenlande ein dürftiges oder vielmehr gar kein Aequivalent, sondern wurde geleistet — eben weil der Hof derselben bedurfte. Dergleichen extraordinaire Hülfsleistungen hießen auch Tage von Hause, und gerade hierin war ehemals ein unermeßliches Feld für den thätigen, berechnenden Gutsherrn.

64) Nach dieser Aufzählung derjenigen Wirthschaftsfälle, in welchen zufolge der Landesmethode der Bauer eine Beihülfe seinem Erbherrn leistete, blieben außer der Ackerbestellung — denn Productenfuhr und Branntwein-Brand waren insgemein auch Gegenstände solcher Beihülfe — wohl keine wesentlichen, ökonomischen Arbeiten übrig, für welche sie nicht in landüblichen Anspruch genommen wurde. (Etwa Jagen, Fischen, Krebsen?) — Es ist hier nicht aus der Acht zu lassen, daß die der Beihülfe unterworfenen Arbeiten fast durchgängig in den kurzen Sommer fielen, und daher doppelt drückend, für den Bauer werden mußten.

„sene Branntweinbrand eine Hauptquelle des Un„glücks für die Bauern. Es werden nicht nur die „Leute zum Brennen außer der Arbeit aus den „Gesindern genommen, und theils durch die blut„saure Arbeit, in dem Rauch und Dampf derer „mehrentheils schlechten Branntweinhäuser, theils „durch die Gelegenheit zu dem ihnen anklebenden „Saufen, völlig um ihre Gesundheit gebracht; son„dern auch durch die Auflage, aus einer unhin„länglichen Quantität Getreides eine gewisse Partei „Branntwein zu schaffen, und was daran fehlet, „aus dem Ihrigen zu ersetzen, gänzlich ruiniret; „denn zu geschweigen, daß nicht alles Getreide von „gleicher Güte und Stärke ist: so ist ja der Bauer „in solchen chymischen Operationen, die der Herr „zuweilen selbst nicht verstehet, sondern nur von „Andern höret, so unerfahren, daß ihm ein Fehler „darin unmöglich mit einiger Billigkeit imputiret „werden kann.

„Die dritte Bedrückung der Bauern ist der „Exceß in ihrer Bestrafung. Dieser ist so enorm, „daß das Geschrei davon zu meinem empfindlichen „Kummer bis an den Thron gedrungen. Die klein„ste Vergehungen werden mit zehn Paar Ruthen „geahndet, mit welchen nicht nach der gesetzlichen „Vorschrift, mit jedem Paar dreimal, sondern so „lange gehauen wird, als ein Stumpf der Ruthen „übrig ist, und bis Haut und Fleisch herunterfallen. „Die Bauern werden Wochen und Monate lang, „und öfters in der größesten Kälte, in den Kleten, „in Eisen und Klötzen, auf Wasser und Brod ge„halten. Lauter Strafen, die alle Schranken einer „Privatzüchtigung ungebührlich übersteigen, und mit „denen nur die Gerichte in schweren Verbrechen, „und auch alsdann gelinder, verfahren, indem sie „wenigstens die Inculpatos in warmen Gefängnissen „aufbewahren.

„Was kann aus so vielen Bedrückungen und „gewaltsamen Proceduren natürlich folgen, als daß „die Bauern, denen selbst das Leben dabei zur „Last wird, alle Lust zum Erwerben und Wirth„schaften verlieren; sich der Verzweiflung und Lü„derlichkeit überlassen, und wenn sie durch diese wie „durch die Erpressungen gänzlich erschöpft sind, nicht „nur ihre väterliche Wohnstellen verlaufen, sondern „ganz und gar aus dem Lande flüchten? Was „kann aber auch nachtheiliger für das Interesse „publicum seyn, als eine solche Destruction eines „so unentbehrlichen Standes?

„Indessen ist das Uebel noch völlig zu remedi„ren, wenn Eine Edle Ritter- und Landschaft sich „dahin wie billig vereinbart, daß:

1) „das Eigenthum der Bauern in ihrem Mobi„liar-Vermögen, sonderlich in dem, was sie „selbst erworben, fest gesetzt;

2) „ihre Prästanda, wie sie Namen haben mögen, „bestimmt und denen Kräften der Bauern pro„portionirt;

3) „denen Ausschweifungen der Hauszucht billige „Grenzen gesetzt werden.

„In Ansehung des ersteren müßte dem Bauer „alles das, was er nicht von dem Hofe beim An„tritt des Gesindes, oder sonst durch Vorschub un„bezahlt erhalten, erb- und eigenthümlich verbleiben, „und ihm unter keinem Vorwande, selbst bei Ver„setzungen, wenigstens nicht unentgeldlich, genom„men werden. Sein Land und Gesinde bleibt zwar „des Herrn unmittelbares Eigenthum, jedoch müßte „auch dieses dem Bauer, der seine Prästanda prä„stiret und das Gesinde im Stande erhält, nicht „anders abgenommen werden, als wenn es der „Hof etwa selbst zur Anlegung einer Hoflage, oder „sonst directe braucht, und also auf dem Fall die „Onera dieses zinsbaren Stückes selbst übernimmt.

„Bei dem zweiten Momento, nämlich der Be„stimmung der praestandorum könnten ebenmäßig „solche Einrichtungen festgesetzet werden, die alle „Inconvenienzien und alles gewaltsame Verfahren „aufheben, ohne denen Erbherrn zu präjudiciren.

„Es müssen nämlich a) die Gerechtigkeitsperse„len, die nach der Qualität und Quantität der „zinsbaren Ländereien ein für allemal ausgerechnet „und angeschlagen sind, niemals verhöhet, oder, „wenn ja nach den Umständen ein und andere Per„sele dem Hofe zuträglicher und zugleich denen Bau„ern zu geben leichter seyn sollte, auch diese Ver„wechselung ein für allemal festgestellet werden. „Ingleichen müßte b) diejenige Arbeit, die außer „der in den Wakenbüchern auferlegten, bei denen „Privatgütern erforderlich, und zum Theil von je„her üblich gewesen, zum Theil aus der mehreren „Cultur des Landes erwachsen, völlig bestimmt, und „zum Exempel ausgemacht seyn und bleiben, wie viel „ein Viertler bei der Erndte abmähen, wie viel „Tage er bei der Reinigung der Heuschläge, bei „dem Mistführen, bei Anführung der Baumateria„lien, beim Holzflößen u. s. w. geben soll. Das „Branntweinbrennen von Hause müßte gänzlich ein„gestellet, und der Brand mit denen Arbeitern ge„trieben werden. Ja an den Orten, wo es mög„lich, würde es immer besser seyn, einen gemiethe„ten Brenner vor Lohn anzunehmen, weil ohne dem „der Hang zum Saufen bei dem Bauer so groß „ist, daß er einer solchen Verführung selten wider„stehen kann. Das Getreide zum Brande müßte

„jährlich nach dessen Güte, Schwere und Reinig„keit, nach dem Gewichte bestimmt, und denen Bau„ern dadurch alle Ursache zu gegründeten Klagen, „und aller scheinbare Prätext zum Stehlen benom„men werden.

„Insonderheit müßte die Zahl der Fuhren — „dieser für die Bauern so verderbliche Artikel — „ausgemacht, und was der Hof überdem zu ver„führen hätte, vor Arbeit oder auf andere unge„zwungene Weise geschehen. Ferner müssen Kor„den [65]), Wachen, Postboten u. s. w. ihr allend„liches non plus ultra erhalten. Wenn der Bauer „dergestalt ein vor allemal weiß, was er zu prä„stiren hat, und daß, wenn er dieses gethan, keine „weitere Lasten auf ihn warten, sondern er seine „Zeit, Kräfte und Habe zu seinem eigenen Besten „anwenden, und was er dergestalt vor sich bringt, „als sein wahres Eigenthum ansehen kann: so ist „gar kein Zweifel, daß er vor seine Erhaltung und „die Verbesserung seiner Armuth nach dem jedem „Menschen eingepflanzten Triebe sorgen, mithin „augenscheinlich gedeihen werde. Es würde hiebei „der Billigkeit gemäß und zum Aufnehmen der Bau„ern sehr beförderlich seyn, wenn statuirt würde, „daß in mißdeilichen Jahren, wenn der Bauer eine „oder andere Getreideperselen von seiner Gerech„tigkeit nicht in natura abtragen könnte, weil ihm „nichts auf dem Felde gewachsen (wie noch in die„sem Jahre mit der Sommerfrucht geschehen) dem „Bauer verstattet seyn soll, solche mit Gelde nach „der Krons- oder einer anderen moderirten Tare „zu bezahlen.

„Endlich zweifle ich gar nicht, daß Eine Edle „Ritter- und Landschaft die Abschaffung der dritten Beschwerde, nämlich der harten Leibesstrafen „selbst als höchstbillig ansehen, und sich selbst hier„innen solche limites setzen werde, die ihren Christ„lichen und edlen Empfindungen Ehre machen, und „die Obrigkeit überheben werden, sich nach der „ihr hierinne zustehenden Competence zu geriren. „Alle Hauszucht muß gleich auf das Verbrechen „folgen. Keine Incarcerirungen können länger als „höchstens auf drei Tage verstattet werden, und „alsdann müssen sie auch so eingerichtet seyn, daß „der Inhaftirte nicht um seine Glieder und Ge„sundheit gebracht wird. Kleine Vergehungen, „Faulheiten und Ungehorsam können mit der Peit„sche in continenti mäßig geahndet werden. Grobe „Widersetzlichkeiten, Diebereien, Weglaufen und an„dere Verbrechen admittiren zwar die Ruthenstrafe, „doch höchstens nur auf zehn Paar, von welchen

65) D. i. Aufseher und Wächter bei dem Vieh auf den Weiden und in den Ställen.

„auch nur drei Streiche mit jedem Paar gegeben „werden müssen. Hilft diese Zucht nicht: so hat „der Erbherr Ursache und Recht, den Missethäter „dem Gerichte zu übergeben, wo eine publike, „vom Richter dictirte Strafe allemal mehreren Ein„druck bei ihm und seinen Consorten machen muß, „und allwo man auch die Verfügungen ergehen „lassen wird, hierinnen mit aller Promtitüde und „Nachdruck zu verfahren, damit auch der bekannten „Bosheit der Bauern gehörig gesteuert werde.

„Solcher Weise würde meines Ermessens allen „Mißbräuchen, durch welche der so unentbehrliche „Bauerstand hier im Lande zum unendlichen Scha„den des publici zeither gedrückt worden, gänz„lich abgeholfen werden können.

„Wie indeß diese Vorschläge als solche, die man „für die billigste und practicableste hält, Einer Ed„len Ritter- und Landschaft communicirt werden, so „wird man alle gründliche Remonstrationes, die die„serhalben etwa gemacht werden könnten, gerne „Platz finden lassen, und wenn Mittel vorhanden, „durch welche der heilsame Endzweck bequemer und „zuverlässiger erhalten werden möchte, mit Vergnü„gen zu allem die Hand bieten, was in dieser „Absicht supperditirt werden wird, da es die Pflicht „einer Obrigkeit ist, daß wenn sie dem Recht und „der allgemeinen Wohlfahrt ihren Mund leihet, sie „auch das Ohr für selbe nicht verstopfe.

„Eines muß ich indeß noch hinzufügen: Wenn „Eine Edle Ritter- und Landschaft, wie ich völlig „der Hoffnung lebe, über obige Momente billige „Entschließungen fassen wird, man auch unumgäng„lich darauf bedacht seyn müsse, wie diese zur Wirk„lichkeit gebracht, und realiter introducirt und ma„nutenirt werden können. Es ist dieses um so „mehr nöthig, als die Einrichtungen in Ansehung „der Bauer-praestandorum ohnmöglich genera„liter gemacht werden können, sondern nach der „gar sehr differirenden Beschaffenheit der Güter, „der Bauern und ihrer Pflichten, auf jedem Gute „besonders und in loco geschehen müssen. Ob nun „dieses durch eine, für jeden Kreis zu erwählende „Commission aus denen Gliedern der Ritterschaft, „oder durch specielle Aufträge, die der Landtag de„nen Herrn Landräthen desfals werden ließe, oder „sonst auf einige andere Weise am besten geschehen „könne, wird denen Deliberationen Einer Edlen „Ritter- und Landschaft zuversichtlich überlassen, und „erwartet man das Resultat über obiges des bal„digsten, damit über alles gehörig conferirt, und „die zu machende Anordnungen fest und in Effect „gesetzt werden können.

„Ich schließe diese wichtige Materie mit dem

„aufrichtigen Wunsche, daß Eine Edle Ritter„und Landschaft hierinnen solche Maaßregeln er„greife, die denen Allerhuldreichsten Absichten unse„rer großen Landesmutter conform seyen, und wie „den gesegneten Dank so vieler unglücklichen Ge„schöpfe, deren Schicksal verbessert werden soll, also „den wahren eigenen Wohlstand Einer Edlen Ritter„und Landschaft und deren Possessionen dauerhaft „befördern mögen.

Die übrigen, hieher zu beziehenden Propositionspuncte des Grafen Browne betrafen die Bestimmung einer festen Branntweintaxe, um durch angemessenen Preis des Getränkes der übermäßigen Völlerei des Landmannes zu steuern, und die Anstellung einiger Chirurgen im Lande, zum Besten der Bauern. Der siebente Propositionspunct aber rügte den Mißbrauch im Verkauf der Bauern, und bezweckte die Abstellung desselben. „Ferner „würde es — heißt's wörtlich — höchst zuträglich „seyn, daß das ganz uneingeschränkte Verkaufen „der Menschen restringirt würde. Daß ein Gut, „welches einigen Ueberfluß an Menschen hat, einem „anderen damit aushelfe, ist nicht nur ganz zulässig, „sondern auch löblich und dem Interesse publico „zuträglich, weilen dergestalt die Cultivirung des „Landes über die ganze Provinz verbreitet wird. „Allein es ist mit diesem Handel, durch welchen „Kinder von ihren Aeltern, und zuweilen gar Män„ner von ihren Weibern getrennt werden, so weit „gedieyen, daß Erbherrn, die ihrem Ruin entgegen „eilen, ihre Leute theils einzeln, theils in ganzen „Familien mit ihrer Habseligkeit (so viel sie näm„lich ihnen zu lassen für gut gefunden) öffentlich „den Meistbietenden feil stellen, ja zuweilen über „die Gränze verkaufen [66]). Wie nun das Letztere „das dominium supereminens der Krone rühret, „und von dem Kaiserlichen Genera'-Gouvernement „aufs nachdrücklichste prohibirt werden wird: so „würde Eine Edle Ritter- und Landschaft auch sich „selbst und ihrem Rufe prospiciren, wenn in diesem „Stücke eine heilsame Mäßigung beliebet und fest„gesetzt würde."

Noch ein eigener Propositionspunct war der Reparatur der verfallenen Kirchen, dem Schulwesen in Beziehung auf die Bauern, der Besserung der Kirchenwege und der regelmäßigen Abhaltung

[66]) Diesen, der Zuchtruthe eines Archelochus oder Juvenals würdigen Scandal verschuldete damals vorzüglich die freiherrliche Familie v. D... auf ihren A...schen Gütern und anderweitigen Besitzungen. Mag derselbe auch nur als Ausnahme Statt gefunden haben: so konnte er doch damals ungestraft ausgeübt werden. Jene Familie hat sich von ihren Gütern vertilgt und — Gottlob! es ist mittlerweil anders und besser geworden.

der Kirchenvisitationen gewidmet. Mit Uebergehung d r, das Kirchenwesen betreffenden Puncte, kommt hier nur das Schulwesen in Betreff der Bauern in Betracht.

Aus dem, was seither beigebracht worden, leuchtet auch ohne speciellere Kenntniß des Sachverhalts ein, wie treffend die Rügen des Grafen Browne waren, wie sehr er das Uebel in seinen wahren Symptomen erkannt hatte, wie einsichtsvoll, zweckgemäß und schonend sich seine Vorschläge kund gaben. — Vernehmen wir nun mit gleicher Ausführlichkeit, was die Ritterschaft hierauf zu erwiedern fand.

„Eine Edle auf gegenwärtigem Landtage ver„sammelte Ritter- und Landschaft hat aus diesem „Punct der, von Sr. Excellenz dem Herrn General„Gouverneur eröffneten Proposition mit der innig„sten Herzenskränkung die allgemeine Klagen über „den Bedruck der Bauern und ihren elenden Zu„stand wahrgenommen. Sie contestiret auf ihr Ge„wissen, daß sie sich derer darinn angezeigten Be„drückungen nicht schuldig gemacht, daß sie die „Handlungen derjenigen Erbherrn, die die Regeln „der Humanität und Religion aus den Augen setzen, „und das dominium supereminens der Krone be„leidigen, aufrichtig verabscheuet, und so wenig an „ihrer Entschuldigung als an ihrem Vergehen Theil „nehmen will. So schmerzhaft ihr diese nieder„schlagende Vorwürfe sind, so sehr gereicht es ihr „dabei zur größten Beruhigung, daß Ihro Kaiser„liche Majestät nach der uns gegebenen huldrei„chen Versicherung nicht gemeinet sind, uns in un„serem wohlerworbenen Eigenthum alsdann zu nahe „zu treten, wenn dessen Gebrauch mit den Regeln „der Humanität und Religion harmonirt. Eine „Edle Ritter- und Landschaft siehet sich daher ver„anlaßt, zur Begründung ihres Eigenthums über „die Bauern, desselben Nothwendigkeit und seines „seitherigen rechtmäßigen Gebrauchs folgendes ganz „gehorsamst vorzustellen [67]):

„Als sich zu Ausgange des zwölften Jahrhun„derts einige Ordens-Ritter und Bischöfe vereinig„ten, die in Livland wohnende heidnische Bauern „zum Christlichen Glauben zu bringen, so nahmen „sie verschiedene Ausländische von Adel zur Hülfe, „welche die Heiden mit bewaffneter Hand bezwan„gen, und zur Belohnung ihrer Mühe, so wie zur „Ersetzung ihrer auswärtig verlassenen Etablisse-

[67]) Es leuchtet von selbst ein, daß weder das Recht an sich angestritten, noch selbst die angebliche Nothwendigkeit desselben bezweifelt worden war, und es sich also nicht um den Gebrauch handelte, sondern um den Mißbrauch und um beschränkende Regeln, welche für die Zukunft „die innigste Herzenskränkung bei Wahrnehmung so allgemeiner Klagen" entbehrlich machten.

„ments, unter ihrer Bothmäßigkeit behielten. Aus „der Historie ist bekannt, wie oft diese Bauern, „selbst nachdem sie schon zum Christlichen Glauben „bekehrt waren, abgefallen, ihre Herren bekrieget, „und wieder unter den Gehorsam gebracht worden, „in welchem sie nicht anders erhalten werden kön„nen, als daß man sie endlich unter die Leibeigen„schaft gesetzt, und sie nach dem ganzen Umfange „des Römischen Rechts, so weit als es die Christliche „Religion zugelassen, unsere Serri geworden.

„Nach dieser ihrer Condition waren sie das Ei„genthum ihres Herrn, welches er auf keine Weise „verlieren konnte. Dahero wurde schon Anno 1509 „von dem Herrmeister Wolter von Plettenberg fest„gesetzt, daß ein Bauer, welcher zu einem andern „Herrn entliefe, an seinen vorigen Erbherrn aus„geantwortet und seine Habseligkeit ihm folgen „sollte.

„Diese Condition der Bauern wurde von Zeit „zu Zeit immer mehr befestigt, und durch ihre Un„ternehmungen wider ihre Herrn auch immer noth„wendiger. Sie waren und blieben also das un„streitige Eigenthum ihrer Herrn, welches sie nicht „nur, wo sie es fanden, vindiciren, sondern auch „an Andere transferiren, verschenken und verkaufen „konnten.

„Da Livland sich Anno 1561 der Krone Polen „unterwarf, wurde der Livländischen Ritterschaft „nicht nur im siebenten Punct ihr Eigenthum en„general bestätiget, sondern es wurde auch im 22. „und 23. Punct (des Privil. Sigism. Aug.) dieses „Recht in Ansehung der Bauern insonderheit con„firmiret, und sogar im 26. Punct der Adel zur „Gerichtshegung in peinlichen und Civilsachen über „seine Bauern privilegiret.

„Der König Johann Stephanus, und nach ihm „der damalige Herzog von Südermanland, nachhe„riger König Carl IX. in Schweden, proponirten „der Ritterschaft, ihren Bauern einige Freihei„ten zu geben, und ihnen ihre Sclaverei erträgli„cher zu machen. Die Ritterschaft beantwortete „diese Anmuthung mit ausdrücklicher Anzeige derer „daher zu befürchtenden Folgen, und mit Beschrei„bung des natürlichen Genies der Nation, womit „auch beide Monarchen sehr wohl zufrieden gewe„sen, und durch diese Erklärung überzeugt, der Rit„terschaft weiter keine Einschränkung ihres Eigen„thumsrechts über ihre Bauern zugemuthet, wie die „Beilage umständlicher belehret.

„Die ganze Schwedische Regierungszeit hindurch „ist dieses Eigenthumsrecht der Ritterschaft über „ihre erbunterthänige Bauern in der vollkommen„sten Observanz geblieben, so daß es auch ein Ar-

„tikel des Rechts gewesen, daß der Bauer mit sei„nen Kindern und Vermögen des Herrn Eigenthum „sey; ja, daß ein Bauer, welcher von seinem Herrn „freigelassen worden, wenn er sich unter einem an„dern Herrn auf Land gesetzet, und daselbst drei „Jahre gewohnet, wiederum mit seinen Kindern ein „Erbunterthan desjenigen Herrn geworden, wo er „sich solchergestalt etabliret [68]).

„Diese Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft „der Bauern ist also nicht allein in ihrer natürli„chen Condition, sondern auch in den privilegiis „und Rechten des Adels dieses Herzogthums ge„gründet. Mit solchem Recht und privilegiis ist „auch diese Provinz unter die glorreiche Russische „Herrschaft gekommen; sie sind von allen Russischen „Monarchen, und auch Ihro jetzt glorreich regieren„den Kaiserl. Majestät Catharina II. gerechtsamst „confirmiret, und die Ritterschaft dieser Provinz bei „dem uneingeschränkten freien Dispositionsrechte, „wie über ihr ganzes Eigenthum, so auch über „ihre Bauern, kräftigst geschützt worden.

„So vollkommen, uneingeschränkt und nothwen„dig nun auch dieses Eigenthums- und Dispositionsrecht des Adels über seine Bauern von jeher „gewesen und noch ist, so sehr ist auch ein jedes „von denen zum gegenwärtigen Landtage versam„melten Gliedern Einer Edlen Ritterschaft über„zeugt, von diesem freien Dispositionsrechte mit „seinem Eigenthume niemals auf eine solche Art „gemißbrauchet zu haben, daß entweder die Regeln „der Humanität und Religion dadurch beleidiget, „oder auch das dominium supereminens der hohen „Krone auf einige Weise verletzet worden.

„Ein Jeder von der anwesenden Ritterschaft „ist von den Grundsätzen überzeugt, daß der Bauer „das essentielleste Stück von dem Eigenthum seines „Herrn ausmache; daß der Wohlstand des Bauers „sowohl ein Beweis, als der unmittelbare Grund „von dem Aufnehmen seines Herrn sey, und daß „im Gegentheil der Ruin der Bauerschaft das Ver„derben des Herrn unmittelbar nach sich ziehe.

„Bei der innern Ueberzeugung von der Wahr„heit dieses Grundsatzes, hat ein Jeder schon nach „den Regeln der öconomischen Klugheit vor die „Aufnahme und den Wohlstand seiner Bauern sor„gen müssen, wenn er auch die Regeln der Huma„nität und Religion nicht vor Augen gehabt hätte; „um so mehr, da auch die bürgerlichen Gesetze schon „hinreichlich vor die gute und rechtmäßige Disposi„tion des Eigenthums eines Jeden gesorgt.

„Das alte Römische Recht statuirte schon, daß „einem prodigo Vormünder gesetzet werden sollten. „Unser neulich zusammengetragenes Livl. Ritter„und Landrecht Buch 2. Tit. 7. § 5. setzet eben„mäßig fest, daß ein verschwenderischer Haushalter, „der sein Vermögen durchbringt, unter Vormund„schaft gesetzt, und seine Güter durch Curatores „disponirt werden sollen. Und obgleich dieses neue „Land- und Ritterrecht noch nicht vim legis erhal„ten, so ist doch dieses Gesetz in allen denen, in „Livland von Alters her recipirten Subsidiarrechten „gegründet, und daher auch hier von unläugbarer „Gültigkeit. Da nun die Bauerschaft das essenti„ellste Stück von dem Vermögen eines Herrn ist: „so müßte derjenige, der diesen Haupttheil seines „Vermögens zu seinem und der Seinigen Schaden „verwaltet und zu Grunde richtet, mit allem Rechte „unter diesen Titel eines Verschwenders gezogen, „und auch dadurch sowohl dem Ruin der Bauer„schaft vorgebeuget, als das dominium superemi„nens der hohen Krone vor alle intendirte Belei„digungen in Sicherheit gesetzt werden.

„Wie aber Eine Edle zum gegenwärtigen Land„tag versammelte Ritterschaft an solchen Vergehun„gen keinen Theil zu nehmen höchlich contestiret, „also nimmt sie sich jetzo die Freiheit, vorläufig den „unschuldigen Theil ihres Corps, welcher bis hiezu „Gottlob noch den größten Theil ausmachet, in An„sehung dieser Vergehungen zu rechtfertigen.

„Ew. Excellenz haben in der, dem gegenwärtigen „Landtage eröffneten Proposition drei Puncte an„gezeigt, worin eigentlich die Bedrückung der Bau„ern bestehet, als nämlich:

1) „daß dem Bauer durchaus kein Eigenthum zu„gestanden wird;

2) „daß seine Prästanda und Abgaben ganz un„bestimmt;

3) „daß seine Züchtigungen weder mit seinen Ver„gehungen, noch mit den Regeln der Humani„tät und Religion proportionirt sind.

„Eine Edle Ritterschaft will nicht in Abrede „seyn, daß nicht einer oder der andere Possessor „hier im Lande in einem oder auch in mehreren „Fällen sich derer Ausschweifungen schuldig gemacht

[68]) Also auch der Freigelassene konnte einer abermaligen Erbunterthänigkeit fast gar nicht entgehen? Was nutzte ihm nun das Geschenk der Freiheit? Nur zu wahrscheinlich hängt die heutiges Tages noch sichtbare Abneigung des Bauers, sich durch Pachtcontracte auf mehrere Jahre als Gesindespächter zu binden, mit jener Anwendung des hochbelobten privilegirten und nothwendigen Eigenthumsrechtes zusammen; deren alta menta manet repostum. — Der Bauer war folglich vor der Freilassung von Rechtswegen ein servus im ganzen Umfange des Römischen Rechts, nach derselben aber übler daran, als ein Römischer libertus.

„haben könnte, die in dieser Proposition vorgestellt „werden. Wie es aber gewiß nur von wenigen „einzelnen Personen hier im Lande, und unter die„sen vielleicht auch größtentheils von solchen pos„sessoribus, die den alten privilegiis der Ritter„schaft und dem 19. Punct der Capitulation zu„wider das Recht, Güter im Lande zu besitzen, „usurpiret, wird gesagt werden können [69]): also „nimmt die zu gegenwärtigem Landtage versam„melte Ritterschaft keinen Theil daran, sondern „überläßt dem custodi jurium Majestatis gern „und willigt, sie nach seinem officio in foro com„petenti auszuklagen, und dem Richter, sie wegen „des beleidigten dominii supereminentis, oder der „Zerstörung ihres Eigenthums gesetzlich zu bestrafen.

„Die Gegenwärtigen aber sind in ihrem Ge„wissen überzeugt, mit ihren Bauern folgenderge„stalt verfahren zu haben:

A. „Was das Eigenthum des Bauers anbe„langt, so ist ein jeder für seine Wohlfahrt besorg„ter Landwirth überzeugt, daß dasjenige, was der „Bauer, nach Abgabe seiner praestandorum und „Bezahlung seiner bei dem Herrn contrahirten „Schulden, an fahrender Habe, d. i. an Vieh, Pfer„den, Getreide, Kleidungsstücken u. s. w. übrig be„hält, sein unstreitiges wohlerworbenes Eigenthum „sey. Nach diesem principio hat auch ein Jeder „von den hier anwesenden Gliedern der Ritterschaft „gehandelt, und seinem Bauer die Freiheit gelassen, „dieses sein Eigenthum, wenn er will, zu verkaufen; „die Fälle ausgenommen, wenn solcher freie Ver„kauf zum offenbaren Ruin des Bauers abzwecket, „als z. E. wenn er das zu Cultivirung und Be„arbeitung seiner Länder nöthige Vieh und Pferde „auf denen Märkten verkauft, um das davor ge„lösete Geld durchzubringen, oder sich seiner Land„wirthschaft zu entschlagen, als Einwohner zu va„gabondiren, und sich der Faulheit und Lüderlich„keit ganz überlassen zu können. Da denn freilich „ein sorgsamer und vorsichtiger Herr der Freiheit „des Bauers, das Seinige wo er will zu verkau„fen, zu des Bauers eigenem Besten und des Herrn „daher entstehenden Vortheil, Schranken setzet. Zum „Beweise, daß der Bauer nicht nur ein Eigenthum „hat, sondern es ihm auch von seinem Herrn ge„lassen wird, dienet die bekannte Wahrheit, daß es „Bauern im Lande giebt, welche ein Vermögen von „vielen Hunderten, ja Tausenden an Capital ha„ben, welches nicht geschehen würde, wenn der „Herr so verführe, als es angezeigt worden.

„Ein jedes Bauerland ist zwar des Herrn un„mittelbares Eigenthum, worüber er die natürli„che [70]), und noch außerdem so ample privilegirte „plenissimam facultatem disponendi behält. Dem„ohngeachtet wird doch kein Erbherr, dem sein ei„genes Wohl lieb ist, einen guten Wirth von seiner „Bauerschaft aus seinem Gesinde setzen, es sei denn, „daß er selbiges unter seine Hofsfelder ziehen, oder „eine Hoflage anlegen will. Sonst würde er da„durch sich selbst den größten Nachtheil zufügen. „Wenn hingegen der Bauer auf einem Stück Lan„des nicht fortkommen kann, sondern daselbst nur „sich selbst und seinem Herrn zur Last lebet, da er „doch entweder als Knecht bei einem Anderen, oder „als Wirth auf einem kleineren Stücke Landes selbst „Brod haben und seinem Herrn gerecht werden „kann: so handelt der Herr sowohl zu seinem, als „des Bauers eigenem Besten richtig, wenn er ihn „da, wo er unnützlich ist, aussetzet, und dort, wo „er nützlich werden kann, hin etablirt. Was

B. „die Prästanda der Erbbauern betrifft: so „sind diejenige Fälle, da der Hof außerordentliche „Hülfe von seiner Bauerschaft nöthig hat, freilich „nicht alle bestimmt, und können auch, wie Ew. Ex„cellenz selbst gerechtsamst zu ermessen geruhet, auf „keine Weise allgemein determinirt werden. Denn „solche extraordinaire Prästanda sind nach Beschaf„fenheit der Lage, der Qualität und der Apperti„nentien der Güter, nach der geringeren oder grö„ßeren Anzahl der Menschen, nach der besseren „oder schlechteren Cultur, nach der Leichtigkeit oder „Schwierigkeit des Debits für den Hof und die „Bauerschaft, und nach der von einem jeden Herrn „in seiner Wirthschaft gemachten, nothwendig un„gleichen Einrichtung gar sehr verschieden, und wer„den dem Bauer mehr oder weniger leicht. Dieses „ist so wahr, daß, wenn man die itzigen Bedürf„nisse eines und desselben Gutes gegen seine vor „20 Jahren existirte Bedürfnisse hält, sie von ein„ander eben so sehr unterschieden seyn müssen, als „wenig die itzige Nothwendigkeiten, wenn sie auch „noch so genau bestimmt werden sollten, bei dem„selben Gute wieder in der Zukunft hinreichend „seyn könnten.

[69]) Dies hat allerdings seine vollkommene Richtigkeit. Die härteste Behandlung erfuhren von jeher die Bauerschaften solcher Güter, deren Besitzer sie den Arendatoren und Amtleuten überließen, oder durch Verpfändung aus Hand in Hand gaben. An Wohlstand und Sittlichkeit zeichnen sich dagegen noch jetzt mehrentheils diejenigen Bauerschaften aus, die lange von Generation zu Generation bei einer Familie blieben, und unter der unmittelbaren Verwaltung ihrer Gutsherrschaft standen. Daher genießen auch von Alters her Gutsbesitzer aus dem eingebornen Adel besonderer Achtung bei den hiesigen Bauern.

[70]) Was verstand man unter diesem Worte? Doch wohl nichts anderes, als das Recht der Eroberung und der Ersitzung?

„Ew. Excellenz haben auch schon selbst die Fälle
„einzusehen geruhet, da der Hof, nach der im Lan-
„de recipirten billigen Usance die Hülfe der Bauern
„nöthig hat, als die Erndte, das Mistführen, die
„Erbauung der nöthigen Gebäude, Reinigung der
„Heuschläge, Fällung und Abstössung des Holzes
„u. s. w. Gute und für ihr eigenes Wohl besorgte
„Landwirthe haben niemals von diesen extraordi-
„nairen Prästandis der Bauern einen Mißbrauch
„gemacht, sondern ihnen vielmehr auch diese, von
„Ew. Excellenz selbst approbirte, Hülfearbeiten ent-
„weder durch Abtragung derer, von den Bauern
„selbst zu entrichtenden Priesterkülmeten, oder sonst
„auf einige Art in denen Gerechtigkeitsperselen ver-
„gütet [71]). Wo auch dieses nicht geschehen, da
„hat doch der Erbherr seinem Bauer zum öftern(!)
„die in mißbeylichen Jahren an Saat und Brod
„gethanen Vorschüsse g nz erlassen, und solcherge-
„stalt die extraordinairen Prästanda zum Besten
„seiner Bauerschaft und seiner eigenen Wohlfahrt
„reichlich compensiret [72]), wie denn wohl die we-
„nigsten Gesinder im Lande seyn werden, da nicht
„durch Mißwachs, Vieh- und Pferde-Sterben, sehr
„häufige und ruineuse Schießungen und weite Fou-
„rageführungen, oder auch durch die schlechte Wirth-
„schaft des Bauers selbst, der Herr alljährlich in die
„Nothwendigkeit gesetzt worden, ihnen ansehnliche
„Vorschüsse an Geld, Korn, Pferden und Vieh zu
„thun [73]), wobei er nicht nur die Interessen von
„seinem Capital verlieren, sondern auch mit der
„Schuld selbst viele Jahre Nachsicht haben, und
„endlich sie doch ganz verlassen müssen, mithin be-
„ständig in einer ansehnlichen Auslage gewesen,
„mit welcher sich gewiß mehr Hülfsarbeit, als er
„brauchet, compensiren lassen würde (*).

„Das Branntweinbrennen wird fast durchgängig
„von ausgelernten eigenen oder gemietheten Bren-

[71]) Diese Vergütung, ohnehin lediglich beruhend auf dem Gutbefinden und der Großmuth des Gutsherrn, war augenscheinlich so gering, daß selbst im besseren Falle sie eigentlich gar keine zu nennen war.

[72]) Trat also jene gerühmte Großmuth nicht ein: so setzte eine etwanige Compensation voraus, daß der Bauer erst durch einen Mißwachs abgequält sein mußte, ehe er für die außerordentliche Leistung, mit welcher er sich darnach wieder abquälte, auf Entschädigung rechnen konnte. Ein fataler Cirkel von einer Plage zur anderen!

[73]) Nämlich doch nur in so weit, daß der Bauer im Stande bleibt, Arbeit zu leisten und Abgaben zu zahlen, d. i. um des Herrn, nicht um des Bauers willen.

„nern getrieben, und derjenige Herr muß seinen
„Vortheil nicht kennen, welcher aus allen seinen
„Gesindern ohne Unterschied Brenner nimmt, ohne
„darauf zu sehen, ob sie in dieser Arbeit erfahren
„sind oder nicht. An denen Oertern aber, wo der
„Branntweinbrand aus denen Gesindern getrieben
„wird, da sind auch die Bauern zu dieser einfachen
„Operation und leicht zu erlernenden Handwerk ab-
„gerichtet, und wird ihnen sowohl, als denen nö-
„thigen Handlangern dieses extraordinaire Prästan-
„dum in der ordinairen Arbeit, oder auf andere
„Weise vergütet.

„Die Verführung der Hofsgefälle ist ein natür-
„liches und billiges Prästandum des Bauers. Giebt
„es bei nunmehro besserer Cultur des Landes und
„höher getriebener Wirthschaft mehr zu verführen,
„als vormals: so ist auch der Zustand der Bauern
„mit ihrem ehemaligen Zustande in keine Vergllei-
„chung zu stellen. Hat ein oder anderes Gut die
„Gelegenheit, das natürliche Product der Erde [74]),
„welches Getreide ist, in andere Waare zu verwan-
„deln: so ist und bleibt es doch die Schuldigkeit
„des Bauers, diese Waare zu verführen. Welcher
„gute und sorgsame Wirth außerdem was zu ver-
„führen hat, der vergütet es auch seinen Bauern
„auf eine andere Weise, und nimmt an denen Aus-
„schweifungen solcher, die in dem Bauer sich selbst
„ruiniren, keinen Theil.

„Die Vermehrung der Gerechtigkeitsperselen
„kann von keinem possessore unternommen werden,
„es sey denn, daß er ihm (dem Bauer) nach seiner
„eigenen Convenance in anderen Gerechtigkeits-
„perselen, oder in der Arbeit eine Vergütung da-
„vor thut, welches einem jeden Herrn nach seinem
„freien Dispositionsrechte allemal um so viel mehr
„freistehet, als der Bauer dadurch gar nicht leidet,
„sondern vielmehr geholfen wird.

C. „Was 3. die Hauszucht betrifft: so verab-
„scheuet ein jedes der Glieder der hiesigen Ritter-
„schaft alle in diesem Fall angezeigte unmenschliche
„Ausschweifungen von ganzen Herzen. Die Ruthen-
„strafe wird durchgängig sehr selten und nur bei
„groben Vergehungen, als Widerspenstigkeit, Dieb-
„stählen und Entlaufen gebraucht. Auch hierin

[74]) Deswegen also wohl, weil die Gutsgefälle ein natürliches Product der Erde sind, wurde deren unbeschränkte Verführung auch eine natürliche und billige Leistung des Bauers genannt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

Dorpat, d. 23. August 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Beilage zum Inland.

„werden noch seltener dem Verbrecher zehn Paar
„Ruthen dictirt; am allerwenigsten aber der Ge-
„brauch derselben bis zu dem angezeigten Exceß
„getrieben. Die von Ew. Excellenz vorgehaltene
„Gefängnisse sind der gegenwärtigen Ritterschaft
„ganz unbekannt; sie kann sich auch keinen Fall
„einbilden, da solche Gefängnisse von einiger Noth-
„wendigkeit oder Nutzen seyn könnten; außer wenn
„bei etwanigem Diebstahl, wo mehr als einer con-
„currirt, der Verbrecher so lange incarceriret ist,
„bis er seine Helfershelfer anzeiget; in welchem
„Fall aber doch ein Jeder, für sich selbst sorgsamer
„Herr den Gefangenen in einer Riege, oder ande-
„rem warmen Behältniße sitzen läßet. Sonst aber
„läßet ein jeder guter Wirth einen Verbrecher nur
„geschwinde abstrafen, und dann wieder zu seiner
„Arbeit gehen. Es gehöret also dieser Fall wieder
„zu denjenigen seltenen Fällen, da ein Herr sich
„selbst ruiniren will, und an welchen die gegen-
„wärtige Ritterschaft keinen Antheil nimmt.

„Nach diesen unläugbaren principiis der Hu-
„manität und der selbst redenden Billigkeit haben
„die auf gegenwärtigem Landtage anwesende Glie-
„der Einer Edlen Ritterschaft allemal mit ihren
„Bauern gehandelt. Der allererste Grundsatz, daß
„der Wohlstand des Bauers das Aufnehmen des
„Herrn würket, ist, nebst der einem jeden gesitteten
„Herrn beiwohnenden Menschlichkeit, die Richtschnur
„ihrer Handlungen gewesen. Sie ist also überzeugt,
„ihr Betragen werde nicht nur höheren Orts ge-
„rechtsamst gebilliget, sondern sie auch von dem ihr
„tief zu Herzen gehenden Vorwurf völlig gerecht-
„fertigt werden.

„So gewiß und ununterbrochen aber diese Art
„zu verfahren von Einer Edlen Ritter- und Land-
„schaft beobachtet worden: so sehr hat sie doch bis-
„her gefürchtet, dem Bauer ein Recht zu klagen
„zuzugestehen. Dieser Klage der Bauerschaft über
„ihre Herren hat sich Eine Edle Ritterschaft um so
„weniger unterwerfen und aussetzen mögen, als
„dieser Weg die allernachtheiligste Folgen für's
„ganze Land besorgen ließ, denen allgemeinen prin-
„cipiis juris nicht conform, und auch nicht noth-
„wendig gewesen, indem die Bauern ohnedem auf
„alle Weise haben geschützt werden können.

„Das natürliche Genie des Bauers ist schon
„so geartet, daß er mit seinem, auch dem allerbil-
„ligsten und menschlichsten Herrn unzufrieden ist.
„Die oben (sub F.) allegirte Antwort der Ritter-
„schaft an den König Carl IX. in Schweden schil-
„dert die natürliche Gemüthsneigung der Bauern,
„welche ihnen noch bis diese Stunde anklebet, nebst
„denen schrecklichen Folgen ihrer Licenz auf's leb-
„hafteste ab. Zum Zeugniß der chicaneusen und
„unzufriedenen Gemüthsart der Bauern dienen die
„vielfältige, unerhebliche Klagen der publiken Bau-
„ern über ihre Arendatoren, da doch dieser ihre
„Pflichten auf das genaueste bestimmt sind. Zu
„was vor unabsehlichen Chicanen würde es aber
„nicht Gelegenheit gegeben haben, wenn der Erb-
„bauer die Freiheit gehabt hätte, über seinen Herrn
„zu klagen? Hätten nicht öffentliche Unruhen und
„Unsicherheiten der offenbar funeste Erfolg davon
„seyn müssen? Wie viele Bauern würden nicht
„sich selbst in den Grund ruinirt haben, um nur
„ihren Herrn in einen Rechtsgang zu verwickeln,
„der doch nicht anders als zu ihrem Ruin, Ver-
„säumung ihrer Landarbeit, zum Schaden des
„Herrn und zur Bereicherung gewinnsüchtiger Ad-
„vocaten hätte abzwecken können? Was wäre
„denn endlich im Fall einer unrechtfertigen Klage
„dem Herrn für eine Genugthuung übrig ge-
„blieben, die nicht durch den unaufhörlichen Cir-
„culum der zwischen dem Wohlstande des Bauers
„und der Wohlfahrt des Herrn existirt, ihm selbst
„zum Schaden gereichet hätte?

„Alle diese Folgen sind bisher für so schädlich
„und zugleich so unvermeidlich angesehen worden,
„daß man nicht ohne Unruhe daran denken können.
„Zudem ist es auch ein unstreitiges principium ju-
„ris, daß ein servus niemals einiges Recht zu kla-
„gen haben kann. Da nun unsere Bauern obde-
„ducirter Maaßen nach dem weitesten Umfang des
„Römischen Rechts, so weit es mit der Christlichen
„Religion zusammen stehen kann, unsere Servi
„sind: so haben sie bisher, als solche, kein Recht
„erlanget, über ihre Herren zu klagen [75]). Das
„dominium supereminens der hohen Krone ist sonst
„der einzige rechtliche Schutz, den Servi haben kön-
„nen. Dieses ist so wahr, daß auch in Schweden,
„wo die Bauern keine servi, sondern nur glebae
„adscripti sind, ihnen kein eigenes Recht zugestan-
„den wird, sondern sie nur durch den Titel: von
„des Königes Recht, geschützet werden, wie die
„Schwedische Landlaghe deutlich zeiget, indem alle
„die Stellen, welche von den Pflichten der Bauer-
„schaft handeln, nur in dem Buch von des Königs
„Recht, zu finden sind. Da nun durch das unseren

v. Samson's Versuch über die Leibeigenschaft. [Fortsetzung].

[75]) Wenn wiederholt gesagt wird, daß der Bauer ein servus sei, nach dem ganzen Umfange des Römischen Rechts, in so fern dessen Bestimmungen mit der Christlichen Religion harmoniren: so möchte man annehmen, daß das Absprechen alles Klagerechts auf der neutestamentlichen Parabel beruhte: „giebt dir Jemand einen Streich auf der rechten Backe: so reiche ihm auch die linke dar," oder: „nimmt dir Jemand den Mantel: so gieb ihm auch den Rock."

„Bauern durch unsere bisherige Art zu verfahren,
„zugestandene Eigenthum zwar ihr Zustand verbes-
„sert worden, ihre conditio servilis aber geblieben;
„so hat das dominium supereminens der hohen
„Krone einen Titulum mehr gehabt, sie rechtlich zu
„schützen, ohne daß sie ein Recht erlanget zu klagen.

„Damit man sich aber den Hochobrigkeitlichen
„Vorschlägen accommodire, allen Vergehungen wi-
„der die bisher beobachtete Art zu verfahren, vor-
„beuge, und solche in cristirendem Falle gehörig ge-
„ahndet werden können: so setzet Eine Edle Ritter-
„und Landschaft folgende positive Verordnungen fest:

1. „Alles was der Bauer nach Leistung seiner
„praestandorum und Bezahlung derer bei dem
„Herrn contrahirten Schulden an fahrender
„Habe übrig behält, als Vieh, Pferde, Ge-
„treide, Geld, Kleidungsstücke u. s. w., und
„was er nicht auf dem Gesinde vor sich gefun-
„den, soll sein ewiges unstreitiges Eigenthum
„seyn und bleiben.

2. „Dieses soll er nach freiem Willen verkaufen,
„vertauschen und sonst disponiren können, es
„sey denn, daß der Herr in einem oder an-
„deren Falle vor nöthig findet, diesem Dispo-
„sitionsrechte des Bauers, zu seiner eigenen
„Conservation, Schranken zu setzen, als wel-
„ches dem Herrn unbenommen bleibet.

3. „Von diesem Eigenthum des Bauers soll der
„Herr nichts nehmen, als durch einen freien
„Verkauf des Bauers, und soll der Bauer,
„wenn er etwas von seinem Eigenthum ver-
„kaufen will, solches dem Herrn anbieten, da-
„mit der Herr beprüfen könne, in wie weit
„der Bauer die zu verkaufende Sache ohne
„Nachtheil entbehren kann, worauf denn der
„Herr vor den Preiß, den der Bauer von
„einem Anderen erhalten würde, das Näher-
„recht dazu hat.

4. „Außer dene·, nach der von einem jeden Erb-
„herrn auf seinem Privatgut gemachten Ein-
„richtung, jetzt cristirenden gewöhnlichen Arbeit
„und Gerechtigkeit, und denen in der Propo-
„sition selbst ausgenommenen, üsancemäßigen
„außerordentlichen praestandis, als Mistführen,
„Erndten, Baumaterialien anführen u. s. w.,
„die billig vom ganzen Gebiete geschehen, soll
„der Bauer zu nichts weiter adstringirt wer-
„den; und ein jeder Herr ist gehalten, an Ei-
„ner Edlen Ritterschaft Kanzellei eine Nach-
„richt einzusenden, wie viel ein Achtler, ein
„Viertler, ein Halbhäkner und ein Häkner nach
„der von ihm gemachten Privateinrichtung ge-
„genwärtig prästire. Wenn aber der Herr

„nach sich ereignenden Umständen sonst noch
„eine außerordentliche Hülfe von seiner Bau-
„erschaft nöthig haben sollte, so soll er solche
„dem Bauer nach Kronsmethode mit 3 Gr.
„für einen Tag zu Fuße, und 5 Gr. für einen
„Tag zu Pferde vergüten. Jedoch daß die
„Hülfsarbeiter zu Pferde nicht zu solcher Zeit
„genommen werden, da der Bauer selbst sein
„Land bearbeiten und besäen muß. Wobei
„aber dem Herrn frei stehet, diese Vergütung
„an Gelde oder an Korn von der Gerechtig-
„keit zu thun.

5. „Der Bauer ist schuldig, alle Hofsgefälle zu
„verführen, sie bestehen nun in Korn oder
„worin sie wollen. Außer diesen Hofsgefällen
„aber soll der Bauer zu keiner Fuhre adstrin-
„girt werden, als gegen Erlassung der Arbeit,
„oder zu einem freien Accord, und daher ent-
„stehenden Vergütung des Herrn. Es wäre
„denn, daß die Verführung der Hofsgefälle
„noch nicht vier Fuhren vom Viertler ausge-
„macht hätten, auf welchen Fall dem Erbherrn
„unbenommen bleibet, die übrigen Fuhren an-
„derweitig zu nützen.

6. „Die Gerechtigkeitsperselen eines jeden Ge-
„sindes sollen von nun an niemals vermehret
„werden. Doch bleibet dem Herrn unbenom-
„men, nach seiner und des Bauers Convenance
„eine Persele für die andere zu nehmen, auch
„wenn er bereits eingerichteten Gesinden Hofs-
„land zugiebt, oder neue Gesinder auf Hofs-
„land pflanzet, ihre Abgaben nach Maaßgebung
„der alten Gesinder einzurichten.

7. „Leichte Vergehungen werden in continenti mit
„der Peitsche bestraft; große Vergehungen, als
„grober Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Weg-
„laufen, Diebstahl u. s. w. werden zwar mit
„Ruthen geahndet, doch sollen diese Ruthen
„niemals höher, als auf zehn Paar gehen,
„und nur drei Streiche mit einem Paar gege-
„ben werden.

8. „Die Incarcerirung über 24 Stunden findet
„nur dann Statt, wenn mehrere Personen an
„einem Verbrechen Theil haben; doch soll ein
„jeder Herr in diesem Falle die Gefangenen
„in einer Riege, oder sonst einem warmen Be-
„hältnisse sitzen lassen.

9. „Wenn einer oder der andere Eigenthümer
„in einem oder mehreren Puncten obigen, von
„Einer Edlen Ritterschaft beliebten Verord-
„nungen entgegen handelt: so kann der belei-
„digte Bauer sich darüber bei dem Ordnungs-
„richter bei dessen Session mündlich beschweren,

„wobei aber durchaus keine Advocaten oder
„schriftliche Klagen von dem Bauer admittiret
„werden. Der Ordnungsrichter soll sodann
„das punctum gravaminis dem Erbherrn ex
„protocollo communiciren, seine Erklärung
„einfordern, und wenn die Sache klar ist, er-
„kennen, oder auch, wenn's nöthig, in loco
„untersuchen und summariissime abmachen,
„auch die Strafen eincassiren und nach ih-
„rer Destination einsenden. Ist es aber eine
„Sache von Wichtigkeit, die der Ordnungs-
„richter nicht de simplici et plano abmachen
„kann: so soll er den Bericht an den residi-
„renden Landrath einsenden; der residirende
„Landrath wird solche Sache, wenn sie deut-
„lich ist, mit Zuziehung zweener Kreißdeputir-
„ten gleich abmachen und die Einkassirung et-
„waniger Strafgelder dem Ordnungsgerichte
„committiren. Ist die Sache nicht deutlich:
„so wird der residirende Landrath dem Ord-
„nungsgerichte die Localuntersuchung auftragen,
„dieses die Sache in loco untersuchen, und
„den Bericht wieder an den residirenden Land-
„rath einsenden, welcher denn mit den Kreiß-
„deputirten die Strafen verhängen oder den
„Angeschuldigten freisprechen wird.

10. „Bei dem ersten Vergehen wider obige Ver-
„ordnung wird der schuldig befundene Eigen-
„thümer auf 30, zum zweiten Mal auf 60,
„zum dritten Mal auf 120 Rthlr. halb an die
„Rittercasse, und halb dem Ordnungsge-
„richt zum Besten gestraft. Kann er hiedurch
„noch nicht in die gehörige Schranken zurück-
„gesetzt werden: so wird er bei dem zum vierten
„Mal wiederholten Vergehen von dem residi-
„renden Landrath und denen Kreißdeputirten
„dem actori officioso übergeben, um ihn in
„foro competenti anzuklagen und seine Strafe
„allda zu impetriren.

11. „Die Bauerklagen finden nicht eher Statt, und
„können vom Ordnungsgericht nicht angenom-
„men werden, als bis der Bauer vorerst die
„Befehle seines Herrn erfüllet; und sobald
„mehr als Einer aus einem Gebiete sich zum
„Klagen meldet, daß sie daher einer Rottirung
„oder Menterei verdächtig werden: so werden
„sie abgewiesen und von dem Ordnungsrichter
„exemplarisch gestraft.

12. „Der Bauer, der fälschlich geklagt hat, soll
„von dem Ordnungsrichter zu seiner Strafe
„und Anderen zur Warnung, exemplarisch, und
„zwar das erste Mal mit 10, das andere Mal
„mit 20 Paar Ruthen, bei der Kirche, das

„dritte Mal mit Festungsarbeit auf ein Jahr
„angesehen werden.

13. „Diese Verordnungen sollen sowohl denen pos-
„sessoribus, als auch der Bauerschaft zu ihrer
„Nachricht bekannt gemacht werden, wozu aber
„Eine Edle Ritterschaft den unschädlichsten Ent-
„wurf, als einen solchen, dadurch alles gefähr-
„liche Aufsehen gehindert wird, Ew. Excellenz
„vorzuschlagen sich die Erlaubniß erbittet.

14. „Eine Edle Ritterschaft behält sich vor, diese
„Verordnungen auf künftigem Landtage in allen
„zu bemerkenden Mängeln, nach Umständen zu
„ändern, zu erweitern und zu vermehren; als
„welches sie um so nöthiger findet, da diese
„Statuta ganz neu sind, und also auch durch
„die Erfahrung bewährt erfunden werden
„müssen.

„Auf diese Weise glaubt Eine Edle Ritterschaft
„sowohl ihrer gemachten Verbindung hinlänglichen
„und kräftigsten Nachdruck gegeben, als auch denen
„künftigen Vergehungen wider diese Verbindung
„auf alle Weise vorgebauet zu haben; wie sie sich
„denn übrigens in Ansehung des ihr zustehenden
„Eigenthumsrechtes ihrer großen und huldreichen
„Monarchin zu Füßen wirft, und um gerechtsamste
„Beibehaltung der freien Disposition darüber, nach
„den Allerhöchst bestätigten privilegiis und der selbst
„in diesem Propositionspunct wiederholten heiligen
„Versicherung allerunterthänigst bittet.

„Zum Beschluß aber muß Eine Edle Ritterschaft
„unterthänigst vorstellen, daß bei allen zur Auf-
„nahme und Conservation der Bauern vorzuneh-
„menden Einrichtungen und Anstalten, dennoch de-
„ren Ruin unvermeidlich ist, wenn die unerschwing-
„lichen Schießungen im Lande nicht aufhören. Das
„Land kann sich noch nicht von dem harten Stoß
„erholen, den es Anno 1738 durch die große Schie-
„ßung erlitten. Bei einer vom Kammer-Comtoir
„demandirten Untersuchung hat es sich gezeiget, daß
„im Wendenschen Kreise allein 183 Menschen und
„1131 Pferde verloren gegangen. Ein Schade der
„in vielen Jahren nicht zu ersetzen ist. Wie un-
„endlich groß und unersetzlich muß nicht der Verlust
„der übrigen drei Kreise seyn!

„Eine Edle Ritter- und Landschaft wirft sich
„also auch in diesem Stücke ihrer Huldreichen Lan-
„desmutter zu Füßen, und bittet allerunterthänigst,
„daß, wenn sie von ihrer Seite alles zur Conser-
„vation der Bauern und Verbesserung ihres Zu-
„standes thut, auch diese unerschöpfliche Quelle zum
„Ruin der Bauerschaft allergerechtsamst und huld-
„reichst abgeschafft werden möge.

Additam. ad pct. 3. „Nächstdem hat Eine

„Edle Ritter- und Landschaft außer denen, in ihrer „gehorsamsten Erklärung auf den dritten Proposi„tionspunct festgesetzten positiven Verordnungen, „auch noch dazu sich verbindlich gemacht, daß ein „jeder Possessor, welcher nicht gewisse, beständige, „ausgelernte Brenner hat, sondern die Arbeit des „Branntweinbrennens in seinem Gebiete herumge„hen läßet, nicht weniger als 45 Liespfund Getreide „auf 120 Rigische Stof ⅔ Brand geben soll. Da„gegen aber bleibet einem Herrn, der beständige „und gewisse Brenner hat, unbenommen, seine „Kunst und Operation so hoch, als er stellen kann, „zu treiben."

Was die Ritterschaft zu diesem dritten Propositionspuncte als positive Verordnungen aussprach, kam in angeführter Gestalt nicht als ursprünglicher Landtagsschluß, sondern erst nach mehreren Conferenzen mit dem Grafen Browne, der das Beschlossene als bestimmtes Gesetz abgefaßt wissen wollte, zu Stande [76]). Anfänglich lautete nämlich der einmüthliche Beschluß nur dahin: „daß die „Ritterschaft, in ihrem Gewissen sich von den ge„machten Vorwürfen freisprechend, auch künftig nach „den, in ihrer Erklärung angegebenen Grundsätzen „und ihrer bisher ununterbrochenen Gewohnheit zu

[76]) Der Graf Browne bewog die Ritterschaft zur Abfassung der positiven Verordnungen durch die bestimmte Erklärung: „daß die Veranlassung zu den Propositionspuncten, insonderheit zu dem dritten, gerade von J. K. M. käme. Ueber die Materie der Bauern hätten Allerhöchst dieselben sich nicht nur mündlich gegen Seine Excellenz mit großem Nachdruck ausgelassen, sondern auch nachher eigenhändig an sie geschrieben: Sie wollten, daß der Despotismus mit den Bauern abgeschafft werden solle, Sie erwarteten darüber des Herrn General-Gouverneurs Sentiment, als über welches Sie zu verfügen entschlossen wäre u. s. w. Seine Exellenz hätten darauf geantwortet: die Ritterschaft, welche sich nächstens auf einem öffentlichen Landtage versammeln würde, würde Zweifelsohne zu den Absichten J. K. M. concurriren und wegen Verbesserung des Zustandes der Bauern die besten Mittel durch eigene Vereinbarung ausfindig machen; Er bäte, ihr dieses als eine Sache, die ihr nach ihren Vorrechten und Verfassungen competire, offen zu lassen u. s. w. Ob nun gleich der Ritterschaft, durch die Propositionspuncte hiezu alle nöthige Anleitungen gegeben worden: so fänden Seine Excellenz doch die von derselben gefaßten Schlüsse nicht von der Beschaffenheit, daß solche J. K. M. unterlegt werden könnten, sondern würden nunmehr die Allerhöchst verlangten Sentiments an J. K. M. gelangen lassen, da denn, weil die Ritterschaft selbst nach der huldreichen Absicht der Monarchin sich über kein statthaftes Gesetz vereinigen können und wollen, das von der Kaiserin nöthig befundene Gesetz gerade vom Throne erfolgen würde; denn Seine Exellenz fänden die in der Erklärung vorhandene Verfügungen dem Zweck der Kaiserin ganz und gar nicht angemessen, könnten selbige auch so nicht wegschicken, obgleich sie selbige iezt annehmen wollten." (S. Landtagsprot. S. 333 und folgg.).

„handeln, und dadurch ihre Bauerschaft in unver„ändertem Wohlstande zu erhalten, sich unter ein„ander ihr Ehrenwort geben; wobei sie je„doch, so ernsthaft und obligatorisch diese Verbin„dung ihr — die bisher Gottlob ihren Ruf noch „niemals befleckt — seyn soll, sich dawider bewah„ren müsse, daß der Bauer aus dieser ihm freiwillig „zugestandenen Verbesserung seiner Condition je„mals ein Recht erlange, über seinen Herrn zu kla„gen. Gleichwohl bitte sie, diesem unbeschadet, zur „Aufrechthaltung des **dominium supereminens** der „hohen Krone, selbst darum, daß, wenn hinkünftig „einer oder der andere Eigenthümer in Ansehung „seiner Bauern so verfahren würde, daß er mit „Beleidigung der Regeln der Humanität und Re„ligion, d. i. durch Beraubung des Eigenthums des „Bauers, ihn ruinirte, oder seine Bestrafung bis „zu einem tyrannischen Exceß triebe, mithin sich selbst „zum Schaden und offenbaren Nachtheil disponirte, „derselbe als ein Verschwender angesehen, von dem „**actore officioso in foro competenti** gehörig aus„geklagt, und wie die Gesetze in Ansehung der **pro„digorum** statuiren, der Verwaltung seiner Güter „entsetzt und ihm Vormünder gegeben werden kön„nen. Sollte aber einer oder der andere Erbherr „sich so weit vergessen, daß er durch übermäßigen „Gebrauch der Strafen, obiger Verbindung zuwider, „einem Bauer an seiner Gesundheit Schaden thäte, „oder den Bauer durch allerlei strafbare und wi„derrechtliche Bedrückungen über die Gränze zu ent„laufen zwingen sollte, und dadurch dem **dominio „supereminenti** der hohen Krone zu nahe träte: „so wird derselbe von denen bestellten **custodibus „jurium Majestatis** ausgeklaget, und nach Befin„den seines Vergehens und rechtlicher Ueberfüh„rung seiner dabei gehabten **culpa** gestraft werden „können, ohne daß Eine Edle Ritter- und Land„schaft sich seiner, als eines unwürdigen Gliedes, „das obigen heiligen Verbindungen entgegen han„delt, annehmen wird."

In dieser eben angeführten Gestalt wurde der erste Entwurf sowohl von der versammelten Ritterschaft, als auch von den Landräthen — außer dem Landrath Baron Schoulz — bis zu betreffender Conferenz mit dem General-Gouverneur und vorzunehmender Prüfung des von dem Landrath Baron Schoultz zugesagten Gutachtens, einhellig genehmigt.

Wir haben im Vorstehendem gleichsam Anklage und Vertheidigung, nebst dem daraus hervorgegangenen Resultate vernommen. Wundern wir uns nicht darüber, daß keine Stimme sich zu freisinnigerer Ansicht erhob; untersuchen wir auch nicht, ob darin, daß die Ritterschaft bloß ihr Ehren-

wort für die Beobachtung milderen Verfahrens verpfändete, und in keine Gesetzförmigkeit bei ihrer Erklärung eingehen zu wollen schien, — ob darin etwa die verborgene Absicht lag, von vermeinten Rechten und Privilegien so viel noch zu retten, als eben zu retten war. Einen großen Antheil an dem Unbefriedigenden des ersten Entwurfs hatte offenbar die Unbeholfenheit der Machthaber, sich und ihr Verhältniß zu den Bauern unter gewissen Beschränkungen zu denken, — der Mangel in richtigem Urtheil über die Gemüthsart des Bauers, der unter Willkür seither verkrüppelt und verdorben, nur unter dem Regiment der Milde und des Gesetzes sich wieder erheben und veredlen mochte.

Aber freuen wir uns, hier auf einen Mann zu treffen, der an Gesinnung und That weit über sein Zeitalter hervorragte, und bei der Nachwelt sich das schönste Denkmal redlicher Menschenliebe setzte. Dieser Mann ist der eben erwähnte Landrath Carl Friedrich Baron Schoultz, Besitzer der Güter Ascheraden und Römershoff in Livland [77]).

Verweilen wir in dankbarem Andenken bei diesem Biedermanne!

Der Baron Schoultz hatte aus eigener Bewegung schon i. J. 1764 — also ehe noch der Landtag die Verbesserung des Bauerzustandes verhandelte — für seine Güter Ascheraden und Römershoff ein Bauernrecht entworfen, in Lettischer Sprache drucken lassen und unter seine Bauern vertheilt [78]). Als der dritte Propositionspunct des

[77]) Von diesem würdigen Manne ist bekannt, daß er alle moralische und geistige Bildung nur eigenen Bestrebungen reiferer Jahre verdankte. Er ist den Livländern unvergeßlich. Das Ritterschaftsarchiv besitzt von ihm, außer mehreren trefflichen Deductionen und musterhaften Relationen über seine häufigen Sendungen nach St. Petersburg, einen schätzbaren Versuch livländischer Geschichte und livländischen Staatsrechts, dessen Druck seine Bescheidenheit verbat. Dieses Werk kann dem, der sich dem vaterländischen Dienste widmet, nicht genug empfohlen werden. Es zeichnet sich aus durch gründliche Kenntniß der livländischen Geschichte und Verfassung (nach den damals bekannten Quellen), durch einfachen edlen Vortrag und durch ein überall durchgreifendes Gefühl des reinsten Patriotismus.

[78]) Dieses Bauerrecht wurde nach dem Landtage 1765 auf Veranlassung der Ritterschaft eingezogen. Als erstes, geschriebenes Recht livländischer Bauern — oder vielmehr eines kleinen Theils derselben — ist und bleibt es ein merkwürdiges Actenstück, wenn man auch nicht begierig wäre, den trefflichen Rechtsverleiher daraus kennen zu lernen. Seiner Seltenheit wegen füge ich es im Anhange wörtlich bei. Mich hat die zufällige Erscheinung, daß die erste rettende Stimme zu Gunsten des Bauers sich gerade in der Gegend Livlands, wo seine Unterjochung und sein Unheil begannen, als Stimme der waltenden Nemesis erhob, — sie hat mich immer, in den

Grafen Browne auf dem Landtage zur Berathung kam, erklärte er: daß er sich dispensirt glaube, über diese Materie sein Gutachten zu geben, da es bekannt sei, was er in Ansehung seiner eigenen Bauern bereits gethan, und in dieser Handlung auch natürlicher Weise sein Gutachten zu Tage liege. Sollte aber Eine Edle Ritterschaft ausdrücklich verlangen, daß er anzeige, warum er so gehandelt, und aus was vor Gründen er seine Einrichtung dem Allgemeinen nothwendig und heilsam finde: so wäre er dazu so willig als schuldig."

Als die Ritterschaft durch einige Deputirte den Baron Schoultz um sein Gutachten hatte ersuchen lassen, gab er dasselbe dritten Tages darnach in folgenden Worten zum Landtagsprotocoll.

„Wenn ich in der zum Receß gegebenen Er„klärung gesagt habe, daß ich die vor meine Bau„ern gemachte Einrichtung auch vor's Allgemeine „heilsam und nothwendig finde: so habe ich „von dieser Einrichtung nichts weiter verstanden, „als nur die Grundsätze derselben, daß nämlich „der Bauer ein festes Eigenthum und gemessene „Pflichten haben müsse. Das Detail meiner Ein„richtung ist aber weder auf das Allgemeine appli„cable, noch würde ich auch rathen, daß ein Jeder „sich so weit einschränken sollte, als ich mich selbst „einzuschränken für gut gefunden.

„Diese Erläuterung habe ich zum voraus zu „setzen vor nöthig erachtet, um allen Mißdeutungen „vorzubeugen, die ich sonst um so mehr befürchten „müßte, als man sich schon geschäftig bezeuget, „meinen gewiß reinen und untadelhaften Absichten „vor's Vaterland den gehäßigsten Anstrich zu geben.

„Ich habe also auf Verlangen Einer Edlen „Ritterschaft nur zu beweisen, daß es heilsam, daß „es nothwendig sey, daß wir insgesammt den Zu„stand des Bauers verbessern, ihm ein festes Ei„genthum, gemessene Pflichten, und kurz ein Recht „geben, wodurch seine Wohlfahrt in Sicherheit ge„setzt wird.

„Die unbedingliche Leibeigenschaft hat unstreitig „ihren Ursprung in denjenigen barbarischen Zeiten, „da die Humanität bis auf den Namen unbekannt „war; da kein anderes Recht galt, als die über„wiegende Gewalt; da Rauben und Plündern recht„mäßig Acquisitionsmittel waren; da der Eigen-

jungen Jahren der Phantasie, wie in den späteren des Nachdenkens, eben so erfreut als gerührt. So geschieht es denn nach den ewigen Gesetzen der moralischen Weltordnung, daß das Wahre und Gute, scheinbar aus seinem unveränderlichen Kreislauf gewichen, zuletzt doch in der alten Bahn wieder gefunden wird, um sein großes Werk wohlthuend und segnend zu vollenden.

„thümer solcher geraubten Sachen, wenn er un„glücklich genug war, selbst mit gefangen zu werden, „dadurch das Recht der Menschheit verlor, und zu „einem Sclaven, d. i. zu einer Sache gemacht wurde.

„So wie aber das Licht der Vernunft sich nach „und nach ausbreitete, und die Barbarei verdrängte, „so fingen auch die Menschen gleich an, das Recht „der Menschheit zu reclamiren. Man fand es der „menschlichen Natur entgegen, daß ein Mensch „gleich einem Vieh oder einer todten Sache, eines „anderen Menschen unbedingliches Eigenthum wäre. „Man fand, daß zur Aufnahme eines Staats un„umgänglich nöthig sey, alle Glieder desselben in „ein gewisses Verhältniß gegen einander „zu setzen, und einem Jeden die Facultät zu geben, „daß er durch Beförderung seiner eigenen Wohl„fahrt, auch zugleich die allgemeine Wohlfahrt, be„fördern könne. Und so ist denn die Sclaverei „in allen civilisirten Staaten theils aufgehoben, „theils sehr mitigirt worden. Der augenscheinliche „Flor dieser civilisirten Staaten aber ist schon mit „ein redender Beweiß von der Richtigkeit meines „ersten Satzes.

„In Livland existirt noch die in den alten rau„hen Zeiten eingeführte unbedingliche Leibeigenschaft, „welche uns nicht allein die nachtheiligsten Vor„würfe von anderen civilisirten Nationen zuziehet, „sondern auch im Grunde die Beförderung unserer „wahren Wohlfahrt wirklich hindert. Säßen wir „nur auf heute oder morgen in unsern Erbgütern; „käme es uns nur auf einen zeitlichen Gewinn an: „so könnten wir, wie die Wilden in Amerika, die „Fruchtbäume ungepflegt lassen, und ganze Aeste „abhauen, um eine einzige Frucht zu genießen. Da „wir aber unsere Güter verbessern und auf einem „dauerhaften Fuß nutzen wollen: da wir überzeugt „sind, daß der wahre Vortheil des Herrn in dem „Wohlstande des Bauers bestehe: warum sollten „wir uns denn noch bedenken, diesen Wohlstand des „Bauers zu befestigen?

„So lange die Bauern kein gewisses Eigenthum „und keine gemessene Pflichten, d. i. ein Recht ha„ben; so ist es ganz unmöglich, daß deren Wohl„stand allgemein und dauernd gemacht werden „könne. Es ereignen sich Hindernisse sowohl von „Seiten des Herrn, als auch des Bauers selbst. „Der beste Herr, wenn ihm keine Schranken gesetzt „sind, kann einige Mal durch einen anscheinenden „Vortheil verleitet werden, den Bauer anzugreifen, „ohne daß er's einmal zu thun glaubt. Er kann „sich manche Bedürfnisse als unentbehrlich vorstel„len, die, wenn sie nicht so leicht und auf einen „bloßen Wink zu haben wären, gar wohl entbehrt „werden könnten. Der Bauer hingegen ist in sei„ner Denkungsart ganz nach seiner wahren Situa„tion gebildet [79]). Er weiß, daß alles was er „hat, seinem Herrn gehöret, der es ihm nur aus „Gnaden läßt, und auch bald wiederum nehmen „kann. Er denket also auf nichts weniger, als et„was zu erwerben, sondern lebet auf ein Gerathe„wohl von einem Tage zum andern.

„Wenn aber dem Bauer sein Eigenthum gesi„chert und seine Pflichten abgemessen sind: so wird „auch dadurch seine Denkungsart umgekehrt, und „er handelt alsdann aus ganz anderen principes. „Er sucht sich in Stand zu setzen, die Hülfe des „Herrn, die ihn nur in verdrießliche Verbindlichkei„ten bringt, entbehren zu können; er sucht sich ein „Vermögen zu erwerben, weil er gewiß ist, selbiges „zu behalten. Er prästirt seine abgemessene Prä„standa richtig, weil er weiß, daß ihm überdem „nichts aufgebürdet werden kann. Kurz, er setzt „sich in Wohlstand, und befördert dadurch zugleich „den Wohlstand seines Herrn.

„Einem billigen Herrn, der seinem Bauer nichts „genommen, auch ihn mit keinen unermeßlichen „Dienstpflichten beschweret hat, dem würde es gar „nichts kosten, jetzo dasjenige in ein Recht zu ver„wandeln, was er bisher gutwillig ausgeübt hat. „Der einzige Einwand, der hierbei noch übrig bliebe, „wäre dieser, daß der Bauer durch ein Recht ver„anlaßt werden könnte, seinen Herrn mit ungegrün„deten Klagen zu chicaniren. Allein diesem würde „dadurch genugsam vorgebauet seyn, wenn man „auf solche ungegründet befundene Klagen harte „und exemplarische Strafen setzte. Bei einer zer„fetzten Haut pflegt wohl die Lust zu chicaniren „aufzuhören. Zu geschweigen daß auch der Bauer, „wenn er erst in den Geschmack käme, etwas zu „erwerben, seine Zeit mit unnützen Klagen nicht „verschleudern wird. Gewiß ist der Bauer, wie „ein jeder anderer Mensch, aller guten Sentiments „fähig, und Exempel erbauen ihn an meisten.

„Nachdem ich nun genugsam erwiesen zu haben „glaube, daß nicht allein die Menschenliebe, sondern „auch unser eigener wahrer Vortheil uns persuadire, „dem Bauer ein Recht zu geben: so schreite ich „nur mit Widerwillen zu dem Beweise, daß auch „die dringendste Nothwendigkeit uns zwinge, diesen „Schritt zu thun.

[79]) Gewiß! Derjenige, dem man selbst kein Recht zugeste„het, wird auch die Rechte anderer nicht achten, sondern sie nur in so fern anerkennen, als er zur Anerkennung durch äußere Gewalt gezwungen ist. Dieser Gewalt aber sich zu entledigen, wird er immer nur zu bereit und darauf bedacht sein, gewaltsam sich zu nehmen, was man ihm aus Gerechtigkeit und gutwillig nicht geben wollte.

„Gleich nach Ihrer Kaiserlichen Majestät Thron„besteigung wurden Allerhöchst derselben die schwär„zesten Verläumdungen von der Tyrannei des liv„ländischen Adels vorgetragen. Ich bin ein Zeuge „von denjenigen nachtheiligen Raisonnements ge„wesen, zu welchen diese Verläumdungen Anlaß „gaben, und ich fürchtete stündlich, daß unsere un„eingeschränkte Gewalt über unsere Bauern durch „einen Ukas würde aufgehoben werden. Vielleicht „wäre dieses auch schon geschehen, wenn nicht der „Herr General-Gouverneur durch die Vorstellung, „daß die Ritterschaft sich selbst einschränken wür„de, den gewaltsamen Schritt abzulenken gesucht „hätte. Hiezu kommt noch, daß neuerlichst ein „Brief von einem sogenannten Patrioten in die „Beiträge zur russischen Geschichte eingerückt wor„den, in welchem der Autor nicht allein die un„bedingliche Leibeigenschaft auf das gehäßigste „abmalt, sondern auch die damit vorgehende „Mißbräuche auf das abscheulichste exageri„ret [80]). Es ist leicht zu erachten, daß ein solches „hors d'oeuvre als dieser Brief ist, ohne specielle „Veranlassung in die Beiträge zu der russischen „Geschichte nicht würde haben eingerückt werden „dürfen. Vielleicht hat also gedachter Brief die „letzte an uns ergehende Warnungs-Stimme „vorstellen sollen.

„Ihro Majestät ernster Wille, der unbedingli„chen Leibeigenschaft Maaß und Ziel zu setzen, lie„get offenbar zu Tage. Setzen wir uns nicht selbst „Schranken, wählen wir uns nicht selbst Richter „zwischen uns und unseren Bauern; so ist nichts „gewisser, als daß uns solche Schranken gesetzet „werden, die uns nicht accommodiren, und solche „Richter angewiesen werden, die wir sonst zu recu„siren alle Ursache hätten. Vergeblich will man „uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß eine solche „Gewalt durch Vorstellungen aufgehoben werden „könnte. Wenn wir auch glauben wollten, daß „alles andere durch Vorstellungen zu redressiren

[80]) Dieser Brief ist abgedruckt in Müllers Sammlung russischer Geschichte, Thl. 1. der neuern Aufl., Offenbach am Main, bei Ulrich Weiß, 1777. S. 1 bis 33. unter der Ueberschrift: „Eines Livländischen Patrioten Beschreibung der Leibeigenschaft, wie solche in Livland über die Bauern eingeführet ist." Wer auch der Briefsteller sei: so scheint mir der Inhalt von einer, mit dem Gegenstande vertrauten Hand herzurühren, die Schilderung wahr und die Darstellung der trübseligen Folgen der Leibeigenschaft richtig aufgefaßt. Nennt der Landrath Baron Schoultz das Gemälde gehäßig und hält er die Schilderung der Mißbräuche auf das abscheulichste übertrieben: so möchte er, dieser umsichtige und ruhigbesonnene Mann, unter den gegebenen Umständen sich solchen Ausdrucks wohl nur als captatio benevolentiae bedient haben.

„sey: so wird man doch nimmer uns zu Gefallen, „die einmal retablirten Rechte der Menschheit ane„antiren und, so zu sagen, aus Menschen wiederum „Vieh machen.

„Die in dem Sentiment des engeren Aus„schusses vorgeschlagene Erklärung kann unmöglich „Ihro Majestät die Kaiserin befriedigen. Wir „beweisen darin unser uneingeschränktes Recht, „woran auch so nicht gezweifelt worden, und lehnen „übrigens das Zumuthen der Kaiserin: daß wir „der zwar rechtmäßigen, aber auch schädlichen Ge„walt über unsere Bauern selbst Schranken setzen „mögen, ganz von uns ab. Wie kann das gefal„len! Und würde es uns nicht recht sehr verdacht „werden können, daß wir Eigenthum und gemessene „Pflichten, die wir doch als das größte Kleinod „mit so vielem Eifer vertheidigen, unserem Neben„menschen nicht zugestehen wollen? Diese Sicher„heit des Eigenthums, diese gemessenen Pflichten sind „keine besondere privilegia, sondern allgemeine „Rechte der Menschheit.

„Wenn wir aber auch den ganz unmöglichen „Fall voraussetzen wollen, daß die Kaiserin mit „der obigen Erklärung zufrieden seyn könne: so „würde doch eben diese Erklärung uns selbst weit „größeren Chicanes opponiren, als wenn wir unse„ren Bauern ein gewisses Recht gäben. Denn „wenn die Pflichten der Bauern unbestimmt „bleiben, und gleichwohl die Obrigkeit berechtigt „seyn soll, denjenigen zur Rechenschaft zu ziehen, „welcher seinen Bauer übermäßig belästigt oder „ruinirt: so kommt es nur darauf an, was man „vor eine übermäßige Belästigung oder Ruin der „Bauern ansehen will, und ich laufe die Ge„fahr, nicht allein unschuldiger Weise vor einen „willkürlich gewählten Richter citirt, son„dern auch nur nach der Willkür dieses Richters „condemnirt zu werden.

„Dieses sind meine Gedanken über den dritten „Propositionspunct, welche ich auf Verlangen als „ein redlicher Mann, ohne allen Reserve Einer „Edlen Ritterschaft vor Augen zu legen mich schul„dig erachtet" [81]).

[81]) Diese würdige Sprache, diese überzeugenden Gründe fanden keinen Anklang bei der versammelten Ritterschaft. Kein einziges Mitglied derselben wandte sich beipflichtend dem edeln Menschenfreunde zu. Man verharrte bei dem einmal gefaßten Beschlusse. Wenn man indessen die durch den Grafen Browne veranlaßte Zurechtstellung dieses Beschlusses mit dem oben angeführten Ascheraden-Römershofschen Bauernrechte vergleicht: so findet man, daß die Stimme der Wahrheit und Menschenliebe doch ihren Weg gefunden hatte. Ohne in eine Geschichte des Landtages v. 1765 einzugehn, erlaube ich mir, noch anzuführen, daß

Dem achten Propositionspuncte, wegen Anstellung von Chirurgen zum Besten der Bauern, be-

das Gutachten des Baron Schoultz, nachdem die Landräthe ihr ordnungsmäßiges Consilium darüber ertheilt hatten, zu nachstehendem Sentiment des engeren Ausschusses Veranlassung gab:

„Der Herr Landrath Baron Schoultz hat vermöge Recesses v. 25. Febr. bei Gelegenheit der Verlesung des Sentiments des engeren Ausschusses über den dritten Propositionspunct sich erboten, auf Verlangen Einer Edlen Ritterschaft die Gründe anzuzeigen, warum er ein ebenmäßiges Recht, als er seinen Ascheradschen Bauern gegeben, dem Allgemeinen für heilsam und nothwendig hielte. Eine Edle Ritterschaft hat hierauf ihr Urtheil über den Entwurf zur Beantwortung dieses Propositionspunctes ausgesetzt, dem engeren Ausschuß aber aufgetragen, solche zu beprüfen und mit einem darüber abzufassenden Sentiment Einer Edlen Ritterschaft wieder vorzutragen.

Zur Befolgung dieses Willens Einer Edlen Ritterschaft ist folgendes das Sentiment des engeren Ausschusses:

Kein Einziger hat jemals geglaubt, daß der Herr Landrath das Detail von seiner Einrichtung vor das Allgemeine applicable hielte; wie sie denn auch nach dem Geständniß des Herrn Landraths selbst wirklich unmöglich auf alle Güter im Lande angewendet werden kann. Die Grundsätze dieser Einrichtung, daß ein Bauer ein festes Eigenthum und gemessene Pflichten haben solle, hat der engere Ausschuß nicht nur als richtig angesehen, sondern auch in seinem Sentiment mit Beweisen behauptet, daß ein jeder für sich selbst sorgsame Wirth schon bisher nach diesen Grundsätzen gehandelt, so weit nemlich unbestimmte und alle Tage der Veranderung nothwendig unterworfene Pflichten abgemessen werden können*). Hingegen hat ein Jeder die funeste Folgen bedauert, welchen das Allgemeine durch den Druck und Divulgirung des Ascheradschen Bauerrechts ausgesetzt werden konnte, wenn entweder die Bauern aus einer mit Einfalt vermischten Bosheit, oder auch Andere, aus Lust zu chicaniren, einen Mißbrauch davon machen würden. Eine Edle Ritterschaft hat auch Grund gehabt, diese Besorgung zu empfinden, da sie gesehen, daß meist alle zu dieser Zeit zur Stadt gekommene Bauern sich dieses Recht angeschaffet; da sie erfahren, daß schon aus dem Pernauschen her

*) Die Verschiedenheit der Ansichten lag offenbar darin, daß der Baron Schoultz sehr richtig als Grundsatz aufstellte: „die Bedürfnisse des Gutsherrn sollen sich nach den mit Billigkeit zu beurtheilenden Kräften des Bauers richten," dagegen der enge Ausschuß und mit ihm die Ritterschaft umgekehrt von dem Grundsatze ausgingen: „in der Pflicht, d. i. in den Kräften des Bauers muß alles liegen, was das (nach Gutdünken festgestellte) Bedürfniß des Gutsherrn erfordert." Und so waren denn augenscheinlich Recht und Billigkeit der Catechismus des Baron Schoultz, Willkür und Selbstsucht der des Gegners.

gegnete die Ritterschaft ablehnend; auf den siebenten aber, in Betreff des Mißbrauches im Verkauf der

Fragen gekommen: ob es denn wahr sey, daß die Bauern in Freiheit gesetzt würden sollten? Diese Vorfälle haben Eine Edle Ritterschaft nothwendig allarmiren müssen.

Jedermann weiß, daß der Bauer nicht aus Lust zu lesen sich ein Buch kaufen, sondern lieber das Geld vertrinken, als dazu anwenden wird, wenn er nicht eine Absicht dabei hat.

Da Ihro Kaiserl. Majestät und aus ihrem Munde des Herrn General-Gouverneurs Excellenz in Dero Proposition von keiner Freiheit der Bauern reden, und nicht die Aufhebung und Veränderung, sondern nur eine Verbesserung ihrer Condition proponiren: so ist die Frage von der Freiheit der Bauern ganz natürlich durch die Divulgirung des Ascheradschen Bauerrechts veranlaßt worden und eine Folge davon. Man giebt es dem Herrn Landrath selbst zu beurtheilen, ob diese Folgen Eine Edle Ritterschaft mit Grund allarmiren können, oder nicht.

Ein Jeder kennet den livländischen Bauer. Ein Jeder weiß, daß er seinen Herrn als Usurpateur seines Eigenthums ansiehet und ihn allemal hasset. Alles, was ihm nur einigen Schein des Rechtes giebt, seinen Haß zu zeigen, ergreift er mit beiden Händen*).

Bei dieser Gemüthsart werden die wenigsten Bauern das Ascheradsche Bauerrecht mit Ueberlegung lesen. Sie nehmen nur das heraus, was ihren natürlichen Gedanken gemäß ist, und sie werden gewiß am wenigsten zu unterscheiden wissen, daß dieses Recht nur für die Ascheradsche Bauerschaft verfaßt ist, wenn sie in den mehresten Puncten den generalen Ausdruck: die Bauern, und die allgemeine Benennung des Erbherrn finden. Ein jeder Anderer, welcher nicht den Titel, und einige nur für die Ascheradsche Gegend passende Puncte lieset, wird es niemals vor ein particulaires, sondern allezeit vor ein allgemeines Recht halten müssen. Wie vielmehr muß es nicht der einfältige Bauer thun, da dieser Gedanke seiner natürlichen Bosheit so sehr zu Statten kommt (!).

Was für Folgen sind nicht nächstdem daher zu befürchten, wenn man siehet, daß statuirt wird: „es könne kein Bauer ohne seine, vor'm Landgericht declarirte Einwilligung verkauft werden?" da dieser Satz unendlich weiter als die Proposition, gehet.

Zu welchen Chicanen können nicht Feinde des Landes veranlaßt werden, wenn sie lesen, es sey eine neue Uebermessung der Länder nöthig, da doch das Allgemeine so oft mit Gründen behauptet, daß schon alle Länder hinreichend übermessen, und auf ewig bestimmt sind?

Ueber diese Folgen ist man billig allarmirt gewesen, ohne den Absichten des Herrn Landraths zu nahe zu

*) Warum denn bemühete man sich nicht, die Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen und zu entfernen?

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

Dorpat, d. 30. August 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Beilage zum Inland.

Bauern, setzte sie als Landtagsschluß fest: „der „Verkauf der Bauern ist eine natürliche Folge des,

treten oder seine Einrichtung, die ihm freilich mit seinem Eigenthume frei stehet, so lange das Allgemeine nicht dadurch leidet, critisiren zu wollen.

Und dieses hat man prämittiren müßen, um zu zeigen, daß nicht die Geschäftigkeit, den Absichten des Herrn Landraths einen gehäßigen Anstrich zu geben, sondern eine ganze gegründete Beisorge über die Folgen des Drucks und der Divulgirung dieses Bauerrechts, einen oder den anderen bewogen, zu wünschen, daß dieses Bauerrecht vor der Vereinigung der sämmtlichen Ritterschaft über diesen Gegenstand entweder gar nicht oder doch, wie natürlich, mit Einverständniß des Herrn residirenden Landraths existirt haben, oder auch wenigstens nur für das Ascheradsche Gebiet eingeschränkt gewesen und nicht so gar sehr divulgirt seyn möchte.

In den Grundsätzen, daß der Bauer ein Eigenthum und so viel möglich bestimmte Pflichten haben solle, und daß sein Wohlstand das Aufnehmen des Herrn wirke, ist der engere Ausschuß mit dem Herrn Landrath so einig, daß er sein ganzes Sentiment auf diesen Grund gebauet (?).

Daß die jetzige Leibeigenschaft der Bauern nicht in der Barbarei derjenigen Zeiten, die von dem Herrn Landrath so schreckenvoll geschildert worden, sondern in dem natürlichen Genie der Nation gegründet, und wegen der bekannten schrecklichen Folgen ihrer Licenz nothwendig sey, hat der engere Ausschuß hinlänglich erwiesen. Er hat auch bewiesen, daß diese Leibeigenschaft gar wohl mit der Humanität bestehen könne, wie so viele, und Gottlob die mehresten Erbherrn im Lande redende Beispiele davon sind, welche nicht nöthig finden, wie die Wilden in Lusiana den Baum umzuhauen, um die Frucht davon zu genießen, sondern die Menschlichkeit mit der, in seiner Gemüthsart gegründeten und so nothwendigen Leibeigenschaft klüglich zu vereinigen wissen. Dieser Beweiß und nicht eine unnöthige Deduction von unserem unangestrittenen Eigenthum ist die Absicht, warum der engere Ausschuß die historische Erzählung von dem Ursprunge der Leibeigenschaft und der Nothwendigkeit ihrer Fortsetzung bis jetzo, seinem Sentiment vorgesetzet. Und Livland ist nicht die einzige Provinz, wo solche Statt findet. In dem ganzen weiten russischen Reiche ist sie eben so etablirt, und existirt daselbst in einem noch höheren Grade.

Die Besorgung des engeren Ausschußes, daß das Recht der Bauern, über ihre Herrn zu klagen, sehr funeste Folgen haben müßte, ist nicht ungegründet. Wie wenig sich der Bauer durch eine zerfetzte Haut von Bosheiten abhalten lasse, lehret die tägliche Erfahrung. Diebstahl, Entlaufen und Widersetzlichkeit werden alle Tage mit Ruthen gestraft, und demohngeachtet alle Tage wiederholt, zum offenbaren Beweise, daß dieses leider bei dem Bauer keinen Eindruck machet, und daß exemplarische Strafen ihm so wenig zur Warnung, als erbauliche Exempel zur Aufmunterung dienen.

Wenn der engere Ausschuß es nicht nur nicht für unmöglich hält, sondern vielmehr zuversichtlich hoffet, daß Ihro Kaiserl. Majestät mit seiner Erklärung Allergnädigst zufrieden seyn werden: so gründet

v. Samson's Versuch über die Leibeigenschaft. [Fortsetzung.]

„einer jeden Herrschaft zustehenden unstreitigen Ei- „genthumsrechtes über ihre Bauerschaft, und kann,

er diese Hoffnung auf das huldreiche heilige Versprechen seiner großen Monarchin: Sie versichere Livland eben der Gnade, die Dero Vorfahren demselben angedeihen lassen; auf ihre mit ihrer geheiligten Hand unterzeichnete Versicherung darüber; auf das in diesem Propositionspuncte selbst wiederholte Versprechen und auf ihre Gerechtigkeit. Unter dem Schutz dieses Schildes ist Eine Edle Ritterschaft wider alle boshafte Insinuationen solcher Leute, wie der angeführte sogenannte Patriot ist, gesichert. Sie ist dabei überzeugt, daß Ihro Kaiserl. Majestät nach Allerhöchst Dero tiefen und richtigen Einsicht zwischen dem Eigenthum und den Pflichten einer freien Ritterschaft, die Ihr mit Capitulation und so heilig von Ihr selbst bestätigten und garantirten privilegiis und Rechten unterworfen ist, und zwischen dem Eigenthum und den Pflichten eines Bauers, dessen eigenes Genie seine Leibeigenschaft nothwendig machet, einen gerechten Unterschied machen werde.

Und dieses wie billig vorausgesetzt, findet der engere Ausschuß bei den fiscalischen Actionen nichts zu fürchten.

Andere Richter, als wir nach unsern bestätigten Rechten und privilegiis haben sollen, kann und wird man uns nicht geben, weil wir mit Grund voraussetzen, daß man uns unseren heilig confirmirten privilegiis zuwider, keine Gewalt thun will. Diese Richter können nicht anders als nach dem klaren Inhalt unserer Gesetze sprechen. Der Fiscal kann nach solchen Gesetzen Niemand eher actioniren, als wenn er fundatam actionem hat. Und wenn auch Jemand aus Lust zu chicaniren, ohne Fundament eine Action anstellen wollte: so würde ihm doch dieser pruritus sehr bald vergehen, wenn er erführe, daß der Proceß auf seine Kosten ginge und er dadurch in Schaden käme. Also wird ein Herr, der nach dem Sinn des engeren Ausschusses recht handelt, von dieser Seite nichts zu befürchten haben, anstatt daß, wenn der Bauer klagen könnte, auch der menschlichste und billigste Herr täglich mit seinem Bauer in Proceß liegen und allemal, sogar auch in dem Falle, wenn er wider den Bauer gewinnet, selbst den größten Schaden und Verlust leiden müßte. Und zwischen diesen beiden Acten der Chicane wird hoffentlich Niemanden die Wahl schwer seyn.

Solchemnach findet der engere Ausschuß, nach richtiger Erwägung beiderseitiger Gründe, keine Ursache, sein Sentiment über den dritten Propositionspunct zu andern. Er findet hingegen wegen der obenangezeigten, theils schon existirenden, theis noch zu befürchtenden Folgen von der Divulgirung des Ascheradschen Bauerrechts nothwendig: den Herrn Landrath zu ersuchen, daß er alle im Lande verbreitete Exemplare davon wieder einsammle. Man hoffet dieß von seiner patriotischen Gesinnung um so mehr, als man gewiß glaubet, es werde ihm selbst daran gelegen seyn, alle Gedanken zu ersticken, die aus den Folgen dieser Divulgirung entstehen könnten."

Dieses mit sichtbarer Aufregung abgefaßte, von den Deputirten D. G. Villebois, C. O. Freiherr v. Rosen, C. M. v. Plater, A. H. v. Anrep, C. M. v. Posse, A. B. v. Hagemeister, H. G. v. Igelström, G. H. v.

„wie Ein Erlauchtes Hochverordnetes General-Gou-
„vernement selbst gerechtsamst einzusehen geruhet,
„auch löblich und dem Interesse publico zuträglich
„werden, wenn ein Gut, welches einen Ueberfluß
„an Menschen hat, dem anderen Gute, welches
„daran Mangel leidet, mit einem Theile seines
„Ueberflusses aushilft.

„Sollten aber einige, zu diesem Corps gehörige
„Possessores auf den in der Proposition angedeute-
„ten Fällen des Mißbrauchs im Verkauf der Men-
„schen betreten worden seyn: so schmerzet solches
„die gegenwärtige Versammlung recht sehr, als
„welche solches gänzlich mißbilliget und daran keinen
„Antheil nimmt.

„Die Verkaufung der Bauern über die Grenze
„beleidiget allerdings entweder das dominium su-
„pereminens der Krone, oder wirket eine Entvöl-
„kerung der Provinz, und ist daher beides strafbar.
„Diejenigen, welche sich in dem ersten Falle befin-

„den, mögen wohl zu ihrer Entschuldigung anführen,
„daß die Vindication der nach Curland oder Lit-
„thauen verlaufenen Bauern dem Eigenthümer ganz
„unmöglich gemacht worden, da er denn lieber et-
„was als alles verlieren wollen. Wenn aber die
„hohe Krone gerechtsamst davor Sorge tragen will,
„daß die von hier verlaufenen Unterthanen ohne
„Weitläuftigkeit und Kosten wieder restituirt werden:
„so wird diese scheinbare Ursache des Verkaufs der
„Bauern über die Grenze wegfallen; und wenn die
„hohe Krone dabei allen zur Entvölkerung dieser,
„ohnehin an Menschen dürftigen Provinz abzwecken-
„den Ausschweifungen im Verkauf der Unterthanen
„gerechtsamst vorbauen will: so wird sich Eine
„Edle Ritterschaft allen, zu diesem Zweck abzielen-
„den Verfügungen gern und willig unterwerfen,
„und selbigen niemals contraveniren, setzet auch un-
„ter sich fest, daß einer, der sich dieses Fehlers
„schuldig macht, eine Strafe von 200 Rthl. an die
„Rittercassa erlegen soll.

„Die Trennung der Kinder von den Eltern
„geschiehet toto die, und die Ritterschaft handelt hier-
„inne mit dem besten fide von der Welt. Es giebt
„auch Fälle, da es nicht wohl anders seyn kann.
„In Ermangelung guter deutscher Domestiken ist es
„im Lande ganz gewöhnlich, daß man seine eigene
„Bauern zur Bedienung nimmt und die Seinigen
„damit versiehet. Diese richtet ein Jeder nach sei-
„nem Sinne ab und wenn er sein Gut verkauft:
„so behält er seinen Domestiken, dessen Eltern un-
„ter dem Gute bleiben.

„Dahingegen wird denjenigen, welche sich so
„weit vergessen sollten, daß sie ihre Bauern auf
„den Markt zum Verkauf führen und so mit Men-
„schen einen schändlichen Trafik treiben, gleichfalls
„die Poen von 200 Rthl. an die Ritterschaft auf-
„erlegt.

„Es bleibt also noch der einzige Fall übrig,
„wenn der Verkauf zu einem solchen Excess getrie-
„ben wird, daß Männer von ihren Weibern ge-
„trennt werden.

„Keiner von den zum gegenwärtigen Landtage
„versammelten Gliedern Einer Edlen Ritterschaft
„kann sich eine solche Ausschweifung einbilden, und
„ein Jeder hält es vor einen unverantwortlichen
„Excess. Eine Edle Ritterschaft ist also auch sehr
„wohl zufrieden, daß die hohe Obrigkeit die Tren-
„nung der durch die Ehe verbundenen Erbleute
„verbiete, die solchergestalt gekränkte Bauern schütze,
„und den Eigenthümer, der sich eines solchen
„Misbrauchs seines Eigenthumsrechtes schuldig macht,
„als einen Straffälligen ansehe, und ihn durch die
„bestellten Fiscäle ausklagen lasse; wie denn die
„Ritterschaft auf diesen höchsten Grad des Excesses

Strandtman, C. Mengden, C. Stein und G. F. v. Jarmerstadt unterzeichnete und zum Protocoll gegebene Gutachten des engen Ausschusses fand stillschweigend ungetheilten Beifall, der Herr Landrath Baron Schoultz aber begnügte sich, im stillen Selbstgefühl seines besseren Rechts, mit folgender kurzen Erklärung:

„Eine Edle Ritterschaft hat mittelst Rezeß v. 26. „Febr. verlangt, daß ich die Gründe anzeigen sollte, aus „welchen ich die unter meinen Bauern gemachte Einrich-„tung auch dem Allgemeinen heilsam und nothwendig „fände, und daß der engere Ausschuß über diese von mir „anzubringende Gründe ein Sentiment dem beifügen „sollte.

„Ich bin diesem Verlangen Einer Edlen Ritterschaft „strictissime gefolgt; der engere Ausschuß aber geht „ultra Commissum, sucht meinen unschuldigen Privat-„Einrichtungen einen Gift beizulegen, und condemnirt „mich sogar schon im Namen Einer Edlen Ritterschaft „wegen einer mir aufgebürdeten aufrührerischen Hand-„lung.

„Nachdem ich nach meiner doppelten Pflicht, als „Landrath und als redlicher Mann, meine Meinung über „die Sache selbst gesagt habe, so wird es mir ganz gleich-„gültig seyn, ob diese oder eine andere Meinung besta-„tigt wird. Sollte aber Eine Edle Ritterschaft die in „ihrem Namen wider mich gefällte feindselige Beurthei-„lung auch vor die ihrige annehmen: so gestehe ich, daß „ich dabei nicht gleichgültig seyn kann.“

Noch auf dem nämlichen Landtage sah sich der Baron Schoultz veranlaßt, seinen Abschied als Landrath zu nehmen. Also giebt es Zeiten und Menschen, die gewisse Wahrheiten nicht ertragen können, und den, der auch noch so schonend sich für sie bekennet, zum Märtyrer derselben machen. Diese Märtyrer finden aber den würdigsten Lohn im eigenen Bewußtsein und in der Liebe einer Nachwelt, welche sie dankend zum Muster nimmt.

So viel den Manen dieses edlen Menschenfreundes! Friede sey mit seiner Asche!

„die doppelte Strafe von 400 Rthl. an die Ritter-
„cassa festsetzet.

In Betreff des Bauerschulwesens endlich be-
liebte die Ritterschaft folgenden Landtagsschluß.

„Eine Edle Ritter- und Landschaft siehet die
„Nothwendigkeit der besseren Erziehung der Bauer-
„Jugend und den daher zu erwartenden unaus-
„sprechlichen Nutzen zu sehr ein, als daß sie nicht
„mit allem Ernste auf diese Verbesserung, als eines
„der essentiellesten Stücke der allgemeinen Wohl-
„fahrt bedacht seyn sollte. Sie hat zu dem Ende
„von jeher diesen Punct einen von den hauptsäch-
„lichsten ihrer Landtags-Deliberationen seyn lassen,
„und ein jedes Mitglied derselben hat an seinem
„Theil und so weit seine Kräfte gereichet, schon bis-
„her das Mögliche zu Erreichung dieses heilsamen
„Zweckes angewandt, wovon die hin und wieder
„im Lande existirenden guten Schulanstalten, und
„das durchgehends allgemeiner gewordene Lesen der
„Bauer-Jugend Zeugniß ablegen. Weil sich aber
„demohngeachtet noch allemal Mängel ereignen,
„welche auch die besten Absichten Einer Edlen Rit-
„ter- und Landschaft in diesem Stücke hindern: so ist
„Eine Edle Ritter- und Landschaft auf gegenwärtigem
„Landtage auf die Mittel, diesen Mängeln abzuhelfen,
„bedacht gewesen, hat dazu die Vorschläge von den
„Herrn Praesidibus des Kaiserl. Oberconsistorii
„in Erwägung gezogen, und in gewisser Hoffnung,
„daß Gott ihre Bemühungen segnen werde, fol-
„gende Einrichtungen unter sich beliebet:

„Der hauptsächlichste Fehler, welcher alle gute
„Anstalten bisher gehindert, ist wohl der Mangel
„an guten und tüchtigen Schulmeistern, und die
„Unmöglichkeit, solchem durchgängig abzuhelfen. Hier
„im Lande sind die Leute sehr rar, und fast gar
„nicht zu finden, insonderheit nachdem die in Wol-
„mar und anderer Orten angelegt gewesene Semi-
„naria guter und tüchtiger Schulmeister abgeschafft
„worden; und dennoch müßten es eigentlich einge-
„borne Landeskinder seyn, weil die Fremden bei
„allen übrigen Eigenschaften dennoch durch den
„Mangel der Sprache keinen, oder doch einen sehr
„späten Nutzen stiften würden. Es müßten nächst-
„dem eigentlich Bauern seyn, welche insonderheit
„den ersten Grund zu Erziehung der Bauer-Jugend
„legten, weil der Bauer, welcher ohnehin sehr
„schwer und öfters nur mit der Schärfe dahin zu
„bringen ist, daß er seine Kinder in die Schule
„schickt, natürlicher Weise mehr Zutrauen zu seinem
„Mitgesellen, als zu einem Deutschen hat, weil er
„von diesem, und auch oft nicht ohne Grund ver-
„muthet, daß er die Schul-Jugend mehr zu seinem
„Privatnutzen brauche, als gehörig unterrichte. Eine
„Edle Ritter- und Landschaft hat sich demnach an-
„gelegen seyn lassen, ein Mittel ausfindig zu ma-

„chen, wie diesem Mangel vors erste nothdürftig
„abzuhelfen, und vors künftige, wenn es gleich ei-
„nige Zeit kosten sollte, tüchtige Schulmeister aus
„der Bauerschaft anzuziehen seyen, und sich über
„folgendes vereiniget:

1. „Diejenigen Bauern, welche im Stande sind,
„ihre Kinder selbst im Lesen und dem kleinen
„Catechismo zu unterrichten, und hierüber von
„dem Prediger bei ihrer Herrschaft attestirt
„werden, behalten billig die Freiheit, ihre Kin-
„der selbst in den benannten Anfangsgründen
„zu unterrichten, und zur weitern Beförderung
„in die Kirchspielsschule tüchtig zu machen.
„Wo sich aber Kinder finden, deren Eltern
„nicht hiezu tüchtig sind, da soll ein jeder pri-
„vater Possessor in seinem Gebiete einen, oder
„nach der Größe seines Gutes mehrere tüchtige
„Leute ausmachen, welche gut fertig lesen kön-
„nen, und im Christenthum wohl gegründet sind.
„Diese sollen den ersten Grund zur Erziehung
„der Bauerkinder dadurch legen, daß sie die
„Jugend das Lesen lehren und ihnen den
„kleinen Catechismum ins Gedächtniß brin-
„gen. Diese Hausschulen sollen, wo der Pos-
„sessor nur irgends die Gelegenheit dazu hat,
„im Hofe, wo aber keine Gelegenheit dazu ist,
„in einem Gesinde, wo es am bequemsten ist,
„gehalten werden; jedoch wird ein jeder Pos-
„sessor dahin sehen, daß die Bauerkinder zu
„Erleichterung dieser Anstalt, wo es nur mög-
„lich, und sie den völligen Unterricht genießen
„können, solchen bei ihren Eltern, Verwandten
„oder zu wem der Bauer das meiste Vertrauen
„hat, erhalten mögen.

2. „Weil der Bauer seine Kinder durchgängig un-
„gern in die Schule schicket: so muß der Pre-
„diger gegen die Zeit, wenn die Schulzeit an-
„gehet, einem jeden Possessor ein genaues
„Verzeichniß von den Bauerkindern geben,
„welche ihren Jahren nach diese Schulen fre-
„quentiren können, und deren Eltern, Ver-
„wandte oder Freunde nicht im Stande sind,
„ihnen diesen Unterricht selbst zu geben. Der
„Possessor muß sodann alle diese Kinder durch
„den Kirchen-Vormünder, oder im Esthnischen
„District durch die Dorf-Cubjasse in die Schule
„bringen lassen. Diese Vormünder und Cub-
„jasse sollen alle acht Tage einmal die Schule
„visitiren, von dem Schulmeister erforschen, ob
„alle Kinder da gewesen, und sobald eins die
„Schule versäumet, es bei Strafe dem Herrn
„anzeigen, und dieser den Bauer anhalten,
„das Kind zur Schule zu geben. Damit aber
„der Bauer nicht in seiner Arbeit gestöhret

„werde und in seinem Kinde vielleicht seines „einzigen Viehhüters verlustig gehe: so soll die „Schule nach Martini (10. Nov.) anfangen „und um Ostern aufhören.

5. „Weil ein Bauer, welchem die Information „der Jugend auferleget wird, manche Ver„säumniß in seiner Arbeit haben muß: so „soll der Possessor gehalten seyn, demselben „davor eine billigmäßige Vergütung an seinen „übrigen praestandis, es sey an Arbeit, Ge„rechtigkeit oder sonst zu thun, wie es ihm „am zuträglichsten däucht.

4. „Weil diese Anstalt auf gar kleinen Gütern, die „wenige und geringe Bauerschaft haben, viel„leicht ohne große Incommodität der Bauern „und Verlust der Herrschaft nicht einzurichten „ist: so wird festgesetzt, daß ein Gut von fünf „Haken und drüber eine solche Schule halten „soll. Gütern unter fünf Haken soll es frei „stehen, wenn sie nicht selbst aus Christlichem „Eifer eine solche Schule anlegen wollen, oder „können, die Kinder in die Kirchspielsschule „zu schicken.

5. „Die Herrn Pastores müssen gehalten seyn, „diese Hausschulen alle vier Wochen zu visi„tiren, ob die Kinder alle da sind und gehö„rig unterrichtet werden. Finden sie Mängel: „so haben sie es ungesäumt dem possessori „anzuzeigen, welcher denn solchen ohne An„stand abzuhelfen gehalten ist. Diejenigen „Kinder, welche zu Hause oder bei ihren Ver„wandten unterrichtet werden, müssen um Ostern „dem pastori vorgestellt und von ihm exami„nirt werden.

6. „Wenn die Kinder in diesen Bauerschulen „das Lesen und den kleinen Catechismum ge„lernet: so werden sie, wenn der possessor „mit Beirath des pastoris es nöthig und zu„träglich findet, in die Kirchspielsschule „gethan, und daselbst unter genauer Aufsicht „des pastoris und des Kirchenvorstehers wei„ter informirt.

7. „Die Kirchspielsschulen sind mehrentheils schon „in einen so guten Stand gesetzt, als es bei „bisherigen unabhelflichen Mängeln geschehen „können. Wo sie aber noch fehlen, da sollen „sie von nun an in den gehörigen Stand ge„setzt, von Deutschen oder Bauern, wie sie „nur gut zu haben sind, versehen werden, „worüber die Kirchen-Vorsteher in ihren Kirch„spielen und die Herrn Oberkirchen-Vorsteher „in ihrem Kreise das Nöthige zu veranstalten „haben werden.

8. „Eine der Hauptsorgen der Herrn pastorum „muß seyn, nächst der alle vier Wochen vor„zunehmenden Visitation der Schulen, dem „Bauer insonderheit bei der Präparation zum „heiligen Abendmahl das Wesentliche des „Christenthums beizubringen; nicht damit zu„frieden zu seyn, daß sie den Catechismum ins „Gedächtniß gefaßet, sondern ihnen die Pflich„ten desselben ins Herz und Gewissen zu re„den, und die innere Ueberzeugung in ihnen „zu wirken.

9. „Sollte ein oder der andere possessor in sei„nen hiebevor beschriebenen Pflichten saumselig „seyn: so soll es von dem Prediger dem Kir„chen-Vorsteher (es sey denn, daß der Kirchen„Vorsteher selbst in culpa wäre, als in wel„chem Falle der Prediger es gerade an den „Herrn Oberkirchen-Vorsteher melden soll), und „von diesem dem Herrn Oberkirchen-Vorsteher „gemeldet werden, und der Saumselige soll in „eine Strafe von 10 Thl. Alb. an seine Kirch„spielskirche verfallen seyn.

10. „Sollte der Pastor die Anzeige der in die „Schule zu gebenden Kinder an den Posses„sorem, die vierwöchentliche Visitation der „Schule, oder sonst etwas versäumen: so soll „der Possessor es dem Kirchen-Vorsteher, und „dieser dem Herrn Oberkirchen-Vorsteher mel„den, welcher es gehörigen Orts unterlegen „und davor sorgen wird, daß diese Versäu„mung der priesterlichen Pflicht (ohne deren „genaue Beobachtung sich bei allem gutem Willen „der Possessorum nichts gutes erreichen läßt) „gleichfalls nicht ungestraft übersehen, sondern „an dem saumseligen Pastore geahndet werde.

11. „Soll ein jeder Pastor alle Jahre, sobald die „Schulzeit aus ist, nämlich um St. Georg (d. i. „23. April) dem Herrn Oberkirchen-Vorsteher „den Bericht einsenden, wie viele Kinder das „Jahr in jeder privat Schule gewesen, ob „mehrere haben seyn können, und warum er „sie nicht gehabt, auch wie weit die Kinder in „der Schule gekommen.

12. „Einen ebenmäßigen Bericht soll ein jeder Pos„sessor an den Vorsteher seines Kirchspiels ab„geben, und dieser mit den Kirchen-Rechnun„gen an den Herrn Oberkirchen-Vorsteher ein„senden, welcher denn beide Berichte zusam„men halten und, wenn die Schuld an dem „Possessor liegt, denselben davor ansehen, liegt „sie aber an dem Pastor, solches gehörigen „Orts communiciren, und auf die Ahndung

„des in culpa versirenden Pastoris urgiren „wird.

13. „Noch eine große, für den Bauer fast unüber„steigliche Hinderniß der Erziehung der Bau„er-Jugend ist die große Theuerung der Bü„cher. Was man sonst vor 25 Mark (d. i. „78 ¾ Cop. S. M.) gebunden gekauft, muß „man jetzt mit 7 Ort (d. i. 2 Rbl. 20 ½ Cop. „S. M.) bezahlen, und in Königsberg kann „man es vor 12 ½ Mark gedruckt bekommen, „so daß dasselbe Buch, welches man hier mit „7 Ort bezahlen muß, aus Königsberg mit „Druck, Band und Transport noch nicht 3 Ort „kosten würde. Eine Edle Ritter- und Land„schaft bittet demnach gehorsamst, den hiesigen „Buchdrucker dazu anzuhalten, daß er die der „Bauerschaft nothwendigen Schulbücher, als „Gesang- und Gebetbücher, Cathechismos, „Bibeln und ABC-Bücher, entweder eben so „wohlfeil liefere, als man sie von draußen ha„ben kann, oder Einer Edlen Ritter- und Land„schaft zu erlauben, daß sie von diesen noth„wendigen Büchern einige tausend Exemplaria „in Königsberg drucken lassen könne, wobei „denn auf den Fall, wenn der Druck in Kö„nigsberg veranstaltet werden müßte, und nach„gegeben werden sollte, festgesetzt wird, daß „die Herrn Kirchen-Vorsteher eines jeden Kirch„spiels die Subscription der, von einem jeden „Possessore für sein Gebiet nöthig gefundenen „Exemplarien besorgen, das Geld eincassiren „und an einer Edlen Ritterschaft Kanzelley „einsenden sollen, damit die Auslage besorgt „werden könne. Dieses sollte den Herrn Kir„chen-Vorstehern in einem Anhange des ersten „herumgebenden Patents auferlegt, von Ihnen „die Subscribenten darauf notirt und solche „Patente an Einer Edlen Ritterschaft Kanzel„ley eingesandt werden.

„So wie nun Eine Edle Ritterschaft hoffet, es „werde durch Gottes Segensbeistand durch diese „Anstalten und deren genaue Befolgung der heil„same Zweck der besseren Erziehung der Bauer„Jugend hinlänglich erreicht werden: also findet sie „in den, von dem Herrn Praeside substituto des „Kaiserlichen Ober-Consistorii im 4. Punct vorge„schlagenen refus der sacrorum an diejenigen, die „nicht lesen können, für so unthunlich, als es in einer „christlichen Republick wirklich hart scheinet, einem „zur christlichen Gemeinde gehörigen, getauften „Christen das heil. Abendmahl zu versagen und „aus diesem hochheiligen Werke ein Zwangsmittel „zu machen“ [82]).

[82]) Ich habe diesen, das Bauerschulwesen betreffenden Landtagsschluß ausführlich hergesetzt, weil er nicht nur einen, von der Veredlung des Bauerzustandes unzertrennlichen Gegenstand angeht, sondern auch die Grundzüge des Bauerschulwesens nach seiner gegenwärtigen Einrichtung enthält, nicht zu gedenken, daß er die erste gründlichere Bestimmung in dieser so wichtigen Materie in sich faßt.

In Folge des, auf den dritten Propositionspunct gefaßten Beschlußes machte das General-Gouvernement unter den 12. April 1765 mittelst Patentes in lettischer und esthnischer Sprache [83]) und von den Kanzeln dem Landvolke bekannt:

daß, wenn der Bauer seinem Herrn nichts an Arbeit, Gerechtigkeit und Vorstreckung schuldig ist, er eigenthümlich behalten solle, was er erwerben kann oder von seinen Eltern ererbet;

daß die Leistungen der Bauern an Arbeit und Fuhren bestimmt seyn sollen und die Erbherrn, falls sie außer der festzusetzenden Arbeit noch einiger Arbeit unumgänglich bedürfen, dafür entweder andere Arbeit zu erlassen oder eine Vergütung in der Gerechtigkeit oder an Gelde zu thun haben; jedoch dergleichen extraordinaire Arbeit nicht bei der Saat oder anderen schweren Arbeitzeit fordern dürfen;

daß die Gerechtigkeit, die jetzt (1765) bestimmt worden ist, niemals erhöht werden soll;

daß es den Bauern frei stehe, über ihre Herrn zu klagen, jedoch wenn sie erst bescheidene Vorstellungen den Herrn gethan hätten, und dann den Richter um Milderung des Druckes zu bitten.

Dem Landtagsschlusse gemäß brachten überdieß die Gutsbesitzer die namentlichen Anzeigen dessen, was ihre Bauerschaften an Naturalabgaben und an Frohnen aller Art hinfort zu leisten haben sollten, in der Ritterschaft-Kanzelley bei. Die Anzeigen sind gemeinhin unter der Benennung Regulative bekannt. Bei vorkommenden Beschwerden dienten sie der, nach dem Landtagsschlusse organisirten Instanz zur Grundlage betreffender Entscheidung [84]).

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Ritterschaft in die Propositionspuncte wegen Abstellung des Misbrauchs im Verkauf der Bauern, wegen Ver-

[83]) Abgedruckt in Schlözer's Staatsanzeigen, Bd. 2. St. 8. S. 431. (Naturrecht, Christliche, wahre Menschenliebe in Livland, 1765.)

[84]) Indessen blieben manche Gutsbesitzer mit ihren Regulativen aus, ohne so viel wissentlich zur Folgeleistung angehalten worden zu sein. Davon weiter unten.

besserung des Bauerschulwesens u. s. w. einging, dienet dem billigen Beurtheiler zum Beweise, daß sie sich, wie gesagt, nur aus Unbeholfenheit — sich und ihr Verhältniß zu den Bauern unter gewissen Beschränkungen zu denken — in einem freisinnigeren Beschlusse zu dem dritten Propositionspuncte so schwierig bezeugte.

Mittlerweile hatte der leibeigene Bauer ein Großes gewonnen. Festes Eigenthum, bestimmte Pflichten, ein Klagerecht gegen seinen Erbherrn, Erleichterung in Leibesstrafe und Hauszucht, regelmäßiger Unterricht der Bauer-Jugend, waren nun als Gesetze seines, wenn auch dürftigen Codex ausgesprochen, und wurden die Grundlage zu Verbesserungen, mit welchen in kurzen Zwischenräumen ihn die Folgezeit erfreuen sollte [85]).

Dem Leser kann — als Frucht der vielleicht mißfälligen Breite, mit welcher ich das Jahr **1765** erzählt habe, um Sachverhalt, Maßregel und Gesinnung in helles Licht zu stellen — ihm kann nicht entgangen sein, daß die angeführten Verordnungen bei aller Wesentlichkeit dennoch viel Mangelhaftes, Unbestimmtes und Ungenügendes enthielten. Das größte und auffallendste Uebel lag darin, daß keine strenge Controle darüber angeordnet wurde, ob die in den Regulativen der Bauern angegebene Leistung mit ihren Kräften, d. i. mit den, dem Einzelnen angewiesenen Ländereien und arbeitfähigen Dienstleuten in Verhältniß stand.

Bei den Bestimmungen des Landtags **1765** hatte es gleichwohl nicht auf lange sein Bewenden. Schon im Jahr **1774** erließ der Senat — ich weiß nicht, wodurch veranlaßt — an das livländische Hofgericht eine, die Verhältnisse der Leibeigenen und der Erbherrn betreffende Anfrage. Auffallend ist es, wie das Hofgericht in seiner Antwort die obenangeführte Erklärung des Landrath Baron Ro-

[85]) Manches Nähere aus dieser Periode ist zu ersehen aus den Beantwortungen der i. J. 1767 von der freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg ausgesetzten Preisfrage: „ist es dem gemeinen Wesen vortheilhafter, daß der Bauer Land oder nur bewegliche Güter zum Eigenthum besitze? und wie weit soll sich das Recht des Bauers über dieses Eigenthum erstrecken, daß es dem gemeinen Wesen am nützlichsten sey?" — Es liefen vier Beantwortungen ein; eine von Bearde de l'Abbaye zu Aachen; die zweite von dem livl. Ritterschafts-Secretair Erich Joh. v. Meck (besonders auch abgedruckt in Riga bei Joh. Friedrich Hartknoch 1772); die dritte von de Graslin zu Nantes; die vierte von einem Ungenannten. Die erste erhielt den Preis, die zweite das Accessit. Außerdem ließ auf Veranlassung dieser Preisfrage der Dr. Christian Valentin Merkel in Leipzig 1768 eine „politische und cameralistische Auflösung" drucken, in welcher er die Aufhebung der Leibeigenheit dringend empfahl.

sen v. J. **1739** wiederholen mochte, ohne auf die Bestimmungen v. **1765** sonderliches Gewicht zu legen. Indessen sah sich bald darnach der Landtag **1777** abermals mit diesem Gegenstande beschäftigt, als der General-Gouverneur Graf Browne sich in seinem zweiten Propositionspuncte folgendergestalt gegen die Ritterschaft vernehmen ließ:

II. „Die Unruhen, die zeither durch die Bauerschaft verschiedener Güter erregt worden, sind „landkundig und schon an den Thron gelangt..... „So viel man bemerken können, sind die Klagen „vorzüglich daher erwachsen, daß die beklagten Herrn „Possessores sich nicht an die nach dem Landtags„schlusse de Anno **1765** einmal festgesetzten praestanda gebunden, sondern, vornemlich in der Ar„beit das duplum und triplum, auch wohl noch mehr „exigiret. Dieses ist mit der Billigkeit auf keine „Weise zu conciliiren. Denn obgleich nach der „Landesverfassung und selbst nach der Königlich „Schwedischen Revisions-Instruction de Anno „1687 den privat Possessoribus vorbehalten ist, „daß ein Jeder in seinem Gute die Länder und „Zinsen unter der Bauerschaft so einrichten und „vertheilen mag, als er es am besten und nütz„lichsten für sich zu seyn beprüfet: so müssen doch „die praestanda der Bauern ihre allendliche Bestim„mung haben..... Eine Edle Ritterschaft hat die „Nothwendigkeit hievon schon Anno **1765** eingese„hen und sich zu dieser Bestimmung feyerlich ver„bunden.

„Wie ich mich nun nicht entlegen kann, Eine „Edle Ritter- und Landschaft auf obigen Landtags„schluß zurück, und derselben zu Gemüthe zu füh„ren, wie sehr dergleichen dawider laufende Excesse „dem Lande Vorwürfe zuziehen: so zweifle ich nicht, „daß Eine Edle Ritter- und Landschaft selbst die „Wichtigkeit dieses momenti einsehen und die prae„cautiones treffen werde, welche die von Einer „Edlen Ritterschaft selbst agnoscirte Verbindlichkeit „in Effect setzen und alle Gravamina dieser Art „abbeugen können."

In seiner Erklärung versichert der Landtag, daß die Bestimmungen von **1765** vollkommen hinreichen, den Zustand der Bauern zu erleichtern und ihren Beschwerden abzuhelfen. „Haben gleich einige „Bauern — fährt er fort — gegen ihre Herrn „gerechte Beschwerden geführt: so haben diese „Herrn auch gedachten Landtagsschluß überschritten. „Es sind von ihnen die, in die Ritterschafts-Kan„zelley abgegebenen Nachrichten aus den Augen „gesetzet, und diesen zuwider den Bauern mehrere „praestanda auferlegt worden. Beweiß, daß nicht „die zur Erleichterung der Bauerschaft getroffenen „Verfügungen mangelhaft sind, sondern daß die

„Hintansetzung derselben die daraus entstandenen „übeln Folgen zu Wege gebracht haben. Einige „Possessores haben die bis zum ersten August **1765** „einzureichenden Nachrichten nicht eingegeben und „sich daher berechtigt gehalten, ihren Bauern mehrere praestanda, als zu welchen sie nach dem „Wakenbuche verbunden, aufzulegen," u. s. w.

Zur Beseitigung des Propositionspunctes schlug indessen der Landtag vor: 1) bei entstandenen Bauerklagen die **1765** bei der Ritterschafts-Kanzelley eingereichten Nachrichten als eine unverbrüchliche Norm anzusehen, wo dergleichen aber nicht vorhanden, das Krons-Wakenbuch pro basi anzunehmen, und die Herrn, wo sie mehr nehmen, es nach der Krons-Taxe vergüten zu lassen; 2) gegen die Contravenienten mit der festgesetzten Poen ohne alle Nachsicht zu verfahren; 3) aber es auf keine Weise ungeahndet zu lassen, wenn die Bauern geschriebene Klagen eingeben."

Auf die Bemerkung des Grafen Browne, daß die Krons-Taxe keine hinreichende Vergütung für die allzuschwere Leistung sey, und wenn dergleichen über das Herkommen gefordert würde, über ihre Zulässigkeit nach der Einwilligung der Bauern oder nach der Prüfung des Ordnungsgerichts geurtheilt werden müsse, fügte der Landtag hinzu „daß er die Krons-Taxe nur deshalb zur Norm angenommen habe, weil es **1765** geschehen sey. Uebrigens verstehe es sich von selbst, daß, wenn sie nach gerichtlichem Befinden in einem vorkommenden Falle sich nicht als hinreichende Entschädigung ergebe, die Gerichte den Bauern größere Summen zuzusprechen hätten. Die auf diesem Landtage beliebte, vollständige Einreichung der Regulative kam erst im Jahr **1784** fast durchgängig zu Stande. Dieses nämliche Jahr bezeichnete außerdem das gouvernementliche Verbot, daß die Erbherrn für das der hohen Krone zu entrichtende, den Bauern vorgestreckte Kopfgeld übermäßige Leistungen, als Entschädigung fordern [86]).

Seit dem Jahre **1777** kamen die Angelegenheiten des livländischen Bauerstandes erst im December **1795** wieder in entscheidendere Anregung. Den Anlaß dazu gab der damalige Adels-Marschall, nachherige Landrath und Senateur Friedrich von Sivers, als er — sei es aus eigener Bewegung

[86]) Dieses Verbot wurde unter dem 18. Jul. 1797 von der livl. Gouvernements-Regierung erneuert. Es heißt daselbst: daß einige Gutsbesitzer die von ihren Bauern zu entrichtende und durch Reichsgesetze ein für allemal bestimmte Kopfsteuer nicht in Gelde empfangen, sondern diese Geldabgabe willkürlich in Frohne verwandeln, deren Werth jene Abgabe vielfältig übersteigt," u. s. w.; wesfalls denn solches Verfahren abermals strenge verboten wird.

oder auf Befehl der Kaiserin Catharina — im 30. Deliberatorio dem derzeitigen Landtage vortrug: „daß bestimmte Grundsätze für die, zu allendlicher Entscheidung etwaniger Bauer-Beschwerden zu ernennenden Commissionen, vorzüglich in Ansehung derjenigen Güter, welche die demandirten Declarationen über den Gehorch und die Abgaben ihrer Bauern einzureichen legaliter verhindert worden, festzusetzen seyen, damit nicht durch eine zu strenge Gerechtigkeit oft die unbilligste Behandlung geschützt werde."

Der Landtag schien Anfangs mit Eifer in den Vortrag einzugehen. Indessen lieferten die Berathungen kein anderes Resultat, als daß, „da dieser Gegenstand weitläuftiger Auseinandersetzung bedürfe, dem Adelsconvente überlassen bleibe, die Grundsätze zu genauester Bestimmung des Gehorchs und der Abgaben der Bauern festzustellen. Diese Feststellungen wären sodann den Gutsbesitzern auf Kreißconventen mitzutheilen, und deren Ansichten wieder dem Adelsconvente zu remittiren, damit dieser sein Gutachten darnach entwerfe und dem nächsten Landtage zur Anerkennung vorlege. Bei Aufstellung gedachter Grundsätze sollte übrigens rücksichtlich der durch Messungen zu bestimmenden Ländereien eines Bauers zwar die schwedische Revisions-Methode zum Grunde gelegt, gleichwohl aber — nach dem Verhältniß der gegenwärtig erhöheten Bauerleistungen und ihres Werthes — den Bauern in Vergleich der erhöheten Kronsabgaben, bei neuen Messungen mehr Land zugestanden, oder sonst billige Entschädigung berechnet werden. Außerdem bliebe künftiger Festsetzung alles das vorbehalten, was in Betreff der Bestrafungsart der Bauern und der Entscheidungsart der Bauerstreitigkeiten noch zu verordnen wäre."

Der nächste Landtag im September **1796** brachte diesen Gegenstand abermals zur Sprache. Den Gang der Verhandlungen und die in 23 Hauptpuncten getroffenen Bestimmungen ersieht man aus den gedruckten „Materialien zu Grundsätzen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern" u. s. w. Genau betrachtet enthalten sie wenig mehr, als was schon **1765** Gesetz geworden war. Den zum nächsten December und Januar angesetzten Kreis-Conventen blieb nur die Berathung über einige Nebenpuncte vorbehalten.

Der bald hierauf erfolgte Tod der Kaiserin Catharina veranlaßte im Januar **1797** einen außerordentlichen Landtag. Auf demselben verfaßte die Ritterschaft zur Verbesserung des Zustandes der Bauern einen ausführlichen Beschluß (Beilage B.), die Bestimmungen des Landtages **1796** zum Grunde

legend [87]). Der Kaiser Paul jedoch, welchem der Beschluß v. 1797 zur Bestätigung unterlegt ward, übergab ihn dem Senate zur Prüfung. Die betreffenden Bemerkungen des Senats gelangten hierauf an den Landtag zur Erklärung. Unter mehreren Spaltungen brachte der Landtag i. J. 1798 eine Umarbeitung des Beschlusses v. J. 1797 zu Stande. Indessen unterblieb deren Bestätigung, vielleicht in Betracht einer, von den Gutsbesitzern des esthnischen Districts eingereichten Protestation. Mittlerweil erließ der Kaiser Paul i. J. 1800 in Veranlassung einiger Bauerklagen an den livländischen General-Gouverneur Nagel den Befehl, daß alle Forderungen an die Bauern, welche den Wakenbüchern widersprächen, auf das strengste untersagt und mit gerichtlicher Verwaltung des Vermögens verpoent sein sollten, und daß der livländische Adel feste Grundsätze für die wirthschaftliche Ordnung zu entwerfen habe. Diesem Befehl zu genügen, übersandte der General-Gouverneur als allgemeine Grundsätze nochmals den Landtagsschluß v. 1798 mit einem neuen Plane zum Behuf der Bestätigung, so wie denn auch am Schlusse des Jahres 1800 der Adels-Convent in Erwartung Allerhöchster Entscheidung ein Schema für die einzurichtenden Wakenbücher entworfen hatte. Allein der Kaiser Paul ging 1801 mit Tode ab, ehe irgend eine Verfügung erfolgte.

Die huldreiche Aufnahme, welche i. J. 1802 bei dem Kaiser Alexander die, von dem damaligen esthländischen Ritterschafts-Hauptmanne, nachherigen Landrathe Jacob von Berg, zur Feststellung der Bauerverhältnisse in Esthland, gemachten Anträge fanden, veranlaßte im August 1802 den residirenden Landrath Friedrich von Sivers die Bitte um Bestätigung des vorgedachten livländischen Landtagsschlusses zu erneuern. Der Kaiser beehrte den Landrath von Sivers mit folgender Antwort:

„Herr Landrath Sivers. Mit Vergnügen habe „ich den Eifer der livländischen Ritterschaft in Be„treff des zu erleichternden Schicksals der Ackerleute „ersehen, und Ihre, Mir mit dem Raport des Ri„gaschen Militairgouverneurs Fürsten Golitzin zu„gesandte, bereits i. J. 1796 getroffene Beschlüße „geprüft. Wenn selbige auch nicht völlig das Ziel

„erreichen, welches von der wohlthätigen Absicht „des livländischen Adels zu erwarten steht: so läßt „sich doch mit voller Ueberzeugung von der aufge„klärten Menschenliebe dieses ausgezeichneten Stan„des annehmen, daß derselbe ohne Verzug Zusätze „machen wird, die dem jetzigen Zeitalter entspre„chen. Das Recht, den Bauer verkaufen und ver„schenken zu dürfen, müßte mehr eingeschränkt und „gemildert; die außerordentlichen Abgaben und Ar„beiten, die im sechsten Puncte festgesetzt worden, „verringert oder abgeändert werden. Was aber „die Verpflichtung der Bauern betrifft, die Pro„ducte des Hofes nach entfernten Gegenden zu füh„ren, welche der eilfte Punct fest setzet: so hat „dieses den Anschein einer großen Ungerechtigkeit. „Ich erlaube Ihnen, den Junii-Monat des künf„tigen Jahres [88]) nicht abzuwarten, der Adels„Versammlung diese Beschlüsse vorzulegen, um — „wenn sie diese Gegenstände aufs neue geprüft hat „— sie Mir mit denjenigen Abänderungen und Zu„sätzen, welche sie für gut befunden haben wird, „vorzustellen. Auch scheint es Mir nöthig, daß ein „Punct zugesetzt werde, welcher den Bauern die „eheliche Freiheit dergestalt verstattet, daß sie nur „durch die Rechte der Kirche und die Verweigerung „der Eltern eingeschränkt werden könne. Der Zweck „in Betreff der Rechtspflege für den Bauer kann „nicht erreicht werden, wenn der Herr allein als „sein Richter anerkannt wird. Dieses Recht könnte „füglich Richtern, welche der Bauer selbst erwählt, „übertragen werden, wie z. B. die esthländische „Ritterschaft festgesetzt hat. Uebrigens verlasse ich „mich voll Vertrauen sowohl auf den menschenfreundli„chen Eifer der gesammten Ritterschaft, als auch auf „Sie, und verbleibe Ihr wohlgewogener Alexan„der. St. Petersburg, 24. Decbr. 1802."

Nach Empfang dieses Allerhöchsten Rescriptes hatte der Landrath v. Sivers Sr. Kaiserlichen Majestät zwölf Bemerkungen „zur Verbesserung des gedrückten Zustandes der livländischen Bauern" unterlegt. Sie enthielten: 1) daß der Verkauf des Bauers und das angebliche Recht, ihn als eine Sache zu verschenken, nicht nur gänzlich verboten, sondern auch selbst der Ausdruck Erbmensch in Handlung und Acten gänzlich vertilgt werde; 2) daß mit einziger Ausnahme der publiken Leistungen, alle Frohnen und Abgaben der Bauern nach der

[87]) Dem Kaiser Paul dedicirt und gedruckt in Moskau 1797 in der Kaiserl. Universitäts-Druckerei bei Rüdiger und Claudi.

[88]) D. i. den Termin des nächsten ordentlichen Landtages.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerberg, stellv. Censor

Dorpat, d. 6. September 1838.

Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Beilage zum Inland.

schwedischen Revisions-Taxe abzuschätzen und mit dem ihnen zugetheilten Lande auszugleichen, zu diesem Lande aber auch die ihnen zugetheilten Heuschläge taxenmäßig zuzuschlagen, und jedem einzelnen Wirthe gedruckte Wakenbücher, mit genauer Verzeichnung der Leistungen und der dagegen in Berechnung kommenden Ländereien, auszuhändigen wären; 3) daß kein Bauer, so lange er seiner Wirthschaft mit Sorgfalt vorstehet, unter irgend einem Vorwande aus seinem Gesinde gesetzt werde, und wenn gesetzlicher Grund zu seiner Aussetzung vorhanden, dieselbe dennoch nur auf gerichtliches Erkenntniß Statt finde; 4) daß über die persönliche Rekrutenpflichtigkeit eines Bauers nicht der Gutsherr, sondern die Bauervorsteher verfügen; 5) daß zur Beförderung des Ackerbaues und der Volksmehrung jeder geheirathete Bauerknecht seinen Lohn vom Wirthen in Land, das er zu seinen und der Seinigen Unterhalt zu bearbeiten habe, erhalten müsse; 6) daß in Stelle der mißbräuchlichen Gewohnheit, nach welcher ein Bauer, wenn er heirathet, einen Erlaubniß- oder Trauschein von seiner Herrschaft auszunehmen verpflichtet sei, die bloße Einwilligung seiner Eltern gefordert werde; 7) daß ein Bauer, der durch Lasterhaftigkeit sich und seiner Gemeinde schädlich ist, von seiner Gemeinde sowohl als auch vom Gerichte zu öffentlicher Arbeit abzugeben sei; 8) daß als erste Instanz in Streitigkeiten der Bauern unter sich und wider ihren Gutsherrn Kirchspielsgerichte organisirt würden, welche aus einem der Kirchen-Vorsteher als Präses, einem Gutsbesitzer, dem Prediger und noch vier, aus und von der Bauerschaft gewählten Gliedern bestünden; 9) die zweite Instanz würde das Oberkirchen-Vorstehergericht des Kreises sein, dieses aber außer dem Oberkirchen-Vorsteher aus zwei adelichen Beisitzern, zwei Predigern und vier Beisitzern aus dem Bauerstande bestehen, und alle drei Jahre nach beendigter Kirchen-Visitation einen vollständigen Auszug seiner Untersuchungsprotocolle der Gouvernements-Regierung, dem Landraths-Collegium und dem Ober-Consistorium zustellen; 10) daß die letzte Revisions-Instanz das Landraths-Collegium, mit Zuziehung des Landmarschalls und zweier Adels-Deputirten, sein und von dessen Urtheilssprüchen kein weiteres Rechtsmittel als die Supplication an den Senat Statt haben möge; 11) daß den Ordnungsgerichten die Execution der, in vorgedachten drei Instanzen gefällten Urtheile zu übertragen wäre; 12) daß alle Bauerschaften ohne Ausnahme, sie mögten zu privaten oder publiken Gütern oder auch zu Gütern der Corporationen gehören, vorgedachter Gerichtsbarkeit unterworfen, und in Ansehung der publiken Güter die seitherigen Kreis-Commissariate aufgehoben werden.

Samson's Versuch über die Leibeigenschaft. [Fortsetzung.]

Der Kaiser Alexander verfügte, diese Bemerkungen an den Landtag zur Prüfung gelangen zu lassen, und richtete unter dem 30 Jan. 1803 folgendes Schreiben an den Landrath von Sivers:

„Herr Landrath Sivers. Die von Ihnen über„reichten Bemerkungen über die zum Besten der Bau„ern zu entwerfenden Grundsätze finde Ich in allen „Vorschlägen den Mir genugsam bekannten, groß„müthigen Absichten Einer Edlen Ritterschaft ange„messen. Indem Ich Ihnen selbige zurücksende, „überlasse Ich es Ihrem Eifer, solche der Ritter„schafts-Versammlung, um Rücksicht darauf zu neh„men, vorzulegen, welche, da sie dergleichen edle „Empfindungen mit Ihnen theilt, nicht unterlassen „wird, mit vereinigter Kraft dieses, ihr zum Ruhm „gereichende Denkmal zu begründen."

Solchergestalt war der, im Februar 1803 zusammenberufene Landtag in Ansehung der zu treffenden Bestimmungen hinlänglich orientirt. Hätte die Ritterschaft den früheren Landtagsschluß v. J. 1796 und 1797 einmüthig durch jene, von Sr. Kaiserlichen Majestät gebilligten Vorschläge vervollständigt: so hätte sie sich selbst vielen Verdruß und viele, ja sehr drückende Kosten ersparen können. Allein der gute Genius des livländischen Bauerstandes, aus langem Schlummer erwacht, gestaltete die Sachen anders.

Die versammelte Ritterschaft zersplitterte sich in hundertfältige Ansichten. Manche derselben gingen aus offenbarer Parteiung hervor. Dazu trug nicht wenig der, wenn auch rühmliche, aber dennoch Vielen lästige Feuereifer des Landraths von Sivers, den man einen Mann antiker Form nennen möchte, bei.

Hätte ich eine Geschichte dieses denkwürdigen Landtages zu schreiben: so würde mir die Beleuchtung der einzelnen Hauptansichten obliegen. Allein, da es im Wesentlichen nur um das Resultat der Verhandlungen gegenwärtig zu thun ist: so genügt eine kurze Darstellung des durch Stimmenmehrheit zu Stande gekommenen Landtagsschlusses. Er ist wichtig als erste Grundlage der i. J. 1804 ernannten livländischen Bauer-Verordnung und als Instruction der Revisions- und Messungs-Commissionen, welche dieselbe veranlaßte. Zu genauerer Beurtheilung und Vergleichung mit der Bauer-Verordnung selbst, hänge ich ihn wörtlich in Beil. C. dieser Darstellung an [89]).

[89]) Es verdient angeführt zu werden, daß auf diesem Landtage 22 anwesende Glieder der Ritterschaft zu den Acten die schriftliche Erklärung gaben, daß auf ihren Gütern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre alle, nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander geborne Bauern in Livland der persönlichen Freiheit theilhaft sein sollten.

Der Landtagsschluß v. 1803 bezog sich 1) auf den persönlichen Zustand der Bauern; 2) auf das Eigenthum, 3) auf die Pflichten, 4) auf die Gerichtsbarkeit derselben.

Im ersten Abschnitt wird es gänzlich untersagt, einen Bauer ohne Land zu verkaufen, zu verschenken oder zu verpfänden. Einem Besitzer mehrerer Güter steht es jedoch frei, Bauern des einen Gutes auf das andere zu versetzen; gleichwohl soll kein esthnischer Bauer auf ein lettisches, und kein lettischer auf ein esthnisches Gut, ohne seine eigene Einwilligung, versetzt werden dürfen. — Die Aushebung der Rekruten geschieht mittelst Auswahl der Gebietsaufseher, solche Wahl darf aber auf keinen Gesindeswirthen fallen. Der Gutsherr kann die Wahl der Gebietsaufseher genehmigen oder verwerfen. — Die Ehen der Bauern stehen nach seitherigen Verordnungen unter gar keiner Hinderung. Der von der Gutsherrschaft zu ertheilende Trauschein bezweckt nur deren Wissenschaft und die Verweigerung desselben ist auf die erste Anzeige bei Gericht wie bisher mit 100 Rubeln verpönt. — Die seither übliche Vergütung, wenn ein freier Mensch eine Erbmagd heirathet, findet für die Zukunft nicht mehr Statt, und Se. Kaiserliche Majestät soll gebeten werden, dergleichen Vergütung auch in Betreff der russischen Erbmägde, welche einen livländischen Bauer heirathen, abzuschaffen. — Lasterhafte Bauern, welche in der Gemeinde nicht bleiben können, werden auf Erkenntniß des Bauergerichts aus derselben entfernt und entweder in die Colonien nach Sibirien oder auf bestimmte Zeit zu öffentlicher Arbeit abgegeben.

Der zweite Abschnitt verordnet, daß das unverschuldete bewegliche Vermögen des Bauers sein freies Eigenthum sei, der Gesindeswirth jedoch ein bestimmtes Inventarium an Pferden, Hornvieh und Sommerkorn unveräußerlich beibehalten müsse. Giebt er sein Gesinde auf, oder geht er mit Tode ab: so fällt das Inventarium, sobald es unverschuldet ist, seinen Erben anheim. — Nichtet der Gutsherr neue Gesinde ein: so hat er solches nach Art der übrigen Gutsgesinder zu thun, und sechs Jahre hindurch von dem eingesetzten Wirthe keine Gerechtigkeitsabgabe und nur den ordinairen Gehorch zu erheben. Ist aber der Gutsherr dem eingesetzten Wirthe zur Einrichtung in gar nichts behülflich gewesen: so ist derselbe die sechs Jahre hindurch von aller Leistung befreit. — Das einem Bauer zur Nutzung zugetheilte Land darf demselben nur in gewissen Fällen und gegen bestimmte Entschädigung wieder genommen werden. — Die zur Regulirung der Leistungen für die einzelnen Güter anzuordnende Commission hat auf jedem Gute, den Localverhältnissen angemessen, den beweibten Knechten den Lohn in Deputat oder Land ein für allemal zu bestimmen.

Der dritte Abschnitt setzt fest, daß keine Leistung irgend einer Art, sie sei ordinaire, oder Hülfsarbeit, oder Abgabe Statt finden soll, wenn nicht der Bauer betreffenden Ersatz in den ihm zugetheilten, nach schwedischer Methode zu berechnenden Ländereien nebst Heuschlägen und Gärten hat. — Zugleich trifft dieser Abschnitt specielle Bestimmungen a) in Ansehung der besonderen Leistungen, in wie fern sie nemlich ordinaire oder extraordinaire Leistung oder Gerechtigkeitszahlung sind, oder den Branntweinbrand, die Spinnerei und die Verführung der Gutsgefälle betreffen; b) in Ansehung der Norm, wie bei ungemessenen und auch nicht revisorisch zu messenden Gütern zu verfahren, und c) in Ansehung der Ländereien und arbeitfähigen Menschen, welche einem einzelnen Gesindeswirthe nach seiner Größe zuzutheilen sind, des Betrages der Hofs-Aussaat, und der sogenannten Lostreiber, d. i. derjenigen Bauern welche weder Gesindeswirthe noch Gesindesdienstboten sind; d) in Ansehung der von dem Bauer zu zahlenden öffentlichen Abgaben; e) in Ansehung der Wiedererstattung des, dem Bauer an Geld oder Naturalien gereichten Vorschusses; f) in Ansehung der Vergütung des, aus den Hofswaldungen verabreichten Holzes; g) in Ansehung der, zur Regulirung der Gutswakenbücher in den Kreisen anzuordnenden Commissionen.

Der vierte Abschnitt endlich setzet fest, daß zwar die gesetzlich seither bestandene Hauszucht noch ferner fortbestehen, gleichwohl aber darin die Ruthenstrafe nicht mit begriffen sein soll. — Zur Entscheidung aller Streitigkeiten unter Bauern selbst und ihrer geringfügigen Vergehungen, so wie auch aller Klagen über Bauern wegen unterbliebener Leistung wird auf jedem Gute ein Bauergericht organisirt, dessen Glieder Bauern sind. — Die Ordnungsgerichte, welche mit zwei Beisitzern aus dem Bauerstande vermehrt werden, sind die erste Instanz in Klagesachen zwischen dem Gutsherrn und dessen Bauern, und zugleich die Appellations-Instanz für Sachen, welche das Bauergericht in Streitigkeiten über fünf Rubel an Werth entschieden hat. — Von den Erkenntnissen der Ordnungsgerichte findet die Appellation an die Residirung des Landraths-Collegiums Statt, als welche mit Zuziehung zweier Kreis-Deputirten in Sachen, welche Bauer und Bauer betreffen, allendlich, in wichtigeren Fällen jedoch nur mit Offenlassung der Appellation an den Adels-Convent entscheidet. — Der Bauer hat, ehe er klagt, dem Befehle seines Herrn Folge zu leisten, bei seiner Klage nach bestimmter Regel zu verfahren, und als unnützer Kläger gesetzliche Strafe zu gewärtigen. Der Gutsherr oder dessen Stellvertreter büßen verwirkte Schuld; das Bauergericht entscheidet nach der Gewohnheit des Orts. — Die Ritterschaft bleibt befugt, noth-

wendige Abänderungen oder Zusätze unter landesherrlicher Bestätigung zu treffen.

Dieser Landtagsschluß v. J. 1803, — der Vorläufer aller ferneren Maßregeln, welche erst nach langem Kampfe den livländischen Bauer vom Erbgehörigen zum Freigebornen mit staatsbürgerlichen Rechten, also zum eigentlichen Staatsbürger erhoben, und in jeder Beziehung unter den unmittelbaren Schutz der Gesetze stellten — dieser Landtagsschluß schien den Allerhöchsten Willensmeinungen, wie sie bisher kund geworden, hinlänglich zu entsprechen. Allein die verschiedenen Ansichten und Rechtsbewahrungen, welche die Ritterschaft selbst auf dem Landtage verlautbart hatte, und die gleichzeitig mit dem Beschlusse an Kaiserliche Majestät gelangten, veranlaßten Allerhöchstdieselbe, diesen Beschluß sammt den abweichenden Meinungen in St. Petersburg von einem „zur Untersuchung der livländischen Angelegenheiten niedergesetzten Comité" genauer prüfen zu lassen.

Diesen Beweggrund spricht der Kaiser unter dem 11. Mai 1803 in einem an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, erlassenen Rescripte folgenden Inhalts aus:

„Graf Victor Pawlowitsch. Die Vorstellung, welche „die esthländische Ritterschaft im Julius des vergan„genen Jahres über die Verbesserung des Zustan„des der ihr unterwürfigen Landbewohner an Mich „gelangen ließ und welcher Ich Meine Genehmi„gung ertheilte, hat die livländische Ritterschaft bewo„gen, um die Bestätigung ihres schon i. J. 1796 „in gleicher Absicht gefaßten Landtagsschlußes zu „bitten. Ein solches Verfahren des Adels beider „Provinzen verkündigt den Geist einer aufgeklärten „Menschenliebe, die sich bestrebt, den Wohlstand „Aller auf das Glück eines jeden Einzelnen zu „gründen.

„Um diesem Bestreben freien Spielraum zu las„sen, übergab Ich den Beschluß des Jahres 1796, „welcher den wohlwollenden, Mir hinlänglich bekann„ten Gesinnungen des Adels nicht ganz entspricht, „der Prüfung der auf dem letzten Landtage versam„melten Ritterschaft, und fügte Meine, mit dem „Geist der Zeit übereinstimmenden Bemerkungen bei.

„Das Zusammentreffen verschiedener Umstände „bewirkte in dieser Versammlung, wo in den Ab„sichten nur Ein Geist herrschte, eine Verschieden„heit der Stimmen. Enthusiasmus auf der einen „Seite, und eine aus vorhergegangenen Beispielen „entstandene große Besorglichkeit auf der anderen, „erzeugten einen solchen Widerspruch, daß keine voll„kommen einmüthigen Bestimmungen zu erwarten „standen.

„Aus den Schriften, die Mir durch den Kriegs„Gouverneur, Fürsten Golitzin, zugesandt worden „sind und welche nicht nur den Landtagsschluß, son„dern auch die Protestationen enthalten, ersehe Ich zu „Meiner vollkommenen Zufriedenheit wenigstens den „gemeinschaftlichen und standhaften Wunsch der gan„zen Ritterschaft, durch die gegenwärtigen Bestim„mungen

„1) die politische Existenz der Landbewohner anzu„erkennen,

„2) denselben ihr wohlerworbenes Eigenthum zuzu„sichern, und

„3) selbige durch bestimmte Gehorchsleistungen, die „von besonderen Commissionen festzusetzen sind, „vor aller Willkühr zu schützen.

„Um diesen Zweck zu erreichen, halte Ich es für „nothwendig, einen Comité unter Meiner eigenen „Aufsicht zu organisiren, welcher

„1) die auf dem Landtage dieses Jahres geäußerten „Meinungen prüfe; selbige sowohl als auch „den Landtagsschluß selbst mit dem wahren Zu„stand der Sache in Livland vergleiche, und als„dann gemeinschaftlich Grundsätze bestimme, nach „welchen der obenerwähnte Wunsch des Adels „zum gemeinsamen Wohle, ohne Kränkung der „gesetzlichen Rechte beider Theile, in Erfüllung „gesetzt werde;

„2) nach dem allgemeinen Wunsche Commissionen, „mit den erforderlichen Instructionen versehen, „errichte, damit diese die Gehorchsleistungen „an Ort und Stelle untersuchen und die Wa„kenbücher einrichten;

„3) den Zustand der Bauern auf den Krongütern, „Pastoraten und allen dem Adel nicht gehöri„gen Ländereien erforsche, und endlich

„4) nach der erlangten Kenntniß von allem diesem, „eine allgemeine gesetzliche Anordnung treffe.

„Zu Gliedern dieses Comité ernenne Ich, unter „Ihrem Vorsitze, den Senator Koselawlew und den „Geheimenrath Stroganow, nebst zwei Landräthen, „welche Ich aus den Mir vom Landraths-Collegium „vorzuschlagenden vier Candidaten erwählen werde[90]. „Zur Führung der Verhandlungen in diesem Comité „befehle Ich den Collegienrath Druschinin zu neh„men[91]."

[90] Von den vorgeschlagenen vier Canditaten fiel die Allerhöchste Wahl auf die Landräthe Gustav von Buddenbrock und Reinhold von Anrep.

[91] Vergleicht man dieses Allerhöchste Rescript mit dem Propositionspuncte von 1765: so kann man nicht anders als schließen, daß, wie Sprache und Inhalt in demselben gemildert sind, so auch die Ansichten und die Denkart des Adels seit 1739 und 1765 sich zu seiner Ehre gemildert hatten.

Der Comité ward zu St. Petersburg im August 1803 eröffnet. Schon im Februar 1804 unterlegte er zu Allerhöchster Bestätigung: 1) ein, die Grundsätze und den Plan der neuen Organisation des Bauerzustandes entwickelndes Memorial; 2) die systematischen Verordnungen in Betreff der livländischen Bauer-Verfassung, und 3) die Instruction für die zur Einführung derselben Allerhöchst verordneten Kreis-Commissionen.

Die Arbeiten dieses Comité liegen dem Publicum gedruckt vor Augen in der unter dem 20. Febr. Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnung vom Jahre 1804 [92]).

In vier Hauptstücke theilt sich die Verordnung in Betreff der Bauerverfassung, indem sie nach dem Landtagsschlusse v. 1803 1) von dem persönlichen Zustande der Bauern; 2) von ihrem Eigenthum; 3) von ihren Leistungen; 4) von ihrer Gerichtsbarkeit handelt. Da sie gedruckt in den Händen des Publicums ist: so begnüge ich mich, die organischen Bestimmungen summarisch auszuheben. Nur die Vorschriften, welche die Leistungen betreffen, werde ich ausführlich angeben.

Wesentliche Vortheile also, welche dem Bauerstande nach der Verordnung v. J. 1804 zu gut kommen, sind:

1) daß das Recht, einen Bauer ohne Land zu verkaufen, zu verpfänden, zu verschenken, zu vertauschen und zu vererben, aufgehoben und vernichtet ist (§ 5).

2) daß der Bauer, sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, völlige Freiheit hat, in den Ehestand zu treten, wann und wie er will (§ 10. 11. 12).

3) daß er nicht gezwungen werden kann, Hofsdomestik zu werden, sondern daß freie Uebereinkunft dazu gehört (§ 8).

4) daß er ohne seine Einwilligung nicht von einem Gute auf das andere, oder in einen anderen District (d. h. aus dem Lettischen in das Esthnische, und aus dem Esthnischen in das Lettische) versetzt werden kann (§ 6. 42).

5) daß er selbst seine Richter in drei Instanzen (dem Bauergerichte, dem Kirchspielsgerichte und dem Landgerichte) aus seinem eigenen Stande wählt (§ 13).

6) daß diese Richter in der Nähe sind, wöchentlich und monatlich sich versammeln müssen und er ohne alle Kosten zu seinem Recht gelangen kann (§ 79. 98. 118).

7) daß die Bestrafung für Vergehungen nur auf Erkenntniß des Bauergerichts geschehen darf (§ 88. 137).

8) daß in Betreff der Hofsdomestiken und der zur Arbeit kommenden Fröhner die Hauszucht auf 15 Stockschläge eingeschränkt ist (§ 135).

9) daß die Aushebung der Recruten von der Gemeinde und dem Bauergerichte, nicht aber vom Gutsherrn abhängt (§ 45).

10) daß es der Gemeinde erlaubt ist, für sich einen Recruten zu werben und zu stellen (§ 53).

11) daß dem Bauer zur Erbauung seiner Gebäude und zur Heizung das unentgeltliche Hölzungsrecht in den Waldungen des Gutsherrn zusteht (§ 72).

12 daß er Ländereien erwerben, kaufen, besitzen, verkaufen und vererben kann, folglich uneingeschränkter Eigenthümer seines wohlerworbenen Vermögens ist (§ 17. 31. 43).

In Ansehung der Bauerleistungen stellt die Verordnung von 1804 folgende Hauptgrundsätze auf:

1) daß der Bauer nur für den Werth seines Landes dem Gutsherrn zinset und frohnet, folglich nicht persönlich zinsbar ist (§ 1).

2) daß in Ansehung der Frohnen ein richtiges Verhältniß von arbeitfähigen Menschen bei Zutheilung der Ländereien festgesetzt werde; dergestalt, daß der Bauer nie ⅓ seiner Kräfte, mit Inbegriff aller Neben- oder Hülfsarbeiten, für den Gutsherrn verwenden darf, und selbst bei dem größten Mangel an arbeitfähigen Menschen noch ⅔ der Zeit für sich behält (§ 58).

3) daß der Fröhner ohne seine Einwilligung zu keinen anderen, als zu den öconomischen Arbeiten des Guts gebraucht werden kann (§ 4).

4) daß die angenommene schwedische Taxe (v. 1687) der dem Bauer zugetheilten Ländereien nie erhöht werden darf; die verbesserte Cultur seiner Ländereien, die Verwandlung der Buschländer und wüsten Plätze in Felder, der Niederungen und Moräste in Wiesen, also auch nur ihm zu gut kommt (§. 37. 54. 55).

5) daß dem Bauer das auf Erbzins zugetheilte Land nur für Schulden, wenn sie den doppelten Werth des Erbzinses übersteigen, und nur auf oberrichterliches Erkenntniß genommen werden kann, aber auch selbst in diesem Falle auf den nächsten Erben übergeht (§ 32. 40. 41).

6) daß ihm in der Berechnung seines Landes auch Land zu Bestreitung der Abgaben an die Krone zugetheilt werden muß (§ 44).

Für die bäuerlichen Pflichten gegen den Gutsherrn insbesondere setzte die Verordnung v. 1804 folgende Regeln fest:

1) da seither nur die Ackerländereien, als Ersatz der ordinairen Arbeit, in Anschlag gekommen, und die Heuschläge und Gärten nicht berechnet worden, indem der Bauer für letztere die extraordinaire oder sogenannte Hülfsarbeit leistete: so sollen nunmehr auch diese in Anschlag kommen, dergestalt, daß auf 60 Thaler Ackerland noch 20 Thaler in Heuschlag und Garten berechnet werden, und sonach ein Haken nun 80 Thaler importire (§ 57. 58).

2) Jedem solchen Haken von 80 Thaler in Acker, Heuschlag und Garten werden zehn Arbeitfähige männlichen, und eben so viele weiblichen Geschlechts zugetheilt. Ueber das Verhältniß von Menschen gegen Land dienen nun folgende nähere Bestimmungen:

   a. jedem Bauer samt Weibe werden für 5 bis höchstens 6 ½ Thaler Ackerland, und für 1 bis 2 Thaler Heuschlag und Gartenland bestanden;

   b. ein Bauergesinde, das für 15 bis 18 Thaler Ackerland und für 5 Thaler Heuschlag und Garten, also die Größe eines Viertelhakens hat, muß wenigstens mit drei Arbeitfähigen männlichen, und mit eben so vielen weiblichen Geschlechts versehen sein. Größere und kleinere Abtheilungen von Bauerländereien werden nach gleichem Verhältniß eingerichtet.

   c. für Arbeitfähige männlichen Geschlechts gelten Leute, die nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 60 Jahre sind; für Arbeitfähige weiblichen Geschlechts Personen von 15 bis 55 Jahren (§ 58).

3) Bei der Evaluation der Frohnen und Naturabgaben, welche der Bauer dem Gutsherrn für die zugetheilten Ländereien zu leisten hat, dürfen die ordinairen Gehorchstage (welche, nach einer gleichen Zahl von Tagen in der Woche getheilt, das ganze Jahr hindurch mit oder ohne Pferd, und überdieß auf die nämliche Art nach gleicher Zahl Tage in der Woche getheilt vom 23. April bis 29. Sept., jedoch ohne Pferd, geleistet werden) die Hälfte des taxirten Werthes aller dem Bauer zugetheilten Ländereien nicht übersteigen; die Naturalabgaben an Getreide, Flachs, Garn u. s. w. nicht den vierten Theil, und die Hülfsarbeiten (welche zu gewissen Zeiten des Jahres geleistet werden, als Düngerfuhren, Erndte, Productenfuhr u. dgl.) nicht den Werth der Heuschläge und Gärten, d. i. nicht den vierten Theil aller Bauerländereien (§ 63).

4) Weil nach der Localität mancher Güter die Hülfsarbeiten dieses Verhältniß zur Bestreitung aller wirthschaftlichen Bedürfnisse nothwendig übersteigen müssen: so wird solchen Falls Nachstehendes beobachtet:

   a) weiset sich bei der Schätzung des Acker- und Gartenlandes und der Heuschläge aus, daß der Bauer mehr leistet, als der Werth seiner Ländereien beträgt, und will der Gutsherr sich keinen Abzug von den Hülfsarbeiten gefallen lassen: so bestimmt der Bauer, welche von den Naturalabgaben er nach entsprechendem Verhältniß zur Ausgleichung erlassen haben will.

   b) als unumgänglich nothwendig und der Ausgleichung unterworfen gelten nur diejenigen Hülfsarbeiten, welche die Revisionswakenbücher, die Regulative von 1765 und 1784, die speciellen Gutsmessungen und die landwirthschaftlichen Grundsätze, nach vieljähriger Anwendung, bewähren.

   c) wenn die Hülfsarbeiten in das Wakenbuch verzeichnet werden: so ist bestimmt anzugeben, zu welcher Jahreszeit sie geschehen und wie lange sie dauern sollen. Bestehen sie in Fuhren, so wird angegeben, wie viele derselben und wohin sie abgefertigt werden dürfen, u. s. w. Ohne freiwillige Zustimmung des Bauers findet keine Aenderung oder Zeitverlegung in Betreff der Hülfsarbeiten Statt (§ 64).

5) Die ordinairen Gehorchstage werden nach gleicher Zahl Tage in der Woche getheilt und dürfen nicht von einer Woche auf die andere verlegt werden. Sie bestimmen überdies die Größe der gutsherrschaftlichen Aussaat, so daß dieselbe auf jeden Gehorchstag zu Pferde nicht mehr als zwei Lofstellen, jede zu 10,000 schwedischen Quad. Ellen, im Winterfelde betragen darf (§ 65).

6) In Betreff der Hülfsarbeiten gilt als Regel:

[92]) Unter dem Titel: Докладъ Его Императорскому Величеству отъ Комитета учрежденнаго для разсмотрѣнія Лифляндскихъ дѣлъ.

a) zu dem Branntweinbrand sind nur ausgelernte Brenner zu gebrauchen;

b) die Verführung der Producte darf nie mehr betragen, als eine Fuhre auf jeden täglichen Arbeiter zu Pferde in der Woche. Auf eine Fuhre werden nur sieben Löfe Roggen oder 40 Liespfund (etwa zwei Pud russischen Gewichts) Hinfracht, und 20 Liespfund Rückfracht gerechnet. Auch sind diese Fuhren nicht während der Saat- und Erndtezeit, und eben so wenig bei ganz schlechtem Wege zu nehmen. Zur Hinreise mit voller Fuhr sind 35, zur Rückreise 40 Werste für jeden Tag bestimmt;

c) auf jeden täglichen Arbeiter in der Woche werden nicht mehr als zwei Pfund Flachs oder vier Pfund Wolle, oder fünf Pfund Heede zu verspinnen gestattet. Jedes Pfund Flächsengarn aber wird zu sechs Fußtagen berechnet (§ 66).

7) Zu jeder Jahreszeit muß, mit Ausnahme der Erndtezeit, im Gesinde immer die Hälfte der dazu gehörigen arbeitfähigen Menschen nachbleiben, um die Arbeiten des Gesindes gleichfalls bestreiten zu können (§ 67).

8) Wenn der Gutsbesitzer auf wüstes Land einen Bauerwirthen ansiedelt, und ihn nicht nur mit den gesetzlichen Ländereien, sondern auch mit dem nöthigen Wirthschafts-Inventar und der vorschriftlichen Zahl arbeitfähiger Menschen versiehet: so leistet derselbe in den ersten sechs Jahren, von der ersten Erndte gerechnet, die bestimmten Leistungen nur für ⅔ des Werthes der Ländereien. Hat dagegen der Bauer, ohne alles Zuthun des Gutsherrn, das Gesinde aus eigenen Mitteln eingerichtet: so genießt er sechs Freijahre ohne alle Leistung. Uebrigens werden die Leistungen von neu eingerichteten Gesinden nach freier Vereinbarung beider Theile, unter gerichtlicher Bekräftigung, bestimmt (§ 68, 70, 71).

9) Verliert auf dem Gute ein Gesinde durch Unglücksfälle seine Gebäude, oder ist es in Gebäuden gänzlich verfallen: so geben die übrigen Gesinde unentgeltlich verhältnißmäßige Hülfe in Anfuhr des Baumaterials und in Stellung der Bauleute (§ 73).

10) Vorschüsse an Geld und Naturalien, die der Bauer vom Gutsherrn erhalten hat und nicht erstatten kann, arbeitet er ab, den Pferdetag zu 40 Cop., den Fußtag zu 30 Cop., ein Lof Roggen mit 5 Tagen zu Pferde oder nach diesem Verhältniß zu Fuß, ein Lof Gerste mit 4

Tagen zu Pferde und ein Lof Haber mit 2½ Tagen zu Pferde gerechnet. Jedoch dürfen dergleichen Gehorchstage nicht zur Zeit der Saat oder Erndte und auch nur mit Einem arbeitfähigen Menschen zu gleicher Zeit aus dem Gesinde genommen werden (§ 74).

11) Anlangend die Lostreiber, d. i. diejenigen Bauern, welche kein Land haben und auch nicht zu der Zahl der Arbeiter gehören: so darf der Gutsbesitzer — so lange er sie nicht zum Ackerbau zurückführen und als Gesindesknechte anstellen kann — sie zu Arbeiten auf dem Hofe gebrauchen. Das Kirchspielsgericht bestimmt ihren Geldlohn und sonstigen Unterhalt. Auch steht dem Gutsbesitzer frei, dergleichen Leute nach freiwilliger Uebereinkunft gegen mäßigen Obrok in die Städte abzulassen. Bis sie Ackerbauer oder Gesindesknechte werden, hat jeder arbeitfähige Lostreiber männlichen Geschlechts, der keinen Obrok zahlt, wöchentlich das ganze Jahr hindurch, das Weib aber nur vom 23. April bis 29. Sept. einen Tag zu Fuß zu leisten. Im Winter spinnet das Weib, bei eigenem Brod, 2 Pfund Flachs, oder 4 Pfund Wolle oder fünf Pfund Heede (§ 75).

12) Die Kronabgaben und öffentlichen Verpflichtungen hat der Bauer, den betreffenden Verordnungen gemäß, zu entrichten. Die zu seinem Besten erlassene Abgabe des Roßdienstgeldes zu 4 Thaler vom Haken wird ihm von Seiten des Gutsherrn, den Thaler zu 125 Cop., bei der Kopfsteuerzahlung zu gut gerechnet, die Stationsabgabe aber nach dem Allerhöchsten Ukas v. 1. Decbr. 1801 vergütet (§ 48).

Im März 1804 befahl Seine Kaiserliche Majestät dem Senate, die Bauer-Verordnung samt der Instruction für die Revisions-Commissionen und den zugehörigen Beilagen in deutscher, lettischer und esthnischer Sprache überall in Livland durch den Kriegsgouverneur und die Gouvernements-Regierung bekannt machen zu lassen und Ersterem die Vorsorge aufzutragen, daß die Revisions-Commissionen bei Ausführung ihres Geschäfts von Seiten der Gouvernements- und Kreisbehörden auf das wirksamste unterstützt würden. Ueberdies wurde dem Kriegsgouverneur besonders zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß bis zu geendigtem Revisionsgeschäft die Bauern rücksichtlich ihrer Leistungen in dem bisherigen Verhältniß der Rechte und Pflichten verbleiben, und daß sie nach erfolgter Einführung der neuen Wakenbücher mit keinen Forderungen, die nicht in ihnen enthalten, belastet würden.

Solcher Revisions-Commissionen gab es vier,

eine für jeden der Kreise des Gouvernements [93]). Jede bestand aus einem, von Seiner Kaiserlichen Majestät unmittelbar verordneten Vorsitzer, der eine charakterisirte, in Livland nicht besitzliche Person sein sollte. Zu Beisitzern hatte er sechs Glieder, von welchen nach ihm zwei, als die Aelteren, den Vorsitz hatten. Sie wurden aus zwölf, von jedem Kreise durch den Adel gewählten Candidaten gleichfalls von Seiner Kaiserlichen Majestät bestätigt. Zur Beschleunigung des Revisionsgeschäftes theilte sich jede Commission in zwei Abtheilungen, deren jede aus drei Beisitzern, unter dem Vorsitz des Aelteren, bestand. Beide Abtheilungen einer jeden Kreis-Commission standen unter dem gemeinschaftlichen Präses, welchem die Direction, Revision und Bestätigung ihrer Geschäfte und in nothwendigen Fällen die Vermittelung des örtlichen Oberkirchen-Vorstehers zu requiriren oblag. — Die erforderlichen Canzelleibeamten wählte der Vorsitzer mit Beihülfe des Oberkirchen-Vorstehers und unter Beeidigung von Seiten der Gouvernements-Regierung. Die Canzellei jeglicher Commission wurde mit 1500 Rubeln aus der Ritterschafts-Cassa etatmäßig salarirt; die Commission selbst aber, nebst den Canzelleibeamten, von dem Kirchspiel, in welchem die Revidirung der Wakenbücher vor sich ging, unentgeltlich mit Unterhalt und Vorspann versehen.

Die den Kreis-Commissionen ertheilte Instruction trifft im ersten Hauptstück die nöthigen Bestimmungen in Ansehung ihrer Anzahl, ihrer Organisation und ihres Zweckes; im zweiten, in Ansehung der Grundsätze, nach welchen bei Anfertigung der neuen Wakenbücher zu verfahren war; im dritten, in Ansehung dessen, wie der Vorsitzer mit Zuziehung des örtlichen Oberkirchen-Vorstehers das Geschäft der Commissions-Abtheilung zu berichtigen und durch allendliche Bestätigung zu vollenden habe. Dieser Instruction gemäß konnten die Commissionen um so zweckentsprechender und um so sicherer verfahren, als sie nicht nur mittelst der, von den Gutsbesitzern eingeforderten Eingaben, sondern auch mittelst der ihnen ausdrücklich vorgeschriebenen Vernehmung der betroffenen Bauern selbst, alle Gelegenheit zu gründlichster Erforschung der Wahrheit und der zu berücksichtigenden Umstände hatten. Ueberdies dauerte der in St. Petersburg zum Behuf der livländischen Angelegenheiten niedergesetzte Comité noch fort, um in zweifelhaften Fällen den Commissionen mit Erläuterung und näherer Instruction an die Hand zu gehen.

Als die Kreis-Commissionen werkthätig wurden, waren in Livland die wenigsten, und die Kronsgüter

[93]) Die Provinz Oesel, obgleich zum livländischen Gouvernement gehörig, kam hiebei in keinen Betracht, weil die Bauer-Verhältnisse daselbst vorlängst durch eine besondere Regulirungs-Commission festgestellt worden waren.

noch gar nicht in dem Sinne der Bauer-Verordnung, und mit der Genauigkeit, welche sie forderte, revisorisch gemessen. Dieser Umstand machte in Anfertigung der neuen Wakenbücher eine zweifache Methode nothwendig. Für beide fanden sich in der Instruction die nöthigen Bestimmungen.

Sie schrieb nämlich vor:

1) In Ansehung der speciell gemessenen Güter, wo Charten vorhanden und die Grade der Ländereien beschrieben sind, die den Bauern zugetheilten Aecker, Heuschläge und Gärten nach der schwedischen Tare zu berechnen, und mit den Frohnen und Natural-Abgaben, mittelst Wakenbuchs, in ein förmliches Conto mit Credit und Debet zu bringen, so daß auf 60 Thaler Ackerland allemal für 20 Thaler Heuschlag und Garten komme. Wenn bei der Ausgleichung des Credit und Debet letzteres das erstere übersteige, und der Gutsherr, statt die Leistungen herabzusetzen, Ländereien zuzugeben wünsche: so habe die Commission hierin zwar zu willfahren, dabei aber gleichwohl darauf zu sehen, daß ungeachtet solcher Zugabe, Ackerland und Heuschlag in dem gehörigen Verhältniß bleiben, und die Zahl arbeitfähiger Menschen nach dem Werth des Landes gleichfalls erhöhet werde.

2) Bei nicht speciell gemessenen Gütern hat die Commission sich nach der Hakenzahl zu richten, mit welcher das Gut bei der letzten Haken-Taxation wegen der ihm obliegenden publiken Verpflichtungen angeschlagen stehet. Dabei nimmt sie als Grundsatz an, daß ein Achtler für 10 Thaler, ein Viertler für 20 Thaler, ein Halbhäkner für 40 Thaler Land an Acker, Heuschlag und Garten habe. Ist nun der Gutsbesitzer mit dieser Schätzung nicht zufrieden, und zeigt er an, daß sein Bauer, im Besitze von Ländereien größeren Werthes, auch darnach Arbeit und Abgaben seither geleistet habe: so wird er verpflichtet, innerhalb eines Jahres mit der speciellen Messung den Anfang zu machen und dieselbe innerhalb sechs Jahren unabweichlich zu beendigen. Mittlerweil aber hat die Commission, nachdem sie die Bauern vernommen, das Wakenbuch nach den seitherigen Leistungen anzufertigen, dabei aber auch den Bauern zu eröffnen, daß, wenn die vollendete Messung für den Gutsherrn ein geringeres Credit, als das angegebene, erweise, er sie für alle, in diesen sechs Jahren mehr geleisteten Frohnen und Abgaben nach der schwedischen Tarationsmethode [94]) zu entschädigen habe. Gestehen da-

[94]) D. h. jährlich für jeden Thaler mehr, als die Gesindes-Ländereien in der neuen Schätzung befunden worden, eine

gegen auf nicht gemessenen Gütern die vernommenen Bauerwirthe selbst ein, daß sie wirklich so viel Land besitzen, als der Gutsherr angezeigt: so hat die Commission in Gemäßheit der erklärten Einwilligung der Bauern, die neuen Wakenbücher darnach einzurichten, und in solchem Falle denn auch den Gutsbesitzer zu keiner speciellen Messung zu verpflichten.

Bei dieser Bestimmtheit in allen Vorschriften der Bauer-Verordnung schien die Angelegenheit des livländischen Bauerstandes völlig abgeschlossen, und der Bauer — ausgestattet mit persönlichen Rechten des Eigenthums und der Klage — auch in Zahl und Maaß seiner Frohnen um so mehr gesichert, als gedachte Verordnung in einer besonderen Tabelle (Tab. B) das Quantum aller Frohnarbeiten, nach Tagewerken auf das genaueste bestimmt hatte.

Allein es erwies sich bald, daß, da die meisten Güter weder speciell gemessen, noch bei Statt gefundenen Messungen obigen Grundsätzen genau angepaßt waren, und erst nach vollendeter Messung allendlich regulirt werden konnten, keine vollkommene Einheit von diesem, den örtlichen Landgerichten vorbehaltenen Regulirungs-Geschäfte zu erwarten stand; nicht zu gedenken, wie solches Geschäft den Landgerichten fremdartig sein mußte, und gründlichere cameralistische Kenntniß erforderte, als man sich von einer Justizbehörde versprechen mochte.

Daher ward von Sr. Kaiserlichen Majestät, auf die von dem Landrathe v. Sivers gegebene Veranlassung, beschlossen, die angefertigten Wakenbücher der Kreis-Commissionen als provisorische anzusehen, wie sie denn auch in der That für die gemessenen Güter nichts anders als provisorische sein konnten. Das allendliche Regulirungsgeschäft wurde also einer allgemeinen Messungsrevisions-Commission übertragen, welche einen von Seiner Kaiserlichen Majestät unmittelbar ernannten Präsidenten und einen Präsident-Gehülfen, nebst mehreren aus und von dem Adel gewählten Beisitzern zu Gliedern hatte, und, nachdem die Regulirung sämtlicher privaten Güter beendigt ist, in Betreff der noch zu messenden Kronsgüter noch fortbesteht [95]). Sie trat ins Leben,

als die Kreis-Commissionen durch Austheilung der provisorischen Wakenbücher und durch örtliche Introducirung der vorschriftlichen Bauerbehörden das ihnen übertragene Geschäft geschlossen hatten [96]).

Hiemit endet für die Geschichte der livländischen Bauer-Verfassung die Epoche der Wakenbücher, d. i. der durch Gesetz bestimmten Frohnen des Bauers, während seiner Bodenangehörigkeit. Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die esthländische Bauer-Verfassung, ehe wir zu der Periode der Freilassung, d. i. der durch Vertrag bestimmten Leistungen des Bauers, während seiner persönlichen Freiheit und vollkommenen Staatsbürgerlichkeit übergehen.

Nach den von den Königen von Dänemark der esthländischen Ritterschaft verliehenen Vorrechten war dieselbe, rücksichtlich ihrer Bauern, weit unbeschränkter, als die livländische [97]). Sie besaß von Rechtswegen in ihrem leibeigenen Bauer, was, wie wir gesehen haben, die livländische Ritterschaft dem ihrigen ursprünglich durch Gewalt und Mißbrauch, dem Gesetz zuwider, abgewonnen hatte. Um so überraschender ist es zu finden, daß die esthländische Ritterschaft die erste war, welche im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts die Verbesserung des Zustandes ihrer Leibeigenen freiwillig in Berathung nahm und zu besonnener Ausführung brachte. Ihre ferneren Schritte waren größtentheils lediglich Resultate der eifrigen Bemühungen ihres verdienstvollen, aber nur zu verkannten Ritterschafthauptmanns, Jacob von Berg.

Schon i. J. 1795 — ehe Herr von Berg amtsthätig einwirkte — hatte sich der Adel in Esthland über einen ersten Entwurf zur Verbesserung des Zustandes seiner Bauern verständigt. Die Veranlassung dazu gab die, durch den verstorbenen Minister Grafen Stakelberg der Ritterschaft kund gewordene Allerhöchste Mißbilligung des Verhältnisses der esthländischen Bauern [98]).

Tonne oder zwei Löfe Roggen, welche gleich sind 30 Gehorchtagen zu Fuß oder 22½ Tagen zu Pferde.

[95]) Es läßt sich aus den Acten der Ritterschaft-Canzellei nachweisen, daß die sperielle Messung der privaten Güter, nebst dem Unterhalt und Salar der Kreis-Commissionen und der Messungs-Revisions-Commission der Provinz gegen fünf Millionen Rubel gekostet hat.

[96]) Im Jahr 1809 erschienen noch besondere nachträgliche Verordnungen, welche der St. Petersburgsche Comité livländischer Angelegenheiten, zur Erläuterung und Vervollständigung der Verordnung von 1804 ergehen ließ.

[97]) Samml. Russ. Geschichten, 1777. Theil 1. S. 6.

[98]) Die Kaiserin Catharina äußerte ihre Unzufriedenheit darüber, daß — wie ihre eigenen Worte lauteten — der esthländische Bauer mit all seiner Habe unbeschränktes Eigenthum seines Herrn sei, von ihm verkauft und gegen ein Pferd vertauscht, und genöthigt werden könne, gegen Abtretung urbaren Ackers sich auf wüstes Land anstedeln zu lassen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.
Dorpat, d. 21. September 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Der betreffende Landtagsschluß [99]) sollte dem Adel als Rathgeber oder Leitfaden dienen. Allein er war von geringem Erfolg, da die wohlgesinnten Gutsbesitzer seiner entrathen mochten, die übelgesinnten aber kein Hinderniß durch ihn erfuhren, weil er den Bauern selbst unbekannt blieb.

Dieser Beschluß erfuhr i. J. 1802 wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen, als der Ritterschafthauptmann von Berg den Landtag dieses Jahres von Amtswegen aufforderte, das, wozu sich die Ritterschaft i. J. 1795 verpflichtet hatte, nunmehr laut auszusprechen, und dadurch gegen das ungünstige Urtheil der obersten Landes-Regierung sich zu rechtfertigen. Zu dieser Aufforderung fühlte Herr von Berg sich um so mehr veranlaßt, als bereits zwei Esthländer, Major Peter von Löwis und Karl Baron Stakelberg, dem Kaiser Alexander bald nach seiner Thronbesteigung wegen Verbesserung des Zustandes der esthländischen Bauern von sich aus vorgestellt hatten. Auf seinen Vortrag nun beschloß der Landtag im Wesentlichen: 1) dem Bauer das freie Eigenthum an allem erworbenen beweglichen Vermögen, Geld, Getreide, Vieh u. dgl. auf immer zuzusichern; 2) ihn nur gegen völlige Schadloshaltung, welche jeder Zeit ein unparteiisches Gericht zu bestimmen habe, des ihm zur Nutznießung abgegebenen Grundstückes oder Gesindes zu entsetzen; 3) als Erben des lebenslänglichen Genusses des Grundstücks die Wittwe und Kinder des verstorbenen Inhabers anzuerkennen, und selbst dann, wenn der Inhaber durch Verwahrlosung und Nachläßigkeit seines Gesindes verlustig gehen müsse, ihn nur in Gemeinschaft und mit Zuziehung eines, auf jedem Hofe einzuführenden, von der Bauergemeinde selbst zu wählenden Bauergerichts, des vernachläßigten Gesindes verlustig zu erklären; 4) über den Bauer das Strafrecht wegen größeren Pflichtbruches lediglich durch das Bauergericht Statt finden zu lassen, fälls nicht gesetzlich ein Landes-Gericht einschreiten muß; 5) dem Gutsherrn nur unter bestimmten Einschränkungen, mit Zuziehung des Bauergerichts, den Verkauf einzelner Erbleute, und die Veräußerung ganzer Familien nur dann, wenn sie sich anderweit ansiedeln können, zu gestatten; 6) in jedem Kirchspiel Personen zu ernennen, bei welchen sich der Bauer über Ungerechtigkeit und Bedrückung von Seiten der Herrschaft beschweren und sowohl der nöthigen Rechtsvertretung, als auch etwaniger Rechtshülfe gewärtigen kann; 7) diesen Personen, welche ein Gericht formiren, um über das Verfahren des Gutsherrn zu urtheilen, auch zu der Prüfung zu verpflichten, ob der Gutsherr nicht unverhältnißmäßige und unbillige Forderungen in Leistung und Zahlung an seinen Bauer macht. Solchen Falles thun sie betreffende Anzeige bei den Adelsrepräsentanten, welche sodann dem Gutsherrn ein besonderes, nicht zu überschreitendes Regulativ vorschreiben. Dieser letzte Punkt sollte jedoch zur Vermeidung unnützer Klagen der Bauern nicht gleich anfangs, gleich den übrigen, bekannt gemacht werden.

In Auftrag des Landtags unterlegte der Ritterschafts-Hauptmann v. Berg am 4. Juli 1802 diesen Beschluß Seiner Kaiserlichen Majestät. Der Monarch antwortete unter dem 14. Juli d. n. J.

„Herr esthländischer Adelsmarschall von Berg.
„Ihre Mir gemachte Vorstellung über die menschenfreundliche Absicht des esthländischen Adels, die politische Existenz der ihm gehörigen Bauern zu begründen und zu sichern, hat in Mir die angenehmsten Gefühle erweckt. Mit Entzücken übersehe ich die beglückende Zukunft jenes Landes, wo zwei bisher von einander getrennte Klassen von Staatsbürgern nun durch die Bande des gegenseitigen Zutrauens und Wohlwollens vereint werden, und wo hinfort bei Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen einer Klasse wie der anderen, nur das gemeinsame Wohl bei der zur Grundlage und Richtschnur angenommen werden soll. Ich billige und bestätige die in Ihrer Vorstellung entwickelten Grundsätze, nach welchen der esthländische Adel die allgemeinen Bestimmungen zum Besten der Bauern festsetzen will, und übertrage demselben mit unbeschränktem Zutrauen, sowohl die Bauern gehörig dazu vorzubereiten, als auch ihnen alle zu ihrem Besten getroffene Maaßregeln im Namen der Ritterschaft selbst anzukündigen, wobei Ich jedoch hoffe, daß Sie nicht ermangeln werden, Mir diese Beschlüsse vorläufig mitzutheilen. Auch billige Ich die Vorsicht, mit welcher die Ritterschaft zu diesem großen Werke schreitet, welches die Ehre und den Ruhm dieser edlen Verbrüderung in den Annalen der Menschheit auf immer unvergeßlich und um so ehrwürdiger machen wird, da dieser Schritt aus eigenem Antriebe und freiwillig geschieht. Ich genehmige gern, daß die ganze Verhandlung bis zur völligen Ausführung geheim gehalten werde, und erlaube Ihnen daher, gegenwärtiges Rescript

[99]) Die Ritterschaft gelobte auf dem Landtage bei ihrem Ehrenworte, den Art. 1. in Buch 4 Tit. 18. des Ritter- und Landrechts — der den Bauer mit aller Habe für ein Eigenthum des Herrn erkennt — in keine buchstäbliche Anwendung zu bringen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieser Beschluß nicht publicirt werde, damit er dem Landvolk keinen Anlaß zu überspannten Forderungen und Ansprüchen gebe.
Samson's Versuch über die Leibeigenschaft. [Fortsetzung.]

„nach Ihrem Gutbefinden bloß der Ritterschaft mit-
„zutheilen, von deren billiger und aufgeklärter
„Denkungsart Ich schon lange, und vorzüglich durch
„die Mir am Ende des verflossenen Jahres von
„dem Major Peter v. Löwis und dem Baron Carl
„von Stakelberg überreichte und auf eben diesen
„Gegenstand abzweckende Vorstellung überzeugt bin.
„Auch diese letztere habe Ich vollkommen gebilligt
„und sie nur bis zur allgemeinen Beistimmung der
„ganzen Ritterschaft auf sich beruhen lassen. Der
„große Richter dort oben, der jede edle Absicht be-
„fördert, wird Ihre Bemühungen segnen; Ich aber
„verspreche Meinerseits, selbige mit inniger Zufrie-
„denheit zu unterstützen. Mit Ungeduld erwarte
„Ich die Beendigung Ihrer Arbeit, um alsdann
„dem gesammten Adel von Esthland Meine Erkennt-
„lichkeit und Meinen Dank an den Tag zu legen.
„Unterdessen verbleibe Ich Ihnen wohlgewogen."

Ungesäumt unterlegte der Ritterschaftshauptmann von Berg Seiner Kaiserlichen Majestät den von dem Ausschuß der esthländischen Ritterschaft auch in der abgefaßten Form genehmigten Beschluß (Beil. **D.**). Der Kaiser aber drückte seine vollkommene Zufriedenheit mittelst nachfolgenden Reskriptes im September **1802** aus.

„Herr esthländischer Adelsmarschall von Berg.
„Ich finde den Beschluß der esthländischen Ritter-
„schaft zum Besten der Bauern, den Sie Mir vor-
„gelegt haben, für jetzt den Zeitumständen vollkom-
„men angemessen. Indem Sie den Bauern durch
„diese Maaßregel Zutrauen zu der Fürsorge ihrer
„Herrschaften einflößen, werden Sie dazu gelangen
„können, die Rechte der ersteren allmälig und un-
„vermerkt zu begründen und so die Wohlfahrt bei-
„der Theile zu sichern. Ich erlaube Ihnen, diese
„Verfügungen nach Ihrem Vorschlage in der esth-
„nischen Sprache bekannt zu machen und gebe Ihnen
„zugleich den Auftrag, der Edlen Ritterschaft vor-
„läufig Meinen Dank für diese ihre großmüthige
„Handlung an den Tag zu legen. Ich verbleibe
„Ihnen wohlgewogen."

Das in der Beilage **D.** mitgetheilte Actenstück ist in Esthland unter dem Namen Igga üks (die Anfangsworte „Jeder von Euch") bekannt. Bei allen Verdiensten desselben waren dennoch zwei Hauptpunkte ganz unerörtert geblieben, nämlich die Bestimmung der Frohnen und Abgaben, und die Beschränkung der Hauszucht. Beide sollten künftigen Verhandlungen vorbehalten sein. In der That beschloß auch schon im nächsten Februar **1803** der Landtag eine gesetzliche Bestimmung der Frohndienste und Abgaben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Die weitere Bearbeitung dieses, auch für Esthland schwierigen Gegenstandes ward

unter dem Vorsitz des nunmehrigen Ritterschafthauptmannes von Rosenthal einem besonderen Comité übertragen, der seinen Entwurf schon im November **1803** endigte und dem Landtage des nächstfolgenden Jahres zu definitiver Beschließung vorlegte.

Unter dem **27.** August **1804** bestätigte Seine Kaiserliche Majestät außer dem Gehorchs-Regulativ auch das von dem damaligen Ritterschafthauptmanne von Rosenthal unterlegte Gesetzbuch für die esthländischen Bauern (gedr. Reval, bei Joh. Herm. Gressel). In der Bestätigungsurkunde bemerkte jedoch Seine Majestät: „1) die Versetzung der Bauern in ganzen Familien aus einer Besitzung in die andere ist zwar in einigen Fällen durch den fünften Punkt des Beschlusses v. **1802** erlaubt; da dieses aber bloß in der Rücksicht geschehen ist, um den volkreichen Gütern, die nicht eine hinlängliche Proportion Land haben, um den Bauern die nöthige Verpflegung zu verschaffen, die Möglichkeit zu geben, bei der Wahrnehmung ihres eigenen Vortheils die wenig bevölkerten Besitzungen, auf welchen es bei dem Landbau an der nöthigen Anzahl Hände mangelt, mit Arbeitern zu versehen: so befehle Ich — damit man unter diesem Verwand keine Mißbräuche einschleichen lasse — von nun an künftighin eine solche Versetzung der Bauerfamilien und die Entfernung derselben von dem Lande des Guts nicht anders zu gestatten, und die öffentlichen Acten über dergleichen Abmachungen anzufertigen, als bevor die Gutsbesitzer ein Zeugniß von dem Bauergericht, bestätigt von dem Kirchspielsgericht und der Mitteliustanz, nebst dem Adelsmarschall, darüber vorstellen, daß das Gut, zu welchem die Familie gehört, wirklich volkreich ist und in solche Versetzung williget, wobei jedoch auch die übrigen, in dem Regulativ enthaltenen Regeln zu beobachten und dergleichen Versetzungen nur auf das esthländische Gouvernement einzuschränken sind; — 2) in Rücksicht derjenigen Dorfschaften, in welchen Brennholz, Lagerholz und Torf mangelt, und daher die Bauern zur eigenen Heizung solches aus andern Gegenden zu kaufen gezwungen sind, halte Ich für billig, daß diese für die Bauern beschwerliche Ausgabe, oft durch unmäßige Zerstörung der Wälder abseiten des Gutes selbst oder der Dorfschaften veranlaßt, durch die Verringerung der Gerechtigkeiten (Obrok) an den Gutsbesitzer, der Arbeit oder auf eine andere Weise vergütet werden möge. Ebenfalls, wenn dem Bauer von dem Gutsbesitzer Wald oder Torf weiter als **20** Werste von der Bauerwohnung angewiesen wird, muß der Billigkeit gemäß ihm ein angemessener Ersatz bestimmt werden; und über **40** Werste sind dergleichen Anweisungen gar nicht zu gestatten. Um über diesen Gegenstand auf allen Gütern Regeln festzusetzen, und damit erwähnte Vergütungen unfehlbar geleistet werden mögen, trage Ich Ihnen (Ritterschafthauptmann v. Rosenthal) auf, auf dem ersten künftigen Landtage dieses der Deliberation des Adels vorzutragen."

Das Gesetzbuch selbst zerfällt in sechs Bücher. Das erste (von der esthländischen Bauern Verfassung und Gerichtsbarkeit) handelt **1)** von dem, den Esthen ertheilten Rechte überhaupt; **2)** von einigen besonderen Verhältnissen und Verpflichtungen des Erbherrn; **3)** von der Wahl des Bauergerichts und dessen Pflichten; **4)** von des Hofskubjas (Aufsehers oder Wirthschaftdieners) Amt und Pflicht; **5)** von das Küllakubjas (Dorfaufsehers) Amt und Pflicht; **6)** von des Kirchen-Untervorstehers Amt und Pflicht; Das zweite Buch (von der Art der Rechtspflege und wie bei vorkommenden Sachen zu verfahren), **1)** wie in Sachen, wo kein eigentlicher Kläger, zu verfahren; **2)** vom gemeinschaftlichen Gericht und wann solches erforderlich; **3)** vom Kläger und Beklagten und welchergestalt sie ihr Recht zu verfolgen haben; **4)** vom Beweise, und was zu einem vollen und gültigen Beweise nöthig; **5)** von der Appellation; **6)** von Prozeßkosten. Das dritte Buch (vom Erwerb, Eigenthum und welchergestalt der Bauer solches zu gebrauchen und zu vergeben Macht und Gewalt hat), **1)** vom Eigenthum und dessen Erwerb; **2)** von Erbschaft und Erbgang; **3)** vom Testamente, Vermächtniß und wenn ein Testament gültig; **4)** von Geschenken und Schenken auf den Todesfall; **5)** von Kauf und Verkauf; **6)** vom Entlehnen, Leihen und Borgen; **7)** vom Entlehnen oder Leihen zum Gebrauch; **8)** vom Miethen und Vermiethen; **9)** von Bürgen und Bürgschaft; **10)** vom Finden und von gefundenen Sachen; **11)** von Unmündigen, Blödsinnigen, Verschwendern und schlechten Haushaltern; **12)** von anvertrauten und zur Aufbewahrung gegebenen Sachen. **13)** Von der Verjährung. Das vierte Buch (von den Verträgen und daher entspringenden Verbindlichkeiten des Bauers und deren Erfüllung), **1)** von Verträgen; **2)** von Bezahlung der Schulden; **3)** vom Vorzug der Gläubiger bei entstandenem Concurse; **4)** von Vormündern und deren Pflichten; **5)** von schlechten Haushaltern; **6)** von Wirthsleuten und ihrem Gesinde; **7)** von Verlöbnissen; **8)** vom Pfänden und eigenmächtigem Besitz; **9)** von zugefügtem Schaden und dessen Ersatz; **10)** von Dorfs-Viehhütern; **11)** von Krügen und Krugsleuten; **12)** von Mühlen; **13)** von Wegen und Stegen. Das fünfte Buch (von Vergehungen und deren Bestrafung), **1)** von Ungehorsam und Widerspenstigkeit; **2)** vom Diebstahl; **3)** von Lügen und falschem Zeugniß; **4)** von wörtlichen und thätlichen Beleidigungen; **5)** von Grenzverfälschung und Eindrang; **6)** von Läuflingen und Läuflingsbehlern; **7)** von der

Trunkenheit; **8)** von feuchigem Vieh. Das sechste Buch (von verschiedenen der Bauerschaft zum Besten zu treffenden Einrichtungen), **1)** vom Feuerschaden; **2)** von Bettlern; **3)** von der nöthigen Vorsorge bei einer Bauerwirthschaft; **4)** von dem Dorfs-Vorraths-Magazin; **5)** von der Gebietslade.

Wie wir oben gesehen haben, hatte in Livland ursprünglich die auf dem Landtage **1803** entstandene Parteiung die Verhandlungen in Sachen der Bauern, zum Nachtheil der Gutsbesitzer, gewissermaßen in Zerwürfniß gebracht. Durch die ihnen auferlegten speciellen Messungen der Güter, so wie auch durch den Unterhalt der Commissionen waren ihnen fast unerschwingliche Kosten theils schon verursacht, theils standen sie ihnen noch bevor. Die esthländische Ritterschaft konnte bei diesen Vorgängen unter ihren Nachbarn um so weniger gleichgültig sein, als man gegen deren Frohnbestimmungen v. **1803** höhern Orts nicht nur einwandte, daß ihnen die eigentliche Basis ermangele, weil die Bauerländereien in Esthland nicht gemessen seien, sondern auch die genauere Prüfung dieser Bestimmungen dem St. Petersburger Comité zum Behuf livländischer Angelegenheiten übertrug [100]) und unverkennbar eine gänzliche Gleichstellung der esthländischen Bauern mit den livländischen beabsichtigte. Aehnliche Maaßregeln aber wären den esthländischen Gutsbesitzern bei der fast allgemeinen Beschränktheit ihrer Besitzungen noch fühlbarer geworden. Diese Ursachen, verbunden mit dem vielseitig angeregten Sinne zeitgemäßer Verbesserung, vermochten die Ritterschaft, der Bodenangehörigkeit ihres Bauers und allem wakenbuchlichen Verhältnisse mit demselben zu entsagen, und sich i. J. **1811** freiwillig zu gänzlicher Aufhebung der Leibeigenheit zu erbieten.

In Folge dieses, Kaiserlicher Seits mit Wohlwollen genehmigten Anerbietens entwarf im Frühjahr des nämlichen Jahres der Landtag zu Reval die Bedingungen, unter welchen auf die Rechte der Erbunterthänigkeit verzichtet werden sollte. Sie bestanden wesentlich in dem Vorbehalte: **1)** daß den Gutsbesitzern das Eigenthum am Grund und Boden verbleibe; **2)** daß den, der Erbunterthänigkeit zu entlassenden Bauern eine entsprechende Verfassung ertheilt werde, nach welcher sie Ackerbauer und für gewisse Zeit landpflichtig, d. i. zum Aufenthalt innerhalb der Grenzen der Provinz verpflichtet bleiben; **3)** daß im übrigen die freigelassenen esthlän-

---

[100]) Bei dieser Prüfung hatten der Landrath Friedrich Baron Ungern Sternberg und Herr Iwan von Brevern zu Kostifer die Rechte der esthländischen Ritterschaft als Delegirte zu vertreten.

dischen Bauern mit den anderen freien Unterthanen des Russischen Reichs gleiche Rechte theilen.

Diese Bedingungen erhielten Allerhöchste Bestätigung. Noch im Herbste **1811** ward der Erbprinz von Oldenburg zur obersten Leitung des Civil- und Militairfachs in Esthland, mit ausgedehnter Vollmacht in Betreff der Bauer-Angelegenheit berufen. Unter seinem Vorsitz wurde zum Entwurf einer neuen Bauer-Verfassung im Anfang des Jahres **1812** eine Commission niedergesetzt, welche aus vier im Namen des Kaisers, und aus fünf von der Ritterschaft gewählten Mitgliedern bestand [101]). Sie konnte jedoch bei dem mittlerzeit ausgebrochenen französischen Kriege erst nach der Rückkehr des in's Feld gezogenen Prinzen, im Sommer **1814** ihre Arbeit beginnen. Dabei diente ihr ein von der Ritterschaft bereits entworfener Plan zum Leitfaden.

Das erste Geschäft des i. J. **1815** siegreich zurückgekehrten Kaisers war die sorgfältige Prüfung des, im Namen der Commission ihm vorgelegten Entwurfs. Nach vernommenem Gutachten des Reichsraths erhielt derselbe am **23.** Mai **1816** Allerhöchste Bestätigung und öffentliche Gesetzeskraft, so daß die Bauerverfassung schon am **8.** Jan. **1817** zu Reval feierlich proclamirt werden konnte. Ihre Ausführung ward einer besonderen Commission übertragen, welche unter dem Vorsitze des Civil-Oberbefehlhabers oder seines Stellvertreters bis zur völligen Vollstreckung derselben, d. i. bis zu gänzlicher Freilassung der, in bestimmten Terminen zu emancipirenden Esthen, also auf **14** Jahre fortbestehen und wirksam sein sollte.

In Curland, dieser Provinz, die bis zum Jahre **1796** unter selbstständiger herzoglicher Regierung gestanden, und deren Ritterschaft in größerem Umfange, als die liv- und esthländische, adeliche Vorrechte und aristocratischen Geist erhalten hatte, — in Curland war bisher die Angelegenheit der Leibeigenen nicht besonders angeregt worden. Das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Frohnbauern daselbst regulirte sich nach den Gehorchstabellen, über deren Ursprung und Inhalt ich nichts näheres anzugeben weiß [102]). Bei dieser Lage der Sachen

[101]) Auch hier finden wir den abermals zum Ritterschafthauptmann gewählten Herrn von Berg in einflußreicher Thätigkeit wieder.

[102]) Gleichwohl hatte die Verbesserung des Bauerzustandes auch in Curland einige Wohlgesinnte schon beschäftigt. So z. B. benutzte der nachherige Landrath Ulr. von

erhielt der damalige General-Gouverneur Marquis Paulucci unter dem **31.** August **1814** nachfolgendes Rescript von Seiner Kaiserlichen Majestät:

Schlippenbach i. J. 1803 den Landtag des Piltenschen Kreises, um gleichgesinnten Freunden aus dem versammelten Adel betreffende Vorschläge zu thun. Ich theile hier einige Stellen aus seinem Aufsatze „über die Einschränkung der Leibeigenheit in Curland" mit, weil sie die damalige Lage der curländischen Bauern aufklären. Es heißt nämlich daselbst nach kurzer Einleitung: „Der bloße Wille des Herrn ist das Gesetzbuch des Leibeigenen. Vom Fall des Reichthums, der Erziehung, der Rechtschaffenheit, der Freigebigkeit oder Habsucht, und selbst von der augenblicklichen Laune des Herrn, hängt das Schicksal, Glück oder endloser Jammer von Tausenden ab. — Wer kann sagen, der Bauer sei Mensch — und doch behaupten, er fühle nicht das Joch der Leibeigenschaft? — Als sittliches Wesen ist er bestimmt zur äußeren Freiheit und trägt das Bewußtsein dieser Bestimmung in seinem inneren Selbst: — doch wenn der Werth seines Daseins nach Thalern berechnet wird, seine Kraft als eine fremde Waare, und die Seele des Leibeigenen als eine Münzsorte gilt, die der Besitzer in Umlauf setzen und verwechseln kann: sollte da auch der roheste Mensch das Traurige seiner Lage nicht fühlen? Und ist es da nicht Pflicht, zur Verbesserung des Zustandes einer Menschenklasse zu wirken, der wir doch Alles verdanken, was wir haben und besitzen? — — — Im Allgemeinen ist die Behandlung des Leibeigenen in unserm Vaterlande menschlich und gut, und der Bauer zeichnet sich an mehren Orten durch einen Wohlstand aus, in welchem er selbst die freien Bauern in dem benachbarten Preußen und in Litthauen übertrifft. Doch das macht mehr dem moralischen Charakter der curländischen Gutsherrn, als den Gesetzen Ehre, welche nur die Rechte des Herrn über ihre Bauern, aber so wenig ihre Pflichten gegen diese bestimmen: — um so mehr also müssen Gesetze gegründet werden, wo sie einem ganzen Stande zur Erhaltung seiner (in jedem Staate dem Unterthan gesicherten) Rechte des Eigenthums und der Persönlichkeit mangeln. Daß Menschlichkeit diese Rechte an den meisten Orten dem Leibeigenen ohnehin zugestand, macht bestimmte Gesetze nicht überflüssig, sondern nothwendiger. — — — — Die Rechte des Leibeigenen hieselbst sichern kaum seine animalische Existenz; das Recht, Ehen ungehindert zu schließen; — keine Criminalstrafen ohne besetztes Gericht zu erleiden, und endlich, wenn ihn sein Herr in Hungers- oder Sterbensnoth verließ, als er ihn retten konnte und nicht wollte, sich wegbegeben zu dürfen und dadurch frei zu werden, das ist der ganze Coder der Rechte des Leibeigenen. Ein Gesetz, das ihm den Besitz erworbenen Eigenthums, seines Geldes, seiner Sachen, für ihn selbst und seine Erben verbürgt; — ein Gesetz, das ihm die Möglichkeit des Erwerbs durch endliche Bestimmung seiner Dienstleistungen sichert, und seinen Fleiß, den Aufwand seiner Zeit, durch Erwerb des sichern Eigenthums belohnt, — dergleichen giebt es kein positives Gesetz, — wohl aber der Gesetze, die den Leibeigenen mit seiner ganzen fahrenden Habe zum Eigenthum des Herrn machen."

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. H. Zimmerbegr, stellv. Cens.
Dorpat, d. 27. September 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Beilage zum Inland.

„Marquis Philipp Ossipowitsch. Bei der in „Ausführung stehenden Bestimmung der Rechte und „Pflichten der livländischen Bauern finde Ich nöthig, „auch zum Besten der Bauern in Curland eine „Verordnung festzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen, befehle Ich Ihnen, eine Commission aus „der Mitte des curländischen Adels unter Ihrem Präsidium niederzusetzen. Zu den Gliedern derselben „ernenne Ich nach Ihrer Vorstellung, den Geheimenrath von Schopping aus Bornsmünde, den „Kammerherrn Grafen Medem aus Elley, den piltenschen Landrath und Mitglied der Gesetz-Commission von Schlippenbach zu Senten, den Kammerjunker von Manteufel aus Zilden, den Kreismarschall von Fölkersahm aus Steinensee und den „Kreismarschall und Mitglied der Gesetz-Commission „von Firks aus Nogallen. Dieser Commission lege „Ich die Verpflichtung auf, nach Vergleichung aller „diesen Gegenstand betreffenden Rücksichten mit den „gegenwärtigen Verhältnissen in Curland, über die „Pflichten der curländischen Bauern einen das „Wohl derselben so wie das der Gutsherrn begründenden Plan zu entwerfen, und zu Meiner Bestätigung vorzustellen. Indem Ich Ihnen die Erfüllung hievon übertrage, hoffe Ich, daß der aufgegebene Plan, Ihrer Unterlegung gemäß, innerhalb „zwei oder spätestens drei Monaten angefertigt sein „werde. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen."

Der von der Commission dem Kaiser vorgelegte Plan erhielt indessen die Allerhöchste Bestätigung nicht. Vielmehr erließ Seine Kaiserliche Majestät, bald nach Confirmation der esthländischen neuen Bauer-Verfassung an den General-Gouverneur folgendes Rescript unter den **5.** December **1816.**

„Obgleich Ich zwar bei Durchsicht des von Ihnen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern im

---

So weit Herr v. Schlippenbach. Wir sehen, daß die Lage des curländischen Leibeigenen auf der nämlichen Grundlage, als die des liv- und esthländischen, beruhte. Daher sind auch des Herrn v. Schlippenbach Vorschläge zur Abhülfe den i. J. 1765 in Livland gefaßten Beschlüssen analog. Seiner Ansicht nach hätten nämlich der ökonomischen und statistischen Verhältnisse kundige Männer innerhalb Jahresfrist dem Comité der Ritterschaft detaillirte Pläne 1) zur Bestimmung der Rechte der Persönlichkeit; 2) der Willensfreiheit und 3) des Eigenthumsrechts der curländischen Bauern einzusenden, damit sie dem nächsten Landtage zur Prüfung und zu betreffender Festsetzung vorgelegt werden könnten, während gegenwärtig (auf der piltenschen Adels-Versammlung) nur die Grundsätze im Allgemeinen zu bestimmen wären. Es scheint indessen, daß diesen wohlgemeinten Anregungen kein weiterer Verfolg gegeben worden sei, so sehr auch die Vorgänge im benachbarten Livland zu wirksameren Einschreitungen hätten ermuntern sollen.

Samson's Versuch über die Leibeigenschaft. [Fortsetzung.]

„curländischen Gouvernement unterlegten Plans, „dem die livländische Bauer-Verordnung v. J. **1804** „zum Grunde gelegt ist, denselben größtentheils dem „Zwecke entsprechend gefunden habe: so scheint Mir „doch, daß das Verhältniß der den Bauern, nach „Beschaffenheit der eingewiesenen Grundstücke auf„zulegenden Leistungen, ohne Vermessung und Gra„duirung der Grundstücke, wie in Livland, nicht er„reicht werden könne.] — Wenn nun aber in der, „nach den Wünschen des esthländischen Adels, von „Mir bestätigten Verordnung für die Bauern Esth„lands, bei dem den Gutsherrn vorbehaltenen Ei„genthumsrechte am Grund und Boden alle Arbei„ten und Leistungen für die zur Nutzung eingewie„senen Ländereien, durch ein freiwilliges Contract„Verhältniß bestimmt werden: so habe Ich bei der „Geneigtheit, in dieser Angelegenheit auch die Wün„sche des Adels zu vernehmen, Ihnen auftragen „wollen: bei dem bevorstehenden Landtage dem cur„ländischen und piltenschen Adel Meinen Willen „darüber zu eröffnen, daß derselbe über die Wahl „zwischen dem von Ihnen unterlegten Plan und der „für Esthland bestätigten Bauerverordnung berath„schlage, und aus seiner Mitte einige Glieder, und „zwar aus dem curländischen Adel vier und aus „den piltenschen Adel ein Glied erwähle, zum Ent„wurf derjenigen Abänderungen, welche nach den „Localverhältnissen nothwendig erachtet werden wür„den. — Aus diesen Gliedern ist eine Commission „niederzusetzen, und da es zu deren Pflicht gehört, „diese Verordnung auf die Kronsbauern anwendbar „zu machen: so haben Sie nach eigener Wahl noch „ein Glied, und überdem einen Präsidenten zu er„nennen, zur gemeinschaftlichen Berathung über alle, „diese Sache betreffende Gegenstände. Endlich aber „werden Sie den von gedachter Commission ange„fertigten Entwurf bei Ihrem Sentiment zu Meiner „Bestätigung unterlegen."

Auf dem am **20.** Decbr. **1816** eröffneten Landtage erklärte sich die bei weitem größere Mehrzahl der Ritterschaft für die Annahme der, nach dem Ortsverhältniß zu modificirenden esthländischen Bauerverordnung. Der gleichzeitig organisirte Comité entwarf, in fortdauerndem Einverständniß mit dem Landtage, die curländische Bauerverordnung, welche unter dem **25.** August **1817** sich Allerhöchster Bestätigung erfreuete [103]).

[103]) Ich unterlasse hier eine nähere Anzeige des Inhalts der beiden Bauerverordnungen von Esth- und Curland v. J. 1816 u. 1817, und werde die Hauptgrundsätze weiter unten, wenn von der livländischen die Rede sein wird, anführen. In diesen Hauptgrundsätzen stimmen sämmtliche drei Bauerverordnungen überein. Die ältesten, näm-

Kehren wir der chronologischen Ordnung wegen zu Livland zurück.

Während obiger Vorgänge in Esth- und Curland, während der fortdauernden Wirksamkeit der Messungsrevisions-Commission als allendliche Vollstreckung der Bauerverordnung v. J. **1804**, hatte die Idee, auch in Livland auf gleicher Basis der Erbunterthänigkeit zu entsagen und dem Beispiel von Esth- und Curland zu folgen, immer an Anhängern, und zum Theil sehr warmen, gewannen. In der That schien es für die Länge auch ganz unhaltbar, daß in Livland die Erbunterthänigkeit, wenn auch gemildert und durch positives Gesetz unendlich beschränkt, fortdauere, wenn sie in den beiden angrenzenden, durch politische Einrichtung, durch Sprache, Sitte, Religion und selbst durch frühere Schicksale verwandten Provinzen gänzlich aufgehoben worden war.

Gelegentlichen Anklang gaben einzelne Erörterungen über die bäuerlichen Verhältnisse in besonderen Flugschriften, und namentlich in den derzeitigen „neuen inländischen Blättern" des Professors Rambach. Der jetzige Landrath N. J. L. v. Samson [104]) sprach sich zuerst ohne Rückhalt über die Freilassung der livländischen Bauern öffentlich aus [105]). Bald darnach benutzte er den ordentlichen Landtag, und richtete an denselben unter dem **1.** Juni **1818** folgenden Antrag:

„Es scheint in vieler Hinsicht zweckmäßig und „dringend, daß die livländische Ritterschaft bei nun„mehrigem Landtage laut und öffentlich eine Gesin„nung ausspreche, zu welcher sie sich seither — „wenn auch vereinzelt in ihren Mitgliedern — doch „mannigfach schon bekannt hat. Mich leiten Ueber„zeugung von der Nothwendigkeit, Gefühl der Wohl-

„anständigkeit und zugleich das Bewußtsein, daß „durchaus mich keine Rücksichten bestimmen, welche „der wahrhaft ritterschaftlichen Gesinnung fremd sein „müssen, wenn ich darauf antrage **1**) Seine Er„laucht, den Herrn Civil-Oberbefehlshaber Marquis „Paulucci um die Bewilligung anzugehen, daß auf „dem Landtage über die Freilassung der Bauern „verhandelt werde; **2**) wenn diese Bewilligung von „Hochdemselben eingegangen, zu beschließen, daß „der livländische Adel — unter Vorbehalt seines „unbeschränkten Eigenthumsrechtes auf Grund und „Boden — den Bauer persönlich frei erkläre und „diesen Zustand unbedingter persönlicher Freiheit „eintreten lasse, sobald die Messungsrevisions-Com„mission für alle publike und private Güter die „Wakenbücher ausgetheilt haben wird, bei Unter„legung dieses Beschlusses zur Bestätigung Kaiser„licher Majestät aber zugleich um Constituirung ei„nes, aus seiner Mitte gewählten Comité bitte, „welcher die näheren Bestimmungen — die beson„ders in judiciärer und polizeilicher Beziehung durch „die Freilassung der Bauern nothwendig werden, — „abfasse und durch des Herrn Civil-Oberbefehlsha„bers Erlaucht Seiner Kaiserlichen Majestät zu Aller„höchster Genehmigung unterlege."

Nachdem dieser Antrag eingegangen war und schon die Ritterschaft der Provinz Oesel, so wie auch die Städte Riga, Dorpat und Pernau — letztere in Ansehung der Gemeinheitgüter, welche sie in Livland besitzen, — bei dem Marquis Paulucci gerade zu um die Erlaubniß zur Freilassung ihrer Bauern angesucht hatten, ließ derselbe am **19.** Juni **1818** folgendes Schreiben an die versammelte Ritterschaft gelangen:

„Der durch öffentliche Blätter geschehene Zuruf „so vieler achtungswerthen Mitglieder der edlen „Ritterschaft Livlands hat die allgemeine Theilnahme „an der Entscheidung über die Frage aufgeregt, — „ob nicht auch Livland, gleich den verschwisterten „und benachbarten Provinzen Esth- und Curland, „den letzten Schritt zur Ausbildung der Verhältnisse „des Bauerstandes machen müsse. Die Fortdauer „der gegenwärtigen Ordnung, die nur als die Wie„derherstellung einer schon früher bestandenen zu „erachten ist, die noch immer den Bauer an den „Boden fesselt und ihm nur die Vergeltung seiner „Leistungen bestimmt, konnte nicht mehr angemessen „erscheinen, da Esthland und Curland so weit vor„geschritten sind, dem Bauerstande die völlige per„sönliche Freiheit zuzuerkennen, und da sie in dem „Mittel, durch freiwillige Contracte alle Verhält„nisse zwischen dem Gutsherrn und den Bauern zu „bestimmen, auch die Vortheile gefunden haben, dem „Gutsherrn das unbeschränkte Eigenthumsrecht auf

---

lich die esthländische, liegt den beiden anderen zum Grunde; die vorkommenden Abweichungen sind nur formeller Natur und nothwendige Folge der verschiedenen Landesverfassung in den drei Provinzen. Darum finden sich auch die meisten und bedeutendsten Abweichungen in den §§, welche die Justiz-Verwaltung in Bauerrechtssachen betreffen, während der Grundsatz: daß der Bauer unter dem Schutz der Gesetze steht und ungehindert seine persönlichen und dinglichen Rechte geltend machen und mittelst Processes und Appellation verfolgen kann, überall durchgreift und der nämliche ist.

[104]) Man verwechsele ihn nicht mit seinem Vater (Carl Gustav), der 1803 Landmarschall, und nachher auch Landrath und Präsident-Gehülfe bei der Messungs-Revisions-Commission war. Der Landrath Samson, von welchem hier die Rede ist, ist der, den der Senat 1834 wegen Dienstvernachläßigung seines gleichzeitigen Amtes, als Vicepräsidenten des livländischen Hofgerichts, gerechtsamst entsetzte.

[105]) S. neue inländ. Blätter, Nr. 20 u. 21. 3. Nov. 1817.

„Grund und Boden, und jedem Gliede des Land„volks die gleichen Ansprüche und Mittel zum Er„werb eines Besitzes und eines eigenen Herdes zu „sichern.

„Wäre es auch nicht der, bei dem Mangel an „arbeitenden Händen aus solcher Verfassung unfehl„bar zu erwartende Gewinn für die Erhöhung der „Industrie und die Vermehrung der Production: „so müßte bei der Stellung zwischen zwei so ab„weichenden Verfassungen schon die gegründete Be„sorgniß daraus entspringender, nachtheiliger Ein„wirkungen, Livland dazu bestimmen, dem Beispiele „Esthlands und Curlands zu folgen. Daß aber solche „Erwägungen und der schon aus der Allerhöchsten „Bestätigung der esth- und curländischen Bauer„Verordnung erkannte Wille Seiner Kaiserlichen „Majestät den Adels-Convent bestimmt haben, sich „so angelegentlich mit diesem Gegenstande zu be„schäftigen und ihn als ein Deliberandum für die „Adelsversammlung aufzustellen [106]), ist für mich „um so mehr erfreuend gewesen, da ich außer der „pflichtmäßigen Vorsorge für die Provinz und der „innigen Theilnahme an dem Wohl derselben, auch „durch andere gebietende Rücksichten mich veranlaßt „sehe, diese Adelsversammlung zu einer Berathschla„gung über diese Angelegenheit und zu dem Be„schlusse einzuladen — „„durch einen in dieser Adels„versammlung erwählten Comité"" — nach den in „der esth- und curländischen Bauerverordnung ent„haltenen Grundlagen, als namentlich der Aufhe„bung der Gutspflichtigkeit, der Vorbehaltung des „unbeschränkten Eigenthumsrechtes auf Grund und „Boden für den Gutsherrn, und der Einführung „freiwilliger Pachtcontracte, und unter einigen den „Local-Verhältnissen angemessenen Modificationen „einen Plan zu einer neuen, auf die volle persön„liche Freiheit des Bauerstandes gegründeten Bau„erverordnung zu entwerfen, der Seiner Kaiserli„chen Majestät zur Allerhöchsten Bestätigung zu un„terlegen wäre, — zu welchem Behuf, und damit „die durch den Druck bereits bekannte esthländische „Bauerverordnung mit der noch im Druck liegen„den, durch den auf meinen Namen unter dem **25.** „August v. J. erlassenen Allerhöchsten namentlichen „Befehl bestätigten curländischen Bauerverordnung „verglichen werden könne, meinem Kanzellei-Direc„tor Etatsrath v. Fölkersahm der Befehl ertheilt „worden ist, die Abschrift der gedachten, Allerhöchst „bestätigten Bauerverordnung auf bezeugtes Ver„langen mitzutheilen.

„Da indeß die von der Ritterschaft der Provinz

---

[106]) In Veranlassung nämlich des obenangeführten Antrages des Landraths v. Samson.

„Oesel und von den Städten Riga, Dorpat und „Pernau über ihre Bereitwilligkeit zur völligen Be„freiung des Bauerstandes bereits überreichten Er„klärungen mir die Pflicht auflegen, hierüber Sei„ner Kaiserlichen Majestät zu berichten und die „Allerhöchste Entscheidung zu erbitten: so muß ich „um so angelegentlicher wünschen, um so angelegent„licher dazu auffordern, daß auch Livlands edle Rit„terschaft in dieser Angelegenheit einen Beschluß „nehme, der den huldreichen, in den Bestätigungen „der esth- und curländischen Bauerverordnung „ausgesprochenen Absichten Seiner Kaiserlichen Ma„jestät, „„das Landvolk zu freien Staatsbürgern „zu erheben,"" entspreche und entgegen komme. „Die Theilnahme, die mit Vertrauen auf die Huld „und Gnade unseres erhabenen Monarchen mich „so oft vor Allerhöchst Seinen Thron treten hieß, „um für das Beste dieser Provinz zu sprechen; „diese Theilnahme beruft mich als den Vertreter „und Mitbruder Ihres Corps zu dieser ehrwürdi„gen Versammlung zu sprechen. Mit erhörter Bitte „kehrte ich oft vom Throne zurück, um die Huld „und Gnade des Besten der Monarchen zu verkün„digen. Möge mir jetzt die beglückende Genugthu„ung werden, in der befolgten Aufforderung den „Beschluß der edlen Ritterschaft Livlands vor den „Thron zu bringen, der dem Herzen unseres Kai„sers und Herrn die liebste Gabe und — wer in „dieser Versammlung könnte daran zweifeln? — „der reinste und treueste Beweis von der wahren „Verehrung Seines erhabenen Willens sein wird?

Diese officielle Erklärung des Marquis Paulucci beseitigte die schwierige Frage, ob es der Ritterschaft erlaubt sei, über die Freilassung der Bauern zu verhandeln, und dieselbe auszusprechen, ehe noch die Verordnung v. **1804** und deren abweichende Grundsätze zu allgemeiner Ausführung gekommen waren. Daher ward auch schon am **27.** Juni **1818** der einmüthige Beschluß gefaßt, mit Allerhöchster Genehmigung die Freiheit der livländischen Bauern zu erklären.

Mit der an den Marquis Paulucci gerichteten Bitte, diese Erklärung Seiner Kaiserlichen Majestät zu unterlegen, verband die Ritterschaft zugleich das unterthänigste Ansuchen, Seine Majestät wollen **1**) derselben im Allgemeinen alle Rechte, welche dem Adel von Esth- und Curland in dessen Bauerverordnungen bestanden worden, gleichfalls zusichern und folglich das unbeschränkte Eigenthumsrecht am Grund und Boden selbst dergestalt anerkennen, daß die der Leibeigenheit entlassenen Bauern mit den Gutsbesitzern künftig in keinem anderen Verhältniß, als in dem der wechselseitigen, nach Vorschrift der Gesetze zu beurtheilenden Verträge stehen; **2**) be-

willigen, daß der Entwurf einer neuen, auf die persönliche Freiheit gegründeten Bauerverfassung durch einen, vom livländischen Adel gewählten Ausschuß im bevorstehenden Winter abgefaßt, und vom nächsten Landtage im Sommer 1819 geprüft und regulirt, zu Allerhöchster Bestätigung unterlegt werde; 3) befehlen, daß der zum Behuf der livländischen Angelegenheiten in St. Petersburg noch fortdauernde Comité aufgelöst, gleichwohl aber das Regulirungsgeschäft durch die Messungs-Revisions-Commission für rücksichtlich der privaten Güter noch fortgesetzt werde und die Austheilung der Wakenbücher blos unter Sanction der Gouvernements-Obrigkeit vor sich gehe, statt wie bisher die des St. Petersburgschen Comité noch weiter zu fordern; 4) bestimmen, daß die Gutsherrschaft nicht mehr verbunden sei, für die öffentlichen Abgaben und Leistungen des freigewordenen Bauers zu verantworten oder demselben Vorstreckungen an Brod- und Saatkorn zu machen; 5) verordnen, daß nach erfolgter Freilassung des Bauers dessen Abgaben an die hohe Krone nicht weiter gehen sollen, als die Abgaben des Leibeigenen in Rußland; 6) bewilligen, daß der freigewordene Bauer, welcher Grundeigenthum erwirbt, der Zahlung von Poschlin und Stempelgebühr bei Kauf- sowohl als Pacht-Contracten enthoben sei.

Nachdem der Marquis Paulucci persönlich der versammelten Ritterschaft, im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät die Gewährung der vorstehenden Puncte vorläufig zugesichert und Allerhöchsten Orts betreffende Unterlegung gemacht hatte, erhielt derselbe unter dem 15. Jul. 1818 nachfolgendes Kaiserliche Rescript:

„Marquis Philipp Osipowitsch. Die Hochwohlgeborene Ritterschaft Livlands, die von jeher vielfältige Beweise ihrer Wirksamkeit für das allgemeine Wohl gegeben hat, hat stets Meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es ist Mir daher angenehm, bei Annahme des nach Ihrem Berichte vom 7. Juli d. J. Nr. 537 von derselben bezeugten neuen Beweises ihres Eifers, der nach einem einstimmigen Beschluß in dem bestimmten Wunsche ausgesprochen ist, den ihr zugehörigen Bauern die persönliche Freiheit auf den, nämlichen Grundlagen zu ertheilen, welche in den von Mir bestätigten Bauer-Verordnungen für Esth- und Curland angenommen worden sind, jedoch mit den, nach den Local-Verhältnissen erheischenden Abänderungen, Meine volle Zufriedenheit und Erkenntlichkeit dieser Ritterschaft zu erkennen zu geben.

„Und da Ich die von Seiten der Städte Riga, Dorpat und Pernau in Betreff ihrer Patrimonialgüter gemachten Erklärungen einer gleichen Berücksichtigung würdig erachte: so bestätige Ich die zur Abfassung der neuen Verordnung für die livländischen Bauern in Vorschlag gebrachte, in Riga niederzusetzende Commission. Uebrigens bin Ich des vollen Vertrauens, daß diese unter dem von Ihnen erwählten Vorsitzer, aus Mitgliedern der Ritterschaft nach der Wahl derselben, aus einem Mitgliede, welches Sie unter den Beamten für die Kronsgüter zu erwählen haben, und aus einem Mitgliede von Seiten der Städte für deren Patrimonialgüter formirte Commission sich beeifern werde, nicht nur die Beendigung des ihr übertragenen Geschäfts zu beschleunigen, sondern auch solche Grundsätze aufzustellen, welche das Wohl der Bauern auf immer befestigen, und dadurch der menschenfreundlichen Absicht der Gutsbesitzer völlig entsprechen würden. — Den von der Commission entworfenen Plan zur Bauer-Verordnung haben Sie der, zu diesem Behuf zusammenberufenen Adels-Versammlung zu ihrer vorgehenden Durchsicht und über die Annahme desselben zu erklärenden Zustimmung zuzusenden, sodann aber diese Verordnung Mir zur Bestätigung mit Beifügung Ihres Sentiments zu unterlegen. Da Sie zugleich berichten, daß der Adel der Provinz Ösel um die Erlaubniß angesucht hat, über diesen nämlichen Gegenstand auf der nächsten Adelsversammlung Berathschlagung zu halten: so genehmige Ich, daß gegenwärtig ein Deputirter von Seiten dieses Adels abgeordnet werde, um bei der, zur Abfassung der neuen Bauer-Verordnung für das livländische Gouvernement niedergesetzten Commission Sitz und Antheil an allen Verhandlungen zu nehmen, so wie auch um über die Anwendbarkeit der in Riga abgefaßten Verordnung auf die Bauern der Insel Oesel zu berathschlagen."

Diesem Allerhöchsten Befehl zufolge traten, unter Direction des Landraths von Richter die von dem Landtage provisorisch gewählten Commissarien sofort zusammen. Sie waren die nachmaligen Landräthe von Transehe, von Grote und von Samson [107]), nebst dem Adelsdeputirten Paul Baron Ungern Sternberg zu Errastfer. Die Provinz Ösel ward von ihrem Landmarschall Peter von Buxhöwden, die Krone in Ansehung ihrer Güter von dem Cameralhofsrath

[107]) Letzterer übernahm zugleich die Redaction des Entwurfs und die Abfassung der Verordnung, wie sie i. J. 1819 gedruckt erschien.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, d. 12. October 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Beilage zum Inland.

Schulz, und die Stadt Riga nebst den übrigen Landstädten, in Ansehung der Stadtgüter, von dem Rigischen Bürgermeister Rolssen vertreten.

Die Commission legte ihrem Entwurf einer neuen Bauer-Verordnung die von Esth- und Curland zum Grunde, und förderte ihre Arbeit mit solchem Eifer, daß sie schon im December des nämlichen Jahres einem versammelten Landtage vorgelegt werden konnte.

Die Ritterschaft, mit wenigen Abweichungen den ihr vorgelegten Entwurf anerkennend, stellte ihn hierauf zu Allerhöchster Bestätigung, mit nachfolgender Declaration:

„Nachdem die livländische Ritter- und Landschaft auf öffentlichem Landtage im Juni-Monate 1818 einstimmig die Freilassung der livländischen Bauern, so wie die Verzichtleistung aller ihrer auf seitherige Erbunterthänigkeit gegründeten Rechte beschlossen, und Seine Kaiserliche Majestät geruhet haben, zu Ausführung dieses Allerhöchst bestätigten Beschlusses eine Commission zu ernennen, welche den Entwurf zu einer neuen, auf die persönliche Freiheit basirten Verordnung für die Bauern aller publiken, privaten und Gemeinheitsgüter des Herzogthums Livland abfasse, und einem abermaligen allgemeinen Landtage zur Prüfung vorlege; hierauf aber die Ritter- und Landschaft auf dem im laufenden December-Monat abgehaltenen Landtage nach geschehenem Vortrag und nach bewerkstelligter Prüfung erwähnten Entwurfs, denselben nach ihren gemeinsamen Ansichten und Willensmeinungen regulirt und in seinem gegenwärtigen Inhalt als allgemeinen Beschluß angenommen hat: So bekennet mehrbesagte Ritter- und Landschaft durch die Glieder ihres Adels-Conventes, kraft der ihnen hiezu besonders ertheilten Autorität, vermittelst dieser öffentlichen Landtagsacte als eines integrirenden Theils des Landtagsschlusses v. 27. Juni d. J., diese also abgefaßte und Allerhöchster Bestätigung zu unterlegende Bauer-Verordnung für das Herzogthum Livland, in allen ihren einzelnen Theilen, wie im Allgemeinen als übereinstimmend mit den gemeinsamen Ansichten und Willensmeinungen der Ritterschaft an.

„Urkundlich ist diese Landtagsacte von uns Landräthen, Landmarschall und Deputirten, als Gliedern des Adels-Conventes, ingleichen von dem Delegirten der Stadt Riga, als Repräsentanten der, den livländischen Städten gehörigen Güter unterschrieben und besiegelt, auch von dem Ritterschafts-Secretair contrasignirt und mit dem Ritterschafts-Insiegel bescheert worden. Riga-Ritterhaus, den 21. Decbr. 1818" [108]).

Seine Kaiserliche Majestät eröffnete hierauf unter dem 26. März 1819 dem Marquis Paulucci die Allerhöchste Bestätigung mit der Vorschrift, eine besondere Commission, die mit der Einführung der neuen Bauer-Verordnung beauftragt werde, zu organisiren, und die übrigen, für den Bauernstand errichteten Behörden unverweilt in Wirksamkeit treten zu lassen. Dem dirigirenden Senate aber befahl der Kaiser gleichzeitig: 1) eine gehörige Anzahl von Exemplaren dieser Verordnung zum Drucke zu befördern und den Localbehörden in Livland deren Uebersetzung ins Lettische und Esthnische, zum Gebrauch der livländischen Bauern, aufzutragen; 2) den in St. Petersburg für die livländischen Angelegenheiten errichteten Comité, so wie dessen Abtheilung in Riga, aufzulösen, und die in ihren Archiven vorhandenen Charten, Wakenbücher und sonstigen Actenstücke an die Messungsrevisions-Commission gelangen zu lassen; 3) die in den jetzt bestehenden Behörden unentschieden gebliebenen Rechtssachen den, in Gemäßheit des Bauergesetzbuchs zu errichtenden neuen Behörden, nach ihrem resp. Wirkungskreise, zu überweisen.

Noch bleibt übrig, diese neue, auf die persönliche Freiheit gegründete Bauerverordnung zu analisiren, um von der gegenwärtigen politischen Rechtslage des Bauerstandes kurze Rechenschaft zu geben. Ich lege die, der Zeit nach jüngste Verordnung, die livländische, zum Grunde, weil in derselben die wesentlichen Bestimmungen ihrer Vorläufer, der esth- und curländischen, vollständig enthalten sind, und aus diesen Grundzügen die nunmehrige Staatsbürgerlichkeit des gesammten Bauerstandes in den Ostseeprovinzen sich zur Gnüge erkennen läßt.

Die livländische Bauer-Verordnung zerfällt in drei Haupttheile. Der erste handelt von der Bauern-Freilassung, der zweite von der Bauern-Verfassung, der dritte von dem Bauern-Gesetz. Besondere, die Local-Verhältnisse der Provinz Oesel betreffende Zusätze und die Instruction für die, zur Einführung der Bauer-Verordnung in Livland bestimmte Commission, beschließen das Ganze.

I. Der erste Haupttheil, die Bauern-Freilassung angehend, hat vier Capitel:

1. Allgemeine, die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffende Bestimmungen. Diese

[108]) Mit einer ähnlichen Declaration hatte auch die curländische Ritterschaft ihre Bauer-Verordnung v. 1817 versehen.

setze ich vollständig her, als Grundlage der Verordnung überhaupt:

a. Die livländische und öselsche Ritterschaft entsagen für immer allen, auf Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit gegründeten Rechten, unter Vorbehalt des ihnen nach Grundgesetzen und Allerhöchsten Bestätigungen zuständigen Eigenthums und unbeschränkten Nutzungsrechts am Grund und Boden.

b. Die Krone ertheilt auch den zu ihren Gütern in Livland gehörenden Bauern die persönliche Freiheit. Ein gleiches thun die livländischen Städte in Betreff der Bauern auf ihren Stadt- und Patrimonialgütern.

c. Die Freilassung gilt auch für alle livländische Erbleute, welche unbesitzlichen oder solchen Personen zustehen, die nicht zur livländischen Ritterschaft gehören, und gleichwohl Erbleute mit oder ohne Grund und Boden besitzen.

d. Weil ohne Störung des Landbaues und ohne nachtheilige Irrungen nicht die Gesammtzahl der Leibeigenen auf einmal in Freiheit gesetzt werden kann: sollen gleich nach Bekanntmachung dieses Gesetzes die Gemeinden organisirt, die Gerichte eingeführt und in den ersten vier Jahren alle sonstige Vorbereitungen getroffen werden. Alsdann erhält am 23. April [109]) des fünften Jahres die eine Hälfte der Gesindeswirthe, am 23. April des sechsten Jahres die andere Hälfte derselben, am 23. April des siebenten Jahres die eine Hälfte der Dienstboten und Hofsleute, und am 23. des achten Jahres deren andere Hälfte die Freiheit, so daß zu diesem letzten Termin alle livländische Bauern frei sind, sie mögen zu privaten oder publiken, zu Gemeinheits- oder Fidei-Commißgütern gehören, und bei öffentlichen Kassen oder an Privatpersonen als Hypotheken verschrieben sein oder nicht.

e. Alle Kinder livländischer Bauern, welche nach Bekanntmachung dieser Verordnung geboren werden, sind ipso iure frei; Läuflinge, die, vorher entlaufen, freiwillig zurückkehren, werden nicht gestraft und treten in die Rechte des livländischen Bauerstandes.

f. Vor Eintritt der persönlichen Freiheit bestimmen die Wakenbücher alle Verhältnisse

[109]) Der Anfang des ökonomischen Jahres in den Ostseeprovinzen.

des Dienstes und der Leistung; nach eingetretener persönlicher Freiheit aber, wechselseitige Übereinkünfte.

g. Gleichwohl dürfen Grundherr und Bauer auch schon während Einführung der Freiheit unter sich über Dienst und Leistung Verträge schließen, welche selbst nach eingetretener Freiheit gültig bleiben. Arendatoren und Lebzeitbesitzer publiker Güter schließen aber dergleichen Verträge nur mit Bestätigung des Cameralhofs; Arendatoren privater Güter nur mit Einwilligung der Grundeigenthümer, und Prediger auf publiken und privaten Pfarren nur mit Einstimmung der Kirchspiels-Eingepfarrten.

h. Von Bekanntmachung dieser Verordnung an, sind die Gutsbesitzer aller Verantwortlichkeit wegen der dem Bauer obliegenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sie mögen ihn persönlich oder als Nutznießer der gutsherrlichen Ländereien treffen, so wie von der Verpflichtung zu unterstützenden Vorschüssen entledigt.

i. Hofsländer, desgleichen Bauerländereien, welche zur Ergänzung der gesetzlichen Aussaat Hofsländer wurden, sind schatzfrei, auch wenn sie von freien Bauern eigenthümlich oder in zeitweiliger Nutzung acquirirt wurden, und daher solchen Lasten nicht unterworfen, welche der Grundherr nicht getragen, z. B. Wegebesserung, Schießstellung u. s. w. Bauerländereien aber bleiben steuerpflichtig in Betreff der auf ihnen ruhenden öffentlichen Leistungen aller Art, selbst wenn sie eigenthümlich oder zeitweilig von Personen besessen werden, die wegen ihres Standes steuerfrei sind. Es giebt daher der von der Messungsrevisions-Commission ausgemittelte und im Wakenbuch berechnete Thalerwerth die einzige Basis bei Bestimmung aller, nicht auf der Person ruhenden öffentlichen Leistungen privater Güter, indem 80 Thaler für einen Haken berechnet, und diese Leistungen nach Haken repartirt werden. Leistungen, zu welchen private und publike Güter beitragen, werden nach der Seelenzahl repartirt.

k. Die gegenwärtigen Güter behalten adelige Rechte, so wie sie jetzt ausgeübt werden; nämlich, die Besitzer, welche zum livländischen Adel gehören, stimmen über alle Vorschläge, die nicht zum livländischen Adel gehören, nur über Bewilligungen. Wird

von einem dieser Güter eine Abtheilung bloß vom Hofslande gemacht: so hat der Besitzer, weß Standes er sei, keine Stimme für Bewilligungen auf dem Landtage. — Besitzer künftig abgetheilter Hofs- mit Bauerlande versehener Ländereien aber können, wenn sie Edelleute des livländischen Adels sind, die Abtheilung mag groß oder klein sein, nur Stimme auf den Landtagen und Kreis-Conventen haben, wenn auf einem Landtage durch Mehrheit der Stimmen diesem Gutsherrn während seines Besitzes dieses Recht zugestanden worden ist.

l. Jede, dergestalt gemachte Abtheilung hat, wenn sie wenigstens 120 revisorische Looffstellen Brustacker und für 160 Thaler Bauerland enthält, von den adeligen Gutsrechten nur das Recht, auf Kirchspiels-Conventen zu stimmen, Branntwein zu brennen, auf seiner Abtheilung im Fall der gesetzlichen Entfernung von privilegirten Krügen eine Hofsschenke zu halten, Mühlen anzulegen und Jagd zu treiben. Kleinere Abtheilungen genießen dieser Rechte nicht. Hoflagen, die jetzt schon Schenkrecht haben, behalten dasselbe, im Fall sie als Abtheilung auch nicht die hier vorgeschriebene Ackerfläche haben.

m. Nach Bekanntmachung dieses Gesetzes hören unter den Bauern alle Näherrechts-Ansprüche an Gesindestellen auf, so wie auch die deshalb bei den Behörden pendenten Processe.

n. Gleich nach ihrer Bekanntmachung erhalten die gegenwärtige Bauer-Verordnung und das zu derselben gehörende Gesetzbuch verbindende Kraft, wenngleich bis zum Eintritt freier Contracte noch alle Leistungen nach der Bestimmung der Wakenbücher fortdauern.

o. Unter den früheren, durch gegenwärtige Verordnung aufgehobenen Bestimmungen sind auch die Garantien mit begriffen, welche i. J. 1804 und folgg. von den Besitzern ungemessener Güter geleistet wurden, gleichergestalt denn auch selbige hierdurch ebenfalls außer Kraft und Wirkung gesetzt werden.

p. Veranlaßt diese Bauer-Verordnung unter Gutsbesitzern und Arendatoren Streitigkeiten aus einem abgeschlossenen Contracte, und glauben letztere daher die übernommenen Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen zu können: so ist der Arende-Contract, wenn sie sich nicht gütlich einigen, schon

vor Ablauf der stipulirten Pachtjahre aufgehoben.

2. Besondere Bestimmungen über den Eintritt in den Zustand persönlicher Freiheit.

Abtheilung der Livländischen Bauern in Gemeinden, welche eigene Vorsteher haben und unter Gemeindgerichten stehen, deren Oberbehörden die Kirchspielsgerichte, die Kreisgerichte und das Hofgerichts-Departement in Bauersachen sind. — Nähere Bestimmung dessen wer Gesindewirth und wer Dienstbote ist. — Gesindewirthe können in die Classe der Dienstboten und Hofsleute, und diese in die der Dienstboten während der Freilassung übergehen. — Von den Verzeichnissen, welche zum Behuf der Freilassung bei dem örtlichen Kirchspielsgerichte einzureichen sind. — Von den besonderen Familiennamen, welche die Bauern sich beizulegen haben. — Von der, alle drei Jahre vorzunehmenden Umschreibung der zu Landgemeinden gehörenden Revisionsseelen. — Jeder Freigelassene darf nach erlangter Freiheit wenn er keine Verbindlichkeiten hinterläßt, seine bisherige Gesindesstelle oder seinen Dienst aufsagen, und die ersten drei Jahre im Bezirk des örtlichen Kirchspielsgerichts, die folgenden drei Jahre im Bezirk des örtlichen Ordnungsgerichts, und nach Ablauf dieser sechs Jahre in den Grenzen des Gouvernements, anderweitig Verträge auf Pacht oder Dienst eingehen. Die Domestiken der Unbesitzlichen haben die Befugniß, nach erlangter Freiheit ihrem Erbherrn aufzusagen und denselben im April des folgenden Jahres zu verlassen, um in den ersten drei Jahren in dem Kirchspiel des Gutes, zu welchem sie angeschrieben waren, und in den folgenden drei Jahren in dem Bezirk des örtlichen Ordnungsgerichtes, sich anderweitig zu verdingen oder gesetzlich niederzulassen. — Erst nach vollendeter Freilassung sämmtlicher livländischer Bauern (d. i. April 1832) kann ein ehemaliger Leibeigener, dem Ackerbau entsagend, mit Einwilligung der betreffenden Stadtgemeinde, sich in Städten niederlassen. — Will der Freigewordene, dem seine im nächsten April bevorstehende Freilassung kund gethan worden, nach erlangter Freiheit den seitherigen Gutsherrn verlassen: so hat er solches demselben am 10. Nov. zuvor, in Gegenwart des Gemeindegerichts, zu erklären. — Der Gesindeswirth ist berechtigt, in den ersten drei Jahren der Freilassung für wakenbuchliche Leistung in seinem Gesinde zu

bleiben. — Ist der freigelassene Wirth seinem Gutsherrn verschuldet: so hat er solche Schuld am 10. Nov. vor der Freilassung zu berichtigen oder durch Bürgschaft sicher zu stellen. — Unter welchen Bedingungen Wirth oder Dienstbote in den ersten drei Jahren der Freiheit sich bei dem seitherigen oder bei einem fremden Gutsherrn in Pacht oder Dienst verdingen können. — Zur Aufnahme eines Dienstboten in eine andere Gemeinde ist sowohl die Einwilligung des Gutsherrn als auch der Gemeinde erforderlich; jedoch ist letztere nicht nöthig, sobald der Gutsherr bei der Gemeinde sich zur Bürgschaft für die Abgaben des aufzunehmenden Dienstboten verpflichtet. — Der Gutsherr kann seinen freigewordenen Hofsdiener des Dienstes entlassen; aber aus der Gemeinde, zu welcher er angeschrieben ist, nur wegen schlechter Führung ausschließen. — Hat der Gutsherr seinen Hofsdiener in einer Kunst oder einem Handwerk unterrichten lassen: so ist derselbe gehalten, auf Verlangen noch drei Jahre nach erlangter Freiheit für Kleidung, Unterhalt und seitherigen Lohn fortzudienen. Das demselben übergebene Handwerkzeug verbleibt dem Gutsherrn. — Wer nach erlangter Freiheit seinen Gutsherrn verlassen will, hat sich durch Nachweisung seines künftigen contractlichen Verhältnisses zum Erhalt eines förmlichen Ablaßscheines zu legitimiren.

3. Vorschriften wegen der ersten Abgabe und Inventarien der Gesindstellen, und wegen der Schulden.

   Welches wirthschaftliche Inventar der Gesindeswirth in seiner Gesindstelle, bis zur Abgabe derselben, vorräthig haben muß. — Dieses gesetzliche Inventar dient dem Gutsherrn bis zur Abgabe der Gesindstelle nach erlangter Freiheit als specielle Sicherheit, und ist wegen sonstiger Ansprüche, die nicht den Gutsherrn betreffen, kein Gegenstand der Execution. — In welcher Beschaffenheit der abgehende Wirth seine Gesindstelle abzugeben hat. — Wie und welche Melioration ihm zu ersetzen ist. — Wie er etwanige Deteriorationen zu vergüten hat. — Der Adel erläßt den Bauern die bis zum 1. Jan. 1813 bei dem Hofe contrahirten Schulden; ein gleiches thut die Krone in Ansehung der Kronbauern. — Die alten Rückstände, welche

die Krone aus der, mittelst Ukases v. 3. Decbr. 1801 den Bauern erlassenen Stationslieferung noch zu fordern hat, werden gänzlich gestrichen.

4. Von den Leistungen der livländischen Bauern vor erlangter Freiheit. Hier gelten die Wakenbücher, nach wie vor, als vorschriftlicher Maaßstab.

II. Der zweite Haupttheil, von der Bauern-Verfassung, hat acht Capitel.

1. Von den Vorrechten des livländischen Bauerstandes und den Bauergemeinden.

   Die livländischen Bauern bilden, zur persönlichen Freiheit gelangt, einen eigenen freien Stand; zum Bauerstande aber gehört jedes bei einer Bauergemeinde angeschriebene Individuum. — Der Bauer theilt seine persönlichen Rechte seinem Weibe und seinen Kindern beiderlei Geschlechts mit. — Er gehört nicht zum Gute und kann daher auch nicht mit demselben zugleich verkauft werden. — In erster Instanz werden die Glieder einer Bauergemeinde nur von Behörden, deren Glieder sie selbst aus ihrem Stande wählen, und in zweiter und dritter Instanz von Behörden gerichtet, in welchen sich ebenfalls aus ihrem Stande und von ihnen gewählte Beisitzer befinden. Die Criminalsachen, welche Bauern betreffen, bleiben bei ihrer seitherigen Instanz. — Der Bauer zahlt alle öffentliche Abgaben und erfüllt alle öffentliche Leistungen, die seiner Person oder dem Grunde, welchen er besitzt, obliegen. Für die zahlungsunfähigen Gemeindeglieder haftet die Gemeinde solidarisch. — Der livländische Bauer zahlt keine höhere Kronabgaben, als der gutsherrliche im russischen Reiche. Er genießt bei allen gerichtlichen Verhandlungen und Contracten über Pacht- und Eigenthumserwerbung Freiheit von Poschlin, Krepost und Stempelpapier; gleiche Freiheit auch sein Mitcontrahent und sonstiger Theilnehmer am Rechtsgeschäft. — Der Bauer ist berechtigt, mit Jedem Dienst-, Pacht- und andere Verträge einzugehen, welche den seinem Stande zugetheilten Rechten nicht zuwiderlaufen. — Er kann unbewegliches Vermögen, nur kein adeliges Gut, erblich besitzen. —

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, d. 25. October 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.

Kauf- und Pfand-Contracte, welche der Bauer abschließt, werden bloß von dem Kreisgerichte des Orts und der örtlichen Stadtbehörde mittelst des lettischen und esthnischen Anzeigers proclamirt. Die Proclamation geschieht unentgeltlich. — Wegen Hofeländereien, mit oder ohne Bauerland, die einem Bauer verkauft werden, behält die livländische Ritterschaft sich ihr gesetzliches Näherrecht vor. In Betreff der an Bauern verkauften Bauerländereien findet nur im Fall eines Wiederverkaufs, ein Vorkaufrecht zum Besten des Besitzers desjenigen Hofes, zu welchem das verkaufte Bauerland gehörte, innerhalb Jahr und sechs Wochen vom Tage der Proclamation, Statt. — Die livländischen Bauern theilen sich in Gemeinden dergestalt ab, daß die Bauerschaft eines jeden Guts für sich eine besondere Gemeinde bildet. Einherrige Güter können sich zu Einer Gemeinde constituiren, wenn der Besitzer es verlangt und die Localität es gestattet, kleine Güter und Pastorate aber sich Gemeinden größerer Güter anschließen. Betreffende Weiterungen erledigt das Kreisgericht. — Besteht eine Gemeinde aus Bauerschaften mehrerer zusammengestellter Güter: so haftet die Bauerschaft jedes einzelnen Gutes nur unter sich solidarisch wegen der öffentlichen Abgaben und Leistungen, und hat auch für sich eine besondere Gebietscasse. — Bauern, in Städten angeschrieben, gehören zur Stadtgemeinde; wollen aber Bauern nach eingetretener allgemeiner Freiheit (d. i. nach 1832) sich in Hakelwerken niederlassen: so werden sie in Städten oder zu Landgemeinden angeschrieben und sortiren letzteren Falles unter der Landesgerichtsbarkeit. — Ein Gemeindeglied kann an mehreren Orten unbewegliches Eigenthum besitzen und Pachtverträge schließen. In Ansehung der Realabgaben und Leistungen gehört dasselbe alsdann zu der Gerichtsbarkeit der Ortsbelegenheit (rei sitae); in Ansehung der persönlichen Abgaben zu derjenigen Gerichtsbarkeit, unter welcher es angeschrieben ist; in Ansehung der persönlichen Rechtsverhältnisse zu derjenigen Gemeinde, unter welcher es wohnt. — Jeder Bauer kann einer Gemeinde, welche ihn aufnehmen will, ungehindert beitreten, um als deren Mitglied auch der Rechte und Pflichten derselben theilhaft zu werden. Gleiche Befugniß steht auch eingewanderten Colonisten zu. — Der Gutsherr hat polizeiliche Gewalt über die Gemeinde seines Guts und über deren einzelne Mitglieder. — Jeder Bauer kann aus der bisherigen Gemeinde in eine andere treten, sobald er bei jener keine Verpflichtungen zurückläßt und durch hinreichende Bürgschaft seine persönlichen Abgaben bis zur nächsten Umschreibung deckt. — Der Gutsherr und die Gemeinde können ein Mitglied nur wegen schlechter Führung aus der Gemeinde schließen. — Ein zum Soldatendienst bestimmter livländischer Bauer kann einen Anderen für sich zum Dienst willig machen, oder sich vom Dienste durch Zahlung von tausend Rubel B. A. gänzlich befreien. Verabschiedet, wählt er sich einen beliebigen Lebensstand oder wird wieder Mitglied einer Gemeinde. — Bis auf weiteren Allerhöchsten Befehl ist der Bauer verpflichtet, in den Grenzen des livländischen Gouvernements zu bleiben. Aus besonderen Gründen ertheilt ihm jedoch das Landraths-Collegium einen Austrittschein und die Gouvernements-Regierung einen förmlichen Paß. — Dem Kameralhofe competirt in Ansehung der Krongüter vorkommenden Falls die Vertretung der gutsherrlichen Rechte.

2. Von den Versammlungen der Gemeinde und ihren Berechtigungen, als solcher.

   Die Gutsverwaltung kann die ganze Gemeinde und auch einzelne Klassen derselben, zum Behuf beabsichtigter Vorschläge versammeln. — Das Gemeindegericht oder die Vorsteher versammeln in ereignenden Fällen die Gemeinde mit Wissen und Genehmigung der Gutsverwaltung. Sind erledigte Richterstellen zu besetzen oder sonstige Beamte zu wählen: so darf die Versammlung nicht verweigert werden. — Der Vorsitzer des Gemeindegerichts dirigirt die Gemeinde-Versammlung. Jedes majorenne Mitglied der Gemeinde ist berechtigt, auf der Versammlung zu erscheinen. Wittwen erscheinen durch ihre Kuratoren. — Die Stimmenmehrheit entscheidet bei Abfassung der Beschlüsse. Betrifft der zu fassende Beschluß die Gesindeswirthe oder Pächter allein: so stimmen auch nur diese. — Jeder Versammlungsbeschluß muß von der Gutsverwaltung bestätigt werden. Dieselbe kann nöthigen Falls nochmalige Berathung verlangen. Ueber verweigerte Bestätigung geht die Beschwerde an das Kirchspielsgericht. — Jedes Gemeindeglied hat die Versammlungsbeschlüsse als verbindend anzuerkennen. Treffen sie das Interesse Einzelner: so liegt dem Kirchspielsgerichte auf ergangene Beschwerde

betreffende Zurechtstellung ob. — Beschlüsse, welche gemeinsamen Beitrag zum Gegenstande haben, müssen ⅔ der Stimmen für sich haben, um verbindend zu werden. — Die Gemeinde ist befugt, über Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame ordnungsmäßige Beschwerde zu führen. — In dringenden Fällen kann sie, nach vorhergegangener Anzeige bei der Gutsverwaltung, zur Beschwerdeführung bei dem Oberbefehlshaber des Gouvernements Delegirte aus ihrer Mitte absenden. — In vorkommenden Fällen sind die Gemeinde-Vorsteher die gerichtlichen und außergerichtlichen Vertreter ihrer Gemeinden. — Hat die Gemeinde über das Gemeindegericht Beschwerde zu führen: so thut sie es bei dem Kirchspielsgericht durch ihre Vorsteher. — Jede Gemeinde kann als solche Grundeigenthum erwerben und eine Gemeinde-Casse errichten. Auch mehrere Gemeinden können gemeinschaftlich Besitz erwerben und Verbindlichkeiten eingehen.

3. Von den Gemeinde-Vorstehern.

Jede Gemeinde wählt aus ihrer Mitte zwei möglichst wohlhabende, unbescholtene und verständige Leute zu Vorstehern, welche sie außerhalb der Versammlung repräsentiren und vertreten. — Gemeinden von weniger als hundert Revisionsseelen können auch nur Einen Vorsteher haben. — Das Amt dauert drei Jahre, und kann nur aus gesetzlichen Gründen nicht angenommen, wohl aber auf noch drei Jahre verlängert werden. — In der besonderen Amtspflicht der Vorsteher liegt die richtige Verwaltung alles Gemeinde-Eigenthums, die richtige Vertheilung der öffentlichen Abgaben und Leistungen, die Rechtsvertretung der Gemeinde in allen vorkommenden Fällen überhaupt. — Pflichtvergessene Gemeinde-Vorsteher werden von dem Kirchspielsgerichte, unter Berichterstattung an das Kreisgericht ihres Amtes entsetzt.

4. Von dem Gemeindegerichte.

Jede Gemeinde hat zur Verwaltung der Polizei- und Civiljustiz in allen, die Gemeinde und gutsherrlichen Dienstleute angehenden Sachen ein Gemeindegericht, als erste Instanz. — Es bestehet aus einem Vorsitzer und zwei Beisitzern, welche von der Gemeinde aus ihren Gliedern gewählt und von der Gutsverwaltung bestätigt werden. — Zu jeder Stelle werden drei Candidaten präsentirt. Versagt die Guts-Verwaltung allen

drei Candidaten die Bestätigung: so werden drei neue präsentirt, und einen von diesen hat die Gutsverwaltung nothwendig zu bestätigen. — Die Wahl wird durch Stimmenmehrheit entschieden. — Das Amt dauert drei Jahre und kann auf die nächsten drei Jahre fortgesetzt werden. — Der, den die Wahl und Bestätigung getroffen, kann sich der Annahme nur wegen Alters von mehr als 60 Jahren, wegen Kränklichkeit und wegen übernommener Vormundschaft, die mit Verwaltung eines Gesindes verbunden ist, entziehen. — Jedes Gemeindegerichts-Glied hat einen von der Gemeinde gewählten und von der Gutsverwaltung bestätigten Substitut. — Die Besoldung der Glieder hängt von der Bestimmung der Gemeinde ab. — Das Gericht hält regelmäßig Sonnabends in jeder Woche vollständige Sitzung. — Die Beisitzer theilen sich in den Polizeigeschäften dergestalt, daß jeder von ihnen einen besonderen District des Gutes unter seiner polizeilichen Aufsicht hat; ein Glied des Gerichts aber befindet sich auf Erfordern ununterbrochen auf dem Hofe, um die eingehenden öffentlichen Patente u. s. w. dem Gemeindegerichte zu behändigen, und vorkommenden Falls die Verbindung der Guts-Verwaltung mit dem Gemeindegerichte zu erhalten. — Als Polizei-Instanz hat das Gemeindegericht insbesondere darauf zu sehen, daß in der Gemeinde sich keine unverpaßte Leute, Bettler und Vagabunden aufhalten; für die Ausbesserung und den guten Zustand der Heerstraßen und aller anderen Wege zu sorgen; auf die Grenzen und Grenzmäler, daß sie nicht zerstört werden, zu achten; zur Abhülfe bei Feuersbrunst, Waldbrand und Vieh- und Pferdeseuchen thätig mitzuwirken; Namens der Gemeinde der vorschriftlichen Verwaltung des Getreide-Vorraths-Magazins und der Gemeinde-Casse, so wie auch der Verpflegung der Gemeinde-Armen obzuliegen; alle drei Jahre die Listen über die in der Gemeinde vorhandene Seelenzahl anzufertigen; die von den Gliedern der Gemeinde zu entrichtenden Kronsabgaben vorschriftmäßig zu repartiren und zu erheben; sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Obliegenheiten anzuhalten; von ihnen die Abgaben und Leistungen für Kirche, Schule, Pastorat und Poststation einzucassiren; die zu stellenden Recruten abzuliefern. — Die polizeiliche Strafgewalt des Gemeindegerichts erstreckt sich, außer den gewöhnlichen Correctionsmit-

teln, als Verweis, Abbitte u. s. w., auf körperliche Züchtigung mit höchstens 50 Stockschlägen, auf dreitägigen Arrest bei gewöhnlicher Kost und auch bei Wasser und Brod, auf dreitägige Arbeit ohne Lohn und auf des Schuldigen eigene Kost, zum Besten der Gemeinde; Hofsdomestiken und Hofsbeamte straft es nicht ohne Bestätigung der Guts-Verwaltung. — Als Justizinstanz erkennet das Gemeindegericht auf erhobene Klage in allen Rechtssachen seiner Gemeindeglieder, und entscheidet inappellabel, sobald die Sache nicht den Werth von fünf Rubel S. M. übersteigt; seine rechtskräftigen Erkenntnisse vollstreckt es selbst, so wie es auch die oberrichterlichen Erkenntnisse in erhaltenem Auftrag vollstreckt. — Zugleich ist das Gemeindegericht die Vormundschaftsbehörde in seiner Gerichtsbarkeit. — Klagt der Gutsherr bei dem Gemeindegerichte über einen nachlässigen Gesindeswirth oder Pächter, und erkennet dasselbe auf dessen Aussetzung: so vollführt es Appellirens ungeachtet sein Erkenntniß, alles fernere Recht sammt etwanigem Regreß dem Appellanten vorbehalten. — Giebt der Gutsherr einer gerechten Gegenvorstellung des Gemeindegerichts kein Gehör: so hat dasselbe seinem Anverlangen unweigerliche Folge zu leisten und kann dann erst das Kirchspielsgericht um provisorische Zurechtstellung ansprechen. — Gesetz- oder zweckwidrige Amtsverfügungen des Gemeindegerichts kann die Gutsverwaltung, auf ihre Gefahr und Verantwortung in der Ausführung hemmen. — Beschwerden der Gutsverwaltung und der Gemeinde über das Gemeindegericht oder dessen einzelne Glieder gehen an das Kirchspielsgericht, welches den Schuldigen suspendirt und zu gänzlicher Amts-Entsetzung dem Kreisgerichte vorstellt.

5. Von der Gutsverwaltung als Gutspolizei.

Die Gutspolizei ist der Gutsverwaltung übertragen, welche zu deren Wahrnehmung auch Andere bevollmächtigen kann. Auf Krongütern trifft der Kameralhof betreffende Anordnung. — Als Gutspolizei sieht die Gutsverwaltung im Bezirk des Gutes auf Ruhe und Ordnung überhaupt, die Sträflinge in der Gemeinde übergiebt sie zum gesetzlichen Verfahren dem Kirchspielsgerichte, wenn der Straffall die Competenz des Gemeindegerichts übersteigt; Ruhestörer übergiebt sie dem Ordnungsgerichte; Personen

niederen Standes, z. B. Handwerker, Leute des Arbeiter-Oklads u. s. w. läßt sie vom Gemeindegerichte bestrafen. — Sie sieht auf die vorschriftmäßige Verwaltung der Gemeinde-Casse und des Bauer-Vorraths-Magazins; ertheilet Gemeindegliedern bei zeitweiliger Entfernung die erforderlichen Pässe, und berichtet dem Ordnungsgerichte alle dringende Vorfälle und außerordentliche Ereignisse. — In gesetzlichen Fällen übt sie die Hauszucht aus, welche jedoch nicht über 15 Schläge mit dem Stock oder der Ruthe, oder statt dessen nicht über zweitägigen Arrest bei Wasser und Brod geht. — Gesetzlicher Anlaß zur Hauszucht tritt ein, wenn Hofsleute oder Gesindesleute, auf herrschaftlicher Arbeit begriffen, durch Trunkenheit oder sonstige Ausschweifung die Ruhe des Hauses stören, oder dem Gutsherrn Schaden zufügen; wenn sie durch Grobheit oder Ungehorsam die der Herrschaft schuldige Achtung verletzen; wenn sie bei Gelegenheit der dem Gutsherrn schuldigen Arbeit eine Strafe verwirken. — Wegen Ueberschreitung der gutsherrlichen Gewalt wird der Kirchspielsrichter um Vermittlung und Anordnung provisorischer Maßregeln angegangen. — Die polizeiliche Gewalt wird der Gutsverwaltung nur auf Erkenntniß des Hofgerichts-Departements in Bauersachen genommen. — Die Gutsverwaltung verantwortet den Mißbrauch, welchen ihr Stellvertreter in Ausübung der polizeilichen Gewalt verschuldet.

6. Von dem Kirchspielsgerichte.

In Livland giebt es 27 Kirchspielsgerichte [110]). Jedes bestehet aus einem Vorsitzer oder Kirchspielsrichter adeligen Standes und drei Beisitzern aus den, im Kirchspiels-Gerichtsbezirk eingepfarrten Bauerwirthen oder Pächtern. — Jedes der Glieder hat einen Substitut. — Den Kirchspielsrichter wählen die adeligen Gutsbesitzer des Bezirks, die Beisitzer die Gemeindegerichtsglieder desselben. — Aus demjenigen Gute, welches dem Kirchspielsrichter oder dessen Substitut gehört, darf kein Beisitzer gewählt werden. — Die Stimmenmehrheit entscheidet diese Wahlen, bei gleichen Stimmen aber das Loos. — Das Hofgerichts-Departement in Bauersachen bestätigt den Kirchspielsrichter und dessen Substitut, das

[110]) Die Provinz Oesel hat besondere Kirchspielsgerichte.

örtliche Kreisgericht die Beisitzer und deren Stellvertreter. — Der Bestätigte dienet drei Jahre und wird etatmäßig besoldet aus den 600 Rbl. S. M., welche für jedes Kirchspielsgericht von dem Bezirke, zur Hälfte von den Höfen und zur Hälfte von den Bauern, eingezahlt werden. — Das Kreisgericht vereidigt Glieder und Substitute. — Bei Verhandlung der Rechtssachen tritt der Beisitzer von der Gemeinde, aus welcher eine Sache verhandelt wird, ab. — Das Kirchspielsgericht hält am ersten Montage eines jeden Monats regelmäßig vollständige Sitzung. — Es entscheidet 1) in allen Streitigkeiten der Bauern unter einander und der Gemeinde wider ein einzelnes Mitglied derselben, so wie auch des einzelnen Mitgliedes wider jene; 2) auf Beschwerden der Gemeinde wider das Gemeindegericht und die Vorsteher, so wie auch der letzteren wider das Gemeindegericht; 3) in Beschwerdesachen der Gutsverwaltung wider die Gemeinde, deren einzelne Mitglieder, das Gemeindegericht und die Gemeinde-Vorsteher; 4) Klagen wider die Guts-Verwaltung sucht es zu vermitteln; entstehenden Falls berichtet es deshalb dem Kreisgerichte mit Beilegung seines Gutachtens; 5) zu gerichtlicher Eintragung aller, die Gemeinde und deren Mitglieder betreffenden Pachtverträge und Schuld-Verschreibungen führt es bei sich ein besonderes Contractenbuch; 6) fertigt es die ihm überlieferten Criminal-Verbrecher an die zuständigen Behörden ab; 7) suspendirt es auf Erfordern die untüchtigen Gemeindegerichtsglieder und Vorsteher, bis zu näherer Untersuchung und Entscheidung abseiten des Kreisgerichts; 8) controlirt es die Rechnungen der Gemeinde-Cassen und Getreide-Vorraths-Magazine seines Bezirks; 9) attestirt es die Richtigkeit der von den Gemeindegerichten aufgenommenen Seelenverzeichnisse; 10) bestätigt es die Vormünder der unmündigen Gemeindeglieder und revidirt die vormundschaftlichen Rechnungsbücher; 11) untersucht es jährlich an Ort und Stelle den Bestand und die Verwaltung der Gemeinde-Cassen und Getreide-Vorraths-Magazine in seinem Bezirk; 12) endlich erfüllt es alle in Bauersachen ergehende Aufträge und Requisitionen, so wie es auch seine eigenen rechtskräftigen Erkenntnisse vollstreckt. — In Polizeisachen macht der Kirchspiels-

richter für seine Person die Polizei der unter seiner Jurisdiction verbundenen Kirchspiele aus. Seine Strafgewalt erstreckt sich auf zwölf Rbl. K. M., die er verhältnißmäßig auch in Arrest oder körperliche Züchtigung verwandeln kann. — In Klagesachen wider die Gutsverwaltung kann der Kirchspielsrichter, obgleich nicht zu definitiver Entscheidung befugt, dennoch bei vorhandener Gefahr im Verzuge, provisorische Verfügungen treffen. — Zur Erfüllung seiner Urtheile und Verfügungen requirirt das Kirchspielsgericht nöthigen Falls den Beistand des Ordnungsgerichts. — In Sachen bis zehn Rubel S. M. an Werth findet keine Appellation von der Entscheidung des Kirchspielsgerichts Statt. — Es hängt von dem Gutbefinden des Kirchspielsrichters ab, ob er sich zu den Kanzellei-Arbeiten eines besonderen Notairs bedienen und solchen anstellen will.

7) Von dem Kreisgerichte.

Jeder der vier Kreise in Livland [111]) ist mit einem, von der Krone etatmäßig besoldeten Kreisgerichte versehen, das aus einem Kreisrichter, zwei adeligen Beisitzern und zwei Beisitzern aus dem Bauerstande besteht. — Die adeligen Glieder werden von den besitzlichen Edelleuten des Kreises, die Beisitzer aus dem Bauerstande aber von den Beisitzern der Kirchspielsgerichte gewählt. — Zum Secretair des Kreisgerichts wählt man vorzugsweise einen der Rechte kundigen Edelmann der livländischen Matrikel. — Sämmtliche Glieder, wie auch der Secretair, werden zu dreijähriger Amtsführung berufen; die adeligen Glieder und der Secretair erhalten ihre Bestätigung von dem Civil-Oberbefehlshaber, die Beisitzer aus dem Bauerstande von dem Hofgerichts-Departement in Bauersachen; die Vereidigung geschieht im Kreisgerichte selbst. Das Kreisgericht hält in der, vom Adel bestimmten Stadt jährlich vollständige, ordentliche Sitzung am 1. Febr., 1. Jul. und 1. Nov., außerdem aber außerordentliche Sitzungen auf jedesmaliges Erfordern. — Es entscheidet in Appellationssachen der Bauern unter einander, und der Gutsherrn wider die Bauern, in Sachen der Gemeinden, ihrer einzelnen Glieder und Beamten wider den Gutsherrn; verfügt durch die Kirchspiels-

[111]) In Oesel giebt es ein besonderes Kreisgericht.

gerichte die nöthigen Local-Untersuchungen oder hält sie auch selber ab, setzt nach Urtheil und Recht die untauglichen Gemeindegerichtsglieder und Kirchspielsgerichtsbeisitzer, nebst deren Substituten ab, und vollstreckt seine rechtskräftigen Urtheile selbst. — Seine untüchtigen Beisitzer aus dem Bauerstande suspendirt es auf Erfordern, die allendliche Entscheidung darüber dem Hofgerichts-Departement in Bauersachen vorbehaltend. — In Sachen bis 50 Rbl. S. M. an Werth findet gegen die kreisgerichtliche Entscheidung keine Appellation Statt.

8) Von dem Bauer-Departement des Hofgerichts.

Das Bauer-Departement des Hofgerichts besteht in Livland aus dem Hofgerichts-Präsidenten als Vorsitzer, dem residirenden Landrathe und den im Hofgericht sitzenden Landräthen [112]). — Den vorfallenden Kanzellei-Geschäften steht ein besonderer, von der Ritterschaft gewählter Secretair vor; er muß der Rechte kundig sein und wird nebst dem Kanzellisten von der Krone etatmäßig besoldet. — Dieses Bauer-Departement ist die letzte inappellable Revisionsinstanz in Bauerrechtssachen; gleichwohl kann der Civil-Oberbefehlshaber die Entscheidungen des Departements, auf Anhalten der Parten, nochmaliger Revision unterziehen; findet er das Verfahren unvollständig: so begehrt er Ergänzung; findet er aber dasselbe widerrechtlich: so unterlegt er Kaiserlicher Majestät. — Ueber Nullitäten des Departements geht die Klage an den Senat, über verweigerte Rechtspflege an den Civil-Oberbefehlshaber. — In Revisionssachen findet kein Schriftwechsel der Parten bei dem Hofgerichts-Departement in Bauersachen Statt [113]).

III. Der dritte Haupttheil, von dem Bauergesetze, handelt in drei Büchern vom Prozeß, vom Privatrecht, von der Polizei.

Das erste Buch vom Prozeß hat drei Kapitel:

1. Von dem besonderen Rechtsgang bei den verschiedenen Behörden in Bauersachen:

[112]) In Oesel macht das dortige Landraths-Collegium, mit Zuziehung des jeweiligen Landrichters, die letzte Revisionsinstanz in Sachen der Bauern aus.

[113]) Die Stadt Riga hat in Bauerrechtssachen aus ihrem Patrimonialgebiete eigene Gerichtsbarkeit.

a) bei dem Gemeindegerichte; b) bei dem Kirchspielsgerichte; c) bei dem Kreisgerichte; d) bei dem Hofgerichtsdepartement in Bauersachen.

2. Nähere Bestimmungen über einzelne Bestandtheile des gerichtlichen Verfahrens. — Termin. Dilation. Kaution. Gerichtsstand. Ungehorsames Ausbleiben. Aufgeforderte Theilnehmer und Gewährsmänner des Rechtsstreites. Unaufgeforderte Theilhaber an dem Rechtsstreit. Annahme des Rechtsstreites. Fortsetzung des Rechtsstreites durch die Erben. Beweismittel. Beweis durch Zugeständniß. Beweis durch Urkunden. Beweis durch Zeugen. Beweis durch örtliche Besichtigung. Beweis durch Eid. Erkenntniß. Nullitäten. Schäden und Kosten.

3. Von einigen besonderen Prozeßgattungen.

Concursprozeß. Executionsprozeß, Arrest, Sequestration. Spolienprozeß. Provocationsprozeß. Grenzprozeß. Erbschaftstheilungen.

Anhang. Von Ehescheidungen und Behandlung der Vormundschaftssachen.

Das zweite Buch, vom Privatrecht, beschränkt sich auf diejenigen Grundsätze, nach welchen die Privatverhältnisse der livländischen Bauern beiderlei Geschlechts in den, am häufigsten unter ihnen vorkommenden Angelegenheiten beurtheilet werden sollen, und verweiset für Fälle, deren diese Bestimmungen nicht erwähnen, auf das Herkommen, gute Gewohnheiten, und Landes- und Reichsgesetze. Es handelt in fünf Capiteln:

1) Von dem Eherechte und von den außerehelichen Kindern.
2) Von der Vormundschaft und der Curatel.
3) Von dem Eigenthumsrechte.
4) Von dem Erbschaftsrechte, und zwar: a) vom Erbgange ohne letzten Willen des Verstorbenen; b) von der Erbschaft durch letzten Willen; c) von Schenkungen.
5) Von dem Vertragsrechte, und zwar: a) vom Dienstvertrag; b) vom Pachtvertrag.

In Ansehung des Pachtvertrages ist besonders zu merken, daß der Bauer zwar berechtigt ist, ein ihm eigenthümlich gehöriges Grundstück, wenn er will, zu verpachten und ein fremdes zu pachten; gleichwohl aber Grundstücke, welche zu Gütern des immatriculirten livländischen Adels gehören, bei Strafe der Nichtigkeit nicht über fünfzig Jahre hinaus pachten oder pfänden, auch nicht mit Meliorationen beschweren

darf, welche nach Ablauf der Pacht- oder Pfandjahre den Betrag einjähriger Leistung oder einjähriger Rente der Pfandsumme übersteigen; so wie denn auch in Majoratsgütern solche Verpfändungen und Verpachtungen, welche den Majoratsfolger beeinträchtigen, unzulässig sind. Uebrigens enthält dieses Capitel unter anderen Bestimmungen zugleich die allgemeinen Wirthschaftsregeln, nach welchen der Gesindepächter das Pachtstück behandeln muß, auch wenn der Pachtvertrag sie nicht ausdrücklich festsetzen sollte.

Das dritte Buch endlich, von dem Polizeirechte handelnd, spricht sich in drei Capiteln aus:

1. über die Bestimmungen in Ansehung der allgemeinen Gemeinde-Obliegenheiten. Hieher gehören: a) die Recrutenstellung [114]); b) das Bauer-Vorraths-Magazin; c) die Gemeinde-Casse oder Gebietslade; d) die Schulen; e) der Beitrag zu Prediger- und Küsterbesoldung, und zu öffentlichen Bauten; f) die Verpflegung der Armen; g) die Verpflegung der Wahnsinnigen und epidemischen Kranken; h) die Makler; i) Feuersbrunst und Waldbrand; k) Vieh- und Pferdeseuche.

   Anhang. Von Krügen und Krügereien.
2. über die öffentlichen Polizei-Vergehungen, und zwar: a) wider die innere Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Staats; b) gegen Religions-Gesellschaften.
3. über die Privatpolizei-Vergehungen, und zwar: a) gegen die persönliche Sicherheit; b) gegen die Sicherheit des Eigenthums; c) gegen die Ehre; d) gegen die Sittlichkeit.

   Auch in diesem Buche von der Polizei hat die Bauer-Verordnung keine schulgerechte oder compendienmäßige Abhandlung der betreffenden Materien beabsichtigt, sondern nur das vorschriftlich machen wollen, worauf der Bauer in den Verhältnissen des gemeinen Lebens und seines Standes besonders aufmerksam zu machen ist.

[114]) Dieser Abschnitt hat wesentliche Aenderungen erfahren, seitdem nach späterer Verordnung die recrutenfähigen Subjecte nicht mehr durch die Wahl der Gemeindegerichte, sondern unter Direction des örtlichen Kirchspielsrichters durch Losen ausgemittelt werden.

So hätten wir denn in Vorstehendem nach den verschiedenen Perioden dargelegt die Lage der Dinge, von welcher man bei Freilassung des Bauerstandes in den Ostseeprovinzen auszugehen hatte — und die Mittel, deren man sich bei Herstellung verjährter Rechte bediente. Zugleich haben wir gesehen, welche Schwierigkeiten in Betreff der Sache, und welche in Betreff der Gesinnung der Handelnden obwalteten, um nach der Verdüsterung mehrerer Jahrhunderte eine Morgenröthe empor zu bringen, die — so will's das Gute und Wahre! — die Segnungen freundlicher und glücklicher Jahre herbeiführen soll.

Befragen wir uns nun noch über das Resultat der ergriffenen Maßregeln: so können wir nicht anders, als uns eine vollkommen beruhigende Antwort geben.

Bei aller Verdienstlichkeit der Bauer-Verordnung von 1804 kann es dem aufmerksamen Forscher nicht entgehen, daß dieselbe dem Zeitgeiste unmöglich für lange genügen mogte. Denn ihr wohnten in der ersten Grundlage zwei Gebrechen bei, über welche all ihre genauen und mit umsichtigster Gewissenhaftigkeit ausgeführten Bestimmungen nicht versöhnen konnten. Das erste Gebrechen war naturrechtlicher, das zweite politischer Art.

Die Bauer-Verordnung von 1804 nemlich nahm dem Gutsbesitzer, was er gesetz- und rechtmäßig haben und unbeschränkt besitzen konnte und mußte, und gab ihm dagegen, was er gesetz- und rechtmäßig nimmer haben und besitzen sollte und durfte. Sie nahm ihm die freie Verfügung über seinen eigenthümlichen Grund und Boden, und ließ den Bauer unter dem Zwange einer — wenn auch gemilderten Erbunterthänigkeit oder Bodenangehörigkeit. Was Sache war und Eigenthum, verwandelte sie in Nutzung; was seiner Natur und Eigenschaft nach nicht Sache war, sondern Person, das blieb mit der Nutzung als Sache verwebt und an dieser gebunden.

Hieraus entstand als natürliche Folge ein politischer Mißgriff; man wollte nemlich durch bloße Prohibitiv-Gesetze zwei so widerstrebende Elemente, als Herr und Bauer, mit einander ausgleichen und auf den festen Fuß des Friedens und der gegenseitigen Zuneigung bringen. Das war dem

Einen zu viel, dem Anderen zu wenig, und der alte Erfahrungssatz bewährte sich von neuem, daß man nur überall zu verbieten habe, um der Uebertretung recht gewiß zu sein.

Wie sich nun beide Theile in ihren Rechten und Ansichten gekränkt fühlten: so mußte sich auch für sie beide ein Zerwürfniß in ihren täglich wiederkehrenden Verhältnissen daraus ergeben. Und so rechtfertigt sich die Bauer-Verordnung in ihrer ganzen Anlage nur als vorübergehender Nothbehelf und ihr Verdienst besteht hauptsächlich nur darin, daß sie beiden Theilen das Verlangen nach allendlichem Abschluß ihrer Verhältnisse recht fühlbar machte, und den letzten Schritt, der noch zu thun war, erleichterte. Vieles mogte dazu noch die kostspielige Kleinigkeitskrämerei beitragen, mit welcher die Messungsrevisions-Commission zu Werke zu gehen gezwungen war.

Noch kann man mit Recht der Bauer-Verordnung von 1804 zur Last legen, daß sie dadurch, daß sie die Gesindstellen oder Pachtstücke für die derzeitigen Inhaber erblich machte, die weit beträchtlichere Mehrzahl der Dienstboten oder Knechte von der Uebernahme einer Gesindstelle gänzlich ausschloß, und ihnen auf solche Weise eine zweideutige und sehr zufällige Stellung anwies; ein Uebelstand, der in den Ostseeprovinzen von dem Landvolk laut genug beklagt wurde. Daher ist es ein wesentlicher Vorzug der Verordnung von 1819, daß sie jeden Bauer ohne Unterschied gleich befähigt und eben dadurch die Quellen der Industrie und des Erwerbs auf gleiche Weise Allen öffnet.

Ich erkenne indessen keineswegs die Verdienstlichkeit der Bauer-Verordnung von 1804. Vielmehr räume ich willig ein, daß sie der Wegweiser war zu dem, was zuletzt doch kommen mußte. Aber ich bekenne auch freudig und zur Steuer der Wahrheit, daß die Ritterschaft in den meisten ihrer Glieder schon längst die völlige Freisprechung des Bauerstandes wünschte, weil sie deren Wohlanständigkeit eben so, wie deren Nothwendigkeit einsah und fühlte; daß nur Wenige aus ihrer Mitte sich in banger Besorgniß hinhalten ließen, und daß von den verlornen Einzelnen, die in Aufhebung der Erbunterthänigkeit den Nabob vom Throne heruntersteigen sahen, fast gar nicht die Rede mehr war.

Dieser Gesinnung ist es gewiß im Wesentlichen zu danken, daß das, was als Krisis gefürchtet werden mogte, ruhig und friedlich vorüber ging.

Denn es hat sich bei Ausführung der Bauer-Verordnung von 1819 in Livland — und so war's auch in Esth- und Kurland — kein Ereigniß zugetragen, kein Mißverständniß hervorgethan, dessen

Beseitigung mehr geheischt hätte, als die besonnene, erläuternde und zurechtstellende Einwirkung der für den Bauerstand organisirten Behörden. Anfangs waren zwar häufiger die Wanderungen aus einer Gemeinde in die andere, das Verlassen der Gesindstellen, die versuchte Lossagung vom Ackerbau. Der flügge gewordene Vogel im Neste wollte sich mit seinen Schwingen versuchen. Allein jetzt schon offenbart sich allmälig die Ueberzeugung des Bauers: „daß er beim Wandern verarme, und daß sein Wahlspruch Arbeit und Gehorsam sei, weil jedem Menschen jedes Standes sein Tagewerk beschieden ist." Das ist die Sprache seiner gesunden Lebensphilosophie. Ueberdies läßt sich nicht verkennen, daß der Bauer in der noch kurzen Zeit seiner jetzigen Selbstständigkeit gewonnen habe an Bereitwilligkeit im Gehorsam und an Achtung seines öffentlichen Eigenthums, so wie an Liebe zu seinem Privateigenthum [115]). Denn ihm gilt die Obliegenheit nicht mehr als auferlegter Zwang, sondern als freiwillig übernommener Beruf, und er begreift, daß, wie seine Rechtslage sich erweitert, so auch der Umfang seiner Pflichten sich erweitern und die Pünktlichkeit in ihrer Ableistung sich mehren müssen. Nicht zu gedenken, daß die unter den Gemeindegliedern wechselnden Richterfunctionen practisch Ideen und Ansichten in Umlauf bringen, für die der Bauer sonst lange verschlossen geblieben wäre. Hoffen wir, daß die alles vermittelnde Zeit noch das, was überhaupt und besonders in besonnener und sorgfältiger Bewirthschaftung der Gesindstellen oder Pachtstücke rückständig sein mag, wohlthätig in kurzem ergänzen und vervollständigen werde.

So hat in der That das Gesetz die staatsbürgerliche Stellung des Bauers auf so feste und weite Basis gegründet, daß ihm wohl nichts zu verlangen übrig ist. Bei der Vorsorge für seine materiellen Interessen bleibt nur noch der Wunsch zurück, daß ungeachtet der sichtbaren Fortschritte, doch seine moralische Auferbauung mit der materiellen noch gleicheren Schritt halte. Dazu reichen aber nicht Gesetze und Verordnungen aus; das müssen Unterricht und Schule bewirken. Wenn durch diese der Bauer so weit gekommen ist, daß er der Völlerei entsagen lernt, in der er sonst Trost und Vergessen seiner selbst fand, — dem Diebstahl, dieser Nichtachtung des fremden Eigenthums, weil sein eigenes unsicher war und nicht geachtet, — der

[115]) Dies ist vorzüglich sichtbar in den Beiträgen zu dem Vorraths-Magazin und (seit die Recruten nicht mehr durch das Gemeinde-Gericht, sondern durch das Loos ausgemittelt werden) in der Recruten-Stellung.

Gewissenlosigkeit gegen Alles, was dem Gutsherrn gehört, weil er aus alter Angewöhnung oft noch seinen angebornen Widersacher in demselben suchen zu müssen glaubt, — dann wird, bei manchem abgestreiften Vorurtheile, bei richtigerer

Einsicht in alle Verhältnisse des Lebens und der menschlichen Gesittung, auch ihm der innere Friede und das Bewußtsein des häuslichen Glückes erblühen, als süße Frucht aus thränenreicher Saat gereift. Via crucis, via lucis.

Beilage A.

Aschera denſches und Römershoffsches Bauerrecht, gegeben von Carl Friedrich Schoultz im Jahr 1764 nach Christi Geburt.

I. Von den Dingen, die den Bauern eigenthümlich gehören.

1. Alle trag- und fahrbare Habe, d. i. Geld, Getreide, Vieh, Pferde, Kleidungen, Geräthe, die der Bauer jetzund hat, oder inskünftige noch erwirbt und erhält, erkenne ich durch dieses Gebot für sein rechtmäßiges, freies Eigenthum, also, daß er die Freiheit hat, mit diesem seinem Eigenthum zu schalten, wie es einem Jeden gefällt, es zu verkaufen, zu verpfänden, seinen Kindern oder Verwandten, wenn er stirbt, zur Erbschaft zu überlassen.

2. Bei dem Verkauf solcher trag- uad fahrbaren Habe bleibt dennoch dem Erbherrn das Näherrecht zum Kaufe vorbehalten, jedoch aber nicht anders, als wenn er denselben Preis giebt, der dem Bauer von Anderen geboten worden ist, oder gegeben werden mag.

3. Aber sollte der Bauer mit dieser seiner Habe schlecht umgehen und zu seinem und der Seinigen sichtbaren Untergange sie verderben lassen: so hat der Erbherr Erlaubniß und Recht, einen solchen unwürdigen Haushalter mit voller Kraft und Gewalt zu zwingen, und wenn er es für gut befindet, diesem Zerstörer Vormünder zu setzen.

4. Das Erbrecht in den beweglichen Sachen, die nach dem Tode eines Bauers seinen Kindern oder Verwandten zufallen, soll also sein und bleiben, wie die alte Gewohnheit es bei den Bauern mit sich bringt. Dennoch aber nur dergestalt: wenn der nächste Erbe in einem fremden Gebiete verheirathet sein sollte, alsdann soll nicht er, sondern die nächsten Blutsfreunde, die in diesem Gebiete (von Aschera den und Römershof) wohnen, die Erbnehmende sein. Aber träfe es sich, daß ein Bauer stürbe, und hinterließe in diesem Gebiete gar keine Blutsverwandte, dann fallen mit vollkommenem Rechte alle seine nachgebliebene Sachen dem Erbherrn zu, der dann mit ihnen nach seinem Gutdünken schalten kann.

5. Hat der Bauer etwas von seinem Erbherrn auf Schuld genommen, dann haftet er mit seinem ganzen Vermögen. für diese Schuld; und wenn er diese Schuld nicht zu der versprochenen Zeit bezahlet, dann hat der Erbherr vor allen anderen Gläubigern Fug und Recht, seine Bezahlung aus den Sachen dieses Schuldners zu nehmen; dennoch aber soll es dem Bauer frei stehen, bei dem Kaiserlichen Landgerichte um Gnade zu suchen, wenn ihm hierin Unrecht widerfahren ist.

II. Von dem Bauerrecht in Betracht ihrer Länder.

1. Alles Bauerland bleibt, so wie von alten Zeiten, also auch in der Zukunft, dem Erbherrn eigenthümlich eigen; dennoch soll einem jeden Bauer sein Stück Landes, welches ihm einmal eingewiesen ist, und welches er bearbeitet, wenn er so wie hernach gezeigt wird, gehörig gehorcht, und seine Gerechtigkeit abgiebt, für ihn und seine Kinder zu ewigen Zeiten verbleiben.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, d. 1. November 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat

2. Aber kann dieser Bauer weder also seinen Gehorch leisten, noch die Gerechtigkeit bezahlen, wie hernach gezeigt wird, dann wird es der Ueberlegung und dem Wissen des Erbherrn anheim gestellt, ob er noch eine Zeitlang einen solchen Bauer dulden, oder ihm einen andern Bauer beilegen, oder ihn gänzlich von diesem Lande absetzen und als Knecht zu einem andern Wirth setzen will. Ein Jeder kann wohl leicht erwägen, daß jeder Erbherr seinen eigenen Nutzen am besten verstehen, und gewiß ohne die größte Nothwendigkeit keinen Bauer aus seinem Gesinde aussetzen wird. Und wenn der abgesetzte Bauer darüber klagt, denn geziemt es wohl dem Erbherrn zu zeigen, daß der Bauer keine seiner Arbeiten gethan, noch seine Gerechtigkeit bezahlt hat, und auch gar nicht mehr vermögend ist, diese Arbeit zu thun und die Gerechtigkeit zu zahlen. Aber wenn dieß gezeigt worden ist, dann hat der Erbherr keinem mehr Red' und Antwort zu geben, wenn er einen solchen abgesetzten Wirth anders wohin verlegt, oder was er mit seinem Lande gethan hat.

3. Die Gebäude und Wöhnungen bei den Ländern und Gesinden, die wiederum an den Erbherrn zurückgefallen sind, bleiben daselbst und werden nicht bezahlt.

4. Wenn ein Wirth gestorben ist, dann geziemt es nicht den Töchtern, sondern den Söhnen, des Vaters Land anzunehmen. Wenn keine leibliche Söhne vorhanden sind, sondern Schwiegersöhne, oder Töchter, und die als Aufzüglinge erzogen sind, welche des verstorbenen Vaters Gesinde vorstehen können, dann können auch solche des Vaters Land annehmen und wieder ihren Kindern zur Erbschaft hinterlassen; aber sollten weder Söhne, noch verheirathete Töchter, noch Aufzüglinge nachgeblieben sein, dann fällt das Land dem Erbherrn zu, so daß er nach seiner Ueberlegung und gutem Gewissen damit schalten kann, wie er will.

5. Den Kindern wird die Freiheit ertheilet, sich in des Vaters Land zu theilen, dennoch also, daß jeder Theil nicht kleiner wird als ein achtel (Haken). Aber wenn ein Sohn zu Lebzeit des Vaters in ein anderes Gesinde sich eingeheirathet hat, dann muß er auch dort bleiben, und keineswegs ein Theil von dem Lande des Vaters fordern.

6. Da das Bauerland in den Grenzen sehr verwirrt und noch nicht regulirt ist: so behalte ich mir vor, dieses Land sobald als möglich übermessen zu lassen, bei welcher Messung denn die Bauern ihre Hülfe geben. Nachher soll eine allgemeine Eintheilung vorgenommen und einem jeden Bauerlande, so viel ihm zugefallen ist, reine und rechte Grenze gegeben werden. Und dieß soll ein ewiges und unverletzliches Recht verbleiben.

7. Dem Bauer wird vergönnt, aus dem Hofswalde zu seiner Haus-Nothdurft Bau- und Brennholz zu nehmen; aber keine Freiheit wird ihm verstattet, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Hofes, Holz zu verkaufen, es sey aus dem Hofswalde oder auch aus seinen eigenen Nöhdungen.

III. Von des Bauers eigenen Verrichtungen, seinem Gehorch und Abgaben.

1. Der Bauer bleibt, so wie vorher, auch in der Zukunft allezeit leibeigen und unterthan dem Herrn, dem das Gut gehöret, und wenn er entläuft: so wird er als ein solcher Mensch (d. i. als Leibeigener) allenthalben aufgesucht und nach den Rechten ausgeliefert und zurückgebracht. Seine Pflicht ist es ferner, seinem Erbherrn in allen Dingen mit ganz uneingeschränktem Gehorsam und mit festem Zutrauen ergeben zu sein. Dennoch soll dem Erbherrn nicht mehr die Freiheit zustehen, über den Gehorch und über die Abgaben, die hier angewiesen werden, auch die geringste Kleinigkeit ohne Ersatz von den Bauern zu fordern. Dem Erbherrn soll gleicherweise nicht erlaubt sein, einen Bauer nach seiner Willkühr von dem Gute zu trennen, zu verkaufen oder wegzuschenken; es sei denn, daß der Bauer selbst darein willigt und diesen seinen Willen vor dem Landgerichte aussagt. Aber wenn der Erbherr dem Bauer selbst die Freiheit von seiner Erbgerechtigkeit schenken oder ihm verkaufen will: so ist ihm dieses keineswegs untersagt.

2. Sollten in einem Bauergesinde mehr Menschen vorhanden sein, als zur hinreichenden und vollständigen Bearbeitung des Bauerlandes und des Hofsgehorchs vonnöthen sind, dann hat der Erbherr die Erlaubniß, diejenigen, so überflüssig sind, auszunehmen, und sie entweder andern Gesindern, welche Menschen brauchen, zuzulegen, oder auch auf wüstes Bauerland zu setzen. Aber sollten die Bauern keinen Mangel an Menschen haben, oder sich kein wüstes Land in dem Gebiete mehr finden, dann stehet es dem Erbherrn frei, denen Menschen, die überflüssig sind, andere Arbeiten anzuzeigen und aufzugeben, für welche zugefallene Arbeit ihnen der gehörige Lohn zu Statten kommt.

3. Zu Hofsdomestiken ist dem Erbherrn erlaubt, aus den Gebietern Leute auszusuchen; jedoch also, daß den Bauern zu dem Gehorch des Hofes hin-

reichende Menschen nachbleiben. Aber ein Junge soll nicht länger in den Diensten des Hofes stehen, als bis er 24 Jahre alt geworden ist, und ein Mädchen nicht länger, als bis sie 20 Jahre hat. Wenn sie zu diesem Alter gelangt sind, sollen sie vom Hofe entlassen und nach ihren Gebietern gegeben werden. Die Versorgung der Hofsdomestiken, für ihre Dienste, wird dem Wohlwollen und der Beherzigung des Erbherrn empfohlen.

4. Die ordentlichen Wochenarbeiten und die abzugebenden Gerechtigkeiten werden so, wie in dem Wakenbuche steht, gethan und gegeben; aber die Hülfstage, welche die Bauern noch überdem thun müssen, die bleiben alle so, wie ich sie vor meiner Zeit vorgefunden habe, und so wie sie bis an den heutigen Tag gehalten sind. Dennoch aber, damit hiebei keine Verwirrung vorfallen möge, so sollen jetzt diese Dinge deutlicher aus einander gesetzt werden.

5. Im Frühlinge kommen zum Binden der Floßhölzer, aus jedem Gesinde, das sein eigenes Land hat, ein Kerl oder auch ein Weib, auf Hofesbrodt, so lange diese Arbeit dauert; und sobald die Arbeit vollendet ist, erhalten die Leute drei Faß Bier. Nachgehends kommen von einem Viertler ein Kerl und ein Weib, und von einem Achtler ein Kerl, auf ihr eigenes Brodt, diese Flösser nach Riga abzulassen und das Holz daselbst aufzustellen.

6. Bei der Mistfuhre und Ausbreitung des Düngers kommen von einem Viertler zwenn Menschen mit zwei Pferden, und von einem Achtler halb so viel, die so lange bei Hofe bleiben, bis alles ausgeführt ist. Dafür erhalten beide Gebieter zusammen drei Faß Bier.

7. Sonst mußten die Bauern noch außer der gesetzmäßigen Arbeit manche Heuschläge mit gesammter Hand abmähen und aufnehmen; aber da diese Arbeit mit gesammter Hand ihnen allen schwer würde: so übernahmen sie selbst an deren Stelle von einem Viertler sechs, und von einem Achtler drei Hülfstage bei der Arbeit zu thun. Dabei soll es auch in der Zukunft bleiben; jedoch müssen die Bauern das Heu von Breschala und Dibbena zur Winterszeit mit gesammter Hand nach dem Hofe führen, dafür ihnen denn zwei Faß Bier gegeben werden.

8. Was der Hof eingesäet hat, das müssen die Bauern auch einärndten, und das Getreide in den Scheuern zusammenbringen. Bei der Schneidezeit des Getreides wird einem Jeden sein Gesindesstück, so wie es einem zukommt, eingemessen; aber das Zusammentragen des Korns geschieht mit gesammter Hand. Aber damit die Aussaat des Hofs zur Last des Bauers nicht gar zu groß werden möge: so haben die Bauern nicht mehr nöthig zu schneiden und zusammen zu nehmen, als so viel, wie mit den wöchentlichen Arbeitern eingesäet und bearbeitet ist. Nach der Einärndtung werden den Bauern von beiden Gütern zusammen vom Hofe drei Faß Bier gegeben.

9. Obgleich die Fußarbeiter von Michaelis ab (29. Septbr.) nicht mehr kommen: so müssen sie doch des Nachts zum Dreschen kommen, bis alles Getreide ausgedroschen ist. Desgleichen müssen die Bauern mit gesammter Hand allen Flachs und Hanf, welchen der Hof bauet, ausweichen.

10. Bei Verführung des Hofsgetreides oder den Kletenfuhren giebt ein Viertler vier, ein Achtler zwei Fuhren; dennoch nicht weiter als bis Riga, und auch nicht anders als zu Winterszeit, vom December bis zum März Monath. Auf ein Fuder soll nicht mehr gelegt werden als bei gutem Wege acht Lof Roggen und bei schlechtem sieben Lof, oder was in der Schwere dem gleich ist. Wollte der Erbherr mit diesen Fuhren seine Producte an einen Ort hinführen, der weiter ist als Riga, oder von einem entfernteren Orte etwas holen lassen; so ist seine Pflicht, so viel als dieser Weg entfernter ist, dem Bauer mit Erlaß von seinen Arbeitstagen oder auch mit Geld zu ersetzen. Eben so hat der Bauer auch nicht nöthig, wenn er an dem benannten Orte seine Fuhre abgeladen hat, wieder eine Rückfracht zurück zu führen, es sei denn, daß ihm eine Vergütung gegeben wird, mit der er zufrieden ist. Hat der Erbherr mehr zu verführen, als die bestimmten Fuhren bringen können, oder als er ausführen will, wenn dieses zur Winterszeit nicht geschehen ist: so kann es nicht anders geschehen, als mit den wöchentlichen Arbeitern, und ein wöchentlicher Arbeiter mit einem Pferde wird für eine Fuhr nach Riga von der Arbeit abgerechnet. Aber wenn der Erbherr einige Fuhren zu seinen anderen Bedürfnissen aufbehalten wollte, dann kann er zwar an deren Stelle andere Arbeit auflegen, jedoch also, daß ein wöchentlicher Pferdearbeiter für eine Fuhre gilt. Solche Arbeit muß zu einer solchen Zeit gefordert werden, da es dem Bauer ohne seinen Ruin zu thun möglich ist. Wenn das Jahr verflossen ist, dann ist es nicht mehr erlaubt, die noch rückständigen Fuhren nachzuholen, die nicht gegangen sind.

11. Korden zur Verpflegung des Viehes werden von Michaelis bis St. Georgen (23. April) von Aschenaden drei, von Römershof zwei gegeben; aber wenn hinführo alle wüste Bauergesinder besetzt sind, dann werden von Aschenaden vier Korden geliefert. Im Sommer wird ein Junge oder ein Mädchen zur Hütung der Schafe und Schweine auf Hofsbrodt gegeben.

12. Wenn die Arbeiter am Sonnabend vom Hofsdienst entlassen werden, dann kommen zur Wache bei Hofe von Aschenaden zwei, und aus dem Römershofschen Gebiete ein Kerl, mit Wagen und Pferde, die am Montage, wenn die Arbeiter zusammen kommen, wieder entlassen werden.

13. Die Haltung der Post nach Riga haben die Bauern durch meine Ueberredung wechselsweise mit Schreibershof übernommen; dafür erhalten sie jährlich zu Michaelis drei Faß Bier. Aber auf den Wagen des Postkerls muß nie mehr als vier Liespfund an Gewicht aufgelegt werden. Will der Erbherr mehr auflegen: so muß er zusehen, wie er es mit dem Postboten bedingt.

14. Außer dem Gerechtigkeitsgarn soll ein Viertler fünf Pfund Hofsflachs und zehn Pfund Hofshede zu Hause spinnen. Die Zugabe ist statt der Handarbeit, welche die Korden zu thun pflegen.

15. Zur Wäsche der Hofskleider kommen Weiber und Mädchen aus den Gebietern, nach der Reihe, auf Hofsbrodt.

16. Da nun dem Erbherrn keine Freiheit verstattet wird, über den bestimmten Gehorch und die Gerechtigkeitsabgaben, auch die geringste Kleinigkeit mit Gewalt von den Bauern zu nehmen, oder zu fordern: so wird auch dem Bauer hiedurch die Erlaubniß ertheilt, wenn er glaubt, daß sein Herr dieses Recht überschritten und ihm zu viel gethan hat, bei dem Kaiserlichen Landgerichte über seinen Herrn zu klagen, und seinen Ersatz zu suchen. Aber da es doch zuweilen geschehen könnte, daß der Bauer, entweder durch die Ueberredung böser Menschen, oder auch durch seinen eigenen bösen Sinn, sich dieser Arbeit und dieser Abgaben entledigen wollte, die er dennoch thun und zahlen muß, wodurch er seinem Erbherrn einen solchen Schaden zufügen könnte, welchen er nicht zu ersetzen vermag: so müssen die Bauern insgesammt dasjenige gehorsamst thun, was der Herr befohlen hat, und ehe dasselbe gethan ist, ist keinem die Erlaubniß ertheilet, bei dem Richterstuhle zu klagen. Sobald nachgehends der Richter findet, daß dem Bauer zu viel geschehen ist: so ist der Erbherr allezeit vermögend, den Schaden wieder zu ersetzen, den er seinem Bauer gethan hat.

17. So wie dem Erbherrn es zukommt, nach der Erkenntniß des Richters seinem Bauer den Schaden zu ersetzen: so ist im Gegentheil auch der Bauer verbunden, wenn er unrecht geklagt hat, die dem Herrn verursachten Unkosten wegen des Urtheils zu bezahlen, und wenn er dieses nicht vermögend ist: so muß er dafür an seinem Leibe leiden; nemlich für jeden Thaler zwei paar Ruthen.

18. Die gewohnte Züchtigung mit der Peitsche oder der Karbatsche für unrechte Arbeit, als auch die größere Strafe für Verbrechen und Ungehorsam, bleibt hinführo, eben so wie vorher von alten Zeiten ab, in der Gewalt des Erbherrn.

Beilage B.

Landtagsschluß vom Jahre 1797.

§ 1. Ein Bauer soll von seinem Erbherrn nicht verkauft, noch sonst veräußert werden können, als an einen im Rigaschen Gouvernement besitzlichen Edelmann; nie aber sollen Eheleute getrennt werden dürfen. Doch sollen Verschenkungen an unbesitzliche Edelleute Statt finden, wenn diese Eltern, Kinder oder leibliche Geschwisterkinder sind, die von einem Großvater oder Großmutter abstammen, nur daß dergleichen Verschenkungen von Erbleuten zwar vererbt, aber nicht weiter übertragen werden können. Wer dagegen handelt, zahlt für jeden dergestalt widerrechtlich veräußerten Menschen 500 Rbl. B. A. Strafe an die Rittercassa, und der Kauf wird annullirt.

§ 2. Wenn aber ein Bauer entlaufen gewesen ist, oder grobe Vergehungen wiederholet, und fortfährt, durch seinen strafbaren Lebenswandel Anderen zu schaden, oder durch sein Beispiel zu verführen: so stehet es dem Erbherrn frei, sich eines solchen Menschen durch Verkauf oder Verschenkung an Jedermann, der das Recht hat, Erbleute zu besitzen, zu entledigen; jedoch muß der Erbherr vorher der Commission, die weiterhin näher bestimmt werden wird,

die Untauglichkeit eines solchen Menschen durch ein Attest, das vom Ordnungsgericht mit Beitritt der Kirchen-Vorsteher ausgestellt wird, und sich wiederum auf das Zeugniß von sechs Wirthen desjenigen Gebietes gründen muß, aus welchem der Bauer verkauft werden soll, und welche vom ganzen Gebiete zu erwählen sind, dargethan haben. Sollte aber einer der Herrn Kirchen-Vorsteher selbst in dem Falle sein, einen solchen Menschen verkaufen zu müssen: so muß der benachbarte Kirchen-Vorsteher zugezogen werden, welcher Fall auch eintritt, wenn ein unadelicher Kirchen-Vorsteher im Kirchspiel sein sollte.

§ 3. Da bis jetzt alles, was der Bauer an beweglichem Vermögen, es bestehe worin es wolle, besitzt, erhält und erwirbt, mit Ausnahme dessen, was er im Gesinde vor sich gefunden hat, oder was zum eisernen unveräußerlichen Inventarium des Gesindes gehört, so lange er dem Herrn nichts schuldig ist, sein unstreitiges Eigenthum, jedoch mit der Einschränkung gewesen, daß er es vorher dem Herrn anbieten mußte, der ein Näherrecht bei jedem Verkauf exerciren konnte: so begiebt sich hiemit der Erbherr gänzlich dieser Einschränkung und des Näherrechts dergestalt, daß es von nun an dem Bauer frei stehen soll, sein ganzes bewegliches Vermögen, doch mit Ausnahme des eisernen Inventariums des Gesindes, wenn er dem Herrn nichts schuldig ist, an wen er will, zu verkaufen, auch in ein fremdes Gebiet an seine Verwandte zu vererben.

§ 4. Dieses eiserne Inventarium eines Gesindes wird dergestalt festgesetzt, daß es bei einem Achtler in drei Pferden, sechs Stück altes oder junges Hornvieh und neun Lof Sommersaat, bei einem Viertler in vier Pferden, zehn Stück altes oder junges Hornvieh und 15 Lof Sommersaat, bei dem Halbhäkner aber aus fünf Pferden, 16 Stück Hornvieh und 20 Lof Sommersaat mit Inbegriff des Vermögens der Knechte bestehen muß, und soll ein Paar Pflugochsen für ein Pferd gelten.

§ 5. Da es ein eben so rechtlicher als ökonomischer Grundsatz ist, daß die ordinairen Arbeiten und Abgaben eines Bauers nicht höher sich belaufen können, als der Werth des Landes, welches er besitzet, dieses aber nicht bei allen Aufgaben v. J. 1765 und 1784 beobachtet worden: so können solche in Zukunft nicht mehr zur Vorschrift dienen; daher denn hiemittelst festgesetzt wird, daß jeder Erbherr, und in dessen Abwesenheit sein Bevollmächtigter gehalten sein soll, zum 1. Aug. dieses Jahres 1797 ein vollständiges Wakenbuch der ordinairen Arbeit und Abgaben nach einem anzufertigenden Schema einzureichen, in welchem auch alle Extra-Hülfstage und die kleinen Nebenabgaben, als Säcke, Viehstricke,

Hühner, Eier u. dgl. mehr, und solche Nebenarbeiten, die in den Krons-Wakenbüchern nicht angeschlagen worden, auf das genaueste angegeben werden müssen. Wenn es aber nur bei den neuerlichst, d. i. seit 25 Jahren speciell gemessenen Gütern ausgemittelt werden kann, ob der Bauer für so viel Thaler Land hat, als seine Arbeit und Abgaben betragen, die alte schwedische Revisions-Taration aber, sowohl bei gemessenen als ungemessenen Gütern, zur Norm dienen soll: so wird in Ansehung der noch nicht übermessenen Güter festgesetzt, daß wenn nach eingereichter und bestätigter Eingabe des Gutsbesitzers nachher ein Bauer über zu große Prästanda klagen sollte, das Land des Klägers durch einen Ritterschaftsrevisor übermessen werden soll, da denn, wenn der Bauer nicht so viel Land haben sollte, als seine Prästanda betragen, solche bis auf den Werth seines Landes heruntergesetzt werden müssen. Diese Prästanda dürfen aber bei der Taration nicht niedriger berechnet werden, als daß dem Bauer auf einen Haken 60 Thaler zugemessen, und davon ⅔ in Gerechtigkeitsabgaben angeschlagen werden. Und sollen die Hülfstage zu Pferde, sowohl bei der Wintersaat als bei der Sommersaat nicht mehr als drei Tage vom Viertler betragen. Die Kronstaxe des Bauer-Gehorchs ist:

ein wöchentlicher Arbeiter zu Pferde, zu fünf Tagen	10 Thl.	60 Gr.
ein wöchentlicher Arbeiter zu Fuß, zu fünf Tagen wöchentlich	8	—
ein Oternek oder Hülfsarbeiter zu Fuß, von George bis Michaelis, zu fünf Tagen wöchentlich	3	—
ein Arbeitstag zu Pferde	—	4
ein Arbeitstag zu Fuß	—	3

§ 6. Unter den extraordinairen Arbeiten und Abgaben können nur verstanden werden, die nicht in Anschlag kommen, Mistfuhre, Korden von Michaelis bis St. George, höchstens eine auf zwei Haken, Kornschneiden, Dreschen, Anfuhr der Materialien zur Wohnung und allen wirthschaftlichen Gebäuden, doch so, daß der Anspann nicht angegriffen werde, widrigenfalls der verursachte Schade den Bauern zu ersetzen ist. Hülfe bei dem Branntweinsbrand in Verhältniß von zwei täglichen Fußgängern auf fünf Haken von Michaelis bis St. George; die Anzahl der mehr Erforderlichen dazu, müssen dem Gebiete bezahlt werden. Die Aufgabe von diesen extraordinairen Arbeiten können zwar nicht auf gleiche Weise geschehen, müssen aber dennoch in den Aufgaben der einzelnen Güter genau angegeben werden. Die Spinnerei auf 15 Thaler Land kann nur in 6 Pfund Flachs zu dreielligtem Garn, oder 12 Pfund Wolle,

oder 15 Pfund Hede bestehen. Einem Lostreiberweibe aber können höchstens 2 Pfund Flachs, oder verhältnißmäßig Wolle oder Hede gegeben werden. Ferner muß der Bauer alle publiken Arbeiten, als Wege-, Pastorats- und Postirungsbau, alle Kronsschieße, Kopfsteuer nach Abrechnung der Station, Postfourage, Priester-, Küster- und Schulmeister-Gebühren, als extraordinaire Arbeit und Abgabe leisten und verrichten. Diese Aufgaben sollen dergestalt der Wahrheit gemäß eingerichtet sein, daß darin genau bemerkt wird, was ein Achtler, Viertler, Halbhäkner und Häkner, oder ein Eintags-, Zweitags- Dreitags- oder Viertagsbauer in genere zu leisten hat, an gewöhnlichen, wöchentlichen oder täglichen Gehorch, jährlichen Abgaben oder Gerechtigkeit, an unentgeltlichen wöchentlichen oder täglichen Hülfs- und Nebengehorch und Hofsdiensten, an unentgeltlichen auch den geringsten Nebenabgaben, als welches alles specifice bestimmt und benannt sein muß; auch wird ihnen beigefügt die Zahl und Größe der Gesinde und der dabei befindlichen arbeitsamen Menschen von 15 bis 60 Jahren gerechnet, wobei auf einen Achtler und drunter wenigstens zwei; auf einen Viertler wenigstens drei, und auf einen Halbhäkner wenigstens fünf arbeitsame Menschen männlichen Geschlechts gerechnet werden müssen. Unter diese arbeitsame Menschen werden nur diejenigen gerechnet, welche als tauglich vom Hofe bei der Arbeit angenommen werden. Zuletzt wird diesen Aufgaben noch angehängt die Größe der Aussaat des Hofes, welche sich nicht höher erstrecken soll, als auf jeden wöchentlichen Pferdearbeiter im Lettischen jährlich zwölf Lofstellen, und auf jeden wöchentlichen Pferdearbeiter im Esthnischen zwei Lofstellen, zu 10,000 □ Ellen schwedisch die Lofstelle gerechnet, vom Winterkorn im Brustacker und Buschland. Zum Branntweinbrande muß jeder Hof einen oder mehrere ausgelernte Brenner halten, und darf nie das Manquement im Branntweinbrande den Gesindern aufgelegt werden, sondern kann nur von den Brennern ersetzt werden, es sei denn daß ein Handlanger beim Branntweinbrande mit Vorsatz oder grober Nachlässigkeit, das Manquement erwiesen verursacht hätte.

§ 7. Diese Eingaben sind bis zum 1. Aug. 1797 bei 25 Rbl. B. A. Strafe für jede Woche an die Ritterecasse, dem Herrn Ober-Kirchenvorsteher des Kreises einzusenden, falls nicht Legalien die Nichtbeobachtung dieses Termins entschuldigen; der denn, mit Zuziehung der beiden Herrn Kreis-Deputirten alle Eingaben beprüfen und diesen Grundsätzen gemäß nach Gerechtigkeit und Billigkeit sowohl für den Herrn als den Bauer, und mit Rücksicht auf das Locale und die Kräfte der Bauern reguliren,

alsdann dem Gutsherrn das geordnete Regulativ zur Durchsicht und Anerkennung (mittelst der Unterschrift), oder zur Erklärung, im Fall er etwas dagegen einwenden wollte, mittheilen, und nach eingegangener geprüfter Erklärung des Gutsbesitzers das Regulativ mit seiner und seiner Mitbrüder Unterschrift bezeichnen muß. Bei diesem Geschäft muß darauf gesehen werden, daß bei den Aufgaben von denjenigen Gütern, welche entweder speciell schon übermessen, oder erst seit 25 Jahren übermessen und eingetheilt worden, eben so wenig, als von den Gütern, die nicht übermessen sind, bis zur speciellen Messung eine Erhöhung des jetzt bestehenden Gehorchs ihrer Bauern aus den gegenwärtig festgesetzten Grundsätzen hergenommen werde, es sei denn, daß von dem jetzt bestehenden Gehorch in einem Stücke mehr herabgesetzt worden, als die Erhöhung in dem andern Stücke nach diesen Grundsätzen betragen würde.

§. 8. Alle geordnete Regulative sämmtlicher privaten Güter, wozu ein Schema gegeben werden wird, müssen, sobald diese Regulative vom Convente zur Erlangung ihrer Gültigkeit geprüft und bestätigt sind, in dem Ritterschafts-Archive in originali aufbewahrt werden, worauf ein jedes Gut davon eine vidimirte Abschrift, unter Unterschrift und Contrasignatur des Ritterschafts-Secretairs erhält, aus welchem abschriftlichen Regulativ jeder Erbherr oder dessen Gevollmächtigter den Bauern des Gutes das Wakenbuch binnen sechs Wochen, nach Erhaltung desselben, bei Strafe von 100 R. B. A. bekannt machen muß.

§ 9. Wenn ein Kronsgut privat geworden ist: so soll dem Erbherrn oder dessen Gevollmächtigten noch künftig freistehen, eine nach den vorhergehenden Grundsätzen angefertigte Aufgabe dem Herrn Ober-Kirchenvorsteher einzureichen, der alsdann auf eben die Weise diese, wie die Aufgaben der jetzigen privaten Güter, zu reguliren haben wird. Die privaten Pastorate sind nach eben diesen Grundsätzen zu Regulativen verbunden.

§ 10. Außer der nach Punkt 5 und 6 herzugebenden gewöhnlichen Arbeit und Gerechtigkeit, und außer dem daselbst bestimmten Hülfsgehorch soll kein Bauer zu mehreren Leistungen angehalten werden, ausgenommen, wenn er die Gerechtigkeit und die vom Hofe erhaltenen Vorschüße nicht bezahlt, und der Betrag von Kopfsteuer, welche nach Anleitung des Ukases v. 8. Mai 1785 nach Abzug der Station auf die Gesinder und Dörfer verhältnißmäßig zu vertheilen ist, nicht dem Hofe entrichtet haben sollte, auf welchen Fall er verpflichtet ist, für den Preis von 15 Kop. einen Tag zu Fuß und von 30 Kop.

einen Tag zu Pferde in Esthland, im Lettischen aber für 5 Mark oder 15 Kop. einen Fußtag, und 10 Mark oder 30 Kop. für einen Pferdetag, als welches der Willkühr des Herrn überlassen ist, in welcher Münze er es abrechnen will, für die Kornschuld aber, für 1 Lof Roggen 5 Tage zu Pferde oder 10 Tage zu Fuß, für 1 Lof Gerste oder Buchweizen 4 Tage zu Pferde oder 8 Tage zu Fuß, für 1 Lof Haber halb so viel als für Roggen, dem Hofe zu fröhnen. Doch sollen diese Frohntage nicht zur Zeit der Mistfuhr, Saat oder Erndte, auch nie mehr als Ein Fröhner aus einem Gesinde, an einem Tage genommen werden.

§ 11. Der Bauer ist schuldig, alle vom Acker erzielten und nicht aufgekauften Gefälle, sie mögen bestehen, worin sie wollen, ohne Rücksicht von Entfernung zu verführen, nur muß jede Fuhr, die innerhalb oder außerhalb der Grenzen des Rigaschen Gouvernements geschieht, keine größere Entfernung vom Gute haben, als diesem der weiteste Seehafen im Rigaschen Gouvernement entlegen ist; doch stehet es auch dem esthnischen Distrikte frei, seine Producte nach Reval oder Narwa zu führen, da die Entfernung nicht viel weiter, als die anderen Seehäfen, beträgt. Würde aber der Gutsherr für aufgekaufte Gefälle oder andere Bedürfnisse Fuhren benöthiget sein: so können sie nicht anders, als gegen Erlassung eines schuldigen Gehorchs, oder für einen jedesmal zu treffenden, freiwilligen, wechselseitigen Accord, und daher entstehende Vergütung geschehen. Sollten dagegen die Hofsgefälle noch nicht vier Fuhren vom Viertler betragen: so bleibt es dem Herrn unbenommen, die nicht bedürftigen Fuhren anderweitig zu nutzen, in welchem Fall auch die Fuhren von acht Meilen und drunter, für eine halbe Fuhre, und die von zwölf Meilen bis zu acht, drei für zwei Fuhren gerechnet werden können. Doch darf der Gutsherr nie Fuhren zur Saat, Erntezeit und bei grundlosem Wege absenden. Auch soll dem Herrn erlaubt sein, eine halbe Fuhre von höchstens 20 Liespfund, bei der Rückkehr dem Bauer aufzulegen.

§ 12. Wenn ein Gesinde an zugegebenen Menschen und vermehrtem Lande verstärkt wird; so daß aus einem Achtler ein Viertler u. s. w. werden kann: so muß der Bauer nach dieser Vergrößerung seiner Kräfte dergestalt prästiren, wie es für ein auf diese Weise in höherm Anschlag stehendes Gesinde in den speciellen Aufgaben jedes Gutes bestimmt ist; eben derselbe Fall gilt umgekehrt, wenn ein Gesinde herunter gesetzt werden muß.

§ 13. Wenn ein Erbherr ein neues Gesinde auf ein wüstes oder Buschland, oder auf Hofsland pflanzet: so muß er solches gleich den übrigen einrichten, und falls er dem Bauer bewegliches Gut beim Antritt eines solchen Gesindes zur Einrichtung giebt, so wird solches nicht des Bauern Eigenthum, es sei denn, daß dieser es dem Herrn bezahlet. Richtet sich aber ein solcher neuangepflanzter Bauer selbst ein: so müßen ihm sechs Freijahre gelassen werden, ehe er Frohnen und Abgaben leistet. Richtet ihn aber der Hof ein: so genießet er nach der ersten Erndte sechs freie Jahre an Gerechtigkeitsabgaben; hat er aber die dem Anschlage seines Landes gemäß gehörigen Menschen: so fängt er nach der ersten Erndte an, Gehorch zu leisten.

§ 14. Bei einer speciellen Aufmessung und Eintheilung der Bauerländereien wird gänzlich der schwedische Revisionsmaßstab, der auf den Kronsgütern vorschriftlich und bisher bei privaten Gütern gebräuchlich gewesen, als Norm festgesetzt.

§ 15. Um die Streitigkeiten der Bauern unter sich, in einem Gebiete, zwischen Wirth und Knecht, oder Knecht mit Knecht, oder Wirth mit Wirth, entscheiden zu lassen, soll der Herr verpflichtet sein, Bauergerichte, wozu die Bauern die Glieder jährlich selbst zu wählen haben, einzurichten, wobei aber der Gutsherr allezeit der letzte Oberrichter ist.

§ 16. Dem Erbherrn, als Grundeigenthümer seiner Gutsländereien, ist es erlaubt, zur Anlegung einer Hoflage oder um die Gesindesländereien in die Hofsfelder zu ziehen, ein Gesinde aufzuheben und den Bauer auszusetzen. Er muß aber vorher beweisen, daß seine bisherige Aussaat noch nicht die Bestimmung der im sechsten Puncte auf zwölf Lof Aussaat auf einen wöchentlichen Pferdearbeiter erreicht habe, und daß auf keine andere Art eine Vergrößerung der Aussaat möglich sei, und alsdann dem ausgesetzten Bauer alle Auslagen und Kosten der Erbauung des Gesindes, der Anlegung der Gärten u. dgl. baar bezahlen, auch die ganze noch nicht vollzogene Erndte des Bauers von dem Jahre, in welchem die Aussetzung geschehen, vollständig vergüten, überdem aber noch einem Viertler 30 Rbl. S. M. und einem halben Häkner 60 Rbl. S. M. zu zahlen gehalten sein. Die Taxation der dabei vorfallenden Entschädigungen muß von Sachverständigen, die der Erbherr sich vom Convent erbitten muß, ausgemittelt werden.

§ 17. Leichte Vergehungen werden in continenti mit der Peitsche, jedoch nie über 30 Hiebe bestraft. Große Vergehungen, als groben Ungehorsam, Widersetzlichkeit, so lange dieselbe sich nicht zum Aufruhr qualificirt, Weglaufen, geringer Diebstahl, der keine satisfactionem publicam fordert, werden zwar mit Ruthen geahndet, doch sollen diese Ruthen niemals höher, als auf zehn Paar gehen, auch nie

mehr am Pfosten geschehen, und nur drei Streiche mit einem Paar gegeben werden, welches auch bei den sogenannten Kinderruthen zu beobachten ist.

§ 18. Kein Bauer soll länger als 24 Stunden incarcerirt werden, es wäre denn, daß mehrere Personen an einem Verbrechen Theil haben und also die Untersuchung mehrere Zeit erforderte; doch sollen die Gefangenen auf diesen Fall zur Winterszeit in einer warmen Riege, oder sonst warmen Zimmer, auf Kosten des Erbherrn eingesetzt werden.

§ 19. Wenn ein Bauer diesem Vorhergegangenen zuwider behandelt wird: so ist ihm erlaubt, sobald die von demselben bei der Gutsherrschaft geschehenen bescheidenen Vorstellungen nichts bewirken, seine Beschwerde beim Ordnungsgericht seines Kreises persönlich und mündlich, nicht aber schriftlich, noch durch einen Advocaten oder anderen Vorsprecher, vorzutragen.

§ 20. Dieses Gericht hat alsdann das punctum gravaminis dem Erbherrn ex protocollo zu communiciren, dessen Erklärung einzufordern, über die Sache, wenn sie klar ist, gesetzlich zu entscheiden, oder, wenn es nöthig ist, vor der Abmachung in loco eine Untersuchung anzustellen, summariissime darin zu sprechen und den Spruch zu vollziehen. Ist die Sache aber von Wichtigkeit und kann sie vom Ordnungsgericht nicht de simplici et plano abgemacht werden: so hat das Ordnungsgericht nur die Untersuchung anzustellen und das Protocoll darüber mittelst Berichtes dem Ober-Kirchenvorsteher einzusenden.

§ 21. Der Ober-Kirchenvorsteher, welcher alsdann mit den Deputirten des Kreises, und in Ermangelung eines oder beider, mit einem oder zwei parteilosen Gutsbesitzern des Kreises, eine Kreiscommission in Bauerklagesachen formirt, ist darauf verbunden, jede Bedrückung näher, auch wohl erforderlichen Falls nochmals in loco zu prüfen und darüber zu statuiren.

§ 22. Wenn der durch einen Spruch einer solchen Kreiscommission succumbirende Theil unzufrieden mit der Entscheidung sein sollte: so kann er seine Unzufriedenheit bei dem residirenden Landrath anbringen, der alsdann den Adels-Convent, welcher die allendliche Appellationsinstanz in allen Klagen der Bauern über den Gutsherrn ist, zusammen beruft; worauf der Adels-Convent, als letzter commissorialischer Schiedsrichter zwischen Herrn und Bauern, entscheidet, und die Vollziehung dem Ordnungsgerichte übergiebt.

§ 23. Ehe eine Klage vom Bauer angenommen werden kann, muß der Bauer zuerst des Herrn

Befehl vollstreckt haben, weil der Herr, wenn er das Gesetz überschritten hat, stets Mittel zur Genugthuung für den Bauer hergeben kann; dagegen der Bauer selten im Stande ist, wenn er unnütz geklagt hat, den aus Ungehorsam entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 24. Mehr als ein oder zwei Bauern dürfen nicht zu gleicher Zeit über die ihnen widerfahrenen Bedrückungen, und nicht gemeinschaftlich, sondern jeder für sich ihre Klage anbringen; widrigenfalls werden sie abgewiesen und als Aufrührer exemplarisch vom Ordnungsgerichte bestraft. Sollte aber eine allgemeine Klage des Gebiets entstehen: so können 2, 3, auch 4 Bauern, im Namen Aller, Klage führen, und müssen die übrigen zu Hause bleiben, bis sie vom Ordnungsgerichte gefordert werden.

§ 25. Der Bauer, der ohne Grund und unnütz geklagt hat, soll zu seiner Besserung und Anderen zur Warnung exemplarisch, und zwar das erste Mal mit 10 Paar Ruthen, das zweite Mal mit 20 Paar, jederzeit bei der Kirche, und das dritte Mal auf ein Jahr zur Festungsarbeit abgegeben werden, es sei denn, daß der Richter fände, daß er aus Einfalt geklagt hätte, da er denn beim ersten Male nur einen Verweis bekommt.

§ 26. Wenn ein Gutsherr bei der Klage des Bauers schuldig befunden wird: so soll derselbe, wenn er durch Erpressungen von Gehorch oder Abgaben die Bauern gedrückt hat, verurtheilt werden, selbige dem Bauern in zweifachem Werthe zu ersetzen. Läßt er sich solches zum zweiten oder mehrere Male zu Schulden komme, oder übertritt er die wegen Leibesstrafen gegebenen Vorschriften: so soll er außer dem doppelten Ersatz an die Bauern im ersteren Falle das erste Mal 100 Thaler Alb., das zweite Mal 200 Thaler Alb. Strafe, und in dieser Progression ferner, auf die Rittercasse erlegen. Wegen erwiesener tyrannischer Behandlungen gegen die Bauern wird dem Actori officioso Anzeige von der Residirung gemacht, um den Gutsherrn in foro competenti in Anspruch zu nehmen. Sollte es sich aber bei der Untersuchung ergeben, daß der Baueraufseher oder der Amtmann ohne Befehl des Herrn die in diesem Puncte verpönte Härte ausgeübt hätten: so soll der Baueraufseher mit so viel Schlägen gezüchtigt werden, als er ausgetheilt hat, der Amtmann aber auf die Hälfte seines ganzen Amtmannslohnes zum Besten der Armen des Gebiets gestraft werden.

§ 27. Ein allgemeines Gesetzbuch für die Bauergerichte soll von dem Convente abgefaßt, vom Landtage geprüft und alsdann bekannt gemacht werden.

Beilage C.

Landtagsschluß vom Jahre 1803.

Nachdem Eine Edle Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland aus eigener und freiwilliger Bewegung den Zustand der Bauern seit dem Jahre 1795 auf verschiedenen Landtagen, theils durch Berathschlagungen, theils durch Beschlüße, vorzüglich i. J. 1798 in genaue Erwägung gezogen; so hat dieselbe allendlich auf dem gegenwärtigen Landtage i. J. 1803 den Zeitumständen gemäß und unter Bestätigung Seiner jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät, nach Anleitung Allerhöchstdesselben anhero eröffneten Willensmeinung, nachstehende Verordnungen, durch welche der Landtagsschluß v. J. 1798 in verbesserter Gestalt dargestellt wird, hiemit festgesetzt:

I. Ueber den persönlichen Zustand der Bauern.

§ 1. Es soll von nun an niemals ein Bauer ohne Land verkauft, noch verschenkt, noch verpfändet werden, dagegen ist bei Gütern, die einem und demselben Besitzer gehören, d. i. Einem Herrn eigenthümlich zustehn, unbenommen, einzelne Bauern oder Familien von einem Gute auf das andere zu translociren; jedoch müssen diese Güter in Einem Districte liegen, indem dergleichen Verpflanzungen aus den Kreisen des lettischen Districts in die Kreise des esthnischen Districts, oder umgekehrt, hiemit untersagt bleiben, es sei denn, daß mit freiwilliger, gerichtlich erwiesener Zustimmung der Bauern, diese es sich gefallen lassen wollen, bei einherrigen Gütern von einem Gute des einen Districts auf das Gut des anderen Districts sich versetzen zu lassen. Wer wider eine dieser hier geschehenen Festsetzungen handelt, zahlt für jeden dergestalt widerrechtlich veräußerten Menschen 500 Rubel B. A. Strafe an die RitterCasse, und die Veräußerung wird annullirt.

§ 2. Die Aushebung der Recruten soll dergestalt geschehen, daß die Gebietsaufseher eines Gutes die Subjecte dazu auswählen und dem Gutsbesitzer die getroffene Wahl anzeigen, welchem alsdann es frei stehet, diese Wahl entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Ein Bauerwirth, welcher seinem Gesinde untadelhaft vorstehet, darf nicht auf die Wahl zum Recruten kommen. Auch werden Seine Kaiserliche Majestät geruhen, zu erlauben, daß falls der Gutsherr oder dessen Bauerschaft es für vortheilhaft für sich hielten, Recruten zu werben, statt selbige aus dem Gutsgebiete auszuheben, solches verstattet sei.

§ 3. In Ansehung der Verehelichung unter Erbbauern sollen alle Gesetze zur Begünstigung derselben, insonderheit nach Maßgabe des Patents vom 17. Nov. 1791 hiemit erneuert, aufrecht erhalten, und nur der zur Wissenschaft der Heirath dienende Erlaubnißschein des Gutsherrn erforderlich sein, und wenn der Gutsherr diesen Erlaubnißschein zu ertheilen verweigern sollte: so soll auf die erste Anzeige bei Gericht der Gutsherr in die gesetzliche Strafe von 100 Rubeln verfallen sein, falls er keine gesetzliche Ursache seiner Weigerung angeben könnte.

§ 4. Auch wird in Folge des Patents vom 4. Oct. 1798 die Verheirathung freier Leute mit Erbmägden in eben der Art verstattet, nur daß von nun an, nach Aufhebung alles Verkaufs von Menschen, der Erbherr das, in obenangeführtem Patente verstattete Vergütungsgeld nicht mehr fordern darf; dagegen aber muß der freie Mensch durch ein Attestat der Gerichtsbehörde desjenigen Ortes, wo er zur Kopfsteuer angeschrieben oder sonst auf eine Weise wohnhaft ist, beweisen, daß er sich auf eine ehrliche Weise ernähre und kein Vagabunde (Umherstreicher) sei.

§ 5. Da dergestalt keinem Gutsherrn in Livland verstattet ist, Vergütung für Verehelichung seiner Erbmägde, selbst wenn solche an Menschen der angrenzenden Gouvernements geschehen sollte, anzunehmen, in diesen aber, obgleich sie eben so gut russische Provinzen sind, den dortigen Verfassungen zufolge, keine Erbmagd an einen Menschen dieses livländischen Gouvernements ohne Vergütung zur Ehe ausgeliefert wird, so geruhen Seine Kaiserliche Majestät diese Vergütung daselbst gleichfalls abzuschaffen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, d. 8. November 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat

§ 6. Wenn ein Bauer durch lasterhafte Führung sich der Gemeinde einer Gutsbauerschaft schädlich gemacht haben sollte: so hat das weiterhin bestimmte Bauergericht einen solchen Menschen dahin zu verurtheilen, daß er verdiene, aus dem Gebiete entfernt zu werden, da denn der Gutsherr bei der gehörigen Behörde darauf antragen kann, daß ein solcher Bauer nach Maßgabe seines Vergehens entweder zur Disposition der hohen Krone, um in die Colonien versandt zu werden, oder auf eine bestimmte Zeit zur öffentlichen Arbeit abgegeben werde.

II. Ueber das Eigenthum des Bauers.

§ 7. Das bewegliche Vermögen von einem Gesinde ist, in so fern der Wirth es nicht vom Hofe erhalten oder demselben etwas darauf schuldig ist, sein Eigenthum, worüber er frei disponiren kann; nur muß er zur Erhaltung dieses Gesindes auf einen Achtler 2 Pferde und 5 Stück junges und altes Hornvieh und 10 Löfe Sommersaat; auf einen Viertler 3 Pferde, 8 Stück dergleichen Hornvieh und 15 Löfe Sommersaat, und auf einen Halbhäkner 4 Pferde, 12 Stück Hornvieh und 20 Löfe Sommersaat, mit Inbegriff des Anspanns und Viehbestands seiner Knechte — wo es gewöhnlich ist, daß diese Pferde und Vieh besonders haben — unveräußert beibehalten. Sobald aber ein Wirth sein Gesinde aufgiebt oder stirbt, und dem Hofe nichts schuldig ist, wird der Bestand eines jeden das uneingeschränkte Eigenthum des Bauers, welches, wenn er nicht selbst darüber disponirt hat, ohne daß irgend Jemand eine Einsprache thun darf, veräußert und auf seine Kinder und Verwandte, nach der Usance einer jeden Gegend, vererbt werden kann. Wenn der Gutsherr aber ein gewisses eisernes Inventarium für das Gesinde etablirt, und der Wirth solches von seinem Vorgänger empfangen hat: so bleibt solches dem Nachfolger im Gesinde. Ein Paar Pflugochsen werden bei allen diesen Bestimmungen für ein Pferd gerechnet.

§ 8. Wenn ein Gutsbesitzer ein neues Gesinde auf ein wüst liegendes, entweder bewachsenes oder unbewachsenes Bauerland, oder auf Hofsland pflanzet: so soll derselbe solches nach Art der anderen Gesinder des Gutes einrichten, und wenn er dem Bauer bei Antritt eines solchen Gesindes dazu auch bewegliches Gut aller Art darreicht: so wird solches kein Eigenthum des Bauers, es sei denn, daß dieser es bezahle. So lange ein solcher neu gepflanzter Bauer nicht die dem Anschlage seines Landes gehörige Menschen hat, ist er nur zu einer solchen Leistung verbunden, als er Menschen hat. Hat er aber die dazu erforderliche Anzahl Menschen: so genießet er sechs Freijahre an Gerechtigkeitsabgaben, von der ersten Erndte an gerechnet, und leistet nur den gewöhnlichen Gehorch dem Hofe. Hat ein solcher neu gepflanzter Bauer alles, ohne Zuthun des Gutsherrn, eingerichtet: so genießet er sechs Freijahre, ohne irgend eine Leistung dem Hofe zu thun.

§ 9. Wenngleich alle Ländereien eines Gutes, sie mögen Hofsland oder Bauerland sein, ein Grundeigenthum des Erbherrn (d. i. eines Herrn, der solches vererben kann) sind: so soll derselbe doch das Land, welches er einem Bauer gegen Verpflichtung von Leistungen, zur Nutznießung abgegeben hat, demselben nicht nehmen dürfen, als nur in folgenden Fällen: 1) wenn der Erbherr eine Hoflage anlegen, oder die Gesindesländereien in die Hofsfelder ziehen will, und vorher bei dem Convente erwiesen hat, daß seine bisherige Aussaat noch nicht die in § 18 bestimmte Größe erreicht habe, und auf keine andere Art eine Vergrößerung der Aussaat möglich sei: so soll es verstattet sein, ein Gesinde aufzuheben und den Bauer auszusetzen. Jedoch müssen alsdann dem ausgesetzten Bauer alle Auslagen und Kosten der Erbauung des Gesindes, der Anlegung der Gärten u. dgl. baar bezahlt, die ganze noch nicht vollzogene Erndte des Bauers von dem Jahre, in welchem die Aussetzung geschieht, diesem vollständig vergütet, und als Entschädigung noch überdem einem Achtler 15 Rubel S. M., einem Viertler 30 Rubel S. M. und einem Halbhäkner 60 Rbl. S. M. vom Erbherrn entrichtet werden. Die Taration der Auslagen und Kosten, so wie die Vergütung der Erndte soll von Sachverständigen, die der Erbherr sich vom Convente erbitten muß, bewerkstelligt werden. 2) Wenn der Gesindeswirth doppelt so viel schuldig ist, als der Werth seines Landes im Anschlage (§ 12) beträgt, welches vorher bei den Bauergerichten zu beweisen ist: so kann der Erbherr ihn aussetzen und über das Bauergesinde frei disponiren. 3) Wenn der Gesindeswirth seiner Liederlichkeit und Sorglosigkeit wegen von dem, im § 29 bestimmten Bauergerichte zu fernerer Bewirthschaftung des Gesindes für unfähig erklärt wird: so soll derselbe ausgesetzt und ein neuer eingesetzt werden. 4) Wenn sowohl der Erbherr als der Bauer unter Autorität des Conventes sich dahin vereinbaren, daß der Bauer sein Gesinde freiwillig abtritt.

§ 10. Um den beweibten Knechten ihre Verhältnisse mit dem Gesindeswirthen näher zu bestimmen, soll die zur Regulirung der Leistungen für die einzelnen Güter anzuordnende Commission auf jedem Gute nach dem Local den Lohn der beweibten Knechte, welchen der Wirth selbigen in Land oder Deputat zuzugestehen hat, ein für alle Mal festsetzen.

III. Ueber die Pflichten der Bauern.

§ 11. Der rechtlich öconomische Grundsatz zur Feststellung sowohl aller ordinairen Leistungen in

Gehorch und Gerechtigkeitsabgaben, mit Einschluß der kleinen Gerechtigkeitsperselen, welche in den Revisionswakenbüchern benannt sind, aber bisher nicht in Ausrechnung kamen, und nunmehr nach der schwedischen Guts-Immissionstare zu berechnen sind, als auch aller auf den Landtagsschluß von 1798 und in den Revisionswakenbüchern sich gründenden und nothwendigen Hülfsleistungen der auf Land sitzenden Bauern an ihre Gutsherrn, soll von nun an also sein: daß alle diese Leistungen keinen höheren Betrag haben dürfen, als der Werth des Acker- und Buschlandes, wie auch des Heuschlags und Gartenlandes, so die Bauern besitzen, ausmacht, und worin selbige schon überdem ihre Subsistenz nach der schwedischen Berechnungsweise finden.

§ 12. Das Verhältniß alles dieses Landes gegen jene Leistungen wird nach der schwedischen Revisions-Tarationsmethode berechnet. Dabei wird verstattet, zur Deckung der § 13 erwähnten Hülfsleistungen, wenn das bisherige Bedürfniß derselben nicht in Heuschlags- und Gartenlande erreicht würde, durch Verwandlung der Gerechtigkeitsabgaben in Gehorch, nach schwedischer Tarationsmethode, sollten dadurch auch die Gerechtigkeitsabgaben gänzlich schwinden, zu berechnen und zu decken. In gleicher Rücksicht wird auch erlaubt, bei einer speciellen Ausmessung für dasjenige Acker- und Buschland, wofür bereits kein ordinairer Gehorch berechnet worden, und dem Bauer überschießend bleibt, wie auch das Heuschlagsland, welches demselben gleichfalls mehr als nach dem, im § 15 angenommenen Maaße gebührt, zugetheilt werden könnte, nach schwedischer Tarationsmethode, wenn die § 13 erwähnten Hülfsleistungen noch nicht durch Verwandlung der Gerechtigkeit in Gehorch gedeckt sein sollten, Hülfstage anzuschlagen. Uebrigens hat auf diese Weise jeder Gutsherr alle Leistungen des Bauers im Allgemeinen nach Credit und Debet zu berechnen, und stehet ihm frei, auch zu diesem Behuf nach Erfordern hiebei eine Reeschen-eintheilung in Bearbeitung seiner Hofsländer, mit den vorangehenden und nachfolgenden Grundsätzen nicht in Widerspruch stehend, einzuführen.

§ 13. 1. Die ordinairen Leistungen von Acker- und Buschland bestehen in:

a) Gehorch (Frohntagen); zu diesen wird gerechnet und taxirt, der wöchentliche Arbeiter zu Pferde, die Woche zu 5 Tagen, das ganze Jahr . . . . . 10 Rthl. 60 Gr.
der wöchentliche Arbeiter zu Fuß, die Woche zu fünf Tagen, das ganze Jahr . . . . . 8 —
der wöchentliche Sommerarbeiter zu Fuß (Oternek), die Woche zu 5 Tagen, vom St. Georgentag (23. April) bis Michaelis (29. Sept.) . . . . . 3 Rthl. 45 Gr.
jeder Arbeitstag zu Pferde . . — 4
jeder Arbeitstag zu Fuß . . . . — 3
die Arbeiter zu Pferde, von 5

Tagen in der Woche, auf das ganze Jahr . . . . . 6 Rthl. 84 Gr.
die Arbei er zu Fuß, von 5 Tagen in der Woche, auf das ganze Jahr 5 18

b) Gerechtigkeitsabgaben, wie selbige in den Revisionswakenbüchern aufgenommen und taxirt sind, nebst den kleinen Gerechtigkeitsperselen, die wie oben § 12 erwähnt, gleich den ersteren, und zwar nach schwedischer Guts-Immissionstaxe, in den Werth des Landes zu berechnen sind.

2. Die pflichtmäßigen Hülfsleistungen, welche bisher nicht in Anschlag kamen, weil das Heuschlags- und Gartenland des Bauers gleichfalls in keinem Geldanschlag stand, sind nach dem Landtagsschluß von 1798 und den Revisionswakenbüchern der einzelnen Güter, und zwar nach der schwedischen Revisions-Tarationsmethode aufzunehmen und zu berechnen, wobei folgendes noch zu beobachten ist:

a) der beim Branntweinbrande stehende ausgelernte Brenner, deren der Hof auch mehr als einen halten kann, soll das Manquement im Branntweinbrande nie ersetzen, sondern für die dabei erwiesene Bosheit oder vorsätzliche Nachlässigkeit mit einer angemessenen Leibesstrafe gezüchtigt werden.

b) die Spinnerei kann auf 15 Thaler Land höchstens in 6 Pfund Flachs zu dreielligtem Garn, oder 12 Pfund Wolle, oder 15 Pfund Heede bestehen.

c) die Verführung der Producte des Guts darf nie zur Saat- oder Erndtezeit, noch bei grundlosem Wege geschehen, wobei die Rückfracht höchstens 20 Liespfund, als die halbe Hinfracht, betragen soll.

§ 14. Alles Vorstehende gilt sowohl bei gemessenen, als bei den noch zu messenden, gleichwie von den ungemessen bleibenden Bauerländereien, indem notorisch anerkannt ist, daß ein ungemessenes Bauerland wenigstens eben so viel Landesswerth enthält, als ein gemessenes von gleicher Hakengröße. Nur ist bei ungemessenen Bauerländereien noch folgendes zu bemerken:

1. Wenn ein Gutsherr bei der weiter unten erwähnten Commission zur Revidirung der Bauerleistungen einzelner Güter aufgeben würde, daß seine Bauergesinder den gegenwärtig vorhandenen größeren Gehorch, als er ihnen in den Revisionswakenbüchern angeschlagen steht, wegen des vorhanden sein sollenden, größeren Landwerthes zu leisten hätten: so wird zwar solches angenommen; jedoch ist ein solcher Gutsbesitzer vorher verbunden, sich innerhalb des Jahres von dem Tage der Allerhöchsten Bestätigung dieser Grundsätze an gerechnet, zu erklären, ob er seine Bauergesinder auf die Größe vielleicht zurücksetzen will, auf welche sie in den Revisionswakenbüchern angeschlagen sind, widrigenfalls er verpflichtet ist, innerhalb einer Frist von sechs Jahren auf seinem Gute eine specielle Messung vornehmen und ununterbrochen fortsetzen zu lassen, auch spätestens innerhalb zwölf Jahren die Messung und Eintheilung zu vollenden, da alsdann, falls es sich ausweisen sollte, daß er mehr Gehorch aus dem Gebiete genommen, als der demselben in Anschlag kommende Werth des Landes beträgt, er der Bauerschaft für das Zuvielgenommene, von dem Tage an gerechnet, an welchem das ihm vorher verstattete Jahr der Ueberlegung abgelaufen, nach der schwedischen Tarationsmethode von der berechneten Gerechtigkeit in Korn oder von dem nach § 21 in Gehorchstagen zu vergütenden Kopfsteuer-Vorschuß, durch Liquidation oder Uebernehmung an Kopfsteuer-Zahlung ersetzen muß.

2. Auf gleiche Weise ist es auch den Bauern, welche bei dem vorstehenden Fall durch die Commission von dem Gehorch nach dem Werth des Landes unterrichtet und befragt werden sollen, ob sie so viel Land besitzen, als sie Gehorch zu leisten haben, frei gestellt, zu erklären, daß sie den jetzigen größeren Gehorch dem Werthe ihres Landes angemessen finden, worauf alsdann die Commission, wenn es sich sonst ergiebt, daß der Maßstab dieses größeren Gehorchs den vorhergehenden und nachfolgenden Grundsätzen nicht widerstreitet, darnach die Größe des Gesindes anzunehmen, und die Leistungen davon zu berechnen hat; jedoch gilt dieses nur so lange, als beide Theile damit zufrieden sind, widrigenfalls alsdann sogleich ebenfalls zur Messung, wie im ersten Falle, geschritten werden muß.

3. Wenn nun in den beiden vorgenannten Fällen gemessen werden muß, und der Gutsherr anzeigt, daß er in der provisorischen Frist aus Mangel des Habhaftwerdens eines Revisors, seiner Pflicht nicht Genüge leisten könne: so ist die Commission berechtigt — oder falls sie ihre Arbeit beendigt hat, der Convent — für die Herbeischaffung eines Revisors Sorge zu tragen, und für den Gutsbesitzer die Bedingungen, worüber sie sich mit dem Revisor einigen sollte, abzuschließen.

4. Bei Gütern, wo die Aufgabe des Bauergehorchs in keinem Widerspruche mit den Revisionswakenbüchern steht, soll es dabei sein Bewenden provisorisch haben, bis zu einer etwanigen speciellen Messung, oder so lange der Gutsherr sowohl als der Bauer zufrieden sind, indem bei Unzufriedenheit eines dieser Theile durch nach vorstehenden Grundsätzen zu veranstaltende Messung die Sache entschieden wird.

§ 15. Da nach Vorstehendem alle Leistungen und Abgaben der Bauern an den Gutsherrn auf den Werth des Landes, welches sie zur Nutznießung besitzen, sich gründen, und darnach auch eine verhältnißmäßige Zahl von arbeitfähigen Menschen fordern: so wird bei speciell aufgemessenen und eingetheilten Bauerländereien der schwedische Revisionsmaßstab als allgemeine Norm festgesetzt, und in Gemäßheit der auf dem Landtage v. 1798 allgemein angenommenen Grundsätze auf einen Bauer- oder Zahlhaken 60 Thaler Acker- und Buschland, und 20 Thaler Heuschlag und Gartenland bestimmt, und für einen Achtler wenigstens zwei, und auf einen Halbhäkner wenigstens fünf arbeitfähige Menschen männlichen Geschlechts gerechnet. Um aber diese Verhältnisse zwischen Land und arbeitfähigen Menschen noch näher zu vergleichen, werden auf 5 bis 6½ Thaler Acker- und Buschland, und auf 1 Thaler Heuschlags- und Gartenland wenigstens zwei arbeitfähige Menschen gerechnet, indem auf einen Viertler von 15 bis 20 Thaler Heuschlags- und Gartenland wenigstens drei arbeitfähige Menschen männlichen Geschlechts angenommen werden. Hiernach wird auch bei ungemessenen Bauerländereien, unter oben § 14 erwähnter Voraussetzung, verfahren.

§ 16. Zu arbeitfähigen Menschen werden nur diejenigen von 15 bis 60 Jahren gezählt, welche vom Hofe als tauglich bei der Hofsarbeit angenommen werden.

§ 17. Zur Hofsarbeit darf niemals mehr als die Hälfte der arbeitfähigen Menschen eines Gesindes mit Einschluß der schon stehenden Arbeiter gebraucht werden, ausgenommen bei dem Kornschnitt.

§ 18. Um die Größe der Hofsaussaat zu bestimmen, wird hiemit verordnet, daß zu dieser Aussaat auf jeden wöchentlichen Arbeiter zu Pferde höchstens zwölf Lofstellen, und für jeden täglichen Pferdearbeiter höchstens zwei Lofstellen, die Lofstelle zu 10,000 schwedischen □Ellen gerechnet, zu Winterkorn in Brustacker und Buschland berechnet werden darf.

§ 19. Da es auf verschiedenen Gütern arbeitfähige Menschen giebt, die auf kein Land gesetzt und angeschlagen werden können, und bei den Wirthen, in deren Gesindern sie umherziehen und sich selbst ernähren, gleichfalls nicht gegen einen jährlichen Lohn Dienste leisten: so wird in Betreff dieser sogenannten Lostreiber nachstehendes verordnet:

1. So lange ein solcher arbeitfähiger Lostreiber dem Gesindeswirthe keinen Dienst gegen jährlichen Lohn thut, soll für diese seine Dienstlosigkeit ein solcher Mensch männlichen Geschlechts wöchentlich einen Tag zu Fuß das ganze Jahr hindurch, das Weib aber wöchentlich einen Tag zu Fuß vom Georgentag bis Michaelis auf eigenem Brod, dem Hofe Gehorch leisten, und letzteres im Winter 2 Pfund Flachs oder verhältnißmäßig Wolle oder Heedengarn spinnen.

2. Sollte aber ein solcher Lostreiber von dem Gesindeswirthe, bei welchem er sich befindet, Land erhalten haben: so soll er auch diesem, und nicht

dem Hofe Arbeit leisten, und daher als Knecht im Gesinde angerechnet werden.

3. Stehet es dem Gutsherrn frei, solche Leute, damit sie sich ihren Erwerb suchen können, gegen einen gewissen Abtrag, zum Dienen nach Städten oder irgendwo abzulassen.

§ 20. Außer den, in den vorhergehenden Puncten benannten Leistungen und Abgaben der Bauern an den Gutsherrn, ist der Bauer, welcher nach der Landes-Verfassung allein die Bedürfnisse des Staates und des Publicums auf dem flachen Lande darzureichen verpflichtet ist, schuldig, alle gesetzliche publike Arbeiten und Abgaben zu leisten und zu entrichten, wobei jedoch folgendes zu beobachten ist:

1. Für die Kopfsteuerzahlung wird dem Bauer dasjenige Theil, welches ihm in Folge des Ukases v. 8. Mai 1783 in der bisherigen Station berechnet ward, nachdem durch den Imenno-Ukas v. 3. Decbr. 1801 diese Naturalabgabe für die Krone erlassen worden, von der nach § 14 in Anschlag stehenden Gerechtigkeit, nach der schwedischen Taxations-Methode abgeschrieben; weshalb er auch dafür keine Leistungen an den Gutsherrn zu thun hat.
2. Von der Postirungsfourage wird die i. J. 1802 beliebte Zulage ausgeschlossen, welche nach dem Landtagsschluße gedachten Jahres die Gutsherrn aus ihren Mitteln herzugeben sich freiwillig auferlegt haben, und zu deren Lieferung der Bauer nur die Fuhre ohne Anschlag herzugeben schuldig ist.

§ 21. Sollte der Bauer bei diesen publiken Leistungen einen Vorschuß an Geld oder Naturalien vom Gutsherrn bedürfen: so ist er verpflichtet, den Geldvorschuß, wenn er selbigen dem Hofe sonst nicht auszugleichen oder zu entrichten vermag, insonderheit die Kopfsteuer, welche in Anleitung des Ukases v. 8. Mai 1783 auf die Gesinder und Dörfer verhältnißmäßig vertheilt wird, in Gehorchstagen abzufrohnen, wobei ein Tag zu Pferde 40 Kop. oder 10 Mark, und ein Tag zu Fuß zu 30 Kop. oder 5 Mark (?) angerechnet wird. Ist es aber Korn-Vorschuß: so werden für 1 Lof Roggen 5 Tage zu Pferde oder 10 Tage zu Fuß, für 1 Lof Gerste oder Buchweizen 4 Tage zu Pferde oder 8 Tage zu Fuß, und für Haber halb so viel als für Roggen dem Hofe Gehorch geleistet; doch sollen diese Gehorchstage für Vorschüsse nicht zur Zeit der Saat oder Kornerndte, auch nie mehr als ein arbeitfähiger Mensch zu diesem Behuf an einem Tage, mit Rücksicht auf § 18, genommen werden.

§ 22. Gleichwie nun nach § 16 für ein Gesinde durch zugegebenes Land und vermehrte Menschenmenge die Leistungen eines Gesindes erhöht werden können: so müssen auch im umgekehrten Falle die Leistungen verringert werden.

§ 23. Auf den Gütern, wo Hofswald ein Gutsappertinenz ist und solches zu sein fortdauert, der Bauer aber auf seinem ihm zugetheilten Lande keinen

besonderen, ihm für die Nutznießung zum Bedürfniß, aber nicht zur Veräußerung auf irgend eine Art, gegebenen Wald hat, um sein Bedürfniß an Brenn- und Bauholz zu stillen, daselbst wird ihm vom Gutsherrn erlaubt werden, dieses Bedürfniß an Brenn- und Bauholz aus dem Hofswalde gegen eine billige Vergütung zu erhalten. Vorzüglich wird auf solchen Gütern dem Bauer aus dem Hofswalde, gegen die gedachte Vergütung, das etwa erforderliche Bauholz bei Unglücksfällen angewiesen werden. Um aber für diese Vergütung einen unabänderlichen Maßstab zu haben, so hat die zur Regulirung der Leistungen der einzelnen Güter zu ernennende Commission ein für alle Mal nach dem Local auf jedem Gute den billigen Maßstab festzusetzen, und zugleich auch für die angeführten Unglücksfälle des Gebiets, eine Unterstützung der Bauern unter sich, wo es möglich ist, anzuordnen, indem es schon bisher fast allgemein üblich, daß beim Aufbau von Bauergebäuden ein Gesinde dem anderen, durch Hülfe in Anfuhr von Baumaterialien und Bauleuten, wechselseitig unentgeltlich beisteht.

§ 24. Um die Bauerleistungen im ganzen hiesigen Gouvernement auf gleiche Grundsätze zu bringen, und dadurch die Zufriedenheit aller Arten von Bauern in ein festes Gleichgewicht zu setzen, geruhen Seine Kaiserliche Majestät zu befehlen, daß alle jene oben aufgestellte Grundsätze, welche insonderheit für die privaten adelichen Güter angefertigt sind, auch auf allen Pastoraten, publiken Gütern und allen besonderen Gütern von Corporationen jeder Art, welche in diesem Gouvernement unter irgend einem Rechtstitel Güter besitzen, angewandt werden müssen, und hiemit zugleich nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieser Grundsätze, alle Arten von Wakenbüchern und Regulativen für Bauerleistungen gehoben sind.

§ 25. Zur Ausführung aller dieser allgemeinen Grundsätze für die Leistungen der Bauern an die Gutsherrn, oder dieses sogenannten allgemeinen Wakenbuches, werden gleich nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung in jedem Kreise zwei Commissionen zur Revidirung der Gutswakenbücher auf Kreis-Conventen in Kreisstädten, wozu im Pernauschen die Stadt Fellin dienet, unter Direction der Oberkirchen-Vorsteher erwählt, die sich sogleich in Activität zu setzen haben. Zur Bestimmung der Jurisdiction der beiden Commissionen in einem Kreise, dienet die vorige Kreisabtheilung von acht Kreisen.

§ 26. Bei diesen Commissionen hat jeder durch Kauf, Pfand oder Erbschaft gegenwärtige Gutsbesitzer oder dessen Gevollmächtigte das Regulativ der Bauerleistungen seines Gutes, nach seinem Local bestimmt und berechnet, innerhalb einer Frist von sechs Wochen bei 25 Rbl. B. A. Strafe für jede verspätete Woche zum Besten der Rittercasse, falls nicht Legalien ihn entschuldigen, einzureichen. Jede Commission hat diese bei ihr eingereichten Eingaben nach obigen Grundsätzen zu prüfen, nach Gerechtig-

keit und Billigkeit mit Rücksicht auf das Locale und auf die Kräfte der Bauern und das gesetzliche Bedürfniß des Hofes zu reguliren, auch nach Erfordern in loco, oder wenigstens durch Abhörung der Gebietsältesten und etwanige Erklärung des Gutsbesitzers zu untersuchen, und endlich durch die Unterschrift des Gutsbesitzers und der Glieder dieser Commission, jedes dergestalt specielle Regulativ zu verificiren.

§ 27. Wenn die Commissionen auf vorbeschriebene Weise alle Regulative beendigt haben: so sind diese der Residirung abzugeben, um solche dem Convent zur allendlichen Regulirung vorzulegen, und wird von jedem Regulativ das Original im Ritterschaftsarchiv aufbewahrt, jedem Gutsbesitzer aber vidimirte Exemplare, und zwar in deutscher und undeutscher Sprache gedruckt, zum Gebrauch seines Gebiets zugefertigt, um selbige innerhalb sechs Wochen nach Erhaltung derselben, bei Strafe von 100 Rubel B. A., dem Ältesten im Gebiet einzuhändigen.

IV. Über die Gerichtsbarkeit der Bauern.

§ 28. Die nach dem Landtagsschluße und den Landesordnungen gesetzlich dem Gutsherrn vorgeschriebene Hauszucht, jedoch mit Ausnahme der Ruthenstrafe, die dem Richter überlassen bleibt, wird gänzlich beibehalten.

§ 29. Um alle Streitigkeiten, welche unter Bauern selbst über manquirende Leistungen der Bauern an den Hof entstehen, wie auch um alle Vergehungen der Bauern, die keine satisfactionem publicam fordern, abzumachen, wird auf jedem Gute ein Bauergericht von drei oder fünf Personen, nach Verhältniß der Größe des Guts, errichtet. Kleine Güter und Pastorate, deren Menschenzahl zu gering ist, um dergleichen Bauergerichte einzurichten, haben die Freiheit, sich an eines der Bauergerichte der zunächst belegenen Güter zu halten.

§ 30. Die Wahl der Mitglieder eines Bauergerichts geschieht jährlich auf jedem Gute, dorfs- oder paggastweise, von sämmtlichen Bauern, Wirthen und Knechten, dergestalt, daß die größere Anzahl von Subjecten zu diesen Richtern aus den Wirthen genommen wird, indem zu jeder Stelle zwei Subjecte ausgemittelt werden. Diese Subjecte werden hernach dem Gutsherrn oder dessen Stellvertreter vorgestellt, der alsdann einen davon zum Richter für jede Stelle bestätigt. Wo bereits dergleichen Bauergerichte vorhanden sind und Gutsherrn sowohl als Bauern die bisherige Einrichtung beizubehalten wünschen, hat die zur Regulirung der Gutswakenbücher verordnete Commission die Zweckmäßigkeit der Einrichtung zu prüfen.

§ 31. Dieses Gericht verhandelt alles mündlich, entscheidet darüber und legt diese Entscheidung dem Herrn oder dessen Stellvertreter zur Bestätigung vor. Es erkennt dasselbe auf gesetzliche Strafen, sowohl körperliche als in Geld, letzteres zum

Besten der Gutsarmen. Beides kann der Gutsherr mildern, aber nicht erhöhen.

§ 32. Wenn bei solchen Streitigkeiten und Vergehungen es nothwendig wird, zur Untersuchung dessen, Bauern in Verhaft zu setzen: so sollen während der Untersuchung die Gefangenen in eine warme Behausung, auf Kosten des Gutsherrn, bis zur ausgemachten Sache gehalten werden.

§. 33. Bei Streitigkeiten oder Klagen zwischen Gutsherrn und dessen Bauern ist die erste Instanz das Ordnungsgericht, welchem noch zwei Bauerbeisitzer, die sowohl aus publiken als privaten Bauern bestehen können, zugelegt werden. An dieses Ordnungsgericht gehet auch die Beschwerde von den Gutsbauergerichten; doch soll diese Appellation aber nur in dem Fall, daß die streitige Sache über fünf Rubel beträgt, Statt haben dürfen, und bei Strafe der Präclusion in sechs Wochen beigebracht werden.

§ 34. Die Anstellung der Bauerbeisitzer geschieht folgendergestalt: Nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung aller dieser Grundsätze hat der Kirchenvorsteher jedes Kirchspiels an einem dazu bestimmten Tage die Bauerrichter sämmtlicher Güter des Kirchspiels bei sich zu versammeln, und durch diese, drei Subjecte zu Beisitzern des Ordnungsgerichts für die daselbst aus diesem Kirchspiel pendenten Sachen erwählen zu lassen. Diese Wahl wird dem Ordnungsgerichte angezeigt und dieses beeidigt alle drei Subjecte. Sobald nun eine Klage aus diesem Kirchspiel vorfällt, fordert das Ordnungsgericht die zwei derselben ein, welche die meisten Stimmen für sich gehabt, wobei es jedoch den ausschließet, der aus der Bauerschaft des im Rechtsstreit stehenden Gutes genommen worden.

§ 35. Diese Bauerbeisitzer werden für jede Streitsache, die sie entscheiden, mit 50 Kop. täglich, so lange sie von ihrer Heimath zu diesem Behuf abwesend sein müssen, entschädigt, vom succumbirenden Theile; und falls solches ein Bauer wäre, welcher nicht im Stande sein sollte, diese Entschädigung zu leisten: so hat das Gutsgebiet solche zu tragen, und zugleich das Recht, von einem solchen Bauer den Ersatz in der Folge zu fordern.

§ 36. Das Ordnungsgericht hat nun zu untersuchen, ob ein Bauer in seiner Klage bei der Gutsherrschaft Vorstellungen über die Beschwerde gethan, solcher nicht abgeholfen worden, worin das punctum gravaminis bestehe, nimmt alles mündlich, nicht aber schriftlich, noch durch Advocaten oder andere Vorsprecher vorgetragen, ad protocollum, fordert die Erklärung vom Gutsherrn ein, und entscheidet in allen Bauerklagesachen, so in der Sprache der Bauern übersetzt, bekannt gemacht und alsdann sogleich in Erfüllung gesetzt wird.

§ 37. Von dem Ordnungsgericht gehet die Appellation, wozu eine präclusivische Frist von drei Monaten, vom Tage der Publicirung des Urtheils an, verstattet wird, an die Residirung, die mit Zu-

ziehung zweier Kreisdeputirten des Districts, wo die Sache pendent ist, sobald die Sache bloß Bauer mit Bauer betrifft, allendlich entscheidet, in wichtigen Fällen aber noch die Apellation an den Convent nachgeben muß, der alsdann allendlich entscheidet.

§ 38. Ehe eine Klage vom Bauer angenommen werden kann, muß der Bauer zuerst des Herrn Befehl vollstreckt haben, weil der Herr, wenn er das Gesetz überschritten hat, stets Mittel zur Genugthuung für den Bauern hergeben kann, dagegen der Bauer selten im Stande ist, wenn er unnütz geklagt hat, den aus Ungehorsam entstandenen Schaden zu ersetzen und zu büßen.

§ 39. Mehr als ein oder zwei Bauern dürfen nicht zu gleicher Zeit über die ihnen widerfahrenen Bedrückungen, und nicht gemeinschaftlich, sondern Jeder für sich, ihre Klage anbringen: widrigenfalls aber werden sie abgewiesen und als Aufrührer exemplarisch vom Ordnungsgericht bestraft. Sollte aber eine allgemeine Klage des Gebiets entstehen: so können 2, 3, auch 4 Bauern, im Namen Aller, Klage führen, und müssen die übrigen zu Hause bleiben, bis sie vom Ordnungsgerichte gefordert werden.

§ 40. Der Bauer, der ganz ohne Grund und unnütz geklagt hat, soll zu seiner Besserung und Anderen zur Warnung exemplarisch, und zwar das erste Mal zu fünf Paar, das zweite Mal mit zehn Ruthen, jederzeit bei der Kirche bestraft, und das dritte Mal auf ein Jahr zur Festungsarbeit abgegeben werden, es sei denn, daß der Richter fände, daß er aus Einfalt geklagt hätte, da er denn das erste Mal nur mit einem Verweise abzuweisen wäre.

§ 41. Wenn ein Gutsherr bei der Klage des Bauers schuldig befunden wird; so soll derselbe, wenn er durch Erpressungen von Gehorch und Abgaben den Bauer gedrückt hat, verurtheilt werden, selbige dem Bauer in zwiefachem Werthe zu ersetzen. Läßt er sich solches zum zweiten und mehrere Male

zu Schulden kommen, oder übertritt er die, wegen der Leibesstrafen gegebenen Vorschriften: so soll er außer dem doppelten Ersatz an die Bauern in ersterem Falle das erste Mal 100 Thl. Alb., das zweite Mal 200 Thl. Alb. Strafe, und in dieser Progression ferner, an die Ritterecasse erlegen. Wegen erwiesener tyrannischer Behandlung gegen die Bauern wird dem Actori officioso die Anzeige gemacht, um den Gutsherrn in foro competenti in Anspruch zu nehmen. Sollte es sich aber bei der Untersuchung ergeben haben, daß die Baueraufseher oder der Amtmann ohne Befehl des Herrn die in diesem Puncte verpönte Härte ausgeübt hätten: so soll der Baueraufseher mit so viel Schlägen gezüchtigt werden, als er ausgetheilt hat, der Amtmann aber auf die Hälfte seines ganzen Amtmannslohnes, halb zum Besten des Gezüchtigten, und halb zum Besten der Armen des Gebiets, oder erforderlichen Falls mit Verhaft, als wovon dem Gutsherrn zeitig Nachricht zu geben ist, gestraft werden.

§ 42. Da bei Streitigkeiten der Bauern unter sich die herkömmlichen Rechtsgrundsätze zu verschieden nach dem Local sind, um ein allgemeines Gesetzbuch für die Rechtsstreitigkeiten der Bauern unter sich, zu entwerfen: so haben die Bauergerichte nach der Usance jeder Gegend selbige zu entscheiden.

§ 43. Sollte ein Landtag in Zukunft für unumgänglich nothwendig finden, zum wahren Wohl beider Theile, sowohl der Gutsbesitzer als der Bauerschaft, oder sollte wider alles Erwarten von Seiten der Bauerschaft durch hinlänglich erwiesenen, frevelhaften Ungehorsam und Bosheit auf ganzen Gebieten, es Pflicht werden, irgend einen Zusatz oder Abänderung in den vorstehenden Grundsätzen zu treffen: so behält sich die Ritterschaft ausdrücklich vor, dergleichen mit Vorwissen und zu bewirkender Bestätigung des Landesherrn, machen und ausführen zu können.

Beilage D.

Esthländisches Bauerregulativ vom Jahre 1802.

(In esthländischer Sprache publicirt.)

Ihr freuet Euch jetzt der neuen Erndte, und Gottlob! die Zeit der drückenden Noth ist auch für dieses Jahr überstanden. Ihr wißt, mit wie vielen Aufopferungen wir Jahre lang für Eure Lebens- und andere Bedürfnisse haben sorgen müssen, und dies veranlaßt uns, die Frage an Euch aufzuwerfen: liegt nicht bei vielen die Ursache ihrer Hülfsbedürftigkeit an ihnen selbst?

Wendet Ihr die gehörige Aufmerksamkeit auf die Bearbeitung Eurer Aecker? Seid Ihr haushälterisch mit dem, was Ihr erndtet? Achtet Ihr hinlänglich auf den Erzug von Vieh und Pferden, um aus eigenen Mitteln den von Zeit zu Zeit eintretenden Abgang Eures Anspanns ersetzen zu können?

Durch eine frühere ordentliche Wirthschaft (hier werden namentlich die Beispiele angeführt, die gewiß ein jeder Gutsherr unter seinen Bauern aufstellen kann) sind diese im Stande gewesen, sich selbst in diesen schweren Jahren hinlänglich fortzuhelfen, um der Unterstützung des Hofes entweder gar nicht, oder in einem so geringfügigen Maaße zu bedürfen, daß selbige uns nicht lästig wurde, noch ihnen der zu leistende Ersatz schwer fallen kann. Woher seid Ihr mehr in Hülfsbedürftigkeit als sie? Gleichwie sie es verdienen, daß wir ihnen vor Euch allen das Zeugniß unserer Zufriedenheit geben, und für die eifrige und treue Erfüllung ihrer Pflichten gegen sich und uns danken, so wollen wir auch Euch mit Liebe und herzlichem Wohlwollen an Eure Obliegenheiten erinnern, Euch dringend zur Nachlebung derselben auffordern. Bedenkt, daß es zu Eurem eigenen Nutzen, zum Besten Eurer Kinder und Nachkommen gereicht, für die Ihr als gute Hausväter und Mütter zu sorgen verpflichtet seid.

Ihr Wirthe und Wirthinnen, sucht durch gute und fleißige Bearbeitung Eurer Aecker, Euch bessere Erndten zu sichern, durch haushälterische Verwendung dessen, was Ihr erndtet,

für künftigen Mangel zu schützen, und laßt die Ueberzeugung, wie nothwendig zu Eurem eigenen Fortkommen ein guter Anspann sei, Euch zur Aufmunterung dienen, alle Aufmerksamkeit auf die Erhaltung desselben und auf künftigen Erzug von Vieh und Pferden zu wenden, um den von Zeit zu Zeit eintretenden Abgang ersetzen zu können.

Bezeuget Eurem Herrn willigen und freudigen Gehorsam, leistet pünktlich Eure schuldige Arbeit, zahlet Eure bestimmte Gerechtigkeit, und ersetzet mit Genauigkeit den vom Hofe erhaltenen Vorschuß.

Sorget und verpfleget Eure Knechte und Mägde ordentlich, zahlet ihnen den gebührenden Lohn: dies berechtigt Euch, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, welches Euch mit Ernst und Aufmerksamkeit wahrzunehmen obliegt.

Seid als Eltern gegen Eure Kinder eingedenk der heiligen Pflicht, sie zur Gottesfurcht und Tugend anzuhalten, sie zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit aufzumuntern; hütet und bewahret sie für Unthatigkeit und Müßiggang, als der Quelle alles Lasters.

Ihr Knechte und Mägde, leistet Eure Arbeiten mit Fleiß und Aufmerksamkeit; unterstützt thätig Eure Wirthe; seid ihnen behülflich, ihr Gesinde in möglichst gute Aufnahme zu bringen; bezeugt ihnen willigen Gehorsam bei jedem Euch übertragenen Geschafte; dies berechtigt Euch zu der Forderung, daß auch sie ihre Verbindlichkeiten gegenseitig gegen Euch erfüllen.

Erfüllt endlich alle, Ihr Männer, Weiber und Kinder, ohne Ausnahme die Pflichten, die Euch gegen uns, Eure Herrschaft, obliegen; vernachläßigt keine derselben; hegt zu uns ein uneingeschränktes kindliches Vertrauen; überzeugt Euch, wie gut wir es mit Euch meinen, wie gern wir Euch von jedem Irrthum zurück zu führen wünschen, und daß die Beförderung Eures Wohlstandes, für die jetzige und für die künftige Zeit, uns so nahe am Herzen liegt. Dieses Vertrauen wird Euch selbst Freudigkeit zur Erfüllung Eurer Pflichten gewähren, und Ihr werdet uns die Mühe und Sorgfalt belohnen, die wir verwandt haben, um Euch in den Zeiten der Noth und des Kummers für unverschuldeten Mangel zu sichern.

Als die vorzüglichste Berechtigung, dieses Vertrauen von Euch zu fordern, als die stärkste Aufforderung an Euch, für Euren eigenen und für den Wohlstand Eurer Kinder zu sorgen, wollen wir Euch die Vortheile zeigen, die der gute und fleißige Hausvater schon jetzt stillschweigend genossen hat und zu genießen berechtigt gewesen ist; wollen Euch diese und andere mehr öffentlich für alle künftige Zeiten zusichern; geloben es gern, daß wir für diejenigen unter Euch, die durch die treue Erfüllung ihrer Pflichten unsern herzlichen Wunschen Genüge leisten, auch künftighin alles, was in unsern Kräften steht, thun werden, um sie in ihren Verhältnissen zufrieden, froh und glücklich zu machen.

1. Die gute und sorgfältige Bearbeitung Eurer Aecker giebt Euch die gegründete Aussicht zu besseren Erndten, diese die Gelegenheit zu einem rechtmäßigen Erwerb, durch den Ihr Euren eigenen und den künftigen Wohlstand Eurer Kinder gründet und befördert, da alles, was Ihr Euch an fahrender Habe erworben habt und noch erwerbet, als Geld, Getreide, Vieh, Pferde u. dgl. Euer freies Eigenthum sein soll. Ihr könnet demnach mit allem, was nicht zum Inventarium des Gesindes an Ackergeräthschaften und nothwendigem Anspann gehört, schalten und walten, wie Ihr wo'lt, es verkaufen oder verschenken, und liegt Euch nur ob, dafur zu sorgen, daß Ihr dem Hofe nichts schuldig bleibt, nichts zum Nachtheil Eurer Kinder veräußert, auf die natürlich Euer hinterlassenes Vermögen forterbt.

2. Das sorgfältige Bestreben, Euer Gesinde oder Eure Wohnstelle in gute und immer bessere Aufnahme zu bringen, sichert Euch den lebenslänglichen Genuß desselben, mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Heuschlägen, und sollen Eure Kinder solchergestalt den Vortheil Eures Fleißes genießen, und als Wirthe in dem Gesinde beibehalten werden,

in so fern sie oder deren Mütter dem allen vorzustehen im Stande sind.

3. Damit Ihr dieser Zusicherung um so unbezweifelter gewiß seid, so sollt Ihr Eure gegenwärtige Gesindestelle gegen keine andere, und insbesondere gegen keine unbestimmte Wohnstelle, mit noch nicht urbar gemachten Aeckern und Heuschlägen, zu vertauschen angehalten werden, und soll in Fällen, wo dies erforderlich wäre, durch Bestimmung des Kirchspielsgerichts Euch eine hinlängliche Vergütung und Schadloshaltung ausgemittelt und zugebilligt werden. Versetzungen von kleinen und schlechten auf größere und bessere Gesindestellen erheischen keinen Ersatz.

4. Bloß Euch selbst, Eurer eigenen Sorglosigkeit und Nachläßigkeit werdet Ihr es zuschreiben müssen, wenn Euch in der Folge die Verwaltung des Gesindes abgenommen, und dieselbe einem Anderen übergeben wird, und da Ihr hiedurch nicht allein uns, Eurer Gutsherrschaft, unwiederbringlichen Schaden verursacht, sondern dies auch dem ganzen Gebiete zum Nachtheil gereicht: so soll auch mit Zuziehung desselben, und zwar durch ein von Euch allen zu erwählendes, nachher zu bestimmendes Bauerngericht, die Frage von uns geprüft und erörtert werden, wer aus dem Gesinde abgesetzt zu werden verdiene.

5. Hieraus folgt, daß so lange kein Bauerwirth abgesetzt, er noch weniger verkauft werden kann, und soll überhaupt der Verkauf ganzer Familien, als verheiratheter Knechte und Lostreiber, mit ihren Weibern und Kindern, nur in dem Falle Statt finden, wenn Euer Zustand dadurch verbessert wird, d. h. wenn Ihr in den Stand gesetzt werdet, Euch anderweitig anbauen und ansiedeln zu können. Die Veräußerung einzelner Menschen hingegen, wollen wir, in dem Fall der eintretenden Nothwendigkeit, nur mit Zuziehung Eures Bauerngerichts bestimmen, da dieses, in so fern sie immer mit und unter Euch leben, am sichersten im Stande sein wird, bestimmen zu können, ob einer oder der andere von Euch aus dem Gebiete entfernt werden müsse.

6. Da wir bei der Einsetzung des Bauerngerichts hauptsächlich beabsichtigen und bezwecken, daß es zunächst nach uns auf alles dasjenige achten und dafür sorgen solle, was zu Eurem Besten dient: so sei es auch demselben überlassen, Euch in den Fällen einer gröberen Vernachlässigung Eurer Pflichten gegen uns und unter Euch selbst, zu richten, Euer verübtes Vergehen zu untersuchen, Euch die verdiente Strafe zuzuerkennen, und diese zu vollziehen, wenn es uns vorher seinen Spruch unterlegt hat. Wir wollen prüfen, ob die Sache gehorig erortert, oder ob eine neue Untersuchung erforderlich sei, und wollen, wenn die vom Gericht verhangte Strafe zu hoch wäre, selbige mindern und selbst sie nicht erhohen.

7. Alle diese vorhergegangenen Bestimmungen mögen Euch überzeugen, wie ernstlich wir die Verbesserung Eures Zustandes bezwecken, und da diese unser vorzüglichstes Augenmerk ist, so rechnet um so mehr und so zuversichtlicher auf die Erfüllung des Euch gegenwärtig gegebenen Versprechens, zu dem wir hinzufügen, daß auch von unsern Nachfolgern weder Euer bisher geleisteter rechtmäßiger Gehorch, noch die dem Hofe zu leistenden Zahlungen, an Geld, Korn und übrigen Wakenperselen, erhöhet werden können und nie vergrößert werden sollen.

8. Da wir aus eigenem Antriebe und freiem Willen Euch dieses alles zusichern, keine andere Aufforderung dazu kennen, als den herzlichen Wunsch, Euer Wohl und Euer Bestes dauerhaft zu gründen und zu befestigen: so wird auch bei Euch kein Zweifel Statt finden, und in Eurer Seele rege werden können, als würden wir dieses je abändern und nicht pünktlich erfullen wollen. Hauptsächlich also, damit diese getroffenen Bestimmungen unsern künftigen Nachfolgern und Euren künftigen Gutsherrn zur unabweichlichen Richtschnur dienen sollen, so wißt: daß im Fall einer Bedrückung von Seiten Eurer Gutsherrschaft Ihr Euch in der Folge an das eingesetzte, Euch bekannt zu machende Gericht dieses oder eines benachbarten Kirchspiels zu wenden habt, und daß Euch dieses

n den, Euch zugesicherten Berechtigungen schützen und Eure Rechte in allen Fällen vertreten wird.

Das Kirchspielsgericht.

1. Das Kirchspielsgericht besteht aus den beiden Ober-Kirchenvorstehern, zu denen noch ein dritter, oder Kirchspielsältester, aus den Guterbesitzern gewählt wird. Letzterer wird als Euer Sachwalt betrachtet; ihm ist jeder Bauer, statt daß er vorher mit Aufopferung seiner Zeit und seiner mühsam gemachten kleinen Ersparungen nach Reval eilte, dort so oft durch falsche Rathschläge irre geleitet und zu unnützen Geldverwendungen verleitet wurde, in Zukunft seine Noth zu klagen, und das Unrecht, welches er erfahren zu haben glaubt, vorzutragen berechtigt.

2. Jede von Euch zu erhebende Klage darf jedoch, wenn sie gleich Mehrere zugleich betreffen könnte, nur von einem Einzelnen angebracht werden, und seid Ihr, wenn sie von Mehreren auf einmal erhoben wird, Eures Rechtes verlustig, und als Uebertreter der gesetzlichen Ordnung zu betrachten und zu bestrafen.

3. Der Kirchspielsälteste nimmt Eure Klage an; er wird, wenn Eure Klage rechtmäßig gewesen ist, Eurer ächten Noth abzuhelfen bemüht sein, und Eure Beschwerde in einer Zeit von 14 Tagen untersuchen, widrigenfalls Ihr Euch an einen der beiden anderen Ober-Kirchenvorsteher wenden könnet. Kann er Euch nicht durch eine billige Vorstellung bei Eurem Herrn zufrieden stellen: so hegt er mit den beiden Ober-Kirchenvorstehern ein förmliches Gericht, welches über das Verfahren des Gutsherrn urtheilt.

4. Treten Fälle ein, daß Ihr Klagen erhebt, die nicht zur Entscheidung des Kirchspielsgerichtes gehören: so sorgt es dann dafür, daß Eure Beschwerde vom gehörigen Richter erörtert, untersucht und entschieden werde.

5. Ereignet sich der Fall, daß Ihr weder bei dem Kirchspielsältesten, noch bei den Ober-Kirchenvorstehern Eures Klage erheben könnt: so steht es Euch in diesem Falle frei, den Kirchspielsältesten des zunächst belegenen Kirchspiels zu bitten, daß er Eure Rechte vertrete.

6. Wenn Eure erhobene Klage falsch und unrechtmäßig gewesen ist, so wird auf Anzeige des Kirchspielsältesten selbige von ihm gemeinschaftlich mit den Kirchenvorstehern nochmals untersucht, und erhaltet Ihr von diesem Gericht, im Fall Ihr nur aus Irrthum geklagt habt, Eure Zurechtweisung, und die verdiente Strafe im Fall ein böser Wille zum Grunde gelegen haben sollte.

Das Bauerngericht.

1. Dieses Bauerngericht besteht aus einem Vorsitzer, den wir Gutsherrn selbst ernennen, und aus vier Beisitzern. Auf kleinen Gütern, wo die Bauerschaft nicht zahlreich ist, sind zwei Beisitzer hinlänglich.

2. Ihr sämmtlichen Bauerwirthe wählet unter Euch die Beisitzer und könnet auch den Sohn eines Wirthes dazu ernennen, wenn er nicht als Knecht in einem anderen Gesinde dient.

3. Eure erwählten Richter werden uns vorgestellt, damit wir Euch zurecht weisen können, wenn ihre Ernennung nicht zweckmäßig sein sollte, in welchem Falle Ihr eine zweite Wahl zu bewerkstelligen habt.

4. Eure Richter dienen lebenslänglich, so lange sie dem Amte vorstehen können und wollen, und in so fern nicht einer oder der andere unter ihnen sich durch verübte Vergehungen dieses Vorzugs selbst unwürdig macht, in welchem Falle die übrigen in unserer Gegenwart über seine Absetzung urtheilen.

5. Dieses Bauerngericht versammelt sich regelmäßig alle Monate einmal, außerdem aber so oft wir oder unsere Bevollmächtigte und Stellvertreter demselben die Untersuchung einer Sache übertragen, und nie ohne Vorwissen des Hofes.

6. Wir versprechen den Bauerrichtern eine Erleichterung in ihrer zu leistenden Arbeit, gestehen ihnen eine Vergütung und Auszeichnung in ihrer Kleidung zu, damit letztere Euch alle an die Achtung erinnere, die Ihr ihnen als Euren Aeltesten zu bezeugen schuldig seid.

Von den Pflichten und Vorzügen des Bauerngerichts.

1. Es entscheidet über Eure vorkommenden Zwistigkeiten; es untersucht und prüft alle Eure begangene Vergehungen, die mehr als eine gewöhnliche Hauszucht fordern, und in so fern selbige nicht von der Art sind, daß sie für die eingesetzten Landesgerichte gehören, und von diesen geahndet werden müssen.

2. Es bestimmt und vollzieht, unter der oben gedachten Einschränkung unserer Zustimmung, die nach Maßgabe Eures Vergehens zu verhängende Strafe.

3. Es erörtert die Frage, ob einer oder der andere Wirth abgesetzt zu werden verdiene, und schlägt, wenn keiner von den Söhnen oder Schwiegersöhnen des abgesetzten Wirths das Gesinde zu übernehmen im Stande ist, und der Herr selbst keinen auswählt, dem er das Gesinde als des Hofes Eigenthum anvertrauen will, mehrere Subjecte, die zu Wirthen tauglich sind, vor.

4. Es hat die Vorsorge, daß aus dem vorhandenen Vermögen des abgesetzten Wirths zuvörderst das zum Gesinde gehörende Inventarium, worin die Sommersaat mitbegriffen ist, ausgeliefert, dem neuen Wirthe übergeben, und sodann alles dasjenige vorzugsweise bezahlt werde, was der abgesetzte Bauer dem Hofe schuldig war.

5. Es übergiebt, nach Abzug der vorerwähnten Schuld, dem abgesetzten Wirthe, wenn er keine Kinder hat, sein übriges Vermögen, als sein rechtmäßiges Eigenthum, zur freien und uneingeschränkten Verwaltung.

6. Hat der abgesetzte Wirth erwachsene Kinder: so wird, wenn die Befürchtung eintritt, daß er das Vermögen durchbringen dürfte, selbiges unter ihnen getheilt. Sind seine Kinder unmündig: so setzt ihnen das Bauerngericht Vormünder, die das Vermögen verwalten, bis die Kinder erwachsen sind. Jene geben dem Hofe und dem Bauerngericht von ihrer Verwaltung Rechenschaft, und gehört es vorzüglich zur Verpflichtung des letzteren, dafür zu sorgen und zu wachen, daß Alles zum Besten der Kinder verwaltet werde.

7. Gleiche Obliegenheit hat das Bauerngericht, im Fall ein Bauer stirbt, und unmündige Kinder hinterläßt.

8. Die Veräußerung oder der Verkauf eines Bauers wird nach der schon oben erwähnten Bestimmung, nur mit Zuziehung Eures Bauerngerichts von uns bewerkstelligt.

9. Das Bauerngericht muß untersuchen und darüber entscheiden, wenn Ihr Bauerwirthe Euren Knechten und Mägden nicht den, ihnen gebührenden Lohn zahlet und sie gehörig verpflegt. Gleichmäßig verhängt das Bauerngericht die Strafe, die die Knechte und Mägde verdienen, wenn ihre Wirthe über sie rechtmäßig Klage führen.

10. Die Umwechselung der Knechte und Mägde geschieht, wenn der Wirth mit seinen Knechten oder Mägden, und letztere mit jenen nicht zufrieden sind, jedesmal mit Zuziehung des Bauerngerichts, welches sich zu dem Ende alsdann versammeln muß.

11. Zu den Verpflichtungen des Bauerngerichts gehört, daß es Euch anhalte, alles dasjenige zu zahlen und zu leisten, was Ihr dem Hofe schuldig seid.

12. Ihr alle seid schuldig und gehalten, Euch willig den Verfügungen des Bauerngerichtes zu unterwerfen, und Euch an uns zu wenden, wenn Ihr mit dem Spruch desselben nicht zufrieden seid.

Im Namen der esthländischen Ritterschaft:
Jacob von Berg, Ritterschaftshauptmann.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, d. 15. November 1838.
Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.